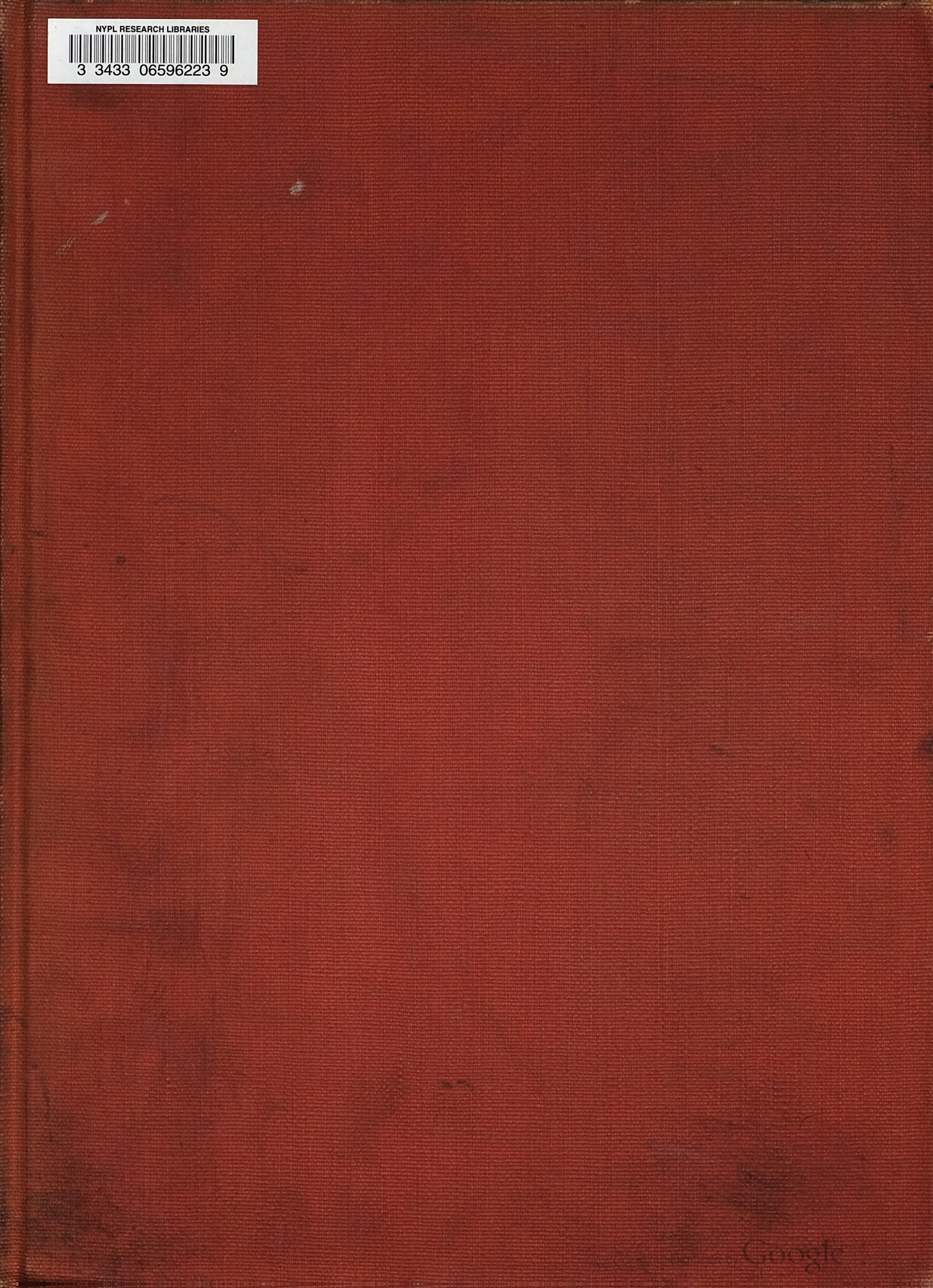

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06596223 9


Die
GOLDSCHMIEDE-
KUNST
Verlag
Herm · Schlag Nachf ·
Leipzig
GIPKENS
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES
EDELMETALLGEWERBES
1. Juli 1922
43.
JAHRG.
14.
HEFT

43. Jahrgang Nummer 14



Leipzig, den 1. Juli 1922

Die Herstellung von Legierungen

(Schluß)

Zwar läßt sich beim Vorwärmen der Metalle die Flamme genügend regeln, so daß sie reduzierend wirkt, also keinen überschüssigen Sauerstoff enthält. Jedoch enthalten reduzierende Gase Wasserstoff und Kohlenoxyd, die sich in manchen Metallen leicht lösen und ihre Eigenschaften ungünstig beeinflussen. Bei der Verwendung von Koks und schwefelhaltigen Kohlen ist in den Feuerungsgasen Schwefeldioxyd enthalten. Dies spaltet sich in Schwefel und Sauerstoff und kann gefährliche Metalloxyde und Metallsulfide bilden.

Auch mit den Bestandteilen des Tiegelmaterials kann das Metall in Reaktion treten. Vor allem gilt dies für Magnesium und Aluminium. Es wird dabei nicht nur der Tiegel angegriffen, sondern das Metall durch Silizium, Eisen usw. verunreinigt. Um seine Reaktionsfähigkeit zu vermindern, legiert man das Aluminium mit andern Metallen, z. B. Zink, und führt diese beiden Metalle zugleich ein.

Manchmal bilden sich auch dickflüssige Schmelzen die eine gründliche Durchmischung der Metalle erschweren. Solche „viskose" Zwischenzustände haben Ursache in der falschen Reihenfolge des Einschmelzens, sind also durch Änderung der Reihenfolge zu beheben.

Ferner ist in erster Linie zu beachten, daß große Vorteile aus der Nutzbarmachung der Lösungswärme oder Mischungswärme erwachsen können.

Mischt man zwei geschmolzene Metalle miteinander, so wird eine bestimmte Wärmemenge frei oder gebunden. Mischt man z. B. Wasser und Schwefelsäure, wird Wärme frei und beim Lösen von Salmiaksalz in Wasser Wärme gebunden. So tritt im ersteren Falle, übrigens dem weitaus häufigeren, eine Erwärmung, im zweiten eine Abkühlung ein.

Die Atome der Einzelmetalle bilden die Moleküle chemischer Verbindungen, und dabei wird um so mehr Wärme frei, je größer die Affinität zwischen den Einzelmetallen ist und je weiter die Bildung von Molekülen vor sich geht. Da diese Molekülbildung in enger Beziehung zu der Bildung intermediärer Kristalle bei der Abkühlung steht, so kann man aus den Zustandsdiagrammen der bei der Herstellung einer komplizierteren Legierung möglichen binären Kombinationen leicht Schlüsse ziehen, welche Kombination die größte Mischungswärme geben wird.

Will man ein festes Metall in einem geschmolzenen lösen, so verbraucht man bestimmte Wärmemengen. Einmal um das kalte Metall bis zur Temperatur des Metallbades zu erwärmen und dann um es zu schmelzen. Jedoch wird bei der Mischung der beiden Metalle Wärme frei, und je lebhafter die Wärmeentwicklung ist, um so schneller geht die Auflösung des festen Metalles vor sich. Man muß diese Wärmeentwicklung ausnützen, um die Legierung auf der erforderten Temperatur etwas oberhalb ihres Schmelzpunktes zu halten, ohne viel Feuerungsmaterial zu verbrauchen.

Wird z. B. eine Legierung aus zwei Metallen hergestellt, so kann man aus dem Zustandsdiagramm ersehen, bei welcher Temperatur diese Legierung zu erstarren beginnt. Man halte also die Schmelze etwas über der betreffenden Temperatur. Aus der Mischungswärme pro Kilogramm der beiden Metalle und den Gewichtsmengen derselben läßt sich die ganze freiwerdende Wärmemenge berechnen. Von dieser muß man die aus spezifischer Wärme, Schmelzwärme und der Gewichtsmenge des aufzulösenden Metalls zu berechnende Wärmemenge abziehen, die man zum Erhitzen und Schmelzen des aufzulösenden Metalles gebraucht hat. Aus der bleibenden Wärmemenge kann man nun leicht berechnen, ob man von außen her noch Wärme zuzuführen hat, um eine Abkühlung zu vermeiden oder ob ein Wärmeüberschuß die Temperatur der Schmelze erhöhen würde. Meist ist eine solche Temperaturerhöhung unnötig, und man nutzt die Wärme aus,

indem man zuerst einen Teil der Metalle einschmelzt, um die freiwerdende Wärme ohne äußere Wärmezufuhr zum Schmelzen des Restes der Metalle zu benutzen. Auch kann man zuerst die leichter schmelzbaren Metalle mischen und die freiwerdende Mischungswärme zum Lösen eines schwerer schmelzbaren Metalls verwenden.

Man beginne also mit einer sogenannten eutektischen Verbindung, d. h. einer Legierung, die sehr leicht schmelzbar ist und aus zwei oder drei der in Betracht kommenden Bestandteile besteht. Eine solche Hilfslegierung kann man in großen Mengen herstellen und bei komplizierteren Legierungen immer von ihr ausgehen. Da sie leicht schmilzt, füllt sie schnell den Boden des Tiegels aus und erleichtert die Wärmeübertragung an das Metall; so ist sie das Lösungsmittel für die übrigen Bestandteile. Tritt bei einer Reaktion eine zu starke Erhitzung ein, so setze man ein anfangs zurückbehaltenes festes Metall zu, und die Temperatur wird heruntergedrückt. Auch kann man durch Zugabe eines solchen Metalls die Temperatur zuletzt auf die Gießtemperatur herunterdrücken, so daß man leicht oxydierbare beziehungsweise leicht flüssige Metalle ohne Bedenken zusetzen kann.

Zum Einschmelzen der Legierungen benutzt man am besten eiserne Schmelzkessel, Tiegel in gewöhnlichen Schachtöfen oder mit dem Tiegel ohne Herausnehmen des letzteren kippbare Tiegelöfen oder Flammöfen. In der Eisengießerei wird ein Kupolofen verwendet. Dies ist ein Schachtofen, bei dem das Metall in unmittelbare Berührung mit dem Brennstoff kommt. Er ist jedoch zum Einschmelzen von Metallegierungen nicht zu benutzen.

Bei leicht schmelzbaren Metallen, wie Zinn, Blei, Zink und deren Legierungen, nimmt man zweckmäßig eiserne Kessel mit Kohlenfeuerung oder Gasheizung, letzteres jedoch nur bei geringeren Quantitäten.

Beim Guß von Glocken und großen Standbildern nimmt man gern Flammöfen mit einem muldenförmigen Herd, deren Flamme unmittelbar über die Oberfläche des Metallbades streicht. Dabei wird der Brennstoff verhältnismäßig gut ausgenutzt. Es wird jedoch infolge ungleichmäßigen Abbrandes der einzelnen Bestandteile schwer eine Legierung von ganz genau bestimmter Zusammensetzung erzielt. Aber bei größeren Metallmengen, dort, wo eine Schädigung der Beschaffenheit der Legierung durch die Berührung mit den Verbrennungsgasen nicht zu befürchten ist, werden diese Art von Öfen gern genommen. Außerdem wird Holz als Brennstoff genommen, da der in den Kohlen enthaltene Schwefel in die Verbrennungsgase und von dort aus in die Legierung übergeht und sie verunreinigt.

Im übrigen wird allein der Tiegel verwendet. Es gibt Tontiegel und Graphittiegel, d. h. solche mit Graphitzusatz. Den Graphittiegel bevorzugt man, da sie gegen ungleichmäßige Erwärmung und Stichflammen wenig empfindlich sind. Der Graphit erhöht die Feuerbeständigkeit, verhindert das Reißen der Tiegel beim Brennen und erschwert den Eintritt oxydierender Feuerungsgase durch die glühenden Wände. Sie sind kostspieliger als eiserne Schmelzkessel und müssen oft erneuert werden. Die Wärmeausnutzung ist allerdings beim Tiegelofen am geringsten.

Die einfachste Art des Tiegelofens hat die Schachtform. Der Tiegel steht unter Zwischenschaltung eines Untersatzes auf einem Roste, der übrige Raum ringsherum ist mit Koks gefüllt. Beim Entleeren muß man den Koks herausnehmen. Der glühende Koks fällt zusammen und verbrennt unausgenutzt, Tiegel und Ofenschacht aber werden stark abgekühlt. Auch zerbricht der Tiegel bei größeren Abmessungen sehr leicht. Deshalb sind Öfen gebaut worden, bei denen der Tiegel in einem drehbaren schachtförmigen Mantel feststeht und mit diesem zum Zwecke der Entleerung gekippt wird. Dann kann er sofort ohne Wärmeverlust neu gefüllt werden. Bei den Tiegeln der ersten Art ist der Fassungsraum etwa 50 kg, bei denen der zweiten Art bis 500 kg.

Bei der Wahl des Tiegels soll man nicht nur die Größe, sondern auch die Art des einzuschmelzenden Metalls in Betracht ziehen. Eine sorgfältige Behandlung ist von großer Wichtigkeit. Beim Erhitzen des Tiegels ist eine direkte Flamme zu vermeiden. Nach dem Gebrauch befreie man ihn von allen Metallresten und der Schlacke und lasse ihn möglichst langsam auskühlen.

Im Großbetriebe benutzt man oft Flammöfen mit Kohlen- oder Gasheizung, auf deren Herden eine größere Anzahl Tiegel stehen. Beim Ausgießen werden die Tiegel mit Zangen durch die in der Decke des Ofens befindlichen, verschließbaren Öffnungen herausgenommen.

Auch die Ölfeuerungsöfen werden angewandt, wenn billiges Rohöl vorhanden ist. Sie sind leicht regulierbar und nutzen den Brennstoff gut aus. Außer den Tiegelöfen gibt es auch tiegellose Öfen für Ölfeuerung.

Die elektrische Heizung wird weniger angewendet, da sie noch zu teuer ist. Sie hat zwar vor allen andern Arten den Vorzug, daß die Metalle nicht schädlich beeinflußt werden durch die Bestandteile der Brennstoffe oder Feuerungsgase. Für Laboratoriumszwecke eignet sie sich jedoch besonders gut, ebenso auch, wenn hohe Einschmelzungs-Temperaturen (bis 2000° C) benötigt werden.

Will man Legierungen in kleineren Mengen herstellen, muß man darauf achten, daß das Metall von der Luft möglichst abgeschlossen ist, um eine Oxydation zu verhüten. Dabei dürfen aber die Stoffe, die als Decke dienen sollen, keine Einwirkung auf die Metalle haben. Oft wird entwässerter Borax angewendet. Jedoch ist er ziemlich teuer und hat auch sonst manche üble Eigenschaften.

Ein Teil der Borſäure iſt noch nicht geſättigt und beim Schmelzen von Borax mit unedlen Metallen werden ſtets gewiſſe Mengen derſelben aufgenommen, die mit dem borſauren Natron Doppelſalze bilden, die von glasartiger Beſchaffenheit ſind. So geht bei dieſem Verfahren alſo immer eine gewiſſe Menge der Metalle verloren.

Beſſer nimmt man Glas. Es beſteht aus einer Miſchung von kieſelſauren Salzen und bildet, auf ein ſchmelzendes Metall geworfen, einen guten Überzug auf der Oberfläche desſelben, der den Zutritt der Luft vollkommen abſperrt. Das Glas nimmt zwar auch Metalle auf, wenn es mit ihnen in geſchmolzenem Zuſtande in Berührung kommt. Auf jeden Fall iſt ſein Einfluß ein viel geringerer als der der gleichen Menge Borax. Bilden die zu ſchmelzenden Metalle keine Verbindungen mit Kohlenſtoff, ſo kann man ſie auch durch eine Decke von Kohlenpulver vor der Einwirkung des atmoſphäriſchen Sauerſtoffs ſchützen. Manche Fabrikanten werfen auf die ſchon erhitzten, aber noch nicht geſchmolzenen Metalle eine gewiſſe Menge von Fett. Bei plötzlicher ſtarker Erhitzung zerſetzt ſich das Fett und entwickelt eine bedeutende Menge von Gaſen, die ſchützend auf die Oberfläche des Metalls wirken. Die Gasentwicklung iſt aber bald beendet. Es bleibt eine ſehr fein verteilte Kohle, die das Metall genügend gegen die Oxydation ſchützt.

Von der Geſchäftsanzeige in der Fachzeitſchrift (Schluß)

So ſtellte Lyſinski im betriebswiſſenſchaftlichen Seminar in Mannheim feſt, daß es beſſer iſt, zuerſt den Artikel und dann die Firma zu nennen. Das iſt leicht begreiflich, denn nicht die Firma iſt das Wichtigere, ſondern der Artikel; der Artikel wird gebraucht, nicht die Firma. Wo der Artikel zuerſt genannt war und die Firma hinterher, wurde eine Überlegenheit von 20 bis 25 v. H. feſtgeſtellt. Ebenſo verſtändlich iſt, daß kürzere Wörter leichter zu behalten ſind als längere. Bei einer Unterſuchung wurden 63 v. H. der einſilbigen Wörter, 42,4 der zweiſilbigen und 43 v. H. der dreiſilbigen behalten. Daraus ergibt ſich, daß ſich für Wortmarken die kürzeren beſſer eignen. Lehrreich iſt auch, wie ſich Phantaſienamen und Wortnamen zueinander verhalten. Eine Prüfung ergab, daß von den Wortnamen 63,1 v. H. und von den Phantaſienamen 42,6 v. H. behalten wurden. Welche Gründe aber mögen dieſe Ergebniſſe herbeigeführt haben?

Wortnamen ſind bekannter als Phantaſienamen, deshalb behalten die meiſten die Wortnamen leichter, deshalb ſind ſie für die Einführung von Waren empfehlenswerter. Daß die Wiederholung im Anzeigenweſen eine große Rolle ſpielt, iſt längſt bekannt. Den hierin etwas Mißtrauiſchen mögen dieſe Zahlen dienen: Ein Verſuch ergab, daß bei einer zweiten Wiederholung ſich 31,7, bei ſechs Wiederholungen 46,1, bei zehn 55,0, bei ſechszehn 56,7 und bei zwanzig 64,4 v. H. ſich die gewünſchte Sache gemerkt hatten. Daraus iſt die Lehre zu ziehen, daß die Erinnerung mit der Wiederholung zunimmt.

Ganz allgemein gilt, daß der Menſch dem ihm ſchon Bekannten zuſtrebt. Wenn der Käufer in ein Geſchäft kommt und er ſieht da Waren liegen, deren Namen ihm durch Geſchäftsanzeigen bekannt ſind, ſo wird er faſt unwillkürlich nach ihnen verlangen.

Wie es auf die Abfaſſung ankommt, ſo iſt auch der Platz und die Größe des Inſerats ſehr wichtig. Man darf in dieſen Fragen aber nicht zu ſehr verallgemeinern. Bedeutungsvoll iſt, ob man in einem Fachblatt mit einem großen Inſeratenteil inſeriert oder in einem mit einem verhältnismäßig kleinen. Im großen wird leicht überſehen, was beim kleinen ohne große Mühe erkannt wird. Im großen kann eine beſſere Überſicht durch Gruppeneinteilungen geſchaffen werden. Das entbindet aber nicht von den Regeln des guten Geſchmacks. Auch wenn eine Anzeige richtig eingereicht iſt, muß ſie noch geſchmackvoll und womöglich eigen gehalten ſein. Man ſchließt eben leicht und ſchnell vom Inſerat auf die Firma. Ob mit Recht oder Unrecht, mag ganz dahingeſtellt bleiben. Es iſt häufig ſo, und Tatſachen bleiben Tatſachen. Geſchäftlich aber müſſen die Tatſachen richtig gedeutet werden. Dieſem Vorurteil oder dieſem falſchen Schluß (wie das Inſerat, ſo die Firma) wirkt man am beſten entgegen, indem man eben dafür ſorgt, daß das Inſerat einen günſtigen Schluß für die Firma zuläßt. Geſchmackvoll und eigen ſoll es ſein und zur Kaufluſt, zum Kaufwillen und Kaufentſchluß führen. Es ſoll die Aufmerkſamkeit erregen und im Gedächtnis feſt haften, und zwar ſo, daß es bei Bedarf wie von ſelbſt in der Erinnerung auftaucht und die gewünſchten Wirkungen hervorruft.

Daß die Größe der Anzeige auf den Erfolg einwirkt, iſt bekannt. Man ſchließt von der Größe des Inſerats auf die Größe der Firma. Gewiß nicht immer, aber doch nicht ſo ſelten. Das größere Inſerat hat im allgemeinen den Vorteil, daß es mehr auffällt, ſich dem Leſer ſozuſagen mehr aufdrängt und in ihm haften bleibt. Der ſchon erwähnte Münſterberg erprobte, wie die Größe des Inſerats auf die Erinnerung einwirkt. Es ergab ſich dabei, daß z. B. die ganzſeitige Anzeige die größten Wirkungen hatte. Verglichen mit einer viertelſeitigen Anzeige, wirkte der vierte Teil eines ganzſeitigen Inſerats viel mehr. Dieſe Ergebniſſe laſſen den Schluß zu, daß unter beſtimmten Verhältniſſen die größten Inſerate (auch im Verhältnis zum Preis) die größten Wirkungen haben. Auch für die Wiederholungen iſt die Größe ſehr wichtig. Wer eben Gewähr für eine möglichſt große Wirkung des

Inserats haben will, muß seine Anzeige in einer gewissen Größe aufgeben und sie in gewissen Zeitabständen wiederholen. Hier ist allerdings daran zu erinnern, daß die Leser, die eine bestimmte Ware, gewisse Maschinen oder Werkzeuge, suchen, auch die kleineren Anzeigen finden und genau lesen. „Wer sucht, der findet". Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie sorgfältig manche die Inseratenteile lesen. Für diese bedarf es weder einer sorgfältigen Aufmachung, noch einer bestimmten Größe. Für sie genügt die Wiederholung. Diese Art der Leser gehört aber wohl zu den Ausnahmen; jedenfalls: Sie stellen einen verhältnismäßig kleinen Teil der Leser dar, und es wäre deshalb geschäftsunklug, wenn man sich auf sie einstellen würde und die Erfordernisse des größeren Teils unberücksichtigt ließe. Für den Anzeigenaufgebenden gibt es in dieser Frage immer die Sorge, daß er nicht übersehen werde.

Ein gewaltiger Unterschied ist zwischen der Wirkungsmöglichkeit der Geschäftsanzeigen oder der Warenangebote in den Tageszeitungen und in der Fachpresse. Eine Tageszeitung, die vielleicht 200000 Bezieher hat, bringt oft nicht den Erfolg wie eine Fachzeitschrift mit 2000, 5000 oder 10000 Lesern. Die Fachzeitschrift erscheint in der Regel wöchentlich oder zweimal wöchentlich (da und dort seltener oder öfter). Sie fällt eher auf, wird gründlicher durchgesehen, liegt eine ganz bestimmte Zeit auf, wird mehrere Male in die Hand genommen: Im ganzen wird sie mehr beachtet. Oft ist fast jeder einzelne Leser Interessent für die angebotenen Waren, manchesmal jeder zweite oder dritte, während in Tageszeitungen noch nicht einmal unter 1000 oder unter 10000 ein wirklicher Interessent zu finden ist oder unter der Fülle nicht gefunden wird. Gewiß hat auch die Tagespresse für gewisse Inserate ihre Vorzüge, aber es kommt darauf an, welcher Art sie sind und an wen sie sich wenden. Die Überlegenheit der Fachpresse bei bestimmten Nachfragen oder Angeboten wird mehr und mehr erkannt. Das zeigen Vergleiche zwischen der größeren Tages- und der Fachpresse.

Alles in allem: Der Weg zum wirtschaftlichen Aufstieg ist ohne die Geschäftsanzeige eingeengt und versperrt. Die Geschäftsanzeige aber ebnet den Weg zum Vorwärtskommen. Wer brauchbare Waren im richtigen Fachblatt richtig anzeigt, dem wird der Erfolg zeigen, daß er vom richtigen gewerblichen und kaufmännischen Geist beseelt ist. F. A. B.

Deutsche Gewerbeschau München, 13. Mai bis 15. Oktober 1922

(1. Fortsetzung)

Die Ausstellung der Pforzheimer Fachgenossen ist so mannigfach und anregend, daß sie eigentlich eine viel eingehendere Würdigung verdiente, als wir ihr wegen Raummangel in unseren Spalten zuteil werden lassen können; aber angesichts der Schönheit und Eigenart der in dem kleinen Raume zur Schau gestellten Kunstgegenstände und Musterstücke sieht der Berichtende von der näheren Beschreibung einzelner Gegenstände auch deshalb besser ab, weil selbst die beste, nur durch das Wort gegebene Schilderung unzureichend wäre, dem Leser die eigene Anschauung zu ersetzen. Prof. Jochem hat es meisterhaft verstanden, alle die schönen Stücke und Edel-Dingelchen mit feinfühliger Hand zu einem ganz zwanglos erscheinenden und dennoch wirklich künstlerischen Gesamtbild zu einen, das weit anders anheimelt als die oft nur mit zu kalter Hand besetzte Goldschmiede-Geschäftsauslage. Ein wesentlicher Nutzen erstklassiger Gewerbeausstellungen liegt gerade auch darin, daß sie dem Geschäftsmann gute Beispiele geben für die Warenaufmachung und -Auslage. Jochem hat mit dem, was ihm seine Pforzheimer an farbenfrischen Emails und anderem nicht Alltäglichen an die Hand gegeben, zeigen können und eindrucksvoll gezeigt, wie eine Goldschmiede-Geschäftsauslage farbfroh gestaltbar ist, wie Viel- und Mannigartiges gezeigt und der Geschmack des Kundenpublikums angeregt und gehoben werden kann, ohne daß sich Gegenstand an Gegenstand drängt, ohne daß Gold und Silber auffällig dominiert. Es seien noch die hauptsächlich mit in Erscheinung tretenden Spezialitäten Pforzheimer Fachfirmen knapp erwähnt: Emil Brenck läßt Emailvasen sehen; Philipp Döppenschmitt sehr schöne goldene Täschchen und Kettchen; M. Fleischmann Emaildosen und Etuis; Kaeser & Walter repräsentieren mit hochwertigem Juwelenschmuck; J. S. Kahn zeigt Juwelen-Manschettenknöpfe; Wilh. Renner Juwelenringe von sehr feinem Aussehen; Rösch & Idstein bemustern sehr feine Manschettenknöpfe; Friedr. Schefold feine handgearbeitete Gold-Schmuckstücke; Karl Scheufele Juwelen und Ringuhren, Uhrarmbänder, Anhänger, Uhr-Châtelaines, darunter außerordentlich feine Stücke; Herm. Schwager jr. einfachen, aber geschmack- und wirkungsvollen Goldschmuck; Christian Seybold Lorgnetten-, Bleistift- und Füllfederhalter; Hans Söllner Manschettenknöpfe in Email, Silber und Tula; Ernst Unter-Ecker feingoldene Ketten und Kettchen; Ferd. Weil & Co. sehr schönen Elfenbeinschmuck und kunstgewerbliche Gegenstände; Anton Weiß & Co. Emaildosen und Elfenbeinarbeiten; die Pforzheimer Kunstwerkstätte m. b. H. Email- und Elfenbeinarbeiten und Goldwaren und Fritz Bemberg Emailarbeiten.

Sehenswerte Goldschmiedearbeiten enthält u. a. auch die Sonderausstellung „Solingen" in dem schon zur Erwähnung gelangten Seitenkabinett von Halle II. Diese Kollektivausstellung „Solingen" war prompt zur Eröffnungszeit besuchsreif und vollständig; die weit überwiegende Mehrheit

der Solinger ausstellenden Fachfirmen dieses Raumes zählt zur Stahlwaren-Industrie, die sich zur Herstellung von Tisch- und Taschenmessern und anderer feiner Stahlwaren, insbesondere auch zu chirurgischen Instrumenten, Spiegeln, künstlichen Gaumenplatten usw. des schon von der Leipziger Messe her bereits weiteren Kreisen bekannten, oberflächlich nicht rostenden Stahles aus den Krupp'schen Werken in schönem Umfange bedient. Die aus diesem Material hergestellte Tafelgeräteware verträgt ein Einlegen in Essig, sogar in Säuren. Hochmodern ist Besteckware mit Perlmuttergriffen, mit und ohne Silbergürtungen. Und in fast jedem der umfangreichen Stahlwarensortimente der Solinger Messerwaren-Aussteller tritt der Perlmuttergriff an Tischmessern usw. in unterschiedlichen Formen mit oder ohne Silberbandhöhung auf. Formenschöne Besteckware dieser Art lassen die Firmen Gottfried Weyersberg Soehne, Otto vom Stein, Karl Wolfertz & Söhne, Ernst Brückmann, Gebr. Oram, Herm. Böcker & Co., welche Firma auch sehr elegante und reich ausgestattete Hirschfänger und Weidmannsmesser mit silbermontierten Perlmuttergriffen auslegt, sehen; Gottlieb Hammersfahr Taschenmesserware mit Perlmutterschalen, das Altowerk B. Haastert & Bull, Wald-Solingen, sonderlich Schönes in Dessertbestecken, Tortenschaufeln usw. Karl Eichhorn repräsentiert mit einem großen Vieretagen-Tafelsilberkoffer, der alles enthält, was vom ersten bis zum letzten Gang, vom Suppenvorlegelöffel bis zum Punschlöffel nur wünschenswert ist. Das Pfeilringwerk Müller & Schmidt stellt unter vielem anderen gefaßte Weidmannstrophäen und Weidmannsschmuck, Necessaires und Taschenmesser mit Tula- und damastgemusterten Schalen aus, auch größere Necessaires für Reise und Toilettenzimmer, und Paul Schreiner ebenfalls Necessaires für den Haus- und Reisegebrauch. Ausgesprochen Kunstgewerbliches führen Herweg & Voß, Prof. Rudolf Wolff, F. Otto Hoppe, Paul Woenne und Professor Karl Beschke in der Solinger Kollektiv-Ausstellung vor, letzterer in stattlicher Anzahl Erz- und Bronzeplaketten und Bildserieplatten, runde und viereckige Tafelplastiken mit Bildnissen und Figurenreliefs, speziell treffliche Genre-Metallplastiken kleinerer Abmaße in Hochreliefausführung mit vielen Figuren. Professor Beschke versteht sich ersichtlich auf die Kunst, mit Sicherheit höchstmögliche metallplastische Wirkungen zu erzielen. Rudolf Wolff interessiert mit gediegenen Silberschmiedearbeiten, wie Buckelpokalen, Dreifüßen; den Vogel schießt er ab mit Prunkhandwaffen, so einem Stücke orientalischer Form, das bis zu 1800 Goldmark Materialwert hat und dessen Griff mit Email- und Einlegearbeit reich ausgestattet und mit Halbedelsteinen effektvoll besetzt ist. Herweg & Voß treten mit allerlei edler Schmuckware und feinster kunstgewerblicher Schwertfegerarbeit in Verbindung mit Goldschmiedearbeit auf. Von ausgestellten Tragschmucksachen der Firma seien erwähnt sehr schöne Fingerringe, Broschen, Gürtelschließen mit schöner plastischer Ausarbeitung und durchbrochenem Fond, Agraffen und Anhänger zierlicher und eigenartiger, filigranfeiner Ausführung tierfigürlich-landschaftlicher Sujets neuester Auffassung und virtuoser technischer Behandlung, die häufig stellenweise bis zur Haardünne geht. Auch elfenbeingeschnitzten Tragschmuck, mit Goldschmiedearbeit gekrönte Luxuskämme aus Elfenbein und Schildpatt, durchbrochene Schließen mit Steinbesatz, Tafelbestecke, Tortenschaufeln, feinste Taschenmesserware und Luxusschalen u. a. m. läßt die Firma in reicher Auswahl und apartgediegener Ausführung sehen. F. Otto Hoppe bringt gleichfalls in hochfeiner Durcharbeitung Kolliers, Spangen, Schließen, Prof. R. Wolff Stahlschmuck im Silberoxydton. Paul Woenne zieht mit einem ebenso prächtigen wie wuchtigen Logenschwert mit markanter Klingen- und Griffauszier den Blick jedes Besuchers des Raumes „Solingen" an. Das altertümliche Schwert ist eine Meisterarbeit der Schwertfegerkunst und Klingenauszierung, andererseits der Griff eines der Beinskulptur- und der Edelschmiedearbeit; Perlmutter und Steinbesatz am Griff erhöhen den Gesamteffekt; Klinge wie Scheide ätzte A. Üllendall. Ein zweites schönes Stück ist ein silbervergoldeter Pokal, geziert mit apart-dekorativen Reliefmedaillons und Steinbesatz. P. Woenne schuf Bestecke.

Wieder zurückkehrend in den hallenförmigen Hauptraum der Halle II haben wir insbesondere die Gegenwartsleistungen des Münchener Kunstgewerbes in Sparmetallen und die weitere Metall-Kunstausstellung der dem Bayerischen Kunstgewerbeverein München angehörenden Fachfirmen der Weiß- und Gelbmetall- sowie der Bronzeverarbeitung, sporadisch auch der Eisenschmiedekunst und des Kleinfiguren-Erz- und Stahlgusses vor uns, dazu die industriellen Erzeugnisse bayerischer und anderer deutscher Elitefirmen auf dem Gebiete formenschöner und gediegener Alpaka-, Aluminium- und Stahlwaren. Da die individuelle schöpferische Kraft der Münchener Kunstgewerbler und Handwerkskunst in Gelbmetall- und Zinnschmückung sowie Formgebung noch stets einen Einfluß und eine nachdrückliche Wirkung auf die Edelmetall-Industrie gezeitigt hat, verdient auch dieser Teil der Metall-Kunstausstellung, die handarbeitliche künstlerische Bearbeitung von Sparmetallen, insbesondere die Verarbeitung von Messingblech zu Zier- und Gebrauchsgegenständen, das volle Interesse des mit der Zeit gehenden und zumal des lernenden Goldschmiedes. Immer wieder finden die führenden Münchener Fachfirmen und Mitarbeiter neue Wege für die Schmückungsweise und die Formbehandlung. Messingblech ist auch das

Lern- und Experimentiermaterial des Goldschmiedes, und er übt sich zunächst an größeren Stücken, wie sie hier in diesem Raume des mannigfachsten und abwechselungsreichsten zu sehen sind, in der Formgebung und Schmückung vor. Man darf diese große und vielseitige Schaustellung der Messinghandwerkskunst füglich auch eine Schule der modernen Metallornamentik nennen, und es ist fast erstaunlich, wie weit unterschiedlich und gleichwohl mustergültig die Aussteller die meist gleichzwecklichen Gebrauchsgegenstände zu behandeln wußten. Manche Schmückung ist dabei wirklich von alten Stücken abgesehen und mehr oder weniger ins Modern-Aparte modifiziert worden. Trotz der großen Zahl der in diesem Raume ausstellenden Firmen und der Unmenge ihrer Ausstellungsobjekte wollen wir dem Leser, zumal die Goldschmiedekunst-Abteilungen eine weitere Schilderung wegen Unfertigkeit noch nicht zuliessen, die Beschickung der in Rede stehenden großen Metall-Kunstausstellung schildern. Leider kränkt das Auge der zwischen Schwefel- und Zitronengelb liegende Wandanstrich, der seine abträgliche Wirkung auf die Tonklarheit der ausgestellten blanken Metallwaren, zumal der Messing- sowie der messingvergoldeten und bronzetonigen Schaustücke geltend macht, so daß der Beschauer oft kaum mehr unterscheiden kann, was Blankmessing und was messingvergoldet ist. Wir beginnen mit der Anführung der dem Goldschmiedegewerbe geschäftlich nahestehenden Aussteller dieses Hallenraumes.

Ein großer Einbau, bestehend aus einer pyramidalen Mittel-Vitrine mit vier symmetrisch vorgelagerten Flügeltrakten, dient der Vorführung verschiedenster Muster-Erzeugnisse und Kollektionen in „Wellner-Silber" seitens der Sächsischen Metallwarenfabrik August Wellner & Söhne, A.-G., Aue i. Erzgeb. Der polygone Mittelkiosk bringt in einem Terrassenaufbau Bestecke, zur Krönung des Ganzen aber einen Riesenpokal von allerdings etwas abenteuerlicher, gegen das Gesetz des goldenen Schnittes verstoßender Proportion. Um so einwandfreier und ansprechender erscheinen in der Formgebung die übrigen, äußerst zahlreich ausgestellten Kurant-Muster, so Musterkollektionen in Bestecken, Vorlegelöffeln, Tortenschaufeln, anderem Tafelgerät mannigfachster Art. Sehenswert und mustergültig ist die Auslage von Staffeln von Serviceplatten, Aufsatzschalen, Kaffee- und Milchkannen, der Größenfolgen von Schnabelschalen und -Gefäßen, der Wein- und Sektkübel, Servierplatten, Kuvetten und Dosen, Kredenzen, Mayonnaiseplatten, Untersetzer usw. Das von einer Fensterreihe erzeugte Lichterspiel auf den dünnwandigen montierten Gläsern und den silberfunkelnden, in Reihen gelagerten und aufgestellten Bestecken und Gefäßen wirkt im systematischen Wechsel der Konus-, Zylinder-, Kugel- und Prismenformen bezaubernd schön und reizvoll, und es kann diese Schaustellung zufolge ihrer pompösen Gesamtwirkung und dank der dennoch vorsprechenden Feingliedrigkeit der Warenvorführung, der guten Gruppierung im Kolonnen- und Staffelaufmarsche, der selbst dem einfachen Gebrauchsgegenstand eine weit größere Ansehnlichkeit zuwachsen läßt, als eine der gelungensten und instruktivsten auf diesem Felde bezeichnet werden. Die Kunstanstalt für Edelsteingravierung mit Edelsteinschleiferei, Juwelenanfertigung, Siegelring-, Petschafte-, Edel- und Halbedelsteinlager und heraldisch-genealogischem Institut R. Tips, Inhaber Karl Dluzewski, Berlin SW 68, Zimmerstraße 31, repräsentiert mit einem großen Fensterpultschrank, enthaltend sehr gut ausgeführte Medaillen und Wappenplaketten, kleine heraldische Gravuren und Siegelstempel sowie zahlreiche Abdrücke nach solchen, dann Münzbroschen, Schließen, Agraffen, Ausführungen in Silber und Silbervergoldung, dann Kristallschliffproben, Edel- und Halbedelsteinmuster u. a. m.

Die Süddeutsche Metallwarenfabrik Komm.-Ges. Mußbach, Mußbach (Rheinpfalz), erschien frühzeitig mit einer reichen Auswahl ihrer schön geformten, im Silberglanz leuchtenden Alpakawaren, wie Kaffee- und Teeservicen, Sektkübeln, Weinkühlern, Samovars, Platten, Zuckerdosen, Fruchtschalen, Tellern und vielen sonstigen kleineren und größeren alpakaversilberten Gebrauchsgegenständen für den Frühstücks-, Kaffee- und Teetisch, die Mittags- und Abendtafel. Auch schöne Emailkassetten und Glaswaren mit Alpakamontage seien erwähnt. Nicht minder sehenswert und reichhaltig stellt die Metallwarenfabrik E. Hartmann, München, aus: versilberte Alpakawaren, vor allem Tafelgeräte aller Art, besonders Löffel, Messer, Gabeln, Tortenschaufeln und Vorlegegeräte von durchgehends schöner und praktischer Formung, einfachere bis reichgestaltete Trinkgefäße, Kaffee- und Teemaschinen und Service, Zuckerschalen, Tunkebehälter, Bowlen, Weinkühler, Tischlampen, Jardinieren, dazu mancherlei anderes von guter Zweck- und Schmuckform. Auch die 1851 gegründete Fabrik von Alpakawaren und Alpakasilber Clarfeld & Springmeyer, Hemer i. W., bietet eine erstklassige Schaustellung in solchen Erzeugnissen, zumal in Bestecken, Vorlegern usw. Auch das Aluminiumgeschirr der Süddeutschen Metallwarenfabrik Komm.-Ges. Mußbach (Rheinpfalz) besetzt einen der kreisrunden Schauständer dieses großen Hallenraumes; es hält sich fast ausschließlich in reinen Zweckformen, ohne Ausarbeitung durch kunstfertige Hand. Ernst Hecker, Aue i. Erzgeb., läßt versilberte Alpakawaren, hauptsächlich Service und Samovars von schöner Gestaltung sehen.

Ein architektonisch identisches Gegenstück zu dem besprochenen Kiosk „Wellner-Silber" ist von der Firma Anton Wingen jr., Solingen, mit Musterstücken aller erdenklichen Art feiner Messerschmied- und Tafelgerät-Ware bestellt; auch hier

Höhenluftkurort
Krummhübel
im Riesengebirge
Erstklassige Sommerfrische
Auskunft durch den Ortsverein

Aus „Die Schrift im Handwerk". Verlag von Heintze & Blanckertz, Berlin*)

Wieder eingetroffen:
Seidene wasserdichte Mäntel
Seidene Kleider, Röcke, Blusen
Robert Mattheus-Perleberg
Weinbergstraße Nr. 1

Aus „Die Schrift im Handwerk". Verlag von Heintze & Blanckertz, Berlin*)



„Deutsche Kopfschrift" von Professor Wilh. Krause. Verlag von Heintze & Blanckertz, Berlin"

ABCDEFGHJKLMNOPQ
RSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuv
wxyz,:!?–1234567890
Gotische Schrift mit der Feder geschrieben

Körper und Stimme leiht die Schrift dem stummen Gedanken, durch der Jahrhunderte Strom trägt ihm das redende Blatt. Schiller

Die Japaner, die mit dem Pinsel zeichnen, haben sich an eine sofortige Ausführung der Zeichnung gewöhnt, und der Reiz, den ihre Werke ausüben, ist in erster Linie auf jene pikante Frische des Striches, die allein bei ihrer unmittelbaren Methode zu erreichen ist, zurückzuführen. Walter Crane, Linie und Form. 1900.



Geschriebene Schriften. Verlag von Heintze & Blanckertz, Berlin*)

Das Glück gehört denen, die sich selbst genügen.

Geschrieben von Heinrich Wieynk, Berlin. Verlag von Heintze & Blanckertz, Berlin*)

Deutsche Volksbücher
Nach den frühesten Drucken
und mit deren ersten Bildern

Deutsche Kopfschrift. Verlag von Heintze & Blanckertz, Berlin*)

Unsere Kronländer
Ein amtlicher Führer

Aus „Die Schrift im Handwerk". Verlag von Heintze & Blanckertz, Berlin*)

Es zählt nur jeder sicher
auf sich selbst - der Starke
ist am mächtigsten allein.

Geschrieben von Heinrich Wieynk, Berlin. Verlag von Heintze & Blanckertz, Berlin*

*) Sämtliche hier abgebildeten Schriften sind auch durch unseren Verlag zum Originalpreis zu beziehen.

sind wieder u. a. Teetischgarnituren, Tisch- und Dessertbestecke mit Perlmuttergriffen, Tortenschaufeln usw. zu sehen.

Die **Zinngießerei**, die in Bayern, zumal in Nürnberg und München, altherkömmlicherweise kunstgewerblich hervorragend tüchtig ist, bietet mehr und mehr an individuell gestalteten Gebrauchs- und Luxusgegenständen in alter Friedensgüte und schwerer versilberter Zinnkorbware, in weißversilberten und naturellen, wie auch in versilbert-oxydierten Tabletts, Rahmservicen, Saftkannen, Menagen, Zucker-, Frucht- und Löffelkörben, Butter- und Zuckerdosen, Trinkbechern und Bierkannen, Humpen, Pokalen, Tafelaufsätzen, Jardinieren, Bowlen, Wein- und Sektkübeln usw. Die alte Vorliebe für künstlerisch gestaltetes Gebrauchszinn lebt, wie das rege Interesse der Ausstellungsbesucher für diese Ware zeigt, im deutschen Volke fort, und es ist zu bedauern, daß nicht auch die Tand- und Spielwaren-Zinngießerei, welche mit ihren Miniaturkopien alter Monstranzen, Kelche, Pokale, Leuchter und mit ihren Reproduktionen von Edelmetall-Filigranarbeiten und Schmuckstücken mancherlei Art die Kenntnis älterer Handwerkskunst und die Stilkunde volkstümlich zu machen, beigeholfen hat und dem Edelmetallarbeiter manch altes Muster vor Augen stellte, die Ausstellung beschickt hat. Es geschah das vielleicht bescheidentlich aus Scheu vor der Jury, die sogar den bodenständigen süddeutschen Bauernschmuck von Gold und Silber von der Ausstellung verpönen wollte.

Eugen Wiedemann, Regensburg, bietet allein eine reiche Schaustellung in formedlen Zinnwaren, wie großen Bowlen, Servicen, Zinntellern, Rundplatten bis zu den größten Maßen und mit wirkungsvollen Schmückungen durch Punz-, Gravier- und Treibarbeit in moderner Zeichnung. Hervorzuheben sind einige sehr hübsch und reich gearbeitete Kelche und Becher, überhaupt die tadellose Formenarbeit und der gute architektonische Aufbau der Zinngefäße dieser Firma. Besonders reichhaltig und in bezug auf Formgebung und Dekors mustergültig ist auch die von der kunstgewerblichen Zinngießerei **Joh. Hiendl & Sohn, München**, ausgestellte Zinnwarenkollektion; sie umfaßt Tee- und Kaffeeservice, Platten, Teller, Schüsseln, Zucker- und Butterdosen, Bestecke, Vorlegelöffel; die Gegenstände zeichnen sich fast durchgehends durch lebhafte, bewegte Formen aus, und außer dem Tagesmodetyp ist besonders dem Barock und Rokoko gehuldigt. Nicht minder reichhaltig erscheint die altbekannte Münchener Zinngießerei **Ludwig Mory** durch kunstgewerbliche Zinngefäße aller Art vertreten; sie stellt zusammen mit dem **Verband Deutscher Zinngießereien** in einem imposanten Glasschrank aus. (Fortſetzung folgt)

Freie Bahn dem Tüchtigen

„Jedem Menſchen iſt es eingeboren, daß ſein Gefühl hinauf und vorwärts dringt", ſo ſpricht der Dichter. Wir alle fühlen es ihm nach. Traurig, wenn da Feſſeln angelegt ſind, wenn, wie es früher oft genug der Fall, finanzielle und ſoziale Hinderniſſe ſich auftürmten und ihm die Bahn zum Aufſtieg verrammelten. Die meiſten dieſer Hinderniſſe einer vergangenen Zeit ſind heute gefallen und frei iſt die Bahn dem wirklich Tüchtigen. Doch glaube nur niemand, daß dieſes Schlagwort ein bequemes Mittel ſei, ſich durch andere vorwärts ſchieben zu laſſen. Wer tüchtig iſt und wer wirklich tüchtig und fähig iſt, der wird auch vorwärts kommen, denn ihn hindert nicht der Zeitenlauf. Denn im Weſen der Tüchtigkeit liegt es, das Schlechte der Zeiten kühn zu überſpringen. Da braucht man nicht zu lamentieren, ſondern für einen Tüchtigen gibt's einfach Hinderniſſe nicht. Die Tüchtigkeit iſt ſeine Kraft, und dieſe Kraft ſpornt wieder ſeine Tüchtigkeit an. Ihm iſt es gegeben, auch in ungünſtiger Lage durch ſeinen Geiſt über Kleinkram ſowohl wie große Gegenſätze zu triumphieren. Mit klugem Ermeſſen wird er es verſtehen, alle Vorteile auszunutzen und aus den Umſtänden mehr zu machen als andere in normalen Zeiten.

Tüchtig ſein, heißt anſtändig ſein. Beim Geſchäftsmann feſtigt die Güte der Ware den Ruf, und die Ware iſt es, die von ſeiner Tüchtigkeit erzählt. Kaufmänniſch ſicher rechnen, ſein eigener gediegener Werbeleiter ſein und mit Qualitätsware ein gutes Fundament ſchaffen, das macht konkurrenzfähig. Solchergeſtalt wird der tüchtige Geſchäftsmann alle gegebenen Vorteile erfaſſen, denn darin offenbart ſich ſeine Tüchtigkeit, und allen Wettbewerbern marſchiert er voran und läßt ſie weit hinter ſich zurück.

Aus Nichts wird nichts! Von ſelbſt iſt noch nie etwas entſtanden. Veraltete Arbeitsmethoden, mangelhafte Werkzeuge kennt der Tüchtige nicht. Er geht mit der Zeit, damit er gerüſtet iſt, ſich ſelbſt die freie Bahn für die Zukunft zu glätten. Vorwärts gilt es zu ſtreben, und deshalb macht ſich der Tüchtige frei von allem Schematiſchen und iſt individuell in ſeiner Arbeit. Sein Streben iſt auf jenes Ziel gerichtet, das die moderne Arbeitswiſſenſchaft im Prinzip verkündet und das da lautet: „Mit den geringſten Mitteln die größte Leiſtung zu vollbringen". Tüchtig ſein, heißt ja leiſtungsfähig ſein.

Mögen die Zeiten noch ſo ſtörend ſein, mögen ſie ihn zu hindern verſuchen, ihn mit Ketten belaſten, er hält nicht inne in ſeinem Streben, nichts kann ihn aus dem Geleiſe bringen, er kennt ſein energieweckendes Prinzip, und ſo bleibt der Tüchtige leiſtungsfähig.

Vorwärts denkt der Tüchtige und vorwärts

strebt er darum auch, und bei diesem Vorwärtsstreben ist Ruhe nur neues Sammeln neuer Kraft, neuer Ideen, neuen Wollens.

Weitblickend und großzügig, das sind Charaktereigenschaften des Tüchtigen, Weitblick und Großzügigkeit, das sind auch die machtvollen Förderer auf der freien Bahn zum Erfolg.

Nicht kleinlich sein und sich nicht beirren lassen, darauf kommt es an. Wer wirklich weitblickt und Überlegung besitzt, den bringt es nicht aus der Fassung, wenn die Grundlagen der Konjunktur und der Geldwert der Sachwerte sinken oder steigen.

So ist alles in allem das Kennzeichen des Tüchtigen, daß er ein Mann ist, der in die Welt und die Gegenwart paßt, weil er auf Grund seiner Tüchtigkeit sie beherrscht und meistert, und solchen Menschen gilt das Wort: „Freie Bahn dem Tüchtigen!"

Albert Maybaum.

Das neue Punzierungsgesetz und die neuen Feingehaltspunzen und Stempel der Republik Österreich

Von Ignaz G. Henger, Oberoffizial im Filialpunzierungsamt I, Wien

Mit dem 2. Mai 1922 hat das Gesetz über den Feingehalt der Gold- und Silberwaren, welches laut kaiserlicher Verordnung seit dem 1. Januar 1867 in der alten österreichungarischen Monarchie und weiterhin auch nach dem Umsturz in der Republik Österreich bis zum 30. April 1922 rechtskräftig war, seine Wirksamkeit verloren.

An dessen Stelle tritt ein neues Punzierungsgesetz, das im wesentlichen soweit keine großen Veränderungen zeigt, d. h., nur zeitgemäße, der Edelmetall-Industrie und dem Wirtschaftsverkehr Rechnung tragende Änderungen aufweist, die dem inneren Aufbau sowie der Entfaltung des Exportes der österreichischen Edelmetall-Industrie und dem Goldschmiede-Kunstgewerbe dienlich sein wollen.

So erfuhren die Feingehaltsgrade für inländische sowie ausländische Gold- und Silbergeräte im allgemeinen eine Erhöhung des gesetzlichen Feingehaltes. Das sogenannte 4. Silber (750 fein) ist nunmehr ganz aufgelassen und darf bei inländischen sowie ausländischen Silbergeräten nicht mehr zur gesetzlichen Punzierung zugelassen werden. Es erscheinen somit folgende Feingehaltsgrade: für Gold: 986 (früher 920), 900 (früher 840), 750 (früher dasselbe) und 585 (früher 580); für Silber: 935 (früher 950), 900 (früher dasselbe), 835 (früher 800) und 800 (früher 750 an dieser Stelle in Geltung war). Das sind je vier Feingehaltsgrade für Gold sowie Silber und gleichlautend für inländische und für ausländische Gold- und Silbergeräte.

Neu ist die Feingehaltspunzierung in den vier vorerwähnten Feingehaltsgraden für ausländische Gold- und Silbergeräte sowie die Punzierung für gemischte Ware für inländische und ausländische Geräte aus Gold oder Silber und endlich die Punzierung für Platingeräte überhaupt, inländischer oder ausländischer Erzeugung; ferner eine Ausfuhrstempelung und Gebühren-Rückersatzstempelung.

Für den Exporteur nach der Republik Österreich ist die im neuen Punzierungsgesetz enthaltene Gliederung von je vier Feingehaltsgraden für Gold- und Silbergeräte sowie die Punzierung der Platingeräte, mit dem Feingehalt 950 vorgesehen, eine sehr zu beachtende Neuerung, da ja früher nach Österreich eingeführte Gold- und Silbergeräte je nur einen Feingehalt, und zwar den niedersten (bei Gold 580, bei Silber 750) entsprechen mußte, Platingeräte aber überhaupt nicht punziert wurden.

Wenn nicht neu, doch wesentlich anders sind auch die Bestimmungen für Geräte aus Viertelgold (früher sogenanntes Neugold). Wir wollen zur leichteren Verständigung hier gleich den Wortlaut des Gesetzes über Geräte aus Viertelgold (§ 21 Punz.-Ges., Artikel 58) anführen:

„Herstellung von Viertelgoldgeräten und Verkehr mit solchen Geräten.

1. Geräte aus Viertelgold sind Geräte aus Legierungen von Gold mit beliebigen anderen Metallen, die weder im Ganzen, das ist mit Einschluß des Lotes, noch in ihren einzelnen Teilen einen geringeren Feingehalt als 250 Tausendteile besitzen.
2. Viertelgoldgeräte, die den Vorschriften des § 3, Abs. 2, 3 und 4 des Punzierungs-Gesetzes über die sonstige Beschaffenheit der Geräte entsprechen, dürfen unter den nachfolgenden Voraussetzungen als Viertelgoldgeräte erzeugt, feilgehalten, gewerbsmäßig oder öffentlich veräußert oder über die Zollgrenze eingeführt werden.
3. Die im Inland erzeugten Geräte dieser Art müssen vom Erzeuger mit seinem amtlich genehmigten Namens- oder Fabrikszeichen und mit der Feingehaltsziffer 250 versehen sein. Auch das Namens- oder Fabrikszeichen finden die Bestimmungen des § 4 des Punz.-Gesetzes Anwendung.
4. Über die Zollgrenze eingebrachte Geräte aus Viertelgold müssen die Feingehaltsziffer 250 tragen und in der bei der Einfuhr abzugebenden Erklärung als Viertelgoldgeräte angemeldet werden.
5. Auf Viertelgoldgeräte, die wegen ihrer Kleinheit oder sonstigen Beschaffenheit keine Bezeichnung vertragen, finden die Anordnungen der Absätze 3 und 4 dieses Artikels keine Anwendung.

Geräte aus Viertelgold müssen ausdrücklich als solche bezeichnet sein; daher werden Geräte aus Legierungen von Gold mit anderen Metallen, die zwar den für Viertelgoldgeräte vorgeschriebenen Feingehalt besitzen, aber als solche nicht bezeichnet sind, vorbehaltlich der im fünften Absatz vorgesehenen Ausnahmefälle als nicht probehältige Goldgeräte behandelt".

Über Ein- und Ausfuhr von Gold- und Silberwaren.

A. Einfuhr punzierungspflichtiger Geräte. Aus dem Auslande einlangende punzierungspflichtige Gold- und Silbergeräte sind, insofern die Zollvorschriften nicht einen anderen Vorgang anordnen, vom Zollamt nach geschlossenem Verfahren samt der zollamtlichen Ausfertigung im amtlichen Wege an das nächste oder an das von der Partei bezeichnete Punzierungsamt zur Vornahme der Feingehaltsprüfung und Punzierung zu leiten. Bei solchen Waren müssen die nach Artikel 15 für die Warenerklärung vorgeschriebenen Angaben in der schriftlichen Warenerklärung für die Einfuhrverzollung enthalten sein.

B. Einfuhr von Gold- und Silbergeräten im Restitutionsverkehr. Punzierungsfreie Behandlung.

1. Gold- und Silberwaren, die im Zollrestitutionsverkehr eingeführt werden, können über Ansuchen der Partei von der abfertigenden Zollstelle unmittelbar, d. h. ohne Amtshandlung eines Punzierungsamtes ausgefolgt werden, wenn an der Ware ein Nämlichkeitszeichen angebracht wird und die Partei eine Sicherstellung im Ausmaß von 25% des Metallwertes erlegt. Diese Sicherstellung hat zu verfallen, wenn die Ware innerhalb der für die Wiederausfuhr bestimmten Frist nicht ausgeführt und auch nicht nachträglich der Punzierungsamtshandlung unterzogen wurde.
2. Die Sicherstellung ist depositenmäßig zu verrechnen und der Partei nach Maßgabe der erfolgten Wiederausfuhr der Ware zurückzustellen.

Das wären im wesentlichen die Punkte, die für den Einfuhr-Interessenten von Bedeutung sind.

Die neuen Feingehaltspunzen für inländische Geräte weisen folgende Bilder auf:

a) für Goldgeräte mit Feingehalt 1, 2 und 3 — das ist 986, 900, 750 — das Bild eines Elefantenkopfes;
b) für Goldgeräte mit dem Feingehalt 4 — das ist 585 — das Bild eines Bärenkopfes.
c) für Silbergeräte mit dem Feingehalt 1, 2 und 3 — das ist 935, 900, 835 — das Bild eines Wiedehopfkopfes;
d) für Silbergeräte mit dem Feingehalt 4 — das ist 800 — das Bild eines Tukankopfes;
e) für gemischte Waren — das Bild eines Wallroßkopfes;

Die Punzen für ausländische Geräte tragen folgende Bilder:

a) für Goldgeräte aller vier Feingehaltsgrade — das Bild eines Seepferdchens;
b) für Silbergeräte aller vier Feingehaltsgrade — das Bild eines Fisches;
c) für gemischte Waren — das Bild eines Kakadukopfes.

Die Punzen zur Bezeichnung der in- und ausländischen Gold- und Silbergeräte enthalten außer dem Punzenbild das Amtszeichen des die Punzierung vornehmenden Amtes und die Ziffer des Feingehaltsgrades (1—4). Punzen, die für mehrere Feingehaltsgrade dasselbe Bild tragen, weisen für die einzelnen Feingehaltsgrade verschieden geformte Umrahmungen auf.

Die Amtszeichen der Punzierungsämter sind folgende Buchstaben: W für Wien, L für Linz, G für Graz, I für Innsbruck, K für Klagenfurt, N für Wiener-Neustadt, S für Salzburg.

Die Punzen für gemischte in- oder ausländische Waren enthalten außer dem Bild nur das Amtszeichen. — Die Mannigfaltigkeit der neuen Punzierung kommt der Entwicklung der Goldschmiedekunst im besonderen sowie der Erweiterung derselben zu einer Kunstindustrie weitaus mehr entgegen als es die alte Punzierung tun konnte. Möge nun die Punzierungsreform dazu beitragen, unsere unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse zu beruhigen und zu bessern.

Es sind hier noch einige Punkte nachzutragen, um eine glatte Durchführung des geschäftlichen Verkehrs vornehmen zu können.

So heißt es im Artikel 2 — Ausnahmen von der Punzierungspflicht — „Mustersendungen genießen die Befreiung von der Punzierung bei der Einfuhr nur insofern, als sie ihnen ausdrücklich zugesichert ist durch Handelsverträge über die Befreiung jener Waren von der Punzierung, die nur zum Zweck der Weiterveredelung im Zollgebiet zeitweilig zollfrei zur Einfuhr gelangen".

Angabe des Feingehaltes auf den Geräten. Der Feingehalt der Gold- und Silberwarengeräte ist auf den Geräten selbst durch Aufschlagen von Ziffern anzugeben. Es ist jedoch nur die Angabe folgender Feingehalte zulässig: **für Goldgeräte:** 1. $^{986}/_{1000}$, 2. $^{900}/_{1000}$, 3. $^{750}/_{1000}$, 4. $^{585}/_{1000}$; **für Silbergeräte:** 1. $^{935}/_{1000}$, 2. $^{900}/_{1000}$, 3. $^{835}/_{1000}$, 4. $^{800}/_{1000}$. Bei Viertelgoldgeräten ist die Ziffer 250 aufzuschlagen. Das Aufschlagen der Feingehaltsziffer obliegt der Partei.

Zulässige Legiermetalle. Zur Legierung dürfen bis auf weiteres beim Gold (außer Silber und Kupfer) auch Platin, Aluminium, Kadmium, Eisen, Nickel, Zink und deren Legierungen (Bronzen), beim Silber (außer Kupfer) auch Platin, Aluminium, Blei, Kadmium, Nickel, Zink und deren Legierungen verwendet werden. Die Verwendung anderer Legiermetalle als Silber und Kupfer sowie die Benutzung von Loten mit flüchtigen Metallen, wie Kadmium und Zink, muß bei der Übergabe der Waren zur Feingehaltsprüfung dem Punzierungsamte unter Angabe der Art der verwendeten Metalle angezeigt werden. Auf Verlangen des Punzierungsamtes ist von derartigen Gold- und Silberlegierungen, aus denen die zur Feingehaltsprüfung vorgelegten Geräte erzeugt wurden, ein mindestens 1 Gramm schweres Materialstückchen zur Vornahme der genaueren Probe vorzulegen.

Unechte Gegenstände. Aus unedlen Metallen hergestellte, jedoch edelmetallähnliche, vergoldete, versilberte, doublierte, plattierte, ferner aus unedlen Metallen hergestellte, mit goldenen oder silbernen Verzierungen versehene Gegenstände dürfen nur als unechte („Metall"-)Geräte feilgehalten werden und keine Bezeichnungen oder Benennungen erhalten, die zur Verwechslung mit Gold- oder Silbergeräten Anlaß geben können. Doch ist die Bezeichnung „Chinasilber" als im Verkehr allgemein übliche und aufgenommene Benennung gestattet.

Vergoldung und Versilberung unechter Gegenstände. Unechte Gegenstände dürfen nicht so stark vergoldet oder versilbert (mit Gold oder Silber plattiert, doubliert usw.) sein, daß hierdurch die Erkennung der Gegenstände als unecht durch die Strichprobe verhindert wird. Ausgenommen von diesem Verbote sind jene Geräte, die auf der sichtbaren Innenseite als unecht erkennbar und an einer deutlich sichtbaren Stelle mit den Worten „Unecht", „Metall" beziehungsweise mit dem Namen jenes Stoffes, aus dem sie hergestellt wurden, bezeichnet sind. Die auf solchen edelmetallähnlichen Geräten angebrachten goldenen und silbernen Verzierungen dürfen keinerlei Feingehaltszeichen an sich tragen und das Gesamtgewicht von 1 Gramm bei Gold- und von 2 Gramm bei Silbergeräten nicht überschreiten.

Da mit dem neuen Punzierungsgesetz bei Ketten, massiven sowie hohlen, eine Längepunzierung bestimmt ist, das heißt die Punzierung der Ketten nach ihrer Länge verschieden ist, werden die Erzeuger gut tun, dem End-Öhrchen der Ketten ein besonderes Augenmerk zu widmen. Die neue Punzierung bedingt eine verschiedene Stellung der Feingehaltspunze und je nach der Länge der Kette auch die doppelte Feingehaltspunze, so daß mit der Feingehaltsziffer auf so einem Oehrchen zwei bis drei (bei inländisch erzeugten Ketten, die auch noch das Fabrikszeichen oder Namenspunze tragen müssen, vier) Punzen erscheinen. Bei einem schwachen oder Scharnieröhrchen läßt sich die Menge der Punzen ohne, wenn auch nur geringen Schaden, nicht gut anbringen. Es ist somit eine Vorsichtsmaßnahme des Erzeugers von Ketten, denselben womöglichst ein starkes, wenn tunlich, sogar ein flaches Endöhrchen beizugeben.

Qualität und Ausstattung

Wenn man in einen Verkaufsladen kommt und sieht, daß eine Schar von Kunden herumstehen, die auf Abfertigung warten oder lange Verhandlungen mit den Verkäufern führen müssen, so hat man immer das Gefühl der Unruhe und der Rastlosigkeit. Wenn man dann sieht, daß in anderen Geschäften wohl ein paar Stühle vorhanden, die aber keineswegs auch nur für eine geringe Anzahl Kunden genügen, so wird man auch dort von einem Mangel an Ausstattung sprechen müssen, und eine Rücksichtslosigkeit gegen die Kunden liegt vor.

Ist es nicht selbstverständlich, daß man dem Kunden neben der üblichen Liebenswürdigkeit auch zweckmäßige Annehmlichkeit bietet. Wer sich bequem hinsetzen kann, wird auch bei vollem Laden das Warten nicht allzu tragisch finden und auf die bedienenden Personen Rücksicht nehmen. Fehlt es dann des weiteren nicht an gediegenen Druchsachen, Katalogen u. dgl., in denen die Waren in Bild und Beschreibung betrachtet werden können, so hat man die Mittel, seine Kunden während des Wartens im Interesse der Verkaufstätigkeit zu beschäftigen und erhält sie bis zur Abfertigung in guter Laune. Solche Mittel fördern den späteren Verkauf, da in vielen Fällen der Kunde inzwischen schon eine Wahl getroffen haben wird.

Neben dieser Darbietung von Bequemlichkeit spielt natürlich auch die Ausstattung des Ladens selber eine Rolle. Wer sich zum Warten in einen bequemen Sessel niedersetzt,

dessen Blicke schweifen unwillkürlich über die Umgebung dahin. Im Geschäftsinteresse sollen nun seine Augen haften auf den Gegenständen seiner Wahl. Er soll aber auch zu gleicher Zeit einen Eindruck von Solidität gewinnen.

Darum ist es grundverkehrt, wenn die ausgestellten und zu verkaufenden Artikel in fragilen oder mangelhaft dekorierten Behältern stehen. Falsche Sparsamkeit ist es, die man anwendet, wenn man nicht eine solide und dem Wert der Ware entsprechende Ausrüstung des Ladens hat.

Den Eindruck, den der Kunde durch seine Augen erhält, ist oft bestimmend für das Urteil über die Solidität des Geschäftes und die Qualität der Ware.

Qualität und Ausstattung müssen sich daher im Interesse des Verkaufserfolges gegenseitig ergänzen und einander gleichwertig sein. Eine solide Ausstattung des Raumes, eine Vertrauen erweckende Aufmachung der Waren, darauf kommt vieles an, und dann ist es wiederum von Wichtigkeit, daß man seine Kundschaft nicht nur taktvoll und liebenswürdig behandelt, sondern ihnen auch alle Bequemlichkeiten bietet, die bei der Abwicklung von Verkaufsgeschäften möglich sind. Es ist eine Rücksichtslosigkeit, die durch alle persönliche Liebenswürdigkeit des Verkäufers nicht aufgewogen werden kann, wenn man z. B. eine Dame nötigt, die Auswahl verschiedener Artikel, die in Ruhe vorgenommen werden muß und die einige Zeit beansprucht, stehenden Fußes vornehmen läßt.

Wer seine Kundschaft bei solchen Gelegenheiten, und solche sind häufiger als man gemeinhin annimmt, stehend abfertigt, erweckt immer den Eindruck, als sei ihm an dem Verkauf bzw. an der Zufriedenstellung seiner Kunden wenig gelegen, sondern möchte sie so schnell wie möglich gehen sehen. Das mag ja im letzten Grunde wohl oft genug der Wunsch des Verkäufers sein, und dieser Wunsch ist zuweilen erklärlich, wenn man manchmal Kunden vor sich hat, die mit ihrer Zeit nichts anzufangen wissen und denen es nicht darauf ankommt, auch die Zeit anderer Menschen ungebührlich in Anspruch zu nehmen. Aber darum darf man doch immer nicht gegen das Prinzip aller Verkaufskunst verstoßen, sondern sollte unbedingt darauf achten, daß man alle Kunden zufriedenstellt und ihnen den Kaufabschluß angenehm macht.

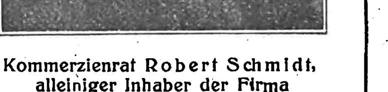
Albert Maybaum.

Zum 50jährigen Geschäftsjubiläum der Firma Bündert & Lettré, Berlin

am 4. Juli 1922

Am 4. Juli d. J. kann die bekannte Gold- und Silberwaren-Großhandlung Bündert & Lettré in Berlin auf ein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Mit verhältnismäßig geringen Mitteln begründeten die Herren J. Bündert und L. Lettré im Jahre 1872 die Firma, die ihren ursprünglichen Sitz in Pforzheim hatte. Beide reisten selbst und es gelang ihnen, die alten Beziehungen zu der Kundschaft, die sie als frühere Reisevertreter der Firmen Otto Weber & Co., Hanau, und Wehrle & Co., Pforzheim, angeknüpft hatten, zu befestigen. Heute noch erinnert sich mancher alte Goldschmied gerne dieser beliebten Vertreter des Großhandels.

Bereits nach 8 Jahren wurde in Berlin eine Zweigstelle errichtet und schon im Jahre 1885 der gesamte Betrieb in die neuen Berliner Räume, Wallstraße 1, verlegt, während die Pforzheimer Niederlassung als Einkaufshaus bestehen blieb. Von diesem Zeitpunkt begann dann der Aufschwung der Firma, so daß auch diese Räume bald zu klein wurden und eine Verlegung des Geschäfts nach dem neuerbauten Hansahaus, Spittelmarkt 8—10, erfolgte, woselbst die Firma noch heute ihren Sitz hat.



Kommerzienrat Robert Schmidt,
alleiniger Inhaber der Firma
Bündert & Lettré, Berlin

In den neuen Räumen war aber den Begründern nur noch eine kurze Wirkungszeit beschieden. Im Frühjahr 1898 erkrankte Herr Lettré an einem schweren Herzleiden, von dem ihn der Tod schon am 26. April erlöste. Herr Bündert, der das Geschäft auf alleinige Rechnung weiterführte, überlebte seinen Gefährten kaum ein Jahr. Am 21. März 1899 erlag er einer Lungenentzündung.

Schon kurz nach dem Tode des Herrn Lettré beabsichtigte der langjährige auswärtige Reisevertreter der Firma, Herr Robert Schmidt, in Gemeinschaft mit dem ältesten Sohn, Herrn Wilhelm Lettré, eine eigene Firma zu gründen und die Vorarbeiten hierzu fanden am 19. März 1899 ihren Abschluß. Am 1. Juli desselben Jahres sollte das neue Unternehmen unter der Firma Lettré & Schmidt ins Leben treten, als plötzlich und unerwartet Herr Bündert starb.

Die Herren Schmidt und Lettré gaben ihren Plan der Neuetablierung auf und traten mit der Witwe des Herrn Bündert in Übernahmeverhandlungen, die am 1. Juni 1899 abgeschlossen wurden. Die beiden Herren übernahmen die Firma Bündert & Lettré mit Aktiven und Passiven für eigene Rechnung.

Bereits im Jahre 1905 schied Herr Wilhelm Lettré aus Gesundheitsrücksichten aus der Firma aus, und von da ab bis zum heutigen Tage ist Herr Robert Schmidt, dem vor einigen Jahren der Kommerzienrattitel verliehen wurde, alleiniger Inhaber des Geschäfts.

Aus Anlaß des goldenen Jubiläums der Firma hat Herr Kommerzienrat Schmidt folgende Stiftungen gemacht:

Eine Zuweisung an den vor 25 Jahren errichteten und als dauernde Wohlfahrtseinrichtung gedachten Personalunterstützungfonds 50000 Mark; ferner: an die Verbandskasse des Verbandes deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu Berlin 5000 Mark; desgleichen der Freien Vereinigung des Gold- und Silberwarengewerbes zu Berlin 2000 Mark; desgleichen der Goldschmiede-Innung zu Berlin 2000 Mark; desgleichen der Einbruchskasse der Juweliere 2000 Mark; desgleichen der Verbandskasse der Grossisten des Edelmetallgewerbes 5000 Mark. Außerdem: für die Goldschmiedeschule Pforzheim 10000 Mark; für die staatliche Fachschule für Edelmetallindustrie Schwäb. Gmünd 10000 Mark; für die staatliche Akademie Hanau 10000 Mark; für den neubegründeten Verein zur Förderung des Absatzes von Edelmetallerzeugnissen 10000 Mark.

Die Firma Bündert & Lettré gehört heute zu den geachtetsten und größten der Branche, und wir wünschen, daß es ihr beschieden sein möge, noch lange Jahrzehnte zum Wohle des gesamten Edelmetallgewerbes zu wirken.

Geht es schlimm, leg tapferen Sinn und kühnen Mut an den Tag; treibt günstiger Wind dein Fahrzeug allzu rasch, zieh weislich in Zeiten ein die schwellenden Segel. Horaz.



Rezeptbuch der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

168. Aufpolieren von Zelluloidwaren. Zelluloidwaren verlieren zuweilen bei längerem Liegen die feine Hochglanzpolitur. Um dieselbe aufzufrischen, bringt man die Waren in breitmaschige Siebe, in denen man die Waren den Dämpfen von Azeton und Alkohol aussetzt. Da sich diese Dämpfe leicht entzünden, muß natürlich die nötige Vorsicht beachtet werden. In vielen Betrieben hat man hierzu eigene Trommelöfen in Verwendung, um die Feuersgefahr von vornherein zu verhüten.

169. Über die Erzeugung galvanischer Verzierungen auf Galalithwaren. Galalith läßt sich bekanntlich wie alle übrigen Kunstmaterialien in der Wärme pressen und prägen. Diese Eigenschaft ausnützend kann man auf den Galalith-Erzeugnissen auch galvanische Dekore herstellen, indem man einfach die durch die Pressung hervorgerufenen Vertiefungen mit einer ätherischen Gummigraphitlösung bestreicht und sie an diesen Stellen für den Strom leitend macht. Die Sache läßt sich aber noch wesentlich vereinfachen, indem man die Waren oberflächlich ganz mit der Graphitmischung bedeckt. Nachher wischt man die Fläche mit einem Lappen ab und läßt die Ware trocknen. Es lassen sich nun, da man auf diese Weise die Oberfläche leitend gemacht, verschiedene metallische Überzüge auf galvanischem Wege auf den Galalithwaren anbringen, die zur dekorativen Ausstattung namentlich dann viel mit beitragen, wenn verschiedene Aussparungen vorgesehen wurden. Einem Perlfachmanne ist es gelungen, nach diesem Verfahren unter Zuhilfenahme einer rotierenden Drahtbürste Partieteile der Perloberfläche in leichter Weise frei zu legen, so daß die galvanische Metallschicht nur dort auftritt, wo der Graphitanstrich auf der Ware geblieben ist.

170. Zur Herstellung glänzender Messingüberzüge auf Metallwaren. Es dürfte für unseren Leserkreis von besonderem Interesse sein, wie man in Bijouteriefabriken Frankreichs auf Metallwaren die bekannten schönglänzenden Überzüge erzeugt. Hauptsächlich handelt es sich dabei um die Anwendung einer besonderen Badflüssigkeit, deren Zusammensetzung folgende ist: 4,5 Liter Wasser, 140 Gramm Zyankalium, 85 Gramm kohlensaures Kupfer, 14 Gramm kohlensaures Zink und 14 Gramm Ammoniak. Das hierbei in Anwendung kommende Wasser muß selbstverständlich rein sein und soll auch vor dem Gebrauche gekocht werden. Das kohlensaure Kupfer und Zink muß frisch hergestellt werden. Das Zyankalium löse man in einem Teile des Wassers auf und füge dann das kohlensaure Kupfer hinzu, und zwar unter ständigem Umrühren. Nach dem Auflösen erhöhe man den Wasserzusatz, um das erforderliche Gewichtsquantum von 4,5 Liter zu erhalten. Sodann setzt man das Ammoniak zu. Als Anoden verwendet man Messingblech. Die Lösung zur Erzielung des Glanzes stellt man sich her, indem man eine Flasche mit dem Rauminhalte von 4,5 Liter mit 57 Gramm Schwefelkohlenstoff füllt und diesen in 72 Gramm Chloroform löst. Jetzt füge man 14 Gramm weißen Arsenik hinzu und fülle die Flasche mit der oben mitgeteilten Badflüssigkeit. Die Flasche wird in kurzen Zeitabständen geschüttelt, und man hat nun die zur Erzielung des Glanzes notwendige Lösung, welche man auf folgende Weise verwendet: Jeden Abend nach Schluß der Arbeit nehme man 28 Gramm davon in eine Flasche und fülle diese mit der mitgeteilten Messingbadflüssigkeit. Hierauf gieße man die Mischung in das gewöhnlich hergerichtete Bad, rühre um und die Badflüssigkeit ist fertig. Es darf nur ein sehr schwacher Strom von $1-1^1/_2$ Volt Spannung in Anwendung kommen, je nachdem man Gegenstände aus hellem Metall oder Gußeisen überziehen will. Sind die Waren aus Gußeisen, so wird ein vorübergehendes Vernickeln einer Fleckenbildung vorbeugen. Von Zeit zu Zeit muß frisch gefälltes kohlensaures Kupfer zur Badflüssigkeit hinzugefügt werden. Ein geübter Galvaniseur wird finden, daß es sich mit diesem Bade leicht arbeiten läßt und daß er damit ausgezeichnete Resultate erzielt. Selbst ein Neuling wird alsbald alle technischen Schwierigkeiten überwunden haben, die sich namentlich dann einstellen, wenn das Wasser im Bade verdunstet, die Lösung allmählich zu stark wird und der Überzug matt ausfällt. Diesem Übelstande hilft man rasch ab, indem man ein Drittel der Lösung herausnimmt und den Elektrisierbottich mit klarem Wasser füllt. Jede Woche müssen zwei- oder dreimal 85 bis 112 Gramm Ammoniak auf 4,50 Liter Badflüssigkeit hinzugetan werden. Man gieße das Ammoniak nicht direkt hinein, sondern nehme einen Krug voll Badflüssigkeit heraus, rühre das Ammoniak ein und gebe es dann unter Umrühren in kleinen Mengen allmählich hinzu. Besonders sei darauf aufmerksam gemacht, daß die größte Reinlichkeit bei der Arbeit beobachtet werden muß, denn gewöhnlich ist das Mißlingen nur auf Unsauberkeit bei der Manipulation zurückzuführen. Die Resultate, die man auf diese Weise mit den Überzügen auf den Metallwaren erreicht, sind vollauf befriedigend. Die Überzüge zeichnen sich durch Glanzreinheit aus und kommen namentlich auf glatten Metallstanzartikeln, wie Schnallen, Ösen, Galerien usw., vorteilhaft zur Geltung. P.


Gowe-Bestecke-Tafelgeräte-
Metallwaren-Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
CHRISTIAN GOTTLIEB WELLNER AKTIENGESELLSCHAFT
AUERHAMMER bei AUE / ERZGEB."
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
Ausstellungen
zur Messe in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage Edelmetallabteilungen, Zimmer 875 u. Stand 975/979.

43. Jahrgang

Nummer 15



Leipzig, den 15. Juli 1922

Preisbemessung für Edelmetallwaren

Von Adalbert E. Myrrhé, Direktor des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V.

(Vortrag gehalten auf der Reichstagung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher [Einheitsverband] am 25. Juni 1922)

Wir leben in der Welt der Paradoxe. Noch nie hat die Weltgeschichte gesehen, daß ein Volk den Krieg verloren hat, das mit seinen Heeren tief im Feindesland stand und wichtige Faustpfänder an den besetzten Gebieten besaß. Wir haben die Schlachten gewonnen und unsere Gegner den Krieg. In seinem bekannten Buche über den Krieg sagt Clausewitz: „Der Krieg ist die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln". In Anwendung dieses Wortes kann man den Friedensvertrag, der uns in unserer Ohnmacht aufgezwungen worden ist, dahin charakterisieren, daß er die Fortsetzung des Krieges mit anderen Mitteln bedeutet. Seine Wirkungen haben wiederum Paradoxe ausgelöst. Die Siegerstaaten leiden unter einer ungeheuren Arbeitslosigkeit, die auf der ganzen Welt rund 35 Millionen Menschen unmittelbar bedrückt. In Deutschland ist als Folge der durch den Friedensvertrag verursachten Wertverminderung der Mark eine stetige Abnahme der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Unserem besiegten Volk hat man zum größtenteil seine Erwerbsquellen genommen. Oberschlesien und das Saargebiet, Kohlen und Eisen hat man uns entrissen und trotzdem sollen wir für die noch nicht ziffernmäßig feststehenden Kriegs- und Reparationskosten aufkommen, während in gleichem Atemzuge unser schlimmster Gläubiger, Frankreich, von seinem Gläubiger Amerika die Streichung seiner Kriegsschulden verlangt. Es ist wiederum ein Treppenwitz der Weltgeschichte, daß unsere Schulden an die Entente um so größer werden, je mehr wir uns bemühen, sie zu erfüllen. Wirtschaftlich stellt sich die Lage so dar, daß wir um so mehr verarmen, je reicher wir werden.

Die fortschreitende Entwertung der Mark, das Rechnen mit zum Teil noch immer ungewohnt hohen Zahlen hat es mit sich gebracht, daß über dem äußeren Ausdruck der Bewertung wirtschaftlicher Güter, der hohen Zahl, der Vergleich des inneren Wertes der Waren, gemessen an der Menge der Güter, die die Fabrikanten vor dem Kriege produziert und der Großhandel über den Einzelhandel an den letzten Konsumenten vertrieben haben, nicht genügend beachtet wird. Der Fabrikant wird durch die stetige Veränderung der Rohmaterialpreise, der Löhne, der Frachten usw. stets sofort darauf hingewiesen, daß er seine Warenpreise den jeweiligen Gestehungskosten anpassen muß, soll sich sein Betriebskapital nicht automatisch verringern oder zinslos arbeiten. Der Grossist, der mit den Gegenständen des täglichen Bedarfs handelt, und der Kleinhändler in diesen Artikeln haben die Preisbewegung erfaßt und sie auf den Konsumenten schnell abgewälzt. Textil- und Lederpreise z. B. finden ihren Ausdruck in den Ziffern, die man in fast täglich wechselnder Veränderung in den Schaufenstern des Einzelhandelsgeschäfts bemerken kann. Die Gewerbe, die nicht in der glücklichen Lage sind, Artikel zu verkaufen, für die eine Nachfrage stets bestehen muß, wenn sie auch durch die Verringerung des inländischen Konsums hier und dort eine Zeitlang einmal weniger nachgefragt werden können, folgen naturgemäß nur zögernd der Preisbewegung, der der Fabrikant durch Preisaufschläge Rechnung trägt. Eine gewisse Scheu, der Kundschaft in sogenannten Luxuswaren höhere Preise aufzuerlegen, ist dadurch erklärlich, daß man immer geglaubt hat, die für unsere Artikel kauffähige Menge wende sich vom Kauf ab und das Geschäft stagniere, sobald eine gewisse Grenze erreicht sei, über die der einzelne Käufer der Ware im Preise glaube nicht hinausgehen zu dürfen. Dadurch ist es gekommen, daß bei einem Vergleich der Lagerbestände von heute gegenüber 1913 der Grossist und

in gleichem Maße der Detaillist feststellen muß, daß er an Substanzwerten in erheblichem Maße verloren hat, obgleich er zahlenmäßig wesentlich mehr, das Vielfache, an Papiermark eingenommen hat als was er früher in Goldmark verdiente.

Wir wollen uns nicht darüber täuschen, daß, solange die Mark sich in gleichmäßiger Weise abwärts bewegt, die Gefahr, die in dieser Verarmung für den Einzelnen und das ganze Gewerbe liegt, nicht so kraß in Erscheinung tritt, wie es der Fall sein wird, wenn einmal die große Bilanz bei der beginnenden Stabilisierung der Mark gezogen werden muß. Dann werden vor allen Dingen diejenigen Kreise, die mit ihrer Preisstellung nicht schnell genug folgten, mit Entsetzen wahrnehmen, daß sie in der Tat verarmten, weil sie nicht die Möglichkeit wahrgenommen haben, ihre Preise so zu stellen, daß wenigstens in etwas die Lagerbestände denen früherer Jahre angepaßt wurden. Selbst wenn man das Problem der Wiederbeschaffung vollkommen außer acht läßt, wenn man die Kosten, die durch die neue Ware zu wesentlich höheren Preisen dem Groß- oder Einzelhändler auferlegt werden, in der Kalkulation nicht berücksichtigt — ein Problem, das die beteiligten Kreise sehr stark beschäftigt, aber infolge der durch die Wuchergesetzgebung und die falsche Einstellung der öffentlichen Meinung und auch der Rechtsprechung zur Frage des Wuchers überhaupt im Augenblick und der näheren Zukunft voll noch nicht gelöst werden kann — so muß man versuchen, zum mindesten mit den Gestehungspreisen des Fabrikanten so schnell zu folgen, daß sich aus einem, wenn auch nur fiktiven Papiermarkgewinn nicht ein absoluter Papiermarkverlust, vom Fehlen des Goldmarkgewinnes ganz zu schweigen, ergibt.

Die Kreditnot zeigt heute schon ihre bedenklichsten Wirkungen. Die Banken, die früher bereit waren, dem kleineren und mittleren Handel laufend zu erträglichen Bedingungen Kredite zu gewähren, sind, selbst bei der Schwerindustrie, deren finanzielle Garantiemittel trotz der Inflation, heute noch recht stark sind, da sie Goldwerte darstellen, in der Kreditgewährung zurückhaltender geworden, zu einer Zeit, wo der Rückgang der Betriebsmittel des Einzelkaufmannes und auch der Gesellschaften durch Inflation und auch in hohem Maße an das Reich zum Versuche der Abdeckung seiner ordentlichen und außerordentlichen Schulden in bedenklichstem Maße vorhanden ist, anstatt wie es für die in Aussicht stehende Zwangsanleihe von 60 bis vielleicht 100 Milliarden Papiermark notwendig wäre, ein Überfluß an flüssigen Mitteln vorhanden wäre. Die drohende Wirtschaftskrise, die mit dem Versuch der Stabilisierung der Mark durch die zu erwartende kleine Anleihe in Aussicht steht, wird dann den Handel und die Industrie in der ungünstigsten Zeit treffen.

Diejenigen Kreise, die in ihrer Preispolitik den Tagesbewegungen von Rohmaterialien und sonstigen Gestehungskosten sich am innigsten und schnellsten angepaßt haben, werden den Ansturm des Kreditbedürfnisses und die Entziehung von Betriebskapital am ehesten überwinden können.

Der Schmuckwarenhandel ist aus Gründen, die vorhin erwähnt waren, in seiner Preisbemessung nur zögernd und mit größtem Widerstreben der Preisbewegung von Rohmaterialien und Gestehungskosten gefolgt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenwart und Zukunft nötigen zu einer Veränderung dieses Standpunktes. Es gilt, das ganze Gewerbe vor der fortschreitenden Verarmung zu schützen. Die Existenz des Einzelnen im Rahmen bescheidener Möglichkeit zu sichern und Vorsorge für die Zukunft zu treffen, damit wir alle nicht eines Tages dastehen und sagen müssen, daß uns die wirtschaftliche Einsicht und Weitsicht in erschreckendem Maße gefehlt hat. Der Händler sieht sich dann in der Entwicklung seines Geschäfts um Jahre zurückgeworfen. Jahrelang hat er nicht nur umsonst gearbeitet, sondern aus seinen Betriebsmitteln Geld zugesetzt, und er muß endlich erfahren, daß er sein Geschäft neu beginnen soll mit einem Lagerbestand, der an Menge vielleicht nur noch ein Fünftel oder ein Zehntel dessen beträgt, was er 1913 besessen hat, von der Verminderung der Qualität ganz zu schweigen! Es ist ein ungesunder Zustand, wenn der Goldwarenfabrikant beim Einzelhändler zum Tagespreis des Feingoldes Waren ankauft, um aus ihnen das Gold auszuscheiden und mit dem daraus gewonnenen Golde neue Waren zu produzieren. Die Gestehungskosten, das Unternehmer-Risiko, das Konjunktur-Risiko sind vom Groß- und Kleinhändler nicht nur umsonst getragen worden, im Gegenteil, beide haben aus ihren Betriebsmitteln Geld zugelegt, Umsatz- und Luxus-Steuer dem Staat aus dem Verlustgeschäft als angebliches „Erträgnis“ geopfert, um nachher sehen zu müssen, daß das Geschäft, aus dem sie glaubten einen Gewinn zu erzielen, in Wirklichkeit, volkswirtschaftlich und privatwirtschaftlich gesehen, für beide Händlergruppen ruinös gewesen ist. Jahrelange Arbeit ist umsonst geleistet worden. Der Kampf jedes einzelnen von uns um die Aufrechterhaltung seiner Existenz hat dann im Endergebnis mit einer Niederlage geendet, obgleich auch wir im sicheren Besitz großer Werte zu sein glaubten.

All' diesen Erwägungen ist das System entsprungen, das die Hauptversammlung des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V. am 1. und 2. Mai in Pforzheim für die Preisberechnung beschlossen hat. Bei dem bisherigen Totalpreis-System konnte jeder Händler, gleichgültig ob Groß- oder Kleinhandel bei der schnellen Aufeinanderfolge der Preisveränderungen sich nur dadurch helfen, daß er entsprechend seine gesamten Lager umzeichnete. Dazu fehlten ihm größtenteils Zeit und Arbeitskräfte, und wenn eine Umzeichnung erfolgt war, so hatten die inzwischen eingetretenen neuen

Verhältnisse sie bereits überholt. Heute müssen wir anders verfahren. Arbeitskräfte dürfen nicht nutzlos vergeudet werden, ihre Zeit kostet unser Geld, und diese unproduktive Ausgabe schmälert die Möglichkeit der Erhaltung der Substanz. Die Lagerbestände müssen von der dauernden Umzeichnung befreit werden, man muß auf Grundpreise zurückgehen und diese dann mit den Zahlen multiplizieren, die den jeweiligen Verhältnissen entsprechen, um auf den Gesamt-Verkaufspreis zu gelangen. Der Grossist geht auf den Fabrikanten-Grundpreis zurück und berechnet auf dieser Basis seinen Grossisten-Grundpreis, den er dem Detailleur in Rechnung stellt. Die Auszeichnung auf den Grundpreis des Fabrikanten bewirkt, daß die Preisgrundlage im allgemeinen konstant bleibt. Umzeichnungen sind nicht mehr erforderlich, unnütze Ausgaben werden erspart. Die Grossisten werden in Zukunft die Ware nach dem Grundpreis, den sie aus dem Grundpreis des Fabrikanten plus ihrer Kalkulationsaufschläge ermitteln, fakturieren, die einzelnen Warengruppen in der Summe der Grundpreise zusammenziehen und diese dann mit dem entsprechenden Vielfachen multiplizieren. Nehmen wir ein Beispiel (amerikan. Doublé):

Der Grossist verkauft einen Artikel zum Grundpreis von M 2.— mit dem Multiplikator 34, dann stellt sich der Gesamtpreis auf M 68.—. Ändert sich der Multiplikator in 30 oder 40, dann ist der Gesamtpreis M 60.— oder 80.—. Der Detaillist wird nun seinen Verkaufspreis für den Artikel, den der Grossist ihm zu M 2.— mit Multiplikator 34 verkauft, so berechnen:

	34 fach vom Grossisten
50 % Geschäftsunkosten (einschl. Nutzen)	17 fach
	51 fach. Grundpreis d. Gross.

Da das vom Grossisten angewandte Vielfache (der Multiplikator) infolge der Preisveränderung des Fabrikanten schwankt, wird der Detailleur auch nur den Grundpreis des Grossisten auf der Ware vermerken und seinen eigenen Multiplikator dem des Grossisten anpassen.*)

Der Gesamtverkaufspreis des Detaillisten für den Artikel mit M 2.— Grundpreis beträgt also M 102.—. Bei Multiplikator 30 oder 40 stellt er sich auf:

	30	40
50 % Geschäftsnutzen	15	20
	45	60

*) Der Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V., Berlin C 19, Wallstraße 15—15a, hat besondere Multiplikatortabellen von 11—99 herausgegeben (Preis M 30.— ohne Porto und Verpackung).

Der Artikel mit Grundpreis M 2.— kostet also bei 30 Multiplikator M 90.—, bei 40 M 120.—. Bei Artikeln, die beim Kleinhändler luxussteuerpflichtig sind, kommen noch die 20 % Steuer hinzu. Man kann auf den Grundpreis des Grossisten den üblichen Nutzen kalkulieren und dann den gleichen Multiplikator des Grossisten verwenden. Wir verlegen also die Kalkulationsveränderung nicht auf den Grundpreis, sondern auf den Multiplikator und brauchen nicht umzuzeichnen, sind mit der Preisstellung also elastisch!

Man wird mir entgegenhalten, daß die Ausrechnung der Preise beim Verkauf an die Kundschaft störend und zeitraubend wirkt. Nun frage ich aber dagegen: Ist es zweckmäßiger, eine an sich geringfügige und mit Hilfe der vom Grossistenverband aufgestellten Tabellen leicht zu begegnende Unbequemlichkeit in Kauf zu nehmen, wenn man sich vor Verlust an Sachwerten schützen kann, oder den etwas leichter zu bewirkenden Verkauf zu Totalpreisen beizubehalten und damit dem Käufer bares Geld neben der Ware in die Hand zu geben. Ich möchte diese zweite Frage verneinen. Es erscheint mir vor allen Dingen notwendig, dem Verlust der Substanz endlich einmal zu begegnen und die Verarmung des gesamten Gewerbes trotz fiktiver Bereicherung aufzuhalten.

So stellt sich diese Maßnahme nicht als eine Art Pression des Großhandels gegenüber dem Einzelhandel dar. Es ist in der Vergangenheit und Gegenwart so viel von gemeinsamen Interessen der Erwerbsstände geredet und geschrieben worden. Hier haben wir das Beispiel, wie zwei Gruppen eines Gewerbezweiges in ihren Interessen zusammenlaufen. In seiner Einladung an den Grossistenverband hat der Zentralverband der Uhrmacher bemerkt, daß er von der Reichstagung in Hannover ein innigeres Zusammenarbeiten beider Verbände und ein größeres Verstehen erwarte. Der Grossistenverband läßt sich in all seinen Maßnahmen stets von dem Gedanken leiten, schon im eigensten Interesse, den Zweig des Gewerbes, der ihm erst seine Existenzmöglichkeit sichert, den Einzelhandel, nicht nur nicht zu schädigen, vielmehr seine Umsatzmöglichkeit zu festigen und zu erweitern. Das neue Preissystem wird ein Schritt sein zum Ziele, das ganze Gewerbe zu gesunden, um den schweren Zeiten, den es entgegengeht, soweit gewappnet gegenüber zu stehen, daß der Rücklauf der Konjunktur Unternehmungen trifft, die mit Ruhe und Umsicht und in finanzieller Sicherheit ihre Maßnahmen treffen können.

Pforzheimer Annalen

Pforzheim als Goldstadt bedeutet das wichtigste Glied in der Kette der metallverarbeitenden Industrien in Baden. Auf dem Gebiete der Schmuckwaren- und Edelmetallindustrie überhaupt nimmt Pforzheim unstreitig die erste Stelle ein. Von den 711 Betrieben der Metallindustrie, die das Statistische Landesamt in Baden 1921 zählte, gehören rund drei Viertel und von den in ihnen

beschäftigten Arbeitern nahezu zwei Drittel zur Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie. In der Vorkriegszeit (im Jahre 1912) zählte die Schmuckwarenindustrie in Baden unter Einschluß der zugehörigen Hilfsgeschäfte alles in allem etwa 600 Betriebe, heute sind es deren zwischen 800 und 900. Unter der Gesamtzahl der Betriebe waren 1912 in Pforzheim selbst 427 Betriebe mit 10 und mehr und rund 23000 Arbeitern, auf Schluß des Jahres 1920 dagegen sind deren nahezu 500 mit rund 28000 Arbeitern ermittelt worden. In Pforzheim tritt gegenüber der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie die sonstige Metallindustrie und die Maschinenindustrie in den Hintergrund. Unter Einrechnung der 17 Schmuckwarenfabriken mit zusammen 1159 Arbeitern, die in Baden da und dort zerstreut liegen, zählte die Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie in Baden 1921 insgesamt 513 Fabriken mit 28973 Arbeitern und Arbeiterinnen, während es heute bereits über 600 Fabriken mit über 30000 Arbeitern sind. Die vier größten Betriebe beschäftigen rund 1700 bzw. 1400, 1000 und 800 Arbeiter, es folgen als nächstgrößte Betriebe dann noch solche mit 466, 427, 392, 334 und 302 Arbeitern. Gegenüber dem Jahre 1912 hat die Zahl der Betriebe mit 10 und mehr Arbeitern um 68 und die der in ihnen beschäftigten Arbeiter um 5000 zugenommen. Die Hauptzunahme der Betriebe entfällt wieder auf die kleinen und kleinsten mit bis zu 50 Arbeitern, während die Vermehrung bei den größeren Betrieben nur 21 ausmachte. — Die Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie befaßt sich mit der Herstellung von Schmuck-, Zier- und feinen Gebrauchsgegenständen verschiedenster Art aus echtem und unechtem Material. Für die Vielseitigkeit und Mannigfaltigkeit der durch hochgradige maschinelle Arbeitsteilung bis ins feinste gegliederten Industrie sprechen schon die Bezeichnungen, welche die einzelnen Arten von Fabriken sich zulegen. So gibt es neben anderen bei den Fertigwarenfabriken Bijouterie-, Juwelen-, Simili-, Email- und Halbbijouterie-Fabriken, Gold- und Silberwarenfabriken, Ketten- und Ringfabriken, Doublé- und Alpakawarenfabriken, Schmuckwarenfabriken (auch Elfenbein- und Bernsteinschmuck), Granatwarenfabriken, Börsen-, Taschen- und Crayonsfabriken, Kleinsilberwarenfabriken, Uhrgehäuse- und Uhrkettenfabriken, Knopf- und Fingerhutfabriken, Besteck- und Metallwarenfabriken usw. Die Etuisfabriken sind nur insoweit hierher zu rechnen, als sie Zigarettenetuis aus Metall und dergleichen herstellen. Die Anfertigung von Einpaßetuis, Etalagen usw., die zur Aufnahme von Schmuck, Uhren oder Bestecken bestimmt sind, ist eine Hilfsindustrie, die einen Bestandteil der Kartonnagen- bzw. der Papierwaren- und Lederindustrie bildet und deshalb nicht direkt als zur Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie gehörig betrachtet werden kann; solcher Etuis- und Kofferfabriken gibt es einige 20 mit rund etwa 500 Arbeitern. Im übrigen gehören zu den Hilfsgeschäften alle Betriebe, die rohe Metallwaren, Halbfabrikate, Schmuck-, Reparatur- und Ersatzteile, wie Châtons, Galerien, Kugeln, Pampillen, Brisuren und dergleichen, Federringe, Uhrbügel, Schlößchen, Kettenglieder, Hülsen, Klammern, Kapseln, Fassungen, Beschläge (Ketten-, Etuis- und Kofferbeschläge) herstellen, ferner die Estamperien, Preß-, Präge- und Emaillieranstalten, Oxydations- und Galvanisieranstalten, Vergoldereien und Metallfärbereien. Eine scharfe Trennung zwischen Fertigwaren- und Halbwarenfabriken läßt sich in zahlreichen Fällen nicht durchführen. Bemerkt sei, daß von den Doubléfabriken vier mit zusammen 800 Arbeitern Walzwerk, Schmelzwerk und Zieherei (Draht- bzw. Röhren- oder Scharnierzieherei) und unter diesen zwei auch Estamperie betreiben; darunter sind zwei der größten Betriebe mit nahezu 300 und 400 Arbeitern. Weiter sind 33 Betriebe mit zusammen 1100 Arbeitern als ausgesprochene Spezialhilfsgeschäfte oder doch in der Hauptsache als solche anzusehen. Von den Scheide- und Kehrets-(Gekrätz-)Anstalten, welche ebenfalls der Hilfsindustrie zuzurechnen sind, werden die in der Schmuckwarenindustrie benötigten Edelmetall-Legierungen geliefert und die erforderlichen Metallproben vorgenommen. Es sind sechs solcher Betriebe mit zusammen 264 Arbeitern gezählt worden; die beiden größten Anstalten sind mit Walzwerk und eine von ihnen außerdem mit Drahtzieherei verbunden. Fabriken, welche Maschinen speziell für die Bijouterieindustrie (Maschinen zur Bearbeitung von Gold und Silber, Ketten- und Börsenmaschinen, Börsengeflecht- und Bijouteriewerkzeug-Maschinen, Guillochier- und Graviermaschinen und dergleichen) herstellen, sind sechszehn vorhanden mit zusammen 720 Arbeitern, darunter zwei Fabriken mit je über 100 und drei Fabriken mit je 70 bis 80 Arbeitern; ferner größere mechanische Werkstätten für Bijouterie zwei (22 und 60 Arbeiter). — Hinsichtlich des Alters der Betriebe ergibt sich folgendes Bild:

Es wurden gegründet

vor 1835	3	Betriebe
zwischen 1835 und 1850 .	7	„
von 1851 bis 1870 . . .	40	„
von 1871 bis 1900 . . .	210	„
von 1901 bis 1913 . . .	131	„
von 1914 bis 1918 . . .	29	„
nach 1918	über 60	„

Man kann in Pforzheim die fast auffällige Tatsache feststellen, daß eine Reihe Gastwirtschaften, an denen übrigens kein Mangel ist, zu Schmuckwarenfabriken umgebaut wurden und noch werden. Ihren Aufschwung verdankt die Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie dem Umstande, daß sie sich nicht auf die Herstellung hochwertiger Schmuckwaren beschränkte, sondern auch frühzeitig schon zur fabrikmäßigen Anfertigung von billigen Massenartikeln übergegangen ist. Die Maschinenarbeit ist

um die Mitte des abgelaufenen Jahrhunderts in dieser Industrie eingeführt worden.

Der Geschäftsgang und Beschäftigungsgrad blieb in der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie nach dem Bericht der Handelskammer wie in den Vormonaten gut; jedoch klagt die Juwelenindustrie über den Abgang gerade der tüchtigsten Arbeitskräfte in andere, augenblicklich besser beschäftigte Zweige der Schmuckwarenindustrie. Mehrere Firmen konnten mit Überstunden arbeiten. Das Inlandsgeschäft wies eine leichte Besserung für Juwelenwaren und Zieharmbändern auf, lag indes im übrigen wie im Monat März. Die Doublewarenindustrie konnte im April noch Bestellungen aufnehmen, da sie trotz der Lohnerhöhungen wegen der Besserung des Markkurses im April noch von einer Preiserhöhung Abstand nahm. Das Auslandsgeschäft lag weiterhin still. Die deutsch-spanischen Wirtschaftsverhandlungen und die Genueser Verhandlungen über die allgemeine Einführung gegenseitiger Meistbegünstigung und des freien zwischenstaatlichen Handelsverkehrs sind mit lebhafter Aufmerksamkeit verfolgt worden. Die Zollerhöhungen in Belgien und Frankreich sind geeignet, dem Geschäftsverkehr nach diesen Ländern erheblichen Abbruch zu tun. Das Einfuhrverbot für Schmuckwaren nach Südslawien hat der Ausfuhr nach diesem Lande ein Ende bereitet. Die Ausfuhrabgaben beeinflussen das Ausfuhrgeschäft, namentlich in Gewichtswaren und Juwelen, äußerst ungünstig. Ein weiterer erschwerender Moment für das Auslandsgeschäft wird die Ausfuhrumsatzsteuer in Höhe von 2 Prozent bilden, die bereits angenommen wurde. Die Verhandlungen über die Aufhebung der Ausfuhrabgaben und der Ausfuhrumsatzsteuer, namentlich für die genannten Erzeugnisse der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie, wurden fortgesetzt, haben leider aber noch zu keinem günstigen Ergebnis geführt. Die Kohlen- und Koksversorgung blieb mangelhaft, so daß dringende Vorstellungen auf erhöhte Belieferung erhoben werden mußten. Leider jedoch ohne Erfolg, so daß die Industrie ganz überwiegend auf Auslandskohle angewiesen ist. Feine versilberte Metallwaren waren im April bei befriedigendem Eingang neuer Bestellungen noch gut beschäftigt. Schwer versilberte Tafelgeräte waren für das Inlandsgeschäft gut, für das Ausland jedoch nur schwach beschäftigt. Die Aussichten für den Export werden nach Aufarbeitung der noch vorliegenden Aufträge infolge der Ausfuhrabgaben und der Ausfuhrumsatzsteuer, zumal bei schließlich doch zu erwartender Besserung der Mark, sehr trübe beurteilt. Auch während des Monats Mai war der Geschäftsgang und Beschäftigungsgrad in der Gold- und Silberwarenindustrie recht gut. Auf Antrag wurden vom Bezirksamt Pforzheim bzw. vom Landeskommissar Karlsruhe 76 Firmen der Schmuckwarenindustrie täglich zwei Überstunden genehmigt, und zwar für zusammen 2501 Arbeitskräfte.

Im Edelmetallgewerbe Pforzheims sind zwischen dem Arbeitergeberverband und den Gewerkschaften neue Löhne vereinbart worden. Die Erhöhungen betragen gegenüber dem April für die erste Hälfte des Monats Mai 10, für die zweite Hälfte des Mai 21 Prozent. Für den Monat Juni tritt eine weitere Erhöhung in Kraft, die nach einem besonderen Umrechnungsverfahren festzustellen ist und annähernd 44 Prozent gegenüber den Aprillöhnen erreicht. Einzelheiten über die Errechnung der Junisätze sind den beteiligten Arbeitgebern und Arbeitnehmern von den vertragschließenden Verbänden zugegangen.

Für den deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustriellen ist es von besonderem Interesse, zu verfolgen, in welchem Umfange und in welcher Weise die Schmuckwarenindustrie des Auslandes, insbesondere diejenige Frankreichs und Englands mit der deutschen den Wettbewerb nach dem Kriege aufnimmt. Daß dieser bedeutungsvolle Industriezweig in Deutschland auch nach dem Weltkriege trotz aller in der Folgezeit sich geltend machenden Einwirkungen auch weiterhin seinen günstigen und gefestigten Stand beibehalten hat, ist eine Tatsache, die das Ausland mit Neid und Mißgunst erfüllt. Es sind nur wenig einsichtige Kreise im Ausland, die in der Aufwärtsentwickelung der deutschen Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie in richtiger Erkenntnis die naturgesetzlich begründete, schon vor dem Kriege zu beobachtende Festigkeit des historisch Gewordenen sehen, das durch jahrzehntelange, traditionelle Schulung zur Blüte gebracht worden ist und auch durch die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht im Grunde erschüttert werden kann. Und wie sucht der neidische ausländische Wettbewerber dem in deutschen ehrlichen Wollen zur industriellen Leistungsfähigkeit und dem daraus folgenden Können entgegen zu wirken? Nicht etwa dadurch, daß er die deutsche Industrie durch bessere Leistungen überträfe — nein, durch indirekte Mache und unfaire Ränke! Mit besonderer Absicht sucht er deutsche Erzeugnisse von Qualität vom Weltmarkt fernzuhalten, um die deutsche Ausfuhr und seinen Konkurrenten zu hemmen und zu schwächen. So sollen beispielsweise auf der dieses Jahr stattfindenden Londoner Messe ausschließlich Erzeugnisse der Pforzheimer Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie zu der Ausstellung nicht zugelassen werden. Zum Glück ist ja der Ruf und die Wertschätzung, welche die Waren der Pforzheimer Spezialindustrie in aller Welt genießen, so tief begründet und eingebürgert, daß diese kaum durch eine solche Maßnahme wie die oben erwähnte wesentlich gefährdet werden könnten. Solange die ausländischen Wettbewerber uns nicht durch qualitativ bessere Leistungen den Rang ablaufen können, kann von einer wirksamen Konkurrenz oder einer Bedrohung nicht die Rede sein.

Die geradezu überraschend gekommene Wieder-

einführung der spanischen Valutazuschläge trifft die deutsche Industrie und den Handel, insbesondere unser auf den Export angewiesenes Schmuckwarengewerbe überaus schwer. Das Dekret wurde, wie bereits durch die Presse bekannt geworden ist, in der offiziellen Madrider „Gaceta" am 30. Mai veröffentlicht, und zwar mit Wirksamkeit ab 1. Juni, also bereits zwei Tage nach der Bekanntgabe, so daß die Maßnahme den Eindruck einer Vergeltungsmaßnahme machen mußte, die fast ausschließlich gegen Deutschland gerichtet war, da unter den valutaschwachen Ländern sonst nur noch Österreich in Betracht kommt, dessen Einfuhr nach Spanien jedoch ganz unbedeutend ist. In Spanien begründete man die Wiedereinführung des Valutazuschlags mit den am 1. Mai in Kraft getretenen deutschen Zollerhöhungen auf spanische Luxusartikel, unter denen sich auch die spanischen Erzeugnisse von Kork, Früchten und Weinen befinden. Die deutsche Regierung stellt dem die Erklärung entgegen, daß die deutschen Zollerhöhungen auf die allgemein bekannten Ermächtigungsgesetze, die schon vom 5. und 8. April datieren, zurückzuführen sind.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten" bringen dazu ferner folgende, die Sachlage treffend kennzeichnende Darlegungen: „Uns will scheinen, daß mit dem Hinweis auf die Ermächtigungsgesetze die Angelegenheit nicht geklärt ist. Jedenfalls macht es einen befremdenden Eindruck, daß die Zollerhöhungen unmittelbar nach der Abreise der deutschen Handelskommission des Auswärtigen Amts nach Madrid in Kraft gesetzt wurden, so daß die Tätigkeit dieser Kommission schon von vornherein in den Augen der Spanier mit einem Verdacht belastet war, der den Gang der Verhandlungen erschweren mußte. Von gut unterrichteter Seite wird die Vermutung ausgesprochen, daß die deutsche Handelskommission bei ihrer Abreise von der Zollerhöhung noch gar nicht unterrichtet gewesen ist. Ob das zutrifft, vermögen wir nicht nachzuprüfen, aber die ganze, so plötzlich verfahrene Lage hinterläßt den Eindruck, daß es an irgendeiner Stelle am richtigen Vorgehen gefehlt hat. Beim Beginn so wichtiger Verhandlungen hätten zunächst alle Maßnahmen getroffen werden müssen, um Verwicklungen zu vermeiden, zumal es unseren Unterhändlern nicht unbekannt gewesen sein dürfte, daß Frankreich und England in Madrid einen starken Druck in einem für uns ungünstigen Sinne ausüben. Der spanischen Regierung durfte deshalb keine Handhabe geboten werden, um sich Frankreich und England auf Kosten Deutschlands gefällig zu erweisen. Das scheint aber unseren Unterhändlern nicht gelungen zu sein. Deshalb sollte die Reichsregierung hier eingreifen und auf Grund der erwähnten Ermächtigungsgesetze die 100prozentige Zollerhöhung auf spanische Waren aufheben, um einen für die Verhandlungen geeigneten Boden zu schaffen. Dann würde wohl auch die spanische Regierung sich dazu verstehen, den Valutazuschlag für die Dauer der Verhandlungen außer Kraft setzen zu lassen, um ohne gegenseitige Gereiztheit die schwebenden Fragen zu erledigen. Zunächst ist bereits in der amtlichen spanischen „Gaceta" bekannt gegeben worden, daß der Valutazuschlag bei solchen Waren unterbleibt, die am 1. Juni in zollamtlicher Behandlung waren oder laut direktem Konnossement den Ursprungsort vor dem 1. Juni verlassen haben oder auch in spanischen Transitlagern sich befinden und innerhalb von fünf Tagen nach Veröffentlichung des Dekrets zur Verzollung angemeldet wurden. Damit ist jedoch nur die ärgste Schädigung im deutsch-spanischen Handelsverkehr hintangehalten. Die Interessenten beider Teile verlangen aber eine dauernde Regelung der Handelsbeziehungen, durch die Deutschland nicht um seiner Valuta willen vom spanischen Handel ausgeschaltet wird, der sich gerade in letzter Zeit so erfreulich entwickelte. Die deutsche Ausfuhr nach Spanien ist nämlich ganz außerordentlich gewachsen und beziffert sich auf hunderte Millionen von Peseten. Daran sind nicht nur die in Spanien ansässigen deutschen Firmen, sondern auch hunderte von spanischen Häusern, die mit Deutschland arbeiten, beteiligt, die durch die Vergeltungspolitik beträchtliche Verluste erleiden, weil natürlich auf der ganzen Linie die Abbestellungen der laufenden Aufträge drohen. Zur Abwendung der schweren Verluste, die Deutschlands Industrie und Handel erleiden, sollte die Reichsregierung ungesäumt alle Maßnahmen ergreifen, die ihr durch die Ermächtigungsgesetze gegeben sind." — Daß sich die oben erwähnte Maßnahme des spanischen Finanzministeriums selbst in Spanien nicht ungeteilter Billigung zu erfreuen hat und die wirtschaftlichen Nachteile, die sich daraus ergeben, bereits von beiden Seiten erkannt werden, geht aus der Tatsache hervor, daß die Madrider Presse einen Protest der dortigen Handelskammer veröffentlicht, der an den Finanzminister gerichtet ist und sich mit aller Entschiedenheit gegen den Valutazuschlag wendet. Weitere Proteste katalonischer Kaufleute und Fabrikanten wurden in verschiedenen Zeitungen bekannt gegeben. „El Sol" und „El Debate" brachten scharfe Leitartikel gegen den Valutazuschlag. J. F. F.

Der Warenabsatz durch Reisende

Sieht man ab von Zeiten der Warennot, so wird in den meisten Gewerbezweigen die regelmäßige Tätigkeit des Reisenden für so wichtig erachtet, daß jahraus, jahrein eine erhebliche Anzahl meist sehr tüchtiger Kaufleute unterwegs ist, um die Kunden zu besuchen. Durch wesentliche Änderungen der Verhältnisse kann wohl die Tätigkeit des Reisenden in dem einen oder anderen

Zweige zeitweilig etwas zurücktreten, dauernd aber wird sie nicht zu entbehren sein. In dem Maße, in dem wir uns den Weltmarktpreisen nähern, wird der für viele Branchen reiche und leichte Beschäftigung gebende bequeme Export nachlassen und die Beackerung des Inlandsmarktes wieder eine Hauptaufgabe kaufmännischer Tätigkeit werden. Steht aber erst der Kampf um den einheimischen Kunden in Blüte, dann werden auch wieder Klagelieder der Reisenden ertönen, deren Berechtigung um so weniger zu bezweifeln ist, als hier typische Erscheinungen in Betracht kommen, deren Abhilfe letzten Endes zur Verbilligung des Geschäftslebens beiträgt. Es dürfte daher angebracht sein, an dieser Stelle die Bedeutung des oft schwer geprüften Reisenden richtig zu würdigen.

Leider gibt es in Zeiten des normalen Warenhandels nicht wenige Kaufleute, die oft auf dem verkehrten Standpunkt stehen, der Besuch eines Reisenden bedeute eine unerwünschte Unterbrechung des gemächlichen Dahinlebens. Dementsprechend werden von solchen Firmeninhabern mit beschränktem Gesichtskreise oder gleichartigen Angestellten die Reisenden teils gar nicht empfangen, teils mißmutig angehört, jedenfalls nicht gerade höflich behandelt. Jeder Mensch, der nach diesem verkehrten Rezept handelt, bekundet damit allerdings einen bedauerlichen Grad mangelnder Bildung und beweist nur damit, daß er nicht Anspruch darauf machen kann, als vollwertiger Kulturmensch unserer Tage zu gelten. Der erfahrene Reiseonkel wird allerdings meinen, daß sich ein „Kaufmann" dieser Art auch aus einer so zutreffenden Charakterisierung wenig machen wird. Gewiß, mit moralphilosophischen Gründen ist bei derartigen Leuten nicht viel zu erreichen. Einleuchtender ist aber folgender Gesichtspunkt: Der tüchtige Kaufmann wird sich sagen, daß er jedem anderen Geschäftsmann — und dazu gehört natürlich auch der Reisende — genau so behandeln wird, wie er selbst wünscht, behandelt zu werden. Der Geschäftsmann, der nach diesem gesunden Prinzip auch für jeden Reisenden ein Viertelstündchen übrig hat, der bringt es erfahrungsgemäß gewöhnlich auch weiter als sein bärbeißiger Wettbewerber. Zu dem liebenswürdigen, eigentlich nur kaufmännisch korrekten Geschäftsmann kommt jeder Reisende gern. Daher erfährt und sieht der „Kaufmann, wie er sein soll" auch alles Neue und hat so den Vorteil, daß er in jeder Hinsicht besser unterrichtet ist als der unliebenswürdige Verächter aller Reisenden.

Neuerdings wird gelegentlich der Einwand gemacht, daß jeder Einkäufer auf den Messen alles Neue sehe und höre, daß er sich durch die Lektüre der Fachpresse usw. genügend unterrichten könne, und daß ihm ja auch von den Firmen seines Gewerbezweiges regelmäßig genügend Druckschriften zugehen dürften. Alle diese Einwände werden nicht die Nützlichkeit des Reisenden in Frage stellen. Zunächst hält es nämlich der Geschäftsbesitzer oder -Leiter, der für Reisende möglichst nicht zu sprechen ist, auch für überflüssig, die zugesandten Kataloge usw. gewissenhaft durchzuarbeiten. Prüft man die Kenntnisse eines Kaufmanns dieser Art, die er aus der aufmerksamen Lektüre der Fachpresse allerdings gewinnen könnte, so findet man meistenteils, daß er gerade das Wichtigste nicht gelesen hat. Kein Wunder, denn entsprechend dem beschränkten Horizont dieser Erdenbürger wird auch die Lektüre der Fachpresse nicht als eine regelmäßige Informationsaufgabe des Kaufmanns betrachtet, sondern nur als eine unangenehme Last empfunden, der man sich möglichst entzieht. Auch zu den Messen reist ein Geschäftsmann solchen Kalibers nicht regelmäßig. Erscheint er aber wirklich, so interessiert ihn gewöhnlich nur die Frage, wo er die „billigsten" Abschlüsse machen kann, um dann vielleicht noch etwas den vergnügten Messeonkel zu spielen.

Gerade umgekehrt wird nun der höfliche Wettbewerber verfahren. Dieser weiß genau, daß man ein Geschäft in unsern Tagen nicht mehr dauernd mit Erfolg nach mittelalterlichen Methoden führen kann. Der moderne Kaufmann kümmert sich also nicht nur um alles, was in der Branche und für seinen Industriezweig wichtig ist, sondern er empfängt auch jeden Reisenden gern, da er so häufig doch noch manches erfährt, was für sein Geschäft wissenswert sein kann. Dem unhöflichen Geschäftsinhaber oder -Leiter kann es so passieren, daß er auf einen guten Artikel erst aufmerksam wird, wenn der tüchtige Kaufmann schon damit gute Geschäfte gemacht hat. Dann stellt sich wohl heraus, daß gerade der Reisende, den er vor kurzem nicht anhören, dessen Muster er nicht sehen wollte und dessen Neuheiten ihn durchaus nicht interessierten, doch einen Artikel hatte, der für ihn wertvoll gewesen wäre. Da auch die Fachpresse nicht durchgearbeitet wurde, so schöpfte man auch diese Informations-Gelegenheit nicht aus.

Mit vollem Recht hat Karl Held in einem Büchlein „Reise-Kniffe" einerseits derartige Mißstände gegeißelt, andererseits aber auch Fingerzeige gegeben, die für jeden von Nutzen sind, der mit Erfolg Waren vorführen will. Unser Gewährsmann sagt z. B.: Viele Geschäftsinhaber suchen einen Reisenden zunächst mit der tröstenden Bemerkung abzufertigen, daß zurzeit kein Bedarf vorliege, vielleicht nächstes Mal. Oder auch: „Danke, ich habe meine Verbindung und beabsichtige nicht zu wechseln" und dergleichen mehr. Es gibt Geschäftsleute, die in Zeiten normalen Warenangebots immer derartige Ausreden gebrauchen, ohne sich überhaupt etwas dabei zu denken. Mit solchen Redensarten darf sich aber kein tüchtiger Vertreter abspeisen lassen. Zeigt ein Kunde zunächst keine Lust zum Kauf, so ist es Sache des Reisenden, ihn überzeugend für die in Frage kommenden Artikel zu interessieren. Oft bietet eine Ablenkung vom Geschäft durch Be-

rührung interessanter Tagesereignisse oder örtlicher Verhältnisse eine Möglichkeit, den Kunden gesprächig zu machen. Man zieht ihn gleichsam an der Zunge, indem man nach diesem oder jenem fragt. Wenn man ihn näher kennt, kann man sich auch teilnehmend nach dem Befinden der Familie, nach dem Gange des Geschäfts erkundigen. Ist erst die Unterhaltung im Gange, so wird es nicht schwer sein, sie in geschickter Weise wieder auf das Geschäft zurückzuleiten.

Die Hauptaufgabe der Reisenden, die Muster mit sich führen, besteht darin, diese vorzuzeigen. Die Kunst zu überzeugen, liegt weniger im vielen Sprechen als im Beweisen. Wo die schönsten Worte nicht fruchten, kann oft ein einfaches Muster die Kauflust anregen. Ist der Reisende über Geschmack und Ansichten seines Kunden unklar, so muß er vorsichtig zu Werke gehen. Am besten legt er dann die Muster reihenweise stillschweigend vor und beobachtet dabei, was zuerst herausgegriffen wird.

Der Reisende muß mit der Möglichkeit rechnen, daß der besuchte Geschäftsmann entgegengesetzte Ansichten, durchaus anderen Geschmack als er selbst haben kann. Dann wird es meist für das Geschäft gefährlich, diesen Ansichten vorzugreifen. Oft ist es richtiger, auf die Ideen eines Käufers einzugehen als die eigenen vor ihm zu entwickeln. Ist der Kunde aber gar nicht zu packen, so hilft oft eine List: „Ich möchte Ihnen mal etwas wirklich Neues zeigen!". Zu diesem Zweck muß der Reisende dann natürlich schon einen Lockartikel in der Hand oder oben auf dem Musterkoffer haben.

Selbst wenn alle Bemühungen erfolglos sind, so ist aber der besuchte Kaufmann schließlich doch geneigt, eine Preisliste da zu behalten. Zufällig hat nun der Reisende keine mehr in der Tasche, sondern muß sie aus dem Musterkoffer nehmen. Liegen nun aber die Listen auf dem Kofferboden, so ergibt sich jetzt von selbst das Auspacken und Vorzeigen der Muster. — Dieser und jener, der die Praxis des Warenvertriebes in Zeiten erbitterten Wettbewerbs nicht kennt, wird über solche Einfälle lächeln und sie eines gebildeten Kaufmanns unwürdig erachten. Was für eine jämmerliche Figur macht aber ein Reisender, den man überall vertrösten und mit Ausreden abfertigen kann?

Der Reisende muß sehen, den Inhaber oder die sonst für Bestellungen maßgebende Persönlichkeit selbst sprechen zu können. Sonst können auch die besten Kniffe nicht zum Ziele führen. Das Personal, vom Geschäftsführer bis zum Lehrling, ist oft auf Reisende „abgerichtet". Jeder weiß bestimmt, daß schon alles bestellt ist und nichts fehlt, daß der Chef verreist ist oder schläft. Die Angestellten, die am wenigsten zu sagen haben, wissen in solchen Fällen am meisten. Man glaubt es kaum, wie weit dieser Unfug des Verleugnens getrieben wird. Kommt es doch vor, daß mancher Geschäftsinhaber mit der unschuldigsten Miene von der Welt dem Reisenden erzählt: „Bedaure, der Chef ist verreist!".

Wenn unser Gewährsmann im Laufe seiner Ausführungen sagt: „In manchen Fällen ist die schlechte Behandlung der Geschäftsreisenden auf den niedrigen Bildungsgrad mancher Kaufleute zurückzuführen, und es wäre daher wünschenswert, wenn Kunde und Reisender ihre Rollen einige Zeit vertauschen könnten", so muß man sagen, daß in manchen Fällen dieser Wunsch dann Wahrheit wird, wenn die Geschäftsinhaber selbst wieder Abschlüsse mit Verbrauchern oder anderen Interessenten zu machen suchen. Werden sie hierbei schlecht behandelt, so ist das genau so bedauerlich wie ihre falsche Behandlung der Reisenden.

Unkaufmännisch ist das Verfahren, Geschäftsreisende wiederholt zu bestellen, nicht anwesend zu sein und lange auf sich warten zu lassen. Diese Unsitte führt nur zur Vergrößerung der Geschäftsspesen und damit zur Verteuerung der Fabrikate.

P. Max Grempe.

Geldsorgen

Seit Wochen klagen Gewerbe und Handel über Geldknappheit und Verringerung der Kreditmöglichkeiten. Eine Klage lautete: Ganz allmählich ist die Entwicklung dahin getrieben worden, daß selbst die Handels- und Industrie-Unternehmungen, die bisher seit Jahren buchstäblich im Geld schwammen, jetzt plötzlich bemerken, wie ihre reichen Mittel ins Geschäft geflossen sind und nicht im entferntesten genügen, um ihre Warenbedürfnisse zu befriedigen. Ihre großen Bankguthaben von ehemals, heißt es dann weiter, seien zusammengeschrumpft, ja bei vielen sei daraus eine Schuld bei der Bank geworden. Diese Änderung sei dadurch hervorgerufen worden, daß viele Unternehmungen geglaubt hätten, ihre Mittel zu Anlagen, Neubauten und ähnlichem verwenden zu sollen. Schließlich aber hätte dafür vielmehr aufgewendet werden müssen (der Geldentwertung wegen) als ursprünglich angenommen worden sei. Dann sei auch die Rohstoffeinfuhr teurer geworden. Für den Erlös der Fertigware hätte man nicht so viel Rohstoffe erhalten wie ursprünglich. Kurz, es zeige sich, daß man angefangen habe, von der Substanz zu leben. Und dabei sollten die Mittel für die großen Steuern erst aufgebracht werden.

Mit einer gewissen Beunruhigung betrachteten die Bankbureaus diese Vorgänge. Denn es könne den Banken nicht gleichgültig sein, zu sehen, wie ihre großen und kleineren Depositengläubiger nach und nach Kredite beantragten, die weit über die Möglichkeiten der Gewährung hinausgingen. Die Banken hätten deshalb angefangen, die Kredite zu rationieren, und in der Beleihung von Wertpapieren sei man äußerst vorsichtig geworden. Handel und







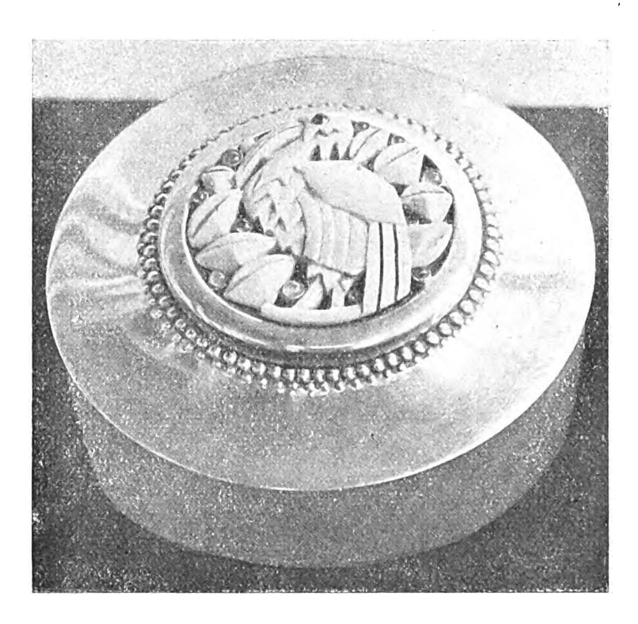
Anhänger in Silber mit Schmucksteinen von Carl Fischer jr. — Schwäb. Gmünd







Krawattennadeln und Anhänger in Silber mit Schmucksteinen
von Carl Fischer jr. — Schwäb. Gmünd



Dosen mit Elfenbeinschnitzerei von Theodor Ginter — Schwäb. Gmünd



Kassette mit Silberbeschlag und Schmucksteinen, Anhänger in Silber mit Schmucksteinen
von Theodor Ginter — Schwäb. Gmünd

Gewerbe aber hätten Kredit nötig. Hilfe böte der Kredit von 140 Millionen Gulden, der im vorigen Jahre für 10 Jahre von Holland an Deutschland gegeben worden sei. Er könne für Handel und Industrie direkt durch die „Treuhandverwaltung für das deutsch-niederländische Finanzabkommen, Berlin, Mohrenstraße 10“ nutzbar gemacht werden. Wie näher erläutert wird, sind in der Verwaltung der Gesellschaft führende deutsche Personen des deutschen Wirtschaftslebens vertreten. Der Kredit komme einem Bedürfnis entgegen, seine Verwaltung sei kaufmännisch und frei von jeder bureaukratischen Art und seine Handhabung bequem.

Diese Ausführungen stammen, wie unschwer zu erkennen ist, aus Kreisen, die ein Interesse an der Vermittlung der 140 Millionen Gulden haben (ein Teil davon wird wohl schon vergeben sein). Immerhin, dieser Kredit wird den deutschen Wirtschaftern da und dort helfen können.

Zur Behebung der Kreditnot schlagen andere vor, daß die Aktiengesellschaften Obligationen ausgeben möchten (Der kleinere Händler oder der Handwerker kann beim Lesen solcher Vorschläge leicht auf den Gedanken kommen, den Großen wird geholfen, mir aber steht niemand bei. Kleingewerbe und Kleinhandel müssen eben ihre eigenen Wege gehen: Sparkassenkredit, Genossenschaftskredit schaffen und ausnützen. Im übrigen: Wenn die Größeren ausländischen Kredit bekommen, so nützt das den Kleineren indirekt, indem inländischer Kredit dadurch frei wird). Lehrreich ist dabei, wie unauffällig die an der Ausgabe der Obligationen Beteiligten ihre Wünsche zu verkleiden und an den Mann zu bringen wissen (Das gilt auch von dem bereits erwähnten holländischen Kredit). Man muß sich darüber klar werden, deshalb aber sollte man die vorgetragenen Auffassungen doch auf ihre Brauchbarkeit und Nützlichkeit hin prüfen. Die Fachpresse muß solchen Nachrichten schon ihre Aufmerksamkeit widmen, denn schließlich können doch manche ihrer Leser Vorteile daraus ziehen, neue Erkenntnisse und Anregungen daraus schöpfen. Auf den Ursprung solcher Meldungen und auf das mögliche Interesse der daran Beteiligten ist aber hingewiesen, auch um sich vor dem Verdacht zu schützen, als halte man es selber mit diesen oder man verdiene dabei. Mit diesen Vorbehalten sind derlei Nachrichten zu lesen und zu beachten.

Um die Beschaffung der nötigen Betriebsmittel zu erleichtern, sollen also Obligationen ausgegeben werden. Die Aktiengesellschaften — so heißt es — wollten nicht ganz denselben Weg gehen wie der Staat und ihr Aktienkapital in geradezu uferloser Weise verwässern, so daß der letzte Halt der noch in ihnen liegenden Sachwerte verloren gehe. Es soll für die Geldbesitzer ein besonderer Anreiz geschaffen werden, ihr Geld für die Aktiengesellschaften herauszurücken. In den Obligationen mit variablem Zinsfuß glaubt man das Mittel dafür gefunden zu haben. Den ersten Anfang, so wird berichtet, habe die Osram-Gesellschaft gemacht, der große Spritkonzern Schultheiß-Patzenhofer-Ostwerke und andere größere Gesellschaften hätten desgleichen getan. Diese Obligationen erhielten eine 5prozentige feste Verzinsung und eine veränderliche Zusatzvergütung, die auch bis 5 Prozent ansteigen könne. Gegen diese Obligationen wird nichts einzuwenden sein, wenn sie für die Erweiterung der Betriebe (also etwa wie ein Grundpfand gegeben) verwendet werden. Zu bedenken ist aber, daß die Aktionäre um soviel an Sicherheit verlieren, als den Obligationsinhabern an Sicherheit im voraus gewährt wird. Jedenfalls: Zur Neuaufnahme von Betriebskapital sollte die Anleihe dienen (oder bei zunehmender Geldentwertung Neuaktien in gewissen Grenzen ausgegeben werden). Es ist ja zu verstehen, daß ein neuer Anreiz für die Geldanlage geschaffen werden soll, wenn die alten Arten versagen oder wenn sie nicht mehr ergiebig genug sind; aber die Aktionäre und die Geldbesitzer wollen auch sehen, wo sie bleiben. Jeder will dem Schreckgespenst der Geldentwertung entgehen; dieses Gespenst ist aber geisterhaft, hat es der eine verscheucht, so huscht es auf den andern. Damit ist — privatwirtschaftlich gedacht — eine Verschiebung eingetreten. Der Verscheucher belastet einen andern. Volkswirtschaftlich ist das kein Gewinn, im Gegenteil, die anhaltende Suche nach einem, der die Last der Geldentwertung auf sich nimmt, ist Zeitvergeudung und unnützer Kraftaufwand. Alle von der Geldentwertung Betroffenen handelten vernünftiger, wenn sie ihre Zeit auf die Festigung des Wertes des deutschen Geldes verwenden würden. Sie ist einstweilen die wichtigste Sache der deutschen Wirtschaft.

So sonderbar es auch viele anmuten mag, daß es auf einmal an Geld fehlen soll, so auffällig sind die Gründe für den derzeitigen Geldmangel. Die alltäglichsten Gespräche klären darüber auf. Kurz zusammengefaßt belehren sie uns: Das Geld ist nichts mehr wert, also ist es am besten, wenn man es ausgibt. Wenn aber bei den Banken, Spar- und Genossenschaftskassen nicht genügend Geld eingeht, können sie nicht genügend ausleihen. Steigen noch zu alledem die Gehälter und Löhne, so wird der Mangel um so empfindlicher. Zurzeit ist es vielfach auch so, daß die höheren Gehälter und Löhne eher gezahlt werden müssen, als sie der Gewerbetreibende im Fertigprodukt hereinbekommt. So nach und nach werden auch die privaten Gelder (die noch bei den verschiedenen Kreditanstalten eingelegt sind) mehr und mehr zurückgefordert und verbraucht. Zum Teil werden sie zum Leben verwendet, zum Teil macht man nötige Neuanschaffungen, zum Teil kauft man auf Vorrat, um wenigstens nicht noch schwerer durch etwaige zukünftige Geldentwertungen betroffen zu werden. Nun könnte ja die Reichsbank noch mehr neue Mengen von Papiergeld ausgeben; das aber würde Deutschland vom Regen in die

Traufe bringen. Was vermieden werden ſollte, würde erſt recht herbeigeführt: Das Geld würde noch mehr entwertet, als es ohnehin ſchon iſt. Damit würde auch die Wirtſchaftslage ſchlechter werden.

Wie verwirrend, ja wie ruinös dieſe gemeine Geldentwertung wirkt, das zeigt z. B. dieſe Notiz: „Die Großhandelsfirma N. N. teilte ihren Kunden mit, daß ſie ſich gezwungen ſehe, die noch ausſtehenden Lieferungen auf früher getätigte Abſchlüſſe zu ſtreichen. Sie begründete ihr Vorgehen u. a. auch mit dem Rückgang der Markwährung und verwies dabei auf ein Reichsgerichtsurteil vom 22. und 28. November 1921." Was ſollen nun die auf die Ware Harrenden tun, die vielleicht ſchon irgendwie darüber verfügt hatten? Sie können ſchweren Schaden haben. Wer die Wirtſchaftsberichte der Tageszeitungen und der Fachpreſſe regelmäßig lieſt, weiß, was das Ende vom Liede iſt: Gewerbe und Handel beſchuldigen ſich da und dort der Preistreiberei, der Vertragsverletzung und der Übervorteilung. Wem aber iſt damit gedient oder welchen Vorteil hat die heimiſche Volkswirtſchaft davon? Bei ſolchen Anklagen ſpringt nichts heraus als Ärger und gegenſeitige Entfremdung. Alle Unternehmer im Gewerbe und im Handel müſſen von dem unfruchtbaren Gezänk ablaſſen und ſich auf die Hauptaufgabe der Feſtigung des Wertes der deutſchen Reichsmark einſtellen. Die Schwierigkeiten, die ſich hier bieten, dürfen nicht abſchrecken; denn bekanntlich ſind Schwierigkeiten da, um überwunden zu werden. Wie iſt dies möglich?

In dem erſten Wiederaufbauheft der engliſchen Fachzeitſchrift „Mancheſter Guardian" berichtete der Hamburger Bankier Dr. Karl Melchior über die Feſtigung der Mark. Er führt da aus, daß von einer Stabiliſierung der Mark erſt die Rede ſein könne, ſobald die Verpflichtungen Deutſchlands aus dem Friedensvertrage mit der Steuerkraft und der Zahlungsbilanz in Einklang gebracht ſeien. Sei das aber geſchehen, dann könne ein großes internationales Finanzkonſortium mit der Stabiliſierung anfangen. Melchior glaubt, daß dieſes etwa 25 Millionen Pfund Sterling nötig hätte, um den Kurs der deutſchen Reichsmark feſtigen zu können, Dieſe 25 Millionen Pfund ſollen eingeſetzt werden. wenn die Mark etwa über den einmal feſtzuhaltenden Kurs ſteigt oder wenn ſie darunter ſinken ſollte. Nach ſeiner Auffaſſung ſollte der Kurs der Mark ſo beſtimmt werden, daß er auch gehalten werden kann (alſo nicht zu hoch, damit das Sinken vermieden wird). Der durch ſeine Schriften über den Friedensvertrag ſehr bekannt gewordene engliſche Wirtſchaftswiſſenſchaftler Joh. Maynard Keynes pflichtet Melchior darin bei, daß, ſolange die Reparationsfrage ungelöſt ſei, der umfangreiche ausländiſche ſpekulative Beſitz vorhanden und die innere Kaufkraft dreimal ſo groß wie die äußere ſei, eine ſofortige Stabiliſierung unmöglich wäre und wir nur taſtend den Weg finden könnten. Ebenſo ſchwierig ſei es, die Währung der mitteleuropäiſchen Nachbarn Deutſchlands zu verbeſſern. Wörtlich heißt es dann: „Ich glaube auch nicht, daß es möglich iſt, den jetzigen Frank- und Lirawert beim Aufleben des Handels aufrecht zu erhalten." Und doch, ſo fährt er ungefähr fort, glaube ich, daß wir (er meint alle die, die einſehen, daß nur die Feſtigung der Mark eine Feſtigung der Weltwirtſchaft bringen könne) entſchloſſen vorgehen müßten. Eine feſte Valuta würde die Ordnung der nationalen Finanzen erleichtern, und das Beſtreben, ſie auf ihrem Stand zu halten, würde die Bemühungen eines Finanzminiſters anſpornen und ſtützen, indem ſie ihnen ein beſtimmtes und erreichbares Ziel ſteckte, das dem Parlamentbund, ſelbſt den Wählern ſichtbar und verſtändlich wäre. Wie ernſt und nachhaltig Keynes ſeine Anſichten vertritt, das zeigte er auch dadurch, daß er als einer der erſten in Genua erſchien. Doch wohl in der Abſicht, da ſo gut wie möglich für die Durchführung ſeiner Gedanken zu wirken.

Keynes und Melchior machen alſo die Feſtigung des Markkurſes von der Löſung der Reparationsfrage abhängig. Danach müßte die von Deutſchland zu zahlende Schuld ſo bemeſſen werden, daß ſie erträglich wäre und es den nötigen ausländiſchen Kredit zur Durchführung des Feſtigungsplanes erhielte. Ein ſehr kenntnisreicher deutſcher Finanzfachmann, Alfred Landsburgh, iſt auch der Meinung, daß der Markkurs unbedingt gefeſtigt werden muß. Er glaubt aber, daß dies unabhängig von der Reparationsfrage geſchehen könne. Sein Löſungsvorſchlag iſt, eine Goldkernwährung einzuführen. Wie er in einer größeren Abhandlung näher erläutert, kann Deutſchland durch dieſe Goldkernwährung ſeine Währung wieder in Ordnung bringen. Das ſei eben mit Gold zu machen. Dafür benennt er auch als Zeugen Prof. Schumacher, der auf einen Aufruf (die Goldwährung iſt tot) antwortete: „Sie iſt noch nie ſo lebendig geweſen." Landsburgh hält die Stabiliſierung der Mark ſchon jetzt für möglich. Mit einer Goldrandwährung (einer verhältnismäßig kleinen Summe Goldes) könnte ſie durchgeführt werden. Die Reichsbank hat in ihren Räumen etwa noch 1 Milliarde Goldes. Damit könnte der Grundſtock für die Goldrandwährung gelegt werden. Die Einzelheiten dieſes Vorſchlages können hier (des Raumes wegen) nicht näher beſprochen werden. Der Hinweis ſollte die Möglichkeiten der Stabiliſierung bekannt machen und dazu anregen, auf ſie alle verfügbare Kraft zu verwenden.

Nicht durch den verzehrenden Hader oder durch kleine Mittel oder Mittelchen kommt Deutſchland aus der Geldverwirrung heraus, ſondern durch die Schaffung eines Währungsgeldes. Die Geldverſchlechterung iſt ein Betrug, und dieſer Betrug richtet unermeßlichen Schaden in der Volkswirtſchaft an.

Sie hat zu einer Scheinblüte sondergleichen geführt, die Volksangehörigen gegeneinander aufgebracht und verwirrt. Aus diesem Irrgarten müssen wir heraus und sei es auch unter großen Anstrengungen und Opfern. Es ist besser (um ein derbes Volkswort zu gebrauchen), der Katz den Schwanz auf einmal abzuhacken als stückweise. Deutschland braucht ein Geld, das währt; es muß geschaffen werden. Möglich ist es, deshalb sollen alle dazu Berufenen eifrig an diese Arbeit gehen. F. A. B.

Menschenkenntnis im Berufsleben

Zahlreiche Rätsel gibt dem denkenden Geist die Natur und die Umwelt auf, und es ist für den Forscher interessant, sich mit diesen Rätseln zu beschäftigen und sie zu lösen. Und wenn wir die Gegenwart mit all ihrer Kunst, ihrer Kultur und Zivilisation und den staunenswerten Errungenschaften der modernen Zeit betrachten, so werden wir erkennen, daß das Beschäftigen mit den Rätseln der Natur und ihren Wundern auch einen ganz eminent praktischen Sinn hat. Denn alles, was zum Fortschritt wurde, war immer eine Lösung solcher Rätsel, die uns aus dem Kreis der wesenlosen Kreaturen emporhob und uns zu praktischen Herrschern über die Natur gemacht hat.

Von allen Rätseln aber, die uns die Natur aufgibt, ist das größte und wichtigste der Mensch. Was weiß ich von mir selber? Verstehe und begreife ich die anderen Menschen? Man muß sich selber erfahren, muß auch andere Menschen erfahren haben, dann erst gelangt man zu der Erkenntnis seiner selbst sowie zur Menschenkenntnis.

In uralter Vorzeit war der Mensch auch nichts weiter als ein Geschöpf der Natur. Aber eines Tages kam die Stunde, wo sich der erste Mensch auf sich selbst besann, sich selbst erkannte und damit sich von der Horde löste. Diese Kunde war fraglos die Geburtsstunde der Intelligenz, und das Licht des Geistes brachte die Menschenkenntnis zur Entfaltung. Wir sehen auch sofort die praktischen Folgen dieser Menschenkenntnis, denn der Einzelne, auf sich selbst gestellt, gewann damit eine überragende Macht, er wurde zum Herrscher der anderen. Nicht physische Gewalt allein, so viel sie auch in der Horde zur Stütze der Autorität eines Oberhauptes beigetragen haben mag, ist die Grundlage der Herrschgewalt. Diese Grundlage finden wir vielmehr in der Menschenkenntnis, die, auf der Intelligenz basierend, dem Herrscherwillen zum Durchbruch verhalf.

Menschenkenntnis ist das praktische Mittel, andere Menschen dahin zu bringen, daß sie aus scheinbar freiem Willen das tun, was man will. Darum hat die Menschenkenntnis eine so überwiegende Bedeutung, denn an jedem Platz, in jedem Beruf kommt es wesentlich für den Erfolg darauf an, daß man Menschen zu lenken versteht oder, wie es der Volksmund ausdrückt, Menschen zu nehmen weiß.

Wie komme ich nun selbst zur Menschenkenntnis? Wir haben gesehen, daß Menschenkenntnis nur aus der Intelligenz, d. h. aus den geistigen Fähigkeiten entwickelt werden kann. Die Entwickelung des eigenen Geistes und seiner Fähigkeiten ist also Vorbedingung. Ist diese Vorbedingung erfüllt, so geht der Weg über die Selbsterkenntnis weiter zur Erkenntnis anderer Menschen. Nicht einfach und glatt verläuft dieser Weg, denn dazu ist die Mannigfaltigkeit der Menschen viel zu groß, und Klippen und Gefahren drohen dem Forscher viele auf diesem Wege.

Vor allem eins, man hüte sich in den Fehler zu verfallen, sein eigenes Selbst als Norm und Richtschnur für die Menschenkenntnis zu setzen. So zahllos die Schar der Menschen, so findet man doch nicht zwei unter ihnen, die sich gleichen, und wir selbst sind nur einer unter Millionen und werden nur einen Zwilling finden, so wenig man unter den Blättern eines Waldes oder unter den Sandkörnern am Meeresstrande auch nur zwei finden könnte, die sich unbedingt gleichen. Was den Unterschied nun bei den Menschen ausmacht, das ist das Ergebnis vieler Komponenten, und treffend bezeichnet man diesen Unterschied bei jedem Einzelnen als seine Eigenart.

Was wir also zunächst lernen müssen, ist folgendes: Wir müssen unsere Neigungen und Wünsche erforschen und müssen unseren Charakter eingehend studieren, dann kommen wir zur Selbsterkenntnis und lernen unsere Eigenart begreifen.

Richten wir sodann unsere Aufmerksamkeit auf andere Menschen hin, so dürfen wir nicht deren Eigenart durch eine gefärbte Brille betrachten. Von Natur aus hat jeder von uns eine solche Brille vor den Augen, und die Färbung dieser Brille ist eben seine persönliche Eigenart. Wenn wir durch diese Brille schauen, werden wir niemals ein objektives und wahrheitsgetreues Bild sehen, sondern wir sehen gleichsam immer nur uns selbst, wie in einem Spiegel, und zwar zumeist in einem Vexierspiegel, der unser Bild verzerrt zurückwirft. Ganz besonders tritt dies in Erscheinung, wenn unsere Eigenart durch scharfgeprägte Züge bestimmt ist. Der Mißtrauische z. B. wird auch immer leicht geneigt sein, anderen Menschen Mißtrauen zu unterschieben. Der Habsüchtige wieder sieht in allen Menschen nur Begehr und kleinlichen Geist, der gern andere betrügt, hält sich stets für ein Ausbeutungsobjekt. So kommen wir nicht zu objekter Menschenkenntnis, und alles andere ist wertlos. Daran hindert auch nichts, daß es viele Menschen gibt, die sich auf ihre angebliche Menschenkenntnis wunder etwas einbilden, weil sie vielleicht durch Schlauheit mal hier und da einen anderen Menschen übertölpelten. Mit Menschen-

kenntnis und praktischer Herrschgewalt hat dies nichts zu tun.

Haben wir nun den anderen Menschen gegenüber auf Grund intelligenter Selbsterkenntnis den richtigen Standpunkt gewonnen, so sind wir in der Lage, sie und ihre Eigenart richtig einzuschätzen und können darauf gründend sie zu ganz bestimmten Zwecken beeinflussen und auf dieses Endergebnis hin läuft die praktische Menschenkenntnis hinaus.

Das ist ja nun verhältnismäßig einfach gesagt, aber nicht so einfach ist es, zu dem erwähnten Ziel zu kommen. Den Weg, der dort hin führt, sagt uns der Dichter mit den Worten:

„Willst du dich selber verstehen,
so sieh, wie die anderen es treiben;
willst du die anderen verstehen,
blick' in dein eigenes Herz!"

Blick' in dein eigenes Herz, prüfe dich selbst und dann bedenke die Worte: „Was du nicht willst, das man dir tue, das füg' auch keinem andern zu". Wer sich selber kennt und die anderen Menschen kennt, der weiß, daß man nur dann einen Menschen nach seinem Willen lenken kann, wenn man seine Eigenart nicht verletzt. Wir brauchen ja nur daran zu denken, wie bitter es uns selber berührt, wenn wir uns verkannt sehen. So gern wie wir es sehen möchten, daß jeder unsere Eigenart erkennt und sie zu schätzen weiß, so wichtig ist es für uns zu wissen, daß es ein Grundprinzip im Wesen aller Menschen ist, ihre Eigenart erkannt und gewürdigt zu sehen. Darin liegt eben das Wesen der praktischen Menschenkenntnis, daß man scharf die Eigenart jedes Menschen, mit dem man in Berührung kommt, erfaßt und ihn nur so behandelt, wie es seiner Eigenart entspricht. Handelt man so, dann kann man aus jedem Menschen das Möglichste herausholen.

Hier liegt nun eine große Gefahr und Klippe. Es darf nicht vergessen werden, daß von der Menschenkenntnis nicht nur ein guter Gebrauch gemacht, sondern mit ihr auch Mißerfolg getrieben werden kann. Es gibt viele Menschen, die es sich gewissermaßen zum Gewerbe machen, die Eigenart ihrer Mitmenschen zu erforschen, um ganz besonders deren Schwächen und Leidenschaften herauszufinden. Und indem sie diesen schwachen Opfern dienen, beuten sie solche Menschen skrupellos aus. Sie benutzen also ein anerkanntes Gesetz der Menschenkenntnis zu kleinlichen egoistischen Zwecken, und das sollte nicht sein.

Ein altes Wort sagt: „Das würdigste Studium des Menschen ist der Mensch!" So wollen auch wir uns diesen Studium hingeben, mit aufmerksamem Geist und wahrem Sinn uns selbst erforschen, und dann die anderen Menschen, mit denen wir in Berührung kommen, zu unseren Studienobjekten machen. Das erstere ist ziemlich leicht, vorausgesetzt, daß wir Unvoreingenommenheit und rege Intelligenz besitzen. Das Studium unserer Mitmenschen ist naturgemäß viel schwieriger, aber letzten Endes ist auch die Methode alles, und Übung macht den Meister. Zuerst wird es uns schwer fallen, einen Menschen zu beurteilen. Doch wenn wir uns an unsere nähere Umgebung wenden, unsere Freunde und Hausgenossen, mit denen wir viel zusammen sind, systematisch zu beobachten, so werden wir bald bestimmte Züge bei ihnen entdecken, aus denen ihre Eigenart sich klar offenbart. Man wird schließlich überrascht sein, daß, obgleich doch die Eigenart eines Menschen sein innerstes Wesen und sein Verborgensein bedeutet, sich andererseits diese Eigenart zumeist so offensichtlich schon in ihren Äußerungen offenbart.

Der Charakter eines Menschen prägt sich in den Gesichtszügen, in der Haltung des Menschen, in der Art, wie er geht, steht und sich hält, wie er spricht und sich kleidet, ganz offensichtlich aus. Wer sich gewöhnt, solche Züge richtig zu deuten, der wird in kurzer Zeit eine Fähigkeit in der Menschenbeurteilung erlangen, die er sich selbst kaum zugetraut haben wird.

Es ist wohl unnötig, noch besonders darauf hinzuweisen, wie gerade der Geschäftsmann aus der Menschenkenntnis ganz enorme Vorteile zu ziehen vermag. Im Geschäftsleben beruht der Erfolg zum weitaus größten Teil darin, daß man imstande ist, die Menschen richtig und gemäß ihrer Eigenart zu behandeln. Der Menschenkenner wird in dieser Hinsicht jedem anderen Wettbewerber überlegen sein, und darum ist die Menschenkenntnis für den Geschäftsmann von so ungeheurer praktischer Bedeutung.

Albert Maybaum.

Das deutsche Kunstgewerbe

Die Delegierten zu begrüßen, die zur Tagung des Verbandes deutscher Kunstgewerbevereine nach München kamen, hatte der Bayerische Kunstgewerbeverein in seinem Hause einen gemütlichen Abend vorbereitet. Der Präsident des Vereins, Generaldirektor Dr. Halm, begrüßte die Erschienenen, der zweite Vorsitzende des Verbandes deutscher Kunstgewerbevereine, Juwelier Richard Wilm aus Berlin, dankte für die freundliche Aufnahme. Den geselligen Teil leitete als Zeremoniar wieder Hofgoldschmied Theodor Heiden, der die Beteiligung von Kunst und Handwerk an der Gewerbeschau in lustigen Versen erklärte.

Dem fröhlichen Abend folgten im gleichen Raum die ernsten Beratungen. Die Delegierten hatten 39 Stimmen zu vertreten. Nach Erstattung des Jahresberichtes und Erledigung interner Angelegenheiten wurde eingehend die Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerkskultur besprochen, die, wie Professor von Hugo (Hannover) berichtete, mit Unterstützung verschiedener größerer Körperschaften gegründet wurde mit dem Hauptzweck, Kultur auch aufs Land zu tragen. Leipfinger-München warnte vor Überorganisation. Auch Rothmüller und Heiden empfahlen eine abwartende Haltung. Dorén-Hamburg warnte vor einer Verquickung von Wissenschaft, Handwerk und Kunst in dieser Form. Als Ort für den nächsten Delegiertentag wurde Hannover bestimmt.

Dann begann der öffentliche Kunstgewerbetag. Generaldirektor Dr. Halm begrüßte als Hausherr die Erschienenen, Staatsrat von Meinel hieß sie namens der bayerischen Regierung willkommen. Zu der Tagung waren noch Ministerialdirektor Dr. Hendschel, Oberregierungsrat Professor Reidt, viele bekannte Kunstgewerbetreibende und Vertreter der Gewerbeschau erschienen, in deren Namen Oberregierungs-

rat Dr. Götz das Wort nahm und zum Besuche einlud. Oberbaurat Beblo entbot Grüße namens der Stadt und des ersten Bürgermeisters, Kommerzienrat Gautsch für die Handelskammer. Juwelier Wilm aus Berlin, der an Stelle des am Erscheinen verhinderten ersten Vorsitzenden des Verbandes deutscher Kunstgewerbevereine, Peter Behrens (Wien), die Versammlung leitete, dankte den Rednern herzlich.

Über die Aufgaben der Kunstgewerbevereine verbreitete sich Professor Groß-Dresden. Er bezeichnete namentlich ihre Beteiligung an den Messen als Notwendigkeit, da der einzelne Aussteller diese Möglichkeit häufig nicht habe. Seit etwa fünf Jahren bilden die Ausstellungen der Kunstgewerbevereine den Qualitätskern der Messen. Der Redner erinnerte an die Qualitätsausstellungen, die unabhängig vom Markt in Leipzig und Frankfurt in Museen gezeigt wurden. Der Wirtschaftsbund deutscher Kunsthandwerker habe beschlossen, in ähnlicher Weise wie jetzt die Kunstgewerbevereine zu handeln. Professor Groß schlug eine geschlossene Beteiligung der Kunstgewerbevereine an den Messen vor.

Leipfinger-München warnt davor, die Qualitätsforderungen für Meßware zu überspannen; eine Messe könne nicht allein als kunstgewerbliche Ausstellung gelten, sondern müsse in erster Linie auch Verkaufsmarkt unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche der Besteller sein. Es sei vorgekommen, daß in München von anerkannten, aus der praktischen kunstgewerblichen Tätigkeit hervorgegangenen Professoren befürwortete Gegenstände in Leipzig zurückgewiesen wurden. Eine solche Überbevormundung würden Industrie und Gewerbe auf die Dauer nicht ertragen wollen.

Nachdem noch einige Redner zu dieser Frage gesprochen hatten, wurde ein Ausschuß gewählt, der aus den Professoren Groß-Dresden, Schreyögg-Karlsruhe und den Herren Leipfinger-München und Dorén-Hamburg besteht und die Vorarbeiten zur Verfolgung dieser Angelegenheiten erledigen soll.

Zu den Zeitfragen des Kunstgewerbes nahm Leipfinger-München das Wort. Als vordringlichste Aufgabe bezeichnete er die Aufhebung der Luxussteuer. Es sei nicht angängig, daß ein schlechtes Staffeleibild steuerfrei bleibe, während ein wertvoller kunstgewerblicher Gegenstand abgabepflichtig ist. Es wurde sodann eine Entschließung einstimmig angenommen, die verlangt, daß jedes kunstgewerbliche Erzeugnis, bei dem der Wert der zur Veredelung des Rohmaterials aufgewendeten geistigen und handwerklichen Arbeit den Wert des Rohmaterials übersteigt, von der Luxussteuer zu befreien ist, gleichviel, ob die Gegenstände einmal oder mehrmals hergestellt werden.

Als zweites schweres Hemmnis wurden die Schwierigkeiten bezeichnet, mit denen jetzt die Ausfuhrbewilligungen verbunden sind. In einer Entschließung wurde der Vorort Berlin beauftragt, mit allem Nachdruck dahin zu wirken, daß die hemmenden Ausfuhrverordnungen in Wegfall kommen, da das Kunstgewerbe vom Ausland nicht als dringendes Bedürfnis angesehen wird.

Auf kulturellem Gebiete liegt den Kunsthandwerkern die Vorbildung des Nachwuchses am meisten am Herzen. In einer Entschließung werden alle Verbandsvereine ersucht, bei ihren Regierungen vorstellig zu werden, daß der Besuch höherer Kunstlehranstalten nur solchen männlichen oder weiblichen Schülern gestattet werden solle, die eine vollendete handwerksmäßige Lehrzeit aufzuweisen vermögen.

Nachdem diese Fragen noch von mehreren auswärtigen Rednern erörtert worden waren, schloß die an Anregungen reiche Tagung. (Münchener Neueste Nachrichten).

Reichstagung der Deutschen Uhrmacher

Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Sitz Halle) hielt vom 24. bis 28. Juni in Hannover seine diesjährige Reichstagung ab. Die Tagung war von etwa 3000 Delegierten und Mitgliedern besucht. Der Verbandstag befaßte sich zunächst mit dem neuen Preisaufschlag in Höhe von 20% auf die Großuhrenpreise und nahm gegen diesen Preisaufschlag scharfe Stellung. Um eine neutrale Prüfung und Klarstellung der Uhrenpreise zu erreichen, soll in Zukunft die Kartell-Einigungsstelle angerufen werden. Weiter wurden eingehend die Fragen der Preistreibereiverordnung und deren Abänderung sowie der Umsatz- und Luxussteuer behandelt. Einen weiten Raum nahmen die Verhandlungen über eine Anerkennungsstelle ein. Eine solche Stelle soll nach dem Vorbild anderer Gewerbezweige jetzt auch für das Uhrengewerbe geschaffen werden.

Weiter sprach sich der Verbandstag für die Aufhebung der Kontingentierung von Metall und silbernen Uhren aus. Die Beibehaltung des Uhrenhandelsverbandes als Kontrollstelle wurde gewünscht. Für goldene Uhren wurde die Bewilligung ausreichender Kontingente gefordert, wodurch auch dem Uhrenschmuggel am ehesten begegnet werden kann.

In der Frage der Edelmetallschmelzen bzw. der Abänderung der Verordnung über den Handel mit Gold, Silber und Platin forderte der Verbandstag, daß zum Handel mit Gold und Silber nur solche Leute zugelassen werden, die am Orte jahrelang ansässig sind und einen ähnlichen oder verwandten Beruf betreiben oder betrieben haben, z. B. Uhrmacher, Juweliere, Goldschmiede usw., Ausländer seien auszuschließen. Weiter soll genaueste Buchführung und lückenlose Buchung aller Einkäufe, ein besonderer Genehmigungsausweis der Behörde, der erst nach Anhörung der Fachverbände auszustellen ist, und das Verbot der Anzeigen in den Tageszeitungen ohne Angabe des Namens sowie des Handels in Cafés, Gaststätten usw. gefördert werden.

In der Frage der Gewerbesteuer wurden die folgenden beiden Anträge angenommen:

„A. Die in Hannover versammelten Uhrmacher aus allen Teilen des deutschen Reiches verlangen unverzüglich eine Reform des Gewerbesteuergesetzes. Sie stellen folgende Richtlinien auf:

1. Die Klasseneinteilung ist zu beseitigen, jeder Steuerpflichtige ist besonders für sich zu veranlagen. Sollte das nicht möglich sein, so sind unbedingt die Sätze der Klasseneinteilung entsprechend der Geldentwertung heraufzusetzen. Als Veranlagungsmaßstab ist grundsätzlich der Durchschnittsertrag der letzten drei Jahre festzusetzen. 2. Bei Festsetzung des gewerblichen Ertrages ist der Mietwert der im eigenen Hause liegenden Geschäftsräume sowie der eigene Arbeitsverdienst entsprechend dem Gehalt eines Geschäftsführers oder Werkmeisters bei reinen Arbeitsgeschäften abzusetzen, ähnlich dem Abzugsrecht der Direktorengehälter bei juristischen Personen. 3. Der Erlaß besonderer Gemeindesteuerverordnungen ist einzuschränken. Die politische Zusammensetzung der Stadtparlamente darf nicht ausschlaggebend für die Ausgestaltung der Steuer sein. Es sind vom Finanzministerium bestimmte Richtlinien über die Grundlagen der Veranlagung und die Höhe der Zuschläge durch Erweiterung der Bestimmungen des § 29 des Preußischen Kommunalabgabensteuergesetzes zu schaffen. Über einen bestimmten Prozentsatz des Ertrages (der erheblich unter 50% liegen muß), darf nicht hinausgegangen werden. 4. Bei Festsetzung der Zuschläge sind die amtlichen Handels- und Handwerksvertretungen gutachtlich zu hören.

B. Die Reichstagung der Deutschen Uhrmacher legt Verwahrung gegen die steuerliche Überlastung des Handwerks, besonders des Uhrmacherhandwerks ein. Die neben den allgemeinen Steuern den selbständigen Uhrmacher besonders treffenden Luxus-, Umsatz- und Gewerbesteuern wirken so ungünstig auf die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Handwerks ein, daß der Zeitpunkt abzusehen ist, an dem das Gewerbe durch die steuerliche Überlastung zum Stillliegen gebracht wird. Die Reichstagung erblickt aber auch in dieser steuerlichen Überlastung eine Verletzung des Artikels 164 der Reichsverfassung, worin ausdrücklich gesagt ist, daß der Mittelstand gegen Überlastung zu schützen ist. Sie erwartet von der Regierung und den Parlamenten, daß statt Worten und Versprechungen endlich einmal dem Handwerk durch die Tat gezeigt wird, daß die ihm verbrieften

Rechte und wiederholt zugesicherte Handwerksförderung nicht auf dem Papier stehen bleibt. Die Handwerkskammern werden ersucht, wie bisher, auch fernerhin mit aller Energie sich der drückenden Steuernot des Handwerks, besonders des Uhrmacherhandwerks anzunehmen."

Am dritten Verhandlungstage wurde ein „Wirtschaftsverband optischer Geschäfte" im Rahmen des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher gegründet, der eine besondere Zusammenfassung derjenigen Uhrmacher bilden soll, die optische Erzeugnisse führen.

Die nächstjährige Reichstagung soll in Dresden stattfinden.

Preisliste für Flachstichgravierungen für Wiederverkäufer

festgesetzt von der Flachstichgruppe des Deutschen Graveur- und Ziseleurbundes Berlin am 15. Mai 1922:

Lateinische Schreibschrift	bis 20	Buchst.	à B.—,	darüber	—.no
Gotische Schrift	„ 20	„	à B.us,	„	B as
Römische Schrift	„ 20	„	à B.us,	„	B.—
1 Paar Trauringe	„ 14	„	BA.—		

Faksimile 1 Buchstabe von A.— an, 1 Name von BU.— an

Besteckgravierungen:

1 gr. Buchst., latein.,	von	D.—	an,	1 Dtzd.	von	DS.— an
2 „ „ „	„	R.—	„	1 „	„	RS.— „
1 „ „ verziert,	„	U.—	„	1 „	„	US.— „
2 „ „ „	„	J.us	„	1 „	„	JU.— „
1 „ „ steif,	„	J us	„	1 „	„	JU.— „
2 „ „ „	„	BS.—	„	1 „	„	BSS.— „
2 Blockbuchstaben	„	N.—	„	1 „	„	NS.— „
Einf. verschl. Monogr.	„	J.us	„	1 „	„	JU.— „
„ röm. od. mod. „	„	BS.—	„	1 „	„	BSS.— „
Kronen, 5—7—9 perl.	„	O.—	„	1 „	„	OS.— „
Wappen, Schild, Krone	„	AS.—	„	1 „	„	ASS.— „
1 Etui-Monogramm, 1½ cm					„	BN.— an
1 Etui, in der Mitte graviert					„	AU.— „
1 Medaillon-Monogramm, 3 cm					„	AS.— „
1 Damenuhr glatt, Monogramm					„	US.— „
1 Herrenuhr „ „					„	JU.— „
1 Petschaft, 2 Buchstaben					„	AS.— „
1 Petschaft, steifes Monogramm					„	LU.— „

Auf Gravierungen in Elfenbein und Perlmutter kommt ein Aufschlag von 25%. Keine Gravierung unter D.—. Auf alle unhandlichen Gegenstände und solche aus hartem Metall ebenfalls höhere Preise.

Durch weitere Lohnerhöhungen 25% Aufschlag.

München und Stuttgart

Ausblick auf die 7. Stuttgarter, Jugosi-Edelmesse (12.—25. August 1922)

c. Der Sommer 1922 ist kunstgewerblich beherrscht von den Darbietungen und Leistungen der Münchener Gewerbeschau. Die deutsche Edelmetallindustrie repräsentiert dort mit Geschick und Würde. Bruckmann-Heilbronn betont durch seine Ausstellung die führende Rolle seines Ateliers. Pforzheim zeigt vielseitig kultuvierten Geschmack in der Aufmachung seiner Schmuckerzeugnisse, Hanau, das durch das 150jährige Bestehen seiner Zeichenakademie ohnehin in den Vordergrund gestellt ist, hat sich im Raum der deutschen Goldschmiede wirkungsvoll aufgemacht. Idar, Oberstein, Wien und Graz haben sich zu räumlich gemeinsamer Darstellung zusammengefunden. Die Württembergische Metallwarenfabrik steht auch hier auf der Schau in der Nachbarschaft von Schwäb. Gmünd, das sich als Dominante der deutschen Silberverarbeitung bewährt. So ergibt sich, obwohl Norddeutschland weniger vertreten ist, doch ein gutes Gesamtbild.

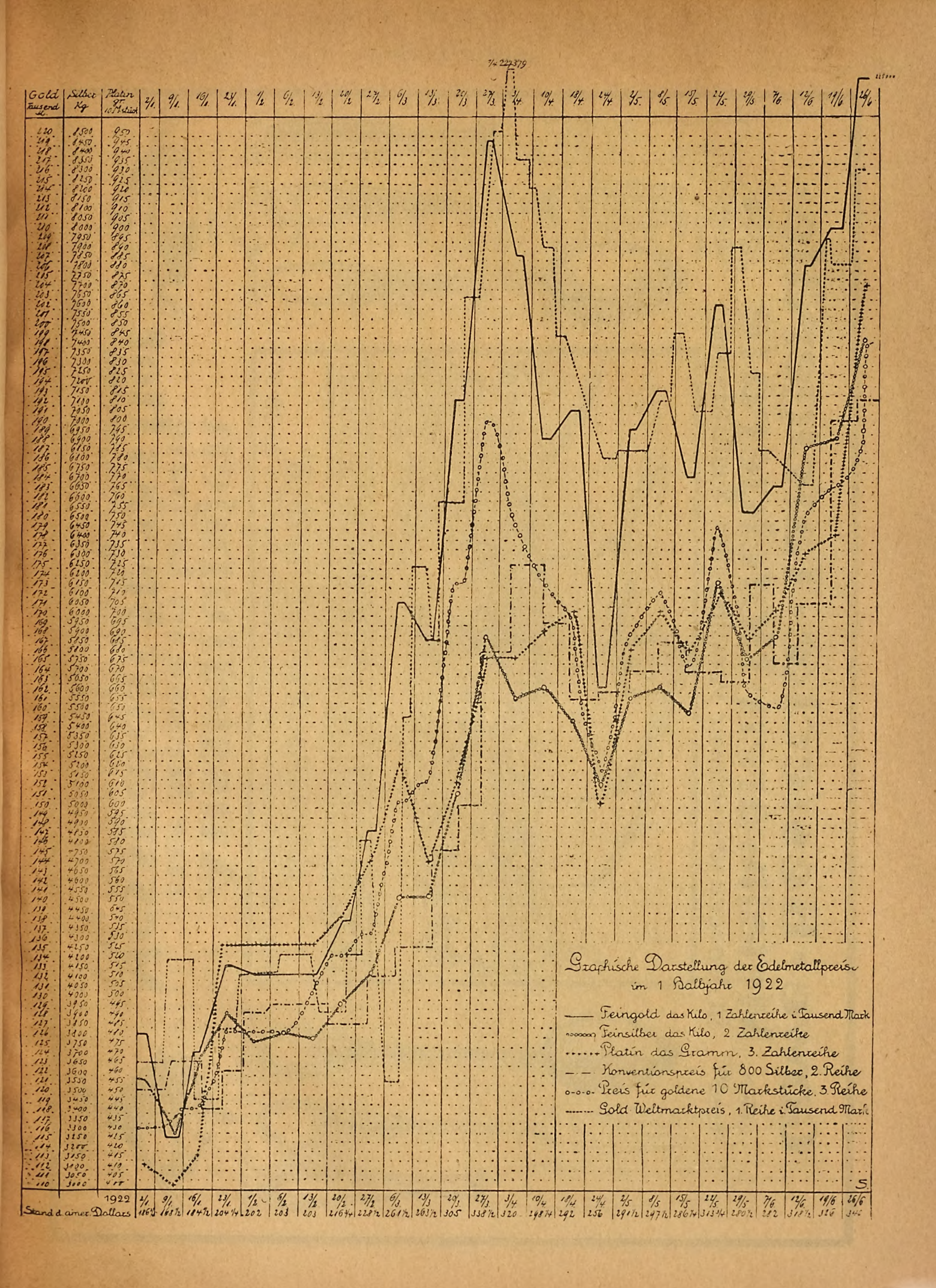
Die befruchtenden Anregungen, welche die deutsche Edelmetallindustrie von der Deutschen Gewerbeschau erwartet, werden zum ersten Male sichtbar werden auf der Stuttgarter Herbst-Edelmesse, auf der im August stattfindenden siebenten „Jugosi". Jede Zeit hat ihren Ausdruck. München wird die ungebrochen gebliebene Leistungsfähigkeit deutschen Gewerbefleißes aufzeigen, und damit seine eigentliche Aufgabe erfüllen, aber doch auch ein Spiegelbild sein einer von den Nachkriegswehen heftig durchwühlten Epoche. Schon die Modeschau, die München zur Eröffnung bot, hat bewiesen, wie wenig die Wandelbarkeit der Bekleidungsindustrie sich um die besonderen Bedürfnisse unserer Zeit bekümmert. Der neue deutsche Stil der Einfachheit und Zweckmäßigkeit ist noch nicht sichtbar geworden. Hätte man (wie schon vor Jahren angeregt wurde) über den Werkbund die Verbindung zwischen Mode- und Schmuck-Industrie hergestellt und die Münchener Schau der lebenden Modelle mit einer Darstellung des Schmuckes verbunden, so würde sich herausgestellt haben, um wieviel mehr die deutsche Schmuckindustrie Elastizität und Anpassungsfähigkeit an die besonderen Bedürfnisse der Gegenwart bewiesen hat. Es scheint, als ob die dauernde Wandelbarkeit der Mode- und Schmuckerzeugnisse die Modeindustrie vom deutschen Empfinden weg, die Schmuckindustrie diesem aber entgegengeführt hätte, obwohl auch in der deutschen Schmuckindustrie genug zu tun noch übrig bleibt.

Aus der Verschärfung des Währungsproblems wird die Erkenntnis wachsen: die deutsche Edelmetallindustrie bedarf zu ihrer weiteren Entwicklung deutschen Marktes, und sie wird nicht auskommen, ohne bei der Erzeugung die neue soziale Struktur des Volkslebens zu berücksichtigen. Die Auswirkungen und Auswertungen solcher neuen Erkenntnisse können in den weitgespannten Rahmen einer gesamtdeutschen Schau nicht genügend deutlich veranschaulicht werden. Das ist Aufgabe der Stuttgarter Sondermessen. In dieser Hinsicht gewinnt die diesjährige Herbst-Edelmesse ihre besondere Bedeutung; sie ist Wertmesser der Entwicklung und Leistung in allen industriellen Bezirken, deren Förderung und Absatz sie dient. Hier sieht der auch volkswirtschaftlich geschulte Fachmann das Material ausgebreitet, das Unterlage seines Urteils wird. In der Tatsache der immer wiederkehrenden Edelmesse selber liegt schon der Anreiz zu neuen Formen und Gedanken; jeder Fortschritt des letzten Halbjahres wird erkennbar, Brauchbares weiterentwickelt, Unbrauchbares abgestoßen. Der Wettbewerb treibt zur Höchstleistung. Die Geschmacksbildung wird gefördert, der Sinn für das Echte und Schöne ausgebreitet. Eine kulturelle Aufgabe wird erfüllt!

Wenn man nach den Ursachen des Wachstums der Stuttgarter Edelmesse fragt, so müssen diese volkswirtschaftlichen und volkskulturellen Imponderabilien als vorwärtstreibende Kräfte ebenso hoch eingeschätzt werden, wie die vorbildlichen Einrichtungen der „Jugosi" und die Anziehungskraft der Messestadt Stuttgart. Vom Standpunkt der Edelmetallindustrie aus gesehen: München ist Schau, Darstellung des Gewordenen, Stuttgart aber ist dessen Voraussetzung, ist Entwicklung! E. K.

Graphische Darstellung der Edelmetallpreise im 1. Halbjahr 1922

Vielfachen Wünschen aus unserem Leserkreise entsprechend, veröffentlichen wir nebenstehend eine Tabelle über die Preisbewegung am Edelmetallmarkt. Um nun die große Spannung in den Preisen in ein Schema zu bringen, mußten wir drei Zahlenreihen nehmen, doch glauben wir, daß bei einiger Aufmerksamkeit die Tabelle nichts an Übersichtlichkeit einbüßt. Der Goldpreis in der ersten Zahlenreihe versteht sich für das Kilo in Tausend Mark oder für 1 Gramm, den Kilopreis des Silbers gibt die zweite Zahlenreihe an, den Platinpreis für 1 Gramm und den Handelswert des Zehnmarkstückes die dritte Reihe. Am Fuße der Darstellung haben wir den jeweiligen Stand des Dollars vermerkt, und es ist interessant, zu verfolgen, welchen Einfluß der Stand des Dollars auf die Entwickelung der Edelmetallpreise ausübte.



Gold Tausend M.
Silber Kg
Platin Gr.
Graphische Darstellung der Edelmetallpreise
im 1 Halbjahr 1922
Feingold das Kilo, 1 Zahlenreihe i. Tausend Mark
Feinsilber das Kilo, 2 Zahlenreihe
Platin das Gramm, 3. Zahlenreihe
Konventionspreis für 800 Silber, 2. Reihe
Preis für goldene 10 Markstücke, 3 Reihe
Gold Weltmarktpreis, 1. Reihe i. Tausend Mark
1922
Stand d. amer. Dollars
S.


Gowe • Bestecke • Tafelgeräte •
Metallwaren • Hotelgeräte
in Alpacca und schwer versilberter Ausführung
GOWE ALPACCA
GOWE SILBER
CHRISTIAN GOTTLIEB WELLNER AKTIENGESELLSCHAFT
AUERHAMMER bei AUE / ERZGEB.“
Telegr.-Adr.: Wellner Auerhammer · Telefon: Aue i/Sa. 29·38·50
Besteck Muster Nr. 12
Besteck Muster Nr. 7
Ausstellungen
zur Messe in Leipzig
Messpalast Specks Hof
V. Etage Edelmetallabteilungen, Zimmer 875 u. Stand 975/979.

43. Jahrgang

Nummer 16



Leipzig, den 29. Juli 1922

Licht und Farbe als Elemente der Dekoration

Von Albert Maybaum — Berlin.

Die Verwendung von Licht zur Erzielung dekorativer Effekte in einem Raum dient zwei bestimmten Zwecken. Erstens soll es den Inhalt des Raumes enthüllen. Von diesem Standpunkt aus soll eine gute Beleuchtung nicht aufdringlich sein. Man soll nur den Eindruck empfangen, daß das Zimmer gut erleuchtet ist, so daß jeder Gegenstand ohne Anstrengung erkannt werden kann. Solche Mißstände, wie blendendes Licht oder unvollkommene Lichtzerstreuung oder harte Schatten, müssen demgemäß vermieden werden. Doch auch die Farbe des Lichtes erfordert Beachtung. Die bestehenden Leuchtkörper oder Lichtarten weichen, wie hinreichend bekannt ist, erheblich in der Qualität ihres Lichtes voneinander ab. Im allgemeinen enthalten die Lichtquellen mehr rote und weniger blaue und violette Strahlen als das natürliche Tageslicht. Das Aussehen von farbigen Gegenständen, Juwelen, Brillanten, Perlen und farbigen Steinen, emaillierten Gegenständen usw. wird demgemäß beeinflußt. In einigen Fällen — z. B. in Farbenzusammenstellungen, die Blau, Violett oder andere Komplexe, Schattierungen enthalten — leidet der natürliche Reiz des Objektes.

Ferner ist zu beachten, die natürliche Farbe des Lichtes aus einer bestimmten Lichtquelle, welche verändert werden kann durch die Verwendung nuancierter Schatten oder durch ausgewählte Spiegelung des Lichtes von den Wänden oder der Decke. Es darf daher nicht vergessen werden, daß in Hinsicht auf Farbe und Helligkeit alles vermieden werden muß, was inkognient ist. Ob es wünschenswert ist, in den Zimmern, die Gegenstände von besonders ausgewählter Farbe enthalten, künstliches Tageslicht zu verwenden, statt der gewöhnlichen Beleuchtung, ist eine Frage, die wohl zu erörtern ist, aber nur jeweils unter Berücksichtigung der genauesten Umstände erörtert werden kann.

Von dem oben berührten Standpunkt aus gesehen, ist nun, allgemein gesprochen, die Art der Lichtquelle von untergeordneter Bedeutung, natürlich unter der Voraussetzung, daß sie nicht die Aufmerksamkeit wegen ihres eigenen Kontrastes mit den umgebenden Dingen auf sich selber zieht. Trotz alledem wird in einem gut entworfenen Dekorationsschema die Lichtquelle und die Beleuchtungskörper immer eine bedeutende Rolle spielen. Wir haben hier in der Tat ein wesentliches Teil der dekorativen Anordnung vor uns. Wir sehen dies daher auch von dem Innenarchitekten oder Dekorateur bestätigt, der für die Beleuchtungskörper einen Stil fordert, der sich dem dominierenden Stil der ganzen Inneneinrichtung aufs genaueste anpaßt.

Es scheint nun kein Grund vorzuliegen, warum deshalb das Vorhandensein einer Lichtquelle überhaupt verborgen sein müßte. Im Gegenteil wird der Innenarchitekt durch die geschickte Anwendung von Licht und Farbe die Beleuchtung zu einem dominierenden Element machen, das dem Gesamteindruck erst den letzten Strich gibt. Dabei hindert es durchaus nicht, daß man etwa in einem Raum, der vollständig durch sogenanntes künstliches Tageslicht erleuchtet wird, die Lichtquelle so angeordnet wird, daß das Licht durch ein künstliches Fenster in den Raum einzutreten scheint. In der Gegenwart begrenzen ökonomische Erwägungen naturgemäß die Anwendung künstlichen Tageslichts auf breiter Basis. Trotz alledem sollte das schließliche Ziel immer jenes sein, das natürliche Tageslicht nachzuahmen, nicht nur in Hinsicht auf die Farbenzusammensetzung, sondern auch in Hinsicht auf Intensität und die Methoden der Lichtzerstreuung.

Bei der Verfolgung dieses Zieles, und je mehr wir zur Verwirklichung desselben im Einzelfalle kommen, werden wir dann sehen, welche bedeutsamen Elemente Licht und Farbe in der Dekoration sind.

Beitragspflicht zur Handels- und zur Handwerkskammer

Von Handwerkskammer-Syndikus Gustav Stier in Weimar (Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers gestattet)

Ein wunder Punkt für viele Geschäfte, dieses Kapitel! Zahllos sind die Anfragen oder gar Beschwerden mit dem Inhalt: Warum muß ich einmal zur Handelskammer und dann nochmal zur Handwerkskammer Beitrag zahlen? Und damit nicht genug, wieso erheben beide Organisationen ihren Beitrag auf Grund des gesamten Geschäftsverdienstes, warum wird nicht geteilt: Hier Einkommen aus Handel, da Einkommen aus Handwerk? Hierüber Aufklärung zu geben, sei Zweck dieser Zeilen.

Die Beitragspflicht zur Handwerkskammer ist am einfachsten zu erklären. Beitragspflichtig ist zunächst selbstverständlich jeder selbständige Gold- und Silberschmied in seiner Eigenschaft als selbständiger Handwerker, mag er auch außerdem noch ein Ladengeschäft in fertig bezogenen Goldwaren, Juwelen usw. führen. Zur Handwerkskammer beitragspflichtig sind aber weiter auch von einem Kaufmann betriebene Gold- und Schmuckwarengeschäfte, wenn der Inhaber dabei noch eine Reparaturwerkstatt hat, in der er Gehilfen beschäftigt, mag auch der Inhaber selbst kein gelernter Fachmann sein. Auch dann gilt die Reparaturwerkstatt als Handwerksbetrieb und ist der Besitzer beitragspflichtig zur Handwerkskammer, mag auch die Reparaturwerkstatt nur ein Nebenbetrieb zum Ladengeschäft sein.

Umgekehrt ist aber auch nicht nur der Goldwarenhändler (Kaufmann) beitragspflichtig zur Handelskammer und verpflichtet, seine Firma ins Handelsregister eintragen zu lassen, dies gilt weiter auch für jeden Goldschmied, der außer seiner Werkstatt (Atelier) noch ein Ladengeschäft zum Verkauf von fertig bezogenen Gold- und Schmuckwaren, Juwelen usw. führt. Er ist alsdann beitragspflichtig zur Handelskammer anläßlich dieses Handels mit fertig bezogenen Waren, sobald dieser über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht. Hierfür gibt es allerdings keine festumrissene Grenze; selbst einen ungefähren Anhaltspunkt aus dem Jahresumsatz im Geschäft kann man nicht mehr als allgemein gültigen Satz annehmen. Schon in normalen Zeiten war das unsicher und eine nur rohe Grenze, weil in verschiedenen Branchen die Höhe des Geldumsatzes im Vergleich zur Ausdehnung des Geschäfts ganz ungleich ist. Der Juwelier erzielt mit ganz wenigen Handelsgeschäften, die sein Geschäft nicht über den Umfang des Kleingewerbes hinauswachsen lassen, eine so hohe Umsatzziffer, mit der z. B. der Kolonialwarenhändler längst handelsregisterpflichtig ist. Gegenwärtig aber, wo der Geldwert so sprunghaft wechselt, läßt sich hiernach gar nicht mehr urteilen. Die Entscheidung darüber, ob das Ladengeschäft über den Umfang des Kleingewerbes hinausgeht, muß deshalb von Fall zu Fall getroffen werden, unter Zusammenfassung der verschiedenartigsten Gesichtspunkte. Bejahendenfalls nötigt die Handelskammer den Betr ebsinhaber zur Eintragung seiner Firma ins Handelsregister, womit er dann zugleich beitragspflichtig zur Handelskammer wird. Es ist aber wohl zu beachten, daß hierfür nur der Umsatz aus dem Ladengeschäft, also aus dem Handel, zugrunde gelegt werden darf. Dagegen braucht sich der Goldschmied nicht gefallen zu lassen, daß man hierfür auch seinen Umsatz aus der Reparaturwerkstatt mit in Anrechnung bringt, denn das Handelsgesetzbuch sagt ausdrücklich, daß der Handwerksbetrieb nicht eintragungspflichtig ins Handelsregister und damit auch nicht beitragspflichtig zur Handelskammer wird, mag auch der Handwerksbetrieb noch so groß sein. Selbst Großhandwerksbetriebe sind von beidem befreit. Auch das Ladengeschäft ist nur dann handelsregister- und damit handelskammerbeitragpflichtig, wenn fertig bezogene Waren verkauft werden, wie das ja allerdings bei den Goldschmieden in der Regel der Fall ist. Würde dagegen ein Goldschmied nur selbstgefertigte Waren verkaufen, so wäre er ebensowenig handelsregisterpflichtig wie z. B. der Fleischer oder Bäcker, der auch ein Ladengeschäft hat, sofern er in diesem nur die von ihm selbst hergestellten Eßwaren verkauft.

Da nun aber die weitaus meisten Goldschmiede ein Ladengeschäft mit fertig bezogenen Gold- und Schmuckwaren führen, so haben sie allo damit gleichzeitig ein Handelsgeschäft, das bei entsprechendem Umsatz handelsregister- und handelskammerbeitragspflichtig wird, und so erklärt sich die Beitragspflicht zu beiden Kammern.

Durch die Verpflichtung zur Eintragung ins Handelsregister übernimmt der Goldschmied zugleich die Pflicht zur kaufmännischen Buchführung. Die einmal ins Handelsregister eingetragene Firma darf nicht ohne weitere Anmeldung beim Registergericht geändert werden. Seine Firma muß sich bei der Anmeldung von den am gleichen Orte bereits bestehenden, eingetragenen Firmen deutlich unterscheiden, gegenüber gleichnamigen älteren Firmen nötigenfalls durch einen entsprechenden Zusatz (junior od. dergl.). Klagen und verklagt werden kann er unter seiner eingetragenen Firma. Auch für das im Geschäft vorhandene Personal (Handlungsgehilfen) gibt das Handelsgesetzbuch gewisse Vorschriften, die wir aber hier nicht eingehend erörtern können.

Was nun die Höhe der Beitragsleistung zu beiden Kammern anlangt, so ist der Beitragsfuß in den verschiedenen Kammerbezirken ebenfalls sehr unterschiedlich. Der Handelskammerbeitrag zunächst gründet sich in der Regel entweder auf die Einschätzung aus Handel und Gewerbe zur Reichs-

einkommensteuer oder auf die Einschätzung zur Gewerbesteuer. Da letztere in der Regel nicht die wirklichen Einnahmen als solche berücksichtigt, sondern von anderen Gesichtspunkten ausgeht, so ist sie in der Regel der weniger gerechte Beitragsfuß.

Auch die Handwerkskammern haben, soviel bekannt, zum größten Teil die Veranlagung zur Gewerbesteuer als Grundlage für die Beitragsleistung angenommen, vereinzelt auch die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer (Gewerbeeinkommen). Viele Handwerkskammern aber berechnen auch die Beitragspflicht nach der Zahl der vorhandenen Hilfskräfte. Erhoben wird dann ein Stammbeitrag für den Betrieb und die Hälfte davon für jeden beschäftigten Gesellen, sowie ein Viertel des Stammbeitrags für jeden vorhandenen Lehrling.

Der wundeste Punkt bei der Beitragsleistung zur Handels- und Handwerkskammer aber war bisher vielfach der Umstand, daß bei Zugrundelegung der Einkommen- oder Gewerbesteuer für beide Kammern der Gesamtertrag aus dem Handels- und dem Handwerksbetrieb zusammen der Beitragserhebung zugrunde gelegt wurde. Die Ursache dieser unerwünschten Doppelbesteuerung aber ist darin zu suchen, daß es in den betreffenden Kammerbezirken nach der Art der Steuereinschätzung nicht möglich war, den Ertrag aus dem Handelsgeschäft und aus dem Handwerksbetrieb scharf zu trennen. Ob das in Zukunft möglich ist, läßt sich zurzeit noch nicht sagen. Zum Troste des Betroffenen sei indes darauf hingewiesen, daß auch bei einer etwaigen Trennung voraussichtlich die Beiträge wenigstens zur Handwerkskammer sich wahrscheinlich nicht allzusehr verändern werden. Es ist nämlich ein so großer Teil von Handwerksbetrieben auch mit einem handelskammerpflichtigen Ladengeschäft verbunden, daß, wenn wirklich die Trennung des Einkommens aus Handel und aus Handwerk erfolgt, die Gesamtsumme der Erträgnisse aus den Handwerksbetrieben für den Kammerbezirk sich sehr stark verringert. Infolgedessen muß die Handwerkskammer zur Deckung ihrer Kosten einen entsprechend höheren Prozentsatz auf das reine Handwerkseinkommen schlagen, denn die Kammer erhebt ja keinen, ein für allemal festen Satz vom Gewerbeeinkommen, sie bemißt vielmehr den Beitrag nach ihrem Bedarf an Verwaltungskosten. Steht diesem nun also eine höhere Gesamtsumme von Einkommen aus Handel und Gewerbe im ganzen Bezirk gegenüber, so kann natürlich der prozentuale Anteil jedes Einzelbetriebs geringer sein, als wenn die Gesamtsumme der reinen Handwerkseinkommen des Bezirks wesentlich niedriger ist.

Wird dagegen der Handwerkskammerbeitrag nach der Zahl der handwerksmäßigen Hilfskräfte bemessen, so kommt — wenigstens auf seiten der Handwerkskammer — eine Doppelbesteuerung nicht zustande, dann erhebt allenfalls nur die Handelskammer zuviel, wenn sie nach der Gesamtsumme des Gewerbe- oder Einkommensteuerbetrags aus dem Betrieb ihren Beitrag bemißt.

Ist nun der Betriebsinhaber der Ansicht, daß er zu der einen oder der anderen Kammer zu hoch veranlagt sei, oder daß er überhaupt nicht handelsregister- und beitragspflichtig zur Handelskammer sei, so kann er sich dagegen durch eine Beschwerde bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde wehren. Diese sind in den verschiedenen Staaten auch verschieden, und gegebenenfalls tut der Beschwerdeführer am besten, er erkundigt sich bei der Kammer selbst nach der Beschwerdeinstanz, wenn dieselbe nicht schon, wie dies vielfach der Fall, in der Beitragsanforderung selbst genannt ist.

Insbesondere betreffs der etwa bestrittenen Beitragspflicht zur Handelskammer werden die Interessenten auch von ihrer Handwerkskammer auf Wunsch noch sachdienliches Material oder selbst ein Gutachten erhalten können, auf Grund dessen sie in der Lage sind, zunächst beim Registergericht ihre Löschung im Handelsregister zu beantragen. Ist dies durchgesetzt, so erlischt damit auch gleichzeitig die Beitragspflicht zur Handelskammer.

Über Schleifen und Schleifmittel

Von Dr. Walter Peters

ATK. Der Zweck des Schleifens harter Körper ist Formgebung oder Oberflächenverschönerung.

Man unterscheidet Trocken- und Naßschleifen. Seitdem die Arbeiterschutzgesetzgebung eingesetzt hat, hat man das Trockenschleifen sehr eingeschränkt, weil durch Einatmen absplitternder Partikel die Gesundheit der Arbeiter sehr gefährdet wird. Trocken geschliffen werden vor allem noch Nähnadeln, die nicht einzeln abgetrocknet werden können, aber durch Rost ungemein leiden. Dabei saugt ein kleines schnellaufendes Ventil die abfallenden feinen Eisenteilchen und Steinpartikel auf. Beim Naßschleifen läuft entweder der Schleifstein mit seiner unteren Hälfte im Wasser oder wird durch ein Gerinne von oben naß erhalten. Günstige Wirkungen dieser Methode sind, daß der Schleifstein nicht so rasch abgenützt, feinere und gleichmäßigere Schleifrisse auf dem Werkstücke hervorgebracht und dasselbe weniger erhitzt wird, was vor allem bei Stahl von Wichtigkeit ist. Kleinere Schleifsteine werden meist von Hand, größere sowie Schleifscheiben durch Elementarkraft betrieben.

Für einen größeren Betrieb stellt man nämlich aus dem Schleifmittel mittels eines Bindemittels eine Schleifscheibe her. Diese muß um so weicher sein, je größer die zu bearbeitende Fläche ist, denn je rascher sie sich dreht, desto schneller wird das Arbeitsstück angegriffen. Die Leistung einer Scheibe

wird außer durch die Härte des Schleifmittels auch natürlich durch die Art des Bindemittels bedingt. Je weniger Bindemittel verwendet wird, um so höher ist die Schleifkraft, aber um so geringer auch die Festigkeit der Scheibe. Bei Ölbindung ist die Scheibe weich, greift aber rasch und scharf an; bei Gummibindung ist sie elastisch, zerbirst aber sehr leicht bei Stoß und ungleichem Druck. Bei keramischer oder Tonbindung wirkt das in der Weißglut verglaste Bindemittel selbst schleifend, so daß die Schleifkraft sehr erhöht wird, ohne daß sich das Schleifstück erhitzt. Keramisch gebundene große Scheiben zerbrechen aber leicht.

Theoretisch genommen ist es gleichgültig, ob das Schleifmittel über den zu schleifenden Gegenstand oder letzterer über das Schleifmittel bewegt wird. Aber meist wird der zu schleifende Gegenstand festgehalten oder nur langsam bewegt, während der Schleifstein oder die Schleifscheibe sehr schnell rotiert.

Beim Schleifprozesse unterscheidet man bei Metallen drei Stufen: Grob-, Fein- und Glanzschleifen; beim Steinschleifen entfällt die letzte, oft auch die mittlere. Unter Grobschleifen versteht man das Entfernen der obersten rauhen und unebenen Schicht der Metalle (Oxydschicht), bis die blanke, ebene, aber noch immer rauhe Metallschicht zum Vorschein kommt. Feinschleifen bewirkt jenen Zustand der Oberfläche, der es ermöglicht, das Metall zu polieren. Mit der Anwendung immer feinerer Schleifmittel erreicht die zu schleifende Fläche endlich eine solche Glätte, daß sie glänzt und spiegelt. Dies letzte Stadium des Schleifens heißt Glanzschleifen oder Polieren. Je härter und dichter das zu behandelnde Material ist, eine um so höhere Politur kann man ihm mit Ausdauer und Fleiß erteilen. Das Polieren besteht in mit der Hand oder durch Polierscheiben betriebenem Abreiben mit äußerst feinem Pulver oder darin, daß man mittelst eines zweckmäßig geformten Werkzeugs aus Stahl (Polierstahl, Polierahle, Glättahle) oder eines fein geschliffenen Steins (Blutstein, Achat) die beim Feilen oder Schleifen stehengebliebenen kleinen Rauhheiten unter Anwendung entsprechender Kraft niederdrückt. Dies Verfahren ist bei weicheren Metallen, wie Gold, Silber, Messing, gebräuchlich, ferner bei vergoldeten Gegenständen, deren Goldüberzug vermöge seiner zu geringen Dicke das Glanzschleifen nicht verträgt. Kleine Gegenstände, deren Einzelbehandlung zu zeitraubend sein würde, poliert man, indem man eine Anzahl derselben in einen Sack bringt, danach das Polierpulver hineinschüttet und darauf, von zwei Arbeitern an den Enden gefaßt, hin- und herbewegt. Oder man bringt die Ketten und dergl. samt dem Schleifpulver in eine Poliertrommel und läßt sie rotieren, so daß das Schleifpulver sich an den Objekten reibt, bis dieselben den rechten Glanz erhalten haben.

An das Schleifen schließt sich häufig die Herstellung von vertieften und matten Zeichnungen auf Glas oder Metall an, die man dadurch hervorbringt, daß man den glänzend polierten Gegenstand mit einer elastischen Schablone bedeckt, aus welcher jene Teile, die matt erscheinen sollen, herausgeschnitten sind, und dann einen kräftigen Sandstrahl dagegenbläst. Die scharfen Quarzkörnchen prallen an der elastischen Schablone ab, während sie die Metall- oder Glasfläche je nach der Dauer der Einwirkung mattieren oder gravieren.

Während es bei anderen Materialien nicht auf die Richtung ankommt, in welcher man das Schleifmittel über den zu schleifenden Gegenstand führt, muß man das Schleifen des Holzes nur in der Längsrichtung der Fasern und nie quer über dieselben vornehmen, da sonst Risse entstehen.

Ein geübter Handwerker kann die Korngröße des Schleifmaterials durch Fühlen mit der Hand abschätzen. Wenn der Tastsinn kein Körnchen zwischen den Fingern wahrnehmen läßt, dann haben die Teilchen eine Größe von höchstens 0,01 mm, wenn ein Geübter die Körnchen zwischen den Fingern bereits wahrnimmt, eine solche von 0,02 mm, wenn man die einzelnen Teilchen herausfühlt, ohne hinzusehen, eine Größe von 0,1 mm. Für die Unterscheidung der Korngröße durch den Griff ist nicht nur die Größe, sondern auch die Gestalt maßgebend. So erscheinen in der Hand scharfkantige Splitterchen größer als gleichgroße Körnchen von abgerundeter Form.

Das Schleifmittel muß den zu schleifenden Körper immer an Härte übertreffen. Der härteste Körper, Diamant, wird mit seinem eigenen Pulver geschliffen; in der Mohsschen Härteskala steht er am Ende, an der 10. Stelle. Korund mit der Härte 9 wird in seiner wohlfeilen Form als Schmirgel zum Schleifen von Gußeisen, Glas usw. verwendet. Mit Quarzsand, dessen Härte 7 ist, werden Schmiedeeisen und Marmor geschliffen, mit Bimsstein (Härte 6) Holz. Durch Mahlen, Sieben und Schlämmen werden die Schleifmittel in zahlreiche, durch die Korngröße unterschiedene Sorten gesondert und dadurch alle nötigen Materialien für die Arbeit, vom Grobschleifen bis zum Glänzendpolieren erhalten.

Der Schmirgel kommt in bester Qualität auf der Insel Naxos vor, in größerer Menge in Kleinasien und als graues feinkristallinisches Gestein in den Vereinigten Staaten. Da dieses Auslandsprodukt während der Blockade im Kriege und der Valutadifferenz danach nicht mehr eingeführt werden konnte und kann, so griff man nunmehr zu Produkten der Chemie, Karborundum und Alundum. Während Naxosschmirgel die Härte 8, kanadischer Korund die Härte 9 besitzt, kommen Karborundum mit 9,5 und Alundum mit Härte 9,2 bis 9,3 dem Diamant nahe. Seiner Zusammensetzung nach ist Karborundum (von lateinisch carbo = Kohle und Korund) Siliciumkarbid und wird im elektrischen Ofen durch Zusammenschmelzen von

Silicium und Kohlenstoff bei sehr hoher Temperatur gewonnen. Alundum (zusammengezogen aus Aluminium und Korund) ist Aluminiumoxyd, also künstlicher Korund und wird ebenfalls durch Schmelzen von Bauxit im elektrischen Ofen gewonnen. Der letztgenannte Körper hat den während des Krieges eingetretenen Ausfall an Schmirgel zur Hälfte gedeckt.

Die natürliche und künstliche Beleuchtung der Fabrikräume

mit besonderer Berücksichtigung der galvanischen Anstalten

Von Heinz Lange

Die richtige Beleuchtung der Fabrikräume ist eine der wichtigsten Bedingungen für die Warenerzeugung, welcher Art sie auch sein mag. Dies erscheint so selbstverständlich und klar, daß es sich eigentlich erübrigen sollte, darüber noch ein Wort zu verlieren. Wer aber, wie ich, Gelegenheit hatte, darüber ein halbes Menschenalter Beobachtungen anzustellen, weiß wohl manches zu berichten, zumal die eigenen Augen heute Zeugnis darüber ablegen, ob sie in den vielen Jahren die Arbeit bei zweckmäßiger Beleuchtung verrichten konnten oder nicht.

Gute Beleuchtung ist für jede Arbeit so wichtig, wie gute Luft · Lebensbedingung ist für jeden Menschen, der sein Leben Tag für Tag in den Räumen der Fabrik verbringen muß. Ganz besonders gilt dies von den Angestellten und Arbeitern der galvanischen Anstalten.

Wer noch heute der Ansicht huldigt, daß für eine galvanische Anstalt jeder beliebige Raum genügt und es auf die richtige Beleuchtung desselben nicht so sehr ankommt, irrt sich gewaltig. Zu Urgroßvaters Zeiten, wo man gezwungen war, sich mit den primitivsten Mitteln überall zu behelfen und die Mängel durch die Gewohnheit zuletzt als solche überhaupt nicht mehr erkannt wurden, mögen solche Ansichten vielleicht zu entschuldigen gewesen sein. Heute aber werden an den Menschen ganz andere Anforderungen gestellt denn ehedem.

Die natürlichste und beste Beleuchtung ist in allen Fällen das Nordlicht oder das Oberlicht. — Warum? Die Oberflächen der Metalle, die mit einem galvanischen Überzug versehen werden, sind meistens poliert oder geschliffen. Sie sind blank und glänzend. Fällt nun durch die Fenster direktes Sonnenlicht auf die glänzende Metallfläche, so wird das Auge geblendet. Der betreffende Arbeiter kann an den Waren die noch fehlerhaften Stellen nicht sehen und kontrollieren.

Fangen wir einmal beim ersten Arbeitsgange, der Entfettung, an. Ist das Auge durch die unrichtige Beleuchtung geblendet, so kann es unmöglich die sich bei ungenügender Entfettung bildenden Felder auf der blinkenden Warenfläche von den bereits genügend fettfreien Stellen unterscheiden. Für Arbeiter an den Zirkularkratzbürsten gilt das gleiche. Hängt man solch ungenügend entfettete Ware in das Kupfer- oder Nickelbad, so haftet der Niederschlag nicht, er schält sich ab und die ganze Arbeit ist vergebens.

Bei versilberten oxydierten Waren, die mit mehr oder weniger hohen Prägungen versehen sind, macht sich eine unrichtige Beleuchtung erst recht störend bemerkbar. Hierbei heißt es mit vielem Geschick und Geschmack die oxydierte Oberfläche mit feinstem Bimsmehl so zu behandeln und abzureiben, daß die Waren ein gutes und schönes Aussehen bekommen. Bei nicht genügender oder unrichtiger Beleuchtung ist der betreffende Arbeiter gar nicht in der Lage, die Waren sachgemäß zu behandeln. Die Höhen und vorstehenden Kanten der Prägungen werden durchgerieben und das Grundmetall scheint durch. Die Folge davon ist, daß die Gegenstände durch die ungleichmäßige Behandlung fleckig und unansehnlich werden. Eine solche Ware muß in den meisten Fällen, besonders wenn es sich um teure Stücke handelt, von Grund auf neu behandelt werden, wodurch viel Zeit und Geld verloren geht.

Vor allem sollen die Bäder in die Nähe der Fenster, d. h. in die richtige Beleuchtung gestellt werden, damit man die sich darin befindenden Waren zu jeder Zeit überwachen und den Fortschritt des Niederschlages kontrollieren kann. Liegen die Fenster nicht nach Norden, so sind sie mit einem leichten, überall gleichmäßigen weißen Farbanstrich zu versehen, wodurch das direkte Sonnenlicht gedämpft wird. Fenster mit Prismenglas sind zu verwerfen. Die Sonnenstrahlen brechen sich in den Prismen und beleuchten die Waren regenbogenfarbig, was eine Kontrolle des Niederschlages ausschließt. Kann man aus besonderen Gründen die Bäder nicht an die Fenster stellen, so bringe man sie unter die Oberlichtfenster, damit das neutrale aber helle Licht auf die Bäder fällt. Gleiches gilt von den Kratzstellen.

Sehr wichtig ist eine gute Beleuchtung der Arbeitsstellen, an welchen die Gegenstände abgerieben, geputzt und fertig gemacht werden. Hier ist auf die richtige Beleuchtung der größte Wert zu legen, weil hier an den Waren die letzte Hand vor dem Fertigkratzen angelegt wird.

Ist nun aus dem Vorgesagten ersichtlich, wie überaus wichtig die Aufstellung der Bäder und der Kratzstellen sowie die Anordnung der verschiedenen Arbeitsplätze in die richtige natürliche Beleuchtung ist, so ergibt sich als Folgerung hieraus die Schwierigkeit der richtigen Anordnung bei einer künstlichen Beleuchtung. Seit vielen Jahren schon zerbrechen sich die klügsten Techniker die Köpfe, eine künstliche Beleuchtung zu schaffen, die der natürlichen gleich oder möglichst nahe kommt.

Nun wird man einwenden: Eine solche Beleuchtung haben wir schon längst — das elektrische Licht! Zugestanden — aber soweit auch heute die elektrische Beleuchtung vervollkommnet ist, eine natürliche Beleuchtung, wie sie hauptsächlich für die galvanische Anstalt in Frage kommt, ersetzt sie noch nicht. Ich kenne große Betriebe, die von tüchtigen Licht-Elektrotechnikern mit Beleuchtungsanlagen ausgestattet sind, woran der nicht mit den erforderlichen Bedingungen Vertraute seine helle Freude hat. Der Nichtfachmann begreift nicht, warum eine derartige, ihm prächtig scheinende Beleuchtung nicht genügen kann.

In diesen Betrieben ist der Raum wohl sehr hell erleuchtet, trotzdem aber ist die Beleuchtung an vielen Arbeitsplätzen nicht richtig. Bei Anbringung der Beleuchtungsanlage wurde entweder der in solchen Dingen erfahrene Betriebsleiter oder der Galvanotechniker zu spät oder überhaupt nicht zu Rate gezogen, weil man glaubte vom grünen Tisch aus derartige Fragen lösen zu können. Mit einem vorherigen Berechnen ist hier nichts zu erreichen, sondern es kann hier in der Hauptsache nur die wirklich praktische Erfahrung maßgebend sein.

Die Lichtquelle darf nicht allzu weit von der Arbeitsstelle angebracht werden, weil, was ganz natürlich ist, die Lichtstärke verliert. Zu nahe darf man sie aber auch nicht anbringen, weil sie zu grell und stark ist und die Augen, wie der direkte Sonnenstrahl, blendet. Liegt die Lichtquelle hinter dem Arbeiter, so wirft der Körper des Arbeitenden auf die Arbeit einen störenden Schatten, wodurch sich die Arbeit unnötigerweise erschwert. Hängt die Glühlampe so, daß das Licht die Augen trifft, so kann gleichfalls von einer richtigen Arbeit keine Rede sein, die Leute sehen trotz der hellen Beleuchtung nichts, sie bekommen Kopfweh und Augenschmerzen.

Bei Neuanlage einer Lichtleitung ist die Beleuchtung an den verschiedenen Arbeitsplätzen zunächst provisorisch, aber dennoch genau auszuprobieren und dann erst die eigentliche Lichtanlage zu montieren, eine Arbeit, die mit wenig Zeitaufwand verbunden ist, sich aber reichlich lohnt.

In galvanischen Anstalten, in welchen mit heißen Bädern gearbeitet wird, sind nur Lampen mit Glassturz zu verwenden, weil durch die heißen Dämpfe die Beleuchtungskörper leiden.

Ferner ist darauf zu achten, daß sich im gleichen Raum nur einheitlich leuchtende Lampen befinden und keine darunter sind, die ein rötliches oder gelbliches Licht verbreiten im Gegensatze zu den weiß leuchtenden Birnen. Dieses ist vor allem dort zu vermeiden, wo es sich um die letzte Bearbeitung (Abreiben mit Bimsmehl und Putzen) von oxydierten, versilberten Waren handelt. Durch eine verschiedenartige Beleuchtung wird das Auge ungünstig beeinflußt. Auch ist es notwendig, an einigen Arbeitsplätzen verstellbare Lichtquellen anzubringen, damit man die Beleuchtung den bestimmten Anforderungen anpassen kann. Letzterer Umstand wird sehr oft übersehen und nachher stündlich als ein bestehender großer Mangel empfunden, bedingt durch die zu bearbeitenden, sehr oft in Form und Größe gänzlich verschiedenen Gegenstände. Auch hier gilt der Grundsatz: „Eines ist nicht immer für alles gut".

Die Arbeiter gewöhnen sich mit der Zeit auch an eine unrichtige Beleuchtung und helfen sich so gut es nur irgendwie geht, weil sie ja nicht anders können. Es ist ihnen zuletzt auch gleichgültig, ob die von ihnen gerügten und ordnungsgemäß gemeldeten Mängel und Übelstände behoben werden oder nicht.

Der Fabrikherr allein ist in diesem Falle, trotz der teuren Beleuchtungsanlage, der Leidtragende. Die Ware fällt nicht so aus, wie es die Kundschaft wünscht, und dann wird die so kostbare Zeit einfach vergeudet. Zeit aber ist Geld, und damit muß heute jeder Betrieb, sei er nun groß oder klein, rechnen.

Wie ich schon eingangs bereits sagte, sind dieses alles reine Selbstverständlichkeiten, dennoch möchte ich den aufmerksamen Leser dieser Zeilen bitten, daraufhin sich einmal die Beleuchtungsanlagen etwas näher anzusehen. Ich bin fest davon überzeugt, daß sich wohl in den meisten Betrieben eine oder einige Arbeitsstellen befinden, auf die sich einer der hier angeführten Mängel beziehen läßt; ein Beweis, daß man von Zeit zu Zeit immer wieder einmal auf solche Dinge aufmerksam machen muß, sei es nun zum Nutzen der Arbeitgeber oder der Arbeitnehmer.

Aus der Schmuckwarenindustrie

Aus Pforzheim, dem Mittelpunkt der deutschen Schmuckwarenindustrie, wird uns geschrieben:

Das Edelmetallgewerbe erfreut sich anscheinend einer Blüte, wie das früher kaum jemals der Fall war. Waren ehedem, in Vorkriegszeiten, das Weihnachts-, Oster- und Pfingstgeschäft erledigt, so setzte, je nach den allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnissen auf den beiden Erdhälften, mehr oder weniger eine Geschäftsflaue ein, die sich meist während des ganzen Sommers behauptete. Die Goldschmiede mußten „aussetzen", d. h. es wurde an mehreren Tagen der Woche nicht gearbeitet. Das war der normale Gang der Dinge, solange Deutschland politisch und wirtschaftlich auf der Höhe stand. Seit seinem Niedergang, hervorgerufen durch den verlorenen Krieg, den Umsturz und den schmachvollen Versailler Vertrag, ist es anders. Gegenwärtig, also mitten im Sommer, läuft das Geschäft wie früher in der Hochsaison kurz vor Weihnachten. Die Zeitungen füllen ihre Anzeigenspalten mit Arbeitergesuchen, statt Feierschichten gibt es Überarbeit. Wirkliche Arbeitslose aus der Schmuck-

industrie sind unbekannt, und die allgemeine Ortskrankenkasse mit ihren mehr als 40000 Mitgliedern hauptsächlich aus dem Edelmetallgewerbe stellt fest, daß die günstigen Rechnungsergebnisse namentlich auf den flotten Geschäftsgang der Industrie zurückzuführen seien. Man hat keine Zeit, krank zu sein.

Selbstverständlich sind, wie alles andere mit der zunehmenden Geldentwertung auch die Schmuckwaren gewaltig im Preise gestiegen. In ständigem Gleichmaß mit dem Dollarkurs bewegen sich die Edelmetallpreise. Unter der Einwirkung der neuen politischen Erschütterungen erreichten sie in letzter Zeit phantastische Höhen. Das Kilo Gold kostete z. B. am 29. Juni 236000 Mark, Silber 7750 Mark, das Gramm Platin 880 Mark. Die Herstellungskosten der Waren steigen täglich. Und trotz allem: Das Geschäft blüht, wenn es auch nur eine Scheinblüte recht bedenklicher Art ist. Denn sie beruht einzig und allein auf dem ungesunden Boden des Tiefstandes unserer Mark und der Unsicherheit der Zukunft. Weite Kreise des Volkes befürchten früher oder später die vollständige Entwertung unseres Geldes und kaufen deshalb, was ihnen in die Hände gerät.

Im besetzten Gebiet und in den Grenzländern nützen die Fremden die für sie billigen Preise weidlich aus, und auch der Auslandsmarkt erweist sich für Schmuckwaren nach wie vor ungemein aufnahmefähig. Noch immer schießen deshalb auch neue Firmen wie Pilze aus dem Boden hervor, und zwar sowohl auf dem Gebiete der Erzeugung wie des Großhandels. Die Fabrikanten gehen nicht selten neue Verbindungen ein, die sie bald bitter büßen müssen. Außerordentlich lehrreich ist in dieser Beziehung ein Blick in die Tätigkeit des Kreditorenvereins für die Gold-, Silberwaren- und Uhren-Industrie, die im Monat Juni nicht weniger als 52 Insolvenzen und 47 Konkurse in Arbeit hatte, von den mehr als 1000 Aufträgen im Mahn- und Beitreibungsverfahren ganz abgesehen.

Manches der Geschäfte, das sich später als faul erwies, wäre sicher unterblieben, wenn die Beteiligten vorher persönlich enger in Fühlung getreten wären. Dazu böte weitgehend die Leipziger Mustermesse Gelegenheit, der vom Edelmetallgewerbe eine noch weit größere Beachtung geschenkt werden müßte als bisher. Weitesten Kreisen ist noch unbekannt, in welch großzügiger, allen Bedürfnissen Rechnung tragenden Weise die Edelmetallmesse im Rahmen der allgemeinen Mustermesse organisiert ist. Die Vorbereitungen für die diesjährige Herbstmesse (27. August bis 2. September) sind bereits im Gange. Wir empfehlen allen Interessenten, sich alsbald mit dem Meßamt in Leipzig unmittelbar oder mit dem ehrenamtlichen Vertreter, Herrn Eugen Porcher in Pforzheim, oder mit der Handelskammer in Pforzheim wegen weiterer Auskünfte ins Benehmen zu setzen.

Allerlei von Ringen

Annulus, der Ring, bezeichnete bei den Alten alles, was rund war, z. B. die Fesseln und Schellen an Händen und Füßen der Gefangenen und Sklaven. Ringe nannte man auch die Rundungen an den Tempelvorhängen, das gekräuselte Haar der Frauen und Männer, insbesondere aber hieß „annulus" der Ring, den man am Finger trug. Die Geschichte nennt Prometheus als ersten Ringträger. Die Mode ist eine sehr alte, denn die Bibel, Genes. 38, 18. Kap., 12, erwähnt schon den Ring. Auch Plinius erzählt, daß vor der Belagerung Trojas Ringe gearbeitet wurden. Von den Ebräern und Ägyptern ist der Gebrauch nach Griechenland gekommen. Die Lazedämonier trugen sie zuerst aus Eisen; von dort kamen sie nach Italien. Die Sabiner nahmen zuerst die Mode auf; Romulus ist ein großer Freund davon gewesen. In Welschland trugen zuerst nur die Könige Ringe. Die Ringe wurden von schlechtem gemischtem Metall gemacht. Man vergoldete Eisen und Silber oder man faßte schmale Goldreifen in Eisen ein, die man „Samobrucci" nannte. Die Römer trugen auch Ringe, deren Zirkel von Gold und das Petschaft von Silber war.

Man arbeitete sie dicht und durchbrochen, mit oder ohne Steinschmuck. Die Figuren waren hineingestochen oder von erhabener Arbeit, letztere wurde „Feripa" genannt. Die Rundung mit Edelsteinen gefaßt, nannten die römischen Goldschmiede „Pala" oder auch „Funda". Die Römer trugen auch Ringe von Bernstein, Achat, Elfenbein und ganzen Edelsteinen. Die Dienerschaft trug eiserne Ringe, und wenn sie freigelassen wurden, weihten sie diese dem Gott Saturn und hingen sie in seinem Tempel am Altar auf. Trugen die Frauen als Geliebten vornehmer Männer goldene, so ließen sie sie mit Eisen überziehen oder trugen sie als Amulett auf dem Busen.

Die meisten Richter in Rom, wie die Ratsherrn, trugen eiserne Ringe, und zwar als Andenken an ihre Vorfahren. Selbst die höchsten Würdenträger, „die triumphierenden Generäle", trugen auf dem Triumphwagen eiserne Fingerringe (Plinius 19, 8). Den Ratsherrn war goldener Fingerschmuck erlaubt, ebenso den Rittern; auch dem Volk war es manchmal erlaubt. Als aber die Mode zu allgemein wurde, gab der Kaiser ein Gesetz, daß niemand mehr goldene Ringe tragen dürfe, nur dessen Vater und Großvater Ingenui (d. h. Freie) gewesen und er 400 Sesterzen Vermögen habe.

Justinianus wurden diese Gesetz störend, er schaffte sie ab und erlaubte jedem nach der Manumission goldene Ringe zu tragen, deren Kinder aber trugen nur silberne Reife (Plinius II). Bei Trauer legten die Alten die goldenen Ringe ab, auch die Verbrecher und Bittsteller legten sie ab.

Man trug je nach der Jahreszeit Sommerringe und Winterringe, annulus aestivus und hibernus. Diese waren leicht, jene schwer geschmiedet. Es scheint der Unterschied bestanden zu haben, daß sie in den annulus aestivus die in der Sonne besonders schön funkelnden „heliotropus, asterites und trides“ getragen haben. Die Knechte hatten auch an ihren Schlüsseln Ringe, die oft die Größe des kleinen Fingers erreichten. Römer und Griechen hatten in den Ringen auch die Bilder von Eltern, Geschwistern und Freunden.

Anfangs erlaubte die Mode den Trägern nur einen Ring, später soviel man wollte und an jedem Gliede und Finger. Die alten Römer trugen auch sogenannte Giftringe, wo der abnehmbare Stein eine Vertiefung schloß, die das Gift enthielt. Hannibal und Demosthenes brachten sich so ums Leben. Verliebte tauschten die Ringe, wenn sie sie geküßt. Anfangs trug man den Fingerring an der rechten Hand, als sie aber mit Edelsteinen geschmückt wurden, kamen sie an die linke, weil sie dort mehr geschont wurden. Am meisten fand man den Schmuck am Goldfinger an der linken Hand, man nennt diesen: annularis. Später trugen sie ihn auch am Zeigfing, dem kleinen Finger. Seltener schmückte man den Daumen. Der Mittelfinger galt als „unehrlich“ und wurde fast nie geschmückt. Sterbenden wurden die Ringe abgezogen, damit bei dem Einbalsamieren die Ringe nicht entwendet wurden. Überreichte ein Sterbender jemanden seinen Ring, so war dies ein Einsetzen zu seinem Erben. Begründet wurde dieser Brauch, weil derjenige, dem die Verwaltung übergeben wurde, einen Siegelring bekam. Es war nicht immer ein Zeichen der Erbschaft, sondern nur, daß der neue Besitzer die Administration übernahm.

Für Ringe verwendeten die Römer unsägliches Geld. Nonius, ein Ratsherr, der verbannt wurde, nahm in die Acht einen Ring mit, der 200000 Sesterzen wert gewesen sein soll. Kleopatra erhielt von ihrem Geliebten einen Schlangenring mit Rubinen als Augen und mit Brillanten besetzt, der 400000 Florin wert war. Es gab auch sogenannte Geburtstagsringe, die der Besitzer nur an seinem Geburtstag trug und der ihm von einem Freund oder Klienten an seinem Geburtstag geschenkt worden war, meist glatte Reifen ohne Steinverzierung. Es stand darin der Name des Gebers und der Geburtstag des Empfängers. Man nannte sie: Annulus natalitius.

Annulus pronubus war der Verlobungsring, den die Braut bei der Verlobung erhielt; derselbe war von Gold, später folgte ein eiserner. Nicht immer war solch Ring ein Zeichen der festen Verlobung, sondern oft nur ein Liebeszeichen, das keine Verpflichtung dem Manne auferlegte.

Annulus segnatorius war ein Siegelring, auch Petschierring genannt. Diesen besaß gewöhnlich die Hausfrau oder, wenn diese tot, die älteste Tochter. Nach des Mannes Tode durfte aber weder Frau noch Tochter den Annulus signatorius behalten, sondern die Erben bekamen ihn. Mit diesem wurde alles versiegelt. Die römischen Kaiser hatten gewöhnlich zwei solcher Ringe. Mit dem einen, den sie trugen, versiegelten sie ihre geheimen Briefschaften und Schränke, worin sie ihre Kostbarkeiten verwahrten; den andern besaßen die Sekretäre und Schreiber, die damit Briefe und Dokumente versiegelten. Diese Ringe wurden auch bei einer Abmachung, bei Bürgschaften und Kontrakten als eine Arrha darauf gegeben.

Annulus velares nannten die Alten die kostbaren Ringe an den Betten und Gardinen, die je nach dem Reichtum des Hauses von Gold oder Eisen waren. Sie bildeten damals einen großen Luxusartikel und waren bei den Goldschmieden käuflich.

Annulus Pastoralis war von jeher in der römisch-katholischen Kirche der Ring, welchen die neuerwählten Bischöfe als Zeichen ihrer Gewalt bekamen. Dieser wurde mit besonderer Zeremonie geweiht, nach dem Tode dem Träger abgezogen und dem Vornehmsten der Stadt oder dem Kloster bis zur Besetzung der erledigten Stelle zur Aufbewahrung übergeben. Es waren schwere goldene Ringe mit breiten Vorderseiten, die reich mit Perlen und Brillanten besetzt waren und bis zum zweiten Fingerglied reichten. Auch die Äbte trugen ähnliche Ringe, was der Papst auch erlauben mußte. Sie trugen ihn am Zeigefinger der rechten Hand. Auch die Kaiser erhielten ähnliche Ringe bei der Krönung, daher der Name „Krönungsring“. Der jedesmal neuerwählte Papst erhielt den Fischerring Annulus piscatorius. Es war ein Ring mit dem Apostel Petrus, auf einem Kahn stehend und die Netze auswerfend.

Auch in der Medizin begegnen wir verschiedenen Arten von Ringen, die in den Kräuterläden, die damals die Apotheken vorstellten, verkauft wurden (Annulus purgatorius). Sie hatten Einlagen von dem „Vitro Saturnie“ und wurden von den Männern nicht am Finger, wohl aber an der Halskette getragen. Es gab auch Ringe wider den Aberglauben, Kolik und böses Wesen, sie hießen Annulus superstitiosus.

Sternseher trugen am Gürtel Ringe, um die Sonne zu messen. Diese waren aus Messing, vergoldet oder aus Eisen mit silbernen Einlagen, die Himmelskörper darstellend. Sie waren größer als Fingerringe und gaben den Stand der Astronomen an. Die Heiden opferten Ringe so jemand sterben wollte und hingen sie im Tempel auf. War der mit dem Tode Ringende erlöst, so gab man ihm den Ring mit in das Grab. Oft soll man da die wertvollen Begräbnisringe mit minderwertigen vertauscht und so den Erben das kostbare Stück erhalten haben. Kinder trugen im Altertum nur kleine eiserne Reifen.

Die Symbolik des Ringes hat sich bis zum heutigen Tage erhalten mit all den Gebräuchen der Alten. Noch immer ist er ein Zeichen für Liebe und Treue, und er wird es bleiben, solange Menschenherzen schlagen und sich in treuer Liebe verbinden und angehören.

A. Naigélé.

Gesundheit des Leibes und der Seele

Gesundheit des Leibes und der Seele ist das, was den einzelnen wie das ganze Volk glücklich machen kann. Wer einen kranken Geist, ein schweres Gemüt hat, kann ebenso glücklich sein wie einer, der sich mit einem siechen Körper herumschlagen muß; denn beides wird in einer, in derselben Seele empfunden. Leibliche und seelische Gesundheit stehen in enger Wechselwirkung zueinander. Denn die gesunde Seele schafft sich den gesunden Körper, der kranke Geist zieht sich selbst auch leibliche Gebrechen zu. Dieser wunderbare Zusammenhang wird viel zu wenig beachtet, ebenso wie die Wahrheit des alten Juvenal: „Mens sana in corpore sano", die gesunde Seele im gesunden Körper.

Die körperliche Gesundheit kennt jeder, aber über die seelische möge ein Wort gesagt sein. Sie beruht im Tatendrang und in der Schaffensfreude der Seele, im unerschöpflichen Mute, den Hindernissen zum Trotz den Lebenskampf immer wieder tapfer aufzunehmen; sie ist stetige, ruhige Heiterkeit der Seele, die wohl in edler Leidenschaft für etwas Großes und Gutes aufwallen kann, sich aber ebenso erhaben über alles Unbedeutende, über alles Kleinliche fühlt. Wie sich die leibliche Gesundheit in einer bedeutenden Widerstandsfähigkeit des Körpers, in einem hohen, nach Betätigung ringenden Kraftgefühl zeigt, so äußert sich auch eine gesunde Seele im erhebenden, beglückenden Bewußtsein eines starken Willens, reichen Fühlens, in sittlicher und ästhetischer Reinheit des Empfindens.

Schon um der Seele willen ist also sorgfältige Körperpflege nötig. Die mittelalterliche Anschauung, die unter dem düsteren „memento mori" die ebenso wichtige Mahnung „memento vivere", gedenke zu leben, fast vergaß, war töricht, ja sündhaft. „Wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des heiligen Geistes ist?" erinnert das Schriftwort und verlangt damit, ihn so schön, so gesund, so herrlich zu machen wie nur möglich. Wie oft ruinieren wir aber unseren Körper in sträflichem Leichtsinn, wo es wohl zu vermeiden ginge. Ein großer Teil unserer Krankheiten ist selbstverschuldet, und die Krankheiten wären wohl noch viel häufiger, wenn die menschliche Natur nicht so widerstandsfähig wäre.

Der körperlich Kranke ist auch seelisch schwerlich gesund. Darin liegt ein guter Teil Tragik, aber oft auch die Rache der mißachteten und mißhandelten Natur. Körperliche Schmerzen heben das Wohlgefühl auf, das Allgemeingefühl wird herabgestimmt, die Lebensfreude gemindert. Mancher wünscht sich geradezu den Tod, weil ihn eine vielleicht an sich gar nicht so schlimme Krankheit gar nicht zum unbefangenen Lebensgenusse kommen läßt. Noch drückender müssen Leiden gefühlt werden, die man sich selbst zuzuschreiben hat. Wer dagegen seinem Leibe nichts Unnatürliches zumutete, müßte ein ziemlich schmerzloses Dasein leben, ein wenig getrübtes, kraftvolles Dasein führen und endlich mit einem sanften Tode enden. So oft aber gilt des Dichters Wort: „Es wird das Elend deine Kraft einst schwächen" und „Sanft stirbt es einzig sich in der Natur".

Nicht minder stark ist der Einfluß der Seele auf die Gesundheit des Leibes, wenngleich uns dieser Zusammenhang weniger erklärlich und viel wunderbarer erscheint. Seine Tatsächlichkeit aber hat uns die Erfahrung schon wer weiß wie oft bewiesen. Schon oft ist es vorgekommen, daß einem Menschen bei plötzlichem Schreck die Haare auf einmal bleichten. Der Kummer, das Grübeln, das Nachdenken lassen ihre Male auch in dem Antlitz zurück, wie es der Dichter poetisch ausführt: „Die Falten auf der Stirne dein, laß' sie nur ruhig ranken. Es sind die Narben, die darein geschlagen die Gedanken". Wer ein großes Unglück zu tragen hat, dem vergeht der Appetit so, daß er abmagert und ihm der Bissen in der Kehle stecken bleibt. Hingegen ist es die Freude, die die Schönheit und Gesundheit des Körpers oft auf die höchste Stufe hebt. Eine plötzliche, aufregende Nachricht ist imstande, einen Menschen auf der Stelle zu töten, ihn aber auch von schwerer Krankheit zu heilen. Der bloße Anblick, die bloße Nähe des Arztes sind manchmal schon hinreichend, einen Kranken gesunder zu machen. So erweist es sich durch die Erfahrung als unwiderleglich, daß die Seele sicher imstande ist, den Leib, besonders aber Kopf und Herz, in einem ganz bedeutenden Maße zu beeinflussen. Diese Tatsache erkennen und würdigen wir eben noch immer viel zu wenig. Gesund werden und bleiben durch die Macht unserer Seele, ist das nicht ein schöner und verlockender Gedanke? Zwar gilt auch in diesem Punkte eine Einschränkung als selbstverständlich, nämlich, daß wir unseren Körper natürlich nicht völlig in der Gewalt haben. Denn es gibt seelische Zustände, Übel, die sich nicht hinwegkommandieren lassen, und leibliche Gebrechen und Krankheiten, die durch keine Mittel zu bannen sind. Aber ist nicht schon viel erreicht, wenn man durch die Macht seines Gemütes imstande ist, die leiblichen Übel um ein oft bedeutendes Maß herabzumindern? Hiermit kommen wir auf ein praktisches Gebiet, wo wir durch ein wenig Nachdenken gar mancherlei zu unserm Glück beitragen können, wenn wir erst ernstlich wollen.

Da gilt zunächst die wichtige Mahnung: herzhaft leben! Zunächst nach der positiven Seite hin.

Strengen wir unsere Kräfte alle an, etwas Tüchtiges zu leisten, geben wir uns ehrlich Mühe, unseren inneren Menschen mit unserm Beruf, unsere Neigungen mit unseren Pflichten in Einklang zu bringen, dann ist schon eine wichtige Grundlage für eine glückliche Gemütsverfassung gegeben. Die Mahnung gilt aber auch nach der negativen Seite. Man muß einem unvermeidlichen Übel auch herzhaft zu begegnen wissen. Wenn es schwer fällt, muß man sich desto größere Mühe geben. Aber „wie es Leute gibt, die auf ihre vielen Krankheiten eitel sind, so bilden sich andere auf ihr vom steten Kummer geplagtes Herz etwas ein". Sie hätscheln und pflegen wohl gar noch ihre Seelenleiden, statt sie mutig anzufassen. Aber „Sorgen sind von der Nesseln Art, sie brennen, rührst du sie zart; doch faß' sie an nur herzhaft, so ist der Griff nicht schmerzhaft."

Wer sich willenlos vom Kummer niederdrücken läßt, ohne auch nur die Kräfte zur Abwehr zu gebrauchen, vergrößert sein Unglück. Seine Seele wird matt und krank, und bald wird auch der Körper die deutlichen Spuren des Grams zeigen. Und wieder tragen wir zum Teil selbst die Schuld.

Noch an einen wichtigen Punkt sei gedacht. Seufzen wir oft nicht ohne ein gewisses Recht über unsere unvermeidlichen Übel, warum wollen wir sie dann noch durch selbstgeschaffene Leiden aller Art unklugerweise vermehren? Eine ganze Legion von Übeln kommt zusammen, die sich der Mensch doch selbst erzeugt. Wieviele Menschen gibt es nicht, die sich heute über eine an sich wertlose Sache die Augen rot weinen und sich wer weiß wie sehr aufregen, während sie doch in einigen Tagen oder Wochen schon die Sache wieder vergessen haben. Die vielen alltäglichen Kleinigkeiten im Beruf und im häuslichen Leben, die einen unangenehmen Beigeschmack haben, die nehmen wir gewöhnlich viel zu ernst. Über die geringfügigsten Dinge geraten wir oft in Hitze, in Aufregung und Ärger, daß auch der Leib dadurch beeinflußt wird. Kopfschmerzen, Herzbeklemmung, hochgradige Nervosität sind nicht selten die körperlichen Folgen solcher zu schwer genommener Lappalien. Und solche Fälle sind bei vielen Leuten nichts Seltenes, sondern leider das Alltägliche, das mit dem leicht erregbaren Temperament entschuldigt wird. Wie sehr muß dadurch die leibliche und seelische Gesundheit untergraben, die Lebensfreudigkeit getrübt werden.

Im Gegenteil wird es sich also empfehlen, stets mit Besonnenheit und größter Selbstbeherrschung den großen und kleinen Nadelstichen des Geschickes entgegenzutreten und einzelne trübe Stunden nicht gleich auch zu einem trüben Leben zu stempeln. Geistige Abhärtung und Kaltblütigkeit sind hier vortrefflich am Platze. Und ein Sichausleben, das gleichbedeutend ist mit einem schrankenlosen und vernunftlosen Sichgehenlassen, ist gleich schädlich für unsern Leib wie für unsere Seele und doppelt schädlich durch die innige Wechselbeziehung zwischen beiden Dingen.

So sind es in der Hauptsache zwei Gedanken, die das größte Anrecht haben, praktisch durchgeführt zu werden: Treiben wir zum ersten eine vernünftige Leibeszucht, und wir werden dadurch die Gesundheit unserer Seele fördern; tragen wir zweitens die unvermeidlichen Übel der Seele mit Würde und schaffen wir uns nicht selbstverschuldetes Unglück hinzu, dann werden wir unseren Körper auf natürliche Weise schöner und gesünder erhalten. Durch beides aber werden wir erst die höchste Stufe der allseitigen menschlichen Gesundheit und damit der höchsten Leistungsfähigkeit für unsere Berufsarbeit durch eigenes Bemühen erreichen. P. Hoche.

Pforzheimer Annalen

Pforzheim, Ende Juli. Die durch das ungeahnt plötzliche Emporschnellen des Dollars hervorgerufene bedrohliche Wirtschaftslage blieb nicht ohne Rückwirkung auf die hiesige Bijouterieindustrie. Aus den Erörterungen über die gespannte Lage ließ sich die nicht unbegründete Besorgnis herauslesen, daß, da die Produktionskosten die Höhe des Weltmarktes erklommen haben, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Schmuckwaren- wie auch anderer Industrien bei solch niedrigem Stande des Markkurses mehr und mehr schwinden müsse. Dabei sind die Löhne, mit denen in Deutschland produziert wird, noch ungleich niedriger als die im Ausland gezahlten. Für die auf das Auslandsgeschäft angewiesene Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie hat die Entwicklung des Markkurses und die mit ihr parallel laufende Wirtschaftskurve die Bedeutung einer direkten Lebensfrage. Die innenpolitisch gespannte Atmosphäre, die einen Überdruck auf die Wirtschaft ausübte, gab fernerhin Anlaß zur pessimistischen Beurteilung. Das Schwerwiegendste dabei war, daß das Vertrauen des Auslands in die deutsche Lebenskraft und Produktionsstärke eine starke Einbuße erlitten hat. Die unmittelbare Folge der Krise besteht in einem rapiden Anwachsen der Preise, die sich dadurch mehr und mehr der Weltmarkthöhe nähern oder sie überschreiten. Ist der Weltmarktpreis überschritten, so vermindert sich die Absatzmöglichkeit von Tag zu Tag. In ein kritisches Stadium ist die Industrie gekommen, die darauf angewiesen ist, die notwendigen Rohstoffe aus dem Auslande beziehen zu müssen. Wenn man die Lage im Spiegel der ausländischen wie der deutschen Presse beobachtete, bot sich das denkbar pessimistischste Bild. Mehr als einmal — wenn auch mehr als wirklich angebracht — wurde da im Ausland von einem deutschen Staatsbankerott gesprochen. Die Situation fand erst wieder opti-

mißlichere Beurteilung, als das erneute deutsche Reparationsstundungsgesuch und seine Wirkung bekannt geworden war. In New-Yorker und Washingtoner Blättern konnte man darauf wieder günstigeren Ausblicken begegnen, die sich auf die nicht länger aufzuschiebende Wahrscheinlichkeit wie Notwendigkeit einer grundlegenden Revision der deutschen Reparationsleistungen stützten. An der Wiege solcher Forderungen hat der politische Fanatismus, nicht aber die wirtschaftliche Einsicht gestanden. Und es wird jedenfalls angesichts der katastrophalen wirtschaftlichen Auswirkungen, von denen die ganze Welt heimgesucht wird, zur Abänderung der in jetziger Höhe unmöglichen Reparationen kommen müssen. In diesem Zusammenhang wurde Nittis aufsehenerregender Artikel über den Irrtum der Reparationen, welcher im „Berliner Tagblatt" erschien, nicht allein in den Kreisen der hiesigen Industrie mit größtem Interesse verfolgt.

Von diesen großen Sorgen und Wünschen auf die kleineren übergehend, ist zu erwähnen, daß bei den letzten deutsch-spanischen Zollverhandlungen noch manche gehegte Erwartung der Edelmetall- und Schmuckwarenindustriellen, welche den Unterhandlungen mit diesem Hauptausfuhrland ihrer Erzeugnisse mit Interesse folgten, unerfüllt geblieben ist. In dieser Hinsicht zeigt sich in den Ergebnissen der Verhandlungen, die mit Spanien über Ein- und Ausfuhrfragen gepflogen werden, jedesmal eine starke offensichtliche Bevorzugung der Franzosen durch die spanische Regierung.

Im Mai—Juni blieben Geschäftsgang und Beschäftigungsgrad in der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie noch gut wie in den Vormonaten. Es machen sich jedoch bereits Anzeichen für das alljährlich um diese Zeit einsetzende Abflauen des Geschäfts bemerkbar. 76 Firmen konnte die behördliche Genehmigung zu täglicher zweistündiger Überarbeit gewährt werden. Die Juwelenindustrie klagt, wie die Handelskammer mitteilt, über Abwanderung gerade ihrer guten Fasser in die Similibranche und befürchtet aus dieser Erscheinung eine Gefährdung ihrer technischen und geschmacklichen Leistungsfähigkeit. Auf dem Inlandsmarkt zeigte sich gegen den April keine erhebliche Veränderung im Geschäftsgang. Die Herstellung von Halbwaren wies gute Beschäftigung auf, mit teilweiser Inanspruchnahme von Überarbeit für meist kurzfristige Aufträge. Ebenso war die Doublewarenfabrikation trotz erneut erhöhter Preise für den Inlandsmarkt gut beschäftigt. Silberwaren melden teilweise Abflauen der Kauflust infolge der hohen Preise für einzelne Artikel und Abneigung der Kundschaft gegen die Bezahlung der neuen Teuerungszuschläge. Auch feine Taschengebrauchsartikel gingen wider Erwarten des Großhandels, der auf größeren Absatz, namentlich an Ausländer, gerechnet hatte, schwächer. Für Juwelen und Goldketten lag das Geschäft matt. Auf dem Auslandsmarkt berichten Goldketten über spärlichen Eingang neuer Aufträge und Unterbietung durch anscheinend auf illegalem Wege nach dem Ausland ausgeführte Waren. Juwelen melden lebhafteren Eingang neuer Aufträge bei immer fühlbarer werdender Konkurrenz des Auslands, namentlich Frankreichs. Kleinsilberwaren und feine Taschengebrauchsartikel berichten über Abflauen des Geschäfts und Unterbindung jeder Ausfuhr nach Frankreich infolge dort jüngst eingetretener Zollerhöhungen. Doubléwaren verzeichnen ein gutes Geschäft. In fein versilberten Metallwaren war die Beschäftigung bei befriedigendem Eingang neuer Bestellungen gut. Der Geschäftsgang blieb sich gleich. Keine Veränderung zeigen ferner schwer versilberte Tafelgeräte und Bestecke, ebenso die Erzeugnisse der Etuisindustrie.

Die Pflege umfassender Propagandatätigkeit hat sich nach dem Kriege als eine notgedrungene Aufgabe der deutschen Industrie herausgestellt. Den deutschen Industrieerzeugnissen soll der lang versperrte Weg zum Weltmarkt wieder erschlossen werden. Die Werbearbeit soll vor allem dazu beitragen, der hochwertigen deutschen Ware den Weg durch alle gegnerischen Machenschaften zum Vertrauen des Auslands zu bahnen; das Ziel dieses Wirkens soll sein, im Ausland das altbewährte „Made in Germany" wieder wie vor dem Kriege zu einem anerkannten Qualitätszeichen werden zu lassen. So wurde es dankbar begrüßt, daß vor kurzem Herr Chefredakteur Gerlach-Leipzig auf Veranlassung des Zentralausschusses für deutsche Schmuckkultur einen Vortrag über Werbepläne der deutschen Schmuckwarenindustrie hielt. Der Redner, der als Propagandachef des Ausschusses ausersehen worden ist, beleuchtete eingangs seiner Ausführungen den Gedanken des Zusammenschlusses von Industrie, Groß- und Einzelhandel zur Entfaltung einer gemeinschaftlichen Werbetätigkeit für die Erzeugnisse der deutschen Edelmetall-, Schmuckwaren- und Uhrenindustrie. Schon seit Jahren bildet dieser Gedanke Gegenstand lebhafter Erörterung in Interessentenkreisen. Zur Tat reifte er am 14. Mai 1922 mit der Gründung des Zentralausschusses für deutsche Schmuckkultur in Eisenach. Zunächst bestanden nur geringe Aussichten auf Einigung und engen Zusammenschluß aller beteiligten Kreise. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß das Zustandekommen der Vereinigung hauptsächlich dem geschickten Eingreifen von Herrn Karl Scheufele-Pforzheim zu danken ist. Hinsichtlich der Organisation des Werbeunternehmens wird Pforzheim als industrieller Mittelpunkt der Sitz der Verwaltung werden, während von Leipzig, als einem neutralen Platze, die Propaganda-Arbeit ausgehen soll. In erster Linie wird als Hauptwerbemittel an die Großmacht „Presse" gedacht, wobei vor allem die Tagesblätter den Werbefeldzug zu unterstützen und erfolgreich durchzuführen geeignet erscheinen. Mit

der Presse des Auslands muß enge Fühlung genommen werden, wenn die Pionierarbeit, die ja besonders im Auslande zu leisten ist, zu dem erwünschten Erfolg führen soll. Fach- und Unterhaltungszeitschriften verschiedensten Charakters sollen dem Werke ebenfalls ihre Unterstützung und Förderung zum Wohle unserer deutschen Wirtschaft und zu Gunsten unseres Ansehens zuteil werden lassen. Als Quelle, die allen in Betracht kommenden Schriftstellern, Redakteuren, Gelehrten usw. den Stoff und die Unterlagen für den großzügigen Werbefeldzug zu liefern vermag, wird in Leipzig ein großes Archiv errichtet werden, das auf weitester Grundlage auf- und ausgebaut werden muß. Der Redner mußte mit Bedauern feststellen, daß andere Zweige der Luxuswaren-Industrie schon früher die Notwendigkeit solch einheitlicher, planmäßiger Werbearbeit erkannt und die Nutzanwendung daraus gezogen haben. Sie konnten sich dabei bereits bedeutender Fortschritte erfreuen. Es ist zu begrüßen, daß jetzt auch die Grundlage hierzu für die Edelmetall- und Schmuckwaren-Industrie vorhanden ist. Der Redner schloß mit der Aufforderung an jeden einzelnen zu tatkräftiger Mitarbeit und der Bitte, reichhaltiges Propagandamaterial dem Zentralausschuß zur Verfügung zu stellen. Ausblickend kennzeichnete er kurz den Nutzen, der unserem Volke aus dem Wirken in der dargelegten Richtung zu ersprießen vermag.

Die Organisation für die Bijouterie-Hilfsindustrie, der Gewerbeverein Pforzheim, dem die selbständigen Emaillemaler, Emailleure, Fasser, Graveure, Ziseleure, Guillocheure, Kunst- und Feingießer, Mechaniker, Metallschleifer, Metalldrücker, Niellierer, Polierer, Presser, Tuliere, Versilberer, Vergolder usw. angehören, hielt diesen Monat ihre Hauptversammlung ab, in der bekannt wurde, daß die Organisation auch im verflossenen Jahre mit der Vereinigung von Fachgruppen, der Tarifaufstellung, der wirtschaftlichen und beruflichen Aufklärung eifrig und erfolgreich tätig gewesen ist. Eine Denkschrift betont die Notwendigkeit des Ausbaus des Vereins und einer Beitragserhöhung und fand einstimmige Annahme. Der Vorstand wurde wieder gewählt.

Breslauer Herbstmesse

3. bis 6. September 1922

Die Breslauer Messe kann bereits ein kleines Jubiläum feiern, denn die kommende Herbstmesse ist nun schon die zehnte im Reigen der bisherigen Veranstaltungen. Die Entwicklung ist ständig aufwärts und vorwärts gegangen, und so ist denn auch diesmal die Beteiligung von seiten der Aussteller wiederum stärker als bei der Frühjahrsmesse. Das gewohnte Klagelied über die Raumnot muß abermals angestimmt werden. In allen Abteilungen mußten Anmeldungen zurückgewiesen werden, obwohl eine ganze Reihe von Plätzen verkleinert und jeder Winkel ausgenutzt worden ist. Um einigermaßen Abhilfe zu schaffen, wurden der Marmorsaal in der Jahrhunderthalle und die Schlesierbaude im Zoologischen Garten hinzugenommen, so daß im Zoologischen Garten nunmehr 4 Häuser für Messezwecke zur Verfügung stehen. Außerdem aber wird auf dem Gelände südlich der Grüneicherstraße, hart neben dem Zoologischen Garten, eine neue Holzhalle von über 2200 qm Größe erbaut, um wenigstens einen Teil der in der Gruppe „Webwaren und Bekleidung" noch vorliegenden Anmeldungen unterbringen zu können. Die Kosten dieser Halle betragen nicht weniger als $2^1/_4$ Millionen Mark. Diese Tatsache beleuchtet klar die ungeheure Schwierigkeit der Errichtung eines massiven Gebäudes, dessen Kosten sich nach den vorliegenden Bauplänen auf mindestens 75 Millionen Mark belaufen würden. Wegen der Schwierigkeit der Aufbringung dieser Summe muß sich die Messegesellschaft zunächst noch immer mit Notbauten behelfen. Im übrigen wird diese neue Südhalle so ausgestattet werden, daß sie einige Jahre stehen bleiben und vielleicht auch für andere Zwecke Verwendung finden kann.

Zur Erleichterung des Besuches der Messe werden wiederum Gesellschaftszüge aus verschiedenen Richtungen gefahren werden, und zwar am Sonnabend, den 2. September, aus Richtung Berlin, am 3. September aus Richtung Görlitz-Hirschberg und am 4. September aus Richtung Oberschlesien.

Dieser letztere Zug, der im Frühjahr ganz besonders gut besetzt war, kann diesmal nicht wie früher am Sonntag verkehren, da am 3. September die Abstimmung über die Autonomie Oberschlesiens stattfindet.

Auch während der diesjährigen Herbstmesse werden wiederum eine Reihe von Verbandstagen abgehalten werden; die Theater- und Konzertdirektionen bereiten besondere Programme vor, über welche Einzelheiten demnächst werden veröffentlicht werden.

Auf die übliche Eröffnungsfeier wird diesmal einerseits in Rücksicht auf die gesamte wirtschaftliche und politische Lage und andererseits infolge des Umstandes, daß der Marmorsaal für Ausstellungszwecke benutzt wird, verzichtet werden.

Zum Kampf um die Fortbildungs-Schule in Weißenfels

Eine Antwort an den Schulmann in der „Deutschen Goldschmiede-Zeitung" Nr. 29 vom 22. Juli von einem Meister

Nachdem das geschlossene Handwerk unter Führung des Dachdeckermeisters Otto Plote den Streit um die Fortbildungsschule durchgekämpft und das erreicht hat, was es wollte, nämlich die Verlegung des Unterrichts nach der Arbeitszeit in die Nachmittagsstunden, auf Vertretung von Meistern in den Schulvorstand, hat sich die Werkstattgruppe des „Deutschen Werkbundes", auf Antrag ihres Mitgliedes, des Goldschmiedemeisters Paul Axthelm, Weißenfels, mit der Sache befassen und auf der Werkstattgruppentagung in München am 1. Juli 1922 die Fortbildungs-Schulfrage aufgegriffen und zu der ihrigen gemacht. Es kam folgender Beschluß zustande:

Der Meisterring des deutschen Werkbundes bekennt sich zu folgenden Grundsätzen:

„Die Erziehung eines tüchtigen Nachwuchses im gestaltenden Handwerk hängt von der Förderung der gewissenhaften, verantwortungsbewußten Meisterlehre ab, aber nicht von der Vermehrung des fachlichen Schulunterrichts.

Auf die fachliche Fortbildungsschule übertragen, besagt dieser Grundsatz:

„Eine unzulängliche Meisterlehre wird durch die Fachbildung der Fortbildungsschule nie wettgemacht."

Eine Besserung wird erst eintreten, wenn das Handwerk selbst durch seine Verbände nur jenen Meistern die Erlaubnis zur Lehrlingshaltung gibt, die volle Gewähr für eine tüchtige Lehre geben. Die Meister sind von seiten der Behörden mit besonderen Vorrechten auszustatten.

„Bis zur Herstellung dieses Idealzustandes ist von den Fortbildungsschulen folgendes zu verlangen:

1. Der allgemein bildende Unterricht als Ergänzung der Volksschulbildung muß tüchtigen Lehrern der Volks- oder Mittelschulen anvertraut werden.

2. Der fachliche Unterricht muß von pädagogisch befähigten aus dem praktischen Berufsleben hervorgegangenen Meistern erteilt werden.
3. Durch die Unterrichtszeit darf die Werkstattlehre nicht zersplittert werden. Der Unterricht ist daher außer der Arbeitszeit anzusetzen.
4. In den Schulausschüssen müssen erprobte Meister durch Sitz und Stimme wesentlichen Einfluß haben.

Soweit der Werkbund! Wenn es ihm gelingt, was zu hoffen ist, diese Punkte in den Regierungen geltend zu machen, so daß diese so äußerst wichtige Frage eine gute Lösung findet, so wäre damit für den Aufstieg des Handwerks viel gewonnen. An dem deutschen Handwerk seinerseits liegt es nun, dieses und die 4 Punkte sich zu eigen zu machen, nicht nur mit Worten, sondern mit Taten für einen guten Lehrlingsnachwuchs zu sorgen, trotz schwerer Zeitläufte, trotz alledem. Es muß immer wieder betont werden, daß sich die Fortbildungsschulen im allgemeinen nach der Meisterlehre zu richten haben. Heute ist es umgekehrt; das wird von der Lehrerschaft immer vergessen. Die Meisterlehre ist der Angelpunkt für die Erziehung des Nachwuchses; für Erziehung eines tüchtigen Handwerkers. Bei vielen Handwerkern, auch in unserem Stande, mangelt da noch viel. Sie müssen sich das Goethewort zu eigen machen: „Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten, nimmer sich beugen, kräftig sich zeigen, rufet die Arme der Götter herbei."

Programm für den 21. Verbandstag in Koburg vom 14.—17. August 1922

Montag, den 14. August.

9 Uhr vormittags: Getrennte Vorstands- und Ausschußsitzung, voraussichtlich im Hotel „Zur Traube".

11 Uhr vormittags: Gemeinschaftliche Sitzung des Vorstandes und Ausschusses.

7 Uhr abends: Gemütliche Zusammenkunft der Verbandstagteilnehmer im Speisesaal des Hotels „Zur Traube".

Dienstag, den 15. August.

8 3/4 Uhr vormittags: Generalversammlung der Mitglieder der Einbruchskasse für das Edelmetallgewerbe.

10 Uhr vormittags: Offizielle Eröffnung des Verbandstages, Begrüßung der Ehrengäste und Verbandstagteilnehmer.

11 1/2 Uhr vormittags: Beginn der ordentlichen Verhandlungen.

Nachmittags nach Schluß der Verhandlungen: Besichtigung der Stadt unter Führung der Koburger Kollegen.

8 Uhr abends: Festessen mit Künstlerprogramm.

Mittwoch, den 16. August.

9 Uhr vormittags: Fortsetzung der Verhandlungen.

2 Uhr nachmittags: Besichtigung der althistorischen Veste Koburg und ihrer Sammlungen.

Abends: Gartenfest auf der Kapelle. (Rostbratwurst.)

Donnerstag, den 17. August.

9 Uhr vormittags: Fortsetzung der Verhandlungen.

1 1/2 Uhr nachmittags: Ausflug nach Schloß Rosenau.

Freitag, den 18. August.

Gemeinsame Fahrt zur Jugosi nach Stuttgart.

* * *

Tagesordnung für den Verbandstag in Koburg.

1. Verhandlungstag:

Dienstag, den 15. August.

10 Uhr vormittags: Offizielle Eröffnung des Verbandstages, Begrüßung durch den II. Vorsitzenden und evtl. weitere Ansprachen.

11 1/2 Uhr vormittags: Beginn der ordentlichen Mitgliederversammlung. Eröffnung des Verbandstages durch den II. Vorsitzenden.

1. Geschäftsbericht.
2. Kassenbericht.
3. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes und Ausschusses.
4. Feststellung des Rechnungsvoranschlages für das Geschäftsjahr 1922/23.
5. Beschlußfassung über die Abänderung der Satzungen.
6. Bekanntgabe der eingelaufenen Anträge.
7. Verschiedenes.

2. Verhandlungstag:

Mittwoch, den 16. August.

1. Die Luxussteuer.
2. Bekämpfung des unlauteren Handels in unserem Gewerbe.
3. Schaffung von amtlichen Auskunftsstellen.
4. Reklame für unser Gewerbe.
5. Die neue Preisauszeichnung der Edelmetall-Grossisten.
6. Bericht über neue Versicherungsabschlüsse.
7. Fachschulwesen.

3. Verhandlungstag:

Donnerstag, den 17. August.

1. Neuwahlen.
2. Besprechung noch nicht erledigter Anträge.
3. Allgemeine Aussprache.
4. Wahl des Ortes für den nächsten Verbandstag.

Sollten wider Erwarten am dritten Tag die Verhandlungen noch nicht beendet sein, so stehen uns von dem vierten Tag noch 1—1 1/2 Stunden zur Verfügung, da der fahrplanmäßige Zug nach Stuttgart erst 11 Uhr 30 Minuten abfährt.

Grundpreise für Goldschmiedearbeiten

Der „Verein selbständiger Goldschmiede, Bremen", stellt uns seine neue, den heutigen Verhältnissen angepaßte Preisliste für Reparaturen und Neuarbeiten zur Verfügung, die wir gern veröffentlichen. Wir sind dabei fest überzeugt, daß diese Liste vielen Lesern unserer Zeitschrift einen willkommenen Anhalt für die Preisstellung bietet, und wir bemerken noch ausdrücklich, daß es sich bei den angegebenen Preisen um solche für den Wiederverkäufer handelt.

Armbänder:

Münzarmband in Silber, pro Münze	BU.—
„ „ „ Kastenschloß aus Münze	BAS.—
„ „ „ „ einfach	RS.—
„ „ „ mit Federring	AS.—
Armband in Silber, 1 Stelle löten	BN.—
„ „ „ 2 „ „	AU.—
„ „ „ 2 Ösen für Sicherheitskette anlöten	BN.—
„ „ „ Schnepper löten	AS.—
„ „ „ „ neu anfertigen	LS.—
Kettenarmband in Gold, 1 Stelle löten	LU.—
„ „ „ Uhr zwischensetzen (Werk herausnehmen extra)	JU.—
Armband in Gold, Schnepper löten	LS.—
„ „ „ „ neu anfert. (Fasson)	US.—
„ „ „ Ösen für Sicherheitskettchen im Feuer anlöten (Fasson)	LU.—
„ „ „ Ösen auf Platte mit Zinn (Fasson)	LU.—
„ herstellen, dünn, aus Kette in Doublé oder Silber, mit Federring	LU.—
„ Kastenschloß in Doublé oder Silber	DS.—
„ Achterverschluß, anfert. in Doublé od. Silb.	RS.—
„ „ „ „ Gold (Fasson)	RS.—
„ „ ersetzen „ „ „	AU.—
Uhrarmband in Gold, 1 Stelle löten	DS.—
„ „ „ 1 Feder einsetzen	BU.—
„ „ Silber oder Doublé, Glied herausnehmen	AS.—
„ „ Gold, Glied herausnehmen	AU.—



Broſchen:

Nadel in Gold (Faſſon)	LU.—
„ unecht, klein	R.—
„ „ groß	J.—
Haken in Gold, hart löten	LS.—
Scharnier in Gold, löten	LS.—
„ unecht, mit Zinn	BS.—
Haken, „ „ „	BS.—
1 Silberne Münze als Broſche	DU.—
2 „ „ „ „	UU.—
3 „ „ „ „	RU.—
4 „ „ „ „	JU.—

Karabiner:

Karabiner in Gold, Riegel od. Öſe verſtärken (Faſſon)	DS.—
„ „ „ Federring, ſteif	US.—
„ „ „ „ beweglich	JU.—
„ „ Silber, „ ſteif (Faſſon)	DS.—

Ketten:

für Herren, goldene, 1 Stelle löten	DS.—
„ Damen, „ 1 „ „	LS.—
„ „ Doublé, 1 „ „	AU.—
„ Herren, „ 1 „ „	LS.—

Kollier:

Gold, 1 Stelle löten	LS.—
Doublé, 1 „ „	AS.—
Silber, 1 „ „	BU.—
Perl- oder Korallkette aufziehen pro Schnur	BU.—
Kapſeln erſetzen pro Stück	R.—
„ einkitten extra pro Stück	A.—

Krawattennadel:

aus Münze, Silber	LS.—
unecht	BU.—
Stiel anlöten in Gold	LS.—
„ anfertigen in Gold (Faſſon)	DS.—

Münze als Anhänger:

kleine Öſe mit Einhängöſe	BU.—
große „ „ „	AS.—
goldene „ „ „ (Faſſon)	LS.—

Medaillon:

Öſe anlöten	BU.—

Manſchettenknöpfe:

goldene, löten	LS.—
ſilberne, „	AU.—

Ohrringe:

Doublé, Schwänzchen	BU.—
Briſur auf Platte löten	BN.—
„ neu	AS.—
Schwänzchen nachſetzen	BS.—
Schraubenmutter erſetzen	BD.—
Dreieck „	AU.—
Haken „	AS.—
2 Münzen in Silber als Ohrringe	DS.—
2 „ „ Gold „ „ in beſſ. Ausführung	RS.—

Ringe:

goldene, löten, leicht	AS.—
„ „ ſchwer	LS.—
ſilberne, „ „	AS.—
„ „ leicht	BS.—
goldene, verſtärken mit Silber	DS.—
„ erweitern „ Gold	DS.—
„ „ „ Silber	AS.—
„ Faſſung (Faſſon)	DS.—
„ Einlage in Silber oder Doublé	AU.—
Münzringe in Silber	RS.—

Trauringe:

ſtrecken oder ſtauchen pro Stück	BA.—
Gravur entfernen und polieren pro Stück	LS.—
2 Trauringe zuſammenlöten	RS.—
(Größen-Veränderung extra.)	
Trauringe anfertigen, einzelnes Paar	BUS.—
Bei Umſchmelzen von Trauringen 10 % Verluſt.	
Trauringe umarbeiten, Faſſung einfach	DS.—
„ „ mit Seitenblättchen	BUS.—
„ „ als Zungenſchiene (Faſſon)	ASS.—

Uhrgehäuſe:

ſilbernes, 1 Scharnier, Deckel oder Glasrand	US.—
„ 2 „ „ „ „	RS.—
„ 1 „ Mittelteil	RS.—
„ 2 „ „	JS.—
goldenes, 1 Scharnier, Deckel oder Glasrand	BSS.—
„ 2 „ „ „ „	BAU.—
„ 1 „ Mittelteil	BAU.—
„ 2 „ „	BDS.—
Pendant auflöten in Silber (Faſſon)	LS.—
„ „ „ Gold „	US.—
Kugel-Pendant ausfüttern	LS.—
Oval- „ „	DU.—
ſilbernen Glasrand löten	LS.—
goldenen „ „	US.—
(Deckel einſprengen extra.)	
Damenuhr mit Lederband (Kalotte)	
in Silber oder Doublé	RS.—
in Gold (Faſſon)	JU.—
Zieh- oder Gliederuhrarmbänder,	
ſilbernes Scharnier	OS.—
goldenes „ (Faſſon)	BAS.—

Brillen:

in Silber oder Nickel, 1 Stelle löten	BU.—
„ Gold, 1 Stelle löten	LU.—
Patent-Kneifer in Nickel oder Doublé, 1 Stelle löten	LU.—
„ „ „ Gold, 1 Stelle löten	DU.—

Faſſungen:

Perle, unecht	J.us
Glasſtein, klein, bis 4 mm	BA.—
„ größer	AS.—
Chaton	BU.—
Spiegelfaſſung	LS.—
Sternfaſſung	LS.—

Vergolden und verſilbern:

Armband vergolden	NS.—
„ verſilbern	LS.—
Uhrarmband, matt vergolden	NS.—
Kettenarmband, matt vergolden	NS.—
Broſche vergolden	DS.—
Fächerkette lang, vergolden	BAS.—
„ „ verſilbern	RS.—
Kette kurz, vergolden	NS.—
„ „ verſilbern	DS.—
Kollierkette vergolden	RS.—
„ verſilbern	LS.—
Medaillon vergolden	DS.—
„ verſilbern	LS.—
2 Manſchettenknöpfe vergolden	DS.—
2 „ verſilbern	AS.—
Herrenring vergolden	LS.—
Damenring oder Ohrringe vergolden	AU.—
Handtaſche verſilbern	BSS.—
Börſe verſilbern	DS.—
Zigaretten-Etui verſilbern	NS.—
„ „ innen vergolden pro Seite	DS.—
Gummiband pro Stück	BA.—
Stockgriff löten und kitten	BAS.—

(Oxydieren extra.)

Glanzvergoldung US.— % mehr.

Vorſtehende Preiſe gelten, wenn nicht extra bemerkt, bei Ausführungen in Gold als Faſſon-Preiſe.



Rezeptbuch der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

171. Metallmassenartikel schwarz zu färben. Die zu lackierenden Gegenstände gibt man in einen entsprechend großen, mit einem halbkugelförmigen Boden versehenen Topf, so daß derselbe bis zu einem Drittel gefüllt ist. Sodann nimmt man einen großen steifen Borstenpinsel, taucht ihn in guten Asphaltlack ein und bearbeitet im Topf die Gegenstände so lange, bis sie überall schwarzglänzend sind. Es ist darauf zu sehen, daß verhältnismäßig wenig Lack auf die Ware kommt, da dadurch ein zu starkes Anpicken der Waren untereinander vermieden wird. Nachher schüttet man die Sachen auf weitmaschige Siebe und erhitzt sie im Ofen auf etwa 120° C. Nachdem nun die Waren leicht angetrocknet sind und ein weiteres Zusammenkleben unmöglich gemacht ist, läßt man sie langsam trocknen. Geht dem Anstrich ein Blauanlassen der Waren im Glühofen voraus, so brauchen die Artikel nur einmal gestrichen zu werden. Handelt es sich um die Herstellung von Gegenständen, die durch die Prägung wenig zu leiden haben, dann können die Blechtafeln auf diese Weise schon lackiert und erwärmt werden. Das Lackieren von Ösen, Knöpfen und Nadeln wird jedoch meist im Topf vorgenommen.

172. Erzeugung eines schönen Iris-Tones auf Messing- und Tombakwaren. Um auf vergoldeten Messing- oder Tombakwaren einen schönen Iris-Ton hervorzurufen, werden die Artikel mit einer Lösung von Bleioxydnatron wie nachstehend angegeben behandelt: Man verbindet die zu färbenden Waren mit einem positiven Poldrahte und benützt als Anode einen Platindraht. Wenn man nun denselben in die Flüssigkeit eintaucht, ohne die Artikel damit zu berühren, so erscheinen auf den Waren sofort verschiedene Färbungen, welche von der Metallschicht des niedergeschlagenen Bleioxydes herrühren. Man kann auch der Bleilösung eine Lösung von Eisenoxydulammoniak beifügen.

173. Vergoldung und Versilberung ohne Batterie. Ein diesbezügliches Verfahren besteht darin, daß man die Metallwaren durch Kochen in einer Lösung von granuliertem Zink verzinkt und sie hierauf mit folgendem Gold- oder Silberpräparat bestreicht: Aus einer Lösung von Zyangold in Zyankalium bereitet man sich durch Unterrührung mit gepulvertem Weinstein und Schlämmkreide einen streichfähigen Brei, den man mittels eines Pinsels auf die Waren aufträgt. Hierauf spült man die Waren mit Wasser gut ab und reinigt mit einer weichen Bürste. Zur Versilberung verwendet man eine Auflösung von Zyansilber in Zyankalium, welche mit Schlämmkreide, Weinstein und Quecksilber verrührt ist.

174. Herstellung der sogenannten französischen Vergoldungsflüssigkeit. Man löst 100 g Gold in 250 g Salpetersäure und 250 g Salzsäure, wobei man noch 250 g Wasser zusetzt. Zur Lösung werden ferner 3 kg einfach kohlensaures Kali zugefügt, und die Lösung gießt man sodann in einen Kessel, in welchem sich 20 Liter kochendes Wasser befinden. Nach zweistündigem Kochen ist die Mischung gebrauchsfertig. Die zu vergoldenden Gegenstände werden ausgeglüht, in Schwefel und Salpetersäure gebeizt, mit Messingdraht zusammengebunden und in ein Gemisch, bestehend aus Schwefelsalpeter und Salzsäure, getaucht und schließlich in die Goldflüssigkeit gesenkt. Hier müssen sie etwa 30 Sekunden verweilen, dann nimmt man die Artikel heraus und trocknet sie in Sägespänen. Soll der Überzug dicker ausfallen, so berührt man die Ware während des Verweilens im Goldbade mit einem Zinkstabe.

175. Metalle mit dauerhaften Fischperlüberzügen zu versehen. Wenn man Metallwaren mit Fischperlüberzügen versehen will, so ist es vorteilhaft, daß zuvor ein dünner Lacküberzug auf der Metallfläche vorgesehen wird. Fachkreise begehen aber dabei häufig den Fehler, daß sie hierzu einen schnell trocknenden Lack wählen, während die Praxis erwiesen hat, daß der spätere Fischperldekor nur dann Festigkeit hat, wenn der Lackuntergrund eine gewisse Klebrigkeit und Verbindungsfähigkeit aufwies. Diesem Übelstande kann dadurch abgeholfen werden, indem man die jetzt trocken mit einem bindenden Harzstoffe versetzte Lackschicht durch Zusätze von Pyroxylinlösungen in die Fischperlsilbersubstanz verbindungsfähiger macht. Die Lackschicht kann auch durch Zusätze von Kopalharzlösungen für den weiteren Perlsilberauftrag geeigneter gemacht werden, was namentlich dann zu empfehlen ist, wenn das Fischsilber nicht mit Gelatinelösungen, sondern nur mit Harzlösungen oder mit Resinitlacken angerührt wird.

176. Putzpulver für Gold- und vergoldete Waren. Man löse in Eisenfeilspänen Salzsäure, bis jede Gasentwicklung aufhört und versetze das so gebildete Eisenchlorid so lange mit Ammoniakflüssigkeit, wie noch ein Niederschlag entsteht. Den Niederschlag sammelt man auf einem Filter und trocknet ihn, ohne ihn weiter auszuwaschen, bei einer Temperatur, die das adhärierende Ammoniak noch nicht verflüchtigt. Das anfänglich gefällte Eisenoxydul verwandelt sich in Eisenoxyd, und das Gemenge enthält 70 Prozent Eisenoxyd und 30 Prozent Ammoniak und gibt ein sehr gutes Putzpulver ab.

43. Jahrgang Nummer 17



Leipzig, den 12. August 1922

Koburg

Von Ernst Lorenz — Koburg

An der Scheide zwischen Mittel- und Süddeutschland liegt die alte, traute Frankenstadt Koburg. Gar lieblich in das Tal der Itz gebettet, der fröhlichen Tochter des Thüringer Waldes, die gen Mittag hinab zum Maine zieht, hebt sie aus grünem Wiesengrunde rotdachige Häuser, von grauen Türmen überragt, empor, und ihre jungen, lustigen Häuslein klettern durch die Obstgärten der das Tal umrahmenden grünen Berghänge hinauf zur stolzen Veste, die droben im Sonnenglanze als „Fränkische Krone" über Stadt und Landen thront.

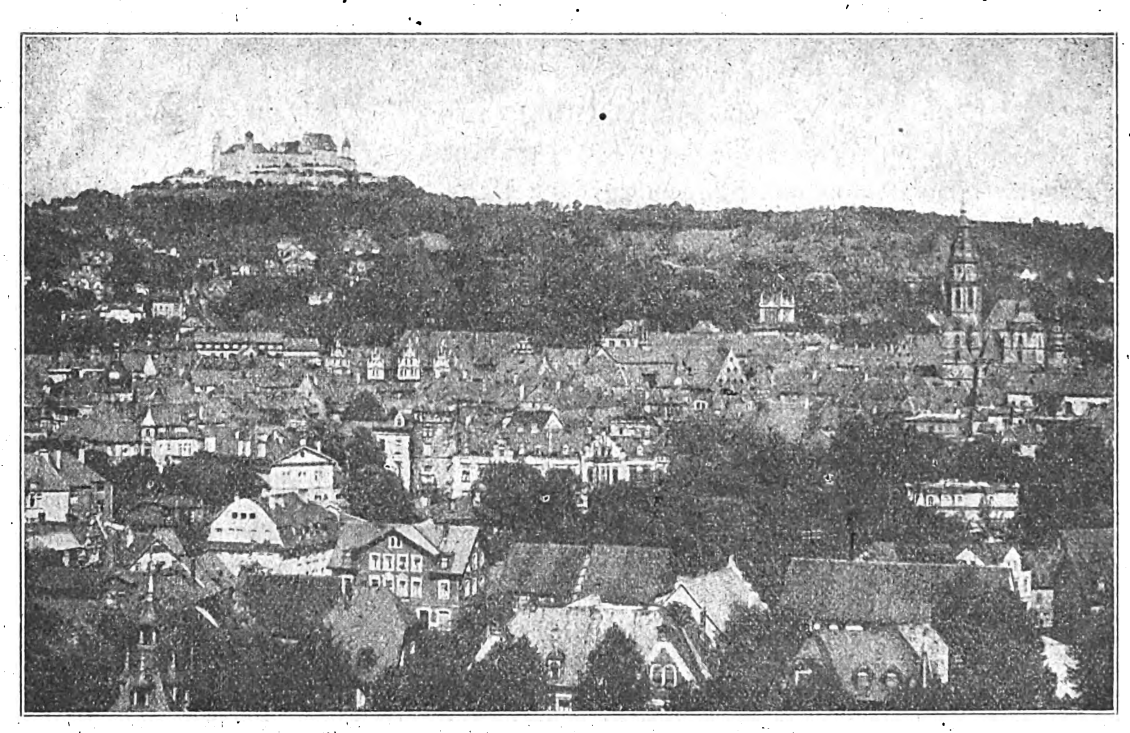
Wie in anderen alten Städten, die der Deutsche in seinem Vaterlande errichtet, sind auch in Koburg vergangene Zeiten lebendig geblieben, und wer in steinernen Denkmalen zu lesen versteht, dem wird die Stadt viel zu erzählen haben. Da sind die erhabenen Kirchenbauten der Gotik, in denen sich die Himmelssehnsucht des Mittelalters erhalten hat. Über Dächern und Türmen ragt der mächtige Quaderbau der St. Moritzkirche empor, der mit seinem 72 m hohen Moritzturme das Wahrzeichen der Stadt geworden ist. An Stelle einer kleineren, den Aposteln Peter und Paul geheiligten Kapelle aufgerichtet, hat St. Mauritius, der Mohr und Römerhauptmann, seine schützende Hand über das Bauwerk gehalten und den Schutz ausgedehnt über die ganze Stadt, die seither im Wappen den Mohrenkopf führt. Noch heute schaut von altertümlichen Brunnen, von Giebeln und Portalen das Steinbild des Äthiopiers. Draußen vor den Toren, am Ufer der Itz, steht die Kirche zum Heiligen Kreuz, in der als berühmter Wallfahrtsstätte beim wundertätigen Marienbilde so mancher Gläubige sein Seelenheil erflehte. Das war zur Zeit, als noch der Barfüßermönch durch die Straßen ging, dessen Klostergemeinschaft u. a. der prächtige, neu hergestellte spätgotische Steinbau am Marktplatz zugehörte, in dem jetzt die Hofapotheke untergebracht ist.

Veste Koburg, aufgenommen von Hofjuwelier Willi Gansen in Koburg

Eine ganz andere, entgegengesetzte Welt, die der lebensbejahenden, erdhaftigen Renaissance, spricht aus den Prachtsteinbauten, die um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts, vor allem unter der glanzvollen Regierung des Herzogs Casimir, errichtet wurden. Sie geben dem Schaubilde der Altstadt das Gepräge. Den großen viereckigen Marktplatz mit seinen genau nach den vier Himmelsrichtungen ausgehenden Hauptstraßen beherrscht das Regierungsgebäude, ehemals der Sitz herzoglicher Behörden, geschmückt mit allem Zierat der blühenden Renaissance, im besonderen mit den hervorragend durchgearbeiteten, auch an anderen Koburger

Bauten dieser Zeit zu schauenden Rund-Erkern, die den baugeschichtlichen Ruhm Koburgs weit über die Grenzen des Landes getragen haben. Das gegenüberliegende **Rathaus** strahlt ebenfalls zum Teil den Glanz dieser Jahrzehnte zurück, denen außerdem das massige **Zeughaus** als einstiges Waffenlager, das alte **Gymnasium Casimirianum** mit dem Steinbilde des bildungsfreundlichen Gründers und zahlreiche Bürgerbauten mit feinen, gut erhaltenen Toren und Erkern ihre Entstehung verdanken. Der an der Stadtmauer damals neu angelegte **Salvatorfriedhof**, der seinen Namen von dem Erlöser aus Erdenpein und -last erhielt, gebracht, haben hier in Festsälen (Riesensaal, Thronsaal) und kostbaren Wohnräumen, insbesondere auch in der Schloßkirche, Werke von hervorragendem, künstlerischem Werte geschaffen, der bedeutsam erhöht wird durch die Ansammlung von mannigfachen Kunstschätzen (Gobelins, Gemälde alter Meister, Uhren, Vasen).

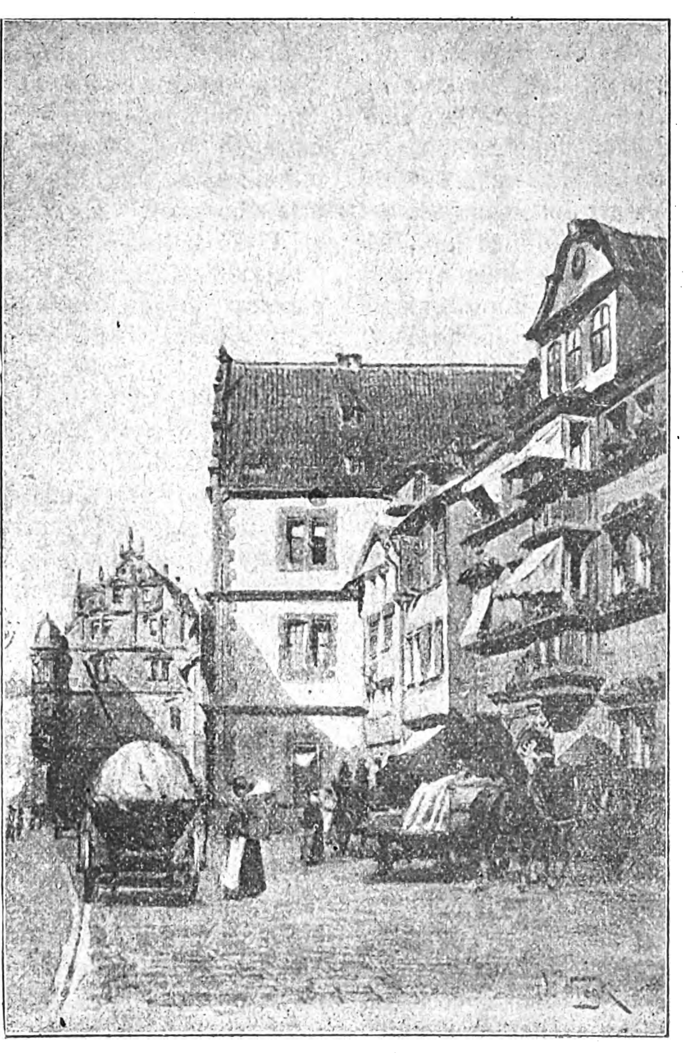
Diese Innenausstattung der Ehrenburg reicht zum Teil schon herein in die Jahrzehnte, die ihren bleibenden Ausdruck gefunden haben in der neuzeitlichen Verschönerung Koburgs im 19 Jahrhundert. Die gärtnerische Ausgestaltung der Neustadt, die mit ihren Schmuckplätzen und ihren freundlichen Landhäusern



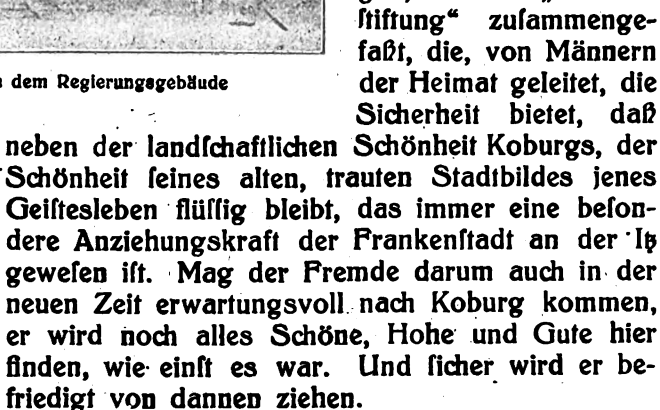
Koburg. Gesamtansicht

wurde mit vornehm geschwungenen Bogenhallen geschmückt. Heute ist er zu einem weltverlorenen Erholungsplatze umgeschaffen, unter alten Bäumen dämmert seine Stille dahin. Peter Sengelaub ist der vielbeschäftigte fürstliche Baumeister gewesen, der diese steinerne Pracht zum großen Teil geschaffen. Ein italienischer Baukünstler aber half die bereits ein halbes Jahrhundert vor Casimir an der Stelle des durch die Reformation aufgehobenen Barfüßerklosters begründete **Ehrenburg** um- und auszubauen, das Residenzschloß der in Koburg mit Unterbrechungen seit 1541 regierenden wettinischen Herzöge. Seine prunkvolle Innenausstattung erhielt der Herrschersitz nach einem großen Brande in späterer Zeit. Farben- und Formenfülle des Barock sowie die feinsinnige Nachahmung der Antike, wie sie der Stil des französischen Kaiserreiches hervor- aus dem Schatten der Straßenenge ins freie Grüne strebt, ist das Ergebnis dieser Zeit, die sichtbare Auswirkung der künstlerischen Schaffensfreude der um die Schönheit und die Geistesgüter ihrer Residenz so hoch verdienten Herzöge Ernst I. und Ernst II., denen Koburg das Gepräge der thüringischen Kleinfürstenhöfe verdankt. So breitet sich vor der Ehrenburg, deren Nordteil damals in englischer Gotik umgebaut wurde, der weite vornehme **Schloßplatz** mit seinem runden Ziergarten, auf den der wirkungsvolle Bau des **Theaters** schaut. Nach Osten schließt ihn das baukünstlerische Steingefüge der **Arkaden** ab, über dem der ausgedehnte, wohlgepflegte **Park**, aus dem alten Hofgarten hervorgegangen, hinauf zur Feste steigt. Bescheiden träumt in dieser künstlerisch gewählten Umgebung unterm Baumschatten das schlichte **Bürglaßschlößchen** der Zeiten, da

es der Ruhesitz des großen Koburgers Prinzen Friedrich Josias, des berühmten Türkenbesiegers, war. Freundliche Lustwege ziehen rings um die Altstadt, wo einst düstere Wälle und Gräben liefen, und begleiten auf weite Strecken noch umfangreiche Mauerreste, um die der Efeu rankt. Das Unverständnis der Vorgeschlechter hat da allerdings viel Schönes vernichtet; denn von den Stadtbefestigungen, die mit ihren acht stolzen Tortürmen einst die mittelalterliche Stadt umspannten, und wie sie der treffliche Casimirianische Kupferstich vom Jahre 1626 zeigt, ist nicht mehr allzuviel erhalten geblieben. Kein Rothenburg o. T. könnte heute Koburg den Rang streitig machen, hätte man zu Anfang des vorigen Jahrhunderts dem Schönheitssinn der Altvordern mehr Verstehen entgegengebracht. Aber doch ragen noch drei Stadttore, mit welschen Hauben bedeckt, zwischen vermoosten Mauern empor und künden noch heute die Mären alter Zeiten.



Blick in die Herrengasse nach dem Regierungsgebäude



Es geht von diesen Zeugen der Vergangenheit ein unsichtbares Grüßen hinauf zur alten Veste. Ursprünglich mittelalterliche Ritterburg, war sie im 16. und 17. Jahrhundert mit massigen Basteien zu einem festen Bollwerk ausgestaltet worden und hat wie die 800jährige Stadt zu ihren Füßen so mancherlei im Sturm und Drang der Zeit erlebt. Tage des Ruhmes waren ihr der Aufenthalt Luthers von April bis Oktober 1530 während des Augsburger Reichstages, und im gewaltigsten Kriegssturme, den Deutschland je erlebt, die erfolglose Belagerung durch Wallenstein 1632, da um ein Haar der Friedländer selbst der Kugel des wackeren Konstablers Konrad Rüger zum Opfer fiel. In diesen schweren Jahren der Gegenwart nun ist sie, der Vollendung nahe, aus mannigfachen Umbauten und Wiederherstellungsarbeiten zu neuem Glanz erstanden. Stolz birgt sie in ihren weiten Räumen die wertvollen, teilweise einzig dastehenden Kunst- und Altertümersammlungen, die Koburger Fürsten hier angehäuft. Das sind vor allem die etwa 200000 Blätter umfassende Kupferstichsammlung von kaum abzuschätzendem Werte, die Sammlungen an Waffen, Gläsern, Tonkunstwaren und Holzbildwerken. Sie bilden neben der im Naturwissenschaftlichen Museum im Hofgarten zur Schau gestellten naturwissenschaftlichen Sammlung und der vom Theater als Mittelpunkt ausstrahlenden Kunstpflege die Grundlage des Geistes- und Kulturgutes, das wie allen deutschen Kleinfürstensitzen so auch Koburg die besondere Eignung gibt, und das im noch heute reger denn je pulsenden Geistesleben der Stadt seine Auswirkung hat.

Der Bedeutung dieser Werte sich bewußt, die der Koburger zum größten Teile seinen Fürsten verdankt, war er nach dem Umsturz und seinem Anschluß an den Freistaat Bayern bestrebt, sich zu erhalten, was ihm heilig und teuer ist. Er hat darum alles, was an sichtbaren Schätzen aus der Kunstfreude der Herrscher hervorgegangen, in der „Landesstiftung“ zusammengefaßt, die, von Männern der Heimat geleitet, die Sicherheit bietet, daß neben der landschaftlichen Schönheit Koburgs, der Schönheit seines alten, trauten Stadtbildes jenes Geistesleben flüssig bleibt, das immer eine besondere Anziehungskraft der Frankenstadt an der Itz gewesen ist. Mag der Fremde darum auch in der neuen Zeit erwartungsvoll nach Koburg kommen, er wird noch alles Schöne, Hohe und Gute hier finden, wie einst es war. Und sicher wird er befriedigt von dannen ziehen.

* * *

Es ist den edlen und großherzigen Menschen am wenigsten anständig und eigen, bei dem, was sie tun, überall nur den äußeren Nutzen zu suchen.
Aristoteles

Kaufabschlüsse und Abschlußklauseln

Von Syndikus Willy Hacker

Es gab eine Zeit — sie liegt noch nicht allzulang zurück —, da war es Ehrensache jeden Kaufmannes, die größtmögliche Anzahl von Abschlüssen zu tätigen und dadurch das Geschäft für längere Zeit sicherzustellen, sich von den damals allerdings im Vergleich zu heute kaum nennenswerten Preisschwankungen und eventuell Lieferungsstockungen unabhängig zu machen (für den Käufer), sich Dauerkundschaft zu sichern und die Werbespesen der Einzelaufträge zu verringern (für den Verkäufer). Die Unsicherheit der Wirtschaftslage hat die Tätigung länger laufender Abschlüsse eingeschränkt, da niemand in der Lage ist, sich beispielsweise auf ein volles Jahr irgendwie zu binden, dessen ungeachtet aber ist die Bedeutung des Abschlusses an sich keinesfalls zu unterschätzen, und wird diese Art des Kaufes mit der fortschreitenden Anpassung unserer Rohmaterial- und Fertigerzeugnispreise an die Weltmarktpreise, die nach schweren Rückschlägen eine Stabilisierung bringen muß, wieder größten Umfang annehmen. Auch gegenwärtig gibt es viele Branchen, in denen man am Abschlusse festgehalten hat, auf beiden Seiten zum Vorteile, da man es verstand, den Schwankungen der Marktlage durch gewisse Klauseln Rechnung zu tragen. Hiervon wird noch des Näheren die Rede sein.

Über das Wesen des Abschlusses sei gesagt, daß er seine Berechtigung angesichts jeder Wirtschaftslage hat, wenn er so abgefaßt wird, daß er keine unerträgliche Fessel bildet. Im allgemeinen entstand er dadurch, daß sich der Käufer von Preissteigerungen freihalten wollte. Unter den Vorkriegsverhältnissen konnte der Verkäufer hierauf ohne weiteres eingehen, denn beim Vorliegen großer Abschlüsse, die ihm also jederzeit Ablieferungen in großem Umfange ermöglichten, wurde die Einbuße an der Unmöglichkeit, einen etwaigen Preisaufschlag abzuwälzen, durch die Größe des Umsatzes wieder eingebracht. Die Werbespesen spielten aber schon seit jeher eine recht wesentliche Rolle im Handel, auch damals schon, als noch die Portosätze märchenhaft niedrig waren. Ihre Verminderung durch Abschlüsse war ganz beträchtlich, wenn man bedenkt, daß Jahresabschlüsse an der Tagesordnung waren und deren Verlängerung auf ein weites Jahr bei sachgemäßer Bedienung zur Regel wurde. Heute ist eine so lange Bindung vollkommen unmöglich.

Es wäre nun aber grundfalsch, zu behaupten, daß in jedem Falle und jeder Branche Abschlüsse angezeigt wären. Will man beiden Teilen Recht werden lassen, so muß das ganze Abschlußwesen modifiziert werden. Der frühere Standpunkt des Käufers wird am besten dadurch gekennzeichnet, daß in vielen Fällen den Abschlüssen eine sogenannte Baisseklausel angehängt wurde, die besagte, daß sich der Lieferant bei rückgängigen Marktpreisen diesen anzupassen habe. Die Möglichkeit, von dem Abschlusse etwas zu profitieren, war damit für den Lieferanten im voraus unterbunden, und es blieb nur die Gewißheit übrig, schlecht abzuschneiden, denn es gehörte viel Glück dazu, das Rohmaterial während eines ganzen Jahres so einzukaufen, als es sich mit den Abschlußpreisen gut vertrug. Solche Jahresabschlüsse mit Baisseklausel waren eine Unsitte und sind ja auch glücklicherweise inzwischen völlig verschwunden. Verträge, die wie diese, für den Abnehmer nur Vorteile, für den Lieferanten dagegen nur Pflichten kennen, sind so unkaufmännisch wie nur möglich, und man muß sich eigentlich wundern, wie jemand darauf eingehen konnte.

Das Bestreben des Käufers, den Vorteil, den fallenden Marktpreise bringen können, nicht einzubüßen, ist ganz verständlich, nur soll er dann auch dem Verkäufer die Möglichkeit bieten, die Preise nach oben hin zu berichtigen, wenn die Notwendigkeit dazu eintritt. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. So eine Art Hausseklausel als Gegenstück zur Baisseklausel ist allgemein am Platze, und man trifft denn heute auch zahlreiche Fälle, wo man sich gegenseitig in dieser Form vor Übervorteilung zu bewahren sucht. Dadurch wird der Abschluß für beide Seiten berechtigt, verliert allerdings zugestandenermaßen etwas an Popularität — und das ist kein Fehler. Seiner Bedeutung tut es nämlich keinen Eintrag, wenn für die Folge nur Firmen mit großem Bedarf Abschlüsse tätigen, nicht aber wie früher Geschäfte mit winzigstem Bedarf zum Jahresabschluß veranlaßt werden. Gewiß sind Preisvorteile bei dieser Form des Abschlusses ausgeschaltet oder doch so gut wie ausgeschaltet (man wird ja dem, der einen großen Abschluß tätigt, unabhängig von den Preisverhältnissen einen besonderen Nachlaß einräumen), aber die Vorteile, die der Besteller durch die ihm zugesicherte regelmäßige Lieferung — man wird Abschlußkunden natürlich in erster Linie beliefern — hat, der Verkäufer durch die gewährleistete rechtzeitige Absatzmöglichkeit, sind doch so erheblich, daß der aus der alten Schule hervorgegangene Kaufmann die Ansicht der neuen Spekulationskaufleute, der Abschluß sei vollkommen überlebt, nicht teilen kann. Man poche doch nicht auf die heutige Hochflut von Bestellungen, die in vielen Branchen bereits im Abflauen begriffen ist. Die Zeit kommt sicher, da wieder kaufmännische Tüchtigkeit Erfolge gegenüber starker Konkurrenz erkämpfen muß, wo man sich nicht darauf verläßt, dank des beschämenden Markstandes Umsätze zu machen.

Von langfristigen Abschlüssen wird man allerdings für lange absehen müssen. Wie sich die Verhältnisse in Jahren gestalten, kann niemand übersehen. Man sollte nur Vereinbarungen für Zeitabschnitte

treffen, die ſich einigermaßen überſehen laſſen, und auch bei Behörden wird darauf hin zu arbeiten ſein, die Abſchlußdauer abzukürzen.

Das Annullieren von Abſchlüſſen ſeitens des Käufers iſt nicht ſo einfach. Iſt ein Lieferant erheblich im Rückſtande geblieben, ſo muß der Käufer dem Lieferanten eine Lieferfriſt ſetzen mit der Androhung, von dem ganzen Vertrage zurückzutreten oder ſich anderweitig einzudecken, wenn nicht innerhalb der Friſt geliefert wird. Iſt dieſe, meiſt unterlaſſene und doch unentbehrliche Vorausſetzung erfüllt, ſo kann der Lieferant gegen den Käufer nichts unternehmen.

Wenn von Reiſenden kleinere Firmen zu Abſchlüſſen gedrängt werden, ſo geben dieſe nicht ſelten Abſchlüſſe, die ſie gar nicht abnehmen oder, wenn abgenommen, nicht bezahlen können. In der Freude über den großen Abſchluß unterläßt der Reiſende nicht ſelten die Erkundigung über die Kreditwürdigkeit der betreffenden Firma, ſondern betrachtet ſchon die Höhe des Abſchluſſes als Empfehlung.

Nicht ſelten wird auch von ſeiten des Käufers der Abſchluß gar nicht ernſt genommen, vielmehr als Farce betrachtet. In ſolchen Fällen unterbleibt er natürlich beſſer ganz. Früher konnte man gegenüber ſolchen Erſcheinungen ein oder auch beide Augen zudrücken, heute gewinnt die Sache andere Bedeutung und fordert demnach auch eine Geſtaltung, die ſich mit der Lage der Dinge verträgt. Nicht zum wenigſten wird dem Auslande gegenüber zur Vorſicht zu mahnen ſein, denn zweifellos liegt doch die Sache ſo, daß jeder Ausländer, der Rechte von ſeinem Vertrage herleitet und geltend machen will, den deutſchen Fabrikanten leicht mit Hilfe der deutſchen Gerichte belangen kann, während im umgekehrten Falle der Deutſche dem Ausländer gegenüber in der Regel rechtlos iſt, wenn dieſer zur Erfüllung des Abſchluſſes keine Meinung hat. Je eher man ſich entſchließt, die Praxis der Abſchlüſſe zu ändern, um ſo beſſer wird es ſein. Eine völlige Umgeſtaltung iſt jedenfalls unerläßlich.

Ein Lieferungsvertrag benennt die Vertragsſchließenden, gibt die gekaufte und zu liefernde Ware an, ſetzt die in gewiſſen Zeitabſchnitten zu liefernden und abzunehmenden Mengen feſt. Die weiteren Paragraphen befaſſen ſich mit den Bedingungen bei Nichteinhaltung der Lieferfriſten, den Zahlungsbedingungen, näheren Angaben über die Beſchaffenheit der Ware, Angabe der zuſtändigen Gerichtsſtelle für etwaige Streitigkeiten, Koſten des Vertrages.

Bezüglich der Nichteinhaltung der Lieferfriſten iſt vielfach folgender Paſſus bräuchlich: Nichteinhaltung der Lieferfriſten berechtigt den Beſteller zur Verminderung der Vertragsmenge um den abgerufenen Betrag und Erſatzkauf, wenn die Schuld der Nichtlieferung den Lieferanten trifft. Doch befreien Krieg, Unterbrechung der Eiſenbahn- oder Schiffahrt, Streik oder andere höhere Gewalt die Vertragsſchließenden von allen Pflichten aus dieſem Vertrage.

Japaniſcher Schmuck

Der Japaner ſowohl wie die Japanerin iſt wohl das der ziviliſierten Völker, das ſich am wenigſten mit Gold- oder Silberſchmuck ſchmückt und ſeinen Reichtum und ſeine Wohlhabenheit durch den Beſitz wertvoller Kleinodien begründet. Das meiſte Geld gibt der Japaner für koſtbare Gewänder, Stickereien, Kakemonos und gewebte Wandbekleidungen aus, in zweiter Linie kommt erſt der Schmuck, der am Körper getragen wird oder zur Verzierung der Gewänder und Waffen. Zuerſt tritt uns die Goldſchmiedekunſt in der Herſtellung von dünnen, ſchwer vergoldeten Kupferblechen entgegen, die zum Schmuck der Kriegsgewänder verwendet wurden. Die Verzierungen darauf trugen Muſter von verſchobenen Vierecken, reguläre Sechsecke und ein dreiblättriges, der franzöſiſchen Lilie ähnliches Ornament. Man fand deren viele in den prähiſtoriſchen Steingräbern, beſonders in der Provinz Higo. Ähnliche Muſter zierten auch die Panzer der Krieger und die Helme, die mit gut erhaltener Vergoldung aufgefunden ſind. Auch Ohr- und Fingerringe und Armbänder aus Gold und Kupfer, auch Bronze fanden ſich vor, ebenſo ſchmale Silberreifen.

Die Amulette, die die Japaner ſchon von altersher gern und oft trugen, beſtanden aus Bergkriſtall und Nephrit, an einem einfachen goldenen oder ſilbernen Ring hingen drei Schnüre von metalliſchen Gliederketten, unterbrochen durch eingeſetzte Perlen oder Steine, am Ende der Schnur war ein größerer Anhänger in herzförmiger Form. Auch hatte man Amulette in Bohnenform bis zu 5 Zentimeter Größe. Die Arm- und Fingerringe waren meiſt aus Gold, was ſich durch Jahrhunderte erhalten hat und zeigten die ſchlichtrunde Form, worin man in den ſpäteren Jahrhunderten Drachen, Sterne und Monde eingegraben findet.

Die Japaner bezogen zur Zeit der „Dolmen“ (Grabdenkmäler der jüngeren Steinzeit) Eiſen, Silber, Gold von Korea, ſo melden wenigſtens die japaniſchen Geſchichtsbücher im achten Jahrhundert. Schon im Jahre 57 n. Chr. erteilte der Kaiſer Auszeichnungen von Gold und Silber. Haarnadeln aus Metall, Knöpfe und ſonſtige Befeſtigungen aus Gold und Silber waren noch gänzlich unbekannt.

In der Dolmenperiode tritt uns zum erſten Male das Stichblatt des Schwertes als Gold-, Bronze- und Silberſchmuck entgegen, und zwar in eiförmiger Geſtalt mit durchbrochen gearbeiteten Verzierungen an die trapezoider Form anklingend. Das Muſter wird ſtrahlenförmig herausgearbeitet, noch fehlt

jede der Natur abgelauschte Ornamentik. Nur in einfachsten geometrischen Formen aus Punkten, Strichen und Kreisen wird die Fläche belebt, auch Sternenmuster findet man, aber sehr vereinzelt. Diese Stichblätter spielen in der japanischen Gold- und Silberschmiedekunst eine große Rolle. Die Schwertgriffe waren gewöhnlich aus Holz mit vergoldetem Kupferblech verziert mit Spiralen in Rankenformen, der Knauf in Kupfer gegossen und vergoldet. Das Waffenhandwerk lag bei den alten Japanern ganz in den Händen der Goldschmiede. Die Stichblätter, die Hauptarbeit der Juweliere, waren meist vergoldete Kupferblätter mit zehn trapezoidischen Öffnungen, es gab auch solche mit nur sechs Öffnungen. — Beliebte Geschenke an die Krieger waren diese Stichblätter, die sie erhielten von Bekannten und Verwandten, wenn sie in den Krieg zogen. Als Gegengabe erhielten die Frauen Amulette. Wir finden die häufigsten aus Nephrit, Bergkristall und Amethysten am seltensten, die waren auch wohl die kostbarsten.

In der Goldschmiedekunst der ältesten Zeiten spielt die Glasperle, rundliche und längliche, eine große Rolle. Ein einziges Steingrab lieferte tausend Perlen, aufgereiht auf feinen Silber- oder Golddraht oder durch Schleifen von diesen Drähten verbunden. Eine Zeitlang verbrauchte man diese Glasperlen auch zu buddhistischen Rosenkränzen Man findet deren heute noch oft in den Klöstern Japans, wo sie sehr geschätzt werden. In Japan hielt man lange die Glasperle für eine versteinerte Eismasse und bezeichnete sie als Edelstein des Westens und galt dem Gold und Edelstein an Wert gleich. Noch im 12. Jahrhundert galt Glas als Halbedelstein und erst im 16. Jahrhundert als metallwertig.

Ein einziger Gegenstand der „Dolmenzeit" ist bis zu dem heutigen Tage in unveränderter Grundform erhalten, das Amulett „Magatama", was übersetzt „krummer Edelstein" heißt. Die Größen schwanken, aber stets ist die Kommaform erhalten, mit dem Loch, wodurch Band oder Kette geführt wird. Die Shintopriester tragen sie ebenfalls, doch nur offen bei Festlichkeiten. Magatamas wurden auch gern aus Achat und in Nachahmungen kostbarer Steinoriginale nachgemacht. Die Goldschmiede haben da ein reiches Arbeitsfeld, da faßt jeder Japaner mit solchem Amulett behangen einherläuft. Oft erinnert die Form auch an den Tigerzahn, der in Indien als Amulett getragen wird. Die das Glückszeichen umgebende Ranken sind manchmal aus Metalldrähten angefertigt, aber am häufigsten trägt man sie schlicht und einfach aus Stein oder Glas, Gold oder Silber.

Ein reiches Arbeitsfeld bietet ebenfalls den japanischen Goldschmieden auch der kleine runde oder ovale Spiegel, der von Führern und Kriegern mitgeführt wurde. Runde Metallspiegel waren auch in den Tempeln der Shinto zu finden, als Symbol der Sonnengöttin, der Ehefrau des Mikado. Die ersten Spiegel sollten unter Kaiser Keiko 130 Jahre nach Christi erstanden sein. Die silberne, goldene oder bronzene Rückseite ist mit feinen Mustern verziert, ebenso der Rand. Vögel, Pflanzen, Käfer in naturgetreuester Nachbildung schmücken ihn. 1119—1126 zeigen die Spiegelumfassungen schon Ornamente von Pferden und teilweise auch von menschlichen Wesen, Schildkröten im Kampfe mit Schlangen.

Ein reiches Arbeitsfeld fanden als drittes die Goldschmiede schon im 8. Jahrhundert, wo man zum ersten Male in ausgeprägter Form die Tempelzepter findet, z. B. bei Dürren zur Erbittung von Regen, bei Kinderlosigkeit des Kaisers usw. Das Zepter ist in Japan und China ein Glückszeichen, wie bei uns das Kreuz, Herz, Anker. Sie wurden in tausenderlei Formen, oft aus Gold und Silber, verschenkt, verziert mit Ornamenten von Schlangen und Tigerköpfen. Besonders kostbar war der Griff, der oft mit Puppen verziert und durchbrochen war, aber meist waren sie ohne Griff rund oder breit und schmal. Hunderte von Arbeitern arbeiteten nur diese Sachen und die Stichblätter der Schwerter.

Diese sind seit der Einführung der modernen Bewaffnung in der Armee abgekommen und jetzt nur Gegenstand des Sammelns. Sie stammen aus der protohistorischen Zeit und waren zuerst aus Eisenplatten geschmiedet, erst später stellte man sie aus Kupfer dar, mit einem dünnen Goldplättchen belegt. Wahrscheinlich um das Gewicht zu verringern, wurde noch etwas später die Platte mit Kreis- und Linienornament durchbrochen. Auch an den Hofdegen mußten die Goldschmiede das Stichblatt herstellen, und zwar in der allerleichtesten und zierlichsten Form, oft in gebuchteter Form. Die Stichblätter der Kriegsschwerter schmiedete der Plattner aus Eisen. Später verlor sich die Eiform gänzlich. Eigenartige Formen in der Nachahmung von Bambus kamen im 8. Jahrhundert auf und diese Muster waren wohl von China herübergekommen. Das 12. Jahrhundert brachte Stichblätter mit Aoiblättern, deren Spitzen sich nach außen richteten. Bronzene Unterlagen mit Auflagen von Silber, kleine Meisterwerke der Goldschmiedekunst, zierten nun den Degen. Die ältesten in künstlerischen Mustern durchbrochen gearbeiteten Stichblättern sind von 1534—1573 gearbeitet. Sie erscheinen versilbert in Form eines Schädels, durchbrochen in Form einer Reihe von fünf Tobas (Toba sind bei einem Begräbnis getragene Anhänger mit Inschriften verziert). In den herrschenden Friedenszeiten wurden diese guten Arbeiten Goldschmieden zugeschrieben, die am Ashikaga-Hofe beschäftigt waren und die durch ihre feinen Bronzearbeiten, besonders in der Ziselierung, berühmt waren. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts nahmen die Goldschmiede portugiesische und chinesische Formen als Vorbild. Neue Techniken entstanden, und zwar in einfachen, großzügigen Mustern, die

später zwar zierlicher aber auch überladener wurden. Sie wurden in durchbrochener Form gearbeitet, mit landschaftlichem Hintergrund vor einem Zaun, oder in Kranzform um die Öffnung für den Degen gelegt. In Eisen mit Silberauflage erschienen sie im 17. Jahrhundert im Handel, sie brachten Verse mit Schriftzeichen und stammten aus der Schule Akasata. Gleichzeitig, wenn auch seltener, wurde die belegte Platte so ausgearbeitet, daß sie auch bildliche Vorstellungen von Tieren brachte, z. B. wird ein Stichblatt, mit Libellen rechts und links, feinkünstlerisch ziseliert. Im 15. Jahrhundert hingegen sieht man schon impressionistische Muster, im strengsten Gegensatz zu den geometrischen, die frei und flott ausgearbeitet sind. Die Bildkonzeption begann unter dem Einfluß der Ziseleure im 17. Jahrhundert sich künstlerisch sehr zu entfalten und beherrschte alle Moden der Goldschmiedekunst. Glyzinienranken waren das allerbeliebteste Muster und traten auch im Frauenschmuck auf. Flache Reliefarbeiten treten im 17. Jahrhundert auf und finden im 19. Jahrhundert viel Nachahmung durch Guß in Bronze, aber niemals früher. Gebuckelte oder gehämmerte Stichblätter waren entweder aus Eisen oder Silber. Die Japaner verstanden im 17. Jahrhundert die Metalle wie weiches Wachs zu verarbeiten. Keine Schwierigkeit kannte der japanische Arbeiter, um dem Metall die gewünschte Form zu geben. Ein Muster, dem frischgefallenen Schnee nachgebildet, erfand ein Goldschmied in Togo und verwandte dies auch zu Schwertblättern. Wie die Metallschicht erzeugt wurde, ist unbekannt, ob durch Ätzung oder Hämmern, jedenfalls war es ein Meisterstück an Kunst und Geschicklichkeit.

Der Messing- und Kupferdraht erscheint nun in Japan und findet für allerlei Schmuckgegenstände Anwendung. Zuerst wurden kurze Drahtstückchen aus gelber Bronze oder Silber über den Rand geschlagen, so daß Figuren von Tausendfüßen entstanden, auch wurden Durchbrechungen vielfach durchflochten oder Drahtwülste wurden als Ornamente aufgelegt. Man nannte diese Arbeit „Schingen", nach einem Ritter, der diese Arbeit in der Provinz Kai von Goldarbeitern anfertigen ließ. Man verarbeitete diese Art für die Stichblätter, Amulette und Netzke (Netsuke, japanische Zierknöpfe).

(Schluß folgt)

Die Mentalität des Kunden

Die Kunst des Verkaufens stützt sich auf die Erkenntnis der Psyche des Kunden. Nur derjenige Verkäufer wird gute Erfolge erzielen, der seinen Kunden versteht und sich in seine Lage zu setzen vermag. So wichtig daher das Verkaufstalent des Verkäufers ist, so wird es doch versagen müssen, wenn es nicht die geistige Verfassung des Kunden richtig in Rechnung setzt.

Man sieht also die ungeheure Wichtigkeit für den Verkäufer, die Mentalität des einzelnen Kunden schnell und sicher zu beurteilen. Dazu gehört Menschenkenntnis, aber Menschenkenntnis besonderer Art. Nicht das instinktive Erfassen und Bewerten eines Kunden ist das Wesentliche, denn diese Eigenschaft ist nur wenigen gegeben und überdies regelmäßig das Ergebnis des Alters. Gefordert muß vielmehr werden eine Schulung, die sich jeder schnell erwerben kann und auf Grund deren nach Maßgabe bestimmter Merkmale ein praktisches Urteil über einen Kunden möglich ist.

Die Schulung beruht darin, daß man klar auffaßt und sich diszipliniert, mit schnellem Blick charakteristische Merkmale zu fassen. Man muß sich also daran gewöhnen, seine Aufmerksamkeit zu konzentrieren, um mit ruhiger Sicherheit jede neue Erscheinung prüfen zu können. Wie der Arzt imstande sein muß, aus den Krankheitserscheinungen einer Person eine unbeirrbar richtige Diagnose zu stellen, so muß auch der Verkäufer imstande sein, aus den Äußerlichkeiten und Äußerungen einer Person eine richtige Folgerung zu ziehen. Eine solche Schulung gewinnt sich aus der Übung leicht. Mag man zunächst mit Neugierde und Interesse an sein Forscheramt gehen, nach einigen Tagen wird man kaltblütig urteilen können und in wenigen Wochen wird es eine Selbstverständlichkeit sein, mit Überzeugung und Logik ein sicheres Urteil zu treffen.

Das zweite Erfordernis ist Kenntnis der Eigenschaften, Äußerlichkeiten und Äußerungen des zu beurteilenden Objektes, d. h. des Kunden, und ihre Bedeutung hinsichtlich der geistigen Verfassung oder Mentalität. Es kann natürlich nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle einen Abriß der Psychologie zu geben. Was wir hier geben können, sind lediglich einige Winke und allgemeine Anweisungen, die den Kern der Sache zeigen, während es dem Einzelnen überlassen bleiben muß, sich an Hand vorhandener Lehrbücher weiter zu unterrichten. Solche Lehrbücher gibt es in großer Zahl, und zwar sowohl streng wissenschaftlich als auch solche, die populär geschrieben sind und dennoch den Gegenstand so erschöpfend behandeln, daß man das erforderliche Wissen ohne Vorkenntnis aus ihnen schöpfen kann.

Die einfachste Teilung und Unterscheidung der Menschen hinsichtlich ihrer Mentalität gruppiert sich um die bekannten vier Temperamente: d. h. das heißblütige, das kaltblütige, das leichtblütige und das schwerblütige Temperament oder wie sie sonst bezeichnet werden: das cholerische, das phlegmatische, das sanguinische und das melancholische Temperament. Aus der Verschiedenheit dieser Naturelle entsteht auch eine Verschiedenheit des Begehrens, des Wollens und des Verlangens sowie der Auffassung und des Urteils. Es ist in jedem

Fall also eine besondere geistige Verfassung, die unter dem Namen des Temperaments begriffen wird.

Das heißblütige oder cholerische Temperament äußert sich durch rasches, starkes und zähes Fühlen und Wollen. Demgemäß hält der Choleriker konsequent an seinem Ziele fest und bleibt unberückbar auf seinem Standpunkt stehen.

Das kaltblütige oder phlegmatische Temperament äußert sich im langsamen und schwachen Fühlen und Wollen. Solche Personen zeigen Selbstzufriedenheit, Gleichmut, Ruhe.

Das leichtblütige oder sanguinische Temperament ist charakterisiert durch schwaches Fühlen und Wollen und leichte Bestimmbarkeit. In ihm sehen wir den Augenblicksmenschen mit spontaner Empfänglichkeit für alles, was an ihn herantritt. Ihn eignet aber auch ein großer Mangel an Tatkraft und Festigkeit.

Das schwerblütige oder melancholische Temperament hat starkes Fühlen und Wollen. Bei großer Skepsis flatterhaftes Treiben und Oberflächlichkeit sind für diesen Charakter abstoßend und sein geistiges Ziel ist ständig auf das Ernsthafte eingestellt.

Zu beachten ist, daß das Temperament des einzelnen Käufers oder Kunden in jedem Fall auch durch das Lebensalter beeinflußt wird. Die Jugend ist leichter und schmiegsamer, das Alter abgeklärt und ruhiger. So kommt eine Abtönung des Temperaments zustande, die doch bei ihrer Kenntnis den Verkäufer nicht verführen wird, das eine Temperament mit dem anderem zu verwechseln.

Auch das Geschlecht spielt eine bedeutsame Rolle und es ist daher nicht leicht, ob wir einen Mann oder eine Frau mit gleicher grundlegender Geistesverfassung vor uns haben. Begriff und Grundsatz, selbständige Denk- und Willenskraft, das prägt sich vor allem beim Manne aus, während Zartheit, angeborener Takt, Schicklichkeit und Einfühlungsfähigkeit mehr dem Weibe eigen sind.

Haben wir nun die Mentalität der verschiedenen Kunden in großen Zügen durch die vier Temperamente erläutert, so wollen wir gleichzeitig uns noch je einen Vertreter dieser Kategorien vor Augen stellen:

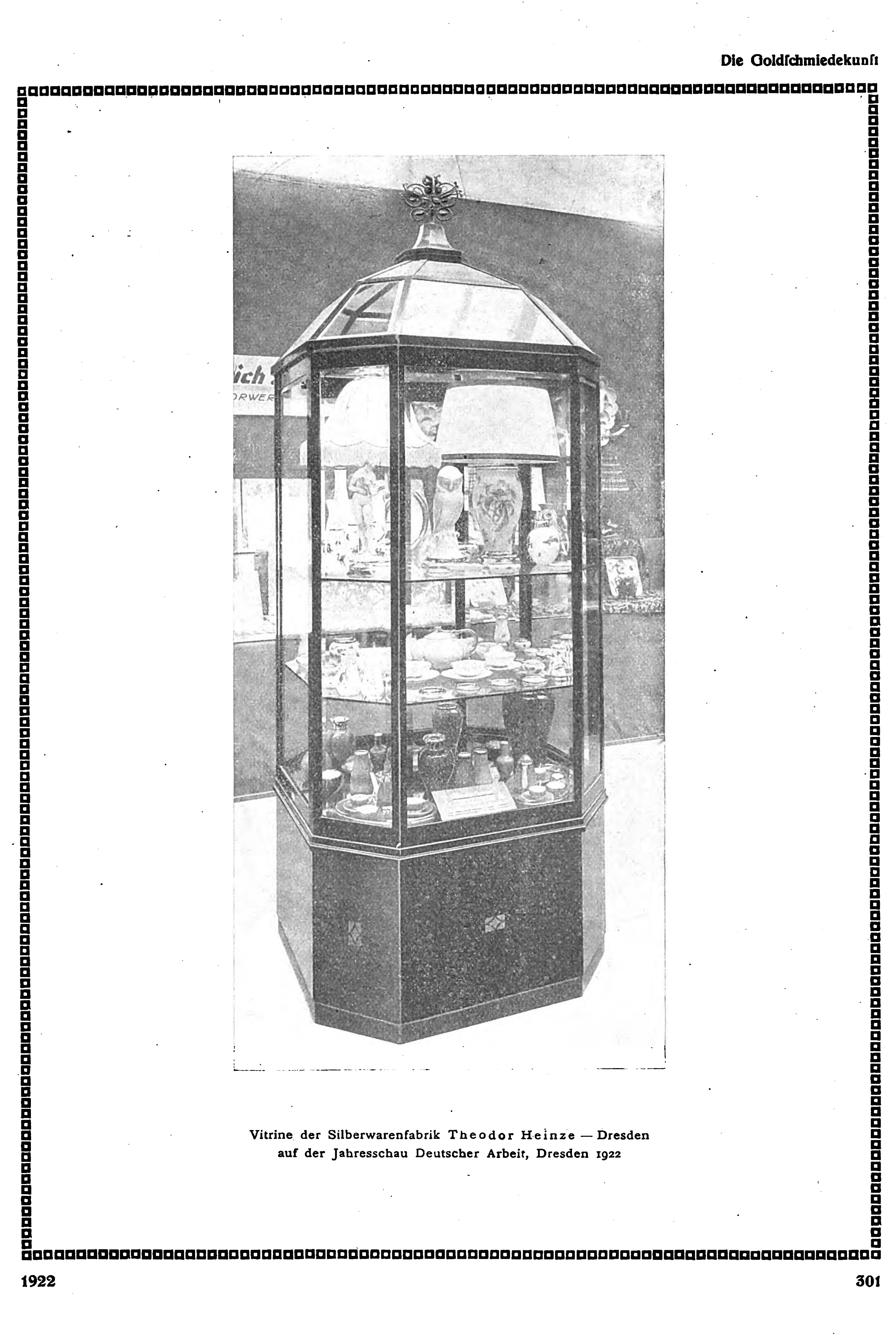
1. Mit aufrechter Haltung und strammen Schritt tritt ernsten Blickes ein Herr in unseren Laden, sein Anzug ist gediegen und sauber, seine Hände gepflegt. Alles atmet Festlichkeit und Reinlichkeit. Er verlangt einfache und solide Ware, kräftiges Gangwerk, keine Dutzendware. Das ist ein Choleriker. Töricht wäre es hier, viele Worte zu machen, denn der Herr hat seine eigene feste Überzeugung. Auf freundliche Fragen wird man klare Antworten erhalten. Einer Mentalität angemessen ist es, auf die Güte der Ware hinzuweisen, und ohne Bemängelung wird dieser Mann den Kaufpreis zahlen.

2. Jetzt tritt ein Herr herein, in würdevoller Haltung mit gemessenem Schritt. Er steht in der Vollkraft seiner Jahre, neigt etwas zur Fettbildung und ist ziemlich beleibt. Klar blickt das Auge, doch milde ist der Ausdruck. Das ist ein Phlegmatiker. Er will etwas, was seinem Bedürfnis entgegenkommt; er ist nicht eilig. Ist das Gewünschte nicht vorhanden, so wird er bestellen und bei richtiger Bedienung zufriedengestellt nach Hause gehen. Solche Leute sind am leichtesten zu behandeln.

3. Herein tritt ein junger Mann in auffallendem Anzug, hohen Kragen und lebhafter Krawatte, eine kleine Blume im Knopfloch vervollständigt das Äußere. Seine Bewegungen sind schnell, er wartet Fragen gar nicht erst ab, beim Eintritt eine leichte Verbeugung und das möchte ich haben, aber modisch und zierlich muß es sein. Zwar möchte er das Beste, doch wenn der Preis seiner Geldtasche nicht entspricht, so ist ihm auch mit dem Schein gedient. Sieht man also beim Nennen des Preises ein Zögern sich ausprägen, so gehe man sofort von der Qualität der Ware ab und biete ihm minder solide, aber auf den äußeren Schein berechnete Ware an. Es ist der Sanguiniker, den wir vor uns haben, und dieser ist auf den Schein eingestellt. Was ihm heute Freude macht, wird morgen kaum seiner Beachtung noch wert sein. Wie er selbst sprunghaft im Charakter, so legt er auch auf Solidität der Ware nicht den ausschlaggebenden Wert, sondern will sich freuen am Schein. Kann man ihn das bieten, so ist er schnell entschlossen und der Kauf perfekt.

4. Ein anderer Kunde kommt herein. Das Auge ist glanzlos, die Gesichtszüge abgespannt, das Äußere in dunklem Ton gehalten. Forschend läßt er seine Augen über die Auslagen gleiten, mißtrauisch prüft er dies und jenes. Das ist der Melancholiker, der geborene Skeptiker, der verkörperte Zweifler. Ihm kommt es nur auf Solidität an, Flitterzeug ist ihm zuwider. Schwer ist die Bedienung gerade solcher Kunden. Sie können keinen Entschluß fassen, haben kein Vertrauen, sondern leben in der steten Besorgnis, übervorteilt zu werden. Hier muß die Redegewandtheit des Verkäufers das Beste tun. Aber man sei nicht überschwenglich, sondern weise auf die Solidität der Ware und flöße durch Ruhe und Sicherheit dem Kunden Vertrauen ein. Das Wichtigste aber ist, im richtigen Moment dem Zaudern des Kunden ein Ende zu bereiten, indem man seinem Entschluß einen raschen Anstoß gibt.

Diese kurzen Ausführungen werden jedem Leser gezeigt haben, wie wichtig es ist, sich über die Mentalität seiner Kunden jeweils ein richtiges Urteil bilden zu können, weil von diesem Urteil in zahlreichen Fällen der Verkaufserfolg abhängt. Wir haben ja schon oben gesagt, daß das Studium der Menschenkenntnis bzw. der Geistesverfassung einzelner Personen durchaus nicht schwer ist. Hat man ihm seine Aufmerksamkeit zugewandt, so wird man



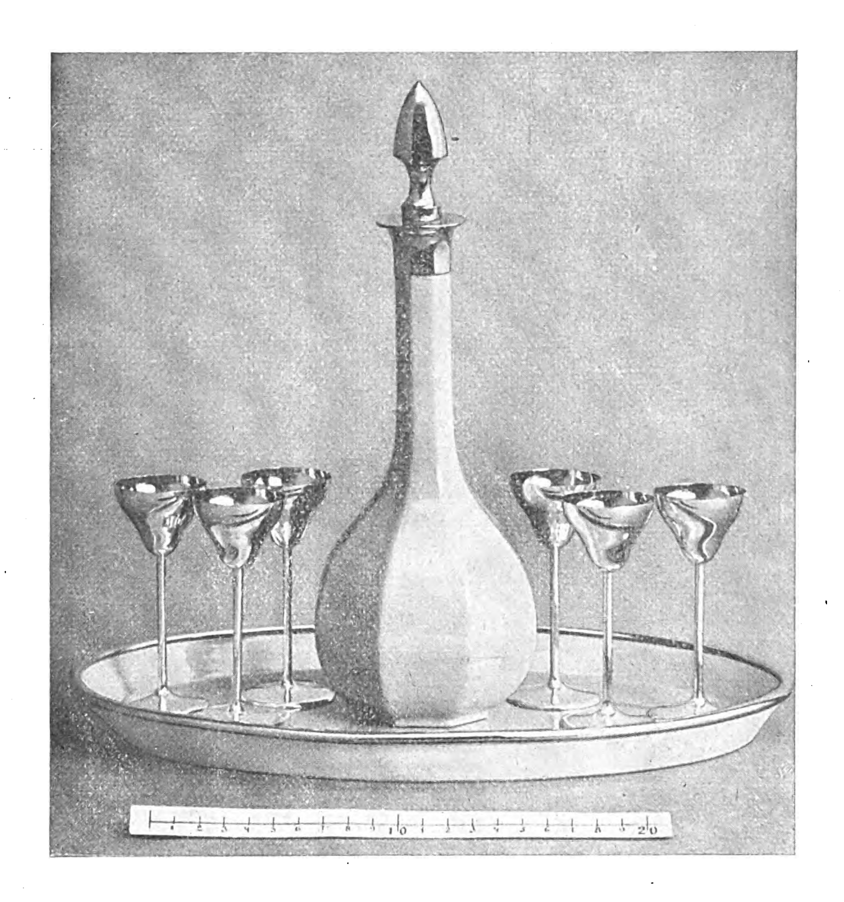
Vitrine der Silberwarenfabrik Theodor Heinze — Dresden
auf der Jahresschau Deutscher Arbeit, Dresden 1922



Silbermontierte Porzellane von der Silberwarenfabrik Theodor Heinze — Dresden



Silbermontierte Porzellane von der Silberwarenfabrik Theodor Heinze — Dresden



Silbermontierte Porzellane von der Silberwarenfabrik Theodor Heinze — Dresden

bald fähig sein und wissen, wie man jeden einzelnen Menschen zu nehmen hat, um so gute Geschäfte zu machen.

Ein Geschäftsmann mit tüchtigen Fachkenntnissen, gutem organisatorischen Talent, der nebenbei mit dem Rüstzeug praktischer Psychologie ausgerüstet ist, wird sich zu jeder Zeit auch im modernen Geschäftsleben seine Existenz sichern. Albert Maybaum.

Von den drei Quellen des geschäftlichen Handelns

(Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers gestattet)

Die richtige Einschätzung seiner eigenen Fähigkeiten und Kräfte ist geschäftlich sehr wertvoll. Wer ernstlich bestrebt ist, über sich selber ein zutreffendes Urteil zu erlangen, der muß sich klar zu machen suchen, wie das geschäftliche Handeln zustande kommt, nach welchen Grundsätzen die einzelnen Erwerbsmenschen ihre Geschäftstätigkeit aufbauen. Aber nicht nur das Wie ist zu erforschen, auch das Verhältnis der einzelnen Grundsätze zueinander ist aufzuzeigen und der Wert des oder jenes Vorgehens muß abgeschätzt werden. Auf diesem beschränkten Raume kann man aber nur summarisch oder andeutungsweise alles dies erörtern. Immerhin anregen und fördern kann dieses Wenige doch. Je gründlicher der Leser diesen Stoff dann selber durchdenkt, einen um so größeren Nutzen wird er daraus ziehen können.

Geschäftlich sollte es keine Einbildung und keinen Hochmut geben. Denn sie bringen keinen Gewinn. Nach Gewinn muß aber jeder Geschäftsmann streben. Gewinn muß er erzielen, wenn er nicht abwärts wirtschaften will. Einbildung und Hochmut wäre es, wenn jemand sich für einen Geschäftsmann halten würde, der sich selber (aus eigenen Kräften und ganz allein) zu dem gemacht hat, was er ist. In diesem Sinne gibt es keinen „Selfmademan" (jemand, der alle seine Erfolge ganz allein, ohne Hilfe von anderen, erzielt hat). Man denke nur daran, daß jeder auf den Erkenntnissen der Vor- und Mitwelt aufbauen muß, der irgend etwas von Belang erreichen will. Schule, Bücher, Zeitungen und Zeitschriften vermitteln eine Fülle von Erkenntnissen, die Um- und Mitwelt liefert dem Einzelnen unendliches Material zum Aufbau seiner Bestrebungen. Sich selber geistig gemacht hat sich also, genau genommen, niemand. Selfmademan ist eben ein Begriff, der noch der Erläuterung bedarf. Gewöhnlich soll damit gesagt werden, daß irgend jemand fast ohne erhebliche Hilfe es geistig oder wirtschaftlich zu etwas gebracht hat, im Gegensatz zu einem, der mehr geistige und wirtschaftliche Hilfe hatte. Nach dem Sprachgebrauch ist der Selfmademan ein Mensch, der sich ohne Lehrer, Meister oder Lehrherrn geistig oder beruflich so gebildet hat, daß er es mit denen aufnehmen kann, die eine Staats-, Gemeinde- oder Privatschule besucht oder einen üblichen Lehrgang durchgemacht haben. Man versteht darunter bisweilen eine Person, die (über dem Durchschnitt stehend) Ureigenes, Persönliches schafft oder Vorhandenes umzugestalten und zweckmäßiger zu machen versteht. Selfmademan ist jemand, der sichtbare Erfolge aufzuweisen hat. Im höheren Sinne ist er ein Former und Gestalter im Wirtschaftsleben. Er ist ein Original, ein eigener seiner Art.

Im Erwerbsleben gibt es drei Arten der Geschäftsführung: Originelle, kombinierte und nachgeahmte. Originelles kann gleichzeitig und nachfolgend von vielen geschaffen werden. Das Wesentliche daran ist, das jemand unabhängig von andern eine besondere Leistung zustande bringt. Was wir durch eigene Geistesarbeit an neuen und inhaltvollen Gedanken hervorbringen, ist originell, gleichviel, ob es vor uns schon ein oder mehrere Male gedacht worden ist. Wie dem auch sei: Bei Streitigkeiten darüber, ob etwas originell sei oder nicht, wird zumeist übersehen, daß es nicht nur ein originelles Denken gibt, sondern auch eine originelle Anwendung des Gedachten (was wieder gründliches Denken voraussetzt). Es kann jemand ausgezeichnete Gedankenarbeit leisten und dabei vollständig unfähig sein, sie praktisch oder nützlich zu verwerten. Ein anderer kann diese Ideen aufgreifen und sie erfolgreich verwerten. Aber ohne Denkarbeit, ohne Originalität in der Anwendung des von anderen Gedachten wird der Praktiker nichts erreichen. Wo natürlich originelles Denken mit origineller Anwendung gepaart ist, da ist ein Idealzustand erreicht, da können wir von einem Original in des Wortes ureigenster Bedeutung sprechen. Derlei Fälle sind aber äußerst selten. Wir alle stützen uns auf die vorangegangene Kultur, auf die Gedankenarbeit unserer Vorfahren. Was wir Neues schaffen, dafür haben sie viele Grundlagen geliefert. Es genügt aber nicht, daß Gescheites schon einmal gedacht wurde, wir müssen es selber gründlich durchdenken, um es zu unserem geistigen Eigentum zu machen. Und nicht nur dies: Im Kampf ums Dasein heißt es: Aus dem Wissen ein Können machen und aus dem Können Nutzen ziehen. In diesem Sinne sprechen wir von der Bedeutung der Originalität, Kombination und Nachahmung.

Original bedeutet: ureigen, angeboren, schöpferisch. Im Geschäftsleben zeigt sich die Originalität in den Eigenheiten der Geschäftsführung und der Geschäftshandlungen; im Vergleich mit den Mitbewerbern ergibt sich die größere oder geringere Originalität des einzelnen. Der Originelle ist sich bewußt, warum er dies so und nicht anders macht, der Nachahmer meist nicht. Dieser fragt nicht: „Warum macht der Originelle dies so?" sondern: „Wie schneidet er dabei ab? welchen Gewinn erzielt er?" Kommt der Originelle vorwärts, dann weiß der Nachahmer nichts Besseres zu tun, als die ihm bekannt werdenden Geschäftshandlungen

nachzuahmen. Der Nachahmer liegt ständig auf der Lauer, ob er nicht etwas absehen kann, was für ihn von Vorteil ist. Er ist nicht das, was man „klug“ nennt, seine Stärke ist die „Schlauheit“. Er läßt den Originellen probieren und ausklügeln, denn das kostet Zeit und Geld; sobald aber die ausprobierte und ausgeklügelte Sache einschlägt, ist seine Zeit gekommen. Er kann nachahmen, was andere ihm vorgemacht haben, sobald er irgendwie Einblick in die ihm bisher unbekannte Sache erhält.

Mit Recht schätzen wir den Originellen höher ein, und er wird, wenn er auf eine vernünftige Originalität bedacht ist, geschäftlich weiter kommen als der Nachahmer. Im privaten Wirtschaftsleben hat aber die Originalität eine andere Seite als im Betriebe der Wissenschaft. Die Wissenschaft wird hauptsächlich um ihrer selbst willen getrieben. Wenn sie in der Praxis nutzbringend verwendet werden kann, so ist dies eine angenehme Begleiterscheinung aber ihr ausgesprochenes Ziel ist dies nicht. Dem nach Originalität strebenden Wissenschaftler ist, wie man aus dem eben Gesagten entnehmen kann, kein Zweck gesetzt. Dem originellen Geschäftsmann ist aber ein Zweck gesetzt, und seine Name heißt: Reingewinn. Von ihm muß er sich Auskunft holen. In dem Augenblick, wo die Originalität auf Kosten des Reingewinns geht, müssen wir von einer unwirtschaftlichen Geschäftsführung sprechen. Originalität ist also nicht um jeden Preis und unter allen Umständen zu erstreben, sondern unter genauer Abwägung des geschäftlichen Für und Wider!

Mein Ideal ist weder der so sehr auf Originalität Bedachte, noch der Nachahmer. Ich stelle ihnen die Kombination als meine Freundin vor. Kombination übersetzt man mit: vereinigen, verbinden, Einzelheiten zu einem Ganzen zusammen bringen. Um es richtig zu sagen: ich bin Eklektiker (Prüfer, Auswähler); ich nehme das Nützliche, woher es auch kommen mag. Wer immer und überall und in allen Dingen originell sein will, der gerät gar leicht auf Irrwege, der kommt nicht so vorwärts, wie es ihm vorschwebt. Das Streben nach der höchstmöglichen Originalität macht blind gegen die Leistungen und Erfolge anderer.

Wie ich schon andeutete, ist die Kombination mein Liebling. In unserem Falle heißt das soviel wie: Die Originalität in Ehren, aber je nach dem Einzelfall auch der Nachahmung ihr Plätzchen. Was andere, willensstarke und kluge Menschen fein ausgedacht und bei der praktischen Anwendung als gewinnbringend erprobt haben, ist schon wert nachgeahmt zu werden. Der Fehler, der hier zumeist aber gemacht wird, besteht darin, daß sinn- und hirnlos nachgeahmt wird. Die Nachahmer in Reinkultur, die unverfälschlichen Nachahmer sind mir ein Greuel. Sie müßten dem Urheber der Idee (dem Originellen) von Rechts wegen für jede Nachahmung ihren schuldigen Tribut geben. Wer aber das, was er sieht und hört, durchzudenken versteht, die Spreu von dem Weizen zu sondern weiß, der ist mein Mann. Es ist ein himmelweiter Unterschied zwischen dem, der bloß nachahmt, und demjenigen, der kombiniert. Der Kombinierende weiß, was die Originalität zu bedeuten hat; er kennt aber auch die Vorteile, die ihm geboten werden, wenn er das, was begabtere, energischere Leute geschaffen haben, passend in seine Organisation einfügt. (Schluß folgt)

Deutsche Gewerbeschau München, 13. Mai bis 15. Oktober 1922 (2. Fortf.)

Der Monat Juni brachte im großen und ganzen einen sehr erfreulichen Fortgang in der Ausreifung und Vollendung der Ausstellung, so daß, soweit die kunstgewerbliche Beschickung in Betracht kommt, auch die Hallen III, IV, V und VI im Verlauf des Rosenmonats besuchs- und beurteilungsreif geworden sind. In diesen Hallen tritt die Metallkunst und das übrige Kunstgewerbe mehr eingestreut und als Begleiterscheinung, so insbesondere im Bereich der Wohnraumausstattungen und der Modekunst in den Hallen IV, V und VI auf, im Zusammenschluß dagegen nur in der östlichen Hälfte der Halle III, und zwar im Sonderbereich des Kunstschulwesens und des deutsch-österreichischen Kunstgewerbes. Im wesentlichen ergibt sich aus dem zur Schau Gestellten, daß unser Gewerbeschulwesen wieder in frischem Aufschwung und frohem, vielseitigem und ersprießlichem Schaffen begriffen ist und die in Menge und größtem Abwechslungsreichtum ausliegenden gediegenen Schülerarbeiten aus Deutschland wie aus Österreich gaben die Beruhigung, daß für künstlerischen Nachwuchs wohl gesorgt ist. Was die Österreicher anbelangt, beweist die „Deutsche Gewerbeschau“ in ihrem ganzen Umfange, daß das Kunstgewerbe und die Kunstindustrien Österreichs wieder unentwegt dabei sind, ihren vorkriegszeitigen Ruf sich zu erhalten und ihn zu mehren, nicht allein auf dem Gebiete der Metallkunst, sondern insbesondere auch auf dem Felde der Papierausstattung und graphischen Künste, der Luxuskeramik und Glaskunst, des Emails usw. Allerdings wird auch geklagt, daß die nach Muster und Angebot erteilten Aufträge trotz Vorauszahlung von Zollgebühren und anderen Vorschüssen des häufigeren von österreichischen Fabrikanten und Gewerbetreibenden nur sehr saumselig oder auch gar nicht zur Ausführung gebracht werden.

Beklagenswert ist der schleppende Gang in der Fertigstellung der Edelmetallabteilung gewesen. Zwar war man bestrebt, bis zur Deutschen Kunstgewerbevereine-Tagung in München gegen Ende Juni die noch leeren Räume und Schränke nach Möglichkeit zu bestellen, aber bis zu einer tatsächlich besprechungsreifen Erscheinung und

Klärung der Goldschmiedekunsträume ist es auch in der ersten bis mit zweiten Hälfte des Monats Juli noch nicht gekommen und Katalogangaben und Raumbelegungen stimmen hinsichtlich sehr vieler Firmen nicht überein. Es bezieht sich diese Angabe speziell auf die Räume der Goldschmiedekunst und Edelmetallindustrie, und vielfache nachträgliche Verlegungen von Ausstellungsgut in andere Räume gehören zum unliebsamsten, was einem Ausstellungsreferenten begegnen kann, denn er muß mit der Besprechung solcher Räume zuwarten, bis eine solche Ruhe und Stetigkeit der Ausstellungsgegenstände eingetreten sein wird, daß die Berichtsangaben nicht ihre Stimmigkeit hinterher verlieren. Es fehlte in den Räumen und Schränken noch immer sehr viel von dem angemeldeten Ausstellungsgut, ja man war sich zum Teil zwischen Ausstellerzirkeln und Ausstellungsraum-Organisation noch lange nicht einig, in welche Räume die betreffende Edelware gehen solle. Verhältnismäßig viel ruhte daher noch unausgepackt in den Kisten. Auch das Jurywesen trieb bei dieser Ausstellung gerade in Anbetracht der Goldschmiedekunstware seine für die Betroffenen und die Branche recht mißlichen Blüten und belehrte darüber, wie in Zukunft aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht mehr verfahren werden soll. Das von auswärts zur „Deutschen Gewerbeschau" angemeldete Ausstellungsgut ist in seinem überwiegenden Bestande bereits von den in Betracht kommenden örtlichen oder sonst zuständigen Korporationsausschüssen usw. vorbeurteilt, zurückgewiesen oder zugelassen worden. Demzufolge waren und sind zum Teil noch die meisten Anmelder, deren Ausstellungsware nach dieser Vorbeurteilung nach München abgegangen ist, der Meinung, die Zulassung in München sei nun selbstverständlich und die Gegenstände und die Sächelchen seien wohl schon in den Vitrinen schön ausgelegt, würden von den Ausstellungsbesuchern bestaunt und vielleicht sogar gekauft. Aber es gibt eben auch Jurys in der Münchener Ausstellung, die nach dem 6 Uhr-Abendschluß der Hallen sich einfinden und das letzte, das entscheidende Wort sprechen. Welche Herren da als Richter walten, soll die Öffentlichkeit, auch der sachlich beteiligte Aussteller, nicht erfahren. Angesichts dieser Unsicherheit erscheint es rätlich, daß die noch ohne Bescheid gebliebenen Aussteller sich durch ihre Verbände, welche die Ausstellungsgutbeförderung vermittelten, um das Schicksal und den Verbleib ihrer Gegenstände bekümmern. Es soll sogar in einzelnen Fällen der Eigentümer eingesandter Edelmetallgegenstände, die seitens der Jury zurückgewiesen wurden, nicht mehr feststellbar sein. Auf großen Ausstellungen ereignet sich eben manches Mißgeschick, aber ein zu hastiges Arbeiten darf man den Münchener Juroren wohl kaum als mutmaßliche Ursache beimessen.

Gerade die Edelmetallbranche dürfte schon in Anbetracht der späteren Ausreifung ihrer Hauptabteilung, hauptsächlich aber infolge der seitherigen Zurückhaltung oder auch des vorerstigen Fehlens eines wirklich kauflustigen und reichen Fremdenpublikums — es sind bisher nur sehr wenige bedeutsame Verkäufe von Geschmeiden und Einzelstücken erfolgt — in ihren auf diese diesjährige Ausstellung gesetzten hochgespannten Erwartungen sich enttäuscht finden. Es gäbe aber wohl einen Weg, die Nachteile, welche einerseits die arg verspätete Fertigstellung der jetzt in ihrem Gesamtbilde bereits wirklich imposanten „Deutschen Gewerbeschau München 1922", anderseits die im In- und Ausland von brotneidigen Hoteliers usw. in Szene gesetzte planmäßige Fremdenverhetzung und Agitation gegen München, Oberammergau und das sonstige oberbayerische Fremdenverkehrsgebiet im Gefolge haben, sowohl für das Ausstellungsunternehmen an sich als auch für die Aussteller zu beheben, und darüber soll in einem demnächstigen Sonderaufsatze: „Zur Verbesserung unseres Ausstellungswesens und der Ausstellungsergebnisse und Erwägung einer „Deutschvölkischen Kunstgewerbeausstellung, verbunden mit gewerblicher Musterbetriebs- und Maschinenschau München 1923" gesprochen werden.

In Fortsetzung unserer Ausstellungsgut-Besichtigung und Hallenwanderung verharren wir, eben weil die Edelschmiedeabteilungen noch an zuverlässiger endgültiger Besetztheit zu wünschen übrig lassen, dann aber auch, weil die leidige progressive Materialnot, entspringend der in den letzten Wochen neuerdings wieder akut gewordenen, hochgradigen Edelmetallverteuerung bereits manchen tüchtigen jüngeren und älteren Goldschmied, der seine künstlerische Selbständigkeit wahren will, zwang und in der Folge immer mehr zwingen dürfte, im Sparmetall, also wenigstens zeitweilig mehr in Messing und Kupfer statt, wie vordem, in Silber und Gold zu schaffen, länger bei der Besichtigung der Weiß- und Gelbmetallware und der Bildgieß- und Eisenschmiedekunst als es ursprünglich unser Vorhaben war. Auch die wirklich großartige, höchst instruktive und anregende zahlreiche Beschickung, zumal in Gelbmetall-Kunstgewerbe-Erzeugnissen, rechtfertigt das in hohem Grade.

Im Verlauf der zweiten Hälfte des Juni eröffnete die Berndorfer Metallwaren-Fabrik Arthur Krupp, Akt.-Ges., Berndorf in Nieder-Österreich, samt den übrigen dem Konzern dieser ehemaligen kriegszeitlichen Pulverfabrik mit angehörigen Firmen ihre beiden Sonderräume innerhalb der Seitenkabinettsräume des großen, schon teilweise besprochenen Hauptraumes Nr. 49 in Halle II. Das eine dieser zwei Krupp-Konzern-Kabinette führt ausschließlich Gebrauchsgerät gediegenster Art für Hotels, chemische Laboratorien und dergl. vor Augen, nämlich aus Rein-Nickel nahtlos gezogene Kessel und gewerbliche Geräte mancherlei Formen und Arten mit eingezogenem Boden, Kochgerät, das

im Gegensatz zu jedem anderen Kochgerät aus Sparmetall oder keramischem Material den höchsten Anforderungen in hygienischer und sonstiger Hinsicht entspricht. In dem anstoßenden zweiten Kabinett finden wir eine erstklassige kunstgewerbliche Ausstellung in Alpaka-Silber, Rein-Nickel und Alpaka-Gerät. Für diese drei Spezialitäten bedienen sich die Berndorfer Fabriken sowie die weiteren Firmen des Konzerns wirklich mustergültiger Entwürfe von zumeist Wiener Künstlern. Aus Rein-Nickel liegen insbesondere formenschöne Eßbestecke, aber auch mannigfache Tafelgeräte aus, doch liefern die Fabriken auch Rein-Nickel in Form von Würfeln, Platten, Tafeln, Blechen, Drähten und Anoden, ebenso Neusilber-Legierungen, Thio, Alpaka, Packfong usw. in Blechen und Drähten, Münzplättchen für Scheidemünzen und Prägeschmuck aus reinem Nickel, Bronze usw. Berndorfer Alpaka ist durchaus weißes Nickelmetall ohne Silberauflage und findet seine vornehmlichste Verarbeitung hauptsächlich zu Eßlöffeln, Gabeln, Teebrettern, Leuchtern u. a. m., die Spezialität Alpaka-Silber ist als Ersatz für echtes Silber bestimmt und dient zu Eßbestecken, Kannen, Schüsseln usw., vor allem für Hotelbetriebe, wo es über 20 Jahre gebrauchsdienlich sich erweist, selbst bei starker Inanspruchnahme. Die Berndorfer Metallwarenfabrik wurde 1843 von Hermann Krupp und Alexander von Schöller gegründet; das Etablissement ist seitdem zur ausgedehnten Fabrikstadt mit mannigfachen Wohlfahrtseinrichtungen geworden. Man erzeugt dort unter anderem in steter Anlehnung an den Zeitgeschmack und diesem unentwegt Bahn schaffend, soweit seine Ansätze und Impulse nur in künstlerischer Hinsicht das Rechte treffen, alles fast nur erdenkliche Luxus- und feine Gebrauchsgerät für das vornehme gesellige Haus und das bürgerliche Familienheim, edelformige Vasen, Lampenträger, Jardinieren, Mokka-, Kaffee- und Teeservice, Punschbowlen, Champagnerkühler, Tafel- und Schreibtischaufsätze und -Garnituren, Toilettetischartikel, Spiegelrahmen, Girandolen, Kerzenträger und andere Boudoirbeleuchtungskörper für Wand und Tisch, Toilettengarnituren, Luxuswaschservice, künstlerische Reliefs in Schildformen, anmutige tierfigürliche Statuetten und Aktplastiken, Allegorien und Sagengestalten. Von fast all dem gibt diese Sonderraum-Ausstellung Proben, und mit der Berndorfer Fabrik wetteifern die übrigen Firmen des Konzerns hinsichtlich Abwechslungsreichtum, Formenschönheit und Gediegenheit des Gebotenen. Es sind dies die Firmen J. L. Herrmann, Akt.-Ges., Wien, J. C. Klinkosch Akt.-Ges., Gold- und Silberwarenfabrik, Wien-Leopoldstadt, die in Formen- und Politurfeinheiten Hervorragendes in Tafelsilber leistet, und die W. Bechmann Kom.-Ges. in Wien.

Den Raum des Konzerns hat Architekt Neumann, München, hübsch ausgestattet; der Raum hat sehr gutes neutrales Tageslicht, und zwar in zwei Helligkeitsstufen von zwei entgegengesetzten Seiten, und manche der imposanten versilberten Großtafelstücke und Service wirken dank ihrer Formgebung und hohen Politur auf gewisse Entfernungen fast wie flächig und in Fassetten usw. geschliffenes Kristall, speziell Hauptschaustücke der J. C. Klinkosch-Akt.-Ges. im Vordergrunde. Wir geben noch eine kurze Beschreibung der Ausstattung dieses schönen Raumes, in dessen Mitte sich eine große, dreischiffige Vitrine erhebt. Hier repräsentiert die J. C. Klinkosch-Akt.-Ges. mit vier Servicen von wirklich ungewöhnlicher Schönheit, Silberbechern, Servierplatten, Silberleuchtern, Handspiegeln, Toilettebürsten mit Silberausstattung, Riechwasserfläschchen, auch silbervergoldete Obstschalen u. a. m. Die Wandschränke enthalten u. a. schöngeformte, abwechslungsreich behandelte Sortimente von Tafelaufsätzen, -schalen und -körben, Zuckerdosen usw. Die J. L. Herrmann Akt.-Ges. erzeugt Alpakawaren und beliefert u. a. die Hapag (Hamburg-Amerikanische-Paketfahrt-Gesellschaft), die in einer anderen Halle solche Bestecke in großer Anzahl auf ihren gedeckten Speisekajüte-Tischen auflegt und sie hauptsächlich für Kajüten erster Klasse benutzt. Der Konzernraum Nr. 55/56 zeigt ferner Teller, Kelche und andere Trinkgefäße, Toilettespiegel und andere Alpakaerzeugnisse der in Rede stehenden Fabrik. Die W. Bechmann Kom.-G., Wien VI, zeigt hauptsächlich schöne Service. Ein Filialwerk der Berndorfer Metallwarenfabrik Arthur Krupp A.-G. besteht in Eßlingen a. N. und es ist auch dort Erzeugtes ausgestellt. Erwähnt seien ferner Weinkühler, Bowlen, Suppenschüsseln, Tafelkaraffen, Vasen, Groß- und Kleinservice, die Formen vielfach in verneuzeitlichtem Empire.

Noch später als dieser Konzernraum der Berndorfer Krupp-Werke wurde ein anderer in der Flucht der Seitenkabinette der Halle II, der rechtsseitig der Sonderausstellung der Schwäbisch-Gmünder Edelmetall-Industrie gelegene fensterlose Raum ausgestattet und eröffnet. Er hatte längst wegen seiner aus schweren Eisenstäben bestehenden Gittertüre das Interesse der Ausstellungsbesucher erregt und jetzt wundert sich mancher, daß er statt der in diesem Raum erwarteten Edelmetallbarren und Edelsteine nur durch arbeitliche Veredelung hervorragende Sparmetallgegenstände antrifft. Es ist das der Raum einer weiteren ehemaligen Pulverfabrik, der Württembergischen Metallwarenfabrik Geislingen-Steige und Göppingen, die mit versilberten und vergoldeten Tafelgedeck- und sonstigen Luxusartikeln, u. a. mit Bestecken in allen Stilarten, modernen Kupfer-, Messing- und Nickelwaren, kunstgewerblichen Treibarbeiten, Kristall- und galvanoplastischen Kunstgegenständen, speziell bronzetonigen Galvano-Statuetten und Büsten nach Genremotiven usw. neuzeitlicher Künstler auftritt.

(Forts. folgt.)

Mitteilungen der Preisschutzkommission

Der auf Anregung der Spitzenverbände von Handel und Gewerbe gestellte Antrag auf Abänderung der Preistreiberei-Verordnung, ist in der Sitzung des Reichstages vom 14. Juli 1922 abgelehnt worden. Die Regierung erklärte durch die zuständigen Reichsminister, daß in der gegenwärtigen Zeit eine Veränderung der Wuchergesetzgebung nicht in Frage kommen könne. Es wurde jedoch dabei ausdrücklich betont, daß, soweit eine normale Marktlage vorhanden ist, diese durch die Rechtsprechung, insbesondere durch diejenige des Reichsgerichts ohnehin bereits berücksichtigt würde und daß das gleiche bezüglich der Folgen der Geldentwertung, insbesondere der gestiegenen Geschäftsunkosten der Fall sei. Es wurde schließlich wiederholt von der Regierung erklärt, daß angesichts der Not der augenblicklichen Zeit gegen jeden Versuch des Wuchers mit den schärfsten Mitteln vorgegangen werden würde.

Bei dieser Sachlage ist vorauszusehen, daß die Preisprüfungsstellen in noch verstärktem Maße die Preisbildung insbesondere des Einzelhandels überwachen und daß infolgedessen Strafverfolgungen wegen angeblichen Preiswuchers gerade in der nächsten Zeit sehr häufig sein werden. Der Umstand, daß sich die Preise aller Waren in einer kurzen Spanne Zeit vervielfacht haben, läßt diese Gefahr als besonders groß erscheinen.

Aus diesem Grunde erscheint es zweckmäßig, nochmals ausdrücklich die für das Uhrengewerbe bisher erzielten Erfolge kurz zusammenzustellen, damit jeder in den Verdacht des Wuchers geratene Fachgenosse in der Lage ist, der mit der Ermittlung beschäftigten Behörde eingehend die Berechtigung seiner Preisforderung darzulegen. Dies geschieht in nachstehendem wie folgt:

I. Luxuswaren im Sinne der Wuchergesetzgebung*) sind in der Preisbildung vollständig frei.

II. Gegenstände des täglichen Bedarfs dürfen unter Zugrundelegung des Marktpreises, d. h. des jeweiligen Tagespreises, kalkuliert werden, wenn für die betreffende Warengattung eine normale Marktlage besteht. Eine solche liegt nach der Definition der Preistreiberei-Verordnung und des Reichsgerichts vor, wenn die Nachfrage in keiner Weise das Angebot übersteigt, mit andern Worten, wenn der Markt derart ausreichend mit der betreffenden Ware versorgt ist, daß sie der einzelne Käufer durch verschiedene Lieferanten in so reichlichem Maße angeboten erhält, daß er unter mehreren Angeboten das günstigste wählen kann. Die Erklärung des Reichsjustizministers in der Plenarsitzung des Reichstags vom 14. Juli 1922 lautet hierzu:

> „Das Reichsgericht erkennt an, daß in erster Linie die normale Marktlage maßgeblich ist, daß in der Forderung des normalen Marktpreises ein übermäßiger Gewinn nicht zu finden ist."

Das Reichswirtschaftsministerium hat ferner, wie bereits an dieser Stelle mehrfach veröffentlicht worden ist, für das Uhrengewerbe in Verfolg von Anträgen der Preisschutzkommission die beiden nachfolgenden grundsätzlichen Entscheidungen getroffen:

1.

Der Reichswirtschaftsminister I/5 Nr. 259

Berlin W 15, den 18. Jan. 1922
Kurfürstendamm 193/194.

Herrn Dr. jur. W. Felsing,
Berlin W 8,
Unter den Linden 20.

Auf das Schreiben vom 17. Januar 1922.

Für die freundliche Übersendung des Aufsatzes „Ist zur Zeit eine Aufhebung der Preistreiberei-Verordnung möglich?" danke ich bestens. Der amtliche Standpunkt zu den angeschnittenen Fragen ergibt sich aus der Antwort des Reichswirtschaftsministeriums an den Deutschen Industrie- und Handelstag vom 24. November 1921 (Mitteilungen für Preisprüfungsstellen, Jahrgang 1921, S. 176). Hiernach wird die Übereinstimmung mit der dortigen Auffassung bei Bestehen einer normalen Marktlage der Marktpreis als entscheidender Beurteilungsmaßstab für die Angemessenheit des Gewinnes anerkannt. Die Entscheidung der Frage, ob im jeweiligen Zeitpunkt und in Ansehung der Marktverhältnisse einer bestimmten Warengruppe eine normale Marktlage vorliegt, trifft der Verkäufer auf eigene Verantwortung.

gez.: Stempel und Unterschriften.

2.

Über die Marktlage für Auslandswaren

(Abgedruckt in den „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen"; herausgegeben vom Reichswirtschaftsministerium, Nr. 5, Mai 1922)

Der Reichswirtschaftsminister hat am 11. April 1922 unter I/5 Nr. 477 auf eine an das Bayerische Handelsministerium gerichtete, ihm zur Stellungnahme zugeleitete Eingabe des Bayerischen Uhrmacher-Landesverbandes die folgende Antwort erteilt:

„Das Reichswirtschaftsministerium hat in seinen Veröffentlichungen in den „Mitteilungen für Preisprüfungsstellen", Jahrgang 1921, S. 46 und 105, bereits betont, daß ein auf normaler Marktlage beruhender Marktpreis einen entscheidenden Beurteilungsmaßstab für die Angemessenheit des Gewinns darstelle. Meine Ausführungen im Schreiben an den Deutschen Industrie- und Handelstag vom 24. November 1921 („Mitteilungen für Preisprüfungsstellen", S. 176), auf welche sich das Schreiben der Bayerischen Landespreisstelle vom 14. Januar 1922 — V 5702 — anscheinend bezieht, widersprechen dieser Auffassung nicht. Sie stellen lediglich fest, daß zur Zeit der Abfassung dieses Schreibens die wirtschaftlichen Verhältnisse zu einer ausgesprochenen Notmarktlage auf fast allen Warengebieten geführt hatten.

Es bestehen auch keine Bedenken, in allen Fällen, in denen die Normalität der Marktlage einwandfrei feststeht, den Marktpreis als ausschließlichen und nicht nur als mitbestimmenden Bewertungsmaßstab zu erachten. Gleicher Auffassung ist anscheinend auch das Reichsgericht, welches in einer Entscheidung — Reichsgericht in Strafsachen Bd. 52, S. 120 — ausführt, der Angeklagte würde dann keinen übermäßigen Gewinn erstrebt haben, wenn sich seine Preisforderung in den Grenzen der regelrechten Marktpreise gehalten hätte (ebenso Reichsgericht in Strafsachen Bd. 51, S. 347). Jede andere Entscheidung scheitert an der Unmöglichkeit, den Umfang, in welchem der Marktpreis als mitbestimmender Faktor zu berücksichtigen ist, näher zu bemessen.

Nach welchen Gesichtspunkten die Normalität der Marktlage zu beurteilen ist, ist in den eingangs erwähnten Veröffentlichungen dargetan.

Für Ware, welche vorwiegend aus dem Ausland

*) Die Luxusbesteuerung hat mit der Eigenschaft von Luxuswaren im Sinne der Preistreiberei-Verordnung nichts zu tun!

kommt, bildet sich ein Marktpreis auf Grund des in Mark umgerechneten Auslandspreises. Der so entstehende Inlandsmarktpreis wird stets als auf normaler Marktlage beruhend anzusehen sein, sofern die Einfuhr in einer Menge zugelassen ist, die zur Deckung des Inlandsbedarfs und zur Erzielung eines angemessenen Ausgleichs zwischen Angebot und Nachfrage ausreicht. Folgt man den Ausführungen von Felsing in der „Süddeutschen Uhrmacher-Woche" vom 12. November 1921, S. 546, so ist diese Voraussetzung gegeben, so daß Bedenken gegen einen Verkauf der Schweizer Uhren zum jeweiligen, in Mark umgerechneten Auslandspreise so lange nicht geltend gemacht werden können, als die vorerwähnte Voraussetzung gegeben ist."

Daß im Uhrengewerbe eine durchaus normale Marktlage besteht, ist der Preisschutzkommission durch die nachfolgende Erklärung sämtlicher Fachorganisationen des Uhrengewerbes bestätigt worden:

Berlin, Leipzig, Halle a. S., den 17. Juli 1922.

An die Preisschutzkommission für das gesamte Juwelier- und Uhrmachergewerbe Deutschlands,
z. H. des Herrn Dr. jur. W. Felsing,
Berlin W 8,
Unter den Linden 20.

Wir bestätigen Ihnen hierdurch auf Ihre Anfrage folgendes: Der Deutsche Uhrenhandel ist nach unserer Kenntnis zur Zeit mit Uhren aller Art (Großuhren und Taschenuhren deutscher Erzeugung sowie Schweizer Uhren) so reichlich und ausreichend versorgt, daß eine durchaus normale Marktlage besteht. Nach den bestehenden Verhältnissen ist keine Aussicht vorhanden, daß sich an dieser Tatsache in absehbarer Zeit etwas verändert, vorausgesetzt, daß nicht außergewöhnliche Umstände eintreten.

Für die Erzeugung Deutscher Groß- und Taschenuhren:
Wirtschaftsverband der deutschen Uhrenindustrie E. V.,
gez. Dr. Hillgenberg.

Für die Einfuhr von Schweizer Uhren:
Deutscher Uhrenhandelsverband E. V.,
gez. Adolf Belmonte,
geschäftsführender Vorsitzender.

Für den Uhren-Großhandel:
Verband Deutscher Uhren-Grossisten mit dem Sitz in Leipzig,
gez. Goldschmidt, Vorsitzender.

Für den Uhren-Einzelhandel:
Zentralverband der Deutschen Uhrmacher E. V.
Halle (Saale), Mühlweg 19,
gez. W. König.

Gerät ein Uhrmacher oder ein an dem Uhrengewerbe sonst beteiligter Gewerbetreibender trotz der obigen Entscheidungen in den Verdacht der Preistreiberei, oder wird ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet, so hat er sich zweckmäßig folgendermaßen zu verhalten:

1. Es ist die vorliegende Zusammenstellung der Rechtslage und der besonderen Verhältnisse im Uhrengewerbe der betreffenden Behörde vorzulegen. Sonderdrucke stehen den Interessenten kostenlos gegen Rückporto zur Verfügung.
2. Gegenüber der Behörde ist auf den Erlaß des Preußischen Ministers des Innern vom 18. Januar 1922 Bezug zu nehmen, wonach bei jedem Ermittelungsverfahren wegen Preistreiberei, und zwar bereits während des polizeilichen Verfahrens, Sachverständige hinzuzuziehen sind. Es kann daher verlangt werden, daß zunächst ein Gutachten der Preisschutzkommission eingeholt wird und inzwischen das Verfahren ruht.
3. Die oben abgedruckte Bescheinigung sämtlicher Fachorganisationen des Uhrengewerbes, daß für den Uhrenhandel eine normale Marktlage besteht, kann in beglaubigter Abschrift von der Preisschutzkommission eingefordert werden und ist dann der betreffenden Behörde oder dem Gericht vorzulegen.

Bei den heutigen Zeitumständen kann es zwar nicht verhindert werden, daß Ermittlungsverfahren eingeleitet werden; es ist aber bestimmt anzunehmen, daß eine jede solche Verfolgung, wie bisher ausnahmslos in allen bekannt gewordenen Fällen, für die Betroffenen günstig endet.

Preisschutzkommission für das gesamte Juwelier- und Uhrmachergewerbe Deutschlands,
i. V. gez.: Dr. jur. W. Felsing,
Berlin W 8, Unter den Linden 20.

Gründung eines Landesverbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Sachsen

Am Sonntag, den 23. Juli 1922, fand in Döbeln i. Sa. eine durch das Ausschußmitglied des Reichsverbandes, Juwelier Kurt Herrnsdorf, Dresden, veranlaßte Besprechung der Vorstandsmitglieder der Goldschmiede-Innungen von Leipzig, Dresden und Chemnitz statt, zu der auch einige Kollegen aus verschiedenen anderen sächsischen Städten erschienen waren, um über einen evtl. Zusammenschluß der sächsischen Juweliere, Gold- und Silberschmiede zu einem Landesverband zu beraten.

Nach einleitenden Worten des Einberufers erstattete der Syndikus des Reichsverbandes, Herr Altmann, einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit des Reichsverbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede und begründete eingehend die Notwendigkeit eines Landesverbandes für den Freistaat Sachsen. In der allgemeinen Aussprache äußerten sich sämtliche erschienenen 18 Kollegen für den Zusammenschluß, besonders die Herren aus den kleineren Städten. Man beschloß darauf einstimmig die Gründung des „Landesverbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Freistaat Sachsen" mit dem Sitz in Dresden.

Die Versammlung wählte einen vorläufigen Arbeitsausschuß, welcher die Satzungen und die Organisation des neuen Landesverbandes bis zur ersten Hauptversammlung, die voraussichtlich im Oktober stattfinden wird, ausarbeiten soll. — Anschließend wurden noch viele uns interessierende fachliche und wirtschaftliche Fragen besprochen, wozu Herr Altmann wertvolle Aufschlüsse gab. — Nach etwa fünfstündiger Dauer wurde die Versammlung mit Worten des Dankes an Herrn Altmann und den Einberufer geschlossen.

Über die Gründung des Verbandes wurde nachstehende Niederschrift aufgenommen:

Döbeln, 23. Juli 1922, Bahnhofshotel Döbeln-Ost.

Die am heutigen Tage versammelten 18 Vertreter des Juwelier-, Gold- und Silberschmiedegewerbes aus allen Bezirken des Freistaates Sachsen sind sich über die Notwendigkeit eines Zusammenschlusses zu einem Landesverbande einig und beschließen deshalb einstimmig die Gründung des Landesverbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Freistaat Sachsen. Als Sitz des Landesverbandes wird Dresden bestimmt.

Es wird ein vorläufiger Arbeitsausschuß gewählt, der die Satzungen und die Organisation des Landesverbandes auszuarbeiten hat. Als Vorsitzender des Arbeitsausschusses, wird einstimmig Herr Obermeister Gäbler, Dresden, gewählt, ferner ebenfalls einstimmig als Schriftführer Juwelier Kurt Herrnsdorf, Dresden, als Kassierer Herr W. Frötschner,

Dresden. Außerdem als Vertreter für die einzelnen Kreishauptmannschaften: Herr Jäschke für Leipzig, Herr Moosblech für Chemnitz, Herr Otto Wege für Zwickau und Herr Ludwig Resch, Bischofswerda, für Bautzen. Herrn Kammerrat Reiche, Bautzen, der zuerst einstimmig als Vertreter für Bautzen gewählt wurde, wollte man die mit diesem Posten verbundene Arbeitsleistung wegen seines hohen Alters und in Anerkennung seiner großen Verdienste um das sächsische Handwerk nicht zumuten.

Man wird Herrn Kammerrat Reiche nur bitten, das weniger arbeitsreiche Amt eines Vertrauensmannes für die Stadt Bautzen zu übernehmen. — Für die einzelnen Amtshauptmannschaften soll je ein Kollege als Vertrauensmann benannt werden. Die Durchführung dieser letzten Abmachung überläßt die Versammlung dem geschäftsführenden Ausschuß.

Jugosi und Marksturz

Mehr und mehr zeigen sich die Wirkungen der deutschen Geldwertsenkung auch in den Bezirken der deutschen Edelmetall Industrie.

Das hier in der Hauptsache zur Verarbeitung kommende Rohmaterial — Gold und Silber — folgt naturgemäß am schnellsten der Verteuerung, weil es selber Währungsstoff und Währungsstab ist. Der Geldbedarf ist ins Riesenhafte gewachsen; der Kredit der Banken wird aufs höchste angespannt. Das erschwert und hemmt die Produktion. Diese aber darf nicht zum Stillstand kommen, weil die Inganghaltung der industriellen Wirtschaft mit eine Voraussetzung der finanziellen Leistungsfähigkeit und damit der volkswirtschaftlichen Wiedergenesung ist. Aus diesem Gesichtspunkt heraus muß auch die Organisation des Verkaufs stabil bleiben. Die Stuttgarter Edelmesse, einer der bedeutendsten Absatzfaktoren der deutschen Edelmetall-Industrie, erscheint so, inmitten der Währungskatastrophe, als eine unentbehrliche Einrichtung. Da die auf ihr vertretene Industrie zu einem wesentlichen Teil auf dem Export beruht, zieht die „Jugosi" regelmäßig viele Einkäufer des Auslandes an. Das ist heute insofern von besonderer Bedeutung, weil die finanzielle Hilfe für den deutschen Staat und damit für die deutsche Wirtschaft vom Ausland kommen muß, und die persönlichen Verbindungen mit einflußreichen Firmen des Auslands auch in finanzpolitischer Hinsicht nicht unterschätzt werden dürfen. Es ist klar, daß sich auch die Bedürfnisse des deutschen Marktes unter der sozialen Einwirkung der Geldentwertung dauernd verschieben. Auch hier kann die Stuttgarter Jugosi besonders wertvoll werden. Denn sie wird zusammengefaßt wieder einmal zeigen, inwieweit die deutsche Edelmetall-Industrie und die mit ihr verbundenen Kunstgewerbler diese Zustände innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft zu berücksichtigen in der Lage sind. Die Tage des 19. bis 25. August, an denen die siebente Edelmesse in der wegen ihrer landschaftlichen Schönheit und edlen Geselligkeit mit Recht so gerühmten schwäbischen Hauptstadt stattfindet, sollen, trotz aller äußeren Schwierigkeiten, stehen im Zeichen der Zuversicht und des Bewußtseins des deutschen Könnens. Dort in Stuttgart wird die deutsche Edelmetall-Industrie aufzeigen, daß sie sich nicht unterkriegen läßt. Wer die Jugosi in solcher Gesinnung besucht — sei es als Produzent oder Käufer — nützt sich selber und der deutschen Wirtschaft zugleich.

Zu unseren Abbildungen

Die feinen hochkünstlerischen Meißner Porzellane mit Silbermontierungen von der Firma Theodor Heinze-Dresden bilden Glanzstücke auf der Jahresschau Deutscher Arbeit in Dresden. Diese prächtigen Arbeiten haben bereits allgemein in den besseren Juweliergeschäften Eingang gefunden und sich dort als ein sehr verkäuflicher und lohnender Artikel erwiesen. Die überaus schönen Schalen, Aschenbecher, Kameen, Lampen usw. mit ihrem reizvollen Dekor bringen auch ein äußerst angenehm wirkendes Bild in jedes Ausstellungsfenster mit anderen Silberwaren.

Multiplikatoren-Berechnung bei der Preisstellung

Hierzu teilt uns die Firma Ewald Porcher in Hannover mit, daß sie schon seit einer Reihe von Jahren dieses System bei der Preisberechnung zum Segen der Kundschaft eingeführt habe. Und in der Tat verdient diese Art der Preisfestsetzung eine allgemeine Verbreitung, denn viel Ärger und viel Arbeit bleibt erspart, wenn man nicht alle paar Wochen gezwungen ist, das Lager umzuzeichnen. Ob die Ware im Preise steigt oder ob ein Rückgang desselben zu verzeichnen ist, stets wird das auf die Multiplikatoren sich stützende System der gleitenden Preise bestens bewähren. Es ist ferner geeignet, bei dem Publikum die Kauflust wieder zu beleben. Bei rückläufiger Tendenz der Edelmetallpreise wird der Verbraucher mit dem Einkauf zurückhalten, in der Befürchtung, zu hoch ausgezeichnete Waren zu erwerben. Bei dem Multiplikatorensystem ist diese Befürchtung gegenstandslos. Deshalb wäre es zu begrüßen, wenn alle Kreise der Branche zu dieser Preisberechnungsart übergehen würden. Erreicht wird hierdurch eine Gesundung der Kalkulation und vor allen Dingen eine überaus große Vereinfachung. Der Verband der Grossisten Deutschlands hat nun den Anfang gemacht, und es ist zu wünschen, daß die Detaillistenverbände unserer Branche durch Einführung von Einheitsgrundpreisen nachfolgen.

Die von den Grossisten jetzt vorgeschriebenen Grundpreise sind gegenüber dem Friedenspreis bei ungestempelten Waren um 100%, bei gestempelten Silberwaren um 60% erhöht. Die Multiplikatoren finden unsere Leser an anderer Stelle in dieser Nummer.

Die Feststellung des heutigen Verkaufspreises ist nun sehr einfach und es ist durchaus nicht nötig, den vom Grossisten berechneten Totalpreis als Grundlage zu nehmen, vielmehr ist es vorteilhafter und einfacher, von dem festgesetzten jetzigen Grundpreis auszugehen. Auf diesen Grundpreis ist der Nutzen sowie die Geschäftsunkosten zu schlagen und stellt das Resultat ein für allemal den Grundverkaufspreis dar, mit dem alle Waren endgültig auszuzeichnen sind. Der jeweilige heutige Verkaufspreis ergibt sich ohne weiteres durch Vervielfachen mit dem je nach den Verhältnissen sich ändernden Multiplikator. Das kaufende Publikum wird sich schnell an diese Berechnungsart gewöhnen und die Waren noch billig finden, wenn der Verkäufer mit Multiplikatoren rechnet, deren Höhe weit hinter den Multiplikatoren anderer Branchen, wie Textilwaren, Schuhwaren, Lebensmittel usw., zurückbleiben. Zur Erläuterung lassen wir ein Beispiel folgen:

1 Broschette, Amerikan. Doublé, Grundpreis .	M. 2.30
Mindestnutzen und Geschäftsunkosten 100% . .	„ 2.30
	M. 4.60

Die Broschette ist also mit M. 4.60 auszuzeichnen. Der heutige Multiplikator für Gruppe II (Amerikan. Doublé) beträgt 50, demnach würde die Brosche heute 4.60×50=M. 230.— kosten.

Bei Artikeln, für welche die Luxussteuer erst beim Einzelhändler zu entrichten ist, sind natürlich die Grundpreise, außer dem Nutzen nebst Unkosten, um die Steuer, d. h. abgerundet um 20%, zu erhöhen. Wir erhielten also bei einem luxussteuerpflichtigen Gegenstand folgende Berechnung:

jetziger Grundpreis	M. 3.—
100% Nutzen und Unkosten . .	„ 3.—
	M. 6.—
20% Luxussteuer	„ 1.20
	M. 7.20

Handelt es sich um einen gestempelten Gegenstand aus Gold, so ist der Multiplikator 100, so daß sich der jetzige Verkaufspreis auf M. 720.— stellt.

Aus diesen Beispielen geht hervor, wie einfach die Berechnung ist. Ausschlaggebend für die allgemeine Einführung derselben sollte sein, daß diese Preisfestsetzung den Juwelier und Goldschmied vor Verlusten schützt.

43. Jahrgang

Nummer 18



Leipzig, den 26. August 1922

Organisation der Werkzeugausgabe

Von O. Frank, Ingenieur

ATK. In vielen, namentlich mittleren und kleinen Betrieben ist es üblich, daß der Dreher oder der Arbeiter an der Bohrmaschine sich seine Werkzeuge selbst instand hält; ist ihm ein Bohrer oder ein Stahl stumpf geworden, so geht er zum Schleifstein und schleift ihn nach (nach Augenmaß natürlich); ja vielfach geht der Dreher oder Hobler selbst in die Schmiede und schmiedet sich seinen Stahl zurecht.

Nun ist bekannt, daß spanabhebende Werkzeuge jeder Art günstigste Werte in bezug auf Kraftverbrauch usw. unter bestimmtem Brustwinkel, Schneidewinkel und Spitzenwinkel erzielen. Diese theoretisch und praktisch gefundenen Werte sind natürlich für die einzelnen Werkzeuge verschieden, richten sich übrigens auch nach den zu bearbeitenden Materialien. So rechnet man bei Drehstählen mit einem Ansatzwinkel von 6° und einem Schneidewinkel von 70 bis 80° je nach Material. Für Spiralbohrer sind je nach Material Spitzenwinkel zwischen 90 bis 130° günstig. Es ist ganz klar, daß der Dreher, der seine Stähle nach dem Gefühl schleift, diese Werte nur angenähert erreichen kann. Für die Ausnutzung der Maschinen und den Kraftverbrauch läßt sich aber nur mit den in der Praxis erprobten, nach den vorgeschriebenen Winkeln geschliffenen Werkzeugen die günstigste Leistung erzielen.

Es soll nun eine Zentralisation der Werkzeug-Instandhaltung besprochen werden, wie sie als unerläßlicher Bestandteil einer guten Fabrikorganisation von allen Großbetrieben eingerichtet worden ist. Auch im mittleren und Kleinbetrieb würde sich eine solche längst in weit höherem Maße eingeführt haben, als dies bisher der Fall ist, wenn ihre Vorteile genügend bekannt wären. Die Einrichtung einer „Werkzeugausgabe und Werkzeugreparatur" ist die folgende:

Jeder Arbeiter bekommt nur die Werkzeuge in seinen Werkzeugschrank, die er häufig gebraucht; alle andern Werkzeuge, die weniger gebraucht werden, wie Gewindeschneidstähle, Fassonstähle usw. werden in einem Lager für den ganzen Betrieb oder in Einzellagern für die Werkstätten aufbewahrt, von wo sie sich der Dreher oder Fräser nach Bedarf gegen eine Quittung (Kontrollmarke) abholt und wohin er sie nach vollendeter Arbeit zurückbringt. Dem Lager angeschlossen ist eine Reparaturwerkstatt, deren Größe natürlich den Verhältnissen angepaßt sein muß. Der oberste Grundsatz der Werkzeugausgabe ist, Werkzeuge nur in tadellosem, gebrauchsfertigen Zustande nach sorgfältiger Prüfung herauszugeben; natürlich ist es dem Arbeiter verboten, an dem Werkzeug irgendeine Änderung durch Feilen oder Schleifen vorzunehmen. Ist es stumpf geworden, so tauscht er es sich gegen ein neues um.

Die Vorteile dieser Einrichtung sind die folgenden:

1. Für das Werkzeug: es wird nur von wirklich fachkundigen Händen bearbeitet; damit ist eine Garantie großer Lebensdauer verknüpft.
2. Für die Maschine: da die Werkzeuge mit dem günstigsten Schneidwinkel arbeiten, ist bei richtiger Wahl der Schnittgeschwindigkeit (die gleich dem Vorschub entsprechend angegeben werden kann) bei geringster Beanspruchung der arbeitenden Teile ein Maximum der Ausnutzung gegeben.
3. Für den Arbeiter: er braucht sich nicht mit der Instandhaltung seiner Werkzeuge abzugeben und spart so Zeit für seine Arbeit. (Das Schleifen eines Gewindestahles z. B. mit einem Flankenwinkel von 55° wie beim Witworthgewinde oder von 60° beim S. I.-Gewinde nimmt für einen nicht sehr geübten Mann eine beträchtliche Zeit in Anspruch.

4. Für die Werkstatt: weil die Werkzeuge an einer Stelle aufbewahrt werden, sind sie jederzeit verfügbar, während erfahrungsgemäß der Arbeiter von dem Werkzeug, das er in seinem Schranke hält, nur sehr ungern etwas herausgibt. Da nunmehr nicht jeder Arbeiter ein Werkzeug von einer bestimmten Sorte zu haben braucht, vermindert sich auch die Zahl der zu haltenden Werkzeuge und damit das tote Kapital.

Nun übernimmt die Werkzeugausgabe auch die Ausgabe der Meßinstrumente und löst so auf einfachste Weise eine zu viel Ärger und Verstimmung Anlaß gebende Frage. Es wird dem Arbeiter zur Verrichtung irgendeiner Arbeit ein von der Werkzeugausgabe geprüfter Maßstab oder eine Schieblehre oder ein Winkelmesser in die Hand gegeben, der für die Kontrolle der Arbeitsmaße maßgebend ist; damit entfällt jede Möglichkeit einer Ausrede des Arbeiters, daß er mit seinem eigenen Instrument gemessen habe, da er nunmehr nur mit dem ihm eingehändigten Instrument zu messen hat. Die Werkzeugausgabe übernimmt natürlich die Instandhaltung und Kontrolle der Meßinstrumente und darf nur geprüfte Maßstäbe ausgeben.

Natürlich darf eine Organisation des Werkzeugwesens nicht schematisch vorgenommen werden, sondern muß den Verhältnissen bis ins kleinste angepaßt sein; sie braucht auch nicht auf einmal vorgenommen zu werden, sondern kann allmählich unter dauernder Beobachtung der Ergebnisse sich vollziehen.

Man kann überzeugt sein, daß man bei richtiger Anwendung der der Organisation zugrunde liegenden Gedanken auch bei Kleinbetrieben in jeder Hinsicht Geld, Zeit und Nervenkraft sparen kann.

Von den drei Quellen des geschäftlichen Handelns

(Nachdr. nur mit Erlaubnis des Verfassers gestattet) (Schluß)

Passend in seine Organisation einfügt! Daran hapert es vielfach. Der Nachahmer in Reinkultur bleibt deshalb hinter dem zurück, der gute Gedanken mit Bedacht seinem planvollen Vorgehen einverleibt, weil er nur Nachahmer ist, weil er wahllos nachahmt, ohne sich recht klar zu sein, was er eigentlich tut. So kommen wir immer mehr und mehr dahinter, daß eigentlich dem originell Kombinierenden der Vorrang einzuräumen ist. Er sieht etwas, was sein Interesse herausfordert; er hört etwas, worin etwas Richtiges enthalten ist; darüber denkt er nach, und zwar etwa in der Weise: Auf welche Art kann ich aus dem Gesehenen und Gehörten Nutzen ziehen, meine Geschäftsführung vereinfachen, einen höheren Gewinn herausschlagen? Der Kombinierende ist stets bereit, dies oder jenes in seiner Geschäftsführung zu ändern, durch etwas anderes zu ersetzen, wenn er glaubt, seinen Aufbau verbessern zu können. Bei einiger Übung bedarf es bei dem originell Kombinierenden nicht erst eines besonderen Antriebes, darüber nachzudenken, ob und was von dem Gesehenen und Gehörten brauchbar sein könnte; da sein Sinnen und Trachten auf diesen Punkt eingestellt ist, so sieht und hört er sofort heraus, was ihn fördern könnte. Aufmerksamkeit, Fleiß und Ausdauer verrichten hier die Hauptarbeit.

Wer sich so schult und übt, der kommt am schnellsten vorwärts. Dabei ist es äußerst wichtig, daß man seine Begabung, seine Fähigkeiten und Kenntnisse einigermaßen richtig einschätzt und keine falschen Zweige seinem Baume aufpfropft. Was ein besonders kräftiger, willensstarker und kenntnisreicher Mensch zielbewußt durchführen kann, das ist noch lange nichts für einen weniger kräftigen und weniger befähigten. Man sagt nicht mit Unrecht: der zähe Wille vermag viel; die Ergänzung davon lautet aber: er vermag nicht alles. Es ist geradezu ein Ding der Unmöglichkeit, mit den Mitteln eines anderen zu wirken. Der Einzelne kann nur mit den Mitteln wirken, die ihm zur Verfügung stehen, und danach muß er sich einrichten. Gibt er sich keine Rechenschaft darüber, sucht er darüber sich nicht klar zu werden, dann bleibt er sein ganzes Leben lang ein Stümper ohne besonderen Erfolg. Mißt er aber seine Kraft und seine Fähigkeiten richtig ab und sucht er mit seinen eigenen Mitteln (hier geistigen) zu wirken, dann ist eher Aussicht auf größeren Erfolg vorhanden.

Das gilt für den Geschäftsmann wie für den Schriftsteller oder Redner. Wer die Kunst der freien und fließenden Reden nicht beherrscht, aber sehr schreibgewandt ist, der muß die entsprechende Nutzanwendung daraus ziehen. Umgekehrt aber ebenso: Wenn ein kleiner, schmächtiger Mann die Bewegungen eines großen und kräftigen nachahmt, so wirkt er unter Umständen lächerlich; er kann sich aber wirkungsvoll geltend machen, wenn er mit seinen eigenen Mitteln zu wirken sucht.

Das Äußere mancher Menschen wirkt auf den ersten Blick abstoßend, das sollte man im Geschäftsleben stets mit in Rechnung stellen. Wenn der Geschäftsinhaber in seiner Körperform nicht von der Natur gesegnet ist, dann soll er sich mit dem Feldherrn vergleichen, der gut daran tut, wenn er sich möglichst unsichtbar macht. Wir wissen, daß er vorzügliche Anordnungen fern vom Feinde treffen kann, ja, daß er (weit vom Schuß) die Vorgänge des Kampfes hinter der Front oder gar im Studierzimmer ruhiger und richtiger beurteilen kann als im Kampfgewühl. Gute und zuverlässige Adjutanten berichten ihm, was er über den Fort- und Ausgang der Schlacht wissen muß und danach kann er bestimmen, was weiter geschehen soll.

Um zweckmäßigerweise kombinieren zu können, bedarf es großen Scharfsinnes und treffender Vor-

stellungsgabe. Der leitende Geist muß sich im voraus ein Bild von der Wirkung seiner Maßnahme machen können; er muß sich vorstellen können, wie der Personenkreis (für den seine Maßnahmen berechnet sind) darüber denkt. Die hierzu nötige Menschenkenntnis muß sich jeder selber erwerben und in origineller und kombinierender Weise seinem System einfügen. Für den so originell Kombinierenden gibt es nichts, was nicht seiner Beachtung wert wäre. Dies aber nur so lange, bis er erkannt hat, ob die Sache für ihn eine Bedeutung hat und welche. Er achtet auf die Kleinigkeiten, weil viele Kleinigkeiten ein Ganzes ausmachen, und er ist nicht kleinlich, weil das Wichtigste dem Wichtigen und dieses dem weniger Wichtigen vorangehen muß.

Im Erwerbsleben hilft es nichts, daß dies oder jenes bekannt ist; wir müssen es uns zu eigen machen, wenn es uns nützen soll. Wir machen es uns aber nicht zu eigen, um Klarheit über seine Richtigkeit zu erlangen, sondern um zu erfahren, welchen besonderen Wert es für unseren Geschäftsbetrieb hat. In seiner praktischen Anwendung und in dem daraus fließenden Gewinn erkennen wir den Meister der kombinierenden Originalität.

Ob sich Originalität und Kombinationsfähigkeit erwerben lassen? Gewisse, ursprüngliche Begabungen müssen vorhanden sein; ohne sie wird es kein Mensch zu einer nennenswerten Originalität und zweckentsprechenden Kombination bringen. Aber durch straffe Selbstzucht und durch eifriges Beobachten und Verarbeiten der gewonnenen Erfahrungen wird es auch der in diesen Dingen weniger Begabte zu ansehnlichen Erfolgen bringen. „Alles fließt!“ Dieses Wort gilt besonders für unser Erwerbsleben und ist von dem nach Originalität Strebenden besonders zu beachten. Er darf nicht wanken und nicht ermüden, den Bedarf richtig zu erspähen, um ihn zu beeinflussen und ihn möglichst vollkommen decken zu können.

Der originell Kombinierende hat sich alle Register zur Hand gelegt, um sie zu jeder Minute ziehen zu können. Er weiß, wie es um die Konkurrenz bestellt ist; er kennt sein Verhältnis zu ihr. Mit lebhaftem Interesse verfolgt er den Aufstieg seiner Berufsgenossen, sucht zu ergründen, warum sie aufsteigen. Ob der Geschäftserfolg durch die Umsicht und die Tatkraft des Inhabers, des Direktors oder Geschäftsführers herbeigeführt ist, oder ob klimatische, örtliche, zeitliche und zufällige Umstände das gute Ergebnis gezeitigt haben. Auch dem, der nicht recht vorwärts kommt oder abwärts wirtschaftet, wendet er sein Augenmerk zu. Denn für seinen Geschäftserfolg ist es wichtig, zu wissen, welches die Ursachen des Abstieges sind. Aus den Fehlern lernt man, wie man es anders und besser macht. Um sie vermeiden zu können, muß man sie kennen. Jeder Geschäftsbetrieb hat seinen eigenen Aufbau, und dieser ist in seiner Eigenart begründet. Daraus ergibt sich, daß sonstwo Bewährtes nicht einfach übernommen oder nachgeahmt werden darf, sondern ganz von Fall zu Fall und mit Bedacht. Was sich bei anderen bewährt hat, ist auf seine Brauchbarkeit und Zweckmäßigkeit für den eigenen Betrieb zu prüfen und je nach diesem Ergebnis passend dem eigenen Aufbau einzuverleiben. Das aber setzt originelle Kombination voraus. Sie muß unser höchstes Ziel sein.

Fbd.

Japanischer Schmuck (Schluß)

Von Europäern wurde die Kunst, Zellenschmelze herzustellen, abgesehen und eingeführt. Man sagte, daß Hirata und seine Familie das Geheimnis von den Ausländern erkauften. In neuester Zeit haben die Japaner diese Kunst sehr vervollkommt. Die Verzierung bestand einst ausschließlich in kleinen farbigen Einlagen, die wie Edelsteine im Metall, was Gold, Silber oder Eisen war, eingearbeitet erschienen. Erst im Jahre 1860 gelang es den Japanern ganze Flächen mit Emaille auszugießen. Rot und Blau gelang ihnen leicht, aber Weiß soll nur Hikoshiro zu verarbeiten verstanden haben.

Die Beschläge in Bronze, Gold und Silber für Kleidung und Kriegsschmuck lagen ebenfalls in den Händen der Goldschmiede und Ziseleure. Man füllte gewöhnlich die Gegenstände ganz mit dem Muster (Ranken, Tieren) aus; ganze Bilder zierten im 12. Jahrhundert die Panzer der Krieger, die Stichblätter und Amulette. Goto Yngo wird als Begründer dieser Mode genannt, die er auch auf die verschiedensten Messer übertrug. Die Goto-Manier erstreckte sich bald auf die Goldschmiedekunst, so daß fast keine andere Art mehr die Mode beherrschte. In der Familie erbte diese Kunst weiter; sechs Goto waren hintereinander berühmte Goldschmiede. Des zweiten Goto Ziselierung war scharf und das Relief sehr hoch. Seine berühmteste Arbeit waren ein Paar Menuki (Beschläge) mit goldenen Ameisen, die silberne Eier wegtrugen.

Um Goldplatten aufzulegen, wurden Vertiefungen gemacht und die Metallstückchen an die schräggehenden Seitenwände eingehämmert; dann erst wurde die Arbeit getrieben und ziseliert. Goto Joshin III. führte eine neue Technik ein, indem er das Menuki aus Gold zuerst in die gewünschte Form heraustrieb und dann die Farbblättchen aufhämmerte. Für Menuki galt als teuerstes und vornehmstes Material Gold. Leider sind von den besten Gotomeistern nur wenige Sachen zu uns nach Europa gekommen, doch blieben die Techniken maßgebend für die Japaner, und auch deutsche Goldschmiede nehmen noch heute gern Gotomanieren in die deutsche Arbeit auf.

Die Gotomanier wurde später in Japan von

anderen Schülern weiter entwickelt, und ihre Spur finden wir bis in das 19. Jahrhundert stark ausgeprägt. Schließlich kam die Renaissance der modernen Zeit. Realistische Motive tauchten auf und wurden im Handel bevorzugt.

Noch einen Schmuck der Japaner möchte ich erwähnen, den der Medaillen, die schon im Jahre 903 aufgefunden wurden. Der Zweck der Medaillen war ein sehr verschiedener; bald wurden sie zur Feier des Beginns einer neuen Währung, bald zur Erinnerung an Festlichkeiten, bei Tempelvollendungen oder als Spielmarken usw. hergestellt. Sie kamen in weiteste Verbreitung erst im Jahre 1450, nach der Landung der Portugiesen. Sie zeigen drei völlig verschiedene Stile: die Kano-Medaille trägt das viereckige Loch des Kupfergeldes in der Mitte. Die nächsten zwei Arten zeigen des berühmten Korin Einfluß; die Bilder sind stilisiert, Ornamente treten auf und allegorische Figuren. Ganze Bilder füllen die dritte Art aus, ähnlich wie Korin sie auf die Stichblätter übertragen. Sie wurden aus Gold, Silber und Kupfer hergestellt, verschönt durch Einlegungen, Aufhämmern und Ausschmelzen. Eine Bildmalerei von verschiedenartigen Metallen, auch auf Eisen, war eine Zeitlang sehr gesucht. In der Medaillenfabrikation war die Nuraschule die beste, die am Ende des 17. Jahrhunderts durch eine große Künstlerschule entstand und aus der sich die Yokoyaschule entwickelte, die die Graveurschule zur höchsten Höhe brachte. Die Feinheiten der Pinselführung scheinen in Metall wiedergegeben. Reiche Einlegearbeiten brachte das 17. Jahrhundert den Goldschmieden. Medaillen, Messergriffe und Stichblätter waren darin gearbeitet. Symbole der Jahreszeiten, Mond, Sonne, Sterne erschienen auf den Gegenständen in Silber, mit brauner und roter Bronze eingelegt. Die silbernen und goldenen Einlagen steigerten sich im 18. Jahrhundert, die Flächen der Gegenstände waren mit Edelmetall-Dekorationen fast ganz bedeckt, besonders in den Arbeiten Kyotos.

Im 18. Jahrhundert wurde Schakudo neben rotem Kupfer, Schibnichi und Sentohu als Grundmetall viel verwertet. Stil, Techniken und Motive vieler Jahrhunderte fließen zusammen und bewirken eine große künstlerische Zeit und ein Aufblühen der Metallkunst. In der Provinz Hipo war ein Zusammenströmen der Goldschmiede und Metallkünstler. Muster von mythologischen, chinesischen Figuren, Päonien oder Pfingstrosen, Fischer-Landschaften kamen in den Handel, Goldtauschierungen, Reliefeinlagen aus Gold, Silber und Kupfer zierten die Gegenstände. Die Goldtauschierungen wurden wie mit feinen Pinselstrichen in zweifarbigem Golde aufgetragen.

In der moderneren Zeit, 1875—1880, kam ein malerischer Zug in die Goldschmiedekunst. Die Grundmetalle wurden jetzt farbig behandelt; neben Silber und Gold in verschiedensten Färbungen trat das tiefschwarze Schakudo hinzu, was man besonders bei Vögeln anwandte, die sich vom Gold- oder Silbergrund wirkungsvoll abhoben. Stichblätter aus Schakudo mit gekörntem Grund zeigten bunte Pfauen in leuchtender Emaillearbeit, Päonienzweige von seltenster Schönheit mit vergoldeten Perlenreihen am Rand. Technische Neuerungen zeigten immer größere Effekte. An die Stelle der Gebrauchsgegenstände schuf jetzt in den Jahren 1890—1900 die Goldschmiedekunst Kunstwerke, die sich auch auf Ringe und Armreifen erstreckten. Die modernen Stücke sind effektvoller gearbeitet, aber die alten sind vornehmer und für Sammler interessanter.

Eines Schmuckgegenstandes der Japaner muß ich noch erwähnen, den Gürtelhänger „Inro“ mit Netzke, die originellsten Schöpfungen japanischer Kleinkunst. Am „Obi“, dem breiten Stoffgürtel, befestigen die Japaner den Inro, der oben einen künstlerisch verzierten Knopf mit Schnur trägt, an dem allerlei Gegenstände, wie Tabakspfeife, der Tabaksbeutel, Medizinbüchsen, Schreibzeug, Schnupftabakfläschchen, selbst Fischkörbe für Angler und ähnliche Dinge am Gürtel getragen werden. Der Knopf am Obi, „Netzke“ genannt, ist über dem Gürtel sichtbar. Zwischen Netzke und Hänger ist ein Schieber „Ohime“, der die Seidenschnüre zusammenhält. Knopf und Schieber sind der Kunst der Goldschmiede anheimgefallen und sind wohl durch europäischen Einfluß entstanden. Zuerst schnitzte man die Netzke aus Holz, doch erwies sich das als unpraktisch, und so nahm man zum Metall seine Zuflucht und eröffnete damit den Metallkünstlern ein reiches Feld. Die Netzke kam von China nach Japan, ebenso der Inro, der Anhänger aus Lack oder Metall, oft fünf- bis siebenteilig, die schon im Jahre 1700 getragen wurde. Man hatte auch Siegel-Netzke in einfacher Form; die untere Fläche trug das eingravierte Siegelzeichen; sie wurden aus Kupfer, Silber, seltener aus Gold hergestellt. Es gab auch Netzke, wo der Knopf durch Tiergestalten ersetzt wurde; Widder, Schlangen in gekrümmter Form, Drachen und Löwen wurden in Edelmetall getragen. Am schönsten sind die Netzke mit Metalleinlagen in Silber, getrieben und ziseliert, in der Mitte vergoldet mit weißem Elfenbeinrand, Rosen, Päonien und Lotosblumen darstellend, kleine Goldschmiede-Kunstwerke. Auch Deckel-Netzke trägt die Japanerin besonders gern, Boden und Deckel sind mit der durchgehenden Schnur verbunden. Primitiv gearbeitete Aschbecher-Netzke, schalenförmig, tragen die Raucher gern. Sie klopfen daran die heiße Asche ab. Sie sind aus Silber- und Kupferdrahtgeflecht, auch aus Bronze hergestellt. Die Figuren-Netzke sind meist aus Holz oder Elfenbein hergestellt, seltener aus Metall; auch Masken verarbeitete man für die so viel getragenen Knöpfe.

Die zur Netzke gehörigen Schieber zeigen länglich-runde, röhrenartige Formen. Sie erscheinen in vielerlei Material am Inro. Zuerst waren sie von

Glas und geschnitzten Korallen, die Amop für Japan lieferte. Im 18. Jahrhundert tritt neben Perlen, Achat, Marmor, Quarz, Kristall das Metall in Anwendung. Gold, Silber, Schakudo und Schibnichi wurden bevorzugt. Die goldenen Schieber wurden mit Edelsteinen und Emaille ausgestattet, waren auch oft geflochten aus Silber- oder Golddraht. Das Material der Goldschmiede ist bis auf den heutigen Tag für den Schieber dasselbe geblieben. Realistisch geformte Sachen findet man selten, aber häufig kleine Kunstwerke an Arbeit, Geschmack und Farbe.

Man sieht also, daß der Japaner, trägt er persönlich auch wenig Schmuck, doch ein reiches Feld für Goldschmiede und Goldschmiedekunst hat und es für uns wie für Japan nutzbringend ist, wenn beide Völker im Austausch von Waren und Arbeiten sich begegnen. Jeder kann von dem anderen lernen und Anregung in das so schöne Kunsthandwerk bringen. A. Naigélé

Deutsche Gewerbeschau München, 13. Mai bis 15. Oktober 1922 (5. Fortf.)

Der Raum, von Architekt Sepp Bauer ausgestattet, läßt die vorherrschend silberfarbene Ausstellungsware zufolge seines Halbdunkels im Kontrast zu der Innenbeleuchtung der Schauschränke mit Kunstlicht und dank der von der roten Damastauskleidung der Schränke herrührenden warmtonigen Reflexe zu höchst effektvoller, vornehmer Wirkung kommen.

Wir treten wieder in den großen Hallenraum Nr. 49 zurück, wo das handarbeitliche Messingkunstgewerbe vorherrscht und wirklich Triumphe feiert. Von den hübschen figürlichen Kleinplastiken in Bronze- und anderem Metallguß, welcher dieser imposante Raum noch an Zierlichkeit der Erscheinung gewinnen läßt, seien zunächst einige formenfeine Statuetten der Sayner Hütte in Sayn erwähnt, die ihrer Art nach auch für Vergoldung geeignet wären, nämlich eine Fürstenfigur in Generalsuniform der Napoleonszeit und die Pendantstatuetten eines Fechters und eines Speerwerfers. Die toten Sockel sind mit einem dezent wirkenden Empiregesimse besäumt. Auch die Porträtmedaillons gleicher Erzeugung sind tadellos modelliert und gegossen. Die Metallkunstanstalt Carl Poellath, Schrobenhausen in Bayern, interessiert mit zahlreichen Erzeugnissen ihrer Erzgießerei und ihres insbesondere der Medaillen-, Plaketten- und Gedenk-, Schau- und Tragmünzen-Herstellung dienenden Prägewerkes.

So liegt außer größerformatigen Bildnis- und Allegorien-Münzen, -Medaillen und -Plaketten insbesondere zu Busennadeln, Broschen und Anhängern mannigfach verwerteter Münz- und Medaillenschmuck von vollendeter künstlerischer und technischer Ausführung vor. Es ist zeitgemäßer volkstümlicher Silberschmuck von Ansehnlichkeit in allgemein erschwingbarer Preislage. Bildnisstatuetten in Erzguß, vollrunde, lebenswahre Tierplastiken bewegter Auffassung und anderer künstlerischer Raumschmuck sind treffliche Erzeugnisse der Klein-Erzgießerei.

Die Metall-Kunstgewerbe-Firmen, denen keine Domizilangabe beigefügt ist, sind Münchener. Es ist eine stattliche Reihe solcher, die das Messing handarbeitlich zu veredeln verstehen. J. Winhart & Co. füllt zwei derartige Stellagen mit dergleichen kunstgewerblichen Messingarbeiten, beispielsweise mit schön geformten Kübelchen, Kannen und anderen Gefäßen, einem Samovar, Frucht- und Dessertschalen, Platten, Schüsseln, Dosen, Bonbonnièren, Zierkästchen und Kassetten. Die Gegenstände zeugen in den Formen wie in den Dekors von gediegenem Geschmack. Gemeinsam belegen eine weitere solche Stellage die kunstgewerbliche Werkstätte Josef Laßer, Friedrich Schmidt-Gailer, die Kunstgewerbswerkstätte Scheidach & Olofs und das Atelier für Kunst und Kunstgewerbe von Durner & Riepl. Wiederum sind allda schöne, messinggearbeitete Platten, Teller, Schüsseln, Kassetten, Girandolen, Kleingerät mancherlei Art, sodann Medaillen und Plaketten zu sehen. Von Durner & Riepl sind Tierplastiken in Messingblech, insbesondere für die Krönung von Standarten- und Bannerstangen bestimmt, zu erwähnen. Die Münchener Metallkunst Friedr. & Adolf Mildenberger wiederum in Messing die gleichzwecklichen Artikel — Leuchter, Girandolen mit Formableitungen aus dem Figürlichen, Kannen, Büchsen, Kästchen, Kassetten, Teller, Servierplatten — aber eben doch wieder, wie überall für das Kennerauge in anderer Behandlung, in anderem Geiste.

Es sind Gelbmetall-Kunstgegenstände in zahlreichen, mustergültigen Stücken auch seitens der Bayern-Kunst A.-G., die vor etwa drei Vierteljahr gegründet wurde, ausgestellt, so handgearbeitete Humpen, Krüge, Platten, Schüsseln, Kassetten, Kästchen, Dosen, Kaffee- und Teebehälter und andere feine Gebrauchsware mehr.

Die Münchener Handwerkskunst G. m. b. H. repräsentiert mit einer sehr stattlichen Kollektion zweckverwandter Gegenstände; sie zeigt insbesondere sehr Schönes in Vasen, Platten, Zierschüsseln, Tabletts, Servicen, Tafelaufsätzen, Dosen und Kassetten verschiedener Ausführungen, sei es in Profilstücken, sei es in Treibtechnik oder Durchbruchsarbeit. Auch diese Firma geht nach Auffassung, Formgebung und Ausstattungen ihre eigenen Wege. Zahlreiches ist nach Entwürfen von A. B. Blenk angefertigt. Sehr apart und ansprechend in Ton und Auszier und im Gegensatz zu den meist vergoldeten Messinggegenständen vornehm-bescheiden wirkt eine Kassette in der bräunlich-violetten Anlaufnüance zu lange gelagerten gesilberten Celloidinpapiers; auf solchem

Grundton erhebt sich eine aus Hunderten von zierlichen hochgetriebenen Strichlein zusammengebaute Ornamentik in gut sich abhebendem hellen, aber dennoch etwas oxydiertem Silberton, eine messingversilberte Musterarbeit von altertümlichem Typ, die sich in jeder Goldschmiedeauslage sehen lassen könnte.

Von Franz Mayer sind Messingkunstarbeiten für mancherlei Zwecke zu sehen, insbesondere mittelgroße und kleinere Sachen, Humpen, Teller, Kassetten, Rauchservice, Spieltellerchen und Schalen, das alles fast durchgehends mit sehr zierlicher, dabei im Wesen einfacher, fast elementarer Schmückung ausgestattet, die aber im besten Einklang steht mit der Form des Gegenstandes und daher von bester Wirkung begleitet ist. Die Metallkunstwerkstätte Carl Bayer bringt ebenfalls in Gelbmetall gearbeitete Dekorations- und Gebrauchsgegenstände, wie Tabletten, Ziertellęr, Bonbonnieren, Dosen, Tellerchen in getriebener Arbeit, zum Teil auch in Ätzung, in Altmessington oder auch messing-vergoldet. Vom guten Geschmack dieser Firma zeugen auch noch Schalen und größere Platten mit Fonddamaszierungen von halbmatter Wirkung, mit denen Blankstellen kontrastieren, dann Leuchter in Empireformen u. a. m. Gegenstände ebensolcher Gebrauchszwecke läßt in gediegener kunstgewerblicher Messingausführung, meist nach Entwürfen von G. B. Runge und Willy Wenz gefertigt, die Gesellschaft für Gebrauchskunst m. b. H. im wesentlichen sehen. Eine Spezialität der Firma sind gegossene Figurenleuchter, die heute in den neuesten Sezessionsformen sehr in Mode und auch seitens anderer Messingkunstfirmen mit Vorliebe als Ausstellungsware erzeugt und in dem in Rede stehenden Ausstellungsraume Nr. 45 vor Augen gestellt sind, dann Tablette, Schalen in neuen, eigenartigen Formen.

H. Weber und A. Rucker führen Kupferschmiedearbeiten vor, auch ornamentale und kunstgewerbliche Arbeiten in anderen Metallen, besonders Beleuchtungskörper für Gas und elektrisches Licht, getriebene Figuren u. a. mehr. Hervorzuheben sind u. a. Stehlampen für elektrisches Licht und Laternen, weiter Dosen, Schalen, Vasen, Teller, schön getriebene Sachen und Profilarbeiten in Messing- und Bronzeton.

Die Gesellschaft für Gebrauchskunst m. b. H. erzeugt fast ausschließlich nach Entwürfen von G. B. Runge und Willy Wenz zumeist getriebenes und auch viel gegossenes Gelbmetall-Luxusgerät für den Gebrauch im Heim; besonders auswahlreich Leuchter, Girandolen in Guß, getriebene Platten, Schalen, Teller, Dosen, Gefäße mit gediegenen getriebenen oder mitunter auch gepunzten oder geätzten Schmückungen. Es sind zumal auch messingvergoldete Platten großen Durchmessers mit ausgestellt. Ein sehr schönes Gußstück ist eine fünfkerzige messingvergoldete Girandole, deren pyramidenförmiger Fuß einen aufrechten Ovalrahmen mit darin stehender Madonnafigur trägt, während außenseitlich und nach oben in symmetrischer Anordnung die fünf Wachskerzenträger dem profilierten Ovalrahmen entwachsen. Die erwähnten Hauskünstler der noch nicht seit Jahresfrist bestehenden Firma verstehen sich ersichtlich gut auf moderngroteske kunstgewerbliche Figurenplastik, insonderheit auf die Anwendung der menschlichen Figurenform zu Girandolenkörpern, die mitunter bis zur organischen Andeutung stilisiert und bis ins Vegetabil-Ornamentale und Stabil-Konstruktive gezogen wird. Bei gewissen dieser Stücke geht der künstlerische Wert allerdings bis auf den eines interessanten Versuchs zurück, selbst bis zur Fragwürdigkeit, aber trotz dieser recht unterschiedlichen Güte des mehrere Ausstellungsgestelle füllenden Sortimentes dieser Gesellschaft für Gebrauchskunst kommt der besichtigende Kunstgewerbler, der die Stilmode verfolgende Goldschmied hier nicht zu kurz.

Die Metallkunstwerkstätte Eugen Ehrenbeck zeigt allerlei Serviceplatten und komplette Service mit Samovar, Teekannen, Zuckerdosen, eine große Metallbowle von geschickter Komposition und Verschmelzung polygoner und gewölbter Form. Die Platten zeichnen sich durch abwechslungsreiche, getriebene Dekors und wie alle anderen Stücke durch schöne Formen aus; fallweise sind sie auch durch Punzarbeit oder im Wege der Ätzung geschmückt. Von Wilhelm & Co. sind Zier- und Prunkstücke von großen und apart ornamentierten Untersetzern, Tischplatten, Riesenbowlen, Jardinieren, Kassetten, Samovars für elektrische Anheizung, Tafelaufsätzen, Vasen, Ziertellern, extragroße Sektkühler für Klub- und Hotelgebrauch u. a. m. zur Stelle, meist in Gelbmetallausführungen von aparter Form und mit Schmückungen von sehr guter Wirkung, u. a. sehr hübsche Rokoko-Tabletts mit geätztem Fond und sehr geschmackvoller Zeichnung, Stehlampen, größere und kleinere Zierschalen usw. Eduard Steinicken, vormals Steinicken & Lohr, bringt seinerseits sehr Schönes in Platten, Dosen, Schatullen, Truhen, dazu Sektkühler, Kannen, Kübeln, Samovars, Rauchservicen, Girandolen in abwechslungsreicher Behandlung und anderen kunstgewerblichen Messingschmuck und Gebrauchsware für elegante Wohnräume.

Die Kunstwerkstätten für Raumausstattungs- und Luxusgegenstände in Bronze und Eisen Wilhelm Eichheim treten mit Laternen, mit Lüstern und anderen hängenden Beleuchtungskörpern hervor, die als Schmückung geschmackvolle ornamentale oder auch figürliche Durchbruchmotive aufweisen, auch mit schönen kunstgewerblichen Stehlampen aus Eisen oder Antikbronzeton. Getriebene Beschläge, Kamine und Heizkörper, Feuerböcke, Kerzenständer, in Bronzeblech getriebene Teller und Schüsseln fordern Beachtung, insonderheit ein kleinerer Hausaltar mit Stabat-mater-Gruppe in Triebarbeit.

Auch an einem zweiten Ausstellungsplatze dieser Halle gibt Wilhelm Eichheim treffliche Proben der wirklich hervorragenden Leistungsfähigkeit seiner Werkstätten für Kunstschmiede- und Metallarbeiten. Hauptsächlich interessieren hiervon Türklopfer figürlicher und ornamentaler Komposition in mustergültig reicher und schöner Eisenschmiedearbeit, so die Türschmuckplastik „Don Quichote" mit dem Ritter in voller Rüstung auf seiner Mähre innerhalb eines Ornamentkranzes und ein anderer Türklopfer „Eulenspiegel", Stücke, die sich mit den besten Eisenschmiedearbeiten aus früheren Epochen messen können.

Als Gast im Kreise der vom Bayerischen Kunstgewerbeverein zusammengefaßten zahlreichen Münchener und sonstigen bayerischen Aussteller handgearbeiteter Messing-Kunstgegenstände erscheint im gleichen Raum auch die Kunstwerkstätte Albert Reiß, Leipzig. In reichhaltiger und abwechslungsreicher Beschickung stellt diese Kunstwerkstätte den Besuchern der Ausstellung profilierte und getriebene Messingkunstgegenstände modernen Typs vor Augen, so Pokale und andere Stücke von hochstrebenden Zierformen, größere Altar-Kerzenständer in vollendeter ornamentaler, auf gute Formwirkung berechneter, kraftvoller Durcharbeitung, in virtuoser und doch präziser Treibplastik, dann eine Summe vollendet gearbeiteter formedler Schalen, Dosen, Kassetten, Truhen, Tafelaufsätze, Vasen, Platten, Schüsseln und Wandteller.

Gebrüder Wissel, Magdeburg, bieten eine sehr beachtenswerte Ausstellung in plastischen Zierstücken, Metallreliefs, Plaketten; ihre Wandschmuckteller mit figürlichen oder auch ornamentalen Motiven gehören zum Besten dieser Art; die Erzeugung, bei der zumeist alte Stilepochen und Vorbilder aus Museen verwertet erscheinen, erstreckt sich außer auf größere Prunkstücke auch auf mittelgroße und kleinere Artikel, wie Schmuckzwecken dienende Metallrosetten, Anhänger von schöner, fonddurchbrochener Ausführung mit freiem Auslauf oder mit Umrißabschluß in Kreisform usw. Die Firma erstellt in Gelbmetall und Bronze des weiteren imposante Kirchenkerzenleuchter für Altäre und Altarantritte mit kraftvoll wirkenden ornamentalen Schmückungen.

* * *

Gegen Ende Juni fand in München die Tagung des Verbandes Deutscher Kunstgewerbevereine mit Ausstellungsbesichtigung statt. Für die gesellige Unterhaltung bei der Tagungszusammenkunft war Goldschmied Theodor Heiden-München als Leiter tätig und erntete und verdiente vielen Dank. Die herzliche Begrüßungsrede hatte der Präsident des Bayerischen Kunstgewerbevereins, Ministerialdirektor Dr. Halm, gehalten, wofür der zweite Vorsitzende des Verbandes, ein Berliner Juwelier, den Dank aussprach. (Fortf. folgt.)

Die rechte Berufsauffassung

Der Beruf gehört unstreitig zu den wichtigsten und höchsten Dingen im menschlichen Leben. Ob man will oder nicht will, man muß ihn ernst nehmen. Denn mindestens die Hälfte unseres wachen Lebens widmen wir ihm, auf ihn sind unsere Gedanken fast den ganzen Tag über eingestellt. Von ihm hängt unser persönliches Glück und Unglück in höchstem Maße ab, und in seinem Banne liegt unser Familienleben wie schließlich selbst das Wohl und Wehe unsers ganzen Staates. Deshalb ist es nur natürlich, daß wir die rechte Stellung zu ihm zu gewinnen trachten, über ihn nachdenken, uns nach ihm richten und auf diese Weise selbst unsers Glückes Schmied zu werden suchen. Unser Beruf kann und wird uns zur reichen, unerschöpflichen Glücksquelle werden, wenn wir uns die rechte Berufsauffassung aneignen; er beeinträchtigt dagegen in hohem Maße unsere Daseinsfreude, wenn wir uns auf seine falsche Einschätzung festlegen.

Sehr häufig betrachtet der Mensch seinen Beruf von gänzlich falschen Gesichtspunkten aus oder er findet zum mindesten nicht den rechten Maßstab für die rechte Betonung seines Urteilens. Am oftesten kommt es wohl vor, daß der eigene Beruf nach rein materiellen Werten ins Auge gefaßt wird. Was bringt er an Geld und Gut ein? Welche Lebensweise ermöglicht er dem Träger und seiner Familie? Welche Aussichten bietet er für jetzt und später? Hand aufs Herz! Sind das nicht die Fragen, die oft ungebührlich, um nicht zu sagen fast ganz allein in den Vordergrund treten? Nun soll ja gewiß nicht bestritten werden, daß uns der Beruf den äußeren Gewinn abwerfen soll, daß uns dieser ja so nötig ist wie dem Auge das Licht und der Lunge die Luft; eben deswegen brauchte kaum ein Wort darüber verloren zu werden. Betont soll hier aber sein, daß es eine total falsche Berufsauffassung ist, wenn das Streben nach dem äußeren Erfolg unser Denken und Handeln fast allein und ungebührlich beherrscht, daß es eine Entwürdigung bedeutet, persönliche Berufsarbeit lediglich in den Dienst des Götzen Geld zu stellen. Es mag zunächst vielleicht sonderbar klingen, ist aber doch in tiefstem Grunde wahr, daß gute Arbeit nicht in der Hauptsache darauf ausgehen darf, klingenden Lohn zu erwerben, sondern daß wir nach dem Gelde trachten müssen, weil uns dieses hinwiederum erst in den Stand setzt, die gute Leistung hervorzubringen. Das ist ein Gedanke, dem viel zu wenig nachgegangen wird.

Geld und Ehre verlocken den Menschen am häufigsten auf Irrwege. So wird auch der Beruf oft aus Ehrfurcht falsch eingeschätzt. Leider haben sich die Menschen gewöhnt, die verschiedenen Berufe als mehr oder weniger ehrenvoll anzusehen,

statt sich zu bemühen, jede ehrliche Arbeit gleich hoch einzuschätzen. Wahrscheinlich wird sich die öffentliche Meinung in diesem Punkte wenig oder gar nicht ändern. Wir selber aber haben es in der Hand, dem Gespenst der äußeren Ehre nicht allzublind nachzujagen, unsern Beruf losgelöst auch von dieser äußeren Rücksicht zu betrachten. Wieviel Berufsarbeit mag wohl von den verschiedensten Menschen lediglich der äußeren Ehre wegen getan werden: Vielleicht nicht weniger als des klingenden Lohnes halber. Auch hier mag betont werden, daß die Rücksicht auf das Urteil der Menge durchaus verständlich und auch berechtigt ist, aber es darf wie die Neigung zum Gelde durchaus nicht unsere Berufsauffassung bestimmen. Denn in beiden Fällen ist es nicht der Beruf selbst, der uns ausschlaggebend beeinflußt, sondern ein äußeres Moment, etwas außer ihm Liegendes. Dadurch aber wird der Beruf degradiert, herabgewürdigt zu einem bloßen Handel, zu einem Geschäft, zu einem gänzlich verkannten Mittel.

Alles, was imstande ist, die Berufsauffassung so zu veräußerlichen, wie eben die Sucht nach Reichtum, Ehrgeiz, vielleicht auch Familienrücksichten, Tradition, Gewohnheit, Standesinteressen, blinder Zufall, das sollte schon bei der Berufswahl sehr ernstlich betrachtet und kritisch ins Auge gefaßt werden. Wenn die Jugend in eine falsche Berufsanschauung hineinwächst, dann haben die Erwachsenen einen großen Teil der Schuld daran. Denn häufig sprechen sie in einem solchen Geiste und Tone von den verschiedenen Berufen, daß ihre Meinungen von der Jugend ohne weiteres Nachdenken übernommen und zu den eigenen gemacht werden. Die Gefahr der Veräußerlichung eines jeden Berufs lauert einem jeden Menschen auf Schritt und Tritt, tagtäglich muß er sich ihrer zu erwehren suchen; daher ist es wahrhaftig nicht nötig, dem jungen Menschen diese Gefahren zu verschleiern oder sie ihm gar als etwas Erstrebenswertes hinzustellen.

Die wahre Berufsauffassung führt statt zur Veräußerlichung zu einer Verinnerlichung der Arbeit; ihr ist es in erster Linie nur um die Arbeit selber, um die tatsächliche Leistung, um den tätigen Menschen zu tun. Die gute Berufsarbeit wird aus Liebe zur Sache getan. In jedem gesunden, normalen Menschenherzen wohnt der starke, emporquellende Drang nach Betätigung. Wie es den Künstler ruhelos forttreibt, wie er die in seinem Herzen lebende Idee verwirklichen muß, so lebt in jedem Menschen eine gewisse Schöpfermacht, die zur Tat treibt. In der Berufsarbeit kann und soll sich dieser Trieb auswirken. Da kann der Mensch im innersten Herzen spüren, was „er erschafft mit seiner Hand". Diese Tätigkeit aus dem Inneren heraus ist keine mühselige harte Arbeit, sondern sie bedeutet ihm Freude, das Werden des Werkes ist das höchste Glücksgefühl. Wo die Berufsarbeit veräußerlicht wird, da bedeutet sie in der Regel drückende Fron, Mühsal, schwere Last. Wenn sie aber aus der Persönlichkeit quillt, dann ist sie Freude, höchste Lebensweihe. Wenn der Mensch aus dem Paradiese vertrieben und zur Arbeit verurteilt wurde, da hat ihm die mitleidige Gottheit den mächtigen, beglückenden Schaffenstrieb in die Brust gelegt und ihm damit ein neues Paradies geschenkt.

Wer aus Liebe zur Sache arbeitet, wer die Schöpferfreude am Werk empfindet, wird auch stets bestrebt sein, die beste Leistung hervorzubringen. Wenn heute so manche Pfuscherarbeit getan wird, wenn es in den verschiedensten Berufen so manche gibt, die nichts Ordentliches leisten, dann liegt das in erster Linie daran, daß den Betreffenden die Arbeit nicht zur Freude wird, daß es nicht übermächtig aus ihrem Innern emporquillt und von selber zur guten Arbeit nötigt. Wohl kann durch manchen äußeren Zwang nachgeholfen werden; es muß das in vielen Fällen sogar geschehen, aber nur darum, weil eben der wertvolle innere Antrieb fehlt, der zur freiwilligen höchsten Kraftanstrengung und zur Freude an der wirklich guten Leistung treibt.

Nicht in allen Herzen ist der Drang zum Schaffen, die Freude am Werk gleich stark, nicht alle stehen leider in einem Beruf, der ihrer Neigung und Begabung entspricht. Das ist dann mit die größte Tragik im Menschenleben, aber selbst das darf nicht hindern, sich die rechte Berufsauffassung anzueignen. Wer einen ungeliebten Beruf treiben muß, nun der muß sich eben zu alledem zwingen, was andere freiwillig und mit Lust tun. Es ist bei weitem immer noch das Klügste, sich in die gegebenen Umstände zu schicken und aus ihnen das Beste zu gewinnen. Wo die Begabung mangelhaft ist, da muß eben der Fleiß um so gründlicher sein, und seine Erfolge grenzen oft ans Wunderbare. Und die Freude über das, was man durch eignen Kampf, vielleicht sogar gegen seine Natur errungen hat, die ist wahrlich auch nicht gering anzuschlagen, und sie wird auch in bestem Sinne unserer Berufsarbeit befruchtend zugute kommen.

Die rechte Berufsauffassung hat nicht nur die eigene Persönlichkeit im Sinne, sondern nimmt auch Rücksicht auf die anderen. Zunächst auf die eigenen Berufsgenossen. Unendlich stark ist die Macht des Beispiels, in gutem wie in schlechtem Sinne. Der rechte Berufsarbeiter wird, ohne daß er es selber viel merkt, zum Muster, zum Vorbilde. Andere sehen auf ihn, nehmen sich an ihm unwillkürlich ein Beispiel, ahmen ihm nach, gewinnen durch ihn und stecken dann ihrerseits auch wieder andere an. Es ist, wenn auch mathematisch nicht nachweisbar, gewiß, daß von dem tüchtigen Menschen eine gute Kraft ausgeht, die überall neue Kräfte weckt und in die Tat umsetzt.

Von der rechten Berufsauffassung wird auch unser Familienleben in wohltätigster Weise berührt.

Dabei ist nicht nur daran zu denken, daß uns der Beruf überhaupt erst den Bestand der Familie ermöglicht, ihr des Leibes Nahrung und Notdurft beschafft und darüber hinaus jede Art Behagen, einen gewissen Luxus, sondern aus der Familie ziehen wir auch umgekehrt wieder die starken Kräfte, die wir zur Erfüllung unseres Berufs bedürfen. Am Beruf nimmt der ganze Familienkreis teil, er drängt das Denken und Fühlen aller Glieder in eine bestimmte Richtung, und er schweißt sie alle zu einer besonderen Einheit zusammen, in der jeder einzelne am andern Stärkung, Halt und Trost findet. Die Familie befruchtet so den Beruf, umgekehrt der Beruf aber auch das Familienleben.

Die rechte Berufsauffassung nimmt aber auch Rücksicht auf den weitesten menschlichen Gemeinschaftskreis, den Staat. Jeder Körper kann nur gut bestehen, wenn seine Zellen in Ordnung sind, der Staat nur, wenn jeder Bürger seine Pflicht tut. Selbst entgegen den eigenen Wünschen muß daher der einzelne überlegen, was dem Staate frommt, ihm willig tun und geben, was des Staates ist. Dazu gehört aber ein starkes soziales Empfinden, ein tiefer Gemeinsinn, unter Umständen weite Selbstentäußerung, ein klarer Blick für die Bedürfnisse des Ganzen. Heute sind diese Erwägungen mehr als je am Platze. Denn heute bilden wir eine einzige große Notgemeinschaft. Heute sollte jeder mit dem anderen fühlen. Aus der Not aber werden wir um so besser herauskommen, wenn der einzelne nicht nur egoistisch an sich denkt, sondern die Gemeinschaft im Auge behält. In der Beziehung sind wir leider sehr tief gesunken, so tief, daß vielfach das Gefühl für die Pflicht zum sozialen Handeln überhaupt verlorengegangen ist. In diesem Punkte muß unsere Berufsauffassung zu allererst in bezug auf den Staat eine bessere werden.

Jedenfalls sollte ein jeder versuchen, seinen Beruf zu einem wahren Jungbrunnen zu machen, aus dem er täglich neu gestärkt hervorgeht. Das wird aber nur dann möglich sein, wenn die rechte Berufsauffassung vorhanden ist. Für heute aber besteht die Hauptgefahr darin, daß wir unseren Beruf zu sehr veräußerlichen und daher auch zu einer Zersplitterung und Veräußerlichung unseres Lebens gelangen. Wir brauchen in unserer Berufsarbeit mehr Verinnerlichung; die Arbeit selbst muß mehr die Hauptrolle in unserem Fühlen und Denken spielen. Arbeitsfreude und Arbeitspflicht müssen die starken Antriebe werden. Das aber sollte uns Deutschen doch nicht allzuschwer fallen, da wir unserm besten und tiefsten Wesen nach dafür, für die Arbeit an sich, geschaffen sind, wie schon jenes bekannte Wort es sagt: „Deutsch sein, heißt eine Sache um ihrer selbst willen tun!" P. Hoche

Auftakt zur Leipziger Herbstmesse

Mit dem Erscheinen der vorliegenden Nummer nimmt die Leipziger Herbstmesse ihren Anfang und beginnt das Rätselraten: Wie wird die Messe verlaufen? Nun, das eine ist sicher: Die Messe steht noch immer im Zeichen der Hochkonjunktur, wenn nicht in letzter Stunde einschneidende politische Ereignisse eintreten sollten.

Die Messe wird hinsichtlich der Beschickung hinter ihren letzten Vorgängerinnen nicht zurückstehen. Im Gegenteil. Das Angebot wird in allen Branchen wieder ein sehr großes sein. Wenn auch eine Reihe von Ausstellern diesmal der Messe fernbleiben wird, weil sie auf lange Zeit hinaus voll beschäftigt sind, so haben sich andererseits verschiedene Firmen zur erstmaligen Beschickung der Messe angemeldet. Die Gesamtziffer der Aussteller wird also die der letzten Messe noch um etwas übersteigen. Die Messe selbst wird demnach an Vielseitigkeit und Reichhaltigkeit kaum zu wünschen übrig lassen. Einzelne Zweige werden sich in größerer Vollständigkeit als bisher präsentieren. Nach alledem wird der Wettbewerb auf der heurigen Herbstmesse sich überaus lebhaft gestalten. Ebenso wird mit einer sehr großen Frequenzziffer der Einkäufer gerechnet. Hierfür sprechen schon die überaus zahlreichen Anmeldungen von „Meßfremden". Die Hotels sind seit geraumer Zeit für die Messe voll besetzt, und das Meßamt hat alle Hände voll zu tun, die Nachfrage nach Privatwohnungen zu befriedigen. Mangel an Wohnungen besteht übrigens nicht mehr, da die Leipziger Einwohnerschaft jetzt in ausreichender Menge Zimmer für Meßvermietung zur Verfügung stellt. Es braucht also niemand Sorge wegen Unterkunft während der Messe in Leipzig zu haben, auch nicht, wenn er seine Absicht zum Meßbesuch erst im letzten Moment fassen sollte.

Das Ausland dürfte wieder ein stattliches Einkäuferkontingent stellen. Hierfür spricht schon der Umstand, daß in diesem Sommer außergewöhnlich viel Ausländer in deutschen Bädern weilen und sie werden, soweit es sich um Kaufleute handelt, sicher im Anschluß an ihre Badereise einen Abstecher nach der Leipziger Messe machen. Auch sonst dürfte der Valutastand für zahlreiche ausländische Interessenten Anlaß zu einem Besuch der Messe in Leipzig sein. Was nun die Inlandkundschaft anbelangt, so ist es allerdings noch ungewiß, ob diese in großen Massen diesmal nach Leipzig zur Messe kommen werden. Bei den immerhin hohen Reisespesen dürfte vielleicht mancher sich von dem Besuch der Leipziger Herbstmesse abhalten lassen. Andererseits sollte es sich gerade jetzt jeder Kaufmann angelegen sein lassen, wenn irgend möglich, nach Leipzig zur Messe zu gehen. Bietet diese doch eine willkommene Gelegenheit, in den jeweiligen Fachkreisen sich über die Marktlage und der voraussichtlichen Gestaltung

der Absatzverhältnisse in den kommenden Monaten zu unterrichten. Und schließlich gilt es doch für viele auf der Leipziger Herbstmesse die Vorbereitungen für das kommende Weihnachtsgeschäft zu treffen. Wo könnte man auch besser Ausschau halten nach zugkräftigen Neuheiten, bzw. „Schlagern" als hier? Freilich, wer etwa glaubt, auf der Messe „billig" einkaufen zu können, wird enttäuscht sein.

Über das geschäftliche Ergebnis der Messe eine Prognose zu stellen, ist ungemein schwer. Das Ausland wird wahrscheinlich gute Kauflust an den Tag legen, um sich deutsche Ware zu sichern, bevor sie sich weiter verteuert. Die Klausel „Fakturierung in Auslandswährung" wird allerdings den Warenhunger etwas dämpfen; andererseits bietet die Valutadifferenz noch immer genug Anreiz für den Ausländer, deutsche Ware zu bestellen. Die deutsche Kundschaft wird im allgemeinen mit Rücksicht auf die hohe Preislage aller Artikel vorsichtig disponieren. Zudem befürchtet man allgemein, daß bei der enormen Verteuerung der Lebensmittel der Konsum von Luxus- und Gebrauchsgegenständen, die nicht zum täglichen Bedarf gehören, in den kommenden Monaten merklich nachlassen wird. Nach alledem darf man erwarten, daß der Wettbewerb ein verschärfter sein wird, namentlich seitens der kleineren Fabriken, da jeder möglichst viel neue Aufträge mit nach Haus nehmen möchte.

Die Vorbereitungen lassen eine glatte Abwicklung des voraussichtlich lebhaften Meßverkehrs erwarten. Hoffentlich erweisen sich nicht diesmal wieder Streiks als Störenfriede.

21. Verbandstag des Reichs-Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Koburg

vom 14. bis 17. August 1922

Nachdem sich Vorstand und Ausschußmitglieder Montag Vormittag zu verschiedenen Sitzungen zusammengefunden hatten, fand am Abend eine gemütliche Zusammenkunft der Verbandstagsteilnehmer im Speisesaal des Hotels zur Goldenen Traube statt, deren Verlauf dem Gelingen des Verbandstages ein günstiges Horoskop stellte.

Dienstag Vormittag wurde nach vorausgegangener Generalversammlung der Mitglieder der Einbruchkasse für das Edelmetallgewerbe der Verbandstag durch den zweiten Vorsitzenden des Verbandes, Herrn Dr. Fuchs, eröffnet. Er begrüßt die Festversammlung, insbesondere Herrn Oberbürgermeister Hirschfeld, Herrn Stadtrat Feyler als Vorsitzenden der Handwerkskammer, die Vertreter des Grossistenverbandes, der Arbeitgeberverbände Schwäb. Gmünd und Hanau, die Herren von der Presse und die Fachpresse. Verschiedene Begrüßungsschreiben von der Jugosi, den Wiener Kollegen, den schweizerischen Goldschmieden beweisen das wachsende Interesse an unserer Arbeit. Gerade unser Gewerbe bedarf aller Anstrengung, um sich zu halten, denn der überaus rege Geschäftsgang ist nur Schein. Es verringern sich die Lager und eine wachsende Verarmung greift Platz, die auch schon dadurch Ausdruck findet, daß der Halbedelstein den Edelstein verdrängt hat. Aber nicht allein die Markentwertung, sondern auch die verschiedenen Abgaben, wie Luxussteuer usw., wirken hemmend auf den Geschäftsgang und schon fehlt das Kapital. Es wird die Zeit kommen, da das Ausland kein Interesse mehr an dem Armenhaus Deutschland hat. Um allen diesen Gefahren zu begegnen, ist ein Zusammenschluß aller Verbände notwendig. Die Freude an dem Aufbau unseres Vaterlandes darf uns nicht verkümmert werden, und Gewerbefleiß, Kunst und Handel dürfen nicht zu Grunde gehen.

Hierauf ergreift Herr Oberbürgermeister Hirschfeld-Koburg, das Wort zu einer Begrüßungsansprache, in welcher er betont, daß es ihm zu besonderer Ehre gereiche, das vornehmste Kunstgewerbe in den Mauern Koburgs willkommen zu heißen. Auch er stellt die Frage, ob es unserem Gewerbe bei all den vielen Hemmungen möglich sein werde, stand zu halten, oder wird es untergehen wie in dem 17. Jahrhundert. Aber schließlich drückt er doch seine Zuversicht aus, daß es deutscher Tatkraft, deutschem Unternehmertum, deutschem Geist und deutscher Arbeit gelingen wird, sich durchzusetzen.

Stadtrat Feyler, Vorsitzender der Handwerkskammer, findet ebenfalls herzliche Worte der Begrüßung und weist darauf hin, daß es wichtig ist, die ganze Geschäftslage auf einem Verbandstag zu kennzeichnen. Wir haben alle mit der Geldentwertung zu kämpfen, und es tritt eine Verarmung unseres gesamten Handwerkes ein. Von den früheren Lagerbeständen fehlt viel, und ein Gewinn ist nur scheinbar vorhanden.

Kollege Leindorf, als Vorsitzender der Koburger Innung, begrüßt die Versammlung im Namen der Koburger Fachgenossen.

Dr. Fuchs-Stuttgart bringt der Firma Wilh. Müller-Berlin zu dem in diesem Jahr stattgehabten 75 jährigen Bestehen die herzlichsten Glückwünsche dar und überreichte Herrn Oscar Müller im Namen des Verbandes eine Plakette.

Oscar Müller dankt im Namen seiner Firma und versichert den Verband auch weiterhin seines regsten Interesses und seiner unwandelbaren Liebe. Ferner überbringt er namens des Grossistenverbandes die herzlichsten Grüße, ebenso im Namen des gesamten Zentralausschusses zur Pflege deutscher Schmuckkultur. Er fordert die Versammlung auf, diese Bestrebung durch reiche Gaben zu unterstützen, da es doch sowohl im Interesse der Grossisten und Fabrikanten wie auch in dem des Einzelhändlers liege.

Rossum de Schattel überbringt die Grüße seiner holländischen Kollegen und die besten Wünsche für das deutsche Vaterland. Er gibt die Versicherung, daß die Holländer Deutschland viel danken und ist überzeugt, daß dank des deutschen Fleißes der deutsche Aar wieder seine Flügel rühren wird. Auch in den neutralen Ländern ist die Geschäftslage nicht günstig, dies sollte den Deutschen ein Trost sein. Mit dem Wunsche, daß dieser Verbandstag beitragen möge zum Blühen und Gedeihen Deutschlands, gibt er der Hoffnung Ausdruck, daß sich alle europäischen Länder zu gemeinsamer Arbeit zusammenfinden möchten.

Dr. Fuchs nimmt noch Veranlassung, Herrn Rossum de Schattel als Vertreter der holländischen Kollegen zu begrüßen und hofft mit demselben, daß es gelingen möge, die Goldschmiede ganz Europas zusammenzuschließen.

Nach diesem allgemeinen Begrüßungsakt wurde die Hauptversammlung eröffnet.

Dr. Fuchs: Bevor wir in die Verhandlungen eintreten, möchte ich derer gedenken, die abgerufen sind. Es ist dies in erster Linie unser langjähriger Vorsitzender, Rud. Menzel, und einer der Gründer unseres Verbandes, der Herausgeber der „Deutschen Goldschmiedezeitung" Wilhelm Diebener-Leipzig. Sodann habe ich die erfreuliche Mitteilung zu machen, daß wir Herrn Schmidt anläßlich seines 70. Geburtstages zum Ehrenmitglied ernannt haben.

Syndikus Altmann gibt den Kassenbericht, woran sich eine lebhafte Aussprache über verschiedene innere Angelegenheiten schließt.

Die Versammlung wendet sich dann gegen die unreellen Geschäfte, vor allem gegen die Goldaufkäufer, und Kommerzienrat Merklein-Nürnberg regt an, daß auf die Fabrikanten und Grossisten eingewirkt werden möge, diese unreellen Geschäfte nicht zu unterstützen.

Quedlinburg stellt einen Antrag auf sorgfältige Ausbildung der Lehrlinge.

Köppen-Berlin warnt vor dem Profitwahnsinn bei Reparaturen und gibt ein Beispiel aus der Praxis, wonach für Reparatur eines Bleistiftes von der Fabrik 50 Mark verlangt wurde, die er dann in 7 Minuten ausführte. In welchen Ruf kann dann ein Geschäft kommen.

Dr. Fuchs findet die Erklärung dafür, daß die Fabrikanten in Pforzheim sich auf Dollar-, Gulden- und Frankenwährung eingestellt haben, dagegen müsse ganz energisch Front gemacht werden.

Oscar Müller macht darauf aufmerksam, daß die Fabrikanten Reparaturen überhaupt nicht mehr gern ausführen, da diese Arbeiten nicht mehr für die hohen Löhne geeignet sind.

Kommerzienrat Merklein bemängelt die lange Lieferungsdauer der Fabrikanten, besonders in Rücksicht auf die freibleibenden Preise. Vielfach werde die Ablieferung mit Absicht verzögert, um bei der steigenden Konjunktur einen möglichst hohen Preis zu erzielen.

Höfer regt an, der Klausel „freibleibend" aus dem Wege zu gehen durch sofortige Bezahlung der Ware durch Scheck bei der Bestellung.

Dr. Fuchs ist der Ansicht, daß dies ein gangbarer Weg sei.

Meyer-Bremen wünscht eine reinliche Scheidung zwischen Uhrmacher und Juwelier.

Dr. Fuchs erwidert, daß dies bereits im vorigen Jahr auf dem Verbandstag in Karlsruhe geschehen ist nach dem Grundsatz, daß derjenige, welcher vorwiegend Uhren führe, Uhrmacher sei, während derjenige, welcher mehr Goldwaren habe, den Juwelieren zuzuzählen ist. Zudem sei die Scheidung sehr schwierig, da mancher Uhrmacher auch gelernter Goldschmied ist. Er erbittet Vorschläge aus der Versammlung.

Kommerzienrat Merklein hält es für besser, einen Uhrmacher, welcher viel Goldwaren führt, bei uns zu behalten als abzustoßen. Er wird dann die Preise der Innung halten.

Heiden weist darauf hin, daß die Unterverbände ja die Entscheidung selbst treffen können, wer in den Verband aufzunehmen sei oder nicht.

Zu dem Antrag Nürnberg „Werbung neuer Mitglieder" entwickelt sich eine lebhafte Debatte über die einzuschlagenden Wege. Als am aussichtsreichsten wird die persönliche Werbung durch die seitherigen Mitglieder empfohlen, was durch den Vorstand lebhaft unterstützt wird.

Auf die Anregung, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, ein Gesetz zu erlassen, daß alle Berufsgenossen ein Ganzes bilden müssen, erklärt Herr Altmann, daß eine Novelle zur Gewerbeordnung in Vorbereitung sei.

Zur Erlangung eines neuen Signums und einer neuen Mitgliedskarte wurde beschlossen, ein Preisausschreiben zu veranstalten.

Es entspinnt sich sodann eine eingehende Aussprache über Tarifverhandlungen.

Hierauf wird zur Neuwahl des Vorstandes geschritten.

Dr. Fuchs: Es gilt für den verstorbenen Vorsitzenden Menzel einen neuen ersten Vorsitzenden zu wählen und wird Wilm in Vorschlag gebracht. Derselbe wird gewählt und nimmt die Wahl an. Für das satzungsgemäß ausscheidende Ausschußmitglied Schmidt wird Hülse in Berlin gewählt, während die Zusammensetzung des übrigen Vorstandes die gleiche wie bisher bleibt.

Altmann-Berlin hält sodann ein Referat über die Schaufensterversicherung und ein zweites über Valorenversicherung. Hieran anschließend entwickelt sich eine rege Debatte, und seitens des Referenten wird über alle aufgeworfenen Fragen erschöpfende Auskunft erteilt.

Auf diese beiden Referate werden wir noch ausführlich zurückkommen.

* * *

Es war von jeher bei den Tagungen der Goldschmiede Brauch und Sitte, daß nach des Tages Kämpfen die Geselligkeit zu ihrem vollen Rechte kam, und an dieser Überlieferung wurde auch in Koburg festgehalten. Die Teilnehmer versammelten sich daher am Dienstag, dem 15. August, abends 8 Uhr im Hofbräuhaus zu einem Festessen mit Künstlerprogramm. Nach dem Essen, das durch die üblichen Reden gewürzt wurde, kamen die vorgesehenen Darbietungen zur Abwicklung und das reiche Programm verdient die weitgehendste Anerkennung. Koburg hat seinen Ruf als kunstliebende Stadt aufs glänzendste bewährt. Die Gesangsdarbietungen und musikalischen Leistungen der Mitglieder des Landestheaters waren über alles Lob erhaben, und trotz der Länge des Programms folgte die Versammlung den Darbietungen bis zum Schlusse mit atemloser und gesteigerter Spannung. Neben den Veranstaltern gebührt den Koburger Künstlern der aufrichtigste Dank der Goldschmiede.

Wer aber da glauben wollte, daß mit der Abwicklung des Programms sich der Festabend dem Ende zu neigen würde, hatte nicht mit der Seßhaftigkeit unserer Goldschmiede gerechnet, und die Koburger Kollegen werden sich über die Trinkfreudigkeit und Trunkfestigkeit ihrer Gäste gewundert haben, als in vorgerückter Stunde ein köstliches Koburger Hofbräu verzapft wurde. Die Fidelitas hatte noch immer nicht den Kulminationspunkt erreicht, und aus den Reihen der Gäste gelangte noch mancher humoristische Vortrag zu Gehör. Vor allem sei des Gold- und Reimschmiedes Reimers gedacht, der in schlagfertiger und geistreicher Weise sich als Improvisator entpuppte. Wer könnte aber alle die nennen, welche zur Verschönerung des Abends beigetragen haben, ihnen allen gebührt Dank dafür, da sie die Teilnehmer für einige Stunden die drohenden Sorgen des Alltags vergessen ließen.

Daß bei der harmlosen freudigen Stimmung ein Tänzchen nicht fehlte, ist wohl selbstverständlich. Aber einer Fachgenossin sei noch besonders gedacht, und wir glauben dies am würdigsten zu tun, wenn wir den Wortlaut der Ansprache veröffentlichen, welche Frau Holz aus Greifswald in Pommern in vorgerückter Morgenstunde an die fidele Versammlung hielt. Die launische und humorvolle Ansprache lautete:

„Es ist zwar nicht gang und gäbe, daß eine Dame das Wort ergreift, aber in der jetzigen Zeit, wo im allgemeinen eine gewisse Freiheit und Gleichheit herrscht, will ich es wagen und bitte um eine milde Beurteilung. Es ist das erste Mal, daß ich einen Goldschmiede-Verbandstag besuche, und ich bin meinem Manne von Herzen dankbar, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, unsern Goldschmieden etwas tiefer ins Herz schauen zu dürfen. Ich muß einmal in meine Jugendzeit zurückgreifen. Als ich meine Familie vor die Tatsache stellte, daß ich eine Goldschmiedefrau werden wollte, stieß ich auf heftigen Widerstand. Um Gottes Willen! hieß es von allen Seiten, ein Goldschmied soll es sein, einer von dieser leichten Sorte! Aber gegen die Liebe ist bekanntlich kein Kraut gewachsen, und die Praxis hat bewiesen, daß das Risiko nicht zu groß gewesen war. Vielleicht ist auch ein gewisser Leichtsinn, oder besser gesagt ein leichter Sinn, womit die Boraxbrüder größtenteils behaftet sind, mit nichten ein Laster, sondern ein Segen, der ihrem Tun und Lassen die Schwungkraft gibt, die man so nötig zum Leben braucht. Welch heil'ger Ernst ihnen aber inne wohnt und sie immer wieder im Gleichgewicht hält, beweisen die vielen, lieben Worte, die wir hier hörten. Wie leichtsinnig sie sein können und wir Frauen mit ihnen, dies beweist die frühe Morgenstunde, und ehe wir auseinandergehen, bitte ich die noch anwesenden Damen, den göttlichen Leichtsinn unsrer lieben Männer hochleben zu lassen. Bleibt weiterhin so, wie ihr seid und behaltet uns lieb! Guten Morgen!"

(Weiterer Bericht folgt)

Stand der französischen Zollgesetzgebung

Der holländische Generalkonsul in Paris hat vor kurzem seiner Regierung einen bemerkenswerten Bericht über die seltsame Entwickelung der französischen Zollgesetzgebung in neuester Zeit erstattet. Diese Ausführungen sind zwar in erster Linie für die holländischen Interessenten geschrieben, sie enthalten aber auch manche Einzelheiten, welche für deutsche Handelskreise von Wichtigkeit sind. Sie seien daher nachstehend im Auszuge wiedergegeben:

Der französische Zolltarif hat im Laufe des Jahres 1921 für zahlreiche Waren wiederum erhebliche Erhöhungen der Belastung erfahren, und zwar in der Weise, daß die im Jahre 1919 eingeführten Zollkoeffizienten (mit denen die ursprünglichen Tarifsätze zu multiplizieren sind) weiter gesteigert wurden; die Grundzollsätze, die aus dem Jahre 1910 datieren, sind dabei unverändert geblieben.

Die jetzt geltenden Tarifsätze sind in der Hauptsache Gewichtszölle; im letztvergangenen Jahre ist indessen für eine Reihe von Waren die Wertverzollung eingeführt worden. Wegen ihrer gewaltigen Höhe bilden sie zunächst jedenfalls eine scharfe Waffe in der Hand Frankreichs, zumal die Sätze des Generaltarifs — diese kommen u. a. für deutsche Warenherkünfte in Betracht — viermal so hoch sind wie die Sätze des Minimaltarifs. Frankreich steht also an und für sich wohlgerüstet da, wenn es zu Handelsvertragsverhandlungen mit anderen Ländern kommen sollte. (Es vergißt aber darüber, daß andere Länder mit Leichtigkeit mit entsprechenden Gegenmaßnahmen antworten und dadurch auch den französischen Ausfuhrhandel wesentlich erschweren, ja sogar im Bedarfsfalle völlig unterbinden können. Die Kirche muß eben im Dorf bleiben! Die Schriftleitung.)

Dazu sind die durch die Zollkoeffizienten erhöhten Tarifsätze nicht einmal die einzige Belastung; die französische Zollgesetzgebung sieht außerdem noch Zuschläge (surtaxe) vor, die auf Grund eines einfachen Regierungsdekrets zur Anwendung kommen können. Beispielsweise zurzeit Spanien gegenüber, mit dem sich Frankreich seit Dezember 1921 im Zollkriege befindet. Diese Zuschläge variieren zwischen 10 und 80 Prozent des Warenwertes.

Doch dies ist nicht alles: eine dritte Maßnahme schreibt vor, daß die Zölle (bei der Einfuhr aus Spanien) um die Ziffer zu erhöhen sind, die der Entwertung des Franken gegenüber der Peseta entspricht.

Diejenigen Firmen, welche nach Frankreich exportieren, können zudem noch weiter überrascht werden durch ein jederzeit mögliches Regierungsdekret, durch das die jetzigen Zollkoeffizienten noch höher gesteigert werden, wozu vor dem Kriege ein besonderes Gesetz erforderlich war.

Wir sehen also hieraus, daß die Schutzzollbestrebungen in Frankreich gegenwärtig gar wunderliche Blüten treiben, in schärferer Weise kaum noch gehandhabt werden können. Ob auch zum Besten ihres Landes?

Über die Rigorosität und Unstetigkeit haben — so fährt der Konsul fort — bereits die Handelskammern in Lyon und in Straßburg ihre Bedenken geäußert. Vergebens. Im Gegenteil fordern die Glas-, die Papier-, die Metallindustriellen Frankreichs einen weiteren Ausbau der Schutzzollgesetzgebung. Besonders ungünstig wirkt natürlich die Erhöhung der Wertzölle auf Warenherkünfte aus Ländern mit hochwertiger Valuta, was namentlich bei Ländern wie England und Amerika gar leicht Repressalien auslösen kann, obgleich gerade diese kapitalkräftigen Länder Frankreichs beste Kunden sein müßten.

Der eingangs genannte Konsul macht ferner in seinem Bericht aufmerksam auf die sogenannte Surtaxe d'entrepôt und die Surtaxe d'origine, eine Abgabe, die bekanntlich von Waren erhoben wird, die in Frankreich nicht direkt aus dem Ursprungslande eingeführt werden, sondern erst nach Überladung in einem anderen Lande Europas. Diese Belastung beträgt für die Mehrzahl der überseeischen Einfuhrartikel 3,60 Franken für 100 kg; auf Waren, die für Elsaß-Lothringen bestimmt sind, findet sie keine Anwendung.

Warenmarken. Hinsichtlich der Marken für Waren, die nach Frankreich eingeführt werden, macht der holländische Konsul noch folgende, auch für deutsche Kreise bemerkenswerte Ausführungen: Waren können nach dem geltenden Zolltarifgesetz vom Jahre 1892 mit oder auch ohne Marken eingeführt werden; tragen sie aber Marken, dann muß der Exporteur darauf achten, daß diese Marken oder Aufschriften nicht den ungerechten Verdacht aufkommen lassen, die eingehenden Waren seien französischen Ursprungs. In Fällen, wo ein solcher Verdacht aufkommen kann, müssen sie begleitet sein beispielsweise von der französischen Aufschrift „importé de Hollande" oder „fabriqué en Hollande"; das Wort „Hollande" allein ist nicht ausreichend.

Das Aufkommen eines ungerechten Verdachtes ist ein dehnbarer Begriff, namentlich für die französische Zollverwaltung, wie dies der Fall mit den Faberbleistiften dargetan hat. Diese Frage hat mehrere Phasen durchlaufen und ist erst im vergangenen Jahr endgültig entschieden worden: die Faberbleistifte wurden vor dem Kriege nach Frankreich eingeführt allein mit der Fabrikmarke „Johann Faber" versehen; sie blieben lange Zeit von der Zollverwaltung unbeanstandet, die annahm, daß diese Bezeichnung die Vermutung, es handle sich um französische Ware, nicht aufkommen lasse. Das französische Finanzministerium und die französische Konkurrenzgesellschaft dachten hierüber aber anders, und das Gericht hat ihnen Recht gegeben: Faber besaß nämlich eine Fabrik in Frankreich, und das Gericht ging bei seinem Urteil von der Annahme aus, das kaufende Publikum würde in den Glauben versetzt, Bleistifte aus dieser Fabrik zu erwerben.

Von dieser Auffassung der Rechtsprechung ausgehend, hat die französische Zollverwaltung es für ausländische Firmen, die in Frankreich eine Filiale (selbst wenn es kein Fabrikbetrieb ist) unterhalten und die in französischen Handelsadreßbüchern die Adresse jener Filiale bekanntgeben, als für nicht zulässig erklärt, den Firmennamen ihren Erzeugnissen aufzudrucken. Die Öffentlichkeit könnte, so lautet die eigenartige Begründung, infolge dieser Reklame in den Adreßbüchern usw. in den Glauben versetzt werden, ein französisches Haus vor sich zu haben. Der ausländische Fabrikant ist also durch diese Maßnahmen der Zollverwaltung gezwungen, eine Erläuterung auf seinen Erzeugnissen anzubringen durch Abdruck von „importé de . . ." oder „fabriqué en . . . ." Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung ziehen empfindliche Geldstrafen nach sich. Eine solche Bestrafung konnte bei einem holländischen Exporteur, der letzthin hiergegen verstieß, nur mit Mühe auf einen Betrag von 500 Franken ermäßigt werden.

Einfuhr von Wertsendungen mittels Briefes. Hierüber macht der holländische Generalkonsul die folgenden beachtenswerten Ausführungen: Zollpflichtige Waren dürfen laut Bestimmung der Postkonvention von Madrid im Jahre 1920 nicht in Briefen versandt werden. Diese Bestimmung hatte bei Ausfuhrsendungen nach Frankreich in früheren Zeiten nur dann Bedeutung, wenn eine Ware nach dem geltenden Tarif zollpflichtig war. Aber neben diesem gewöhnlichen Zolltarif sind neuerdings zwei weitere Steuern zu beachten, die auf die Wareneinfuhr einwirken, nämlich die Luxussteuer und die Umsatzsteuer. Diese drei Belastungen treffen alle Artikel, weil die Waren, welche nicht durch den gewöhnlichen Zolltarif oder durch die Luxussteuer belastet werden, von der Handelsumsatzsteuer erfaßt werden.

Ausländische Exporteure — und dies gilt auch für Privatpersonen — müssen also bei Vermeidung hoher Strafen davon absehen, Gegenstände von einigem Wert per Brief nach Frankreich zu versenden, es sei denn, daß sie vorher Schritte getan haben, eine fortlaufende allgemeine Ermächtigung der

französischen Zollverwaltung hierfür zu erhalten. Um eine solche Ermächtigung zu erhalten, wende man sich im Bedarfsfalle an den Directeur-Général des Douanes, Rue de Rivoli, Paris. Hat das Gesuch Erfolg, dann muß jeder abgehende Brief mit einem grünen, mindestens 6×3 cm großen Etikett versehen werden, das folgende Aufschrift trägt: „A soumettre à la Douane, Autorisation de la Direction-Générale des Douanes No. ... du ....".

Die Versendung von Waren mittels Postpaketes kann ohne besondere Genehmigung der Zollverwaltung geschehen, doch ist es erwünscht, das Paket mit dem vorgenannten grünen Etikett zu versehen, das dann nur die Aufschrift zu tragen braucht: „A soumettre à la Douane" unter Deklaration der Art, Herkunft, Gewicht, Wert und Inhalt. Muster ohne Wert, offen versandt, brauchen kein Etikett zu tragen.

Der Bernstein im Kunstgewerbe

Von Dr. I .....

Schon in längst verflossenen Tagen, als die Schiffahrt noch eine bescheidene Rolle spielte, kamen Phönizier an das Gestade des Baltenmeeres, um Bernstein zu holen, d. h. einzutauschen. Vom Bernsteinlande führten Handelsstraßen gen Süden zur Donau und weiter zum Mittelmeer. In alten Gräbern zu Ägypten, Kleinasien, Cypern usw. findet man Bernsteinschmucksachen, ein Beweis, daß der Bernstein bei den Orientalen beliebt und begehrt war. In der Weichselgegend sind im Zuge der alten Handelsstraßen Schmucksachen aus Edelmetallen ans Licht gezogen worden, woraus der lebhafte Tauschverkehr hervorgeht.

Das Bernsteinland hat seine Bedeutung bis zum heutigen Tage beibehalten. Kriegsnöte, verheerende Seuchen, widrige Naturereignisse und andere Umstände haben den Tauschhandel auch mit Bernstein länger oder kürzere Zeit ganz oder teilweise aufgehoben, aber nie dauernd unterdrücken können. Auch der Weltkrieg hatte den Absatz an Bernstein und Bernsteinwaren zum Stillstand gebracht; aber schon vor dem Friedensschlusse belebte sich der Bernsteinmarkt, und gegenwärtig taucht die Frage auf, inwieweit die Künstlerschaft dazu beitragen kann, die Erzeugnisse der Industrie zu heben und dadurch das Auslandsgeschäft zu fördern. Es wird sich dabei hauptsächlich um die Anpassung an den Geschmack und die kulturellen Bedürfnisse anderer Völker handeln.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß der Bedarf an Qualitätswaren in allen Ländern gestiegen ist. Auch die Form der Schmucksachen und Gebrauchsgegenstände wechselt, und nicht ohne Grund spricht man von der Antike, der Renaissance, dem Barock und Rokoko oder Biedermeierstil. Und ist es bei anderen Völkern nicht gerade so? Aus der Form gefundener Kunstgegenstände aus Edelmetall, Edelgestein usw. bestimmt man das Jahrhundert oder einen längeren Zeitabschnitt der Entstehung, und so wird sich auch der deutsche Künstler mit den Formen bekannt machen müssen, die in der Bernsteinindustrie im Auslande üblich und begehrt sind.

In Kairo wird man vergeblich Bauformen aus Philadelphia suchen, und was den Kunstfreund in Kalkutta entzückt, läßt ihn in Glasgow kalt. Sehr richtig sagt ein Kunstschriftsteller, daß wir nur allein in unserm Bernstein den Stoff besitzen, um mit zweifellosem Erfolg auch auf dem Gebiete des Geschmackes deutscher Arbeit Absatz zu verschaffen. Der Bernstein setze sich in dieser Zeit als Schmuckmaterial in besonders auffälliger Weise in den Vordergrund und biete als solcher reiche Entwicklungs- und Anwendungsmöglichkeiten in Künstlerhänden.

Eine Wandlung in der Bernsteinindustrie hat der Preßbernstein, das Ambroid, hervorgerufen. Wer die östlichen Bernsteinindustriestätten besucht und die Verkaufsläden bzw. Schaufenster in Augenschein nimmt, findet ohne weiteres ein Überwiegen von Schmuckstücken und Gebrauchsgegenständen aus Ambroid. Noch eine andere Wahrnehmung: die meisten Gegenstände wirken durch Form und Stoff ohne Hinzufügung von Metall als Montierung oder anderem Gestein. Den Grund zu dieser Wandlung wird man unschwer finden.

Der rechte Geschmack sagt dem Künstler bald, wozu sich der Naturbernstein eigne. Kein Stück gleicht dem andern in Farbe, Härte, Lichtbrechung. Dieses Stück wird durch sich allein wirken; ein anderes erst durch Verbindung mit Edelmetallen zu voller Wirkung gelangen. Bei der großen Knappheit an Edelmetallen hat der Bernstein neuerdings weiteste Verbreitung gefunden. Halsketten aus Preßbernstein werden ohne jeden Zusatz von Metallen von Frauen und Mädchen getragen.

Wodurch ist die gar schnell aufgekommene Bernsteinmode veranlaßt worden? Als wichtigstes Moment kann wohl die dem Geschmack entgegenkommende Verarbeitung des Bernsteins durch Künstler angesehen werden. Die neuerdings verfertigten Stücke fesseln das schönheitsliebende Auge, und so erscheint das Verlangen nach dem Besitz eines Gegenstandes aus Bernstein verständlich. Die Form, die schöne Gestalt, sagt alles.

Nun sehe man sich einmal neuzeitliche Bernsteinsachen an: Ketten, Armbänder, Broschen, Zigarren- und Zigarettenspitzen, Ohrgehänge, Klingelknöpfe, Kästchen usw. Tragen sie nicht in Gestalt und Zweckbestimmung wirklich ein künstlerisches Gepräge? Viele dieser Gegenstände aus Preßbernstein haben ihre fertige Gestalt bereits erhalten, ehe sie zum Bernsteindrechsler gelangen; dieser hat nur noch die letzte Hand anzulegen, und wenn er es richtig versteht, sie mit Metallen oder anderen Stoffen zu verbinden, so entsteht das Kunstwerk, und dazu hat die neuzeitliche Bernsteinindustrie den rechten Weg eingeschlagen.

Zollerhöhung der Schweiz

Laut Bundesratsbeschluß vom 25. Juni 1921 sind in der Schweiz die folgenden Zolltariferhöhungen getroffen worden:

Artikel 1. 1. Mit Ausnahme der Waren, mit Bezug auf welche der Tarif die Abfertigung ausdrücklich nach dem Stück vorschreibt, hat die Verzollung aller übrigen Waren nach dem Bruttogewichte stattzufinden.

2. Unter Bruttogewicht versteht man das Gewicht, welches sich aus der Verwiegung des Inhalts und der Umschließung ergibt. Es umfaßt mithin außer dem effektiven Gewicht der Ware das Gewicht der innern Umschließung und des Füllmaterials (Holzwolle, Papier, Stroh usw.) sowie das Gewicht aller äußern Umschließungen (Fässer, Kisten, Gefäße, Packtücher, Packpapier, Decken, Matten usw.).

3. Das effektive Gewicht ist das Eigengewicht der Ware ohne jegliche Umschließung.

4. Unter Tara versteht man das Gewicht der äußeren Umschließungen (Fässer, Kisten, Gefäße) und des Füllmaterials (Holzwolle, Stroh usw.) oder mit andern Worten die Gewichtsdifferenz zwischen dem Brutto- und Nettogewicht.

5. Unter Nettogewicht ist das Eigengewicht der Ware nebst den innern Umschließungen zu verstehen, d. h. mit allen Umschließungen, welche in der Tara nicht inbegriffen sind, wie z. B. Schachteln, Behälter aus Karton, Metall, Holz, Papier, Säcke, Flaschen, Fläschchen, Gläser usw. aus Glas, Porzellan oder Ton usw.

Artikel 2. 1. Die unverpackt zur Verzollung angemeldeten Waren unterliegen den in Artikel 4 hiernach vorgesehenen Tarazuschlägen (in Prozent).

Die in Verpackungen zur Verzollung angemeldeten Waren, deren Gewicht die in Artikel 4 hiernach mit Bezug auf das Nettogewicht der Ware festgesetzte Minimaltara nicht erreicht, können mit einem Tarazuschlag bis zur Höhe der Minimaltara belegt werden.

2. Bei Waren, welche in der Regel im Eisenbahnverkehr als Stückgüter entweder unverpackt oder in leichter Verpackung (Säcke, Ballen usw.) befördert werden, kann jedoch von der Anwendung eines Tarazuschlags abgesehen werden.

3. Andere als zum Handel bestimmte Waren, welche in kleinen Mengen im Reisendenverkehr, im kleinen Grenz-

oder im Marktverkehr zur Verzollung angemeldet werden, unterliegen ebenfalls keinem Tarazuschlag.

Der nämlichen Vergünstigung sind auch die im Postverkehr eingehenden Sendungen teilhaftig, sofern die Umschließungen den im Postverkehr üblichen Verpackungsarten entsprechen.

4. Dagegen ist ein Tarazuschlag auf Waren zu erheben, die, ihrer ursprünglichen Verpackung entledigt, offenbar zum Zwecke der Umgehung der Bruttoverzollung durch Vermittlung der Post befördert werden, desgleichen Sendungen, die zwar durch die Post an die Grenze gelangen, von da ab aber auf andere Weise weiter befördert werden.

Artikel 5. 1. Wenn die Tara einer Warensendung die in Artikel 4 hiernach festgesetzte Minimaltara erreicht oder übersteigt, so findet die Verzollung nach Maßgabe des festgestellten Bruttogewichts statt. In derartigen Fällen ist das Auspacken der Ware zum Zwecke der Nettoverzollung mit entsprechendem Tarazuschlag nicht statthaft.

Vorbehalten bleiben die bestehenden Sonderbestimmungen zugunsten der Freihäfen in Genf und Lausanne.

2. Wenn ein nach Maßgabe von Artikel 2 hiervor einem Tarazuschlag unterliegendes Fracht- oder Packstück Waren verschiedener Art enthält, für welche verschiedene Tarasätze vorgesehen sind, so ist für jede Ware der ihrer Art nach Maßgabe des Gewichts entsprechende Tarasatz zur Anwendung zu bringen.

Artikel 6. 1. Die gegenwärtige Taraverordnung tritt am 1. Juli 1921 in Kraft.

2. Durch die gegenwärtige Taraverordnung wird die Verordnung vom 3. November 1905 über diejenigen Warensendungen, welche ihrer ursprünglichen Verpackung entledigt zur Verzollung angemeldet werden, aufgehoben.

Artikel 4. Die in Prozenten des vorhandenen Nettogewichts ausgedrückten Tarasätze werden unter Berücksichtigung der durch Schlußnahme des eidgenössischen Zolldepartements vom 15. April 1922 getroffenen und auf 1. Mai 1922 in Kraft getretenen Abänderung, wie folgt festgesetzt:

Festsetzung der Tarasätze

Tarif-nummer	Warenbezeichnung	Tarazuschlag in Prozent des Nettogewichts
	Edle Metalle	
870	Gold, Silber, Platina; gewalzt in Platten und Streifen	20
871/72	Draht, Faden und Gewebe aus Gold und Silber usw.	40
873 a/b	Vergoldete, versilberte und plattierte Waren	50
874 a/c	Gold- und Silberschmiedwaren und Bijouterie	60
	Unedle Metalle	
1144	Quincaillerie- und Galanteriewaren aus Achat, Alabaster usw.	40
1145	Quincaillerie- und Merzeriewaren, nicht anderweit genannt	30
1146	Falsche Bijouterien	60

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

54. Österreich. Gut eingeführte Firma sucht für Österreich die Vertretung und Niederlage für Edelbeinketten, Steinware und Steinbijouterie. Suchender ist Mitglied des Verbandes der Edelmetall-Industrie und Uhrenbranche in Wien.

55. Britisch-Indien. Export- und Importfirma in Amritsar sucht Verbindung mit Fabrikanten und Exporteuren von Thermometern, Gold- und Silberwaren, Boxes, Kleinsilberwaren usw. Offerten vermittelt gegen Auslandsporto die Schriftleitung.

56. Persien. Firma in Teheran sucht Verbindung mit Fabrikanten von Zigaretten-Etuis aller Art, Zigarettenspitzen, versilberten Bestecken, Knöpfen, Uhrarmbändern, goldenen Ringen, goldenen Ketten, Ohrringen usw. — Preisliste und Kataloge mit Abbildungen erwünscht.

Uhren-, Edelmetall- und Schmuckwaren-Musterschau in Berlin

vom 18. bis 20. August 1922

Die trotz aller wirtschaftlichen Schwierigkeiten überaus reich beschickte Musterschau des Uhren-, Edelmetall- und Schmuckwarengewerbes wurde heute Vormittag im Auftrage der Ausstellungsleitung von dem Chefredakteur der Deutschen Uhrmacher-Zeitung, Herrn Ing. Fr. A. Kames, eröffnet. In einer kurzen Ansprache wurden die Vertreter der Behörden und der Presse begrüßt und des näheren dargelegt, welchem Zweck diese Musterschau dient, was kurz zusammengefaßt dadurch ausgedrückt werden kann: Es soll die Bedeutung Berlins als Umschlageplatz für das hier in Betracht kommende Gewerbe unterstrichen und der Bedarf des Ostens und Nordostens bedient werden, ohne daß die Veranstaltung etwa den Rahmen der großen Messen zu erreichen versucht. Vom Reichswirtschaftsministerium war Herr Ministerialdirektor Dr. Hüttenheim und Herr Ministerialrat Fr. Köbke, vom Preußischen Ministerium für Handel und Gewerbe Herr Ministerialrat Dr. H. Posse, vom Magistrat Berlin Herr Magistratsassessor Dr. Früchting anwesend. Die Handelskammer war durch Herrn Dr. Falkenstein, die Handwerkskammer durch ihren Präsidenten, Herrn Obermeister Lubert, vertreten.

Im Anschluß an die Eröffnung fand ein Rundgang durch die Musterschau statt, wobei durchaus der Eindruck gewonnen wurde, daß Handel und Industrie es verstanden haben, den Bedürfnissen der heutigen Zeit vollkommen Rechnung zu tragen. Im Hinblick auf die geschwundene Kaufkraft der deutschen Bevölkerung ist man dazu übergegangen, billigere Materialien für Schmuckstücke in Anwendung zu bringen und trotzdem durch künstlerische Durchbildung gediegene Ware zu schaffen. So fielen uns z. B. Anhänger auf, die Holzintarsien in Silberfassung zeigten; Elfenbein und Edelbein war in allen Formen als Kette, Armreif, Brosche oder Ziergerät anzutreffen, und zwar von der einfachsten Arbeit bis zu der feinsten künstlerisch durchgebildeten Einzelanfertigung. Der Silhouettenschmuck in Elfenbein und Silber behauptet sein Feld. An die Stelle von Silber ist bei Ketten und sonstigen Schmuckstücken vielfach eine Platinnachbildung, das sogenannte Platinit, und ähnliche Metalllegierungen getreten. In Hausuhren, Tisch- und Standuhren wurden zum Teil prachtvolle neue Muster gezeigt. Gerade auf diesem Gebiete muß festgestellt werden, daß sich die Bevorzugung einfacher, aber gediegener Arbeit siegreich durchsetzt. Wurde bei den Edelmetall- und Schmuckwaren nahezu ausschließlich deutsche Arbeit gezeigt, so hat auf dem Gebiete der Taschenuhren die Schweiz immer noch ihr Feld behauptet, trotzdem auch Deutschland auf diesem Gebiete schon wesentlich vorangekommen ist. Taschenuhren waren zu sehen von der einfachsten Ausführung an, deren Kauf man vor dem Kriege zum größten Teil abgelehnt hätte, bis zu den wundervollsten Platin- und Goldausführungen, deren Preis sich in den Hunderttausenden bewegt. Trotz aller schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse ist die Musterschau nicht nur mit billiger Ware beschickt, sondern es wird auch immer noch feine, teure Ware gehandelt, selbst Brillanten und eine kleine, aber wundervolle Kollektion echter Großsilberwaren Berliner Fabrikation wurden gezeigt.

Im ersten Halbjahr dieses Jahres beträgt die Gesamteinfuhr an Uhren, Gold-, Silber- und Metallwaren 475 Millionen Mark, die Ausfuhr 3405 Millionen Mark, woraus sich ein Ausfuhrüberschuß von 2930 Millionen Mark ergibt, woraus die große volkswirtschaftliche Bedeutung dieses Industriezweiges ohne weiteres ersichtlich ist. Die Basis für das Auslandsgeschäft bildet aber das Inlandsgeschäft, und man kann deshalb nur hoffen und wünschen, daß dieses Inlandsgeschäft, soweit es die Verhältnisse zulassen, sich weiter kräftig entwickelt. Sicherlich wird auch die Berliner Musterschau dieses Ziel mit fördern helfen.



177. Einiges über Entgoldung. Diese Arbeit ist schwierig, umständlich und zugleich unsicher; man ist daher mitunter gezwungen, verschiedene Mittel anzuwenden, um die Entgoldung richtig durchzuführen. Am rationellsten ist das Entgolden im Zyankaliumbade, und zwar benützt man dabei eine Lösung, bestehend aus 80 bis 100 g pro Liter Wasser. Als Anode benützt man eine Kupferplatte, die man ein wenig mit Fett abreibt, um die Abstreifung des Goldes zu erleichtern. Silbersachen sollen geglüht und in kalter verdünnter Schwefelsäure abgeschreckt werden, wobei das Gold abspringt, was oft zu wiederholen ist. Kalt entgoldet man solche Sachen, wie auch Kupfer, Neusilber usw., welche das Glühen nicht gestatten, in einer Mischung von 1 kg rauchender Schwefelsäure, 150 g konzentrierter Salzsäure und 75 g Salpetersäure, welche erwärmt so lange wirken muß, bis alles Gold gelöst ist. Hierbei ist sorglich jeder Tropfen Wasser zu vermeiden, weil dann die Säuren den Gegenstand selbst angreifen. —§

178. Beizen für Gold- und Silberwaren. Das Abbeizen, Abbrennen, Weißsieden und Goldfärben sind nahe verwandte Arbeiten, wodurch entweder Oxydschichten durch schwache Säuren, gewöhnlich Schwefelsäure, entfernt werden, um so die natürliche Farbe des Metalls zum Vorschein zu bringen, oder bei denen durch kurze Einwirkung einer starken Säure auf einen aus einer Legierung hergestellten Gegenstand das eine Metall aufgelöst wird, z. B. aus Messing Zink, d. i. Gelbbrennen, aus Silber das Kupfer oder Silber. Das Sieden des Silbers erfolgt in verdünnter Schwefelsäure. Vorher müssen jedoch die Silbergegenstände geglüht werden, um das etwa anhaftende Öl zu verbrennen und das Kupfer zu oxydieren. Die beim Färben des Goldes anzuwendende Beize ist jedoch je nach der Goldlegierung verschieden zusammengesetzt, z. B. aus 1 Teil Kochsalz, 2 Teilen Salpetersäure und $1^1/_2$ Teil rauchender Salzsäure. Die vorher gesottenen Goldarbeiten werden, an einem Platindraht hängend, durch fünf Minuten in die siedende Farbe eingetaucht, dann erst in kochendem und endlich in kaltem Wasser abgewaschen. —§

179. Galalith ist ein Kunsthorn, hergestellt aus Milch. Zu einer täglichen Erzeugung von 5000 kg Galalith ist eine tägliche Milchmenge von 145—170000 Liter notwendig, also die Leistung von 20000 Kühen (Zeitschrift „Galalith", Leipzig, 1. VII. 17). Dieses Käseprodukt wird zu allen möglichen technischen Dingen verwendet. Ist es aber angesichts unserer Milchnot notwendig, sich dieses Materials zur Herstellung von Dosen, Haarkämmen, Geräten der Fuß- und Fingernagelpflege, von Halsketten, Broschen und dergl. zu verwenden, wenn man bedenkt, daß 34 Liter Milch nur 1 kg Galalith ergeben? Es gäbe wohl viele Frauen, die Galalithschmuck nicht tragen würden, wenn man ihnen sagen möchte, daß Galalithe in Käsepräparat ist. Zu solchem Tand sollten uns unsere Lebensmittel, auch wenn sie aus dem Ausland kommen, doch zu gut sein.

180. Gewinnung von Zinn aus Metallabfällen. Nach einem neuen amerikanischen Verfahren werden die Metallabfälle nach ausgiebigster Behandlung mit einer verdünnten Natriumkarbonatlösung einer Zinnsalzlösung ausgesetzt, wobei das Zinn in Form des Chlorids gelöst wird, während das in den Abfällen enthaltene Blei ungelöst bleibt. —§

181. ATK. **Glyzerinkitt.** Von den Kitten sind jene, die das Glyzerin mit Bleioxyd bildet, noch wenig im Gebrauche, aber zu unrecht. Denn sie sind ungemein haltbar und dauerhaft und verdienen daher ausgedehnte Anwendung. Das Glyzerin ist bekanntlich in reinem Zustande ein farbloser, dickflüssiger, höchst süß schmeckender mehrwertiger Alkohol. Der Kittfabrikant benötigt aber gar nicht chemisch reines Glyzerin, sondern nur hellgelbes, riechendes, dickflüssiges Rohglyzerin. Nähme er aber dünnflüssigen, also viel Wasser enthaltenden Rohstoff, so würde der damit bereitete Kitt nur langsam erhärten, und an Festigkeit und Härte hinter seinen Wünschen zurückbleiben. Aus demselben Grunde muß der andere Bestandteil wasserfrei sein. Bevor man das Bleioxyd mit dem Glyzerin verreibt, muß man es daher scharf trocknen. Danach erhärtet die Masse geschwind. Um also den Glyzerin-Bleioxyd-Kitt zu bereiten, rührt man feinst geschlämmte Bleiglätte mit Glyzerin zu einem dünnen gleichmäßigen Teig an, der in 20—30 Minuten zu einer sehr festen Masse erhärtet. Sobald die Mischung anfängt, härter zu werden, muß man sie sofort verwenden. Als bestes Mischungsverhältnis für die Glyzerinbleiglätte hat sich erwiesen: ein halbes Liter konzentriertes Glyzerin, 5 kg Bleiglätte. Der so hergestellte Kitt ist so hart, daß man ihn nur durch Abstemmen mit Meißeln beseitigen kann, und gegen Wasser, Säuren, milde und selbst kaustische Alkalien, Chlor, Alkoholdämpfe und ätherische Öle gleich unempfindlich. Diesen Kitt kann man vielseitig verwenden, für Holz, Stein, Glas, Porzellan, Metall, sowohl für gleichartige Stoffe wie auch für Glas auf Metall usw. Selbst die Vereinigung von Eisenstücken miteinander und die Verbindung von Eisen mit Glas oder Eisen mit Stein gelingt mit diesem Kitte. Bevor man kittet, bestreicht man die zu verbindenden Flächen mit dickflüssigem Rohglyzerin. Dr. Walter Peters.

43. Jahrgang Nummer 19



Leipzig, den 9. September 1922

Zur Psychologie des Schmückens

Von Hugo Hillig

Der nachdenkliche Mensch wird sich wohl auch einmal die Frage vorlegen, warum sein Artgenosse, der andere Mensch und er selber sich schmückt. Auf diese Frage können viele Antworten aufschwirren, aber alle werden eigentlich nur Mutmaßungen sein. Das Tier ist auch geschmückt, meist das Männchen mehr als das Weibchen, und dieser Umstand zerstreut gleich die Vermutung, als ob dieser natürliche Schmuck immer ein Mittel zur Zuchtwahl sei; bei vielen Tiergattungen ist es doch so, daß Männchen das Weibchen viel mehr umwerben, als umgekehrt das Weibchen um die männliche Gunst mit Hilfe seiner natürlichen Schmuckreize buhlen müßte. Außerdem aber ist das männliche Tier manchmal von Natur aus geschmückt in einer Weise, daß ihm zu tun kaum noch etwas übrig bleibt. Beim Menschen ist dieser Schmuck des männlichen Wesens nicht so stark unterschieden: der Haarschmuck ist, abgesehen vom Bartwuchs, nur wenig unterschieden; die Länge des weiblichen Haares ist vielmehr ein Ergebnis des Herkommens als natürlicher Bedingtheit. Alle anderen als Schmuckreize wirkenden Geschlechtsmerkmale sind ursprünglich nicht Schmuck, sondern psysiologisch bedingte Notwendigkeiten.

Das Tier ist also ohne sein Zutun geschmückt, der Mensch aber schmückt sich über die natürlichen Verhältnisse hinaus mit Absicht. Und der Trieb, das zu tun, ist bei der „Weltdame" und dem „Kavalier" von heute im Grunde derselbe noch wie beim Urmenschen. Wollte der Mensch es dem Tiere gleich tun? Darauf deutet vieles hin; schon die Wahl der Stoffe, die zum Körperschmuck verwendet werden: Vogelfedern, Fell, in einem Falle sogar die Büschel von Rattenschwänzen, Zähne, Schuppen, Muscheln, Perlen, Schildpatt, Haifischhaut, Leder, Haar von anderen Menschen. Ohne Zweifel ist es so, und der Kriegsschmuck, aber auch der Festschmuck bei vielen primitiven Völkern, zielt darauf hin, das Äußere der Menschengestalt so zu verändern, daß sie phantastischen Tiergestalten ähnlich werde.

Damit ist in der Entwicklung der Schmuckidee aber schon ein weit vorgeschrittener Standpunkt erreicht. Der ursprünglichste Schmuck scheint der aus der Bemalung hervorgegangene zu sein. Wir müssen uns den Urmenschen, nachdem der Pithecanthropus erectus sein den ganzen Körper bedeckendes Haarkleid bis auf wenige Reste verloren hatte, mit farbigen Erden angestrichen denken. Nicht aus Schönheitsgründen wird er das getan haben, sondern aus praktischen Erwägungen heraus: als Wärme- und Kälteschutz und auch gegen Insektenstiche sollte diese Beschmierung des ganzen Körpers mit farbigen Erden dienen. So haben noch heute bestehende primitive Völker, und zwar ebenso die südafrikanischen Hottentotten wie südamerikanischen Indianer und die um 1877 ausgestorbenen Tasmanier den Kälteschutz als den Zweck der Körperbemalung angegeben. Aus der durchgehenden Einfärbung der Körper kann die teilweise und so schließlich auch die eigentliche Bemalung und endlich die Tätowierung hervorgegangen sein. Natürlich verknüpfen sich mit dieser Entwicklung auch nach und nach starke Kultziele religiöser Art: der Totemismus, der geheimnisvolle Glaube an Seelengemeinschaften zwischen Mensch und Tier, zwischen Vorfahren und Nachkommen verflicht sich mit dem Brauch der Körperbemalung. Immerhin kommt auch hier der Gedanke schon zur Geltung, auf den Nebenmenschen mit Hilfe dieses Körperschmuckes zu wirken, lockend, liebeerregend, neidanstachelnd, höhnend, furchterweckend, schreckbringend zu sein.

Mit allen religiösen Kulthandlungen geht der Paroxismus einher: die krankhafte Sucht zur Über-

steigerung und schroffen Umbiegung. Aus der Körperbemalung, die dauernd oder später nur zu gewissen feierlichen Gelegenheiten vorgenommen wurde — wie bei einem australischen Stamm heute noch, der schon in europäischer Kleidung geht, bei seinen Sommerfesten sich aber doch der Kleider entledigt und dann die nackten Körper bemalt — muß der bei vielen Völkern anzutreffende Brauch, dem Körper durch Wundnarben wirklich dauernde unvergängliche Schmuckzeichen einzuprägen, entstanden sein. Da wird die Haut auf der Brust, dem Rücken, dem Oberarm, den Schenkeln und und Waden, dem Schädel, den Wangen mit Messern zerschnitten, die Wundheilung wird so verzögert, daß deutlich sichtbare Narben entstehen müssen und stellenweise ist dieser Brauch stark erotisch gefärbt, und die Narbenbildung wird zu den Mannbarkeitsfesten, zur Zeit der vollzogenen Geschlechtsreife meist an Jünglingen, wohl aber auch an Mädchen vollzogen. Ebenso sind auch die Tätowierungen zu betrachten; sie machen die Körperbemalungen, die natürlich auf der wachsenden, schwitzenden und sich erneuernden Haut, selbst wenn die Körperwaschung ein unbekannter Begriff wäre, nicht dauerhaft sein können, zu einem unvergänglichen Körperschmuck. Mit dem religiösen und dem erotischen Paroxismus ist es auch nur zu erklären, daß weitere Eingriffe in die natürliche Form des Körpers, die manchmal sehr schmerzhaft oder hinderlich sein müssen, zu feststehenden Volksbräuchen werden können: das Durchbohren der Unter- oder Oberlippe, der Nasenscheidewand, um durchgesteckte Stäbchen oder Ringe oder gar Ketten aufzunehmen, das Durchlöchern der Ohrläppchen (heute noch bei uns gebräuchlich), um mit immer dicker gewählten Pflöckchen durchsteckt zu werden, so daß die Ohrläppchen schließlich wie langgezogene Hautringe zu beiden Seiten herabhängen, das Spitzfeilen und Braun-, Rot- oder Schwarzfärben der Schneidezähne, der Fingernägel (man beobachte heute einen männlichen oder weiblichen Dandy, ob er sich nicht auch die Fingernägel spitz zuschneidet), das Rasieren des Schädels ganz oder teilweise, das Abrasieren der Augenbrauen, der Achselhaare (heute noch in der Türkei geübt) usw., das feste Zusammenflechten und Verkleben der Haupthaare (bei uns nennt man dasselbe Frisieren), als dessen Erbe noch in unserer Zeit der Weichselzopf vorkommt. Auch der Bart muß sich zuweilen solche Verschönerungen gefallen lassen. Der Mensch erträgt um dieses Schmuckes willen Schmerzen und Unbequemlichkeiten (manche „Damen" lassen sich für den Sonntag schon Sonnabends frisieren und weil sie nun die Nacht zum Sonntag nicht recht schlafen können, erfreuen sie am Sonntag ihre Umgebung mit wahrhaft köstlicher Laune). Der Mensch erträgt um solchen Schmuckbedürfnisses willen sogar auch Krankheiten; die Wundvergiftung kann bei einem zernarbten Polynesier ebenso möglich sein, wie daß sich eine Modedame von heute mit ihren hohen Stöckelschuhen die Fußknöchel brechen kann. Ist es etwa Altruismus, der den psychologischen Grund dieses Wahnwitzes abgibt, das Bestreben, weniger sich selber als dem Nebenmenschen „angenehm" zu sein, oder ist es Hirnschwäche oder Atavismus? Denn auch die Körperbemalung ist heute noch da, wie sie schon einmal in der Renaissancezeit da war, als es für die Maler jener Tage ein angenehmes oder auch ein saures Vergnügen war, die Beine schöner Damen zu bemalen; auch jetzt taucht noch die Mode der bemalten Damenbeine, Damenbusen, Damenrücken auf. Die Tätowierung ist auch heute noch in gewissen tiefen Schichtungen auch der europäischen Völker ein eingewurzelter Brauch.

Alles das ist mitsamt der Frisur, über die sich eine eigene Kulturgeschichte schreiben ließe, Schmuck, zu dem der Körper selbst den wesentlichsten Stoff gibt. Es ist nur die formende, ordnende Hand, die mit den Bestandteilen der Körperoberfläche und einigen Zutaten diesen Körperschmuck hervorbringt. Damit hat sich der Mensch aber noch nicht wesentlich über das Tier hinausgehoben, denn die Ente, die ihr Gefieder putzt und die Pomade dazu aus dem Pfuhl mit ihrem porösen Schnabel auftunkt, die Katze, die sich mit der Zunge sauber leckt und ihr weiches Fell glatt streicht, tut dasselbe, nur etwas vernünftiger als der Mensch: das Tier mißhandelt seinen Körper nicht zum Zwecke des Schmückens, sondern pflegt ihn zu schöner natürlicher Gestalt mit den ihm zugänglichen, wenn auch uns absonderlich erscheinenden Mitteln.

Seltsam und spaßhaft wird die Sache beim Menschen aber weiterhin dadurch, daß er sich mit diesem natürlichen Körperschmuck nicht begnügt, sondern den Körper zum Zweck des Schmückens noch behängt und beklebt mit allerlei fremden Dingen. Der Neger, der einen Nasenring trägt, steht gar nicht weit ab von den Menschen der Rokokozeit, da die Herren und Damen sich ihr natürliches Haar verkümmern ließen durch große schwere, puderbestäubte, stinkende künstliche Haargebilde, „Perücken", die sie sich auf den Kopf stülpten oder stülpen ließen; da die Damen glaubten, nur schön zu sein, wenn sie sich auf das Gesicht, das von brüchig gewordenem, schweißduftendem Puder starrte, noch „mouches voulantes" regellos aufklebten, schwarze Papierstückchen, die künstliche Muttermale oder Warzen in Gestalt von Sternen, Halbmonden usw. darstellen sollten, oder da sie aus „Schönheitsgründen" schwarzgeränderte Brillen mit grauen Rauchgläsern trugen; da sie die Brüste offen ließen, dafür aber den Unterkörper in ein weitbauschendes Ungetüm von schwergefaltetem Kleid steckten. Was muß in diesen Gehirnen vorgegangen sein, als so etwas möglich war? Die Zeit, da dieses geschah, nennt man aber merkwürdigerweise die Zeit der bürgerlichen

Aufklärung! Wir wissen, daß die Ostasiaten, die Chinesen vor allem, auch die Indier, ganz grundsätzlich anders denken als wir. Aber ebenso anders müssen sich die Gedankenbahnen in ganz anderen Geleisen bewegt haben, in jener Zeit, da sich in Leibnizens Nähe die Leute die Nasen zuhielten, weil sie seinen Körpergeruch nicht ertragen konnten, und da die französischen Hofschranzen von ihrem König, dem „Sonnenkönig" Louis XIV., sagten, er stinke wie ein toter Hund, obgleich alle diese Kritiker als Zeitgenossen nicht minder duftig gewesen sein mögen. Leibniz steht aber in seinen Bildern immer als eine mit stolzer Lockenperücke angetane gebieterische Gestalt vor unseren Augen, und vor dem Ruhm des Sonnenkönigs verblaßte ganz Europa.

Das gesunde Haar als Körperschmuck ist von Natur aus schön. Daß man vor einigen Jahren blaue, violette und grüne Haarperücken für Damen als viel schöner angesehen wissen wollte, von Mode wegen, ist zu wahnsinnig, als daß es hätte durchdringen können. Allerdings schützt kein Wahnsinn vor seiner Wiederkehr; jetzt eben sind aschgraue Haarperücken auch für junge Damen wieder große Mode. Das „natürliche" Haar ist freilich, wo es als solches erscheint, nicht immer echt — doch schweigen wir davon. Die Trägerin solcher Haarkunst sieht es ja nicht, wie sehr andere es bemerken, und darum kann sie das Glück fühlen, im schönen Schmucke ihres „natürlichen" Haares zu wandeln, das in Wirklichkeit vielleicht auf dem Kopfe eines Chinesen oder irgendeines Weibes gewachsen ist, dem die jetzige Haarträgerin nicht die Spitze des kleinen Fingers reichen möchte.

Psychologisch aber ist es wieder merkwürdig, was in dieses Haar alles hineingesteckt wird: Federn, Blumen (natürlich zumeist künstliche), Reiherstöße (daß die Reiherstöße zum Aussterben des Reihers dadurch führen, weil die unflügge Reiherbrut elend verkommt, das ist in der Öffentlichkeit unzählige Male mitgeteilt worden, aber dennoch schmückt der stolze Reiherstoß immer noch viele Frisuren von Damen, die doch von Natur aus Weib und zur Mutter bestimmt zu sein pflegen), die Kämme nicht zu vergessen, die schon die Volkskunst zu übergroßen Prachtstücken übersteigert hatte und die jetzt die Mode wieder aufbringt, so daß sich schon Wettbewerbe „um den größten Kamm" daran anknüpfen konnten. Auch der Kamm hat so seine eigene Kulturgeschichte, aus der man erkennen kann, wie aus Schmuckabsichten der Kamm seinem ursprünglichen Zwecke, die Haarfülle zu strählen und in Ordnung zu befestigen, ganz ausgewichen ist. Namentlich in der Renaissance und dann nachwirkend in der niedersächsischen Bauernkultur ist der Kamm zu wirklichen Ungetümen aus Schildpatt oder Horn geworden.

Dann ferner der Goldschmuck des Haares, vom Goldfadennetz der Renaissance (das als breites Seidenbandnetz jetzt wieder aufkommt) bis zum Haarpfeil und zur Agraffe und zum Diadem; natürlich aus Gold oder Silber. In der neuen Zeit, da wir schrecklich reiche Leute entstehen sahen, natürlich auch aus Platin, mit Diamanten besetzt. Daneben freilich auch der Haarschmuck aus „Dublöh!"

Alle diese Herrlichkeit kann das schöne Wesen, das sie trägt, nicht eigentlich selber sehen, höchstens im Spiegelbild oder aus den Augen des Gegenübers, die vor Entzücken strahlen oder vor Neid funkeln. Es muß also zutreffen, daß diese Dinge als Blickfang dienen, Bewunderung und auch — Verwunderung erregen sollen und Neid vor allem bei den Geschlechtsgenossinnen. So ist es auch mit dem Perlenhalsband. An sich ein ziemlich stumpfsinniges Ding, eine Reihe von nur unter bestimmter Beleuchtung schön wirkenden silberseidenfarbiger Kugeln ein- oder mehrmals um den Hals geschlungen, lang herabhängend. Mit einem plötzlichen Ruck würden sich die Herrschaften abwenden, wenn die Besitzerin der Perlenkette in aller Unschuld sagen wollte, daß diese Perlen nur aus Glas wären. Selbst das könnte das Entzücken vielleicht schon abkühlen, wenn diese Herrschaften erführen, daß die Perlen aus einem an sich wertlosen Stoff, aus Kalk bestehen und daß sie eigentlich weiter nichts sind als Gehäuse eines Schmarotzerwurmes, der sich im Muscheltier einnistet und den nun das Muscheltier zu eigenem Schutze einkapselt in ihren kalkhaltigen Saft. Wenn Perlen so häufig wären wie Miesmuscheln, hätten sie kaum einen Wert. Aber der Zufall, daß ein Schmarotzertier eingekapselt wird, kommt nicht so oft vor, deshalb sind die Perlen selten und deshalb wiederum teuer. Es muß also wohl bei den Perlen die Kostbarkeit mitsprechen, der schwierige Umstand, der nur mit vielem, vielem Geld aufzuwiegen ist, nämlich eine große Zahl gleichwertiger Perlen in einer Hand zu vereinigen. Es ist demnach im Grunde weiter nichts als Prahlerei mit dem Besitz, der gerade aus einem solchen Schmuckstück zu den Bewunderern spricht, und es ist gesellschaftliche Wohlerzogenheit, den angestachelten Neid hinter glatten Mienen zu verbergen, wenn man nicht mit einem noch verblüffenderen Schmuckstück aufwarten kann.

Die Perlenkette soll nicht nur am schönsten sein, sondern auch am längsten ihren feinen Schimmer behalten, wenn sie auf der lebendwarmen Haut getragen wird. Hier liegt aber noch ein anderer psychologischer Kernpunkt, der beim Schmücken im Spiele ist. Diese Haut muß nämlich auch an einer körperlich reizvollen Gegend liegen. Und an dieser Stelle häuft sich der Schmuck: der Blickfang des Busens trägt die Busennadel, der Biegepunkt des Körpers erhält den reichgeschmückten Gürtel, die Schoßgegend das Gürtelschloß bei lockerem Gürtel, das Ohr die Ohrgehänge, der

volle Oberarm die Armringe (von altersher), die Handfessel die Armbänder, die man jetzt Sklavenringe nennt oder die die Uhr tragen; ein Blickfang mehr, auf den Fingern prangt die Fülle der Fingerringe, die um so schöner und kostbarer zu sein pflegen, je wohlgeformter die Finger sind, die die Ringe tragen. Das griechische Altertum hat nicht zuerst diese Überschmückung des Körpers zu tadeln Anlaß gehabt. In den alten ägyptischen, persischen und babylonischen Reichen wird es nicht anders gewesen sein, als es nachher im römischen Reiche zur Zeit seiner höchsten Entfaltung und vor seinem Untergang gewesen ist. Ein deutscher Kunsthistoriker hat behauptet, daß der Luxus in der Überhäufung des Körpers mit Schmuck im alten Rom vom Luxus der europäischen besitzenden Welt der Zeit vor dem Kriege und — auch nach dem Kriege fast noch in den Schatten gestellt werde. Aristophanes, der griechische Lustspieldichter hat zu seiner Zeit, vor 2500 Jahren, diese protzenhafte Körperüberschmückung schon mit Spott und Hohn überschüttet.

Es soll hier selbstverständlich keine grundsätzliche Verneinung des Körperschmucks ausgesprochen werden. Zwar ist der Mensch, d. h. der gesunde und unverbildete Mensch von Natur aus schön in dem Sinne, daß seine Gestalt in ihrer Ebenmäßigkeit und harmonischen Formung dem gesunden ästhetischen Empfinden wohltut. Diese Schönheit kann betont werden durch ein buntes Band oder durch eine Blume im Haar, durch einen blinkenden Goldreif; aber sie kann dadurch nicht gesteigert werden, so wenig wie durch Kleidung. Ein mißbildeter, kranker Körper kann aber durch Schmuck niemals Schönheit gewinnen. Das müssen wir zunächst festhalten.

Aber der Mensch lebt nicht allein; er lebt in einer Gesellschaft, die sich nur schwer im ersten Urstand der unverbildeten Natur denken läßt. Die hat Sitten und Anschauungen und Gesetze in sich entwickelt und verfestigt, von denen loszukommen nur durch eine Absage an die menschliche Gesellschaft möglich ist. Dazu haben die meisten Menschen weder die Kraft noch die Möglichkeit, und wie Gesetz und Rechte, so erben sich auch die Sitten und Anschauungen wie eine ewige Krankheit fort. Sie sind da, und es muß mit ihnen gerechnet werden. Kultur heißt in diesem Sinne, jene „Krankheiten" langsam und mit deutlichem Kulturwillen zu lenken, daß sie nicht in die Barbarei des geistlosen Protzentums verfallen. Das Wort von Martin Opitz: „Da noch kein Gold nicht war, da war die goldene Zeit", gilt nur mit dem Vorbehalt, daß die Menschen nicht immer von der Sehnsucht geplagt worden wären, aus ihrer Zeit heraus in eine andere zu kommen, in denen sie die Erfüllung ihrer Träume vermuten. Und Träume begnügen sich meist nicht mit dem schlechthin Erreichbaren, sondern sie zaubern Dinge und Zustände vor, die dann das Ziel der Sehnsucht bilden und diese nicht eher schweigen lassen, bis das Ziel vermutlich erreicht ist. Freilich treten dann neue Sehnsuchtsziele auf, und so steigert sich alles, was ursprünglich und sinnvoll einfach war, schließlich einmal zur Sinnlosigkeit hinüber.

Der Einzelne ist dagegen machtlos, denn das heißt Entwicklung, die ja nun nicht immer von Vernunft gelenkt zu werden pflegt. Der Einzelne kann sich nur gegen den Selbstvorwurf sichern, indem er sich Mühe gibt, diese Entwickelung zu verstehen und da, wo sie ins Sinnlose abzugleiten scheint, zu hemmen. Ob es nützt, ist eine andere Sache. Hätten aber alle Menschen diese Anschauung von den Dingen, dann müßte die Entwicklung selbst den geraden Weg behalten und die Rückwirkungen würden weniger fühlbar sein.

Damit sind wir in Kulturphilosophie geraten, und wir wollten doch nur vom Psychologischen des Schmückens sprechen. Aber die Betrachtung mußte in diese Nachdenklichkeiten ausmünden, die auch den Goldschmied und Schmuckverfertiger angehen. Wenn ein Schmuckstück die natürliche Schönheit, die von der Natur gegeben ist, betonen soll, so muß das Schmuckstück dessen würdig sein. Dazu ein Büschel von Rattenschwänzen zu verwenden, kann nur der primitive Mensch aus verworrenen Kultanschauungen heraus verstehen. Der Kulturmensch sollte einen anderen Maßstab anzulegen fähig sein, und nur dadurch kann er sich davor schützen, jeden Wahnwitz einer übersättigten Zeit mitzumachen und dann vor dem Urteil der Kulturgeschichte als Mitschuldiger zu gelten.

Die 10 Gebote der Verkaufskunst

Von Albert Maybaum, Berlin

Die Verkaufskunst ist für jedes Verkaufsgeschäft von größter Bedeutung. Wer etwas herstellt oder gute Artikel feil hält, will dieselben absetzen. Denn von dem Absatz allein hat er einen Gewinn zu erwarten, und da nutzt es wenig, wenn man nun ein Lokal mietet, sich mit samt seinen Waren dort hineinsetzt und auf die Kunden warten muß.

Man muß zweierlei verstehen. Einerseits handelt es sich beim Verkaufsgeschäft darum, bekannt zu werden und Kunden zu werben. Zweitens jedoch, und das ist in der Mehrzahl der Fälle das weitaus Wichtigere, gilt es, die Kunden zufrieden zu stellen und sie so zu behandeln, daß sie gern und dauernd zu uns zurückkehren.

Will man das letztere verwirklichen, so muß man die Kunst des Verkaufens sorgfältig studieren und dann in der Praxis anwenden. Nie darf man vergessen, daß nur der zufriedene Kunde wieder-

kehren wird. Andererseits ist es aber auch von höchster Bedeutung, zufriedene Kunden zu haben, denn ein Verkaufsgeschäft, in dem ich selber gern einkehre und meine Käufe mache, werde ich auch stets in guter Erinnerung haben und vorkommenden Falls empfehlen, und diese Empfehlung durch zufriedene Kunden ist es, die uns größte Erfolge bringt.

Ich lege mit Absicht den Nachdruck auf das Wort: zufrieden.

Ich mag in einem Geschäft tatsächlich zu angemessenem Preis eine gute Ware gekauft haben. Wenn ich nicht darüber hinaus einen tieferen Eindruck empfing, wird mir die Sache gleichgültig sein. Ich werde vielleicht trotz alledem das nächste Mal den gleichen Artikel in einem anderen Geschäft kaufen, wo ich vielleicht ebenso schematisch bedient werde und auch für den gleichen Preis die gleiche Ware bekomme. Nicht jeder Geschäftsmann hat ja in Preis oder Qualität eine Vorzugsstellung, sondern durchweg wird man Gleiches zu gleichem Preis in vielen Geschäften erhalten.

Zur Verkaufsaufgabe gehört daher mehr als nur die vorhandene Ware zu verkaufen. Man muß einen persönlichen und bleibenden Eindruck hervorrufen, dann wirbt man Dauerkunden, die uns weiter empfehlen.

Großes erfordert die Verkaufskunst und große Ansprüche stellt sie an den Verkäufer. Und doch sind ihre Anforderungen wieder so selbstverständlich und einfacher Natur, daß man sie in wenigen Leitsätzen zusammenfassen kann.

Diese Leitsätze sind enthalten in den folgenden 10 Geboten der Verkaufskunst, deren Beachtung ich jedem empfehlen möchte, der als Geschäftsmann Waren zu verkaufen hat.

1. Sei freundlich zu jedem Kunden. Mache dich angenehm ihm gegenüber. Sei freundlich in der Stimme und eigen in der Kleidung. Der Durchschnittskunde ist nicht der Sklave der Vernunft und geht daher dorthin, wo man ihn freundlich und angenehm behandelt.

2. Kenne die Ware, die du verkaufen willst. Sage mir, was ich über sie wissen will in gutem Deutsch.

3. Streite nicht! Bist du anderer Meinung als der Kunde und beginnst mit ihm zu diskutieren, wird der Erfolg wahrscheinlich der sein, daß ich dein Gegner werde.

4. Drücke dich deutlich aus, sprich über die Sache und verliere dich nicht in Weitschweifigkeiten.

5. Sprich die Wahrheit. Wer einen Kunden belügt, darf nicht erwarten, daß er wiederkommt.

6. Sei zuverlässig. Versprichst du einem Kunden etwas, so halte dein Versprechen. Kannst du es einmal nicht, so gib ihm schnellstens Nachricht.

7. Pflege Namen- und Personen-Erinnerung. Nichts ist einem Menschen angenehmer als die taktvolle Schmeichelei, die darin liegt, daß man persönlich begrüßt und als Bekannter behandelt wird.

8. Hüte dich vor Reden über deine eigene Person. Sprich niemals von dir selbst, wenn du irgendein Gespräch anfängst. Dagegen veranlasse lieber den Kunden über sich und seine Verhältnisse zu reden.

9. Denke an den Erfolg. Strahle Selbstbewußtsein und Vertrauen aus, das ist ansteckend.

10. Denke und handle als Mensch, denn das erfolgreiche Verkaufen von Waren ist eine psychologische Sache. Menschenkenner werden immer erfolgreich sein.

Wer diese 10 Gebote beachtet, legt als Verkaufskünstler einen soliden Grund für erfolgreiches Vorwärtskommen.

Die richtige Abschreibung

Von Friedrich Huth

HPV. Es ist heute außerordentlich schwer, festzustellen, wie reich oder wie arm man im Grunde ist. Die geschäftlichen Unternehmungen, deren Bilanz auf der Vergangenheit beruht, sind gezwungen, gemäß § 40 HGB. die Bilanz in Reichswährung aufzustellen. Infolgedessen treten in ihr Goldmark und Papiermark miteinander gemischt auf. Es werden Goldziffern und Papierziffern addiert — und das ist gerade so, wie wenn jemand beim Aufmaß von Flächen Quadratfuß und Quadratmeter zusammenrechnen würde, um den Gesamtflächeninhalt zu erhalten. Dabei kommen natürlich ganz unzutreffende Summen heraus; nichtsdestoweniger erfolgt die Gewinnverteilung zahlreicher Unternehmungen auf Grund dieser unzutreffenden Bilanz, und wenn man sich die Sache genau betrachtet, so ergibt sich, daß man nicht den Reingewinn, sondern in Wahrheit auch große Teile des Betriebskapitals verteilt hat. Es ist eine bekannte Tatsache, daß zahlreiche Unternehmungen bei ständig zunehmendem Kapitale in Wahrheit an Kapitalschwund leiden.

Große Fehler werden auch bei der Abschreibung gemacht. Die Abschreibung beruht auf dem Gedanken, daß bestimmte Vermögensobjekte, wie Maschinen, Apparate, Bureaueinrichtungen usw. abgenutzt werden und eines Tages erneuert werden müssen. Die Summe der Abschreibungen muß also das Kapital zur Erneuerung der Anlage ergeben. Früher stimmte die Sache auch ungefähr. Wenn jemand für 3000 M. eine Maschine anschaffte und jährlich 10 Prozent abschrieb, so hatte er in zehn Jahren 10 mal 300, also 3000 M. zurückgelegt. Wahrscheinlich hatte er noch einen gewissen Vorteil, da die Maschine infolge rechtzeitiger Reparaturen nicht betriebsunfähig wurde, sondern noch mehrere Jahre gebrauchsfertig war. Er hatte vielleicht für Reparaturen 1000 oder 1500 Mark ausgegeben und konnte deshalb noch 1500 bis 2000

zurückstellen, hatte aber ferner den Vorteil, daß er für mehrere Jahre von der Notwendigkeit der Neuanschaffung befreit war. Infolge der Entwertung unseres Geldes hat sich die Sache aber vollkommen verschoben. Dieselbe Maschine, die 3000 Mark vor dem Kriege kostete, erfordert heute vielleicht 120000 Mark. Die Abschreibung in 10 Jahren wird also absolut nicht ausreichen, um die Maschine wieder anzuschaffen, oder sie auch nur durch Reparaturen brauchbar zu erhalten. Nun vergegenwärtige man sich, daß es sich ja nicht um einzelne Gegenstände, sondern um ganze Betriebseinrichtungen handelt, so daß sich infolge der unzutreffenden Abschreibung Fehlbeträge von Hunderttausenden oder Millionen ergeben. Es ergibt sich ohne weiteres, daß bei richtiger Bilanz große Bestandteile des Vermögens für die Neuanschaffung von Maschinen, Bureaugegenständen usw. zurückgelegt werden müssen.

Dr. Bartmann, Saalfeld, führt in einem Aufsatz „Verteilter Gewinn oder verteilte Substanz" folgendes Beispiel an:

Angenommen wird, der Anschaffungs- oder Herstellungswert einer Anlage betrug im Jahre 1913 200000 Friedensmark und ihre Lebensdauer 10 Jahre. Demgemäß sind jährlich 10 Prozent auf dem Anlagekonto abgeschrieben, und zwar sind beginnend mit 1914 bis 1920 einschl., also sieben Jahre lang, jeweils mit 20000, also 140000 Mark abgeschrieben ohne Rücksicht auf die Geldentwertung. Im Jahre 1920, als erkennbar wurde, daß die Mark in absehbarer Zeit auf den Friedenswert nicht zurückgelangen werde, und daß mit der Möglichkeit einer weiteren Markentwertung gerechnet werden müsse, ergab sich für die Werksleitung die Notwendigkeit damit zu rechnen, daß die Erneuerung der Anlage nicht 200000 Mark, sondern etwa das Zehnfache des aufgewendeten Betrages, also 2 Millionen, kosten werde. Da bisher 140000 Mark abgeschrieben sind, waren richtigerweise für die nächsten drei Jahre insgesamt 1860000 Mark zur Abschreibung zu bringen, war mithin in die Bilanz 1921 eine Abschreibung von 620000 Mark einzusetzen. Nun bringe aber das Jahr 1922 eine weitere erhebliche Geldentwertung und es werde erkennbar, daß die Erneuerung der Anlage nicht 2 Millionen, sondern mindestens 4 Millionen erfordern wird; demgemäß müssen vernünftigerweise für die beiden letzten Abschreibungsjahre 3,24 Millionen, also jeweils 1,62 Millionen Mark abgeschrieben werden. Wieviele Unternehmungen aber mögen nach Lage der steuergesetzlichen Bestimmungen das Risiko auf sich genommen haben (man könnte auch sagen: das ruhige Verantwortungsgefühl bewahrt haben), in diesem privatwirtschaftlich notwendigen Umfange ihre Abschreibung durchzuführen? —

Nun ist hier aber etwas Wesentliches nicht berücksichtigt. Wenn die Mark im Werte fällt und die Anschaffungskosten für Maschinen usw. entsprechend steigen, dann steigt doch auch der Wert der vorhandenen Anlage. Ich komme auf mein früheres Beispiel zurück. Wir wollen annehmen, daß die Maschine im ursprünglichen Werte von 3000 Mark schon so abgenutzt sei, daß sie nur noch ein Drittel ihres ursprünglichen Wertes besitzt. Dann ist sie aber nicht nur 1000 Mark wert, sondern immer noch etwa 30000 Mark oder 40000 Mark. Die tausend Goldmark sind eben in diesem Betrage, der dem gegenwärtigen Stande unseres Geldes entprechen würde, zum Ausdrucke zu bringen. Und dann müßte eben die Abschreibung am Schluß des Jahres von diesem Betrage erfolgen. Da nun aber die ständige Änderung des Inventarwertes unzuläßig ist und buchtechnisch zu viel Schwierigkeiten bereiten würde, so bleibt uns übrig, Bestandteile der Roheinnahme, die zur Wiederherstellung der Betriebseinrichtungen notwendig sind, auszusondern, bevor der Reinertrag ermittelt wird. Die ausgesonderten Beträge müssen insgesamt die Summe ergeben, die zur Erneuerung der Betriebseinrichtungen, jedesmal nach angemessener Frist, ausreichen würden; und der zurückgestellte Betrag am Schlusse jedes Jahres muß der tatsächlichen Entwertung des Geldes entsprechen.

Wer das alles sachlich zu begründen weiß, der dürfte wohl auch bei der Steuerbehörde keinen Widerspruch finden. Es ist ja klar, daß das Unternehmen schließlich zusammenbrechen müßte, wenn die Betriebsmittel immer unbrauchbarer werden und das Kapital zur Neuanschaffung fehlt, weil man tatsächlich nicht nur Gewinn, sondern große Bestandteile der Substanz verteilt hat. Diesem Übel entgegenzuwirken liegt ebenso sehr im Interesse des einzelnen Unternehmers wie im Interesse des Staates, dessen Wohl und Wehe heute sehr wesentlich von dem Bestande und dem Erfolge der geschäftlichen Unternehmungen abhängt.

Willens- und Verstandesmenschen

Seelisch-geschäftliche Betrachtung

Ein Bekannter erzählte mir: Ich habe es jetzt, es gibt Willensmenschen und Verstandesmenschen. Die Willensmenschen beherrschen die Welt und das Geschäft, die Verstandesmenschen stehen ohne Einfluß beiseite. Ihr stark ausgeprägter Verstand verhindert sie, sich in bestimmten Dingen mit Erfolg zu betätigen. Sie sehen das Für und Wider, wägen sachlich scharf ab, überlegen hin und her. Gerade ihre Sachlichkeit, ihr Streben, alles zu erforschen und aufzuklären, verhindert sie, erfolgreich Geschäfte zu betreiben. Es fehlt ihnen nichts zur Beurteilung einer Sache, im Gegenteil, sie haben zu viel Menschen- und Sachkenntnis, und gerade das macht sie unschlüssig. Im Geschäftsleben aber ist

die rasche Entschlußfähigkeit von der allergrößten Bedeutung.

Ganz anders ist es mit dem ausgesprochenen Willensmenschen. Mit einem großen Wissen ist er nicht belastet; er hat keine großen Bedenken, er wird nicht beengt und bedrückt von der Fülle seines Wissens. Seine Stärke ist sein Wille. Er will, deshalb entschließt er sich rascher als der Verstandesmensch. Im Geschäftsleben aber siegt, wer sich im geeigneten Augenblick rasch entscheiden, wer zugreifen kann. So haben wir also das seltsame Schauspiel, daß der Einsichtigere, der Sachkundigere im Kampf mit dem Wenigereinsichtigen, dem Wenigersachkundigen unterliegt.

Ähnliches hörte ich von anderen sagen. Willens- und Verstandesmensch, das packte mich. Eine höchst lehrreiche Sache. Geschäftlich wären also die Willensmenschen die Brauchbaren, die Zweckmäßigeren, die Erfolgreicheren. Und da der Erfolg entscheidet, so wäre die Sache zugunsten der Willensmenschen entschieden, wenn der Sachverhalt so wäre, wie er eben hier geschildert wurde. Er ist aber nicht so. Wohl gibt es Menschen, die durch ihren Verstand oder ihre Urteilskraft hervorragen, wohl gibt es Menschen, die dadurch auffallen, daß sie einen starken Willen haben; aber die Einteilung der Menschen in Willens- und Verstandesmenschen ist nicht der Weisheit letzter Schluß. Soll bei einer solchen Erörterung etwas Vernünftiges herauskommen, dann müssen zuvor die Fragen beantwortet werden: Was ist Wille und was ist Verstand, was verstehen die Seelenkundigen (die Psychologen) darunter?

Nur mit einer Enttäuschung kann darauf geantwortet werden: Die neuere psychologische Forschung erklärt, daß das, was wir so als Verstand bezeichnen, keineswegs etwas Einheitliches, in sich Abgeschlossenes ist. Einzelne Forscher sprechen überhaupt nicht von dem Verstand, sondern vom Bewußtsein, dessen Entstehung und dessen Inhalt. Andere berühren den Begriff „Verstand" nur flüchtig. Ein Zeichen also dafür, daß der Sache mit dem Verstandesmenschen keine große Bedeutung beigemessen werden darf. Sie erklärt uns nichts, und auch praktisch fördert uns diese Einteilung nicht. Immerhin mag angedeutet sein, daß Verstand etwa die Fähigkeit ist, folgerichtig zu denken, Erschautes und Erlebtes in ein übersichtliches, klares Verhältnis zueinander zu bringen.

Genauer faßbar ist das Wesen des Willens. Die Meinungen der Gelehrten gehen zwar auch hierin auseinander, aber im allgemeinen bieten die Erklärungen über den Willen doch eine sicherere Grundlage als bei dem verschwommenen Begriff Verstand. Wollen heißt: Ich will, daß eine Veränderung eintrete oder aber, daß keine Veränderung eintrete. Das wird nur zu häufig übersehen, daß das sogenannte Nichtwollen auch ein Wollen — geschäftlich betrachtet, sogar ein sehr beachtenswertes Wollen — ist. Wenn andere wollen, daß etwas geschehe, so will ich, daß nichts geschehe, weil mir das im Augenblick als das Zweckmäßigere erscheint. Weil die gewollten Neuerungen — verglichen mit dem augenblicklich Bestehenden — schädlich sind, weil sie der Gesamtheit Verderben bringen können. Wille ist die Fähigkeit, bewußt auf ein bestimmtes Ziel hinzusteuern. Wille ist die menschliche Fähigkeit, etwas bewußt zu tun oder etwas bewußt zu unterlassen.

Der menschliche Wille geht aus dem Bewußtsein hervor. Wir wollen etwas, um für den Augenblick oder für später Unlust abzuwehren oder Lust hervorzurufen. „Wer immer will", schreibt Rehmke, „der will etwas entwirklichen und zugleich etwas verwirklichen." Das Nichtwollen ist im geschäftlichen Leben die Entwirklichung der Meinung anderer. Ich will nicht zu Hause bleiben, ist die Rückseite; ich will ausgehen, die Vorderseite. Beides ist dasselbe, nur eben ist der Wunsch verschieden ausgedrückt.

Verstand und Wille sehen im Licht der Seelenkunde ganz anders aus als in der Darstellung der hausbackenen Philosophie. Es wäre deshalb auch richtiger, nicht von Willens- und Verstandesmenschen zu sprechen. Denn wer unrichtige Begriffe anwendet, kann niemals zu richtigen Erkenntnissen kommen. Nichts aber schadet dem geschäftlichen Erfolg mehr als verschwommene Begriffe und unklare Vorstellungen. In der Lehre vom Willens- und Verstandesmensch ist immerhin eine wertvolle Beobachtung enthalten. Nur muß sie besser herausgearbeitet, mit einem zutreffenden Namen versehen werden. An Stelle des Verstandesmenschen wird besser der Wissensmensch gesetzt und der Wissensmensch mit dem Zielmenschen verglichen. Denn auch der Begriff Willensmensch führt zu Unklarheiten. Der in der Überschrift angedeutete Gegensatz will etwa besagen, daß es Menschen gibt, die begabt und geschult sind und die es doch zu nichts bringen, und daß es andere gibt, die nicht besonders begabt und geschult sind und doch etwas im Leben erreichen. Darum geht es.

Wer viel weiß, kann viele Hemmungen haben. Wer weniger weiß und weniger überlegungsfähig ist, der bildet sich schneller ein Urteil. Es fragt sich nur, welches Urteil wertvoller für das menschliche Handeln ist. Wer vorsichtiger, zögernder ist, wird weniger Enttäuschungen erleben als ein rasch Urteilender und Zupackender. Aber dem schnell Handelnden ist der Zufall nicht selten günstig. Er hat seine eigene Logik: Wenn mir von 100 Wagnissen 60 gelingen, so bin ich schon zufrieden. Stellen wir 60 und 40 gegenüber, so ergibt sich ein Gewinn von 20. Die Gewinne überwiegen hier bei weitem die Verluste, und das genügt. Das ist die Denkweise des Spielers, des Spekulanten, von einem besonders starken oder besser wirkungsvollen Willen kann da gar keine Rede sein. Wille ist hier die Hoffnung: es ist früher gut gegangen, es wird

auch dieses Mal wieder gut gehen und wenn nicht, wer gewinnen will, muß den Einsatz wagen, wenn ich heute nicht gewinne, gewinne ich ein andermal. Die Ergebnisse eines solchen Wollens sind bekannt: Zufallsergebnisse können es nur sein. Denn: Zweitens kommt es anders als man denkt. Das Undurchdachte, Unüberlegte, kann unmöglich besser wirken als das wohl Überlegte und reiflich Durchdachte.

Also aufs Spiel versessene Menschen, immer wieder waghalsige Geschäftsleute wären Willensmenschen oder Zielmenschen. Niemand kann sie von ihrer Meinung abbringen, nur das völlige Versagen ihres Einsatzes bringt sie manches Mal zur Besinnung. Von ihnen aber im anerkennenden Sinne als Willensmenschen zu reden, geht nicht an. Wer alles auf eine Karte setzt, von dem kann man nur sagen, daß er dem Wahnsinn zuneigt; da wird der Wille zum Trieb. Beim Trieb herrscht nur ein einziges Gefühl vor: alle Erwägungen treten zurück, Bedenken verschwinden, bis der Drang befriedigt ist.

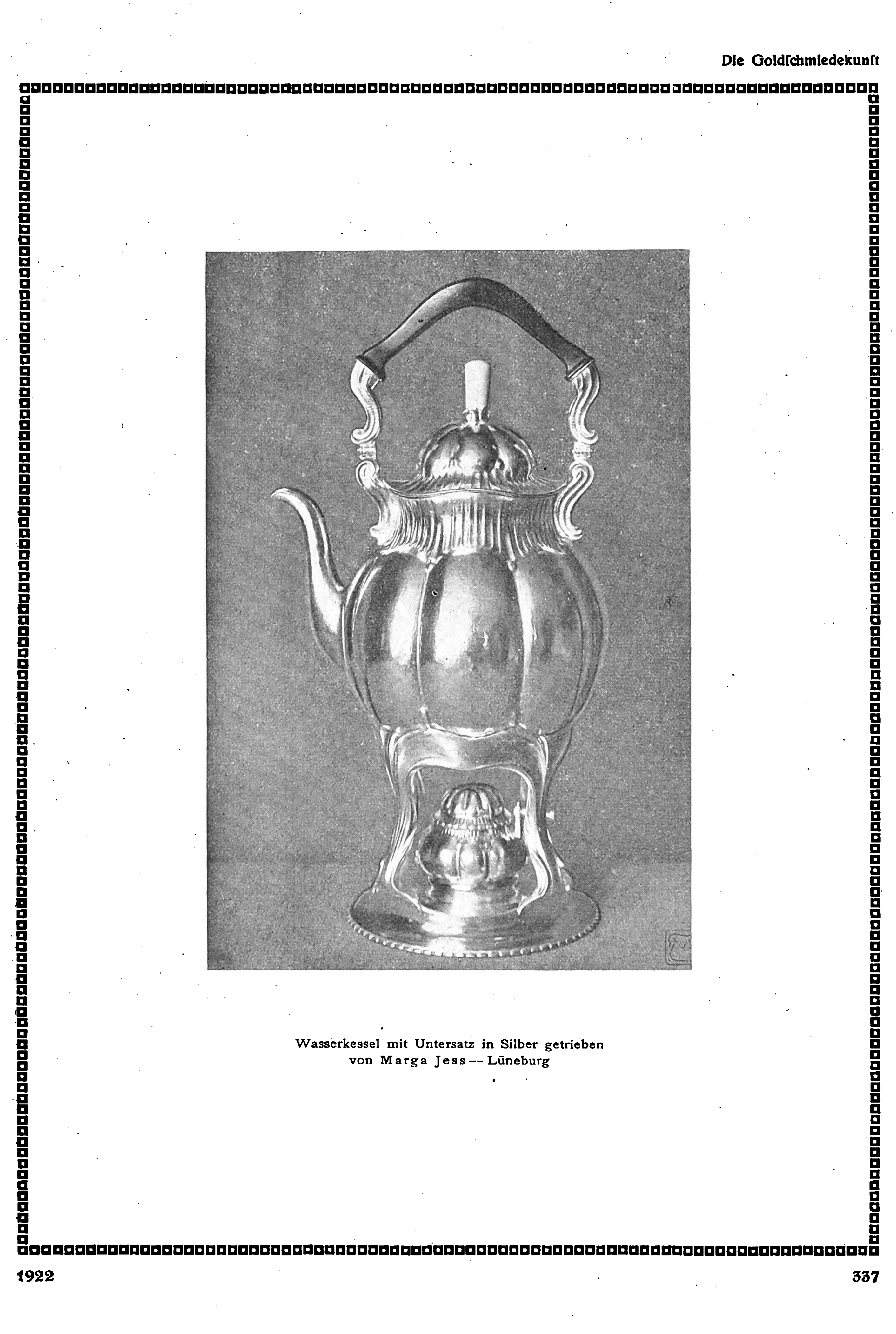
Mit waghalsigen Geschäftsleuten ist kein geordneter, sich flott abwickelnder Geschäftsgang denkbar. Irgendwo und irgendwann fällt man mit ihnen hinein. Das sind keine Willensmenschen, sondern Glücksjäger. Sie sehen nicht, was ihrem Ziel entgegensteht, sie starren nur auf dessen Erreichung hin. Sie sind nur auf die Losung Biegen' oder Brechen eingestellt. Sie sagen, gehts gut, dann mag jeder reden, was er will, gehts nicht gut, dann ist das Gerede ebenfalls umsonst, denn die Sache ist ja erledigt. Wie es auch kommen mag, immer haben sie recht, und weil sie immer recht haben, sind sie auch der Belehrung nicht zugänglich, oder sie sagen: Ich weiß, daß meine Waghalsigkeit mir schaden kann oder schadet, aber ich kann eben einmal nicht anders. Damit geben sie zu, daß sie keine Willens- oder Zielmenschen im guten Sinne des Wortes sind; damit sagen sie: Die Leidenschaft beherrscht uns, wir handeln triebartig, wir sind eine besondere Klasse von Menschen. Wir sehen und wir sehen doch nicht, wir hören und wir hören doch nicht.

Auch in den anders Denkenden und Wollenden flammt gelegentlich Wagefreudigkeit auf; auch bei ihnen drängt es zur raschen Ausführung des wohligen Gefühls. Ihre Einsicht und ihre Überlegung sagt ihnen aber: Augenblickliche Lustgefühle verwandeln sich sehr häufig und sehr bald in Unlustgefühle, die Hoffnungsfreudigkeit wird manchmal gar zu rasch in Trostlosigkeit umgewandelt. Was wir im Augenblick fühlen, ist nicht immer das für uns auf die Dauer Zweckmäßige. Deshalb ist die Prüfung des so freudig aufgeflammten Gedankens ein unabwendbares Gebot. Es muß daher über das Wider ernstlich nachgedacht werden. Kommt man dabei zu wichtigen Bedenken, dann unterläßt man die Ausführung des neuen Gedankens, oder man sucht aus der ursprünglichen Form eine geeignetere, zweckmäßigere herauszuarbeiten. Aber das alles hat nichts mit dem Verstandes- oder Willensmenschen zu tun. Dazu gehört nur Denkfähigkeit und Denkwillen, Schulung und Sachkenntnis. Die Auseinanderreißung der Menschen in Willens- und Verstandesmenschen trifft nicht das Richtige. Es kann sich hier unmöglich um ein Entweder-Oder handeln. Auf solche einfache Formeln läßt sich die Vielseitigkeit des menschlichen Empfindens, des Fühlens und Handelns nicht bringen. Geschieht es dennoch, so wird damit nur Verwirrung angerichtet.

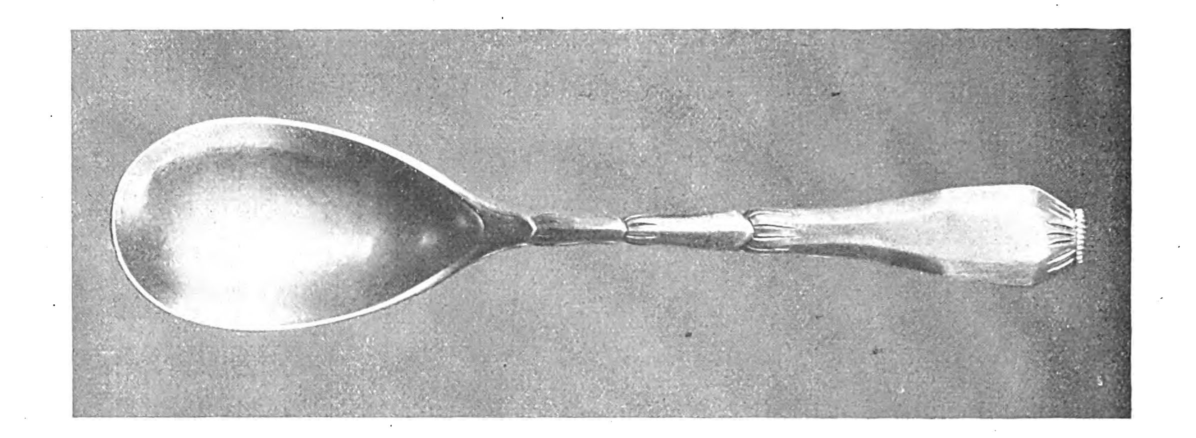
Wenn es sogenannte Verstandesmenschen (besser Wissensmenschen oder Denker) wirtschaftlich zu nichts Erheblichem bringen, so ist das nicht darauf zurückzuführen, daß es ihnen am richtigen Willen fehlt. Unter ihnen mögen manche sein, die gar nicht nach großen geschäftlichen Erfolgen streben. Vielen genügt es, das zum Leben Nötige zu haben oder gesichert zu wissen. Die Auswertung des von ihnen Erforschten und Erkannten überlassen sie bewußt anderen. Sie fürchten, daß sie von ihrem, ihnen liebgewordenen Tun abgelenkt würden, wenn sie selber auch mit allem Nachdruck ihre geistigen Erzeugnisse nach allen Regeln der Kunst geschäftlich ausnützen würden. Also am Willen fehlt es bei diesen Menschen ganz und gar nicht. Im Gegenteil: Sie haben einen recht starken Willen. Er zeigt sich da, wo sie sich ihre Grenzen bewußt gezogen haben; da, wo sie nicht mehr wollen, denn Nichtwollen ist auch Wille und — wie schon ausgeführt wurde — unter Umständen ein recht vernünftiger Wille. Im übrigen aber verstehen auch die Denker mehr als oft angenommen wird, ihr eigenes Wohl wahrzunehmen.

Übersehen wird bei der Einteilung der Menschen in Verstandes- und Willensmenschen, daß darin eigentlich ein Widerspruch enthalten ist. Wenn Verstand die Fähigkeit ist, folgerichtig zu denken, Erlebtes und Erschautes in ein übersichtliches, klares Denkbild zu kleiden, so ist diese Fähigkeit nicht als ungewolltes oder ungewünschtes Geschenk vom Himmel gefallen, sondern im Laufe der Zeit durch fleißige, emsige Arbeit erworben worden. Dazu gehört, wie jeder weiß, der sich dazu durchgerungen hat, ein starker Wille. Der Verstandesmensch wird daher auch immer Willensmensch sein, wenn man sich schon einmal an diese Einteilung halten will.

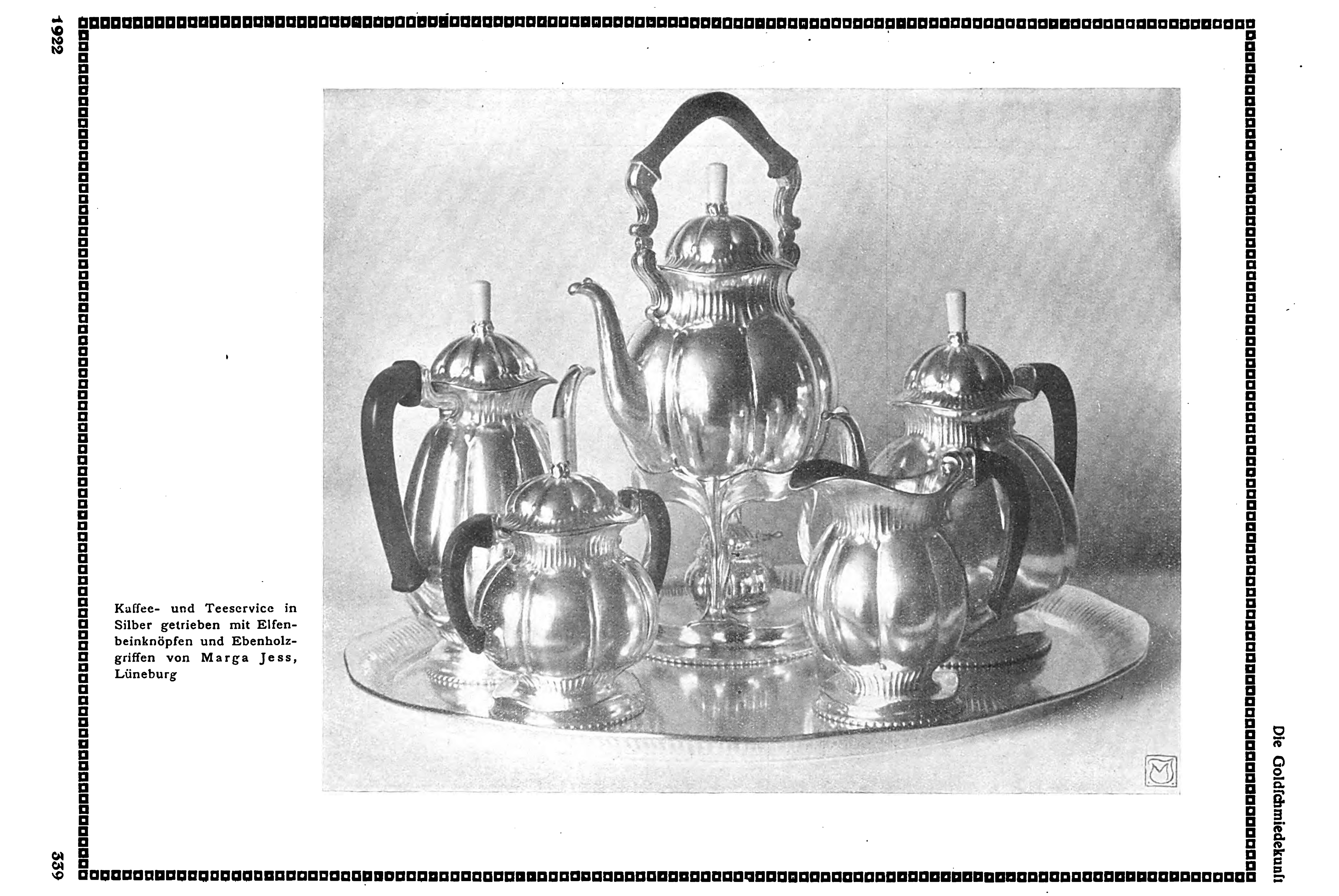
Die Verfechter der Lehre vom Verstandes- und Willensmensch machen sich recht eigenartige Vorstellungen von dem von ihnen erfundenen Gegensatz. Der Verstandesmensch muß ein Mensch sein, der viel weiß, der viel beurteilen kann, der aber nichts oder nicht viel durchsetzt. Will er nichts oder nicht viel durchsetzen, so kann man doch nicht von Willensschwäche reden; kann er dies aber nicht, dann fehlt es erst recht nicht am Willen, sondern eben am Können. Das Nichtkönnen kann



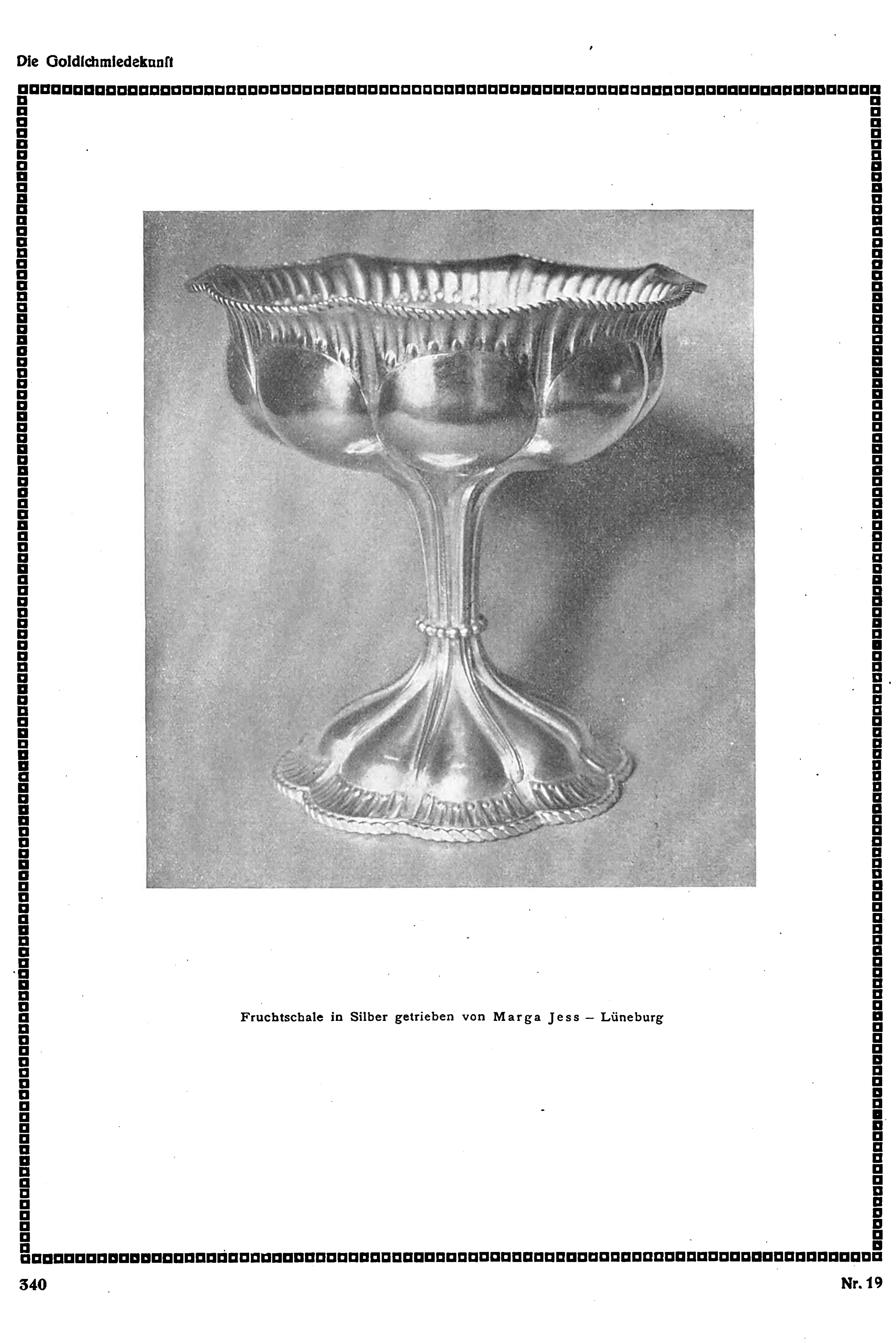
Wasserkessel mit Untersatz in Silber getrieben
von Marga Jess -- Lüneburg



Dose in Silber getrieben mit Bernsteinknopf,
Löffel in Silber geschlagen von
Marga Jess — Lüneburg



Kaffee- und Teeservice in Silber getrieben mit Elfenbeinknöpfen und Ebenholzgriffen von Marga Jess, Lüneburg



Fruchtschale in Silber getrieben von Marga Jess – Lüneburg

außerhalb seiner Mittel (geistigen oder geldlichen) liegen oder in ihm selber. Liegt das Versagen in ihm selber, dann fehlt es doch wirklich nur am Verstand. Tatsächlich fehlt es denen, die Erfolg erstreben, aber keinen erzielen, weniger an Willen als an Verstand. Denn der Wille zum Erfolg ist gerade bei den Erfolglosen sehr rege, aber sie kennen die zweckmäßigen Mittel nicht, die zu dem Gewünschten führen. Kennen sie die Mittel und wenden sie diese nicht an, dann sind sie gerade deshalb Willensmenschen, denn sie wollen nicht. Nichtwollen ist Wille, wie wir gesehen haben.

Bei näherem Zusehen entpuppt sich fast immer, daß die vermeintlichen Verstandesmenschen gar nicht so verständig sind, wie sie glauben. Wären sie dies, dann würden sie nach geeigneten Mitteln und Wegen suchen, um damit etwas erreichen zu können. Daß ihnen dies aber nicht gelingt, ist gerade ein Beweis dafür, daß es ihnen am Verstehen fehlt. Sie überschätzen ihre Fähigkeiten und unterschätzen die der anderen. Mit dem Willen hat dies nicht das Geringste zu tun.

Das Versagen ist nicht darauf zurückzuführen, daß jemand von der Fülle seines Wissens erdrückt und infolgedessen gehemmt wird, daß die Dinge des Lebens nicht sachkundig und nicht gründlich genug angepackt werden. Die Unfähigkeit, das Wesentliche herauszufinden und sich darauf einzustellen, muß zum Mißerfolg führen.

Zu klaren Erkenntnissen zu kommen, muß das geschäftliche Ziel sein. Was aber einmal klar erkannt ist, muß auch der Erkenntnis entsprechend durchgeführt werden, je nach den Umständen rasch oder langsam, beständig oder in gewissen Pausen. Die richtige Einsicht sagt aber auch oft: Dies und das hat zu unterbleiben. Das Unterlassen kostet nicht selten mehr Willenskraft als das Ausführen. Denkfähigkeit, Sachkunde und die Kraft, das Gedachte und Erdachte auszuführen, ist und bleibt bei Erfolgreichen. F. A. B.

Getriebenes Silber

Eine kunstgewerbliche Betrachtung von Wolfgang Greiser

In der gesamten Edelmetallindustrie macht sich in einer direkt auffälligen, aber durchaus gerechtfertigten und zufriedenstellenden Weise der Zug nach reicher Vergeistigung schaffender Kunstgewerbler bemerkbar.

Eine ideenwirkende Ausgestaltung in Form und gewähltem Material wird heute dem Kunstwerke eines jeden strebenden Künstlers zugrunde gelegt und in der Ausführung möglichst einwandfrei zur notwendigen Verwirklichung gebracht. Das ist das auffallend Neue in der Stiltechnik der heutigen Edelmetallverarbeitung.

Dabei ist man zugleich auch sichtlich bemüht, dem von Professor Dr. Héroux, einem bekannten Graphiker, einmal anläßlich einer Umfrage aufgestellten Schönheitsbegriffe gerecht zu werden, der dahin geht, daß die Harmonie in den Verhältnissen der Teile eines Werkes zueinander und zu ihrem Ganzen das unumgängliche Schönheitsgesetz in Kunst und Natur ergäbe.

Diese Forderungen erscheinen nicht ungeschickt verkörpert zu sein in den Arbeiten der Goldschmiedemeisterin Marga Jeß-Lüneburg.

Das Aufbaumotiv in der „Schale in Silber getrieben" ist mit einem durchaus reifen Feingefühl durchgeführt. Gewiß hat die Natur zuvor Modell gestanden; hier der sich selbst überschattende Baumkronentyp eines gärtnerisch wohlgepflegten imposanten Zierbaumes. Die Schale erscheint in ihren Lichteffekten als durchaus wohlvorbedacht und in ihrem Stil als „Barock-Renaissance". Soweit es auf Bildern möglich ist, die Lichtreflexe metallener Gegenstände scharf wiederzugeben, soweit erkennt der Fachmann hierbei sehr wohl, daß diese handgeschlagenen Metallgegenstände jede Spiegelwirkung des Materials sehr wohl berücksichtigt haben. Das zu beachten ist gerade da von Wert, wo die Hebungen und Senkungen des ganzen Flächenkörpers die Materialwirkung von Natur aus schon erhöhen. Stilisierte Ornamente sind langschattenwerfend; in Buckelungen, wie sie die „Schale" zeigt, sind konvexe Lichttöne wirksam. Somit erweist sich gerade der Schalenrand in seiner gewählten Umfriedigung als besonders licht-überraschend.

Er wiederholt seine Spiegelwirksamkeit in der geschmackvollen „Dose in Silber mit Bernsteinknopf". Auch hier ist alles Linie, alles Barock-Renaissance, alles geschickte Flächenverteilung, alles wuchtige Körperlichkeit. Es mögen dies die Vorzugswirkungen der Jeß'schen Goldschmiedearbeiten sein. Denn sie finden sich überall wieder: in jedem Teile des Kaffee-Tee-Services, das in einem Hamburgischen Privatbesitze ist, und selbst in dem geschlagenen „Löffel".

Nichts ist auf raffinierte Genußwirkung eingestellt, und doch ist alles an sich charakterisiert trotz freiester Formgebung.

Wo Beiwerk zu den Arbeiten gewählt worden ist, da bleibt seine dekorative Wirksamkeit durchaus in dem Rahmen vornehmer Kunst, die keinerlei Aufdringlichkeit duldet. So besteht ein warmer Farbenausgleich zwischen dem Silber und dem Bernstein (Dose), eine stolze Veredelung zwischen Elfenbein und Metall oder zwischen schwarzem Ebenholz und kostbarer Silberwirkung (Service).

Alles in allem genommen sind die hier gewählten Arbeiten von Frau Marga Jeß im Rahmen unserer gesamten neuzeitlichen Goldschmiedekunst Symbole starken kunstgewerblichen Könnens, Wegweiser einer gediegenen Handwerkskunst, Schmuck- und Wert-

stücke, die dennoch nie den festen Boden praktischer Nutzbarkeit vermissen lassen.

Danach müssen wir insgesamt streben: Momente in unsere Kunst hineinzutragen, die die Idee einer Vergeistigung unaufdringlich erkennen lassen und doch dazu angetan sind, praktisch-vollwertig zu sein; sonst bleibt unseren Arbeiten zumindest der pekuniäre Erfolg und Lohn aus, der durch die gewaltigen Steuerbelastungen unserer Zeit die Preise so sprunghaft steigern ließ, daß sie der einst so gesunde deutsche Mittelstand heute kaum noch aufzubringen vermag.

Täuschung des Publikums durch wahrheitswidrige, nur scheinbar günstige Angebote

(Nachdruck nur mit Erlaubnis des Verfassers gestattet)

Von Handwerkskammer-Syndikus Gustav Stier — Weimar

Das Bestreben, bei Reklamen die angepriesenen Waren in möglichst vorteilhaftem Lichte, selbst auf Kosten der Wahrheit, hinzustellen, war noch vor gar nicht langer Zeit in manchen Kreisen der Geschäftswelt eine stark eingerissene Unsitte, und auch heute noch findet man das keineswegs selten, obgleich das Gesetz gegen den unlautern Wettbewerb hier schon tüchtig aufgeräumt hat. Es bestimmt bekanntlich in seinen §§ 3 und 4, daß die Urheber von öffentlichen Reklamen, welche über geschäftliche Verhältnisse wahrheitswidrig den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorrufen, zunächst auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können, und zwar selbst dann, wenn sie sich der Unzulässigkeit ihrer Reklame überhaupt nicht bewußt waren. Werden solche Angaben aber gar mit vollem Wissen der Unwahrheit gemacht behufs Irreführung des Publikums, so steht darauf Geldstrafe bis zu 50000 M. und Gefängnis bis zu einem Jahr. Geschieht solche Reklame durch einen Geschäftsangestellten, so ist der Prinzipal mit haftbar, wenn sie mit seinem Wissen geschah.

Die Erfahrung lehrt uns fortgesetzt, daß selbst sonst durchaus reelle Geschäftsleute in der alten, früheren Gewohnheit des für harmlos gehaltenen Übertreibens gewisser Reklamen, womit sie der ebenso annoncierenden Konkurrenz notgedrungen glaubten folgen zu müssen, nun damit gegen das Gesetz anecken, obwohl ihnen dies auch nicht im entferntesten bewußt ist. Der Zweck dieser Zeilen ist deshab nicht nur Fälle zu kennzeichnen, denen der Schwindel an der Stirn geschrieben steht, sondern nicht zum wenigsten auch, die Urheber von für harmlos gehaltenen Reklameübertreibungen zu ganz besonderer Vorsicht zu mahnen, da auch ihnen die strengen Bestimmungen unliebsame Konflikte bringen können.

Ob eine Reklame wahrheitswidrig den Anschein eines besonders günstigen Angebots erweckt, ist nicht danach zu beurteilen, wie sie der Urheber „verstanden wissen wollte". Der Richter hat nur danach zu fragen, wie sie vom Publikum oder auch nur einem nicht unerheblichen Teile desselben tatsächlich verstanden wird. Wenn also die Anzeige so zweideutig ist, daß das Publikum einen sich schließlich doch als unwahr herausstellenden Sinn herausliest, so ist der Urheber der Anzeige deswegen strafbar, denn er haftet dafür, daß seine Ankündigungen eben nicht einen zweifelhaften Sinn haben dürfen.

Ein Verstoß gegen diese Vorschriften ist aber nicht nur dann gegeben, wenn das Angebot tatsächlich gar kein besonders günstiges ist, er kann vielmehr selbst dann vorliegen, wenn es zwar wirklich diese Eigenschaft hat, wenn der Anpreisende sich dazu aber außerdem noch unwahrer Angaben bedient, um die Käufer noch besser anzulocken. Denn das Gesetz will nicht allein das Publikum vor Übervorteilungen schützen, sondern gleichzeitig auch die reelle Geschäftswelt, die geschädigt wird, wenn ein Konkurrent Unwahrheiten zu Hilfe nimmt, um Kunden zu fangen. Dies gilt besonders für die sogenannten „Gelegenheitskäufe", angeblich aus Privathand, in Wirklichkeit aber von Händlern angeboten. Privatverkäufe, bei denen der Besitzer die Sache aus irgendeinem Grunde zu einigermaßen annehmbarem Preise los werden will, gelten beim Publikum als besonders vorteilhaft. Darauf spekulieren solche Anzeigen offensichtlich. Meist handelt es sich nicht einmal um besonders billige, sondern um Waren geringerer Qualität und im Verhältnis zu dieser angemessene Preise. Nicht selten machen sich auch Privatleute einen regelrechten Nebenerwerb ohne offenes Geschäft mit derlei angeblichen Gelegenheitskäufen. Da jedoch auch dann mit unwahren Vorspiegelungen gearbeitet wird, erfolgten deswegen schon vielfach Bestrafungen.

Aber auch im Geschäftsbetrieb selbst wird oft genug bei Ankündigung von „Gelegenheitskäufen", Verkäufen zu herabgesetzten Preisen usw. gegen das Gesetz verstoßen. Angekündigte Gelegenheitskäufe müssen wirklich solche sein d. h. Kauf von Waren unter ihrem normalen Wert ermöglichen. Handelt es sich in Wirklichkeit aber nur um minderwertige Ware, die gar nicht mehr wert ist als der niedrige Preis, so liegt strafbare Täuschungsabsicht vor. Ebenso, wenn behauptet wird, es würde zu herabgesetzten Preisen verkauft, obgleich das nicht stimmt.

Unzulässig ist weiter, tatsächlich minderwertige Ware als Primaware zu bezeichnen, obgleich auch damit noch sehr häufig Mißbrauch getrieben wird.

Auch die keineswegs seltene Behauptung von Inserenten, man kaufe bei ihnen alles billiger als bei der Konkurrenz, muß den Tatsachen entsprechen. Wenn die Unwahrheit nachweisbar ist, wird der Urheber wegen bewußter Täuschung des Publikums bestraft.

Dann wird auch manchmal noch Mißbrauch getrieben mit dem angeblichen Verkauf zu Fabrikpreisen. Das Publikum in seiner Mehrheit versteht darunter die Großverkaufspreise, die der Fabrikant dem Detaillisten berechnet, und meint also, es kaufe bei „Fabrikpreisen" unter völliger Ersparung des Detaillistenverdienstes. Dabei wollen solche Inserenten aber keineswegs zum Engrospreis auch im Detail verkaufen, sie legen dem Ausdruck „Fabrikpreis" die künstliche Bedeutung unter: „Preis, wie ihn die Fabrik selbst festgesetzt hat" eventuell auch „Katalogpreis" unter Einrechnung besonderer Spesen für Detailreklame, Verpackung, besondere Verkaufslokale usw., kurz, die sogenannten Handlungsunkosten. Eine solche Auslegung des „Fabrikpreises" ist aber unzulässig. Diese Bezeichnung darf vielmehr, der Auffassung des Publikums entsprechend, nur für den Großverkaufspreis der Fabrik angewendet werden.

Ebenso wird noch oft die Bezeichnung eines Betriebes als „Fabrik, Werk oder Werke" mißbraucht, um den Anschein eines besonders günstigen Angebots zu erwecken. Ist der Betrieb ein reiner Handelsbetrieb ohne jede Eigenerzeugung von Waren, da ist die Unzulässigkeit der Fabrikbezeichnung am offensichtlichsten. Sie darf aber auch dann nicht gewählt werden, wenn zwar ein Betrieb zur Warenerzeugung vorhanden ist, indes so klein, daß er die Bezeichnung „Fabrik" nicht verdient. Durch diese Bezeichnung soll das Publikum in den Glauben versetzt werden, es kaufe besonders vorteilhaft deshalb, weil in der „Fabrik" die Waren in großen Mengen besonders rationell hergestellt und vom „Fabrikanten" dann im Detail noch besonders preiswert abgegeben werden könnten. Hierin liegt eine Irreführung des Publikums dann, wenn es sich nur um einen kleinen Betrieb handelt, der zudem dann wohl gar nicht den vollen Bedarf des Ladengeschäfts erzeugt, so daß noch ein großer Teil,

wenn nicht die Mehrheit der Waren, von anderswoher bezogen werden muß.

Umgekehrt kann es aber auch vorkommen, daß die handwerksmäßige Bezeichnung eines reinen Handelsgeschäfts oder Fabrikbetriebs als wahrheitswidriger Anschein eines besonders günstigen Angebots gilt. In vielen Branchen zieht gerade das bessere Publikum die von einem tüchtigen Fachmanne handwerksmäßig hergestellten Erzeugnisse den fabrikmäßigen vor. Wenn also ein Geschäft eine handwerksmäßige Bezeichnung führt, obgleich bei ihm gar keine Eigenanfertigung durch Fachleute erfolgt, so ist diese Bezeichnung wahrheitswidrig und unzulässig. Dies gilt u. a. für Büchsenmacher, Juweliere, Optiker, Schneider, Schuhmacher, Kürschner, Uhrmacher usw. usw. Ein reiner Händler ohne Fachausbildung darf sich also diese Bezeichnungen nicht beilegen.

Ebenso muß die Angabe, es sei mit dem Geschäft eine eigene Reparaturwerkstatt verbunden, Tatsache sein. Sehr oft kann darin ein besonders günstiges Angebot liegen, weil das Publikum gern da kauft, wo es auch reparieren lassen kann.

Eine andere unlautere Reklame, auf die das Publikum leider noch oft genug hereinfällt, liegt in der Ankündigung, daß man Waren lediglich gegen die (natürlich verhältnismäßig hoch berechneten) Kosten für Porto, Verpackung usw. „verschenke". Manchmal handelt es sich dabei ja allerdings um eine Reklame zum besseren Absatz eines Artikels mit tatsächlich entsprechend niedrigem Versandunkosten-Ersatz. Dagegen ist natürlich nichts einzuwenden. Sehr oft aber wird so ein Artikel angepriesen, der tatsächlich nicht mehr Marktwert hat als der angebliche „Unkosten-Ersatz". Dann aber liegt in dem angeblichen „Verschenken" ebenfalls eine bewußte Täuschung des Publikums, ein unwahres „besonders günstiges Angebot", das nach dem Wettbewerbsgesetz strafbar ist.

Manchmal gibt man auch einheimischen Fabrikaten Bezeichnungen in fremder Sprache, dann, wenn die aus dem betreffenden fremden Lande eingeführten Waren dieser Art in besonders hoher Wertschätzung stehen. Neben der fremdsprachlichen Bezeichnung sollen zudem oft noch bildliche Darstellungen auf der Etikette den Eindruck des ausländischen Importartikels verstärken. Besonders beliebt hierzu ist die Anbringung der betreffenden ausländischen Staatswappen, Landesfarben, Fahnen, Flaggen, Einwohner in Nationaltracht u. dergl. m. Wenn die Absicht unverkennbar ist, dadurch bei dem Publikum die irrtümliche Auffassung hervorzurufen, daß es sich um Importware handle, so kann diese irreführende Bezeichnung und auch die bildliche Darstellung bekämpft werden; wie denn überhaupt bildliche Darstellungen, welche die gleichen Wirkungen auslösen sollen wie schriftliche Mitteilungen, genau nach den gleichen Grundsätzen behandelt, also gleichfalls verboten werden, wenn sie auf Täuschung des Publikums abzielen. Dies gilt selbst dann, wenn der fremdsprachlichen, besonders auffällig hervorgehobenen Bezeichnung oder Darstellung ein deutscher Zusatz gemacht ist, jedoch nur in kleiner Schrift und absichtlich so gesetzt, daß er leicht übersehen wird.

Auch hinter der Verbindung der ausländischen, als Ursprungsort für die Ware besonders renommierten Stadt mit einer deutschen darf man sich dann nicht verschanzen: „Dadurch sei der deutsche Ursprung ersichtlich". Denn mindestens bei einem großen Teil des Publikums wird dadurch der Glaube ausgelöst, daß das ausländische Importhaus in der angegebenen deutschen Stadt dann eben eine Niederlassung habe. Auch die Motivierung, das Material zu der Ware sei tatsächlich ausländischen Ursprungs und nur im Inlande fertig bearbeitet, wird nicht gelten gelassen.

Auch die Hinzufügung von angeblichen Auszeichnungen, z. B. Medaillen oder Titel zur Firmenbezeichnung, soll den Anschein besonders günstigen Angebots erwecken. Handelt es sich aber z. B. um Medaillen von sogenannten Winkelausstellungen, bei denen man sich nach Belieben Medaillen kaufen kann, oder um auf ähnliche Weise erworbene Titel, so ist deren Benutzung zu Reklamezwecken unzulässig, weil es sich dann gar nicht um ernstgemeinte Auszeichnungen für besondere Leistungen handelt, und man dem Publikum also eine gar nicht bewiesene Leistungsfähigkeit als offiziell anerkannt vortäuschen will.

Endlich liegt auch in der, den Tatsachen nicht entsprechenden Behauptung, ein Artikel sei patentamtlich geschützt, ein Verstoß gegen diese Gesetzesvorschriften, denn auch hierdurch soll dem Publikum vorgetäuscht werden, es handle sich um ein besonders günstiges Angebot.

Aus diesen Beispielen dürfen unsere Leser ersehen haben, welche Vorsicht selbst bei früher gang und gäbe gewesenen Reklamen geboten ist, sollen andernfalls nicht unliebsame Bestrafungen leicht nachfolgen.

Umsatzsteuerfreiheit bei Ein- und Ausfuhr

HPV. Die Einfuhr von Waren, d. h. ein Umsatz vom Auslande in das Inland, ist von der Umsatzsteuer befreit. Diese Freistellung der Einfuhr ist insofern von wesentlicher Bedeutung, als man nicht nur mit der eigentlichen, der sogenannten erstmaligen Einfuhr zu rechnen hat, sondern auch mit dem Begriff der verlängerten Einfuhr. Im Interesse der deutschen Rohstoffversorgung sind gewisse deutsche Gebiete dem Auslande in dieser Hinsicht gleichgestellt worden. Umsätze in diesen und aus diesen Gebieten werden nicht als Inlandumsätze angesehen, sondern wie Umsätze aus dem Auslande. Es ist aber diese Vergünstigung durch die Novelle zum Umsatzsteuergesetz eingeschränkt worden; die Vergünstigung erstreckt sich jetzt nicht mehr auf alle Waren, sondern nur auf diejenigen, die in eine besondere Liste aufgenommen sind. Die Novelle sagt hierüber (§ 2 Nr. 1 a):

„Der Reichsrat bestimmt, inwieweit die dem Zollausland gleichstehenden Gebiete des Inlands, der gebundene Verkehr des Zollinlands und bei zollfreien Gegenständen besonders bezeichnete sonstige inländische Lager wie das Ausland zu behandeln sind . . . , Getreide und Hülsenfrüchte könnten bei seewärtiger Einfuhr ohne Rücksicht auf ihre Herkunft nach näherer Bestimmung des Reichsrats als aus dem Ausland kommend betrachtet werden. Nach § 11 der Ausführungsbestimmungen ist die Umsatzsteuerfreiheit unter folgenden Voraussetzungen gegeben: Zunächst muß es sich um Waren handeln, die in die Freiliste 1 a aufgenommen sind. Weiter ist die Steuerfreiheit aber an bestimmte Voraussetzung geknüpft: 1. Bezüglich aller, sowohl der zollfreien wie der zollpflichtigen in der Freiliste 1 a aufgeführten Gegenstände an die Voraussetzung, daß die Umsätze erfolgen: a) in und aus den Zollausschüssen und Freibezirken, b) in und aus dem zollamtlich gebundenen Verkehr des Inlandes; 2. bezüglich allein der zollfreien Gegenstände, daß diese umgesetzt werden: c) in und aus Seehafenplätzen, soweit die Einfuhr auf dem Seewege erfolgte; d) in und aus anerkannten inländischen Lagern aller Art und allerorts, also nicht nur an Seehafenplätzen.

Im übrigen sind die Bestimmungen des Umsatzsteuergesetzes vom Jahre 1919 nicht geändert, d. h. die Umsätze dürfen nicht im Kleinhandel stattfinden, es darf keine Be- oder Verarbeitung der Ware erfolgt sein und die Herkunft der Gegenstände aus dem Auslande muß nachgewiesen werden.

Abgesehen von dieser „verlängerten Einfuhr" sind noch die ersten Umsätze eingeführter Gegenstände im Inlande von der Steuer nach § 2, Nr. 1 b befreit. Freigestellt sind nach dieser Bestimmung die ersten Umsätze jener aus dem Ausland eingeführten Gegenstände im Inland, die der Reichsrat nach Anhörung des Reichswirtschaftsrats oder eines von ihm bestimmten Ausschusses näher bezeichnet, zu denen insbesondere die notwendigen Lebens- und Futtermittel sowie

Rohstoffe und Halberzeugnisse gehören sollen, soweit die Umsätze außerhalb des Kleinhandels erfolgen und die Bestimmungen des Reichsrats über die Sicherstellung der Herkunft innegehalten werden."

Die Gegenstände, auf die sich diese Vergünstigung bezieht, sind in die Preisliste 1 b aufgenommen.

Alle diese Vergünstigungen fallen aber fort, wenn es sich nicht um eingeführte, sondern um eingebrachte Gegenstände handelt. Eine Einfuhr liegt nur vor bei einer Versendung nach Deutschland als Warenlieferung, z. B. in Erfüllung eines Kaufvertrages. Eine Einfuhr liegt z. B. nicht vor, wenn ein ausländischer Unternehmer seiner inländischen Verkaufsstätte Ware aus dem Auslande zugehen läßt — denn das ist in Wahrheit keine Einfuhr.

Die Ausfuhr von Waren war früher allgemein von der Umsatzsteuer befreit; diese Vergünstigung ist fortgefallen. Eine Ausnahme macht nur noch die Bestimmung des § 2 Nr. 1c: „Umsätze solcher Gegenstände in das Ausland, die der ausführende Unternehmer erworben hat und ohne vorherige Bearbeitung oder Verarbeitung ins Ausland liefert (sind von der Steuer befreit), wenn die Bestimmungen des Reichsrats über die Sicherstellung der Herkunft und der Bestimmung der Gegenstände innegehalten werden und nicht in diesem Gesetze (§ 25) ein anderes bestimmt ist."

Mithin ist, vom 1. Januar 1922 an, jede Ausfuhr ab Fabrik steuerpflichtig, und zwar zum Satze von 2 Prozent. Die Luxussteuer im Betrage von 15 Prozent kommt für die Ausfuhr nicht in Betracht, sofern es sich nicht um Kunst- und Sammelgegenstände handelt, die nach § 25 Absatz 1 der höheren Steuer unterliegen. Umsätze nach dem Ausland sind also nur steuerfrei, wenn die Firma die Gegenstände selbst erworben und sie nicht bearbeitet hat bzw. nicht bearbeiten ließ. Unter diesen Umständen sind auch Rohmaterialien von der Umsatzsteuer befreit. Die wichtige Bestimmung des § 4 des Umsatzsteuergesetzes von 1919, nach welchem der Ausfuhrhandel eine Vergütung der auf der Lieferung an ihn ruhenden Umsatzsteuer zu beanspruchen hatte, ist fortgefallen. Demgemäß sind jetzt die 2 Prozent allgemeiner Umsatzsteuer für Lieferung ab Fabrik auf alle Fälle in den Preis einzukalkulieren, gleichgültig, ob die Ware im Inlande bleibt oder nach dem Auslande geht. Der Ausfuhrhandel bedarf auch einer Vergütung bezüglich der unter die allgemeine Umsatzsteuer fallenden Gegenstände nicht mehr, da sein Umsatz in das Ausland steuerfrei bleibt. Für die Gegenstände aber, die gemäß § 15 der Luxussteuer unterliegen, wird ihm die Vergütung gewährt zum Ausgleich der erhöhten Steuern, die sein Verkäufer in den Preis einkalkuliert hat. Das Gesetz regelt die Art dieser Vergütung nicht selbst, sondern bestimmt nur im § 19a Absatz 2: „Die näheren Vorschriften für die Berechnung des Betrages und über das Vergütungsverfahren erläßt der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats."

Die näheren Bestimmungen sind im § 17 der Ausführungsbestimmungen neuer Fassung dahin gegangen, daß der Ausfuhrhändler jeweils für einen Steuerabschnitt wählen kann, in welcher Weise er sich die Steuer für seine während dieses Abschnittes getätigten Auslandsumsätze vergüten lassen will. Grundsätzlich werden gutgebracht 7 ½ v. H. des vereinnahmten (oder bei der Versteuerung nach Lieferungen des vereinbarten) Verkaufspreises. Dieses Verfahren steht allen Firmen offen. Anderseits können auch 15 v. H. des Einkaufspreises vergütet werden; dieses Verfahren ist aber nur nachgelassen für Firmen, die handelsgerichtlich eingetragen sind und deren Zuverlässigkeit anerkannt ist. Hth.

Die Gold- und Silbergeräte des deutschen Ritterordens

Von H. Mankowski

Der deutsche Ritterorden war ein kirchlicher Orden und an das Gelübde der freiwilligen Armut, der steten Keuschheit und an völligen Gehorsam gebunden. Das schloß indessen nicht aus, daß der Konvent zum gemeinsamen Gebrauch Vieh, Haus- und Küchengeräte, Ackerwerkzeuge und Prunkgegenstände besaß, die in den Konventsremtern zur Geltung kamen.

Daß der Orden in den verschiedenen Komtureien, Vogteien und Pflegerämtern Gold- und Silbergeräte besaß, wußte man aus der Geschichte; aber erst die Veröffentlichung des Großen Ämterbuches des deutschen Ordens im Jahre 1921 durch Dr. W. Ziesemer (Verlag von A. W. Kafemann-Danzig) läßt uns einen genaueren Einblick in den Reichtum der Ordensschätze gewinnen. Als der Orden nach Preußen kam, hatte er bereits eine wohlgeordnete Verwaltung, wie Ziesemer richtig bemerkt. „Die Ordensbrüder lebten in Konventshäusern zusammen mit einem Komtur an der Spitze. Mehrere landschaftlich zusammengehörige Komtureien unterstanden einem Landkomtur, die eines ganzen Landes einem Landmeister; an der Spitze des Ordens stand der Hochmeister.

Die Komturei war wie ein Kloster eine geschlossene, wirtschaftlich ziemlich selbständige Verwaltungseinheit. Ihre Größe war von vornherein dadurch beschränkt, daß die Konventsmitglieder die Höfe und Ländereien selbst verwalteten und sie leicht erreichen mußten. Der Komtur konnte die Amtsgeschäfte in seinem Gebiet in der Regel durch Tagesritte besorgen."

Bei der Übersiedelung des Hochmeisters Siegfried von Feuchtwangen nach der Marienburg im Jahre 1309 trat an Stelle der bisherigen Dezentralisation eine Zentralisation der Verwaltung ein, zumal neben dem Hochmeister auch der Großkomtur (Reichskanzler) und Treßler (Finanzminister) im Haupthause zu Marienburg ihren Sitz hatten.

Dem Großkomtur und obersten Marschall wurde die Aufsicht über die einzelnen Verwaltungen übertragen. Die Komture mußten über alle Einzelheiten ihrer Verwaltung schriftlich Rechnung legen und den Hochmeister darüber unterrichten. Hochmeister Winrich von Kniprode (1351—1382) erstrebte eine umfassende Buch- und Rechnungsführung, und was er angebahnt, wurde vom Hochmeister Konrad von Innzingen (1393—1407) durchgeführt, indem großzügig angelegte Wirtschaftsbücher eingeführt wurden. Das Große Ämterbuch oder Große Bestellungsbuch wurde 1400 angelegt und gibt durch die Aufzeichnungen aus dem „alden buche der ampte" sowie der folgenden Berichte genauen Aufschluß über alle Verhältnisse, die für Krieg und Frieden in Betracht kommen. Das Große Ämterbuch gewährt einen Einblick in die wirtschaftlichen, finanziellen und militärischen Verhältnisse der 55 Komtureien, an deren Spitze Königsberg steht. Auf die Gold- und Silbergeräte der einzelnen Komtureien einzugehen, würde zu einförmig werden. Es sind mehr oder weniger dieselben Gegenstände in größerer oder geringerer Zahl oder Güte.

Aus dem Hause Marienburg liegt folgender Bericht vor

Groskompthur anno 85.

In der jarczal unsirs herren 1385 Trinitatis, alz brude Rudcher von Elner groskumpthur dez ampts wart islasen unde iz bruder Kunen von Libinstein wart bevolen, ist is also gelasen .... an silberynen gevese: 1 nuwen silbirynen kop (kopff, kophin = Becher, Trinkgefäß), 2 kleyne silberynen kophin, item 6 schalen glich groz, item 2 obirgolte karckin (karse, karche, karzchen = Becher) item 2 kleyne silbirynne schalen, item 2 viadern karsen (viadern, viedern = geädertes Holz, häufig zu Trinkbechern verarbeitet) mit silbir belegt, item 5 viedirynne koppe mit silbir belegt, item 1 silberez kennchin, 15 silberen leffel, 1 grozen silberen kop des Huses, der czum amt gehort, 1 lade mit ganczen messegerete, kelche, ampole, glocke und buch.

Sehr ausführliche Aufzählungen von kunstgewerblichem und heraldischem Interesse liegen aus Königsberg vor. Auf

vielen silbernen Schalen prangt das Ordensschild, und an den Bechern sind häufig Familienwappen angebracht mit einem schwarzen Löwen im goldenen oder einem bunten Löwen im blauen Felde.

Auf Deckeln oder Böden der Becher („köpfe") sind nicht selten Abbildungen des Heiligen Georg, der Heiligen Katharina oder der Leidensgeschichte Christi angebracht. Doch finden sich auch Phantasieszenen und Jagdbilder vor; so ein Meerwunder mit Menschenantlitz und ein Reiter mit dem Jagdfalken auf der Hand. Einige Becher tragen Meisterzeichen; einen vergoldeten Knauf hatte ein Trinkhorn von einem Auerochsen.

Ohne Zweifel bildeten diese wertvollen Gegenstände einen Schmuck des Konventsremters, der die Ordensherren zur Geselligkeit vereinigte. Das Königsberger Verzeichnis zählt Gegenstände von 1374—1407 auf. Unter dem nächsten Inventar vom 9. Januar 1414 befinden sich keine kostbaren Geräte mehr. Wahrscheinlich sind sie nach der Schlacht bei Tannenberg (15. Juli 1410) infolge der wirtschaftlichen Not eingeschmolzen worden.

Als Quellen für diesen Aufsatz sind benutzt: M. Toeppen Akten der Ständetage Preußens, 1. Band — Das Marienburger Ämterbuch. — Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs. — Das Große Ämterbuch des Deutschen Ordens von Ziesemer.

Die Schaufensterscheibe

Streitigkeiten zwischen Haus- und Ladenbesitzer

for. In den letzten Jahren haben die Rechtsstreitigkeiten zwischen Vermieter und Mieter wegen Beschädigung der Schaufensterscheiben in ganz außerordentlicher Weise zugenommen, und zwar infolge der enormen Steigerung der Glaspreise und der hierdurch begründeten hohen Versicherungsgebühren.

Wir wollen uns hier mit drei Streitfällen beschäftigen, die in letzter Instanz das Kammergericht zu entscheiden hatte und Vermieter und Ladenmieter unbedingt interessieren werden. Die Beklagten haben im Jahre 1915 im Hause des Klägers auf drei Jahre einen Laden gemietet; im Jahre 1918 wurde ein neuer Vertrag geschlossen. Beide Verträge enthielten **keine** Bestimmung, durch welche den Mietern der Ersatz der Schaufensterscheiben aufgebürdet wurde. Im Mai 1919 erhöhte das Mietseinigungsamt auf Antrag des Klägers (Vermieter) den jährlichen Mietpreis um hundert Mark. An demselben Tage hatte der Kläger den Mietern einen neuen Vertrag zur Unterzeichnung vorgelegt, in welchem der neue Mietpreis vermerkt war. In den vorgedruckten Bedingungen befand sich auch ein Satz, nach welchen die Mieter den Schaden an den Fensterscheiben zu tragen haben. Sie haben den Vertrag unterschrieben ohne darauf zu achten, daß der Vordruck diese Bedingung enthielt. Das Kammergericht erklärte jedoch in seiner Entscheidung vom 21. April 1922 (17 U 10599/21), daß die Beklagten eine Haftung für Beschädigung der Scheiben **nicht** übernommen haben. Im Vertrage von 1918 war eine bezügliche Klausel nicht enthalten. Das Mieteinigungsamt hat durch seinen Beschluß zwar den Mietzins erhöht, im übrigen aber besonders ausgesprochen, daß die sonstigen Vertragsbedingungen bestehen bleiben sollten. Wenn der Kläger den Beklagten am gleichen Tage einen neuen Vertragsvordruck vorlegte, der den neuen Mietzins enthielt, so konnten die Beklagten daraus zwar ersehen, daß der Kläger wünschte, eine Urkunde über die jetzige Gestaltung des Mietverhältnisses zu besitzen. Bei diesem Sachverhalt hatten die Beklagten keinen Anlaß, den Inhalt des Vordruckes daraufhin zu prüfen, ob er etwa sonstige Veränderungen enthielt. Es kann dahingestellt bleiben, ob sie den Vertrag geprüft haben. Selbst wenn sie ihn mit der erforderlichen Aufmerksamkeit gelesen haben sollten, konnten sie doch nicht auf den Gedanken kommen, daß der Kläger, ohne etwas darüber zu sagen, die früheren Vertragsbedingungen und den Beschluß des Mieteinigungsamtes in einem so entscheidenden Punkte ändern wollte, wie es die Klausel wegen der Scheiben war. Wollte der Kläger an die Beklagten eine Aufforderung richten, die veränderten Bedingungen anzuerkennen, so hätte er ausdrücklich auf den geänderten Inhalt der Urkunde hinweisen müssen. —

In dem zweiten Falle handelt es sich um einen Mietsvertrag, welcher die Bemerkung enthält, „Glasschäden irgendwelcher Art oder Veranlassung hat Mieter zu tragen". Dennoch hat bis zum Jahre 1919 die Klägerin (Vermieterin) die Glasversicherung bezahlt. Da sie nicht dazu verpflichtet war, so konnte sie nach der Entscheidung des Kammergerichts vom 27. März 1922 (17 U, 11220/21) jederzeit davon abgehen. Das hat sie getan und die Beklagten durch Briefe vom Januar und Juni 1920 hiervon unterrichtet. Ein Widerspruch ist in der Versicherungsleistung der Klägerin und der den Mietern aufgebürdeten Last des Glasschadens nach Ausführung des Kammergerichts nicht zu erblicken. Denn da die Klägerin sich sagen mußte, daß alle Fälle des Glasschadens durch eine Versicherung nie gedeckt werden, so brauche sie die Ersatzpflicht des Mieters für die ungedeckten Fälle. Als ihr aber die Versicherung zu teuer wurde, so verschaffte sie sich die nötige Sicherheit, indem sie sich auf die Ersatzpflicht des Mieters beschränkte, wie sie im Vertrage vorgesehen war. Wollten die Beklagten die Pflicht des § 7 nicht mehr tragen, so hätten sie diesen Punkt vor dem Mieteinigungsamt zur Sprache bringen müssen. Statt dessen haben sie sich damit einverstanden erklärt, daß dessen Spruch nur den Mietzins neu regelte. —

Der dritte Fall betrifft eine Schaufensterscheibe, die von Einbrechern zertrümmert wurde. In einem derartigen Falle hat der Vermieter den Mangel gemäß § 538 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu vertreten; tut er dies nicht, so kann der Mieter einen angemessenen Betrag vom Mietzins in Abzug bringen (wegen Minderung des Ladenwertes) oder aber Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Es entstand nun zwischen dem Vermieter und dem Mieter Streit wegen der ausgeführten Notverglasung. Hierzu führte das Kammergericht durch Urteil vom 9. Februar 1922 (17 U, 12154/20) folgendes aus: Da der Vermieter mit der Beseitigung des Mangels in Verzug war, hat der Mieter eine Notverglasung herstellen lassen. Da diese den Anblick der im Fenster ausgestellten Sachen nicht erheblich beeinträchtigt, sonst auch keine wesentlichen Mängel der Notverglasung dargetan sind, muß der Mieter nach Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte bei den hohen Glaspreisen und den geringen Erträgen von Miethäusern sich mit dieser Notverglasung begnügen. Ein weiterer Anspruch, an Stelle der Notverglasung eine Schaufensterscheibe, wie er sie vorher besessen hatte, vom Beklagten zu erhalten, steht ihm nicht zu. Insoweit ist der Rechtsstreit durch die vom Kläger vorgenommene Beseitigung des Mangels erledigt. Dem Kläger steht aber als Geschäftsführer ohne Auftrag (§§ 679 und 683 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) Ersatz seiner Aufwendungen zu. Fr. Hth.

Beachten Sie unser Preisausschreiben zur Erlangung von modernem Steinschmuck auf Seite 39 der vorliegenden Nummer

21. Verbandstag des Reichs-Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Koburg

(1. Fortsetzung)

Der zweite Verbandstag brachte eine Anzahl größerer Referate, und zwar als erstes ein solches über das Umsatzsteuer- und Luxussteuergesetz. Herr Syndikus Altmann berichtete über den Stand der Verhandlungen mit der Regierung und trat für eine Vereinfachung der Buchführung mit dem Hinweise ein, daß wir Goldschmiede und Juweliere keine zweitklassigen Staatsbürger seien, sondern Vertrauen verdienten. Was die Steuer selbst anbelangt, so wurde eine große Erleichterung über den Verkehr mit Doublé erzielt, indem Gegenstände aus unechten Stoffen, die plattiert, vergoldet, versilbert oder platiniert sind, bis zu 25/000 frei sein sollen. Versilberte Bestecke unterliegen nach wie vor der Herstellersteuer, von Uhren sind nur noch die mit Perlen, Edelsteinen und Halbedelsteinen verzierten beim Einzelhändler zu versteuern.

Bei Reparaturen sind nur solche luxussteuerpflichtig, bei denen Edelmetall und Edelsteine zugegeben werden, während alle anderen Reparaturen luxussteuerfrei sein sollen. Hierunter fallen auch Lötungen, Vergoldungen und Versilberungen.

Herr Dr. Fuchs dankte Herrn Syndikus Altmann für die geleistete Arbeit und bittet die Anwesenden, Herrn Altmann in jeder Weise zu unterstützen.

In der nachfolgenden Diskussion macht Herr Kommerzienrat Merklein darauf aufmerksam, daß eine Erleichterung nur scheinbar eingetreten sei. Die Buchführung muß gewissenhaft geführt werden und macht Arbeit. Dem sei die Frage gegenüberzustellen, wieviel die Steuer ertragen habe und welche Verwaltungskosten sie erfordert.

Herr Syndikus Altmann erwidert, daß das nicht festzustellen sei, weil die Luxussteuer und Umsatzsteuer durch die gleichen Beamten bearbeitet werde. Insgesamt haben beide Steuern 24 Milliarden eingebracht und sind somit die beste Einnahmequelle des Staates.

Kommerzienrat Merklein: Wenn dann eine Trennung nicht möglich sei, so müßte darauf hingewirkt werden, daß für die Arbeit wenigstens ein Vorteil erreicht würde, vielleicht 10% Nachlaß von der Steuersumme als Gehalt für eine Hilfskraft.

Auch dies zu erreichen hält Herr Syndikus Altmann für aussichtslos, solange wir eine Regierung in der jetzigen politischen Zusammensetzung besitzen, die in der Luxussteuer eine Besteuerung der Reichen erblickt.

Sodann wurde die Frage gestellt, wie man sich bei Zugabe von Silber und Gold zu verhalten habe. In der Praxis ist es gewöhnlich so, daß der Betrag für das gelieferte Metall gutgeschrieben wird und anderes aus dem Betriebe zur Verwendung gelangt. Hier ist Luxussteuer zu zahlen, doch laufe das Ganze auf juristische Spitzfindigkeiten hinaus. Leider würde hier nicht nach dem Sinne gehandelt, und nur wenn die ausdrückliche Abmachung besteht, aus dem zugegebenen Gold oder Silber einen Gegenstand zu fertigen, bestehe ein Werkvertrag, bei dem der Hersteller der Ware keine Luxussteuer zu zahlen habe. Herr Dr. Dessauer-Stuttgart wünscht, daß in der Luxussteuerfrage gefällte günstige Entscheidungen der Landesfinanzämter mitgeteilt würden. Herr Dr. Fuchs bemerkt hierzu, daß keine Auskünfte an die Behörden gegeben werden sollten, ohne sich vorher mit dem Reichsverband in Verbindung zu setzen.

Zu Punkt 2: Bekämpfung des unlauteren Handels in dem Edelmetallgewerbe hat ebenfalls Herr Syndikus Altmann das Referat übernommen, und er empfiehlt, nachdem er ein grelles Streiflicht auf die verschiedentlichen Mißstände geworfen hat, zur Selbsthilfe zu greifen. Vor allem müsse das Publikum darüber aufgeklärt werden, daß es bei Verkäufen bei dem reellen Goldschmied besser abschließe als bei den wie Pilze aus der Erde schießenden Ankaufsgeschäften. Er weist verschiedene Wege, wie der unlauteren Konkurrenz zu begegnen ist und erntete mit seinen sachlichen Darlegungen reichen Beifall.

Auch zum dritten Punkt der Tagesordnung: Schaffung von Auskunftsstellen, ergreift Herr Syndikus Altmann das Wort. Diese Auskunftsstellen sollen den Juwelier und Goldschmied in den verschiedensten Fragen zur Seite stehen, besonders aber in Steuerangelegenheiten. Auch seitens der Behörde sollten diese Auskunftsstellen bei Erteilung von Wiederveräußerungsbescheinigungen gehört werden, und es wird als eine Belästigung empfunden, daß diese Bescheinigungen nur auf ein Jahr erteilt werden. Es müsse angestrebt werden, daß alte bekannte Geschäfte die Bescheinigung für eine längere Dauer erhalten, während bei neueren Geschäften die jährliche Erneuerung vorläufig beibehalten werden könne. Die Auskunftsstellen müssen streng objektiv arbeiten und Anfängern gegenüber soll nicht engherzig verfahren werden. Der Referent legt die Bildung der Auskunftsstellen den Untervereinen und Landesverbänden ans Herz und gibt eine Zusammenstellung der bereits bestehenden Landesverbände. Zum Schlusse der interessanten Ausführungen gibt er noch eine Zusammenfassung derjenigen Länder und Provinzen, in denen noch Landesverbände zu gründen seien.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: „Die Reklame für das Edelmetallgewerbe" gibt Herr Oscar Müller-Berlin einen interessanten Bericht über die in dieser Sache bereits unternommenen Schritte. Industrie, Großhandel und Einzelhandel müssen hier Hand in Hand gehen, und Herr Müller zeigt die Wege, die beschritten werden müssen. Natürlich seien zur Durchführung reiche Mittel notwendig, und er legt der Versammlung ans Herz, für die Sache zu werben und der Opferfreudigkeit im Interesse des ganzen Gewerbes keine Schranken aufzuerlegen. Die Ausführungen des Referenten wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Großes Interesse beanspruchte Punkt 5 der Tagesordnung: „Die Preisgestaltung im Edelmetallgewerbe" und hat hierzu Herr Direktor Mirrhé vom Verbande der Grossisten des Edelmetallgewerbes ein Referat übernommen. Die Steigerung der Edelmetallpreise, bedingt durch den Verfall unserer Währung, hat unhaltbare Zustände geschaffen. Kommt es doch heute vor, daß die Industrie bei Einzelhändlern Ware aufkauft, um dieselbe einzuschmelzen. Viele Geschäfte verkaufen heute noch Waren zu Preisen, die weit unter den Herstellungskosten liegen, und die fortgesetzte oft sprunghafte Steigerung macht es ganz unmöglich, die Lager fortwährend entsprechend umzuzeichnen. Dazu kommen noch die ungeheuren Abgaben, die den Goldschmieden aufgebürdet werden, so daß unbedingt ein Weg gesucht und gefunden werden muß, um der allgemeinen Verarmung entgegenzutreten. Es muß vor allen Dingen vermieden werden, zu Unterpreisen zu verkaufen, d. h. für die Ware muß ein Preis erzielt werden, der es ermöglicht, Ersatz für das Verkaufte anzuschaffen. Es haben daher verschiedene Industrien die Berechnung in Auslandswährung eingeführt, doch auch diese Berechnungsart hat viele Mängel an sich.

Der Grossistenverband ist daher dazu übergegangen, Grundpreise für die verschiedenen Waren einzuführen, die beständig bleiben und die mit einem Multiplikator, der sich je nach den gegebenen Teuerungsverhältnissen richtet und verändert, multipliziert werden. Hierdurch wird erreicht, daß die Verkaufspreise den jeweiligen Tagespreisen entsprechen, wodurch wiederum einer Selbsttäuschung und Verarmung entgegengetreten wird.

Der Vortragende empfiehlt den Einzelhändlern die gleiche Berechnungsart zu wählen, die das beste Mittel zur Genesung ist. Die Einzelhändler hätten also auf den Grundpreis der Grossisten ihre Unkosten und den üblichen Verdienst aufzuschlagen und den so erhaltenen Preis mit dem gleichen Multiplikator, wie er von den Grossisten festgesetzt ist, zu

vervielfachen. Eine Liste der Grundpreise wurde von dem Grossistenverband ausgearbeitet (von uns in Nr. 17 vom 12. Aug. veröffentlicht), während die Multiplikatoren laufend veröffentlicht werden (siehe Seite 44 der vorliegenden Nummer). Es ist bei diesem System nur nötig, das Lager einmal nach dem Grundpreise umzuzeichnen. Die Ermittlung des Verkaufspreises mittels Vervielfältigen mit dem jeweils gültigen Multiplikator ist eine kleine Mühe, und die Kundschaft wird sich hieran schnell gewöhnen.

Die Versammlung dankte dem Redner für seine überzeugenden Ausführungen durch reichen Beifall.

Auch der Verbandsvorsitzende, Herr Wilm, dankt dem Referenten im Namen des Verbandes und weist darauf hin, daß unbedingt etwas in dieser brennenden Frage geschehen müsse. Herr Kommerzienrat Merklein unterstützt ebenfalls das neue System, macht aber darauf aufmerksam, daß es auch andere Gegenstände gebe, die nicht nach dem Grundpreis berechnet werden könnten, wie z. B. hochwertige Uhren und Juwelen. In diesen Fällen möchte er die Berechnung in Auslandswährung empfehlen, z. B. in Schweizer Franken oder in Dollars.

Es schloß sich hieran noch eine kleine Aussprache, während die Debatte über die gehaltenen Referate auf den nächsten Tag verschoben wurde.

* * *

Des Nachmittags fand eine Besichtigung der Veste Koburg statt, auf welche die Einheimischen mit Berechtigung stolz sein können. An sich ein sehenswerter Bau, birgt die Veste eine Anzahl wertvoller Sammlungen, die besonders für den Künstler und Kunsthandwerker von großem Interesse sind. Diese Sammlungen unterstehen einem kunstgewerblich gebildeten Direktor, unter dessen fachkundiger Führung die Besichtigung ein Genuß ersten Ranges war. Bemerkenswert war für uns Goldschmiede vor allen Dingen die schöne Sammlung alter Gläser, die manche Anregung gab, sowie die Goldschmiede- und Emaillearbeiten. Besonders reizvoll ist eine Originalzeichnung zu einem größeren Tafelaufsatz von Altmeister Wenzel Jamnitzer. Aber auch die sonstigen mit großem Kunstverständnis zusammengetragenen Gegenstände würden uns vielfache Anregungen geben können, wie z. B. die alten Waffen und Rüstungen. Die Inneneinrichtung des vom früheren Herzog bewohnten Fürstenbaues zeugt von einem äußerst künstlerisch geschulten Geschmack, und für jeden Kunstfreund ist das Lucas-Cranach-Zimmer eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges, da hier, wie auch schon der Name besagt, eine größere Anzahl Gemälde von Lucas Cranach dem Älteren in harmonischem Rahmen vereinigt sind. Es würde zu weit führen, aller Kostbarkeiten zu gedenken, die die Veste in sich birgt, nur sei noch der wertvollen Kupferstichsammlung gedacht, die über 250000 Blätter aufweist.

Der Rundblick von der trutzigen Veste über Koburg und seine Umgebung wird allen jenen fest im Gedächtnis haften, die für Naturschönheit einen empfänglichen Sinn aufweisen. Noch ein letzter Rundblick von der Veste und die Teilnehmer stiegen wieder nach der Stadt hinab, um sich abends auf der Kapelle zu einem volkstümlichen Gartenfest zusammenzufinden. Hier war Gelegenheit geboten, die berühmten Koburger Rostbratwürste zu kosten, und als es zu kühl wurde, versammelte man sich im Gartensaal, wo nach heiteren improvisierten Vorträgen auch der Göttin Terpsichore in ausgiebigem Maße gehuldigt wurde. (Fortsetzung folgt.)

Die erste Jahresversammlung der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands

Der Vorsitzende, Goldschmiedemeister Hans Julius Müller-Leipzig, eröffnet am 25. August, nachmittags 3 Uhr, im Gesellschaftshaus Tunnel die Versammlung und begrüßt unter den Anwesenden besonders Herrn Gewerbekammersyndikus Herzog. Er gibt sodann einen kurzen Rückblick auf die Entwickelung und betont, daß bei Gründung die Vereinigung 36 Mitglieder zählte, während ihr heute 308 Mitglieder angehören. Er gedenkt sodann der Toten, die der Vereinigung nahe gestanden haben, der Herren Rud. Menzel-Berlin, Wilhelm Diebener-Leipzig und des Kollegen Drapal-Dortmund. Herr Syndikus Herzog dankt im Namen der Gewerbekammer für die Einladung, worauf in die Tagesordnung eingetreten wird, indem der Vorsitzende dem Geschäftsführer, Herrn Bick, das Wort zum Geschäfts- und Kassenbericht erteilt.

Herr Bick bedauert die geringe Beteiligung und sucht die Gründe hierfür in der allgemeinen ungünstigen Wirtschaftslage. In dem Berichtsjahr, das bis zum 30. Juni 1922 laufe, sei viele ersprießliche Arbeit geleistet worden, und es haben allein 17 Vorstandssitzungen stattgefunden, in denen Beschlüsse über folgende Maßnahmen gefaßt wurden. In erster Linie über den Reichstarif über Mindestpreise für Reparaturen, der nach langwierigen Vorarbeiten herausgegeben werden konnte. Auf diesen Tarif wurden dann folgende Aufschläge beschlossen: am 1. April 1922 50%, am 1. Juli 1922 100% und am 1. August 1922 300%.

Um die Unsicherheit und Unkenntnis über die Preise von Edelmetallen zu beseitigen, habe es sich die Vereinigung zur Aufgabe gemacht, wöchentlich dreimal den Edelmetallkurier herauszugeben. Die Notwendigkeit desselben sei nachgewiesen und wenn auch die Kollegen in den Großstädten andere Orientierungsmittel hätten, so sei der Wert des Edelmetallkuriers für den Provinz-Goldschmied von nicht zu unterschätzendem Wert. Eine rege Werbetätigkeit hat zu einem bedeutenden Mitgliederzuwachs geführt, so daß die Anzahl derselben von einigen 30 bei der Gründung auf 308 gestiegen sei. Weiter habe sich die Tätigkeit der Vereinigung auf die Schaffung von Satzungen, geschäftliche Reformen, Festsetzung der Trauringpreise, auf das Schmelz- und Scheidewesen sowie auf die Lohnbewegung erstreckt. Nach diesem Tätigkeitsbericht gibt der Referent einen ausführlichen Kassenbericht, wofür ihm auf Antrag des Kassenprüfers Entlastung erteilt wird.

Zu Punkt 3: Jahresbeitrag für das neue Geschäftsjahr werden verschiedene Vorschläge gemacht, wie Staffelung nach Zahl der beschäftigten Gehilfen, was aber nach Ansicht des Vorsitzenden Herrn Müller nicht durchzuführen ist. Man einigt sich schließlich zu einem vorläufigen Monatsbeitrag von 100 Mark für die ersten drei Monate. Von einem Voranschlag wird abgesehen.

Zu Punkt 4: Erweiterung der Satzungen und Eintragung des Vereins wird letzteres beschlossen und von einer angeregten Änderung bzw. Kürzung des Namens abgesehen. Die Satzungen werden hierauf unter Assistenz des Herrn Direktor Pilz als Rechtsbeistand durchgesprochen, entsprechend geändert und von der Versammlung genehmigt.

Hierauf sprach Geschäftsführer Bick über die Bildung von Ortsgruppen, die notwendig seien, damit die Klagen über noch nicht angeschlossene Goldschmiede, die anders handeln, aufhören. Auch für die Geschäftsstelle bedeute die Bildung von Ortsgruppen eine wesentliche Erleichterung, da sie alsdann nicht mit den einzelnen Goldschmieden zu verhandeln habe.

Herr Müller empfiehlt, mit Berlin und Thüringen den Anfang zu machen und werden die Herren Esdor-Berlin und Mayer-Erfurt mit der Aufgabe betraut, die Angelegenheit in die Wege zu leiten.

Zu Punkt 6: Vorstands- und Ausschußwahl, ist zu berichten, daß der seitherige Vorsitzende, Herr Goldschmiedemeister Hans Julius Müller, durch geheime Wahl wiederum einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde, während die Herren Giebel, Läufer, Schubert und Trümpelmann durch Zuruf als weitere Vorstandsmitglieder bestätigt wurden. (Schluß folgt.)

43. Jahrgang

Nummer 20



Leipzig, den 23. September 1922

Die Fachausdrücke des Goldschmieds

Von Hugo Hillig, Hamburg

Die Fachliteratur ist nicht wie die sogenannte „hohe“ Literatur um ihretwillen da, sondern sie dient der Sache, die sie behandelt. Wenn sie dabei Dinge und Begriffe beschreibt, von denen man annehmen könnte, daß ihre Beschreibung unnütz und überflüssig wäre, weil die Kenntnis davon untrennbar mit den Fachkenntnissen verbunden sei und daß die bloße Beschreibung die fehlenden praktischen Fachkenntnisse nicht zu ersetzen vermöge, so bleibt doch immer noch der wichtige Zweck, mit der Beschreibung ausgleichend, lückenfüllend zu wirken. Denn die Fachkenntnisse sind nicht eine kurze Folge von Handgriffen, die man sich notgedrungen aneignen muß, wenn man mit praktischer Arbeit sein Brot erwerben will; sie sind, was gar nicht weiter dargelegt zu werden braucht, viel mehr, und weil sie mehr sind, können sie sowohl dem Orte wie der Person nach nicht gleichmäßig sein. Wenn man sagt, daß man nie auslernt, so heißt das weiter nichts, als daß die Fachkenntnisse sich anreichern müssen und daß ihre Summe sich mit zunehmendem Alter und mit der sich anhäufenden Erfahrung vergrößere, daß also der jüngere, unerfahrene Berufsgenosse nur einen geringeren Umfang im Bereich der Fachkenntnisse beherrschen kann. Die Fachliteratur bedeutet in dieser Beziehung also abgekürzte und schmerzlos zu erwerbende Erfahrung. Sie gleicht aus, indem sie Lücken in der Fachbildung auszufüllen gestattet. Darum ist auch die Beschreibung selbst der einfachsten Dinge nicht überflüssig, sondern notwendig. Über die Notwendigkeit, die über die einfachsten Grundlagen der Fachbildung hinausgehenden Fachfragen in der Fachliteratur zu sprechen, sie zu untersuchen, zu erläutern und den geistigen Stoff bis in alle seine Verwurzelungen und Verästelungen, bis zu seinen Berührungen mit anderen geistigen Gebieten zu verfolgen, kann natürlich erst recht kein Zweifel sein.

Die Fachliteratur muß sich außer des Bildes zunächst der Sprache bedienen. Deshalb ist ihre Wirkung auf die Sprachgrenzen beschränkt. Innerhalb der Sprachgrenzen herrscht aber durchaus keine Einheitlichkeit. Eine Sprache zerfällt nicht nur in Mundarten, die oft so weit voneinander abweichen, wie von fremden Sprachen, sondern die einzelnen Namen und Bezeichnungen der Dinge sind auch zuweilen sehr stark und um so mehr unterschieden, je bestimmter die Sache ist, die damit benannt werden soll. Jeder weiß, wieviel Mundarten in seiner näheren Umgebung gesprochen werden, und im deutschen Sprachgebiet zwischen Petersburg und Bern müssen diese Verschiedenheiten, von den Grenzen her betrachtet, noch viel größer sein. Es ist nicht nur ein Witz, sondern eine ganz ernste Beleuchtung tatsächlicher Verhältnisse, wenn in einer Schnurre von dem Berliner in Wien erzählt wird, daß der Berliner in die Klage ausbricht: „Jotte doch, diese Sprache! Watt ne Hornis is, heeßt hier ne Bremse, ne Bremse is hier ne Schleife, un ne Schleife heeßt hier ne Masche.“ Die Verschiebung der Bedeutung dieser Bezeichnungen beginnt aber nicht erst vor den Toren Berlins oder Wiens, sondern liegt irgendwo in der Mitte, in diesem Falle in Sachsen, und der Berliner hätte nicht nach Wien zu gehen brauchen, um solche Wahrnehmungen zu machen.

Außer diesen mundartlich begründeten Verschiedenheiten, die sich zumeist auf sehr alte Dingbezeichnungen beziehen, gibt es aber eine große Zahl solcher, die an sich auch sehr alt sind, die aber in der Sprache des gegenwärtigen Alltags noch eine andere Bedeutung angenommen haben. Denn die Sprache eines lebenden Volkes lebt und wächst und stößt verbrauchte Teile ab, also muß sie auch wieder neue Teile bilden, um so mehr, als mit zunehmender Bildung auch der Wortschatz

sich vergrößern muß. Die Sprache hat immer Bedarf an neuen Wörtern, und diese bildet sie entweder ganz neu oder sie nimmt sie aus fremden Sprachen oder sie verwendet alte bekannte Wörter in mehrfachem Sinne. Wo ein Bereich der Dinge sich besonders schnell entwickelt, da muß zu allen drei Möglichkeiten der Wortschatzbereicherung gegriffen werden. So ist es zum Beispiel in der Technik, die mit ihrer Entfaltung in den letzten Jahrzehnten auch einen zunehmenden Bedarf an Wörtern für Namen und Bezeichnungen hatte. Sie schuf neue Wörter entweder aus alten, die sie verkoppelte oder verkürzte oder sonstwie abänderte. Dann nahm sie aber auch Wörter aus fremden toten oder lebenden Sprachen, manchmal aus zweien zugleich. Oder schließlich entlehnte sie die Wörter, die sie brauchte, von anderen Dingen, die schon ihre feste Geltung hatten und die nun einfach in den technischen Wortschatz eingebürgert wurden. Besonders die technische Sprache des Maschinenbauers bereicherte sich mit solchen Bezeichnungen, und da die Maschine Verrichtungen nachahmen sollte, die vordem von lebenden Wesen besorgt worden waren, so war es kein Wunder, daß wir nun in der technischen Sprache solche Bezeichnungen finden wie Bein, Arm, Fuß, Wange, Kopf, Hals, Kropf, Auge, Hand, Daumen, Finger, Hohlkehle, Kamm, Zahn, Zunge, Warze, Bart, Rippe, Bauch, Schenkel, Vater, Mutter, ferner Kranich (Krahn), Laufkatze, Hund (Hunt), Pferdekraft, Fuchs (Abzugskanal), Fuchsschwanz (Säge), Fallbär, Reißwolf, Bock, Horn, Klaue, Schwalbenschwanz, Wurm, Schnecke, Salamander (eiserner Schmelztiegel), Drache, Taube (Flugzeug), Eierstab, Perlstab, schließlich auch die von der Pflanze entlehnten: Dorn, Birne (Bessemerbirne, Gießkessel), Nuß, Zapfen, Kern, und endlich Zylinder, Stiefel, Schuh, Kragen, Hut, Helm, Mütze, Gurt, Mantel und sogar Jackett (Kesselummantelung).

Als der Krieg ausbrach, erhielten jene Bestrebungen neues Gewicht, die die Sprache der verschiedenen Berufe von Fremdwörtern säubern wollten. Dazu gehört auch die Gelehrtensprache. Diese Gelehrtensprache hat wiederum viele technische Fachausdrücke auf den neueren Gebieten der Technik in der Weise entstehen lassen, daß die aus dem Griechischen und Lateinischen schöpfenden Wortformen der Philosophie in demselben Maße auch in die technischen Wissenschaften, z. B. Physik und Chemie, übernommen wurden, wie diese sich von der Philosophie abzweigten und sich selbständig machten. Die angewandte Technik übernahm nun von diesen wissenschaftlichen Abspaltungen der Philosophie die Wörter auch für den praktischen Sprachgebrauch, z. B. Explosion, Exhaustor, Hydraulik, Motor, Maschine usw., und nur die technischen Gebiete bildeten eine Ausnahme, die, wie viele handwerkliche Berufe, sich gegen die theoretische Durchdringung abschlossen. Die industrielle Technik, die Ingenieurtechnik dagegen nahm diese Wörter in demselben Maße auf, wie sie sich mit den Wissenschaften verband. Und als man nun in den Verdeutschungsbestrebungen diese wissenschaftlich-technischen Fachausdrücke verdeutschen wollte, entstand eine fünfte Gruppe von Fachausdrücken, die heute zu einem Teil schon Allgemeingut geworden sind, Bahnsteig für Perron, Abteil für Coupé, Bürgersteig für Trottoir, Borst für Explosion usw.

Ist das so die allgemeine Einteilung der Wörter für den praktisch-technischen Gebrauch, so läßt sich natürlich auch noch eine Unterteilung für Fächer treffen, und diese ist es schließlich, die hier für uns die größere Wichtigkeit hat. Denn sie macht es möglich, die Wortbedeutungen auf das genaueste in allen ihren verschiedenen Beziehungen festzulegen. Ein allgemeines Verzeichnis von Fachwörtern muß in der Hinsicht auf ein besonderes Fachgebiet stets unzulänglich bleiben, und wenn bei Baedecker in Essen a. Ruhr ein Büchlein (vor dem Kriege zum Preise von 1,80 M.) erschienen ist, das technisch-handwerkliche Bezeichnungen aller Gewerbe enthält, so weiß man schon aus dem Preis, wie weit die Vollständigkeit gehen kann. Auch der Weg, (auch vor dem Kriege) das Wörterbuch, das die Deutsche Kommission der Berliner Akademie der Wissenschaften im Laufe der Jahre zu verwirklichen gedachte, für die Bestimmung der Fachausdrücke zu benutzen, ist nur zu beschreiten, nachdem die einzelnen Gebiete selbst durchforscht sind. Welchen Umfang das stellenweise annehmen kann, geht aus dem Rechtswörterbuch hervor, das die Akademie schon begonnen hatte und das bis 1913 nicht weniger als 90000 Zettel umfaßte. Daneben können noch im Rahmen der Mundarten die mundartlich gefärbten Fachausdrücke gesammelt werden (Kehrgold-Kehret), wie es z. B. in bezug auf die Fachausdrücke untergehender Gewerbe im Schleswig-Holsteinischen Wörterbuch geschieht (dieses umfaßte bis 1913 von über 1000 Mitarbeitern bearbeitete 400000 Zettel). Aber die eigentlich schöpferische Vorarbeit muß doch auf den einzelnen Gebieten selbst geleistet werden, in den Handwerkssprachen eben von den Handwerkern, die ihre Sprache in allen ihren praktischen Beziehungen genau kennen. Philologenarbeit kann dann noch den Ursprüngen der Wörter, ihrem Alter nachgehen, kann Vergleichungen und Verbreitungsgrenzen ermitteln, also Dinge tun, die den praktischen Wert einer solchen Fachwörtersammlung zwar nicht bedingen und erhöhen, aber doch den Kulturwert einer solchen Arbeit sichern.

Der praktische Wert liegt neben dem Umstand, daß sich die Berufe auf ihre Fachsprache selber besinnen und auch an ihrer Reinhaltung Anteil nehmen, darin, daß Lücken in den Fachkenntnissen ausgefüllt werden können auf einem Wege, der unmittelbar zum Ziel führt. Ein weiterer praktischer Wert liegt darin, daß streitige Begriffe geklärt oder

wenigstens in ihren verschiedenen Auffassungen geklärt werden. Ich erinnere mich, daß auf einem Fleischerverbandstage die Frage in Vortrag und Aussprache erörtert wurde: Was ist Wurst? Es gibt kaum einen Menschen außer den Vegetariern, dem diese Frage, was Wurst ist, wurst wäre, wenn er die Wurstkesselgeheimnisse auch niemals zu ergründen versuchen sollte. Noch mehr aber muß es die Fachleute angehen, denn um die Wurst kann sich eine ganze Reihe berufstechnischer, gewerberechtlicher, gewerbepolitischer, wirtschaftlicher und steuertechnischer Fragen ranken. Auf einem anderen Verbandstage mußte die Frage geklärt werden: Was ist Portlandzement? Ein deutscher Malertag stritt sich 1911 mit der Frage herum: Was ist Leimfarbe? — und kam zu keinem Ergebnis, weil der ursprünglich einfache Begriff im Laufe der technischen Entwicklung mehrdeutig geworden war.

Die Bedeutung solcher Fragen reicht aber auch über den Rahmen des Berufs hinaus. In den Zolltarifen z. B. müßten solche Begriffe, trotzdem sie in der Tariffassung der Warenverzeichnisse ziemlich genau zu bestimmen versucht sind, doch immer wieder neu beleuchtet werden. In den Patentklassen sind die Begriffe auch so genau wie möglich festzustellen versucht, aber zwischen ihnen stellen sich immer wieder neue Stufen ein, die auf ihre genaue Deutung stets aufs neue zu prüfen sind. Es ist deshalb unerläßlich, daß die einzelnen Berufe diese Arbeit selbst in die Hand nehmen. Die Färber haben es getan, die Tapezierer wenigstens im Hinblick auf Verdeutschungen, bei den Drogisten ist es geschehen, die Ärzte bemühen sich darum, ihre entsetzlich verkauderwelschte Fachsprache wenigstens einigermaßen für sie selbst verständlich zu machen; die Automobilindustrie, die Luftschiffahrt hat ebenfalls Verdeutschungen ihrer Fachausdrücke vorgenommen, auch die Philosophen erkennen allgemach an, daß ihre Arbeiten gewinnen würden, wenn sie lesbarer wären. Private Arbeiten dieser Art liegen vor über den Beruf der Schlosser, Maurer, Steinmetzen, Stuckarbeiter, Dachdecker. Ich selbst habe in jahrelanger Arbeit einen Fachwörterschatz der Maler zusammengebracht, der gegen 2000 Fachwörter umfaßt. Für den Tischlerberuf habe ich den Anfang und das Gerüst eines solchen Fachwörterschatzes geschaffen, der nun noch von den Fachleuten selbst ausgearbeitet werden muß. Und es dünkt mir nötig zu sein, daß auch die Goldschmiede ihre Fachsprache sich einmal daraufhin ansehen, was an ihr geordnet und gesichtet, erklärt und gedeutet, gereinigt und berichtigt werden kann und muß.

Wie das zu geschehen habe, das zu bestimmen ist eine Sache der Stelle, die die Durchführung dieser Aufgabe in die Hand nimmt. Das könnten die Organisationen des Gewerbes sein oder die Fachzeitschriften. Die Arbeit könnte ein einzelner tun, aber sie könnte auch Kollektivarbeit von Fachgruppen, Kommissionen oder auch der Allgemeinheit sein, indem die Wörter zunächst einmal aufgestellt und zur öffentlichen Beantwortung gestellt werden. Man wird wahrscheinlich auch im Goldschmiedeberuf die Wahrnehmung machen, daß recht verschiedene Deutungen und Begriffsbegrenzungen zutage kommen. Aber damit ist auch der volle Wert der Arbeit verbürgt, und es erweist sich daran auch die Notwendigkeit, daß eine solche Arbeit einmal vorgenommen wird.

Ich will zunächst nur anregen und will ohne besondere Gruppierung in alphabetischer Reihenfolge eine Reihe von Fachwörtern des Goldschmieds und der mit ihm verwandten Berufe oder Berufsabzweigungen aufzählen, mit denen die Arbeit begonnen werden könnte. Sie sind nicht nach ihrer Sachzugehörigkeit geordnet; wollte man das tun, so würde man eine solche Gliederung vornehmen können etwa in folgender Art: Werkzeuge, Rohstoffe, Zubehör, Konstruktionsteile, Verfahren, Maschinen und Maschinenteile, Namen der Erzeugnisse, kunsttheoretische und kunstgeschichtliche Bezeichnungen, geometrische Begriffe, chemische und metalltechnische Benennungen, Übel- und Spottnamen, Provinzialismen. Diese Gliederung ist für die Sammlung und Bearbeitung sehr nützlich, für den Gebrauch des nachher fertigen Fachwörterschatzes aber eher hinderlich als förderfam. Hier handelt es sich zunächst einmal um eine natürlich noch sehr unvollkommene Übersicht über die vorhandenen Fachwörter.

Ankerkette, Alpakka, Alpacca, Alpaka, Alpaca (Alpaka ist ein spanisches Gewebe, abgeleitet von Alpako, d. i. ein peruanisches Schaf), Aquamarin, Amethyst, Abtreiben, Aufreihseide, Affinieren, Affinierie, Angehängte Übereckmonogramme, Addagramm, Amazonenstein, Achat, Anthrazitstein, Almandin, Adamas (altgriechische Bezeichnung für Diamant).

Bindedraht, Brasilianer Falter, Bretthammer, Brosche, Boltstichel, Berloque, Besteck, Bijouterie, Bijouteriefilz, Brisur, Borax, Barren, Briolett, Blaßgold, Beschlag, Bisquit, Bronze, Bandelwerkstil, Beschauzeichen, Bouton, Beryll, Bergkristall, Bort (techn. Diamant).

Carmoisierung, Charnier, Chatelaine, Camée, Cabinettmeister, Chaton, Chatonauftreiber, Cotinperlen, Chrysopras, Cuppa, Cartouche, Chalzedon, Canutilo, Chlorastrolit, Cloisonnée, Colette, Calasse.

Dreulbohrer, Dreulschnur, Doublé, Dublee, Dorico, Doublette, Dublette, Dreieck, Diagonale, Dreipaß, Doppelankerkette, Diara, Dodekaeder.

Erbskette, Emaille, Emaillin, Etui, Estamperie, Ellipse, Eisen, Eisenschnitt, Excelsior (Diamant).

Fassondraht, Fassung, Farblot, Faßkloben, Feilkloben, Feilung, Furnitur, Figarokette, Filigran, Flachstichel, Federzirkel, Feingehalt, Facette, Federring-Springer, Flakon, Fluoron, Feston, Fahnen (im Diamant), der Florentiner (Diamant), Federn (Spalten im Diamant).

Güldisch, Galvanoplastik, Galvanostegie, Galvanisierung, Gekrätz, Geflechtketten, Guilloche, Guillochierung, Gravur, Gravierung, Glyptische Gravierung, Gold, Goldlot, Galerie, Gemme, Glasperlen, gefangenhängen (Ketten), Germanium, Gelbguß, Grec, Girlande, Galalith, Goldquarz, Gran, Grauen (der Diamanten), Granat, Groß-Mogul (Diamant).

Hartlöten, Hohlschaber, Handwasser, Hyazinth, Heraldik, Humpen, Hypotenuse, Hope-Diamant.

Jaspis, Japanperle, Jugost, Irisieren.

Kadmiumlot, Karat, Koralle, Kollier, Kollierring, Korneisen, Kamée, Kehrgold, Kehret, Kehretsmühle, Kristallerie, Kratzbürste, Karabiner, Kornzange, Kobalt, Kupfer, Kompottiere, Klammerbuch, Kubus, Kreis, Kugel, Kegel, Kongruenz, Kelch, Knauf, Kleinod, Knorpelstil, Kartusche, Kathede, Koh-i-noor, Koh-i-nur, Külasse, Kalette, Krone (Diamantschliff), Kaprubin.

Lot, Lötkohle, Lotschale, Lötkolben, Legierung, Lötwasser, Lapis, Lapis lazuli, Lorgnette, Lantwerkstil, Love cap (englisches Gefäß auf drei Kugelfüßen mit zwei Henkeln und Deckel).

Markasitschmuck, Mattgold, Medaille, Medaillon, Milaneisegeflecht, Millgriffzange, Montieren, Mosaik, Monstranz, Monogramm, Massivdraht, Maschinenbürste, Messing, Molybdän, Mäander, Moiree, Moosachat, Mesolit.

Niello, Niethammer, Nickel, Nephrit, Nautilusbecher, Netzke, Nizam (Diamant).

Oxyd, Oxydieren, Opal, Opak, Oval, Ogival, Orden, Ohrmuschelstil, Orlow, Orloff, Oktaeder.

Panzerkette, Paillon, Pailette, Perle, Perlbohrer, Petschaft, Perlrand, Platin, Platinin, Plateresk, Polierstein, Polierlumpen, Polierbürste, Poliseur, Poliseuse, Probierkunst, Probierstein, Porzellan, Pantasolsalz, Photokeramik, Polygon, Parallelogramm, Pyramide, perpendikulär, Pylonium, Puderdose, Patina, Pendale, Peridot, Pfeifenstein, Pyrit, Perlmutter, Perlmutt, Perlsilber, Pitt, Premier (Diamanten), Pyrop.

Quecksilber, Quadrat, Quarz.

Reibahle, Reibahlbehälter, Roccailles, Rotguß, Rollokette, Rose, Rosenkranz, Rubin, Relief, Radium, Radius, Ring, Rosenquarz, Rundiste, Rutilquarz, Rhodolit, Regent (Diamant), Rauchtopas.

Silber, Silberlot, Scheiden, Scheidegut, Schmelzkohle, Smaragd, Stielkloben, Schnallzange, Charnierkette, Charnierkollier, Simili, Semi-Emaille, Skarabäus, Schliff, Saphir, Shimmyreif, Savonnett, Spitzstichel, synthetische Edelsteine, Schüttelfaß, Scheuerfaß, Schleifbürste, Springer, Schwabbel, Sepiaschale, Spritzguß, Stahl, Stahlschnitt, Stahlstich, Salatiere, Steinpapier, Spirale, Symmetrie, Sekante, Stangenbecher, Serpentin, Schillerfarben, Steinschnitt, Stern von Südafrika (Diamant), Stern des Südens (Diamant), Sand, Staub (im Diamanten), Spiegel (Diamantschliff), Schah (Diamant).

Tabernakel, Tabatiere, Tablett, Topas, Türkis, Tombak, Tula, Trommelziehbank, Trapez, Trapezoid, Tangente, Tafel (Diamantschliff), Turmalin.

Uebereckmonogramm.

Vanadium, Vanadin, Vierpaß, versteinertes Holz.

Weichlot, Weißgold, Wollrad, Wachsperle, Weißmetall, Wolfram, „Willkomm", Wolken (im Diamant), erstes, zweites, drittes Wasser (Diamantengrad).

Zapon, Zaponieren, Ziselieren, Ziseleur, Ziborium, Zarge, Ziehbänder, Zwickzange, Zehntelmaß, Zellenschmelz, Zahntürkis.

Mit Willen sind, wie schon gesagt, diese Fachwörter nicht jetzt schon in die Ordnung gebracht, die naheliegt. Aber man lese einmal diese Fachwörter, durch, und dann wird man bemerken, wie hier die Gedankenbahnen hin- und hergezogen werden und, wollen sie bis zum Verständnis des Wortes hindringen, wie sie genötigt werden, ganz verschiedene Gebiete des Wissens aufzusuchen. Die Fachsprache eines Berufes setzt sich eben aus verschiedenen Wissensstoffen zusammen, genau so wie die Arbeit, die nach allen Richtungen hin ausgreift, und zwar um so mehr, je schärfer sie sich als die eines vollwertigen, historisch gewordenen Berufes heraushebt.

Ich wollte nur die Anregung geben. Finden sich die Helfer, so wird man erstaunen, wie reich auch der Fachwörterschatz des Goldschmiedes ist, und dann kann vielleicht auch die Einsicht für einen Nutzen des Fachwörterschatzes erwachsen, den ich hier noch nicht berührt habe. Der besteht darin, wertvolle Dinge vor dem völligen Vergessen und Versinken zu beschützen.

Alles lebt zu seiner Zeit und lebt ab, es stirbt. Es ist nicht gut anders denkbar, daß der menschliche Geist und die menschliche Kunst von Zeit zu Zeit Ballastgewordenes abstoßen muß, um Neuem Platz zu machen. Auch bei höchster Entwicklung ist die menschliche Fassungskraft beschränkt. Aber unter diesem Vergessenen ist oft wertvolles Gut, und wenn man auch das, was sich anschickt, der Vergangenheit anheim zu fallen, nicht immer künstlich und gewaltsam am Leben erhalten soll, so soll man doch den Faden zu ihm nicht verlieren. Es kommt sehr oft, ja eigentlich immer vor, daß das vermeintlich Neue eigentlich nichts weiter ist als auferwecktes Alte. Das Alte wird verwahrt in der Erinnerung der Sachen und der Worte. Die Erinnerung der Sachen ist sehr umständlich und wir können sie eigentlich nur in Museen pflegen. Die Erinnerung der Worte, hier der Fachwörter aber ist leichter, und ist es ein beruflicher Fachwörterschatz, der sie bewahrt, so ist es ein leichtes, das was wieder Leben werden kann, auszugraben.

Wie die Erklärung der einzelnen Fachwörter geschehen soll, ist nicht gut allgemein zu sagen. Bei technischen Begriffen ist die Arbeitsweise zu beschreiben; bei Rohstoffen Werkeigenart, Vorkommen, Normen, Schmelzpunkt und sonstige

Eigenschaften, bei geometrischen Begriffen die Konstruktionsart und vielleicht auch die Berechnungsweise, bei kunsttheoretischen Wörtern Historie und Verbreitungskreis, Auswirkung und ähnliches anzugeben. Alles möglichst kurz und knapp, nur auf das Wesentliche gerichtet. Die schließliche Anordnung des Stoffes kann buchmäßig oder karteimäßig sein; ich würde die karteimäßige Anordnung für besser halten, weil sie jederzeit leicht ergänzt werden kann, entweder durch den Besitzer selbst oder durch den Verlag, der diesen Fachwörterschatz einmal herausgeben wird. Auch die Karteiform läßt es zu, eigentlich sogar noch besser als die Buchform, daß die Begriffe soviel wie möglich mit Abbildungen erläutert werden.

Wer will nun mithelfen?

Der Wert des Geistes im Handwerk

Von Albert Maybaum

Wenn man früher vom Handwerk sprach und dessen Ausübung im Auge hatte, so richtete sich das Interesse vornehmlich auf das handwerkliche Können. Diesem wurde für die Entwickelung das größte Gewicht beigelegt, und der Wert eines praktischen Handwerkers wurde letzten Endes fast nahezu nach dem Maße seines direkten Könnens und seiner Fähigkeit gemessen.

Zweifellos ist nun im handwerklichen Leben die praktische Ausübung das sichere Fundament, mit dem ein Handwerk steht und fällt. Trotzdem darf man nicht vergessen, daß eine solche Einstellung und Beurteilung leicht zu einer Einseitigkeit führt, die dem einzelnen Handwerker sowohl wie dem gesamten Gewerbe nicht gerade zum Vorteil gereichen kann. Was wir aus uns selber machen, danach schätzt uns die Welt, und wenn wir 20 bis 30 Jahre zurückblicken, so wissen die Älteren unter uns nur zu wohl, wie in den nichthandwerklichen Kreisen die Wertschätzung des Handwerks hier recht gering war. Trotzdem Gewaltiges geleistet wurde, fand diese Leistung nicht die gebührende Anerkennung, und der einzelne Handwerker hatte darunter zu leiden, und woher kam diese falsche Schätzung des Handwerks in den sogenannten gebildeten Kreisen? Fraglos zum größten Teil daher, daß der Handwerker selbst nur das mechanische Können als Grundzug seines Berufes hinstellte. Wertschätzung dagegen fanden selbst solche geistige Berufe, deren Bedeutung für Kultur und Wirtschaftsleben weitaus geringer war als irgendein Handwerk.

Betrachten wir die ganze Frage nun einmal von einer höheren Warte. Nochmals wollen wir von hier betonen, daß das praktische Können die solide Grundlage jedes Handwerkers ist. Aber ist denn das praktische Können etwa wirklich rein mechanisches Handeln? Ist es überhaupt denkbar, wertvolle Arbeit zu leisten ohne rege Anteilnahme des Geistes? Nein, nimmermehr!

Unser großer deutscher Dichter Schiller läßt schon dem Glockengießermeister sagen:

„Das ist's ja, was den Menschen zieret,
und dazu ward ihm der Verstand,
daß er in tiefstem Herzen spüret,
was er erschafft mit seiner Hand".

Hier haben wir die richtige geistige Einstellung für die Beurteilung auch des handwerklichen Könnens, und so ist der Geist auch hier die leitende und allein bewegende Kraft, die den Fortschritt herbeiführt und die Entwickelung aus primitivsten Anfängen zur stolzen Höhe weist.

Betrachten wir daher einmal unser Handwerk. Unser Tun und Treiben, unser Können und Schaffen stellt uns mitten in den Kreis zahlloser Probleme und Aufgaben, die rein mechanisches Wirken niemals lösen kann. Wir sind doch keine Menschen, die nur wiederholen, was von altersher getan ist. Wir müssen forschen und sinnen, um weiter zu kommen, wir müssen beurteilen und erwägen, um praktisch wirken zu können. So ist im Laufe der Zeit auch in der Entwickelung unseres Handwerks der Geist das ausschlaggebende Moment gewesen, und es gibt keinen Beruf, der sich mit größerem Recht als einen geistigen Beruf bezeichnen dürfte als gerade das Handwerk.

Betrachten wir von diesem Gesichtspunkt aus die Entwickelungsgeschichte unseres Handwerks, so sehen wir immer und immer wieder, daß die führenden Männer geistige Arbeiter auf ihrem Gebiete waren und daß für sie die Bezeichnung „Forscher" und „Wissenschaftler" mit vollstem Rechte anwendbar ist. So ist dann auch der Wert des Geistes im Handwerk anerkannt. Mit Selbstverständlichkeit sprechen wir heute von einer Backwissenschaft und einer Backtechnik, und wer in unserem Berufe etwas gelten will, wer aus den Reihen des Durchschnitts emporstrebt, der besucht Fachschulen und studiert die Fachliteratur.

Und nicht nur ein unbewußtes Streben des Geistes macht sich hier geltend, sondern das klare Bewußtsein, daß die geistige Erfassung der praktischen Grundlagen unseres Handwerks auch von bedeutsamem wirtschaftlichen Wert ist. Immer ist es der geistig geschulte Handwerker, der die besseren Erfolge erzielt und damit auch die höheren Gewinne realisiert. So wollen wir ihn denn pflegen, den forschenden und durchdringenden Geist in unserem Handwerk und wollen uns selbst zur richtigen Einstellung ihm gegenüber bringen, denn dann werden wir alle praktischen Nutzen ziehen aus dem unzerstörbaren Wert des Geistes im Handwerk.

Nichts halb zu tun, ist edler Geister Art. Wieland.

Zur Verbesserung unseres Ausstellungswesens und der Ausstellungsergebnisse

Erwägung einer „Deutschvölkischen Kunstgewerbe-Ausstellung, verbunden mit feingewerblicher Musterbetriebs- und Arbeitsmaschinenschau, München 1923“

Von Fachschriftsteller Max Mayer — Obermenzing b. München

Deutschland wie Österreich können sich glücklich schätzen, daß ihre künstlerischen Traditionen, der künstlerische Impfstoff, der sich durch Generationen im Geblüt des ganzen deutschländischen Volkes vererbt hat und wirksam zu Betätigungen, Versuchen und Großtaten antreibt, sie, diese Länder, zur Leistung von Veredelungsarbeiten in größtem Maßstabe befähigt; denn hierin liegt nur ein Hauptstützpunkt für die Möglichkeit des Wiederaufbaues, für unseren wirtschaftlichen Verteidigungskampf mit dem Auslande. Wir müssen nunmehr alles vermeiden, was überflüssig Kohle, Erze und anderes rar gewordenes Rohmaterial verzehrt, uns tunlichst unabhängig machen von deren eigenländischer Produktion und Einfuhr, mit anderen Worten: Wir müssen uns von der Schwer- und Grobindustrie für die nächsten Jahrzehnte so weit nur möglich auf die Fein- oder Veredelungsindustrie umschalten, die Leistungsfähigkeit und den Ruf unseres Kunstgewerbes geflissentlich stärken und heben, unserer Hände Kunst unsere Valuta stemmen lassen. Wir werden durch die Tatsachen mehr und mehr darüber belehrt, daß wir in unserer heutigen Volkswirtschaft mit dem bevorzugten Schwerarbeiter und dem ungelernten Arbeiter und der progressiven Volksbereicherung durch die Agrarierkreise und die geduldete Schieberwirtschaft mehr und mehr abbauen müssen und daß wir den Veredelungsarbeiter, den wohlgelernten, fast möchte man lieber sagen, den kunstgelehrten Arbeiter weitaus nötiger haben, die Scharten wieder auszuwetzen, den wahrhaft zünftigen Arbeiter, der den ehrlichen Willen zur Höchstleistung hat und den die Liebe zum Werkstoff antreibt, der seinen Stolz und sein ganzes Können darein setzt, aus dem fast Wertlosen und Geringwertigen Wertvolles, tatsächlich internationale Werte zu schaffen, das gleich barer Edelmetallmünze begehrt und als Zahlungsmittel hingenommen wird in aller Welt. Auch die Materialveredelungsarbeiter zweiter Fähigkeit, die Kunstindustriearbeiter sind uns unentbehrlich, denn vom schmuckliebenden Kaffernhäuptling wie von der verwöhnten Dollarprinzessin werden auch ihre Erzeugnisse getragen. Man sieht, die Veredelungsindustrie hat geschmacklich, gewerblich wie volkswirtschaftlich ein weites Feld, und sie kann selbst Arbeiter in Massen beschäftigen, die keine künstlerische Ader haben.

Unbedingt notwendig haben wir zur Erreichung des wirtschaftlichen Erfolges die sorgsamste Pflege unseres Ausstellungs- und Messewesens. Die Messen seien zum Zwecke des Aufblühens neuzeitlicher Tandwaren- und Massenartikel-Produktion juryfrei im Gegensatz zu den Gewerbe- und zumal den kunstgewerblichen Ausstellungen. Die richtige Jury von heute darf sich aber, vorerst wenigstens, nicht mehr einseitig vom rein künstlerischen Standpunkte leiten lassen, und wenigstens die Hälfte der Juroren müßte auch exportwirtschaftlich unterrichtet sein, und dem Weltmarktsgeschmack müssen die angemessenen Zugeständnisse gemacht werden. Das erscheint, zumal im Hinblick auf die nunmehrige schlimme wirtschaftliche Lage Deutschlands und Österreichs, ohne weiteres angängig, wenn man auf den Ausstellungen Sondergruppen oder -Räume schafft für diese und jene Exportdistrikte, beispielsweise für „Exportware nach Südamerika“ oder „Hispanischer National-Geschmack“, „Konzessionen an afrikanische Halbkulturvölker“, „Künstler-Tandware“ usw.

Verfasser hält die bisherige Jurynorm, wonach als nächstliegend und herkömmlich vorzugsweise aus der am Platze der betreffenden Ausstellungsveranstaltung ansässigen Künstler- und vielleicht noch Kunstgewerblerschaft die Juroren erwählt werden, für nicht ganz zweckmäßig. Denn dieses Verfahren bringt die Gefahr mit sich, daß eine gewisse Einseitigkeit der künstlerischen Auffassung und sogar Voreingenommenheit beim Urteil mitspricht: Schulen, Richtungen, Standesvereinigungen, denen die betreffenden ortsverwandten Künstler vielleicht gemeinsam angehören, können zu zufällig über ihre eigentliche Bedeutung weit hinausgreifenden Einflußauswirkungen und wirtschaftlichen Benachteiligungen auswärtiger Ausstellungsinteressenten führen. So möchte es mindestens fall- und bracheweise oft weit zweckmäßiger sein, die Zentraljury alter Norm zu meiden, deren Zusammensetzung oft direkt Höflichkeits- und Ehrenerweisungen an hervorragende künstlerische Zeitgenossen mit entspringt oder sich daraus beeinflußt, ohne daß diese geehrten Persönlichkeiten immer in der wünschenswerten innigen Fühlung mit den ihrem Richterentscheid unterworfenen Ausstellersparten ständen.

Heute erscheint es zweifellos rationeller, das Jurygeschäft zu dezentralisieren in der Weise, daß von Ortsgruppen, Zweigverbänden usw. erwählte tatsächliche Fachgenossen für die einschlägigen Bezirke und Branchen das Richteramt und die künstlerische Verantwortung für die Qualität des zugelassenen Ausstellungsgutes übernehmen. Die Namen dieser Gruppenjuroren sollen der Ausstellerschaft und der weiteren Öffentlichkeit nicht vorenthalten werden und sind in den Ausstellungsräumen etwa folgendermaßen durch Anschrift bekannt zu geben, z. B. Raum der Gruppe der Hanauer Edelmetall- und Echt-Bijouteriewaren, unter eigener Jury; Juroren .... (folgen die Namen). Das hieße:

Die Hanauer wollen ihre Leiftungen, ihr Ausftellungsgut durch ihre eigenen Zunftgenoffen beurteilen laffen und tragen die Verantwortung für die gefchmackliche und technifche Qualitätsarbeit. Es fteht außer Frage, daß folche Verfahrensart viel eher in der Lage ift, die prompte Funktion der Juryarbeit zu gewährleiften und die örtlich-individuelle Eigentümlichkeit der betreffenden kunftgewerblichen Arbeitsgenoffenfchaft und ihrer Produktion herauszuftellen. Neben dem Gewinn der prompteren Fertigftellung der Ausftellungen erwüchfe der ideelle der größeren Vertrauensfeligkeit zu den Jurys und damit größere Ausftellungsfreudigkeit. Solche Gruppen können fpäter ohne befondere Ummodelung als Wanderausftellung für fich oder mit anderen orts- oder fachverwandten Gruppen durchs deutfche Land oder auch ins Ausland gehen. Letzteres würde aber beffer unterbleiben, fchon allein aus der Erwägung, daß wir Deutfchländer unfere Erzeugniffe nur in den inländifchen Kollektiv-Ausftellungen und auf unferen Meffen vorführen und dadurch den Reifeverkehr nach Deutfchland und Öfterreich begünftigen wollen im Intereffe unferer Nationalwirtfchaft. Der letzteren zu liebe müffen wir auch ftreng darauf Bedacht nehmen, daß die auf die Ausftellungen verwendeten Opfer und Mühen fich gut rentieren, daß keine Vergeudung folcher Mühen und Geldopfer ftattfindet. Das heißt vor allem, wir müffen alles daranfetzen, daß die Ausftellungen in der Folge wieder wie einft rechtzeitig fertig werden, daß alles Einfchlägige frühzeitig genug in Angriff genommen und prompt durchgeführt werde. Mit Streikmöglichkeiten muß dabei im vorhinein gerechnet und darauf angetragen werden, daß die Ausftellung lieber drei Monate vor dem Eröffnungstermin fertig, befprechensreif fei als nachher. Letztere Forderung entfpringt keineswegs einer unangebrachten Ängftlichkeit vor arg verfpäteten Fertigftellungen auch künftiger Ausftellungen, fondern rechtfertigt und begründet fich allein fchon aus dem hochwichtigen Umftande, daß eine möglichft frühzeitige und umfängliche Berichterftattung über die Befchickung der Ausftellungen in der Tages- wie insbefondere auch in den Organen der Fachpreffe den materiellen und ideellen Erfolg der Ausftellerfchaft wie der Ausftellungsunternehmen felbft am mächtigften anzubahnen und herbeizuführen in der Lage wäre. Diefer Preffedienft, Monate vor Ausftellungsbeginn mit der Würdigung des Ausftellungsgutes fich befaffend, nützt praktifch weit mehr, als wenn er zufolge langer Unfertigkeit der Ausftellungen erft in der zweiten Hälfte der Ausftellungsdauer durchgeführt werden kann. Denn der Zweck diefer Berichterftattungen, zum Befuch der Ausftellung, zum Nichtüberfehen diefes oder jenes Ausftellungsobjektes anzuregen, überlebt fich dann durch den fchon näher rückenden Schluß der Reifefaifon und der Ausftellung felbft. Ohne Propaganda in richtigem Umfang ift jedwede Ausftellung ein totgeborenes Kind; es kommt diefes zwar auf die Welt, aber es nützt nichts, macht nur nutzlos Qualen und erlegt Opfer auf. Mit einer fpäten Fertigftellung der Ausftellungen ift den betroffenen Ausftellerkreifen erfahrungsgemäß weit mehr gefchadet als dem betreffenden Ausftellungsunternehmen felbft, denn diefes findet in der Regel noch feine Deckung in den vorbedungenen hohen Platzmieten und den faft immer noch günftigen Befuchsziffern des fogenannten Laufpublikums. Mit dem Fach- und dem Kaufpublikum, das allein den Erfolg des Ausftellers auswirkt, aber fteht es ganz anders; es erfcheint nur zu fpärlich, unzulänglich am Platze und fieht fich das ausgeftellte Ausftellungsgut zu oberflächlich an, wenn es nicht durch die Preffeberichterftattung, insbefondere durch die Branchefachpreffe bereits angeregt und auf diefes oder jenes aufmerkfam gemacht ift. Das gilt natürlich erft recht, wenn die offiziellen Kataloge verfagen und fehlen, wie das für die erften drei Monate bei der „Deutfchen Gewerbefchau München 1922" der Fall war. Die erfte Auflage diefes Ausftellungskataloges war viel zu klein bemeffen, und die Ausgabe der zweiten, inhaltlich verbefferten und bereicherten, ließ Woche für Woche, Monat um Monat auf fich warten, da es natürlich untunlich erfchien, Firmen- und Gegenftandsnennungen zutreffend zufammenzuftellen, folange die Jurys und Raumdisponenten noch nicht mit ihrer Entfcheidung wenigftens einigermaßen fertig waren. So ftand der tatfächliche Ausftellungsintereffent, mit dem für ihn fo gut wie unbehelflichen „Führer" in der Hand, innerhalb der erften Hälfte der Ausftellungsdauer vor dem noch größtenteils unvollftändigen und anderenteils mangelhaft ausgelegten Ausftellungsgut unferer Goldfchmiedebranche, zu dem felbft die Ausftellerfirmenzettel vielfach noch fehlten.

Die Edelmetall- und Goldfchmiedebranche wurde durch diefe Verhältniffe wohl weitaus am ftärkften von allen Ausftellerfparten in Mitleidenfchaft gezogen. Aber der Ausftellungsleitung, die das Möglichfte leiftete, fei damit nicht der geringfte Vorwurf gemacht. Die Urfachen der Verzögerungen lagen auf anderem Gebiet. So hatte der lange Metallarbeiterftreik die Fertigftellung der fchönen, zum Teil eigens für die „Deutfche Gewerbefchau" entworfenen und in Angriff genommenen Ausftellungsgegenftände der Räume des Berndorfer-Krupp-Konzerns und der Württembergifchen Metallwarenfabrik Geislingen verfchuldet. Vor allem aber muß künftig die Branche von fich felbft heraus ihre Ausftellungsgruppen zeitig kollektieren, die Einflußnahme auf die Raumdifpofition fich ausbedingen und die eigenen Jurys nach den dargelegten Gefichtspunkten flotter walten laffen. Schaden kann auch nichts die grundfätzliche Bedingung: Wer nicht rechtzeitig ohne zwingenden Grund fein Ausftellungsgut beifchafft, verliert fein Anrecht auf die

Beteiligung an der Ausstellung, unbeschadet seiner Platzgebühren-Entrichtungspflicht. Denn es läßt sich nicht verhehlen und beschönigen, daß zum großen Teil auch die Säumigkeit und Lässigkeit der Einzelaussteller in der Anlieferung mit schuld war an den argen Verspätungen in der Aufstellung. Wir kommen nun zu der Frage: Wie holen wir den Einnahmeausfall mit unseren Unkosten wieder ein? Wie läßt sich diese Ausstellung noch richtig wirtschaftlich ausnutzen? In welcher Weise läßt sich unser deutschländisches Ausstellungswesen überhaupt rationeller auswerten? **(Schluß folgt)**

Arbeitslust und Arbeitswille

Oft hört man sagen, daß die Arbeitgeber oder Gesetzesmacher so wenig Rücksicht auf das Gefühlsleben der Arbeiter nehmen würden. Die Gefühlswelt der Arbeiter — so lautet gewöhnlich die Redensart — müsse mehr beachtet werden. Sonderbar dabei ist, daß die, die so sprechen, selber oft nicht recht wissen, was sie da verlangen. Das ersieht man schon daraus, daß die Begriffe: Fühlung nehmen, der Arbeiter fühlt heraus — ganz schief, ja sogar ganz falsch angewendet werden. Fühlung nehmen ist verschwommen, unklar, Unsinn; ebenso, daß der Arbeiter herausfühlt. Kein Mensch kann Fühlung nehmen oder herausfühlen. Das Gefühl ist etwas rein Seelisches, ein Teil des menschlichen Bewußtseins. Fühlung nehmen soll bedeuten, sich jemand nähern, mit jemanden in Verbindung kommen. Es handelt sich aber hier gar nicht um ein Gefühl, sondern um Verbindung suchen. Die falsche Anwendung des Begriffs Gefühl ist durch das militärische Kommando: nach rechts oder links Fühlung nehmen, sehr gefördert worden. Es müßte richtiger heißen: sich nach rechts oder links anschließen oder Verbindung suchen. So ist es auch mit dem Ausdruck: jemand fühlen. Spüren müßte es richtiger heißen.

Nach einer alten Einteilung hat der Mensch fünf Sinne: Seh-, Gehör-, Riech-, Geschmack- und Tastsinn. Der Tastsinn ist es, der immer mit dem Gefühl oder Fühlen verwechselt wird. Mit den fünf Sinnen nimmt der Mensch die Mit- und Umwelt wahr. Er empfindet mit den fünf Sinnen. So gibt es Seh-, Hör- und andere Empfindungen. Die Empfindungen kommen von außen an den Menschen heran, und sie übertragen sich durch feine Nervenstränge blitzschnell in das Bewußtsein des Menschen. Äußere Reize regen die Nervenfasern an und diese Erregungen pflanzen sich ins Hirn fort. Schon auf dem Wege zum Hirn vermischen sie sich aber mit anderen Empfindungen. Sie gehen also nicht rein (so wie sie im ersten Augenblick empfunden werden) in das Bewußtsein ein, sondern vermischt mit anderen schon vorhandenen Empfindungen. Im Bewußtsein rufen die Empfindungen Gefühle hervor: Lust- oder Unlustgefühle. Die Gefühle entstehen also im Menschen, im Gegensatz zu den Empfindungen, die von außen an den Menschen herankommen.

Von der allergrößten Wichtigkeit ist es nun, daß dieselben Empfindungen nicht immer dieselben Gefühle hervorbringen. Nehmen wir die Musik, die uns an einem Tage aufs höchste entzückt, an einem anderen aber ganz kalt läßt oder sogar abstößt. Dasselbe Stück von denselben Musikanten, in derselben Weise gespielt, kann höchste Wonne auslösen und uns anwidern, ganz je nach dem, was voraus gegangen ist, was wir vorher empfunden haben. Sind unsere Empfindungen da trügerisch oder launisch? Das kann unmöglich sein, denn der äußere Anlaß ist doch ziemlich gleich geblieben. Die verschiedene Aufnahme kann nur an uns selber liegen. So ist es: Die Fähigkeit der Empfindung ist von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde, ja von Minute zu Minute verschieden. Das Neue reizt, spannt die Erwartungen aufs höchste. Wonne und Entzücken können uns beseelen. Aber dieser Zustand kann nicht allzulange anhalten, weil wir nicht die Fähigkeit haben, unsere Nerven in dieser Weise dauernd anzuspannen. Alles stumpft ab. Auch das Leid und der Schmerz. Das zuerst Widerwärtige kann gleichgültig werden oder sich sogar in Angenehmes umwandeln. Das ist im Grunde nichts anderes, als daß sich Lust in Unlust und Unlust in Lust umwandeln kann. Die Gefühle können sich steigern und in ihr Gegenteil verkehren. Das ist festzuhalten.

Anders ist es bei den Empfindungen; sie können genauer, stärker und schwächer sein, je nach der körperlichen Frische und Aufnahmefähigkeit, aber in ihr Gegenteil können sie sich nicht umwandeln. Empfindungen entstehen durch die Sinnesorgane, Gefühle im Bewußtsein oder in der Seele des Menschen. Die Gefühle folgen den Empfindungen und sind von ihnen abhängig, aber die Empfindung ist, wie man oft sagt, nicht angenehm oder unangenehm, sondern das Gefühl, das darauf folgt, ist angenehm oder unangenehm. Es gibt da nur zwei Gefühlsarten: Lust und Unlust und sie entstehen im Bewußtsein des Menschen. Empfindungen, die nicht ins Bewußsein kommen, von denen wissen wir nichts, die sind für uns nicht vorhanden. Der Mensch, der bewußtlos ist, den kann man schneiden, brennen und trotzdem verspürt er keinen Schmerz; eben, weil ihm das Bewußtsein fehlt.

Wenn wir davon sprechen, daß Arbeitslust geschaffen werden müsse, so muß doch zuvor ein anderer Zustand vorhanden gewesen sein, also Arbeitsunlust. Es wäre demnach zu fragen, wie die Arbeitsunlust entstanden ist. Denn eine Sache kann man nur dann ändern, wenn man weiß, woher sie gekommen ist. Die Ursachen sind bekannt:

Der Krieg wurde verloren, die wirtschaftliche Lage war unsicher und trostlos, viele Arbeitskräfte durch Anstrengungen und Entbehrungen vermindert und abgenutzt, harte Friedensbedingungen bedrücken, die Lebensmittelversorgung ist beschränkt. Derlei Dinge können keine Lustgefühle mit sich bringen: Hunger und Schmerz bringen nur Unlust. Je größer das Unlustbringende ist und je länger es anhält, um so mehr steigt die Unlust. Allerdings mit der Einschränkung, daß da eine Höchstgrenze erreicht wird und ein Umschlag möglich ist; Leid und Schmerz stumpfen ab und Unlust kann sich in Lust umwandeln, obwohl sich äußerlich gar nichts geändert hat. Wie ist das möglich? Also trotz des Hungers und der Entbehrung und der Einschränkungen sollen Lustgefühle möglich sein. Wie könnte das vor sich gehen?

Im Bewußtsein ist ja nicht nur das Augenblickliche, sondern auch das Vergangene. Aus der Vergangenheit (der Erfahrung) wissen wir, daß das Übel, das der Krieg angerichtet hat, gelindert, vermindert und beseitigt werden kann. Kriegs-, Pest- und Hungersnöte haben schon oft Unheil angerichtet und immer hat es die findige und vorwärtsstrebende Menschheit wieder fertiggebracht, aus diesen verderblichen Zuständen herauszukommen. Aus dieser Einsicht schöpfen wir die Kraft, das Vertrauen und die Hoffnung, daß auch wir imstande sind, aus diesem Jammer herauszukommen und bessere Lebensbedingungen zu schaffen. Indem wir so denken, sind wir schon dabei, die große Unlust zu mindern; je mehr wir uns damit beschäftigen, wie es besser werden könne, je mehr sich die anfänglich schwache Hoffnung stärkt, desto näher ist der Zustand, wo Unlust in Lust umschlägt. Sind wir einmal fest überzeugt, daß es uns gelingen wird, der Schwierigkeiten nach und nach Herr zu werden, dann wird sich allemal die Lust regen, und wenn sie in die richtigen Bahnen geleitet wird, auch ihre guten Wirkungen ausüben.

Daraus aber ersehen wir, daß nicht nur von außen an uns herankommende Reize und die daraus entstehenden Empfindungen bestimmte Gefühle in uns hervorbringen, sondern daß auch die Vorstellungen, die wir von früheren Zeiten her haben, auf das Gefühl einwirken. Ja, diese Vorstellungen können so stark sein oder eine solche Gewalt ausüben, daß sie die Wirkungen augenblicklicher Empfindungen stark zurückdrängen oder in ihr Gegenteil verkehren können. Sind die Empfindungen so, daß sie unmittelbar Unbehagen (also Unlust) bereiten, so kann sich eine Vorstellung blitzartig einstellen und den Unlustzustand in einen Lustzustand umwandeln. Daß es in den Gefühlszuständen (Lust und Unlust) merkliche Unterschiede gibt, ist bekannt.

In ganz eigener Weise hat der schwäbische Dichter Christian Wagner in einem Gedicht diesen Umschwung (wahrscheinlich ohne genauere wissenschaftliche Kenntnisse) als möglich bezeichnet und besungen. „Dein ist alles", lautet die Überschrift. Er sagt da, daß sich die Menschheit all die Jahrtausende genug abgerackert habe, es sei jetzt Zeit, sich von Sorgen zu befreien und den Auferstehungsmorgen zu feiern. Der Sinn des Gedichtes ist: Alles gehört uns, wenn wir verstehen, von den Dingen der Welt geistig Besitz zu ergreifen. Eine ganz besonders bezeichnende Strophe lautet:

Dein ist alles, all und jede Wonne,
Wenn sie aufgeht dir als eig'ne Sonne;
Jeder Tag vom Licht emporgetragen,
Wenn er aufgeht dir als eig'nes Tagen.

Geradezu fast wunderbar prägte Wagner den Gedanken, sich nicht von des Tages Last und Mühe erdrücken zu lassen, sondern aufzusehen und sich zu freuen an dem, was da ist; er fährt fort:

Dein ist alles, all der Blumen Glühen,
Wenn hervor sie aus dir selber blühen;
All die Rosenknospen auf der Erden,
Wenn sie Rosen in dir selber werden.

All das Herbe, Harte, ist zu überwinden durch den Geist des Menschen. Noch da, wo vor kurzem Leid war, kann Entzücken hinkommen, wenn der Mensch lernt, sich an den Dingen dieser Welt zu freuen.

Die Lehre daraus ist, sich von der Wucht der äußeren Ereignisse nicht erdrücken zu lassen, sondern die Ansicht von den Dingen so umzugestalten suchen, daß wir sie beherrschen können. Sie sollen nicht uns meistern, sondern wir sie. Bei alledem muß es aber mit richtigen Dingen zugehen. Wenn Arbeitslust entstehen und sich mehren soll, muß die richtige Einsicht vorhanden sein. Da aber zeigt sich der Unterschied zwischen Arbeitslust und Arbeitswillen. Wer Arbeitslust hat, dem macht das Arbeiten innerlich Behagen, beim Recken und Strecken der Glieder wird sein Geist lustbeseelt, und diese Lust wirkt auf das Arbeitsergebnis zurück. Das Arbeitsergebnis wird dadurch größer und besser, und das ist es, was wir so nötig brauchen wie das tägliche Brot. Wenn die Arbeit körperliche Beschwerde bringt, muß immer der Geist seinen Einfluß geltend machen: Nach getaner Arbeit ist gut ruh'n. Oder genauer: Ruhe haben wir nur, wenn wir genügend arbeiten. Arbeiten wir nicht genügend, dann plagt uns der Geist wegen des Mangels, der sich auf Schritt und Tritt geltend macht. Nicht die körperliche Ruhe, sondern die seelische bringt uns Hochgefühle. Die seelischen Hochgefühle (die sittlichen, wenn man so will) sind nur durch strenge Pflichterfüllung zu erreichen. Man lasse sich nicht täuschen, die Schwindler, Schieber und Wucherer, die gerade in den Tagen des Niederganges und der Zerrüttung geeigneten Boden haben, sind solcher Hochgefühle unfähig. Der äußere Schein des Gutgehens trügt, innerlich sind das hohle Köpfe, erbärmliche Wichte.

Arbeitswillen kann auch der haben, der keine Arbeitslust hat. Beides kann aber auch beisammen

sein, und es ist gerade jetzt sehr wünschenswert, daß beides beisammen ist. Wille ist das Bewußtsein, daß etwas geschehe oder nicht geschehe. Der Wille zielt immer darauf ab, daß etwas geändert werde, oder wenn andere wünschen, daß etwas geändert werde, daß es beim Alten bleibe. Wenn ich etwas will, muß ich einen Grund für das Wollen haben. Wenn ich arbeiten will oder mehr als bisher arbeiten will, so muß ich doch wissen, warum ich auf einmal meine Auffassung vom Arbeiten geändert habe. Der Grund kann sein, daß ich gesünder oder leistungsfähiger geworden bin oder aber, daß ich zu wenig verdiene, um mein Leben fristen zu können.

Heute sind ja noch viele blind, sie meinen, wenn sie mehr Geld bekommen, hätten sie mehr verdient. Das ist falsch: mehr verdient hat nur jemand, der mehr erarbeitet hat, dessen Leistung ergiebiger geworden ist. Wenn er, ohne seine Leistung erhöht zu haben, mehr Lohn erhält, so ist das kein Mehrverdienen, sondern (im allgemeinen betrachtet) nur Schein. Die Zahlen des Lohnes können so wachsen, nicht aber das, was man dafür erhält. Das Betrübliche an der Sache ist, daß dieser Sachverhalt immer noch nicht richtig erkannt wird. Das Geld verschleiert den wahren Zustand, aber die Schleier sind doch gelüftet: Nicht die Summe des Lohnes ist maßgebend, sondern entscheidend ist, welche Güter man sich für den erhaltenen Lohn kaufen kann. Die Leistung des einzelnen bedingt die Höhe der jeweiligen Lebenshaltung, nicht aber der Lohn.

Weil die Folgen einer falsch betriebenen Wirtschaft sich nicht sofort beim einzelnen äußern (wir zehren zum Teil immer noch von alten Beständen), glauben viele, man könne drauflosleben, ohne Rücksicht auf das, was erarbeitet wird. Das eben ist ein großer Irrtum, und leider ist in der Regel großes Unheil geschehen, wenn dieser Irrtum erkannt wird. Wird der Irrtum erkannt, dann zeigt sich, daß zuviel verzehrt und zu wenig gearbeitet wurde. Viele stehen dann vor der Wahl, arbeitslos zu werden, auszuwandern oder ganz gehörig irgendwo bei der Arbeit zugreifen zu müssen. So kommt Arbeitswille ohne Arbeitslust zustande. Die Wirtschaft läßt nicht mit sich spaßen, im Gegenteil, sie zwingt alle, die sich an ihr beteiligen wollen, in ihren Bann. Ungeeignetes, Unzweckmäßiges (sei es die Arbeitszeit oder etwas Ähnliches) formt sie zu Zweckmäßigem um oder sie scheidet es aus. Gewiß, im Kampf um das Zweckmäßige müssen gar manche Haare lassen. Vieles mag dabei unnütz vergeudet werden, das aber zeigt nur, daß die Wirtschaft ihre eigenen Gesetze hat. Sie läßt sich eben nicht ungestraft mißbrauchen. Der Hunger ist ein harter Lehrmeister! Fab.

Scheingewinne — Goldmarkbilanzierung — Besteuerung

Von Syndikus M. J. Stamm — Bochum

Wissenschaft und Praxis sind sich seit längerem darüber klar, daß die bisherige Bilanzierungsweise ein auch nur annähernd richtiges Bild von dem Vermögensstande und dem Erfolg der Unternehmung nicht mehr geben kann, besonders nachdem die Geldentwertung sich zur Katastrophengefahr für die Betriebswirtschaft ausgewachsen hat. Ein Rücklauf in normale Verhältnisse scheint auf absehbare Zeit ausgeschlossen zu sein. Wohl nur wenige Betriebe werden noch Gewinne im Friedenssinne aufweisen, bei der Mehrzahl der Bilanzen ist nicht nur nicht mehr von einem bilanzmäßigen Reingewinn, sondern nur noch von Scheingewinn zu sprechen. Häufig versteckt sich dahinter sogar ein beträchtlicher Verlust. In den heutigen Bilanzen ist einmal — wirtschaftlich gesprochen — der Warengewinn viel zu hoch angesetzt, dann werden auch die Abschreibungen in der Regel in vollkommen unzureichender Weise berücksichtigt. Dazu kommt, daß die Erlöse aus den Verkäufen bei weitem nicht ausreichen, die Rohstoff- und Warenvorräte zu ergänzen, um sie etwa auf gleicher Höhe zu halten. Es findet der bekannte Schwund am Betriebsvermögen statt. Werden solche Scheingewinne verteilt, wie namentlich bei den juristischen Erwerbsgesellschaften (A.-G., G. m. b. H. usw.), so bedeutet das ebenfalls nichts anderes als die Ausschüttung von Vermögenssubstanz, die an sich schon durch das HGB. verboten ist. Nicht wenige der in den letzten Jahren zahlreich vorgenommenen Kapitalerhöhungen werden dazu gedient haben, die Vermögenssubstanz wieder aufzufüllen, wenn dies auch nach außen hin nicht immer in die Erscheinung tritt. Mancher Unternehmer und Kaufmann glaubt sich noch dadurch helfen zu können, daß er die Scheingewinne durch vorsichtige Bestandsbewertung, hohe Abschreibungen, Übernahme von Zugängen auf Anlagewerte, selbst von Neubauten usw. auf Unkosten richtig zu stellen versucht. Dieses Verfahren wird nur vorübergehenden Erfolg haben; auf die Dauer wird es aber nicht helfen können, denn es müßte jedes Jahr wiederholt werden. Beim Warenlager z. B. würde dann bald der Zustand eintreten, daß nichts mehr zum Abschreiben da ist; außerdem würden auch steuerliche Schwierigkeiten entstehen. Eine Folge zu hoher Scheingewinne ist nicht nur der Schwund am Betriebsvermögen, sondern auch die Bezahlung zu hoher Steuern.

Was not tut, ist eine Zerlegung der Gewinnziffern der Bilanz in wirklichen Gewinn, also Vermögenszuwachs und Scheingewinn aus Geldentwertung, so daß die Steuern nur den wirklichen Gewinn belasten würden. Die jetzige Bilanzierungsweise ist falsch. Heute stehen Goldmark- und Papiermarkwerte durcheinander; man spricht deshalb auch von gemischten Bilanzen. Ein klares Bilanzbild, das den tatsächlichen Reingewinn aufweist, läßt sich nur geben, wenn auf beiden Seiten der Bilanz mit den gleichen Werteinheiten gerechnet wird. In diesem Zusammenhang bemühen sich Wissenschaft und Praxis seit geraumer Zeit, einen Weg zu finden, der der Markänderung in der Bilanz Rechnung trägt. Verschiedene Vorschläge scheiterten von vornherein an der praktischen Undurchführbarkeit. Eine sehr beachtliche Aufnahme in den Kreisen der Beteiligten hat aber der Vorschlag des Professors der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Köln, Dr. E. Schmalenbach, gefunden, den Wertausgleich in der Bilanz dadurch herbeizuführen, daß die verschiedenen Bilanzansätze auf eine gleiche Wertbasis gebracht, d. h. mit Hilfe eines Entwertungsfaktors ausgeglichen werden. Zu dieser Reduktion (Beseitigen der Scheingewinne) stehen zwei Wege offen: die Umrechnung auf Papiermark und die Umrechnung auf Goldmark.

Der letzte Weg ist als der praktisch brauchbarere beschritten und ein in dieser Hinsicht von Prof. Dr. E. Schmalenbach ausgearbeiteter Gesetzentwurf auch bereits den zuständigen Stellen übermittelt worden. Er würde eine Änderung des

Bilanzrechts zur Folge haben. Die Umrechnung der Bilanzwerte auf Goldmark kommt buchhaltungs- und bilanztechnisch auf eine Goldmark-Buchführung und -Bilanzierung hinaus; sie beruht grundsätzlich auf der Herabsetzung der zu verbuchenden Papiermark- auf Goldmarkbeträge. Die Markentwertung soll gleichmäßig auf alle Konten verteilt werden, so daß die Entstehung von Scheingewinnen stark eingedämmt, wenn nicht überhaupt vermieden wird. Die heutigen hohen Gewinne (Scheingewinne) beruhen eben hauptsächlich auf dem ungleichmäßigen Ausgleich der Markentwertung auf den Bilanzposten. Eine für praktische Bedürfnisse brauchbare Lösung kann deshalb nur durch die systematische Eingliederung der Goldmark-Buchführung in die bestehende Buchführung erreicht werden. Ein solches Beginnen setzt das Vorhandensein einer doppelten Buchführung voraus, wenn es seinen Zweck wirklich erreichen soll. Es läßt sich allerdings auch, nur unvollkommener, bei einer einfachen Buchführung durchführen.

Über die Anordnung der Goldmark-Buchführung und die Technik der -Bilanzierung in ihrer Auswirkung auf die bestehenden Bücher und Konten kann an dieser Stelle im einzelnen nicht berichtet werden. Es sei nur noch einiges über den Geldentwertungsfaktor gesagt. Von der richtigen Ermittelung des Geldentwertungsfaktors ist die Zuverlässigkeit des für die Reduzierung (Wertausgleich) anzuwendenden Maßstabes, also die sachliche Richtigkeit der Ergebnisse der Goldmark-Buchführung, abhängig. In der Literatur ist bereits vorgeschlagen worden, die Differenz zwischen Goldmark- und Papiermark-Saldo über ein besonderes Geldwertausgleichs-Konto oder dergleichen zu nehmen. Das erscheint nicht unbedingt erforderlich. Die Verbuchung des Geldwertausgleichspostens könnte auch unmittelbar über Gewinn- und Verlustkonto erfolgen. In die Goldmarkbilanz kämen dann der Geldwertausgleichsbetrag und der tatsächliche Gewinnbetrag. Wichtiger ist die Frage, welcher Entwertungsfaktor überhaupt zugrunde zu legen ist, denn das ist der Kernpunkt des ganzen Problems der Goldmark-Bilanzierung. Über dieses Thema ist bereits lebhaft diskutiert worden. Die am häufigsten wiederkehrenden Vorschläge befürworten die Zugrundelegung des Dollarkurses oder des Großhandels-Indexes der „Frankfurter Zeitung". Beide haben aber erhebliche Schattenseiten. Zu diesen gesellt sich neuerdings ein Vorschlag von Direktor Josef Nertinger in Wangen (Allgäu) in seiner Schrift „Goldmark-Buchführung und Goldmark-Bilanzen", der weitgehende Beachtung verdient. Er argumentiert, daß der Maßstab für die Geldentwertung durch Division des letzten goldgedeckten Papiergeldumlaufes mit der jeweils gegebenen, nur teilweise gedeckten Notenumlaufsziffer sich ermitteln läßt. Bei der Division stehe der Divisor, das sind die rund 3 Milliarden goldgedeckter Papiergeldumlauf, mit ziemlicher Sicherheit fest. Der ungedeckte Notenumlauf lasse sich am besten an Hand der offiziellen Goldankaufspreise der Reichsbank feststellen. Beträgt also z. B. der ungedeckte Notenumlauf 150 Milliarden Mark, so stellt sich der Entwertungsfaktor auf 50. Da die Umrechnung auf Goldmark zum Teil auch auf die Bilanzansätze aus früheren Jahren (seit Beginn der Geldentwertung) vorzunehmen ist, so muß der Geldentwertungsfaktor etwa seit 1915 festgesetzt werden. Für 1915 schätzt Nertinger ihn mit 2, für 1916 mit 2,5, für 1917 mit 4, für 1918 mit 6, für 1919 mit 12, für 1920 mit 20 und für 1921 mit 30. Diese Zahlen würden bei der Reduzierung, dem Wertausgleich, zugrunde zu legen sein. Durch diesen jeweils festgestellten Entwertungsfaktor ist es möglich, nicht nur die laufenden Geschäftsvorfälle auf Goldmark umzurechnen, sondern auch (rückwirkend) die jährlichen Zu- und Abgänge auf den Anlagekonten, bei den Gebäuden, den Maschinen, Betriebseinrichtungen aller Art, Mobilien usw. Schwieriger gestaltet sich natürlich bei den heutigen Verhältnissen die Umrechnung bei den Lagervorräten, aber annähernd genau werden trotzdem die fortwährenden Beziehungen zwischen Goldmark und Papiermark zu erfassen und buchmäßig darzustellen sein. Auch beim Kapitalkonto lassen sich die in den verschiedenen Geschäftsjahren erfolgten Erhöhungen mit Hilfe des Entwertungsfaktors umrechnen, so daß der reine Goldwert des Kapitals ermittelt werden kann.

Bei dem Problem der Goldmark-Bilanzierung darf natürlich nicht übersehen werden, daß es bis jetzt rechtlich einen Unterschied zwischen Goldmark und Papiermark nicht gibt. Die Steuerbehörden besteuern denn auch die Ergebnisse der Bilanz im wesentlichen so, als wenn eine Änderung in der Bewertung gegenüber den Vorkriegsbilanzen nicht eingetreten wäre, den Bilanzen also immer noch ein einheitlicher Wertmesser zugrunde läge. Der Geldentwertung wird durch besondere Bestimmungen einzelner Steuergesetze Rechnung zu tragen versucht. Erst wenn eine Stabilisierung der Markwährung erreicht wäre, bestände an sich ohne weiteres die Aussicht, das Goldmarkbilanzierungs-Problem zur Anerkennung zu bringen. Die Stabilisierung steht aber aller Wahrscheinlichkeit nach noch in weiter Ferne. Aufschub verträgt die Frage jedenfalls nicht, denn sie ist eine Lebensfrage der Unternehmer und Kaufleute geworden. Deshalb soll durch die bereits angedeutete Änderung des Bilanzrechts Wandel geschaffen werden, um der Goldmark-Bilanzierung auch die gesetzliche Anerkennung zu verschaffen. Eine solche würde auch im staatspolitischen Interesse liegen, da aus den heutigen Bilanzergebnissen der Feindbund eine Blüte der deutschen Wirtschaft folgert, die in Wirklichkeit nur eine Scheinblüte ist. Durch wahre und klare Goldmarkbilanzen würde er vielleicht eines Besseren belehrt werden.

Die Steuerbehörden legen, wie gesagt, bisher nur eine die Papiermarkwerte enthaltende Bilanz der Versteuerung zugrunde, besteuern also Gewinne, die tatsächlich keine bilanzmäßigen Reingewinne sind. Sie weisen darauf hin, daß auch die Steuern nur in Papiermark bezahlt würden. Das ist nur bedingt richtig. Die Bestimmungen der Steuergesetze, die die Wertschwankungen und die Markentwertung ausgleichen sollen, vermögen dies nur in geringem Maße. Die Möglichkeiten liegen bekanntlich hinsichtlich der Gewinnbesteuerung in der Hauptsache in der Zulässigkeit der Abschreibung der Zugänge an Gegenständen des Betriebsvermögens auf den gemeinen Dauerwert oder bei Ersatzbeschaffungen in der Bildung eines steuerfreien Erneuerungskontos als Passivposten in der Bilanz. Für die Bestimmung des gemeinen Dauerwertes vermag aber der Gesetzgeber selbst eine genaue Norm nicht zu geben, außerdem ist eine solche Abschreibung bei stark schwankender Konjunktur ein zweischneidiges Schwert. Das Erneuerungskonto hat überhaupt keine rechte Gegenliebe in den Kreisen der Interessenten gefunden; es trägt der Geldentwertung in vollkommen ungenügender Weise Rechnung, ganz abgesehen davon, daß es für den Steuerpflichtigen eine Quelle von Unannehmlichkeiten bedeuten kann.

Hinsichtlich der Vermögensbesteuerung gestattet § 139 R.-A.-O., für die Anlagewerte den Anschaffungs- und Herstellungswert oder den gemeinen (wirklichen) Wert einzusetzen, falls dieser niedriger als der erste ist; das gleiche gilt für den eisernen Bestand am Warenlager. Auch diese Bestimmung beseitigt die Geldentwertung aus der Vermögensbilanz nur zum Teil, da sie nur für die Dauerwerte gilt. Im übrigen gibt es eine Anzahl Konten in der Bilanz, die ebenfalls der Geldentwertung unterliegen, auf die das Gesetz bisher aber keine Rücksicht nimmt.

Solange die gesetzliche Anerkennung der Goldmark-Bilanzierung noch fehlt, bleibt den Unternehmern und Kaufleuten indessen nur übrig, die Erleichterungen der Steuergesetze hinsichtlich der Geldentwertung in Anspruch zu nehmen. Darüber hinaus kann ihnen aber nur geraten werden, der Frage der Goldmark-Bilanzierung weitgehende Beachtung zu schenken, die manchen veranlassen wird, schon heute seine Bilanz auf Goldmarkwährung umzustellen, in der Weise, daß neben den Zahlen der bestehenden gemischten Bilanz die Goldmarkziffern eingetragen werden.

„Industrie- und Handels-Zeitung", Berlin.

Die kunſtgewerbliche Export-Ausſtellung zur Überſeewoche in Hamburg

Hamburg iſt von altersher eine Kaufmannsſtadt, und der „königliche Kaufmann“ iſt hier kein bloß literariſcher Begriff. Der Hamburger Kaufmann beherrſchte tatſächlich eine Welt, und nicht nur einer von ihnen konnte ſagen, daß in ſeinem Reiche die Sonne nicht untergehe, ſo weit umſpannte es die Welt. Schiffe gingen von Hamburg aus und kamen nach Hamburg zurück, die Hamburger Kaufleuten gehörten und die entweder deutſcher Arbeit Erzeugniſſe nach fernen Ländern brachten oder Güter aus fremden Erdteilen uns zuführten. In Hamburg ſammelten ſich von allen Gegenden Deutſchlands und Mitteleuropas her die Waren, die für Käufer über See gedacht und gemacht waren, um da auf Schiffe verladen zu werden, und wiederum landeten auch in Hamburg Waren von der ganzen Oberfläche des Erdballs her, die ſich vom Hamburger Hafen und von Hamburgs Kaufmannsſpeichern aus im Binnenlande ausbreiteten, die in Werkſtätten und Mühlen, in Küchen und Wohnräume kamen und die nicht nur unſere Volkswirtſchaft und unſere Technik, ſondern auch unſere Lebensgewohnheiten und Auffaſſungen über Welt und Dinge merklich veränderten.

So war es vor dem Kriege. Und da ſchlug auf einmal das Tor zur weiten Welt, das Hamburg war, jäh zu und alles, was in mehrhundertjähriger Arbeit geſchaffen, was an Beziehungen zur weiten überſeeiſchen Welt angeknüpft worden war, ſchien mit einem Schlage zerſchlagen und aufgelöſt, verwirrt und verdorben zu ſein. Dieſer Schlag wirkte zurück faſt bis in jedes deutſche Haus, in jede Werkſtätte und Fabrik. Nicht nur, daß der Abſatz nach Überſee ſtockte, auch der Zufluß von Rohſtoffen fehlte, auf die ſich Technik und Bedarf eingeſtellt hatte, und in Hamburg ſelbſt wurde es ſtill, ſtiller als man ſich eingeſtehen und als man merken laſſen wollte.

Nun iſt der Krieg vorbei und ſeine Nachwirkungen ebben langſam ab. Und wenn auch die ſchlimmſte ſeiner Folgen, der Vertrag von Verſailles, uns Deutſche noch unſagbar quält, ſo ſtellt ſich doch notwendigerweiſe der „Alltag des Friedens“ wieder ein und mehr als je gilt es nun zu arbeiten, um nicht allein das Zerbrochene wieder aufzubauen, ſondern auch die Laſten, die der Krieg uns, den Unterlegenen, aufgebürdet hat, wenigſtens zu tragen zu verſuchen. Dazu brauchen wir wieder die weite Welt, der unſere Arbeit nützen könnte, und darum müſſen alle Verſuche eingehende Beachtung finden, die dahin zielen, die verſchütteten Wege des Welthandels, ſoweit er in deutſchen Händen lag, wieder gangbar zu machen.

Zu dieſen Verſuchen gehört die Überſeewoche in Hamburg, zu der die Kaufleute der ganzen Welt eingeladen waren, damit ſie nicht allein, wie es in dem angeſchloſſenen Weltwirtſchaftskongreß geſchieht, Aufklärung erhalten über unſeren guten Willen und unſere Kraft, uns wieder einzureihen in den friedlichen Verkehr der Völker, ſondern daß ſie auch zugleich die Gelegenheit haben, die gewonnene Erkenntnis von deutſchem Willen und deutſcher Leiſtungsfähigkeit umzuſetzen in praktiſche wirtſchaftliche Tat. Sie ſollen hier zu den Herſtellern, Verkäufern und Vermittlern treffen, und in Rede und Gegenrede ſollen ſich die Beziehungen wieder anknüpfen, die früher beſtanden haben und neue ſollen ſich dazu geſellen. Zugleich aber ſollte dieſe Gelegenheit dazu benutzt werden, werbend zu wirken für den zwar nicht nur deutſchen, aber doch zurzeit beſonders deutſchen Gedanken der Qualität. Aus dieſem Grunde war gerade in der kunſtgewerblichen Exportausſtellung vorwiegend die Qualitätsarbeit in den Vordergrund geſtellt, und man hätte meinen müſſen, daß die Valuta es den Ausländern möglich gemacht hätte, die hochwertige Qualitätsarbeit auch als kaufenswert zu empfinden.

Aber, um es gleich zu ſagen: es hat ſich auch hier wieder gezeigt, daß der deutſche gute Wille den wirklichen Verhältniſſen weit vorausgeeilt iſt. Zwar hatte die Hamburger Überſeewoche auch noch einen anderen Charakter: ſie bildete zugleich eine nordweſtdeutſche Meſſe, wie ſie in Hamburg ſeit langem in verſchiedener Geſtalt angeſtrebt wurde, als Gegenſatz zu den Meſſen in Leipzig, Frankfurt, Breslau und anderswo, und es ſind deshalb zu dieſer Hamburger Meſſe auch Einkäufer aus Deutſchland gekommen, die ſonſt nach Leipzig oder Frankfurt gefahren wären. Und dieſe ſind es neben den Privatkäufern zugleich, die auch die wichtigſten Einkäufer waren — das Ausland hat verſagt, und es hat ſich zum großen Teil der „Werbekraft der Qualität“ verſchloſſen. Es iſt eben ſo, daß Qualität nichts für die Maſſe iſt und daß das Qualitätsverlangen, wo es im Ausland obwaltet, meiſt vollauf geſtillt werden kann durch die im Ausland anſäſſigen Erzeuger, die zudem auch noch treffſicherer ſind in bezug auf den jeweils herrſchenden Geſchmack. Dabei wollen wir von Deutſchfeindſchaft und Chauvinismus der außerdeutſchen Länder gar nicht ſprechen, die doch auch wirtſchaftlich ſehr ins Gewicht fallen, denn auch im Ausland kennt man Plakate, auf denen zur Vermeidung ausländiſcher Erzeugniſſe aufgefordert wird. Hier nun als Erzieher zur Qualität, und zwar zum deutſchen Qualitätsbegriff aufzutreten, iſt eine ſehr ſchwere Aufgabe, und wenn es ſelbſt mit dem tatſächlichen Beweis geſchieht, wie hier in dieſer kunſtgewerblichen Export-Ausſtellung, ſo iſt doch immer im günſtigſten Fall erſt einmal nur der Einkäufer gewonnen, und es fragt ſich ſehr, ob es dem gelingt, ſeine Kunden zu dieſer Einſicht zu bekehren. Deshalb iſt es die vorherrſchende Erſcheinung geweſen, daß die Ausländer ſich mehr für die deutſche Maſſenware gewinnen ließen, denn an ihr läßt ſich das deutſche Valutaelend trotz allen Aufſchlägen doch noch viel beſſer ausmünzen. Die ausländiſchen Einkäufer ſind eben Kaufleute, die lieber mit ſicheren Kalkülen arbeiten als mit Begriffen und Abſichten, für die die breiten Maſſen im Auslande ſicher nicht beſſer erzogen ſind als bei uns ſelber. Denn wenn bei uns in Deutſchland, die wir ſo viel von Qualität der Arbeit ſprechen, doch immer noch vorwiegend Schund und Kitſch gekauft und alſo auch — gemacht wird, wie ſollte es da im Auslande beſſer ſein. Die große Mehrheit der Menſchen iſt eben doch flach und ſtumpf und bleibt es auch, und zu dieſer Mehrheit gehören nicht zum wenigſten auch die Menſchen mit genügender Kaufkraft, nicht nur die alten, ſondern auch und viel mehr noch die neuen Reichen, und von denen gilt immer und überall das Shakeſpeare-Wort: „Man liebt den Staub, ein wenig übergoldet, viel mehr als Gold, ein wenig überſtäubt.“

Außerdem war ſelbſt im Rahmen einer kunſtgewerblichen Ausſtellung die Ausſtellung doch etwas einſeitig. Allerdings liegt das wohl auch mit am Charakter einer auf Exportmöglichkeiten hinzielenden Ausſtellung. Sie mußte deshalb von vornherein als eine Ausſtellung kunſtgewerblicher Waren, die ausfuhrfähig ſind, angeſprochen werden.

Von den Dingen, die uns hier beſonders angehen, den Edelmetallarbeiten oder der Veredelungsarbeit unedler Metalle, möge zunächſt die auffallende Häufigkeit der Meſſingtreibarbeiten erwähnt werden, die auch auf der Deutſchen Gewerbeſchau in München zu bemerken war. Es erweckte faſt den Anſchein, als ob wir in Deutſchland darauf brennen, die ganze übrige Welt mit Meſſingtabletten zu verſorgen, alldieweil wir Überfluß an Meſſing haben. Dabei iſt Meſſing kaum noch zu bezahlen für den Inlandsgebrauch.

Allerdings iſt Meſſing für Veredelungsarbeit ein geradezu ideales Metall, nicht nur ſeiner Farbe nach, ſondern auch wegen ſeiner Treib- und Drückbarkeit und ſeiner Polierbarkeit. Solche Meſſingtreibarbeiten in Form von runden oder ovalen oder vieleckigen flachen und tiefen Schalen ſind ausgeſtellt von A. Sonnenſchein in Dresden, W. Giesbert in Aachen, den Niederrheiniſchen Werkſtätten für Handwerkskunſt in Düſſeldorf, vom „Neuen Münchner Kunſtgewerbe“, Albin Völkel in Berlin-Friedenau, Albert Kahlbrand in Hamburg, Otto Stüber in Hamburg, Anton Drees in Hamburg, Ignatz Speth in München, Anna Peterſen und Fr. v. Stöſſel in München, Bayern-Kunſt A.-G. in München, Geſellſchaft

Gebrauchskunst in München, Hans Sterzing in Dresden, Walter Hagemacher in Pasing, Georg Mendelsson in Hellerau, Franz Hirsch in München, Deutsche Werkstätten A.-G. Hellerau, Deutsche Metallwarenfabrik Berlin SW 68, Schule Reimann in Berlin. Bei aufmerksamem Zusehen findet man wohl Unterschiede; der eine verzichtet ganz auf Ornament, der andere auf Hammerschlag: er poliert seine Flächen auf Hochglanz. Andere legen das Hauptgewicht auf getriebene Randornamentik, andere wieder punzen und schlagen die Ornamentik mit Handstempeln ein. Die Isabellen-Hütte in Dillenburg stellt solche Treibarbeiten aus Kunstbronze aus, die in den Schalenflächen feine geätzte Ornamente zeigen.

Die Deutschen Werkstätten sind auch mit einer guten Auswahl von Zinnwaren vertreten. Anna Petersen in München brachte auch Kupfertreibarbeiten.

Von den Gold- und Silberschmieden sind vertreten Otto Stüber in Hamburg, der sehr dezent wirkende Silber-Stücke mit flächig-abstrakter Ornamentik bringt. Die Anhänger sind auf beiden Seiten durchgebildet, so daß sie nicht wie sonst so oft bei schwer ornamentierten Stücken beim zufälligen und sehr oft vorkommenden Umwenden eine leere Rückseite zeigen. Fr. Orth in Hamburg gibt in seinen Arbeiten einfachen Naturmotiven den Vorzug. Die Arbeiten aus der Goldschmiede der Kunstgewerbeschule in Hamburg und von A. Schönauer in Hamburg zeigen gute Auflöttechnik in Silberdrahtornamenten, Niello und in messinggetriebenen Kleinstücken. Auch Fr. Hirschler in Hamburg ist mit einigen feinen Stücken vertreten. Die Hanauer Werke bringen nach Entwürfen von Gustav Bruchlos in Hanau merkwürdige Schmucksachen aus oxydiertem Silber, die man jedenfalls, wenn diese Mode vorüber ist, zu den merkwürdigsten Kuriositäten zählen und sie belächeln wird. Vielleicht wird man diesen Stil, der expressionistisch sein soll, als Gegenstück zum „Ohrmuschelstil" später einmal den Bohrspanstil nennen, vielleicht auch Geröll- oder Abfallstil. Denn hier ist alles verwendbar, was in der Metallbearbeitung abfällt: Blechschnipsel, Drahtreste, vielleicht auch Feilspäne — man braucht diese bunten Formen nur zusammenzulöten. Sinn hat das ganze nicht, die gute Form ist auch nur da, wenn man sie hineinsehen will; dafür ist aber die Sache wunderlich, und vielleicht wird sie gerade deshalb Käufer finden. Auch Josef Arnold in Altona ist bestrebt, den Expressionismus in seinen Arbeiten zur Wirkung zu bringen; bei Schmucksachen habe ich am allerwenigsten gegen das expressionistische Rokoko einzuwenden: es wird mir nur unerträglich in der Architektur und im Möbelbau. Unter den Ausstellern von Silberschmuck ist auch Franz Marker in Berlin W 35 noch zu nennen. Die Silberwarenfabrik Alfred Pollack in Wien bringt eine reiche Auswahl von Silberarbeiten, Schalen mit Ausfägeornamentik, die nicht sehr geistreich ist und den Waren etwas fabrikmäßig Gleichgültiges gibt. Sehr fein muten dagegen die silbernen getriebenen oder gedrückten Kaffeegefäße an, die innen vergoldet sind und die Henkel aus Elfenbein haben; teilweise sind die Tassen Zusammenfassungen von Glas oder Porzellan mit Silber. Merkwürdig, daß man in Österreich noch soviel Silber hat.

Auch Elfenbeinarbeiten dürfen hier mit erwähnt werden. Sie stammen von L. Mutschler in Hamburg und von Anna Marie Vogler in Altona-Othmarschen. Sie sind sehr fein, namentlich aber wenn sie mit Silber oder Bronze zusammengebracht sind, wirken sie schon durch die edle Kostbarkeit der Stoffe, die nun von sich aus schon die höchste Werkgesinnung bedingt und die jede Pfuscherei wie einen grellen Mißton erklingen ließe. Hier ist der Stoff in guten Händen gewesen, die verstanden, was sie ihm schuldig waren.

Der Deutsche Werkbund, Ortsgruppe Hamburg, hat, wie in diesem Zusammenhang mit erwähnt sein möge, am Dammtor einen eigenen Pavillon errichtet und mit Arbeiten seiner Mitglieder gefüllt. Diese Ausstellung soll die Überseewoche überdauern und bis in den September hinein währen. Hier treffen wir Otto Stüber mit sehr guten Arbeiten noch einmal, dann auch den Goldschmied Kay (Hamburg) mit getriebenen Silberarbeiten von sehr feiner Ornamentik. Von der Altonaer Kunstgewerbeschule ist wieder Josef Arnold mit getriebenen Arbeiten aus Silber und Bronze, vergoldet, vertreten, die etwas weit der Willkür der expressionistischen Methode nachgeben. Der Bildhauer Ludwig Kunstmann brachte einige Kleinplastiken aus Bleischnitt, R. Luksch eine Reihe Bronzeplaketten.

Anläßlich der Überseewoche hat Hamburg, schätze ich, so gegen 20 solcher einzelnen Ausstellungen in seinen Mauern zu gleicher Zeit gesehen. Auch in der Mustermesse am Millerntor waren einige Silberwarenfirmen vertreten. Vielleicht ist die Überseewoche nur ein erster Versuch, der, wenn er Erfolg hat und Nutzen zeigt, wiederholt werden wird. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß da, wo die Straße nach fremden Käuferwelten beginnt, auch der beste und nächstliegende Platz sein muß, wo sich Käufer und Verkäufer begegnen. Dadurch wird weder die Leipziger noch die Frankfurter oder Breslauer Messe überflüssig. Hamburg müßte nur noch das tun können, was in Leipzig, Frankfurt und Breslau schon getan ist, den Ort zu schaffen in Gestalt eines großen Meßgebäudes, wo alles zusammen sein kann, was zur Schau gebracht wird. So ist die Verzettelung der einzelnen Ausstellungen über das ganze, unheimlich große Stadtgebiet selbst für die Einheimischen schwer erträglich, um wieviel hinderlicher, zeitraubender und kostspieliger muß es erst für die Fremden sein. Hugo Hillig.

21. Verbandstag des Reichs-Verbandes Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Koburg

(2. Fortsetzung)

Der dritte Tag wurde eröffnet mit einem Referat des Herrn Schriftleiters Schwarz, der darin in anschaulicher Weise das Verhältnis des Handwerks zur Fachschule beleuchtete. Er vertritt hierbei den Standpunkt, daß die Fachschule niemals die Meisterlehre ersetzen kann, vielmehr müsse ein enges Hand-in-Hand-arbeiten beider stattfinden, um einen brauchbaren und tüchtigen Nachwuchs heranzubilden. In seinen Ausführungen kommt der Referent auch auf das ebenso unerschöpfliche wie unerquickliche Thema zu sprechen, daß den Werkstätten eine Konkurrenz durch die ausübenden Künstler, Lehrer und Schüler entstünde, und er weist darauf hin, daß heute sogar Bestrebungen im Gange sind, Anstalten zu Produktionswerkstätten auszubauen. Dem müsse natürlich entgegengetreten werden. Zum Schlusse seiner Ausführungen empfiehlt der Vortragende noch Wettbewerbe für Lehrlinge zu veranstalten.

Der Vorsitzende Herr Wilm dankte Herrn Schwarz und bittet in die Diskussion einzutreten. Als Erster ergreift hierzu Herr Hofjuwelier Heiden, München, das Wort, dem die qualitative Ausbildung unseres Nachwuchses ganz besonders am Herzen liegt. Er vertritt die Ansicht, daß unbedingt an der vierjährigen Lehrzeit festgehalten werden müsse, denn erfahrungsgemäß könne der Lehrling in drei Jahren nicht ausgebildet werden. Redner ist für ein enges Zusammengehen mit der Schule, die auch die moralische Führung des Lehrlings günstig beeinflusse. Man habe in München auch Sorge dafür getragen, nur bessere Qualitäten, d. h. Jungen mit guter Schulbildung zu unserem Berufe heranzuziehen, und man habe auch in diesen Kreisen neu entdeckt, daß das Handwerk goldenen Boden habe. Die Lehrlinge würden vom ersten Jahre an angehalten, ein Skizzenbuch zu führen unter Berücksichtigung der einfachen Form. Es soll hierdurch der Formensinn entwickelt und die geschmackliche Ausbildung gefördert werden. Die Fachschule muß auf eine individuelle Behandlung sehen und auf die Einstellung von befähigten Fachlehrern, während das Gewerbe seinerseits

mit zulänglichen Mitteln helfend eingreifen müsse. Durch Prämiierung, Stiftung von Stipendien zu Reisen usw. können wir unsere Lehrlinge fördern. Redner wendet sich sodann gegen jeden Tarif, der nur dazu angetan wäre, der Ausbildung Abbruch zu tun. Bei einer tariflichen Bezahlung der Lehrlinge würde für den Lehrherrn die Versuchung nahe liegen, die gezahlten Beträge wieder hereinzuholen, worunter aber die Ausbildung der Lehrlinge leide. Er befürworte wohl den Lehrlingen eine anständige Erziehungsbeihilfe zu zahlen, doch sei er entschieden gegen eine tarifliche Regelung dieser Frage.

Ein Kollege aus Dresden berichtete über die Einrichtung der dortigen Fachklassen, welche Goldschmiede, Silberschmiede und Ziseleure besuchen. Der Hauptwert würde auf den Zeichenunterricht gelegt, an dem selbst eine Anzahl Kollegen teilnehmen. Die dortigen Goldschmiede zahlen zur Unterhaltung einen jährlichen Beitrag und erlangen dadurch Einfluß auf die Dresdener Fachschule. Zur Prämiierung würden gute Bücher verwendet, die aus der Innungskasse und Stiftungen bezahlt würden. Auch hier sei man der Ansicht, daß die Lehrlinge nicht nach Tarif zu bezahlen sind, denn der Lehrvertrag ist ein Erziehungsvertrag, bei dem die Entschädigung nicht zu hoch bemessen werden darf in anbetracht dessen, daß der Lehrherr oder die Gehilfen ihre Zeit opfern und Materialverluste entstehen. Hierauf müßten die Eltern aufmerksam gemacht werden. Ein Stundenlohn sei falsch.

Von verschiedenen Seiten werden die Verhältnisse der Kleinstadt beleuchtet, in der keine Lehrkräfte zu haben sind und wo der Meister eingreifen müsse. Mit Lust und Liebe kann hier viel erreicht werden. Allerdings zögen viele jungen Leute die Ausbildung in der Fachschule vor, diesen fehlt aber der strenge Meister, und sie kann daher nur eine Ergänzung der Werkstattpraxis sein. Die kunstgewerbliche Ausbildung soll nur als eine theoretische aufgefaßt werden, und es wird angeregt, ob es dem Verband nicht möglich wäre, in der Verbandszeitung gute Werkzeichnungen zu veröffentlichen. Auch wird die Schaffung von Bibliotheken gewünscht, und es könnte dann dieses Material den Kleinstädtern zur Verfügung gestellt werden.

Kommerzienrat Merklein wirft die Frage auf, wie sich der Meister bei der Prüfung der in der Schule ausgebildeten Lehrlinge verhalten soll, worauf Prof. Leven, Hanau, entgegnet, daß die Kunstgewerbeschulen keine Fachleute ausbilden könnten.

Nachdem sich die Aussprache über dieses Thema noch einige Zeit fortsetzt, wobei auch die Steuerfreiheit der Künstler erwähnt wird, ergreift Herr Prof. Leven, Direktor der staatlichen Zeichenakademie, zu einer Entgegnung das Wort. Er schickt dabei voraus, daß die von ihm vertretenen Ansichten absolut keinen offiziellen Charakter tragen, sondern rein persönlich aufzufassen seien. Auch er ist der Ansicht, daß die Meisterlehre die Idealschule verkörpert und weist auf große Betriebe hin, wie z. B. Bruckmann & Söhne in Heilbronn, die innerhalb ihres Betriebes eigene Schulen errichtet haben, die ganz Hervorragendes leisten. Wohl zu beachten sei, daß der Schüler von heute nicht mehr der Schüler von früher (in dem Alter der Anwesenden) sei. Der heutige Lehrling denkt anders, und tatsächlich liegen ja die Verhältnisse auch so, wenn er 24 Jahre alt ist, bekommt er den Höchstlohn und wenn er gar nichts leistet, so hat er auch keine Verantwortung. In den heutigen Fachschulen ist das Künstlerische nicht mehr im Vordergrund, und die Lehrer der Fachschulen werden auf dem gesunden Boden des Handwerkes verpflichtet. Was nun den Unterricht während der Arbeitszeit anbelange, so entstehen allerdings gewisse Unzuträglichkeiten. Aber die Schule muß darauf sehen, den jungen Mann frisch zu erhalten, denn den müden kann sie nicht in höhere Sphären bringen. In Hanau sei daher der Abendunterricht abgeschafft, da mit schlafenden Menschen nichts anzufangen ist, abgesehen davon, daß man bei Licht wenig gut schafft. Sodann kommt Redner auf die verschiedenen Aufgaben der Berufsschule, Fachschule und Kunstgewerbeschule zu sprechen, und wir behalten uns vor, hierauf später noch näher zurückzukommen. Was den Expressionismus anbelange, so können wir nicht mehr gegen den Strom schwimmen. Der Lehrer gibt, was er gelernt hat und baut auf Dingen des Wissens auf, der Schüler von heute hat, wenn er tüchtig ist, ein eigenes Empfinden und verbittet sich einen Einfluß. Er hungert lieber, ehe er sich zum Abklatsch alter Stile verführen läßt. Schwach ist dieser Gedanke nicht, ob er sich aber durchsetzt, ist eine andere Frage. Zu wünschen ist es, denn wo bleiben wir sonst als Kulturvolk? Die Lehrer der Fachklassen an den Fachschulen müssen gute Spezialisten sein, und trotzdem kann es sich immer nur um eine ergänzende Tätigkeit handeln. Gegenüber der sozialistischen Forderung, die Lehrlingsausbildung in die Hand der Schule zu legen, steht Preußen auf einem glatt ablehnenden Standpunkt.

Was nun die Gesellen- und Meisterprüfung anbelange, so habe die Behörde bestimmte Vorschriften für die Prüfung erlassen. Er vertrete die Ansicht, daß die Fachschule das Recht erhalten solle, Gesellenprüfungen abzuhalten, und zwar mit weit größeren Anforderungen. Die Prüfungskommissionen sollen in diesen Fällen aus gesund denkenden Handwerkern bestehen, die dann zu beurteilen hätten, ob wirklich gute Qualitätsarbeit geleistet würde. Was nun die Privatarbeit und angebliche Konkurrenz der Lehrer anbelange, so müsse er darauf hinweisen, daß die Lehrer in Rücksicht auf die Verteuerung der Lebenshaltung heute nur etwa ein Drittel ihres Friedensgehaltes erhielten. Es sei ihnen das bischen Brot zu gönnen, denn man kann nicht von Idealen satt werden, und die Lehrer stehen doch im Dienste des Gewerbes. Redner bittet diese Leute in Frieden zu lassen, denn sie sind ehrliche Förderer deutscher Kultur. Auch der Auffassung, aus Schulen sollten Manufakturen gemacht werden, tritt Redner scharf entgegen, wenigstens treffe dies keinesfalls auf die Fachschulen zu, die nur ganz geringen Materialzuschuß erhielten (Hanau für 5000 M. Arbeitssilber im Jahr). Ob bei gewissen Kunstgewerbeschulen die Befürchtung begründet ist, entziehe sich der Beurteilung des Redners, aber bei ernsten Fachschulen könne von einer beabsichtigten Konkurrenz nicht die Rede sein. Im übrigen sei die Fachschule berechtigt, Modelle abzugeben, wovon sie aber gar keinen Gebrauch mache, um so mehr als für einen Entwurf nur etwa 24—35 Mark gezahlt würden. Hinsichtlich der Wettbewerbe vertritt Herr Prof. Leven die Ansicht, daß dieselben niemals weit genug ausgebaut werden könnten, auch empfiehlt er Reisen. Die individuelle Behandlung sei wohl ein schöner Ausdruck, aber mit dem Rat des Lehrers „mach das so" fällt „individuell" sehr über den Haufen. Er ermahnt die Versammlung: Sehen Sie stets das Gute und Sie werden Freude erleben. Vor allem gelte es, den Ehrgeiz zu wecken, und ein Vergrämen bedeute für das Handwerk einen Schlag, den es nicht verwinden kann. Redner schließt seine interessanten Ausführungen, die wir nur im Auszug wiedergeben, mit den Worten: Tun Sie die Jugend nicht so leicht ab, bauen Sie auf den Schultern dieser Jugend und vertrauen Sie der Jugend.

Der Vorsitzende, Herr Wilm, dankt Herrn Prof. Leven und wendet sich gegen die Abschaffung des Abendunterrichts, während Herr Schriftleiter Schwarz hervorhebt, daß die Ausführungen des Herrn Prof. Leven wesentlich zur Klärung beigetragen haben.

Alsdann wird Herrn Schwarz das Wort zu einem Referat über die Reklame erteilt. Redner führt aus, daß es für unser Gewerbe eine Notwendigkeit sei, eine Propaganda in großem Stile für das Schmucktragen einzuleiten und weist auf die verschiedenen Wege hin. In erster Linie kämen die Ausstellungen in Frage, und leider habe der Reichsverband die gute Gelegenheit auf der Münchener Gewerbeschau unbenutzt vorübergehen lassen. Der zweite Weg sei die Benutzung des Films, und hier seien die Schwierigkeiten nicht derart, daß sie nicht überwunden werden könnten, und der letzte Weg sei die Benutzung der Presse.

Bei der daran anknüpfenden Diskussion warnt Herr Goldschmidt-Köln vor einer Überfüllung der Schaufenster.

Herr Syndikus Eichhorn von Schwäb. Gmünd dankt im Namen des dortigen Arbeitgeberverbandes für die Einladung und nimmt Stellung zu verschiedenen Tagesfragen. So vertritt er die Ansicht, daß dafür gesorgt werden müsse, die Luxussteuer völlig abzubauen, was allerdings leichter gesagt als getan sei. Auch auf die Erleichterung der weiteren drückenden Steuern müsse hingewirkt werden. Zum Lehrvertrag bemerkt er, daß dieser ein Individualvertrag sei und die Gewerkschaften absolut nichts angehe, und in Bezug auf die Entlohnung der Arbeiter schlägt er tarifliche Bezahlung und Leistungszulage vor. Es müsse aber dann auch eingehend geprüft werden, ob tatsächlich eine höher zu bewertende Leistung vorliege. Das Multiplikatorensystem sei ein Produkt der Zeit und gedacht als Schutz gegen den Schwund der Betriebsmittel. Er betont, daß ein enges Zusammengehen von Fabrikanten, Grossisten und Einzelhändlern unbedingt notwendig sei und dazu reiche Gmünd gern die Hand.

Hiermit war die Tagesordnung des Verbandstages erschöpft, und es bedarf nur noch die Erwähnung der verschiedenen Stiftungen und Sammlungen. Eine Sammlung für die Unterstützungskasse des Verbandes brachte es auf eine Summe von über M. 10000.—, während die Spenden für das zu errichtende Goldschmiedehaus über eine Viertelmillion Mark betragen.

Ein Ausflug nach dem idyllisch gelegenen Luftschlößchen Rosenau sowie ein Abschiedstrunk in der „Traube" schloß den in allen Punkten gut verlaufenen Verbandstag. Den Koburger Kollegen und ihren Damen gebührt der herzlichste Dank aller Teilnehmer für die schön verlebten Stunden, und daß die ernste Arbeit, die hier geleistet wurde, die besten Früchte trage, sei unser aller Wunsch.

Ein neuer Emaillier-Gas-Glühofen

Die stetig wachsende Freude an farbigem Schmuck und die fast unerschwinglich teuer gewordenen Schmucksteine haben die Goldschmiede veranlaßt, zum Emaillieren zurückzugreifen, denn es ist damit möglich, guten und verhältnismäßig billigen Schmuck herzustellen. Auch von unseren verschiedenen Fach- und Kunstgewerbeschulen wird diese schöne alte Technik immer mehr gepflegt, wovon die deutsche Gewerbeschau in München das beste Zeugnis gibt. Das sich die Emailtechnik noch nicht in kleinen Werkstätten eingeführt hat, lag bisher nur im Mangel an einem geeigneten Ofen, der es ermöglicht, mit geringem Gasverbrauch (ein sehr wichtiger Faktor bei dem heutigen Gaspreis) Schmuck oder sonstige kleine Gegenstände in kurzer Zeit bequem und ohne viel Umstände zu brennen.

Der Firma Josef Kaiser, Goldschmied und Ziseleur in München, ist es nun gelungen, diesen oft empfundenen Mangel zu beseitigen und einen allen praktischen Anforderungen entsprechenden Ofen in den Handel zu bringen.

Dieser Emaillier-Gas-Glühofen ist ein Produkt aus den Erfahrungen des Handwerkers beim Emaillieren und ist gebaut für die Werkstätte des Goldschmiedes.

Er ist den Verhältnissen in diesen Werkstätten vollkommen angepaßt, ohne Kaminanschluß, daher überall aufzustellen, glüht innerhalb sechs Minuten betriebsfertig mit jedem größeren Bunsenbrenner (auch Benzin-Lötlampe), ist mit Vorwärme- und Glüh-Muffel ausgestattet und zur Verwendung von Drahtrosten (zum Einführen der Arbeiten in die Muffel) eingerichtet.

Als Auflage für das zu brennende Arbeitsstück verwendet der Emailleur geflochtene Drahtroste (bisher Chamotte oder Metallplatten, die bei Einführung in die Muffel den größten Teil der Hitze an sich ziehen, was zumeist zur Folge hat, daß das Arbeitsstück einseitig gebrannt wird, die der Auflage zugewandte Seite zu wenig gebrannt und die Kehrseite verbrannt wird). Auf den Rost, der eine vollkommen gleichmäßige Erwärmung zuläßt, wird die Arbeit gereinigt und betragen (eine Erleichterung in der fettfreien Behandlung) und in die Vorwärme-Muffel gebracht; der Stiel des Rostes wird auf den am Ofen befindlichen Bügel gestützt (Vorderansicht).

Beim Öffnen der Glüh-Muffel (durch Drehung des Griffes nach rückwärts) senkt sich der Bügel auf die Höhe der Glüh-Muffel und dient neuerdings als Stützpunkt für den Rost. Nach Einführung des Arbeitsstückes wird der Griff nach links gedrückt, die Muffel geschlossen, wobei der Stiel des Rostes durch den Schlitz des Deckels in die Muffel führt. Der Schlitz ermöglicht außerdem eine Beobachtung der Arbeit während des Brennens.

Nach Beendigung des Brennens wird die Muffel geöffnet, der Griff nach rechts gedrückt, die Arbeit aus der Muffel genommen, dieselbe geschlossen, wobei die Anfangslage des Bügels wiederum hergestellt ist. Das Arbeitsstück kühlt sich in der Vorwärme-Muffel langsam ab.

Dieser Vorgang kann bequem, ohne jegliche Erschütterung von einer Person betätigt werden. Bei Nichtgebrauch des Bügels ist derselbe hochzuklappen.

Die Flamme des Bunsenbrenners hat ihren Eintritt bei dem an der Unterseite zum Schutze des Mantels angebrachten Rein-Nickel-Ringes und schlägt um die Muffel, wobei sie verbraucht wird. Der Eintritt der Flamme und ihr Abzug ist nach vorn geschoben, um eine zu starke Abkühlung beim Öffnen der Muffel zu vermeiden. Die Glüh-Muffel aus Rein-Nickel ist an ihrem vorderen Rand mit der Verschalung des Ofens nicht in Berührung, sie liegt lediglich mit der umgelegten Zarge an der Vorderwand der Asbestfütterung an. Sie wird getragen durch vier Reinnickelstützen, die durch den Asbest gesteckt mit dem Mantel vernietet sind. Der Deckel trägt Asbestfütterung.

Die aus dem Glühraum austretende Hitze wird zur Erwärmung der Vorwärme-Muffel ausgenützt und hat schließlich in der Mittellinie des Ofens ihren Abzug durch ein 30 cm langes Rohrstück. Die Vorwärme-Muffel (Rein-Nickel) ist hinten und vorn offen, um ein Entweichen des Wasserdampfes zu erleichtern.

Alle übrigen Teile des Ofens bestehen aus Eisen. Die Anwendung von nicht zu massiven Verkleidungsmitteln (Asbestfütterung und Blechverkleidung) bezwecken die größtmöglichste Ausnützung und Verwendung der Wärmequelle für die Glühmuffel. Diese wird dadurch rasch erhitzt und schnell betriebsfertig. Der Ofen brennt vollkommen geruchlos.

Ein Emaillier-Ofen, speziell geeignet für die Werkstätte des Goldschmiedes, um damit Arbeiten in kurzer Zeit billig und unter günstigen Arbeits-Umständen auszuführen, fehlte bis jetzt auf dem Markt, und mit diesem Emaillier-Gas-Glühofen ist einem empfundenen Bedürfnis abgeholfen.

Der im Anfang entstehende Geruch kommt vom Asbest und wird bei Ausglühen desselben verschwinden.

Die Öfen sind bereits in den meisten Goldschmiede-Werkstätten Münchens wie auch auf verschiedenen Kunstgewerbeschulen in Betrieb und haben sich glänzend bewährt. Unserer heutigen Beilage liegt ein Prospekt bei, das in einer Abbildung den Bau des Ofens zeigt.

Messen und Ausstellungen

Frankfurter Herbstmesse. Vom 8. bis 14. Oktober 1922 findet in Frankfurt a. M. die Herbstmesse statt. Auch diesmal konnte nur ein Teil der Firmen, die einen Stand wünschten, aufgenommen werden, obgleich durch das „Haus der Technik", dessen dreischiffige, zum Teil zweigeschossige Haupthalle fertig geworden ist, durch die Errichtung von zwei „Hauswirtschaftlichen Hallen" und andere Erweiterungen fast 20000 qm neuer Raum geschaffen wurden. Da es, wie die Erfahrung lehrt, auf Übersichtlichkeit und Qualität der Aussteller ankommt, ist die Frankfurter Messe die beste Einkaufsgelegenheit. Wie uns das Meßamt in Frankfurt mitteilt, läßt der Eingang der Anmeldungen von Einkäufern mit Sicherheit erwarten, daß der überaus starke Besuch der diesjährigen Frühjahrsmesse noch übertroffen wird.

43. Jahrgang

Nummer 21



Leipzig, den 7. Oktober 1922

Der Schmuck und das Kostüm

Von Ignaz G. Henger

Wir sind gewohnt, den Geschmack der Wertung anzupassen. Daher kommt es, daß im ganzen Menschenleben und vornehmlich in der Kunst, der bildenden und angewandten sowohl wie auch der des Dichters, gerade das Weib als Inbegriff des Schönen dargestellt und gepriesen wird. Und was die Kunst uns offenbart, verrät uns ebenso deutlich die Kostümkunde, die Kleidung, das Gewand. Können wir uns die Venus von Milo in dem Gewand einer Fragonard'schen Kokette vorstellen oder Donatellos heiliger Georg als Geck der Wertherzeit? Welche Kontraste von wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, welche Sensation in der Vorstellung von einst und jetzt.

Die Reize des Körpers zu erhöhen, dem dankt in erster Linie das Kostüm sein Entstehen und sein Leben. Mit der Kleidung wesentlich verknüpft ist der Schmuck. Der Schmuck und das Kostüm, beide enthalten die Ästhetik: dem freiwillig unbedeckten Körperteil gebührt der Schmuck wie dem unfreiwillig nackten Kostüm.

Wie das Kleidermachen in seinem gesteigerten Raffinement der Linie, Farbe und Dekor, so ist auch das Kleidertragen eine Kunst; für viele Frauen eine Arbeit, eine Sorge und nicht zuletzt eine Karriere. Welch ein berauschendes Bild von Purpur und Pracht erweckt die Erinnerung an die Kleidung der Renaissancezeit, vom Millionenaufwand des Sonnenkönigs Ludwig XIV. bis zur aufschäumenden Koketterie körperlicher Verschönerung. Da und dort die geistige Schönheit vereint mit der individuellen Natur des Einzelnen im Verhältnis zur Umgebung seiner Mitmenschen, das ist der tiefer gelegene Ausdruck vom Schmuck und Kostüm.

Das ist unzweifelhaft guter Geschmack, sich sauber, korrekt zu kleiden, doch nie soll dies einen uniformen Charakter annehmen, denn dann wirkt auch die Eleganz plebejisch. Freilich nie wird es möglich sein, die sogenannte „Toilette" ihrer Nebenerscheinung als soziale Komödie zu entledigen, gerade so wie der Schmuck im allgemeinen immer als Gradmesser fürstlicher oder bürgerlicher Wohlhabenheit angesehen und zur Beurteilung hinzieht und so zum Schaustück umgemodelt worden ist.

Der Schmuck ist aber wie das Kleid treuester Begleiter des Menschen, und ersterer ist ein beredtes Zeugnis in seiner Kultur. Aus dem dunkeln Tierdasein des Menschen bis auf die höchste Stufe unserer Zeit begleitet der Schmuck den Menschen, oft als Symbol, als Amulett, als Waffe und Träger süßer und schrecklicher Geschehnisse.

Wenn alles im Leben künstlich übertüncht und gefälscht wird, der Schmuck allein bleibt in seiner Erscheinung stets in inniger Verbindung mit dem Menschen. Wir können als Kulturmenschen in einem Tag im Hochrenaissance-Salon unsere Gäste empfangen, im getäfelten Zimmer mit Butzenscheiben zu Mittag speisen, zum Nachtisch auf eine Tasse Kaffee ins arabische Kabinett sich begeben, sodann im Rauchzimmer nach den Entwürfen von Professor Jos. Hofmann oder Professor Karl Witzmann unseren Ärger über den Tiefstand unserer Krone in die Luft blasen, während sich unsere Damen einstweilen ins Biedermeier-Boudoir von Heinrich Vogeler zurückgezogen haben, um die neueste Ausgabe der „Wiener Mode" zu studieren; aber niemanden würde es einfallen, eine Nachahmung jeglichen Schmuckes aus der Zeit des Mittelalters, der Renaissance usw. zu tragen.

Die Psychologie des Schmuckes ist eben mit den Lebensbedingungen des Menschen eng verknüpft und als Kulturfaktor mit Liebhaberei dauernd nicht zu übertünchen, weil dies unserem Innersten widerstrebt, so barbarisch auch schon auf dem Gebiete

des Schmuckes künstlerischer Geist vergewaltigt wurde. Und troß aller gedankenloser Bravour und allem übertriebenen Proßentums, der Schmuck enthält richtig verstanden das Urgefühl des Schönen und, weil er im Dienste des Individuums steht, jene psychologische Feinheit, die das Leben an seine Zeit fesselt, aus der es hervorgegangen ist.

Wenn das Kostüm oft eine Welt der Schönheit durch die Grazie eines beseelten Wesens, von dem es belebt wird, aber auch eine possenhaft prunkende, gebauschte Herrlichkeit in sich birgt, es verliert von all dem, sobald das beseelende Wesen aus dem Kostüm entschlüpft, die schwerfällige Materie, die noch vorhin wie ätherisch die weichen Körperformen der schönen jungen Frau umschloß und leuchtende, himmelfrohe Innerlichkeit offenbarte, liegt tot dahin, weil ihr das beseelende Leben — die Form — entschwunden. Der Schmuck aber mit seiner Ursprünglichkeit, seiner Symbolik und kulturellen Präponderanz steht weit über die Gleichstellung an sich mit der des Kostüms. Der Luxus köstlichen Geschmeides birgt mehr Kultur in sich als im wesentlichen gerade das Gegenteil darüber ausposaunt wird. Es ist nicht nur der Materialreiz, was den Schmuck mit dem Menschen so innig verbindet, sondern die geistige Schönheit, die demselben inne wohnt, und von allen Kunstgewerbe-Erzeugnissen besitzt der Schmuck vielleicht den höchsten Ausdruck ästhetischer Lebenskraft.

Pforzheimer Annalen

Pforzheim, Ende September. Es ist heute schwer, eine Betrachtung über die wirtschaftlichen Verhältnisse anzustellen, ohne dabei auf die politischen durch die jene geschaffen oder zum mindesten beeinflußt werden, einzugehen. So muß notwendigerweise jeder volkswirtschaftliche Artikel in gewissem Sinne politisch sein. Wenn wir die politische Entwicklung der letzten Zeit überschauen, kommt uns unsere politisch beengte Lage an unserer wirtschaftlich in die Enge getriebenen Lebensfähigkeit am deutlichsten zum Ausdruck; diese kritische Lage hat ihre Ursache in der Hauptsache darin, daß sich die Ententepolitiker (nicht die Wirtschaftler!), und unter ihnen vornehmlich Poincaré, troß des dringenden Gebots der Stunde noch immer nicht entschließen konnten, die für Deutschlands Wirtschaft entscheidende Reparationsfrage zu einer vernünftigen Lösung zu bringen. Aber — wie auch bei den letzten Berliner Reparationsverhandlungen vom 21. bis 25. August wieder zum Ausdruck gekommen ist — es handelt sich für die Entente nur nebenbei um das Moratorium, in der Hauptsache jedoch um das, was man bei dieser Gelegenheit Deutschland wegnehmen will. Poincarés Sympathien für das Gold der Reichsbank, die staatlichen deutschen Forsten und Bergwerke und noch für verschiedenes anderes sind ja hinreichend bekannt. Nicht mit übergroßer Sachkenntnis beschwert, wie häufig, sieht Herr Poincaré die Ursache für die katastrophale Markentwertung in der Betriebsamkeit der deutschen Notenpresse. Daß die Mark aber unter dem Druck französischer Gewaltmaßnahmen gesunken ist und noch sinkt, will er nicht einsehen; die Devisen- und Sachleistungen Deutschlands an die Entente mußten eben mit Banknoten bezahlt werden. In diesem Zusammenhang wirkt es geradezu lächerlich, wenn der französische Ministerpräsident gegenüber England erklärt, daß Frankreich nichts bezahlen könne, während er dem wirtschaftlich weit ungünstiger dastehenden Deutschland Strafmaßnahmen androht, wenn es nicht zu bezahlen vermag troß der zahlreichen Beweise seines guten Willens. Noch immer fehlt den alliierten Ministerpräsidenten aus Egoismus, Eitelkeit und Gründen der sogenannten Konsequenz der Mut, sich die Wahrheit des Notwendigen gegenseitig einzugestehen, weil sie glauben, daß den von ihnen vertretenen Ländern dadurch finanzielle Nachteile entständen. Daß ein wirtschaftlich zusammengebrochenes Deutschland dem Ruin Europas gleichbedeutend ist, wissen sie wohl längst, aber sie wagen troßdem nicht, ihre Schritte danach einzustellen. Sie verbummeln unsere kostbare, unter diesen Voraussetzungen nur knappe Lebenszeit in schön gelegenen Konferenzorten, wo sie niemals zu einem besseren Ergebnis gelangen als eine neue Konferenz anderswohin anzuberaumen. Als „Sieger“ glauben sie, über wirtschaftliche Erfordernisse erhaben sein zu können. Hält dieser Zustand noch einige Zeit an, so muß unser wirtschaftliches Leben darunter mehr und mehr verkümmern. Unsere Wirtschaft befindet sich in lebensgefährlicher Bedrohung, solange mit der seitherigen Erpresserpolitik nicht gebrochen wird. Unter diesen Einwirkungen hatte der Dollar den Stand von 2000 Mark weit überschritten, als endlich die Reparationskommission einigermaßen von der Tatsache und den Auswirkungen einer solchen Markentwertung Notiz nahm und ein gewisses Moratorium zubilligte. Die Folgewirkungen eines derartigen Marktiefstandes nach innen wie nach außen haben bereits hinreichende Erörterung erfahren.

Für die Bijouterieindustrie, die heute unter den Einwirkungen der Markkrankheit in der Hauptsache auf das Exportgeschäft angewiesen ist, bleibt die Spanne zwischen Auslands- und Inlandspreisen Lebensfrage. Reichswirtschaftsminister Schmidt betonte kürzlich, er sei bemüht, die Differenz zwischen In- und Auslandpreisen möglichst hoch zu erhalten, damit unsere Industrie nicht die Produktions- und Absatzmöglichkeiten verliere. Das Geschäft in der Edelmetall- und Schmuckwaren-Industrie hatte in der letzten Zeit keine wesentlichen Änderungen

erfahren. Geschäftsgang und Beschäftigungsgrad blieben sich wie in den Vormonaten gleich. Nach den Nachrichten der Handelskammer trat in der zweiten Hälfte und vor allem gegen Ende des Monats Juli ein starkes Abflauen des sonst lebhaften Geschäftsgangs ein, dessen Anzeichen bereits im Monat Mai zu bemerken waren. Im Juni und Juli wurde für 62 bzw. 37 Firmen Überarbeit gestattet. Im Inlandsmarkt lag für Goldketten noch lebhafte Nachfrage im Juli vor infolge starken Bedarfs des Großhandels und der Notwendigkeit seiner Lagerergänzungen. Silberwaren schwächten gegen den Vormonat ab bei Verlangsamung des Zahlungseingangs. Doubléketten und Doubléschmucksachen fanden nur schwachen Absatz infolge der Steigerung der Produktionskosten und der dadurch bedingten höheren Verkaufspreise. Die im Juli eingetretene starke Geldentwertung sowie die weit stärkere im Monat August, die Steigerung der Löhne und Rohmaterialpreise sowie die beträchtlich zunehmende Unübersichtlichkeit der politischen Lage beunruhigten das Geschäft in der letzten Zeit lebhaft und legten Produktion wie Verkauf in der Annahme wie in der Erteilung von Aufträgen starke Zurückhaltung und Vorsicht auf. Das Auslandsgeschäft lag ruhig, mit Ausnahme von Juwelen, deren Geschäftsgang sich infolge der Ermäßigung der Ausfuhrabgaben vorübergehend belebte. Dieser Industriezweig verzeichnet fortgesetzt starken Wettbewerb der französischen Schmuckwarenindustrie auf dem Weltmarkt und berichtet über lebhafte Nachfrage nach Waren ohne Steine infolge starken Angebots von Brillanten aus schwach- und unvalutarischen Ländern, mit deren billigeren Steinpreisen die deutsche Schmuckwarenindustrie nicht in Wettbewerb zu treten vermochte. Die Nachfrage nach billigeren Juwelen überstieg diejenige nach feiner hochwertiger Ware beträchtlich. Doubléwaren suchten die gesteigerten Produktionskosten durch Teuerungszuschläge nach den in Mark zahlenden Ländern auszugleichen. Das Geschäft lag in Silberwaren fortgesetzt sehr ruhig. Ihre Ausfuhr hat empfindlich unter der Ausfuhrabgabe von 6 und 7 Prozent zu leiden, deren Ermäßigung, da schon lange beantragt, mit Ungeduld erwartet wird. Das Geschäft nach Spanien geriet infolge der Valutaaufschläge ins Stocken. Feinversilberte Metallwaren hatten bei gutem Geschäftsgang volle Beschäftigung aufzuweisen. Trotz teilweise schwächerer Eingänge neuer Bestellungen ist für die nächste Zeit noch volle Beschäftigung zur Ausführung alter Aufträge gesichert. Schwer versilberte Tafelgeräte und Bestecke berichteten über noch volle Beschäftigung, namentlich infolge von Aufträgen aus früherer Zeit, bei spärlichem Eingang neuer Bestellungen. Die Etuisindustrie berichtete über noch guten Geschäftsgang, klagt jedoch über erhebliche Erschwerung des Wettbewerbs auf dem Weltmarkt durch die Belastung ihrer Erzeugnisse durch Ausfuhrabgaben von 4, 6 und 7 Prozent sowie über verstärkte Konkurrenz der Auslandsindustrie auf dem Weltmarkt.

J. F. F.

Ratschläge beim Ankauf von altem Schmuck, Edelmetallen und Steinen

Fast in allen Kreisen unseres Gewerbes werden Klagen darüber laut, daß die Goldaufkaufsstellen wie Pilze emporschießen, und man sucht Mittel und Wege, diese Konkurrenz einzudämmen. Auch auf den Tagungen der verschiedenen Verbände wird immer wieder dieses unerquickliche Thema angeschnitten, und man strebt danach, eine gesetzliche Regelung derart herbeizuführen, daß die Erlaubnis des Einkaufs von Edelmetallen nur an einwandfreie Personen bzw. an Fachleute erteilt wird. Wenn man aber unparteiisch der Sache auf den Grund geht, so muß zugegeben werden, daß der Juwelier und Goldschmied viel selbst mit daran schuld ist, wenn diese Ankaufsstellen so überhand nehmen. Viel zu spät rührt er sich, denn bisher stand der Goldschmied dem Ankauf von altem Gold und Silber sehr passiv, wenn nicht geradezu ablehnend gegenüber und ließ sich einen, ihm eigentlich zustehenden leichten Gewinn entgehen. Er wollte eben mit diesem, früher mit einem gewissen Vorurteil betrachteten Handel nichts zu tun haben, auch scheute er die damit verbundenen Gefahren und Unannehmlichkeiten. Aber die Sache ist nicht halb so schlimm wie sie aussieht, wenn man beim Ankaufe nach streng rechtlichen Prinzipien verfährt und die nötige Vorsicht nicht außer acht läßt.

Leider ist heute der Mittelstand, der früher zu den treuesten Kunden des Juweliers gehörte, durch die Verhältnisse gezwungen, sich überflüssiger Wertgegenstände zu entäußern, und hierbei sollte ihm der Juwelier als dazu berufene Stelle behilflich sein, mit aufrichtigem Rat an die Hand gehen und nicht durch ablehnendes Verhalten in die Arme einer unliebsamen Konkurrenz treiben. Gewiß hat auch der frühere Kunde eine verständliche Scheu zwecks Veräußerung eines früher gekauften Schmuckes zu seinem ehemaligen Lieferanten zu gehen, und gerade dieser Umstand kommt den Goldaufkaufsgeschäften sehr zu statten. Dem muß der Juwelier entgegenwirken, und dies kann er, wenn er sich unter Hinweis auf seine Vertrauenswürdigkeit als altes bekanntes Geschäft zum Ankauf von Edelmetallen und altem Schmuck empfiehlt und dann auch dem jeweiligen Marktpreis entsprechend reell bezahlt. Durch Verständnis für die jetzige Lage des Mittelstandes muß der Juwelier die Scheu des Verkäufers zu überwinden suchen, und erreicht er dies durch geeignete Mittel, dann hat er die Konkurrenz der Aufkaufsgeschäfte nicht mehr zu

fürchten. Der Juwelier, Gold- und Silberschmied als edelmetallverarbeitender Handwerker ist die einzig richtige Stelle, wo das Gold, Silber und Platin hingehört und von wo diese Edelmetalle ihrer weiteren Bestimmung zugeführt werden, dies muß sich dem Publikum fest einprägen.

Nun sind, wie bereits oben angedeutet, beim Ankauf von altem Schmuck, Steinen und Edelmetallen verschiedene gesetzliche Vorschriften zu beachten, und wir glauben im Sinne und im Interesse unserer Leser zu handeln, wenn wir auf einzelne wichtige Punkte aufmerksam machen.

An erster Stelle möchten wir als selbstverständlich eine strenge Rechtlichkeit erwähnen, denn die gewissenlose Ausnutzung der Unkenntnis eines Verkäufers wird sich stets über kurz oder lang rächen. Von dem Verkäufer sind Ausweispapiere zu verlangen, und bei erfolgtem Ankauf ist genau einzutragen, von wem die Sachen gekauft sind. Dabei hat sich neuerdings die Gepflogenheit herausgebildet, vom Verkäufer eine Bescheinigung zu verlangen, die besagt, daß die verkauften Gegenstände sein Eigentum sind und er frei darüber verfügen kann. Ein Ausweis allein genügt also nicht, sondern es muß der Augenschein erweckt sein, daß der Verkäufer auch wirklich der Besitzer der Sache sein kann, andernfalls man sich der Gefahr einer Klage wegen Hehlerei aussetzt. Auch selbst bei sogenannten besseren Leuten ist der Ausweis nicht ausreichend, vielmehr muß sich der Käufer erkundigen, ob die ihm gemachten Angaben auch stimmen. Wie wir also sehen, ist die größte Vorsicht am Platze.

Sodann muß der Käufer einen angemessenen Preis zahlen, damit er den etwaigen Vorwurf entkräften kann, eine Sache weit unter Wert angekauft zu haben, denn dies ist stets etwas verdächtig. Besonders der Fachmann kann hierdurch in eine schiefe Lage kommen, da er den Wert des gekauften Gegenstandes kennen muß. Natürlich kommt in solchen Fällen nur der effektive Materialwert in Frage.

Sehr wichtig ist es, sich die Leute genau anzusehen, von denen man kauft, und besonders darauf zu prüfen, ob man das gezahlte Geld auch wiederbekommen kann, falls es sich herausstellt, daß der betreffende Gegenstand unrechtmäßig erworben ist.

Alle die vorgenannten Vorsichtsmaßregeln schützen nur vor einer strafrechtlichen Verfolgung, aber **nicht** vor einem Zivilprozeß. War ein Gegenstand früher gestohlen, so muß ihn der jetzige Besitzer dem wirklichen Eigentümer ohne Entschädigung zurückgeben, denn das Gesetz steht auf dem Standpunkt, daß **nur der Eigentümer** das Eigentumsrecht übertragen kann und **nicht** der zeitweilige Besitzer. Dabei ist es ganz gleich, ob der Gegenstand in 30 oder 50 Händen gewesen ist, zurückgegeben werden muß er. Der dadurch Geschädigte kann sich immer nur von seinem Vordermann den gezahlten Kaufkreis zurückgeben lassen, vorausgesetzt, daß dieser dazu in der Lage ist, also etwas hat.

Über den Erwerb und Verlust des Eigentums an beweglichen Sachen verweisen wir auf die §§ 929 bis 934 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Besonders wichtig ist, wie wir aus den vorherigen Ausführungen gesehen haben, der § 935, welcher lautet: „Der Erwerb des Eigentums auf Grund der §§ 932 bis 934 tritt nicht ein, wenn die Sache dem Eigentümer gestohlen worden war, verloren gegangen oder sonst abhanden gekommen war. Das Gleiche gilt, falls der Eigentümer nur mittelbarer Besitzer war, dann, wenn die Sache dem Besitzer abhanden gekommen war. — Diese Vorschriften finden keine Anwendung auf Geld oder Inhaberpapiere sowie auf Sachen, die im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert werden."

Der Hauptwert ist also darauf zu legen, daß nur der Eigentümer das Eigentumsrecht übertragen kann, nicht aber der Verkäufer einer gestohlenen Sache, weil er nach dem Gesetz das Recht hierzu nicht besaß.

Nun kann aber der Fall eintreten, daß eine Sache bereits eingeschmolzen ist, und man findet hier vielfach die Meinung verbreitet, daß dann der ursprüngliche Besitzer kein Eigentumsrecht mehr habe, da die Sache in ihrem Urwesen nicht mehr vorhanden ist. Dieser Ansicht steht der § 947 des Bürgerlichen Gesetzbuches entgegen: „Werden bewegliche Sachen miteinander dergestalt verbunden, daß sie wesentliche Bestandteile einer einheitlichen Sache werden, so werden die bisherigen Eigentümer Miteigentümer dieser Sache; die Anteile bestimmen sich nach dem Verhältnisse des Wertes, den die Sachen zur Zeit der Verbindung haben. — Ist eine der Sachen als die Hauptsache anzusehen, so erwirbt ihr Eigentümer das Alleineigentum." Und § 948 dehnt diese Bestimmung noch auf **Legierungen** durch folgenden Wortlaut aus: „Werden bewegliche Sachen miteinander untrennbar vermischt oder vermengt, so finden die Vorschriften des § 947 entsprechende Anwendung. — Der Untrennbarkeit steht es gleich, wenn die Trennung der vermischten oder vermengten Sache mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden sein würde." Es ist also falsch, wenn angenommen wird, daß durch Einschmelzen von gestohlenem Altmetall der eigentliche Eigentümer seines Anspruches verlustig gehe, im Gegenteil, er ist dann Mitbesitzer der betreffenden Plansche. Allerdings dürfte es ihm in den meisten Fällen sehr schwer fallen, seine rechtlichen Ansprüche zu beweisen. Eine weitere Stütze findet diese Auslegung durch § 950, wonach es heißt: „Wer durch Verarbeitung oder Umbildung eines oder mehrerer Stoffe eine neue bewegliche Sache herstellt, erwirbt das Eigentum an der neuen Sache, sofern **nicht** der Wert der Verarbeitung oder der Umbildung **erheblich**

geringer ist als der Wert des Stoffes." Bei einem geschmolzenen Barren Edelmetall bleibt aber immer der Wert der Verarbeitung bzw. Umbildung wesentlich hinter dem Wert des Stoffes zurück, so daß das Eigentumsrecht des ursprünglichen Besitzers des eingeschmolzenen Gutes bestehen bleibt.

Wird nun eine gestohlene Sache in einem Laden an einen unbekannten Kunden verkauft, so daß der Gegenstand dem Zugriff des eigentlichen Eigentümers entzogen ist, so ist der Verkäufer zwar nicht für den Gegenstand selbst ersatzpflichtig, wohl kann aber der eigentliche Besitzer (der Bestohlene) gegen den Verkäufer Klage erheben auf Aushändigung des durch den Verkauf erzielten Gewinnes. Die Handhabe bietet hierzu § 812 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „Wer durch die Leistung eines Anderen oder in sonstiger Weise auf dessen Kosten etwas ohne rechtlichen Grund erwirbt, ist ihm zur Herausgabe verpflichtet." Nehmen wir also an, ein Juwelier verkauft einen sich später als gestohlen erweisenden Gegenstand an einen ihm unbekannten Kunden mit einem Nutzen von 500 Mark, so muß er diesen Betrag als eine ungerechtfertigte Bereicherung an den eigentlichen Eigentümer des Gegenstandes herausgeben. Diese Auslegung findet noch durch die §§ 816 und 818 Unterstützung, und besonders des letzten Paragraphen, Abs. 3: „Die Verpflichtung zur Herausgabe oder zum Ersatze des Wertes ist ausgeschlossen, soweit der Empfänger nicht mehr bereichert ist", läßt klar erkennen, daß nur der Nutzen, der eine Bereicherung ist, herauszugeben ist. Es kann nicht genug betont werden, daß heute jeder beachten muß, ob er einem Unbemittelten etwas abkauft, denn in diesem Falle läuft er stets Gefahr, nichts zurückzuerhalten. Der Käufer hat dann immer den Schaden.

Auch wenn man von einer unbekannten Familie, selbst in vornehmen Vierteln, gebeten wird, in der Wohnung Sachen anzukaufen, ist äußerste Vorsicht berechtigt, denn es soll schon vorgekommen sein, daß die Herrschaft verreist war und das Stubenmädchen mit ihrem Liebhaber sich für die Herrschaft ausgegeben haben und wertvolle Gegenstände verkauften. Hier ist die Rechtslage ganz besonders kompliziert, da noch nicht einmal Diebstahl oder Unterschlagung vorliegt, denn die Betrüger brauchen die Sachen gar nicht angerührt zu haben. Sie können nur wegen Betrug belangt werden, während der Käufer die Sachen zurückgeben muß, ohne sein Geld wieder zu bekommen. Auf diese Weise soll in einer Großstadt eine ganze Wohnungseinrichtung Silber verschoben worden sein.

Augenblicklich ist bei dem Gericht ein interessanter Prozeß anhängig, dem folgende Tatsachen zugrunde liegen. Ein Goldschmied, der Silber eingekauft hatte, sollte nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches das im guten Glauben erworbene Silber herausgeben; ihm war aber bekannt, daß bei den Dieben außer einem Teil des Silbers noch ein Barbetrag beschlagnahmt war. Er machte deshalb in dem Prozeß geltend, wenn er das Silber herausgeben müsse, sei der bestohlene Eigentümer verpflichtet, einen entsprechenden Teil des beschlagnahmten Geldes ihm freizugeben, den er ja für das Silber bezahlt hätte. Im Weigerungsfalle würde doch der Bestohlene außer dem Material auch noch das von ihm bezahlte bare Geld erhalten. Da die Diebe aber an Wert viel mehr gestohlen hatten als der Bestohlene an Material und Geld zurückerlangen konnte, will er sich auf das Verlangen des Goldschmiedes nicht einlassen. Man darf deshalb gespannt sein, wie das Gericht in diesem komplizierten Falle entscheiden wird.

Nach dem alten Sprichwort „Erfahrung macht klug" ist es lehrreich, derartige Fälle aus der Praxis bekannt zu geben, und wir möchten unsere Leser auffordern, etwa gemachte Erfahrungen uns mitzuteilen, damit wir solche zum Nutzen der Kollegen veröffentlichen können. Denn wenn wir uns auch vor einer strafrechtlichen Verfolgung gut schützen können, so bewegt sich doch die zivilrechtliche Haftung in sehr weit gezogenen Grenzen, und jeder Tag kann uns darin Überraschungen bringen.

Zur Verbesserung unseres Ausstellungswesens und der Ausstellungsergebnisse

Erwägung einer „Deutschvölkischen Kunstgewerbe-Ausstellung, verbunden mit feingewerblicher Musterbetriebs- und Arbeitsmaschinenschau, München 1923"

Von Fachschriftsteller Max Mayer — Obermenzing b. München

Nachdruck unter Quellenangabe „Goldschmiedekunst Leipzig" gestattet (Schluß)

Mit der Verteuerung von allem im Lande haben sich natürlich auch die mit Ausstellungsveranstaltungen verbundenen Kosten gegen 1914 schon nahezu verhundertfacht, in dem Sinne wenigstens, daß uns die „Deutsche Gewerbeschau München 1922" das Hundertfache gegenüber 1913 oder 1914 kosten würde, müßten wir sie heute erst organisieren und aufbauen. Da ist wohl die Auffassung keine falsche: Es wäre ein großer Fehler, eine tatsächliche Verschleuderung aufgewandter Mühen und Geldopfer, wollten wir diese tatsächlich sehr schöne und Dauerwerte an Sehenswertem in Menge in sich tragende, ihrer ganzen Anlage und wechselvollen Beschickung nach nicht im geringsten langweilende oder übersättigende Ausstellung schon im heurigen Oktober aufgeben, in Atome zerstauben lassen. Nein, wir wollen vielmehr die Werbetrommel rühren für alle beteiligten Branchen, deren jeder hohes Verdienst und viel Dank an dem gelungenen Gesamtbild dieser großzügig angelegten,

hauptsächlich kunstgewerblichen Ausstellung zukommt, den Mut und die Tatkraft aufzubieten, diese Veranstaltung in noch weiterem Ausbau und in noch höherer Vollendung zu einer nächstjährigen „Deutsch-völkischen Kunstgewerbe-Ausstellung München 1923“ auszugestalten, gemäß dem weiteren Titel in der Überschrift vorliegender Anregung. Verfasser wird wohl nicht irren, wenn er meint, daß die heurige Ausstellung in allen ihren Einzelheiten und samt der Bauhütte aus der Frühgotik erst im Schlußmonat Oktober vollends ausgereift und damit vollständig sein wird. Verbesserungsfähig, sogar nach mancher Richtung hin verbesserungsbedürftig wird sie aber auch dann noch sein. Das Nächstliegende, einzig Richtige ist also: Zerstören wir dieses imposante Ausstellungswerk nicht, bauen und formen wir es bis zum nächsten Frühjahr zur Vollkommenheit, zur tatsächlichen Mustergültigkeit bis ins kleinste aus, bereichern wir sie und vervielfältigen wir das allgemeine Interesse, vor allem auch das jetzt einsetzende größere Interesse der Ausländer, an ihr durch die nächstjährige Mitvoraugenstellung des kunstgewerblichen Schaffens selbst, der Kunstindustrie und ihrer Arbeitsmittel! Das Deutsche Reich, der bayerische Staat, die Stadtgemeinde München, die deutschen Kunstgewerbevereine, die einschlägige Industrie in Kunsterzeugnissen und Arbeitsmaschinen und Werkzeugen werden in einmütigem Streben mit dem „Verein Ausstellungspark München“ das Projekt ohne sonderliche Schwierigkeit, ja risikolos durchzuführen vermögen. Schreiber dieses möchte nur noch kurz den möglichen Ausbau des Ganzen skizzieren, wie er wohl wünschenswert sein dürfte. Je mehr natürlich auf die bauliche Bereicherung des Ausstellungsparkareales verwendet werden könnte und wollte, desto glänzender dürfte auch die Beschickung, die inhaltliche Bereicherung der Ausstellung für 1923 werden. Und nachdem absehbar, fast zweifellos die Aufwendungen für Bauaufführungen in den folgenden Jahren sich vervielfältigen werden müssen, wäre es sicherlich das Klügste, wenn der Verein „Ausstellungspark“ mit staatlicher Hilfe seitens Reich und Bayern und mit städtischer pekuniärer Förderung ehestens an die möglichst vollständige Errichtung der noch wünschenswerten Ergänzungsbauten gehen möchte. Eine Kapitalvermehrung würde das wohl möglich machen. Zunächst wären an Stelle des unschönen Holzzaunes, der das Gesamtareal umfaßt, massive oder halbmassive, für die Aufstellung weniger empfindlicher Ausstellungsgüter verwendbare Wandelgänge, stilvolle Arkaden — am zweckdienlichsten und kostensparend wohl in dem in Münchener Architektenkreisen beliebten Kunststeinmaterial der Münchener Baumaterialienfirma Anton Bayer, da dies auch für die Herstellung von Profilsteinen paßt — zu errichten, wie solche Arkaden des Stadtgartens zu Stuttgart schon verschiedentlich zu dortigen größeren Ausstellungen den Rahmen gaben, und insbesondere für die Aufstellung gewerblicher Maschinen und technischer Hilfsmittel sich eignen. Diese Arkaden könnten allenfalls streckenweise errichtet werden, zunächst im Osten und Süden, auch im Nordwesten der Münchener Ausstellung bis zu einer Gesamtlänge von etwa 80 Meter. Inmitten des landschaftlichen Ausstellungsparkes liegt eine große, freie Wiese von nahezu nüchterner Erscheinung. In der Mitte dieser Wiese könnte eine große Rotunde mit Kuppel und außenseitiger Säulenstellung, nach der Art des Monopteros im Münchener Englischen Garten oder des Diana-Tempels in München, Hofgartenzentrum, jedoch räumlich erweitert, errichtet werden. Dorthin könnte die Abteilung „Mode“ verlegt werden; die jetzt mit Modeware belegten Räume würden dadurch frei für die Aufnahme kunstgewerblicher Musterbetriebe und feinmechanischer Präzisionsmaschinen kleineren und mittleren Typs. In die jetzige Automobilhalle könnten größere Maschinen eingestellt werden, ebenso in die Lokomotivenhalle Kraftmaschinen usw.

Alles müßte darauf berechnet sein, daß die Neubauten auch für folgende Jahre und Jahrzehnte möglichst ohne Änderungen fortfolgend zweckdienlich wären. Die Rentabilität der hierfür seitens des Reiches, der Stadt München und des Staates Bayern aufgewendeten Opfer wäre zweifellos eine gute, weil der Reiseverkehr und die Warenausfuhr sich weiter durch künftige großzügige Ausstellungen heben würden. Die Ausstellungen müßten nur womöglich auf den Anreiz des Fremdenpublikums noch weit mehr Rücksicht nehmen als bisher, und es würde sich z. B. für die vorgeschlagene Ausstellung 1923 machen lassen, der Abteilung „Farbe“ eine maltechnische Abteilung und eine kunstgeschichtliche Abteilung mit Sonder-Ausstellung von noch in deutschem Besitz befindlichen Früh-, Heimats- und Nachlaßwerken deutsch-amerikanischer Meister der Malkunst des 19. Jahrhunderts oder von 1800 bis 1914 zuzugesellen. Die Buchhändler-Abteilung von heute sollte eine Umwandlung dahin erfahren, daß sie gewerbe- und kunsttechnische ältere und neuere Werke und Reproduktionen von Meisterwerken antiker, mittelalterlicher und speziell auch kirchlicher Kunst nach Handwerks- und Branchegruppen und auch nach Ritus (mohammedanisch, mosaisch, christlich usw.) geordnet vorführt. Besondere Aufmerksamkeit wäre dabei der Geschichte und den Erzeugnissen der Edelmetallkunst widmenswert; diese Sonderabteilung sollte räumlich unmittelbar an die Gruppen der Edelmetallindustrie und Goldschmiedekunst anschließen, die in unmittelbaren Zusammenschluß zu bringen wäre (Übergang von Halle I zu Halle II einschließlich Rotunde und Nebenkabinetten). Die dadurch freiwerdenden Kabinette in Halle II neben der Sparmetall-Kunstgewerbe-Ausstellung

sollten gewerbliche Musterbetriebe in Edel- und Sparmetallbearbeitung aufnehmen. So käme für 1923 in München eine an sich schon großartige Metallkunstausstellung zustande, die ihresgleichen noch nicht hatte und die, wenn man vielleicht noch die Metallkunst antiker, dann außereuropäischer und halbkultivierter Völker und Volksstämme von einst und heute einbeziehen würde, zahlreiche Fachgenossen aus aller Welt zu uns führen müßte.

Es sei hier ferner eines noch großzügigeren, auch einigermaßen noch in den Windeln liegenden Projektes, das speziell den internationalen Reiseverkehr nach Bayern und somit auch über Nord- und Mitteldeutschland dauernd anregen soll, Erwähnung getan, der in Jahrespausen, später nur aller drei oder fünf Jahre aufzuführenden „alt-bayerischen, schwäbischen und fränkischen Kultur- und Geschichtsspiele“. Diese Spiele sollen mit großem Aufgebot an darstellenden Personen, die insbesondere durch deutsche und österreichische Filmgesellschaften aufgebracht würden, sich zunächst im Bereich der Donau von Passau stromaufwärts bis Regensburg und Neuburg a. D., dann aber auch in bestimmten, historisch bedeutsamen Geländen in nächster Umgebung Münchens und an den Vorortseen unter offenem Himmel sich abspielen. Das Fremdenpublikum würde in Automobilen und auf Schiffen zu den jeweiligen Spielorten und Tribünen befördert. Hauptsächlich würde auch der Schiffahrts-Aktien-Gesellschaft „Bayerischer Lloyd“ eine große Aufgabe zufallen unter Arrangement und darstellerischer Mitbeteiligung der bayerischen, voraus der Münchener Künstler- und Kunstgewerblerschaft und der Hochschulfrequentanten, zumal jener der Akademie der Künste und der Kunstgewerbeschule. Der bayerischen Eisenbahn-Verwaltung wie der vorher genannten Schiffahrts-Aktien-Gesellschaft „Bayerischer Lloyd“ würde eine stetige und sehr bedeutende Einnahmequelle erwachsen, ebenso denjenigen Terraingesellschaften, die historische Gelände nahe bei München bereits besitzen. Die betreffenden in den Spielplan fallenden Gelände sind bereits durch längere Forschungen in bayerischen Staatsarchiven und Bibliotheken von archivarischen Fachleuten erforscht und das ganze, zur Ausarbeitung des Szenariums (der Spielhandlungsfolge) verwendbare historische Material urkundlich feststehend. Die Spielhandlung soll umfassen die Zeit von 700 vor Christi Geburt bis 1848 (Keltenzeit, Bojer, Bajuwaren, Römerzeit, Mittelalter, Schwedenkriegszeit, Kurfürst Mac Emanuel oder Türkenkriegszeit, napoleonische Zeit). Den Schluß der gesamten, über eine Serie von Aufführungsjahren sich verteilende Spielfolge bildet die Gründung des weltbekannten Münchener Oktoberfestes anläßlich der Hochzeitsfeierlichkeit des kunstsinnigen Königs Ludwig I. von Bayern und seiner Gemahlin Therese. Apotheosen: Die Schöpfung des Monumentalwerkes der Bavaria in der königlichen Erzgießerei zu München unter Meister Schwanthaler und eine weitere Apotheose vor der Walhalla oder Ruhmeshalle bei Kelheim an der Donau. Die Vorführung des Gesamtspiels wird sich schließlich in progressivem Wechsel der Spielfolge über je fünf Jahre erstrecken; zunächst soll nur ein Spielteil auf der Donau unter Ausnutzung und künstlerischer Ausschmückung und Bemannung von Frachtschiffen und Schlepperkähnen durch die Künstlerschaft und der Filmgesellschaften tunlichst ohne jede Störung des Fracht- usw. Verkehrs der Schiffahrtsgesellschaften für 1923 und 1924 in die Wege geleitet werden; bei München zunächst malerische Geschichtsbilder an der Floßfahrtstrecke Tölz—München mit dem Motiv der vor der bekannten Sendlinger Mondweihnacht aus dem Oberland anrückenden bäuerlichen Kämpferscharen im Jahre 1705. In zweiter Linie ist beabsichtigt, diese Geschichtsspiele im Bayerischen, Schwäbischen und Oberfränkischen mit dem Siedelungswesen derweise zu verquicken, daß auf historischem Gelände leichte Kleinhausbauten und Siedelungen mit nach außen hin alterszeitigem Aussehen (Kelterstraßen, Römerkastelle usw.) nach einheitlichen Grundsätzen, aber mit abwechslungsreichen Bildwirkungen angelegt werden. Als Ansiedler sollen insbesondere kleingewerbliche Meister, Kleinrentner und Kunstgewerbegehilfen, Schauspieler, Filmakteure und andere projektfreundlich gesinnte Mittelstandspersonen in Betracht und zur Vergünstigung kommen. Um den ohnehin unter den heutigen Zeitverhältnissen mächtig ins Kraut geschossenen Bodenwucher und damit auch der Bodenfrüchte-Verteuerung nicht Vorschub zu leisten, werden die ins Auge gefaßten Spiel- und Zuschauergelände so lang wie möglich geheim gehalten. Die im Verlaufe weniger Wochen sich konstituierende und zum amtsgerichtlichen Registereintrag kommende Süddeutsche Geschichtsspiele, Kunstgenossen-, Siedelungs- und Filmerei-Bank, G. m. b. H., spricht in § 2 ihres Gesellschaftsstatuts sogar ausdrücklich die Bekämpfung der Preistreiberei bei historischen Geländen und die Förderung des Siedlungswesens künstlerischer und kunstgewerblicher Mittelstands-Angehörigen im Vorortebereich größerer süddeutscher Städte ausdrücklich als Gesellschaftszweck mit aus. Im Hauptsächlichen aber ist die Tendenz der Gesellschaft, die bayerischen und mit ihnen auch die schwäbischen und fränkischen Kultur- und Geschichtsspiele auf dieselbe und vielleicht eine noch höhere Stufe und zu dem Weltruf zu bringen, den die Oberammergauer Passionsspiele auf religiösem Gebiete bereits seit Jahrzehnten genießen. Verfilmt sollen diese Geländespiele zu Verleihzwecken nicht werden, doch können Verfilmungen von Teilen zwecks Abkürzung der Reiserouten und als Ersatz bei Witterungsungunst als Einlagen zwischen den Aufführungen unter freiem Himmel vorgeführt werden.

Kaufwillen und Kaufmöglichkeiten

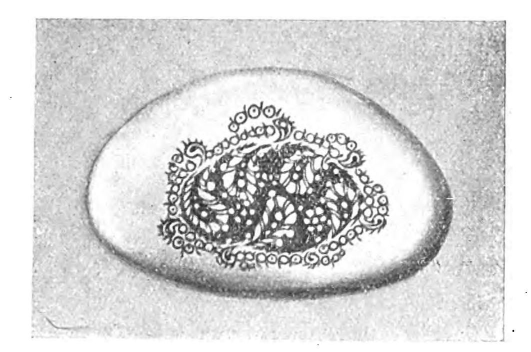
Ob Güterhersteller oder Händler, alle trachten danach, günstig einzukaufen und günstig zu verkaufen. Günstig einkaufen bedeutet: So billig wie möglich einkaufen, und günstig verkaufen heißt für den Verkäufer: So vorteilhaft wie nur möglich verkaufen. Auf eine kurze Wendung gebracht: das Trachten aller Gewerbe- und Handelsarten ist billig einzukaufen und teuer zu verkaufen. Inwieweit dies aber dem einzelnen gelingt, ist eine Frage kaufmännischer Fähigkeiten.

Diese kaufmännischen Fähigkeiten (so vorteilhaft wie nur möglich einzukaufen und so vorteilhaft wie nur möglich zu verkaufen) sind äußerst wertvoll und deshalb sind sie gesucht und begehrt. Nun tauchen aber solche Fähigkeiten nicht wie von ungefähr auf; selbst kaufmännisch gut veranlagte Menschen bedürfen einer gründlichen Ausbildung und vieler wohldurchdachter Erfahrungen, wenn sie beachtenswerte Dauererfolge erzielen wollen (vom Gelegenheitsgeschäftemacher, Glücksritter und Schieber sei hier abgesehen; mit den Ausnahmen und Gewissenlosen wollen wir uns nicht beschäftigen). Alle Begabung und alle Erfahrung können jedoch nicht zweckmäßig ausgenützt werden, wenn es an der sachlichen Urteilskraft und an den nötigen Anregungen fehlt. Es genügt nicht, herauszubekommen und festzustellen, das ist zweckmäßiger, sondern in Fleisch und Blut muß dem Geschäftsmann übergehen, wie immer er Geschäfte anzubahnen und durchzuführen hat. Je klarer er die Grundwahrheiten geschäftlichen Verkehrs erkennt, um so leichter und erfolgreicher wird er Geschäfte machen können. Deshalb muß das Streben jedes Unternehmers darauf gerichtet sein, klare Erkenntnis, praktisch verwendbare Erkenntnisse zu erlangen. Die hat niemand so ohne weiteres und niemand hat sie, sagen wir einmal von einem gewissen Zeitpunkt an für alle Zeiten, sie wollen erworben, erneuert und immer wieder befestigt werden. Wohl kann die natürliche Begabung nicht durch Lehrzeit, Hochschule oder Praxis ersetzt werden, aber mit der unausgebildeten Begabung, der Begabung, der es an Erfahrung oder Übung fehlt, ist nicht allzuviel anzufangen; sie ist — bildlich gesprochen — eine Klinge ohne Schneide.

Diese Schneide zu schaffen, ist Sache der Fachpresse. Was in der allgemeinen oder Fachschule erlernt, in der Praxis ausprobiert wurde, ist von der Fachpresse zu erneuern und zu befestigen. Die Fachpresse hat aber auch die Aufgabe, zu neuen Proben und Versuchen anzuregen, die Begabungen zu ermuntern, Wissen und Erfahrungen zu vertiefen und zu erweitern. So können Lücken und Mängel beseitigt, Hindernisse überwunden werden. Die Fachpresse muß überall da eintreten, wo Schule, Lehre oder Praxis versagt. Sie hat in diesen Dingen sehr viel zu ergänzen, klarer zu machen, wirksamer zu gestalten. Sie hat ein großes Stück Arbeit hierin zu leisten. Sie bereitet der Schule und der Praxis die Wege und stellt ihnen neue Aufgaben. Auf diese Art und Weise arbeitet wenigstens die ihres Amtes oder ihrer Pflicht bewußte Fachpresse oder die gute Fachpresse.

Schon die Prägung eines neuen Begriffs kann geschäftlich anregend und wertvoll sein, ebenso die genauere Beschreibung oder Erklärung eines Begriffs. Wem im Geschäftsleben etwas klarer geworden ist, der kann daraufhin auch geschäftlich klarer und damit meist auch wirksamer handeln oder anordnen. Der Ausführung (oder dem Handeln) im Geschäftsleben geht immer die Schätzung voraus. Menschen und Waren werden in ihren Beziehungen zueinander ab- oder eingeschätzt. Zwischen den Waren und den Menschen steht der Kaufmann als Ein- und Verkäufer. Der Ein- und Verkäufersinn muß bei dem Gewerbetreibenden ebenso wie bei dem Kaufmann (oder Händler) vorhanden sein. Denn jeder Gewerbetreibende ist Ein- und Verkäufer, und deshalb muß auch jeder selbständig Gewerbetreibende ein gewisses Maß von kaufmännischen Fähigkeiten in sich haben, wenn er sich behaupten und vorwärts kommen will. Für beide aber, den Gewerbetreibenden wie den Kaufmann, sind stets zwei Fragen sehr wichtig: Wie ist der Kaufwille und wie sind die Kaufmöglichkeiten beschaffen? Viel ist in den Begriffen des Kaufwillens und der Kaufmöglichkeit enthalten. In der Regel möchte der Mensch sehr viel kaufen, er kann dies aber nicht, weil ihm die Mittel dazu fehlen. Der Kaufwille ist danach immer viel größer als die Kaufmöglichkeiten. So hat es den Anschein, als ob der Kaufmann nur von den Kaufmöglichkeiten auszugehen und wenig nach dem Kaufwillen zu fragen hätte. Wer etwas derartiges annimmt, befindet sich aber in einem Irrtum. Für das, was ein Mensch ausgeben kann, ist die Summe stets begrenzt. Es muß sich also jeder fragen, was kaufst du dir für deine dir zur Verfügung stehenden Mittel? Was willst du dir dafür kaufen? Auf diese Art entsteht der vom Kaufmann unbeeinflußte Kaufwille, der Wille dies oder das in der Beschaffenheit oder in der und der Menge zu kaufen.

Mancher Kaufwillige glaubt sich ein klares Bild von seinem Kaufwillen gemacht zu haben, wenn er das Verkaufsgeschäft betritt: Soviel willst du ausgeben und dafür kaufst du dir das oder jenes. In dem Augenblick aber, in dem der Kaufwillige mit dem Verkäufer zu sprechen beginnt, gewinnt der Verkäufer hin und wieder schon Einfluß auf den Kaufwilligen. Der Kaufwillige will dies, der Verkäufer möchte ihm etwas anderes verkaufen. Es beginnt ein kleinerer oder größerer Geisteskampf, der Kaufwillige leistet Widerstand, der Verkäufer will ihn überreden oder überzeugen, daß er



Uhrdeckel mit Email



Schmuckdose

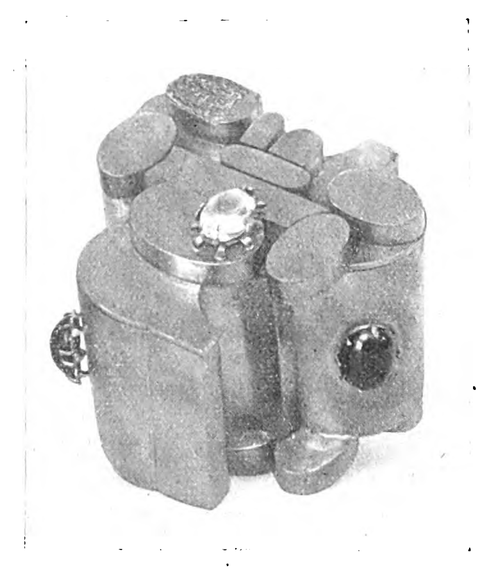
Schmuckdose



Uhrdeckel mit Email

Schülerarbeiten der Staatlichen Zeichen-Akademie Hanau

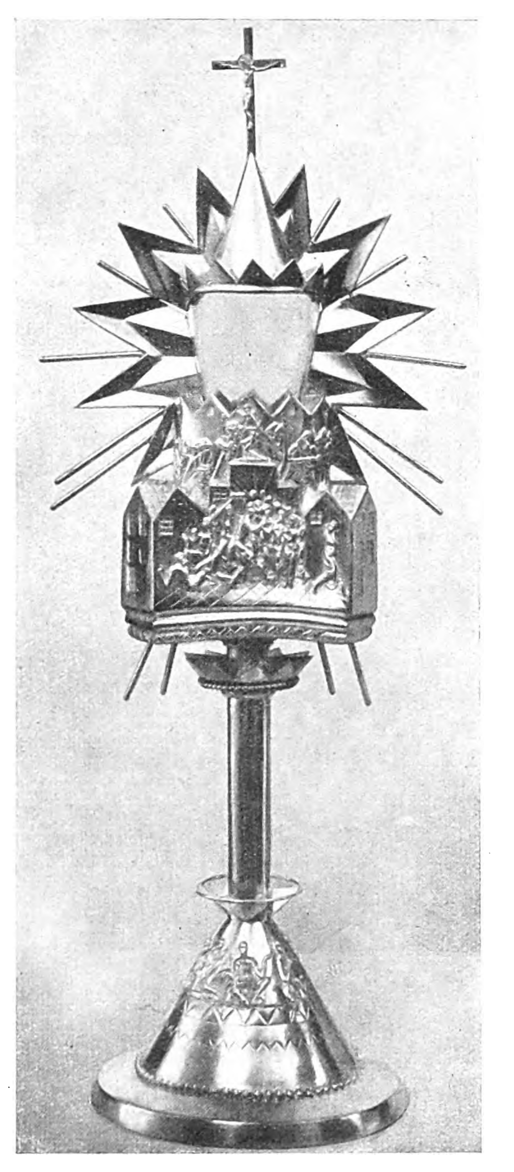
Schmuckdosen



Schmuckdose

Schülerarbeiten der Staatlichen Zeichen-Akademie Hanau

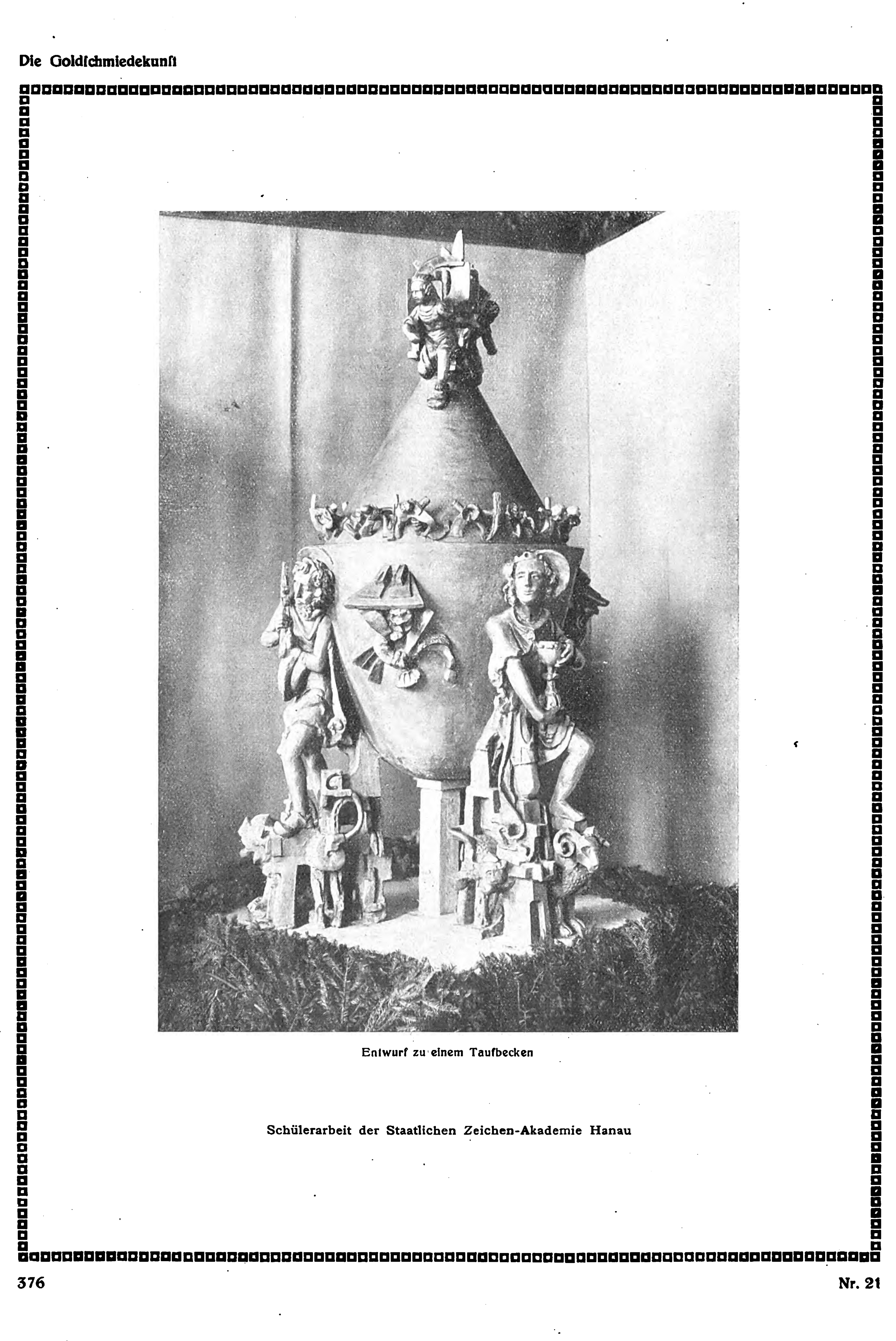
Monstranz in Silber



Vorderseite

Rückseite

Schülerarbeit der Staatlichen
Zeichen-Akademie
Hanau



Entwurf zu einem Taufbecken

Schülerarbeit der Staatlichen Zeichen-Akademie Hanau

gut tue, seinen Ratschlägen zu folgen. Ein Teil der Käufer geht darauf ein, ein anderer nicht. Das bedeutet, daß ein Teil seinen Kaufwillen geändert hat und der andere darin fest geblieben ist. Eine andere Gruppe von Kaufwilligen geht mit der ausgesprochenen Absicht in das Verkaufsgeschäft, um sich da etwas empfehlen zu lassen. Das ist Kaufwille, mit dem Wunsch beim Einkauf getreu und zuverlässig beraten zu werden. Manche Verkäufer schätzen diese Kunden über alles; denn es ist zu schön, das zu verkaufen, was man am liebsten verkaufen möchte. Aber diese Sache hat ihre andere Seite. Dieser Käufer will sich leiten, führen und beraten lassen, aber er will gut beraten sein. Der Verkäufer muß dies erkennen. Diese Erkenntnis sagt ihm, jeder Hinweis, jeder Rat bedeutet für dich eine Pflicht, die Pflicht, deinen Kunden so zu beraten, daß er gut oder vorteilhaft für sich einkauft. Der führungsbedürftige Käufer, der sich falsch beraten sieht, ist schnell aus dem Gesichtskreis des Verkäufers verschwunden, der seine Pflicht an ihm verabsäumt hat. Dem Kaufwilligen aber, der etwas ganz Bestimmtes will, soll der Verkäufer nicht viel dazwischen reden. Vornehme Zurückhaltung und sachlich zutreffende Erläuterungen werden ihn befriedigen. Und wenn er weggeht, ohne gekauft zu haben, bleibt doch der Eindruck in ihm, zuverlässig und unaufdringlich behandelt worden zu sein. Er wird sich gelegentlich daran erinnern und wiederkommen.

Zwischen, neben und über den hier genannten Grundarten von Kaufwilligen gibt es allerhand andere. Fast jeder Mensch gibt sich beim Kauf anders. Es ist aber nicht allzu klug, in der Beschreibung der Einzelheiten zu weit zu gehen. Zuviel klärt nicht auf, sondern es verwirrt im allgemeinen. Besser ist es, sich einige Hauptarten von Kaufwilligen einzuprägen und sich etwaige wichtige Abweichungen zu merken, als sich den Kopf mit zuvielerlei Möglichkeiten zu belasten. Nur durch passende Gruppierung kommt man dem Verständnis der Dinge näher.

Eine Einteilung (die nicht immer richtig beachtet und gewürdigt wird) ist die: Großabnehmer und Wiederverkäufer an die Verbraucher. Wohl gibt es auch unter den Großabnehmern schwankende Naturen und ebenso unter den Wiederverkäufern (nicht alle sind Sachkenner und nicht alle wissen, was sie wollen), aber auch die weniger Kundigen dieser Art erwerben sich doch im Laufe der Zeit gewisse Fertigkeiten im Ein- und Verkauf. Es gibt eben tatsächlich einen feinen Spürsinn, der ohne große Überlegung häufig das Geeignete trifft. Dagegen anzukämpfen ist sehr schwer, da der mit einem solchen Sinn Begabte oft nicht viel zu erwidern weiß, dabei aber doch eine eigene Auffassung über den Einkauf hat. Am schwersten sind gerade die zu fassen oder zu behandeln, die nicht aus sich herausgehen. Der Mensch der feinen Witterung liebt es meistens nicht, viel gefragt zu werden. Um so unangenehmer fällt es ihm auf, wenn er merkt, daß der Verkäufer weniger Waren-, Stoff-, Maschinen- oder Werkzeugkenntnis hat als er selber.

Altbekannt ist, daß Kaufwille geweckt und gestärkt werden kann. Die Mittel der Erweckung und Stärkung des Kaufwillens sind zahlreich: Mündlich, schriftlich, brieflich, durch Inserate und Plakate, durch den Film und die Schaustellung kann auf den Kaufwillen eingewirkt werden. Die Kundengewinnung ist zu einer Kunst geworden, und viele Kräfte sind am Werk, die Kundenwerbung wissenschaftlich zu behandeln. Die neuzeitliche Seelenlehre dient dem wissenschaftlich Vorgehenden als Grundlage. Wo die Erfahrungen in der Geschäftsbetätigung nicht ausreichen, da machen die Wissenschaftler an einem sorgfältig ausgewählten Menschenkreis selber Proben. Diese Forschungen (so unvollkommen sie auch zum Teil sind oder scheinen) sind geeignet, viele Tatsachen ans Licht zu bringen, die geschäftsfördernd wirken. Der einzelne Geschäftsmann, der sich mit solchen Forschungsergebnissen beschäftigt, sie wirklich durchdenkt und danach anwendet, der wird bald herausfinden, daß ihm seine Geschäftsführung dadurch vereinfacht und erleichtert wird. Wer aber glauben sollte, daß diese Forschungen so eine Art besserer Hokuspokus sind und sie dementsprechend unbeachtet läßt, der kann bald sehen, wie alle die Wettbewerber über ihn hinauswachsen, die gründliche Forschungen zu würdigen wissen und anzuwenden verstehen. Niemand ist so klug, daß er nicht noch etwas zu seinem Vorteil hinzulernen könnte. Auch in den kaufmännischen Betätigungen gibt es Neuland, Entdeckungsmöglichkeiten und erfolgreichere Geschäftsmethoden. Kluge Eintagsleute werden hierin kaum etwas leisten, und ganz gelegentliche Einfälle werden auch nicht entfernt das bewirken, was planvolle, auf guten Grundlagen ruhende kaufmännische Tätigkeit zu leisten imstande ist. Es ist auch irreführend, eine im Entstehen begriffene Wissenschaft damit abzutun, daß sie zu wenig Brauchbares leiste, und es ist grundfalsch, gelegentliche wissenschaftliche Fehlgriffe zu verallgemeinern und vor wissenschaftlichen Ergebnissen kopfscheu zu machen.

Ein Beispiel mag das eben Gesagte besser veranschaulichen. Wenn man liest oder hört, daß es Menschen gibt, die beim Anhören von Musik Farben sehen und beim Sehen von Farben Musik hören, so soll man nicht den für einen Narren erklären, der das sagt, sondern man soll nach seinen Beweisen fragen. Daß Farben in Tönen gesehen und Töne in Farben gehört werden können, darauf wies Du Bois-Reymond mit den Worten hin: „Wenn wir den Gehör- und den Sehnerv durchschneiden und ihre Enden miteinander verheilen könnten, dann würden wir den Blitz als einen Knall hören und den Donner als eine Reihe von

Lichtblitzen wahrnehmen." Aber eine solche Verknüpfung kann ja angeboren sein und damit wäre das Rätsel schon gelöst. Man soll sich eben vor dem Wahne hüten: Weil ich etwas nicht begreife, deshalb ist es Unsinn. Etwas anderes ist es, ob ich etwas anwenden solle, was ich nicht verstehe. Wer etwas anwendet, ohne dies zu begreifen, der kann gräßlich daneben greifen. Was mir als praktisch, verwendbar und als fördernd hingestellt wird, das muß ich eben verstehen lernen. „Ohne Fleiß kein Preis."

Zwischen inländischem und ausländischem Kaufwillen muß unterschieden werden. Die Schwierigkeiten, ins Ausland zu verkaufen, sind zum Teil sehr groß. Auf dem Weltmarkt ist die Konkurrenz in vielen Artikeln größer. Gewohnheiten, Neigungen und Sitten sind oft anders als im Inland. Alle die Schwierigkeiten und alles Anderssein müssen richtig erkannt und gedeutet werden. Nur vor einem muß dabei gewarnt werden. Die Bewohner fremder Länder als so gänzlich von uns verschieden darzustellen. In diesem Aufsatz wurde schon darauf hingedeutet, daß auch kein Inländer dem andern ganz gleich ist. Die Menschen ähneln einander, gewisse Gruppen haben zwar Gemeinsames, aber dies Gemeinsame ist bei dem Einzelnen der Gruppe nicht in demselben Maße vorhanden. Wenn derselbe Vergleich mit dem Auslande erlaubt ist: Die ausländischen Kaufwilligen ähneln den inländischen. Die Grundstimmungen der Seele (Ausländer sind doch auch Menschen mit einem Bewußtsein, und dieses Bewußtsein kommt durch Empfindungen und Vorstellungen zustande) sind bei allen Menschen der Welt dieselben. Wer seine fünf Sinne (die Gelehrten sprechen von mehr Sinnen, für unsere Betrachtungen reichen aber die fünf aus) hat, empfindet entsprechend der Fähigkeiten seiner fünf Sinne. Je nachdem sie Angenehmes oder Unangenehmes vermitteln, entstehen angenehme oder unangenehme Gefühle (Lust- oder Unlustgefühle). Das ist auf der ganzen Welt so. Ebenso besteht (trotz gelegentlicher Ableugnungen) auf der ganzen Welt der Wille, möglichst gut einzukaufen und möglichst gut zu verkaufen. Diesem Willen (da zu kaufen, wo die Waren am billigsten sind) werden zwar durch Zollgesetze da und dort Grenzen gezogen, damit wird aber keineswegs der Wille aufgehoben, möglichst billig einzukaufen. Und gerade darauf kommt es bei unseren Betrachtungen an. Wer etwas erkennen möchte, muß Gleiches zu Gleichem tun, Ähnliches zu Ähnlichem; er muß prüfen, ordnen und gruppieren, um Gleiches, Ähnliches und Verschiedenes zu erkennen. Für die jeweils nötigen Handlungen oder Unterlassungen gibt es aber keine Anweisungen, die genau das lehren, was zu tun und zu lassen sei. Was zu tun und zu lassen ist, hängt von der Erkenntnis des Einzelfalls ab. Das Erkennen muß jeder selber besorgen; um aber richtig erkennen zu können, muß man das Allgemeine und Besondere am und im Denken im voraus kennen. Man muß mit all den Verschiedenheiten, mit Demselben und Ähnlichem vertraut sein, um es als Verschiedenes, Dasselbe und Ähnliches zu erkennen.

Der Kaufwille des Auslandes wird durch ganz bestimmte Wirtschaftstatsachen bedingt und begrenzt. Obwohl der einzelne Ausländer im allgemeinen am liebsten da einkauft, wo er dieselbe Ware am billigsten bekommt, so geht das doch nicht so, wie er gern möchte. Nehmen wir z. B. einmal Brasilien im Güteraustausch mit Deutschland. Brasilien hat etwa 30 Millionen Einwohner, und diese sind vorwiegend in der Landwirtschaft beschäftigt. Sie beschäftigen sich mit Getreidebau, Viehzucht und ganz besonders mit dem Anbau von Kaffee. Brasilien hat auch Manganerze, Gummi, Häute, Tabak, Ölkerne, Gewebfasern und andere Stoffe. Wenn Deutschland nun Waren nach Brasilien absetzen will, also den dortigen Kaufwillen ausnutzen möchte, so muß es Kaffee, Fleisch, Gummi, Häute und dergl. dort kaufen. Brasilien legt ganz besonderen Wert darauf, daß ihm Deutschland beträchtliche Mengen seines Kaffees abkauft. Kann dies Deutschland nicht oder versucht es, den Kaffeeverbrauch mit hohen Einfuhrzöllen zu belegen (also den Kaffeeverbrauch zu vermindern), dann wird Brasilien weniger Fertigfabrikate von Deutschland beziehen können. Denn die kaffeeanbauenden Landwirte in Brasilien können nur mit Kaffee bezahlen; wird ihnen diese Gelegenheit genommen, dann können sie (trotz etwaigen Kaufwillens) nichts vom Ausland einkaufen. Aller Kaufwille nutzt nichts, wenn es an den Mitteln zum Einkauf fehlt. Dies gilt für das Inland wie für den Verkehr des Inlandes mit dem Auslande. So verschieden aber auch die Menschen in Gewohnheiten, Sitten und Neigungen im In- und Auslande sein mögen, sie können nicht kaufen und nicht verkaufen wie sie wollen, sondern sie sind gebunden an ihr Einkommen, an die Art ihres Einkommens. Deutschland kann von Brasilien nur bestimmte Mengen von Kaffee kaufen, wenn ihm Brasilien genügend gewerbliche Erzeugnisse abkauft. Daselbe gilt für die Länder, die Deutschland Baumwolle, Erze, Häute, Leder und andere Nahrungsmittel liefern. Ein Land kann wohl dem andern mehr liefern als das andere ihm, aber das geht nur eine gewisse Zeit. Die gegenseitigen Forderungen müssen innerhalb einer bestimmten Zeit ausgeglichen werden. Borgen kann nur der, der Überschüsse hat, aber das Geborgte muß in irgendeiner Form wieder zurückerstattet werden.

Alles in allem: Wer den Kaufwillen ausnutzen möchte, der muß die nötigen Kenntnisse hierzu haben, also Menschenkenntnisse, volks- und weltwirtschaftliche Kenntnisse. Zuerst muß das richtige Verständnis hierfür vorhanden sein, erst dann ist es möglich, zweckmäßig und erfolgreich Güter auszutauschen.

F. A. B.

Zu den Schülerarbeiten der Staatlichen Zeichen-Akademie Hanau, Fachschule für Edelmetallindustrie

Das Kunstgewerbe verhält sich gegen den Fortschritt zähflüssiger als die reine Kunst; denn durch Bindung an das Material, an gewerbliche oder fabrikmäßige Herstellung wie auch an die damit zusammenhängende besondere Art der Hersteller und der Käufer wird es, wenn es hoch kommt, nur auf entgegenkommende Mittelwege gelenkt. Am freiesten gegen den Geschmack des Marktes steht noch die Schule, und sie kann daher auch am leichtesten der Träger des Fortschritts sein und muß es auch in einer Zeit, die so schnell und stark vorschreitet wie die unsere. Es wird auch nicht erstaunlich sein, daß Schüler mit ihren Arbeiten sich so der Betrachtung aussetzen und gewertet sein wollen, wie es hier geschieht, denn all unsere Zeitideen sind jugendlich und die ihren Eigenwert fordernde Jugend steht überall voran. Etwas kühn sind daher ihre Arbeiten, aber dennoch bleibt im Kunsthandwerk immer noch das versöhnende Moment der Technik, der Materialbearbeitung. Hier und da mag es einem allzu kühnen Ideenflug Zügel anlegen, oft aber auch weist es auf die Stilsprache einer Epoche hin, die ähnlich mit dem Material gerungen hat wie die unsere. Dennoch aber ist es ein anders gerichtetes Wollen. Bei Betrachtung der Monstranz in Silber wird ein Kenner sicherlich an den Typus einer gotischen Reliquienmonstranz erinnert. Nicht wegen der Ähnlichkeit der Formen, die nicht vorhanden ist, sondern des geschlossenen architektonischen Aufbaues wegen. Was in der späten Gotik mit Hilfe von Formen versucht wurde, die aus der Architektur genommen wurden, wie Türme und Fialen, das ist hier reine Form, die höchstens an Giebelhäuser erinnert und als solche auch bei den szenischen Darstellungen aus der Passionsgeschichte verwendet worden sind. Es ist das gerade Gegenteil einer barocken Prunkmonstranz, die nur funkelt und gleißt, und ein Abbild der Sonne oder des geöffneten Himmels darstellen soll. Hier malerisch visionärer Eindruck, dort architektonisch-plastische Struktur. Gewiß, wie der Baukörper, so löst sich auch die spätgotische Monstranz später in leichten Streben und Fialen auf, aber ihre Grundstruktur und ihre Herkunft ist organisch-architektonisch. Auf der Vorderseite der hier abgebildeten Monstranz sehen wir getrieben und ziseliert im Hauptfeld die „Gefangennahme" und im Oberfeld „Ecce homo". Auf der Rückseite den „Einzug in Jerusalem" und oben „Das Abendmahl". Besonders die „Gefangennahme" ist in der Bewegung reizvoll und lebendig und gibt dem ganzen Eindruck einen bewegteren Charakter. Auf dem Fuß, der groß und einfach in der Form gehalten ist, erkennt man „Die Anbetung". In dem Entwurf zu dem Taufbecken sind starke gotische Reminiszenzen besonders in den Figuren vorhanden, doch ist der Sockelaufbau von neuartiger kubischer Auffassung. Die Formen sind lediglich vom plastischen Gefühl diktiert, ohne Rücksicht auf malerische Wirkung. Sie sollen nicht nur gesehen, sondern vor allem nachgefühlt sein. Es geht durch unsere Zeit wieder ein starkes Gefühl für religiöse Kunst.

Wie wir alle Zeiterscheinungen wieder stärker bei ihrer Seele anzufassen gewöhnt werden, so gewinnen wir auch zu den Kunstschöpfungen des religiösen Mittelalters wieder einen anderen Standpunkt; wir lernen sie von der Gefühlsseite aus verstehen und erkennen die Inbrunst, mit der ihre Schöpfer dabei zu Werke gegangen sind. Wie weit es allerdings unserer neuen, von Spott und Bleichsucht angekränkelten Kunst gelingen wird, wirklich neue, tief empfundene religiöse Werke hervorzubringen, bleibt der weiteren Entwicklung vorbehalten. Aber gerade die Arbeiten dieser 16- bis 20jährigen Schüler, die mit dem Ernst und der Empfänglichkeit der Jugend an die Arbeit gehen, sprechen doch von starker Erfassung des Wesentlichen.

Ein paar Schmuckröschen, teilweise emailliert, zeugen von der Vielartigkeit der Form-Erfindung. Ein spielerischer Reiz des Dekors, oft etwas sentimental wie ein Minnesängerlied, versöhnt mit dem gestrengen Aufbau, mit dem es den Herstellern sehr ernst war. Reizvoll sind auch die beiden Uhrdeckel mit Niello.

Diese Schülerarbeiten waren bei der Ausstellung der Schule zu dem Jubelfest ihres 150jährigen Bestehens aufgestellt und sind von dort auf die Gewerbeschau München gebracht worden. Dr. Lotz.

Das Arbeitsnachweis-Gesetz vom 22. Juli 1922

Von Handwerkskammer-Syndikus G. Stier — Weimar

Mehrjährige Verhandlungen, in deren Verlauf die vorgelegten Gesetzentwürfe mehrfache und sehr erhebliche Veränderungen erlitten, haben nunmehr zur Annahme des viel umstrittenen Arbeitsnachweis-Gesetzes durch den Reichstag geführt, der auch seinerseits den ihm vorgelegten Entwurf noch ganz wesentlich abgeändert hat.

Von Wichtigkeit ist zunächst, daß — wenigstens einstweilen — nicht, wie insbesondere von Arbeitnehmerseite gefordert wurde, die öffentlichen Arbeitsnachweise ein ausschließliches Monopol auf die Arbeitsvermittlung haben sollen, so daß also jede Stellenbesetzung nur durch sie hätte zustandekommen dürfen. Diese Forderung ist an dem Widerstand der Vertreter der Arbeitgeber, aber auch eines Teiles der Arbeitnehmer, gescheitert. Es besteht mithin, wenigstens einstweilen noch, völlige Freiheit, ob man zur Stellenbesetzung einen öffentlichen Arbeitsnachweis oder den nichtgewerbsmäßigen einer Interessenvertretung oder sogar einen gewerbsmäßigen Stellenvermittler in Anspruch nehmen will. Freilich sind die Tage der gewerbsmäßigen Stellenvermittler gezählt, sie sind vom 1. Januar 1931 ab verboten. Denjenigen, die dieses Gewerbe mindestens seit dem 2. Juni 1910 ausgeübt haben, wird alsdann eine angemessene Entschädigung gewährt, deren Höhe ein besonderes Gesetz bestimmen soll. Neue Erlaubnisscheine für gewerbsmäßige Stellenvermittler werden nicht mehr erteilt, bestehende Erlaubnisscheine auch nicht verlängert oder übertragen. Für einzelne Berufe kann der Reichsarbeitsminister schon vor dem 31. Dezember 1930 die gewerbsmäßige Stellenvermittlung untersagen.

Als solche gelten auch die gewerbsmäßige Herausgabe von Stellenlisten sowie gleichzuachtende Sonderdrucke und Auszüge aus Zeitungen, Zeitschriften oder Fachblättern. Diese selbst werden jedoch hinsichtlich des in ihnen veröffentlichten Arbeitsmarkts (Stellenangebote und -Gesuche) nicht als gewerbsmäßige Stellenvermittlung angesehen.

Anwerbung und Vermittlung von Arbeitskräften nach dem Auslande wird, soweit nicht überhaupt verboten, von den obersten Reichsbehörden geregelt. Die gewerbsmäßige Vermittlung hierbei kann ganz verboten und die nichtgewerbsmäßige konzessionspflichtig gemacht werden.

Die nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweise von Interessenvertretungen sind im übrigen in ihrem Fortbestande wenigstens vorläufig überhaupt nicht beschränkt, sie können sogar noch neu errichtet werden. Ihre Aufhebung kann nur dann angeordnet werden, wenn sie den gesetzlichen Anforderungen trotz wiederholter, angemessen befristeter Aufforderung nachweislich nicht entsprechen oder ihre Tätigkeit dauernd ohne nennenswerte Bedeutung ist. Beschwerde gegen diese Schließung ist beim Reichsarbeitsminister zulässig.

Dieser kann aber jederzeit, nach Anhörung des Verwaltungsrats beim Reichsamt für Arbeitsvermittlung, allgemein

für das Reich oder auch nur für bestimmte Bezirke oder Berufe die zwangsweise Anmeldung offener Arbeitsstellen beim öffentlichen Arbeitsnachweis anordnen, jedoch nur für die der Kranken- oder Angestelltenversicherung unterliegenden Arbeitskräfte, was natürlich dann insoweit zur Ausschaltung der nichtgewerbsmäßigen wie der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung führen muß. Auch dann aber unterliegen diesem Anmeldezwang nicht Arbeitsplätze in der Landwirtschaft, in der Hauswirtschaft und allgemein in Betrieben mit weniger als fünf Arbeitnehmern.

Jede Gemeinde muß von einem öffentlichen Arbeitsnachweis erfaßt werden; die Bezirke derselben sind also dementsprechend gegeneinander abzugrenzen. In der Regel soll ein öffentlicher Arbeitsnachweis für den Bezirk jeder unteren Verwaltungsbehörde durch die Gemeinde oder einen Kommunalverband errichtet und verwaltet werden.

Der Aufgabenkreis der öffentlichen Arbeitsnachweise ist folgendermaßen umschrieben. Es liegt ihnen ob:

1. Die Arbeitsvermittlung von Arbeitern und Angestellten,
2. Mitwirkung bei der gesetzlichen Arbeitslosen-Unterstützung,
3. zur Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung sind sie ermächtigt und können dazu vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung oder die obersten Landesbehörden sogar verpflichtet werden.

Der Reichsarbeitsminister, die Landeszentralbehörden event. auch die Errichtungsgemeinden können ihnen weitere Aufgaben übertragen:

4. Zur Regelung des Arbeitsmarkts,
5. zur Mitarbeit auf dem Gebiete der Arbeitsbeschaffung
6. zur Mitarbeit bei der Erwerbsbeschränkten- und Wandererfürsorge.

Die Vermittlungstätigkeit ist für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentgeltlich. Dementsprechend werden die Kosten aus öffentlichen Mitteln aufgebracht. Bis zur endgültigen Regelung leistet das Reich Zuschüsse.

Die Vermittlung hat unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung zu erfolgen, soweit öffentliche Arbeitsnachweise in Frage kommen. Dagegen dürfen nichtgewerbsmäßige Arbeitsnachweise von Interessenvertretungen der Arbeitnehmer, die nur an ihre Mitglieder Arbeit vermitteln, Fragen, die die Mitgliedschaft betreffen, stellen.

Das Gesetz sagt weiter: Der Arbeitsnachweis hat dahin zu wirken, daß freie Stellen durch möglichst geeignete Arbeitskräfte besetzt werden. Dabei sind einerseits die besonderen Verhältnisse der freien Arbeitsstellen, andererseits die berufliche und körperliche Eignung sowie die persönlichen und Familienverhältnisse, endlich aber auch die Dauer der Arbeitslosigkeit des Bewerbers zu berücksichtigen, „soweit die Lage des Arbeitsmarkts es gestattet". Man wird zugeben müssen, daß, wenn alle diese Voraussetzungen gewissenhaft abgewogen werden sollen, der Arbeitsnachweis es oft recht schwer haben wird, das Richtige zu treffen.

Weibliche Arbeitskräfte sind tunlichst durch sachgemäß vorgebildete weibliche Angestellte zu vermitteln.

Nach Bedarf sind bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen besondere Abteilungen für weibliche Arbeitskräfte unter sachgemäßer weiblicher Leitung sowie Fachabteilungen und Abteilungen für Angestellte zu bilden. Verwandte Berufsgruppen können hierbei zusammengefaßt werden. Ebenso können derartige Fachabteilungen bei nachgewiesenem Bedürfnis auch an einem andern Orte als dem des Arbeitsnachweises innerhalb seines Bezirks errichtet werden. Den Nachweis des Bedürfnisses haben die zuständigen öffentlichen Berufsvertretungen und wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erbringen.

Untersagt ist es, einen Arbeitnehmer zwecks Nichteinstellung ungünstig zu kennzeichnen sowie an Maßregelung von Arbeitnehmern oder an entsprechenden Maßnahmen gegen Arbeitgeber mitzuwirken. Jedoch ist der Arbeitsnachweis berechtigt, auf Verlangen sogar verpflichtet, Auskunft zu geben einerseits über Besonderheiten einer offenen Stelle, die für den Arbeitnehmer von Bedeutung sein können, andererseits aber auch über besondere Eigenschaften eines Arbeitsuchenden, die zu seiner Eignung für die Stelle wichtig sein können und wenn das besondere Umstände, z. B. die Aufnahme in die Hausgemeinschaft, rechtfertigen. Es wäre z. B. denkbar, daß der Arbeitsnachweis sich für verpflichtet hält, darauf hinzuweisen, daß eine Arbeitskraft, die der Arbeitgeber in seine Hausgemeinschaft aufnehmen will, ein Säufer ist.

Bei Ausbruch und Beendigung von Ausständen sind die Arbeitgeber verpflichtet und die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer berechtigt, hiervon den zuständigen Arbeitsnachweisämtern schriftliche Anzeige zu machen. Alsdann müssen letztere den Arbeitsuchenden die Tatsache des Ausstandes oder der Aussperrung mitteilen und dürfen die Arbeit nur dann vermitteln, wenn dies trotzdem verlangt wird. Ebenso dürfen ausständige oder ausgesperrte Arbeiter nur vermittelt werden, wenn dem Arbeitgeber die Tatsache des Ausstandes oder der Aussperrung vorher bekanntgegeben wurde. Nähere Bestimmungen hierzu erläßt das Reichsamt für Arbeitsvermittlung.

Der Organisationsaufbau des Arbeitsnachweises gestaltet sich wie folgt: Die eigentlichen Arbeitsnachweisämter bestehen, wie bereits erwähnt, in der Regel für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde. Sie werden errichtet und verwaltet durch die Gemeinde oder den Kommunalverband des von ihnen umfaßten Bezirks (Errichtungsgemeinden genannt).

Jedes Arbeitsnachweisamt erhält einen Verwaltungsausschuß, bestehend aus dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter, die von der Errichtungsgemeinde nach Anhörung des Verwaltungsausschusses bestellt werden, und mindestens je drei Arbeitgebern und Arbeitnehmern als Beisitzer. Beider Zahl muß stets gleich sein. Es „sollen" (nicht „müssen") sich Frauen darunter befinden. Als Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer gelten auch die Vertreter der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer. Jeder Beisitzer erhält einen Stellvertreter. Beide werden von der Errichtungsgemeinde bestellt auf Grund von Vorschlagslisten der Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Beim Vorhandensein mehrerer solcher Vorschlagslisten werden die Arbeitgeberbeisitzer nach der Zahl der innerhalb der vorschlagenden Interessenvertretung beschäftigten Arbeitnehmer, die Arbeitnehmerbeisitzer nach der Zahl der Mitglieder ihrer sie vorschlagenden Interessenvertretungen verteilt unter billiger Berücksichtigung des Schutzes der Minderheiten. Liegen überhaupt keine Vorschlagslisten vor, so hat die Errichtungsgemeinde bei der Bestellung freie Hand.

Die Beisitzer müssen 24 Jahre alte Reichsangehörige, im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und mindestens 6 Monate im Bezirk des Arbeitsnachweises wohnen oder beschäftigt sein. Sie werden auf 3 Jahre bestellt, verwalten ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt, erhalten aber für die Teilnahme an Sitzungen angemessene Tagegelder und nötigenfalls Reisekostenersatz.

Der Verwaltungsausschuß erläßt eine Geschäftsordnung, entscheidet auf Beschwerden über die Geschäftsführung und kann die Vorlegung von Büchern, Akten, Belegen und sonstigen Urkunden verlangen.

Der Geschäftsführer des Arbeitsnachweises und die Arbeitsvermittler werden von der Errichtungsgemeinde auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses bestellt. Die Vorschlagsliste darf ohne Zustimmung der Errichtungsgemeinde nicht weniger als zwei Bewerber enthalten, nötigenfalls können noch weitere Vorschläge verlangt werden. Der Geschäftsführer kann hauptamtlich als Beamter, die übrigen Angestellten aber können nur auf privatrechtlichen Dienstvertrag angestellt werden. Die vorhandenen Beamten und ständig Angestellten eines etwa vorhandenen kommunalen

Arbeitsnachweiſes ſind auf Verlangen der Trägerin desſelben auf den neu zu bildenden öffentlichen Arbeitsnachweis zu übernehmen. Widerſpricht dem der Verwaltungsausſchuß aus wichtigen Gründen, ſo entſcheidet die oberſte Verwaltungsbehörde.

Als nächſthöhere Inſtanz werden Landesämter für Arbeitsvermittlung für Länder, Provinzen oder andere größere Bezirke durch die oberſte Landesbehörde errichtet und ſtatutariſch geregelt. Sie haben den Arbeitsmarkt zu beobachten und den Ausgleich von Angebot und Nachfrage zwiſchen den einzelnen Arbeitsnachweiſen zu fördern. Zur Berufsberatung und Lehrſtellenvermittlung ſind ſie ermächtigt und können ſie ſogar verpflichtet werden. Weitere Aufgaben zur Regelung des Arbeitsmarktes können ihnen übertragen werden.

Den Vorſitzenden beſtellt die oberſte Landesbehörde. Außer dieſem beſteht der auch bei ihnen zu bildende Verwaltungsausſchuß noch aus mindeſtens je vier Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der Errichtungsgemeinde des Bezirks. Die Zahl der Vertreter aus dieſen drei Gruppen muß ſtets gleich ſein. Es „ſollen“ ſich darunter Frauen befinden. Die Beſtellung der Beiſitzer erfolgt zunächſt auf Vorſchlag der wirtſchaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Bezirk. Nach Errichtung der Bezirkswirtſchaftsräte wählen deren Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmer-Abteilungen die Beiſitzer.

Die oberſte Stelle bildet das Reichsamt für Arbeitsvermittlung. Es führt die fachliche Aufſicht über die Durchführung des Geſetzes und hat ebenfalls den Arbeitsmarkt zu beobachten ſowie den Ausgleich von Angebot und Nachfrage in den verſchiedenen Gebieten zu regeln. Auch kann es allgemeine Grundſätze für die Berufsberatung und Lehrſtellenvermittlung aufſtellen und die Aufſicht über die dafür geſchaffenen Einrichtungen führen. Es beſteht aus dem Präſidenten und der erforderlichen Anzahl von Beamten, unter denen ſich auch ſachverſtändige Frauen befinden ſollen.

Dem Präſidenten ſteht ein Verwaltungsrat zur Seite, der, außer erſterem, noch aus mindeſtens je vier Vertretern der öffentlichen Körperſchaften von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet wird. Die Zahl aus beiden Gruppen muß wiederum gleich ſein, darunter muß ſich mindeſtens eine Frau befinden. Die Wahl der Vertreter erfolgt durch die Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmer-Abteilungen des Reichswirtſchaftsrats.

Möge das Geſetz, das ſo viel Mühe gekoſtet hat, nun auch den von ihm erhofften Zweck erfüllen!

Zoll- und Steueränderungen in Braſilien

Der Zollinſpektor in Rio de Janeiro hat beſtimmt, daß die nachſtehenden Zoll- und Steueränderungen aus dem braſilianiſchen Einnahmegeſetz für das Jahr 1922, Nr. 4440 vom 31. Dezember 1921, beachtet werden:

Schmuckſachen: Geſetz Nr. 3979, vom 31. Dezember 1919, § 24 des Artikel 4 der Verordnung Nr. 14648, vom 26. Januar 1921, wird wie folgt erſetzt:

Gegenſtände zum Schmuck, Zierat und anderen Zwecken aus Gold oder Silber, Alabaſter, Marmor, Porphyr, Jaſpis und ähnlichem Geſtein, Kupfer und ſeinen Verbindungen, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt und ähnlichen tieriſchen Abgängen, einfach, gemiſcht oder mit anderem Material, wie Eiſen, Nickel, Zink und Zinn verbunden, vernickelt, vergoldet, verſilbert, bronziert oder emailliert; ſolche aus Porzellan, Glas, Terrakotta und Gips; ferner Säulen, Vaſen, Büſten, Figuren und ähnliche Artikel, Tiſchbeſchwerer, Beutel, Taſchen u. dgl.; Käſten für Juwelen und Rauchgerätſchaften, Etuis für Maniküre, Raſierapparate, Nähzeug, Stickereien u. dgl. einzelne Gegenſtände oder Apparate für Tafel, Toilette, Bureauzwecke u. dgl., und zwar

für 1 Stück Apparat, Zuſammenſtellung, Garnitur oder Etui:

bis zum Preiſe von		2000 Reis	. . .	20 Reis
über	2000 bis	5000 „	. . .	50 „
„	5000 „	10000 „	. . .	100 „
„	10000 „	15000 „	. . .	150 „
„	15000 „	25000 „	. . .	200 „
„	25000 „	50000 „	. . .	400 „
„	50000 „	75000 „	. . .	600 „
„	75000 „	100000 „	. . .	1000 „
„	100000 „	250000 „	. . .	1500 „
„	250000 „	500000 „	. . .	2000 „
„	500000 „	750000 „	. . .	3500 „
„	750000 „	1000000 „	. . .	5000 „
„	1000000	für je 1000000 Reis oder deren Bruchteil	. . . .	1000 „

Bei Beſtecken, Löffeln, Unterſätzen für Gedecke und ähnlichen Gegenſtänden, die in Paketen oder Käſten zu ganzen und halben Dutzenden verpackt ſind, wird die Steuermarke an der Verſchließung der Umhüllung angeklebt, derart, daß die Steuermarke durch das Öffnen derſelben entwertet wird. Porzellan- und Glasgegenſtände, die der Steuer unterliegen, wie Gegenſtände zum Schmuck, Zierat u. dgl. ſind von der Steuer nach Maßgabe des Gewichts frei, wie das Porzellan und Glas, von denen Artikel 4, 19 der oben angeführten Verordnung Nr. 14648 handelt. Ebenſo ſind von der Steuer frei die Nippſachen, als welche Gegenſtände dieſer Art, die hinſichtlich Breite und Höhe nicht mehr als höchſtens 5 cm groß ſind, angeſehen werden, ſowie Gegenſtände aus gewöhnlichen Knochen, die nicht Phantaſie- oder eigentliche Schmuckgegenſtände ſind.

9. Geſetz Nr. 3979 vom 31. Dezember 1919; die Abgaben auf Möbel, von denen § 25, Artikel 4 der mit der Verordnung Nr. 14648 vom 26. Januar 1921 herausgekommenen Verordnung handelt, werden wie folgt geändert:

bis zum Preiſe von		5000 Reis	. . .	50 Reis
über	5000 bis	10000 „	. . .	150 „
„	10000 „	25000 „	. . .	200 „
„	25000 „	50000 „	. . .	400 „
„	50000 „	75000 „	. . .	800 „
„	75000 „	100000 „	. . .	1000 „
„	100000 Reis	für je 100000 Reis oder deren Bruchteil	. . .	1000 „

10. Geſetz Nr. 3979 vom 31. Dezember 1919; dem Artikel 4 der gegenwärtigen Verordnung über die Verbrauchsſteuern wird folgender Paragraph angefügt:

30. Gegenſtände der Goldſchmiedekunſt und andere kunſtgewerbliche Erzeugniſſe:

I. Armbänder (ausgenommen Uhrarmbänder), Schmucknadeln, Haar- und Hutnadeln für Herren und Damen, einſchließlich ſolche für Mützen:

	Reis
a) aus Platin oder Gold mit Edelſteinen oder Perlen	10000
b) „ „ „ „ ohne Edelſteine oder Perlen	3000
c) „ Silber, Elfenbein, Bernſtein, Perlmutter, Schildpatt oder Korallen mit Edelſteinen oder Perlen .	3000
d) aus Silber, einfach oder vergoldet, Elfenbein, Bernſtein, Perlmutter, Schildpatt oder Korallen, ohne Edelſteine	500
e) jede andere Art oder Beſchaffenheit	100

II. Halsbänder, Gehänge, Schnüre zum Schmuck für Hals und Gürtel und Ketten oder Schnüre für Uhren, Fächer, Pincenez und ähnliches:

	Reis
a) ganz aus Edelſteinen oder Perlen	15000
b) aus Platin oder Gold mit Edelſteinen oder Perlen	10000
c) „ „ „ „ ohne „ „ „	3000
d) „ Silber, Elfenbein, Bernſtein, Perlmutter, Schildpatt, Korallen, mit Edelſteinen oder Bernſtein . .	3000
e) aus Silber, einfach oder vergoldet, Elfenbein, Bernſtein, Perlmutter, Schildpatt, Korallen ohne Edelſteine	500
f) aus Gummi, Zellhorn und ähnlichen Stoffen . .	200
g) jede andere Art und Beſchaffenheit	50

III. Kämme für Kopfschmuck: Reis

a) aus Platin oder Gold mit Edelsteinen oder irgendwelcher anderen Verzierung 8000
b) aus Platin oder Gold ohne Edelsteine oder Verzierung 2000
c) aus Silber, Bernstein, Elfenbein, Perlmutter, Schildpatt, mit Edelsteinen oder irgendwelcher anderen Verzierung 2000
d) dieselben, ohne Edelsteine oder Verzierung . . . 500
e) irgendwelcher Art oder Beschaffenheit, einfach oder mit irgendwelcher Verzierung 50

Anmerkungen: 1. Die Gegenstände aus Metall, für deren Zusammensetzung mehr als eine Metallart verwendet wurde, unterliegen dem für das Hauptmetall geltenden Tarifsatz. 2. Die Versteuerung dieser Gegenstände geschieht durch Aufkleben der Steuermarken auf die entsprechende Bezettelung, wobei der Knoten des die Bezettelung mit dem Gegenstande verbindenden Fadens oder Schnur von der Steuermarke bedeckt wird.

Käfer-Gemmen

Der schaffende Künstler wird zwar in erster Linie Schmucksachen aus Edelmetallen und Edelsteinen dem Geschmack der Zeiten anpassen und sich ein möglichst gutes Absatzgebiet sichern; aber er wird auch durch Rückblicke in die Vergangenheit seine Kenntnisse über das Kunstgewerbe bei verschiedenen alten Kulturvölkern erweitern und vertiefen, um so die Erscheinungen der Gegenwart besser zu verstehen und zu berücksichtigen.

Von dieser Erwägung ausgehend, möchte ich den freundlichen Leser in die eigenartige Kunst der alten Ägypter einführen, Edelsteine (Gemmen) in Form von Käfern herzustellen, die folgerichtig Käfergemmen oder Gemmenkäfer hießen. Dieser Kunst lag tiefe Mythologie zugrunde, und ihre Kenntnis ist für die Geschichte, Altertumsforschung, Mythologie, Symbolik usw. besonders wichtig.

Der römische Naturforscher Plinius teilte die geschnittenen Edelsteine in tief- und hochgeschnittene; letztere wurden auch Kameen genannt und in hoch-, halb- und flacherhabene (alto-, mezzo- und basso-rilievo) geteilt. Hinsichtlich der Gestalt machte man Unterscheidungen bei Steinen, die von beiden Seiten eben oder von einer Seite eben und von der anderen Seite oder von beiden Seiten gewölbt waren. Dieselben Unterschiedsmerkmale galten bei Vertiefungen. Jene Gemmen, die auf einer Seite gewölbt und auf der anderen eben waren, enthielten die Gattung der Käfergemmen, auch Kanthariden- oder Skarabäengemmen genannt, von Scarabaeus = der Käfer.

Sie waren nicht bloß auf der oberen Seite gewölbt, sondern hatten auf derselben auch die Gestalt der Käfer mit Einschnitten und Augen, ja an den Seiten sogar imitierte Beine. An manchen dieser Käfergemmen befanden sich noch Hieroglyphen oder Bildwerke und Schriftzüge. Fast alle sind in der Länge durchbohrt, so daß sie entweder an Schnüren oder Drähten getragen werden konnten. Hinsichtlich der Symbolik ihrer Bildwerke wurden sie zu Abraxas, Abraxoiden oder Abraxaster gezählt. Das Wort Abraxas wurde verschieden gedeutet als Bezeichnung für „das Wesen an sich, das Ungeborene, das Nichtentstandene, das Unbegrenzte, das Unnennbare, das Gebenedeite, den Vater usw.“, also für unser heutiges „Gott“.

Wie kamen nun aber die Ägypter zu einer Symbolisierung Gottes oder des Unnennbaren durch die Darstellung eines Käfers? Der hier in Betracht kommende Käfer ist der Scarabaeus sacer, der sich durch mehrere Eigenheiten von anderen Käfern unterscheidet. Die alten Ägypter waren über die Natur dieses Insektes nicht genügend aufgeklärt und glaubten, daß es nach dem jährlichen Rücktritt des Nil aus dem Schlamme entstehe, also ein Sinnbild der schöpferischen Kraft der Natur sei. Der Käfer sei nur männlich; seine Entstehung und Vermehrung weiche von den Naturgesetzen ab, und so wurde er Symbol der Schöpferkraft und des aus sich selbst Entstehenden. Der Aberglaube identifizierte ihn mit der Gottheit selbst, die ihr Dasein in sich selbst hat. Da der Käfer fast kreisrund ist, glänzende, goldigschimmernde Flügeldecken zeigt und sich meist kreisförmig bewegt, so wurde er weiter Sinnbild der kreisförmigen Bewegung von Sonne und Mond.

Doch auch seine sechs hervorstehenden Spitzen des Kopfschildes und die ebenso gestalteten Häkchen an jeder Tarse gaben Anlaß zu höherer Bedeutung; mit einem Worte, er war in den Augen der alten Ägypter etwas Höheres und wurde im Lande des Apis und Ibis verehrt, erhielt Priester und Tempel und eine mysteriöse Geschichte. Infolge seiner höheren Bedeutung verwandelten sich in ihn Götter, und ein „besonders idealer“ Käfer hieß der Große und konnte sich den Bitten oder Anordnungen anderer Götter widersetzen.

Da braucht man sich nicht zu wundern, daß Käfergemmen zum Amulett und bald als Anhängsel an der Brust oder Hand, seltener als Ring am Finger getragen wurden. Man erwartete von ihm Glück und Heil, und alle Orientalen bedienten sich eines Talismans. Der schon genannte Plinius sagt über das seltsame Insekt: „Ein großer Teil Ägyptens verehrt den Käfer unter seinen Göttern, welches der Ägypter Apion auf eine sonderbare Weise zu erklären und die Sitten seines Volkes zu rechtfertigen sucht, indem er sagt, daß der Käfer eine Ähnlichkeit mit der Sonne und ihren Werken habe . . . Einen Käfer binden die Magier als Mittel an den Leib, das viertägige Fieber zu heilen . . . Den Kindern hängt man als Amulett die gezähnten Fühlhörner des Käfers an . . . Der grüne Käfer stärkt die Augen, wenn man ihn anschauet; deshalb sehen ihn die Steinschneider an, um sich zu erholen.“

Auf weitere Aussprüche römischer Philosophen über die geheimnisvolle Macht des Käfers soll nicht näher eingegangen und nur bemerkt werden, daß nach dem Auftreten des Christentums und der Vermischung der ägyptischen, gnostischen und christlichen Lehre auch Käfergemmen mit christlichen Aufschriften mit den Namen Jao, Abrasax, Zebaoth und mit Engelnamen erschienen. Der Name Monogenes (der Eingeborene), den der Käfer führte, erleichterte die Aufnahme unter die Gnostiker und Christen. —

Aus den vorstehenden Darlegungen ist ersichtlich, wie sich die Kunst in einen Dienst des dunkelsten Aberglaubens gestellt hat. Daran war die Kunst nicht schuld. Jedenfalls hatte sie den idealen Zweck im Auge, und es versteht sich von selbst, daß die orientalischen Steinschneider, falls sie zu den Ägyptern gehörten, den Götterglauben ihrer Volksangehörigen teilten. Die morgenländische Vorstellung vom Talisman, Tselem, Totapha war uralt und erschien bei den Griechen als Epartema und Periamma, bei den Alexandrinern als Phylakterion und Atotropäon und bei den Römern als Amulettum. Auch die Hebräerin trug ihr Phylakterium, was „Haus der Seele“ (Beth nephesch) hieß, aber sinngemäß „den Bewahrer des Wohlseins“ bedeutete.

Es ist auch leicht erklärlich, daß sich die Kunst in den hehren Dienst der Religion stellte und ihr die besten Gaben darbrachte. Das leibliche Auge will beim inneren Versenken in rein geistige Dinge nicht unbeteiligt sein und liebt sinnfällige Gegenstände. Nur das Beste von der Menschenhand ist dazu gut genug; Kunst und übernatürliche Daseinsauffassung gehen dabei Hand in Hand.

H. Mankowski.

Der finsterste Aberglauben geht dem feinsten Unglauben beständig zur Seite. — Niemals hat der Unglaube den Aberglauben getötet. Rocholl.

Aktuelle Steuerfragen

Von Fritz Johannes Vogt, Steuersyndikus in Apolda

Nr. 22/1922. Verordnung über Edelmetallindustrie. Im Zentralblatt für das Deutsche Reich Nr. 26 vom 9. Juni 1922 ist eine Verordnung veröffentlicht über die Befreiung der Umsätze der Edelmetallindustrie in das Ausland von der Umsatzsteuer. Es handelt sich hier um eine Anwendung des sogenannten Härteparagraphen der Reichsabgabenordnung. In Fällen bestimmter Art kann nämlich der Reichsminister der Finanzen mit Zustimmung des Reichsrats aus Billigkeitsgründen allgemein Befreiungen oder Ermäßigungen von Steuern vorsehen. Befreit ist die Ausfuhr bestimmter Gegenstände. Die Sachlage ist doch die: Bei der 1921 geltenden Umsatzsteuer war die Ausfuhr allgemein befreit. Die Befreiung wurde herbeigeführt durch eine Vergütung, die besonders beantragt werden mußte. Die Änderung des Umsatzsteuergesetzes in diesem Jahre ließ nur noch den Ausfuhrhändler frei, der keine Bearbeitung oder Verarbeitung vornimmt (§ 2 Ziffer 1 c). Allerdings kam für jede Ausfuhr nur die gewöhnliche Steuer von 2% in Anwendung, also niemals die Luxussteuer. Aus Billigkeitsgründen fallen die 2% nun fort, wenn der Hersteller ausführt Gegenstände ganz aus Gold oder Platin, oder aus Gold in Verbindung mit Platin oder Silber. Dabei muß es sich entweder um Gewichtswaren handeln, bei denen der Metallwert mindestens 50% des Verkaufswerts beträgt, oder es müssen Gegenstände sein, die mit Edelsteinen oder echten Perlen besetzt sind, auch wenn gleichzeitig Halbedelsteine, synthetische Steine, Elfenbein oder Perlmutter Verwendung gefunden haben. Diese neue Befreiung eines Teils der Ausfuhr gilt rückwirkend vom 1. Januar 1922 ab.

Nr. 23/1922. Handbücher für Steuerfragen. Die Presse, die gewohnt war, ihren Lesern von Zeit zu Zeit Bücher zu empfehlen, die verständlich und nützlich für den praktischen Gebrauch sind, gerät heute in begreifliche Verlegenheit. Brutaler französischer Vernichtungswille bedroht immer noch und jetzt allmählich in bewußtem Gegensatz zu dem erwachenden Gewissen fast der gesamten zivilisierten Welt unsere Reichseinheit und unsere Wirtschaftskraft. Es ist mit ein Zeichen der ruchlosen Bedrückung, daß Druckwerke dem breiten Lesepublikum nachgerade unerschwinglich erscheinen, daß stärkste Zurückhaltung im Kaufen sich vielfach aufdrängt. Im Steuerwesen kommt noch eine Erschwerung hinzu. Wer schon das Geld hat, Steuerliteratur zu kaufen, hat sicher nicht die Zeit, sich auf dem Laufenden zu halten. Der Wechsel der Erscheinungen ist für den Steuerehrlichen, der sich unterrichten will, nahezu unerträglich.

Es liegt auf der Hand, daß hier versucht werden muß, einen Gesamtüberblick über das Steuerwesen zu vermitteln, um so das Einzelstudium teils zu ersetzen und teils vorzubereiten. Nachschlagewerke für den Handgebrauch müssen eine Orientierung ermöglichen. Dieser drängenden Aufgabe dient der Verlag für Wirtschaft und Verkehr in Stuttgart durch ein „Unternehmertaschenbuch" (Oktav, 768 Seiten, 400 M.). Das Werk enthält auch Schlagwortregister für Arbeitsrecht, für Versicherungsfragen und für Verkehrsfragen. Der Steuerteil ist einheitlich und übersichtlich bearbeitet. Er wird für die allgemeine Einführung in die Materie der Geschäftswelt gute Dienste leisten können. Eine sehr zweckmäßige Neuerung ist es, daß die schnell veraltenden Tabellen und Zahlenangaben in einem auswechselbaren Anhang gesammelt sind. Einzelne dringende Tagesfragen aus der Praxis, wie die Bekämpfung der allgemeinen Unterversicherung und die Wahl der zweckmäßigen Gesellschaftsform, hätten noch mehr Pflege verdient. Gut sind dagegen die Bewertungsfragen behandelt.

„Die steuerliche Bewertung des Vermögens" ist in einem Werk von einigen der besten Kenner: Haußmann, Höpker, Rosendorff behandelt (Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C2, kartoniert 120 M.). Das Werk empfiehlt sich für die Praxis vor allem auch durch seine übersichtliche Gliederung, die rasches Nachschlagen ermöglicht. Es enthält auch Einzeldarstellungen aus den besten Federn über die Bewertung von Grundvermögen, Hausbesitz und Terrainbesitz.

Das große Bedürfnis nach zuverlässiger Berichterstattung über Einzelfragen aus der Steuerpraxis wird ja durch die Tagespresse und die Fachpresse, die sich ihrer Pflicht gegenüber dem Publikum bewußt ist, nach Möglichkeit gedeckt. Trotzdem sind natürlich eingehende systematische Darlegungen über Einzelfragen und vollständige Nachschlagemöglichkeiten nur durch den Büchermarkt zu befriedigen.

Nr. 24/1922. Vorlegungs- und Auskunftspflicht (von Dr. Kloß, Senatspräsident am Reichsfinanzhof). Der Reichsfinanzhof hat entschieden, daß der Steuerpflichtige einen Anspruch darauf hat, daß von seinen ordnungsmäßig geführten Büchern ausgegangen und vom Finanzamt dargetan wird, weshalb es von den Ergebnissen der Buchführung abweichen will. Bücher, Geschäftspapiere, Bilanzen und deren Erläuterungen dürfen einem Ausschuß nur mit Zustimmung dessen, der sie vorgelegt hat, zur Einsicht mitgeteilt werden; sonst ist der Buchbeweis durch den Vorsteher des Finanzamts oder unter seiner Leitung durch Sachverständige oder Prüfungsbeamte zu erheben; dem Ausschuß ist dann nur über das Ergebnis zu berichten. Wenn es sich um Ermittelung von Steueransprüchen handelt, sollen andere Personen, etwa Angestellte, erst dann zur Auskunft angehalten werden, wenn die Verhandlungen mit dem Steuerpflichtigen nicht zum Ziele führen (s. Nr. 23/1922, „Unternehmertaschenbuch", Seite 752).

Nr. 25/1922. *Frage:* Ich habe einen Neubau aufgeführt und 40% der Kosten als verlorenen Baukostenaufwand über Unkosten gebucht. Muß ich in einer vom Finanzamt eingeforderten Bilanz diesen Posten erscheinen lassen? B. W., Aue i. S.

Antwort: Aus der Bilanz oder den Erläuterungen soll klar hervorgehen, wie Gegenstände des Gebrauchs und Lagerbestände bewertet sind und welche Beträge abgeschrieben worden sind (§ 174 der Reichsabgabenordnung). Eine Verletzung dieser Sollvorschrift kann höchstens zu weiteren Rückfragen des Finanzamts führen. Weiterhin ist aber zwingend bestimmt: Wenn Ausgaben für Anlagen als Unkosten gebucht sind, ist der Betrag in den Erläuterungen anzugeben. Demnach sind Sie zur Angabe verpflichtet. Es liegt auch kein Grund vor, diese Angabe zu scheuen. Der als Werbungskosten zu buchende Überpreis bei Gebäuden wird im allgemeinen bedeutend höher gegriffen werden. (Aus Platzgründen ist eine vollständige Wiedergabe der näheren Darlegungen hier nicht möglich. Die Beantwortung von Spezialfragen erfolgt brieflich gegen entsprechende Honorierung).

An unsere Leser. Neben den anderen Vorteilen, die wir unseren Lesern bieten, haben wir die Rubrik „Aktuelle Steuerfragen" ins Leben gerufen. Wir geben hierunter außer belehrenden Aufsätzen über Steuerfragen kostenlos Auskunft in allgemein interessierenden Steuerangelegenheiten, doch konnten wir seither die Erfahrung machen, daß diese Einrichtung von unseren Lesern viel zu wenig benutzt wurde. Wir richten daher an alle die Bitte, in zweifelhaften Fällen bei Steuerangelegenheiten sich an uns wenden zu wollen, denn gerade diese in der Praxis sich ergebenden Fälle können das allgemeine Interesse beanspruchen.

43. Jahrgang

Nummer 22



Leipzig, den 21. Oktober 1922

Neuere Fortschritte der Galvanotechnik und ihre Anwendung auf die Edelmetallindustrie

Von Dr.-Ing. E. Dürrwächter — Pforzheim

Die immer größer werdende Entwertung unserer Mark und die damit verbundene geringere Kaufkraft der deutschen Bevölkerung hat auch in der ausschließlich für den deutschen Markt arbeitenden Schmuckwaren-Industrie und noch mehr bei den selbständigen Juwelieren und Goldschmieden eine Umstellung in der Art des zu erzeugenden Schmuckes hervorgerufen. Große Firmen, die früher nur Goldschmuck erzeugten, haben, wenn sie nicht zur Fabrikation von Weißjuwelen übergegangen sind, ihren Betrieb völlig auf die Erzeugung unechter Bijouterie, wie Alpaka und Platinin, umgestellt, und selbst auch künstlerisch hochstehende Goldschmiede beschäftigen sich heute mit der Erzeugung von falschem Schmuck, sei dies in Form von Juwelen-Imitationen in allerfeinster Ausführung, sei dies in Form von Tombak-, Neusilber- und anderem Schmuck.

Wenn es nun unserer heutigen fortgeschrittenen Technik gelungen ist, durch die Vielgestaltigkeit des Materials wertvolle Schmuckstücke auch aus unedlen Metallen hervorzubringen, so unterscheiden sich diese doch fundamental von dem echten Schmuck, nämlich in der Haltbarkeit.

Die Haltbarkeit des unechten Schmuckes zu steigern, war bereits vor dem Kriege eine brennende Frage, die in der Gründung der rasch emporblühenden Doublé-Industrie eine nur teilweise Lösung fand. Als um die Jahrhundertwende auf dem Gebiete der galvanischen Metallveredelung wesentliche Fortschritte gemacht wurden, da endlich war die Möglichkeit gegeben, auch nicht fabrikmäßig hergestelltem, künstlerisch individuellem Schmuck aus Unedelmetallen neben einer gefälligen Form auch eine möglichst große Dauerhaftigkeit zu verleihen.

Seit dieser Zeit hat die Galvanostegie in ihrer Anwendung auf Schmuck- und Luxusgegenstände dauernd Verbesserungen und Vervollkommnungen erfahren, so daß es dem Nichtfachmann unmöglich ist, sich hierüber ein einigermaßen klares Bild zu verschaffen.

Es soll deshalb in den folgenden Zeilen versucht werden, die in der Schmuckwaren-Erzeugung üblichen Methoden der Galvanostegie etwas näher zu beleuchten.

Die ausgedehnteste Anwendung findet die galvanische Versilberung in der Schmuck- und Luxuswarenindustrie. Die früher üblichen Anreibeversilberungen und Versilberungen ohne Strom sind völlig von der Bildfläche verschwunden. Nur in ganz wenigen speziellen Zweigen der Bijouterie-Industrie wird heute noch die Anreibeversilberung ausgeführt, so z. B. bei der Fabrikation von Zifferblättern für feine Schweizer Armbanduhren. Hier wird durch die Anreibeversilberung eine eigenartig feine Körnung erzielt, wie sie auf galvanischem Wege und nachträglichem Mattkratzen nicht erreicht werden kann.

Die erste Vorbedingung für eine gute galvanische Versilberung, wie überhaupt für einen guthaftenden galvanischen Metallüberzug, ist eine sorgfältige Vorbehandlung der zu bearbeitenden Gegenstände. Dieselbe zerfällt in zwei verschiedene Teile; in die Entfernung der stets auf der Metalloberfläche haftenden Oxydschicht und in die Entfettung.

Die Beseitigung der Oxydschicht geschieht mittels je nach dem zu behandelnden Gegenstand verschieden zusammengesetzter „Brennen“, deren Hauptbestandteile ganz konzentrierte Salpetersäure und Schwefelsäure sind. Der chemische Vorgang des sogenannten „Gelbbrennens“ beruht darauf, daß die konzentrierte Salpetersäure eine äußerst dünne Schicht

der Warenoberfläche und damit auch die Oxydschicht abfrißt; die konzentrierte Schwefelsäure wirkt hierbei lediglich als wasserentziehendes Mittel. Fehlt sie bzw. ist die Salpetersäure zu sehr verdünnt, so führt die jetzt sehr starke Einwirkung der Beize auf das Metall zu Flecken und Poren an der Warenoberfläche. Solche „Brennflecken" können meist nur durch Schleifen und nachträgliches Polieren der Gegenstände wieder entfernt werden.

Eine zweite Vorbehandlung, die leider viel zu häufig vernachlässigt wird, ist die Entfettung der Waren. Das früher sehr oft und stets mit gutem Erfolg verwendete Benzin kommt heute wegen seines hohen Preises und seiner Feuergefährlichkeit nicht mehr in Frage. An seine Stelle sind seit einigen Jahren eine Reihe von organischen Lösungsmitteln, wie z. B. Trichloräthylen, getreten, die neben ihrer Billigkeit noch den Vorzug haben, nicht entzündbar zu sein. In geeigneten Apparaten angewendet, haben sich diese Lösungsmittel besonders für Massenentfettung sehr gut eingeführt.

Für große Gegenstände hat sich in neuester Zeit die elektrolytische Entfettung immer mehr eingebürgert, da sie sehr zuverlässig ist. Sie wird derart ausgeführt, daß man die zu entfettenden Waren an Drähten in das Entfettungsbad einhängt und mit dem negativen Pol der Leitung verbindet. Als Anoden werden immer Kohlenplatten verwendet; der Elektrolyt besteht aus einer starken Kochsalzlösung.

Da bei solchen Entfettungsbädern jedoch das Auftreten von Chlorgas an der Anode nicht zu vermeiden ist und auch der gleichzeitig auftretende Wasserstoff und Sauerstoff zu unliebsamen Explosionen führen kann, wird nach dem D. R. P. 121.674 ein Bad verwendet, das aus 5 kg Pottasche in 50 Liter Wasser gelöst besteht. Bei diesem Entfettungsbad entsteht an der Anode nur Kohlensäure; doch muß die verbrauchte Pottasche von Zeit zu Zeit ersetzt werden.

Die elektrolytische Entfettung ist gleichzeitig ein chemischer und mechanischer Vorgang. Die chemische Wirkung des Entfettungsbades besteht in der Verseifung des auf dem Metallgegenstand befindlichen Fettes durch die an der Kathode elektrolytisch gebildeten Ätzalkalien. Die mechanische Wirkung beruht darauf, daß der bei der Elektrolyse an der Kathode gebildete Wasserstoff das unlösliche Fett von der Ware absprengt.

Die elektrolytischen Entfettungsbäder, die gewöhnlich mit einer Stromdichte von 3—4 Ampère pro Quadratdezimeter Warenoberfläche arbeiten, werden zur Beschleunigung der Entfettung in heißem Zustande angewendet.

Leider ist die elektrolytische Entfettung nicht für alle Gegenstände benutzbar; so hat sie sich für feinprofilierte Stücke, wie sie in der Schmuckwarenindustrie häufig auftreten, nicht bewährt. Hier hat die seit alter Zeit geübte gewöhnliche Entfettung mittels kalter oder heißer Alkalilauge ihren Platz behauptet.

Ehe nun die von der Oxyd- und Fettschicht befreiten Gegenstände in das Silberbad eingehängt werden, findet größtenteils noch eine Verquickung mittels saurer oder alkalischer Quickbeize statt.

Die Praxis der galvanischen Versilberung hat ergeben, daß verquickte Gegenstände einen viel dauerhafteren und festeren Überzug ergeben als Gegenstände, die keine Amalgamschicht enthalten. Ob eine saure oder alkalische Quickbeize am Platze ist, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden und ist durch einige Versuche leicht festzustellen. Die so verquickten Waren werden nun nach raschem Abspülen in fließendem Wasser sofort in die Silberbäder eingehängt.

Die Zusammensetzung der letzteren ist je nach dem zu verfolgenden Zweck eine sehr verschiedene. Während man für Gewichtsversilberung sowie starke Plattierung sehr silberreiche Bäder verwendet, weisen Bäder für leichte Versilberung billiger Massenartikel einen nur geringen Silbergehalt auf.

Wichtigstes Erfordernis aller dieser Silberbäder ist ein richtiges Verhältnis von Silber und Zyankalium. Leider wird in diesem Punkte sehr häufig gesündigt, und der ungeübte Galvaniseur kann nicht verstehen, daß er trotz peinlichster Einhaltung des ihm als ausgezeichnet angegebenen „Rezeptes" keine schöne Versilberung erhalten kann.

Es soll an dieser Stelle davon Abstand genommen werden, die zahlreichen Vorschriften für Silberbäder zu wiederholen. Sie teilen sich in zwei verschiedene Klassen, in Chlorsilberbäder und Zyansilberbäder. Den letzteren ist unbedingt der Vorzug zu geben, da das in den Chlorsilberbädern durch chemische Umsetzung des Chlorsilbers mit überschüssigem Zyankalium gebildete Chlorkalium ungünstig auf die Versilberung einwirken kann. Solche Bäder sind gegen zu hohe Stromspannung sehr empfindlich und geben leicht Anlaß zu Flecken- und Streifenbildung, was bei den Zyansilberbädern weniger der Fall ist. Auch zum Regenerieren alter Bäder eignet sich Chlorsilber weit weniger als Zyansilber bzw. dessen Doppelsalz Zyansilberkalium. Das im Handel befindliche „30prozentige Silbersalz" enthält neben Zyansilberkalium auch gleichzeitig die nötige Menge von freiem Zyankalium, das für die Regeneration der Bäder unbedingt erforderlich ist. Denn durch die dauernde Berührung der Luftkohlensäure mit der Oberfläche der Silberbäder findet eine chemische Umsetzung in dem Sinne statt, daß das Zyankalium mit der Kohlensäure unter Entweichen von Blausäure kohlensaures Kalium bildet. Letzteres ist für die Silberbäder sehr schädlich und wird vielfach dadurch entfernt, daß man den Bädern eine entsprechende Menge von Zyanbaryum zusetzt. Das hierdurch gebildete unlösliche kohlensaure Baryum fällt zu

Boden, während gleichzeitig die äquivalente Menge Zyankalium gebildet wird. Unterbleibt die Entfernung des kohlensauren Kaliums, so fallen die erzeugten Silberniederschläge immer grobkörniger aus und haften äußerst schlecht auf der Unterlage.

Um die Zusammensetzung der Bäder möglichst konstant zu halten, arbeitet man zweckmäßig mit Silberanoden, da sich in diesem Falle ebensoviel Silber anodisch löst, wie solches an der Kathode (Ware) abgeschieden wird. Auch ist das Aussehen der Silberanoden ein wichtiges Erkennungszeichen für den richtigen Gehalt der Bäder an Zyankalium. Verarmt nämlich der Elektrolyt (das Bad) an Zyankalium, so findet kein Inlösunggehen der Anode mehr statt; letztere überzieht sich vielmehr mit einer weißen Schicht von Zyansilber, das auf der Anode äußerst fest haftet und dem Durchgang des Stromes großen Widerstand entgegensetzt. Dies ist stets dann der Fall, wenn das Verhältnis von Zyankalium zu Zyansilber etwa 1 : 1 ist, während bei richtig funktionierenden Bädern das Verhältnis etwa 2—3 : 1 sein soll.

Umgekehrt ist auch ein zu großer Überschuß an Zyankalium schädlich, da er Anlaß zu dunklen, ins Grauschwarz spielenden, sehr schlecht haftenden Niederschlägen von kristalliner Struktur gibt.

Da es nun, besonders bei größeren Betrieben, wie auch bei der derzeitigen Metallknappheit, nicht immer möglich ist, die Anodenfläche genau so groß wie die Warenfläche zu halten, so macht sich mit der Zeit eine Verarmung der Bäder an Silber bemerkbar, die am besten durch Zusatz von Zyansilberkalium zu beheben ist.

Die Versilberung findet stets mit kalten Bädern statt, da der meist sehr umfangreiche Badinhalt einer Erwärmung Schwierigkeiten entgegensetzt.

Die Art des Silberniederschlags ist in hohem Maße abhängig von der Badspannung. Spannungen, die 1,5 Volt überschreiten, ergeben durchweg grobkörnige bis kristalline Niederschläge von nur geringer Festigkeit.

Glanzsilberniederschläge können durch Zusatz kolloider Stoffe zum normalen Silberbad erzielt werden. Pfanhauser beschreibt eine „Glanzessenz“, die, dem Silberbade zugesetzt, hochglänzende Versilberungen ermöglicht. Diese Essenz wird derart bereitet, daß man 1 Liter Bad mit 120 ccm Schwefelkohlenstoff gut durchschüttet, längere Zeit stehen läßt und hierauf vom nicht gelösten Schwefelkohlenstoff abgießt. Von der so erhaltenen Essenz setzt man $^1/_2$ ccm zu 1 Liter Silberbad hinzu, um hochglänzende Niederschläge zu erhalten. Infolge der großen Flüchtigkeit des Schwefelkohlenstoffs muß der Zusatz der Glanzessenz nach einigen Tagen erneuert werden.

Die chemische Deutung der Bildung hochglänzender galvanischer Metallniederschläge (Silber, Kupfer usw.) ist folgende: Die durch den elektrischen Strom hervorgerufene Metallabscheidung erfolgt stets in äußerst kleinen, teilweise nur mikroskopisch sichtbaren Kriställchen. Wirkt nun der elektrische Strom längere Zeit ein, so wachsen diese Kriställchen zu immer größeren, nun auch mit dem unbewaffneten Auge sichtbaren Kristallen aus. Eine mit solchen Kristallen bedeckte Metalloberfläche zeigt immer ein mattes, rauhes Aussehen. Zerstört man z. B. bei der Versilberung die Kristallflächen, ehe sie zu groß werden, auf mechanischem Wege durch mehrfaches Kratzen der Ware mit einer Messingdrahtbürste, so erhält man die bekannte Mattversilberung.

Ist es nun möglich, statt auf mechanischem auf chemischem Wege die durch den Strom gebildeten Kriställchen zu zerstören bzw. am Größerwerden — Wachsen — zu verhindern, so muß hierdurch ein äußerst feinkörniger „Glanzniederschlag“ erzeugt werden.

Dies wird tatsächlich durch den Zusatz sogen. kolloider Stoffe erzielt. Ein solcher Stoff ist z. B. auch Gelatine. Die Wirkung derselben, die hauptsächlich zur Erzeugung hochglänzender Kupferniederschläge große Verwendung findet, ist nun folgende: Unter der Wirkung des elektrischen Stromes wandert in einem gelatinehaltigen Kupferbad Kupfer und Gelatine zur Kathode (Ware). Die Abscheidung beider Stoffe erfolgt nun derart, daß sich das Kupfer in äußerst feinen Kriställchen abscheidet, welche nun sofort von einer Gelatineschicht umhüllt und so am Weiterwachsen verhindert werden; es erfolgt eine neue Abscheidung feinster Kupfer-Kriställchen, wieder Umhüllung mit einer dünnen Gelatinehaut usw.

Auf diese Art erklärt man sich in neuester Zeit das Zustandekommen der hochglänzenden galvanischen Metallniederschläge.

Leider haben die Erzeuger von Schmuckwaren und galvanisierten Gebrauchsgegenständen nur wenig Interesse für die Hervorbringung hochglänzender Metallniederschläge gezeigt. Die enorm gestiegenen Löhne, die für Polieren und Brünieren der matt galvanisierten Waren bezahlt werden müssen, dürften die daran interessierten Kreise vielleicht veranlassen, der Glanzgalvanisierung ein größeres Interesse zu schenken. (Schluß folgt)

Die Erfolgsqualitäten des modernen Handwerkers

Wenn man in das praktische Leben hineinblickt und sieht, wie der eine hochkommt und immer weiter strebt und ihm scheinbar alles von selbst zufließt und die Erfolge sich häufen, während der andere trotz sauren Mühens nicht auf einen grünen Zweig kommen kann, so muß man sich fragen, welches sind die Ursachen für den einen wie den anderen Fall. Wir wissen, daß alles Geschehen in gesetzmäßigen Bahnen verläuft und daß jede Wirkung ihre genau bestimmbare Ursache hat. Da

dies feststeht, so muß es auch Gesetze für den Erfolg geben. So ist es in der Tat. Erfolg und Mißerfolg sind nicht wie Glück und Unglück Zufallskinder, sondern gesetzmäßige Ursachen, die aus bestimmten Qualitäten sich ergeben. Mit Recht spricht man daher von Erfolgsqualitäten, und nur der Mensch, der diese Erfolgsqualitäten in sich trägt und sie zur Entwicklung bringt, wird auch Erfolge im praktischen Leben ernten. An und für sich hat der Durchschnittsmensch die Erfolgsqualitäten von der Natur als Mitgift erhalten. An ihm ist es, ob und in welcher Weise er die Erfolgsqualitäten entwickelt und zur Blüte bringt, und nur in dem Maß, wie er sie entwickelt hat, werden sich Erfolge einstellen.

Bei dieser überragenden Bedeutung der Erfolgsqualitäten ist es ein Gebot der Notwendigkeit, daß jeder von uns, der vorwärts strebt, diese Erfolgsqualitäten kennt, um sie als mächtig treibende Faktoren für sich zu nutzen. Die moderne Psychologie, die auch dieses Gebiet aufgehellt hat, lehrt uns zwölf Erfolgsfaktoren kennen, und zwar sind dies: Organisationstalent, Fachkenntnisse, Erfahrung, Klugheit, Energie, Tatkraft, Entschlossenheit, Umsicht, Zuverlässigkeit, sicheres und gewandtes Auftreten, Menschenkenntnis, Erwerbssinn.

Das Organisationstalent entspringt aus dem Wesen des Menschen, bedeutet Gliederung und Zusammenfassung aller für uns in Betracht kommenden Momente. Wollen wir praktisch arbeiten und zum Ziel gelangen, so müssen wir unsere Arbeit organisieren, um sie rationell und wirkungsvoll zu machen.

Fachkenntnisse sind die Grundkenntnisse für erfolgreiches Wirken. Das bedarf keiner besonderen Erläuterung, denn dem Pfuscher sind höchstens gelegentlich Scheinerfolge beschieden. Wirkliche und Dauererfolge erreicht nur der, dessen Arbeit und Schaffen getragen und durchdrungen ist von gründlicher Fachkenntnis.

Nicht mit einem Mal gelangt ein Mensch zur Meisterschaft; erworben muß sie werden, und erwerben können wir sie nur durch Erfahrung. Darum nennt der Volksmund die Erfahrung die Schule des Erfolges. Aber nicht jeder lernt in dieser Schule; Nutzen zieht aus der Erfahrung nur der, der ihre Lehren beherzigt, dem daher die Erfahrung tatsächlich zum Lehrmeister wird.

Die Klugheit, d. h. die wahre Klugheit, nicht jene auf Täuschung ausgehende Verschmitztheit, ist ein unentbehrliches Requisit jedes Erfolges. Wahre Klugheit lehrt uns richtig handeln und lehrt uns praktisch gegebene Verhältnisse zu meistern und Hindernisse zu überwinden.

Zeigt uns die Klugheit den richtigen Weg, so gibt uns die Energie die Kraft, ihn erfolgreich zu beschreiten. Die Energie ist das Maß unseres Könnens, darum müssen wir die Energie in uns als Reservoir stärken und sorgsam bewahren. Das schlimmste Übel ist die eigene Energie irgendwie zu vergeuden.

Ähnlich ist die nächste Erfolgsqualität, die Tatkraft. Tatkraft heißt die Anwendung der Energie auf ein bestimmtes Ziel; ohne zu zaudern, ohne zu zagen, sich rücksichtslos einzusetzen für das, was man als richtig erkannt, verbürgt den Erfolg. Dies ist der Sinn jenes bekannten Wortes: „Frisch gewagt, ist halb gewonnen, denn dem Zauderer verschließt sich das Tor des Erfolges“.

Die Entschlossenheit, deren Tochter die Beharrlichkeit ist, gibt dem Menschen die Möglichkeit, unbeirrbar auf dem Wege zum Erfolge fortzuschreiten, mögen sich Hindernisse auftürmen, mögen sich Schwierigkeiten in den Weg stellen, die Entschlossenheit überwindet alles und führt uns zum Ziel.

Doch nicht ins Blaue hinein soll unser Streben gehen, nicht Rücksichtslosigkeit gegen uns selbst und gegen die reale Welt der Tatsachen darf unser Leitstern sein.

Haben wir oben verlangt, daß keine Energie vergeudet werden darf, so müssen wir auch anerkennen, daß Umsicht unbedingt erforderlich ist, denn der umsichtige Mensch vermeidet das Anrennen gegen Tatsachen, die er nicht ändern kann. Nicht immer ist der Weg über den Berg der kürzeste, wo daher ein leichterer Weg zu finden, da wollen wir ihn gehen, und Umsichtigkeit lehrt uns zweckmäßig zu handeln.

Wollen wir im Leben vorwärtskommen, so müssen wir selbst sicher sein und sicher und zuverlässig gegen andere. Das Grundprinzip der Zuverlässigkeit ist es, welches hier nur nach verschiedenen Richtungen zum Ausdruck kommt. Zuverlässigkeit gegen uns selbst will sagen, daß wir von unserem Streben und den Maßnahmen, die wir zu dem Erfolge treffen, überzeugt sind und selbst getreu bleiben. Wir müssen uns also auf uns selbst verlassen können und dürfen nicht wankelmütig sein. Sind wir uns selbst getreu, so werden wir auch anderen gegenüber zuverlässig erscheinen und sein, und diese Qualität erweckt uns das Vertrauen und Zutrauen anderer Personen, die wir als Handwerker für den Erfolg notwendig haben. Kein besseres Renommee kann sich ein Handwerker erwerben, als wenn er den Ruf der Zuverlässigkeit besitzt.

Nach außen müssen wir wirken, und dazu gehört sicheres und gewandtes Auftreten. Sind die vorhin genannten Erfolgsqualitäten bei uns vorhanden, so wird uns ein sicheres und gewandtes Auftreten nicht schwer fallen. Dieses aber bringt wiederum uns große Vorteile im Geschäftsleben. Denn wir werden damit sukzessiv auf unsere Kunden und Auftraggeber wirken und ihnen Zutrauen zu unserem Können und unseren Arbeitswerken einflößen.

Noch ein Weiteres müssen wir erwähnen, was uns im Verkehr mit der Kundschaft Vorteile bringt.

Menschenkenntnis ist erforderlich, damit man jeden so behandeln kann, wie es der Natur seiner Persönlichkeit entspricht. Verschiedenartig sind die Menschen, und was dem einen sympathisch, stößt leicht den anderen ab. Darum gilt es, seine Mitmenschen zu beobachten, ihre Veranlagungen zu studieren, um so zur Menschenkenntnis zu gelangen.

Einige Übung bringt uns leicht dahin, und wir werden die Fähigkeit besitzen, jeden nach seiner Natur zu behandeln. Wer dies kann, wird nie in den Fehler der Taktlosigkeit verfallen, die so häufig die besten Geschäftsbeziehungen gefährdet. Taktvoll zu handeln bedeutet ja nichts anderes, als Rücksicht zu nehmen auf die Verschiedenartigkeit unserer Mitmenschen und die Eigenart jedes einzelnen. Dies ist der Gewinn, den wir aus praktischer Menschenkenntnis ziehen, und so ist sie selbst ein hervorragender Erfolgsfaktor.

Abschließend erwähnen wir hier noch eine Erfolgsqualität, die zwar zuletzt genannt sein mag, aber nicht die geringste ist: der Erwerbssinn. Der Erwerbssinn ist das gesunde Streben jedes normalen Menschen, seine Existenz auf eine sichere Grundlage zu stellen. Aus dem Erwerbssinn schöpfen wir die innere menschliche Kraft, alle jene oben erwähnten Erfolgsqualitäten in uns zu entwickeln, und weiterhin ist der Erwerbssinn der mächtige Förderer, der uns zu Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit anleitet. Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wiederum sind die Grundlagen für den Aufbau und Ausbau jedes handwerklichen Unternehmens. Nicht an der Stelle, wo wir beginnen, sollen wir verharren, sondern vorwärtsstreben und weiterkommen wollen wir, und dazu leitet uns der Erwerbssinn an.

Wir sehen also, welche Rolle die verschiedenen Erfolgsqualitäten für den Erfolg des Handwerkers spielen. Wir sehen aber auch, daß hier tatsächlich die Grundlagen aller Erfolge klar zutage liegen, und sehen weiterhin, daß wir selbst in der Lage sind, diese Grundlagen des Erfolges in uns zu legen, um des Erfolges teilhaftig zu werden. Wahr ist daher das alte Sprichwort: „Jeder ist seines Glückes Schmied!" Albert Maybaum, Berlin.

Schmelztiegel

ATK. Die zum Schmelzen von Metallen und in der chemischen Industrie gebräuchlichen Schmelztiegel sind in der Regel nach unten kegelförmig verengte Tongefäße, welche hohen Hitzegraden und dem schnellen Wechsel der Temperatur widerstehen müssen. Die Wandungen dieser Tiegel müssen aber nicht allein sehr feuerbeständig, sondern zugleich auch fest genug sein, um mechanische Angriffe bei der Schmelzarbeit auszuhalten; sie müssen auch von großer Dichtigkeit sein, um flüssige Stoffe nicht ein- oder durchsickern zu lassen.

Die feuerfesten Tone sind aber zu fett, um gute Tiegel liefern zu können; die fetten Tone reißen oder schwinden zu stark, so daß die Tiegel deformiert oder rissig werden. Aus diesen Gründen werden dem Ton vor dem Formen der Tiegel sogenannte Magerungsmittel zugesetzt, die das Reißen und Schwinden des Materials verhüten. Derartige Magerungsmittel sind namentlich Quarzsand und Chamotte. Unter Chamotte versteht man einen gebrannten Ton, der auch im Scharffeuer nicht zu schmelzen vermag: er wird in faustgroßen Klumpen in Schachtöfen gebrannt und in Kollermühlen zu feinem Mehl verwandelt. Im übrigen gibt es ein wohlfeiles Abfallmaterial, das heute in umfangreicher Weise zu Chamottemehl verarbeitet wird; unverglaste Scherben der Kapseln, in denen das Porzellan gebrannt wird; ferner Scherben von Steinzeug, Porzellan usw., die durch Pochwerke, Quetschwalzen usw. pulverisiert werden. Das Chamottemehl wird durch Knetmaschinen gründlich mit dem Ton vermengt, damit eine möglichst gleichförmige Masse erzielt wird. Ein anderes, sehr wichtiges Magerungsmittel, von dessen besonderen Vorzügen weiter unten die Rede sein wird, bildet der Graphit. In der Regel wird in dem mit Chamotte vermengten Ton auch noch so viel scharfer Quarzsand hineingearbeitet wie die Bindsamkeit der Masse es vertragen kann. Zu magerer Ton läßt sich natürlich schwer formen; er fällt leicht auseinander. Meist werden die Schmelztiegel freihändig geformt; zweckmäßiger ist es aber, die Masse in eiserne Formen zu pressen, da sie auf diese Weise größere Festigkeit und Dichtigkeit erlangen. Die zur Herstellung derartiger Tiegel angewendeten Formen bestehen aus einer Hohl- und einer Kernform, zwischen welche die magere Tonmasse gestampft wird. Dann erfolgt noch ein Anpressen der Kernformen. Dieses Pressen der Massen in Formen ist deshalb sehr wichtig, weil auf diese Weise eine gleichmäßige Wandung erzielt, wie auch die Bildung von Hohlräumen sicher vermieden wird. Jeder Hohlraum in der Wandung eines Schmelztiegels kann sehr verhängnisvoll werden. In der Glühhitze erfährt die im Hohlraum befindliche Luft natürlich eine bedeutende Ausdehnung, wodurch der Tiegel zersprengt und der heiße Inhalt umhergeschleudert wird. Einen besonders guten Ruf haben die sogenannten hessischen Schmelztiegel erlangt, die aus einem im ehemaligen Kurhessen vorkommenden feuerfesten Ton gefertigt werden. Sie haben sich als sehr haltbar erwiesen.

Ich komme nun zum Graphittiegel. Graphit ist nicht schmelzbar und gehört bekanntlich zu den wenigen Körpern, die selbst im elektrischen Lichtbogen nicht geschmolzen werden können. Ein Zusatz von Graphitmehl zur Tiegelmasse muß daher — vorausgesetzt, daß die Durcharbeitung der Stoffe gründlich erfolgt — die Feuerbeständigkeit der

Tiegel weſentlich erhöhen. Graphittiegel werden auch bei plötzlichem Temperaturwechſel nicht leicht riſſig. Wird der Tiegel vom Ofen genommen, ſo erfolgt ein ſchnellerer Ausgleich zwiſchen der Innentemperatur des glühenden Tiegels und der Außenluft, denn der Graphit iſt ein guter Wärmeleiter. Graphittiegel ſind auch in der Edelmetall-Induſtrie ſehr beliebt. Die glatte Wandung geſtattet, den flüſſigen Inhalt vollkommen auszugießen, ſo daß nichts verloren geht, während an den rauhen Tontiegeln Teile des Edelmetalls haften bleiben und nur ſchwer wiederzugewinnen ſind.

Den höchſten Anforderungen entſprechen die Magneſia-Tiegel, welche alle Vorzüge in ſich vereinigen. Der dichte Magneſit oder Kalkſpat (Magneſia-Karbonat), welcher feinkernigem Kalkſtein ſehr ähnlich ſieht, iſt ein Material, das heute in ziemlich umfaſſender Weiſe zur Herſtellung feuerfeſter Maſſen angewendet wird; doch für die Tiegelfabrikation iſt dieſes Material von geradezu unſchätzbarem Werte. Iſt der Magneſit, aus welchem die Magneſia (Magneſiaoxyd) gewonnen wird, ganz rein, ſo erzielt man Tiegel, die auf den geſchmolzenen Inhalt keinerlei chemiſche Wirkung ausüben. Magneſiatiegel leiden nicht in der Weißglut, ſondern werden in ihr immer härter und feſter. Es werden 80 Teile ſcharfgebrannter und 20 Teile ſchwachgebrannter Magneſia mit gerade nur ſo viel Waſſer eingerührt, wie zur Bildung eines ſteifen Teiges erforderlich iſt. Dieſer wird in eiſernen Formen zu Tiegeln gebrannt, mehrfach mit einer Borſäurelöſung geſtrichen und dann in einem Flammenofen bei großer Hitze gebrannt. Die Oberfläche der mit Borſäure geſtrichenen Tiegel ſintiert und verleiht dem Tiegel außerordentliche Feſtigkeit. Dieſe Tiegel dürfen trotz ihres hohen Preiſes als wohlfeil bezeichnet werden, weil ſie ſehr dauerhaft ſind. Riſſige Tiegel kann man durch Beſtreichen der ſchadhaften Stellen mit Borſäurelöſung, Ausfüllung des Riſſes mit Magneſia ſowie Glühen des Tiegels wieder brauchbar machen.

Fr. Huth.

Was iſt Grundpreis und Multiplikator?

Von Adalbert E. Myrrhé, Direktor des Verbandes der Groſſiſten des Edelmetallgewerbes E. V.

Um es ganz offen zu ſagen: Auch das Grundpreis- und Multiplikator-Syſtem hat Gegner. Allerdings vereinzelt. Es iſt ja auch eigentlich nicht verwunderlich, denn an nichts gewöhnt man ſich weniger ſchnell als an eine Veränderung, und der konſervative Zug, das Beharrungsvermögen, das in jedem Menſchen nun einmal ſteckt, läßt ihn Gewohnheiten liebgewinnen und ſich manchmal nur ſchwer an das Neuere gewöhnen. Aber die günſtige Aufnahme, die das Grundpreisſyſtem für Edelmetallwaren überall gefunden hat und vor allen Dingen die Notwendigkeit, die Lagerbeſtände zu erhalten, dafür zu ſorgen, daß man ſich nicht ſelbſt verarmt, zwingt dazu, ſelbſt liebgewordene Gewohnheiten aufzugeben und ſich den Forderungen der Zeit und der Geldentwertung anzupaſſen.

Ich möchte noch einmal wiederholen, was ich ſchon mehrfach in den Fachzeitungen geſchrieben habe. Das Grundpreisſyſtem iſt die bewußte Abkehr vom Verkauf und der Kalkulation zu Totalpreiſen, die der Geldentwertung, der Marktlage, nicht zu folgen vermögen. Die Waren werden nach Grundpreiſen verkauft, die Preisbewertung erfolgt durch die Multiplikatoren, die veränderlich ſind, während die Grundpreiſe, abgeſehen von minimalen Schwankungen, gleichbleiben.

Was iſt nun der Grundpreis und wie iſt er entſtanden? Wir müſſen dazu etwas weiter ausholen und uns auf das eigentliche Gebiet der Währungsfrage begeben, das lange verkannt, heute im Mittelpunkt des Intereſſes ſteht. Das Gold iſt die Grundlage der Währung. Die Länder mit reiner Goldwährung, Amerika, die Schweiz, Holland uſw. haben trotz dieſer reinen Goldwährung eine beträchtliche Steigerung der Preiſe erlebt, d. h. die Kaufkraft des Geldes hat nachgelaſſen, ſo daß man alſo für dieſelbe Menge Geld, die durch Gold gedeckt iſt, heute nur noch einen geringeren Teil der Menge Ware als früher kaufen kann. In England z. B. iſt die Kaufkraft des Geldes heute nur die Hälfte gegenüber 1914, da der engliſche Index ſich um ungefähr 200 bewegt.

Das vorausgeſchickt, kommen wir nun zur Erörterung der Grundpreiſe für die unechten Waren (Gruppe I bis III). Es iſt falſch, wenn man ſagt, daß bei dieſen Waren die heutigen Grundpreiſe die Friedenspreiſe ſind. Denn die Fabrikanten, von denen die Groſſiſten und Detailliſten bezüglich der Grundpreisgeſtaltung abhängen, haben, um der allgemeinen Entwertung der Kaufkraft des Geldes Rechnung zu tragen, einmal die Dutzendpreiſe um 20% erhöht. Dann iſt die Geldentwertung weiter geſchritten und die Fabrikanten haben dieſe erhöhten Dutzendpreiſe für nur 10 Stück berechnet, haben alſo einen neuen Aufſchlag von 20% erhoben. Nun kam die Luxusſteuer. Sie betrug vom Herſtellerpreis gerechnet, da ſie auf den Verkauf der fertigen Ware bezahlt werden muß, 20%, ſo daß um dieſe 20% wiederum der Grundpreis der Fabrikanten erhöht werden mußte. Das alles zuſammen iſt der heutige Grundpreis.

Wenn alſo ein Artikel früher . . .	M. 1.—
gekoſtet hat, ſo kam dazu 50% Aufſchlag	„ 0 50
	M. 1,50
ferner 20%	„ 0,30
	M. 1,80
dazu 20% Luxusſteuer	„ 0,36
	M. 2,16

ſo daß der urſprüngliche Grundpreis um 116% geſtiegen iſt.

Man hätte nun anläßlich des Wegfalls der Luxussteuer auf eine große Anzahl unechter Artikel am 1. Oktober die Grundpreise um die weggefallene Luxussteuer ermäßigen können. Die Folge wäre naturgemäß eine Differenz in den Grundpreisen an den Lägern der Grossisten und denen der Einzelhändler nach dem 1. Oktober gewesen. Der Grossistenverband hat deshalb im Einverständnis mit dem Fabrikantenverband die Grundpreise bestehen lassen und an Stelle einer Ermäßigung der Grundpreise eine Ermäßigung des Multiplikators um den gleichen Betrag eintreten lassen. Auf diesen Entschluß ist die Herabsetzung der Multiplikatoren am 27. September zurückzuführen.

Diese Berechnung bei den unechten Waren gibt also nur die allgemeine Geldentwertung wieder, die auch dann bei uns eingetreten wäre, wenn Deutschland, anstatt besiegt zu sein, zu den Siegerstaaten gehört hätte.

Für die echten Waren liegen die Grundpreise verschieden. Nehmen wir zunächst einmal Gold: Das Gold ist kein eigentlicher Handelswert, da es der Wertmesser für alle anderen Waren auf dem Umwege über das Geld ist. Daher sind auch die Grundpreise für echte Goldwaren (Gruppe IV) ungefähr die der Vorkriegszeit, wenn auch kleine Schwankungen durch den geringen Einfluß hervorgerufen sind, den die Veränderung der Fassonpreise, bedingt durch die Steigerung der Arbeitslöhne, auf den Grundpreis ausübt.

Silber ist im Gegensatz zu Gold ein Handelsartikel und unterliegt den Einflüssen einer starken Spekulation. Dies ist besonders in Ländern mit Silberwährung oder dort, wo das Silber einen ausgesprochenen Währungscharakter hat, wie z. B. in China, zu bemerken, denn jede Vermehrung oder Verminderung der vorhandenen Menge Silber ruft dort eine starke Veränderung der Preise hervor. Während des russisch-japanischen Krieges ist es in China nur unter schweren Bedingungen möglich gewesen, das Silbergeld wenigstens teilweise als Zahlungsmittel zu erhalten, da es von interessierten Kreisen aus dem Verkehr gezogen und zu Spekulationszwecken benutzt worden war. Ähnliches erleben wir ja gegenwärtig mit unserem Papiergeld, das nicht ausreicht, um den Zahlungsbedarf zu decken. Außerdem wirken Spekulationskäufe und -Verkäufe an den Silberbörsen auf den Silberpreis ein, und wir haben es kürzlich erst erleben müssen, daß das Silber in einem weit stärkeren Maße gestiegen war als das Gold, da an den Börsen große Deckungskäufe vorgenommen wurden, die den Silberpreis beträchtlich in die Höhe trieben. Dazu kam noch das Steigen der englischen Devisen, so daß in Deutschland der Silberpreis durch das Zusammenwirken von Spekulation und Devisensteigerung den bis dahin unerhörten Betrag von bis zu 64000 Mark für das Kilo betrug. Der Grundpreis nun für die Kleinsilberwaren (Gruppe V) ist wiederum ungefähr der gleiche wie in der Vorkriegszeit. Silber-Bijouterie und Silberketten rangieren unter Gruppe IIa des Grundpreissystems und der Multiplikatoren. Die Fabrikanten haben sie so eingeordnet und gleich den unechten Waren auch die Grundpreise erstmal um 50%, dann durch die Verminderung der Stückzahl von 12 auf 10 um 20%, zusammen also um 80%, erhöht, so daß ein Stück mit einem Grundpreis früher von 1 Mark heute einen Grundpreis von 1,80 Mark kostet. (Schluß folgt.)

Pforzheimer Annalen

Pforzheim, Anfang Oktober. Die stetige Steigerung der Produktionskosten, die bis ins Ungeheuerliche geht, eine direkte Folge der fortschreitenden Markentwertung, macht sich auch in der hiesigen Edelmetall- und Schmuckwaren-Industrie in einem starken Rückgang der Bestellungen bemerkbar. Obwohl Geschäftsgang wie Beschäftigungsgrad seither noch gut gewesen sind, ist doch in letzter Zeit ein Abflauen zu verzeichnen. Besonders klagen die Betriebe, welche Doubléhalbfabrikate herstellen, über den Mangel an neuen Bestellungen. Vor kurzem konnte noch 71 Betrieben eine täglich zweistündige Überarbeitszeit genehmigt werden. Dagegen mußten in der zweiten Hälfte des August teilweise Betriebseinschränkungen vorgenommen werden. In Alpakawaren ist das Geschäft noch gut. Nach Mitteilung der Handelskammer entspricht das im ganzen äußerlich befriedigende Bild des Beschäftigungsgrades und Arbeitsganges jedoch den in der Edelmetall- und Schmuckwaren-Industrie tatsächlich bestehenden Verhältnissen durchaus nicht, sondern stellt nur eine Scheinblüte dar, weil mehr und mehr Geschäfte zu reinen Lohnbetrieben herabsinken, da sie ihr Rohmaterial wegen der hohen Kosten nicht mehr selbst zu beschaffen vermögen. Die Banken beschränken ihre Kredite, und zahlreiche Firmen, die früher nur mit eigenen Mitteln zu arbeiten gewohnt waren, sind gezwungen, Bankkredite in Anspruch zu nehmen. Das deutsche Geschäft im Inlandverkehr erfuhr für Goldwaren im ganzen bei steigenden Preisen und der ungeheuren Steigerung der Kosten für die allgemeine Lebenshaltung eine starke Abschwächung. Lebhaft war das Geschäft nur nach Großstädten, Bädern, Kurorten und sonstigen von Ausländern stark besuchten Gegenden. Durch den plötzlichen Marksturz wurde die Nachfrage nach sofort greifbaren Gold- und Silberwaren außerordentlich stürmisch. Feste Bestellungen aber konnten nur freibleibend in Bezug auf Preis und Lieferung angenommen werden und liefen nur spärlich ein. Das Auslandsgeschäft blieb gleichfalls lebhaft, wohl infolge der starken Markentwertung, der Unsicherheit über das Ausmaß der angekün-

digten neuen Ausfuhrabgaben-Erhöhungen. Die Silberwarenbranche leidet nach wie vor unter der Ausfuhrabgabe von 6 und 7 Prozent, deren Ermäßigung, schon seit langer Zeit beantragt, sehnlichst erwartet wird. Kurante Goldwaren verzeichnen wachsenden ausländischen Wettbewerb auf dem Weltmarkt und zunehmende Verringerung der Absatzmöglichkeiten infolge der Abschlußbestrebungen der einzelnen Länder. Auch Doubléwaren berichten teilweise über starken Rückgang der aus dem Ausland eingegangenen Bestellungen. Fein versilberte Metallwaren berichten über starke Zurückhaltung des Verbrauchs auf dem deutschen Markt, dagegen befriedigenden Eingang neuer Bestellungen aus dem Ausland. Volle Beschäftigung ist infolge Vorliegens ausreichender Aufträge für die nächste Zeit noch gesichert. Schwer versilberte Tafelgeräte und Bestecke weisen keine wesentliche Änderung auf.

I. F. F.

Lehrling, Volontär oder jugendlicher Arbeiter

Von Handwerkskammersyndikus G. Stier — Weimar

Ein im Handwerk noch merkwürdig weit verbreiteter, aber nichtsdestoweniger sehr großer Irrtum ist es, dem wir im Nachfolgenden zu Leibe gehen wollen. Verhältnismäßig zahlreich sind immer noch die Fälle, in denen ein tatsächlich bestehendes Lehrverhältnis zu verschleiern gesucht wird dadurch, daß man „dem Kinde einen anderen Namen gibt". Die häufigste Ursache bildet der kleine Befähigungsnachweis, wenn nämlich der Lehrherr die Anleitungsbefugnis nicht besitzt, also zu diesem Zweck erst die Meisterprüfung ablegen müßte. Oft scheut auch der Lehrherr die Verantwortung, die ihm als solchem dem Lehrling gegenüber erwächst, oder er will sich dem letzteren gegenüber nicht auf mindestens drei Jahre binden. Endlich wollen auch oft die Eltern von einer derartigen längeren Bindung und von einem schriftlichen Lehrvertrag mit den vielerlei Verpflichtungen, die dieser ihnen und dem Lehrling auferlegt, nichts wissen und sträuben sich, einen solchen zu unterschreiben, bis zuletzt der Lehrherr in den Stoßseufzer ausbricht: „Na, dann stelle ich ihn eben als jugendlichen Arbeiter ein!" In allen diesen Fällen glaubt der Lehrherr besonders pfiffig zu handeln, wenn er alsdann behauptet, es handele sich gar nicht um einen Lehrling, sondern um einen jugendlichen Arbeiter, Arbeitsburschen oder was er ihm sonst für einen Namen beilegt. Wenn diese Angabe nun genügte, so wäre ja die Sache ganz einfach, d. h. für den Lehrherrn; es hinge lediglich von seinem guten Willen ab, ob er den gesetzlichen Vorschriften und den Anordnungen der Handwerkskammer oder Innung nachkommen wollte oder nicht. Letztere könnten mithin die Vorschriften nur bei denen durchsetzen, die sich gutwillig dazu verstehen, also, wie man zu sagen pflegt, „bei den Dummen"; die Schlauen aber könnten machen, was sie wollten, wenn sie nur behaupteten, es handele sich gar nicht um Lehrlinge! Man muß sich eigentlich über diesen naiven Glauben, auf so einfache Weise sei dem Gesetz ein Schnippchen zu schlagen, wundern. Es ist doch auch sonst allgemein bekannt, daß es nicht auf bloße unbegründete Behauptungen, sondern nur auf die vorliegenden Tatsachen ankommt. So auch hier! Der Lehrherr kann behaupten, was er will, wenn tatsächlich ein Lehrverhältnis besteht, so finden die Lehrlingsvorschriften Anwendung, und wenn ihnen der Lehrherr nicht gutwillig Folge leistet, so verfällt er in gesetzliche Strafen bis über Mark 2000.—.

Zunächst entsteht nun die Frage, was denn ein Lehrling ist. Sie ist nicht schwer zu beantworten. Ein Lehrling ist, wer noch nicht die gesetzliche Lehrzeit vollendet hat und derart beschäftigt wird, daß er infolgedessen das betreffende Gewerbe nach und nach regelrecht erlernt. Bekanntlich besteht in dieser Hinsicht ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Lehrling und dem jugendlichen Arbeiter, Arbeitsburschen, Tagelöhner u. dgl., die immer nur so einseitig beschäftigt werden, daß sie dadurch so gut wie nichts hinzulernen, vielmehr auch später nur ungelernte, allenfalls etwas angelernte Arbeiter bleiben.

Daher genügt es auch zur Feststellung, ob Lehrling oder jugendlicher Arbeiter, den Beschäftigten unter Hinzuziehung von Sachverständigen aus dem betreffenden Gewerbe amtlich zu vernehmen, welche Arbeiten er bisher zu verrichten gehabt hat und was er schon alles machen kann. Schon allein hierdurch wird die Gewißheit erlangt, ob es sich um Beschäftigung als Lehrling handelt oder nicht.

Die Beurteilung, ob der Betreffende Lehrling oder jugendlicher Arbeiter ist, ergibt sich auch aus der ganzen Art des Betriebes, denn Beschäftigung von letzteren ist nur möglich in größeren Betrieben mit weitgehender Arbeitsteilung oder mit Maschinen, zu deren Bedienung handwerksmäßige Ausbildung unnötig ist. In den meisten Handwerksbetrieben aber gibt es gar nicht genug Beschäftigung mit ganz einseitigen, mechanischen Arbeiten; die jungen Leute müssen vielmehr, je nach Bedarf, bei allen Arbeiten im Betriebe mithelfen, erlernen dieselben also dadurch nach und nach und sind mithin Lehrlinge. Daher ist, mit ganz wenigen Ausnahmen, die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern im Handwerk überhaupt undenkbar, so daß also fast stets nur Beschäftigung als Lehrling in Frage kommt.

Wer also eine die Ausbildung fördernde Beschäftigung hat, gilt solange als Lehrling, als er noch nicht mindestens die gesetzliche dreijährige oder die etwa von der Handwerkskammer oder Innung festgesetzte noch längere Lehrzeit (bis zu 4 Jahren) zurückgelegt hat. Dieser Umstand ist besonders wichtig dann, wenn ein Lehrherr aus irgendeinem Grunde seinen Lehrling vor Beendigung der vorgeschriebenen Lehrzeit entlassen hat. Dann bildet sich der Lehrling oft ein, er könne nun schon als Geselle gehen, wobei er indes auf dem Holzwege ist. Er gilt auch noch während seiner an der vorgeschriebenen Lehrzeit noch fehlenden Beschäftigung in anderen Betrieben nach wie vor als Lehrling, der betreffende Betriebsinhaber demgemäß als Lehrherr, der den Lehrling auslernt und demgemäß über die Restlehrzeit einen weiteren Lehrvertrag abschließen sowie die sonstigen Lehrlingsvorschriften beachten muß. Derartige Fälle ereignen sich verhältnismäßig häufig, während es den Innungsobermeistern leider meist nicht gegenwärtig ist, daß sie auch in diesen Fällen noch Restlehrverträge erzwingen können.

Der zweite, für besonders schlau gehaltene Umgehungsversuch der Lehrlingsvorschriften aber pflegt unternommen zu werden mit der Deklaration des Lehrlings als „Volontär". Für diesen aber gilt genau das Gleiche wie für den angeblichen jugendlichen Arbeiter, d. h. wenn ein junger Mann tatsächlich in dem betreffenden Gewerbe ausgebildet wird, so ist er vor dem Gesetz Lehrling, mag er auch noch so energisch als Volontär bezeichnet werden. Abgesehen von Umgehungsversuchen wird diese Bezeichnung auch manchmal dann gewählt, wenn der Lehrling aus besseren Kreisen stammt und deshalb auch etwas Besseres sein soll als ein Handwerkslehrling. Das ist aber natürlich auch kein Grund. Nur in einem bestimmten Falle wird im Handwerk der Begriff des Volontärs anerkannt und der Betreffende von Einhaltung der Lehrlingsvorschriften entbunden, wenn er nämlich behufs Studiums an einer technischen Hochschule die dafür vorgeschriebene, meist einjährige praktische Vorbereitungszeit zurücklegen will. In einem solchen Falle die Einhaltung drei- bis vierjähriger Lehrzeit zu fordern, erscheint nicht

angebracht. Auch die jungen Mädchen, die zur Erlernung des Schneiderns für den Hausbedarf eine höchstens halbjährige Anleitung erfahren, muß man von den normalen Lehrlingsvorschriften ausnehmen und kann sie füglich als Volontärinnen bezeichnen. Anders ist es dagegen schon bezüglich der praktischen Vorbereitung für das Studium an einem Technikum, für die Beschäftigung als Volontär schon nicht mehr anerkannt zu werden braucht. Nach den vom Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag aufgestellten Grundsätzen kann in diesen Fällen die vorgeschriebene drei- bis vierjährige Lehrzeit gefordert werden. Ebenso ist es betreffs der praktischen Vorbildung für den Besuch einer Fachschule, Baugewerkenschule, Kunstgewerbeschule oder dergleichen mehr. Solche Institute verlangen zwar von sich aus oft nur eine kürzere (ein- bis zweijährige) praktische Vorbildung, und in solchen Fällen berufen sich deshalb die Beteiligten hierauf und meinen, eine längere praktische Vorbildung wäre nicht nötig. Es ist aber zweierlei, ob die Schule sich mit kürzerer praktischer Vorbildung begnügt und ob die Handwerkskammer oder Innung ihrerseits eine solche gestattet, wozu sie trotz solcher Schulvorschriften durchaus nicht verpflichtet ist. Auch in solchen Fällen braucht der Lehrling die gesetzliche Lehrzeit als Vorbedingung zur Gesellenprüfung und später zur Meisterprüfung, denn hier gilt der Grundsatz, daß der theoretische Unterricht in einer solchen Schule niemals die praktische Werkstattlehre ersetzen kann. Ausnahmen gelten nur für solche Schulen, denen Lehrwerkstätten angeschlossen sind und deren Gleichstellung mit der Werkstattlehre demzufolge ausdrücklich ministeriell genehmigt ist.

In allen diesen Fällen geschieht übrigens der Druck auf Erfüllung der Lehrlingsvorschriften durchaus im Interesse des Lehrlings, denn in solchen Fällen pflegen sich die Beteiligten und besonders derjenige, den es am meisten angeht, der junge Lehrling, absolut nicht klar zu sein über die Folgen einer nicht ordnungsmäßig verbrachten Lehrzeit. Sie merken, wenn es wirklich einmal gelungen ist, auf diese Weise an den Lehrlingsvorschriften vorbeizuschlüpfen (falls Handwerkskammer oder Innung nicht dahintergekommen sind oder, was auch vorkommt, der Innungsobermeister über die Sachlage, wie oben geschildert, selbst nicht Bescheid weiß), meist erst viel zu spät, wie sehr der junge Mensch sich selbst dadurch in die Nesseln gesetzt hat. Früher oder später kommt er bestimmt dahinter, daß er in seinem beruflichen Fortkommen ohne Gesellenprüfung stark gehindert ist, selbst wenn er nur Gehilfe oder Werkmeister bleiben will, erst recht aber, wenn er später auf die Meisterprüfung reflektiert, für die er bekanntlich unbedingt die Gesellenprüfung (und für diese ja wieder eine ordnungsmäßige Lehrzeit) braucht.

Diese Verhältnisse haben sich jetzt noch stark zugespitzt durch die neuzeitliche Entwicklung der Tarifverträge. Bekanntlich werden nach diesen die gelernten und die ungelernten Arbeitskräfte verschieden entlohnt. Es ist aber nicht immer leicht festzustellen, ob der Betreffende als gelernter Gehilfe oder als ungelernter Arbeiter gelten kann. Immer mehr greift deshalb die Übung Platz, daß als gelernte Gehilfen nur diejenigen angesehen werden, die die Gesellenprüfung abgelegt haben. In den Staatsbetrieben ist diese Vorbedingung bereits eingeführt, aber auch in Privatbetrieben breitet sie sich aus Zweckmäßigkeitsgründen immer mehr aus. Infolgedessen kommen gerade in letzter Zeit immer mehr ältere Leute mit dem Antrage auf Nachholung der Gesellenprüfung zwecks Erlangung des Tariflohnes als gelernter Gehilfe. Wenn sie nun keine ordnungsmäßige Lehrzeit, eingetragen in die Lehrlingsrolle, und kein daraufhin lautendes Lehrzeugnis aufweisen können, sitzen sie fest. Natürlich wird sich aber in den Fällen, in denen ein junger Mann, wenn auch der Wahrheit zuwider, als jugendlicher Arbeiter geführt worden ist, der Betriebsinhaber sehr hüten, ihm ein Lehrzeugnis auszustellen, denn dann käme es ja heraus, daß er absichtlich gelogen hat, um sich um die Lehrlingsvorschriften herumzuschwindeln. Wegen der sich hieraus ergebenden schweren Benachteiligung des Lehrlings aber muß es auch als eine grobe Pflichtverletzung angesehen werden, wenn ein Lehrling nicht als solcher geführt wird; den Schaden, der ihm dadurch zugefügt wird, kann der pflichtvergessene Lehrherr überhaupt nicht verantworten und auch später nie mehr gutmachen. Denn wenn der Lehrling nicht noch während der Lehrzeit mit ordnungsmäßigem Lehrvertrag zur Lehrlingsrolle angemeldet war, kann diese Beschäftigung auch später als Lehrzeit nicht mehr anerkannt werden. Der Lehrling und seine Eltern können das nicht wissen und voraussehen, vom Lehrherrn aber muß man verlangen, daß er sich dessen bewußt ist, und deshalb ist es durchaus in Ordnung, wenn derart ungesetzliche Verschleierungen tatsächlicher Lehrverhältnisse, die den Lehrlingen für ihre ganze Zukunft die allerschwersten Schäden erbringen müssen, nachdrücklich verfolgt werden.

Richtlinien für den Ankauf von Altgold und Altsilber

Von Josef Sorg, Inhaber der Firma Wallmann & Sorg — Köln a. Rh., Hildeboldplatz 16

Bei dem sprunghaft wechselnden Dollarkurs der letzten Monate haben sich für den Kleinhändler mancherlei Schwierigkeiten ergeben. Nicht nur, daß er durch die Festsetzung neuer Verkaufspreise für seine Waren dauernd stark in Anspruch genommen ist und es fast zur Unmöglichkeit gehört, sich dieserhalb richtig auf dem Laufenden zu halten, sondern auch die Bewertung der in Zahlung gegebenen Altgold- und Altsilber-Gegenstände bereitet manchem Kopfzerbrechen. Selbst dem Kleinhändler an einem größeren Platze, welcher sich am Orte orientieren kann, geht es so, denn nicht immer ist es angängig, sich in Gegenwart der Kundschaft durch Fernsprecher usw. zu unterrichten. In der Provinz ist die Erlangung der betreffenden Unterlagen naturgemäß schwieriger als in der Großstadt.

Um nun wenigstens einen Anhaltspunkt für den Ankauf von Altgold und Altsilber zu geben, habe ich zwei Tabellen ausgearbeitet, die jedem Fachmann zweifellos nützlich und willkommen sein werden.

Aus diesen zwei Tabellen ist jederzeit ersichtlich, welchen ungefähren Erlös massive altgoldene oder altsilberne Gegenstände bei den verschiedenen Dollarkursen von 100 bis 3000 erzielen dürften.

Es darf aber keinesfalls außer acht gelassen werden, daß Tabellen, welche auf diese Weise errechnet werden, bis zu einem gewissen Grade theoretischer Natur sind, da ihre Grundlage rechnerisch auf den Dollarkurs gegründet sein muß. Wenn schon nun bei den heutigen Zeitläuften der Dollarkurs für die Wertbildung grundlegend ist, so ist doch nicht zu übersehen, daß Angebot und Nachfrage stets mitbestimmend sind, da sich wirtschaftliche Verhältnisse bekanntlich niemals in eine rein schematische Formel pressen lassen.

Bei Gold sind die Abweichungen verhältnismäßig gering, dagegen sind sie bei Silber zeitweise schon ganz enorm gewesen.

Bei den gegenwärtig erheblichen Schwankungen ist immer mit großen Überraschungen zu rechnen, und jeder muß sich vor Augen halten, daß damit natürlich auch ein entsprechendes Risiko verknüpft ist. Es ist daher notwendig, die jeweilige Marktlage nie außer acht zu lassen.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß es sich empfiehlt, das Altmaterial in Mengen von etwa 100 g und mehr anzusammeln, um es zu einer Plansche einschmelzen zu lassen, deren Feingehalt durch Feuerprobe ermittelt wird. Die Abrechnung auf dieser Grundlage wird stets die günstigste und zuverlässigste sein.

Für massive, fertige Goldwaren sind Richtpreise in einer rechnerisch hergestellten Tabelle oder nach einer Formel praktisch unmöglich, und zwar aus verschiedenen Gründen:

1. Der Errechner einer solchen Tabelle könnte nicht dafür garantieren, daß die Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Einhaltung der Tabellenpreise ermöglichte.
2. Niemand kann die Entwickelung der Verhältnisse, die Höhe der Fabrikations- sowie Geschäftsunkosten, die Lohnfestsetzungen usw. voraussehen.
3. Nur derjenige, der eine Ware in Wirklichkeit herstellt, kennt den Gestehungspreis und kann dementsprechend den Verkaufspreis bestimmen.
4. Es muß berücksichtigt werden, daß bei den katastrophalen, sprunghaften Schwankungen des Dollarkurses und der Materialpreise gerade Edelmetalle vielfach überhaupt nicht zu haben sind. Der Lieferant muß aber mindestens die Wiederbeschaffung des Materials aus dem Erlös für die fertige Ware gewährleistet sehen. Ist dieses in Frage gestellt, so muß die Wiederbeschaffung durch die Verkaufsbedingungen gesichert werden, wie z. B.
   Ausstellung der Rechnung in Auslandswährung oder
   Materialzugabe seitens des Bestellers oder
   vorherige Baranschaffung des Kunden zwecks Beschaffung des Materials.

   Aus solchen unvermeidlichen Bestimmungen sieht der Kleinhändler am besten, in welcher kritischen Zeit wir uns befinden, die auch ihn in jeder Beziehung zur Vorsicht mahnt.
5. Abgesehen davon, daß die noch zu erwartenden wirtschaftlichen Verhältnisse sich überhaupt nicht voraussehen und sich noch weniger schon vorher in eine Formel bringen lassen, dürfte ein derartiges Vorgehen auch wohl zu weit führen, schon deshalb, weil den Nichtfachleuten zu leicht ein zu tiefer Einblick in unseren Handelszweig gewährt würde.

Neue Bücher und Zeitschriften

Die Abwicklung des Reichsnotopfers auf Grund der Vorschriften des Vermögensteuer-Gesetzes vom 8. April 1922, des Gesetzes über die Zwangsanleihe und der sämtlichen Novellen zum Gesetz über das Reichsnotopfer mit den endgültigen Texten, Erläuterungen, Tarif und Einführung. Von Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe, Berlin, und Regierungsrat Dr. Kurt Ball. 192 Seiten. Preis 98 Mark, 1922. Industrieverlag Spaeth & Linde, Berlin C 2.

Die natürlichen Personen brauchen nur einen Teil des Notopfers zu zahlen. Der darüber hinaus bezahlte Betrag kann zur Bezugshöhe auf die Zwangsanleihe oder auf die Vermögensteuer angerechnet werden. Die juristischen Personen dagegen haben das halbe Reichsnotopfer im Jahr 1922 nochmals zu entrichten. Die vorläufigen Notopferbescheide werden unter gewissen Voraussetzungen endgültig. Diese und weitere Abwicklungsvorschriften sind in den verschiedensten Gesetzen verstreut; neben den beiden Novellen kommen namentlich das Vermögensteuer- und das Zwangsanleihe-Gesetz in Frage. Es ist ein ganz besonderes Verdienst der Verfasser, die verstreute Materie gesammelt und die endgültige Rechtslage anschaulich dargestellt zu haben. Das Buch wird Einzelpersonen wie den Gesellschaften zur Abwicklung ihres Reichsnotopfers ein unentbehrlicher Führer sein.

Richtpreise für Altgold im Edelmetall-Großhandel bei einem Dollarstand von

Mark	250 früher 6 kar.	330 früher 8 kar.	417 früher 10 kar.	500 früher 12 kar.	560 früher 13 1/2 kar.	585 früher 14 kar.	667 früher 16 kar.	750 früher 18 kar.	900 früher 21 1/2 kar.	Feingold 1000 früher 24 kar.
100	13.80	18.90	23.60	28.35	31 50	32.70	37.80	44.—	53.50	59.80
200	27.60	37.80	47.20	56.70	63.—	65.40	75.60	88.—	107.—	119.60
300	41.40	56 70	70.80	85.05	94 50	98.10	113 40	132.—	160.50	179.40
400	55.20	75.60	94.40	113.40	126.—	130.80	151.20	176.—	214.—	239.20
500	69.—	94.50	118.—	141.75	157 50	163.50	189.—	220.—	267.50	299.—
600	82.80	113 40	141.60	170 10	189.—	196.20	226.80	264.—	321.—	358.80
700	96.60	132.30	165.20	198.45	220.50	228.90	264.60	308 —	374.50	418.60
800	110.40	151 20	188.80	226.80	252.—	261.60	302.40	352.—	428.—	478.40
900	124 20	170.10	212.40	255.15	283 50	294.30	340 20	396.—	481.50	538 20
1000	138.—	189 —	236.—	283.50	315.—	327.—	378.—	440 —	535.—	598.—
1100	151.80	207.90	259.60	311.85	346.50	359.70	415.80	484.—	588.50	657 80
1200	165 60	226 80	283.20	340 20	378.—	392.40	453.60	528.—	642.—	717.60
1300	179.40	245.70	306.80	368.55	409.50	425 10	491.40	572.—	695.50	777.40
1400	198.20	264.80	330.40	396.90	441.—	457.80	529.20	616.—	749.—	837.20
1500	207.—	283.50	354.—	425.25	472.50	490.50	567.—	660.—	802 50	897.—
1600	220.80	302.40	377.60	453.60	504.—	523 20	604 80	704 —	856.—	956.80
1700	234.60	321.30	401.20	481.95	535 50	555.90	642 60	748 —	909 50	1016 60
1800	248.40	340.20	424 80	510.30	567.—	588.60	680.40	792.—	963.—	1076.40
1900	262.20	359.10	448.40	538.65	598.50	621.30	718.20	836.—	1016.50	1136.20
2000	276.—	378.—	472.—	567 —	630.—	654.—	756.—	880.—	1070.—	1196.—
2100	289.80	396.90	495.60	595.35	661.50	686.70	793.80	924.—	1123.50	1255.80
2200	303.60	415.80	519.20	623 70	693.—	719.40	831.60	968.—	1177.—	1315 60
2300	317.40	434.70	542.80	652.05	724.50	752.10	869.40	1012.—	1230.50	1375.40
2400	331.20	453.60	566.40	680.40	756.—	784.80	907.20	1056.—	1284.—	1435.20
2500	345.—	472.50	590.—	708.75	787 50	817.50	945 —	1100.—	1337.50	1495.—
2600	358.80	491.40	613.60	737.10	819.—	850 20	982.80	1144.—	1391.—	1554.80
2700	372.60	510.30	637.20	765.45	850.50	882.90	1020.60	1188.—	1444.50	1614.60
2800	386.40	529.20	660.80	793.80	882.—	915.60	1058.40	1232.—	1498.—	1674.40
2900	400.20	548.10	684.40	822.15	913.50	948 30	1096.20	1276.—	1551.50	1734.20
3000	414 —	567.—	708.—	850.50	945.—	981.—	1134.—	1320.—	1605.—	1794.—

Richtpreise für Altsilber im Edelmetall-Großhandel bei einem Dollarstand von

Mark	500 früher 8 lötig	623 früher 10 lötig	750 früher 12 lötig	800 früher 13 lötig	900 früher 14 1/2 lötig	Feinsilber 1000 früher 16 lötig
100	0.75	0.95	1.20	1.25	1.50	1.75
200	1.50	1.90	2.40	2.50	3.—	3.50
300	2.25	2.85	3.60	3.75	4.50	5.25
400	3.—	3.80	4.80	5.—	6.—	7.—
500	3.75	4.75	6.—	6.25	7.50	8.75
600	4.50	5.70	7.20	7.50	9.—	10.50
700	5.25	6.65	8.40	8.75	10.50	12.25
800	6.—	7.60	9.60	10.—	12.—	14 —
900	6.75	8.55	10.80	11.25	13.50	15.75
1000	7.50	9.50	12.—	12.50	15.—	17.50
1100	8.25	10.45	13.20	13.75	16.50	19.25
1200	9.—	11.40	14.40	15.—	18.—	21.—
1300	9.75	12.35	15.60	16.25	19.50	22.75
1400	10.50	13.[illegible]0	16.80	17.50	21.—	24.50
1500	11.25	14.25	18.—	18.75	22.50	26.25
1600	12.—	15.20	19.20	20.—	24.—	28.—
1700	12.75	16.15	20.40	21.25	25.50	29.75
1800	13.50	17.10	21.60	22.50	27.—	31.50
1900	14.25	18.05	22.80	23.75	28.50	33.25
2000	15.—	19.—	24.—	25.—	30.—	35.—
2100	15.75	19.95	25.20	26.25	31.50	36.75
2200	16.50	20.90	26.40	27.50	33.—	38.50
2300	17.25	21.85	27.60	28.75	34.50	40.25
2400	18.—	22.80	28.80	30.—	36.—	42.—
2500	18.75	23.75	30.—	31.25	37.50	43.75
2600	19.50	24.70	31.20	32.50	39.—	45.50
2700	20.25	25.65	32.40	33.75	40.50	47.25
2800	21.—	26.60	33.60	35.—	42.—	49.—
2900	21.75	27.55	34.80	36.25	43.50	50.75
3000	22.50	28.50	36.—	37.50	45.—	52.50

Es ist besonders zu beachten, daß der Feinsilberpreis manchmal unverhältnismäßig höher steigt als es die Auslandsdevisen bedingen, was auf die zeitweise sehr große Nachfrage nach Silber zurückzuführen ist. Die durch solche Ausnahmefälle eintretenden Preisabweichungen ließen sich in vorstehender Tabelle natürlich nicht zum Ausdruck bringen.

Putzmittel für Metalle

Von Dr. Walter Peters

ATK. Metallputzmittel sind feste, pulverförmige, salbenartige oder flüssige Präparate, die man dazu braucht, blind gewordenen, beschmutzten oder oxydierten, früher blanken Metallflächen wieder ihren ursprünglichen Glanz zu verleihen. Polieren heißt eine Metallfläche glätten, so daß sie glänzt, putzen dagegen, den früheren Glanz wieder herstellen.

Auf frisch polierte Metallgegenstände wirken vielerlei Einflüsse ein, die ihren Glanz verblassen lassen. Die in der Atmosphäre enthaltenen Gase, meist Sauerstoff und Schwefelwasserstoff, greifen das Metall chemisch an, besonders bei Belichtung. Staub und infolge des Gebrauchs Schmutz und Fett lagern sich auf ihm ab. Diese Schicht muß man erst entfernen, bevor das eigentliche Polieren der darunter liegenden Metallfläche beginnen kann. Beide Aufgaben soll das Metallputzmittel erfüllen. Ebenso wie zum Polieren von Metallen Körper verwendet werden, die härter als erstere sind, ebenso dienen zu deren Putzen feinpulverige Schleifmittel, die an sich härter als der zu putzende Gegenstand sind. Da das hierfür zu verwendende Material auf der zu putzenden Fläche leicht Schrammen hervorrufen würde, so müssen die Putzmittel feinste Pulverform und durchweg gleiche Korngröße haben, und zwar 0,0005—0,002 mm, so daß sich daß Pulver zwischen den Fingern griffig anfühlt, d. h. man keine Körner herausfühlen kann. Durch Mahlen, Schlemmen und Sieben wird dieser Feinheitsgrad erreicht.

Das so erhaltene Pulver kann bereits zum Putzen dienen. Um aber die scharfe mechanische Wirkung desselben zu mildern und seine lösende Wirkung auf den zu entfernenden Schmutz zu erhöhen, verrührt man es mit Alkohol, Tetrachlorkohlenstoff, Benzin oder Sterarinöl, so daß die zu entfernende Schmutz- oder Oxydschicht eher abgestoßen wird. Wenn man zwischen diesen Zusätzen zu wählen hat, so muß man darauf achten, daß derselbe die Metalloberfläche reinigt, ohne sie jedoch anzugreifen, deren Farbe oder Glanz zu verändern oder fest darauf haften zu bleiben.

Je nach der Form, in der das Putzmittel auf dem Markte erscheint, unterscheidet man Putzpulver, Putzsteine, Putzseifen, Putzpomaden, flüssige Putzextrakte, Putztücher und Putzplatten. Während die drei erstgenannten Klassen nur für Weiß- und Edelmetalle verwendet werden, dienen die übrigen für alle Metalle. Als Rohstoffe für Putzpulver sind gebräuchlich: Bimsstein, Vulkanasche Eisenoxyd, Chromoxyd, Quarzsand, Ziegelmehl, Kieselkreide, Kieselguhr, Kalktuff, Kalkstein, Kreide, gebrannter Kalk, Graphit, Holz- und Knochenkohle, Koalin, kohlensaure Magnesia, Walkerde, Rasenerde, Hirschhorn, Fischhaut, Muschelschale, getrocknetes oder veraschtes Zinnkraut. Bei den angeführten Materialien organischer Herkunft ist auch der Mineralgehalt, nämlich die in winzigen Kristallen verbreitete Kieselsäure, das putzende Agens. Unter diesen Grundlagen für Putzmittel sind die beliebtesten Kreide (kohlensaurer Kalk), frisch gebrannter Kalk infolge seiner ätzenden Wirkung, Kieselguhr (Infusorienerde) und endlich Kieselkreide infolge ihrer gleichmäßigen Zusammensetzung. Die beiden letztgenannten Naturprodukte werden für die salbenförmigen und flüssigen Putzmittel, die heutzutage viel mehr als die übrigen hergestellt werden, verwendet, weil die Kieselsäure in Kälte und Wärme gegenüber Säuren und Basen völlig neutral ist.

Vereinzelt versetzt man Putzpulver mit chemisch wirksamen, wasserlöslichen Zusätzen: Soda, Pottasche, Ammoniumsalzen, so daß man sie vor dem Gebrauche mit Wasser anfeuchten muß. Verwerflich ist jedoch der Zusatz von Oxalsäure zu Putzmitteln, da sie in den Fugen der Kochgeschirre zurückbleibt, in die Speisen übergeht und auf diesem Wege giftig wirkt. Der Laie kann sie auch erkennen, indem er eine Messerspitze des verdächtigen Putzmittels in Wasser verrührt und mit Lackmuspapier auf saure Reaktion prüft.

(Forts. folgt)

* * *

Die ab 1. Oktober 1922 geltenden Luxussteuer-Bestimmungen

Die neuen, am 1. Oktober 1922 in Kraft getretenen Bestimmungen über die erhöhte Luxussteuerpflicht haben verschiedene Änderungen gegenüber dem früheren Gesetz gebracht. Wir lassen daher im Nachfolgenden eine Gegenüberstellung folgen, welche Gegenstände beim Hersteller und Einzelhändler nun luxussteuerpflichtig sind und welche nur der allgemeinen Umsatzsteuer von 2% unterliegen.

Beim Einzelhändler

sind luxussteuerpflichtig:	sind luxussteuerfrei (also nur umsatzsteuerpflichtig):
Alle Waren aus Platin, Gold oder Silber.	
Taschenuhren oder Armbanduhren mit echten Steinen oder Perlen.	Goldene u. silberne Taschen und Armbanduhren (auch Savonnette), sofern sie nicht mit Edelsteinen oder Perlen besetzt sind.
Reparaturen, sobald Edelmetall, echte Steine oder Perlen vom Ausführenden dazu gegeben werden.	Alle sonstigen Reparaturen, besonders auch diejenigen, bei welchen der Auftraggeber Edelsteine, Perlen oder Edelmetall-Ersatzteile liefert.
Alle Edel- und Halbedelsteine (Schmucksteine) sowie synthetische und rekonstruierte Steine und Doubletten.	Nachahmungen v. Edelsteinen aus Glas, Galalith usw.
Ferner Perlen u. Japanperlen.	Nachahmungen von Perlen (Wachsperlen usw.).
	Ferner alle anderen neben den nicht genannten Gegenständen.

Beim Hersteller

sind mit 15% zu versteuern:	sind luxussteuerfrei:
Schirm- und Stockgriffe, echt und unecht, auch mit Edelsteinen besetzt.	Silberlegierungen bis 500/000 Feingehalt.
Uhrgehäuse aus Naturstein.	Uhrgehäuse aus Serpentinstein.
Stand-, Tisch- und Wanduhren mit Gehäusen, teilweise oder ganz aus: Edelmetall oder Doublé über 25/000, Schildpatt, Elfenbein, Bronze, Porzellan, Leder, Edelhölzern.	Silberne Taschenuhren (auch Savonnette).
Großuhren aus Edelhölzern, auch ohne Marke, also nur die Gehäuse.	Doublé-Uhren.
Lorgnetten aus Edelmetall od. mit Steinen und Perlen besetzt.	Echte Brillen und Zwicker.
Operngläser und Feldstecher.	
Folgende Gegenstände aus Bronze, Messing, Tombak, Alfenide, Alpaka, Argentan, Neusilber, Nickelin, Britanniametall, Chinasilber: Blumenschalen, Bowlen, Bowlenheber, Brieflöscher, Brieföffner und -beschwerer, Federschalen, Fruchtkühler, Humpen, Likörbecher, Parfümflakons, Petschafte, Pokale, Rauchständer, Schreibzeuge, Schmuckkästen, Tafelaufsätze, Vasen, Visitenkartenschalen, Wandteller (nicht Zinnteller), Zigaretten- und Zigarrenkasten.	Alle mit Platin, Gold oder Silber belegten unechten Gegenstände, gleichviel ob das Edelmetall aufgewalzt, aufgehämmert oder galvanisch aufgelegt ist, sofern der Feingehalt nicht über 25/000 beträgt. Galvanisch versilberte Gegenstände bis zum Feingehalt von 50/000. Alpakabestecke.
Schreibzeuge aus Naturstein.	Schreibzeuge aus Serpentinstein.

43. Jahrgang Nummer 23



Leipzig, den 4. November 1922

Das Schaufenſter des Goldſchmieds

Von Hugo Hillig-Hamburg

Unter allen Mitteln, den am ſelben Orte weilenden, mutmaßlichen Käufer an ſich zu ziehen und in dem Menſchen, der noch nicht mutmaßlicher Käufer iſt und es auch gar nicht ſein möchte, den Kaufwillen anzuregen, ſteht das Schaufenſter obenan. Das Schaufenſter iſt ein ſtiller Werber, der das, was man ſonſt mit Worten ſagen müßte, durch eine Art Anſchauungsunterricht darlegt, bei dem ſich der zu Unterrichtende ſelbſt die Methode zurecht biegt, nach dem er unterrichtet zu ſein wünſcht. Das heißt, er fragt nur nach dem, was er wiſſen will, ſucht ſich das ſeinen beſonderen und jeweiligen Wünſchen Entſprechende aus dem Unterrichtsſtoff aus, und er erreicht den Zweck ſeines Strebens, der ja noch nicht Kaufwille ſein muß, der aber den Keim dazu gelegt haben kann. Die Kunſt des Verkaufens beſteht aber eben darin, dieſen Keim zum Kaufwillen nicht nur zu legen, ſondern ihn auch ſo zu entwickeln und zu pflegen, daß ein ausgewachſener Kaufwille daraus entſteht. Deshalb iſt das Schaufenſter ein Ausdruck dieſer Kunſt oder es ſollte wenigſtens ein Ausdruck dieſer Kunſt ſein, und dieſe Kunſt heißt angewandte Pſychologie.

Das Schaufenſter ſoll alſo den Vorübergehenden anregen, ſtehen zu bleiben, und dann ſoll es ihm vermöge ſeiner Anſchauungsmittel anzuſprechen ſuchen. Ohne es geradezu herauszuſchreien, ſoll das Schaufenſter doch den Willen erwecken, von den Dingen, die im Schaufenſter zu ſehen ſind, dies oder das zu beſitzen oder dies und das käuflich an ſich zu bringen. Das iſt Suggeſtion: Übertragung eines primären Willens auf einen zweiten, fremden. Jede Suggeſtion ſetzt voraus, daß Empfänglichkeit vorhanden ſei. Wo keine Empfänglichkeit waltet, nutzt auch die zwingendſte aktive Eindrucksfähigkeit nichts. Es wird alſo unter allen den „Objekten" des Schaufenſters, als die wir einmal die Vorübergehenden anſprechen wollen, von vornherein ein großer Teil nicht ſuggeſtionsfähig ſein, ſei es, weil der Beutel ſchlaff und leer iſt, weil kein Bedarf und nicht einmal der Bedarfswille fühlbar iſt, oder weil die Hinneigung gerade zu dem „Subjekt" des Schaufenſters und ſeines Inhaltes fehlt, aus Zeitmangel, wegen geiſtiger Ablenkung oder aus ähnlichen Gründen. In allen dieſen Fällen „zieht" das Schaufenſter nicht, und aller Aufwand dafür iſt in Hinſicht auf das eine „Objekt" des Schaufenſters unnütz vertan. Wie groß dieſer Teil der Gleichgültigen iſt, denen das Schaufenſter nichts ſagt, läßt ſich nicht allgemein feſtſtellen; für ein Geſchäft, das in ſeinem Schaufenſter Dinge für den allgemeinen Gebrauch zeigt, wird der Anteil der Gleichgültigen geringer ſein als für ein Geſchäft, das nur Fachwaren ausſtellt. Und ſo gruppieren ſich die Vorübergehenden in verſchiedenem Maße nach Gleichgültigen und Anteilnehmenden, nach Alter, Geſchlecht, Bevölkerungsſchicht, Einkommen, Beruf und auch nach Bildungsgrad oder geiſtiger Regſamkeit und Lebensauffaſſung. Das Schaufenſter eines Fleiſchladens wird jeden Menſchen anziehen, außer den Vegetarier, und es wird auch die, und vielleicht gerade die feſſeln, die nicht Kröſus genug ſind, um das, was man Fleiſch nennt, erſtehen zu können. Eine Buchhandlung ſollte eigentlich auch jeden veranlaſſen, ſtehen zu bleiben, dennoch habe ich noch nie vor einem Buchladen ſo verlangende Geſichter geſehen wie vor einem Fleiſchladen oder auch vor einer Bäckerei. Ein Automobilgeſchäft wird nicht nur die Automobilbeſitzer veranlaſſen, vor dem Schaufenſter ſtehen zu bleiben, und auch nicht nur die, die ſich ein Auto kaufen möchten und können, ſondern auch die armen Schlucker, denen heutzutage ſelbſt eine Fahrt in einer alten abgebrauchten Pferdedroſchke unerſchwinglich iſt, geſchweige denn in einer Autodroſchke, werden ſich bemüßigt fühlen,

die ausgestellten Autos anzusehen. Aber vor einem Schaufenster mit Werkzeugmaschinen und Schmierölsorten wird nur der Fachmann stehen bleiben mögen. Das Publikum, das aber vor einem Goldwarenladen stehen bleibt und sich die Schaufensteranlage beschaut, ist wieder so bunt aus allen Volksschichten zusammengewürfelt, vom Backfisch an bis zum reichen Weltmann und seiner „Dame“ und auch bis zum Gauner, daß man füglich ein Goldschmiedeschaufenster in bezug auf die Anteilnehmenden rechnen könnte zu denen, auf die sich die Blicke aller Vorübergehenden nur allzugern lenken. Und wenn es auch nur das Gleißen und Glitzern der ausgestellten Dinge wäre oder das Staunen über die Kostbarkeit dieser kleinen Sachen und den Prunk der Großstücke, die einen Blick öffnen in eine ganz andere, ganz verschlossene Welt voller Wunder und vermeintlicher Wonnen; das Schaufenster des Goldschmiedes reizt auch den, dessen Lebensauffassung weit wegträgt von dieser Welt der Eitelkeiten und Nichtigkeiten. Denn ist es das eigene Wünschen nicht, das den Blick hinlenkt auf die Kostbarkeiten, so ist es doch vielleicht die Freude an der Kunst, wie Gold und Silber und andere Metalle und Edelsteine, Elfenbein, Ebenholz, Perlmutter und anderes von der fühlenden Hand und dem sehenden Auge zur Form gebracht worden sind, es ist das wohltuende Behagen an der Schöpfung edler Arbeit. Also auch von den „Objekten“ eines Goldschmiedeschaufensters werden nicht alle zu Käufern herbeigezogen werden können.

Es handelt sich aber doch darum, recht viele zu Käufern zu machen. Nun, wo nichts ist, hat auch der Kaiser sein Recht verloren und auf Leute, so z. B. wie ich, der ich nur ein deutscher Schriftsteller bin, muß der Goldschmied ganz entschieden verzichten, an uns ist in dieser Hinsicht Hopfen und Malz verloren. Aber es gibt Menschen, die noch nicht so weit gesunken sind wie ein geistiger Arbeiter, und an denen brauchte also wohl noch nicht alle Hoffnung zu schanden zu werden.

Hier kommt es wieder auf die psychologische Kunst an. Zunächst auf die Lage des Geschäfts. Früher sagte man: Vorstadt! was kann da Gutes verlangt werden. Und in der Tat konnte das Vorstadtgeschäft des Goldschmiedes ohne Talmi und Doublé gar nicht auskommen; sie bildeten seinen Hauptabsatz. Auch das Schmuckwarengeschäft im Dorfe war meistens auf diese Imitationen angewiesen. Das ist aber nun doch anders geworden. Oha! Der Bauer, fast schon der Bauernknecht von heute, zieht seine goldene Uhr aus der Tasche und denkt sich nichts dabei, so selbstverständlich erscheint ihm die goldene Uhr. Denn er hat Geld, viel Geld, daß in der Dorfschänke das Bier schon seit ein paar Jahren zu billig ist; man kann gegen sein Geld mit Bier nicht mehr ansaufen, man trinkt Wein und Kognak, und es besteht Aussicht, daß sich unser Bauernstand zuschanden säuft, bloß, weil er nicht weiß, was er mit all dem Papiergeld, das man ihm ins Haus trägt, tun soll. Beinahe so ist es auch in der Vorstadt, wo die gutbezahlten ungelernten Arbeiter wohnen und wo die jungen Fleischer- und Bäckergesellen notgedrungen ihre hohen Wochenverdienste auch in Sachen anlegen müssen, die des Lebens Zierde bilden. Dagegen scheint es, als wenn in den distinguierten Stadtteilen, wo die „feinen“, wenigstens die wohlhabenden Leute wohnen, nur dann keine Veränderung in der Kaufkraft des Kundenkreises zu verzeichnen sei, wenn sich dieser Kundenkreis vorwiegend aus der Kaufmannschaft zusammensetzt, und zwar aus der, die den Geist der Zeit begriffen hat und aus dieser noch immer ihren reichlichen Gewinn zu ziehen weiß.

Aber die eigentliche Geschäftslage des Goldschmieds ist doch immer in der Großstadt das Zentrum mit den Flanierstraßen für das einheimische und das ortsfremde Publikum, das die Welt wie einen Feiertag sieht. Zu diesem ortsfremden Publikum gehören auch jetzt seit einiger Zeit (und auf wie lange hinaus?) die Ausländer, die in ihrer Heimat ebenso so-so bestellt, nun nach dem Übertritt auf deutschen Boden Nabobs werden, die auch die größte deutsche Überforderung gemeinhin immer noch bezahlen können. Denen braucht keine Knackwurst zu teuer zu sein, und sie sind es auch, die nicht nur nicht gleichgültig, sondern auch sehr anteilhaft an den Auslagen der Goldschmiede vorübergehen und stehen bleiben, die auch im Stillen ein Geschäft überschlagen, nämlich, ob nicht die deutsche Valuta gestatte, die Herrlichkeiten an Gold, Platin und Edelsteinen, die hier wohl teuer erscheinen, jenseits der Grenze in einer verlockenden und doch gewinnbringenden Preisstellung mit gutem Gewinn wieder loszuschlagen. Hier, an dieser Stelle, wo auch die einheimische Welt, die sich nicht langweilt (oder doch?), zu flanieren pflegt, sich selbst und den Fremden zur Schau und zum Geschäft, und wo die Fremden ihre Blicke schweifen lassen, hier also wird die höchste und scharfsinnigste psychologische Kunst walten müssen. (Schluß folgt)

Was ist Grundpreis und Multiplikator?

Von Adalbert E. Myrrhé, Direktor des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. (Schluß)

Was ist nun der Multiplikator? Er ist der Ausdruck der Entwertung der deutschen Mark im Verhältnis zu der hochwertigen Währung fremder Länder, also eine Art Indexzahl für das Edelmetallgewerbe. Er entspricht dem mittleren Wert zwischen dem Material, das mit dem Stand der Devisen mitläuft, und der Kaufkraft der Mark im Inland, soweit sie durch Löhne, Unkosten usw. bedingt ist. Um

nun den Multiplikator den wirklichen Gestehungskosten möglichst genau anzupassen, war es nötig, die verschiedenen bekannten Gruppen zu schaffen. Durch diese Einteilung wurde vor allen Dingen der Fehler vermieden, daß als Folge eines gemeinsamen Multiplikators für verschiedene Warengruppen Phantasiepreise entstanden wären, die bei Rückschlägen die schwersten Verluste gebracht hätten. Bei den Edelmetallwaren, die, bei Gold vollkommen von der Devisenbewegung abhängig sind, bei Silber außerdem noch von der Spekulation und bei den unechten Waren von den Materialpreisen und Arbeitslöhnen bestimmend beeinflußt werden, ist es klar, daß eine Preisstellung für eine längere Zeit unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich ist. Manchmal hat sich das eigenartige Bild ergeben, daß die Multiplikatoren trotz des Fallens des Dollarkurses gestiegen und trotz Steigens gesunken sind. Die starken Schwankungen der Devisen können sich nicht sofort auswirken, sondern dies tritt immer erst einige Tage später im Preis in die Erscheinung, wenn auch das Bestreben vorliegt, billige Preise möglichst lange zu halten.

Nun ist mehrfach von seiten der Kundschaft an die Grossisten das Ersuchen gerichtet worden, beim Sinken der Multiplikatoren eine Rückvergütung auf abgeschlossene Käufe zu gewähren. Das ist nicht möglich und muß von den Grossisten abgelehnt werden, weil auch die Fabrikanten ihnen keine Rückvergütung geben. Die Grossisten sind ohnehin schon dadurch in einer außerordentlich schlechten Lage, weil die Fabrikanten seit längerer Zeit keine Aufträge mehr zu festen Preisen annehmen, sondern nur noch freibleibend zu Tagespreisen liefern. Dadurch wird dem Grossisten das Geschäft sehr erschwert, denn er muß Ware, die er teuer eingekauft hat, bei gesunkenem Multiplikator billiger abgeben. Nun wird man sagen: Der Grossist kauft ja aber auch zum billigeren Multiplikator ein und verkauft die Ware teurer, wenn der Multiplikator steigt. Aber da ergeben sich zwei Tatsachen, die allgemein in der Dispositionsfähigkeit des Einzelhandels aller Branchen liegen. Bei steigenden Devisenkursen belebt sich das Geschäft, bei fallenden stockt es, da jeder fürchtet, sich nicht billig genug einzudecken und Waren auf Lager liegen zu haben, die er zu niedrigeren Preisen absetzen muß, wenn die Markbesserung fortschreitet. Andererseits ist es eine in allen Branchen bemerkte Tatsache, daß Lieferungen von Fabrikanten bei herabgehenden Preisen nur unregelmäßig oder gar nicht erfolgen, während bei gestiegenen Preisen die Fabrikanten aller Branchen ein Interesse daran haben, ihre Waren zu den höheren Sätzen auszuliefern. Der Grossist ist also Träger des Risikos für den Einzelhandel und die Fabrikation. Und man wird es daher verstehen, wenn die Grossisten ihr Risiko nicht noch weiter verschärfen können, indem sie auf die bereits verkauften Waren nachträglich Nachlässe geben. Das ist in keiner Branche üblich, und auch der Edelmetallwarenhandel muß sich einem solchen Ersuchen gegenüber leider ablehnend verhalten. Die Konsequenz wäre, daß der Großhandel nicht mehr wie jetzt der Vorkämpfer für Preisermäßigungen sein könnte.

Obwohl die Luxussteuer für die in Frage kommenden Artikel erst ab 1. Oktober in Fortfall gekommen ist, haben die Grossisten doch schon mit Wirkung ab 27. September zu den billigeren Preisen verkauft, trotzdem eine Rückerstattung der bezahlten Luxussteuer weder von den Fabrikanten noch von der Steuerbehörde erfolgt. Leider ist der Zweck, der mit der Herabsetzung verfolgt wurde: die Ware in günstigere Verkaufspreise für das Publikum zu bringen, durch die erneute Devisenerhöhung nicht erreicht, so daß das von den Grossisten in der Zeit vom 27. September bis 7. Oktober gebrachte erhebliche Opfer leider vergeblich gewesen ist.

Nun wäre es doch unbillig, dieses Entgegenkommen noch dazu zu benutzen, um für die früher gekauften Waren, für die auch die Luxussteuer für den Grossisten über die Fabrikanten erhoben worden ist, noch von den Grossisten zu verlangen, daß sie einen Nachlaß geben und damit die Luxussteuer auf sich nehmen. Soweit gehen die Verdienstmöglichkeiten des Großhandels nun wirklich nicht. Die Unkosten erhöhen sich von Tag zu Tag, die Umsätze steigen nicht im gleichen Verhältnis. Soll das Gewerbe weiter bestehen bleiben — und es gibt Stimmen, die unser Gewerbe törichterweise für überflüssig und volkswirtschaftlich entbehrlich halten — so muß es im wohlverstandenen Interesse der Fabrikation und des Großhandels und auch des Einzelhandels liegen, Erschwerungen zu vermeiden. Das Grundpreis- und Multiplikator-System ist eingeführt worden, um alle Kreise des Gewerbes, vor allem den Einzelhandel, vor der Verarmung zu schützen und ihm die Möglichkeit zu geben, der Bewegung der Tagespreise sofort zu folgen. Dieser Gedanke wird, wir zweifeln nicht daran, in weiteren Kreisen sich durchsetzen, und wenn man sieht, daß z. B. Glas und Keramik das Multiplikatorsystem schon länger als wir anwenden, daß neuerdings auch der Buchhandel gefolgt ist, so darf man beruhigt sagen, daß dieses System den wirtschaftlichen Notwendigkeiten unserer Zeit entspricht.

Wenn man zu einer gerechten Beurteilung des Multiplikatorsystems gelangen will, so muß man von einer höheren Warte aus die ganzen Verhältnisse beurteilen. Mit der Preisstellung in Mark und Auszeichnung zu festen Preisen kommt kein Gewerbe heute mehr aus. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gelehrt, daß bei der Beibehaltung des althergebrachten Systems, trotz des Umzeichnens, die Verarmung je nach der Geschicklichkeit des Einzelnen schneller oder langsamer, im ganzen aber mit unfehlbarer Sicherheit fortschreitet. In weiten Kreisen der deutschen Wirtschaft wird heute versucht, den Verkauf unter Zugrundelegung einer

ausländischen Währung einzuführen. Der Grossisten-verband hat sich gegen die Einführung einer Franken-Berechnung mit allen Kräften gewehrt, da damit nach seiner Ansicht im gegenwärtigen Stadium nicht nur ein vollkommenes Erliegen des Geschäfts zu erwarten wäre. Ebenso klar war man sich bei dem Grossisten-Verband aber darüber, daß irgend etwas geschehen müßte, um dem Einzelhandel sowohl wie dem Großhandel ein anderes Rüstzeug als die veraltete Auszeichnungsmethode in die Hand zu geben. Die deutsche Wirtschaft verlangt unter der Herrschaft des schwankenden Geldwertes neue Mittel zur Selbsterhaltung — das Mittel für Einzelhandel und Großhandel unseres Faches ist das Multiplikatorsystem.

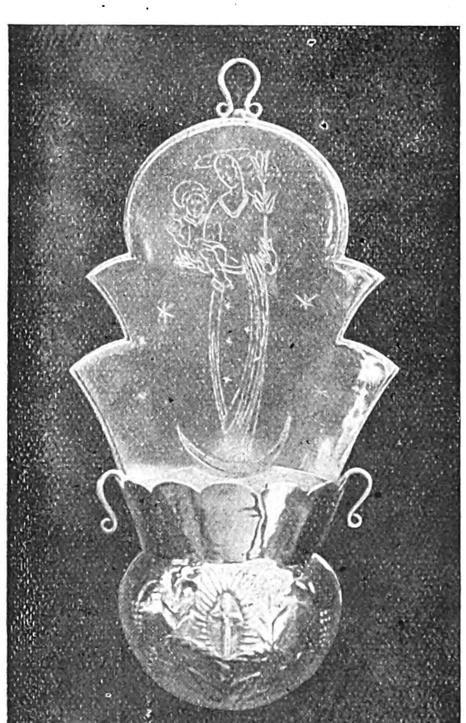
Schmuck und Kultur

Liebig hatte einmal den Kulturstand der Nationen nach dem Seifenverbrauch bemessen wollen. Einen durchaus zuverlässigen Gradmesser für den Hoch- oder Tiefstand der Kultur kann allerdings der Seifenverbrauch nicht gerade abgeben. Man denke dabei nur an die Zeit des Krieges, während welcher der Seifenverbrauch des deutschen Volkes auf das mindeste eingeschränkt werden mußte infolge Mangels an notwendigen Rohstoffen. Daraus wird niemand nach Liebigs berühmter, wenn auch nicht wissenschaftlich anerkannter Hypothese den Fehlschluß ziehen wollen, daß damals die deutsche Kultur erheblich gesunken gewesen sei. Vielmehr könnte man das Gegenteil behaupten.

Für die ernsthafte Kulturbeurteilung kommt Liebigs Maßstab kaum in Betracht. Allein Liebig befand sich auf einem der rechten Wege, wenn er vom Äußeren des Menschen auf seine innere Kultur schloß. Die Pflege der Außenseite, in der sich die Kultur des Inneren bekunden will, kann letzten Endes als ein Spiegel der Gesamtkultur eines Volkes dienen. In der äußeren Aufmachung prägt sich schon der Nationalcharakter eines jeden Volkes aus. Der Seifenverbrauch allein zeugte nur von größerem oder geringerem Reinlichkeitsbedürfnis. Und es gibt genug Völker niederer Kultur, die sich aus religiösen oder gesundheitlichen Gründen häufiger waschen als manche Völker höherer Kulturstufen.

Besonderen Wert für die Erforschung des kulturellen Standes bietet neben anderem die Verwendung jeglicher Art von Schmuck. Allen Völkern ohne Ausnahme ist das Bedürfnis eigen, sich zu schmücken. Wir können zurückgehen bis auf die äußersten Anfänge aller Kultur, und wir werden stets diese hervorstechende menschliche Eigenschaft wiederfinden. Natürlich werden sich die verschiedensten Arten des Schmucks und ihn zu tragen finden. Schmuckstücke werden uns begegnen, die wir nach unserem Geschmack nur schwer als solche ansehen könnten — so primitiv und vielleicht gar geschmacklos mögen sie unserem Auge erscheinen. Aber dem sich schmückenden Menschen sind sie Ausdruck seines Schönheits- und Kulturwillens. Er brachte mit dem Tragen des Schmuckes zum Ausdruck, was ihm über die Arbeit und das Gewohnheitsmäßige des Alltags hinaus Freude und Schönheit war. Irgendwie, vielleicht nicht klar bewußt, nur erfühlt lag darin der Drang zur Kultur. Die primitive Ausführung darf ihm nicht zum Vorwurf gemacht werden und darf unseren forschenden Blick nicht täuschen. Dem Menschen fehlte damals noch das vollkommene Handwerkszeug, die technische Entwicklung, um das Schmuckstück seinem Wunsch entsprechend zu formen und zu bilden. In völkerkundlichen und geschichtlichen Museen können wir Schmuckstücke, die Ansätze und Stufen werdender Kultur sind, in reicher Fülle treffen. Vielleicht werden wir innerlich einen Anreiz zum Lachen empfinden beim Anblick solch plumper, schwerer Ringe, Spangen, Gehänge oder Ketten. Aber mit Ehrfurcht sollte der darin zum Ausdruck gebrachte Wille zum Höherem erkannt werden. Diese Völker aus dem Kindheitsalter der Menschheit, die sich solchen Schmucks bedienten, hatten noch nicht die Fähigkeit des Lesens und Schreibens, wodurch ihnen jede Bildungsmöglichkeit als Grundlage kulturellen Fortschritts fehlte. Der Schmuck ist ihnen so zum Symbol für etwas Höheres geworden, für den Drang nach vorwärts zu etwas noch nicht klar Erkanntem, kurzum: zur Kultur. An das Tragen von Schmuck, der oft als Talisman galt, knüpften sich häufig religiöse Vorstellungen oder man schrieb ihm auch übernatürliche Kräfte zu, wie manch alte Sage zu bekunden weiß.

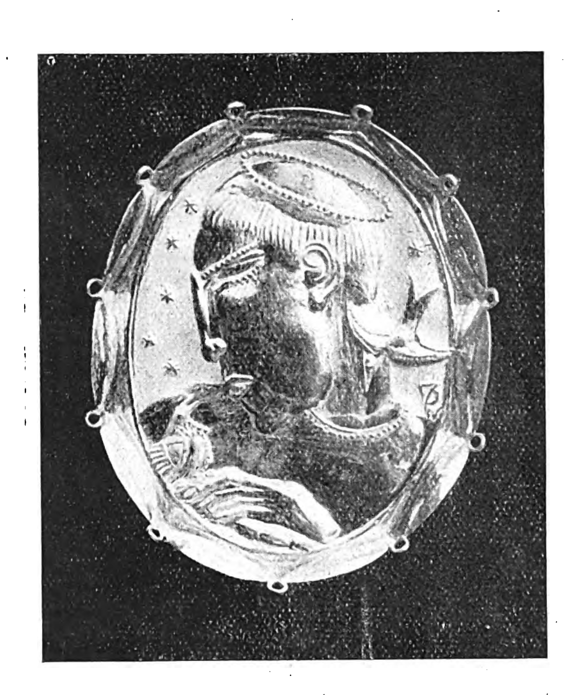
Es wäre töricht, als Motiv für das Tragen von Schmuck lediglich die Eitelkeit anführen zu wollen. Daß ein heiliger Ernst und ein bestimmter Wille hinter der Verwendung von Schmuck stand, beweist der Umstand, daß dieser im Rahmen der Möglichkeit durchweg aus den edelsten und kostbarsten Stoffen angefertigt war. Die Völker höherer und höchster Kultur verwendeten für ihren Schmuck ebenfalls nur seltene und hochwertige Stoffe und bringen in seiner Ausführung die erkannten Gesetze der Schönheit zum vollendeten Ausdruck. Feinnervige Künstlerhände, denen die Schaffung des Schmucks obliegt, verkörpern in ihm das Höchste, was menschlicher Geist erkannt, sehende Augen geschaut haben. So ist zumeist im Schmuck einer verehrten Gottheit ein Bild oder Sinnbild geschaffen. Hierfür sind uns die alten Griechen und Römer treffendes Beispiel. Der Schmuck wird auch hier in seiner vollendeten Ausdrucksform zum Symbol. Der Hellenen geistige Höhe in Kunst und Wissen bedarf keiner besonderen Erwähnung. In ihren Schmuckstücken, wahren Kunstschöpfungen, deren uns noch viele erhalten sind, findet sie ihr äußeres, dem Auge sichtbares Sinnbild.



Prof. Josef Pöhlmann
Nürnberg

Weihwasserkessel,
handgetrieben





Prof. Josef Pöhlmann — Nürnberg. Schmuck in Silber





Prof. Josef Pöhlmann — Nürnberg. Schmuck in Silber



Prof. Josef Pöhlmann — Nürnberg
Emaille-Bild in transparenten Schmelzfarben mit Gold- und Silbereinlagen

Mit fortschreitender Kultur verfeinert sich der Schmuck mehr und mehr, um zuletzt vollendete Form zu erreichen. Während in ihren Anfängen im Schmuck ein noch nicht erreichtes, wenn auch angestrebtes Ziel Ausdruck sucht, ist auf der Höhe der Kultur die künstlerisch durchgeführte Form und verfeinerte Ausarbeitung des Schmuckwerks ein mittelbares Kulturdokument. Betrachtet man die Arbeit des Goldschmieds von heute unter diesem Gesichtspunkt, so versteht man, welch hohe Mission darin erfüllt wird. Der Beruf des Goldschmieds ist, vom vollen Bewußtsein seiner Bedeutung erfüllt, einer der denkbar edelsten und vertiefendsten. Der Goldschmied wird seiner Lebensart nach immer etwas vom Philosophen haben. Er fertigt nicht lediglich Dinge, die der Eitelkeit genügen wollen. Seine Hand muß das ausführende Werkzeug eines gut durchgebildeten, mit den neuen und neuesten Kunstformen vertrauten Schönheitssinns sein. Der Ring, das Geschmeide oder das Kleinod, welches aus seinem mühevollen und sorgfältigen Schaffen erwächst, hat nicht nur die Aufgabe, getragen zu werden, um von dem Wohlstand des Besitzers oder der Besitzerin Zeugnis zu geben. Das Schmuckstück soll, sobald es die Werkstatt verlassen hat, den Menschen, der es sich aus Freude am Schönen und Edeln erworben hat, widerspiegeln; seine Bildung, sein Menschentum und seine Eigenschaften sollen daraus dem hellsichtigen Beschauer erkennbar sein. Heute hat fast jedes bessere Schmuckstück diesem Zweck entsprechend selbst bei größter Einfachheit der Ausführung Charakter und individuelle Eigenart. Somit ist tiefer Einfluß in die kundige Hand des Goldschmieds gelegt. Er kann seine Schmuckstücke durch künstlerischen Geschmack und bewußte Formgebung zu Kunstwerken und Wahrzeichen des Schönen werden lassen. Er vollbringt ein Stück stiller, innerer Kulturarbeit, die zwar nicht lärmend von sich redend macht, aber doch vom Menschen zum Menschen spricht.

Von Interesse für den, welcher zu schauen versteht, ist ein Besuch der goldenen Stadt, in welcher der Schmuck wächst. In Pforzheim im Schwarzwald, unter welchem Namen diese anheimelnde Stadt als Heimstätte der deutschen Edelmetall- und Schmuckwaren-Industrie der ganzen Welt bekannt ist, gehört der Schmuck sozusagen zu den Dingen des täglichen Bedarfs. Nicht, daß er deshalb geringer gewertet würde. Im Gegenteil, gerade der Pforzheimer weiß zu würdigen, welch heißes Bemühen, welch gewissenhafte Arbeit auf das Entstehen des Schmucks verwendet wird. Mit berechtigtem Stolz erfüllt es ihn, daß die Industrie, die in seiner Vaterstadt blüht, selbst dem schärfsten Wettbewerb des Auslands zum Trotz, einzigartig in ihrer Größe und Leistungsfähigkeit, unübertroffen in der Welt besteht. In Pforzheim ist natürlicherweise das Tragen selbst von wertvollem Schmuck nicht ausschließlich auf die besitzenden Klassen beschränkt. So treten dort im Äußeren des Menschen die Klassenunterschiede nicht so auffällig hervor wie anderswo. Jedenfalls weiß der Pforzheimer Schmuck zu tragen. Es liegt darin nicht das protzenhafte Unterstreichen des Besitzes, der persönliche Egoismus — wie es leider heutzutage häufig zu sehen ist — die nonchalante Selbstverständlichkeit, mit der der Schmuck benutzt wird, verrät eine bescheidene Vornehmheit, der es fernliegt, damit wuchtend hervorzutreten. Wenn auch der Pforzheimer, trotz der jahrelangen internationalen Beziehungen, welche die Luxusindustrie seiner Vaterstadt unterhält, sich noch nicht zum vollendeten Weltmann entwickelt hat, sondern ausschließlich Pforzheimer geblieben ist, so könnte doch vielleicht mancher vollendete Weltmann von ihm lernen, wie er Schmuck tragen sollte.

Kulturschmuck und Schmuckkultur — zwei in Wechselbeziehung stehende Begriffe — sind Wegweiser, an welche sich unsere Schmuckindustrie halten muß. Durch hohe Kunstform des Schmucks vermag sie unsere Kulturhöhe zu verkörpern und durch fortgesetzte Steigerung seiner künstlerischen Hochwertigkeit können wir es zur deutschen Schmuckkultur bringen. Der Weg liegt klar vor uns. Daß wir zum Ziele gelangen, dafür bürgt uns das felsenfeste Vertrauen in die deutsche industrielle Leistungsfähigkeit. Joh. Friedrich Feuchtmüller, Karlsruhe

Das persönliche Moment im Geschäftsleben

Die Persönlichkeit ist der Kern aller kaufmännischen Fähigkeiten. Die Persönlichkeit ist sowohl im allgemeinen wie vor allem auch in der Geschäftswelt die Seele im Menschen. Es ist dasjenige, was ihn von anderen Menschen unterscheidet, nicht das, was er zu sein vorgibt, sondern das, was er wirklich ist. Es ist der äußere Ausdruck seines inneren Ichs. Die Persönlichkeit, wie man sie im Geschäftsleben findet, zeigt verschiedene Typen. Da ist die schwache Persönlichkeit. Dies sind Menschen mit schwankendem Charakter, die keinen Ehrgeiz haben, keinen Schwung und kein Verlangen in sich fühlen, vorwärts zu kommen und aufwärts zu streben.

Da gibt es die starken Persönlichkeiten. Das sind die Menschen mit Energie, Willenskraft, Fähigkeit und glühendem Interesse. Es sind die Menschen, die nach Verantwortung streben, an verantwortlichen Stellen stehen; mit einem Wort, die Menschen, welche führen und entscheiden.

Weiter gibt es die unangenehmen Persönlichkeiten. Es sind jene Individiums, die alle Welt verkehrt behandeln und den Pelz gegen den Strich bürsten. Dabei sind sie eigenwillig und mißtrauisch. Man kann sie klassifizieren als die Egoisten, die Autokraten, die Selbstbewußten. Persönlichkeiten von der starken und machtvollen Art sind das

größte Aktivum in der Geschäftswelt. — Wenn sie auch nicht in der jährlichen Bilanz als solche ausgewiesen werden, so sieht man ihre Wirkung sicher widerstrahlen in den Jahreserträgen und in der Wirkung, mit welcher die Produkte auf den Markt gelangen.

Die Persönlichkeit ist das Energiezentrum von Geschäftsorganisationen. Sie befähigt den Leitern jeder Abteilung Kraft und Leben einzuhauchen und die andern zu nötigen, ihr Programm der Aktivität zu respektieren und durchzuführen.

Die Persönlichkeit ist der Grundstein weltumspannender Unternehmungen. Große Unternehmungen in unserem Lande bauen sich um große Männer mit großen Ideen auf — nicht um willensschwache Köpfe mit kurzsichtigem Horizont. Die machtvollen Handelskonzerne sind nicht entstanden durch Zufall oder besonderen Glücksumstand, sondern durch die Willenskraft, die Initiative und Energie großer Männer.

Die Persönlichkeit ist der Brennpunkt in Führung und Leitung des Personals. Aus diesem Grunde ist die wissenschaftliche Betriebsleitung in Geschäftshäusern bedeutungsvoll geworden. Und in der Tat, die betriebswissenschaftliche Leitung der Arbeiter und Angestellten ist heute eine wesentliche Grundlage für den praktischen Erfolg.

Die Persönlichkeit ist ein hervorstechender Faktor auch im Verkaufswesen. Der Erfolg im Verkauf von Waren kann nur dann erreicht werden, wenn ein gefestigter Charakter dahinter steht. Kein Verkäufer kann die Kunden von den überlegenen Qualitäten seiner Waren überzeugen, und wo immer er hinkommt, seine Aufträge erhalten, wenn er nicht einen reichen Fonds von Persönlichkeit besitzt.

Persönlichkeit hilft jedem eine Position zu erlangen, sie hilft ihm die Position zu erhalten. Sie gibt ihm Macht, darüber hinaus zu wachsen und höhere Stellen zu erreichen. Verbunden mit Verstand und mit ausdauerndem Arbeitswillen, befähigt sie ihn, die Stufenleiter bis zur Spitze seines Berufes zu erklimmen.

Persönlichkeit ist wertvoller und größer als ein System. Wissenschaftliche Betriebsleitung hat ihre Berechtigung, aber niemals kann sie leitende Persönlichkeiten überflüssig machen. Je mehr das wissenschaftliche Studium der Industrien uns enthüllt, um so dringender wird die Forderung nach ausführenden und regelnden Persönlichkeiten sein.

Persönlichkeit ist ausbaufähig. Sie ist kein angeborener Besitz, sie kann entwickelt werden. Man kann den Charakter und damit die Persönlichkeit stärken und kann so gewandt und willensstark werden und große Geschäftserfolge erzielen. Es gibt aber immer eine Chance für jeden Menschen.

Um die Persönlichkeit zu entwickeln, sind verschiedene Qualitäten notwendig. Die Grundlage ist ein resoluter und disziplinierter Wille. Ein Mensch ohne Willenskraft ist von Anfang an zur Unfähigkeit verurteilt.

Nahe verwandt mit der Willenskraft ist die Selbstzucht. Diese ist der zweite wesentliche Moment. Wer sich nicht selbst zu meistern versteht, für den ist die Meisterung in Geschäftsunternehmungen ein leerer Wahn.

Das nächste Element ist Selbstvertrauen. Ein Mensch mag fähig sein, sich selbst zu disziplinieren, er mag den ernsten Willen haben, seine Pläne auszuführen, doch wenn ihm das Vertrauen zu seinen eigenen Fähigkeiten fehlt, so wird er niemals vorwärtskommen.

Eine weitere Qualität ist das Streben, zu wissen und zu verstehen. Es ist nicht möglich, ohne gutes Wissen weit zu kommen. Wenn Menschen nicht verstehen und beurteilen können, was zu lernen, dann bleiben sie trotz vieler Kenntnisse im Dunkel und Unverstand.

Als Krone der Persönlichkeit ist Takt und Höflichkeit erforderlich. Das bedeutet Interesse an Anderen und Bedachtnahme auf das Wohlergehen Anderer. Es bedeutet vor allem aber, daß man sich in die Psyche anderer Menschen zu versetzen versteht und Dinge mit ihren Augen schaut. So wird man andern angenehm, stößt nirgends an und zwingt sie in den Bann der eigenen Persönlichkeit.

Persönlichkeit, aufgebaut auf solchen Qualitäten, erringt die leitende Rolle im modernen Geschäftsleben. Ohne solche große Persönlichkeiten mit männlichem Mut, mit Takt und Fähigkeit würde die ganze Geschäftsstruktur unserer Tage verdorren und verfallen. Albert Maybaum, Berlin

Das Zinngießer-Handwerk in Schwäb. Gmünd

Professor Walter Klein, Direktor der Fachschule für das Edelmetallgewerbe, hat dem bereits früher erschienenen Heft über die Geschichte des Gmünder Goldschmiedegewerbes ein zweites folgen lassen über das Zinngießer-Handwerk und verfolgt damit den Zweck, nach und nach ein ins Einzelne gehendes Bild der Gmünder Kunstgeschichte aufzubauen. Die zahlreichen Freunde heimischer Kunst, aber auch weitere Kreise werden diese Neuerscheinung mit Freuden begrüßen, da gerade in letzter Zeit dem alten Zinn viele Liebhaber neuerstanden sind. Das Werkchen ist ganz in Kunstdruckpapier ausgeführt, vornehm ausgestattet und reich illustriert. Eine größere Anzahl der mit feinem Verständnis ausgewählten Abbildungen haben wir nebst einem Aufsatz aus der Feder des gleichen Verfassers in unserer Nr. 29/30 des Jahrgangs 1917 veröffentlicht, worauf wir Interessenten verweisen möchten. Der Sammler wird ferner dem Verzeichnis der Namen, Marken und bezeichneten Arbeiten ein reges Interesse entgegenbringen; gibt dies doch in vielen Fällen einen Anhalt, den Ursprung einer alten Arbeit zu bestimmen. Auch bildet dieses Marken- und Meisterverzeichnis eine feste Grundlage zum weiteren Ausbau. Als eine glückliche Ergänzung des ersten Heftes über die Geschichte des Gmünder Goldschmiedegewerbes ist ein Kapitel über die frühest bezeichnete Gmünder Goldschmiedearbeit zu nennen, sowie ein Verzeichnis der Gmünder Goldschmiedenamen von den frühest bekannten Zeiten bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Den mit liebevollem Verständnis gemachten Ausführungen wird jeder Kunstfreund, auch außerhalb der Mauern Gmünds, mit regem Interesse folgen.

Putzmittel für Metalle

Von Dr. Walter Peters (Schluß)

Zur Herstellung von Putzsteinen, die vor allem die Metallindustrie benötigt, wählt man als Bindemittel für das Pulver neben Tragant-, Dextrin- oder Leimlösung Ceresin, Paraffin, Talg und Olein, mit denen je nach dem Mischungsverhältnisse sich die Festigkeit des Putzsteins genau regulieren läßt. Bei Verwendung von 25—30 Prozent eines Bindemittels, das in der Kälte erstarrt, kann man die heiße Masse sofort in Formen gießen. Setzt man dann noch eine künstliche oder natürliche Farbe und ein Parfüm hinzu, so hat man ein fertiges Präparat von bestimmter Farbe und bestimmtem Geruche. Auch durch Vermischen des Putzpulvers mit 20—25 Prozent Gips erhält man durch Verrühren mit Wasser einen gießfähigen Brei, welcher schnell in Formen erstarrt. Diese fettfreien Putzsteine haben aber nur einen geringen Effekt; daher reinigt und poliert man mit ihnen nur Glas. Soll ein Putzstein stark wirken, so setzt man Olein zu, da die Ölsäure die auf dem Metall befindliche Oxydschicht löst, während man die Festigkeit durch Beigabe von Paraffin oder Stearin reguliert.

An die Putzsteine schließen sich die Putzseifen an, die aber weniger konsistent sind und an Stelle eines Leimes oder Fettes eine Seifenlösung enthalten, die gleichfalls die Schmutzschicht der Metallfläche löst und die Polierwirkung des Pulvers mildert.

Die Putzpomade, Putzsalbe, Putzpaste oder Putzcreme ist eigentlich ein sehr weicher Putzstein in handlicher Form, besteht aus Putzpulver mit Olein als Bindemittel und wird durch Ceresin, Stearin oder Paraffin konsistent gemacht. Putzpomaden dienen ebenso wie Putzöle besonders zur Behandlung von Armaturen im Betriebe befindlicher Maschinen und solcher Metallgegenstände, die man gegen Einflüsse des Wetters feien will (Beschläge von Automobilen, Eisenbahn- und Trambahnwagen, Türbeschläge, Metallschilder, Treppengeländer, Montursttücke usw.). Zu Putzpomade verwendet man durchweg feinst geschlemmte Kieselkreide, die frei von Kalkkreide sein muß, da letztere sich mit der Ölsäure umsetzen und die ganze Masse zusammenpappen würde. Zur Reinigung von Eisen- und Stahlwaren (Herd- und Maschinenteilen) muß man schon schärfere Putzmittel anwenden, um die starken Rostflecke zu entfernen, so daß in diesem Falle dieselben die gleiche Aufgabe wie Schmirgelpapier zu erfüllen haben. Daher nimmt man hierfür als Grundlage Schmirgel oder Bimsstein, die zur Milderung ihrer mechanischen Wirkung mit Graphit versetzt und mit Seife oder Olein zu einer Salbe verrieben werden.

Die gangbaren flüssigen Putzmittel zerfallen in die wasserhaltigen Putzwässer und die wasserfreien Putzöle. Als Haupttugenden verlangt man von ihnen einen guten Putzeffekt und möglichst geringes Niederfallen des Füllkörpers. Man setzt Olein und zu dessen Verseifung Ammoniak hinzu, das beim Polieren sich verflüchtigt und einen feinen fetten Hauch zurückläßt. Bei verzierten Kupfer-, Bronze- und Messinggegenständen schleicht sich der Nachteil ein, daß durch Einwirkung des Öls in vom Putztuche nicht erreichten Vertiefungen der Putzflächen sich Grünspan bildet. Spiritus sowohl wie Benzin erhöhen die Putzkraft, vermindern das unangenehme Schmieren des Putzwassers und beschleunigen die Verseifung des Oleins, verstärken aber die Neigung des Füllkörpers, im Putzwasser zu Boden zu sinken. Eine trübe schleimige Grundseife, d. h. das noch nicht mit dem Füllkörper versetzte Putzwasser, wird die zugesetzte Kreide oder Infusorienerde besser in der Schwebe halten als eine klare Ausgangslösung; denn gerade die wolkigen Trübungen des Putzwassers halten die spezifisch schwerere Kreide in Suspension. Infolge Wirkung der Schwerkraft läßt sich bei Putzwässern im Gegensatze zu Putzölen die Bildung eines Bodensatzes nie ganz vermeiden; nur darf er nicht die Dicke eines Bleistiftes überschreiten. Kieselguhr muß vor der Bereitung des Putzmittels ausgeglüht werden, da sonst die darin enthaltenen Pflanzenreste von Alkalien gerötet oder gebräunt werden.

Um Metallputzöle herzustellen, bedient man sich ebenfalls der Ammoniak-Seife, da die Kreide in einer Suspension in Mineralöl oder Benzin bald zu Boden sänke. Der Putzeffekt der Putzöle ist infolge der höheren Ölsäure resp. Benzingehalt größer als jener des Putzwassers, so daß man sie beim Reinigen fettiger Metallteile bevorzugt. Die flüssigen Putzmittel verreibt man mit leichtem Drucke auf dem unreinen Metallstücke und befreit nachher dies vom gelösten Belage durch kräftiges Abwischen und Polieren mit einem sauberen Lappen, bis der gewünschte Hochglanz erreicht ist.

Da man immer mit Auftrag- und Poliertüchern putzt, so lag der Gedanke nahe, das Putzmittel gleich auf einem solchen Tuche zu fixieren und so den Putzprozeß einfacher zu gestalten. Solche Metallputztücher sind aber teuer und verbrauchen sich schnell. Um sie herzustellen, imprägniert man besonders lockere und aufnahmefähige Gewebe mit Seifenlösung, zieht sie nach dem Verdunsten des Wassers durch eine Alaun- oder Eisensalzlösung und trocknet sie, so daß sich fettsaure Tonerde oder fettsaures Eisenoxyd auf der Gewebefaser ausscheidet.

Die außerdem noch im Handel anzutreffenden Putzplatten dienen nur zum Reinigen von Eßbestecken und Schmuckgegenständen, bestehen aus Aluminium, Zinkblech oder einer Legierung von Zink und Silber und werden vor Gebrauch in eine heiße Sodalösung gebracht. Sobald das zu reinigende Metallstück ebenfalls hineinkommt, bildet sich ein galvanisches Element, so daß der fettige Schmutz auf dem als Elektrode fungierenden Besteck gelöst und der freiwerdende Wasserstoff den aus Oxyd und Sulfid bestehenden Beschlag reduziert. Analog ist folgendes Verfahren: Man taucht den zu reinigenden eisernen Gegenstand in 10prozentige Salz- oder Schwefelsäure und schaltet ihm eine Zinkplatte gegenüber, so daß eine galvanische Kette entsteht, infolge Elektrolyse der Säure sich Wasserstoff am Eisen entwickelt und das Eisenoxyd zu Metall reduziert. Wenn man dagegen den eisernen Gegenstand allein in die Säure tauchen und „abbeizen" würde, so träte Substanzverlust ein.

Zu den Metallarbeiten von Professor Josef Pöhlmann, Nürnberg

Professor Josef Pöhlmann, Lehrer an der Nürnberger Kunstgewerbeschule, schafft wundervolle Metallarbeiten, deren künstlerischer und handwerklicher Wert längst anerkannt worden ist. Wir zeigen auf unseren Bildern einige Beispiele seiner bekannten Kunst. Schmuckstücke in Silber getrieben, Weihwasserkessel aus Messing und ein Heiligenbild, ein Emaillebild in seltener Schmelztechnik, reich mit Gold und Silber eingelegt, mit prachtvollen transparenten Schmelzfarben, in einem Messingrahmen. Hier sieht man eine reine, inbrünstige Kirchenkunst, die nichts gemein hat mit den bizarren, hypermodernen Heiligenbildern in mancherlei Materialien, wie sie gerade in letzter Zeit in Ausstellungen gezeigt werden. Die vereinfachten Formen wirken unendlich rührend, es ist eine starke Kraft, ein großes Können, das aus diesen Werken zu uns spricht, denn auch die prächtigen Weihwasserkessel sind in ihrer Schlichtheit außerordentlich reizvoll. Ganz zart umrissen schwebt die Mutter Gottes mit dem Kinde über der Mondsichel, rechts und links von ihr blühen die leichten Linien der „tränenden Herzen", jener altfränkischen Blumen, die so gut auf ein Marienbild passen. Der Kessel selbst ist mit getriebenen Emblemen verziert, das strahlende Kreuz, die vollen Weintrauben füllen die Wandungen aus, die in reiche Blattornamente eingebettet sind. Der kleinere Weihwasserkessel ist ziemlich ähnlich gehalten; hier steht die heilige Jungfrau mit dem Jesusknaben auf dem Arm in einem freien Sternenraum. — Die silbernen Schmucksachen — Anhänger und Broschen — sind figürlich gehalten, stark stilisiert, heilige Könige aus fremden Wunderländern phantastisch und naiv gesehen, wie die Himmelsmutter auf dem wundervollen Emaillebild, handgetriebene, metallene Illustrationen zu rührenden altdeutschen Legenden und Marienliedern.

B. L.

43. Jahrgang

Nummer 24



Leipzig, den 18. November 1922

Neuere Fortschritte der Galvanotechnik und ihre Anwendung auf die Edelmetallindustrie

Von Dr.-Ing. E. Dürrwächter — Pforzheim (Schluß)

Vergoldung. Neben der Versilberung steht in der Schmuckwarenindustrie die Vergoldung an erster Stelle. Durch die große Mannigfaltigkeit der Technik des Vergoldens, die sich auf der einen Seite in der Erzeugung verschieden gefärbter Niederschläge, auf der anderen Seite durch spezielle Arbeitsmethoden kennzeichnet, ist sie rasch zur wichtigsten Veredelungsarbeit unechter Bijouterie geworden.

Erste Bedingung für die Erzeugung schöner und haltbarer Goldniederschläge ist eine richtige Zusammensetzung des Bades, und erst in zweiter Linie kommt eine genaue Einhaltung der Stromverhältnisse in Betracht. Die Praxis hat gezeigt, daß Goldbäder gegen zu hohe Spannungen weit unempfindlicher sind als Silberbäder, so daß vielfach bei selbst abnorm hohen Spannungen noch ganz brauchbare Niederschläge erzielt werden können.

Die Begründung dieser Erscheinung ist in der Zusammensetzung der Goldbäder zu suchen, die pro Liter etwa 1—4 Gramm Feingold enthalten, während die Silberbäder gewöhnlich mit 20—30 Gramm Feinsilber pro Liter arbeiten.

Da nun der geringe Goldgehalt nicht genügt, die gesamte Strommenge durch das Bad zu leiten, werden den Goldbädern durchweg sogenannte „Leitsalze" zugesetzt, die, ohne die Abscheidung des Goldes an der Kathode zu beeinträchtigen, den größten Teil des Stromtransportes durch die Badflüssigkeit übernehmen. Solche Leitsalze sind hauptsächlich Natriumphosphat und Natriumsulfit.

Die Goldbäder sind fast durchweg sogenannte zyankalische Bäder, d. h. das Gold ist in den Bädern in Form eines Doppelsalzes, Kaliumgoldzyanür, vorhanden. Nur vereinzelt werden, hauptsächlich zum Vergolden emaillierter Gegenstände, noch sogenannte „Blutlaugenbäder" verwendet, da die zyankalischen Bäder, besonders wenn sie noch in heißem Zustande angewendet werden, das Email leicht zum Ausspringen bringen.

Die gewöhnliche Zusammensetzung eines Goldbades für Gelbvergoldung billiger Schmuckwaren ist folgende:

Gold als Chlorgold . . .	1	Gramm
Natriumphospat	30	„
Natriumsulfit	15	„
Zyankalium	0,5	„

Vorteilhaft wird diesem Bad noch eine kleine Menge von etwa 0,5—1 Gramm Ätzkali zugesetzt. Das Bad arbeitet am besten bei einer Temperatur von 60—80° C und einer Stromspannung von 3,5 Volt. Als Anode verwendet man Platin- oder Graphitplättchen. Goldanoden werden stets dann verwendet, wenn mit dem Bad elektroplattiert werden soll. Solche Plattierbäder haben auch stets einen höheren Goldgehalt als gewöhnliche Bäder, und zwar etwa 3—4 Gramm pro Liter. Das Gold wird dem Bad entweder als Kaliumgoldzyanür oder als Knallgold zugesetzt; das zur Verwendung gelangende Zyankalium muß absolut natriumfrei sein, da ein noch so geringer Natriumgehalt die Anode passiv macht, d. h. am Inlösunggehen verhindert.

Als Anoden werden Feingoldbleche verwendet. Soll jedoch kein Feingoldniederschlag, sondern ein Niederschlag von bestimmtem Feingehalt (14 Karat Elektroplattierung) erzielt werden, so verwendet man als Anoden legierte Bleche von dem entsprechenden Feingehalt. Unter Einhaltung obiger Vorschriften gehen die Anoden in dem Maße in Lösung, in dem sich Metall an der Ware niederschlägt.

Solche Elektroplattierbäder arbeiten bei richtiger Behandlung jahrelang ohne einen Zusatz an Goldsalzen und Leitsalzen.

Die mittels Elektroplattierung nach bestimmtem Feingehalt erzeugten Goldniederschläge zeigen natürlich nicht die Farbe des Feingoldes (Gelbvergoldung), sondern die der als Anode verwendeten Legierung. Die verschieden gefärbten Goldniederschläge können nun nicht nur durch Lösen entsprechend legierter Anoden, sondern auch mit gewöhnlichen Goldbädern für leichte Vergoldung erzielt werden, wenn man dem Goldbade noch bestimmte Zusätze hinzufügt, welche die gewünschte Färbung erzeugen.

Für Rotvergoldung setzt man Kupfersalze, am besten Zyankupferkalium in einer Menge von etwa 1—1,5 Gramm auf 1 Gramm Feingold hinzu. Ein größerer Zusatz von Kupfer ist nicht ratsam, da sonst die Haltbarkeit der erzeugten Niederschläge gegen die atmosphärische Luft stark vermindert wird.

Zur Erzeugung der beliebten Rosavergoldung findet ein Zusatz von Zyankupferkalium und Zyansilberkalium zum Gelbgoldbade statt. Durch Variation der Menge der zugesetzten Salze läßt sich die Rosavergoldung verschieden nuancieren.

Blaßgoldniederschläge und grüne Vergoldungen werden erhalten, wenn man den Gelbgoldbädern eine mehr oder weniger große Menge von Zyansilberkalium zusetzt. Dunkle grasgrüne Niederschläge können jedoch durch Zusatz von Silbersalz allein nicht erzielt werden. Die hierzu erforderlichen Zusätze sind leider nicht an die Öffentlichkeit gedrungen und sind Fabrikgeheimnis der Spezialfirmen*), die sich mit der Fabrikation fertiger galvanischer Bäder beschäftigen. Schön satte hellgrüne Niederschläge können auch dadurch erzielt werden, daß man silberne oder versilberte Gegenstände mit dem Gelbgoldbad ganz schwach vergoldet.

Können die einzelnen gefärbten Niederschläge für sich schon recht hübsche Wirkungen hervorbringen, so wirken sie ganz besonders reizvoll, wenn mehrere Farben an einem und demselben Schmuckstück Verwendung finden. Diese sogenannte Ziervergoldung hat in neuerer Zeit wieder erhöhte Aufmerksamkeit gefunden. Sie eignet sich besonders bei künstlerisch ausgeführtem Blumenschmuck (Rosen, Kleeblätter usw.) und hat hier bereits beachtenswerte Erfolge erzielt.

Die wichtigste Arbeit bei der Ziervergoldung besteht in dem sog. Abdecken der nicht zu vergoldenden Stellen. Man verfährt hierbei derart, daß man mit dem Decklack oder Aussparlack, einer verdünnten und vielfach dunkel gefärbten Zapon- oder Kollodiumlösung, alle die Stellen überpinselt, die nicht vergoldet werden sollen. Hierauf wird der Gegenstand ganz kurze Zeit in das Bad eingehängt; nach dem Abspülen in fließendem Wasser entfernt man den Decklack mittels Zaponverdünnung bzw. einem Alkohol-Äthergemisch. Diese Manipulation wird so oft wiederholt, bis die verschiedenen Teile (Blätter der Rosen usw.) verschieden vergoldet sind.

Der häufigste Fehler beim Ziervergolden besteht darin, daß man den Gegenstand zu lange im warmen Bad läßt und dabei Gefahr läuft, daß sich der Decklack „abhebt", was vielfach auch dann der Fall ist, wenn der Lack zu dick aufgetragen wird.

Die Technik des Vergoldens ist verhältnismäßig einfach. Grundbedingung einer guten Vergoldung ist wie bei der Versilberung eine oxyd- und fettfreie, reine Metalloberfläche. Da die Goldbäder durchweg sehr viel kleiner sind als die Silberbäder, arbeitet man hier mit warmem Elektrolyten (60—80° C), wodurch ein satter, kräftiger Goldton erzielt wird.

Beim Vergolden wenig umfangreicher Schmuckstücke verfährt man zweckmäßig derart, daß man das Bad in einem gewöhnlichen emaillierten Kochhafen von etwa 2—3 Liter Inhalt auf die gewünschte Temperatur erwärmt. Man bringt nun die an einem Golddraht aufgehängte Ware für kurze Zeit in das Bad, wobei man sie lebhaft möglichst parallel zur Anode hin und her bewegt. Unterläßt man das Bewegen der Ware während der Vergoldung, so erhält man, hauptsächlich bei reichprofilierten, scharfkantigen Gegenständen, einen ungleichmäßigen Niederschlag, der an den Ecken und Kanten körnige Struktur aufweist und wenig haltbar ist.

Oft gelingt es bei Gegenständen mit tiefliegenden, schwer zugänglichen Stellen nicht, auf der ganzen Warenoberfläche eine völlig gleichmäßige Vergoldung zu erzielen. Hier nimmt man nun seine Zuflucht zu den sog. „Hilfselektroden", d. h. man zweigt von der eigentlichen Hauptanode eine oder mehrere Nebenanoden ab, welche in Form von Stäbchen, Plättchen usw. den zu vergoldenden und für den Strom schwer zugänglichen Stellen gegenübergestellt werden. Beim Arbeiten mit Hilfsanoden muß jedoch sehr darauf geachtet werden, daß die Hilfsanode die Ware nicht berührt, da sonst Kurzschluß entsteht und die Vergoldung völlig verdorben wird.

Eine interessante Technik ist auch die Innenvergoldung von Gegenständen, wie Kelchen, Dosen, Etuis usw. Man verfährt hierbei folgendermaßen: Der innen zu vergoldende Gegenstand wird, nachdem er zuerst durch einen Draht mit der Kathode (negativer Pol des Umformers) verbunden ist, mittels eines kleinen emaillierten Löffels mit der warmen Goldlösung gefüllt. In diese Lösung taucht man nun die Goldanode, führt dieselbe rasch an den Wänden des Gegenstandes vorüber, wodurch sofort eine genügend starke und haltbare Innenvergoldung erzielt wird. Da es bei diesen Arbeiten kaum zu vermeiden ist, daß die Finger des Galvaniseurs mit dem Goldbad in Berührung kommen, bedient man sich deshalb zur Vermeidung von Kurzschlüssen zweier Gummihandschuhe oder Gummifingerlinge.

*) Dr. E. Dürrwächter, Pforzheim.

Entgoldung. Iſt eine Vergoldung im Ton ſchlecht ausgefallen, oder ſoll ein Schmuckſtück, deſſen Vergoldung ſtark abgenützt iſt, neu vergoldet werden, ſo muß man den Gegenſtand zuerſt entgolden, da ſonſt die neue Vergoldung erfahrungsgemäß ſehr ſchlecht haftet.

Die Entgoldung kann nun auf verſchiedene Art vorgenommen werden. Bei der elektrolytiſchen Entgoldung hängt man die zu entgoldenden Objekte als Anode in eine verdünnte Zyankaliumlöſung, beſtehend aus 50 Gramm Zyankali in 1 Liter Waſſer; als Kathode wird eine Eiſenplatte verwendet. Sehr gute Erfolge ſoll auch eine elektrolytiſche Entgoldung ergeben, deren Elektrolyt aus konzentrierter Schwefelſäure und deren Kathode aus einem Bleiblech beſteht.

Viel raſcher als die elektrolytiſche Entgoldung wirkt die rein chemiſche Entgoldung mittels Königswaſſer. Zu dieſem Zweck erwärmt man eine Miſchung von 1 Kilogramm waſſerfreier Schwefelſäure und 200 Gramm Salzſäure, taucht die zu entgoldenden Objekte in dieſe Löſung ein und ſetzt nun ſoviel Salpeterſäure hinzu, um die Goldſchicht eben aufzulöſen; man entfernt die Ware ſofort nach dem Löſen des Goldes aus dem Säurebad und ſpült ſie mit Waſſer gründlich ab.

Verplatinierung. Die Verplatinierung hat in der Schmuckwareninduſtrie nur wenig Eingang gefunden. Schuld hieran ſind ſowohl die etwas komplizierte Herſtellung der Platinbäder wie auch die beim Verplatinieren häufig auftretenden Störungen. Das Platin zeigt bekanntlich die Eigenſchaft, durch den elektriſchen Strom aus ſeinen Löſungen als äußerſt feines ſchwarzes Pulver (ſog. Platinſchwamm) abgeſchieden zu werden.

Man iſt deshalb von den Platinbädern abgekommen und verwendet als Erſatz galvaniſche Metallüberzüge, die der Farbe des Platins ſehr nahe kommen und in der Hauptſache aus einer Silber-Nickel-Legierung beſtehen.

Eine gute, metalliſch glänzende Verplatinierung gelingt meiſt erſt nach einigen Verſuchen. Als Grundmetall zur galvaniſchen Verplatinierung eignet ſich am beſten Silber, während Tombak und Gold weniger gute Reſultate ergeben.

Das von Pfanhauſer beſchriebene Platinbad ſoll ſich auch zur Erzeugung dickerer Platinniederſchläge ſehr gut eignen. Es beſteht aus

Waſſer, deſtill. . . .	1 Liter
Ammoniumphosphat .	20 Gramm
Natriumphosphat . .	100 „
Platinchlorid	4 „

Ein Zuſatz von 25 Gramm Salmiakſalz (Chlorammonium) und einigen Tropfen Ammoniak ſoll die Wirkung des obigen Bades weſentlich begünſtigen.

Alle Platinbäder werden in warmem Zuſtande verwendet. Die Spannung beträgt 3—4 Volt; die Stromdichte ſoll 1,5 Ampère pro Quadratdezimeter nicht überſchreiten.

Vorteilhafte Gewinnung hochreinen Silbers aus Rohſilber

Die hohen Preise für Chemikalien sowie die andauernd steigenden Arbeitslöhne haben das kostspielige rein chemische Silberscheideverfahren zugunsten des elektrolytischen Verfahrens immer mehr zurückgedrängt.

In größeren Betrieben hat man schon seit Jahren den rein chemischen Weg verlassen und dem elektrischen Strom das Abscheiden hochreiner Metalle überlassen. So verfuhr man in den Bleihütten, in deren Treibherd sich goldhaltiges Silber ansammelt, ferner in den elektrolytischen Kupferraffinerien, die edelmetallhaltige Rückstände haben, und endlich in den staatlichen Münzwerkstätten, die aus den Edelmetallabfällen und Legierungen die Reinmetalle zurückgewinnen. In den mittleren und kleineren Betrieben für Edelmetallscheidung, also privaten Scheideanstalten oder chemischen Fabriken, die Silbersalze herstellen oder aus Rückständen der photographischen Industrie zurückgewinnen, hatte man sich bis heute zur Elektrolyse des Silbers im allgemeinen nicht entschließen können. Dies lag wohl hauptsächlich daran, daß das chemische Verfahren geringere Anlagekosten verursachte. Infolge Ersparnis an Chemikalien und Arbeitslöhnen bei der Elektrolyse kommt es, daß heute die Silberscheidung auf letztgenannte Weise auch in mittleren und kleineren Betrieben wirtschaftlicher ist und daher steigende Verbreitung findet. Bei diesem Verfahren wird das Rohsilber in Platten gegossen und in die stark verdünnte Lösung eines Silbersalzes gehängt. Die Platten dienen als Anoden, sind also an den positiven Pol eines Gleichstromes geschaltet. Am entgegengesetzten Pole hängen dünne Bleche aus Silber, sogenannte Mutterbleche, als Kathoden. Bei dem großen Unterschiede der Zersetzungsspannung für Silber und Kupfer (Ag/n — $AgNO_8$ = + 0,771 Volt, Cu/n — Cu $(NO_8)2$ = + 0,308 Volt) wird Kupfer nicht von der Kathode aufgenommen, sondern bleibt in Lösung; erst wenn im Liter mehr als 50 g Anodenkupfer gelöst sind, besteht Gefahr, daß es sich an der Kathode niederschlägt. Ebenso wird sich auch Zink verhalten, dessen Zersetzungsspannung für die Silberscheidung noch günstiger ist. Gold, Platin und die Metalle der Platingruppe gehen ungelöst in den sogenannten Schlamm. Es wird daher in höchst willkommener Weise nur Reinsilber ausgeschieden. Nach diesem Verfahren werden von Siemens & Halske, A.-G., Berlin, Anlagen für Silberelektrolyse gebaut, die bei sehr geringem Stromverluste Silber von mehr als

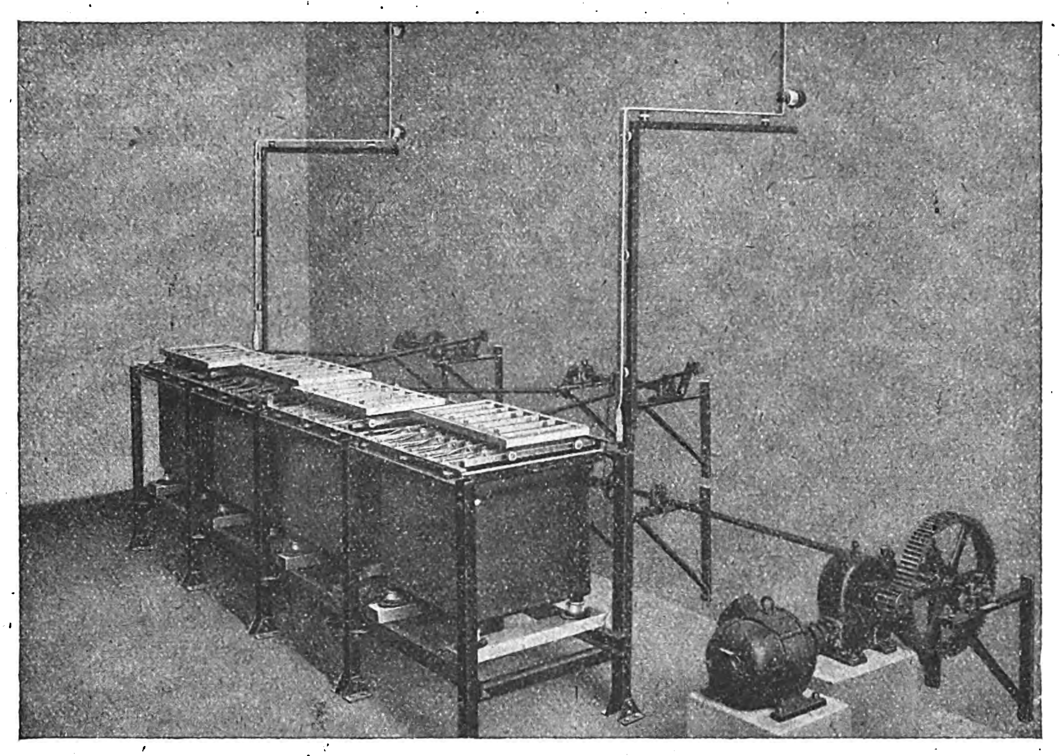


Abb. 1

mit dem Reinsilber mischen können. Die Anoden werden bis zu den obersten Teilen aufgezehrt (Abb. 8); der Rest wird beim Gießen neuer Anoden wieder verwendet. Die Kathode ist nach dem Abstreifen noch mit kleineren Kristallen behaftet (Abb. 9), die sich aber außerhalb des Bades mittels eines Holzes leicht entfernen lassen.

Das erhaltene Reinsilber wird gut ausgewaschen und hierauf zu Barren gegossen oder durch Ausgießen in bewegtes Wasser granuliert. Hierdurch erhält man die Feinsilbergranalien des Handels (Abb. 10). Der Anodenschlamm der Leinensäcke enthält meistens Gold, Platin und Spuren von Silber und Kupfer. Die beiden letztgenannten Metalle

99,95 Proz. Reingehalt liefern. Zur Erläuterung der Siemens'schen Einrichtungen sei eine Anlage beschrieben, die für eine Berliner Scheideanstalt mit einer Tagesleistung von 105 kg Reinsilber gebaut worden ist.

Abb. 1 und 2 zeigen das Gesamtbild der Anlage mit vier elektrolytischen Bädern, die, wie aus dem Schaltbilde (Abb. 3) zu ersehen ist, hintereinander geschaltet sind. Die Elektroden eines jeden Bades sind parallel geschaltet, und zwar sind 6 Kathoden und 15 Anoden vorhanden; die Anoden sind in Gruppen von je 3 an einem Halter vereinigt (Abb. 4). Durch geeignetes Kurzschließen kann man mit einem oder zwei Bädern beliebig arbeiten. Als Elektrolyten gebraucht man eine zweiprozentige Silbernitratlösung, die mit 1 Prozent Salpetersäure angesäuert ist. Die Leichtlöslichkeit der Nitrate verhindert ein Auskristallisieren der Salze an der Kathode, und ferner läßt sie bei Bedarf eine sofortige Verdünnung des Bades zu.

Die Kathoden sind nach kurzer Zeit mit gewächsartigen Gebilden von Silberkristallen bedeckt (Abb. 5), die mit den Anoden Kurzschluß bilden würden, wenn nicht für fortwährendes Abstreifen gesorgt wäre. In Abb. 1 und 2 sieht man an jedem Bad einen Holzrahmen mit 6 Querbalken. An jedem Querbalken sind in geringem Abstande von den Kathoden Holzstäbe befestigt (Abb. 6). Durch einen Kurbelantrieb werden diese Rahmen hin- und hergezogen. Das abgestreifte Reinsilber fällt in Einsatzkästen (Abb. 7), die auf dem Boden des Bades stehen. Die Anoden hängen in dichten Leinwandsäcken, damit sich die abfallenden Anodenreste und der sogenannte Anodenschlamm nicht

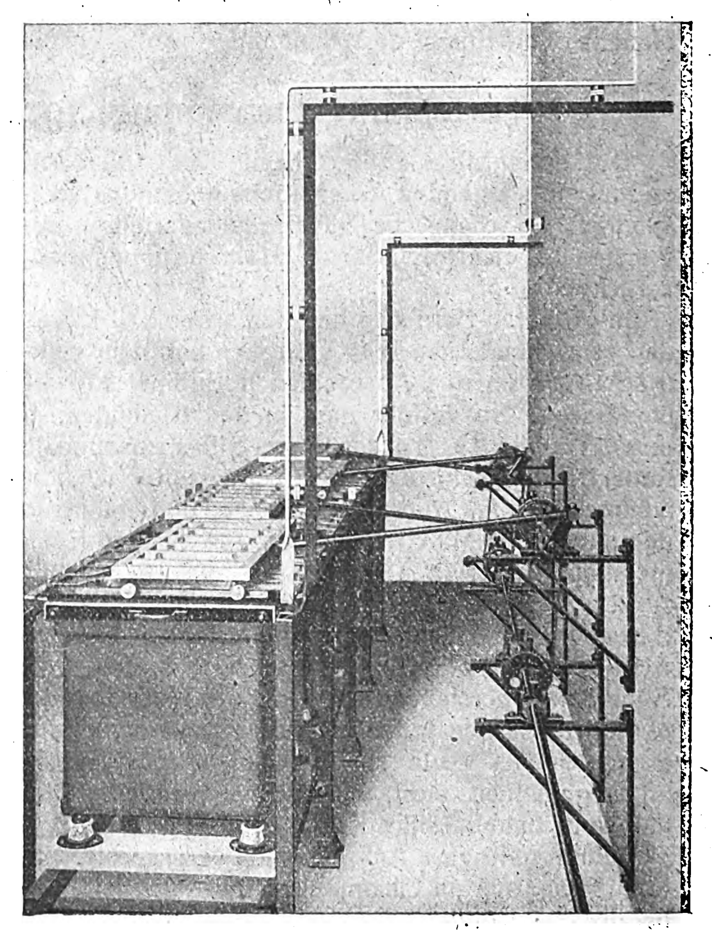


Abb. 2

rühren größtenteils von den abgefallenen Anodenteilen und -resten her. Die in den Säcken angesammelten Metalle werden auf einfache Weise getrennt. Das geschilderte Silberscheideverfahren ist immer anwendbar, wenn das Rohsilber wenigstens 70 bis 80 Prozent Silber aufweist. Das einzelne Bad arbeitet mit einer Spannung von 1 Volt und einer Stromstärke von 250 Ampère für das Quadratmeter Anodenfläche. Die hier beschriebene Anlage wird mit einer Stromstärke von 280 Ampère betrieben, bei einer Spannung von 1 Volt für das Bad. Dies bedeutet eine Leistung von 1,12 Kilowatt oder in 8 Stunden rund 9 Kilowattstunden. Bei einer Reingewinnung von 35 kg ist die Silberausbeute so günstig, daß sie 96 bis 97 Prozent der theoretisch möglichen Niederschlagsmengen beträgt.

Der Zersetzungsstrom wird von einem Motorgenerator geliefert von sekundär 280 Ampère und 8 Volt Höchstspannung, der primär für eine Gleichstrom-Netzspannung von 220 Volt berechnet ist. Um auch mit einem Bade arbeiten zu können, läßt man den Generator mittels der vorhandenen Netzspannung fremd erregen.

Abb. 3

Nach einwandfreien Berechnungen haben sich für diese Anlagen überaus günstige Ergebnisse herausgestellt. Der chemische Weg verursacht dreimal höhere Kosten als der elektrolytische. Garantiert war für die Anlage eine Reinheit von 99,95 Prozent Silber, erzielt wurden 99,98 Prozent.

Zur Luxussteuer

Auf eine Anfrage an den Reichsminister der Finanzen erhalten wir nachstehende Antwort, die auch weitere Kreise unserer Leser interessieren dürfte:

Orden aus unedlen Stoffen, die auf galvanischem Wege platiniert, vergoldet oder versilbert sind, unterliegen, auch wenn sie mit Schmelzglas in Verbindung stehen, nur dann der Luxussteuer beim Hersteller, wenn der Feingehalt an Platin, Gold oder Silber mehr als 25/000 beträgt (vergl. § 34 C I der neuen Ausführungs-Bestimmungen zum Umsatzsteuergesetz).

Lieferungen von luxussteuerpflichtigen Gegenständen unmittelbar in das Ausland sind nur mit 2 v. H. umsatzsteuerpflichtig, dagegen luxussteuerpflichtig, wenn es sich um Geschäftsabschlüsse mit inländischen Ausfuhrhändlern handelt (zu vergl. § 13 Abs. 1 der Ausf.-Best.).

Soziale Kämpfe der Goldschmiede in der ersten Zunftperiode

Wenn wir in der Goldschmiedekunst die Anfänge der sozialen Kampftätigkeiten feststellen wollen, so können wir deren Beginn von den Jahren 1270—80 ab verfolgen. Unter der Regierung Rudolf von Habsburg finden wir die ersten Unruhen verzeichnet, die in Erfurt zwischen den Patriziern und dem Volke, wie den Zünftlern ausbrachen. Der Kaiser in dem heißen Tatendrang eilte damals persönlich nach der schönen Thüringer-Stadt, saß dort zu Gericht und ließ die acht Unruhstifter, reiche ansässige Adelige, auf dem großen Marktplatz enthaupten, deren Schädel zum warnenden Beispiel auf große, eiserne Nägel spießen, die lange Zeit dort verblieben und zu sehen waren.

Der Streit aber, den Rudolf von Habsburg in Erfurt schlichtete, war ein Vorbote der Kämpfe, welche zwischen den Zünften und den herrschenden Geschlechtern zum Ausbruch kamen, nachdem der Gewerbestand überall zu wirtschaftlicher Freiheit gelangt und die Förderung seiner materiellen Interessen wie die Ritterschaft auf das Prinzip der Ehre zurückführte.

Abb. 4

Obenan bei dieser Bewegung stand die Zunft der Goldschmiede, die geachtetste Zunft im ganzen deutschen Lande. Es war diejenige, wo jeder einzelne schon über Geschmack und Kunstschaffen urteilen mußte, ehe er sich darin aufnehmen lassen konnte. Sie trachteten daher überall zur Erlangung ihrer politischen Rechte, zumal sie sich bewußt waren, daß sie in Thüringen einen großen Teil, nach Nürnberg und Augsburg,

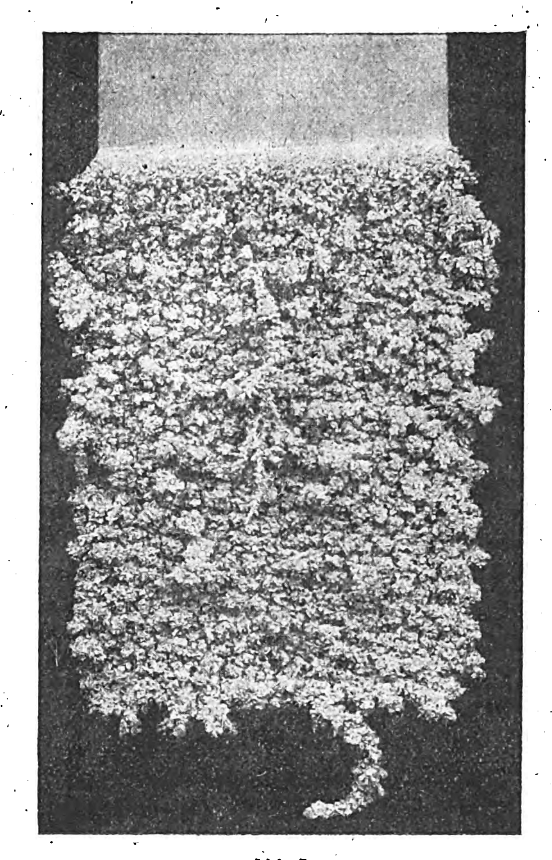
ausmachten und daß Handel und Gewerbe überall da einen Aufschwung nahm, wo bürgerliche Freiheit zur Unterlage diente. Lübeck, Freiburg und Zürich sowie Köln, Speier und Worms waren in der Beziehung leuchtende Vorbilder.

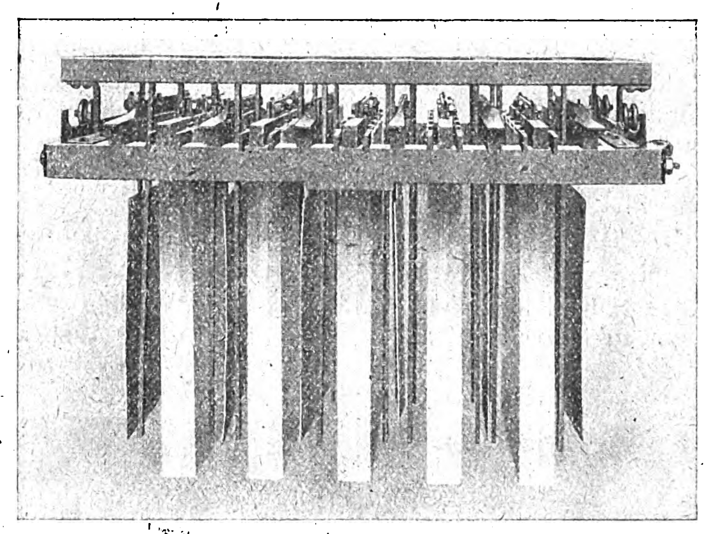
In Italien entspann sich ein Kampf zwischen Adel und Bürger, an dem die Goldschmiede, dort hochgeehrt, tapfer eingriffen. In Mailand z. B. stand schon im Jahre 1041 Larzano an der Spitze, der sich Hauptmann der Gewerbe treibenden, Capitaneus Credentiae, nannte und von den Zünften erwählt worden war und der ganz besonders den Goldschmieden wie der Schusterzunft sein Wohlwollen bezeugte. Die Aristokratie wurde damals von dem Stadtregiment gänzlich ausgeschlossen, besonders im schönen Florenz. Hier hatten die Bürger im Jahre 1266 die Rechte der Zünfte, der Rechtsgelehrten, der Tuchhändler, der Goldschmiede, der Weber, der Ärzte, Seidenwirker, wie der Fleischer, Schmiede, Schlosser und so weiter.

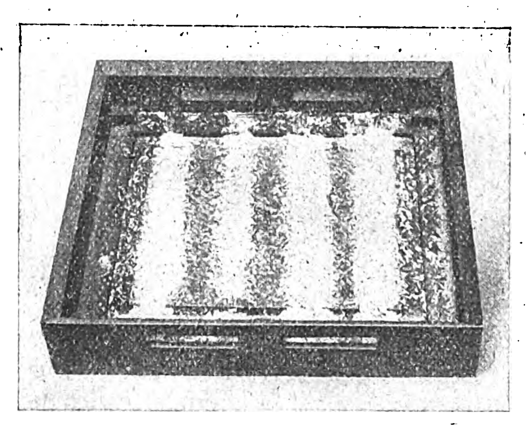
Jede Zunft hatte ihren eigenen Richter, auch die Goldarbeiter, die im Florentinerland berühmt waren. Diese hatten eigene Banner und Fahnen. Immer freier und freier bewegten sich die Goldschmiede, bis unter der Regierung von Cosims von Medici ihre Herrschaft niedersank.

Anders war es in Deutschland, wo auch eine soziale Bewegung wie in Italien seinen Ursprung im Handwerker- und Arbeiterstand fand.

Die Goldschmiede traten auch hier in den Zünften zusammen; sie hatten ihre Genossenschaftshäuser oder Zunfthäuser. In einer alten Stiftungsurkunde der Goldarbeiter aus dem Jahre 1260 heißt es: „Wer auch der Goldmeister und dessen Anhang rechter Genoß ist und sich damit begiebt, der soll ihr Banner warten."


Abb. 5


Abb. 6


Abb. 7

Die Goldarbeiter dienten anfänglich nur zu Fuß, bewaffnet mit Pfeil und Bogen, Armbrusten und Hellebarden, wie Äxten, Spießen und Morgensternen, nicht mit Lanzen und Schwertern, die allein die Ritter tragen durften.

Später war es den Goldschmieden erlaubt, mit Pferd und Rüstwagen in den Krieg zu ziehen; sie durften auch Panzer tragen, die sie gewöhnlich selbst sich arbeiteten und die von den anderen Zünftlern durch Arbeit und Glanz sehr vorteilhaft abstachen. Zu solchen Ausrüstungswagen der „Goldzünftler", wie man sie nannte, gehörten z. B. 1509 nach einem Gildenbuch folgende Gegenstände: 2 gute Flechtkörbe, 2 Äxte, 2 eiserne Ketten, 1 Sense, 2 Sicheln, 16 Hufeisen, 1 Dreschflegel, Bretter, 4 Pfähle mit einem eisernen Ring, eine Wagenkoppe von Tuch. Auch Proviant führten die Wagen mit sich, kleine Brote, Butter, $^1/_2$ Tonne Käse, Speck, Eßfleisch usw., „item was Goldschmiedswagen sind, sollen auf jedem eine Hakenbüchse und eine Segge zu oben geschriebenen Stükken haben, und das Hinterteil des Wagens soll bedecket sein, auch ist's unverwehrt, Instrumente des Handwerk mit beipacken zu wollen, da es viellerlei giebt, was Goldschmieds-Gesellen und Meister heilmachen."

Auf den Wagen fochten 4—6 Goldhandwerker mit Gleven (Ritterlanzen). Sie wurden deshalb auch Gleven-Gold-

schmiede genannt. Die Anschaffung des Rüstungswagen geschah, wenn es langte, aus der Zunftkasse. Ging den Goldarbeitern auch den Rittern gegenüber die Kriegskunst ab, so versetzten sie das Fehlende durch Mut, Kraft und größerer Bildung.

Die sozialen Bestrebungen im Goldschmiedehandwerk wie in allen anderen wandten sich nun auch der ungerechten Besteuerung zu und der sogenannten „Mutmannschaft". Einzelne bezogen von den Handwerkern, besonders von den Goldschmieden, Schustern und Schneidern, Renten in der Höhe von 300 bis 400 Viertel der „Frucht" (Arbeit). An den Toren der Stadt erhob man auf Gold und Silber, auf Leder und Fette eine nicht unerhebliche Steuer, die den Bürgern sehr zur Last fiel und die auf die Preise der angefertigten Waren schwer in das Gewicht fiel. Z. B. lag auf Goldringen und silbernen Halsketten eine so hohe Steuer, wie der Metallwert der Gegenstände sich stellte.

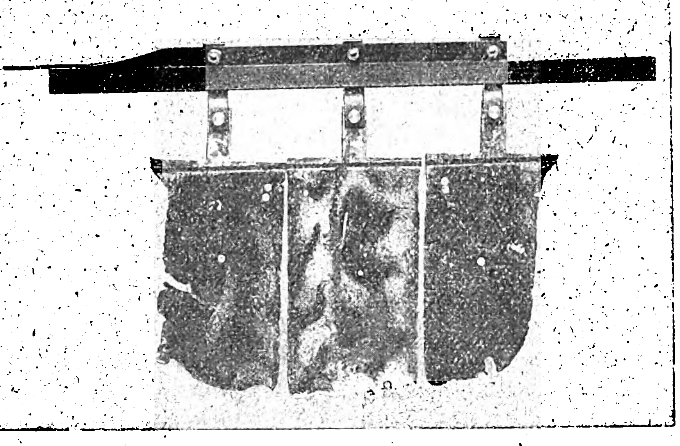


Abb. 8

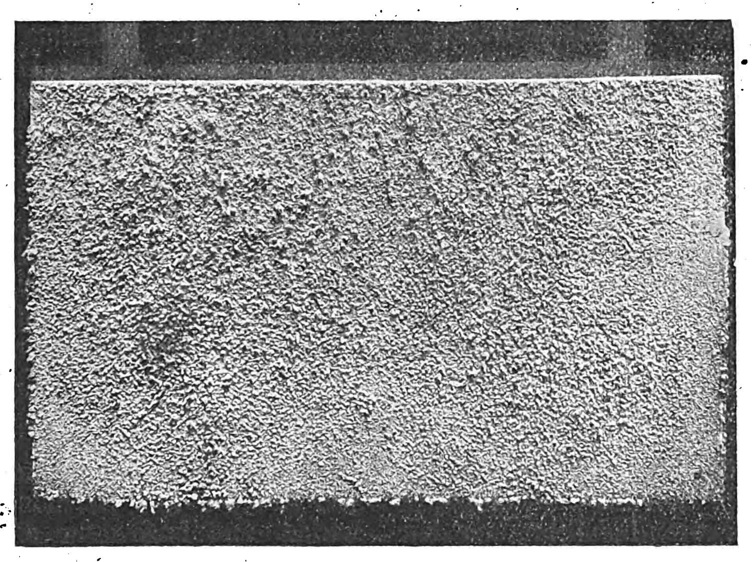


Abb. 9

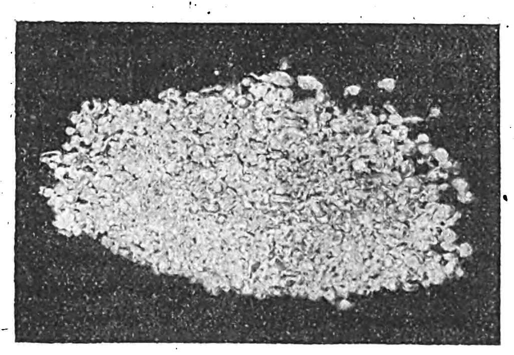


Abb. 10

Fehden und Kämpfe der Patrizier, die immer mehr dem Müßiggang verfielen, hinderten die Bürger und Arbeiter an der Ausübung ihres friedsamen Handwerks. Die Störung des bürgerlichen Verkehrs erbitterte sehr den zu Wohlhabenheit gelangten Goldschmiedestand, so daß er den Entschluß faßte, allen Unbilden, welchen er unter der Herrschaft der Patrizier ausgesetzt war, ein für allemal ein Ende zu machen. Da die Kämpfe dem Gemeinwesen zum Schaden gereichten, so drängte dazu auch überall der Kulturfortschritt im Innern der bürgerlichen Gemein- und Handwerkswesen, vorzugsweise aber die ganz besondere Befähigung des Gewerbestandes zur Führung des städtischen Regiments. Der Wille, die übermütige Alleinherrschaft zu brechen, trat unter Kaiser Rudolf am stärksten hervor und kam über Italien zu uns nach Deutschland. Werner von Mainz, ein Erzbischof, hob in Erfurt sogar eine Zeitlang die Zünfte auf, darunter besonders die Goldschmiedezunft und die Gelbgießerzunft sowie die der Glockenmacher, „wegen des Geschreis des Klerus und des Volkes". — Selbst Rudolf war kein Zunftfreund, obgleich sein gerechter Sinn die sozialistische Reform des Handwerks gerecht ansah.

Auf seinem Zuge durch Thüringen kam er bis Goslar und stellte dort, auf inständiges Drängen der Goldschmiede, die Zünfte wieder her. „Er habe sich überzeugt von ihrer Nützlichkeit und wolle nicht den Vorteil Weniger dem Wohle der Gesamtheit vorziehen."

Von Leipzig und von dem Rhein hören wir nun schon von den ersten Ausständen der Gesellen und Lehrlinge und von deren dringlichen Vorstellungen um Erhöhungen des Lohnes und der Kostgelder der Goldschmiede-Gesellen. Wie von dort erfuhr der Kaiser auch von anderen Städten, z. B. Eßlingen, das damals durch goldene Ketten und seine Knöpfe berühmt war, die meist von Handwerkern und Arbeitern wie auch von dem Bauernstand getragen wurden. Auch in Basel kam eine große soziale Bewegung zu der Zeit in Fluß. Auch hier standen die Zünfte aller Handwerke an der Spitze.

Sie hatten ihren eigenen Vertreter, den der Bischof jährlich aus ihrer Mitte ernannte. In 6 Jahren war es viermal ein Goldschmiedemeister. Sie hatten großen Einfluß auf das Stadtregiment, genossen großes Ansehen und wurden in den Urkunden sogar

als städtische Obrigkeit erwähnt. 1323 trat der erste Goldschmiedemeister z. B. in Basel auf den Ehrenposten und wurde unter „Sang und Pauken“ feierlichst eingeführt und von der Menge begrüßt und bewillkommt, „damit er sich der großen Ehre auch voll bewußt sei“.

Auch in Ulm nahm an der sozialistischen Arbeit schon im 13. Jahrhundert ein bekannter Goldschmied Barbe teil. Im Jahre 1292 stellte er sich an die Spitze der Zünfte, befehligte das Heer und die Verwaltung „ohne seiner Feinkunst untreu zu werden“. Die Zünftler nahmen 12 Sitze im Rat ein bei dem Ausbruch der Unruhen, später gingen alle Sitze an die Handwerker über. Freiburg folgte bald dem Beispiel von Ulm und Worms.

Bei dieser Gährung kam es den Gewerbetreibenden weniger darauf an, politische Rechte zu erwerben als allgemeinen Klagen Abhilfe zu verschaffen. Hans Corduan, ein Gelbgießer und Goldschmied, wird da mit großem Nachdruck genannt; er sorgte, daß die Verwaltung der Steuer auf die Goldschmiedezunft überging. Der Bischof, mit dieser Neuerung unzufrieden, verhängte das Interdikt solange über die Stadt, daß die Zunft gezwungen war, die Steuerverwaltung wieder in die Hand des Rates zurückzugeben.

Im Jahre 1299 legte Bischof Eberwein von Kronenberg einen großen Anteil von dem städtischen Regiment an die Zünftler zurück. 16 Vertreter kamen von ihnen in das Gemeindewesen, darunter vier Goldschmiede. Diese Konzession verhütete einen blutigen Ausbruch und wilde Stürme und wurde ein Fundament, auf dem sich die neue Verfassung aufbauen konnte. Der Rat konnte ohne die Handwerker und Zünftler nichts unternehmen; er mußte den Bürgern alljährlich über den Stadthaushalt Rechnung ablegen. Sie mußten sich „nach Nutz und Notdurft untereinander bereden“. Am 10. November 1393 bestätigte auch der Bischof diesen Bund zwischen Rat, Arbeiter und Handwerker.

Die sozialen Bewegungen setzten sich von den bischöflichen Städten immer weiter fort. Heiß und heftig waren ihre Bewegungen in Köln. Hier hatten die Kämpfe ganz einen italienischen Charakter. Sehr erbittert war der Gewerbestand gegen das Patrizierregiment, und diese Strömung griff sogar in das kirchliche Leben ein. Im Norden Deutschlands stand zuerst Braunschweig auf, ihm folgte Riga, Reval, Elbing, Thorn, südlicher davon Halberstadt, Halle, Magdeburg, Stendal, Goslar, Hildesheim, Münster. Auch in Westfalen und in Holland griff die Bürgerbewegung sichtbar und segensreich ein.

Leider wurden aber diese Freiheitsbewegungen durch den Tod Wilhelms von Braunschweig vernichtet. Seine Brüder Heinrich der Wunderliche und Albrecht der Fette unterdrückten die Freiheitsbestrebungen der Handwerker gänzlich. Jeder Kaufmann mußte jede Gemeinschaft mit den Handwerkern meiden. Die Zunft wurde von ihnen in Acht und Bann getan und jede Gemeinschaft bei Todesstrafe verboten. Darunter litt die Goldschmiedekunst sehr. Die Bestellungen vom Adel, von Fürsten fielen weg, die Kunst ging zum Teufel, nur das landläufige Handwerk mit Ausbesserung und Umfassen blieb.

(Schluß folgt)

Pforzheimer Annalen

Pforzheim, Anfang November 1922. Wie andere Industriezweige steht auch die hier bodenständige Edelmetall- und Schmuckwaren-Industrie unter dem rückwirkenden Einfluß der wirtschaftlich wie politisch unsicheren Lage, der kriegerischen Verwicklungen im Südosten und vor allem der allgemeinen Verteuerung, von der die ganze Welt überflutet wird. Durch die Steigerung von Löhnen, Rohmaterialien, Betriebsstoffen und Bankgeldern sowie infolge der Unsicherheit des Markkurses hat sich entsprechend die Produktion erheblich verteuert. Ein großer Teil des Auslands hat die Einfuhr von Luxuswaren gesperrt. So hat der Geschäftsgang und Beschäftigungsgrad in allen Zweigen der Edelmetall- und Schmuckwaren-Industrie gegenüber den Vormonaten nachgelassen. Überarbeit war in geringerem Umfang als seither in Anspruch genommen. Im September konnten noch 37 Firmen die Genehmigung zur Überarbeit gegenüber 71 Betrieben im Monat August gewährt werden. 15 Betriebe waren gezwungen, Betriebseinschränkungen vorzunehmen. Auf dem deutschen Markt hat sich die für Goldwaren bereits gemeldete Abschwächung des Geschäfts namentlich für Goldketten verschärft, entgegen den bisherigen Beobachtungen, die bei fallender Mark Zunahme des Absatzes und Belebung des Geschäfts in Gewichts- und hochwertiger Ware erkennen ließen. Diese Erscheinung wird dahin gedeutet, daß der für diese Waren im Inland in Betracht kommende Abnehmerkreis infolge der zunehmenden Teuerung sich nunmehr auch äußerlich erkennbar verkleinert. Die im Inlande in dieser Warengattung getätigten Geschäfte werden im wesentlichen auf solche mit in Deutschland anwesenden Ausländern zurückgeführt. Alle Zweige der Industrie, selbst die unechte, vergoldete oder versilberte, Alpaka- und Doubléwaren herstellenden, berichten merkliches Nachlassen im Eingang neuer Aufträge, obwohl gerade für diese Warengattungen die seit dem 1. Oktober 1922 eingetretene Befreiung von der Luxussteuer eine Belebung hätte bringen müssen. Das Geschäft nach dem Ausland ist gleichfalls für alle Zweige gegenüber den Vormonaten erheblich abgeflaut und lag recht still. Fein versilberte Metallwaren waren noch voll beschäftigt und verfügen noch über Aufträge für volle Beschäftigung in den nächsten Monaten. Schwer versilberte Tafelgeräte und Bestecke berichten über Erschwerung der Absatzverhältnisse infolge der

durch die allgemeine Teuerung bedingten Erhöhung der Verkaufspreise und über merkliche Verminderung des Eingangs neuer Bestellungen. In der zur Hilfsindustrie zu zählenden Etuis- und Kartonnagenfabrikation sind keine Veränderungen gegen den Vormonat festzustellen.

Aus den Mitteilungen der Handelskammer über ihre Tätigkeit ist deren Stellungnahme zur Umsatz- und Luxussteuer, die für die hiesige Spezialindustrie von besonderer Bedeutung sind, bemerkenswert. Das Gesetz vom 8. April 1922 über die Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 24. Dezember 1919 hatte bekanntlich den Reichsrat ermächtigt, über die Abgrenzung der luxussteuerpflichtigen Gegenstände neue Bestimmungen zu erlassen und diese im Sinne einer völligen Umarbeitung und Vereinfachung sowie wesentlicher Einschränkung des Umfangs der luxussteuerpflichtigen Gegenstände neu zu fassen. Falls diese Neufassung nicht bis zum 1. Oktober 1922 dem Reichstag vorgelegt würde, sollten die Paragraphen 15 bis 24 des Gesetzes außer Kraft gesetzt werden, also die Luxussteuer als solche fallen. An den Vorarbeiten für die Umgestaltung des Luxussteuergesetzes hat die Handelskammer, entsprechend der Bedeutung dieses Gesetzes für die Wirtschaftslage in der Schmuckwaren-Industrie ihres Bezirks, einen erheblichen Anteil genommen. Handelskammersitzungen, Beratungen mit Vertretern der in der Arbeitsgemeinschaft der Edelmetall- und Schmuckwaren-Industrie vereinigten Körperschaften und den zuständigen Reichsbehörden haben schließlich zu der nunmehr vorliegenden Umgestaltung der Luxussteuer geführt, die grundsätzlich unechte Waren unter einem bestimmten Feingehalt von der Luxussteuer freiläßt und über einem solchen der Herstellersteuer unterwirft, echte Waren dagegen der Kleinhandelssteuer unterstellt, letztere mit Ausnahme der Stock- und Schirmgriffe aus Edelmetallen, die der Herstellersteuer unterliegen. Gegen die infolge der Abänderung des Umsatzsteuergesetzes eingeführte Umsatzbesteuerung der Ausfuhr hat sich die Handelskammer entsprechend ihrem grundsätzlichen Standpunkt, nach welchem gerade die Ausfuhr möglichst pfleglicher Behandlung bedarf, erneut mit aller Entschiedenheit ausgesprochen. Jedoch nur mit dem Erfolg, daß für Gewichtsware und gefaßte Waren aus Edelmetall Umsatzsteuerfreiheit bei der Ausfuhr zugestanden wurde. Die Ausfuhrabgaben haben die Handelskammern gleichfalls fortgesetzt beschäftigt mit dem Erfolg, daß für einige Warengattungen (Platin, Gold) die erstrebte Ausfuhrabgaben-Ermäßigung erreicht, für Waren der Position 776 des Statistischen Warenverzeichnisses dagegen (Silberwaren) leider bis jetzt nicht durchgesetzt werden konnte. Für die Neuordnungen der deutschen Handelsbeziehungen zu einer Reihe von Ländern des Weltmarkts hat die Handelskammer ihre Wünsche den zuständigen Reichsstellen vom Standpunkt der Interessen ihres Bezirks vorgelegt.

Entgegen der von der Handelskammer schon im Jahre 1913 mit der Absicht ihrer Veröffentlichung als Handelsbrauch den deutschen Handelskammern bekanntgegebene Definition von „Doublé“, der zufolge unter „Doublé“ nur ein durch Aufwalzen und Aufschweißen von Edelmetallen (Gold oder Silber) auf Edel- (Silber) oder Unedelmetalle (Tombak, Kupfer usw.) gewonnenes Material verstanden wird, wird neuerdings wieder versucht, nur vergoldete Waren als Doubléwaren in den Handel zu bringen. Die Handelskammer hat daher, da die Veröffentlichung der von ihr bekanntgegebenen Definition von „Doublé“ infolge des Kriegs unterblieben ist, diese Frage erneut aufgegriffen, um sie der dem Grundsatz der Warenherstellungs- und Warenbezeichnungswahrheit entsprechenden Lösung entgegen zu führen.

Die Überwachung des Handels mit Edelmetallen und Edelsteinen hat die Handelskammer mit besonderer Sorgfalt verfolgt, da sich diesem Handel schon während des Krieges, namentlich aber in der Nachkriegszeit, sehr zahlreiche unlautere Elemente zugewandt haben, die der genannte Handel in seinem eigenen Interesse wie auch aus allgemeinwirtschaftlichen Interessen als fach- und landfremd wieder auszuschalten trachten muß. Die Verhandlungen darüber sind noch nicht abgeschlossen. J. F. F.

Das Auslandsgeschäft auf der Breslauer Herbstmesse

Wie ein roter Faden zieht sich durch die Erörterung der Tagespresse die Klage über den Ausverkauf Deutschlands durch die Ausländer. Diese Klagen sind zweifelsohne berechtigt, soweit es sich um den Verkauf in den Einzelgeschäften handelt, der durch amtliche Stellen nicht kontrolliert werden kann; sie sind um so berechtigter, als leider Gottes eine sehr große Anzahl unserer Kaufleute diesen Ausländern immer noch nicht die entsprechend hohen Papiermarkbeträge abnimmt, um den Valutawert der ausländischen Währung quitt zu machen, und weil sich andererseits immer noch zahlreiche Deutsche dazu hergeben, für Ausländer Einkäufe zu tätigen, ohne daß der Verkäufer merkt oder erfährt, wer der eigentliche Käufer ist.

Infolge dieser Erörterungen hat sich der Gesamtbevölkerung eine ganz berechtigte Nervosität bemächtigt und naturgemäß auch eine gewisse Animosität gegen die deutschen Messen, denen man es vorwirft, daß sie den Ausverkauf an Ausländer noch fördern. Sogar Behörden haben sich diese Auffassung zu eigen gemacht, und doch ist sie durchaus falsch. Auf den Messen werden nur Großverkäufe getätigt, die der Kontrolle des Reichskommissars für Ein- und Ausfuhrbewilligungen bzw. den Außenhandelsstellen unterliegen. Die große Masse weiß es natürlich kaum, daß unsere Handelsbilanz trotz einer kleinen Besserung im August im großen und ganzen passiv ist und daß die deutsche Volkswirtschaft nur gesunden kann, wenn unsere legitime Ausfuhr erheblich gesteigert wird. Hierbei mitzuhelfen ist eine der Hauptaufgaben der deutschen Messen; eine Messe, die hierin versagt, hat ihren Beruf verfehlt.

Für die Breslauer Messe liegen die Verhältnisse zweifelsohne besonders schwierig, weil die Wirtschaftsverhandlungen mit Polen noch immer in der Schwebe sind und zu keinem endgültigen Abschluß bisher geführt haben. Auch die Versuche, mit Rußland und der Ukraine ins Geschäft zu kommen, haben bisher nur bescheidene Erfolge gezeitigt. Besser liegt es mit den Balkanstaaten, von denen hauptsächlich Bulgarien

und Rumänien für uns in Frage kommen. Noch günstiger sind die Beziehungen zu Ungarn, Österreich, Tschechoslowakei und Jugoslawien. Namentlich diese beiden letzteren Staaten sind ebenso kauflustig wie aufnahmefähig. Die Tschechoslowaken sind auf der Breslauer Herbstmesse in einer größeren Anzahl erschienen als je zuvor. Nicht weniger denn [illegible] Sonderzüge mußten eingestellt werden, was besonders bemerkenswert ist, da zu gleicher Zeit die Prager Messe stattfand.

Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, die Auslandsumsätze zahlenmäßig zu erfassen, aber immerhin gibt es schon Mittel und Wege, der Wahrheit immer näher zu kommen. Insonderheit die amtlichen Auskunftsstellen der wirtschaftlichen Verbände sind in der Lage, Aufschluß zu geben.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Breslauer Messe ihre Aufgabe, dem Außenhandel zu dienen, unter den schwierigen Verhältnissen, wie sie zurzeit im Südosten noch immer bestehen, voll erfüllt hat. Das Interesse derjenigen Aussteller, welche von Breslau aus und über Breslau den Osten und namentlich Polen und Oberschlesien bearbeiten wollen, ist darum mit Recht im ständigen Steigen begriffen. Das beweisen wie die zahlreich vorliegenden Anmeldungen von Ausstellern aus Süddeutschland und dem Rheinland so auch die Tatsache, daß ausländische Staaten sich bemühen, auf der Breslauer Messe Plätze für Kollektivausstellungen zu erhalten.

Die Breslauer Messegesellschaft ihrerseits hat durch Errichtung eigener amtlicher Auskunfts- und Propagandastellen die Bearbeitung der Ostmärkte mit verstärkter Energie aufgenommen.

Die Taube im Siegelring

Die Kunst liebt Sinnbilder und verwendet sie in Edelmetallen und Edelsteinen. Schon bei den ältesten Kulturvölkern ist diese Kunstweise beliebt, und der Neuzeit blieb es anheimgestellt, solche Symbole aus lange verschütteten und dann an das Licht gezogenen Steinen zu deuten. Wie sich der Monotheïsmus bemüht, die einzelnen Eigenschaften der Gottheit symbolisch darzustellen, so erscheint es erklärlich, daß auch die Polytheïsten die Geisteskräfte der Götter durch Kunstgebilde zu veranschaulichen suchten. Die ersten Christen waren mit jener Symbolis mehr oder weniger verbunden und nahmen sie in das Christentum hinüber. Da blieb den Trägern der neuen Hilfslehre nichts übrig, als einzelnen Sinnbildern eine andere Bedeutung beizulegen; andere aber auf das strengste zu untersagen.

Zu den beibehaltenen Symbolen zählt auch die Taube, welche in gar vielen geschnittenen Steinen der ersten christlichen Zeit vorkommt. Diese geschnittenen Steine (Ornitho-Abraxoiden) befinden sich in ansehnlicher Zahl in der Berliner Kunstsammlung, und es verlohnt sich wohl, darauf einzugehen. Die Kenntnis dieser Abraxas kann aus den Schriften der Schriftsteller und aus den Gemmen selbst gewonnen werden. Von geistlichen Schriftstellern seien beispielsweise Irenäus, Clemens von Alexandrien, Tertullian sowie Hieronymus genannt.

So zeigt ein Abraxoid des erwähnten Kabinetts zu Berlin eine Taube mit einem vierblätterigen kleinen Zweig im Schnabel, der offenbar einen Ölzweig bedeuten soll. Die Taube galt von jeher als Sinnbild der Treue und des Friedens, und der Ölzweig im Schnabel bedeutete eine gute Botschaft. Die Gnostiker (bei den alexandrinischen Juden und alten Christen die tiefer Erkennenden der Bibel- und Kirchenlehre im Gegensatz zum religiösen Volksglauben) gaben der Taube einen höheren Sinn, weil sie die Vereinigung des Göttlichen mit Christus bei seiner Taufe im Jordan unter dem Bilde einer vom Himmel kommenden Taube bezeichnete. Deshalb galt den Anhängern dieser Lehre der Tag der Taufe des Heilands höher als sein Geburtstag, was die Kirchenväter bezeugen. Einige dieser Anhänger setzten den Tag der Taufe Christi auf den 15. des Monats Tybi (10. Januar) im 15. Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius fest.

Die Christen behielten nach dem Zeugnisse des Kirchenvaters Clemens von Alexandrien die Taube in ihren Siegelringen bei. Clemens bemerkt nämlich von ihren Gemmen, daß sie keine götzenähnliche Bilder enthalten dürfen, wohl aber eine Taube, ein Schiff, einen Anker, einen Fisch, eine Leier. Die vier Ölblätter werden von einzelnen Forschern als Quaternio oder Tetras gleich vier oder als eine Wurzel der Dinge gedeutet.

Bei einem anderen Abraxoiden erscheint das Bild der Taube mit einem schräg vor ihr aufgestellten Zweig, während über ihrem Kopfe ein Stern leuchtet, der wahrscheinlich auf einen erleuchteten Verstand oder geläuterte Sitten hinweist. In der Bibel werden Sterne als Sinnbilder von Lehrern und Vorgesetzten bezeichnet. Von den Alten werden Sterne auch als Wegweiser betrachtet . . . Noch ein andrer Edelstein zeigt die Taube auf einem Palmenzweig stehend, während vor ihr zwei verschlungene Buchstaben als Namenszüge Christi und über der Taube ein Stern als Licht des Menschen angebracht sind . . . Wie alt diese Gemmen mit christlichen Symbolen sind, läßt sich aber nicht nachweisen. Vor dem dritten christlichen Jahrhundert sind sie nach allgemeiner Annahme nicht gebräuchlich gewesen. Aus der Zeit der christlichen Kaiser sind Heilandsschriftzüge auf Münzen häufig sichtbar.

H. M.

Gerichtliche Entscheidungen

Vorsicht bei Auslandsgeschäften! Der säumige Zahler trägt die Valutadifferenz. Nach feststehender Rechtsprechung des Reichsgerichts kann der im Auslande ansässige Gläubiger, dessen Forderung in deutschem Gelde zu zahlen ist, beim Verzug des Schuldners im Zweifel die Valuta-Differenz als Schaden liquidieren. Ihm steht die Vermutung zur Seite, daß er das rechtzeitig gezahlte Geld alsbald in seine heimische Währung umgesetzt haben würde. Eine solche Klage, die zu Gunsten des Schweizer Klägers entschieden ist, hat kürzlich das Reichsgericht beschäftigt. Der beklagte Kaufmann W. in Berlin hatte von der klagenden Firma T. & Cie. in Rheineck (Schweiz) in den Jahren 1913 und 1914 Goldwaren im Preise von 858,60 Mark gekauft. Mit der im Januar 1919 erhobenen Klage wurde er von der Verkäuferin auf Zahlung von 1068,96 Franken Schweizer Währung nebst 5% Zinsen seit dem 1. August 1914 in Anspruch genommen. An Stelle von 100 Mark forderte die Klägerin 124$^{1}/_{2}$ Franken. Nachdem das Landgericht Berlin zugunsten der Klägerin entschieden hatte, erkannte das Kammergericht zu Berlin auf die Berufung des Beklagten zunächst durch Teilurteil den Betrag von 858,60 Mark als zahlungspflichtig an. Die Klägerin verlangte nunmehr Mark statt Franken, und zwar als Valutaschaden 12000 Mark abzüglich der zugesprochenen Summen, und das Kammergericht gab diesem Begehren statt. Im selben Sinne hat jetzt das Reichsgericht entschieden und die Revision des Beklagten als unbegründet zurückgewiesen. In den reichsgerichtlichen Entscheidungsgründen hierzu heißt es unter anderem wie folgt: Im vorliegenden Falle hat die Klägerin durch ihren Berliner Agenten dem Beklagten zur Zeit der Fälligkeit der Schuld — im Mai, Juni und Juli 1914 — Kontoauszüge übersandt, ihn also gemahnt. Er ist mithin vor dem 1. August 1914 in Verzug geraten (§ 284 BGB.). Das Kammergericht hat festgestellt, daß bei rechtzeitiger Zahlung das Geld zugunsten der Beklagten dem Bankhause Sp. & Cie. in Rheineck überwiesen worden wäre, so daß ihr eine auf Schweizer Währung lautende Forderung gegen die Bank zugestanden hätte. Auch für den Fall unmittelbarer Übersendung hätte die Klägerin das Geld in Schweizer Währung umgesetzt. Da der Beklagte durch sein Verschulden in Verzug geraten ist, muß er auch den Valutaschaden tragen, die Revision mußte deshalb zurückgewiesen werden. (Aktenzeichen: II 653/21. — 19. 5. 22).



182. Messingüberzüge auf galvanischem Wege zu erzeugen. Zur galvanischen Abscheidung des Messings wendet man verschiedene Flüssigkeiten an: So z. B. löst man 75 g essigsaures Kupfer in Wasser und fügt so lange Ammoniak zu, bis der anfangs entstehende Niederschlag gelöst wird und eine Flüssigkeit von himmelblauer Farbe entsteht, welcher man die klare Lösung von 1 kg Pottasche in wenig kaltem Wasser zumischt. In einem zweiten Gefäße werden 150 g Zinkvitriol aufgelöst, mit 60 g aufgelöstem Zyankalium vermischt und nachdem die Kupferlösung mit der Zinklösung vereinigt wurde, so viel Wasser zugegossen, daß die Menge der ganzen Flüssigkeit 30 Liter beträgt. — Ein kostspieliges, aber sehr gute Resultate lieferndes Verfahren zur Herstellung von Messingüberzügen besteht darin, daß man in 10 Liter Wasser 1 kg Zyankalium und 1 kg kohlensaures Ammoniak auflöst und in dieser Flüssigkeit 120 g Zyankupfer und 60 g Zyanzink auflöst. Diese Flüssigkeit wird auf 60° erwärmt und in dieselbe eine Messingplatte eingesetzt, welche mit dem Kupferpole der starken Batterie verbunden ist. Der zu vermessingende Gegenstand steht mit dem Zinkpole in Verbindung. Soll nun die Legierung kupferreicher ausfallen, so erhöht man die Menge des Zyankaliums oder steigert die Temperatur der Flüssigkeit. Um zinkreichere Niederschläge zu erhalten, wendet man umgekehrt geringere Wärme an oder fügt kohlensaures Ammoniak zur Flüssigkeit. —§

183. Prüfung der Stärke einer Vernickelung. Mit dem Friedensschluß werden vernickelte Waren wieder mehr als in letzter Zeit in Anwendung kommen; der hohe Preis des Nickels wird aber dazu führen, daß man versuchen wird, mit recht schwachen Vernickelungen auszukommen, die keinen ausreichenden Schutz bieten. Nachstehendes einfaches Prüfungsverfahren, mit dessen Hilfe sich die Nickelauflage leicht feststellen läßt, verdient deshalb besondere Beachtung. Zur Prüfung wird ein Gemisch aus 10 Gewichtsteilen Salpetersäure von 36° Beaumé, 20 Gewichtsteilen Salzsäure von 22° Bé., 50 Teilen Wasser und 20 Teilen Wasserstoffsuperoxyd von 12 Volumenprozent verwendet. Dieses Gemisch durchdringt einen elektrolytischen Nickelniederschlag je nach der Schichtdicke schneller oder langsamer, so daß man aus der dazu erforderlichen Zeit ziemlich genau die Nickelauflage berechnen kann. Nickelüberzüge auf Eisen durchdringt das Säuregemisch verhältnismäßig schneller als solche auf Kupferunterlage. Die Prüfung wird nun wie folgt ausgeführt: Die zu prüfende Vernickelung wird mit konzentrierter Schwefelsäure vorbehandelt und mit Wasser nachgewaschen und wieder getrocknet. Das Säuregemisch wird mit Hilfe eines Tropfgläschens auf die Oberfläche gegeben. Nach Verlauf von zwei Minuten gibt man einen Tropfen Ammoniak zu und läßt eine weitere Minute einwirken. Hierauf wird das Gemisch auf eine weiße Porzellanplatte, die die Farben gut erkennen läßt, gebracht; es darf bei vernickeltem Kupfer nicht blau und bei vernickeltem Eisen nicht braun gefärbt sein. Gelöstes Kupfer läßt sich auch durch eine Ferrozyankaliumlösung, die durch Kupfer braun gefärbt wird, nachweisen. Wenn bei vorstehender Prüfung gelöstes Metall nicht nachgewiesen werden kann, ist die Vernickelung als solid zu bezeichnen. Der Berechnung der Stärke einer Nickelauflage ist das Ergebnis vergleichender Versuche zugrunde zu legen, daß das Gemisch drei Minuten braucht, um eine Nickelauflage von 1 Milligramm auf den Quadratzentimeter auf Kupfer oder eine solche von 4 Milligramm auf den Quadratzentimeter auf Eisen (vor der Vernickelung verkupfert) vollständig zu durchdringen. Die Zeit, die erforderlich ist, das Grundmetall in Lösung zu bringen, ist also der Nickelauflage proportional.

184. Zinngegenstände neu zu versilbern. Um reparierte Zinngegenstände neu zu versilbern, ohne den Gegenstand wieder ganz verkupfern zu müssen, verfährt man folgendermaßen: Man bereitet sich eine Anstrichverkupferung, bestehend aus 12 Teilen Wasser, 24 Teilen Ätznatron, 3 Teilen Kupfervitriol und 2 Teilen Weinstein. Hiermit bestreicht und verkupfert man die reparierte Stelle unter Benutzung eines wollenen Lappens. Darauf werden die Stellen mit einer Anreibe-Versilberung behandelt, die man ebenfalls mit wollenem Lappen aufträgt. Anreibesilber bereitet man sich auf folgende Art: 10 g Chlorsilber (frisch gefällt), 10 g Kochsalz, 20 g Pottasche und 15 g Schlämmkreide vermischt man zusammen zu einem Brei, indem man etwas Wasser beigibt. Die Versilberung ist schön weiß und haltbar. Auch kann man die verkupferten Stellen in ein Silbersudbad eintauchen, bestehend aus 5 l Wasser, 60 g salpetersaurem Silber, 100 g Zyankali und 200 g Pottasche.

185. Zinngegenstände zu reinigen. Schwarz gewordene Zinngegenstände sind vor dem Verkupfern schnell wie folgt zu reinigen: Der Gegenstand wird durch verdünnte Schwefelsäure gezogen (auf $^3/_4$ Liter Wasser $^1/_4$ Liter Schwefelsäure, 66 Prozent), danach im Wasser gespült und mit saurem Bier und Bimssteinpulver gescheuert. Hierauf kann das Verkupfern beginnen.

* * *

43. Jahrgang

Nummer 25



Leipzig, den 2. Dezember 1922

Soziale Kämpfe der Goldschmiede in der ersten Zunftperiode (Schluß)

Mit besserem Erfolg waren die Bestrebungen in Magdeburg. Hier verlangten die Zünfte die Räumung des Sitzungszimmers im Rathaus und die Übergabe des Stadtbuches, was einem Goldschmied mit Namens Dietrich Marx gelang. Durch Kauf erlangte er darob das Burggrafen- und Schultheißenamt vom Herzog dem II. von Sachsen und von Dietrich von Eckersdorf. Die Bürger wurden mit dem Schultheißenamt belohnt und den Goldschmieden die Besetzungen des Schöffenamts und der Bank überlassen. Der Rat bestand jetzt aus dem Bürgermeister, den zehn Ratsmännern und fünf Zünftlern, die zwar schon 1238 genannt werden, aber wahrscheinlich erst 1281 eine besondere Bank bildeten.

Zur Zeit des Erzbischofs Burkhardt des II. wurden einmal zehn Zunftmeister auf dem alten Markt zu Magdeburg verbrannt, weil sie allein das städtische Regiment hatten wollen an sich reißen, darunter waren zwei Goldschmiedemeister. Bei einem anderen sozialen Aufstand unter Erzbischof Heinrich dem II. von Anhalt verlangten Bürgermeister und Rat von dem Prälaten die Schlüssel zum Hinterpförtchen des Domes mit solchem Nachdruck, daß letzterer ihrem Verlangen willfahrte, nachdem erstere „Sturmglocken langsam aber andauernd zogen".

Nicht bloß im Innern der Stadt herrschte Unfriede, sondern im ganzen deutschen Lande. Auf Adolf von Nassaus schlechter Regierung folgte Albrecht von Östreich, Rudolfs Sohn. Dieser begünstigte endlich einmal wieder den Bürgerstand und forderte seinen Vorteil, aber seine Hände waren ihm gebunden durch die päpstlichen Gegenströmungen von Bonifaz dem VIII. und Philipp, die in heftigen Kämpfen aneinander stießen. In Brügge wüteten Zusammenstöße mit blutigem Ausgang für die Handwerker. Am 11. Juli im Jahre 1302 kam es zur Schlacht, die mit furchtbarer Niederlage der französischen Ritterschaft endete. Diese Schlacht nannte man die „Kortryker Sporenschlacht". Überall beteiligten sich lebhaft die Goldschmiede, deren Handwerk schwer danieder lag — die mit dem Edelmetall gearbeitet, zogen mit der Streitaxt aus, galt es doch, Recht und Freiheit zu erobern.

Auch in Trier, wo die Zünfte stark waren, setzte eine Wahrung ihrer Rechte ein; sie verweigerten die Zahlung, und ein Goldschmiedegeselle verjagte die ratsfähigen Geschlechter aus der Stadt und errichtete ein neues aus der Mitte seiner Zunft, und 1442 wählten sie zwei neue Bürgermeister aus dem Handwerkerstand. In ähnlicher Weise stiegen die Zünfte auch zur Herrschaft in Koblenz und in Augsburg auf, wo Sibothe Stolzhirsch als Führer sich hervortat, aber 1803 verwiesen wurde.

Zu einer schweren Bewegung der Handwerker der Goldschmiedekunst kam es zu derselben Zeit in Erfurt. Die Patrizier lebten dort steuerfrei, benutzten die Bürger als Söldner und verschwendeten die Einkünfte der Stadt. In ihrem Übermut ließen sie in ihren Häusern scheußliche Kerker anlegen, sperrten die Handwerker nicht nur ein, sondern blendeten, lähmten und verstümmelten sie. Auch einen Goldschmied ergriffen sie und schleppten ihn an den Haaren durch die Straßen, schlachteten ihn wie ein Vieh ab, weil eine gelieferte Halskette den Herren nicht gefiel.

Nach längerer Zeit vereinigten sich aber Handwerker und Bürger und nötigten den Junkern den sogenannten „Vierbrief" ab. In diesem Brief wurde den Handwerksmeistern die Befugnis gegeben, vier Männer aus ihrer Mitte zu wählen, um die Streitigkeiten zu schlichten und die Beschwerden dem Ratsherrn vorzutragen. Diese „Vierherrn" saßen an der Ratstür und nahmen dort die Klagen der Gemeinde entgegen. Es war darunter der Goldschmied Hans Jacob Born, ein sehr geschickter und geachteter Goldarbeiter.

Auch Stralsund, Pommern und Mecklenburg

schloß sich der Bewegung der Zünftler an. In Stralsund wurden die Goldschmiede in der Zeit ratsfähig. Sie schickten vereint mit den Städten Rostock und Wismar Schiffe in die See, die die Küstenländer und Schlösser des Adels zerstörten. Heinrich Runge übte scharfes Gericht, ließ die Mitglieder des Rates hinrichten und befestigte die Gewalt der Handwerker. Heiße Kämpfe waren 1222 in München. Die Gelbgießer, Schmiede und Goldschmiede verrichteten Wunder an Tapferkeit, weshalb ihnen der Sieger gestattete, den kaiserlichen Adler auf dem Banner zu tragen. Ehrende Reime auf die genannten Zünftler zierten noch im 18. Jahrhundert das gemeinsame Zunfthaus.

Im Mai 1330 tollten in Magdeburg schlimme Kämpfe in der Bürgerschaft. Die niederen Innungen zogen in Fehde gegen die Kaufleute, und erst nach Monden legten sie auf Zureden des Erzbischofs von Hessen, Otto, die Waffen und Brandfackeln nieder. Beide Teile schlossen am 8. Mai 1330 einen Vertrag ab, nach welchem derjenige aus der Stadt gewiesen wurde, der 1325 im Rat gesessen. Handwerker und Patrizier sollten sich nach dem Schöffenbeschluß mit allen Zünftlern in das Stadtregiment teilen. Die Goldschmiede und Brauer wählten für ihr Teil fünf Mann in den Ratsstuhl. Das Zunftregiment, welches Magdeburg dadurch erhielt, hat die Wohlfahrt und die Ehre der Stadt und das Gedeihen des Gewerbestandes drei Jahrhunderte, bis zu ihrer Zerstörung vom 14. Mai 1631, zu fördern und zu wahren gewußt. Erst am 30. Juni 1631 wurde Bann und Interdikt aufgehoben.

Viele Städte folgten dem Beispiel Magdeburgs und führten das Zunftregiment ein, und die soziale Stellung hob sich schnell und sicher. So war es auch in Mainz 1323, wo die Bürger das sogenannte „Regiment der Geschlechter“ absetzten und Bürger und Handwerker die Zügel ergriffen. 1328 griffen die Zünftler ohne die Bürger zu den Waffen, reinigten die Klöster von den Pfaffen und Mönchen, zerstörten die Gebäude und verbrannten, was ihnen unter die Hände kam und zwangen die Bürger zur Teilnahme am städtischen Regiment. Eine alte Chronik nennt den Goldschmied Fuchsmann als Anführer, ein schöner Mann und in seinem Handwerk wohl erfahren. Ähnliche Bewegungen waren in Konstanz, Hagenau, wo man damals schönen Schmuck fabrizierte, ferner Luzern, Zürich, Ulm, München und Regensburg. Der Funken aus der Brandfackel der Bewegung hatte überall gezündet, bald Gutes, bald Niedergang gestiftet, aber den Arbeiter aus den Händen der Besitzenden befreit.

Am tollsten ging es in Nürnberg zu, wo der Zunftmeister die Ehren der Zunft in jeder Hinsicht zu wahren suchte, aber die herrschenden Geschlechter sie zu unterdrücken und zu knechten suchten. Viel hatten da die Goldschmiede zu leiden, die viel, da sie gebildet und halbe Künstler waren, in reiche gebildete Bürgerfamilien geheiratet. Ungerechte Steuererhebungen, treulose Verwaltung der öffentlichen Gelder, Alleinherrschaft der Patrizier drückten den Bürger wie den Zünftler. Am 3. Juni 1348 erfolgte der Ausbruch eines Aufstandes, der aber leider durch einen Bettelmönch verraten wurde. Wütend über die Vereitelung ihrer Pläne, stürzten die Aufständigen in die Häuser der Feinde, schändeten Frauen und Kinder.

Erst unter Zuziehung einiger ehrbarer, aber nicht ratsfähiger Familien bildete sich ein neuer Rat, den aber König Karl 1349 aufhob und den alten Rat wieder einsetzte und die Zünfte für aufgehoben erklärte. Im Jahre 1378 setzte er sie wieder ein, acht Handwerker, darunter der Goldschmied Reitzel, wurden zu dem Rat zugelassen. Diese acht Handwerker hießen die „jungen Genannten“, die älteren Mitglieder die „alten Genannten“.

In Braunschweig vollzog sich der Übergang der Gewalt an die Handwerker langsam. Zuerst gestattete man nur einen Teilnehmer aus dem Zunftstand, und zwar dem „Witzigsten oder Weisesten“. Auch hier fand wieder der gebildete Goldschmied seinen Wirkungskreis und wurde allgemein gewählt. Es war der schon hochbetagte Meister Heinrich Rell, der bekannt war durch die Schönheit seiner silbernen Klingen.

Von der Übergabe Kölns an die Handwerker und Bürger erzählt manch alte Schrift: „Als die Gemeinde die Herrn der Geschlechter, die das Regiment von anbeginne der Stadt geführet, überwunden, da nahmen sie die Stadt in ihre Hand und koren unter sich Bürgermeister und Rat.“ „36 Zunftherrn wählte man, darunter 3 Goldschmiede und Silbermacher, in der Stadt Köln.“ Erst die große französische Revolution machte diesem Regiment ein Ende.

Die Bewegung der Handwerker um ihre Rechte und Besitz ging nun immer weiter und zog sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Städte und Länder. In gewaltigem Ringen kamen die unterdrückten Stände zur politischen Geltung. Unter der dann folgenden Glanzperiode der Zünfte spielten sich wieder neue soziale Kämpfe ab, Kämpfe der Zunftgesellen, die sich gegen die Zunftherren richteten. Mit dem späteren Verfall der Zünfte hörten auch diese Streitigkeiten auf, die damals oftmals gerade in der Goldschmiedekunst arg gewütet und ihren Grund in den verschiedenen Lohntaxen fanden. 1633 machte sich eine Stimme für Aufhebung der Zünfte geltend, damit Handwerk und Arbeit sich besser und freier entwickeln könnte. Das Merkantilische System in Verbindung mit dem Absolutismus raubte den Zünften den letzten Rest ihrer Bedeutung, den sie bis zum 17. Jahrhundert noch gehabt hatten. Adam Smith (englischer Nationalökonom 1723—1809) gewann mit seinem neuen Programm bald viele Anhänger. Er stellte drei Klassen der Produktion gleich, stellte dem Prohibitiv- und Schutzsystem der Merkantilisten das Prinzip der

Handelsfreiheit, den Zunftverfassungen und Gewerbemonopol das der freien Konkurrenz, den Resten mittelalterlicher Agrarverfassung die Notwendigkeit völlig freien und teilbaren Grundeigentums, der herkömmlichen Gewerbepolizei das Prinzip unbedingter Gewerbefreiheit entgegen. Er verlangte volle wirtschaftliche Freiheit, die besser fördert als jede Einmischung der Regierung.

Immer mehr und mehr fielen die Zunftschranken, eine neue Bewegung setzte im Handwerk und Arbeiterstand ein, denn die gemachten Bemühungen, die Zünfte wieder zu organisieren, erwiesen sich als nicht lebensfähig. Das Volk sehnte sich nach Freiheit und freier Bewegung im Handwerk. Volksredner belehrten die Menschen in ihrem Tun und Treiben, sorgten für die Unterdrückten, bis sie ihren Kristallisationspunkt in der revolutionären Bewegung von 1848 fanden.

Aufgeblüht ist seitdem das Goldschmiedehandwerk. Zeichnung, Ornament und Stil haben sich wunderbar entwickelt, gestützt auf das Kunsthandwerk, was bei uns in Deutschland einen so wunderbaren Aufschwung genommen hat. Immer freier und freier entwickelte es sich aus sich selbst und machte sich frei von französischer Mode und Geschmack. Griff auch der Krieg mit rauher Hand in die Goldschmiedekunst ein, deutscher Fleiß und deutsche Kunst wird alle Hindernisse nehmen, das schöne Handwerk groß und edel machen, dies wollte Gott. „Drum ehrt die deutschen Meister.“ A. Naigelé.

Das Schaufenster des Goldschmieds

Von Hugo Hillig-Hamburg (Schluß)

Wenn jemand Automobile oder Ochsenviertel oder Herren- und Damenkleider oder Möbel verkaufen will, so wird er, wenn er sie im Schaufenster ausstellt, ein großes Schaufenster brauchen, denn er kann, selbst wenn die Schaufensterscheibe und die Schaufensterauslage sehr groß ist, immer nur eine beschränkte Zahl seiner umfangreichen Ausstellungswaren im Schaufenster zu gleicher Zeit zeigen. Es gibt Waren, die können nur wirken in einem großen Rahmen und in ihrer Massenhaftigkeit. Ein Stoffhändler würde sich nicht gut bedienen, wenn er von seinen vorrätigen Stoffen etwa nur ein kleines Musterfleckchen in das Schaufenster stellen wollte; denn Stoffe müssen auch in der Ferne noch wirksam sein, man will ihren Fall, die Farbigkeit ihrer Faltenschatten sehen und auch gegeneinander abgleichen. Alle Waren solcher Art bedingen Großräumigkeit. Aus diesem Grundsatz hat man aber in den letzten Jahrzehnten mißverständlicherweise einen allgemeinen Grundsatz für Schaufenster gemacht, man hat sie so großräumig angelegt, daß sie fast zur Glaswand des Gebäudes wurden, die über zwei und drei Geschosse hinaufreicht. Alle unsere Großstadtgeschäftsstraßen sind so zu spiegelnden Glaswänden geworden, zwischen und hinter denen die tragenden Säulen der Wände fast verschwinden. Das ging solange gut, wie wir Überfluß an Waren hatten. Die großen und immer größer werdenden Schaufenster waren zugleich auch ein Ausdruck unserer wirtschaftlichen Verfassung vor dem Kriege, vielleicht auch unserer Kulturverfassung, die auf der Manie des Warenbesitzes, um ein Wort von Walter Rathenau zu gebrauchen, aufgebaut war. Die Schaufenster trugen dem noch besonders Rechnung, daß sie nicht nur die ganze Straßenfront einnahmen, sondern in neueren Geschäftshäusern auch noch hinter die Front verlängert wurden und so einen gläsernen Vorhof bilden, ehe man zum eigentlichen Ladeneingang kommt. Ganze Magazine waren in diesen Tag und Nacht offenen Schaufenstern aufgestapelt. Und man wußte wohl warum; diese Art von Schaufenstern sind nach einem besonderen Grundsatz geformt, der auch psychologisch begründet werden kann, der aber zunächst eine verkaufstechnische Wertung erfahren muß.

Zum Verkaufen gehört Geduld, sagt man. Ein ungeduldiger Verkäufer ist nichts wert, freilich auch nicht ein schafsgeduldiger. So sehr ein unschlüssiger und wählerischer Kunde auch der Schrecken des Geschäfts ist, so geduldig muß man ihm kommen, und wenn man ihn drängt und zur Beschleunigung seines Entschlusses antreibt, so darf er es doch nicht merken, selbst wenn er das ganze Warenlager auf den Kopf zu stellen Lust hätte. In solchen Fällen, wo der Käufer an schwachem oder schwankendem und richtungslosem Käuferwillen leidet, kann ein großes und reichlich gefülltes Schaufenster ihn schon eine Vorwahl treffen lassen, ehe er den Laden überhaupt betritt. Er kann dann deutlich sagen, eine Ware von dieser und jener Art, von der wie sie im Schaufenster zu sehen ist, will ich haben, und es läßt sich dann sein Wunsch viel leichter erfüllen. Diese Vorwahl aber kostet dem Verkäufer keine Zeit und sie hilft im Geschäfte Ordnung halten. Dann aber auch und das ist nun freilich eine volkswirtschaftlich sehr zweischneidige Wirkung eines so reichen Schaufensters, werden die Leute auch zu Einkäufen verführt, die nicht nötig wären und die die Kaufkraft des leichtsinnigen Käufers an einer anderen, vielleicht wichtigeren Stelle schwächen müssen. Immerhin wird sich der Nurkaufmann darum nicht kümmern, denn ihm ist die Hauptsache, den Umsatz zuerst in seine eigene Scheuer zu lenken, ehe er sich in anderen Geschäften vollzieht.

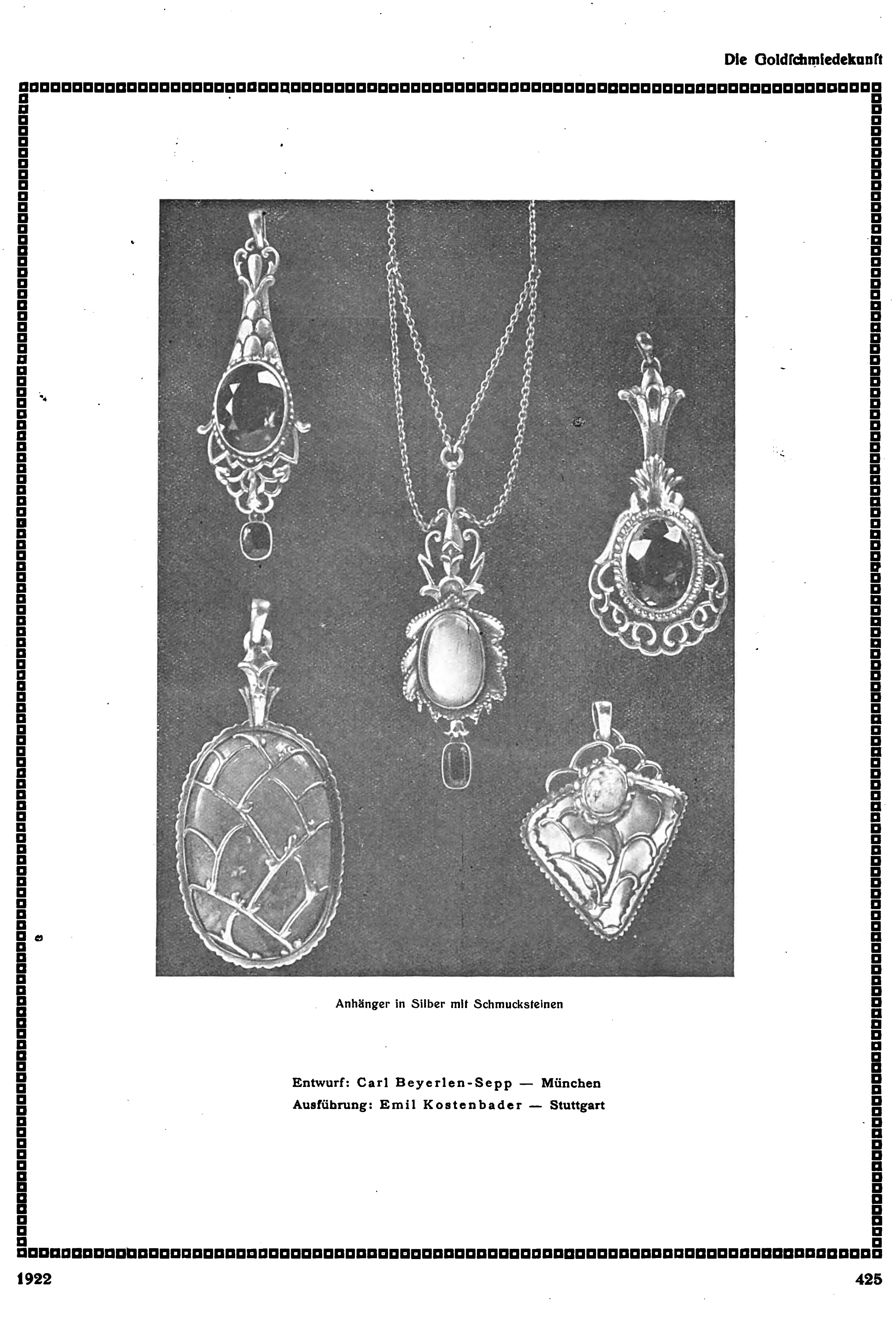
Nun hat aber der Krieg und die ihm folgende herrliche Zeit in diesen Dingen manches geändert. Schon während der letzten Kriegsjahre war es schwer, die großen Schaufenster zu füllen, und viele Schaufenster mußten „stillgelegt“ werden. In

manchen Geſchäften fraßen die Schaufenſter die ganzen Warenvorräte auf, und die „Szene wurde zum Tribunal“, es mußte aus dem Schaufenſter verkauft werden. Jetzt ſind die Ladenauslagen einigermaßen wieder gefüllt, aber auch nur in manchen Geſchäftszweigen. Aber man ahnt, mit welcher Draufgabe das nur möglich geworden iſt; die glänzende Außenſeite der Läden hat eine dafür um ſo bedenklichere Rückſeite, und wenn die deutſche Valuta nicht wäre, die den Ausverkauf Deutſchlands beſchleunigt, würden wir nicht befürchten müſſen, daß wieder einmal eine Zeit kommen werde, wo die Schaufenſter zu groß ſeien.

Tatſächlich ſieht man heute ſchon oft, daß die Schaufenſter verkleinert werden. Dazu hat auch die edle Zunft der Einbrecher ihr Teil beigetragen oder auch der dummen Lauſejungen, die manchmal, um ein paar Zigaretten, einige Tafeln Schokolade oder ein paar Talmi-Ohrringe zu ſtehlen, Schaufenſterſcheiben zerſchlugen, die Zehn- und jetzt Hunderttauſende koſten. Außerdem hat auch die Revolution manche große Spiegelſcheibe zertöppert. Sie zu erſetzen, iſt nun faſt unmöglich geworden, und deshalb hat man viele Verglaſungen an Schaufenſtern mit kleinen Scheiben in mehr oder weniger ſchön gegliedertem Rahmenwerk vorgenommen, das zugleich den Schauraum des Schaufenſters verkleinert hat. Auch bei Umbauten von Geſchäftsräumen ſind die Schaufenſterflächen kleiner geworden; ich kenne z. B. ein ſolches Goldwarengeſchäft am Jungfernſtieg in Hamburg.

Den Goldwarengeſchäften iſt damit kein Schaden geſchehen, wenn ſie den Rahmen ihrer Schaufenſter enger ziehen. Denn ich kenne, wenn man nicht eben den Grundſatz der Vorwahl-Ermöglichung als einzigberechtigten gelten läßt, nichts Widerſinnigeres und Eindruckſtörenderes als ein überfülltes Goldwarengeſchäfts-Schaufenſter. Da kann keines zur Geltung kommen, und auch die Vorwahl wird zumeiſt unmöglich, weil eine eingehende Betrachtung des einzelnen Stückes ſchwer angängig iſt, einmal wegen der Kleinheit der einzelnen Stücke, dann weil die Glanzlichter die Einzelheiten verwiſchen, weil man nur eine Seite ſehen kann und aus einigen anderen Gründen mehr. Viel feiner denke ich mir ein Schaufenſter, das ſich auf nur wenige Stücke beſchränkt, die gefällig zuſammengelegt ſind. Etwa eine Uhr, ein Zigarettenetui, in einer Schale eine Broſche, ein Ring, eine Krawattennadel, in paſſenden Seidenſtoff geſteckt, ſo daß gleich der Hintergrund da iſt, ein Stockgriff, als Zutat vielleicht ein paar edle Handſchuhe, ein Blumenſtrauß oder eine Blume in geſchliffenem oder farbigem Glas oder edelglaſierter Tonvaſe, alles zuſammengeſtimmt und vor einem Hintergrund, der farbigen Kontraſt zu Gold, Silber und Glas gibt, in einen Rahmen eingefaßt und gut beleuchtet, an paſſender Stelle vielleicht auch ein Spiegel, eine Perlen- oder Korallenkette; eine künſtleriſch gefühlte Auslage dieſer Art zieht viel mehr die Blicke auf ſich, als wenn auf Tabletten Dutzende von Uhren, Ketten, Broſchen oder Ringen aneinandergereiht ſind. Eine kleine Inſchrift in eleganten Buchſtaben auf gediegenem Material kann außerdem noch auf die große Auswahl im Laden ſelbſt hinweiſen; aber jedenfalls iſt dem Kaufmann, der doch auch der Goldſchmied und Juwelier ſein ſoll, mit einer ſolchen Beſchränkung der Maſſe in ſeinem Schaufenſter viel mehr gedient, als wenn er ein ganzes Warenlager in das Schaufenſter ſtellt. Die Vorwahl mag, wie ſchon geſagt, auch in dieſem Falle wichtig ſein, um aber, bei teuren Waren endgültig auszuwählen, will man die Dinge doch nicht durch eine Glasſcheibe hindurch nur anſehen dürfen, man will ſie in der Hand fühlen, will die Glätte des polierten Metalls wohltuend empfinden, will die Finger koſend über das Email gleiten laſſen, will ſich am Funkeln des vor den Augen bewegten Diamantſchliffs erfreuen, und alles das muß doch im Laden ſelbſt unter den Augen des Verkäufers geſchehen.





Anhänger in Silber mit Schmucksteinen

Entwurf: Carl Beyerlen-Sepp — München
Ausführung: Emil Kostenbader — Stuttgart



Anhänger in Gold mit großem Topas
und zwei Korunden

Schirmgriff in Silber mit Schmuckstein

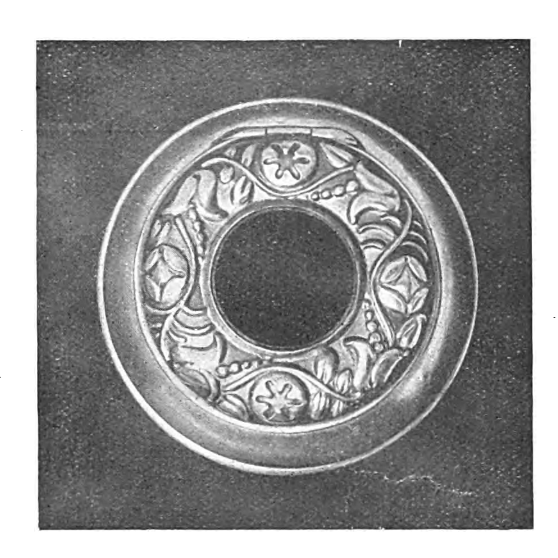
Entwurf: Carl Beyerlen-Sepp — München
Ausführung: Emil Kostenbader — Stuttgart

Armband in Gold mit Farbsteinen



Anhänger in Silber mit Schmucksteinen

Entwurf: Carl Beyerlen-Sepp — München
Ausführung: Emil Kostenbader — Stuttgart



Silberner Stockgriff und
Dose mit Schmucksteinen

Entwurf: Carl Beyerlen-Sepp — München
Ausführung: Emil Kostenbader — Stuttgart

Deshalb meine ich, daß der Goldschmied sehr wohl von dem Grundsatz der Vorwahl bei der Gestaltung seines Schaufensters absehen könnte, daß er die kleine seriöse Auswahl von einigen vollendeten Stücken im Schaufenster für besser halten müßte, daß der Aufwand für eine scharfe konzentrierte Beleuchtung am Tage viel nützlicher sein müßte, als das Bestreben, mit großem Warenbestand schon im Schaufenster sich zu brüsten und daß vor allem der geschmacklich gebildete Mensch zu einer solchen Auslage hingezogen wird.

Auch die Dauerwirkung, die Nachwirkung eines Schaufensters mit weiser Beschränkung der ausgestellten Masse, dafür aber mit deutlicher Einprägsamkeit der kleinen, aber um so sorgfältigeren Auswahl, ist bei einem Schaufenster nicht zu unterschätzen. Man erinnert sich an eine Darstellung bei der man vor lauter Fülle nichts sieht, viel ungenauer und reizloser als an eine Darstellung, wo jedes einzelne ins Bewußtsein eindringen und sich da einprägen konnte. Goldschmiedewaren sind Luxuswaren, und Luxus stellt sich erst ins rechte Licht, wenn er im Gegensatz zur Massenware in stolzer Vereinzelung sichtbar wird.

Beruf und Familie

Beide stehen zueinander in den innigsten Beziehungen. Erst dann, wenn eine feste Berufsstellung vorhanden ist, kann der junge Mensch in der Regel daran denken, eine Familie zu gründen. Denn der Beruf ist in den weitaus meisten Fällen die materielle Grundlage des Familienlebens, und es ist für jeden verheirateten Menschen von großer Wichtigkeit, sich dieses engen Zusammenhangs wohl bewußt zu bleiben. Die Familie bedarf zu ihrer Erhaltung nicht nur eines bestimmten Existenzminimums, sondern auch noch mancherlei über die gemeine Notdurft hinaus. Ohne dem Genuß, dem Luxus einen übertriebenen Wert beizulegen, muß man doch wünschen, daß jede Familie soviel an Geld und Gut habe, daß wenigstens eine bescheidene Behaglichkeit in der Lebensführung möglich ist. Das materielle Einkommen, weise verwendet, kann zur tiefen Glücksquelle, auch im rein ideellen Sinne, für alle Familienglieder werden, während umgekehrt nackte Armut und bitterer Mangel den Trübsinn und Lebensüberdruß zum beständigen Hausgast machen. Schon aus diesem sehr triftigen Grunde müssen wir versuchen, in unserem Beruf das Höchste und Beste zu leisten, wenn sonst keine ideellen Triebfedern in uns wirksam sein sollten. Für den Familienvater muß die Rücksicht auf seine Familie mit der stärkste Ansporn zur höchsten Berufstüchtigkeit sein, denn es läßt sich kaum ermessen, wie verschieden sich das ganze Leben einer Familie gestaltet, je nachdem, ob der Beruf nun gut oder schlecht ausgefüllt wird. In wie weitem Maße hängt nicht nur das augenblickliche Wohlbefinden, sondern auch die Zukunft der Kinder, ganzer Geschlechter davon ab? Muß es den Familienvater nicht mit berechtigtem Stolz erfüllen, durch seine Arbeit den Unterhalt der Seinen zu sichern, ihnen das Leben behaglich zu gestalten, da, wo es alte Traditionen zu wahren gilt, ihnen gerecht zu werden, Ererbtes zu erwerben, Überkommenes noch mehr zu gestalten? Wie es umgekehrt das Gemüt ungemein niederdrücken muß, durch eigne Schuld im Beruf die Zukunft seiner Kinder verscherzt, den Mangel oder Ruin seiner Familie veranlaßt, ein Geschäft, ein Gut heruntergebracht, eine Laufbahn nach unten eingeschlagen zu haben.

Wenn uns schon nicht die eigene Neigung bestimmt, dann sollte uns die Pflicht dazu anhalten, aus Rücksicht auf die Familie unsere Kräfte im Beruf zur höchsten Anspannung zu steigern. Das sollte eigentlich selbstverständlich sein und würde auch in diesem Zusammenhange nicht erwähnt, wenn nicht so häufig anders gehandelt würde. So mancher empfindet leider keine Neigung zu seinem Beruf und glaubt sich dadurch berechtigt, ihm nicht die ganze Kraft zu widmen, eine Ansicht, die selbstverständlich ganz und gar nicht zu billigen ist, schon nicht aus dem bloßen Pflichtbegriff heraus. Andere wieder zieht es zu irgendwelchen Nebenbeschäftigungen, dadurch werden sie von ihrer eigentlichen Aufgabe abgelenkt, und damit verzetteln sie alle ihre Kräfte. Noch andere treibt ein falscher Ehrgeiz dazu, sich im öffentlichen Leben über die Maßen zu betätigen und dort Ehren einzuheimsen; solche Leute haben immer Zeit für anderes, aber nicht für das, was ihnen das Wichtigste sein sollte, für ihre eigene Familie. Das ist auch zu verurteilen. Denn erst kommt die Familie, dann erst die Öffentlichkeit. Das englische Sprichwort sagt sehr richtig: „Charity begins at home", zu deutsch: Wohltun beginnt zu Hause. Im übrigen wird der vernünftige Familienvater von staatsbürgerlicher Gesinnung auch erkennen, wo es angebracht ist, seine Interessen zwischen Familie und Öffentlichkeit zu teilen. Jedenfalls ist ausgeprägte Einseitigkeit in diesem Falle wie auch sonst meist zu vermeiden.

Wie es Leute gibt, die aus irgendeiner Ursache heraus ihren Beruf offenbar vernachlässigen, so gibt es andere, die sich ihm mit aller Ausschließlichkeit widmen. Nun ist eine vertiefte Hingabe an den Beruf, die ja leider oft zu sehr mangelt, gewiß an sich nur wünschenswert; aber es sind doch auch in dieser Hinsicht gewisse Grenzen zu beachten. Wer eine Familie hat, der muß auch Zeit und Interesse für sie übrig haben; denn er ist doch eben nicht nur Berufsmensch, auch nicht nur der Geldverdiener, sondern das Haupt der Familie, das regen Anteil an den Sorgen, den Freuden der Gattin, der Kinder nehmen sollte. Keiner, der eng mit andern in einem kleinen Kreise, wie es doch die Familie ist, zusammen-

lebt, darf in irgendeine Einseitigkeit verfallen und sich in sein Interessengebiet zurückziehen, wie etwa die Schnecke in ihr Haus. Die Rücksicht auf die andern verlangt vielmehr, daß er den Kreis seiner Interessen erweitert, Anteil an andern nimmt und für ihr besonderes Leben rücksichtvolles Verständnis zeigt.

Von sehr hoher Bedeutung ist es, daß der Beruf zum ständigen Erzieher in der Familie wird. Dadurch können ungeheure sittliche Werte ausgelöst werden. Voraussetzung ist dann freilich, daß sein Träger von der rechten Berufsauffassung getragen wird. Nicht nur, daß die Familienglieder das Wesen eines besonderen Berufs genau kennen lernen, sehen sie vor allen Dingen, wie man sich auf ihn einstellen soll, wie er tatsächlich das Glück oder Unglück eines Menschenlebens, einer ganzen Familie bedeutet. Hingabe an eine Sache, Anspannung aller Kräfte, Streben nach Vervollkommnung, Pflichttreue, das sind die Tugenden, die im Beruf vorgelebt werden und in die eine ganze Familie, besonders aber die Kinder hineinwachsen. Die Persönlichkeit des Berufsträgers ist wie bei jeder Erziehung durch den Menschen alles. Durch diese Persönlichkeit bricht sich gleichsam der Beruf, geradeso wie der Sonnenstrahl durch das Medium des Prismas. Es ist für den Inhaber des Berufs auch wieder von der höchsten Bedeutung, daß er in der nächsten Umgebung auf ein feines Verständnis für seine Berufsarbeit stößt. In der Familie soll sich ein fruchtbarer Nährboden bilden, aus dem heraus er für seine Arbeit wieder neue Kräfte ziehen kann. Jedenfalls ist es ein sehr unerwünschter Zustand, wenn die Familie dem Beruf des Vaters oder der Geschwister, aber auch der Hausfrau, völlig fremd bleibt und dem gegenüber verständnislos und ablehnend ist, was mit den Hauptinhalt eines andern Lebens ausmacht. Wer in einer Gemeinschaft lebt, von dem kann man schon verlangen, daß er sich ein wenig in die andern einfühlt und sie dadurch erfreut.

Ein geordnetes, glückliches Familienleben trägt ungemein viel zum Gedeihen der Berufsarbeit bei. Wer gern in sein Haus zurückkehrt, den Frieden seiner Familie genießt, besitzt einen festen Halt, einen starken Ansporn, und gestärkt und frischen Mutes wird er auch an die Pflichten des Tages gehen. Wer aber daheim nur unangenehme Stunden verlebt, geht auch in gedrückter Stimmung an seine Arbeit und wird in ihr nimmermehr das Höchste leisten.

Aus der Familie mag jeder die reichsten Kräfte für seinen Beruf saugen. Daher ist auch aus diesem Grunde eine Vertiefung des deutschen Familienlebens, eine erhöhte Familienkultur durchaus erwünscht. Jedes Familienglied hat die Pflicht, den andern zu erfreuen, ihn zu verstehen, ihm das Leben leicht zu machen. Wer aus dem Beruf in die Familie tritt, sollte sich dieser Forderung freilich auch stets bewußt sein. Es ist durchaus nicht angebracht, allen großen und kleinen Ärger, den ein Tag im Beruf aufgehäuft haben mag, an den Seinen im Hause auszulassen und sich nun in seinen wechselvollen Launen an ihnen schadlos zu halten. Man muß eben zu unterscheiden wissen zwischen dem, was allein zu tragen ist, und dem, was die Gatten besprechen oder gar die ganze Familie wissen darf. Auf jeden Fall sind die beiden Begriffe Beruf und Familie ins rechte Verhältnis zu setzen; wir gewinnen oder verlieren ungemein viel, je nachdem wir diese Aufgabe recht oder falsch lösen. P. Hoche.

Gewerbesteuer-Schmerzen

Von Handwerkskammer-Syndikus G. Stier — Weimar

Befragt man heutzutage einen Geschäftsmann, über welche Lasten er am meisten zu klagen hat, so wird fast regelmäßig die Antwort lauten: Gewerbesteuer, Luxussteuer, Umsatzsteuer. Von diesen dreien ist es immer noch die Umsatzsteuer, die noch die erträglichste ist, trotz der Riesenarbeit, die sie dem Geschäftsmanne verursacht; sie läßt sich aber wenigstens am leichtesten auf die Konsumenten abwälzen. Dagegen ist die Luxussteuer zum großen Teile schon eine Erdrosselungssteuer und eine ganz ungerechtfertigte Belastung der Qualitätsarbeit, von der man doch andererseits verlangt, daß sie das deutsche Volk wieder konkurrenzfähig machen soll. Sie ist vielfach eine Bestrafung des soliden Geschmacks und begünstigt die Verwendung minderwertiger Ersatzprodukte und charakterarmer Massenerzeugnisse. Gegen die Luxussteuer wird deshalb auch je länger je mehr energisch Sturm gelaufen, und allem Anschein nach sieht auch die Reichsregierung selbst ein, daß dieses Steuerprodukt die Allgemeinheit des deutschen Volkes nur schädigt, statt ihr zu nützen. Doch wollen wir uns heute mit diesem Kapitel nicht näher beschäftigen, vielmehr nur die schlimmste der genannten drei Plagen näher beleuchten, die Gewerbesteuer nämlich, vor allem, soweit sie Preußen anlangt, woselbst sie wohl von allen deutschen Staaten noch am ungleichmäßigsten und übertriebensten gehandhabt wird.

Bekannt ist ja wohl, daß nach dem Übergang der Einkommensteuer auf das Reich, den Ländern und Gemeinden als hauptsächlichste Steuerquelle leider nur noch der Grundbesitz und der Gewerbebetrieb verblieben sind. Mag man deshalb auch die Gewerbesteuer für eine ungerechtfertigte Sonderbelastung des Gewerbestandes bezeichnen, unter diesen Umständen ist gar nicht daran zu denken, daß sie ganz beseitigt werden kann; alles, was wir tun können, ist, dahin zu streben, daß sie auf ein erträgliches Maß zurückgeführt und in gerechter gleichmäßigerer Weise gehandhabt wird.

Eine Hauptforderung hierzu ist allerdings auch noch, daß das Reich aus dem Ertrage der Reichseinkommensteuer den Ländern und Gemeinden größere Anteile zuweist, da das, was insbesondere die Gemeinden jetzt bekommen, für deren Finanzbedarf absolut unzureichend ist. Das ist eine Hauptvorbedingung für die Zurückführung der Gewerbesteuern auf ein erträgliches Maß, denn augenblicklich sind allerdings die Gemeinden in einer üblen Lage, sie haben einen bestimmten Geldbedarf, die früheren Haupteinnahmequellen sind ihnen verstopft, und so stehen sie vielfach vor der Frage: Woher nehmen und nicht stehlen? Diese Zwangslage hat dann die Gemeinden vielfach dazu geführt, geradezu phantastische Zuschläge zu den Staatssteuern zu erheben; vielfach ist man auf Zuschläge von mehreren Tausend Prozent gekommen, und damit zu einer Erdrosselungssteuer, mit der man schließlich langsam aber sicher die Henne umbringt, die die goldenen Eier legen soll. Man scheint sogar selbst bei den Reichs-

ministerien nunmehr dahintergekommen zu sein, daß derart unsinnig hohe Gewerbesteuern infolge ihrer Abzugsfähigkeit an dem einkommensteuerpflichtigen Ertrag auch das Reichseinkommensteuersoll so erheblich herabdrücken, daß auch das Reich zu dieser Gewerbesteuertreiberei nicht mehr die Hände in den Schoß legen kann. Neben der hoffentlich bald kommenden Erhöhung der Anteile der Gemeinden an der Reichseinkommensteuer erwägt man deshalb auch bereits die Überführung der Gewerbesteuer auf das Reich zwecks gleichmäßigerer Handhabung. Dafür müßten natürlich den Ländern und Gemeinden wiederum entsprechend erhöhte Anteile überwiesen werden. Ob es hierzu kommt, ist allerdings noch fraglich, und wir können uns deshalb nicht lediglich darauf versteifen, auch unsererseits ausschließlich diese Forderung aufzustellen. Wir müssen vielmehr auch den Fall ins Auge fassen, daß eine Gewerbesteuerreform auf Grund der bisherigen Steuerhoheit (oder in ähnlicher Form) eintritt, nämlich: Landesgewerbesteuer unter Verleihung des Rechts an die Gemeinden, Zuschläge hierzu erheben zu dürfen.

Für diese Gemeindezuschläge aber muß zunächst eine gewisse Höchstgrenze gefordert werden, über die man sich allerdings noch nicht recht einig ist, da hierfür die verschiedenartigsten Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind.

Zu der Festsetzung dieser Gemeindezuschläge aber muß weiter gefordert werden, daß vorher die Berufsvertretungen für das Handwerk, also insbesondere die Handwerkskammern, anzuhören sind, und zwar wenigstens dann, falls Zuschläge von mehr als 100% zur staatlichen Gewerbesteuer erhoben werden sollen. Für Thüringen besteht ein dahingehender Erlaß bereits, und es ist nicht einzusehen, warum für Preußen nicht ein Gleiches möglich wäre, wo gegenwärtig die Anhörung der Berufsvertretungen erst eintreten soll, wenn die Zuschläge mehr als 500% betragen sollen. Selbst diese Anordnung aber wird vielfach nicht einmal eingehalten.

Eine starke Ungerechtigkeit enthält die bisherige Gewerbebesteuerung in der viel zu niedrigen steuerfreien Grenze bzw. Abzugsfähigkeit der eignen Mitarbeit des Geschäftsinhabers. Eine Aktiengesellschaft z. B. kann die Gehälter ihrer geschäftsführenden Direktoren ohne weiteres in Abzug bringen und steht sich als juristische Person deshalb ungleich günstiger als ein Geschäft mit natürlicher Person als Inhaber, für deren eigene Mitarbeit stellenweise gar nichts, stellenweise viel zu wenig abgezogen werden darf. Mit Recht wird darauf hingewiesen, daß infolgedessen sich mancher Geschäftsmann dadurch schlechter steht als ein unselbständiger Gehilfe mit gleichem Einkommen, wenn ersterer neben der Einkommensteuer auch noch mit Umsatz- und Gewerbesteuer von womöglich unsinniger Höhe belastet ist. Es ist deshalb zu fordern, daß die steuerfreie Grenze zum mindesten dem Arbeitslohn eines unselbständigen Gehilfen gleichzustellen ist bzw. ein Abzug in dieser Höhe für Mitarbeit des Geschäftsinhabers am gewerbesteuerpflichtigen Ertrage vorgenommen werden darf.

Auch die Bemessungsgrundlagen der Gewerbesteuer bedürfen einer Reform. Am besten wäre eine Bewertung lediglich nach dem Ertrage, wobei abzugsfähig sein müßten: die Zinsen für die Betriebsmittel, die Miete für das Geschäftslokal und, wie erwähnt, der Arbeitslohn eines Gehilfen für die Mitarbeit des Geschäftsinhabers.

Die Ertragsteuer selbst sollte 10% des Ertrags nicht überschreiten. Die Besteuerung müßte gestaffelt werden, etwa in der Form, daß als Normalsatz 5% gelten und dieser Satz sich bei den kleineren Erträgen ermäßigt, bei den größeren aber bis auf höchstens 10% erhöht.

Wenn außer dem Ertrage auf andere Bemessungsgrundlagen nicht verzichtet werden will, so dürfte als solche nur allenfalls noch in Frage kommen das Betriebsvermögen. Auf die Zahl der Hilfskräfte als Bemessungsgrundlage sollte wenn irgend möglich verzichtet werden. Bei dem Betriebsvermögen aber müssen die fremden Gelder abzugsfähig sein. Der Steuersatz selbst soll sich nicht staffeln. Auch soll das Betriebsvermögen nicht in Verhältnis zum Ertrag gebracht werden. Endlich müßten die schwankenden Valutaverhältnisse Berücksichtigung finden.

Kann der Verzicht auf die Kopfzahl der Hilfskräfte als Bemessungsmaßstab nicht erreicht werden, so dürften hierbei wenigstens die Lehrlinge nur als halbe Kraft gezählt werden. Am besten wäre noch die Bemessung nach Lohnsummen.

Sodann müßten Höchstbelastungsgrenzen eingeführt werden, die nur überschritten werden dürften, wenn die Gemeinde nachweist, daß ihr durch den Gewerbebetrieb besondere Lasten entstanden sind, die sie ohne Überschreitung der Höchstgrenze nicht tragen kann.

Von besonderer Wichtigkeit wäre es auch, wenn es gelänge, die sogenannte Pfuscharbeit zur Gewerbesteuer heranzuziehen. Zuzugeben ist, daß dies besondere Schwierigkeiten macht, schon deshalb, weil solche vielfach in ihrem Ertrage unter der geforderten steuerfreien Grenze bleiben wird. Es wäre gegebenenfalls eine Sonderbestimmung für die selbständige Nebenarbeit von Gehilfen und Angestellten erforderlich.

Endlich aber muß auch noch mit allem Nachdruck gefordert werden, daß die Gemeinden nicht mehr, wie bisher vielfach, Gewerbesteuerzuschläge mit rückwirkender Kraft beschließen, zum allerwenigsten nicht mehr rückwirkend auf ein bereits abgelaufenes Wirtschaftsjahr; denn derartige rückwirkende Steuern vernichten jegliche Kalkulation, und es ist nicht möglich, solche auf den Konsumenten abzuwälzen, obgleich dies doch nicht nur zulässig, sondern sogar die eigentliche Absicht aller derartiger Steuergesetze ist.

Am besten wäre die Vorschrift, daß die Gemeinden nur bei Beginn des Steuerjahres Zuschläge bestimmen dürfen, die dann für das ganze Steuerjahr gültig sind und den Steuerpflichtigen eine richtige Kalkulation ermöglichen. Ginge das wegen der jetzt so sprunghaft wechselnden Geldwerte für ein ganzes Jahr im voraus nicht, so sollte doch wenigstens auch während des Steuerjahres eine Erhöhung nur für den noch verbleibenden Rest, nicht aber rückwirkend zulässig sein.

Im Sinne des Vorstehenden hielten sich auch die Vorschläge, die der Reichsverband des deutschen Handwerks sowohl dem Reichswirtschaftsrat wie auch dem Reichswirtschaftsministerium und den Landesregierungen unterbreitet hat. Zahllose Resolutionen der verschiedenen Handwerkerorganisationen zielen gleichfalls auf Abänderung dieser ganz unzeitgemäßen und stellenweise ungeheuerlich drückenden Gewerbesteuermaßnahmen hin. Es scheint ja, als wenn man sich infolgedessen auch an den maßgebenden Stellen davon überzeugt hat, daß eine Neuregelung der Gewerbesteuer vorgenommen werden muß. Die Verhandlungen darüber sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Wie der Reichsverband des deutschen Handwerks mitteilt, nehme aber insbesondere das Reichswirtschaftsministerium eine für das Handwerk günstige Stellung ein.

Was also bisher auf diesem Gebiete von Seiten der maßgebenden Zentralvertretungen des Handwerks getan werden konnte, ist geschehen, und es wird auch in gleichem Sinne weitergearbeitet. Es fragt sich nun, was insbesondere seitens der lokalen Organisationen noch geschehen kann. Deren Arbeit wird sich vor allem darauf zu erstrecken haben, daß unter der Herrschaft des gegenwärtigen Gesetzes die Gewerbesteuerschraube nicht allzusehr überspannt wird. Aufgabe der Handwerkskammern ist es, sich gegen allzuhohe Gemeindezuschläge zur Geltung zu bringen, während die Innungen und sonstigen lokalen Körperschaften sich vor allen Dingen bemühen müssen, auf die ihnen nahestehenden Mitglieder der Gemeindevertretungen einzuwirken, daß diese und mit ihnen besonders die bürgerlichen Parteien mit allen ihnen zu Gebote stehenden Machtmitteln eine etwaige Erdrosselungspolitik zu Fall bringen.

Nach Lage der Verhältnisse, insbesondere in Anbetracht der gegenwärtig ungenügenden Versorgung der Gemeinden mit Reichszuschüssen, wird allerdings wohl die Arbeit der Zentralvertretung des Handwerks auf vollständige Umgestaltung des Gewerbesteuerwesens in mittelstandsfreundlicherem Sinne die meiste Aussicht auf Erfolg haben.

43. Jahrgang

Nummer 26



Leipzig, den 16. Dezember 1922

Zum Weihnachtsfest

Feste winken uns entgegen wie selige Inseln auf weiter Meeresfahrt, wie grünende Oasen nach langer Wüstenwanderung. In leuchtenden Farben heben sie sich von dem grauen, nüchternen Einerlei des Alltags ab, und die so oft ermüdete, stumpf gewordene Seele lebt in ihnen von neuem auf.

Jedes Fest, unsere persönlichen wie ein großes allgemeines, hat seinen besonderen Wert für uns. Jedes wird auf seine Art erfreuen und stärken. Ganz besonders aber gilt das von Weihnachten, das schon durch den Klang seines Wortes glückliche Empfindungen in unserer Brust auszulösen imstande ist. Für uns, die Erwachsenen, ist dieses Fest zunächst ein Tag der Erinnerung. Es führt uns leise in unser Jugendland zurück. So spricht es der Dichter Storm aus:

Ein frommer Zauber hält mich wieder,
Anbetend, staunend muß ich steh'n;
Es sinkt auf meine Augenlider
Ein goldner Kindertraum hernieder,
Ich fühl's, ein Wunder ist gescheh'n.

Und Ada Christen empfindet es ähnlich:

Grüßt auch dich mit Märchenaugen
Deine Kindheit aus dem Baum?

Wohl dem, der sich so ganz seinen anheimelnden Erinnerungen hinzugeben weiß. Er vergißt auf Minuten und Stunden die oft so traurige Gegenwart und fühlt sich hinein in seine Kindheit, in ein Reich, in dem er trotz alledem so glücklich war. Selige Stimmungen, wie sie damals in aller Stärke in uns wogten, werden auch heute wieder lebendig und schaffen eine glückliche Stunde. Alte Bilder steigen auf, andere Menschen blicken aus der Vergangenheit zu uns herüber, unser eigenes jugendliches Ich wird lebendig. Was ist aus ihnen, was aus uns geworden? Wir steigen in alte Zeiten zurück und schwelgen im wohligen Gedenken, aber darüber hinaus werden wir dadurch auch zu einer stillen Besinnlichkeit geführt, zu einer Einkehr bei uns selbst, zu einem Vergleich zwischen dem Erstrebten und Erreichten, zwischen dem Sollen und Wollen, und wer wollte bezweifeln, daß solche Stunden des ernsten Besinnens uns not und gut tun?

Weihnachten ist uns überhaupt das Fest der Ruhe. Nicht in der ruhelosen Hetze des Lebens liegt unser Glück, auch nicht in der langen Folge der Muße und der Zerstreuungen und Genüsse. Das Goethesche Rezept aus dem Schatzgräber, in seinem reichen, bewegten Leben selber erprobt, ist das rechte Heilmittel für Leib und Seele: angemessene Abwechslung von Arbeit und Erholung. Wer es heute ernst mit sich und seinem armen Volke meint, der wird immer wieder zur Arbeit gedrängt. Um nur die nackte Notdurft zu befriedigen, dazu muß heute hart, sehr hart gearbeitet werden, was darüber zum Behagen dienen soll, das muß durch heißen Schweiß aufgewogen werden. Der Kampf ums Dasein hat heute so scharfe, oft so rohe und widerliche Formen angenommen. Darum werden unsere Kräfte allzusehr verzehrt, unser Gemüt wird niedergedrückt, unsere Seele wird stumpf und lässig. Vor Weihnachten setzt auf fast allen Gebieten, draußen im öffentlichen Beruf wie drinnen im Hause noch eine besondere Hochflut an Arbeit ein. Da heißt es alle Kräfte bis zum äußersten anzustrengen, gerade in diesen Wochen nicht müde zu werden. Aber jedem übermäßigen Kräfteverbrauch folgt die natürliche Reaktion, auch der Arbeitsperiode vor dem Fest. Und so lockt uns Weihnachten mit seiner köstlichen Ruhe. Für ein paar Tage sind wir so ganz aus dem Alltag herausgerissen, wir dürfen abruhen. Manches von dem, was sonst in der Hast des geschäftigen Tages verkümmerte, das wagt sich an solchen Tagen wieder mal schüchterner oder drängender hervor und lockt zu neuen Versuchen. Hier winkt ein Musikinstrument, dort ein Buch, da eine Kunst. Wir fühlen uns beglückt, neue Anregungen erfüllen

die Seele, es bilden sich Ansätze zu neuem Leben. So wird Weihnachten wirklich zur beseligenden Oase im Wüstenmeer des Lebens. Wir ruhen in ihr aus und sammeln tatsächlich neue Kräfte für die kommende Flut der Tage.

Weihnachten ist mehr, es ist das hehre Fest der Liebe. Dem gläubigen Christen steht diese Bedeutung an erster Stelle, aber auch jedem anderen Menschen ist dieser Sinn des Festes aus Sitte und Herkommen längst lebendig geworden. Weihnachten feiern, will ja doch heißen, dem anderen Gutes zu tun, ihn zu erfreuen. Es ist wohl nicht zu viel behauptet, daß die Menschen, die im engen Kreise, besonders in der Familie, miteinander umgehen, tatsächlich besser werden, daß jeder mehr Rücksicht auf den anderen nimmt, liebevoller ist, daß er sich in des anderen Wesen hineinfühlt, um ihn zu erlauschen, um zu erfahren, womit er ihn erfreuen könnte. Wer wollte ermessen, was in den Wochen vor Weihnachten alles getan wird, um den Gatten, den Freund, die Kinder, die Eltern mit einem Geschenk zu erfreuen, um ihnen allen jedenfalls gerade zu Weihnachten zu zeigen, wie man sie lieb hat. So weckt dieses Fest tatsächlich die besten Triebe in uns, es erweckt in uns das tiefste Bedürfnis, nämlich zu lieben und wieder geliebt zu werden. Aus der zufälligen Lebensgemeinschaft von Menschen wird eine durch innere Bande verbundene Liebesgemeinschaft. Und wahre Liebe kennt keine engen Grenzen, sie strebt überall hin, sie will da helfen, wo es nötig ist. Das kann sie zwar nicht immer, aber doch so häufig. Was an echten Liebeswerken zu Weihnachten getan wird, das ist doch auch so riesengroß, daß es einem Strome von Segen gleicht, der von dem Feste ausgeht und befruchtend weiterflutet.

Im Sinne eines Festes der Liebe haben wir heute Weihnachten so not wie kaum je. Ist nicht die Not riesengroß? Kriecht nicht das graue Elend in vielen Häusern einher? Sind nicht die Menschen im Beruf, überall überhaupt, wo sie zusammenkommen, viel reizbarer, aufgeregter, gehässiger als je? Haben wir da nicht so viele Gelegenheiten, es einmal statt mit dem Haß mit ein klein wenig Liebe zu versuchen? Sind wir denn besser als die anderen und denken nicht auch wir zuviel an uns, anstatt auch einmal an die anderen? Noch nie auch war unser Volk so zerrissen, so zerspalten wie heute. Jeder schilt den anderen, jeder haßt den anderen. Und doch möchten wir alle Deutschlands Aufstieg. Besinnen wir uns doch, daß uns unser gehässiger Zwiespalt nur noch tiefer ins Elend stürzt, daß wir uns gegenseitig verstehen müßten, daß nicht sinnloser Haß, sondern nur Verständnis und Liebe aufbauen können, was zerbrochen ist. Hier gilt das Wort der Antigone: Nicht mitzuhassen, mitzulieben bin ich da!

Mitten in der Dunkelheit und in der Kälte feiern wir Weihnachten, das Fest auch des Lichtes. Die Lichter am Baume seien uns ein Symbol, und die zunehmenden Tage nach dem Fest eine tröstliche Gewißheit. Als Licht empfindet der Mensch alles, was gut und schön anmutet. Dunkel ist's oft in unserem Herzen, und die Dämonen der Tiefe jagen uns quälend durch das leiderfüllte Leben. Da leuchtet Weihnachten in der Ferne, und in seiner freundlichen Helle verkläre es freudig unser Dasein, wie die Sonne sieghaft die trübe Nacht überstrahlt.

P. Hoche.

Orientalische Goldschmiedekunst

China und Japan sind goldreiche Länder, was die Schmuckmode und die Vorliebe dafür bei den Bewohnern beider Länder warm unterstützt und fördert. In China wird das Gold, das die Chinesen das gelbe Metall nennen, größtenteils gewaschen. Das beste wird in Tsching-tschau gefunden, die Chinesen nennen es das purpurne Geschliffene. An Berggold reich sind die Berge Hien und die der weißen Steine. Dem Kaiser machte man goldene Glocken und Tiere aus getriebenem Golde zum Geschenk. Herrliche Gefäße, Schüsseln, Ketten, ja Türen und Treppen von Gold in den Palästen der Reichen und Herrscher waren im Altertum keine Seltenheit.

Es gab im Altertum schon Goldschmiede- und Goldverkäufer Zünfte, die zahlende Münze war Kupfer, und wohlverwahrt trugen die Alten ihren Goldbeutel im Busen unter dem weiten Gewand. Viel beschäftigten sich die Chinesen mit der Goldfabrikation ähnlich unserer Adepten, aber sie arbeiteten, wie überall in der Welt, ohne Erfolg.

Groß war ihre Arbeit im Altertum in Spiegeln, die herrlich fein poliert wurden. Schlangenbilder in getriebenem Golde, Gürtelringe, goldene Tücherkörbe, Fächer von geschlagenem Gold, zart wie Grillenflügel, waren beliebte Geschenke der Reichen. Da der Chinese viel mit dem Schirm geht, sah man dann bald das Gestell von Gold, die dann mit farbenprächtiger Seide bezogen wurden. Eine üble Angewohnheit der Eingeborenen ist das Spucken; man brachte daher goldene Spucknäpfe, reich ziseliert, in den Handel. In den alten Königsbüchern des Nordens heißt es, daß die Männer am Hofe sich mit Haarnadeln und Ohrgehängen behingen. Diese Nadeln nahmen die erste Stelle bei dem Körperschmuck ein; sie waren meistenteils kunstvoll in Gold gearbeitet und selten mit Steinen verziert. Der Chinese wie der Japaner trägt selten Steinschmuck. Man faßt Tigerklauen, Schnitzereien von Vogelschnäbeln, z. B. des Pfefferfressers, lieber in Gold als Edelsteine, die gerade in Japan viel gefunden werden und ziemlich billig sind. Häufig sind die Stücke braceletartig gefaßt. Goldglieder wechseln mit Schnitzereien, Tigerzähne ersetzen edle Steine. Der berühmteste Goldschmied Lie schnitzte

dem damaligen Kaifer aus weißem Edelftein kleine Tiger, Becher mit graviertem Siegel. Der Sage nach beftattete man die Fürften in Panzern aus dem gleichen Material, um den Körper, das Herz, vor Verwefung zu fchützen. Man fertigte auch Ulmen- und Eichenblätter aus Steinen; Bäume von Edelfteinen, Perlen und Korallen fand man in den alten Paläften vor. Die Bäume erfetzten die Glocken, denn fie waren ausgehöhlt und gaben fo hellen Klang von fich. Ganze Brettfpiele gab es aus allerlei farbigen Edelfteinen, ebenfo Krüge, Schildkröten, Lampen, Bilder von Drachen.

Das große Staatsfiegel muß nach dem Hausgefetz ftets ein gefchnittener Jafpis fein, doch darf nur der Himmelsfohn es gebrauchen, um dann fchnell in koftbarer Truhe wieder verwahrt zu werden.

Aus Silber werden noch jetzt herrliche Filigranarbeiten zu Kopffchmuck, Fächern und Gefäßen hergeftellt. Sie emaillieren das weiße Metall, wie der Chinefe das Silber nennt, viel und hauptfächlich mit blauer Email. Das befte Silber ift das Liav-Silber, aus dem man auch die erften Silbermünzen fchlug, die das Bild des herrfchenden Fürften trugen. Gürtel und Spiegel werden daraus gemacht und find beliebte Hofgefchenke für die Prinzeffinnen. Weinkeffel und Speere werden daraus gemeißelt. Schon im 9. Jahrhundert n. Chr. begruben die Chinefen ihre Toten in filbernen Urnen, Hu-Urnen genannt. In den alten Büchern finden wir neben „gelbem Silber“ auch Gold erwähnt, das den Namen Similor führte, aber ziemlich unerkannt für den Forfcher geblieben ift.

Japan befitzt große Silberhütten und fehr gefchickte Goldfchmiede in Jeddo fchon feit Jahrhunderten. Die filberne Haarnadel fpielt bei der Japanerin eine hervorragende Rolle und gibt den Stand der Trägerin an. Silberne Schmetterlinge, kleine, in Silber gefaßte Korallen, gebundene Silberftreifchen find beliebte Mufter. Für die Männer werden in der Goldfchmiedekunft faft nur Waffen, Schwerter, deren je zwei gekreuzt im Gürtel hängen, gearbeitet. Eine ganz befondere Kunft ift die der Stichblätter, die in Goldguß für die vornehmfte Kafte gearbeitet werden. In allerlei Kleinkram ift der Japaner zu Haufe; Knöpfe, Kugelfchnüre von Bronze, halbe Monde, ftilifierte Blumen liefert mit großer Kunft die japanifche Mode. Der Silberton der Japaner ift ein fehr fchöner, denn fie mifchen Kupfer unter das Silber und nennen das Metall dann Schibu-jzi.

Tibet ift in Kultur und Mode von dem himmlifchen Reich abhängig. Sehr originell ift der Priefterfchmuck, der Schmuck der Lomas. Sie tragen im linken Ohr einen Türkis in Form eines Vogelfchnabels, „Sori“ genannt, im rechten den „Dfchuri“, zwei in Gold gefaßte hellrofa Korallen. Die Damen von Cotchinchina trugen fehr aparten Frauenfchmuck, Haarnadeln und Armringe, fo fein gefchlagen, daß fie immer ein klingelndes Geräufch von fich geben.

Ungewöhnlich entwickelt ift das Goldfchmiedewefen in Siam. Das Land ift dort fehr reich an Edelmetallen, Achaten, Diamanten ufw. Daher tragen die dortigen Leute auch mehr Schmuck. Die Mitren des Königs und feiner Beamten bilden eine Induftrie für fich. Die Einwohner fchmücken fich je nach ihrem Reichtum mit Ohr- und Fingerringen. Ebenfo blüht in Pirma durch die goldtreibenden Flüffe das Schmuckwefen, verfchönt durch reichen Steinfchmuck von Kyat Pyon.

In der Provinz Pegu tragen die Männer gegoffene Goldringe in den Ohren, die die Ohrlappen verunftalteten und herabriffen, auch fteckten fie Rollen von Goldblech in die Löcher. Das fchöne Gefchlecht trägt Perlenketten, die Finger mit von Edelfteinen ftrotzenden Ringen, die Arme mit Armreifen bedeckt. Die Goldarbeiter ftehen im Solde des Kaifers; die Bürger müffen, wenn fie dort arbeiten laffen, Gold und Steine dazu geben, was nicht verwendet wurde, behielt der Arbeiter als Lohn.

Die Goldfchmiedekunft der Hindoftaner zu erforfchen ift fchwierig gewefen. Die Überlieferungen ftammen meift von Gedicht- und Profanwerken. Die Befchreibungen der Paläfte darin erfcheinen uns wie aus dem Märchenland. Gold und Edelfteine zieren die Bauten, goldene Elefanten bewachen die inneren Tore. Der Eingeborene trägt reichen Schmuck, befonders fein Ohr, zwei bis vier Ringe aus dünnem Golddraht mit Steinen und Perlen gefchmückt, zieren die Ohrläppchen, der Rand des übrigen Ohrflügels hat ebenfalls kleine Ringe. Das weibliche Gefchlecht trägt den Nafenring, die Bruft bedeckt ein kollierartiger Hängefchmuck. Oft hängen daran maskenartige Schilder, mit Tierzähnen befetzt. Auch das männliche Gefchlecht liebt ähnlichen Schmuck; dagegen fchmückt die Frau nur den Fuß mit Knöchelbändern von Silber und einer Kette, die von der Ferfe zum Rift des Fußes geht.

Sehr fchöne Gefäße zeitigt der Tempeldienft und der Begräbniskultus. Die Münzen Indiens find ohne Stil, teils nach griechifcher, teils nach mohammedanifcher Mode. Die Halbedelfteine brachten eine neue Mode für fich. Vafen und Kannen, mit Goldbezug verziert, brachten die Jahre in fchönfter Ausführung. Die vornehmen Damen trugen am eben gefchilderten Fußfchmuck noch kleine Glocken, die bei jeder Bewegung klingelten. Ein anderes derbes Schmuckftück für die Füße war der Ring, der in zwei Knöpfen endete, den man fo ziemlich zu allen Epochen bei den Völkern, die den Fußring trugen, vorfindet. Halsbänder trägt man in Form von Ketten, als Anhänger goldene oder filberne Münzen, Fifche, Quäftchen. Die Silberfchmiede find überall verbreitet, bis in das kleinfte Dorf, wo man fogar die feinften Filigranarbeiten antreffen kann.

In Perfien war ein hoher Schiras in der Goldfchmiedekunft tonangebend und leiftete fchon im Altertum darin hervorragend fchöne Sachen,

Schmucksorten und Waffen. Die Goldschmiede lieferten auch die Rüstungen, Helm, Brustplatten, Arm- und Beinschienen, die aus Eisen mit vergoldeten Rändern gearbeitet waren. Es waren schöne, eingelegte Arbeiten, fein ziseliert und ausgeführt. Es erscheint auch die Emaillierung an verschiedenen Gegenständen, die der Perser „Mina" nennt. In Ispahan verfertigt man Pfeifen- und Narphilehköpfe, davon welche auf Goldfond. Sendschan hatte einen großen Ruf in „Malilekar", ein kunstvolles Silberfiligran. Die ledernen Gürtelbänder, die man über die Hemden trug, erhielten ebenfalls Schmuck von Agraffen, die mit denen an der Mütze und des Haarzopfes bei dem weiblichen Geschlecht sympathiesierten. Schon zur Zeit des Königs Xerxes trug man Goldkränze im Haar, Kopf- und Halsschmuck, Ohrgehänge, Arm- und Fingerringe. Als Xerxes nach der Schlacht von Plataea floh, fand man seine goldene Rüstung, sein goldenes Bett und Tisch aus Gold und Silber. Seine Leibwache trug Lanzen, an dessen Spitzen Äpfel und Granaten von Gold saßen.

Das Ohrgehänge der Mädchen war ein Zeichen der erlangten Mannbarkeit.

Die alten Perser überzogen die Sitzgelegenheiten und Wände mit Goldblech, wie wir bei den letzteren den Mörtel oder Marmor anzuwenden pflegen. Die Betten erhielten goldene oder silberne Füße. Strabo erzählt eingehend von der Perserpracht in seinen Schriften, ebenso Herodot und die Bibel ebenfalls.

Die babylonischen und assyrischen Völker begünstigten Gold und Silber ebenfalls auffallend. Tonangebend war dabei immer der Herrscher und sein Hof. Die Königskrone, zum Prachtkostüm getragen, war aus ziselierten Goldringen gearbeitet. Armspangen, Fußringe, Ohr- und Halsschmuck vervollständigten die Toilette. Die Armbänder bestanden aus Tierköpfen, Rauten, Rosetten; die Ohrringe waren Kränze, Tropfen, gefäßartige Gebilde usw. Die Götterstatue des Baals war 12 Ellen hoch und bestand meist aus Gold, ebenso die ihn umgebenden Ruhesitze. Mit ungeheurem Fleiß brachten die Einwohner von der Grenze Chinas und vom nördlichen Asien das Gold zur Verarbeitung herbei.

Das reiche Ägypten bezog sein Gold aus heimischen Bergwerken, aus Edfu und Hamanet, teils aber auch aus seinen Flüssen und aus den großen Kriegsbeuten, wie Plinius erzählt. Reines Gold nannten die Ägypter „Berggold"; oft aber mischten die Goldschmiede es auch mit Silber. Im Nilland diente das Gold bei den Alten als Verkehrsmittel. Auch „Asem", eine Legierung von Gold und Silber zu gleichen Teilen, verarbeitete man im Altertum. Man formte daraus Säulen und Obelisken.

Der Fingerring spielte in der Mode der Männer eine große Rolle, teils glatt, teils emailliert; drehbare Steine bildeten den oberen Teil und dienten als Siegelstein. Zu diesem Ring kam noch der Arm- und Fußring, die den Goldschmieden reichen Verdienst brachten. Die Frauen begünstigten mehr den Hals- und Brustschmuck als die Ringgarnituren. Mit reichem Schmelzwerk und Edelsteinen besetzt, bildeten sie Ehrengaben, die die gekrönten Häupter verliehen. Kopfspangen und Reifen trugen die Frauen; die Königinnen hatten darin die Schlange in Gold als Abzeichen ihrer Würde; die Kronen trugen Buckeln und Edelsteine.

Die schönsten Goldschmiedearbeiten Alt-Ägyptens sind die Geräte und Gefäße aus edlem Metall. Die Köcher vornehmer Krieger waren Meisterwerke der Goldschmiede; die Bogen wurden vergoldet. Herrliche Formen haben die Prunkvasen, Opfergefäße sowie das Tischgeschirr im Altertum, z. B. Weinkessel, Schöpfkellen, Löffel und Becher. Auch bei den Sitzmöbeln spielte das Gold eine große Rolle. Stützen und Seitenlehnen wurden mit feinem Goldblech überzogen und mit Ziselierung verschönt. Am Hofe der Pharaonen kannte man nur goldene Betten und Tische.

Das alte Äthiopenvolk lag mit seinem Geschmack ganz im Banne von Ägypten.

Die Goldschmiedekunst des jüdischen Volkes war anders, losgelöst von dem Althergebrachten. Die Frauen trugen klingelnde Fußkettchen, kleine Anhänger von Sonnen und Monden. Der Priester hatte mit goldenen Blumen geschmückte Tiaren. Die Säulen des Tempel Davids steckten in Goldblechhüllen und standen auf Silberbasen. Die Wände sollen von Goldblech gewesen sein, reich mit einem Palmenmuster verziert.

In der Tempelkunst hielten die Phönizier es ebenso. Hiesam erbaute die Melkart- und Astartetempel mit reichem Aufwand an Gold und Silber. Götzenkult und Jehovakulte nahmen sich nichts an Pomp. Das goldene Kalb des Königs Jeroboam umtanzte das Volk mit gleicher Anbetung wie die Bundeslade. Die Goldschmiede waren in Israel sehr angesehen; das alte Testament und die Propheten erwähnen sie mit vielem Nachdruck in ihren Schriften. Michas Bild wurde von Goldschmieden aus 200 Säckel Silber geschnitzt. Jeremias erwähnt die Goldschmiede öfters und gedenkt ihrer Kunst und ihres Fleißes. Der Thron Salomons war aus Elfenbein, mit Gold überzogen gearbeitet und mit Löwengestalten geziert.

Die Bewohner von Kleinasien hatten wenig eigene Kunst. Griechen und Römer hatten sie in der Goldschmiedekunst unselbständig gemacht, der eigene Stil fehlt überall. Männer und Frauen behingen sich mit bunten Kleidern, verziert mit Goldblechen am Saum. Man trug Ketten und sogar Kränze um den Hals und Gehänge in den Ohren. Die Stirnen schmückten Metallreife, Moden, die aus der Gegend des Euphrat und Tigris gekommen waren.

Neben den Völkern der alten Welt möchte ich der Goldschmiedekunst Mexikos gedenken, das

ehedem das Goldland war, welches am reichsten die edlen Metalle besaß. Die Kunst war früher eine rohe. Schon Fernandez de Cordova brachte 1517 Goldarbeiten der Eingeborenen mit nach Kuba. In Alloa nahmen sie einen Häuptling gefangen, der vom Kopf bis zu den Füßen in Gold gehüllt war. Ferdinand Cortez erhielt als Geschenke Perlen, Edelsteine, Gold- und Silbergeräte, z. B. Bilder von wilden Tieren, Metallspiegel in Goldrahmen, goldene Helme, Sonnen und Monde von Gold, die 10000 Dukaten schwer waren. Als berühmtesten Goldschmied bezeichnet man Quezzalcoati; seine Götzenbilder bestanden aus Gold, seine Halsketten aus Muscheln und goldenen Krebsen.

In Peru verwandte man das Edelmetall mit zu Bauten, z. B. der Sonnentempel; die Grabstätten zeigen Arbeit in Edelmetall; letztere bargen Schuhe an Gold, goldene Idole und Stäbchen mit Goldknöpfen. Der in jüngster Zeit gemachte Fund von Cuenca lieferte herrliche Sachen an das Tageslicht, die älter als der Sonnentempel sein sollen. Die Fundstücke sind in Gold gehämmert, gegossen und dann gelötet, die Ornamente sind eingeschlagen, getrieben und graviert. Herrliche Schalen und Platten fand man vor, das Filigran allerdings ziemlich roh. Äxte aus Gold, Helme und Diademe, alles aus Edelmetall, gewöhnlich mit einem fratzenartigen Mond verziert oder mit Jaguars geschmückt, scheint damalige Mode und Geschmack. Noch jetzt fertigt der Indianer Figuren und Gefäße von Silberdraht an, ein letztes Ausklingen an die hohe Kunst in der Goldschmiedetechnik der alten Peruaner.

A. Naigelé.

Über Weichlote

Von Diplom-Ingenieur Paulsen

ATK. Ein Lot muß: 1. niedriger schmelzen als die zu verbindenden Metalle, damit letztere nicht selbst erweichen; 2. aber auch so hoch schmelzen, daß beim Gebrauch des fertigen Stückes etwa auftretende Erhitzungen es nicht zum Erweichen bringen; 3. so dünnflüssig sein, daß es leicht in die Fugen eindringt; 4. „binden", d. h. an dem zu lötenden Metall festhaften; 5. fest genug sein, um den an die Lötstelle gestellten mechanischen Beanspruchungen zu widerstehen; 6. in seiner Farbe mit dem zu lötenden Metall möglichst übereinstimmen, besonders bei Kunstgegenständen; 7. streckbar sein, um bei Weiterverarbeitung des Stückes Formveränderungen auszuhalten, ohne zu brechen. Die zu lötenden Metalle müssen auch an der zu lötenden Stelle völlig reine, metallische, von Oxyden freie Oberflächen zeigen.

Die Lote zerfallen in Weich- und Hartlote; die Schmelzpunkte der ersteren liegen unterhalb 220 Grad, die der letzteren oberhalb 220 Grad. Hier wollen wir nur die Weichlote einer Betrachtung unterziehen, denn seit dem Kriege ist der Übelstand eingerissen, sie zu verfälschen, so daß ihre genaue Kenntnis not tut.

Das am meisten verbreitete Weichlot ist die Legierung von 64 Prozent Zinn und 36 Prozent Blei, die bei 181 Grad schmilzt. Wegen des hohen Preises des Zinns verwenden viele Spengler für einfache Arbeiten das sogenannte Schnellot aus gleichen Teilen Zinn und Blei vom Schmelzpunktintervall 181 bis 220 Grad, d. h. das Schmelzen beginnt mit dem ersten Erweichen bei 181 Grad und ist erst bei 220 Grad vollendet. Weichlote von dieser Zusammensetzung können selbstverständlich nicht zur Verlötung an Gefäßen, die zum Aufbewahren oder Bereiten von Nahrungs- und Genußmitteln dienen, verwendet werden, da Blei giftig ist und in diesem Falle höchstens 10 Prozent der Legierung ausmachen darf. Ein Gemenge aus 90—92 Prozent Zinn und 8—10 Prozent Blei vom Schmelzpunkte 220 Grad wird daher zum Verlöten von Eß-, Trink- und Kochgeschirren sowie Konservengefäßen gebraucht. Während des Weltkrieges trat Mangel an Zinn ein, weil die Zufuhr aus dem Auslande stockte. Man schmolz daher aus Blei und wenigen Prozent Kadmium, Antimon oder Quecksilber sogenannte Ersatzlote zusammen, die sich noch jetzt im Handel herumtreiben, aber an den abweichenden Schmelzpunkten leicht zu erkennen sind.

Das Naturgesetz, daß der Schmelzpunkt einer Legierung tiefer liegt als jene aller sie zusammensetzenden Metalle, finden wir bei folgenden leichtflüssigen Legierungen bestätigt, die auch als Weichlote häufig verwendet werden.

Newtons leichtflüssiges Metall

Wismut	8 Teile
Zinn	3 „
Blei	5 „

Schmelzpunkt bei 94 Grad.

Roses leichtflüssiges Metall

Wismut	2 Teile
Blei	1 Teil
Zinn	1 „

Schmelzpunkt bei $93^3/_4$ Grad.

Roses leichtflüssige Legierung

Wismut	5 Teile
Blei	3 „
Zinn	2 „

Schmelzpunkt bei $91^2/_3$ Grad.

Woods Legierung

Wismut	15 Teile
Zinn	4 „
Blei	8 „
Kadmium	3 „

Schmelzpunkt bei 70 Grad.

Hofer-Grosjeans Legierung

Blei	50 Teile
Zinn	36 „
Kadmium	$22^1/_2$ „

Metallglaskitt

Blei	30 Teile
Zinn	20 „
Wismut	25 „

Schmelzpunkt 100 Grad.

Zuerst schmilzt man das Blei vorsichtig, fügt dann das Zinn zu und rührt die fließende Mischung mit einem Holzstäbchen um. Das Wismut setzt man zuletzt zu und nimmt dann sogleich die Masse vom Feuer. Um mit einer solchen leichtflüssigen Legierung Glas mit Metall, z. B. das Gewinde mit dem Glasgefäße einer Petroleumlampe, zu verbinden, schmilzt man die Legierung, gießt sie in den zu kittenden Metallring, den man vorher behufs Reinigung in Salpetersäure eingetaucht und mit Wasser abgewaschen hat, und drückt das erwärmte Glasgefäß in die Kapsel. Der Überschuß an Legierung wird herausgepreßt. Den gekitteten Gegenstand stellt man auf einen warmen Ofen, damit er nur langsam abkühlt. Nach rascher Abkühlung würde das Metall spröde sein und nur wenig auf dem Glase haften.

Beharrlichkeit

Jedes große Werk ist zuerst „unmöglich", so sagt ein Weltweiser. Deshalb soll man sich nie abschrecken lassen, wenn man etwas nicht gleich erringen kann. Beharrlichkeit führt in den meisten Fällen doch zum Ziel und macht das scheinbar Unmögliche möglich.

Der beste Plan und die peinlichste Sorgfalt in der Ausführung eines Unternehmens lassen mitunter den erwünschten Erfolg vermissen. Trotzdem darf man nicht den Mut verlieren. Halten wir Ausschau und Umschau; große Werke sind nicht an einem Tage geschaffen, noch hat die Menschheit die Höhe der Kultur mit wenigen Sprüngen erstiegen. Vollkommenheit in jeder Art kann nur durch Schweiß und Mühe errungen werden.

Als Handwerker stehen wir im praktischen Leben. Unsere Existenz, unser Unternehmen und Werkstattbetrieb, sie sollen nicht nur unsere Welt der Arbeit sein, sondern auch das Feld, auf dem wir Erfolge ernten möchten. Da gilt es das Eine sich vor Augen zu stellen, daß keinem Unternehmen je Mißerfolge erspart blieben, und auch wir haben sie sicher zu erwarten. Aber aus dieser Tatsache sollen wir etwas anderes lernen, nämlich dies, niemals dürfen Mißerfolge Anlaß sein, den Mut zu verlieren und die Flinte ins Korn zu werfen. Je weiter wir uns unser Ziel gesteckt haben, desto wilder und ungebahnter werden die Wege sein, die zum ersehnten Gipfel führen. Manche Hindernisse werden sich uns in den Weg stellen. Viele Umwege müssen wir machen und nicht einmal, oft hundertfach wird sich dies wiederholen, aber der ernstlich strebende Mensch darf nie die Geduld verlieren, und kein Hindernis, kein Umweg darf ihn beirren oder seine Beharrlichkeit erschöpfen, dann kommt er sicher zum Ziel.

Mut und Ausdauer sind die Eigenschaften, die ein Mensch besitzen muß, wenn er nach hohen Zielen streben und sie erreichen will.

Die Beharrlichkeit ist an sich eine Eigenschaft, die jedem Menschen innewohnt, denn ihrer inneren Natur nach ist sie ein Trägheitsmoment. Darum heißt es, Mißerfolge durch Mut und Ausdauer als Stufen auf einer Leiter zu überwinden. Denn wie man auf einer Leiter von Sprosse zu Sprosse immer höher steigt, wenn man nur Mut und Schwindelfreiheit aufzubringen vermag, so wird auch der Beharrliche über jeden Mißerfolg hinaus nur immer höher und höher steigen und sicher und unbedingt sein ersehntes Ziel erreichen.

Besonders tiefangelegte und starke Naturen setzen sich weite und hohe Ziele. Wie eine Magnetnadel weist ihre Seele sie in allen Irrnissen und Wirrnissen des Lebens auf dieses Ziel hin. Wenn wir daher Mißerfolge erleiden, so sollen wir sie nicht als Abschreckung empfinden, sondern wie eine heilsame Erfahrung, dann werden wir aus solchem Mißerfolg für unser Streben weit mehr gewinnen, als wir scheinbar verloren haben. Aus solchem Streben entwickelt sich der Charakter und verleiht dem Lebenskämpfer jenen Zug trotzigen Selbstvertrauens, der in sich und seinem Wirken Trost und Halt findet. Besonders für den Geschäftsmann sind Mißerfolge oft genug die Quellen neuer Erkenntnisse, aus denen dann glänzende Erfolge erblühen.

Erfahrung und Beobachtung zeigt uns viel. Zuweilen ist es eine Schwäche, ein Irrtum, eine üble Angewohnheit, die unsere Erfolge beeinträchtigt. Unermüdliche Geduld, unablässige Übung sind aber regelmäßig imstande, diese Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Was Beharrlichkeit erreichen kann, dafür ist uns der größte griechische Redner Demosthenes ein Beispiel. Er hatte eine schwere Zunge, und seine Stimme klang lallend und gebrochen. Da ging er zum Meeresstrande, nahm Kieselsteine in den Mund und übte sich, durch seine Stimme den Lärm der Brandung zu überwinden. So übte er sich unablässig, und es gelang ihm nach und nach alle Mängel abzustreifen und wurde der berühmteste Redner des alten Griechentums, von dem der mächtige Mazedonierkönig äußerte, daß er der einzige Mann in Griechenland sei, den er, der König, zu fürchten habe.

Beharrlichkeit ist eine Tugend, die sich im Leben stets durchsetzen wird. Wir brauchen nur daran zu erinnern, daß durch Beharrlichkeit auch kleine

Kräfte größte Wirkungen hervorbringen, wie es schon der Volksmund weiß und mit den Worten ausspricht:. „Steter Tropfen höhlt den Stein", oder wie wir es an den Alpenwänden sehen, wo Gletscher die Felsen blank geschliffen haben. Solche kleine Ursachen können selbstverständlich auch im Menschenleben bei Beharrlichkeit ungeahnte Erfolge herbeiführen.

Jedenfalls aber kann nur aus der Beharrlichkeit jene wertvolle Erfahrung kommen, die den Einzelnen zum Meister erhebt. Wer aus der Erfahrung nichts zu lernen vermag, wird aber niemals ein Meister sein.

Ganz besonders der Jugend müssen wir die Beharrlichkeit als Tugend auf den Lebensweg mitgeben. Welcher Meister weiß es nicht, wie unsägliche Mühe es kostet, einen Lehrling in den Beruf einzugewöhnen und anzulernen. Wenn man da den Mut verlieren wollte, wohin käme man, und erntet der erfahrene Meister nicht gerade oft genug an solchen Lehrlingen die schönsten Erfolge? Darum ist auch auf diesem Gebiet die Beharrlichkeit ein unschätzbares Mittel für den Erfolg.

Wir stehen heute im ernsten Ringen um unsere Existenz. Alles scheint dazu angetan, unsern Lebensweg als Handwerker hart und beschwerlich zu machen. Oft genug wirft eine Stunde den Erfolg wochenlanger Bemühungen um, ohne daß es uns möglich wäre, etwas zu tun, das Unheil abzuwehren. Da möchte man wohl leicht den Mut verlieren, und mancher hat ihn tatsächlich verloren. Doch dies ist nicht richtig, auch hier soll uns die Tugend der Beharrlichkeit aus schwerer, drückender Zeit emporführen zu besseren vorteilhafteren Verhältnissen.

Ich möchte an jenes Bild eines Gefangenen erinnern, der unschuldig aus der Höhe eines Fürstenhofes zu lebenslänglicher Kerkerhaft verdammt wurde. Ohne Mittel und ohne Werkzeug versuchte er die Wölbung seines Kerkers zu durchbrechen; doch alle seine Bemühungen scheiterten, und stumpfe Verzweiflung nahm von seiner Seele Besitz. Da sah er, wie an einem Faden sich eine Spinne von der Decke herniederließ und in der Höhe des Fensters angekommen, langsam sich in Schwingungen versetzte. Siebzigmal, so zählte er, versuchte die Spinne vergeblich, das Licht des Fensters zu erreichen. Da endlich gelang es ihr, und dieser Erfolg der Beharrlichkeit jenes winzigen Tieres erweckte in ihm neuen Mut, und er beschloß mit gleicher Beharrlichkeit sein Ziel zu verfolgen, und der Erfolg blieb nicht aus.

Auch wir sollen darum trotz aller wirtschaftlichen Bedrängnisse und Mißerfolge den Mut nicht verlieren, sondern beharrlich weiter arbeiten, um an unserem Teile beizutragen zur Errettung unseres Vaterlandes aus wirtschaftlicher Not. Wir wissen ja aus der Erfahrung, daß auch in früheren Zeiten wir unsere Erfolge nur zäher Beharrlichkeit verdankten, und jene Erfolge, sie sind es wert, daß wir unsere ganze Kraft an sie wenden.

So sehen wir denn, daß die Beharrlichkeit nicht nur eine Tugend ist, die an sich wertvoll, sondern auch ein Erfolgsmittel, welches ebenso wertvoll wie nutzbringend ist. Albert Maybaum, Berlin.

Suggestion im Menschenleben

Die Suggestion, Eingebung, Beeinflussung, spielt nicht nur im Leben der Kinder, sondern auch der Erwachsenen eine große Rolle. Denn unter dem Eindruck unserer Umgebung, der Personen sowohl wie auch der Sachen, eignen wir uns so manche Anschauungen an, über deren Wahrheit wir gar nicht oder wenig nachdenken, und von denen wir uns bei einer verständigen Prüfung eigentlich befreien müßten. Unsere ganze praktische Lebensführung wird zum großen Teil von fremder Beeinflussung getragen. Der Durchschnittsmensch bringt es nur selten fertig, der öffentlichen Meinung und dem, was in seiner Umgebung gang und gäbe ist, sein eignes, selbständiges Urteil entgegenzusetzen. Beispiele starker Suggestibilität erleben wir fast tagtäglich. Der Glaube an den Arzt hilft gesunden. Ein ganzes Volk kann von einer Sache zur höchsten Begeisterung fortgerissen werden. In wie hohem Maße beeinflußt nicht die Schlachtmusik den Mut des Soldaten; wie sehr beherrscht nicht das Gepränge bei Festlichkeiten oder im Theater unsere Stimmungen! Schon das Kleid des Priesters wie der Talar des Richters üben auf das Gemüt eine gewisse Wirkung aus, und wie stark die suggestiven Einflüsse unserer täglichen Umgebung, besonders unseres Heimes, sein können, hat wohl jeder fein Empfindende schon zur Genüge erfahren. Wenn jeder einmal sein eigenes Leben einige Tage lang darauf hin genau beobachtet, dann wird er leicht erfahren, wie wenig er oft seinem ureigenen Entschlusse und wieviel er immer fremden Einwirkungen folgt.

Woran liegt es nun, daß die Suggestion eine so große Rolle im Leben der meisten Menschen spielen kann? Zum Teil an der geringen Lebenserfahrung mancher Menschen. Deshalb ist auch die Jugend eher zu beeinflussen als das gereifte Alter. Je mehr einer durchgemacht und das wirkliche Leben kennengelernt hat, um so weniger wird er sich etwas vorreden, aufschwatzen lassen. Nur was man nicht kennt, nimmt man leichter unbesehen in sich auf. Dazu kommt noch die Art des Naturells. Der Sanguiniker, ferner der leicht Fügsame unterliegt den fremden Einwirkungen ebenfalls leichter als der, der eigenwillig gewohnt zu handeln ist und als der melancholische Pessimist, Grübler und Mißtrauische. In der Hauptsache müssen wir auch mit das geringe Nachdenken nennen. Manchen Menschen fehlt die

Denkkraft, andern wieder die Neigung zum gründlichen Überlegen; solchen Leuten ist es ganz lieb, wenn andere ihnen die Arbeit abnehmen. Auch das geringe Wissen und Können muß erwähnt werden. Neben der Klugheit ist ein reicher Wissenschatz und ein Verstehen vieler Fertigkeiten mit am meisten geeignet, ein selbständiges Urteil zu bilden. Also werden wir überhaupt in der mangelhaften Bildung eine Hauptursache der Suggestion finden. Wer sich als ein Eigner, ein selbständiger Mensch zeigen will, darf nicht zaghaft, nicht feige und schüchtern sein. Es liegt in der Art vieler Menschen, nur ja einem andern nicht zu widersprechen, überhaupt nicht gegen den Strom zu schwimmen. Bei manchen Menschen ist direkt eine Furcht vorhanden, aus der Masse hervorzutreten und eine eigne Meinung zu vertreten. Es ist eine bekannte Tatsache, daß es mehr Herdenmenschen als Eigennaturen gibt. Die öffentliche Meinung, die Ansicht der Masse ist auch gewöhnlich so stark, daß schon ein besonderer Mut dazu gehört, sich ihr gegenüber zu behaupten. Vielfach ist es auch die Gewohnheit, die den Menschen unter das Joch der Suggestion zwingt und ihn abhält, eigne Wege zu beschreiten. Da es unbequem ist, sich aufzuraffen, nachzudenken, eine selbständige Haltung einzunehmen, so führt die dem Menschen innewohnende Trägheit dazu, sich ruhig und ohne weitere Skrupel an den andern anzulehnen, ihm zu folgen.

Die starke Suggestibilität im Menschen ist nun nicht ohne gewisse Vorteile für ihn. Wer die Meinung eines andern völlig teilt, der findet in diesem Gemeinsamkeitsgefühl fast immer einen starken Halt. Schließlich beruht ja auf diesem Einfluß das Glück der Eheleute, der Freunde, der Berufsgenossen, aller Gemeinschaftskreise überhaupt. Der einzelne Halm würde leicht umgeknickt, während das dichte Ährenfeld selbst dem Sturme widersteht. Sodann führt die größere Suggestibilität auch zu Zufriedenheit mit sich selbst, denn sie enthebt vom eignen Nachdenken und vermindert das Verantwortungsgefühl. Ein Mensch, der leicht beeinflußt werden kann, schließt sich andern, stärkeren Naturen auch leicht an und fühlt sich unter ihrem Schutz geborgen. Für schwächliche, ängstliche Gemüter kann die Suggestion also zur Wohltat werden, aber natürlich nur dann, wenn die Beeinflussung wirklich an sich gut ist. Da das aber durchaus nicht immer behauptet werden kann, da ferner mancherlei gegen die Suggestion an sich zu sagen ist, muß auch auf ihre Nachteile hingewiesen werden.

Vor allem ist da zu bedenken, daß die Suggestion den Menschen unselbständig macht. Sie erzeugt einzelne Behauptungen oder allgemeine Lebensanschauungen im Menschen, die gar nicht von ihm herrühren, die darum nicht sein wurzelechter Besitz sind, denn er hat sie sich nicht durch Erfahrung oder Nachdenken herausgearbeitet. Man kann ja nun nicht behaupten, daß die eigne Meinung an Festigkeit und Antrieb der suggerierten immer voranstünde, aber das muß doch zugegeben werden, daß es für den Menschen ehrenvoller, geziemender ist, wenn er sich seine Lebensansichten selbst erarbeitet, als wenn ihm alles von außen her eingeredet, eingeflüstert wird. Wer eine vollgültige Persönlichkeit sein will, muß sich seine Überzeugungen auch selber bilden. Es ist in gewissem Sinne eine Erniedrigung seiner selbst, ein Wegwerfen, wenn man sich nicht rührt, seine eignen Kräfte nicht gebraucht. Nur der Eigne steht auch wirklich fest, während der Beeinflußte doch immer von der Meinung der andern, der Masse vielleicht, abhängig bleibt. Noch größer sind natürlich die Nachteile, wenn die suggerierte Meinung, wie das oft der Fall ist, eine irrige ist. Dann verlieren wir nicht nur unsere Selbständigkeit, sondern erhalten auch ein falsches Weltbild, unser Urteil wird getrübt, und wir gleiten mit der Zeit immer tiefer in die Gewohnheit hinein, andern Menschen statt unsern eignen Meinungen zu folgen.

Wie können wir uns daher selber vor den schädlichen Suggestionen durch andere schützen? Zunächst wird es nötig sein, sich mal erst klar zu machen, wie es mit unserer eignen Suggestibilität steht. Auch in diesem Punkte heißt es vor allem: sich selber kennen zu lernen. Obwohl es in bezug auf die Beeinflussung durch fremde Menschen unter uns viele Unterschiede gibt, wird doch jeder einzelne bei näherer Prüfung bemerken, daß er viel häufiger unter dem Zwange, dem Banne äußerer Einwirkungen denkt, fühlt und handelt, als er gemeiniglich annimmt. Wer sich dieser Tatsache bewußt bleibt, wird bei jeder Gelegenheit, wo ihm ein anderer etwas vorreden will, sogleich stutzig werden; es wird sich in ihm, wenn auch nicht der Widerspruchsgeist regen, so doch der Drang lebendig werden, das Neue erst besonnen und gründlich zu prüfen. Eben weil diese Einstellung bei vielen fehlt, ich möchte sagen, die stete Bereitschaft, diese Behauptung der Eigennatur von vornherein, darum dringt auch die fremde Beeinflussung so häufig durch.

Im besonderen können wir unsere Suggestibilität am besten besiegen, indem wir uns eben recht sehr zum eignen Nachdenken zwingen. Denn der Psychologe Verworn sagt in seiner „Mechanik des Geisteslebens" sehr richtig, daß die „suggerierte Vorstellung unbesehen hingenommen und der kritischen Prüfung nicht in dem Maße unterworfen wird, wie es im gewöhnlichen Leben zu geschehen pflegt". Finden wir durch eignes Denken die fremde Meinung bestätigt, nun gut; finden wir sie als falsch, dann wird uns selbst die richtige Anschauung erwachsen, außerdem wird uns ein solcher Erfolg für die Zukunft auch wachsamer machen. Es ist nach dem Gesagten selbstverständlich, daß wir uns bemühen müssen, unsere Denkkraft zu steigern, daß es unsere Aufgabe sein muß, unser Wissen nach Möglichkeit zu bereichern. Denn wer etwas weiß

und kann, den wird man auch nicht so leicht zu etwas Falschen überreden können. Je tiefer und umfassender also unsere Bildung ist, um so geringer werden uns Suggestionen bannen.

Handelte es sich im letzten Abschnitt in der Hauptsache um falsche Behauptungen im positiven Wissen, so wäre andererseits auch auf die allgemeinen Weltanschauungsfragen hinzuweisen. Wir berühren damit das so wichtige Gebiet der praktischen Lebensführung. Hier folgt der einzelne so oft dem andern, wenn dieser etwas mit dem Brustton der Überzeugung vorträgt; er folgt ferner der Masse, der starken öffentlichen Meinung. Woran liegt das? Neben der mangelnden rechten Einsicht, also wieder neben dem geringen Nachdenken, an der ungenügenden Willenskraft. Daher erklärt der Psychologe Wundt die Suggestion auch als das „passive Hingegebensein des Willens an den einer andern Persönlichkeit“. Es ist bei vielen Menschen die bloße Furcht, andern oder der Menge entgegenzutreten und der eignen Überzeugung zu folgen. Diese feige und unberechtigte Furcht gilt es daher zuerst zu bekämpfen. Die eigne und bessere Einsicht allein tut es aber in den Dingen der Lebensführung auch noch nicht. Da heißt es vielmehr, seiner Anschauung nach auch zu leben. Dazu aber ist es nötig, daß wir unsern Willen stärken. Ist es schon beschämend, in fremden und falschen Meinungen befangen zu sein, so ist es noch entwürdigender, das Rechte zu wissen, es aber aus Schwäche oder Trägheit nicht zu befolgen.

Wer sich erst gewöhnt, unter der Suggestion anderer zu leben, der gibt sich mit der Zeit selber auf, er wirft sein Bestes, seine persönliche Würde weg. Häufig wird er diese Schwäche auch mit dem äußeren Mißerfolge bezahlen müssen, und es ist gerade kein tröstendes Gefühl, sich sagen zu müssen, daß man im Kampfe des Lebens sich nicht selbst behauptet, sondern unbedacht andern nachgelaufen sei.

Mit der Betonung seiner Selbständigkeit, mit einem starken Selbstbewußtsein ist oft eine gewisse Rücksichtslosigkeit gegen die andern verbunden, die verletzend wirkt und gegen uns verstimmt. Gewiß wirkt die Opposition beim andern selten erfreulich, aber das sollte uns auch eine Mahnung sein, bei unserer Selbstbehauptung die beste Form zu wahren, den Takt nicht außer acht zu lassen oder gar etwas darin zu suchen, den andern mit unserer Selbständigkeit lediglich zu imponieren. Denn man kann schließlich verschiedener Meinung darüber sein, ob die große Abhängigkeit von anderen oder Selbstüberhebung und Besserwisserei das größere Übel ist.

P. Hoche.

Pforzheimer Annalen

Pforzheim, Anfang Dezember 1922. Das bereits in den letzten Monaten festgestellte Abflauen des Geschäftsganges und Beschäftigungsgrads in der Edelmetall- und Schmuckwarenindustrie hat sich weiter fortgesetzt. Eine kleine Ausnahme hierin bildet lediglich das Geschäft in Juwelenschmuck. Die zu der Entwicklung des Geschäftsganges in scheinbarem Widerspruch stehende Zunahme von Überarbeit erklärt sich, wie die Handelskammer mitteilt, daraus, daß zahlreiche Betriebe durch Abwanderung von Qualitätsarbeitern eine Verminderung ihrer Arbeiterschaft erfahren haben, die bei eiligen Aufträgen zur Inanspruchnahme von Überarbeit zwingt. Der Überarbeit stehen jedoch andererseits auch Arbeitsverkürzungen gegenüber. Die zunehmende Teuerung und Verarmung zeigt sich auf dem Inlandsmarkt in einer weiteren Verringerung des Absatzes wie des Verbraucherkreises. Das Gleiche gilt für Silberwaren. Mangels Eingang neuer Aufträge sind diese Zweige zum Teil zu Kurzarbeit genötigt. Doubléwaren berichten über merkliche Zurückhaltung der inländischen Käuferschaft infolge der durch die allgemeine Teuerung, das Steigen der Metallpreise und Löhne bedingten Erhöhung der Verkaufspreise. Der Eingang neuer Bestellungen verringerte sich stark. Doublérohwaren und Halbfabrikate mußten verschiedentlich Arbeitseinschränkungen vornehmen. Von den Weihnachtsaufträgen abgesehen, die eine Belebung in Goldketten bringen, liegt das Auslandsgeschäft verhältnismäßig matt. Im allgemeinen liegen für Weihnachten hinreichend Aufträge vor; doch nimmt man an, daß nach den Feiertagen ein starker Rückschlag eintreten wird. Mit Spannung wird in den Kreisen der Spezialindustrie dem Abschluß eines neuen deutsch-spanischen Wirtschaftsabkommens entgegengesehen. Fein versilberte Metallwaren und Alpakawaren sind noch gut beschäftigt infolge noch vorliegender Aufträge. Aus dem Ausland ist der Eingang neuer Bestellungen nur gering wegen starker Preissteigerungen und dadurch bewirkter Zurückhaltung des Verbrauchs. Die Geschäftslage in schwer versilberten Tafelgeräten wie Bestecken hat keine wesentliche Veränderung zu verzeichnen.

J. F. F.

Grundpreise zum Umzeichnen der Lager

Aufgestellt vom Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. Berlin

Nachstehende Grundpreisliste ist auf Wunsch zahlreicher Interessenten auf Grund sorgfältiger Vergleiche mit den vorhandenen Beständen an größeren Großhandelslagern neu aufgestellt worden. Sie soll jedoch nur einen ungefähren Anhalt zum Umzeichnen der Lagerbestände unseren Abnehmern bieten, jedoch kann diese Liste nicht dafür maßgebend sein, daß zu diesen Grundpreisen in jedem Großhandelslager auch Waren vorhanden sind. Bei der ungeheuren Vielseitigkeit der Branche wie auch der Muster und Ausführungen ist es gänzlich unmöglich geworden, zu diesen Grundpreisen ständig überall Lager zu unterhalten. Im übrigen verweisen wir noch besonders auf den Umstand, daß die Grundpreise für die Gruppen I, II und IIa und III gegenüber den Friedenspreisen um 116% höher liegen. Die Silberbijouterie und Silberketten der Gruppe IIb liegen um 80% höher als die Friedenspreise. Diese Differenzierung hätten wir gern vermieden, sie ist aber begründet durch die bei den betreffenden Fabrikantengruppen schon viele Jahre vor Einführung des Grundpreissystems vollzogene Erhöhung der früheren Grundpreise und der dann später durch die Herstellerluxussteuer notwendig gewordene 20%ige Erhöhung. Die Ermäßigung der Luxussteuer ab 1. Oktober 1922 hat sich in der Herabsetzung der Multiplikatoren ab 27. September 1922 ausgedrückt. Den erhöhten Grundpreisen steht in gleichem Ausmaße ein entsprechend niedrigerer Multiplikator gegenüber. Würde z. B. der Grundpreis für Gruppe I zu ungefähren Friedenspreis eingesetzt sein, so müßte der augenblickliche Multiplikator von 340 um 116% höher liegen. Infolge der Änderung der Luxussteuer ab 1. Oktober 1922 ist von diesem Tage ab Silber-Doublé und Amerikaner-Scharnier von Gruppe III nach Gruppe IIa gekommen. Entsprechend sind diese bereits umgezeichneten Waren statt in Gruppe III in Gruppe IIa zu vermerken.

Artikel aus Silber, wie Bleistifte, Zigarettenspitzen, Zigarrenabschneider, Sektrührer, Federhalter und Zahnstocher, die eigentlich in die Kleinsilberwaren (Gruppe V) einzureihen wären, sind deshalb der Gruppe IIb zugeteilt worden, weil die Fabrikanten diese Artikel zu den Grundpreisen und Teuerungszuschlägen der Gruppe IIb berechnen.

Es mußte noch eine Einteilung der Silberbijouterie, Silberketten und verschiedener Artikel aus Silber in Gruppe IIb vorgenommen werden, da durch die völlig abweichenden Feinsilberpreise sich eine ebenfalls abweichende Preisbewegung der Fertigwaren gegenüber solchen aus Amerikaner-Scharnier und Silber-Doublé nicht mehr vermeiden läßt. Derartige am Lager vorhandene Silberwaren sind also mit der Kennzeichnung IIb zu versehen.

Gegenstand	Material	Ausführung	von	bis	Gruppe
Anhänger	Alpaka . .	Märchen, Münzen, religiöse	0.25	0.75	I
	Silber . .	„ „	0.75	1.50	IIb
Armbänder	Alpaka . .	Panzer 1—3 mm	0.75	1.—	I
	„	mit Anhänger	0.75	1.15	I
	Silber . .	Panzer 1—3 mm	1.05	2.—	IIb
	Goldplattiert	„ „	0.50	1.50	II
	Am. Doublé	„ „	1.40	2.30	II
	Am. Scharnier	„ „	2.50	7.—	IIa
	Union . .	„ „	3.50	10.—	III
	Silber . .	mit Anhänger	1.—	2.—	IIb
	Goldplattiert	„ „	3.—	—.—	II
	Alpaka .	für Kinder	0.80	1.—	I
	Silber . .	„ „	1.—	1.30	IIb
	Alpaka . .	„ Mädchen	1.35	—.—	I
	Silber . .	„ „	1.75	2.—	IIb
	Alpaka . .	„ Kalotten	1.85	3.75	I
	Silber . .	„ „	3.75	7.—	IIb
	Goldplattiert	„ „	3.—	3.25	II
	Am. Doublé	„ „	4.65	5.—	II

Gegenstand	Material	Ausführung	von	bis	Gruppe
Armbänder	Am. Scharnier	für Kalotten	7.50	8.50	IIa
	Union . .	„ „	11.50	12.—	III
	Am. Doublé	m. Steinzwischenteilen	1.70	7.—	II
	Platinit. .	Phantasie	5.—	15.—	I
	Goldplattiert	„	4.75	6.—	II
	Am. Doublé	„	8.—	10.50	II
	Union . .	„	13.50	17.—	III
Armreifen	Alpaka		0.50	0.80	I
	„	mit Stein	1.10	1.70	I
	Silber		1.50	5.—	IIb
	Goldplattiert		1.20	1.50	II
	Am. Doublé	für Unterarm	1.65	3.25	II
	„ „	„ Oberarm	2.80	4.—	II
	„ „	„ „ mit Stein	3.—	5.—	II
	Union		13.—	15.—	III
	333/ooo .	für Unterarm	17.80	19.—	IV
	333/ooo .	„ Oberarm	12.50	14.50	IV
	585/ooo .	„ Unterarm	26.50	40.—	IV
	585/ooo .	„ Oberarm	28.50	30.50	IV
Beschläge	Am. Doublé	„ Haarketten	1.50	3.—	II
	Silb.-Doublé	„ „	3.—	6.50	IIa
Bilderrahmen	Alpaka		1.80	5.30	I
Bleistifte	„	flach	0.80	—	I
	„	Schieber	2.50	4.—	I
	Silber . .	„	2.20	7.—	IIb
	333/ooo .	„	7.—	20.—	IV
	585/ooo .	„	12.—	20.—	IV
	Alpaka . .	Faller	3.40	5.10	I
	Silber . .	„	4.20	6.—	IIb
	333/ooo .	„	9.—	30.—	IV
	585/ooo .	„	15.—	40.—	IV
	Alpaka . .	Immerscharf	6.70	6.80	I
	Silber . .	„	6.—	10.—	IIb
	Am. Doublé	„	8.40	9.—	II
Bonbonnièren	Alpaka . .	rund	4.70	13.50	I
	„	oval	7.50	15.—	I
	Silber		4.—	20.—	V
Börsen	Alpaka		5.—	6.50	I
	Silber . .	pro Gramm	0.15	0.20	V
Brieföffner	Alpaka		2.65	—	I
	Silber		1.40	1.50	V
Broschen	Alpaka . .	mit u. ohne Stein	1.80	3.10	I
	Silber . .	„ „ „	4.—	10.—	IIb
	Am. Doublé	„ „ „	1.—	2.—	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	1.50	6.—	IIa
	333/ooo .	„ „ „	4.—	9.—	IV
	585/ooo .	„ „ „	8.—	22.—	IV
Brochetten	Platinit .	f. weiche Kragen	0.85	1.30	I
	Am. Doublé	„ „	1.—	1.50	II
	Silber-Doublé	„ „	0.90	2.—	IIa
	333/ooo .	„ „	3.—	4.—	IV
	585/ooo .	„ „	6.80	8.—	IV
	Platinit .	gefaßte Sachen	2.—	6.—	I
	„	Japan- u. Antillenperle u. Mark	7.—	11.—	I
	Alpaka . .	bessere	0.70	1.—	I
	Silber		1.10	2.40	IIb
	Silber-Tula		0.90	2.30	IIb
	Goldplattiert		1.—	1.40	II
	Am. Doublé		1.60	3.50	II
	Silber-Doublé		4.—	4.50	IIa
	333/ooo		4.—	8.—	IV
	585/ooo		9.—	30.—	IV
Brustknöpfe	Silber . .	Perlmutter	1.80	7.—	IIb
	Am. Doublé		1.—	2.—	II
	Silber-Doublé		3.20	5.—	IIa

Gegenstand	Material	Ausführung	von	bis	Gruppe
Brustknöpfe	333/000		6.—	10.—	IV
	585/000		15.—	20.—	IV
Bügel	Alpaka	für Taschen	11.70	16.90	I
	Silber	„ „	9.50	20.—	V
Charivariketten	Alpaka	3 teilig	1.50	—	I
Chatelaines	Alpaka	Metall (Glieder)	3.95	7.50	I
	Platinit	„ „	9.45	10.60	I
	Goldplattiert	„ „	4.—	7.—	II
	Am. Doublé	„ „	6.50	13.—	II
	Union	„ „	10.—	15.—	III
	Alpaka	Geflecht	3.20	6.—	I
	Platinit	„	4.65	4.80	I
	Silber	„	5.—	8.—	IIb
	Goldplattiert	„	3.50	7.—	II
	Am. Doublé	„	5.—	10.—	II
	Union	„	12.—	16.—	III
	Alpaka	Band od. Leder	2.30	6 —	I
	Silber	„ „ „	4.65	12.80	IIb
	Goldplattiert	„ „ „	3.—	4.—	II
	Am. Doublé	„ „ „	2.85	7.—	II
	Union	„ „ „	7.—	9.—	III
	333/000	mit Petschaft	23.—	30.—	IV
	585/000	„ „	35.—	45.—	IV
	333/000	Band	7.50	12.—	IV
	585/000	„	12.—	20.—	IV
Damenmedaillons	Alpaka	einfach	2.—	3.50	I
	Silber	„	3.—	5.—	IIb
	Alpaka	oxyd. gepreßt	2.50	3.75	I
	Silber	„ „	5.50	9.—	IIb
	Alpaka	graviert	2.50	3.—	I
	Silber	„	5.50	9.	IIb
	Alpaka	Emaille	2.75	6.—	I
	Silber	„	6.50	10.—	IIb
	Am. Doublé	graviert m. Stein	2.—	3.—	II
	Silber-Doublé	„	4.—	8.50	IIa
	335/000	„	9.—	11.—	IV
	585/000	„	15.—	26.—	IV
	Alpaka	geschlossen	0.90	2.80	I
	Am. Doublé	„	1.50	2.50	II
	Silber-Doublé	„	3.—	4.—	II
Durchziehketten	Alpaka		1.—	—	I
	Platinit		5.—	11.—	I
	Silber		4.80	6.90	IIb
	Goldplattiert		2.50	4.80	II
	Am. Doublé		3.70	7.25	II
	Am. Scharnier		6.95	10.—	IIa
	Union		11.—	25.—	III
Eiergarnituren	Alpaka	2- und 3 teilig, ohne Etuis	6.05	8.65	I
	Silber	„ „	6.45	9.95	V
Fahrkartenhalter	Alpaka		2.20	—	I
Falzbeine	Alpaka		2.50	—	I
	Silber		4.80	7.80	V
Feuerzeuge	Alpaka	einfach, groß	2.—	2.45	I
	Silber	„ „	3.55	—	V
	Alpaka	„ mittel	1.50	2.25	I
	Silber	„ „	2.90	—	V
	Alpaka	„ klein	2.05	—	I
	Silber	„ „	2.15	—	V
	Alpaka	guilloch., groß	4.20	—	I
	Silber	„ „	4.—	—	V
	Alpaka	„ mittel	3.80	—	I
	Silber	„ „	3.30	—	V
	Alpaka	„ klein	3.40	—	I
	Silber	„ „	2.45	—	V
	„	guill., emaill., groß	4.60	—	V
	„	„ „ mittel	3.85	—	V
	„	„ „ klein	2.95	—	V
Fingerhüte	Alpaka	ohne Stein	0.75	1.15	I
	Silber	„ „	0.40	0.80	V

Gegenstand	Material	Ausführung	von	bis	Gruppe
Fingerhüte	Alpaka	mit Stein	1.20	1.35	I
	Silber	„ „	0.65	1.—	V
Flakons	Alpaka	für Taschen	4.—	—	I
	Silber	„ „	5.—	7.—	V
	„	mit Kristall	4.50	5.55	V
Flaschenkorken	Alpaka		2.05	3.50	I
	„	Ausgießer	5.—	6.50	I
	Silber		1.80	4.10	V
Gürtel	Alpaka		5.90	6.20	I
	Platinit		3.45	6.—	I
Herren- und Doppelketten	Alpaka		0.70	3.—	I
	Silber		4.75	7.—	IIb
	Goldplattiert		3.50	4.80	II
	Am. Doublé		5.75	9.20	II
	Am. Scharnier		8.25	15.—	IIa
	Union		16.—	28.—	III
Herrenmedaillons (Anhänger)	Goldplattiert	offen	1.90	2.10	II
	Am. Doublé	„	3.50	4.50	II
	Silber-Doublé	„	3.60	8 —	IIa
	333/000	„	10.—	12.—	IV
	585/000	„	17.—	27.—	IV
	Am. Doublé	geschlossen	1.35	1.80	II
	Silber-Doublé	„	2.50	3.50	IIa
Herzchen	Alpaka	offen	1.—	—	I
	Silber	„	1.35	3.30	IIb
	Am. Doublé	„	0.75	1.25	II
	Silber-Doublé	„	2.50	3.25	IIa
	333/000	„	4.—	5.50	IV
	585/000	„	8.—	10.—	IV
	Alpaka	geschlossen	0.75	—	I
	Silber	„	0.55	1.50	IIb
	Am. Doublé	„	0.50	1.25	II
	Silber-Doublé	„	1.—	1.75	IIa
Jupiterhülsen	Alpaka		2.65	4.90	I
	Silber		8.—	11.—	V
Kinderroller	Alpaka		3.10	4 —	I
	Silber		2.50	3.75	V
Kolliers	Alpaka	1- bis 3 reihig Kugelfasson	0.60	1.60	I
	Silber	„ „	2.15	3.50	IIb
	Perl	mit Similischloß	2.35	5.—	I
	„	„ „ und ff. Perle	10.—	20.—	I
Kollierketten	Alpaka	Panzer, 60 cm, gelötet	1.—	1.20	I
	Silber	„ „	1.70	3.65	IIb
	Goldplattiert	„ „	2.—	—	II
	Am. Doublé	„ „	3.—	—	II
	Union	„ „	5.—	8.—	III
	Alpaka	„ 42 cm, gelöt.	0.75	0.90	I
	Silber	„ „ „	1.40	2.—	IIb
	Goldplattiert	„ „ „	1.30	—	II
	Am. Doublé	„ „ „	2.—	2.50	II
	Union	„ „ „	3.30	5.50	III
	Platinit	Anker, 60 cm	1.85	—	I
	Platin-Doublé	„ „	4.70	5.75	IIa
	Platinit	„ 42 cm	0.90	1.40	I
	Silber	„ „	0.85	1.85	IIb
	Goldplattiert	„ „	1.20	1.50	II
	Am. Doublé	„ „	2.—	—	II
	Union	„ „	2.—	3.—	III
	Alpaka	m. Steinzwischenteilen	1.20	1.50	I
	Platinit	„ „	2.—	7.25	I
	Silber	„ „	1.20	3.20	IIb
	Goldplattiert	„ „	1.35	3.—	II
	Am. Doublé	„ „	2.80	7.—	II
	Union	„ „	8.90	12.—	III
	Silber	Phantasie	4.75	10.—	IIb

Gegenstand	Material	Ausführung	von	bis	Gruppe
Kollierketten	Alpaka	mit Anhänger	1.50	3.50	I
	Platinit	„ „	5.—	10.—	I
	Silber	„ „	3.75	12.—	II b
	Platinit	„ „ mit Jap.- und Antill.-Perle und Mark	3.50	20.—	I
	Silber	„ „ „	8.—	16.—	II b
	Am. Doublé	m. Anh., modern	4.65	10.—	II
	Union	„ „	12.—	14.—	III
	333/ooo	„ „	6.—	9.—	IV
	333/ooo	m. Anhänger m. synth. Steinen	—	15.—	IV
	585/ooo	„ „ „	10.—	20.—	IV
	585/ooo	m. Anhänger m. echten Steinen	12.—	40.—	IV
Kragenhalter	Alpaka	mit Kugel	0.05	0.15	I
	Silber	„ „	0.50	0.70	II b
	Goldplattiert	„ „	0.10	0.15	II
	Am. Doublé	„ „	0.35	0.50	II
	Silber-Doublé	„ „	0.75	—	II a
	Alpaka	mit Kettchen	0.55	0.70	I
	Silber	„ „	0.70	0.90	II b
	Silber	mit Perlmutter	0.75	3.95	II b
	Silber-Doublé	„ „	3.10	4.80	II a
	333/ooo	„ „	5.—	7.—	IV
	585/ooo	„ „	7.—	10.—	IV
	Platinit	verstellbar	1.—	1.05	I
	Silber	„	1.05	1.10	II b
Kragenknöpfe	Vergoldet		0.25	0.70	II
	Am. Doublé		0.30	1.—	II
	Silber-Doublé		0.35	0.90	II a
Krawattennadeln	Platinit		0.80	4.50	I
	„	mit Antillenperle	1.50	3.50	I
	Goldplattiert		0.80	1.25	II
	Am. Doublé		1.—	1.50	II
	Silber-Doublé		1.20	2.50	II a
	333/ooo		1.75	5.—	IV
	585/ooo		3.10	9.—	IV
Kuchenheber	Alpaka		7.45	8.35	I
	Silber	massiv	9.25	10.10	V
	„	ausgekittet	1.85	2.50	V
Likörbecher	Alpaka	innen vergoldet mit Fuß	4.60	5.20	I
		ohne „	3.35	4.20	I
Logenanhänger	Silber-Doublé	(üb. 25/ooo)	5.35	10.65	III
	333/ooo		5.—	17.—	IV
	585/ooo		7.40	20.—	IV
Lorgnetten	Alpaka		5.35	7.45	I
	Silber		9.—	14.—	II b
	Goldplattiert		5.75	8.15	II
	Doublé		13.—	16.—	II
Manschettenknöpfe	Alpaka	mit u. ohne Stein	1.10	1.70	I
	Platinit	„ „ „ „	1.—	1.50	I
	Silber	„ „ „ „	3.—	4.50	II b
	Goldplattiert	„ „ „ „	1.20	1.40	II
	Am. Doublé	„ „ „ „	2.30	3.25	II
	Silber-Doublé	„ „ „ „	3.45	7.—	II a
	333/ooo	„ „ „ „	10.—	16.—	IV
	585/ooo	„ „ „ „	19.—	25.—	IV
	Alpaka	mit Perlmutter	1.15	2.70	I
	Platinit	„ „	1.35	2.50	I
	Silber	„ „	2.—	7.—	II b
	Am. Doublé	„ „	2.65	5.70	II
	Silber-Doublé	„ „	5.—	30.—	II a
	333/ooo	„ „	10.—	13.—	IV
	585/ooo	„ „	17.—	23.—	IV
	Alpaka-Tula		1.15	2.55	I
	Silber-Tula		1.60	5.—	II b
Manschetten-Doppelknöpfe	Alpaka	mit u. ohne Stein	1.35	2.50	I
	Platinit	„ „ „ „	1.50	—	I
	Silber	„ „ „ „	4.—	5.50	II b
	Am. Doublé	„ „ „ „	3.75	—	II
	Silber-Doublé	„ „ „ „	5.40	—	II a
	333/ooo	„ „ „ „	15.—	19.—	IV
	585/ooo	„ „ „ „	25.—	30.—	IV
	Alpaka	mit Perlmutter	2.75	5.50	I
	Platinit	„ „	2.65	3.30	I
	Silber	„ „	3.35	12.—	II b
	Silber-Doublé	„ „	7.—	15.—	II a
	333/ooo	„ „	16.—	20.—	IV
	585/ooo	„ „	25.—	47.—	IV
	Silber-Tula		2.30	5.50	II b
	„	guilloch., Emaille	4.25	6.—	II b
	333/ooo	„ „	12.—	18.—	IV
	585/ooo	„ „	25.—	35.—	IV
Messer	Alpaka		2.65	3.65	I
	Silber		2.	14.—	II b
	Silber-Doublé		7.25	—	II a
	585/ooo		9.50	28.—	IV
Muffketten	Alpaka	Panzer	3.—	3.20	I
	Silber	„	3.50	10.—	II b
Notizblocks	Alpaka		3.45	3.80	I
	Silber		5.—	10.—	V
Ohrringe	Silber-Doublé,	Hänger	1.35	2.20	II a
	„ „	einfach	0.60	0.75	II a
	Gold m. Dblé.-Bd.,	Hänger	2.75	3.50	III
	„ „	einfach	2.50	3.—	III
	Goldboden,	Hänger	3.50	4.—	III
	333/ooo	„	3.55	5.—	IV
	585/ooo	„	5.50	12.—	IV
	333/ooo	einfach gepreßt	2.—	3.60	IV
	585/ooo	„ „	3.60	7.50	IV
	333/ooo	Koralle	1.70	3.90	IV
	585/ooo	„	2.50	4.50	IV
	333/ooo	Trauer	1.40	1.60	IV
	585/ooo	„	2.10	2.50	IV
	Silber-Doublé	„	0.60	—	II a
	„ „	blau und Koralle imit. f. Kinder	0.90	1.50	II a
	„ „	Simili	1.10	1.80	II a
	333/ooo	„	1.50	3.50	IV
	585/ooo	„	2.—	4.—	IV
	Silber-Doublé,	Perle	0.95	1.35	II a
	333/ooo	„	1.50	3.50	IV
	585/ooo	„	3.—	6.50	IV
	333/ooo	karmoisiert	3.—	8.—	IV
	585/ooo	„	5.—	12.—	IV
	Silber	grav. mit Stein	0.60	1.—	II b
Ohrringe (Stecher- und Schrb.-Form)	Silber		0.35	0.75	II b
	Silber-Doublé		0.70	0.80	II a
	333/ooo		1.20	2.—	IV
	585/ooo		1.65	5.—	IV
	Silber-Doublé,	Trauer	1.—	1.15	II a
	„ „	Simili	0.95	1.25	II a
	„ „	Perle	0.85	1.15	II a
Ohrringe (Pendeloques-Form)	Platinit, Hk. 8 kar.,	Stein	9.—	16.—	I
	Silber	„ „	4.50	15.—	II b
	585/ooo	„ „	14.—	20.—	IV
Ohrringe (Kreolen)	Silber-Doublé		2.—	3.15	II a
	„ „	glatt	2.—	2.40	II a
	„ „	Doppelringe	3.—	3.15	II a
	333/ooo		2.50	8.—	IV
	585/ooo		3.25	10.—	IV
Petschafte	Alpaka		3.—	4.45	I
	Silber		3.45	6.—	V

Gegenstand	Material	Ausführung	von	bis	Gruppe
Puderdosen	Alpaka		4.35	4.65	I
	Silber		4.35	—	V
Ringe	Silber	für Kinder	0.35	1.—	II b
	Alpaka	Püppchen	0.50	1.—	I
	Silber	„	0 90	2.—	II b
	Alpaka	für Herren	0.75	1.25	I
	Silber	„ „	1.30	4.—	II b
	„	bessere f. Damen	2.—	4.—	II b
	Silber-Double mit Stein		1.—	1.75	II a
	„ „	„ Simili	1.—	1.15	II a
	333/ooo	einf. f. Damen, unechter Stein	3.—	4.—	IV
			pro Gramm		
	333/ooo	bess. „ „	8.—	11.—	IV
			pro Stück		
	333/ooo	einf. f. Herren	3.50	—	IV
			pro Gramm		
	585/ooo	„ „	5.25	—	IV
			pro Gramm		
	585/ooo	„ f. Damen	7.—	10.—	IV
			pro Stück		
	585/ooo	bessere, m. synth. Steinen	10.—	14.—	IV
			pro Stück		
	585/ooo	„ m. echten kleinen Rosen	15.—	35.—	IV
			pro Stück		
Rocknadeln	Alpaka		0.45	0.70	I
	Platinit		1.30	2.—	I
	Silber		1.40	1.65	II b
	Silber-Tula		1.—	1.50	II b
	Am. Doublé		2.—	2.50	II
	Silber-Doublé		3.50	4.—	II a
Sektrührer	Silber		3.50	5.50	II b
	585/ooo		13.—	14.—	IV
Serv.-Bänder	Alpaka	klein, p. Stück	1.50	2.95	I
	„	groß, „	3.25	5.50	I
	Silber	klein, „	1.50	—	V
	„	groß, leicht „	2.35	—	V
	„	„ oxyd. ca. 30 g	2.90	—	V
	„	„ „ 35—50 g	3.40	4.90	V
Speiseschieber	Alpaka		2.40	2.85	I
	Silber		2.10	4.45	V
Spiegel	Silber		3.70	8.—	V
Schlüsselketten	Alpaka	3 teilig	2.45	—	I
Schweden-hülsen	Alpaka	groß	2.15	4.10	I
	Silber		5.10	7.60	V
Stockgriffe	Alpaka	Hakengriff	3.10	11.20	I
	Silber	„	6.50	18.85	V
Stockknöpfe	Alpaka		2.50	5.—	I
	Silber		3.—	9.50	V
Tabakdosen	Alpaka		6.—	—	I
Tablettes	Alpaka	f. 3 Likörbecher	10.—	—	I
	„	6 „	14.—	16.60	I
	„	12 „	22.—	33 80	I
Taschen	Alpaka	einf. glatte Bügel	16.—	20.—	I
	„	bess. oxyd. Bügel	25.—	40.—	I
	„	gelötet, feines Geflecht	40.—	55.—	I
	Silber	pro g	0.15	0.20	V
Taschenbügel-ketten	Alpaka		0.90	—	I
Teesiebe	Alpaka		6 55	8.45	I
	Silber		10.10	—	V
Tee-Eier	Alpaka	mit Kette	3.90	6.75	I
	„	mit Stiel	5.35	—	I
Tee-Eier	Silber		8.80	—	V
Teetropfschalen	Alpaka		3.30	4.—	I
Trauringe	Am. Doublé	4 mm, fugenlos rot und gelb	1.15	—	II
	Am. Scharnier	„ „	2.10	—	II a
	Union	„ „	3.35	—	III
Uhrhalter	Alpaka	12 u. 13 Glieder Sikra od. Eszeha	2.30	2.50	I
	„	mit Leder	1.50	1.80	I
	Silber	12 u. 13 Glieder	6.50	8.—	II b
	Goldplattiert	12 „ 13 „	3.55	3.85	II
	Am. Doublé	12 „ 13 „	5.40	6.15	II
	Am. Scharn.	12 „ 13 „	9.40	9.70	II a
	Union	12 „ 13 „	14.90	15.55	III
	Alpaka	mit Moiréband	2.35	—	I
	Goldplattiert	„ „	3.50	—	II
	Am. Doublé	„ „	4.80	—	II
	Union	„ „	9.10	—	III
	Goldplattiert	Marke Goldring	1.75	—	II
	Am. Doublé	„ „	2.35	—	II
Untersätze	Alpaka	für Gläser	2.95	4.80	I
	„	„ Flaschen	4.35	5.—	I
Zigaretten-Dosen	Alpaka		14.80	19.—	I
Zigaretten-Etuis f. Herren	Alpaka	Masch.-Bördelg.	5.50	12.—	I
	„	ohne Biso	2 50	3.50	I
	„	einfache Dessins	12.—	16.—	I
	„	guillochiert	15.—	30.—	I
	„	„ u. emaill.	15.—	30.—	I
	Silber	einfache Dessins	12.—	18.—	V
	„	guillochiert	22.—	30.—	V
	„	„ u. emaill.	18.—	30.—	V
Zigaretten-Etuis f. Damen	Alpaka	Masch.-Bördelg.	4.25	—	I
	„	einfache Dessins	7.—	10.—	I
	„	guillochiert	15.—	19.—	I
	„	„ u. emaill.	15.—	19.—	I
	Silber	einfache Dessins	7.40	8.—	V
	„	guillochiert	12.50	20.40	V
	„	„ u. emaill.	18.—	20.—	V
Zigaretten-Halter	Silber		0.95	1.90	V
Zigarren-Abschneider	Alpaka		1.10	1.15	I
	Platinit		1.70	1.85	I
	Silber		3.50	5.—	II b
	585/ooo		15.—	18.—	IV
Zigarren-Löscher	Alpaka		3.40	3.80	I
Zigarren- und Zigaretten-Spitzen	Alpaka		1.15	2.50	I
	Silber		1.75	5.—	II b
	585/ooo		14.—	21.—	IV
Zahnstocher	Alpaka		0.70	1.—	I
	Silber		2.50	3.50	II b
	Am. Doublé		1.—	1.25	II
	585/ooo		8.—	11.50	IV
Zuckerzangen	Alpaka		3.45	4.80	I
	Silber		2.10	7.50	V
Zuckerstreuer	Alpaka	mit Stiel	4.10	4.45	I
	Silber	„ „	6.—	9.—	V

Eine einzige Handlung, unbedacht und leichtsinnig vollbracht, aber als unbedeutend geachtet, kann entscheidend für ein ganzes Leben werden. — Jer. Gotthelf.

Grundpreisliste für Schmuckwaren-Reparaturteile

Die nachstehenden Preise sind auf das Dutzend berechnet. Da die Grossisten auch die Zehnerberechnung eingeführt haben, so ermäßigen sich in diesem Falle die nachstehenden Preise um ungefähr ein Fünftel.

Gegenstand	Material	Ausführung		Gruppe
Binderinge	Elektro .	Durchm. 2 mm, rund oder oval, poliert, starke Sorte	0.04	II
	Am. Doublé	„ „ „	0.07	II
	Silber-Doublé	„ „ „	0.08	II a
	Silber . .	„ „ „	0.08	II b
	Elektro .	Durchm. 3 mm, rund oder oval, poliert, starke Sorte	0.05	II
	Am. Doublé	„ „ „	0.10	II
	Silber-Doublé	„ „ „	0.15	II a
	Silber . .	„ „ „	0.10	II b
	Elektro .	Durchm. 4 mm, rund oder oval, poliert, starke Sorte	0.05	II
	Am. Doublé	„ „ „	0.15	II
	Silber-Doublé	„ „ „	0.25	II a
	Silber . .	„ „ „	0.22	II b
	Elektro .	Durchm. 5 mm, rund oder oval, poliert, starke Sorte	0.08	II
	Am. Doublé	„ „ „	0.25	II
	Silber-Doublé	„ „ „	0.45	II a
	Silber . .	„ „ „	0.35	II b
	Elektro .	Durchm. 6 mm, rund oder oval, poliert, starke Sorte	0.10	II
	Am. Doublé	„ „ „	0.45	II
	Silber-Doublé	„ „ „	0.65	II a
	Silber . .	„ „ „	0.55	II b
	Elektro .	Durchm. 7 mm, rund oder oval, poliert, starke Sorte	0.12	II
	Am. Doublé	„ „ „	0.60	II
	Silber-Doublé	„ „ „	1.05	II a
	Silber . .	„ „ „	0.90	II b
	Elektro .	Durchm. 8 mm, rund oder oval, poliert, starke Sorte	0.14	II
	Am. Doublé	„ „ „	0.80	II
	Silber-Doublé	„ „ „	1.45	II a
	Silber . .	„ „ „	1.20	II b
	Elektro .	Sortimente 2—10 mm in Schachteln, 1 Groß	1.—	II
	Am. Doublé	„ 1 „	3.25	II
	Silber-Doublé	„ $^1/_2$ „	3.—	II a
	Silber . .	„ $^1/_2$ „	2.50	II b
Brisuren	Am. Doublé	. . . .	0.75	II
	Silber-Doublé	. . . .	1.10	II a
	Silber	. . . .	0.85	II b
Brosche-scharniere	Am. Doublé	. . . .	2.20	II
	Silber-Doublé	. . . .	2.55	II a
	Silber	. . . .	1.60	II b
Broschhaken	Am. Doublé	. . . .	1.60	II
	Silber-Doublé	. . . .	1.90	II a
	Silber	. . . .	1.75	II b
Federringe	Elektro .	6 mm, für Kollier	0.90	II
	Am. Doublé	„ „ „	1.70	II
	Silber . .	„ „ „	1.40	II b
	Union . .	„ „ „	3.60	III
	Elektro .	8 mm, „ „	1.10	II
	Am. Doublé	„ „ „	1.95	II
	Silber . .	„ „ „	2.15	II b
	Union . .	„ „ „	5.20	III

Gegenstand	Material	Ausführung		Gruppe
Federringe	Elektro .	10 mm, für Armband	1.20	II
	Am. Doublé	„ „ „	2.75	II
	Silber . .	„ „ „	2.80	II b
	Union . .	„ „ „	6.80	III
	Silber . .	18 mm, für Herrenkette	10.—	II b
	Elektro .	21—22 mm, f. Herrenk.	2.40	II
	Am. Doublé	„ „ „	6.70	II
	Silber . .	„ „ „	11.20	II b
	Union . .	„ „ „	25.80	III
Karabiner	Elektro .	klein, für Damenkette	1.60	II
	Am. Doublé	„ „ „	3.10	II
	Silber . .	„ „ „	4.—	II b
	Union . .	„ „ „	9.60	III
	Elektro .	mittel, für Doppelkette	1.70	II
	Am. Doublé	„ „ „	4.15	II
	Silber . .	„ „ „	4.70	II b
	Union . .	„ „ „	13.20	III
	Elektro .	groß, für Herrenkette	1.90	II
	Am. Doublé	„ „ „	4.75	II
	Silber . .	„ „ „	6.50	II b
	Union . .	„ „ „	16.80	III
Kapseln zum Einkitten	Elektro .	3 mm	0.40	II
	Am. Doublé	3 „	0.55	II
	Silb.-Doublé	3 „	0.75	II a
	Silber . .	3 „	0.65	II b
	Elektro .	$3^1/_2$ mm	0.45	II
	Am. Doublé	$3^1/_2$ „	0.65	II
	Silb.-Doublé	$3^1/_2$ „	1.—	II a
	Silber . .	$3^1/_2$ „	0.90	II b
Kollierschlößchen (nach Größe)	Elektro .	einfach	0.60	II
	Am. Doublé	„ von 1.— bis	1.20	II
	Silber-Doublé	„ „ 1.20 „	2.—	II a
	Silber . .	„ „ 0.95 „	1.40	II b
	Am. Doublé	Bajonett	2.40	II
	Silber . .	„ von 0.95 bis	1.40	II b
	Union . .	„	5.40	III
	Elektro .	Reform	1.60	II
	Am. Doublé	„	2.20	II
	Silber . .	„	1.95	II b
	Union . .	„	5.40	III
Muttern für Ohrschrauben	Am. Doublé	. . . .	1.65	II
	Silber-Doublé	. . . .	2.65	II a
	Silber	. . . .	1.60	II b
Nadelsteine für Broschen u. Krawattennadeln	Am. Doublé	f. Broschen 14''', 32 mm	1.35	II
	Silb.-Doublé	„ „ 14''', 32 „	2.50	II a
	Silber . .	„ „ 14''', 32 „	1.70	II b
	Am. Doublé	„ „ 16''', 36 „	1.45	II
	Silb.-Doublé	„ „ 16''', 36 „	2.75	II a
	Silber . .	„ „ 16''', 36 „	1.90	II b
	Am. Doublé	„ „ 18''', 41 „	1.65	II
	Silb.-Doublé	„ „ 18''', 41 „	3.05	II a
	Silber . .	„ „ 18''', 41 „	2.10	II b
	Elektro .	für Krawattennadeln mit Platte	0.50	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	5.40	II a
	Silber . .	„ „ „	3.60	II b
Schnepper	Elektro .	klein	0.15	II
	Am. Doublé	„	0.20	II
	Silb.-Doublé	„	0.40	II a
	Silber . .	„	0.35	II b
	Elektro .	mittel	0.20	II
	Am. Doublé	„	0.50	II
	Silb.-Doublé	„	0.65	II a

Gegenstand	Material	Ausführung		Gruppe
	Silber .	mittel	0.50	IIb
	Elektro .	groß	0.30	II
	Am. Doublé	„	0.65	II
	Silb.-Doublé	„	0.90	IIa
	Silber . .	„	0.65	IIb
	Elektro .	sehr groß	0.45	II
	Am. Doublé	„ „	1.—	II
	Silb.-Doublé	„ „	1.20	IIa
	Silber . .	„ „	1.20	IIb
Sicherheitskettchen	Alpaka . .	für Armbänder, Ankerform	1.80	I
	Elektro .	„ „ „	1.90	II
	Am. Doublé	„ „ „	2.50	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	4.—	IIa
	Silber . .	„ „ „	3.—	IIb
	Am. Doublé	„ Broschen, „	5.50	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	9.20	IIa
	Silber . .	„ „ „	6.20	IIb
	Elektro .	„ Kolliers, „	3.—	II
Sicherheitskettchen	Am. Doublé	für Kolliers, Ankerform	3.60	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	5.80	IIa
	Silber . .	„ „ „	4.25	IIb
	Am. Doublé	. Uhren, „	3.25	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	4.90	IIa
	Silber . .	„ „ „	3.80	IIb
	Alpaka . .	„ Armbänder, Panzerform	2.50	I
	Am. Doublé	„ „ „	3.35	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	5.50	IIa
	Silber . .	„ „ „	4.40	IIb
	Am. Doublé	„ Broschen, „	6.10	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	11.25	IIa
	Silber . .	„ „ „	7.80	IIb
	Am. Doublé	„ Kolliers, „	4.60	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	7.90	IIa
	Silber . .	„ „ „	5.50	IIb
	Am. Doublé	„ Uhren, „	3.45	II
	Silb.-Doublé	„ „ „	5.65	IIa
	Silber . .	„ „ „	4.25	IIb

Wesentliche Änderung des Einkommensteuergesetzes für 1923

Der Reichsrat beschäftigte sich mit der von der Regierung eingebrachten Novelle zum Einkommensteuergesetz. — Diese enthält einschneidende Abänderungen für 1923. Der allgemeine Steuertarif wird so ausgestaltet, daß die Grenze des steuerbaren Einkommens, bei der nur 10 v. H. zu erheben sind, auf das Vierfache erhöht wird. Es sind also zu zahlen bei einem steuerbaren Einkommen von 400000 M. 10 v. H., bei weiteren 200000 M. 15 v. H., bei nochmaligen 200000 M. 20 v. H., bei weiteren 600000 M. 30 v. H., bei weiteren 800000 M. 35 v. H., bei nochmals weiteren 800000 M. 40 v. H., bei weiteren 800000 M. 45 v. H., bei weiteren 400000 M. 50 v. H., bei weiteren 400000 M. 55 v. H. und für alle höheren Beträge 60 v. H. Die allgemeine Einkommensteuer ermäßigt sich um je 2400 M. für den Steuerpflichtigen und dessen Ehefrau, wenn das steuerbare Einkommen nicht mehr als 400000 M. beträgt, und um je 4800 M. für minderjährige Kinder. Außerdem sind besondere Ermäßigungen für Steuerpflichtige über 60 Jahre vorgesehen, deren Einkommen 200000 M. nicht übersteigt. Bezüglich der Lohnsteuer betragen die Abzüge (für 1923) für den Steuerpflichtigen und dessen Ehefrau bei monatlicher Lohnzahlung je 200 M., bei wöchentlicher Lohnzahlung je 48 M. und bei täglicher Lohnzahlung je 8 M., für jedes Kind bis zum Alter von 17 Jahren je 400 M. monatlich, 96 M. wöchentlich oder 16 M. täglich. An Werbungskosten dürfen für 1923 abgezogen werden bei monatlicher Lohnzahlung 450 M., bei wöchentlicher Lohnzahlung 108 Mark und bei täglicher Lohnzahlung 18 Mark.



Für 1922 ist in der Regierungsvorlage lediglich der allgemeine Steuertarif etwas ermäßigt worden. Der Betrag, bis zu dem die Steuer nur 10 v. H. beträgt, ist von 100000 M. auf 250000 M. erhöht worden.

Die Einkommensteuer beträgt danach bei einem steuerbaren Einkommen von 250000 M. 10 v. H., bei weiteren 125000 M. steigt sie auf 15 v. H., bei weiteren 125000 M. auf 20 v. H., bei nochmaligen 125000 M. auf 25 v. H., bei 375000 M. weiteren Einkommens auf 30 v. H., bei weiteren 500000 M. auf 35 v. H., bei weiteren 500000 M. auf 40 v. H. und bei nochmaligen 500000 M. auf 45 v. H., bei weiteren 250000 M. auf 50 v. Hundert, bei nochmals 250000 Mark auf 55 v. Hundert und bei weiteren Beträgen auf 60 v. Hundert.

Die Abzüge von der allgemeinen Einkommensteuer für 1922 sollen betragen je 340 M. monatlich für den Ehemann und die Ehefrau und je 610 M. für jedes Kind. Die Reichsratsausschüsse haben die Regierungsvorlage im wesentlichen unverändert angenommen, und nur die Ermäßigungen für die über 60 Jahre alten Personen etwas erhöht. — Die Vorlage wurde im Plenum nach den Ausschußbeschlüssen gegen die Stimme Thüringens angenommen.

GOWE-ALPACCA · GOWE-SILBER
BESTECKE · TAFELGERÄTE ·
METALLWAREN · HOTELGERÄTE



GOWE SILBER



CHRISTIAN GOTTLIEB WELLNER
AKTIENGESELLSCHAFT
AUERHAMMER
b. AUE IN SACHSEN

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Die staatliche höhere Fachschule für Edelmetallindustrie Schwäb. Gmünd wird im laufenden Sommerhalbjahr von 206 Schülern, darunter 14 Schülerinnen, besucht. Aus Württemberg sind 186 Schüler. Von den 20 Nichtwürttembergern gehören an: Preußen 9, Bayern 2, Baden 1, Mecklenburg 1, Thüringen 1, Schweiz 2, Holland 1, Norwegen 1, Luxemburg 1, Rumänien 1. Der Beginn des Winterhalbjahres ist auf 19. September festgesetzt. Anmeldungen sind bis 31. Juli an die Direktion zu richten.

Erhöhter Gold- und Silberankaufspreis. Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 19. bis 25. Juni zum Preise von 1250 M. für ein Zwanzigmarkstück, 625 M. für ein Zehnmarkstück, nachdem der lange Zeit in Geltung gewesene Ankaufspreis von 1200 M. für ein Zwanzigmarkstück vor 14 Tagen auf 1100 M. ermäßigt worden war. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 19. Juni bis auf weiteres zum 25fachen Betrage des Nennwertes. Der seitherige Ankaufspreis betrug das 21fache des Nennwertes.

Erhöhung der Gütertarife (um 25 v. H. ab 1. Juli). Von amtlicher Seite wird mitgeteilt: Die Wirtschaftsentwicklung der letzten Wochen bringt der Reichsbahn neue Ausgaben persönlicher und sächlicher Natur. Wie bereits in der Oeffentlichkeit bekannt, steht eine Erhöhung der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne bevor. Außerdem ist in den allernächsten Tagen mit einer weiteren starken Erhöhung der Materialpreise zu rechnen, die sich insbesondere auf Kohle und Eisen, zwei der wichtigsten Bedarfsgegenstände der Reichsbahn, bezieht. Während von einer Erhöhung der Personentarife mit Rücksicht auf den augenblicklichen starken Erholungsreiseverkehr Abstand genommen werden soll, werden die Güter-, Tier- und Expreßgut-Tarife zum 1. Juli um 25 v. H. erhöht.

Goldfunde in Niederländisch-Indien. Bergwerksingenieure der Regierung haben in Soekaboemi Erzadern mit einem Goldgehalt von 15—20 Gramm pro Tonne entdeckt.

Paketverkehr mit Lettland und Litauen. Der Paketverkehr zwischen Deutschland, Lettland und Litauen wurde am 15. Mai 1922 neu aufgenommen. Es sind zunächst gewöhnliche, nicht sperrige Postpakete ohne Nachnahme bis 10 kg Gewicht zugelassen, die auf dem Landwege nach Litauen im unmittelbaren Austausch nach Lettland über das Memelgebiet und Litauen befördert werden. Nähere Auskunft erteilen die Postanstalten.

Postpakete nach Griechenland. Postpakete nach Griechenland, die über Jugoslavien geleitet werden sollen, sind künftig in feste Holzkisten, Säcke, Pack- oder Wachsleinwand zu verpacken. Papierverpackung ist unzulässig.

Postpakete nach Belgien. Die belgische Staatsbahnverwaltung führt Klage darüber, daß die Postpakete nach Belgien nur von einer Zollinhaltserklärung begleitet sind und daß die Zollinhaltserklärungen über Art, Menge, Wert, Gewicht usw. jeder Warengattung oder der einzelnen Gegenstände unvollständige Angaben enthalten. Postpakete nach Belgien müssen von zwei Zollinhaltserklärungen begleitet sein. Weitere Auskunft erteilen die Postanten.

Fakturierung in Auslandswährung. Es ist zu fakturieren: In Mark nach Rußland und den Randstaaten, Österreich, Ungarn, Polen (noch für die Ausfuhr gesperrt), Bulgarien, Rumänien, Türkei, Kleinasien einschl. Smyrna und Palästina, Griechenland, Finnland, Jugoslavien. In Landeswährung nach der Tschechoslowakei, Schweiz (schw. Fr.), Spanien, Holland, Schweden, Dänemark, Norwegen, Italien, Frankreich, Belgien, Portugal. In englischen Pfund nach England und Dominions, China. In englischen Pfund oder Landeswährung nach Japan und Ägypten. In englischen Pfund, Schweizer Franken, Goldpesos bzw. Milreis nach Südamerika. In amerikanischen Dollars nach Nordamerika, Mexiko, Kuba. In belgischen oder französischen Franken nach Luxemburg.

Gebühren für Briefsendungen aus Rußland. Nach einer Mitteilung der russischen Postverwaltung betragen die Gebühren für Briefsendungen aus Rußland für Briefe je 20 g 200000 Rubel, für Postkarten 120000 Rubel, für Drucksachen, Warenproben, Geschäftspapiere je 50 g 40000 Rubel, Einschreibegebühr 200000 Rubel. — Bis auf weiteres sind auch die früheren (Zaren-) Kopeken- und Rubelmarken als gültig anzusehen, und zwar die Werte von 1 bis 14 Kopeken mit dem 10000fachen Betrag. Es gelten demnach z. B. eine Marke zu 7 Kopeken 70000 Rubel, eine Marke zu 5 Rubel 50000 Rubel. Die russische Postverwaltung hat noch besonders gebeten, Sendungen, die nicht mit einem T gekennzeichnet sind, nicht mit Nachgebühr zu belegen. Dem Ersuchen ist, wenn nicht ein offenbarer Irrtum vorliegt, zu entsprechen.

Die Vereinigung deutscher Besteckfabriken sieht sich wegen der unaufhörlich fortschreitenden Verteuerung aller Rohmaterialien und sonstigen Herstellungskosten veranlaßt, ihre seit 20. März 1922 unveränderten Preise für Alpaka-Bestecke zu erhöhen. Ab 20. Mai 1922 wird bis auf weiteres unter Zugrundelegung der V. D B.-Liste vom 12. November 1921 unter Aufhebung des seither gültigen Rabattsatzes von 10 Prozent ein Aufschlag von 20 Prozent erhoben.

Einführung gesetzlicher Ferien für Lehrlinge in Sachsen

Das sächsische Arbeits- und Wirtschaftsministerium beschäftigen sich gegenwärtig mit der Frage der Einführung von Ferien für Lehrlinge, die für das gesamte Handwerk und die Industrie von weittragender Bedeutung ist. Das sächsische Arbeitsministerium hat in dieser Angelegenheit bereits Vorschläge gemacht, die in der Hauptsache folgendes besagen: Einer der schwierigen Punkte hinsichtlich einer wesentlichen Beeinflussung des Gesundheitszustandes der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge ist die Frage der Einführung von Ferien für Jugendliche und Lehrlinge entsprechend den Ferien, die die gleichalterigen Schüler und Schülerinnen der sogenannten höheren Lehranstalten schon immer ganz selbstverständlich genießen. Bei der Behandlung der Frage der Ferien, wobei es sich vom ärztlichen Standpunkt aus nur um einen solchen von mehreren Wochen handelt, ist zu beachten, daß die Wirtschaftlichkeit der Betriebe nicht in Frage gestellt und eine gründliche Ausbildung nicht unmöglich gemacht wird. Der Gedanke, die Ferien der Lehrlinge in enge Verbindung mit den Schulferien zu bringen, ist ebenso beachtenswert wie der, daß Sicherung für eine in gesundheitlichem Interesse richtige Ausnützung der freien Zeit gewährleistet wird. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß angesichts der heute allgemein festzustellenden Zuchtlosigkeit eines großen Teiles der Jugendlichen mit solcher Freiheit gerade das Gegenteil erreicht werden kann, was beabsichtigt wird. Der Mißbrauch in der Verwertung der Freiheit zur Übernahme von Heimarbeit und Pfuscharbeit kann gleichfalls zu gesundheitlicher Schädigung führen. Wenn von einer Seite darauf hingewiesen wird, daß das Betreiben regelmäßiger, pflichtmäßiger Leibesübungen, soweit z. B. die Gewährung eines Spielnachmittages nützlicher sei als Ferien, so wird von anderer Seite betont, daß für den Lehrling, wenn er Leibesübungen betreiben will, nur die Abendstunden übrig bleiben. Es bleibe dahingestellt, ob dies gesundheitlich für den tagsüber anstrengend tätigen jungen Menschen nützlich sein wird. Dabei wird die Einführung pflichtmäßiger Leibesübungen gerade für die Jugendlichen von vielen Seiten gefordert. Ein ländliches Wohlfahrtsamt hat einen Jugendlichen angestellt, auf dessen Anregung bereits 15 Anlagen von Sport-, Turn- und Spielplätzen entweder im Entstehen oder bereits geöffnet sind. Es unterstützt die Einrichtungen für Leibesübungen mit erheblichen Geldmitteln in der Erkenntnis,

daß die richtige Benutzung der Freizeit ein wichtiges Mittel ist, die Gesundheit zu fördern. Hierbei sei besonders erwähnt, daß im Gegensatz zur Ansicht der Arbeitgeber von Arbeitnehmerseite die möglichste Verlegung des Fortbildungsschulunterrichts in die Arbeitszeit dringend gefordert wird, da sonst eine Überanstrengung der Jugendlichen sicher ist. Die Bedenken lassen deshalb eine gesetzliche, nicht tarifliche Regelung der Ferienfrage für dringend erwünscht erscheinen, die nur in Verbindung mit einer allgemeinen Regelung des Lehrlingswesens zu erreichen ist.

Seitens des Handwerks wird besonders darauf hingewiesen, daß durch die Hineinpressung in das Tarifwesen das Lehrlingswesen schabloniert wird; der Lehrlingsvertrag sei ein Erziehungs- und kein Arbeitsvertrag, überhaupt werde das Handwerk in den Tarifverträgen nicht erfaßt. Daß gerade im Gegensatz zu den Fabriklehrlingen manche Handwerkslehrlinge sich in ihrer neuen Tätigkeit ganz besonders rasch kräftigen und entwickeln, wird ebenso berichtet, wie die Tatsache, daß leider ein Teil der Handwerksmeister auf dem Standpunkte stehe, daß die Lehrlinge z. B. Urlaub nur dann erhalten könnten, wenn die durch ihn verlorengehende Arbeitszeit vor- oder nachgearbeitet würde. Ungeachtet dessen wird auch von der Gewerbekammer die Wichtigkeit der Ferienfrage auch für die Handwerkslehrlinge durchaus zugegeben. Von Arbeitnehmerseite wird einmal darüber geklagt, daß namentlich die Handwerkslehrlinge auf dem Dorfe außer ihrer Berufsarbeit noch übermäßig landwirtschaftlich beschäftigt werden, daß weiter freie Zeit nur dann gegeben würde, wenn die versäumte Arbeitszeit durch Überarbeit nachgeholt würde. Die Lehrherrn selbst seien sehr wählerisch in der Annahme von Lehrlingen, indem sie nur solche annehmen, deren körperliche Beschaffenheit von vornherein auf eine Arbeitskraft schließen läßt, von der sie Nutzen ziehen können oder bei der wenigstens keine Einbuße zu erwarten ist.

Besonders eingehend befaßt sich endlich die Vereinigung der deutschen Arbeitgebervereine, Landesstelle Sachsen, mit dieser Frage. Sie betont wiederholt, daß die rein schematische Gleichstellung des gewerblichen Lehrlingswesens mit den übrigen gewerblichen Arbeitsverhältnissen der Erwachsenen gesetzlich eine Fülle von Unklarheiten und Unmöglichkeiten in den bereits erlassenen sozialpolitischen Gesetzen und Verordnungen mit sich bringe. Die Befürchtung bestehe zu Recht, daß gerade diejenigen Lehrherren, die es bisher mit ihrer Erziehungs- und Ausbildungspflicht der Lehrlinge besonders genau genommen haben, die Lust verlieren, noch weiter Lehrlinge anzunehmen, wenn das Lehrverhältnis nur im Tarifvertrage geregelt und dort rein schematisch behandelt wird, ohne auf körperliche und geistige Eignungen des Lehrverhältnisses überhaupt einzugehen. Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, daß durch Einbeziehung des Lehrlingswesens in den Tarifvertrag die Autorität gebrochen wird, die zur Heranbildung eines tüchtigen Arbeiters unbedingt erforderlich sei. Die Ausdehnung des § 12 der Verordnung des Reichsarbeitsministers vom 12. Februar 1920 über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern, Lehrlingen und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung auch auf das Lehrwesen, hält manchen Arbeitgeber davon ab, einen Lehrling einzustellen, dessen Annahme sonst aus rein menschlichen Erwägungen heraus zweifellos erfolgt wäre. Insbesondere verzichtet mancher Arbeitgeber aus dem Grunde auf Einstellung von Lehrlingen, da diese durch Einbeziehung in die Tarifverträge Kosten verursachen, die in keinem Verhältnis zu dem vielleicht erst in den letzten Jahren brauchbaren Leistungen des Lehrlings stehen. Die Vereinigung weist auf die in vielen Tarifverträgen sich findende rein äußerliche Festsetzung der Lehrlingszahl nach der im Betrieb vorhandenen Arbeitnehmerzahl hin. Auch sie will damit nicht der zu verurteilenden Lehrlingszüchterei das Wort reden. Den Tarifvertrag als Kollektivvertrag könne die besondere, auf seine körperliche und geistige Veranlagung aufgestellte Behandlung des Lehrlings in keiner Beziehung berücksichtigen. Die Vereinigung schlägt schließlich die Schaffung einer Art „Berufsamt für Lehrlingsfürsorge" vor, das unter Mitwirkung der Schulen, der Arbeitsvermittelung, des Arztes und der Fachgruppenvertretung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer Ersprießliches leisten kann, insbesondere die berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer gegen Lehrlingszüchterei und Ausbeutung, weit besser durchzuführen in der Lage ist, als auf dem Wege des Tarifvertrages.

Die in vorstehendem Gutachten des Arbeitsministeriums niedergelegten Vorschläge bilden nunmehr Gegenstand eingehender Beratungen seitens der Arbeitgeberverbände.

Die Jugosi ruft!

b. Die Leitung der Edelmesse ladet zur 7. Fachmesse für Juwelen, Uhren-, Gold- und Silberwaren (vom 19. bis 25. August) nach Stuttgart ein.

Wer einmal eine Jugosi besucht hat, kennt die großen Vorteile, die sie dem Einkäufer, Grossisten und Exporteur bietet. In den hohen, hellen, stimmungsvollen Räumen des Stuttgarter Handelshofs mit Meßhotel und des Kunstgebäudes kommen die Edelwaren zur vollen, gesteigerten Wirkung. Hier ist ruhiges Betrachten, bequeme Auswahl, umfassender Überblick möglich wie sonst nirgendwo. Die Jugosi als Mittel- und Sammelpunkt der deutschen Fein- und Edelmetall-Industrie vereinigt alle Interessenten, zeigt die letzten Neuheiten und gewährt fruchtbare Aussprache und Anregung, Verminderung der Reisespesen, rasche Orientierung über die Bedürfnisse des Markts, Begrüßung alter Kunden und Gewinnung neuer. Als Ausstellungsfläche stehen 5000 Quadratmeter zur Verfügung; jeder Aussteller ist Herr seines Raums. Die Lage der Messehäuser im Zentrum der Stadt, dicht an Hauptpost und Bahnhof, der Tresor im Handelshof, der auch eine Bank und ein dichtes Telephonnetz birgt, erlaubt schnellste und bequemste Abwicklung aller Geschäfte.

Kein Wunder, daß die Jugosi mit jeder neuen Wiederholung weitere Kreise zieht und daß ihre Anziehungskraft auf die Fachkreise aus In- und Ausland, auch aus Übersee, ständig zunimmt. Jede neue Jugosi bedeutet einen Markstein auf dem Siegeszug der deutschen Qualitätsware und eine Steigerung ihrer Weltgeltung.

Die 7. Jugosi wird alle Vorzüge ihrer Vorgängerinnen in sich vereinigen. Für bequeme Unterkunft, Erholung im wunderschönen Stuttgart und angeregte Unterhaltung in den Mußestunden wird auch diesmal gesorgt.

Auf zur 7. Jugosi!

Erhöhung der Gebühren für Patente

Dem Reichstag ist der Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung der patentamtlichen Gebühren zugegangen. Das Bemerkenswerteste an dem Entwurf ist die Verlängerung der Patentdauer, die bis 15 Jahre betrug, auf 18 Jahre.

Die Anmeldegebühr für Patente wird auf 200 M. festgesetzt, sie schließt die Gebühr für das erste Patentjahr in sich. Für das zweite Jahr beträgt sie dann 200 M. und steigert sich für jedes folgende Jahr bis zum 6. Schutzjahr um je 100 M., dann folgen die Sätze 800 M. (7. Jahr), 1000, 1500, 2000, 2500, 3000, 4000, 5000, 6000, 10000, 20000 und im letzten 18. Jahr 30000 M. Die übrigen Gebühren erhöhen sich entsprechend.

Für das Gebrauchsmuster wird die Anmeldegebühr auf 150 M. festgesetzt, sie schließt die Gebühr für eine dreijährige Schutzdauer in sich. Auf Antrag wird der Schutz gegen Zahlung von 2000 M. um noch zwei Jahre, insgesamt also acht Jahre, verlängert.

Ein Warenzeichen soll nach dem Entwurf für eine Warenklasse 200 M., für jede weitere Warenklasse 100 M. betragen.

Die Verlängerung der Patentdauer nach dem neuen Gesetz soll nur für diejenigen Patente Platz greifen, die bis zum Inkrafttreten noch nicht erloschen sind. Privatrechtlich von Bedeutung ist die Bestimmung, daß das Gesetz bestimmt, daß alle bisher abgeschlossenen Lizenzverträge über Patente und Gebrauchsmuster mit der bisher gültigen gesetzlichen Dauer ablaufen, daß aber der Lizenznehmer eine Verlängerung verlangen kann. Die Leistungen hierfür werden im Falle, daß keine gütliche Einigung zustande kommt, auf dem Rechtswege festgesetzt. — Der Entwurf sieht vor, daß das Gesetz schon am 1. Juli in Kraft tritt.


METER-KETTEN
GEBRÜDER FESSLER
Jnhaber: MAX FESSLER
PFORZHEIM

Vom Farbensehen und Lichtsinn

Das moderne Kunstgewerbe, mag es seine Tätigkeit auf die Verarbeitung von Edelmetallen, künstlerischer Glas- oder Porzellanmanufaktur, auf die Herstellung von Bijouterie- oder Phantasiewaren erstrecken, charakterisiert sich in der Gegenwart nicht nur durch gute Zierkunst, klare Umrißlinie und Anordnung wohlabgewogener Schmuckmotive, sondern in der vorbildlichen Behandlung der Farbenwirkung.

Die Neuentdeckung, die Neuerweckung, die Wiederauferstehung der Farbe, die wir der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Forschung verdanken, widerspiegelt sich heute in fast allen Kulturkreisen: in Kunst und Handwerk, in Handel und Industrie. Unsere Zeit wandelt auf den meisten Gebieten in koloristischen Akkorden.

In der Geschichte der Farbenkunst finden wir, daß die Maler der altgriechischen Kulturzeit vier Grundfarben benutzten: Rot, Grün, Gelb und Blau. Als man die Töne des Sonnenspektrums erforscht hatte, konnte sich die moderne Malerei mit Rot, Gelb und Blau begnügen, da man mit diesen drei Grundtönen alle für die Palette in Betracht kommenden Farbentöne mischen kann. Aber nicht nur von der Mischung der Farben hängt der Toneindruck der Farbe ab, er ist vielmehr in seinem Wesen bestimmt vom — Farbensehen. Die individuelle Verschiedenheit der Funktion des menschlichen Auges läßt kein einheitliches Farbensehen zu. Es gibt keine einheitliche Farbenempfindung! Aus dieser einfachen Formel heraus versucht man die Grundverschiedenheit der Empfindung abzuleiten, die sich in unseren Tagen anläßlich der „Revolution des Farbensehens" offenbart. Es scheint als haben die Farbenkünstler plötzlich über Nacht begonnen, „individuell zu sehen und darzustellen", während die große Menge vor solch neuen Wagnissen Staunen, ja Hilflosigkeit äußert.

Jeder Mensch hat bewußt oder unbewußt in sich ein Gefühl, den Geschmack, der auf äußere Eindrücke unmittelbar antwortet, ohne nach den Gründen zu fragen und die Folgen zu bedenken. Wenn wir diesem Gefühl, dem natürlichen Geschmack, ohne Beeinflussung des Verstandes ein unbefangenes Urteil über die Art der modernen Farbentechnik und Farbenkombination abgeben würden, dann würde der Großteil des Publikums der psychischen Revolution, die die Zeit über Kunst und Kunstgewerbe, Handel und Industrie heraufbeschwor, leichter und schneller Gefallen abgewinnen als es in Wirklichkeit der Fall ist. Die Wirklichkeit wird beeinflußt von der sogenannten „künstlerischen Erziehung", die in der Jugend geradezu mit drakonischen Mitteln den natürlichen Geschmack verdirbt. Man läßt in 99 von 100 Fällen das Kind gar nicht zur Hervorkehrung des „eigenen Gefühls" kommen, sondern lehrt es schulmäßig, was „schön" und was „häßlich" ist, ohne daran zu denken, daß dadurch in dem Menschen ein Geschmack-Urteil gebildet wird, das sich nicht auf Empfinden und Überzeugung, sondern auf „Erinnerungen" aufbaut. Tritt dann später der gereifte Mensch vor ein Werk, das ihn „an nichts erinnert", so erschrickt er, er wird hilflos, da ihm kein Anlehnungsbeispiel zur Verfügung steht. Aus diesem Grunde überläuft selbst gebildete Menschen beim Betrachten moderner Kunstwerke und moderner Handelsgegenstände die Sehnsucht nach dem bekannten Alten, nach dem Stil und der Farbenkomposition der Vorzeit.

Auf das Farbensehen kommt es an. In den Tagen der allgemeinen Freiheit haben auch die Führer der modernen Farbenkünstler den Mut gehabt, die Brillen der Vergangenheit abzuwerfen und das gesamte Farbensystem, das durch Jahrzehnte und Jahrhunderte hindurch an Schulen, Akademien und „Richtungen" gefesselt war, mit dem Sehen der eigenen Augen zu ersetzen. Da es aber kein einheitliches Farbenempfinden gibt, so müssen zwischen den Neueren und den an der alten Farbenkomposition hängenden Menschen Grundverschiedenheiten der Ansichten über das Farbensehen entstehen, die nach Dr. Kronfelds richtiger Theorie zu den merkwürdigsten Kollisionen im Leben führen würden, wenn der Farbenschwache — und 90% der Menschheit ist farbenschwach! — und selbst Farbenblinde nicht gelernt hätten, für Farben und Färbungen dieselben Namen zu gebrauchen wie der Normalsichtige. Praktische Versuche ergaben, daß bei Betrachtung des Farbbandes (Spektrum) von hundert Personen mit gesunden Augen kaum zehn die Grenzen der Farben übereinstimmend angeben konnten. Wieviele Menschen nennen das Gras grün und das Laub grün und die Kirsche rot, selbst wenn sie in auffallendem Licht blau erscheinen! Der bei den verschiedenen Individuen verschieden ausgebildete Lichtsinn bewirkt, daß die Farbe, die das Fundament alles Schönen in der Natur und im Leben ist, einen einheitlichen Farbensinn nicht zuläßt. Es wird also nie zu einer erstrebten Verständigung zwischen den Herstellern und Verbrauchern der mit dem Farbensinn zusammenhängenden Kunst — und Handelszweige kommen, was sich in der Praxis durch die Erzeugung und den Kauf von Gegenständen äußert, die die Skala vom hinwirbelnden Charakter der Jetztzeitfarbe bis zu den veralterten Schattierungen längst vergangener Epochen durchlaufen. Es ist überdies eine feststehende Tatsache, daß die „Mode" auf ihrem geheimen Wege Menschen, die nur an dem Abglanz des einstigen farbigen Lebens hängen, mitzieht in die Gefilde des koloristischen Neulands....

Das Farbensehen der Moderne erfordert einen gewissen phantastischen Hochflug. Wer Farbenschönheit mit Frohheit und Genuß verbinden kann, der wird das moderne Farbensehen bald lernen. Wer den blendenden, belebenden und verwirrenden Nuancen nicht folgen kann, der mag sich dazu nicht zwingen. Die Farbe glänzt dem einen so, dem andern so; wie das Leben, das sich auch für jeden anders lebt.

Karl Meltner-Heckert, Halle.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Düsseldorf. Herr Hans Boom, Chef der Firma Alex Maseberg, Goldwaren-Großhandlung.

Königsberg i. Pr. Der frühere Goldwarenfabrikant und jetzige Rentier August Schultz ist am 25. Mai 1922 im 82. Lebensjahre verschieden.

Wiesbaden. Hofjuwelier Moritz Heimerdinger.

Auszeichnungen

Dresden. Städtische Ehrenzeugnisse für ununterbrochen seit länger als 25 Jahren mit Treue und Gewissenhaftigkeit geleistete Dienste wurde verliehen: dem Goldschmiedegehilfen Oskar Beck bei Herrn Juwelier und Goldschmiedemeister Karl Frötschner.

Meisterprüfungen

Elbing. Juwelier Hermann Lux hat vor der Handelskammer Königsberg i Pr. die Meisterprüfung bestanden und wurde infolge vorzüglicher Arbeiten von der theoretischen Prüfung befreit.

Heidenau bei Dresden. Die Meisterprüfung bestand der Juwelier und Goldschmied Rudolf Stommer in Heidenau-Süd.

Geschäftseröffnungen

Bonn. Unter der Firma Einkaufsbureau Rheingold wurde Dietkirchenstraße 28 ein Einkaufsbureau für Gold, Silber und Platin eröffnet.

Flensburg. Graveur Willi Riep eröffnete Großestr. 55 eine Gravier- und Prägeanstalt, Vereinsabzeichen- und Stempelfabrik mit elektrischem Betrieb.

Chemnitz i. Sa. Unter der Firma Gebr. Arndt wurde Poststraße, Ecke Reitbahnstraße 1, ein Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Geschäft eröffnet.

Meißen. Herr Schwarz eröffnete Kaiserstraße 29 ein Einkaufsgeschäft in Gold, Silber und Platin.

Seebad Heringsdorf. Herr Arthur Gause eröffnete Kulmstraße eine Reparaturwerkstatt für Uhren, Gold und Optik.

Swinemünde. Juwelier Karl Baier, eröffnete sein Geschäftslokal Viktoriastraße 8, Eingang Friedrichstraße.

Zerbst i. Anhalt. Herr Otto Werner eröffnete Dornburger Platz 4 ein Edelmetall-Einkaufsgeschäft.

Betriebsergebnisse

Düsseldorf. Die Silberwaren-Fabrik Franz Bahner A.-G. konnte einen beträchtlichen Auftragsbestand mit in das neue Jahr hineinnehmen und für das abgelaufene Geschäftsjahr 1920/21 10 Prozent Dividende verteilen.





HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56

KUNSTANSTALT STENGEL u. C. G.M.B.H. DRESDEN

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Gleiwitz. Herr Juwelier Kurt Bodenstedt hat sein Juwelen-, Gold- und Silberwarengeschäft von Johannesstraße 11 nach Schützenstraße 5 verlegt.

Karlsruhe. Frau Anna verwitwete Diehl und Herr Christian Diehl haben ihr Uhren- und Goldwarengeschäft nach der Waldstraße verlegt.

Kassel. Herr J. Hof hat sein Goldwarengeschäft mit Reparaturwerkstatt nach Bremer Straße 4½ verlegt.

Köslin i. Pomm. Herr Juwelier Ludinski verlegte sein Geschäft nach Hohetorstraße 43.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Bad Salzuflen. Firma Bender & Klasberg, G. m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf und die Herstellung und der Vertrieb von Gold- und Silbersachen, Bijouterie, Steinschmuck sowie aller in das Juwelenfach und das Kunstgewerbe einschlagenden Artikel. Die Gesellschaft ist berechtigt, sich an ähnlichen Unternehmungen zu beteiligen.

Berlin. Firma Steinheuer & Co., Juwelenwarenfabrik, G. m. b. H., Zweigniederlassung Berlin der unter gleicher Firma in Hanau bestehenden Hauptniederlassung. Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation und der Handel mit Bijouterien, Steinen und Ketten und ähnlichen Gegenständen und insbesondere der Fortbetrieb der zu Hanau bestehenden, bisher dem Fabrikanten Julius Steinheuer in Hanau gehörigen, unter der Firma Steinheuer & Co. in Hanau betriebenen Bijouterie- und Kettenfabrik. Stammkapital 300000 M. Geschäftsführer ist Kaufmann Julius Steinheuer zu Hanau. Dem Hugo Birkner in Hanau ist Prokura erteilt. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 15. Juli 1918 abgeschlossen.

Bremen. Firma Hickstein & Haase in Bremen. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1922. Gesellschafter sind die hiesigen Kaufleute Anton Vollrat Hickstein und Karl Diedrich August Haase. Geschäftszweig: Bijouterie-, Gold- und Silberluxusmetallwaren, Keramik und verwandte Artikel en gros sowie Vertretungen darin. Georgstraße 46.

Hanau. Offene Handelsgesellschaft in Firma Zahn & Co. in Hanau. Der Juwelenmonteur Dedo Becker in Hanau ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die offene Handelsgesellschaft besteht außer ihm aus dem Bijouteriezeichner Eugen Zahn und Juwelier Ludwig Schüler, beide in Hanau.

Laufamholz. Firma Uhrenfabrik Laufamholz Köhler & Co. in Laufamholz. Der Buchhalterin Rosa Hörber in Hammer bei Laufamholz ist Gesamtprokura derart erteilt, daß sie berechtigt ist, zusammen mit dem Gesellschafter Köhler die Gesellschaft zu vertreten und die Firma zu zeichnen.

Meißen. Firma Richard Müller in Meißen und als ihr Inhaber ist der Goldschmiedemeister Emil Hermann Richard Müller in Meißen eingetragen. Goldschmiederei und Handel mit Gold-, Silber- und Messingwaren.

Oberstein. Firma Wilhelm Schütz in Tiefenstein. Graveur und Kaufmann Wilhelm Schütz in Tiefenstein ist am 1. April 1922 aus der Gesellschaft ausgeschieden. — Firma Eduard Lind in Herrstein. Das Geschäft und die Firma sind mit Aktiven und Passiven auf Landwirt Rudolf Lind in Herrstein am 6. April 1922 übergegangen und wird von diesem unter unveränderter Firma fortgeführt. — Firma Ziemer & Co. in Oberstein. Witwe Conrad Ziemer, Emma geb Gillmann, in Oberstein ist am 1. Juni 1921 aus der Firma ausgeschieden. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. — Firma E. Mehs & Co. in Idar. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. — Firma Richard Schröder in Idar. Inhaber ist Diamantschleifereibesitzer Richard Schröder in Idar. — Firma A. Raßweiler & Söhne in Idar. Graveur August Richard Raßweiler in Idar ist am 1. Januar 1921 als gleichberechtigter und persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft und in die Firma eingetreten. — Firma Peter Schmitz in Oberstein. Peter Schmitz in Oberstein ist am 1. April 1922 aus dem Geschäft und aus der Firma ausgeschieden. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. — Firma Synthetische Edelsteinschleifereien, G. m. b. H., in Oberstein. Gegenstand des Unternehmens ist Handel und Schleifen von synthetischen Edelsteinen und anderen Schmucksteinen. Stammkapital 300000 M. Geschäftsführer: Kaufmann Gotthard Morgenstern in Mülheim a. d. Ruhr, Kaufmann Paul Caesar in Oberstein, Kaufmann Gustav Caesar, daselbst, Edelsteinschleifereibesitzer Hugo Jung in Oberstein. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 14. Mai 1922. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten und zu zeichnen. — Firma Julius Weichel in Idar. Kaufmann Richard Bernhard in Idar und die Witwe des Kaufmanns Artur Veeck, Anna geb. Weichel, daselbst, sind als gleichberechtigte und persönlich haftende Gesellschafter in das Geschäft und in die Firma eingetreten. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Januar 1922. — Firma Hugo Jung in Oberstein. Die Firma ist erloschen. — Firma Hoher Steeg, Bijouteriefabrik, G. m. b. H., Oberstein-Idar in Oberstein. Geschäftszweig ist Fabrikation von Bijouterie- und Kleinmetallwaren. Stammkapital: 50000 M. Gesellschafter: Kaufmann Ernst Stein in Oberstein, Karl Paul Mathias, daselbst, Ehefrau Karl Paul Mathias, Barbara geb. Heil, daselbst. Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 23. Mai 1922. Die Gesellschaft wird entweder durch alle Geschäftsführer oder durch einen von ihnen zusammen mit Herrn Ernst Stein oder einem Prokuristen vertreten und entsprechend die Firma gezeichnet. — Firma Sohni & Co. in Oberstein. Der Goldschmied Theodor Petsch in Oberstein ist am 31. Mai 1922 aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Pforzheim. Firma Kohm & Co., in Pforzheim, Luisenstraße 32. Persönlich haftender Gesellschafter der seit 1. Mai 1922 bestehenden Kommanditgesellschaft ist Fabrikant Georg Friedrich Kohm in Pforzheim. An der Gesellschaft ist ein Kommanditist beteiligt. Schmuckwarenfabrikation. — Firma Karl Sautter in Pforzheim, Zerrennerstraße 12. Inhaber ist Kaufmann Karl Sautter in Pforzheim. Schmuckwarenfabrikation und Bijouterie-Exportgeschäft. — Firma Robert Metzger in Pforzheim, Kanalstraße 11. Inhaber ist Techniker Robert Metzger in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Firma Richard Vogt in Pforzheim, Holzgartenstraße 30. Inhaber ist Kaufmann Richard Vogt in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. — Die Firma Hans Dix in Pforzheim ist erloschen. — Firma A. Odenwald in Pforzheim, Wagnerstraße 10. Techniker Robert Odenwald in Pforzheim ist in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Dem Kaufmann Ludwig Kohlenbecker in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Wilhelm Becker in Pforzheim, Belfortstraße 8. Die Prokura des Julius Reister ist erloschen. Dem Kaufmann August Kienhöter in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Christian Ruof in Pforzheim, Bleichstraße 59. Inhaber ist Techniker Christian Ruof in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Ketten- und Schmuckwarenfabrikation. — Firma Albert Zimmermann in Pforzheim, Westliche 49. Inhaber ist Kaufmann Albert Zimmermann in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Vertretung in Silberwaren und Großhandel in Silber- und Alpakawaren. — Firma Sattler & Co. in Pforzheim. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen. — Firma Haag & Brenner in Pforzheim, Schloßberg 11. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Steinschleifer Otto Haag und Fritz Brenner in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. September 1921. Angegebener Geschäftszweig: Edelsteinschleiferei und -Handlung. — Firma Adolf Staib in Pforzheim-Brötzingen, Maximilianstraße 134. Inhaber ist Techniker Adolf Staib in Pforzheim-Brötzingen. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation. Dem Kaufmann Franz Staib in Pforzheim-Brötzingen ist Prokura erteilt. — Firma Arthur F. Mondon in Pforzheim, Westliche 37. Inhaber ist Kaufmann Arthur Friedrich Mondon in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Großhandel mit Edelmetallen. — Firma Max G. Jäckle in Pforzheim, Jahnstraße 13. Inhaber ist Kaufmann Max Gottlieb Jäckle in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Alpakawarenfabrikation. — Firma Karl Lichtenfels in Pforzheim, Bleichstraße 56. Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Hermann Karl Lichtenfels in Pforzheim, dessen Prokura erloschen ist, über. — Firma Chr. Karl Frey in Pforzheim, Bleichstr. 90, wurde in Christian Frey geändert. Dem Kaufmann Otto Rieckert in Pforzheim ist Prokura erteilt.


EXPORT-AUSGABE
EDITION DE L'EXPORTATION
EXPORT-EDITION
EDICIÓN DE EXPORTACIÓN
Die
GOLDSCHMIEDE
KUNST
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

Schwäb. Gmünd. Firma Herzer & Hammann. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Geschäft ist auf den bisherigen Gesellschafter Erwin Herzer übergegangen, der es unter der alten Firma fortführt.

Stuttgart. Firma Richard Krauß in Stuttgart, Tübinger Straße 95. Inhaber ist Kaufmann Richard Krauß in Stuttgart. Agentur- und Kommissionsgeschäft und Großhandlung in Bijouteriewaren.

Gerichtliche Entscheidungen

Entgeltliche Veräußerung von Münzen. Das Reichsgericht hat hinsichtlich der entgeltlichen Veräußerung von Münzen folgende prinzipielle Entscheidung getroffen: Dem Rechtsmittel der Staatsanwaltschaft war der Erfolg nicht zu versagen, soweit die Nichtanwendung des § 2 der Goldhandel-Verordnung auf den festgestellten Sachverhalt gerügt ist. Die Strafkammer verneint die Anwendbarkeit dieser Gesetzesbestimmung, weil nach den getroffenen tatsächlichen Feststellungen der Kaufvertrag über das Silbergeld bereits am 28. Februar 1921 in der Wohnung des Zeugen M. zwischen dem Angeklagten und M. als dem Bevollmächtigten des ungenannten Käufers fest abgeschlossen, das Silbergeld also damals schon verkauft gewesen sei, während später in K. und in H. nur noch über die Erfüllung des Kaufvertrages verhandelt worden sei. Diese Ausführungen verkennen den Rechtsbegriff der entgeltlichen „Veräußerung" nach § 2 Abs. 1 Nr. 2, indem darin eine zu enge Auslegung dieses Begriffs zutage tritt. Sie würden zutreffen, wenn lediglich die Anwendbarkeit des § 2 Abs. 1 Nr. 2 in Frage käme. Denn für die Annahme eines „Sichanbietens" zur entgeltlichen Veräußerung der Goldmünzen ist nach dem bereits erfolgten Abschlusse des Veräußerungsvertrages kein Raum mehr. Andererseits ist die „entgeltliche Veräußerung" nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 mit dem Abschlusse des „obligatorischen" Vertrags noch nicht vollendet. Dies ergibt sich bei richtiger Auslegung aus dem Sinn und Zweck der Verordnung. Durch sie sollte ein der Wirtschaft des Reiches abträglicher Abfluß der in der Verordnung aufgeführten Edelmetalle und der daraus angefertigten Gegenstände in die Hände einzelner Personen sowie die diesem Zwecke dienende wilde Spekulation wirksam unterbunden werden. Aus diesem Zwecke des Gesetzes ist ohne weiteres als der Wille des Gesetzgebers zu entnehmen, daß unter der „Veräußerung" nicht nur der Abschluß der Veräußerungsverträge, sondern vor allem auch die der Erfüllung solcher Verträge dienenden Handlungen bis zur erfolgten Übergabe der Edelmetalle an die Erwerber getroffen werden sollten. Die gegenteilige Annahme müßte der Umgehung des Gesetzes Tür und Tor öffnen. Für die Richtigkeit dieser Auffassung spricht auch die Tatsache, daß im § 2 Abs. 1 Nr. 2 schon die dort aufgeführten, vorbereitenden Handlungen mit Strafe bedroht sind. Es kann daher nicht der Wille des Gesetzgebers gewesen sein, die viel weitergehenden, auf die Erfüllung des „obligatorischen" Veräußerungsvertrags abzielenden Handlungen straffrei zu lassen. Danach fallen aber unter den Begriff der „entgeltlichen Veräußerung" nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 auch die Verhandlungen, die zwischen dem Angeklagten und dem Erwerber des Goldgeldes zunächst in K. und sodann in H. über die Art und Weise der Erfüllung des Veräußerungsvertrages gepflogen worden sind. Das freisprechende Urteil ist demnach aufzuheben. Der Oberreichsanwalt hatte Verwerfung der Revision beantragt. (Entscheidung des Reichsgerichts I. 1051/21.)

rd. **Haftung der Wach- und Schließgesellschaft für fahrlässige Pflichtverletzung des mit dem Schutze eines Gebäudes betrauten Wächters.** Die beklagte Wach- und Schließgesellschaft hatte den Schutz eines dem Kläger gehörigen Hauses übernommen und sich verpflichtet, einen besonderen Wächter für die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens zu stellen und diesen Wächter nachts zu unbestimmten Zeiten zu kontrollieren. Die Wächter sollten nach den Parteiabmachungen kräftige Leute sein, die keine Rücksichtnahme auf verdächtige Personen kannten. Die Wach- und Schließgesellschaft übernahm die Haftung für alle Schäden, die dem Kläger durch nicht vertragsmäßige Bewachung zugefügt würden. Etwa sechs Jahre nach Abschluß dieses Vertrages unterzeichnete der Kläger auf Veranlassung der Beklagten eine gedruckte Erklärung, wonach die Wach- und Schließgesellschaft fortan nur die Haftung für alle durch Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit ihrer Angestellten in Ausübung des Dienstes entstehenden Schaden übernahm. Ein Jahr darauf fand im Gebäude des Klägers ein nächtlicher Einbruch statt. Dem Wächter waren auf dem Treppenflur plötzlich mehrere Einbrecher entgegengetreten, einer von ihnen hatte dem Wächter den Revolver vorgehalten, und der Wächter war, ohne von seiner Waffe Gebrauch zu machen, einem Kampfe ausgewichen. Mit der Behauptung, sowohl die Wach- und Schließgesellschaft, die den Wächter nicht hinreichend instruiert und beaufsichtigt habe, wie auch der Wächter selbst, hätten schuldhaft gehandelt, forderte der Kläger von der Beklagten Ersatz des ihm entstandenen Schadens. Die Beklagte wandte ein, sie hafte auf Grund der nachträglichen Aenderung der Haftpflichtbedingungen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit und sei demgemäß im vorliegenden Falle von der Haftung frei. Während das Landgericht diesen Einwand der Beklagten für berechtigt hielt und demgemäß die Klage abwies, erklärte das Kammergericht den Anspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt und das Reichsgericht erkannte in demselben Sinne. Mit dem Kammergericht hat das Reichsgericht in dem Verhalten des Wächters eine fahrlässige Pflichtverletzung erblickt. Ein zur Bewachung eines Gebäudes bestellter Wächter, dessen Anstellung gerade bezweckt, Einbruchsdiebstähle zu verhüten, muß stets damit rechnen, daß ihm plötzlich ein bewaffneter Einbrecher entgegentritt; er muß also auf einen Kampf gefaßt sein und darf ihm nicht ängstlich ausweichen. Wenn die Beklagte meint, nach dem Inhalt der neuen Bedingungen hafte sie nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, so ist das irrig. Der Unterzeichner der Bedingungen konnte daraus nach Treu und Glauben keineswegs entnehmen, daß durch die Worte „Verschulden oder grobe Fahrlässigkeit" die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt werden sollte. Das Wort „Verschulden" als Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu denken, ist nach dem Sprachgebrauch ausgeschlossen. Eine Einigung auf Beschränkung der Haftung in dem von der Beklagten behaupteten Sinne ist danach nicht zustande gekommen, sondern es ist die gesetzliche und ursprünglich vereinbarte Haftung der Beklagten für jedes Verschulden ihrer Angestellten bestehen geblieben. (Reichsger. III. 111/21.)

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Neuer Katalog. Die Schmuckwaren- und Furnituren-Großhandlung Bedau & Kellner in Leipzig, Tröndlinring 3, hat soeben ihren neuesten Frühjahrskatalog 1922 herausgegeben. Derselbe ist ganz auf Kunstdruckpapier ausgeführt sowie reich mit Abbildungen versehen und in einen schmucken, dreifarbigen Künstlerumschlag gekleidet. Wie die Firma in den Einführungsworten aufmerksam macht, können die angegebenen Preise in Anbetracht der schwankenden Valuta nur als Richtpreise gelten, immerhin dienen dieselben gut zur Orientierung. Neben dem neuen Shimmy-Armreif sehen wir Abbildungen von aparten Kolliers mit Antillen-Perlen, von modernem Markasit-Schmuck, von Alpaka-Medaillons und Alpaka-Taschen, Alpaka-Zigaretten-Etuis in neuesten Formen usw. — Eine zweite Abteilung zeigt eine reiche Auswahl in Alpaka-Bestecken, sowohl in Natur poliert als auch mit 60 g Silberauflage. — Eine dritte Abteilung gestattet uns einen Einblick in die Mannigfaltigkeit der Furnituren. Runde und ovale Binderinge, Karabiner und Federringe, Kollierschlößchen und Schnepper, Uhrbügel, Einkittkapseln, Ohrringteile, Ösen und Scharniere, Sicherheitskettchen, Broschnadeln, Krawatten-Nadelstiele, Ringeinlagen, Knopfmechaniken, Lederarmbänder, Uhrkapseln, Uhrfedern u. a. m. in verschiedenartigster Ausführung tragen allen Anforderungen Rechnung und jeder Werkstätteninhaber wird sich gern des Kataloges bedienen. Im übrigen verweisen wir auf die Anzeigen in der vorliegenden Nummer.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werder ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Groſſiſt ſucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenſchüſſeln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1043. Schleiferei in Perlſchalen von Edelſteinhandlung geſucht.

Nr. 1058. Welche Beſteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan ſein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Beſteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1065. Wer liefert Braſilianer Falter für Anhänger oder woher bezieht man ſolche? Es kommen größere Poſten in Frage.

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert maſſive Quarzſtäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsſtempel iſt eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgeſtelltes Achteck, in der Mitte desſelben ein aufrechter Pfeil, links von demſelben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaſchinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinſatz?

Nr. 1071. Wer übernimmt die Gravierung bzw. Guillochierung ſelbſtgefertigter kleiner runder und ovaler ſilberner Doſen?

Nr. 1072. Ich ſuche den Herſteller eines Services, das aus Samovar, Kaffeekanne, Teekanne, Milchguß, Zuckerdoſe und rundem Tablett beſteht. Muſter altfranzöſiſch, Ausguß nackte Frauengeſtalt, Griffe Elfenbein, Form ſehr hoch, alles vergoldet. Frankierte Angebote befördert die Schriftleitung.

Nr. 1073. Wer liefert Trauringe zum Anhängen an Straßenuhren, neu oder gebraucht?

Nr. 1074. Welcher Fabrikant fertigt Hoſtiendoſen in Geſtalt einer Uhr? Dieſelben dienen zur Aufnahme von Hoſtien, die der katholiſche Geiſtliche auf ſeinen Wegen bei Verſorgung der Kranken und Sterbenden mit ſich führt.

Nr. 1075. Welche Firma liefert Metallanſätze für Petſchafte?

Nr. 1076. Wer übernimmt die Verſilberung und das Zaponieren eines Spezialartikels (Meſſing)?

Nr. 1077. Wer fertigt Ebenholz-Etuis oder Doſen für Zigaretten, ähnlich der ruſſiſchen Birkenholz-Etuis an?

Wir machen darauf aufmerkſam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen iſt, da wir dieſes bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unſere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns ſelbſt entſtehenden Portokoſten verfallen dem Papierkorb.

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage **Nr. 1784.** Auf welche Weiſe kann bei Lötungen von Stahl und Eiſen vermieden werden, daß der zum Feſtbinden notwendige Bindedraht nicht feſtgelötet wird?

Frage **Nr. 1786.** Gibt es ein Färbemittel, um zu ſtark erwärmten, blaß gewordenen Korallen die urſprüngliche rote Farbe wiederzugeben? Es handelt ſich um ein kleines in Koralle geſchnittenes Köpfchen, das durch Überhitzung ſeine Naturfarbe verloren hat.

Frage **Nr. 1794.** Wer kann mir leichtfließende Goldlot-Rezepte in den Feingehalten von 900, 750- und 660-Tauſendteilen angeben, bei welchen das Lot nicht zu einer Kugel zuſammenfließt oder an der Lötſtelle frißt. Es handelt ſich um Lot für zahnärztliche Zwecke, Kadmiumlote haben den geſtellten Anforderungen nicht entſprochen.

Frage **Nr. 1795.** Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran uſw. von verſchiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage **Nr. 1796.** Wer kann mir ſagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig iſt und welcher Preis gezahlt wird?

Frage **Nr. 1800.** Auf welche Art wird bei dünnwandigen Silberwaren, welche mit der Kratzbürſte ſchwer zu behandeln ſind, ein ſchöner, ganz weißer Glanz-Matt-Ton erzielt? Ich bediene mich eines Sandſtrahlgebläſes. D. L. I. L.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherſtellung unſerer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Geſuchen um Vertretungen deutſcher Firmen Rechnung zu tragen, ſehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns beſonders wichtig und vertrauenswürdig erſcheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Intereſſenten machen wir aber auf das nachdrücklichſte darauf aufmerkſam, daß bei Anknüpfung von Geſchäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerſte Vorſicht zu beachten iſt, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutſchen Induſtrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage ſind, geben wir bereitwilligſt Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlaſſen.

52. Öſterreich. Angeſehene Firma in Wien erbittet Angebote in aparten, für den dortigen Platz geeigneten galvanoplaſtiſchen Erzeugniſſen.

53. Birma. Firma in Baſſein wünſcht mit Lieferanten von Galanterie- und Bijouteriewaren in Verbindung zu treten. Angebote befördert gegen Auslandsporto die Schriftleitung.

54. Öſterreich. Gut eingeführte Firma ſucht für Öſterreich die Vertretung und Niederlage für Edelbeinketten, Steinware und Steinbijouterie. Suchender iſt Mitglied des Verbandes der Edelmetall-Induſtrie und Uhrenbranche in Wien.

Für Auslandsfirmen, welche Verbindung mit deutſchen Häuſern ſuchen, empfiehlt es ſich, im Intereſſe einer ſchnelleren Abwicklung und um unnötige Rückfragen zu vermeiden, gleichzeitig mit der Anfrage Referenzen aufzugeben.

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"
Jahrgang 1922:

Nr. 15	15. Juli		Nr. 21	7. Oktober
„ 16	29. „		„ 22	21. „
„ 17	12. Auguſt	Meſſe-	„ 23	4. November
„ 18	26. „	Nummern	„ 24	18. „
„ 19	9. September		„ 25	2. Dezember
„ 20	23. September		„ 26	16. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 7443.—** für 1 kg Feinſilber iſt der **Konventionspreis für Arbeitsſilber** zu berechnen für die Zeit ab 26. Juni bis 2. Juli 1922 (vorbehaltlich Zwiſchenkurs):

800 fein . . .	Mark 7100.—	das Kilogramm
835 „	„ 7460.—	„ „
900 „	„ 8170.—	„ „
925 „	„ 8520.—	„ „

Verarbeitungskoſten für ein Kilo 775 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 14

Die Herſtellung von Legierungen (Schluß) 241
Vor der Geſchäftsanzeige in der Fachzeitſchrift (Schluß) 243
Deutſche Gewerbeſchau München, 15. Mai bis 15. Oktober 1922 (1. Fortſetzung) 244
Freie Bahn dem Tüchtigen 251
Das neue Punzierungsgeſetz und die neuen Feingehaltspunzen und Stempel der Republik Oeſterreich . . . 252
Qualität und Ausſtattung 253
Zum 50jährigen Geſchäftsjubiläum der Firma Bündert & Lettré, Berlin. (Mit Abbildung) 254
Rezeptbuch 255
ſowie Kleine Mitteilungen

Abbildungen:

Schrifttafeln von Heintze & Blanckertz, Berlin . . 247—250

Aktuelle Steuerfragen

Von Fritz Johannes Vogt, Steuersyndikus in Apolda

Nr. 11/1922. Umgründungen. Einmal werden die Franzosen, wie Rathenau es ausgedrückt hat, als er in Genua vielstimmigen, lebhaften Beifall erringen konnte, einsehen müssen, daß die ehernen wirtschaftlichen Gesetze über Kreditfragen sowohl für den Schuldner wie für den Gläubiger gelten. Einmal wird, so muß doch jeder rechnen, der nicht seine Hoffnung auf neue Gewalt und Umsturz setzt, wieder eine Zeit kommen, in der die Reichsfinanzen in Ordnung gebracht werden können, in der die ständige Ausgabe von Papiergeld aufhört, in der die deutsche Mark wieder Geltung und Beständigkeit zeigt. In diesem Zeitpunkt, den doch alle Verbraucher in den nächsten Jahren mit Schmerzen erwarten, werden die wirtschaftlichen Unternehmungen in eine Aera weichender Preisgestaltung treten. Sie werden große Verluste erleiden und harte Anspannungen zu überwinden haben. Es ist deshalb ein wohlverstandenes und wirtschaftliches Interesse, starke offene und stille Rücklagen bereitzustellen, damit die Übergangszeit zu einer geordneten Währung durchgehalten werden kann. Der Steuerfiskus aber erhebt Sätze bis zu 60% des Einkommens. Von dem verbleibenden Rest zehren auch noch Steuern, wie die Kirchensteuer, die nicht beim Einkommen abgesetzt werden darf, wie die neue jährlich fällige Ergänzungssteuer, genannt Vermögenssteuer, und unter Umständen noch andere. Im Hintergrunde droht die Erbschaftssteuer, die das Betriebsvermögen angreift.

Der vorsichtige und gut beratene Kaufmann kämpft mit allen zulässigen Mitteln gegen die Bedrohung seines Betriebsvermögens. Im letzten Jahre sind eine große Zahl von Umgründungen von Firmen erfolgt, um steuerliche Vorteile sich zu sichern. Man hat z. B. vielfach die offene Handelsgesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgegründet. Auch Einzelunternehmen sind zur Gründung einer Familien-Gesellschaft m. b. H. geschritten. Maßgebend war hier vor allem, daß der Einkommensteuer mit ihren hohen Sätzen bei der Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur unterliegt, was zum Verbrauche und Lebensunterhalt ausgeschüttet werden muß. Der übrige Gewinn bleibt als Reserve im Unternehmen und unterliegt hier nur dem niedrigeren Satz der Körperschafts-Steuer. Es läßt sich also in der Tat eine Steuerersparnis erzielen und eine Kräftigung des Unternehmens herbeiführen. Man muß allerdings hinzusetzen, daß hier recht verwickelte Verhältnisse vorliegen, die sich nach den Voraussetzungen jedes Falles sehr verschieden gestalten. Vor allem bleibt zu beachten, daß eine Reihe von Steuern neu hinzukommen können, die den Einzelunternehmer nicht treffen.

Die neuen Steuergesetze vom April 1922 haben die Frage der für jeden Einzelfall steuerlich zweckmäßigsten Gesellschaftsform wieder in ein anderes Licht gerückt. Die Körperschafts-Steuer ist für Gewinne, die nicht ausgeschüttet werden, von 10% auf 20% erhöht worden. Immerhin kann sich dabei noch eine Ersparnis gegenüber der Einkommensteuer im ganzen ergeben, wobei jetzt auch zu berücksichtigen ist, daß die Körperschafts-Steuer teilweise auf die Einkommensteuer angerechnet wird. Die Gründungskosten haben sich allerdings etwas erhöht durch das neue Kapital-Verkehrssteuer-Gesetz, das an Stelle des Reichs-Stempel-Gesetzes getreten ist. Dazu ist auch noch die wesentliche Erhöhung aller Notars- und Gerichtskosten zu rechnen. Diese einmaligen Kosten können jedenfalls nicht auf einen Zeitraum von vielen Jahren für die Kalkulation verteilt werden, weil bei der ständigen Krisengefahr, die unsere Wirtschaft bedroht, in einigen Jahren die Verhältnisse eines Unternehmens sich sehr wandeln können und weil außerdem auch unsere Steuergesetze nicht die Beständigkeit zeigen, daß man sich mehrere Jahre auf sie verlassen kann. In späteren Jahren kann also die Steuerersparnis wieder fortfallen, ohne daß sich das irgend wie voraussehen ließe. Neu ist auch eine gewisse Doppelbesteuerung durch die jetzige Vermögenssteuer, die unter gewissen Voraussetzungen eintreten kann.

Allgemein geben schon diese kurzen Andeutungen ein Bild davon, wie schwierig heute die Steuerrechnung für jeden Geschäftsmann ist, der sich über die soliden Grundsätze der Steuermoral nicht einfach hinwegsetzt, sondern sich an das hält, was im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften möglich ist und geboten erscheint. Beachtet man, daß diese Steuerrechnung nie das einzige Motiv für einen so schwerwiegenden wirtschaftlichen Entschluß sein kann, sondern daß rein wirtschaftliche Überlegungen mit hinzutreten müssen, daß auch die Rücksicht auf Familien- und Erbschaftsverhältnisse hier mit hineinspielen, die ihrerseits wieder sehr genaues Abwägen der verschiedenartigsten Bedingungen notwendig machen, so erhält man eine gelinde Vorstellung von den Sorgen, die die Überspannung unserer Besteuerung hervorruft. Stellt man zusammen, was außerdem die einzelnen Gesetze für sich an Steuersorgen mit sich bringen, fügt man hinzu, was für Zeit und Kraft aufgewendet werden muß, um alle Steuererklärungen mit Überlegung auszufüllen und die Überwachung durch den Steuerfiskus hinzunehmen, die manche Rückfrage und Auseinandersetzung bringt, so berechne man einmal, was der Wirtschaft an Zeit und Leistungsfähigkeit verloren geht, ehe noch ein Pfennig Barleistung berücksichtigt ist.

Wer heute die strengen Grundsätze von Treu und Redlichkeit sowohl den Steueransprüchen des Staates gegenüber wie auch den Lebensansprüchen seiner Familie und seines Unternehmens gegenüber wahrt, der hat wirklich eine Nachkriegsleistung an patriotischer Gesinnung vollbracht, die er sich hoch anrechnen kann. Nie verstummen dürfte der Ruf der ehrbaren Geschäftswelt nach einfachen und klaren Steuergesetzen, weil nur solche Vorschriften die Gesundung der Steuermoral gewährleisten können.

Nr. 12/1922. Umsatzsteuer, Vorauszahlung. Das am 8. April 1922 verkündete Umsatzsteuergesetz in seiner neuen Fassung schreibt vor, daß für die Luxussteuer, wie bisher, die Steuererklärung nach Ablauf des Kalendervierteljahres abzugeben ist. Der Steuerbetrag, der sich ergibt, ist aber ohne weiteres vorauszuzahlen, spätestens bis Ablauf des ersten Monats des neuen Kalendervierteljahres und ohne Rücksicht darauf, ob inzwischen eine amtliche Veranlagung mit Zahlungsaufforderung ergangen ist. Bei der allgemeinen Umsatzsteuer ist in derselben Weise vierteljährlich eine Voranmeldung zu leisten und auch ebenso eine Vorausbezahlung. Für das erste Kalendervierteljahr 1922 war das natürlich nicht durchzuführen. Der Reichsminister der Finanzen hat daher durch Erlaß vom 3. Mai 1922 bestimmt, daß die Meldungen und Zahlungen für die ersten beiden Kalendervierteljahre 1922 zusammen erst bis Ultimo Juli geleistet werden sollen. Die Verzinsungspflicht beginnt dementsprechend mit dem 1. August 1922.

Nr. 13/1922. § 59a des Einkommen-Steuergesetzes. Die in der Presse mehrfach vertretene Ansicht, daß die Rücklagen für die Mehrkosten einer Erneuerung, die nach § 59a des Einkommen-Steuergesetzes gebildet sind, bei der Vermögenssteuer zum Vermögen gerechnet werden und damit der Besteuerung unterliegen, ist in dieser Allgemeinheit nicht richtig. Es ist ausdrücklich bei der Beratung des Gesetzes sowohl von der Regierung als auch von den Parteien ohne Widerspruch darauf hingewiesen, daß diese Rücklagen nur soweit für die Vermögensbesteuerung in Frage kommen, als der Gesamtwert des Unternehmens durch sie erhöht wird und keineswegs eine schematische Zuzählung zum Betriebsvermögen zulässig ist. Wir erwähnen es jetzt nur, um zu verhindern, daß bei Einsprüchen und Verhandlungen über Einkommensteuer-Bescheide etwa aus diesem irrtümlichen Grunde auf die Anwendung dieser Rücklagen verzichtet wird.



Zu beziehen nur durch Gold- und Silberwaren-Großhandlungen

England. Ein neues „Made in Germany"-Gesetz. Der Entwurf einer neuen Merchandise Marks Act, deren Annahme durch das Parlament so gut wie sicher sein soll, ist nach Pressemeldungen die schärfste, bisher in England zur Kennzeichnung unliebsamer Einfuhr erlassene Maßnahme. Das neue Schutzgesetz — denn um nichts anderes handelt es sich — geht in erster Linie auf den Einfluß der hochschutzzöllnerischen „Federation of British Industries" zurück, die bereits die letzten Antidumpinggesetze durchzudrücken wußte. Durch den neuen Entwurf werden die zuständigen Behörden befugt, zu verlangen, daß Einfuhrwaren mit dem Namen des Ursprungslandes unverlöschlich gestempelt sein müssen, besonders wenn sie geeignet sind, etwa durch ihre Herstellungsweise, ihr Aussehen, die Käufer bezüglich ihrer Herkunft zu täuschen. — Es ist nicht ganz durchsichtig, aus welchem Grunde den Behörden eine so weitgehende Vollmacht übertragen werden soll und warum die Zulassung nicht von ausnahmslosen gesetzlichen Bestimmungen abhängig gemacht wird. Soll dadurch etwa die Möglichkeit zu Differenzierungen bezüglich der Herkunftsländer geschaffen werden? — Strafbar ist es, Waren, die gestempelt sein müßten, in den Handel zu bringen, zu besitzen oder sie für Fabrikationszwecke zu erwerben, ebenso ist die Entfernung des Stempels strafbar. Bisher war es nicht möglich, wegen mündlicher Vorspiegelung falscher Tatsachen hinsichtlich der Herkunft der Waren klagbar zu werden. Nach dem neuen Gesetz ist aber jede falsche Beschreibung, gleichwohl ob sie in einer Zeitungsanzeige oder in einem sonstigen Dokument oder auch mündlich erfolgt, strafbar. In englischen Geschäftskreisen ist man indessen vielfach der Ansicht, daß die neueste Auflage der alten Merchandise Marks Act von 1887 wiederum nur die beste Reklame für die deutschen Erzeugnisse sein wird. Wäre gleich nach Beendigung des Krieges ein solches Gesetz eingeführt worden, so hätte vielleicht die Wiederbelebung der deutschen Einfuhr verhindert werden können. Jetzt aber sei es zu spät.

Italien. Verlängerung des deutschen Wirtschaftsabkommens. Das zwischen der deutschen und der italienischen Regierung geschlossene Handelsabkommen, das am 1. September 1921 in Kraft getreten ist, ist in beiderseitigem Einvernehmen automatisch verlängert worden. Der Modus vivendi zwischen Deutschland und Italien bleibt also gemäß Artikel 4 der Vereinbarung auf weitere 9 Monate bis zum 1. März 1923 bestehen, falls nicht neue Verhandlungen einsetzen.

Mexiko. Durch Verordnung vom 14. Dezember 1921 sind mit Wirkung vom 1. Januar 1922 ab eine Reihe von Zollerhöhungen in Kraft getreten. Einem 100 prozentigen Zuschlag unterliegen unter anderm Juwelierwaren und Edelsteine, falsche Juwelen usw. Die Erhöhungen verfolgen in erster Linie fiskalische und nicht protektionistische Zwecke.

Schweiz. Verlängerung der Einfuhrbeschränkungen. Der schweizerische Bundesrat wird vom Parlament die Verlängerung der Einfuhrbeschränkungen bis zum 31. März 1923 beantragen, mit der Begründung, daß die ausländische Konkurrenz dies nötig mache. Die Einfuhrverbote usw. sollen aber nur dem berechtigten Schutz der Industrien und der Verminderung der Arbeitslosigkeit dienen. Keinesfalls sollen sie zur Realisierung von Gewinnen benutzt werden, die ohne diese Schutzmaßnahmen nicht möglich wären. Die Verkaufspreise der geschützten Industrien sollen so angesetzt werden, daß sie gerade zur Deckung der Produktionskosten ausreichen; andernfalls sollen die Einfuhrbeschränkungen ganz aufgehoben werden.

Wertpakete nach dem Auslande. Die Wertangabe hat bei Wertpaketen nach dem Ausland (außer bei solchen nach „Freie Stadt Danzig und Memelgebiet") allgemein in Franken, und zwar in Goldfranken, zu erfolgen. Den als Wert anzugebenden Frankenbetrag muß der Absender in der Weise ermitteln, daß er von dem Wert, den die Sendung für ihn in Mark hat, ausgeht und diesen nach dem vorgeschriebenen Verhältnis in Frankenwährung umrechnet. Bei Ersatzleistungen für Wertpakete wird von der Wertangabe in Franken ausgegangen und der an den deutschen Absender zu zahlende Schadenersatz nach dem zur Zeit der Auflieferung geltenden Umrechnungssatze in deutsches Geld umgewandelt.

Wettbewerb im Verkehr mit den alliierten Staaten. Der Friedensvertrag sieht in Artikel 274 zugunsten der Waren von Angehörigen der alliierten Staaten einen Schutz gegen einen unlauteren Wettbewerb der Zentralmächte vor. Der Artikel lautet: „Deutschland verpflichtet sich, alle erforderlichen Gesetzgebungs- oder Verwaltungsmaßnahmen zu treffen, um die Roh- oder Fertigerzeugnisse einer jeden alliierten oder assoziierten Macht gegen jede Art von unlauterem Wettbewerb im Handelsverkehr zu schützen. — Deutschland verpflichtet sich, durch die Beschlagnahme und durch alle anderen geeigneten Rechtsbefehle die Ein- und Ausfuhr sowie für das Inland die Herstellung, den Umlauf, den Verkauf und das Feilbieten aller Erzeugnisse und Waren zu unterdrücken und zu verhindern, die auf dem betreffenden Gegenstand selbst oder seiner unmittelbaren Aufmachung oder seiner äußeren Verpackung irgendwelche Namen, Marken, Aufschriften oder Zeichen tragen, welche unmittelbar oder mittelbar falsche Angaben über Ursprung, Gattung, Art oder charakteristische Eigenschaften dieser Erzeugnisse oder Waren darstellen". — Der preußische Minister für Handel und Gewerbe ersuchte die Handelskammern, ihre Mitglieder über die Unzulässigkeit des Vertriebes von Waren mit unrichtigen ausländischen Herkunftsbezeichnungen aufzuklären und vor den möglicherweise eintretenden Folgen zu warnen.

Zoll für Reklamedrucksachen. Reklamedrucksachen sind in der Schweiz nur dann zollfrei, wenn sie weniger als 100 g wiegen. Der schweizerische Empfänger einer aus Deutschland kommenden Reklamedrucksache muß, wenn das Gewicht der Drucksache 100 g überschreitet, somit Zoll entrichten. Vielfach wird aus diesem Grund die Annahme von Drucksachen verweigert.

Ein grüner Diamant, einer der seltensten Edelsteine der Welt, ist bei Bloemhof, 100 Meilen nördlich von Kimberley, gefunden worden. Die Rarität befindet sich auf dem Wege nach England. Als der Stein gefunden wurde, war er schwarz, wog etwa 5 Karat und schien von geringem Wert. Bei näherer Prüfung stellte es sich heraus, daß es sich um einen fehlerlosen, smaragdgrünen Diamanten handelte. Nach dem Schleifen besitzt er jetzt noch ein Gewicht von $1 \frac{1}{2}$ Karat.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

53. Birma. Firma in Bassein wünscht mit Lieferanten von Galanterie- und Bijouteriewaren in Verbindung zu treten. Angebote befördert gegen Auslandsporto die Schriftleitung.

54. Österreich. Gut eingeführte Firma sucht für Österreich die Vertretung und Niederlage für Edelbeinketten, Steinware und Steinbijouterie. Suchender ist Mitglied des Verbandes der Edelmetall-Industrie und Uhrenbranche in Wien.

55. Britisch-Indien. Export- und Importfirma in Amritsar sucht Verbindung mit Fabrikanten und Exporteuren von Thermometern, Gold- und Silberwaren, Boxes, Kleinsilberwaren usw. Offerten vermittelt gegen Auslandsporto die Schriftleitung.

Für Auslandsfirmen, welche Verbindung mit deutschen Häusern suchen, empfiehlt es sich, im Interesse einer schnelleren Abwickelung und um unnötige Rückfragen zu vermeiden, gleichzeitig mit der Anfrage Referenzen aufzugeben.



HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56

KUNSTANSTALT STENGEL u. G. G.M.B.H. DRESDEN

Die Umgestaltung der Luxussteuer

Die Bewegung gegen die Luxussteuer hat den Erfolg gehabt, daß die Reichsregierung, der Reichswirtschaftsrat und der Reichstag sich über die Notwendigkeit der Änderung und Vereinfachung der Luxussteuer einig wurden. Vor allen Dingen der Reichstag hat dafür gesorgt, daß die Regierung sich der Vereinfachung ernsthaft annimmt. Er hat das durch mehrfache Sicherungen erreicht. Bevor der Entwurf neuer Ausführungsbestimmungen an den Reichstag kommt, muß er dem Reichswirtschaftsrat und mit dessen Gutachten dem Reichsrat vorgelegt werden, der dann über die Ausführungsbestimmungen zu beschließen hat. (Im Reichsrat haben die Landesregierungen Gelegenheit, im Einvernehmen mit den in Betracht kommenden Handelskammern und Verbänden auf den Entwurf einzuwirken). Nach dem Beschluß des Reichsrats muß der Reichstag noch Kenntnis nehmen; wenn er Einspruch erhebt, müssen die Ausführungsbestimmungen außer Kraft treten. Außerdem treten die bisherigen Ausführungsbestimmungen und die Paragraphen des Umsatzsteuergesetzes, die die Luxussteuer regeln, von selbst außer Kraft, wenn der Entwurf der neuen Ausführungsbestimmungen nicht auf dem oben beschriebenen Wege bis zum 1. Oktober 1922 an den Reichstag gelangt ist.

Die Vereinigten Handelskammern haben die Möglichkeit gehabt, bei der Ausarbeitung und weiteren Behandlung des Entwurfs mitzuwirken. Sie haben bisher in enger Fühlung mit den in Betracht kommenden Firmen des Bezirks Frankfurt am Main-Hanau zu folgenden Abschnitten der Ausführungsbestimmungen Vereinfachungs- und Milderungsvorschläge gemacht:

Schmuck- und Edelmetallwaren; Gegenstände aus unedeln Metallen; Lederwaren, Koffer und Reisetaschen; Schirme; Schmuckfedern; Riech- und Schönheitsmittel; Teppiche; Musikinstrumente.

Die Arbeiten schreiten weiter fort. Es ist zu hoffen, daß bei tätiger Mitarbeit aus den Kreisen der Steuerpflichtigen selbst ein Ergebnis zustande kommt, das die Ausartungen der bisherigen Luxussteuer im wesentlichen beseitigt.

Gerichtliche Entscheidungen

Keine Verbindlichkeit in bezug auf Preise, Lieferung und Lieferzeit. (Eine grundsätzliche Reichsgerichts-Entscheidung vom 9. Mai 1922.) Anläßlich einer Bestellung von Hausuhren auf Grund von allgemeinen Verkaufsbedingungen geht das Reichsgericht erläuternd auf die weitgehende Freiheit und die dennoch übriggebliebene vertragliche Verpflichtung des Lieferanten ein, der sich einwandfrei in bezug auf Preise, Lieferung und Lieferzeit „freigezeichnet" hat. Die Firma H. & Co., Möbel- und Dekorationsgeschäft in Flensburg, verweigerte der Uhrengroßhandlung G. in Reutlingen die Abnahme von vier im Juni und Oktober 1919 bestellten Hausuhren zu dem in der Rechnung vom 21. Mai 1920 erhöhten Preisen. — Nachdem das Landgericht Tübingen die Klage abgewiesen hatte, verurteilte das Oberlandesgericht Stuttgart die Beklagte zur Abnahme zu den erhöhten Preisen. Das Reichsgericht hat dieses Urteil des Oberlandesgerichts mit folgenden im Auszuge wiedergegebenen Entscheidungsgründen bestätigt: Die Freiheit der Klägerin bezog sich also nicht nur auf Preis und Lieferzeit, sondern auf die Lieferung überhaupt, und es stand dieser weitgehenden Freiheit der Klägerin die feste Bindung der Beklagten an erhöhte Preise selbst in dem Falle gegenüber, wenn sich die Lieferung über die zunächst in Aussicht genommene Zeit hinaus verzögerte. Wäre es danach völlig der Willkür der Klägerin überlassen geblieben, ob, wann und zu welchem Preise sie liefern wollte, so wäre unter Umständen in Frage gekommen, ob der Vertrag nicht, wie die Revision geltend macht, als gegen die guten Sitten verstoßend nach § 138 BGB. für nichtig zu erachten sei. Es bedarf jedoch nicht eines Eingehens auf diese Fragen. Denn von einer reinen Willkür der Klägerin kann hier keine Rede sein. Das Berufungsgericht versteht den Vertrag dahin, daß die Preise nur nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Verhältnisse erhöht werden durften und daß die Klägerin auch die Lieferung nicht willkürlich verweigern oder hinausziehen durfte, sondern liefern mußte, sobald es bei billiger Berücksichtigung der Verhältnisse möglich war. Diese Auslegung wird durch den Wortlaut des Vertrages nicht ausgeschlossen, gibt auch sonst keinen Anlaß zu rechtlichen Bedenken. Sie steht auch im Einklang mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts, die in dem allgemeinen Vorbehalt des Freibleibens und in der Vertragsbestimmung „Preise freibleibend" die Vereinbarung einer den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden angemessenen Preiserhöhung findet. Die Revision war daher als unbegründet zurückzuweisen. (Aktenzeichen: III. 551/21.)

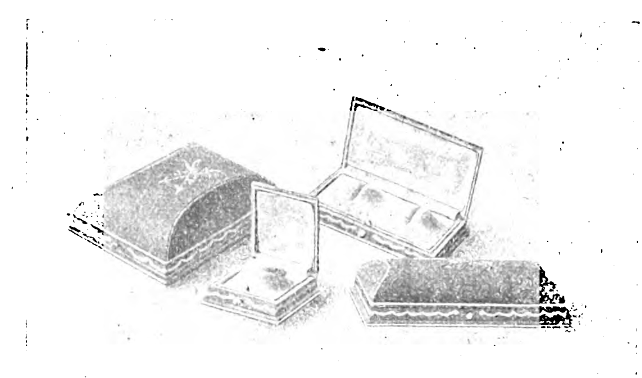
* * *

Edelmetall. Im Edelmetallhandel werden Silberbarren handelsüblich stets mit Probierscheinen eines öffentlich bestellten Sachverständigen über den Feingehalt geliefert und die Nummern der Probierscheine stets den Silberbarren eingeprägt, so daß eine Verwechselung der Barren nicht möglich ist. (8877/22. XII. A 4)

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Etuis-Neuheiten. Die Firma Zeh & Schien in Hanau bringt eine Neuheit in Etuis heraus, die geeignet ist, allgemeines Interesse zu erregen. Die neuen Etuis sind in Form



und Aufmachung elegant und wirkungsvoll und weichen von der sonst üblichen Etuisfasson ab. Der Boden des Etuis steht sockelartig vor und es baut sich hierauf der Etuikörper in hochgewölbter, nach den Seiten in schräger Wölbung verlaufender Form auf. Der Außenbezug besteht aus feinstem Luxusleder und trägt eine künstlerisch ausgeführte Vergoldung in modernem Stil. Diese Etuiform, von der wir obenstehend einige Abbildungen geben, kann für jede Art von Bijouterie geeignet gearbeitet werden.

Vereinsnachrichten

Aachen. Die hiesigen Gold- und Silberschmiede-Gehilfen haben sich unter dem Namen: „Vereinigung der Gold- und Silberschmiede-Gehilfen der Stadt Aachen" zusammengeschlossen.

Verein am Deutschen Edelmetallhandel beteiligter Firmen in Berlin. Der vor kurzem gegründete Verein hielt am 14. Juni in der Handelskammer zu Berlin eine Mitgliederversammlung ab, an der Edelmetallgroßhändler aus Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M. und Pforzheim teilnahmen. In den Vorstand wurden folgende Personen gewählt: Adolf Schoyer (Schoyer & Co.), Berlin, Vorsitzender, M. Kleemann (Beer, Sondheimer & Co.), Frankfurt a. M.-Berlin, erster stellvertretender Vorsitzender, Direktor Loeb (Süddeutsche Discontogesellschaft), Pforzheim, zweiter stellvertretender Vorsitzender, Direktor Parther (Deutsche Bank), Berlin, Schatzmeister, Siegmund Mosler, Berlin, stellvertretender Schatzmeister, H. Jacob (Jacob & Scheidt), Berlin, Schriftführer, Ivan Philipp, Hamburg, stellvertretender Schriftführer, W. Frank (Montangesellschaft m. b. H.), Charlottenburg, H. Gotthold (Gotthold & Co.), Hamburg, Jacob Levy, Berlin, Martin Pintus, Berlin, und L. Speier (Altheimer, Speier & Co.), Frankfurt a. M. Zweck des Vereins ist die Vertretung der gemeinsamen Interessen der am deutschen Edelmetallgroßhandel beteiligten Firmen. Er hat seinen Sitz in Berlin, Börse.


METERKETTEN
BÖRSENGEFLECHT
LORTZPLAKAT STUTTGART
ERWIN STIERLE
G · M · B · H
PFORZHEIM

Die Jahresversammlung der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands, welche in den Tagen vom 8. bis 9. Juli 1922 stattfinden sollte, mußte leider abgesagt werden, weil durch den Streik der Gasthausangestellten sämtliche Lokale in Leipzig geschlossen waren. Alle für die Tagung der werktätigen Goldschmiede bereits getroffenen Maßnahmen bleiben bestehen, dieselbe wird endgültig am 25. und 26. August 1922 abgehalten, also Freitag und Sonnabend vor der Herbstmesse.

Deutscher Werkbund. Unter Teilnahme von etwa 100 Mitgliedern tagte in Augsburg die 11. Jahresversammlung des Deutschen Werkbundes. In derselben begrüßte ein Vertreter des bayrischen Handelsministeriums und einer der österreichischen Regierung die Teilnehmer an der Tagung und überbrachten die besten Wünsche beider Regierungen. Der Vorsitzende, Richard Riemerschmid, stellte fest, daß zwar nur ein kleiner Teil dessen erreicht worden sei, was man habe erreichen wollen, daß aber trotzdem kein Besucher ohne wertvolle Anregungen die Ausstellung verlassen werde. Der Geschäftsführer, Otto Bauer, legte den Jahresbericht ab und stellte die gegenwärtige vielseitige Wirksamkeit des Bundes dar. Die Bedeutung des Werkbundgedankens für den inneren Wiederaufbau sei auch von der Reichsregierung im Reichstag programmatisch anerkannt worden. Zurzeit finde neben der Deutschen Gewerbeschau unter alleiniger oder Mitverantwortung des Werkbundes eine Wanderausstellung durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika statt. In Vorbereitung sind eine deutsche Kirchenkunstausstellung für Brasilien, Landesgruppenausstellungen in Kiel, Württemberg und am Mittelrhein und die Beteiligung an der Leipziger Messe. Der Bund setzt den entschiedenen Kampf gegen die schädliche Luxussteuer fort. Er steht mit gleichen Bünden in Österreich, Schweiz und England in ständiger Wechselbeziehung. Die Erörterung wandte sich besonders ergiebig der Gefahr zu, daß die Beamteneigenschaft staatlich angestellter Künstler ihre künstlerische Entwicklung hemme.

Messen und Ausstellungen

d. Export auf der Jugosi. Wie die Leitung der Stuttgarter Edelmesse mitteilt, hat sich die Anwesenheit eines Reichskommissars für die Ausfuhr auf der letzten Jugosi im Frühjahr sehr bewährt. Auf der siebenten Jugosi (19. bis 25. August 1922) werden die Einkäufer wiederum Gelegenheit haben, die Ausfuhrbewilligungen der für das Ausland angekauften Erzeugnisse auf bequemste Weise im Handelshof vorzunehmen.

Die Fünfte Deutsche Ostmesse in Königsberg i. Pr. Eine besondere Anziehungskraft wird die kommende Herbstmesse durch die Beteiligung Rußlands haben, das erstmalig auf einer deutschen Messe Muster seiner Exportwaren ausstellen wird. Sowohl die Petersburger wie die Moskauer Handelskreise haben sich entschlossen, eine russische Abteilung für die Deutsche Ostmesse Königsberg i. Pr. zu organisieren. Ein Teil der Ausstellungsgüter lagert bereits in Hamburg. Es ist zu hoffen, daß trotz der Kürze der Zeit es dem Petersburger Börsenkomitee und dem Moskauer Außenhandelskommissariat der Sowjetrepublik noch möglich sein wird, eine für die deutschen Messebesucher lehrreiche Ausstellung einzurichten. Bei den engen wirtschaftlichen Beziehungen, die heute zwischen Deutschland und den Oststaaten bereits bestehen, und bei dem großen Interesse, das die Einkäufer Ostpreußens der Deutschen Ostmesse Königsberg i. Pr. entgegenbringen, ist mit einem sehr guten In- und Auslandsbesuch zu rechnen.

2. Nordische Messe in Kiel vom 13.—17. September 1922. Die in diesem Jahre zum zweiten Male durch das Meßamt mit Unterstützung der Handelskammer Kiel wie des Handels- und Industrieamtes der Stadt Kiel veranstaltete Nordische Messe vereinigt in 36 Gruppen auf einem Ausstellungsgelände von über 40000 qm Fläche Erzeugnisse der führenden deutschen Industrien, die bei der günstigen Lage der Meßstadt für den Handel mit Nord- und Nordost-Europa und bei dem schnellsten und bequemsten Verkehr zwischen West-Europa und den skandinavischen Ländern durch die Kiel-Korsör-Linie auf einen regen Besuch von Einkäufern aus dem Norden rechnen können. Der Wirkungsgrad der Messe wird am besten veranschaulicht durch das ständige Wachsen der Abteilung „Import-Messe", für die sich Aussteller bis aus Island vormerken ließen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Arnstadt. Juwelier Friedrich Franke im Alter von 55 Jahren.

Frankfurt a. M. Herr Otto H. Müller, Direktor der Deutschen Gold- und Silber-Scheideanstalt vorm. Roeßler.

Hanau a. M. Etuisfabrikant Michael Herbert, Inhaber der Firma Carl Gottschalck, nach vollend. 48. Lebensjahre.

Jubiläen

Delmenhorst. Die Firma Wilhelm Wieting, Uhren- und Schmuckwarenhandlung, beging ihr 60jähriges Geschäftsjubiläum.

Hanau a. M. Die Goldarbeiter Valentin Thoma und Karl Wegstein bei der Firma Ochs & Bonn feierten ihr 25jähriges Arbeitsjubiläum.

Geschäftseröffnungen

Saarbrücken. Die Juweliere und Goldschmiede Jumpertz & Lauff haben Kg. Luisen-Straße 6 III eine Werkstätte für Goldschmiedekunst eröffnet.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Köln a. Rh. Die Firma Hans Salzfieder, Fabrikation und Export patentierter Schmucksachen, hat ihre Vertretung für die Städte Hamburg, Bremen, Lübeck, Oldenburg, Kiel usw. Herrn Otto Wolgast in Hamburg, Neuer Wall 103, übertragen, welcher gleichzeitig ein Lager in den gangbarsten, bekannten Spezialitäten unterhalten wird.

Köslin. Herr Juwelier Joseph Ludinski in Köslin verlegte sein Geschäftslokal von Hohetorstraße 50 nach Hohetorstraße 43.

Würzburg. Die Firma Jos. Buchert, Edelmetall-Großhandlung, Ankauf und Verkauf von Platin, Gold und Silber, befindet sich jetzt Sterngasse 8.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Die Goldwaren-Großhandlung Richard Lebram hat ihren langjährigen Prokuristen Herrn Paul John als persönlich haftenden Gesellschafter in die Firma aufgenommen. Seine bisherige Prokura ist daher erloschen, während die Prokura des Herrn Arthur Frentzel und Fräulein Gertrud Baßow weiterhin in der Weise bestehen bleibt, daß beide gemeinschaftlich die Firma rechtsverbindlich zeichnen.

Görlitz. Firma Silberwarenfabrik Robert Altermann in Görlitz. Die Firma ist geändert in Görlitzer Alpaka- und Silberwarenfabrik Robert Altermann. Der Frau Gertrud Schlehan geb. Thomas in Görlitz ist Prokura erteilt.

Oberstein. Firma Karl Becker 4. in Tiefenstein. Karl Becker 4. in Tiefenstein ist gestorben. Das Geschäft und die Firma sind am 1. Oktober 1919 auf den Kaufmann Albert Becker in Tiefenstein übergegangen. Die Prokura des Kaufmanns Albert Becker in Tiefenstein ist erloschen. — Firma Schäfer & Görg in Idar. Der Gesellschafter Friedrich Otto Görg in Idar ist am 28. April 1922 gestorben. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Mandatar Carl Zorn in Idar ist zum Liquidator bestellt. — Firma Gebel & Loch. Inhaber sind die Fabrikanten Otto Gebel und Walter Loch in Oberstein. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 15. Juni 1922. — Firma Otto Gebel. Die Prokura der Ehefrau Otto Gebel in Oberstein ist erloschen. Die Firma ist erloschen. — Firma Albert Ruth. Die Firma ist erloschen.

Pforzheim. Die Kuppenheimwerke A.-G. wurden unter Mitwirkung der Bing-Bijouterie Pforzheim mit einem Aktienkapital von 3 Millionen Mark gegründet. Ihr Zweck ist die Herstellung und der Vertrieb von Schmuckwaren aller Art. Den Vorstand bilden die Herren Julius Bloch und Ludwig Kuppenheim in Pforzheim. Zum ersten Aufsichtsrat wurden gewählt die Herren Direktor Schwarz-Nürnberg (Vorsitzender), Bankier Lismann-Frankfurt a. M., Direktor Julius Hirschmann-Nürnberg, Rechtsanwalt Dr. Max Homburger-Karlsruhe und Dr. Nußbaum-Nürnberg.

Zu unseren Abbildungen

Die gediegen ausgeführten Anhänger und Krawattennadeln auf Seite 265—266 stammen aus der kunstgewerblichen Werkstätte von **Carl Fischer jr.** in Schwäb. Gmünd. Die prächtigen Stücke sind in mattgetöntem Silber gehalten und mit farbfreudigen Schmucksteinen verziert.

Reizvolle Elfenbeinschnitzereien zeigt **Theodor Ginter** in Schwäb. Gmünd an den beiden runden Silberdosen auf Seite 267; ferner eine künstlerische Holzkassette mit Silberbeschlägen und Schmucksteinen auf Seite 268 und daneben einige recht gefällige Anhänger in handgetriebenem Silber, die ebenfalls mit Schmucksteinen besetzt sind.

Neue Bücher und Zeitschriften

„Der Bund". Die Hamburg-Amerika Linie und das Meßamt Frankfurt a. M. geben vom 1. Juli 1922 ab eine gemeinsame Zeitschrift für Werden und Wachsen von Handel, Wirtschaft und Verkehr unter dem Namen „Der Bund" heraus. In ihr findet die „Frankfurter Meßzeitung" ihre Fortsetzung. Die erste Nummer des gut ausgestatteten Blattes bringt Aufsätze von Geheimrat Dr. Gothein (Heidelberg), dem Generaldirektor der Hamburg Amerika Linie, Geheimrat Dr. Cuno, von Dr. Theodor Heuß, von Wolf von Dewall, u. a. Besprochen werden Fragen aus allen Gebieten des Wiederaufbaues, der Schiffahrt, des Messewesens. Ferner findet man in dem Heft Würdigungen der Beziehungen Deutschlands zu ausländischen Staaten, fesselnde Reisebeschreibungen. Zahlreiche, sehr bemerkenswerte Abbildungen veranschaulichen die im Text gegebenen Ausführungen. Wir empfehlen den „Bund" der Aufmerksamkeit unserer Leser.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1065. Wer liefert Brasilianer Falter für Anhänger oder woher bezieht man solche? Es kommen größere Posten in Frage.

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Nr. 1071. Wer übernimmt die Gravierung bzw. Guillochierung selbstgefertigter kleiner runder und ovaler silberner Dosen?

Nr. 1072. Ich suche den Hersteller eines Services, das aus Samovar, Kaffeekanne, Teekanne, Milchguß, Zuckerdose und rundem Tablett besteht. Muster altfranzösisch, Ausguß nackte Frauengestalt, Griffe Elfenbein, Form sehr hoch, alles vergoldet. Frankierte Angebote befördert die Schriftleitung.

Nr. 1075. Welche Firma liefert Metallansätze für Petschafte?

Nr. 1077. Wer fertigt Ebenholz-Etuis oder Dosen für Zigaretten, ähnlich der russischen Birkenholz-Etuis an?

Preise für Bestecke

Wie uns die Vereinigung Deutscher Besteckfabriken E. V. mitteilt, sieht sie sich infolge der fortgesetzten Markentwertung und der damit zwangsläufig verbundenen Erhöhung der Herstellungskosten gezwungen, mit Wirkung vom 6. Juli 1922 ab für **Alpacca-polierte** und **Alpacca-versilberte Bestecke** den bisherigen **Aufschlag** auf die Listenpreise vom 12. November 1921 auf 75% zu **erhöhen**.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1794. Wer kann mir leichtfließende Goldlot-Rezepte in den Feingehalten von 900-, 750- und 660-Tausendteilen angeben, bei welchen das Lot nicht zu einer Kugel zusammenfließt oder an der Lötstelle frißt. Es handelt sich um Lot für zahnärztliche Zwecke, Kadmiumlote haben den gestellten Anforderungen nicht entsprochen.

Frage Nr. 1795. Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Frage Nr. 1800. Auf welche Art wird bei dünnwandigen Silberwaren, welche mit der Kratzbürste schwer zu behandeln sind, ein schöner, ganz weißer Glanz-Matt-Ton erzielt? Ich bediene mich eines Sandstrahlgebläses. D. L. i. L.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1922:

Nr. 16	29. Juli		Nr. 21	7. Oktober
„ 17	12. August	Messe-	„ 22	21. „
„ 18	26. „	Nummern	„ 23	4. November
„ 19	9. September		„ 24	18. „
„ 20	23. September		„ 25	2. Dezember

Nr. 26 16. Dezember

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 10 267.— für 1 kg** Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 10. bis 16. Juli 1922 (vorbehaltlich Zwischenkurs):

800 fein . . .	Mark 10000.—	das Kilogramm
835 „	„ 10500.—	„ „
900 „	„ 11000.—	„ „
925 „	„ 12000.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 1075 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 15

Preisbemessung für Edelmetallwaren 257
Pforzheimer Annalen 259
Der Warenabsatz durch Reisende 262
Geldsorgen 264
Menschenkenntnis im Berufsleben 271
Das deutsche Kunstgewerbe 272
Reichstagung der deutschen Uhrmacher 273
Preisliste für Flachstichgravierungen für Wiederverkäufer 274
München und Stuttgart 274
Graphische Darstellung der Edelmetallpreise (mit Abbild.) 274
sowie Kleine Mitteilungen

Abbildungen:

Arbeiten von Carl Fischer jr. — Schwäb. Gmünd 265 u. 266
Arbeiten von Theodor Ginter — Schwäb. Gmünd 267 u. 268

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Preiserhöhung für Tafelgeräte. Die Vereinigung der Hersteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugnissen hat für die vom 12. Juli ab erfolgenden Lieferungen eine Erhöhung des Teuerungsaufschlages von 1500% auf 2000% vorgenommen.

Die Aachener bischöflichen Insignien. Unter den Insignien für den dieser Tage geweihten Bischof ist neben der Fest-Mitra und der Mitra pretiosa das kostbare goldene Brustkreuz ein wahres Kleinod neuzeitlicher Goldschmiedekunst. Die Grundform ist dem im Aachener Domschatze aufbewahrten Lotharkreuz entnommen. Zartes Filigran, belebt mit Saphiren, Amethysten und Perlen, verzieren die Eckstücke und die Ränder des Kreuzes. Die Balken sind gebildet aus Elfenbein, teilweise mit einem goldenen Durchbruch bedeckt. Eine prächtige, überaus vornehme Gesamtwirkung ist durch die Verbindung von Gold, Elfenbein, edlen Steinen und Perlen erzielt worden. Die Pektoral-Kette ist eine prächtige, aus der Hand verfertigte Arbeit. Sie ist mit einer Agraffe verbunden, die wiederum mit einem Amethysten und Perlen verziert ist. Im unteren Wappenschild befinden sich drei rote fünfblättrige Rosen auf silbernem Feld. Dieses stilisierte Rosenornament ist einheitlich bei allen metallenen Pontifikalien zur Geltung gekommen, insbesondere auch bei den beiden goldenen Pontifikal-Ringen. Das obere Mittelstück des größeren ist unter Verwendung eines alten Familienschmuckes überaus kunstvoll gestaltet worden. Die Ringschiene ist mit Rosenornamenten verziert. Ein Prachtstück neuerer Goldschmiedekunst bildet auch das Lavabo, bestehend aus einer Schüssel und einer schlanken, reich profilierten Wasserkanne. Sie ist belebt mit getriebenen Rosen- und Schilf-Ornamenten. Edelsteine und das emaillierte Wappen dienen als Schmuck. Ein Delphin bildet den Ausguß und ein kräftig ziselierter Wasserdrachen wird als Handgriff benutzt. Nicht mindere Sorgfalt ist auf das silberne Firmungs-Ölgefäß gelegt worden. Auf einer patenenförmigen, reich ornamentierten Platte mit den Symbolen des Löwen und der Taube steht der breite, schöngeformte Ölbehälter. Auch der mit einem reich gegliederten Handgriff versehene silberne Pontifikal-Leuchter ist formschön und kunstvoll in allen Einzelheiten. Mit der Herstellung der Entwürfe und der Ausführung aller bischöflichen Insignien aus Edelmetall wurde der Aachener Stiftsgoldschmied Bernhard Witte betraut. Das hervorragendste Werk verspricht aber nach Fertigstellung der dem neuen Weihbischof gewidmete Bischofsstab zu werden. Nach Entwürfen des Verfertigers und dessen Bruder, Architekt Robert B. Witte in Dresden, wird der Stab, kostbar mit Email, Elfenbein und Edelsteinen verziert, demnächst fertiggestellt sein.

Der Lüneburger Ratssilberschatz. Provinzialmuseumsdirektor Dr. W. Behncke-Hannover hielt kürzlich im Provinzialmuseum in Hannover einen Vortrag über den kostbaren alten Lüneburger Ratssilberschatz. Er bezeichnete ihn neben den ersten Kirchenschätzen und fürstlichen Schatzkammern als eine einzige Erscheinung aus der Blütezeit des Kunsthandwerks des 15. und 16. Jahrhunderts, die aus bürgerlicher Liberalität hervorgegangen sei. Denn der Silberschatz wäre zum größten Teile ein Geschenk von Lüneburger Patriziern und Bürgern an den Rat der Stadt. Er besteht aus einigen 30 Gegenständen; aus Pokalen, Schalen, Gießgefäßen, einer silbergetriebenen Madonna mit dem Kinde und aus einigen besonderen Stücken, so z. B. aus dem Bürgereidkristall, bei dem die Bürger ihren Bürgereid abzuleisten hatten. Dieses Stück stammt aus dem Jahre 1443. Die anderen Gegenstände des Schatzes gehen gleichfalls auf das 15. Jahrhundert und der Rest auf das 16. Jahrhundert zurück. Die meisten Stücke sind in Lüneburg selbst von eingesessenen Meistern angefertigt worden. Sie stehen in engem Zusammenhange mit der Kunst- und Kulturgeschichte ihrer Zeit und mit der Lüneburger Stadtgeschichte. Seit 1876 ist der Silberschatz in Berlin im dortigen Kunstgewerbe-Museum aufgestellt gewesen. Jetzt ist er dort in das Schloßmuseum übergeführt worden. In Lüneburg selbst ist nur noch ein Stück von dem alten Silberschatze geblieben, und zwar deshalb, weil auf diesem die Jahrhunderte alte Bemerkung „Unveräußerlich" eingraviert war. Ein zweites echtes Stück des Schatzes, das aber eine Zeitlang für unecht galt, ein kleiner Becher, befindet sich im Besitz des Herzogs von Cumberland in Gmunden.

Diamanten in der Antarktis. Mitglieder der Shackleton-Expedition haben sich in Kapstadt dahin geäußert, daß wahrscheinlich große Diamantfelder in antarktischen Gebieten vorhanden sind. Auf einer kleinen Insel in der Nähe von Südgeorgien fand man Spuren von größeren Grabungen, und der Geologe der Expedition stellte fest, daß es sich hier um Boden handelt, in dem Diamanten gefunden werden; auch gelber Quarz wurde ausgegraben. Das Loch, das man fand, rührt von einer Expedition aus Kapstadt her, die bereits vor fünf Monaten auf der Insel nach Diamanten gesucht hatte. Diese Privatleute sollen bereits Diamanten gefunden haben. Es soll nächstens eine neue Unternehmung ausgerüstet werden, die den Wert dieser Diamantenfunde genau feststellt und auf die Möglichkeit der Ausbeutung hin untersucht.

Messen und Ausstellungen

Die Leipziger Herbstmesse (Allgemeine Mustermesse mit Technischer Messe und Baumesse) findet vom 27. August bis 2. September 1922 statt. Von einer Verlängerung der Technischen Messe über die Allgemeine Mustermesse hinaus wird diesmal abgesehen.

Die Leipziger Entwurfs- und Modellmesse. Für die Entwurfs- und Modellmesse, die als Vermittlungsstelle für Künstler und Fabrikanten in Verbindung mit der Leipziger Herbstmesse vom 27. August bis 2. September stattfindet, laufen täglich neue Anmeldungen freier Künstler aller Berufszweige ein. Auch eine ganze Reihe weiterer Kunstschulen aus den verschiedensten Städten des Reiches haben bereits ihre Beteiligung angemeldet. Zur Ausstellung gelangende Muster und Modelle sind durchweg hochwertig, da sie sich vor ihrer Zulassung einer Begutachtung durch hervorragende Vertreter der Kunst zu unterziehen haben.

Niederdeutsche Kunstgewerbeschau in Bremen. Im Zusammenhang mit der Niederdeutschen Woche findet vom 3. — 10. September in Bremen eine Niederdeutsche Kunstgewerbeschau größeren Stiles statt. Für die künstlerische Leitung ist ein Arbeitsausschuß erster Fachleute aller Gebiete gebildet worden, an dessen Spitze Herr Professor Kleinhempel steht. Zugelassen werden alle Gebiete Niederdeutschen Kunstgewerbes. Für die Niederdeutsche Kunstgewerbeschau wurden die Räume des Museums am Domshof ermietet. Eine derartige Veranstaltung fand im niederdeutschen Gebiete bisher noch nicht statt. Die Niederdeutsche Kunstgewerbeschau dürfte zu einem kulturellen und wirtschaftlichen Ereignis werden, das über die Grenzen hinaus Beachtung findet und auf Jahre hinaus wirkt. Die geschäftliche Leitung ist der Nordwestdeutschen Dürerhaus-Gesellschaft übertragen worden, an dessen Geschäftsführer Johannes Thiken alle diesbezüglichen Anfragen zu richten sind. Die Geschäftsstelle befindet sich im Dürerhaus in Bremen, Balgebrückstraße 14, von woher Ausstellungsbedingungen, Lageplan und Anmeldebogen gegen Portoerstattung bezogen werden können. Der Anmeldeschluß für die Niederdeutsche Kunstgewerbeschau wird noch bekannt gegeben, doch dürfte sich eine baldige Anmeldung sehr empfehlen. Die Bedingungen sind verhältnismäßig günstig. Für die Gesamtveranstaltung der Niederdeutschen Woche wird im Inlande und benachbarten Auslande eine außerordentlich umfangreiche Propaganda entfaltet, um Bremen als wirtschaftliches und kulturelles Zentrum Nordwestdeutschlands hervortreten zu lassen. Das Protektorat für diese Veranstaltung übernahmen Bürgermeister Dr. Donandt, Präsident des Senats, und der Präsident der Bürgerschaft, R. Dunkel.

Die neueſte Taſche mit Griffbügel in Verbindung mit Sicherheits-Verſchluss

Geschmackvolle Ausführung



Die praktischste Tasche im Gebrauch

Ausführung in allen Metallen und Geflechtsarten

WAGNER & ULMER

GOLD- UND SILBERWAREN-FABRIK

PFORZHEIM

Preisgestaltung für unechte Schmuck- und Luxuswaren

Am 16. Juli trat gemäß dem Beschluß der Hauptversammlung des Verbandes der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V. in Pforzheim das Grundpreis-System für die unechten Waren für alle Mitglieder verpflichtend in Kraft. Von diesem Tage ab wird auch nach dem Multiplikator-System verkauft. Wir werden an dieser Stelle die Multiplikatoren mitteilen, die ab 16. Juli von den Grossisten für unechte Waren angewandt werden, damit unsere Leser in den Stand gesetzt sind, aus der Veränderung dieser Zahlen die notwendigen Folgerungen für den eigenen Verkauf herleiten zu können.

Die Multiplikatoren betragen ab 16. Juli bis auf weiteres:

Gruppe I, Platinit-, Alpaka-Schmuck und Alpaka-Kleinwaren (außer Bestecken) 40 mal,

Gruppe II, elektro-plattierte und amerikan. Doubléwaren, Silberbijouterie und Silberketten 50 mal,

Gruppe III, alle über amerikan. Doublé liegenden, hochgradigen Qualitäten (Amerik. Charnier, Silber-Doublé und Union) 60 mal.

Wie man nicht ins Auslandsgeschäft kommt

Die in Leipzig erscheinende „Internationale Messe- und Export-Zeitung“ veröffentlicht in ihrer Nummer vom 11. Juli 1922 einen Auszug aus dem Briefe eines mexikanischen Handelsvertreters, der auch für unsere exportierenden Leser Beherzigenswertes enthält. Die Zeilen lauten:

. . . . Es ist da wieder eine so unglückliche Terminfestsetzung, wie in allen deutschen Offerten, enthalten, — vor der ich immer warnte und wieder warne, daß die Offerte fast wertlos ist. Wie soll ich, der Ihren Brief mit dieser Offerte am 11. Mai bekommt, zu jemanden erst hingehen muß, um Verhandlungen zu führen und dann bestenfalls kabeln kann, wie, frage ich, soll ich bereits bis 22. März den . . . . . meine Bestellung auf den Tisch gelegt haben? Und er schreibt wahrhaftig, daß er, wenn dies nicht der Fall ist, keine Neuaufträge für diese Saison mehr aufnimmt. Es ist so typisch, wie sich die Leute, die oft eine Menge Geld für Reklame ausgeben, um sich Auslandsverbindungen zu schaffen, hier das beginnende Geschäft mit einem ersten wuchtigen Tritt für ewige Zeiten zerstören.

Es interessiert hier und anderswo niemanden die Tatsache, daß die deutsche Mark schwankenden Kurs hat und daß die abgegebene Offerte, wie der liebe Schreiber versichert, im Momente, wo sie in unsere Hände fällt, jedenfalls wertlos ist. Wir wollen hier eben keine wertlosen Offerten haben, sondern solche, mit denen man wirklich etwas anfangen kann, und es kommt auf den Pfennig und auch auf die Mark da gar nicht an. Wenn wir hier nach deutscher Valuta umrechnen wollten, müßten wir ja auch sagen: Trambahnfahren kostet hier 75 Mark, eine Kneipe besuchen und rasch ein Glas kaltes Bier genommen, kostet 90 Mark, und die Leinwandhose, die ich angezogen habe, weil mir die deutschen Kleider zu heiß sind, repräsentiert nach deutscher Valuta den Gegenwert von 15000 Mark. Nie habe ich in Leipzig ein so edles Stück meiner Garderobe besessen.

Man darf nicht vergessen, daß durch die maßlose Propaganda, die im Kriege und auch jetzt noch gegen alles Deutsche getrieben wird, auf vielen Seiten der Markt tatsächlich auf immer für Deutschland verloren ist und die Leute sich selbst mit schlechterer und teuerer Ware aushelfen, weil es als patriotisch gilt und weil man sich damit behelfen gelernt hat. Der deutsche Michel darf nun nicht den kolossalen Fehler machen, schon jetzt zu behaupten, alles laufe ihm nach und werde in seine Arme stürzen, wenn er sich wieder zeigt. Nein, durchaus nicht. Er wird sehr verlassen dastehen, und es ist immer ein besonderes Entgegenkommen, wenn jemand sagt: „Na, versuchen wirs wieder mit Deutschland“. Der Mumpitz und die lügenhaften Berichte, die gewisse Exportzeitungen unseren Landsleuten drüben vormachen, verdienen auf das schärfste gebrandmarkt zu werden, weil sie Hoffnungen erwecken, die nie zu realisieren sind. Daraus erhellt, daß jeder deutsche Kaufmann, der erst beginnt, Verbindungen in Übersee zu knüpfen, peinlichst bedacht sein muß, alles, was er offeriert, auch so zu halten, daß er danach liefern kann. Das häßliche, aber wie Sie täglich konstatieren können, sehr berechtigte Urteil:

„Der Deutsche verspricht immer und redet, wie billig er liefern kann, und wenn es dazu kommt, ist er entweder ein Maulheld oder ein Dummkopf, der sich ständig verkalkuliert“, — —

das Urteil soll verschwinden, und dazu können Sie beitragen.

Lehrling oder Gehilfe?

In einem für Handwerk und Gewerbe interessanten Streitfall handelte es sich um die Frage, wie lange ein Beschäftigter als Lehrling oder wann er bereits als Gehilfe gilt. Ein Lehrherr hatte mit seinem Lehrling einen vierjährigen Lehrvertrag abgeschlossen, da letzterer voll unterhalten wurde. Der schlechte Charakter des Lehrlings und sein Verhalten dem Lehrherrn gegenüber veranlaßten diesen jedoch nach $3^1/_2$ jähriger Lehrzeit dem Lehrling $^1/_2$ Jahr zu schenken, um ihn aus seinem Betriebe los zu werden. Nun vertrat aber der Demobilmachungsausschuß die Ansicht: „Wenn der Lehrherr meine, dem Lehrling könne $^1/_2$ Jahr Lehrzeit erlassen werden, so sei er schon als Gehilfe anzusehen, und es träten die Vorschriften in Kraft, wonach ein Gehilfe nicht ohne weiteres entlassen werden dürfe. Der Lehrherr müsse also den Jungen unter allen Umständen weiterbeschäftigen. Der erstere wandte sich nunmehr an die Handwerkskammer. Diese hatte nicht die erwähnte Auffassung des Demobilmachungsausschusses, vertrat vielmehr die Ansicht, daß der Beschäftigte so lange als Lehrling zu gelten habe, wie der Lehrvertrag läuft. Es komme nicht selten vor, daß ein Lehrvertrag über die vorgeschriebene Lehrzeit von 3 Jahren hinaus bis zu 4 Jahren abgeschlossen werde, mit Rücksicht darauf, daß der Meister mehr als gewöhnlich vorzuleisten habe, und daß der Lehrling, um dies abzutragen, länger in der Lehre verbleiben müsse. Dies sei durchaus zulässig und direkt notwendig dann, wenn die Eltern des Lehrlings nicht in der Lage sind, diesen, besonders in der ersten Zeit, so auszustatten, wie es notwendig ist. Trotzdem werde auch in solchen Fällen der Lehrling in der Regel in 3 Jahren, soweit diese als normale Lehrzeit gelten, schon so viel gelernt haben, um die Gesellenprüfung bestehen zu können. Es müßte aber zu unhaltbaren und für den Lehrherrn sehr nachteiligen Folgen führen, wollte man alsdann den Standpunkt vertreten: Trotz des vierjährigen Lehrvertrages gelte der Lehrling nach den die Regel bildenden drei Lehrjahren bereits als Gehilfe. Das hat auch der Gesetzgeber nicht gewollt. Es kommt ja auch in anderen Fällen, bei besonderer Intelligenz der Lehrlinge vor, daß sie schon in weniger als drei Jahren fähig sind, die Gesellenprüfung abzulegen. Trotzdem gelten sie für die Dauer von drei Jahren als Lehrlinge und können nur unter Einwilligung des Lehrherrn und mit Genehmigung der Handwerkskammer ihre Lehrzeit vorzeitig beenden. Sonach galt auch hier der Beschäftigte für die Dauer des Lehrvertrags noch als Lehrling, auch wenn er schon genug gelernt hatte, um die Gesellenprüfung ablegen zu können.

Nun kam aber in diesem Falle auch noch die besondere Sachlage hinzu, die es nicht ratsam erscheinen ließ, den Lehrherrn zur Weiterbeschäftigung des Lehrlings zu nötigen. Er hatte das gesetzliche Recht, auf Grund des Lehrvertrages den Lehrling zu entlassen. Im Vertrag heißt es ausdrücklich, daß der Lehrling den Lehrhern zur Folgsamkeit, Treue und Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet und daß der Lehrherr ihn entlassen kann, wenn er seinen vertraglichen Pflichten nachzukommen sich beharrlich weigert. Der Lehrherr kann für diesen Fall sogar wegen Verletzung der Vertragspflichten Vertragsstrafe fordern. Es wäre daher für den Lehrherrn eine Unbilligkeit, wollte man ihn durch eine Entscheidung des Demobilmachungsausschusses zwingen, einen Lehrling zu behalten, der sich so aufführte, wie das hier der Fall war.

Die Kammer war überdies der Ansicht, daß zunächst der Innungs-Lehrlings-Ausschuß zuständig war, da es sich um Auflösung eines Lehrverhältnisses handelte. Der Demobilmachungsausschuß hat darauf hin seine Auffassung geändert und dem Lehrherrn freigestellt, den Lehrling zu entlassen. Er behielt sich nur vor, nachzuprüfen, ob dem Lehrherrn die Einstellung einer anderen Arbeitskraft an Stelle des Entlassenen angesonnen werden könne.

Berliner Musterschau für das Edelmetall-, Schmuckwaren- und Uhrengewerbe

Die diesjährige Berliner Musterschau findet von Freitag, dem 18. bis einschließlich Sonntag, dem 20. August in den Kammersälen, Teltowerstraße 1-4 in Berlin statt. Wie wir hören, ist die Anforderung von Ausstellungsraum in diesem Jahre größer als in den Vorjahren. Da diese Musterschau in den vergangenen Jahren bereits eine recht gute Übersicht über die Einkaufsmöglichkeiten auf dem Gesamtgebiete des Edelmetall-, Schmuckwaren- und Uhrengewerbes geboten hat, wird dies in diesem Jahre also erst recht der Fall sein. Der Besuch der Veranstaltung kann daher allen Fachangehörigen nur dringend empfohlen werden. Der Eintritt in die Ausstellungsräume ist nur Fachangehörigen, die sich als solche ausweisen können, gestattet und kostenfrei. Auf Wunsch der Aussteller hat auch in diesem Jahre wieder die „Deutsche Uhrmacher-Zeitung" die Durchführung der Ausstellung übernommen. Es ist im Interesse des Faches sehr zu begrüßen, daß sie sich dieser mühevollen Arbeit wieder unterzogen hat.

In den schönen Friedenszeiten, als die Ware noch massenhaft zum Käufer kam, und ein Reisender sich immer eifriger bemühte als der andere, seinen Kunden das zu bieten, was sie gebrauchten, hatten Messen und Musterschauen nicht die große Bedeutung für den Einzelhandel, die man ihnen heutzutage beimessen muß. Wer in der jetzigen Zeit sein Gebiet als Einzelhändler noch behaupten will, ist geradezu gezwungen, jede sich bietende größere Gelegenheit zu benutzen, um sich einen Überblick über die angebotene Ware zu verschaffen und seine Einkäufe zu tätigen. Er muß aber auch durch seinen Besuch und seine Kaufabschlüsse die ausstellenden Firmen unterstützen, weil diese solche Ausstellungen nicht etwa nur in ihrem eigenen Interesse, sondern eben so sehr auch im Interesse ihrer Kundschaft beschicken.

Am Abend des ersten Tages der Berliner Musterschau wird ein Begrüßungsabend mit guter Unterhaltung, am Abend des dritten Tages ein Festball veranstaltet werden. Es ist also nicht nur für die Einkaufsgelegenheit, sondern auch für Unterhaltung gesorgt, und es wird damit eine günstige Gelegenheit geboten, den Verkehr der Kollegen untereinander zu fördern.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Leipzig. Von einem außerordentlich guten Einvernehmen zwischen Chef und Angestellten zeugte wieder der alljährlich stattfindende Stechkahn-Ausflug der bekannten Goldwaren-Großhandlung Bedau & Kellner, Leipzig, Tröndlinring 3, der am 8. Juli stattfand. Herr Bedau mit Familie, sämtliche Angestellte, teilweise mit Angehörigen, und Reisevertreter sowie einige Gäste nahmen daran teil. Im festlich geschmückten Stechkahn ging es mit Musik nach Connewitz, wo sich nach einer Kaffeetafel bald ein fröhliches Leben und Treiben entwickelte, ein Tänzchen schloß sich an. Mehrere Redner feierten die gute und schnelle Entwicklung der Firma und das zwischen Chef und Angestellten bestehende herzliche Verhältnis und wünschten der Firma ein weiteres Blühen und Gedeihen. Um Mitternacht wurde bei Lampion- und Fackelbeleuchtung die Heimfahrt angetreten.

Jubiläen

Dresden. Am 1. Juli feierte der Juwelier und Goldschmiedemeister Albin Knöll, Amalienstraße 14 wohnhaft, sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Glauchau. Das Fest der goldenen Hochzeit feierte der Leipziger Straße 89 wohnhafte Juwelier Bretschneider.

Grimma. Der jetzige Inhaber des seit dem Jahre 1825 in den Händen der Familie Tritzschler befindlichen Uhren- und Goldwaren-Geschäfts, Uhrmachermeister Georg Tritzschler, beging am 1. Juli d. J. sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Hildesheim. Vor 25 Jahren übernahm der Goldschmiedemeister Georg Kattenstidt das im Jahre 1842 gegründete Geschäft des Herrn F. W. Hunnius in Hildesheim.

Pforzheim. Bei der Firma Fr. Speidel, Uhrkettenfabrik, sind es dieses Jahr wiederum acht Personen, die mit dem Ehrendiplom nebst silberner Medaille des Verbandes Südwestdeutscher Industrieller für 20- und 30jährige Dienstleistung ausgezeichnet werden konnten.

Gestorben

Pforzheim. Herr Ernst Becker, Prokurist und Leiter der Pforzheimer Filiale der Goldwarengroßhandlung Wilh. Müller, Berlin.

Meisterprüfungen

Elbing. Der Goldschmied und Graveur Adalbert Lange von hier hat die Meisterprüfung für das Goldschmiede-Handwerk mit „Gut" bestanden.

Hagen i. Westf. Der Ziseleur Rudolf Profft, Emst, bestand seine Meisterprüfung.

Königshütte (O. S). Goldschmied Albert Pawellek, Bergfreiheitstraße wohnhaft, bestand seine Prüfung als Meister.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Die langjährigen Leiter der Firma Richard Ménard in Bromberg, die Herren Emil Ménard und Otto Rudolph, haben am 1. Juni 1922 die Firma Carl Giesen, Juwelen-, Gold-, Silberwaren und Uhren, Berlin SO 26, Oranienstraße 165a, käuflich erworben.

Bromberg. Die Firma Richard Ménard ging auf den langjährigen Mitarbeiter Herrn Bruno Gansen über, der das Geschäft in unveränderter Weise weiterführt.

Neiße. Herr Erdmann Langer hat sein Uhren- und Goldwaren-Geschäft nach Breslauer Straße 15 verlegt. — Uhrmacher Alfons Rose hat sein Uhren- und Goldwarengeschäft nach Breslauer Straße 32 verlegt.

Schwäb. Gmünd. Die kunstgewerbliche Werkstätte von Theodor Ginter wurde ab 1. Juli 1922 in Metallwaren und Fertiggußwerk, Inh. Ginter-Zehnle umgeändert. Neben den seitherigen kunstgewerblichen Gegenständen hat die neue Firma die Anfertigung von Fertiggußartikeln hinzugenommen.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Unter Mitwirkung der Bankfirma W. G. Marx & Co. in Berlin wurde das altbekannte, seit 1761 bestehende Juwelier-, Goldwaren- und Ordensgeschäft J. Godet & Sohn in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Das Aktienkapital beträgt 3300000 M. in 3300 Aktien à 1000 M., die den Vorbesitzern, den Herren Eugène und Jean Godet, sowie dem Werkbesitzer Peter Robert Plate in Lüdenscheid-Brüninghausen gegen Einbringung ihres Geschäftes zum Nennwert überlassen werden. Die Einbringung der Aktiven erfolgt auf Grundlage der Bilanz vom 30. Juni 1921, so daß vom 1. Juli 1921 das Geschäft für Rechnung der Aktiengesellschaft geht. Vorstand sind die Juweliere Eugène Godet und Willy Schultze in Berlin. Aufsichtsrat: Werkbesitzer Peter Robert Plate, Lüdenscheid-Brüninghausen, Werkbesitzer Paul Plate, Hagen i. Westfalen, Juwelier Jean Godet, Berlin, Professor Carl Clewing, Berlin, Kaufmann Walter Frick, Berlin, Kaufmann Erich v. Holtzbrinck, Berlin, in Firma W. G. Marx & Co., Kaufmann Wilhelm Oelschläger, Berlin, in Firma W. G. Marx & Co.

Dortmund. Firma Johann Bolland, Westenhellweg 100. Inhaber ist der Uhrmacher und Juwelier Johann Bolland in Dortmund.

Nürnberg. Firma Otto Hildebrand, Saldorfer Straße 7. Unter dieser Firma betreibt der Kaufmann Otto Hildebrand in Nürnberg den Großhandel mit Schmuck- und Silberwaren sowie Export.

Pforzheim. Firma Max Köster in Pforzheim, Holzgartenstraße 24. Techniker Moritz Weber in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1922. — Firma Karl Oesterle in Pforzheim, Ebersteinstraße 31. Inhaber ist Kaufmann Karl Oesterle in Pforzheim. Der Ehefrau des letzteren, Anna geb. Bronner, in Pforzheim ist Prokura erteilt. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation und Großhandel von Alpakawaren. — Die Firma Synthetische-Edelstein-Vertretung mit beschränkter Haftung in Pforzheim wurde in Synthetische Edelsteingesellschaft mit beschränkter Haftung geändert.

Schwäb. Gmünd. Die Firma Ed. Wöhler wurde in eine Gesellschaft m. b. H. umgewandelt und die Herren Oskar und Karl Wöhler zu Geschäftsführern bestellt, von denen jeder für sich allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt ist. Die Prokura des Herrn F. X. Kohler ist erloschen.


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. Co. G.M.B.H. DRESDEN

Vereinsnachrichten

Die diesjährige Hauptversammlung der Mecklenburgischen Vereinigung fand am 2. Juli d. J. in Neubrandenburg im Hotel „Goldene Kugel" statt. Erschienen waren 24 Mitglieder, außerdem war Herr Altmann von der Geschäftsstelle aus Berlin anwesend. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung um $10^1/_2$ Uhr. Die üblichen Wahlen, Berichte usw. wurden schnellstens erledigt, um möglichst viel Zeit für die wichtigsten Tagesfragen zu gewinnen. Vor allem interessierte der Punkt über den Ankauf von Juwelen, Gold und Silber. Vom Vorstand wurde empfohlen, einen engeren Zusammenschluß aller Kollegen herbeizuführen, um tunlichst gemeinsam Reklame, Ankauf und Verwertung zu betreiben. Der Vorsitzende schlug vor, eine „Angosi" (Ankauf von Gold und Silber) zu gründen. Da aber nicht die nötige Stimmung für diesen großzügig angelegten Plan vorhanden war, so mußte er vorläufig zurückgestellt werden. Über Luxus-, Umsatzsteuer und Buchführung konnte Herr Altmann die weitgehendste Auskunft geben. Gerade dieses Thema muß auf jeder Versammlung immer wieder eingehend besprochen werden, da es dem einzelnen Kollegen fast unmöglich ist, über diese wichtigen Fragen auf dem laufenden zu bleiben. Auch die nächsten Punkte, Schaufensterscheiben-Versicherung und Versicherung unserer Wertsendungen, wurden von Herrn Altmann behandelt und dahin erledigt, daß von einer Versicherung der Schaufenster abgesehen wurde, dagegen wird die Valoren- und Reparaturen-Versicherung, wie sie vom Reichsverband vorgesehen ist, allen Kollegen bestens empfohlen. Über Reparaturpreise, Bestecke und Trauringe entspann sich eine lebhafte Debatte. Der Vorsitzende empfahl bei allen Reparaturen den Preis vorher auszumachen; man würde sich dadurch manche unliebsame Auseinandersetzung mit der Kundschaft ersparen. Da sich vorläufig keiner der Kollegen zu einer Reise zum Verbandstag nach Koburg entschließen konnte, so wird der Vorsitzende Herr Schmieth es übernehmen, unsere Vereinigung dort zu vertreten. Er wurde beauftragt, den nächstjährigen Verbandstag des Reichsverbandes nach Schwerin einzuladen. Zum Schluß hielt Herr Altmann noch einen längeren Vortrag über die neuesten Arbeiten und Bestrebungen des Reichsverbandes. Er faßte seine interessanten Ausführungen zusammen in einem Ausblick auf die Zukunft, die wohl ernst und unsicher vor uns läge, wenn wir aber mit einer gewissen Vorsicht und Umsicht weiterarbeiten, dann möchten wir auch diese schwere Zeit überwinden. Nach Schluß der Versammlung (2 Uhr) vereinigte man sich zu einem gemeinsamen Essen, bei dem noch manche Rede das Mahl würzte. Nachher blieb noch genügend Zeit, das schöne altertümliche Neubrandenburg und seine prachtvolle Umgebung zu besichtigen. Mit größtem Interesse wurden auch die schönen Geschäfte der beiden dortigen Kollegen besichtigt. Wohl selten findet man in einer Stadt von 10000 Einwohnern Juweliergeschäfte in ähnlicher Aufmachung. Für die gastfreie und liebenswürdige Aufnahme sei den Kollegen in Neubrandenburg auch an dieser Stelle noch herzlicher Dank gesagt.

L. Schmieth, Schwerin, I. Vorsitzender — C. Eichholz, Güstrow, Schriftführer

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Verabsäumung der sofortigen Bezahlung einer Lieferung.** In dem zwischen einem Verkäufer und einem Käufer abgeschlossenen Vertrage heißt es u. a.: „Zahlung netto Kasse". Der Verkäufer hatte im Oktober zwei Sendungen geliefert, doch als der Käufer Ende Oktober und Anfang November die Restlieferung verlangte, antwortete der Vertragsgegner, er habe sein fälliges Guthaben bisher nicht erhalten und setze zu diesem Zwecke eine Nachfrist von fünf Tagen. Sei er bei Ablauf der Frist nicht im Besitze seines Guthabens, so lehne er die Leistung ab. Am Tage nach Empfang des Schreibens wies der Kunde seine Bank an, das fragliche Guthaben auf das Postscheckkonto des Verkäufers zu überweisen, doch als der Betrag nun wirklich bei diesem einging, war die von ihm gesetzte Frist längst abgelaufen. Schon vorher hatte der Lieferant dem Abnehmer geschrieben, er lehne, da er noch nicht im Besitz des Geldes sei, die Leistung ab. — Nun klagte der Kunde auf Lieferung, und das Oberlandesgericht Celle hatte ihm auch recht gegeben. Maßgebend sei, so hatte dieses Gericht gemeint, wann die Zahlung bei dem zuständigen Postscheckamt eingegangen sei. Die Überschreitung der Frist sei außerordentlich kurz gewesen. Überdies habe der Beklagte durch sein Schreiben an den Kläger diesen in den Glauben versetzt, daß er an der strengen Einhaltung der Frist kein erhebliches Interesse habe. — Das Reichsgericht hat diese Anschauung nicht gutgeheißen, den Anspruch des Klägers vielmehr abgewiesen. Es ist unbedenklich davon auszugehen, so heißt es in den Gründen, daß das Bestätigungsschreiben des beklagten Verkäufers für das Vertragsverhältnis der Parteien maßgebend ist. Es enthielt eine klare Bestimmung über die Zahlungspflicht des Käufers: „Zahlung netto Kasse". Danach hatte der Kläger unmittelbar nach der Lieferung zu zahlen, und die Zahlung für die Oktoberlieferung war längst fällig. Die Beklagte hat dem Kläger dann eine Nachfrist für die Zahlung gesetzt, die durchaus angemessen war. — Der Lieferant hat nun in seiner Revision mit Recht darauf hingewiesen, daß der Kläger erst am Tage nach Empfang seines Mahnschreibens Schritte getan hat, um die Zahlung herbeizuführen, und daß er ferner nicht selbst das Guthaben bei der Post eingezahlt hat, sondern seine Bank damit beauftragt hat, wodurch eine weitere Verzögerung entstand. Danach ergibt sich, daß der Kläger die ihm gesetzte Frist durch sein eigenes Verschulden ganz erheblich überschritten hat. Es kann sonach nicht angenommen werden, daß es Treu und Glauben widerspreche, wenn der Beklagte sich darauf berufen hat, daß die dem Kläger gesetzte Frist von ihm nicht eingehalten ist. (Reichsger. I. 68/21.)

rd. **Die tarifliche Regelung der Lehrlingsversicherung.** Der Reichsarbeitsminister hat sich in der Verordnung vom 30. November dahin ausgesprochen, daß die Innungen und Handwerkskammern nicht befugt sind, in die rein privatrechtlichen Beziehungen zwischen Lehrmeister und Lehrling einzugreifen und Vorschriften über die den Lehrlingen zu leistenden Bezahlungen, Vergütungen und Kostentschädigungen zu treffen und daß demnach diese Entschädigungen auch für Handwerkslehrlinge tarifvertraglich vereinbart werden können. Eine Innung hatte nun die Sätze für Entschädigung der Lehrlinge in Abstufungen festgesetzt. Die Arbeitnehmer des betreffenden Gewerbes verlangten jedoch eine tarifmäßige Festlegung der Lehrlingsentschädigung, indem sie behaupteten, die von der Innung festgelegten Entschädigungssätze seien in Anbetracht dessen, daß sie Ersatz für die jetzt nicht mehr gewährte freie Kost und Wohnung bieten sollen, zu gering und entsprächen nicht der herrschenden Teuerung. Der Schlichtungsausschuß Chemnitz hatte auch durch Schiedsspruch vom 23. Juli 1921 die Entschädigung der Lehrlinge geregelt. Indessen lehnte der Demobilmachungskommissar es ab, diesen Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Im Gegensatz zum Reichsarbeitsminister ist der Demobilmachungskommissar der Ansicht, daß Innungen das Recht, Vorschriften über die in den Lehrvertrag aufzunehmenden Bestimmungen über die Entschädigung der Lehrlinge zu erlassen, nicht genommen oder beschnitten werden könne. Nach § 126b, Ziffer 3 der Gewerbeordnung muß der Lehrvertrag enthalten die Angabe der gegenseitigen Leistungen, also auf der einen Seite das Lehrgeld, auf der anderen Seite Lohn, Kost und Wohnung. Die nähere Regelung des Lehrlingswesens liegt nach § 103e, Ziffer 1 der Gewerbeordnung den Handwerkskammern ob und kann nach § 81a, Ziffer 3 der Gewerbeordnung — vorbehaltlich der Bestimmungen der §§ 103e, 126 — 132a — von den Innungen gehandhabt werden. Im vorliegenden Falle hat die zuständige Handwerkskammer keine Bestimmung über die Entschädigung der Lehrlinge getroffen, die Innung war also zur Regelung der Lehrlingsentschädigung berechtigt. Danach war kein Raum mehr zu einer tariflichen Festlegung der Lehrlingsentschädigung auf Veranlassung der Arbeitnehmerorganisation. Der Einwand der Arbeitnehmerorganisation, daß die Entschädigungssätze bei der jetzigen Teuerung unzureichend seien, kann nicht dazu führen, eine Berechtigung zur Regelung der Lehrlingsentschädigung durch Schiedsspruch zu begründen.

Geschäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter dieser Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Berechnung von Schmuckwaren. Zu der Frage der Berechnung von Schmuckwaren nach dem neuen Grundpreissystem unter Anwendung von Multiplikatoren teilt uns die Firma Bedau & Kellner in Leipzig mit, daß sie eine Ergänzung zu ihrem soeben herausgekommenen Frühjahrskatalog herausgegeben hat, in der für alle dort genannten Artikel die Grundpreise berechnet sind. Der neue Frühjahrskatalog mit den Ergänzungen bildet also für die Kollegen ein außerordentlich wichtiges Hilfsmittel bei der infolge der jetzigen wirtschaftlichen Verhältnisse notwendig gewordenen Neuberechnung des Lagers. Alle Kollegen, die den neuen Frühjahrskatalog noch nicht besitzen, wollen ihn umgehend verlangen.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1065. Wer liefert Brasilianer Falter für Anhänger oder woher bezieht man solche? Es kommen größere Posten in Frage.

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Nr. 1071. Wer übernimmt die Gravierung bzw. Guillochierung selbstgefertigter kleiner runder und ovaler silberner Dosen?

Nr. 1072. Ich suche den Hersteller eines Services, das aus Samovar, Kaffeekanne, Teekanne, Milchguß, Zuckerdose und rundem Tablett besteht. Muster altfranzösisch, Ausguß nackte Frauengestalt, Griffe Elfenbein, Form sehr hoch, alles vergoldet. Frankierte Angebote befördert die Schriftleitung.

Nr. 1075. Welche Firma liefert Metallansätze für Petschafte?

Nr. 1077. Wer fertigt Ebenholz-Etuis oder Dosen für Zigaretten, ähnlich der russischen Birkenholz-Etuis an?

Nr. 1078. Wer liefert Zitronenpressen D. R.-P. Nr. 195614?

Nr. 1079. Wer fertigt Alpaka-Griffe für Tabletts?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

53. Birma. Firma in Bassein wünscht mit Lieferanten von Galanterie- und Bijouteriewaren in Verbindung zu treten. Angebote befördert gegen Auslandsporto die Schriftleitung.

54. Österreich. Gut eingeführte Firma sucht für Österreich die Vertretung und Niederlage für Edelbeinketten, Steinware und Steinbijouterie. Suchender ist Mitglied des Verbandes der Edelmetall-Industrie und Uhrenbranche in Wien.

55. Britisch-Indien. Export- und Importfirma in Amritsar sucht Verbindung mit Fabrikanten und Exporteuren von Thermometern, Gold- und Silberwaren, Boxes, Kleinsilberwaren usw. Offerten vermittelt gegen Auslandsporto die Schriftleitung.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1795. Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Antworten

Zur **Frage Nr. 1784.** Bindedraht lötet sich nicht an, wenn Arbeitstückchen zwischen Eisen und Draht gebunden werden. Der Draht, welcher nun über der Lötstelle eine Brücke bildet, muß mit Lehm geschmiert und genügend dick sein, um nicht abzubrennen.

Zur **Frage Nr. 1786.** Korallen werden in verdünnter Schwefelsäure aufgefrischt. Ist dies ohne Erfolg, so kommt nur ein Beizen mit Anilinfarben in Frage. Ob aber dabei ein richtiges Korallenrot herauskommt, ist fraglich.

Zur **Frage Nr. 1794.** Alle Lote kugeln, wenn die Arbeit von oben überhitzt wird. Die Einbettmasse muß von unten durchhitzt sein, dann läuft das Lot glatt und frißt nicht. Das Pressen hat seine Ursache auch darin, daß das Lot schlecht zugeschnitten ist, schlecht anliegt und zu weit ausfließen soll und die Fugen zu schlecht passen. Es entsteht so keine Saugwirkung der Fugen, das Lot fließt lange an einer Stelle und löst das Arbeitsstück auf.

Zur **Frage Nr. 1800.** Dünnwandige Silberwaren sind durch Versilbern am leichtesten mit dem gewünschten weißen Glanz-Matt-Ton zu versehen.

Erscheinungskalender

für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"

Jahrgang 1922:

Nr. 17	12. August	Messe-Nummern	Nr. 22	21. Oktober
„ 18	26. „		„ 23	4. November
„ 19	9. September		„ 24	18. „
„ 20	23. September		„ 25	2. Dezember
„ 21	7. „		„ 26	16. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

SILBERKURS

Bei einem Auslandsrichtpreis von **Mark 11232.— für 1 kg** Feinsilber ist der **Konventionspreis für Arbeitssilber** zu berechnen für die Zeit ab 24. bis 30. Juli 1922 (vorbehaltlich Zwischenkurs):

800 fein	Mark 11300.—	das Kilogramm
835 „	„ 11870.—	„ „
900 „	„ 13000.—	„ „
925 „	„ 13560.—	„ „

Verarbeitungskosten für ein Kilo 1200 Mark.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 16

Licht und Farbe als Elemente der Dekoration . . . 277
Beitragspflicht zur Handels- und zur Handwerkskammer 278
Ueber Schleifen und Schleifmittel 279
Die natürliche u. künstliche Beleuchtung der Fabrikräume 281
Aus der Schmuckwarenindustrie 282
Allerlei von Ringen 283
Gesundheit des Leibes und der Seele 285
Pforzheimer Annalen 286
Breslauer Herbstmesse 288
Zum Kampf um die Fortbildungsschule in Weißenfels 288
Programm für den 21. Verbandstag usw. 289
Grundpreise für Goldschmiedearbeiten 289
Rezeptbuch 291
sowie Kleine Mitteilungen

Export- u. Auslandsnachrichten der Fachzeitschrift: Die Goldschmiedekunst

Willkür französischer Zollbehörden. In deutschen Exportkreisen wird scharfe Klage darüber geführt, daß die französischen Zollbehörden sich willkürlich über bestehende Zollgesetze hinwegsetzen und ihre eignen Auslegungen des französischen Zollgesetzes in einer Weise anwenden, die derart gegen die guten Sitten verstößt, daß die ersten französischen Anwälte sich bereits der grundsätzlichen Frage dieser Zustände angenommen haben. Deutsche Werke haben zahlreiche Sendungen, die franko Zoll- und Bestimmungsort zu liefern sind, auf französischen Zollämtern liegen, können aber die Waren nicht verzollen, weil die französischen Zollbeamten ungesetzlich verfahren. Von jeder verhängten Zollstrafe erhalten sie nach den französischen Bestimmungen 30 Prozent ausbezahlt. Daher halten sie einfach jede Sendung an, selbst wenn die Deklarationen voll und ganz den Tatsachen entsprechen. Seit mehr als hundert Jahren ist das französische Zollgesetz derart angewendet worden, daß, wenn es sich um Ad valorem-Tarife handelt, der Einkaufswert der Ware als Basis genommen wurde, also die Faktura des betreffenden ausländischen, in diesem Falle deutschen Lieferanten. Nunmehr wird der Wert der Ware auf dem französischen Markt als Basis verlangt und hiernach der Zoll berechnet. Wenn dabei ehrlich verfahren würde, ließe sich auch das noch ertragen, besonders dann, wenn die Preise der nach Frankreich gelieferten Waren in Frankreich selbst etwas erhöht werden können. Aber die französischen Zollbeamten erkennen den deklarierten Wert grundsätzlich nicht an, auch dann nicht, wenn alle Angaben unter Beweis gestellt und sogar Originalfakturen vorgelegt werden. In zahlreichen Fällen mußten Prozesse gegen die französischen Zollbehörden angestrengt werden, und der französische Handelsminister mußte sich im Interesse der französischen Industrie, die deutsche Handelsfabrikate gewisser Industriezweige dringend benötigt, der Sache annehmen. Bei einem Verfahren der französischen Zollbeamten, wie es zurzeit gehandhabt wird, ist es ganz unmöglich, mit Frankreich normale Handelsbeziehungen anzuknüpfen.

Ausfuhrbewilligungen nach dem Saargebiet. Nach Mitteilung des Delegierten in Saarbrücken können Ausfuhrbewilligungen nach dem Saargebiet auf eine Urkunde auch dann erteilt werden, wenn verschiedene Empfänger benannt werden, und wenn dementsprechend für jeden einzelnen dieser Empfänger ein besonderer Berichtigungsschein eingebracht wird. Als Absender ist in ein und derselben Urkunde stets nur eine Firma zu benennen.

Vorschriften für die Stempelung von Platin-, Gold- und Silberwaren in Frankreich. Nach dem Finanzgesetz vom 8. April 1910 müssen die von Handelsreisenden in Frankreich zum Verkauf gebrachten Platin-, Gold- und Silberwaren ausländischer, nichtfranzösischer Herkunft, mit dem sogenannten „Verantwortlichkeitsstempel" versehen sein. Für diesen Stempel gelten dieselben Bestimmungen wie für den sogenannten „Meisterstempel" (poinçon de maître) der in Frankreich hergestellten Waren. Die Kaufleute, die Gold-, Silber- und Platinwaren aus dem Ausland in Frankreich zum Verkauf bringen wollen, müssen auf der Präfektur und dem Bürgermeisteramt (in Paris auf der Polizei-Präfektur und dem Punzierungsamt) auf einer dazu bestimmten Kupferplatte ihren besonderen Stempel einschlagen lassen, der aus dem Anfangsbuchstaben ihres Namens und einem Symbol besteht. Dieser Stempel, der sich deutlich von dem rhombusförmig auf französische Waren gestempelten Meisterstempel unterscheiden muß, hat die Form einer Ellipse, deren Größe sich nach den mit ihr zu versehenden Gegenständen richtet. Die Anbringung des Verantwortlichkeitsstempels muß der Vorlage der Waren auf dem Punzierungsamt vorangehen. Die französischen Empfänger ausländischer Waren können diese durch den Absender mit ihrem eignen Stempel versehen lassen, andernfalls müssen sie selbst oder durch einen Beauftragten die fraglichen Waren auf dem Punzierungsamt mit ihrem Verantwortlichkeitsstempel vor ihrer Punzierung versehen lassen. Die durch Handelsreisende nach Frankreich eingeführten Muster werden von der Anbringung des Verantwortlichkeitsstempels durch Hinterlegung der Zollgefälle befreit. Der Verantwortlichkeitsstempel muß die Anfangsbuchstaben des Namens des Handeltreibenden, nicht des Fabrikanten, enthalten, und zwar selbst dann, wenn die Rechnung über die in Frankreich verkauften Gegenstände auf den Namen des Fabrikanten lautet. Nach der Sondervorschrift für Bleistifthalter und Schraubenbleistifte (porte mines et porte crayons) sind diese, mit einem inneren Mechanismus versehen, auch dann zuzulassen, wenn dieser Mechanismus aus Kupfer besteht; jedoch nur unter der Bedingung, daß dieser Mechanismus nicht vollständig mit dem aus Edelmetall bestehenden Teil zusammenhängt. Der aus Edelmetall bestehende Teil solcher Gegenstände darf nicht eine nur leichte Auflage aus Gold oder Silber darstellen, die durch den Mechanismus selbst verstärkt wird, sondern die Edelmetall-Bestandteile des Gegenstandes dürfen nur ganz leicht aufgelötet sein. Wenn die Teile des Mechanismus nicht aus technischen Gründen aus Kupfer hergestellt werden müssen, ist diese Herstellungsart verboten. Bestimmte Bleistifte, die Marke EBOS z. B., haben an ihrem Ende eine den Minenbehälter verschließende Aufsatzhülse. Der innere Schraubengang ist für die Betätigung des Mechanismus aber nicht nötig, darf daher niemals aus Kupfer hergestellt sein, sondern muß aus demselben Edelmetall (Gold oder Silber) bestehen, aus dem der betreffende Gegenstand hergestellt ist. Tulaketten (chaines niellées) werden vom Punzierungsamt gerade so geprüft, als ob sie nur aus Edelmetall (Silber) beständen, d. h. die Prüfung wird am ganzen Stück (Silber- und Tulamasse) vorgenommen und muß immer den Feingehalt von 800/$_{000}$ ergeben. Der Fabrikant muß also den Feingehalt an Silber im Verhältnis zu der bei der Herstellung der Kette verwendeten Tulamenge erhöhen. Die Federn der aus Gold und Silber hergestellten Federringe können aus Stahl hergestellt sein, weil die Federn aus Stahl eine größere Widerstandsfähigkeit (Federkraft) haben als aus Edelmetall hergestellte Federn, nur müssen die in solchen Federringen enthaltenen Federn sichtbar sein und dürfen weder vergoldet noch versilbert, wohl aber geblaut (blau anlaufen lassen) werden. Zigarrenabschneider aus Gold oder Silber sowie Gegenstände dieser Art müssen mit dem ausgeschriebenen oder abgekürzten Stempel „METAUX DIVERS" oder M. T. D. I. auf einem aus Edelmetall bestehenden Bestandteil versehen sein und das Wort „ACIER" auf dem aus Stahl bestehenden Teil tragen.

Fakturierungs- und Zahlungsvorschriften bei der Ausfuhr nach der Tschecho-Slowakei. Nach einer Verordnung des Prager Finanzministeriums vom 30. Januar d. Js. müssen Einfuhrbewilligungen auf mit der betr. Faktura übereinstimmende Währung lauten, die Waren jedoch in der Währung des jeweiligen Lieferlandes (also bei Waren aus Deutschland in Mark) bezahlt werden. Die aus Deutschland nach der Tschecho-Slowakei eingeführten Waren können daher in tschechischen Kronen fakturiert, müssen aber in Mark bezahlt werden, möglichst zum Kurse des Zahlungstages. Die Tschecho-Slowakei bezweckt durch diese Maßnahme die Abstoßung ihrer deutschen Markbestände. An den bestehenden Fakturierungsvorschriften für Waren nach der Tschecho-Slowakei (in tschechischen Kronen) wird durch diese Vorschrift nichts geändert.

Staatsmonopol für Feuerzeuge in Italien. Nach einer Pressenotiz („Gazzetta Ufficiale", Rom, vom 16. März 1922) ist die Einfuhr und der Verkauf von automatischen Feuerzeugen jeder Art und streichholzähnlichen Gegenständen oder von Teilen davon dem Staat vorbehalten. Die Regierung kann die Einfuhrermächtigung erteilen, jedoch ist dann neben dem gewöhnlichen Einfuhrzoll eine Monopolabgabe zu zahlen, die z. B. für ein Feuerzeug aus gewöhnlichem Metall 8 Lire, aus Silber 20 Lire pro Stück beträgt.



Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Goldfunde im Fichtelgebirge. Die Schürfung nach Golderzen in Goldkronach nimmt laut Mitteilung der A.-G. Fichtelgold befriedigenden Fortgang. Der „Hauptgang" des Brandholzer Reviers, der als goldhaltigster Teil gilt, ist bereits aufgeschlossen worden.

Gründung einer Goldwarenfabrik in Bukarest. Rumänische Zeitungen berichten, daß die A.-G. „Chronometrul", Bukarest, eine Gold- und Platinschmuck- und Kettenfabrik errichtet hat.

Ein amerikanischer Werkbund. Die Ausstellung des deutschen Kunstgewerbes, die gegenwärtig im Museum zu Newark im Staate Neuyork stattfindet, hat wichtige Folgen gezeitigt, wie dem Cicerone aus Neuyork berichtet wird. Auf einer Versammlung, die im Anschluß an die Ausstellung veranstaltet wurde, beschloß man, auf die Gründung eines Kunstgewerbemuseums hinzuarbeiten, und nahm eine Vereinigung aller am Kunstgewerbe Beteiligten in Aussicht. Es sollen also die Künstler und Fabrikanten in einem amerikanischen Werkbund zusammengeschlossen werden, der sich den deutschen Werkbund zum Muster nimmt. „Kommt es während der nächsten Saison zu dieser Gründung", so schreibt der Berichterstatter, „so ist es auch möglich, daß der Aufforderung des deutschen Werkbundes anläßlich der Newarker Ausstellung zur Zusammenarbeit Folge geleistet wird, was einen großen moralischen Sieg deutscher Arbeit und Organisation darstellen würde, gleichgültig, ob das nun hier gleich öffentlich anerkannt werden würde oder nicht. Und ein solcher Sieg würde sicherlich nicht ohne wertvolle Folgen bleiben, wenn er mit Takt und Klugheit weiterverfolgt werden würde."

Wenn ein neues Diamantenfeld eröffnet wird. Das größte Ereignis in den Diamantgegenden von Südafrika ist die Eröffnung eines neuen Feldes. Wie diese „Einweihung" des Feldes vor sich geht, schildert uns ein alter Diamantgräber in lebendigen Farben: „Schon Wochen vor dem Tage der Eröffnung kommen Leute von weit und breit her in allen möglichen Gefährten, die von Ochsen, von Eseln oder Mauleseln gezogen sind, mit all ihrer Ausrüstung, um sogleich mit dem Graben beginnen zu können, wenn sie ihren „Anteil" abgesteckt haben. Am Tage der feierlichen Verkündigung sind alle Wege belebt, und alles strebt nach dem „Vold" in der Nachbarschaft, wo man sich versammelt. Da stehen Kraftwagen neben Ochsenwagen, Reitpferde neben Fahrrädern, und zwischen den Ochsen und Eseln weiden Ziegen, flattern Hühner, die für die Ansiedlung mitgebracht worden sind. Rasch aufgeführte Zelte und Wellblechbaracken sind über den Platz verstreut. Tausende von Menschen wandern über die Hügel und Flächen des neuen Diamantfeldes, betrachten aufmerksam den Boden und spüren nach Anzeichen dafür, daß dort Edelsteine verborgen sind. Man sucht sich unterdessen seinen Anteil aus. Eine Stunde etwa vor der „Einweihung" säubert die Polizei das Diamantfeld von den Besichtigern, und die zukünftigen Diamantgräber werden hinter eine Linie von weißen Fähnchen gedrängt. Die britische Flagge wird gehißt und man weiß, daß ihr Niedergehen das Signal zum Wettlauf nach den einzelnen Stellen gibt. Jeder Mann trägt vier Stöcke, deren jeder seinen Namen enthält, und wenn das Feld von den Beamten eröffnet ist, dann fallen die Fähnchen, und auf der ganzen sechs Kilometer langen Linie stürmen nun die Diamantenjäger vorwärts, jeder in dem Bestreben, die Stelle, die er sich als die günstigste ausgesucht hat, abzustecken und für sein Eigentum zu erklären. Ein solcher Anteil mißt 15 Quadratmeter, und die Stäbe müssen an allen vier Ecken sichtbar eingepflanzt sein. Natürlich entsteht eine wilde Verwirrung; der eine steckt hier seinen Stock hinein, der andere dort, man kommt sich ins Gehege, man gerät in Streit, und nicht selten geben die Fäuste den Ausschlag, bis der Inspektor mit der Polizei herbeieilt, die Kämpfenden trennt und den Streitfall entscheidet. Ist die Ruhe wieder eingetreten, sind alle Anteile in die Listen eingetragen, dann beginnen manche Eifrigen sofort zu graben und sind mit ihren eingeborenen „Boys" emsig tätig. Der größte Teil begnügt sich aber damit, sich die Stelle gesichert zu haben. Diese Geduldigeren kehren in ihre Behausung zurück und warten zunächst einmal ab, was die anderen finden. Erst wenn bedeutendere Funde gemeldet sind, machen sie sich ans Werk. Kleine Edelsteine findet man meistens. Aber nur selten gelingt die Entdeckung der „großen Steine", die der Traum jedes Diamantengräbers sind.

Einnahmen aus den Ausfuhrabgaben. Die Einnahmen aus den deutschen Ausfuhrabgaben, die im Etatsjahre 1921 während der Monate April bis Oktober rund 536,4 Millionen Mark betrugen, stiegen in Verfolg der am 1. November 1921 eingeführten Erhöhung der Abgabensätze im November 1921 auf 175 Mill. Mark, im Dezember 1921 auf 336 Mill. Mark, im Januar 1922 auf 361 Millionen Mark und im Februar 1922 auf 399 Millionen Mark. Für den Monat März liegen amtliche Zahlen noch nicht vor. Das bisherige Gesamtaufkommen in den 11 Monaten des Etatsjahres 1921 beläuft sich demnach auf 1807,4 Millionen Mark.

Weitere Erhöhung der Besteckpreise

Die Vereinigung Deutscher Besteckfabriken e. V. in Aue i. Sa. teilt uns mit, daß die unaufhaltsam fortschreitende, geradezu trostlose Entwertung der Kaufkraft der Mark zu einer weiteren Erhöhung der Preise für Alpacca polierte und Alpacca versilberte Bestecke zwingt.

Unter Zugrundelegung der Preisliste vom 12. November 1921 tritt daher ab 1. August 1922 an Stelle des bisherigen Aufschlages von 75% ein solcher von 150% in Kraft.

10 Regeln zur raschen Abfertigung am Postschalter

Die glatte und rasche Abfertigung am Postschalter wird wesentlich erleichtert, wenn nachstehende Regeln beachtet werden:

1. Fertige Aufschriften, Telegramme usw. recht deutlich aus.
2. Wähle für deine Postgeschäfte möglichst nicht die Hauptverkehrsstunden.
3. Tritt an den richtigen, durch Inschriften bezeichneten Schalter von rechts heran.
4. Kaufe Marken, Postkarten usw. nicht in einzelnen Stücken, sondern in deinem Verbrauch angemessenen Mengen.
5. Klebe auf alle freizumachenden Sendungen die Marken vorher auf, auch auf Postanweisungen und Paketkarten.
6. Halte das Geld abgezählt bereit. Übergib größere Mengen Papiergeld stets geordnet. Lege bei gleichzeitiger Ein- und Auszahlung von drei und mehr Postanweisungs- und Zahlkartenbeträgen sowie beim Einkauf von drei oder mehr verschiedenen Sorten von Wertzeichen im Betrage von mehr als 5 M. eine aufgerechnete Zusammenstellung der zu zahlenden Beträge vor.
7. Vermeide unnötige Fragen an die Beamten; belehre weniger gewandte Personen und hilf ihnen.
8. Lege gewöhnliche Briefsendungen in Briefkasten, Briefsendungen in größerer Zahl gib geordnet am Schalter ab.
9. Benutze bei eignem stärkeren Verkehr die besonderen Einrichtungen (Posteinlieferungs-Bücher und Verzeichnisse, Selbstvorbereitung von Paketen und Einschreibbriefen).
10. Gib Wert-, Einschreib- und Nachnahmesendungen mit vorgeschriebenem Einlieferungsschein am Schalter ab. Vordrucke hierzu hängen im Schaltervorraum aus.


fahrner
Schmuck
TF

Perfonal- und Gefchäftsnachrichten

Geftorben

Breslau. Juwelier Julius Markus.

München. Herr Julius Agner, Inhaber der Firma Jacob Agner, Bijouteriefabrik.

Waldenburg (Oberfchlef.). Goldfchmied Guftav Janus.

Meiftertitel

Günzburg a. D. Den Meiftertitel im Juwelierhandwerk erwarben fich Frl. Luife Burghard und Jofeph Engelhard, ausgezeichnet mit der Hauptnote I. Beide find bei Juwelier Friedrich Burghard, Semmelftraße 22, befchäftigt.

Gefchäftseröffnungen

Weimar. Goldfchmied Hans Friebe eröffnete Brühl 15 eine Werkftatt für Goldfchmiedearbeiten.

Elbing. Herr Fritz Quintern hat fein in der Schmiedeftraße Nr. 16 gelegenes Uhren- und Goldwarengefchäft an Herrn Walter Adloff verkauft.

Gefchäfts- und Firmenveränderungen

Heilbronn. Die feit 1805 beftehende Silberwarenfabrik P. Bruckmann & Söhne ift in eine Aktiengefellfchaft mit 5 Millionen Mark Grundkapital umgewandelt worden. Den Vorftand bilden die bisherigen Gefellfchafter, Geh. Hofrat Dr. ing. Peter Bruckmann, Fabrikant Ernft Bruckmann und Fabrikbefitzer Fritz Schober. In den Auffichtsrat wurden gewählt: Fabrikdirektor Ludwig Scheffer, Vorfitzender, Bankdirektor Friedrich Mück und Rechtsanwalt Auguft Köftlin, fämtlich in Heilbronn. Die Aktien bleiben in den Händen der Vorbefitzer.

Pforzheim. Die Firma C. W. Bifchoff, Bijouteriefabrik, wurde in Wilhelm F. Bifchoff abgeändert.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Die feit 1761 beftehende Firma J. Godet & Sohn fowie die Godet G. m. b. H. wurden zu einer Aktiengefellfchaft unter der Firma J. Godet & Sohn, Aktiengefellfchaft, vereinigt. Diefelbe tritt in alle Rechte und Pflichten der genannten Gefellfchaften ein. Zum erften Vorftandsmitglied ift Hofjuwelier Eugène Godet beftellt, der berechtigt ift, die Firma allein zu zeichnen und zu vertreten; zum zweiten Vorftandsmitglied Juwelier Willy Schultze, der in Gemeinfchaft mit einem anderen Berechtigten die Firma zeichnet und vertritt.

Oberftein. Firma Hoher Steeg, Bijouteriefabrik, Gefellfchaft m. b. H., Oberftein-Idar. Den Kaufleuten Hermann Wiemann, Peter Kiefer und Jakob Franzke, alle in Oberftein, ift Einzelprokura derart erteilt, daß jeder derfelben allein mit einem Gefchäftsführer die Firma zu zeichnen und zu vertreten berechtigt ift. — Firma Rudolph Caefar in Oberftein. Witwe Rudolf Caefar ift am 9. Juni 1922 geftorben. Das Gefchäft ift auf Anna Luife Caefar und Maria Elifabetha Caefar, beide in Oberftein, übergegangen und wird von diefen beiden unter der Firma A. & E. Caefar als offene Handelsgefellfchaft fortgeführt. Die Prokura der Witwe Rudolph Caefar und der Anna Luife Caefar, beide in Oberftein, ift erlofchen. — Firma Simon & Becker in Idar. Inhaber find Goldarbeiter Paul Simon in Idar und Goldarbeiter Wilhelm Becker, dafelbft. Offene Handelsgefellfchaft, begonnen am 1. März 1922. — Firma Gebrüder Loch in Oberftein. Die Firma ift erlofchen.

Pforzheim. Firma Hans Geidner in Pforzheim, Lifaineftraße 2. Inhaber ift Kaufmann Georg Hans Geidner in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Bijouteriehandlung, Kommiffions- und Exportgefchäft. — Firma Carl Dieterle in Pforzheim, Bleichftraße 17. Inhaber ift Kaufmann Carl Dieterle in Mühlacker. Angegebener Gefchäftszweig: Bijouteriehandlung und Kommiffionsgefchäft. — Firma Frieda Heß in Pforzheim, Salierftraße 55. Inhaber ift Kaufmann Hermann Ifaack Ehefrau, Frieda geb. Heß, in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Philipp Stöhrle in Pforzheim, Ebersteinftraße 4. Inhaber ift Techniker Philipp Stöhrle in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Bijouteriefabrikation. Dem Kaufmann Robert Stöhrle in Pforzheim ift Prokura erteilt. — Firma Gebr. Heintel in Pforzheim, Weiherftraße 14. Perfönlich haftende Gefellfchafter find Kaufmann Jakob Friedrich Heintel und Techniker Richard Heintel in Pforzheim. Die offene Handelsgefellfchaft hat am 15. Juni 1920 begonnen. Angegebener Gefchäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Wilhelm Rall in Pforzheim, Weftliche 61. Inhaber ift Kaufmann Wilhelm Rall in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Goldwaren-Großhandlung. — Firma Kirchgaeßner & Kraft in Pforzheim, Luifenftraße 1. Kaufmann Erwin Hans Reutter in Pforzheim ift in das Gefchäft als perfönlich haftender Gefellfchafter eingetreten. Offene Handelsgefellfchaft feit 1. Juli 1921. Die Einzelprokura der Kaufleute Robert Geßner und Jofef Sorg bleibt beftehen. — Firma E. Gaeckle & Cie. in Pforzheim, Eberfteinftraße 12. Die Gefellfchaft ift aufgelöft. Der bisherige Gefellfchafter Karl Huber ift alleiniger Inhaber der Firma. — Firma Heinrich Lippert in Pforzheim, Erbprinzenftraße 18. Dem Kaufmann Wilhelm Lippert in Pforzheim ift Einzelprokura erteilt. — Firma G. A. Loeffler in Pforzheim, Theaterftraße 17. Das Gefchäft ging mit der Firma auf Fräulein Maria Loeffler in Pforzheim über. — Firma Hans Göpper in Pforzheim, Güterftraße 48. Dem Kaufmann Karl Kraft in Pforzheim ift Einzelprokura erteilt. — Firma Hermann Walter in Pforzheim, Zerrenner-Straße 26. Inhaber ift Techniker Hermann Walter in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Johann Schumacher in Pforzheim, Lifaineftraße 4. Inhaber ift Techniker Johann Schumacher in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Gold- und Silberwarenfabrik. — Firma H. Drews in Pforzheim, Mufeumftraße 4. Dem Kaufmann Friedrich Groos in Pforzheim ift Einzelprokura erteilt. — Firma Bifchoff & Kirchherr in Pforzheim, Maximilianftraße 5. Perfönlich haftende Gefellfchafter find die Techniker Max Bifchoff und Heinrich Kirchherr in Pforzheim. Offene Handelsgefellfchaft feit 1. Juli 1922. Angegebener Gefchäftszweig: Schmuckwarenfabrikation.

Sorau (Nieder-Laufitz). Firma Alfred Hoffmann, Uhren-, Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Gefchäft.

Gefchäftsverkehr

(Für Mitteilungen unter diefer Rubrik übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung)

Die bekannte Firma Adolf Mayer fenior, Frankfurt a. M. wird auch in diefem Herbft, um ihrer Kundfchaft die Einkaufsmöglichkeit weitgehendft zu erleichtern, ihre Hauptmeffekollektionen auf den nachftehenden Meffen zur Ausftellung bringen:

„Berliner Herbft-Einkaufswoche, Teltowerftraße 1"
(vom 18. bis 21. Auguft 1922)
„Herbft-Jugoll in Stuttgart, Hotel Banzhaf"
(gegenüber Hauptbahnhof)
„Herbft-Meffe in Leipzig, Meßpalaft Specks Hof,
V. Gefchoß, Zimmer 875."
„Nordifche Meffe in Kiel, Meßhaus Viktoria-Saal,
Gruppe 25, Stand Nr. 1524"
„Herbftmeffe in Frankfurt a. M., Haus Offenbach
Stand Nr. 5017/18."

Außerdem find ftändig vier Reifevertreter mit reichhaltigen Reifelägern unterwegs, um der einfchlägigen Kundfchaft ihre Kollektionen vorlegen zu können.

Die Firma bringt fowohl in fämtlichen Spezialartikeln moderner, aparter Schmuckwaren in allen Preislagen, fowie in antiken Silberwaren, Perltafchen die denkbar reichhaltigften Kollektionen in allen Gefchmacksrichtungen, Ausführungen und Preislagen. Sie ift in der Lage, in allen Artikeln mit effektiven Neuheiten aufwarten zu können; fo daß jeder Einkäufer bei einer Befichtigung der Kollektion neue Artikel in reichftem Maße findet. Auf einen neuen Spezialartikel, den die Firma vertreibt, ift befonders hinzuweifen:

Feinfte, farbige Kunftgläfer, mit antik gehaltenen Silberbefchlägen.

Diefer Genre hat eine ganz befonders effektvolle Wirkung und wird, da bereits jetzt fchon eine enorme Nachfrage danach herrfcht, fich zu einem ganz vorzüglichen Artikel entwickeln. Die Firma hat ihren alten Wahlfpruch:

„Stillftand ift Rückftand"

auf das weitgehendfte befolgt, fo daß es für jeden Fachgenoffen unbedingt lohnend und von Intereffe ift, wenigftens eine der obigen Ausftellungen zu befichtigen. Für forgfältigfte und preiswertefte Bedienung dürfte der Ruf des Haufes bürgen.

Messen und Ausstellungen

Bochum. In der Zeit vom 12. bis 16. August 1922 findet in Bochum der Verbandstag des Westfälisch-Lippischen Uhrmacher- und Goldschmiede-Verbandes statt. Der Verbandstag ist mit einer Fachausstellung verbunden, auf der die neuesten Erzeugnisse des Edelmetall- und Schmuckgewerbes in der Industrie ausgestellt werden.

Frankfurter Kunstmesse. Die siebente Frankfurter Kunstmesse wird im Rahmen der siebenten Frankfurter Internationalen Messe (8. bis 14. Oktober) in diesem Herbst vom 24. September bis 15. Oktober stattfinden. Außer der Ständeschau des Kunsthandels wird diesmal eine Ausstellung badisch-pfälzischer Kunststätten gezeigt werden. Die Anregung hierzu bot der starke Erfolg der letzten Ausstellung „Alt-Frankfurt", deren dauernde Wirkung in dem Bunde tätiger Altstadtfreunde fortlebt. Die Frankfurter Kunstmesse wird sich in Zukunft mit besonderer Liebe der um Frankfurt herumliegenden deutschen Landesteile annehmen und erwartet davon nicht nur eine Förderung der freundschaftlichen Beziehungen, sondern auch eine Stärkung des deutschen Heimatgefühls. Durch unsere Valuta auf Deutschland beschränkt, werden gewiß zahlreiche Meßbesucher den Anregungen der Ausstellung folgen und die Stätten aufsuchen, deren Bilder und Kunstwerke sie auf der Ausstellung sahen. Die Veranstaltung erfreut sich bereits aller bisher um Mitwirkung ersuchten Behörden, Museen und Privatsammler. Unbekannte Sammler von Badensien und Palatinensien werden gebeten, sich mit der Leitung der Geschäftsstelle der Kunstmesse im „Römer", Wedelgasse 3, in Verbindung zu setzen, die auch alle weiteren Auskünfte erteilt.

Die Königsberger Messe in der Beurteilung der Petersburger Presse. Die Petersburger Zeitung „Torgowo-Promyschlennyj Bjulletinj" schreibt: „Es ist notwendig, auf die ungeheure Bedeutung der Königsberger Messe für den Außenhandel hinzuweisen, die mit der Bedeutung Genuas auf dem Gebiete der internationalen Beziehungen verglichen werden kann. Ebenso wie auf der Genueser Konferenz sich die Diplomaten der feindlichen Länder an einem Tisch zusammenfanden, so werden auch in Königsberg zum erstenmal nach achtjähriger Unterbrechung die russischen und ausländischen Kaufleute zusammenkommen. Wir werden zum erstenmal hier Gelegenheit haben, mit den Waren unserer zukünftigen Kontrahenten uns bekannt zu machen und die für beide Teile so notwendigen Beziehungen aufzunehmen. Die Königsberger Messe wird hauptsächlich veranstaltet, um die russischen Unternehmungen auf die deutschen Fabrikate hinzuweisen. Hieraus ergibt sich, daß Deutschland bei der Wareneinfuhr eine beherrschende Stellung zukommen wird." Die Zeitung fordert dann, daß Rußland in den möglichen Grenzen eine Musterausstellung von Exportgütern einrichten solle, damit Rußland nicht nur in der Rolle des Käufers, sondern auch in der Rolle des Verkäufers auftreten könne. Es wäre Aufgabe der russischen Vertreter, auf der Messe festzustellen, ob auch Nachfrage nach russischen Industrieerzeugnissen, die wegen der geringen Kaufkraft der Bevölkerung im russischen Inland heute keinen Absatz finden, auf den ausländischen Märkten heute vorhanden sei. Es wird hierbei allerdings darauf hingewiesen, daß die Verteuerung der russischen Waren die Konkurrenz auf den Auslandsmärkten schwierig gestalten werde. Der Artikel fordert dann weiterhin, daß im Interesse des Ansehens des russischen Handels streng darauf gesehen werden müßte, daß die Lieferungen in jeder Richtung den zur Messe ausgestellten Warenmustern entsprechen. Eine besondere Aufmerksamkeit sei der Tätigkeit des Volkskommissariats für Außenhandel zuzuweisen. Es sei erforderlich, daß ein Vertreter des Außenhandelskommissariats auf der Messe selbst die Genehmigung zu allen Geschäftsabschlüssen erteilen könne.

Schweden auf der Leipziger Messe. Der „Schwedische Allgemeine Exportverein", ein halboffizieller Zusammenschluß der bedeutendsten schwedischen Industriellen und Kaufleute, wird auf der Leipziger Herbstmesse durch seinen Vize-Direktor, Herrn Bengt Ljungberger, vertreten sein. Herr Ljungberger steht Interessenten täglich zur Auskunfterteilung über schwedische Industrie- und Exportverhältnisse zur Verfügung.

Vereinsnachrichten

Der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Bayerns hält am Sonnabend, den 12. August 1922, nachmittags 3 Uhr, in Nürnberg im Restaurant „Zum Krokodil", Weintraubengasse, seine Jahresversammlung ab. Tagesordnung: Rechenschaftsbericht 1921/22. Kassenbericht 1921/22. Neuwahlen. Regelung der Beiträge. Verbandsbestecke Glaßner, Mindelheim. Vorbereitung zum Reichsverbandstag, wozu ganz besonders die Herren Orts- und Kreisvertreter gebeten werden. Gleichzeitig laden wir zum anschließenden Reichsverbandstag in Koburg am 15., 16. und 17. August ein. 13. August: Besichtigung von Nürnberg und des Germanischen Museums. 14. August: Besichtigung von Koburg und des Schlosses mit seltener Sammlung hervorragender Kunstgewerbler. 15., 16. und 17. August: Verhandlungen. 18. August Stuttgart, „Jugosi". Es empfiehlt sich im Interesse unseres Berufes, sich diese Festwoche zu gönnen und sich für Koburg zeitig anzumelden.

Die Vorstandschaft des Vereins der Juweliere, Gold- und Silberschmiede Bayerns:

gez. Wollenweber, Schriftführer. gez. Hemmerle, Kassierer. gez. Heiden, Vorstand.

Gerichtliche Entscheidungen

rd. **Verpflichtung der Versicherungsgesellschaft, den dem Versicherten durch verspätete Auszahlung der Versicherungssumme entstandenen Schaden zu ersetzen.** Einem Kaufmann war durch Einbruch ein Schaden von 150000 Mark entstanden, den er von seiner Einbruchversicherungsgesellschaft ersetzt verlangte. Die Gesellschaft machte viele Einwände, und erst nach jahrelangem Prozessieren erhielt der Kaufmann die Versicherungssumme. Nun forderte der Geschädigte für die Zeit des Verzuges Zinsen von der Versicherungssumme von der Gesellschaft, und mit diesem Anspruch drang der Kläger vor Gericht auch durch. — Die Beklagte, so heißt es in den Gründen, hat geltend gemacht, sie habe aus beachtenswerten Gründen Bedenken getragen, die Versicherungssumme auszuzahlen, und darum könne sie nicht gewissermaßen für ihr längeres Hinauszögern der Auszahlung der Versicherungssumme bestraft werden. — Dem ist nicht beizupflichten. Es wäre ein unerträglicher Zustand, wenn der Versicherer sich von der Haftung für die Verzugsfolgen durch den Nachweis befreien könnte, er habe aus beachtenswerten Gründen sich im Rechte geglaubt. Wenn dem Versicherer derselbe tatsächliche Stoff zur Beurteilung seiner Verpflichtungen zugänglich war wie dem Gericht, oder wenn er von seinen Hilfspersonen über den Sachverhalt nicht richtig unterrichtet wird, so muß er seine nach dem Urteil des Gerichts unrichtige Auffassung vertreten. In zweifelhaften Fällen muß sich der Versicherer sagen, daß er auf seine Gefahr streitet. Mit Unrecht bezeichnet Beklagte eine so weitgehende Haftung des Versicherers für verhängnisvoll für das Versicherungsgewerbe. Gewiß ist es richtig, daß die Versicherungsgesellschaften nicht selten mißbraucht werden und daher die Ansprüche sorgfältig prüfen müssen. Wenn sie aber den Stoff unrichtig würdigen oder sich zu unsicheren Prozessen entschließen, müssen sie die Folgen tragen. Es wäre unbillig für den Versicherten und würde den Versicherungszweck oft gefährden, wenn mit der Führung zweifelhafter Prozesse für die Versicherungsgesellschaft keine andere Gefahr als die Prozeßkostenpflicht und die Verpflichtung zu einer vierprozentigen Verzinsung der Streitsumme verbunden wäre. Da die Versicherungsgesellschaften ihre Gelder mit einem höheren Nutzen als 4% anlegen, so würde der durch die Prozeßführung gewonnene Zahlungsaufschub einen Gewinn und die Möglichkeit bieten, hohe Schadensummen ohne fühlbare Beeinträchtigung der Dividenden während der Prozeßdauer durch Reservestellungen nach und nach aufzusammeln. Den Nachteil würden die Versicherten tragen, für die der Zweck oft geradezu vereitelt würde, wenn sie erst Jahre nach dem Versicherungsfall die Versicherungssumme erhalten. (Oberlandesger. Hamburg, VI. 184. 20).

* * *

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1795. Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werder sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1065. Wer liefert Brasilianer Falter für Anhänger oder woher bezieht man solche? Es kommen größere Posten in Frage.

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Nr. 1071. Wer übernimmt die Gravierung bzw. Guillochierung selbstgefertigter kleiner runder und ovaler silberner Dosen?

Nr. 1072. Ich suche den Hersteller eines Services, das aus Samovar, Kaffeekanne, Teekanne, Milchguß, Zuckerdose und rundem Tablett besteht. Muster altfranzösisch, Ausguß nackte Frauengestalt, Griffe Elfenbein, Form sehr hoch, alles vergoldet. Frankierte Angebote befördert die Schriftleitung.

Nr. 1075. Welche Firma liefert Metallansätze für Petschafte?

Nr. 1077. Wer fertigt Ebenholz-Etuis oder Dosen für Zigaretten, ähnlich der russischen Birkenholz-Etuis an?

Nr. 1078. Wer liefert Zitronenpressen D. R.-P. Nr. 193614?

Nr. 1079. Wer fertigt Alpaka-Griffe für Tabletts?

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

52. Österreich. Angesehene Firma in Wien erbittet Angebote in aparten, für den dortigen Platz geeigneten galvanoplastischen Erzeugnissen.

53. Birma. Firma in Bassein wünscht mit Lieferanten von Galanterie- und Bijouteriewaren in Verbindung zu treten. Angebote befördert gegen Auslandsporto die Schriftleitung.

54. Österreich. Gut eingeführte Firma sucht für Österreich die Vertretung und Niederlage für Edelbeinketten, Steinware und Steinbijouterie. Suchender ist Mitglied des Verbandes der Edelmetall-Industrie und Uhrenbranche in Wien.

55. Britisch-Indien. Export- und Importfirma in Amritsar sucht Verbindung mit Fabrikanten und Exporteuren von Thermometern, Gold- und Silberwaren, Boxes, Kleinsilberwaren usw. Offerten vermittelt gegen Auslandsporto die Schriftleitung.

Veränderungen der Multiplikatoren

Mit Wirkung vom 3. Juli 1922 haben die Fabrikanten den Teuerungszuschlag auf 5200%, 6500% und 7900% rückwirkend erhöht, so daß der Grossistenverband mit sofortiger Wirkung die Multiplikatoren wie folgt festgesetzt hat:

Gruppe I, Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinwaren (außer Bestecken) 55mal,

Gruppe II, elektro-plattierte und Amerikan. Doubléwaren, Silberbijouterie und Silberketten 66mal,

Gruppe III, alle über Amerikan. Doublé liegenden, hochgradigen Qualitäten (Amerikan. Charnier, Silber-Doublé und Union) 80mal,

Gruppe IV, alle gestempelten Goldwaren 150mal,

Gruppe V, silberne Gegenstände, berechnet nach Fasson und Gewicht, 150mal,

die beim Verkauf der Grossisten an die Detaillisten in dem Fakturenbetrage in Erscheinung treten.

Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbe e. V.

Konventionspreis für Silber

	31. Juli bis 5. August	7. bis 12. August
	pro Kilo Mark	pro Kilo Mark
Auslandsrichtpreis für Feinsilber . .	11612.—	17093.—
800 fein	11450.—	16600.—
835 „	12030.—	17430.—
900 „	13170.—	19090.—
925 „	13740.—	19920.—
Verarbeitungskost.	1225.—	1725.—

Zwischenkurs für 800 Silber (höhere Gehalte entsprechend)

	ab 29. 7.	ab. 1. 8.	ab 3. 8.	ab 4. 8.
800 . pro Kilo Mark	12050.—	14700.—	18000.—	17150.—
Verarbeitungskosten pro Kilo Mark	1275.—	1550.—	1875.—	1775.—

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1922:

Nr. 18	26. August { Messe-Nummer	Nr. 22 21. Oktober
„ 19	9. September	„ 23 4. November
„ 20	23. „	„ 24 18. „
„ 21	7. Oktober	„ 25 2. Dezember
		„ 26 16. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen

Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.

„ „ kleine „ 3 „ „ „

* * *

Beilagenvermerk. Unserer heutigen Nummer liegt ein Aussteller-Verzeichnis der Stuttgarter Jugosi bei, auf das wir unsere Leser ganz besonders aufmerksam machen.

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 17

Koburg (mit Abbildungen) 295
Kaufabschlüsse und Abschlußklauseln 296
Japanischer Schmuck 297
Die Mentalität des Kunden 299
Von den drei Quellen des geschäftlichen Handelns . 303
Deutsche Gewerbeschau München 1922 (2. Fortsetzung) . 306
Mitteilungen der Preisschutzkommission 309
Gründung eines Landesverbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede in Sachsen 310
Jugosi und Marktsturz 311
Zu unseren Abbildungen. 311
Multiplikatoren-Berechnung bei der Preisstellung . . 311
sowie Kleine Mitteilungen

Abbildungen:

Arbeiten der Silberwarenfabrik Theodor Heinze in Dresden . . . . 301—304

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Smaragdfund im Ural. Ein in den Smaragdgruben vormals Girard im Ural, in einem an einen Kleinunternehmer verpachteten alten Bergabsturz gefundener Smaragd wird von seinem Besitzer mit 700 Milliarden Rubel bewertet. Die Goldbergverwaltung in Jekaterinburg bietet 500 Milliarden Rubel. Der Smaragd hat ein Gewicht von 1 Pfund 52 Solotnik und ist sehr rein.

Gold- und Platinvorkommen in Ecuador. Nach einer Pressenotiz im „The Journal of Commerce", New-York, vom 6. März 1922 werden die Platinlager Ecuadors häufig übersehen. Ecuador besitzt ebensoviel Platin wie Kolumbien, obgleich es infolge des Mangels an Kapitalien nicht ausgebeutet wurde. Goldsand zusammen mit Platin bedeckt in Ecuador etwa eine Fläche von 1000000 acres. Dieser Goldsand ist die Fortsetzung der diluvialen Schichten Kolumbiens, von ihnen nur durch die politische Grenze getrennt. Der ganze Cachabi-Fluß in Ecuador ist goldhaltig. Das Gold dort ist 21 karätig und mit Platin verbunden.

Steigende Silberproduktion in Mexiko. Nach einer Pressenotiz im „The Journal of the American Champer of Commerce of Mexiko", Mexiko, vom Februar 1922, förderte Mexiko im Jahre 1921 38,6% der Weltproduktion an Silber. Diese betrug 161000000 Unzen; die Vereinigten Staaten waren daran mit 31% beteiligt. Obgleich 1921 infolge der niedrigen Marktpreise für das Metall ein schlechtes Jahr für den Silberbergbau war, förderte Mexiko doch 62000000 Unzen. Da die Bergbautätigkeit in den letzten Monaten des Jahres 1921 lebhafter geworden und da angesichts der geordneten Verhältnisse in allen Teilen des Landes Minen wieder in Betrieb genommen werden, nimmt man an, daß die mexikanische Produktion im Jahre 1922 die des Vorjahres weit übertreffen wird.

Wirtschaft und Kultur in Mittelamerika. Das Meßamt der Frankfurter Internationalen Messen, deren nächste in der Woche von 8. bis 14. Oktober stattfindet, hat im Rahmen seiner Schriften unter diesem Titel ein Werk herausgegeben, das geeignet ist, genaue Kenntnis über die Verhältnisse in Mittelamerika einschließlich Mexiko und die Geschäftsmöglichkeiten mit diesen kaufkräftigen Ländern zu verbreiten. Als Verfasser zeichnet Dr. Otto Lutz, der frühere Direktor des Nationalmuseums und Lehrer für Naturwissenschaften am National-Institut der Republik Panama. Die Broschüre ist durch den Buchhandel oder unmittelbar vom Verlag, Meßamt Frankfurt a. M., literarische Abteilung, zu beziehen.

Die 5. Königsberger Ostmesse. Der Geschäftsverkehr auf der 5. Deutschen Ostmesse war überaus rege. Aus allen Abteilungen wurde berichtet, daß die Aussteller der starken Nachfrage nicht mehr entsprechen konnten. Die ausländischen Besucher gaben große Bestellungen ohne Rücksicht auf die Preise auf, wenn sie zu festen Preisen und mit fester Frist beliefert werden konnten. Die Edelmetallwaren- und Schmuckwarenindustrie war durch eine größere Anzahl bekannter Firmen reichhaltig vertreten.

Internationale Wirtschaftskonferenz zur Leipziger Messe. Aus Anlaß der Leipziger Herbstmesse veranstaltet das Meßamt für die Mustermessen in Leipzig im Einvernehmen mit dem Reichsverband der deutschen Presse vom 27.—29. August eine Konferenz, auf der zwischen hervorragenden Vertretern der in- und ausländischen Presse eine Aussprache über weltwirtschaftliche Probleme der Gegenwart (Währungswesen, Finanzwesen, Handelspolitik) stattfinden soll.

Schätzungen durch die Finanzbehörden

Von Syndikus Dr. jur. Kurz, spezialjuristischer Berater in Zoll- und Steuersachen, Stuttgart.

Von vielen Seiten wird darüber geklagt, daß die Finanzämter bei der Bewertung der Vermögensbestandteile, insbesondere des Betriebsvermögens, unter Abänderung der Angaben der Steuerpflichtigen wesentlich höhere Einschätzungen vorgenommen haben. Es erhebt sich die Frage, ob und unter welchen Voraussetzungen die Finanzämter zu solchen Schätzungen befugt sind.

Nach § 204 der Reichsabgabenordnung haben die Finanzämter die steuerpflichtigen Fälle zu erforschen und von Amts wegen die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse zu ermitteln, die für die Steuerpflicht und die Bemessung der Steuer wesentlich sind; sie haben die Angaben der Steuerpflichtigen auch zugunsten des Steuerpflichtigen zu prüfen. Im § 205 heißt es weiter, daß das Finanzamt, wenn es Bedenken gegen die Richtigkeit der Steuererklärung trägt, Ermittlung vornehmen und den Steuerpflichtigen, falls eine Aufforderung zu schriftlicher Erklärung nicht angezeigt ist oder keinen Erfolg hat, vorladen und ihn zur Auskunft und weiteren Nachweisung anhalten kann. § 210 der Reichsabgabenordnung bestimmt dann, daß das Finanzamt, soweit es die Besteuerungsgrundlagen nach seinen Ermittlungen nicht feststellen oder berechnen kann, es sie zu schätzen hat, wobei alle Umstände zu berücksichtigen sind, die für die Schätzung von Bedeutung sind. Zu schätzen sei besonders dann, wenn der Steuerpflichtige über seine Angaben keine ausreichenden Aufklärungen zu geben vermag oder weitere Auskünfte oder eine Versicherung an Eidesstatt verweigert oder wenn der Steuerpflichtige Bücher oder Aufzeichnungen, die er nach den Steuergesetzen zu führen hat, nicht vorlegen kann. Aus dieser Bestimmung folgt, daß das Finanzamt eine Schätzung nur dann vornehmen kann, wenn keine andere Ermittlungsmöglichkeit besteht. Aber auch dann darf die Schätzung keine willkürliche sein. Es sind vielmehr alle Umstände zu berücksichtigen, die für die Schätzung von Bedeutung sind.

Auf diesen Standpunkt hat sich auch der Reichsfinanzhof in seinem Urteil vom 30. November 1921 gestellt, in dem er ausführt, daß, wenn auch bei nicht genügenden Unterlagen Schätzungen des Vermögens einzutreten haben, doch zunächst festgestellt sein muß, daß an der Hand der Angaben des Steuerpflichtigen und durch Verhandlung mit ihm ein ausreichender Beweis für seine Behauptungen nicht erbracht werden kann. Tritt aber mangels eines solchen Beweises Schätzung ein, so muß diese eine erkennbare Grundlage haben, welche als Gegenbeweis gegen die Angaben des Steuerpflichtigen verwertbar ist.

Bei der schweren Belastung des Wirtschaftslebens durch die neuen Steuern ist es Pflicht der Finanzbehörden, sich streng an diese Vorschriften der Reichsabgabenordnung zu halten und Schätzungen erst dann vorzunehmen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Die Besteuerung der Exportlieferungsverträge.

Das neue Gesetz betreffend Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 8. April 1922 hat den Rückvergütungsanspruch des Ausführers nach § 4 des alten Gesetzes gestrichen, hat jedoch zur Vermeidung von Unbilligkeiten ältere Lieferungsverträge in das Ausland dahin berücksichtigt, daß bis zum 30. Juni 1922 bewirkte Umsätze in das Ausland von der Besteuerung ausgenommen bleiben, wenn der Ausführer nachweist, daß der Vertrag über die Lieferung in das Ausland vor dem Inkrafttreten des Gesetzes — d. h. vor dem 1. Januar 1922 — mit fester Preisvereinbarung abgeschlossen worden ist. Der Nachweis, daß die Voraussetzungen erfüllt sind, ist von dem Ausführer zu bringen. Ermangelt es dem Exportlieferungsvertrage an einem dieser drei Erfordernisse, ist also z. B. der Exportlieferungsvertrag ohne feste Preisvereinbarung mit dem Abnehmer des Ausführers getätigt worden oder war der eigentliche Umsatz am 1. Juli 1922 bewirkt, so fällt (wie in Zukunft überhaupt) auch für einen derartigen Exportlieferungsvertrag der frühere Steuerrückvergütungsanspruch fort.

Eine erhöhte Umsatzsteuer (nämlich 15 v. H. statt 2 v. H., sogenannte Luxussteuer) tritt gemäß § 15 des ursprünglichen Umsatzsteuergesetzes auf die Lieferung bestimmter Luxus-


Fahrner
Schmuck

gegenstände (z. B. keramischer Gegenstände, Spiegelglas, Gegenständen aus Edelmetallen usw.) durch denjenigen ein, der sie innerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit herstellt oder gewinnt (Hersteller). Stellt ein Unternehmer auf Grund eines Bearbeitungs- oder Verarbeitungsvertrages einen Gegenstand für einen Besteller her, der Gegenstände dieser Art innerhalb seiner gewerblichen Tätigkeit weiter veräußert, so gilt als Hersteller der Besteller. Für diese der erhöhten Umsatzsteuer — Luxussteuer — unterliegenden Luxusgegenstände hat nun das Gesetz betreffend Abänderung des Umsatzsteuergesetzes in seinem § 19a noch einen Rückvergütungsanspruch des Ausführers geschaffen, indem er hierzu folgendes bestimmt: Weist ein Unternehmer nach, daß er im § 15 bezeichnete Gegenstände (sogenannte Luxusgegenstände) erworben und ohne weitere Bearbeitung oder Verarbeitung ins Ausland geliefert hat, so vergütet ihm die Steuerstelle einen Betrag zum Ausgleich der auf diesen Gegenständen lastenden erhöhten Umsatzsteuer (der sogenannten Luxussteuer). Es wäre zu wünschen gewesen, daß dieser Rückvergütungsanspruch des Ausführers bei derartigen Exportlieferungsverträgen sogenannter Luxusgegenstände im Gesetz selbst gleich schlechtweg seiner Höhe nach fixiert worden wäre, da dieser Rückvergütungsbetrag billigerweise doch nur so berechnet werden kann, daß von den gezahlten 15 v. H. 2 v. H. (nämlich die allgemeine Umsatzsteuer) in Abzug gebracht werden, so daß also m. a. W. der gezahlte Steuerbetrag dem Ausführer bis auf 2 v. H. zurückzuvergüten sein dürfte. Das von dem Gesetz erwähnte Erfordernis, daß der Ausführer Luxusgegenstände erworben und diese dann ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland geliefert hat, ist natürlich auch hier von dem Ausführer bei Stellung seines Rückvergütungsanspruches gegen die Steuerbehörde dieser gegenüber in schlüssiger Weise nachzuweisen.

Steuerfrei sind gemäß Artikel 1 des Gesetzes betreffend Abänderung des U. St. G. vom 8. April 1922 Umsätze solcher Gegenstände in das Ausland, die der ausführende Unternehmer erworben hat und ohne vorherige Bearbeitung oder Verarbeitung ins Ausland liefert (reiner Ausführer, zu welchen dem Gegensatz der exportierende Fabrikant bildet), wenn die Bestimmungen des Reichsrates über die Sicherstellung der Herkunft und der Bestimmung der Gegenstände innegehalten werden und sofern in dem Gesetz positiv nichts anderes bestimmt ist. Rechtsanwalt Dr. Werneburg, Berlin-Schöneberg

Direkter Einkauf bei Schweizer Uhrenfabrikanten anläßlich der Leipziger Messe

Der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in Halle a. S., Mühlweg 19, macht darauf aufmerksam, daß zur diesjährigen Leipziger Herbstmesse ein Uhrenkontingent in Höhe von 4,5 Millionen Mark freigegeben worden ist, wovon 40 % auf die Einfuhr von goldenen Uhren entfallen. Die Erfahrung hat jedoch gezeigt, daß das Kontingent zur Leipziger Messe bisher nicht voll ausgenutzt wurde, weil viele Uhrmacher, die nicht regelmäßig direkt aus der Schweiz beziehen, die mit der Einfuhr verbundenen Formalitäten (Verzollung, Luxus-Herstellersteuer usw.) scheuen. Für die nächste Herbstmesse ist deshalb auf Veranlassung des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher das nachstehende Verfahren beabsichtigt:

Die Einfuhrbewilligung wird von den Schweizer Vertretern in Leipzig selbst eingeholt. Uhrmacher, die die Einfuhr nicht an ihre eigene Adresse wünschen, können die Sendung adressieren lassen an die Firma des Uhrensyndikus Dr. jur. W. Felsing: Conrad Felsing, Berlin W 8, Unter den Linden 20; diese Firma verzollt und meldet die Ware zur Luxus-Herstellersteuer an usw. Die Uhren werden dann an die einzelnen Uhrmacher von dort aus verschickt, so daß diese keinerlei Schwierigkeiten haben, sondern genau so ihre Uhren beziehen können, wie sie es von einem deutschen Grossisten tun.

Irgendwelche Spesen außer den reinen Auslagen werden den Abnehmern von der Firma Conrad Felsing nicht berechnet; die entstandenen Unkosten werden bei dem Weiterversand an die Bezieher durch Nachnahme erhoben. Die Firma Felsing behält sich vor, bei solchen Firmen, die ihr bzw. dem Zentralverband unbekannt sind, die Vorausbezahlung der eventuellen Luxus-Herstellersteuer, des Zolles und eines angemessenen Unkostenvorschusses einzufordern.

Gegenüber den Schweizer Lieferanten übernimmt die Firma Felsing keine irgendwie geartete Verbindlichkeit oder Haftung über die ordnungsgemäße Abholung oder Behandlung der Ware beim Zollamt und über die ordnungsgemäße Aufbewahrung der Waren bis zur Weitersendung hinaus, insbesondere lehnt sie die Haftung für den Fall von Beraubung, Einbruchsdiebstahl und Fällen höherer Gewalt während des Zeitraums ab, innerhalb dessen die weiterzusendende Ware sich in ihrem Gewahrsam befindet. Die Bezahlung der Fakturenbeträge ist direkt zwischen Lieferanten und Abnehmern zu regeln.

Unzulässigkeit tariflicher Regelung des Lehrlingswesens

(Eine wichtige Entscheidung zugunsten des Handwerks.)

Nach äußerst schwierigen und langwierigen Verhandlungen ist es dem Bezirksausschuß für Handwerk und Gewerbe in Döbeln i. S. gelungen, in der wichtigen Frage, ob die Entschädigung der Handwerkslehrlinge durch Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses im Tarife geregelt werden kann, eine Entscheidung zugunsten des Handwerks herbeizuführen. Der Deutsche Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Döbeln, war an den dortigen Bezirksausschuß für Handwerk und Gewerbe mit dem Ersuchen herangetreten, ein Abkommen zwecks Regelung der Lohnsätze für die Lehrlinge mehrerer Gewerbe zu treffen. Die aufgestellten Forderungen beliefen sich auf 125 M. bis 300 M. für die Woche, und zwar steigend von Halbjahr zu Halbjahr um je 25 M. Der Bezirksausschuß für Handwerk und Gewerbe lehnte eine Regelung von Organisation zu Organisation mit der Begründung ab, daß die Festsetzung der Lehrlingssätze Angelegenheit der betreffenden Innungen sei, die bereits auf Anregung des Bezirksausschusses hin eine der Zeit entsprechende Erhöhung der Sätze vorgenommen hätten. Damit gab sich jedoch der Arbeiterverband nicht zufrieden, sondern erhob gegen den Bezirksausschuß für Handwerk und Gewerbe Beschwerde beim zuständigen Schlichtungsausschuß Chemnitz. In der Verhandlung nahm der Vertreter des Bezirksausschusses entschieden die Stellung der Spitzenorganisation des Handwerks und Gewerbes ein und behandelte an der Hand der vorliegenden gerichtlichen Entscheidungen, vor allen Dingen des erst kürzlich gefällten Urteils des Landgerichts Frankfurt a. M., in ausführlicher Weise die ganze Materie. Ein Vergleich, der von dem Vorsitzenden gemäß der Verordnung vorgeschlagen wurde, wurde abgelehnt. Darauf fällte der Schlichtungsausschuß folgenden bemerkenswerten Schiedsspruch:

„Dem Arbeitgeberverband, Fachgruppe Metallindustrie, Döbeln, einerseits und dem Deutschen Metallarbeiterverband, Verwaltungsstelle Döbeln, anderseits wird die Verpflichtung auferlegt, unverzüglich in Verhandlungen miteinander einzutreten über ein außerhalb des Tarifvertrages abzuschließendes Abkommen über die Lehrlingsentschädigung. Für dieses Abkommen werden vom Schlichtungsausschuß folgende Grundsätze empfohlen:

1. „Rückwirkend" soll ausgeschlossen sein.
2. Die Lehrlingsentschädigung soll sich den jeweils gezahlten Arbeiterlöhnen anpassen dergestalt, daß sie bestimmte Bruchteile des Arbeitslohnes eines gelernten, verheirateten männlichen Arbeiters über 24 Jahre beträgt.
3. Dabei kommen für das erste, nach Auffassung des Schlichtungsausschusses etwa folgende Bemessungen für die Stunde in Frage: für das 1. Lehrjahr ein Fünfzehntel, für das 2. Lehrjahr ein Zehntel, für das 3. Lehrjahr ein Fünftel, für das 4. Lehrjahr ein Viertel des erwähnten Lohnsatzes.

Bezüglich der dem Bezirksausschuß für das Handwerk und Gewerbe in der Amtshauptmannschaft Döbeln angeschlossenen handwerksmäßigen Betriebe ist der Schlichtungsausschuß nach der derzeitig in Literatur und Rechtsprechung herrschenden Meinung nicht in der Lage, Lehrlingslöhne festzusetzen".

BLUM & KAPPIS

Pforzheim

INHABER:
GEORG BLUM

Bijouteriewaren u. Uhren

in allen Metallen und jeder Preislage

DEUTSCH – EXPORT
FABRIKATION



Zur Messe Leipzig:

Hotel Grüner Baum,
Vestibül, Koje II.

Perfonal- und Gefchäftsnachrichten

Geftorben

Schwaz (Unterinntal). Gold- und Silberfchmied Jakob Rappel.

Jubiläen

Pforzheim. Das 50 jährige Gefchäftsjubiläum beging die Juwelenfabrik F. Mahla.

Dresden. Das 25 jährige Gefchäftsjubiläum beging am 1. Augufl 1922 das Uhren- und Goldwarengefchäft von Franz Zimmermann, Pillnitzer Straße 10.

Plau (Mecklenburg). Auf ein 50 jähriges Beftehen konnte die Firma Ludwig Düwahl, Gold- und Silberwarenhandlung, zurückblicken.

Hamm (Weftfalen). Die Goldwarenfirma Wilhelm Fortmüller feierte ihr 50 jähriges Beftehen.

Meifterprüfungen

Gera (Reuß). Die Meifterprüfung haben die Goldfchmiede Paul Beckert, Gera, und Willy Läffig, Neuftadt a. O., abgelegt.

Gefchäfts- und Firmenveränderungen

Zwickau. Das Gefchäftslokal von Paul Kreßner, Uhren, Gold-, Silber- und Optiker-Waren, befindet fich Äußere Plauenfche Straße 5.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Baden-Baden. Firma Retter & Co., Gefellfchaft m. b. H. Handel mit Gold- und Silberwaren und Juwelen.

Berlin. Firma Opal-Aktien-Gefellfchaft, Lindenftraße 101/102, Handel mit und Bearbeitung von Edel- und Halbedelfteinen, insbefondere Opalen.

Fürth in Bayern. Firma Horn & Nowak, Birkenftraße 8. Bureau für Verwertung von Edelmetallen und Antiquitäten in offener Handelsgefellfchaft.

Garmifch. Firma Anton Rath, Juweliergefchäft. Inhaber ift Juwelier Anton Rath in München.

Neuftettin. Firma Emil Voigt, Juwelen-, Uhren- und Kunftgewerbehaus Neuftettin.

Pforzheim. Firma Reinhold Holftein in Pforzheim, Bismarckftraße 18. Inhaber ift Kaufmann Reinhold Holftein in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Edel- und Halbedelfteinhandlung. — Firma Engler & Demuth in Pforzheim. Die Vertretungsbefugnis des Liquidators Wilhelm Kreis fen. ift erlofchen. Kaufmann Valentin Broß in Pforzheim ift Liquidator. — Firma Schwenker & Bub in Pforzheim. Dem Kaufmann Otto Steibing in Pforzheim ift Einzelprokura erteilt. — Firma Bückel & Cie. in Pforzheim, Werderftraße 1. Perfönlich haftende Gefellfchafter find Kaufmann Emil Bückel und Emil Bückel Ehefrau, Emilie geb. Sattler, in Pforzheim. Angegebener Gefchäftszweig: Vertretung in Bijouteriewaren. — Firma Schmidt-Staub & Co. in Pforzheim-Brötzingen. Dem Kaufmann Fritz Koch in Pforzheim ift Einzelprokura erteilt.

Schwäb. Gmünd. Firma Metallwaren- und Fertiggußwerk Ginter & Zehnle. Offene Handelsgefellfchaft feit 1. Juli 1922 mit dem Sitz in Gmünd. Gefellfchafter find Kaufmann Theodor Ginter in Gmünd und Ingenieur Wilhelm Zehnle in Gmünd. — Firma Erhard & Söhne, Gefellfchaft mit befchränkter Haftung. Dem Gefchäftsführer Eugen Köhler in Gmünd ift durch Gefellfchafterbefchluß die Befugnis erteilt, die Gefellfchaft einzeln zu vertreten. An Dr. Aßmann in Gmünd ift Prokura in der Weife erteilt, daß er gemeinfam mit einem Prokuriften oder einem Gefchäftsführer zur Vertretung der Gefellfchaft berechtigt ift. — Firma Jacob Agner, Zweigniederlaffung Schwäb. Gmünd, Sitz in Gmünd, Hauptfitz in München. Bijouteriefabrik.

Stuttgart. Württembergifche Gold- und Silberwarenfabrik Akt.-Gef., Sitz in Stuttgart-Berg, Poftftraße 10. — Herr Gotthold Ackerl ift in die Firma Karl R. Böhm, Großhandel in Gold- und Silberwaren, als Teilhaber eingetreten. Die Gefchäfte erleiden keine Unterbrechung und werden in gleicher Weife weitergeführt.

Säckingen (Baden). Firma Tenax, Gefellfchaft m. b. H. Gegenftand des Unternehmens ift die Ausfuhr von Uhren, Bijouterien, Sprechapparaten und Erzeugniffen der Metallinduftrie.

Ulm. Infolge freundfchaftlicher Übereinkunft haben die Inhaber des feither unter der Firma Robert Merath betriebenen Fabrikations- und Juweliergefchäftes hälftig geteilt. Jeder derfelben wird künftig fein Gefchäft für alleinige Rechnung führen, und zwar wird Herr Robert Merath das Fabrikationsgefchäft unter der feitherigen Firma Robert Merath beibehalten, während Herr Fritz Merath das Detailgefchäft unter feiner eigenen Firma Fritz Merath betreiben wird.

Wien. Firma Eduard Franz Tropp, I., Opernring 15. Handel mit Teppichen und Juwelen fowie mit Antiquitäten. — Firma Brüder Schapira, I., Spiegelgaffe 4. Uhrmachergewerbe und Handel mit Juwelen, Gold und Silber. — Firma Beinhacker & Bafch, I., Rotenturmftraße 25. Handel mit Gold-, Silber- und Juwelenwaren. Gelöfcht der Gefellfchafter Leon Samet infolge Austrittes. Eingetreten als Gefellfchafter Paul Bafch und Peter Bafch mit felbftändiger Vertretungsbefugnis. — Firma O. & E. Löffler, VII., Mariahilferftraße 76. Handel mit Bijouteriewaren en gros.

Gerichtliche Entfcheidungen

for. **Das Perlenhalsband.** Der Angeklagte hat es unternommen, am 20. März 1920 ein Perlenhalsband, an dem fich 6 große Brillanten befanden und das ferner mit einem goldenen, mit kleinen Brillanten befetzten Schloß verfehen war und einen Wert von 100000 Mark hatte, aus dem Gebiete des Deutfchen Reiches auszuführen, ohne im Befitze einer Ausfuhrbewilligung zu fein. Wie er behauptet, war er etwa acht Tage vorher aus feiner holländifchen Heimat nach Deutfchland eingereift; er hatte dabei das in Holland gekaufte Perlenhalsband mitgenommen, um es in Deutfchland zu verkaufen, hat es hier indeffen nicht abfetzen können und es deshalb am 20. März 1920 bei feiner Rückreise nach Holland mit dorthin nehmen wollen. In der Nähe der holländifchen Grenze ift es bei der Unterfuchung auf der Zollftation bei ihm, obwohl er es in feinem Gepäck zu verftecken fuchte, gefunden und befchlagnahmt worden. Vom Landgericht ift er wegen diefes Unternehmens auf Grund des § 2 Abfatz 1 der Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1916 zu einer Geldftrafe in Höhe des doppelten Wertes des Halsbandes, d. h. zur Zahlung von 200000 Mark, verurteilt worden. Nach der angeführten Beftimmung ift die Ausfuhr der Waren verboten, die ganz oder teilweife aus Gold hergeftellt oder auf mechanifchem Wege mit Gold belegt find. Die Strafe ift an fich recht empfindlich, es kommt aber hinzu, daß außerdem auf Einziehung des dem Angeklagten gehörigen Halsbandes erkannt wurde. Seine Revifion hatte keinen Erfolg. (Reichsgerichtsentfcheidung vom 16. März 1922 — 5. D 1055/21). Der Angeklagte behauptet, es könne von „Ausfuhr" keine Rede fein, weil es fich um die Zurückbringung eines in das Reichsgebiet eingeführten Gegenftandes gehandelt habe. Hierauf entgegnet das Reichsgericht: Die Verordnung vom 15. Juli 1916 verbietet in § 1 die Ausfuhr der dort bezeichneten Waren ohne jede Ausnahme und Einfchränkung. Das Verbot gilt fomit ohne Unterfchied für alle innerhalb der Grenzen des Reichsgebietes befindlichen Waren der in § 1 bezeichneten Art, und es war daher ohne Belang, daß es fich im vorliegenden Falle um einen Gegenftand handelte, der vom Angeklagten felbft nicht lange vorher aus dem Auslande ins Inland eingeführt worden war. Mit Unrecht bekämpft die Revifion auch die Annahme des Landgerichts, daß das hier in Rede ftehende Halsband infolge des daran befindlichen goldenen Schloffes den in § 1 der Verordnung vom 15. Juli 1916 bezeichneten Waren zuzurechnen fei. Dem Ausfuhrverbote des § 1 unterliegen auch Waren, die nur teilweife aus Gold hergeftellt find, und die Annahme des Landgerichts, das fragliche Halsband ftelle fich als eine folche teilweife aus Gold hergeftellte Ware dar, läßt jedenfalls keinen Rechtsirrtum erkennen. Die Meinung der Revifion, es könne von Waren, die teilweife aus Gold hergeftellt feien, nur dann die Rede fein, wenn es fich um Waren handle, bei denen das zu ihrer Herftellung verwendete Gold für den Wert und das Wefen der Ware beftimmend fei, findet weder im Wortlaut noch in dem Zweck der Verordnung vom 15. Juli 1916 — der dahin ging, den Goldverbrauch der Induftrie einzudämmen, um dadurch den Goldbeftand der Reichsbank zu fchützen — irgendeine Stütze.

Fr. Hth.



HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56

KUNSTANSTALT STENGEL u. Co. G.M.B.H. DRESDEN

Forschungsinstitut und Probier-Anstalt in Gmünd

Die gewaltige Steigerung des wirtschaftlichen Kampfes, des Kampfes aller Geister, sich von den wirtschaftlichen und geistigen Fesseln des teuflischen Vertrags von Versailles zu befreien, zwingt alle Kräfte des Wiederaufbaues unseres Vaterlands, ihrer Arbeit alle Hilfsmittel zuzuführen. Kriegszustand und Kriegsnot brachten Technik und Wissenschaft mehr denn je zusammen. Die Not der Nachkriegszeit, der Zusammenbruch der Mark und die damit immer schwierigere Beschaffung von Rohstoffen bedingen diesen Zusammenschluß noch mehr.

In den Stunden der Verzweiflung über unser nationales Unglück krampft jeder sich an die inneren Kräfte unseres Volkes, an den kategorischen Imperativ zur Arbeit.

Die hier befindliche Edel- und Unedelmetallindustrie, die ihren Mittelpunkt und ihre Führung im Arbeitgeber-Verband hat, steht den Fragen der Zeit ganz verstehend gegenüber und widmet deshalb mit voller Opferwilligkeit diesen Bestrebungen ihr Interesse. Ein Ergebnis ist die am Schlusse vorigen Jahres erfolgte Gründung des Vereins für die Probier- und Forschungs-Anstalt für edle und unedle Metalle.

Was großen Werken allein möglich wäre, konnte unsere mehr handwerksmäßige Industrie nun gemeinsam in Angriff nehmen. Aber diese Vielseitigkeit späterer Verbindung und Anregung wird auch dem Gedanken der Gemeinsamkeit seine Kraft geben. Die Anregung zu der Gründung kam von der Fachschule mit ihrem verdienten Leiter Prof. Walter Klein. An der Schule fanden Probierkurse für Edelmetalle statt, die Bergrat Moser von der Münze in Stuttgart abhielt. Der starke Besuch der Kurse und der Drang nach neuen Kursen zeigten, daß am Platze etwas Dauerndes dieser Art geschaffen werden mußte. Ein Teil der Industrie machte diese Kurse ihren Zwecken nutzbar. Besprechungen und Verhandlungen des Vorstands der Fachschule und des Leiters der Kurse mit dem Arbeitgeber-Verband weckten das Interesse für die Gründung des Forschungsinstituts und der Probieranstalt. Ein für diesen Zweck gegründeter Verein, der jetzt Träger des Instituts ist, hat in weiten Kreisen rege Teilnahme gefunden. Der Verwaltungsrat des Instituts setzt sich aus Vertretern von Staat, Stadt, Arbeitgeber-Verband, Gewerkschaften, Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Verband Deutscher Silberwarenfabrikanten und Freien Fabrikanten zusammen.

Der Zweck des Instituts ist:

1. Eine unabhängige Untersuchungsstelle für edle und unedle Metalle und deren Legierungen.
2. Die Erforschung von edlen und unedlen Metallen sowie deren Legierungen.
3. Die Beratung des beteiligten Gewerbes in allen Fragen der Metallchemie, Gekrätzverwertung und dergleichen.

Nebenher sollen noch Kurse für Metallproben abgehalten werden, die der beteiligten Industrie offen stehen.

Die Bedeutung dieses Programms liegt auf der Hand. Es ist schon lange ein Fehler, daß Gmünd in dieser Beziehung von Pforzheim abhängig ist und alle Metallkompositionen von dort beziehen muß. In Pforzheim wird in der Sache rege gearbeitet, manches Ersatzmetall und manche technische Verbesserung kommen von dort. Das Feld aber ist so groß, daß auch Gmünd mitarbeiten muß und nicht zurückbleiben darf. Die Verbesserung und Herstellung von Loten, die Metall-Legierungen aller Art, die Untersuchung und Behebung von Mißständen bei Legierungen sind praktische Ziele, mit denen Hand in Hand die wissenschaftliche Forschung geht. Das Sinken der Kaufkraft unseres Geldes, die Verarmung nicht nur unserer Volkswirtschaft, sondern der ganzen Weltwirtschaft, die durch den Vernichtungswahnsinn der Franzosen immer stärker noch hervortritt, verheißen dem Kunstgewerbe schwere Zeiten. Die geistigen und sittlichen Kräfte für unser Kunstgewerbe dürfen aber nicht verloren gehen. Ein Volk unserer kulturellen Höhe kann und darf nicht um Jahrhunderte zurückgetrieben werden. Sollten wir in die Lage kommen, unserem Innenmarkt keine Edelmetalle mehr zuführen zu können, so müssen wir andere Wege finden. Das sind aber Probleme, die nur in Verbindung mit dem Forschungsinstitut richtig gelöst werden können.

Die praktische Durchführung des Instituts, die zunächst im Aus- und Aufbau desselben besteht, macht wesentliche Fortschritte. Besondere Räume für das Institut sind in der Fachschule teilweise neu eingebaut und die Lösung der Raumfrage ist eine glückliche. Diese Räume bestehen nun aus einem großen, bereits vorhandenem Laboratoriumsraum, aus einem Probier- und Schmelzraum, einem großen Raum zur Aufstellung der Apparate, einer Dunkelkammer, einem Wagraum und einem Vorstandszimmer. Die Leitung des Umbaues lag in den Händen der Architekten Bulling und Herkommer. An der Inneneinrichtung wird zurzeit noch gearbeitet.

Als Vorstand des Instituts wurde Prof. Dr. Vogel, seither Professor an dem Chemisch-physikalischen Institut der Universität Göttingen, berufen. Prof. Dr. Vogel erfreut sich in Forscherkreisen, die sich mit Metallkunde befassen, eines ausgezeichneten Rufes infolge seiner zahlreichen bedeutenden Arbeiten über die Legierungen des Goldes, dann über die des Eisens mit Vanadin, des Eisens mit Titan und Kohlenstoff, die des Eisens mit Nickel und Kupfer, sowie des Magnesiums mit Aluminium und Kupfer betrafen. Auch sonst hat er grundlegende Arbeiten über das Feingefüge der Metalle und ihrer Legierungen ausgeführt.

Die Eröffnung des Instituts ist für den Monat Oktober 1922 geplant. Ihr wird eine Eröffnungsfeier vorangehen, wobei der Vorstand einen Vortrag über die Gmünd interessierenden Metalle halten wird, anschließend daran folgt die Besichtigung der neuen Räume.

Der Zug der Zeit ist Anpassung an die Verhältnisse. Gmünd hat sicher seine Entwicklungsmaschine in letzter Zeit mit einem stärkeren Antrieb versehen, als dies vor Jahrzehnten der Fall war. Die früheren gemütlichen Zeiten sind intensiver Arbeit gewichen.

Wenn dieser neue Geist auch bei der Förderung des Forschungsinstituts einzieht und wenn die immer schwierige Anfangszeit durch Opferwilligkeit und Energie überwunden ist, dann wird ein fundamentaler Stein bei dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes eingefügt sein, auf dem wir und unsere Nachfahren mit Zuversicht weiterbauen können!

Paul Köhler

Aus dem Gerichtssaal

Strafbarer Handel mit Gold, Platin und Silber. Einen Strafbefehl über 20000 Mark Geldstrafe hatte der Techniker und Kaufmann Johannes Oskar Schmidt aus Mönchswalde vom Amtsgericht Bautzen im März 1922 wegen Vergehens gegen die Verordnung über den Handel mit Gold, Platin, Silber usw. vom 7. Februar 1920 erhalten. Er war beschuldigt, im Jahre 1921 und Anfang 1922 Edelmetalle zum Zwecke der Weiterveräußerung mit erheblichem Aufschlag aufgekauft zu haben. Schmidt hatte Einspruch erhoben. Das Schöffengericht Bautzen hatte ihm geglaubt, daß er die Metalle nicht in öffentlichen Lokalen erworben habe, hatte ihn nur eines Vergehens nach § 1 der bezüglichen Verordnung schuldig befunden und die Strafe auf 2000 M. oder 20 Tage Gefängnis herabgesetzt. Er, aber auch die Staatsanwaltschaft, hatten Berufung eingelegt. Es ergab sich nun, daß Schmidt Gold, Silber, Platin sowie Münzen für 74000 M. an auswärtige Firmen, so allein für 46601,50 M. an die Firma Burg, Schneider & Co. in Stuttgart verkauft hatte. Er gab an, die Metalle und Münzen nicht in öffentlichen Lokalen erworben zu haben, er habe sie schon vor dem Kriege gesammelt, teils in Auktionen erstanden. Er habe in allem nur gegen 1000 M. verdient. Dem Gendarmeriehauptwachtmeister Schunack in Großpostwitz hatte er zugegeben, die Metalle in öffentlichen Lokalen angekauft zu haben. Das Landgericht Bautzen war überzeugt, daß Schmidt sich im Sinne des Strafbefehls strafbar gemacht hatte, verwarf seine Berufung und erkannte auf eine Geldstrafe von 15000 M. Er hatte auch die Kosten beider Instanzen zu tragen.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1795.** Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage **Nr. 1796.** Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1065. Wer liefert Brasilianer Falter für Anhänger oder woher bezieht man solche? Es kommen größere Posten in Frage.

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Nr. 1071. Wer übernimmt die Gravierung bzw. Guillochierung selbstgefertigter kleiner runder und ovaler silberner Dosen?

Nr. 1072. Ich suche den Hersteller eines Servicees, das aus Samovar, Kaffeekanne, Teekanne, Milchguß, Zuckerdose und rundem Tablett besteht. Muster altfranzösisch, Ausguß nackte Frauengestalt, Griffe Elfenbein, Form sehr hoch, alles vergoldet. Frankierte Angebote befördert die Schriftleitung.

Nr. 1075. Welche Firma liefert Metallansätze für Petschafte?

Nr. 1077. Wer fertigt Ebenholz-Etuis oder Dosen für Zigaretten, ähnlich der russischen Birkenholz-Etuis an?

Nr. 1078. Wer liefert Zitronenpressen D. R.-P. Nr. 195614?

Nr. 1079. Wer fertigt Alpaka-Griffe für Tabletts?

Wir machen darauf aufmerksam, daß allen Angeboten das Porto für Weiterleitung beizufügen ist, da wir dieses bei der jetzigen Verteuerung nicht auf unsere Rechnung übernehmen können. Angebote ohne Beifügung der uns selbst entstehenden Portokosten verfallen dem Papierkorb.

Preise für Bestecke

Für Alpacca-polierte und Alpacca-versilberte Bestecke gelten mit Wirkung vom 18. August 1922 die Notierungen der Liste vom 12. November 1921 mit einem Aufschlag von 400 vom Hundert.

Vereinigung deutscher Besteckfabriken e. V.
Sitz Aue i. Sa.

Goldweltmarktpreis der Reichsbank

12. August 1922	16. August 1922	19. August 1922
M. 573970 pro Kilo	M. 545968 pro Kilo	M. 689806 pro Kilo

* * *

Das Goldzollaufgeld

Für die Zeit vom 23. bis einschließlich 29. August 1922 beträgt das Goldzollaufgeld 17400 vom Hundert.

Veränderungen der Multiplikatoren

Mit Wirkung vom 17. August 1922 wurden die Multiplikatoren wie folgt festgesetzt:

Gruppe I
Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinwaren (außer Bestecken) . . . . **59 mal,**

Gruppe II
elektro-plattierte und Amerikan. Doubléwaren, Silberbijouterie und Silberketten . . . . . **74 mal,**

Gruppe III
alle über Amerikan. Doublé liegenden, hochgradigen Qualitäten (Amerikan. Charnier, Silber-Doublé und Union) . . . . **89 mal,**

Gruppe IV
alle gestempelten Goldwaren . . . . **160 mal,**

Gruppe V
silberne Gegenstände, berechnet nach Fasson und Gewicht . . . . **180 mal.**

Mit sofortiger Wirkung vom 19. August 1922 treten folgende Multiplikatoren in Kraft:

Gruppe IV . . . . . 240 mal,
„ **V** . . . . . 240 „

Die Gruppen I, II und III bleiben einstweilen noch unverändert.

Weitere Veränderungen siehe Arbeitsmarkt.

Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbe e. V.

Konventionspreis für Silber

	14. bis 20. August	21. bis 27. August
Auslandsrichtpreis	pro Kilo Mark	pro Kilo Mark
für Feinsilber . .	18080.—	23424.—
800 fein	17550.—	20950.—
835 „	18430.—	22000.—
900 „	20190.—	24100.—
925 „	21050.—	25140.—
Verarbeitungskost.	1825.—	2175.—

Zwischenkurs für 800 Silber (höhere Gehalte entsprechend)

	ab 16. 8.	ab. 18. 8.
800 . pro Kilo Mark	20400.—	21850.—
Verarbeitungskosten pro Kilo Mark	2100.—	2250.—

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"
Jahrgang 1922:

Nr. 19	9. September	Nr. 23	4. November
„ 20	23. „	„ 24	18. „
„ 21	7. Oktober	„ 25	2. Dezember
„ 22	21. „	„ 26	16. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 18

Organisation der Werkzeugausgabe 513
Von den drei Quellen d. geschäftlichen Handelns (Schluß) 514
Japanischer Schmuck (Schluß) 515
Deutsche Gewerbeschau München 1922 (3. Fortsetzung) . 517
Die rechte Berufsauffassung 519
Auftakt zur Leipziger Herbstmesse 521
21. Verbandstag des Reichs-Verbandes deutscher Juweliere 522
Stand der französischen Zollgesetzgebung 524
Der Bernstein im Kunstgewerbe 525
Zollerhöhung der Schweiz 525
Auslandsverbindungen und Exportnachrichten . . . 526
Uhren-, Edelmetall- und Schmuckwaren-Musterschau usw. 526
Rezeptbuch 527
sowie Kleine Mitteilungen



Kienzle Uhrenfabriken

Kommandit-Gesellschaft

Zentral-Werke Schwenningen am Neckar

Württemb. Schwarzwald

Verkauf in Norddeutschland durch die Herren Grossisten sowie durch unsere Verkaufsstellen in BERLIN SW 19, Beuthstraße 20, und DÜSSELDORF, Oststraße 128–132 Verkauf in Süddeutschland nur durch die Herren Grossisten

Zur Leipziger Messe:

Universitäts-Gebäude, Stand 6

Ständiges Musterlager: Katharinenstr. 17

Aktuelle Steuerfragen

Von Fritz Johannes Vogt, Steuersyndikus in Apolda

Nr. 14/1922. In meinen Laden kommt ein Kunde, sieht ein silbernes Kaffeeservice und fragt nach dem Preis. Der Preis wird mit M. 40000.— genannt. Darauf meint der Kunde: „Ich habe altes Silber, das ich mit in Zahlung geben will, um den Gegenstand ohne Zahlung von Luxussteuer zu erhalten." Ist diese Art Geschäft luxussteuerpflichtig? Ein derartiger Fall kommt ab und zu vor. Muß aus dem Silber des Kunden extra erst ein Service angefertigt werden, um die Luxussteuer zu sparen? Vom fachmännischen Standpunkt aus ist diese Anfertigung aus geliefertem Silber natürlich Unsinn, denn das gelieferte Silber wird ja doch nicht gerade zum Anfertigen des Bestecks genommen.

Zu Nr. 14. Wir erhalten die Anfrage, ob die Kleinhandels-Luxussteuer dadurch aufgehoben werden kann, daß altes Silber in Zahlung genommen wird. Weiter wird gefragt, wie sich die Steuerpflicht stellt, wenn aus geliefertem Silber eine Anfertigung vorgenommen wird.

1. Beide Fälle sind voneinander zu trennen. Ob wirtschaftlich beidemal dieselbe Wirkung erzielt wird, kommt nicht in Frage, da es sich um Vorgänge handelt, die der Gesetzgeber streng scheidet.

2. Bei der Inzahlungnahme liegt ein Doppelkauf mit Aufrechnung der vereinbarten Preise vor. Die Behandlung ist steuerlich dieselbe wie beim Tausch. Beim Doppelkauf liegen zwei in Geld ausgedrückte Kaufpreise vor. Beide Kaufpreise sind selbständig in bezug auf ihre Steuerpflicht zu beurteilen. Die Luxussteuer für den vom Lager verkauften Gegenstand wird also nicht gespart. Im Gegenteil ist noch zu prüfen, ob das Entgelt für den Gegenstand, der in Zahlung genommen wurde, nicht steuerpflichtig ist. Ein Ankauf von Bruchmetall oder unbrauchbar gemachten Edelmetallen würde allerdings nach § 2, Absatz 3, völlig steuerfrei sein, also auch der einfachen Umsatzsteuer von 2% nicht unterliegen.

3. Der Luxussteuer unterliegen nur Lieferungen. Die Herstellung eines Gegenstandes auf Grund eines Werkvertrages unterliegt nur der allgemeinen Umsatzsteuer von 2%. Wird also altes Silber angeliefert, das auf Lager genommen wird, und die Anfertigung eines Gegenstandes daraus übernommen, so liegt ein Werkvertrag vor. Der Werkvertrag kann nicht dadurch ersetzt werden, daß nachträglich Silber teilweise in Zahlung genommen wird. Vielmehr muß der Abschluß eines Werkvertrages wirklich beabsichtigt sein. Es wird allerdings nicht notwendig sein, daß ausgerechnet genau das gelieferte Silber nun in dem fertigen Gegenstand enthalten ist. Vielmehr wird es genügen, daß entsprechend den Erfordernissen einer ordnungsmäßigen Fabrikation vorgegangen wird.

4. Zu beachten ist noch, daß die Fragen der Luxussteuer unter Umständen sich bald völlig erledigen. Die Luxussteuer erfordert einen Aufwand an Überwachung und Beamtenarbeit, der in dem denkbar schlechtesten Verhältnis zu dem Ertrag der Steuer steht. Die Luxussteuer verdankt ihr Dasein nur Schlagworten und nicht berechtigten finanzpolitischen Gründen. Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung der Umsatzsteuer vom April dieses Jahres bestimmt daher, daß die Luxussteuer außer Kraft tritt, wenn bis zum 1. Oktober d. J. dem Reichstag keine neue Fassung vorgelegt wird, auf die das erwähnte Bedenken nicht zutrifft. Ich nehme an, daß das nur eine höfliche Umschreibung dafür sein soll, daß die Steuer aufgehoben wird.

Nr. 15/1922. Die Zwangsanleihe. Die Steuersätze und die Zeichnungskurse sind allgemein in der Tagespresse veröffentlicht und dürfen hier als bekannt vorausgesetzt werden. Die frühzeitige Zeichnung ist aus zwei Gründen wichtig. Einmal sind doch immerhin erhebliche Kurserleichterungen bei frühzeitiger Zeichnung gewährt. Zum andern sind Zuschläge von 20 bis 60% zu dem zu zeichnenden Betrag vorgesehen, wenn die Vorauszeichnung nicht den Betrag erreicht, der nach der endgültigen Veranlagung errechnet wird. Die Vorauszeichnung muß mindestens zwei Drittel des endgültigen Betrages bis Ende Februar nächsten Jahres erreichen. Die Strafzuschläge werden auch dann nicht zurückgezahlt, wenn die zu zeichnenden Beträge nachträglich herabgesetzt werden. Eine solche nachträgliche Herabsetzung ist möglich, weil der Ertrag aus der Zwangsanleihe von vornherein auf 70 Milliarden festgesetzt ist. Entstehen also nach den vorgesehenen Sätzen größere Einnahmen für das Reich, so werden entsprechende Teile rückvergütet. Das Vermögen wird bestimmt nach der Veranlagung zur Vermögenssteuer, die zum ersten Male zum 31. Dezember dieses Jahres eintritt. Da sich der Einzelne vor Schaden nur hüten kann, wenn er sein Vermögen nach den Grundsätzen dieser Steuer rechtzeitig einschätzt, so werden sich vielfach Zwischenbilanzen und frühzeitige Steuerbilanzen notwendig machen. Das Reichsnotopfer, das mit dem Gesetz über die Vermögenssteuer bereits zu Grabe getragen war (vgl. Nr. 1/1922 in Heft 9 dieser Zeitschrift) ist bei der Zwangsanleihe noch einmal abschließend behandelt. Die beschleunigte Veranlagung ist unanfechtbar geworden, wenn nicht Rechtsmittel eingelegt waren. Eine solche Bestimmung war wohl unumgänglich, wenn man die Finanzämter überhaupt noch arbeitsfähig erhalten wollte. Derjenige jedoch, der die beschleunigte Veranlagung zum Reichsnotopfer ohne weitere Stellungnahme über sich ergehen ließ, in der Erwartung, daß ihm eine endgültige Veranlagung noch zugestellt würde, ist nun geschädigt. Es erhellt daraus wieder, wie wichtig es für den Steuerpflichtigen ist, nicht mit derselben Langsamkeit zu arbeiten, wie die Finanzämter. Sehr günstig ist die Sachlage dagegen für denjenigen, der noch Beträge aus dem Reichsnotopfer zurückzuerhalten hat. Diese Beträge müssen ihm auf die Zwangsanleihe auf Antrag angerechnet werden. Und zwar, soweit das Notopfer in Kriegsanleihe gezahlt war, zu dem damaligen hohen Annahmekurs, während sonst Rückerstattung in Staatspapieren erfolgt, die natürlich nicht so günstig verwertet werden können. Soweit das Notopfer in bar bezahlt war, erfolgt die Anrechnung der noch zurückzuerstattenden Beträge nach dem günstigsten Zeichnungskurs der Zwangsanleihe von 94%. Solche Anträge auf Anrechnung von zuviel gezahlten Notopferbeträgen sollten daher unverzüglich gestellt werden. Die Bewertungsvorschriften des Vermögenssteuergesetzes, die also im allgemeinen für die Zwangsanleihe maßgebend sind, erfahren für die Bewertung von Wertpapieren eine Ergänzung. Die Wertpapiere werden nicht nach dem Kurswert des Stichtages eingesetzt, sondern nach der durch drei geteilten Summe der Kurse am 30. Juni der drei Jahre 1920 bis 1922. — Wichtig für die spätere Kursbewertung der Zwangsanleihestücke ist noch, daß im vierten Vierteljahr 1925 eine mäßige Verzinsung von 4% einsetzt und daß außerdem eine planmäßige von demselben Zeitpunkt ab zum vollen Nennwert vorgesehen ist. Ob es jedoch möglich ist, langfristige Überlegungen bei den Steuergesetzen des Reiches anzustellen, kann nach den Erfahrungen mit dem Reichsnotopfer unter Umständen auch bezweifelt werden.

Nr. 16/1922. Der Wert der Bilanz. Immer mehr setzt sich der Grundsatz durch, daß die kaufmännische Bilanz die wichtigste Stütze der Steuererklärungen bleiben muß und daß besondere Steuerbilanzen nur für einzelne Abweichungen aufzustellen sind, die sich ausnahmsweise ergeben können. Im Einkommensteuergesetz ist dieser Grundsatz ausdrücklich anerkannt. § 33 Absatz 2 bestimmt, daß einzig und allein der § 15 den Vorrang vor der kaufmännischen Bilanz haben soll. In diesem § 15 stehen eine Reihe von Vorschriften, die für jede ordentliche und systematische Buchführung einfach selbstverständlich sind, und außerdem das Verbot, Betriebserweiterungen unter Unkosten zu buchen. Es soll damit noch



besonders betont werden, daß stille Reserven, soweit sie offensichtlich sind, der Steuerpflicht gegenüber der Einkommensteuer unterliegen. Das Einkommensteuergesetz verdient demnach vom Standpunkt der Buchhaltungskunde alle Anerkennung. Seine Bewertungsvorschriften ermöglichen eine geordnete Betriebswirtschaft, und man kann nur wünschen, daß bald alle Geschäftsleute so weit sind, daß sie die Bewertungsvorschriften auch richtig anzuwenden verstehen. Schwierig war bisher die Bewertung bei den Vermögenssteuern, die der Anwendung der kaufmännischen Bilanz viel Schwierigkeiten bereitete. Hier hat man immer wieder geltend gemacht, daß die Bilanz eine Erfolgsrechnung sei und nicht zur Vermögensfeststellung verwendet werden könnte. Ich bin diesem Streben der Formaljuristen, hier wenigstens eine selbständige Steuerbilanz einzuführen, immer mit dem Argument entgegengetreten, daß es für den Kaufmann keine Bilanzierung geben kann, die unabhängig ist von seiner geschäftlichen Bilanz. Vermögensrechnung und Erfolgsrechnung sind untrennbar, wenn anders der Begriff der systematischen Buchführung überhaupt Sinn haben soll. Eine arge Klippe war in diesem Zusammenhang bisher immer der § 40 des Handelsgesetzbuches, der vorschreibt, daß die Vermögensgegenstände nach ihrem jeweiligen Wert einzusetzen seien. Man mußte diese Bestimmung als veraltet betrachten und auf die ständige Übung der gesamten Handelswelt hinweisen, die nach ordentlichen Grundsätzen so bilanziert, daß reine Inflationswerte für das Anlagekapital nicht berücksichtigt werden können. Der Reichsfinanzhof hat diese Schwierigkeit jetzt beseitigt. Er hat eine Entscheidung gefällt, die für die ganze Zukunft und insbesondere in Hinblick auf die neue Vermögensbesteuerung dieses Jahres hochbedeutsam ist. Der von allen kaufmännisch geschulten Stimmen verfochtene Grundsatz der Bewertung hat auch auf dem Gebiet der Vermögensbesteuerung einen Sieg durch die moderne und geistvolle Rechtsprechung des höchsten Steuergerichts errungen. Es handelt sich um ein Urteil vom 11. April 1922. Das Urteil bezieht sich zunächst nur auf die letzten Vermögenssteuern. Es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß der Grundsatz, der sich durchgesetzt hat, auch für die neuen Vermögenssteuern gilt, weil es sich um eine Auslegung des § 40 des Handelsgesetzbuches handelt. Die Finanzbehörden müssen für die Berechnung des Bilanzgewinnes die gesetzlichen Vorschriften unbedingt anerkennen, also für die Bewertungsfragen das Handelsgesetzbuch. Der Reichsfinanzhof hat entschieden, daß der kaufmännische Brauch zwar kein zwingendes Gesetzrecht aufheben kann, daß er aber maßgebend ist, soweit er mit dem Gesetze vereinbar ist. Diesen kaufmännischen Brauch hat der Reichsfinanzhof herangezogen zur Auslegung des Begriffes „Wert" im § 40 des Handelsgesetzbuches. Das, was als Wert anzusehen ist, folgt aus der Beurteilung, die ein vorsichtiger Kaufmann anzuwenden gezwungen ist. Es ist also nicht einfach für Gegenstände, die dauernd dem Betriebe gewidmet sind, der Tageswert, der sich bei Veräußerung ergeben würde, anzusetzen. Die alte Frage, ob der Anschaffungswert, vermindert um die Abnutzung, eingesetzt werden kann, auch wenn der allgemeine Verkaufswert im Augenblick höher ist, ist damit auch für die Vermögensbesteuerung nicht ohne weiteres zu verneinen. Der Reichsfinanzhof hat sich ausdrücklich in Gegensatz gesetzt zu der bisher maßgebenden Rechtsprechung des preußischen Oberverwaltungsgerichts, das in anderem Sinne entschieden hatte. Mit Rücksicht auf die Inflation ist heute festzustellen, daß der Wert im Sinne des § 40 nicht der Verkaufswert ist, sondern ein Wert, der zu beurteilen ist nach einer gewissen Dauerhaftigkeit. Dem Verlangen der Finanzämter, für die Vermögensbilanzen höhere als solche Werte einzusetzen, kann nunmehr mit entschiedenem Erfolg entgegengetreten werden.

Nr. 17/1921. Doppelte Bilanzierung. Die Würdigung der kaufmännischen Bilanz ist in den einzelnen Steuergesetzen sehr verschiedenartig und vielfach umstritten. Es muß sehr störend wirken, wenn die Bewertungsfrage in der Steuergesetzgebung anders gelöst wird als in den kaufmännischen Büchern. Der Geschäftsmann fühlt sich in seiner Stellung gegenüber den ihn einschätzenden Finanzbeamten unterhöhlt. Es ist daher verständlich und muß gefordert werden, daß sich eine gewisse Rücksichtnahme der Buchhaltung auf die Steuerwerte immer mehr durchsetzt. Zum andern nähern sich Gesetzgebung und Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes wieder mehr den kaufmännischen Bilanzmöglichkeiten. Man darf eine solche wechselseitige Tendenz wohl als bestehend annehmen und wird ihre weitgehende Erfüllung im Interesse des Wirtschaftslebens fordern müssen. Das Einkommensteuergesetz enthält Vorschriften, die mit den Bewertungsvorschriften des Handels Gesetzbuches nicht übereinstimmen. Aus dieser Sachlage entsteht die Frage, ob es zweckmäßig ist, neben den kaufmännischen Bilanzen besondere Steuerbilanzen aufzustellen. Die Zweckmäßigkeit muß aus dem oben angeführten Zusammenhang bestritten werden. Der Geschäftsmann muß immer danach streben, seine eigentliche Bilanz als Grundlage seiner Steuererklärungen zu verwenden. Abweichungen, die durch besondere gelegentliche Steuerbestimmungen notwendig werden, lassen sich in einem Nachtrag zur Bilanz der Steuer gegenüber beantragen und begründen. So wird der Zusammenhang mit der Beweiskraft der Bücher möglichst wenig gelockert, und das wird letzten Endes immer das Praktische sein. Im übrigen kommt die ausgeprägte Neigung und ständige Übung der Geschäftswelt (auch wo es sich nicht um Aktiengesellschaften handelt, bei denen diese Übung ja gesetzlicher Zwang ist), ihre Gestehungskosten der Bilanzierung zugrunde zu legen, der steuerlichen Verwendbarkeit der Handelsbilanz sehr entgegen. Mit den Bewertungsvorschriften für die neuen Vermögensteuern taucht noch eine weitere Frage der doppelten Bilanzierung auf. Für die dauernd dem Betrieb gewidmeten Gegenstände ist vorgesehen, daß sie höher bewertet werden als bei der Einkommensteuer, wenn infolge der Entwicklung der Wirtschaftsverhältnisse ein höherer dauernder Wert anzunehmen ist. Diese sehr wenig genaue Bestimmung ersetzt die Regel, daß der Anschaffungs- oder Herstellungspreis nie überschritten zu werden braucht. Das führt dazu, daß die Vermögensermittlungsbilanz eine andere sein muß als die Erfolgsbilanz. Die Gesetzgebung hat hier die kaufmännische Bilanz nicht genügend gewürdigt. Zu erklären ist der Vorgang aus der Rücksichtnahme auf das Parteidogma der Sozialdemokratie, daß durchweg der gemeine Wert als Bewertungsvorschrift anzusetzen sei. Hier zeigt sich wieder die zersetzende Wirkung der agitorischen Gepflogenheit, die Bedürfnisse des wirklichen Lebens durch ein starres Schema bändigen zu wollen. Solche Doppelbilanzen haben keinen wirtschaftlichen Sinn, und steuerrechtlich müssen sie um so bedenklicher wirken, je mehr die Vermögensbesteuerung sich häuft und zur jährlichen Wiederholung gelangt.

Nr. 18/1922. Erbschaftssteuer und Einkommensteuer. Gleichzeitig mit dem Gesetz über die Zwangsanleihe sind zwei Gesetze erlassen, die die Erbschaftssteuer und die Einkommensteuer ändern. Beide Steuern werden entsprechend der Geldentwertung herabgesetzt. Die Änderung des Erbschaftssteuergesetzes tritt rückwirkend vom 1. Juli vergangenen Jahres in Kraft. Die umfangreichen Änderungen sollen zunächst nicht in allen Einzelheiten besprochen werden, da die endgültige Redaktion noch nicht vorliegt und der Reichsfinanzminister damit beauftragt ist, eine vollständige Anpassung des alten Gesetzes an die neuen Vorschriften herbeizuführen. Die wichtigsten Änderungen außer der Tarifermäßigung sind noch, daß die Nachlaßsteuer ganz fortgefallen ist, und nur noch die Erbanfallsteuer (und die Schenkungssteuer) erhoben wird. Außerdem wird der Erbanfall bei Ehegatten nicht mehr besteuert, so daß für die Errichtung von Testamenten in steuerlich zweckmäßiger Form eine große Erleichterung eingetreten ist und alle Wettgrübeleien, ob es zweckmäßiger ist, Gütergemeinschaft zu verabreden oder irgendeine andere Form zu wählen, nunmehr hinfällig geworden sind. — Die Ermäßigung des Einkommensteuergesetzes bezieht sich auf das Einkommen, das im Frühjahr nächsten Jahres zu erklären ist. Der Lohnabzug ändert sich vom 1. August ab wie folgt: Für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau sind wöchentlich je 9,60 M. abzuziehen oder jährlich 480 M., also doppelt soviel wie bisher. Ebenso sind auch die Sätze für die Berücksichtigung der Werbekosten verdoppelt auf 21,60 M. wöchentlich und 1080 M. jährlich. Die Abzüge für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende Kind sind verdreifacht auf 19,20 M. wöchentlich und 960 M. jährlich (also fast verdreifacht). Auf Einzelheiten werden wir zurückkommen, wenn die Steuererklärungen zur Einkommensteuer abzugeben sind.

Aktuelle Steuerfragen

Von Fritz Johannes Vogt, Steuersyndikus in Apolda

Nr. 19/1922. Selbstversicherung. Die Frage, die wir bereits in Heft 1 dieses Jahrgangs angeschnitten hatten, beschäftigt die Praxis fortgesetzt lebhaft. In der Tat ist es sowohl vom Standpunkt eines vorsichtigen Kaufmanns aus bedenklich, wenn das Sachvermögen gegen Feuerschäden unterversichert ist, wie auch vom Standpunkt des Steuerzahlers aus unerträglich, wenn das Risiko, das durch die Unterversicherung auf dem Geschäftsvermögen lastet, nicht bei der steuerlichen Bewertung berücksichtigt wird. Man kann bekanntlich eine Rücklage mit Rücksicht auf diese Unterversicherung nicht damit begründen, daß man für künftige Schäden sich sichern will. Reserven für künftige Belastungen sind nicht steuerfrei. Sie werden dem Gewinn stets zugezählt. Anders ist es allerdings, wenn man eine Gesamtabschreibung mit Rücksicht auf die Unterversicherung dahin begründet, daß eine Wertverminderung am Bilanzstichtage tatsächlich eingetreten war und daß nunmehr ein besonderer Kostenaufwand aufgebracht werden muß, um diese Wertverminderung, nämlich die durch die Unterversicherung, wieder auszugleichen. Erfahrungsgemäß führen solche Gesamtabschreibungen aber häufig zu langwierigen Kämpfen mit der Finanzbehörde. Empfehlenswert wird es immer sein, die tatsächlichen Unkosten, die in dem Brandrisiko heute stecken, wirklich in die Erscheinung treten zu lassen und so zu vermeiden, daß Scheingewinne mit den hohen Steuersätzen belastet werden. Vielfach ist ein gangbarer Weg der Selbsthilfe darin gefunden worden, daß sich mehrere Geschäftsleute zusammengetan haben, um gemeinsam das Risiko zu tragen, das in der Versicherung der Überpreise steckt. Das Versicherungswesen ist den hier auftretenden Bedürfnissen auch bereits zum Teil gerecht geworden. Für die Versicherung von Gebäuden ist eine zweckmäßige Neuerung in der sogenannten Baunotversicherung entstanden. Das Wesen der Baunotversicherung soll daher in diesem Zusammenhang klargestellt werden. Neben der eigentlichen Stammversicherung oder Hauptversicherung wird eine Zuschußversicherung gewährt, eben die Baunotversicherung. Sie deckt die Differenz an Kosten, die bei einem Neubau zu den heute ständig steigenden Baukosten entstehen muß. Es wird daher keine bestimmte Versicherungssumme vereinbart, sondern Ersatz der Baukosten in voller Höhe gewährleistet, soweit diese Baukosten am Schadenstage nicht durch die reguläre Versicherung gedeckt sind. Ein etwaiger Alters- oder Abnutzungsabzug wird natürlich von der Versicherungsgesellschaft immer in Rechnung gestellt. Deshalb sei auch hier noch einmal auf die unbedingte Notwendigkeit hingewiesen, alle Grundstücke regulär abzuschreiben. Diese Baunotversicherung kommt auch dort in Frage, wo die Gebäudeversicherung durch die Länder oder durch Kommunen betrieben wird und ein voller Ersatz der heutigen Baukosten nicht ermöglicht ist. Von dem Freistaat Sachsen, der eine solche staatliche Brandversicherung hat, wird die Einführung einer freiwilligen, zusätzlichen Baunotversicherung zurzeit von der Brandversicherungskammer selber geplant. Dieser Hinweis auf eine neue Versicherungsform mag zugleich dazu dienen, wiederholt auf die Wichtigkeit einer Beseitigung jeder Unterversicherung des Geschäftsvermögens hinzuweisen. Die Unterversicherung ist weder mit einer ordentlichen Geschäftsführung, noch mit einer zweckmäßigen Bilanzpolitik gegenüber dem Steuerfiskus vereinbar.

Nr. 20/1922. Die Selbstbesteuerung bei Zwangsanleihe und Umsatzsteuer. Nachdem die Steuersätze und die hauptsächlichsten allgemeinen Angaben bereits überall in der Tagespresse mitgeteilt sind, bleiben noch eine Reihe von grundsätzlichen Erwägungen anzustellen, von denen wir heute die Pflicht der Selbsteinschätzung und der Vorauszahlung behandeln wollen, die ich im Titel kurz Selbstbesteuerung genannt habe. Von dem Steuerpublikum wird besonders bei der Zwangsanleihe ein sehr rasches Arbeiten und eine schnelle Auffassungsgabe verlangt. Den Finanzämtern wird allerdings durch das sich immer mehr einbürgernde Prinzip der Selbsteinschätzung für die Vorauszahlungen viel Arbeit und Verantwortung abgenommen. Der Steuerzahler, der heute ebenso mit seiner Veranlagung im Rückstand bleiben wollte wie bisher vielfach die Finanzbehörden, setzt sich empfindlichen Schädigungen aus. Der Steuerzahler soll seine Erklärungen, wenigstens überschläglich, abgeben, und er soll Zahlungen leisten, auch wenn das Finanzamt sich in seiner Sache noch gar nicht bemüht hat. Das alles ist noch am verständlichsten bei der Umsatzsteuer. Der Umsatz ist doch wenigstens im allgemeinen ziemlich zweifelsfrei und ohne besondere Kenntnisse des Steuerrechts zu ermitteln. Bei der Umsatzsteuer soll jetzt bekanntlich nach Ablauf jedes Kalendervierteljahres eine Vorauszahlung geleistet werden. Sie soll zugleich mit einer Voranmeldung innerhalb des ersten Monats stattfinden, der auf das zu versteuernde Vierteljahr folgt. Für das erste Halbjahr dieses Jahres war eine Erleichterung vorgesehen. Bis zum 1. August war noch für die beiden ersten Vierteljahre dieses Jahres zusammen die Vorauszahlung und die Voranmeldung zu leisten. Die Verzinsungspflicht der zu spät gezahlten Umsatzsteuer setzt daher auch erst vom 1. August ab ein, und zwar in Höhe von 5%. Außerdem wird auch noch ein Zuschlag von 10% erhoben, wenn der später endgültig veranlagte Umsatz denjenigen, der den Vorauszahlungen zugrunde gelegt ist, um mehr als ein Fünftel übersteigt. Die Umsatzsteuer beträgt in diesem Falle dann also nicht mehr 2%, sondern 2,2%, und, wenn die Zinspflicht noch berücksichtigt wird, ungefähr 2¼%. Die Vorauszahlungs- oder Vorauszeichnungspflicht bei der Zwangsanleihe, was beides auf dasselbe hinauskommt, ist eine viel härtere, und, man kann wohl hinzusetzen, auch viel ungerechtere Belastung des Steuerzahlers. Zunächst sind die Nachteile, die sich bei Nichterfüllung ergeben, drakonisch hoch. Es werden Strafzuschläge bis zu 60% der zu zeichnenden Anleihe erhoben. Außerdem tritt eine sehr viel ungünstigere Kursberechnung ein, nämlich bis zu 12% höher im ungünstigsten Falle. Schließlich werden die erwähnten Zuschläge nicht in die Rückzahlung mit einbegriffen, die eintritt, wenn die Anleihe überzeichnet wird. Ergeben nämlich die jetzt angewandten Steuersätze oder Zeichnungssätze einen höheren Ertrag für das Reich als 70 Milliarden Mark, so hat Rückerstattung des überschießenden Betrages zu erfolgen. Die Vorauszahlung kann also von keinem vorsichtig rechnenden Steuerzahler umgangen werden. Sie ist aber nicht nur mit großer Härte erzwungen, sie stellt auch außerordentliche Anforderungen an das Geschick und die Steuerkenntnis des Publikums. Die Bewertung des Vermögens für die Voreinschätzung, die jeder selber vornehmen soll, erfolgt nach den Grundsätzen der Vermögensteuer, die zum ersten Male Ende dieses Jahres veranlagt werden soll. Und diese Grundsätze stehen keineswegs fest und erfordern recht verwickelte Überlegungen. (Wir kommen auf diese Bewertungsgrundsätze in der nächsten Nummer zurück). Zum Teil werden Grundsätze für die Bewertung angewendet, die zum ersten Mal in der Steuerpraxis erprobt werden und dort erst ihren eigentlichen Ausbau und ihre Vollendung finden können und sollen. Die Vorauszeichnungen auf die Zwangsanleihe sind spätestens bis Ende Februar nächsten Jahres zu leisten. Jedoch beträgt der Zeichnungskurs im Februar bereits 104% statt 96% im August. Sind im März noch nicht zwei Drittel vorausgezeichnet, so tritt ein Strafzuschlag ein, die sogenannte „erhöhte Zeichnungspflicht". Sie beginnt mit einem Zuschlag von 20% zu der zu zeichnenden Anleihe. Im Höchstfalle steigt sie auf 60%, und zwar dann, wenn noch nicht ein Viertel vorausgezeichnet war.

Nr. 21/1922. Steuerlich zweckmäßige Gesellschaftsformen. Die Rücksicht auf die drückende Steuerlast führt gerade bei vorsichtig rechnenden Geschäftsleuten heute vielfach dazu, Neugründungen und Umgründungen vorzunehmen. Die Frage der steuerlich zweckmäßigsten Gesellschaftsform steht mit im Vordergrunde der geschäftlichen Kalkulation. Vor schnellen Entschlüssen muß jedoch gewarnt werden. Besondere Vorsicht ist allgemein gehaltenen Ratschlägen gegenüber anzuwenden. Es ist ausgeschlossen, daß ohne gewissenhafte Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse eines jeden Falles angegeben werden könnte, ob Steuerersparnisse zu erzielen sind. Ganz abgesehen sei hierbei davon, daß selbstverständlich bei so schwerwiegenden Entschlüssen die Steuerrechnung niemals allein den Ausschlag geben kann, wenn sie auch die Veranlassung bilden kann, daß die Wahl der Gesellschaftsform im Geschäftsleben sehr lebhaft erwogen wird. Vor allem muß man sich darüber klar sein, daß die Stellung einer Unternehmungsform der


BÖRSENGEFLECHT
METERKETTEN
ERWIN STIERLE
G. M. B. H.
PFORZHEIM
LORTZPLAKAT
STUTTGART

Steuer gegenüber nur im Zusammenhang der gesamten Besteuerung beurteilt werden darf. Wer nicht die Wirkung einer so einschneidenden Maßregel, wie sie heute die Wahl der Gesellschaftsform gerade auch mit Rücksicht auf die Steuerlast ist, auf alle Steuern abwägt, wird leicht sehr unliebsame Überraschungen erleben. Wenn man zwei Unternehmungsformen miteinander vergleicht, wird man stets zu prüfen haben, was bei der einen an neuen Steuern gegenüber der andern auftritt und was unter Umständen an alten Steuern gespart werden kann. Die schwerwiegendste Ersparnis gilt gegenüber der Einkommensteuer, weil hier die höchsten Sätze auftreten. Eine Steuerersparnis kann bei solchen Gesellschaften, die der Körperschaftsteuer unterliegen, dadurch erreicht werden, daß nicht ausgeschüttete Gewinne nur mit einem festen Satz von 20% besteuert werden. Diese Gewinne kräftigen dann also das Unternehmen, ohne weiter der Einkommensbesteuerung zu verfallen, solange sie im Unternehmen stehen bleiben. Der Körperschaftsteuer unterliegen nicht: die Einzelunternehmung, die stille Gesellschaft, die offene Handelsgesellschaft, die einfache Kommanditgesellschaft. Körperschaftsteuerpflichtig sind vor allem: die Aktien-Gesellschaft, die Gesellschaft m. b. H., die Kommanditgesellschaft auf Aktien. Es ist demnach klar, daß körperschaftsteuerpflichtige Unternehmungen steuerlich nur dann vorteilhaft sind, wenn die Gewinne den notwendigen Unterhaltsbedarf der Unternehmer, der ja auf alle Fälle ausgeschüttet werden muß, überschreiten und wenn das Einkommen der Unternehmen höher besteuert wird als mit 20%. Nach dem im Juli dieses Jahres festgesetzten Tarif für die Einkommensteuer wird diese Grenze überschritten bei einem Einkommen von nahezu 400000 Mark. Bei Einkommen, die unter dieser Grenze bleiben, entsteht also zunächst eine Mehrbelastung. Bei ausgeschütteten körperschaftsteuerpflichtigen Gewinnen erhöht sich der Steuersatz von 20% auf 35%; jedoch tritt eine teilweise Anrechnung des Mehrsatzes bei der Einkommensteuer ein, so daß die Staffel bei der Einkommensteuer gleichzeitig ermäßigt wird. Starke Steuerersparnisse können außer bei der Einkommensteuer unter Umständen auch bei der Gewerbesteuer erreicht werden. Bekanntlich hat die Gewerbesteuer die Tendenz eines sehr starken Wachsens in sich, weil sie eine der wenigen ergiebigen Steuerquellen darstellt, deren freier Ausbau den Ländern und Gemeinden überlassen ist. Die Gewerbesteuer erreicht mancherorts Sätze bis zur Hälfte des gewerblichen Ertrages. Soweit nun der Unternehmergewinn in Geschäftsführergehälter umgewandelt werden kann, wird der Druck der Gewerbesteuer erleichtert. Diese Steuerersparnis ist auch für Betriebe mit weniger hohen Gewinnen beachtlich. Es läßt sich unter gewissen Voraussetzungen auch erreichen, daß Gehaltsabmachungen bei den Gesellschaftern einer offenen Handelsgesellschaft als abzugsfähig bei der Gewerbesteuer anerkannt werden. Eine große Rolle spielen die Umgründungen bei Familiengesellschaften. Hier wird durch zweckmäßige Verteilung des Einkommens eine Ausnutzung der unteren Sätze der Einkommensteuer bezweckt. Außerdem werden Erleichterungen gegenüber der Erbschaftssteuer gesucht. Bei allen Gesellschaftsgründungen muß darauf geachtet werden, daß der Eigentumsübergang an Gebäuden Sondersteuern auslösen kann. Auch kann eine Vermehrung der umsatzsteuerpflichtigen Vorgänge eintreten, während andererseits gerade die Ausnutzung der möglichen steuerfreien Umsätze schon zu Gründungen geführt hat. Meine Ausführungen, die in ihrer Gedrängtheit beileibe keinen Anspruch auf vollständige Darstellung aller Wege und Umwege machen, mögen dazu dienen, das Verständnis dafür zu wecken, wie sorgfältig heute die Steuerrechnung in der geschäftlichen Kalkulation aufgemacht werden muß und wie stark im allgemeinen Interesse vor Benutzung unzureichender Informationsquellen gewarnt werden muß.

Die erste Jahresversammlung der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands (Schluß)

Der zweite Verhandlungstag wurde von dem Vorsitzenden Herrn **Hans Julius Müller** mit einem Bericht über die Privat-Postversicherung eröffnet. Es sei ihm gelungen, mit der Versicherungsgesellschaft „Intag-Phöbus", Berlin W 62, einen Vertrag zu schließen, der äußerst günstig sei, so daß er diese Gesellschaft, die außerhalb des Ringes steht, mit gutem Gewissen jeden Kollegen empfehlen könne.

Über das Taxunwesen entwickelt sich eine lebhafte Aussprache, und es kommen eine große Anzahl Schädigungen zur Sprache. Wird eine Taxe abgegeben, so soll der Taxierende sich vergewissern, für **welchen Zweck** die Taxe gebraucht wird. Ein Taxieren neuer Gegenstände sei prinzipiell abzulehnen. Ob ein Taxverbot, wie z. B. in Dortmund, möglich sei und dagegen vertrauenswürdige Taxatoren einzusetzen, bleibt unentschieden, denn mit Taxatoren habe man auch schon recht eigenartige Erfahrungen gemacht. Es soll der Versuch unternommen werden, im Verein mit dem Reichsverband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede diese brennende Frage einer Lösung zuzuführen.

Den Ankauf von altem Gold und Silber empfiehlt Herr **Neff**, Dortmund, selbst in die Hand zu nehmen, denn nur durch die seitherige Unterlassung habe man die wilden Ankäufer gezüchtet. Die Gefahr, in den Verdacht der Hehlerei zu kommen, sei nicht so groß, um sich der Vorteile völlig zu begeben. Hierzu gab Herr **Wilh. Rau**, Leipzig, einige vorzügliche Erläuterungen, indem er das Eigentumsrecht an gestohlenem Gut beleuchtet und auf die Konsequenzen hinweist, die für den Käufer entstehen können. Jedenfalls sei eine Mahnung zur Vorsicht beim Einkauf von altem Gold am Platze. Hier anknüpfend wurde auf Grund einiger von Herrn **Giebel** sen. gegebenen Beispiele empfohlen, bei Auswahlen und Ansichtssendungen sich ausdrücklich das Eigentumsrecht bis zur Bezahlung vorzubehalten.

Der Vorsitzende Herr **Müller** spricht sodann über das Schmelz- und Scheidewesen und berichtet über die von ihm gemachten Erfahrungen in eingehender Weise. Nach einer längeren, lebhaften Debatte wird auf Antrag des Herrn Müller beschlossen, vorerst eine Probieranstalt zu begründen und diese dann später zu einer Schmelz- und Scheideanstalt auszubauen.

Das Referat über den Reichs-Mindest-Tarif löst eine lebhafte Aussprache aus, und ein Antrag Kiel wünscht die Veröffentlichung des Tarifs in der Fachpresse. Der Antrag findet jedoch nicht die Unterstützung der Versammlung und wird abgelehnt, dagegen soll versucht werden, mit dem Reichsverband derart Fühlung zu nehmen, daß der Tarif von diesem Verband anerkannt wird. Auch über die Vereinheitlichung der Trauringpreise entwickelte sich eine lebhafte Aussprache, in welcher verschiedene Kollegen, wie **Oswald Giebel** jr., Leipzig, beherzenswerte Anleitungen für die Berechnung gaben.

Der Edelmetallkurier soll in der Folge allen Mitgliedern der Vereinigung regelmäßig zugestellt werden; auch wird erwogen, neben der Notierung über die verschiedenen Feingehalte die Tagespreise der Trauringe durch den Kurier bekanntzugeben.

Als letzter Punkt der Tagesordnung wird die Lohnstatistik besprochen und der Wunsch geäußert, daß die Geschäftsstelle mit Material aus den verschiedenen Städten und Bezirken versehen wird, um bei diesbezüglichen Anfragen stets eine sachgemäße Auskunft geben zu können, die sich auch auf dem Laufenden hält. Diese Lohnstatistik müsse lückenlos und zuverlässig sein. Es wird an den Gerechtigkeitssinn aller Kollegen appelliert, die Gehilfen so zu bezahlen, wie es die Verhältnisse erfordern.

Hiermit schloß die erste Jahresversammlung, und der Verlauf derselben hat bewiesen, daß die Vereinigung auf dem rechten Wege ist zum Nutzen unseres edlen Handwerks.

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Die Gründung einer deutschen Diamant-Industrie soll nach Mitteilungen holländischer und belgischer Zeitungen beabsichtigt sein. In Antwerpen verlautet, daß in Deutschland eine große Diamantschleiferei eingerichtet werden soll. Wie aus Amsterdam dazu berichtet wird, planen holländische Fabrikanten die Errichtung einer für 500 Schleifer Arbeit bietenden Diamantschleiferei in Deutschland nahe der holländischen und belgischen Grenze. Angeblich soll es sich um ein Projekt handeln, das von Amsterdamer und Antwerpener Diamantindustriellen gemeinsam durchgeführt werden soll.

Unveränderter Gold-, herabgesetzter Silberankaufspreis. Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und die Post erfolgte in der Woche vom 11. bis 17. September 1922 unverändert zum Preise von 5000 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 2500 Mark für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und die Post erfolgt vom 11. September 1922 bis auf weiteres zum hundertfachen Betrage des Nennwertes.

Der Außenhandel mit Gold. Durch eine in den nächsten Tagen im „Reichsgesetzblatt" zur Veröffentlichung gelangende Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers werden die Bundesratsverordnung, betreffend Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Gold, vom 13. November 1915 (Reichsgesetzblatt Seite 695) und die Bundesratsverordnung, betreffend Ausfuhr von Goldwaren, vom 15. Juli 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 765) aufgehoben. Die Verordnungen sind durch die Bekanntmachung des Reichswirtschaftsministers, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Waren des 2. bis 19. Abschnitts des Zolltarifs, vom 1. Dezember 1921 („Deutscher Reichsanzeiger" Nr. 284 vom 5. Dezember 1921) überholt, welche auch die Ausfuhr von Gold und Goldwaren auf Grund der Verordnung der Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 verbietet. Ein grundsätzliches Ausfuhrverbot besteht also nach wie vor. Bei dieser Gelegenheit wird auch darauf hingewiesen, daß durch die im „Reichsanzeiger" Nr. 67 vom 20. März 1922 veröffentlichte Bekanntmachung des Reichsbankdirektoriums vom 15. März 1922, die auf Grund des § 4 des Gesetzes betreffend den Verkehr mit russischen Zahlungsmitteln vom 15. März 1919 die Einfuhr russischer Goldrubelmünzen und russischer Silbermünzen gestattet, das Erfordernis einer Einfuhrbewilligung der Außenhandelsstelle für Metallwirtschaft nicht aufgehoben ist.

Stillegung von Fabriken in England — wegen des Marksturzes. Der nunmehr seit den letzten Wochen in raschem Tempo fortgeschrittene Marksturz, der die deutsche Währung fast völlig entwertet und die deutsche Wirtschaft auf der ganzen Linie zu starken Einschränkungen und Ersparnissen gezwungen hat, führte in Süd-England infolge des Ausbleibens deutscher Aufträge bereits zur Stillegung von Fabriken. In Sheffield mußten Perlmutter-Fabriken ihre Betriebe einstellen, da der bisher zu etwa 85% nach Deutschland gehende Warenabsatz in Zusammenhang mit Lieferungsannullierungen der Solinger Werke fortfällt. Es handelt sich in Sheffield um die Betriebe, die für Tafelgeräte usw. Perlmutter-Handgriffe lieferten.

Die böhmische Golderzeugung. In Böhmen, dessen Goldgruben im Mittelalter berühmt waren, ist jetzt die Goldausbeute eingeschränkt. Wie wir dem Wochenbericht der Firma Samuel Montague & Co., London, entnehmen, enthält das Metall durchschnittlich 10,5 Gramm Gold pro Tonne, wovon etwa 80% in Abzug zu bringen ist. Die jährliche Ausbeute von Metall und reinem Gold ergeben folgende Ziffern:

	Ausbeute von reinem Gold	Ausbeute an Erzen
1913	325 Kilo	35,994 Tonnen
1921	256 „	30,260 „
1922 (bis zum 31. Mai)	111,5 „	13,035 „

Die Sachverständigen behaupten, daß die Mine eine vielversprechende Zukunft hat, jedoch ist das Unternehmen durch die hohen Produktionskosten behindert. Die Gehälter und die Materialkosten, die für den Betrieb der Mine erforderlich sind, haben sich derartig vermehrt, daß die Regierung um Unterstützung angegangen wurde. Die Preise für Bauholz haben sich um 1194%, für Benzin um 2971%, für Kohle von 2,50 auf 54,50 Kronen erhöht. Die Mine beschäftigt jetzt 400 Mann.

Perlenfischerei in Böhmen. Seit mehr als 100 Jahren wird auf der gräflich Kinskyschen Herrschaft Horazdowitz die Perlmuschel gepflegt. Zu diesem Zwecke ist ein Arm der Woltawa durch Schleusen gesperrt, und in diesem Arm leben die Muscheln. Alle 8 Jahre wird das Wasser dort abgelassen, die Muscheln werden dann auf Perlen untersucht. Zum letztenmal geschah das 1913. Vor einiger Zeit wurde dem Woltawa-Arm das Wasser entzogen und an 20000 Muscheln auf Perlen untersucht. Es fanden sich 5 sehr kostbare große, 25 kostbare, etwas über 200 verfärbte Perlen.

Zuschlaggebühr im Postpaketverkehr mit dem Ausland. Die fortschreitende Entwertung der deutschen Mark bringt für den Postverkehr mit dem Auslande die Gefahr mit sich, daß trotz Erhöhung des Goldfrankengegenwertes (zurzeit 1 Goldfranken gleich 400 M.) bei den Abrechnungen mit den fremden Postverwaltungen Einbußen für die deutsche Postkasse entstehen. Um dieser Gefahr nach Möglichkeit vorzubeugen, sieht sich die Reichspostverwaltung gezwungen, künftig von der ihr nach Artikel 5 § 4 Absatz 1 des Postpaketvertrags von Madrid zustehenden Befugnis zur Erhebung einer Zuschlagsgebühr Gebrauch zu machen. Demzufolge wird vom 1. September 1922 an für jedes Postpaket nach dem Ausland — ausgenommen Postpakete nach Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Luxemburg, Danzig, Memelgebiet, Polnisch-Oberschlesien, Südafrikanische Union und Vereinigte Staaten von Amerika — neben den bisherigen Gebühren eine Zuschlaggebühr von 25 Centimen (Gold) erhoben werden. Dieselbe Zuschlaggebühr wird deutscherseits — mit den gleichen Ausnahmen — fortan für Postpakete in Anspruch genommen, die aus anderen Ländern herrühren und nach Deutschland gerichtet sind. Eine gleiche Zuschlaggebühr von 25 Centimen (Gold) wird vom 1. September 1922 ab für jedes Postfrachtstück nach dem Auslande — ausgenommen Postfrachtstücke nach Österreich, Tschechoslowakei, Ungarn, Luxemburg, Danzig, Memelgebiet und Polnisch-Oberschlesien — erhoben. Bei Berechnung der Zuschläge für sperrige und für dringende Pakete bleibt die Zuschlaggebühr von 25 Centimen allgemein außer Betracht.

Postaufträge und Nachnahmen im Verkehr mit der Tschechoslowakei. Im Verkehr mit der Tschechoslowakei sind fortan für die Dauer der Einstellung des Postauftrags- und Nachnahmedienstes auch solche Postaufträge und Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen und Wertkästchen von der Beförderung ausgeschlossen, bei denen die Überweisung der eingezogenen Beträge auf ein Postscheckkonto im Bestimmungsland der Sendungen verlangt ist.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Jubiläen

Breslau. Der Geschäftsführer der Firma Guttentag & Co., Hofjuwelier, Herr Richard Vogt, beging am 15. September die Feier seiner 25 jährigen Tätigkeit im genannten Hause.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Dortmund. Die Zweigniederlassung der Edelmetall-Scheideanstalt Clemens Koch Söhne, Köln-Ehrenfeld, wurde von Hollestraße 29 nach Ostwall 57 verlegt.

Düsseldorf. Die bekannte Maschinenfabrik Schmitz ist geändert in „Walzmaschinenfabrik August Schmitz, G. m. b. H."

Geschäftseröffnungen

Köln. Die Edelmetall-Scheideanstalt Clemens Koch Söhne, Köln-Ehrenfeld, hat Hohe Straße 36 (am Bismarckdenkmal) eine Zweigstelle eröffnet. Post- und Bahnsendungen sind nach wie vor an das Hauptwerk: Köln-Ehrenfeld, Geisselstraße 80, zu richten.


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN

Handelsgerichtliche Eintragungen

Oberstein. Firma Moritz Stern in Oberstein. Die bisherige Geschäftsinhaberin, Witwe des Kaufmanns Moritz Stern, Marta geb. Stern, in Oberstein ist am 17. August 1922 gestorben. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Hermann Stern in Oberstein übergegangen und wird von diesem unter unveränderter Firma fortgeführt. — Firma Rudolf Sänger junr. in Idar. Der Ehefrau des Edelsteinschleifers Rudolf Sänger jr., Klara geb. Petsch, in Idar ist Prokura erteilt. — Firma Ernst Veeck in Idar. Dem Kaufmann Emil Arthur Veeck in Idar ist Prokura erteilt.

Pforzheim Firma Julius Wengert & Co. in Pforzheim, Bleichstraße 57. Persönlich haftende Gesellschafter sind Techniker Julius Wengert und Kaufmann Karl Wacker in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 25. August 1922. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Berner & Neunecker in Pforzheim, Zerrennerstraße 55. Den Kaufleuten Emil Weinbrecht und Eugen Braun in Pforzheim ist Gesamtprokura erteilt. — Firma Robert Scholl in Pforzheim, Museumsstraße 6. Die Prokura des Wilhelm May ist erloschen. Dem Kaufmann Adolf Bißinger in Pforzheim ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß er in Gemeinschaft mit einem zweiten Prokuristen die Firma zu zeichnen befugt ist. — Firma J. Mann & Co. in Pforzheim, Güterstraße 27. Persönlich haftende Gesellschafter sind Frau Ingenieur Robert Mann, Johanna geb. Judt, in Pforzheim, Optiker Karl Judt in Engelsbrand und Techniker Max Kugler in Pforzheim. Offene Handelsgesellschaft seit 30. August 1922. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Ernst Kurz in Pforzheim, Bayernstraße 6. Die Prokura des Albert Trogler ist erloschen. — Firma Arthur Haberstroh in Pforzheim, Zähringer-Allee 29. Inhaber ist Kaufmann Arthur Haberstroh in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriegroßhandlung. — Firma Christian Müller in Pforzheim, Rennfeldstraße 31. Angegebener Geschäftszweig: Fabrikation schwerversilberter Bestecke und Metallwaren. — Firma Beckh & Turba in Pforzheim, Bleichstraße 47. Kaufmann Fritz Schmuck ist aus der Gesellschaft ausgetreten und Kaufmann Hans Schmuck in Pforzheim, dessen Prokura erloschen ist, in die Gesellschaft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Die Prokuren des Otto Kayser und des Ludwig Beckh bestehen fort. — Firma Kunst und Technik, O. Richter & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Pforzheim, Östliche 58. Der Gesellschaftsvertrag dieser Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 17. Juli 1922 festgestellt. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Vertrieb, nach Bedarf auch die Ausarbeitung und Herstellung kunstgewerblich oder technisch durchgebildeter Gebrauchs- oder Luxusstücke, insonderheit solcher hervorragender künstlerischer oder technischer Eigenart, in Massenanfertigung und sonstige hiermit im Zusammenhang stehende Geschäfte. Die Gesellschaft ist befugt, auf Grund einstimmigen Beschlusses der Gesellschafter im In- und Auslande unter der gleichen oder unter besonderer Firma Zweigniederlassungen zu errichten, auch sich bei anderen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form zu beteiligen. Stammkapital 100000 Mark. Geschäftsführer ist Kaufmann Rudolf Richter in Pforzheim. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im Deutschen Reichsanzeiger in Berlin. — Firma Emil Dietz in Pforzheim, Luisenstraße 18. Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Oskar Spinner in Pforzheim über. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten ist beim Erwerbe des Geschäfts durch Oskar Spinner ausgeschlossen. Die Prokura des Eugen Keppler besteht fort. — Firma Ulrich & Müller in Pforzheim, Schloßgartenweg 5. Fabrikant Theodor Müller ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. — Firma Karl Friesinger in Pforzheim, Kronprinzenstraße 58. Kaufmann Richard Seyfried in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. April 1922. — Firma Bischoff & Beck in Pforzheim, Weiherstraße 33. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Immanuel Bischoff und Techniker Julius Beck in Dietlingen. Offene Handelsgesellschaft seit 25. Juli 1922. Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Warnung vor einem Schwindler. Ein angeblicher Deutsch-Amerikaner erschwindelte in einem Ankaufsgeschäft in Weimar am 25. August 1922 durch Inzahlunggeben verfallener Dollarnoten folgende Schmuckstücke: 1. Eine Brillantnadel mit größerem, etwa reichlich 1 Karat wiegenden Brillant in der Mitte, zwei $^1/_8$ Karäter-Brillanten und vier ovalen blauen Saphiren abwechselnd aneinandergereiht. 2. Einen Ring mit einem etwa $^1/_4$ Karat großen Brillant und gegenüberstehender etwas hohen Perle. 3. Einen Ring mit kleinem viereckigen Smaragd, ebensolchem Rubin und etwa $^1/_5$ Karat großen Brillant. 4. Als besonders auffallendes Stück einen Goldring, 10—12 Gramm schwer, mit erhabenem Sokrateskopf in grünem Kunststein. Die Fassung des Steines ist rötlicher als das übrige Gold. Der Schwindler, der angab, in Frankfurt a. M., Kaiserstraße 32, I. Etage, sein Geschäftslokal zu haben, nannte sich Richter und frug zuerst nach farbigen Steinen. Er ist etwa 1,75 Meter groß, hat volle kräftige Gestalt, glatt rasiertes volles Gesicht, amerikanischer Typus, regelmäßige Züge, welliges, bräunliches Haar, trägt gelbgrauen Sommermantel, gleichfarbige Sportmütze und schwarze Schuhe. Am kleinen Finger der linken Hand trug er einen Ring mit 1 cm großem (Quadratform), etwas wolkigem Smaragd. Die Sprache klingt an mecklenburgische Mundart an. Auf die Wiederherbeischaffung der Schmuckstücke und Ergreifung des Täters sind 50000 Mark Belohnung ausgesetzt. Angaben, welche zur Ermittlung führen könnten, nimmt die Kriminalpolizei in Weimar entgegen.

Mitteilungen der Preisschutzkommission.

In den Kreisen der Mitglieder der der Kommission angeschlossenen Verbände ist in letzter Zeit eine lebhafte Beunruhigung durch die widersprechenden Veröffentlichungen der Behörden, insbesondere der Preisprüfungsstellen entstanden. Letztere verlangen im allgemeinen nach wie vor die Kalkulation auf Grund der Gestehungskosten, wobei die Durchschnitts-Einkaufspreise berücksichtigt werden dürfen, und lassen lediglich einen angemessenen Aufschlag für die Geldentwertung zu. Sie stützen sich dabei „auf die zuletzt ergangenen Reichsgerichtsurteile und die letzten Veröffentlichungen des Reichswirtschaftsministers usw".

Dem gegenüber muß nach wie vor für unser Gewerbe auf die Erlasse des Reichswirtschaftsministers und die Erklärung des Reichsjustizministers im Reichstag hingewiesen werden, nach welchen bei Vorliegen einer normalen Marktlage auf Grund des jeweiligen Tagespreises kalkuliert werden darf.

Immerhin muß ausdrücklich betont werden, daß weder die unterzeichnete Kommission noch ein Verband eine irgendwie geartete Garantie oder Verantwortung für den Ausfall etwaiger Strafverfahren übernehmen kann. Die Kommission stützt sich auf die ausdrücklichen Erklärungen der zuständigen Minister und Behörden und hält es für unmöglich, daß diese etwa wertlos sein sollten.

Die Preisschilderverordnungen sind grundsätzlich rechtsgültig, wenn sie von den zuständigen Behörden erlassen sind. Lediglich können nicht Preisschilder neben einem Preisaushang verlangt werden.

Preisschilderverordnungen dürfen aber nur Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs erfassen; diesem Begriff steht der der Gegenstände des täglichen Bedarfs entgegen. Ob Uhren überhaupt Gegenstände des notwendigen Lebensbedarfs sind, dürfte fraglich sein. Infolgedessen kann im einzelnen Fall, namentlich wenn es sich um andere als die allereinfachsten Uhren handelt, wohl mit Erfolg gegen eine Entscheidung in Sachen von Preisschilderverordnungen angekämpft werden. Immerhin dürfte es auch in dieser Frage für den einzelnen praktischer sein, sich dem Preisschilderzwang zu fügen.

Preisschutzkommission für das gesamte
Juwelier- und Uhrmachergewerbe Deutschlands
I. V. gez. Dr. jur. W. Felling

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage Nr. 1795. Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran uſw. von verſchiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir ſagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig iſt und welcher Preis gezahlt wird?

Frage Nr. 1804. Ich will Schmuckſteine gravieren und die Gravierung auf galvaniſchem Wege mit Gold bzw. Silber auslegen. Zum Leitendmachen der Steine benutzte ich bisher Kupferpulver, das ich mittels Lack auftrug. Dies Verfahren hat ſich jedoch keineswegs bewährt, da die aufgetragene Maſſe ſich in der Zyankalilöſung des Bades auflöſte und der Metallniederſchlag daher nicht haften blieb. Können Sie mir eine leitende Paſte angeben, die ſich mit dem Stein feſt verbindet, ev. eine Firma nennen, die ſolche Spezialpaſte liefert?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Groſſiſt ſucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenſchüſſeln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1043. Schleiferei in Perlſchalen von Edelſteinhandlung geſucht.

Nr. 1058. Welche Beſteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan ſein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Beſteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert maſſive Quarzſtäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsſtempel iſt eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgeſtelltes Achteck, in der Mitte desſelben ein aufrechter Pfeil, links von demſelben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaſchinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinſatz?

Nr. 1075. Welche Firma liefert Metallanſätze für Petſchafte?

Nr. 1077. Wer fertigt Ebenholz-Etuis oder Doſen für Zigaretten, ähnlich der ruſſiſchen Birkenholz-Etuis an?

Nr. 1078. Wer liefert Zitronenpreſſen D. R.-P. Nr. 195614?

Nr. 1079. Wer fertigt Alpaka-Griffe für Tabletts?

Nr. 1080. Wer liefert unechte gefaßte Steine für einen Maſſenartikel?

Neue Beſteckpreiſe

Wie uns die Vereinigung Deutſcher Beſteckfabriken E. V. mitteilt, ſieht ſie ſich infolge der fortſchreitenden Markentwertung, der Verteuerung der Roh- und Betriebsſtoffe und nicht zuletzt durch die ganz enorm geſtiegenen Löhne veranlaßt, die Preiſe für **Alpacca-polierte** und **Alpacca-verſilberte Beſtecke** zu erhöhen. Lediglich die ſchwierige allgemeine Wirtſchaftslage und die Ausſicht, daß ab 1. Oktober die vom Fabrikanten zu tragende Luxusſteuer in Wegfall kommt, beſtimmten ſie, es vorläufig bei einem **Aufſchlag von 600 v. H.** auf die Liſte vom 12. November 1921 bewenden zu laſſen.

Gleichzeitig weiſt die genannte Vereinigung daraufhin, daß der mit der Markentwertung ſtetig ſteigende Kapitalbedarf ihre Mitglieder zwingt, auf pünktlichſten Eingang der Rechnungsbeträge bedacht zu ſein. Ein längeres Ziel als 30 Tage kann nicht gewährt werden, und Kaſſakonto in Höhe von 2 v. H. wird nur dann eingeräumt, wenn Zahlung ſofort nach Eingang der Rechnung erfolgt. Mit Rückſicht auf den hohen Bankzinsfuß werden in Zukunft für jede Zielüberſchreitung 5 v. H. über Reichsbankdiskont, zurzeit alſo 12 v. H., Verzugszinſen in Anrechnung gebracht."

Goldweltmarktpreis der Reichsbank

11. September 1922	16. September 1922	18. September 1922
1022292 M. pro Kilo	1029586 M. pro Kilo	— M. pro Kilo

Das Goldzollaufgeld

Der Goldzollzuſchlag beträgt für die Woche vom 20. bis 26. September 35900 vom Hundert.

Veränderungen der Multiplikatoren

Mit Wirkung vom 18. September 1922 wurden die Multiplikatoren wie folgt feſtgeſetzt:

Gruppe I
Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinwaren (außer Beſtecken) . . . . **110 mal,**

Gruppe II
elektroplattierte und Amerikan. Doubléwaren, Silberbijouterie und Silberketten . . . . . . **150 mal,**

Gruppe III
alle über Amerikan. Doublé liegenden, hochgradigen Qualitäten (Amerikan. Charnier, Silber-Doublé und Union) . . . . **180 mal,**

Gruppe IV
alle geſtempelten Goldwaren . . . . **280 mal,**

Gruppe V
ſilberne Gegenſtände, berechnet nach Faſſon und Gewicht . . . . **400 mal.**

Weitere Veränderungen ſiehe Arbeitsmarkt.

Verband der Groſſiſten des Edelmetallgewerbe e. V.

Konventionspreis für Silber

	16. 9.	18.—24. 9.
	pro Kilo Mark	pro Kilo Mark
Auslandsrichtpreis für Feinſilber . .	—	35165.—
800 fein	34700 —	37100.—
835 „	36440.—	38960.—
900 „	39910.—	42670.—
925 „	41640.—	44520.—
Verarbeitungskoſt.	3550.—	3800.—

Zwiſchenkurs für 800 Silber (höhere Gehalte entſprechend)

	7. 9.	8. 9.	12. 9.
800 fein . . . . pro Kilo Mark	27600.—	30600.—	37800.—
Verarbeitungskoſten pro Kilo Mark	2850.—	3150.—	3850.—

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.

Erſcheinungskalender

für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"

Jahrgang 1922:

Nr. 21	7. Oktober	Nr. 24	18. November
„ 22	21. „	„ 25	2. Dezember
„ 23	4. November	„ 26	16. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 20

Die Fachausdrücke des Goldſchmieds 349
Der Wert des Geiſtes im Handwerk 353
Zur Verbeſſerung unſeres Ausſtellungsweſens uſw. . . 354
Arbeitsluſt und Arbeitswille 356
Scheingewinne — Goldmarkbilanzierung — Beſteuerung 358
Die kunſtgewerbliche Export-Ausſtellung zur Ueberſeewoche in Hamburg 360
21. Verbandstag des Reichs-Verbandes deutſcher Juweliere 361
Ein neuer Emaillier-Gas-Glühofen 363
Meſſen und Ausſtellungen 363
ſowie Kleine Mitteilungen

Der neue bulgarische Zolltarif

Das neue bulgarische Zolltarifgesetz vom 2. März 1922 ist in Kraft getreten am 11. April 1922. Aus demselben interessieren an dieser Stelle vornehmlich die folgenden Bestimmungen:

Die Zölle werden je nach Art der Ware auf Grund der im Tarif angegebenen Verzollungseinheit — Gewicht, Maß, Stück oder Wert erhoben.

Die nach dem Gewicht zu verzollenden Waren werden nach dem Roh-, Rein- oder dem Gewichte, das bei der Tarifnummer, unter die sie fallen, besonders angegeben ist, verzollt.

Das Rohgewicht einer Ware ist ihr Gewicht einschließlich desjenigen aller äußeren und inneren Umschließungen.

Es werden zwei Arten von Reingewichten unterschieden:
a) das rechnungsmäßige (gesetzliche) und
b) das wirkliche (Eigengewicht).

Das rechnungsmäßige Reingewicht wird durch Abzug der für die äußere Umschließung in Prozenten vorgeschriebenen Tara vom Rohgewicht ermittelt. Die Tara beträgt je nach ihrer Art: 12% für Holzkisten, 10% für Holzfässer, 8% für hölzerne Verschläge, 4% für Körbe, 1% für Säcke, 4% für Kannen, 2% für Ballen, 20% für Korbflaschen (Dennjohns) und 5% für Umschließungen sonstiger Art.

Das wirkliche Reingewicht (Eigengewicht) einer Ware wird ermittelt, indem vom Rohgewicht das Gewicht der gesamten äußeren und inneren Umschließungen einschließlich der zum Verschnüren, Abteilen und Ordnen der Waren gehörenden Stoffe abgezogen wird.

Die Zölle werden nach dem Rohgewichte der Waren erhoben:
a) wenn die Waren nach Tarif einem Zollsatz von 50 Lewa oder weniger für 100 kg unterliegen;
b) wenn die Verzollung nach dem Rohgewicht im Tarif ausdrücklich vorgeschrieben ist.

Die Zölle werden nach dem wirklichen Reingewichte (Eigengewichte) der Waren erhoben:
a) von den in Postpaketen eingeführten Waren;
b) von zollpflichtigen Waren, die in Paketen zwischen dem zollfreien Reisegepäck vorgefunden werden;
c) von allen Waren, für welche diese Verzollung im Tarif ausdrücklich vorgeschrieben ist.

In allen übrigen Fällen werden die Zölle nach dem rechnungsmäßigen Reingewinn erhoben, soweit im Tarif nicht bestimmt ist, daß die betreffenden Waren zusammen mit der unmittelbaren Umschließung oder zusammen mit der unmittelbaren Umschließung oder zusammen mit den Spulen, Röhrchen, Pappen, Brettchen, Rahmen, Kettenbäumen, worauf sie aufgewickelt, oder mit dem Papier, den Schnüren usw., womit sie umhüllt oder etikettiert oder gebunden usw. sind, verzollt werden.

Anmerkung. Wenn das rechnungsmäßige Reingewicht geringer ist als das wirkliche, so wird die Ware nach dem wirklichen Reingewichte verzollt. Bei der Ermittlung des Gewichts der Waren, die einem Zollsatz von 50 Lewa oder weniger für 100 kg unterliegen, gelten Bruchteile eines Kilogramms als volles Kilogramm.

Werden Waren, die nach dem Rohgewichte zu verzollen sind, in einer ungewöhnlichen Umschließung eingeführt, so hat das Zollamt zu dem Reingewichte das Gewicht der gewöhnlichen Umschließung zuzuschlagen und den Zoll von dem auf diese Weise ermittelten Rohgewichte zu erheben.

Werden nach dem Rohgewichte zollpflichtige Waren in loser Ladung eingeführt und sind sie im Handel gewöhnlich unverpackt, so haben die Zollämter für diese Waren keinen Tarazuschlag anzuwenden, sondern die Waren nach ihrem wirklichen Gewichte zu verzollen.

Befinden sich in einem Packstück Waren verschiedener Art, so ist der Zoll zu erheben:
a) bei den nach dem Rohgewicht zu verzollenden Waren nach dem rechnungsmäßigen Reingewichte, zu dem ein verhältnismäßiger Anteil der Umschließung, worin sie eingehen, zuzuschlagen ist;
b) bei den nach dem Reingewichte zu verzollenden Waren vom wirklichen Reingewicht und
c) bei allen übrigen Waren von der bei der betreffenden Tarifnummer angegebenen Gewichtsart.

Für alle nach dem Tarif zollpflichtigen und zollfreien Waren sind daneben alle anderen auf Grund der inländischen Gesetze und Verordnungen geltenden Steuern und Abgaben usw. zu entrichten. Die im Tarif genannten Stoffe werden in gemeine und feine eingeteilt.

Zu den feinen Stoffen gehören: Edelmetalle, Edel- und Halbedelsteine, Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter, Perlen, Bernstein, zugerichtete Schmuckfedern, künstliche Blumen und Blätter, Seidenwaren, Spitzen, Stickereien, feines Leder und feine Felle.

Anmerkung. Als feine Felle gelten die in der Anmerkung zu Tarifnummern 515 und 516 aufgeführten; als feines Leder lackiertes, bronziertes, vergoldetes oder versilbertes Leder.

Vergoldete, versilberte oder verplatinte Waren unterliegen einem Zuschlag von 50% zu dem Zolle, der für die höchstbelegte Bearbeitung vorgesehen ist.

Diese Bestimmungen sind nur dann anzuwenden, wenn bei der betreffenden Tarifnummer oder in den zu dem betreffenden Abschnitt gehörigen Anmerkungen nichts anderes angegeben ist.

Sind für Waren mehrere Zuschläge vorgesehen, so sind diese vom Grundzollsatz, und zwar nicht einzeln, sondern zusammen auf Grund des Gesamtbetrages dieser Zuschläge zu berechnen.

Bearbeitungen und Verbindungen mit anderen Stoffen, die bei einer Tarifnummer nicht vorgesehen sind, sind nur dann zulässig, wenn sie in verhältnismäßig unbedeutendem Ausmaß vorhanden sind. Diese Ausnahme ist auch bei den Tarifnummern zulässig, bei denen Verbindungen und Bearbeitungen ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Monogramme, Marken, Aufschriften mit dem Fabrik- oder Geschäftsnamen, durch Zeichnung, Pressung oder sonstwie hergestellt, haben auf die Verzollung des betreffenden Erzeugnisses keinen Einfluß, wenn sie weder vergoldet, versilbert, noch verplatint sind.

Erhöhung des Goldaufgelds bei Zahlung der Zölle, Akzisen und anderen Abgaben in Papierwährung.

Gemäß Runderlaß des Finanzministeriums vom 28. Juni 1922 (Nr. 9826) ist das **Goldaufgeld** auf die Zölle, Akzisen und anderen Abgaben vom 1. Juli 1922 ab bis zum 1. Oktober 1922 von 1100% auf 1300% erhöht worden, d. h. für 1 Goldlewa sind 14 Papierlewa zu entrichten.

Aus dem Tarif interessieren hier vornehmlich folgende Nummern:

Tarifnummer	Warenbezeichnung	Zollsatz in Lewa für 1 kg
498	Erzeugnisse, nicht besonders genannt, aus edlen Metallen oder deren Legierungen, auch in Verbindung mit anderen Stoffen:	
	a) aus Silber, auch vergoldet . . . w. Rg.*)	120
	b) „ Gold oder Platin . . . . „ „	3000
567	Bijouteriewaren:	
	a) aus Bernstein, Elfenbein, Schildpatt, Perlmutter, natürlichem Achat, Meerschaum, auch in Verbindung mit anderen Stoffen, mit Einschluß der Edelmetalle und Edelsteine . . . w. Rg.*)	500
	b) aus Edelmetallen oder deren Legierungen, ohne Edelsteine:	
	1. aus Silber, auch vergoldet . . w. Rg.*)	150
	2. „ Gold oder Platin . . . . . „ „	3500
	c) aus Edelmetallen oder deren Legierungen, mit Edelsteinen verziert . . . . w. Rg.*)	4500
	d) aus unedlen Metallen oder deren Legierungen, auch in Verbindung mit unedlen Steinen, auch vergoldet oder versilbert . . . . w. Rg.*)	200
	e) andere . . . . „ „	100

*) w. Rg. = wirkliches Reingewicht.


Medaillons
Feuerzeuge
Juwelen=
Imitationen
A. Schuler, Stuttgart.
HENRY
Max Wiedmann & Co.
PFORZHEIM

Einfuhr von deutschen Erzeugnissen in das Saargebiet. Nach einer der Eisenbahn-Generaldirektion Karlsruhe zugegangenen Mitteilung der Eisenbahn-Direktion Saarbrücken verlangen die französischen Zollbehörden auch bei der Einfuhr deutscher Erzeugnisse, denen ein Ursprungszeugnis beigegeben ist, genaue Deklarierung nach dem französischen Zolltarif. Beispielsweise werden bei Geweben folgende Angaben gefordert:

„Stoff und Meterzahl; bei gemischten Geweben der überwiegende Stoff; bei Zwillich sowie einfacheren und gekreuzten Baumwollgeweben, ob roh, gebleicht, gefärbt, bedruckt oder ganz oder teilweise aus gefärbten Fäden hergestellt. Wiegen sie 3 kg und mehr auf 100 qm, das Gewicht für 100 qm und die Fadenzahl für 5 qmm Seitenfläche."

Die Direktion Saarbrücken hatte bei der französischen Zollbehörde den Antrag gestellt, bis zum Eintritt der allgemeinen Verzollung der deutschen Erzeugnisse Erleichterungen in der Deklarierung sämtlicher für das Saargebiet bestimmten deutschen Waren, denen Ursprungszeugnisse beigegeben sind, zuzulassen. Insbesondere wurde beantragt, die Forderung von genauen Angaben, wie sie der französische Zolltarif vorschreibt, auf die tatsächlich zu verzollenden Waren zu beschränken. Die französische Zollbehörde hat jedoch erklärt, daß nach den französischen Zollgesetzen die Zollerklärungen auch für nichtzollpflichtige Waren alle zur Anwendung des Zolltarifs erforderlichen Angaben enthalten müssen. Sämtliche deutsche Sendungen (auch die, denen ein Ursprungszeugnis beigegeben ist) sind daher genau nach dem französischen Zolltarif in den dem Frachtbriefe beizufügenden internationalen Zolldeklarationen zu bezeichnen. Durch die Unzulänglichkeit der Deklarierung und der dadurch notwendig gewordenen Einholung genauer Angaben beim Absender entstehen nicht unwesentliche Verzögerungen in der Weiterleitung bzw. Auslieferung der Sendungen im Saargebiet sowie hohe Lager- und Standgelder.

Handelsspionage. In letzter Zeit häufen sich die Besuche ausländischer Industrieller, Sozialpolitiker, Kaufleute usw., die zum Studium wirtschaftlicher Verhältnisse nach Deutschland kommen. Derartige Besuche können zweifellos die Anknüpfung wirtschaftlicher Beziehungen zum Auslande begünstigen, aber auch andererseits die ausländische Handelsspionage fördern. Eines Hinweises auf die Gefahr, die sich aus dem Einblick in die Geschäfts- und Fabrikeinrichtungen, deren Geheimhaltung im Interesse der deutschen Wirtschaft geboten ist, ergeben könnte, bedarf es nicht. Es empfiehlt sich aber nicht, Ausländer auf den bloßen Verdacht der Handelsspionage hin abzuweisen. Es muß daher im allgemeinen jedem einzelnen Unternehmen überlassen bleiben, ob und inwieweit es Interessenten Einblick in seine Werke gewähren will. Nur ist dabei stets mit äußerster Vorsicht zu verfahren angesichts der aufs feinste organisierten Spionage der ehemals feindlichen Länder. Vertrauenswürdigen und als solche bekannten Firmen des Bezirks erteilt die Handelskammer auf persönliche Anfrage streng vertrauliche Auskunft über die ihr bekannt gewordenen Personen und Organisationen, welche der Handelsspionage dienen.

Beglaubigung der Rechnungen bei der Ausfuhr deutscher Waren nach Spanien. Der spanische Erlaß vom 31. Januar 1922 („Gaceta de Madrid" vom 15. Februar 1922) übertrug die Beglaubigung der Rechnungen für die einem Wertzoll unterliegenden Waren den „autoridades locales". Da dieser Ausdruck vielfach insofern zu Zweifeln Veranlassung gegeben hat, als manche spanischen Zollämter die deutschen Handelskammern nicht als „Ortsbehörden" im Sinne dieses Erlasses betrachteten, war der Deutsche Industrie- und Handelstag beim Auswärtigen Amt vorstellig geworden, um von der spanischen Regierung den Erlaß einer Verfügung zu erreichen, die diese Zweifel endgültig beseitigen sollte. Daraufhin ist die Zuständigkeit der Handelskammern für die Beglaubigung dieser Rechnungen nunmehr durch einen Erlaß vom 15. April (veröffentlicht in der „Gazeta de Madrid" vom 11. Mai 1922) ausdrücklich anerkannt worden. Die an der Ausfuhr nach Spanien interessierten Firmen können also in Zukunft in allen Fällen die Beglaubigung der Rechnungen durch ihre zuständige Handelskammer vornehmen lassen.

Die Befreiung der Umsätze der Edelmetallindustrie in das Ausland von der Umsatzsteuer. Von der Umsatzbesteuerung (§ 2 Nr. Ic; § 13 Satz 2 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung der Novelle vom 8. April 1922) werden ausgenommen Umsätze in das Ausland durch Hersteller von Gegenständen ganz aus Gold oder Platin, oder aus Gold in Verbindung mit Platin oder Silber, sofern 1. es sich um Gewichtswaren handelt, bei denen der Metallwert mindestens 50 Prozent des Verkaufswertes beträgt oder 2. die Gegenstände mit Edelsteinen oder echten Perlen besetzt sind, auch wenn gleichzeitig Halbedelsteine, synthetische Steine, Elfenbein oder Perlmutter Verwendung gefunden haben. Die Bestimmung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1922 in Kraft.

Ausfuhrabgaben betreffend. Gemäß Artikel VII der Bekanntmachung vom 27. Juli 1920 (Reichsanzeiger Nr. 166) wird eine Ausfuhrabgabe nicht erhoben, wenn der Betrag 10 Mark nicht übersteigt. Diese Bestimmung ist durch Bekanntmachung vom 24. Juli 1922 (Reichsanzeiger Nr. 164) geändert worden. Die Ausfuhrabgabe wird hiernach ab 1. August 1922 nicht erhoben, wenn ihr Betrag 30 Mark nicht übersteigt.

Aufhebung der Einfuhrbeschränkung für Waren aus Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien und der Türkei in Australien. Die australischen Einfuhrbeschränkungen für die in Deutschland, Österreich, Ungarn, Bulgarien oder der Türkei hergestellten oder von hier aus versandten Waren sind mit Wirkung vom 1. August 1922 an aufgehoben worden. Pakete mit solchen Waren nach Australien und den zugehörigen Gebieten können daher von jetzt an bei den Postanstalten wieder eingeliefert werden.

Wertkästchenverkehr mit Österreich. Nach Österreich sind vom 15. August 1922 an Wertkästchen bis zum Höchstbetrage von 10000 Franken zugelassen. Nachnahme ist unzulässig. Beizufügen ist außer dem statistischen Anmeldeschein und der Ausfuhrerklärung eine Zollinhaltserklärung in deutscher Sprache.

Einfuhr von Edelmetallen und Valuten nach Rußland. Durch Beschluß des Rates der Volkskommissare vom 9. August 1922 ist die Einfuhr von Gold, Silber und Edelsteinen nach Rußland in Mengen gestattet, welche für den Privatgebrauch der betreffenden Reisenden bestimmt sind. Die Art und die Mengen der Gegenstände, welche als für den Privatgebrauch bestimmt gelten werden, wird in besonderen Ausführungsbestimmungen festgelegt werden. Was Gold- und Silbermünzen sowie fremde Valuten anbetrifft, so ist deren Einfuhr ohne weiteres zugelassen, jedoch muß der Betrag, welcher 500 Rubel auf Gold umgerechnet, übersteigt, an der Grenze dem betreffenden Zollamt abgeliefert werden. Das Zollamt deponiert den Betrag auf den Namen der betreffenden Person bei der Reichsbank, bei welcher sodann der Besitzer sein Geld in derselben Währung abheben kann. — Auch die Einfuhr von russischem, nicht annulliertem Papiergeld nach Rußland ist durch dasselbe Dekret gestattet worden.

Zollerhöhungen auf Luxuswaren in Dänemark. Nach einem Vorschlag des Finanzministers ist das vorläufige Gesetz über Zollerhöhungen für Luxuswaren bis zum 1. Juni 1923 oder bis zum Inkrafttreten des in Vorbereitung befindlichen neuen Zolltarifs verlängert worden.

Ausfuhrfreigabe von nicht gemünztem Silber in Norwegen. Das Finanz- und Zolldepartement in Norwegen hat auf Grund des Gesetzes vom 18. August 1914, § 5, und der königlichen Entschließung vom 28. Juli 1921 bestimmt, daß verarbeitetes und unverarbeitetes Silber bis auf weiteres ohne besondere Genehmigung für jeden einzelnen Fall ins Ausland ausgeführt werden darf. Die Ausfuhr von gemünztem Silber ins Ausland ist nach wie vor verboten.

Postpaketverkehr nach Bulgarien. Von jetzt an werden auch Postpakete mit Wertangabe bis 1000 Frank nach Nord- und Ostbulgarien zur Beförderung über die Tschechoslowakei und Rumänien angenommen.


ALUMATOR
das vollendete Feuerzeug
Restlose Lösung der Steinersatzfrage
und deren Selbst-Auswechselbarkeit
D. R. P. № 358640
PATENTE IN ALLEN LÄNDERN
4 Zündsteine, jeder sofort verwendbar,
daher 4fache Haltbarkeit gegenüber jedem anderen Feuerzeug.
Die Zündsteine von jedem Laien selbst auswechselbar.
Absolute Dichtigkeit, grösserer Benzinbehälter.
Verlieren des Stöpsels unmöglich.
FABRIK MARKE
KOHLER & SCHAEFER
PFORZHEIM

Vermischtes

Ein Wirtschaftskartell sächsischer Kunstgewerbe-Vereine. Es ist uns gelungen, die sächsischen Kunstgewerbe-Vereine im Wirtschaftskartell zu einem Verkaufsverband zusammenzuschließen. Das Kartell, dessen Vorsitzender Professor Groß in Dresden und dessen stellvertretender Vorsitzender der Leipziger Kunsttischler Müller ist, tritt zum ersten Male öffentlich auf der nächsten Leipziger Frühjahrsmesse hervor.

Preiskalkulation

Erklärung der Verbände des Uhren- und Edelmetallgewerbes

Auf Veranlassung der Preisschutzkommission für das gesamte Juwelier- und Uhrmachergewerbe Deutschlands hat am 29. September 1922 in Berlin eine Zusammenkunft der unterzeichneten Verbände stattgefunden, bei welcher folgende Erklärungen beschlossen worden sind:

1. Normale Marktlage: Entgegen anderslautenden Veröffentlichungen einiger behördlicher Stellen über die allgemeine Marktlage wird durch die gemeinsame nochmalige Bestätigung aller unterzeichneten Verbände festgestellt, daß im Uhren- und Edelmetallgewerbe eine durchaus normale Marktlage besteht. Der deutsche Inlandsmarkt ist mit den betreffenden Waren so reichlich versorgt, daß das Angebot fertiger Waren die Nachfrage bedeutend übersteigt. Jeder Käufer kann sich unter den vielen Angeboten in jedem Ladengeschäft dasjenige heraussuchen, in dem er am vorteilhaftesten kauft. Solange eine normale Marktlage besteht, kann nach den von der Preisschutzkommission veröffentlichten Erklärungen des Reichswirtschafts- und Reichsjustizministers unter Zugrundelegung des Marktpreises kalkuliert und verkauft werden.

Die unterzeichneten Verbände verpflichten sich hierdurch verbindlich, sofort öffentliche Mitteilung an die Fachgenossen zu geben, sobald später einmal in den betreffenden Gewerben eine normale Marktlage nicht mehr als vorliegend anzusehen sein sollte.

2. Aufschläge: Welche Aufschläge zu berechnen sind, entscheiden die Verhältnisse des einzelnen Betriebes nach den darin bestehenden verschieden hohen Unkosten usw.

Angesichts der Not der Zeit wird jedoch allen Fachgenossen dringend ans Herz gelegt, nur mäßige Aufschläge zu nehmen, insbesondere für unumgänglich notwendige Gebrauchsgegenstände. Welche Waren hierzu zu rechnen sind, werden die Verbände in allernächster Zeit in einer Zusammenstellung veröffentlichen.

3. Alte Ware, die noch zahlenmäßig billiger eingekauft worden ist, sollte der gerecht denkende Einzelhändler mit besonders niedrigen Aufschlägen verkaufen, soweit es sich um notwendige Gebrauchsgegenstände handelt.

4. Wucheranklagen: Gegen jeden Versuch wucherischer Ausbeutung des Verbrauchertums wird auch von den unterzeichneten Verbänden entschiedener Einspruch erhoben!

Sobald ein Ermittlungs- oder Strafverfahren gegen ein Verbandsmitglied angestrengt werden sollte, wende sich dasselbe von jetzt ab mit allen Unterlagen sofort an seinen Verband.

Gerät ein Fachgenosse bei genauer Befolgung der obigen Hinweise trotzdem in den unberechtigten Verdacht der Preistreiberei, so haben sich die Verbände bis auf weiteres verpflichtet, die Unkosten, insbesondere für die Vertretung vor Gericht, zu übernehmen.

Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie, Berlin W, Kleiststraße 19. gez. Hillgenberg.

Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes, Berlin C 19, Wallstraße 15/15a. gez. Richter, gez. Myrrhé.

Verband Deutscher Uhrengrossisten, Leipzig, Brühl 23. gez. i. V. Filius.

Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede, Berlin W, Kurfürstenstraße 21/22. gez. Altmann.

Zentralverband der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband), Halle a. S., Mühlweg 19. gez. Kochendörffer, gez. König.

Deutscher Uhrenhandelsverband, Berlin W, Leipziger Straße 37. gez. A. Belmonte.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Kötzschenbroda (Sa.). Juwelier und Goldschmiedemeister Carl Frötschner.

Jubiläen

Elbing. Sein 50 jähriges Berufsjubiläum beging der Goldschmied F. Witzki. Witzki erlernte in Marienwerder die Goldschmiedekunst und errichtete vor 40 Jahren in Elbing eine Goldschmiedewerkstatt. 1855 kam ein eigenes Verkaufsgeschäft dazu, das 1896 vergrößert wurde. Vor drei Jahren hat Witzki das Geschäft seinem Sohn übergeben.

Hamburg. Die Firma J. H. Watty & Sohn, Speersort 6, Wattyhaus, vormals Hofjuweliere, konnte am 21. September 1922 auf ein 100jähriges Bestehen zurückblicken. Von Interesse dürfte ferner sein, daß bereits im Jahre 1754 ein Vorfahre des jetzigen Inhabers, Johann Heinrich Watty, von dem damaligen Hamburger Bürgermeister, Cornelius Poppe, das Privileg für Goldschmiedearbeiten erhielt.

Insterburg. Ihr 25jähriges Geschäftsjubiläum begingen am 1. Oktober 1922 die Kollegen Goldschmiedemeister Max Gröger und George Keisel. Beide Herren haben ihr Geschäft aus kleinen Anfängen heraus zur Blüte gebracht, so daß sie mit zu den ersten am Platze gehören.

Leipzig. Die Firma Th. Fuhrmann, Goldwaren-Großhandlung, konnte am 1. Oktober 1922 auf ein 40jähriges Bestehen zurückblicken. Außerdem kann der Seniorchef des Hauses, Herr Th. Fuhrmann, im Oktober dieses Jahres seinen 70. Geburtstag begehen. Die Firma hat sich aus den kleinsten Anfängen heraus zu ihrer jetzigen Bedeutung und Leistungsfähigkeit emporgearbeitet und hat heute ständig vier Reiselager in allen Teilen Deutschlands unterwegs. Sie führt alle Artikel, vom kleinsten Alpaka-Reparaturteil bis zum modernsten Brillantschmuck, ständig in reichster Auswahl auf Lager. Der jetzige Inhaber, Herr Willi Fuhrmann, ist der Sohn des Gründers.

Osterode (Ostpr.) Der Goldschmiedemeister Georg Koschorreck, Neuer Markt, konnte sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum feiern.

Geschäftseröffnungen

Elberfeld. Die Edelmetall-Zentrale, Inh. Fr. Lange, Schwanenstraße 15, I., wurde neu eröffnet.

Forst (Lausitz). Herr Georg Starke eröffnete Bahnhofstraße 14 eine Reparaturwerkstatt für Uhren und Goldwaren.

Frankfurt am Main. Herr Wilhelm Fuchs, Inhaber E. van Gelder, eröffnete Zeil 82 ein Schmuckwaren- und Uhrengeschäft.

Hannover. Goldschmied A. Krause hat Große Ägidienstraße 31 und Podbielskistraße 4 ein Geschäft zum Ankauf von Brillanten, Smaragden, Perlen, Kristallen usw. eröffnet.

Rostock. Herr W. Pfeiffer eröffnete Margaretenstraße 15 eine Reparaturwerkstatt für Uhren und Goldwaren.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Die Firma Gebrüder Pfeiffer haben ihre Geschäftslokalitäten nach C 19, Neue Grünstraße 25, verlegt. — Die Firma H. Schneider & Sohn, Goldwarenfabrik, hat ihren Betrieb von Brunnenstraße 41 nach Französische Straße 15 verlegt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Bad Kissingen. Firma Carl Rütger. Gold-, Silber- und Juwelenhandlung.

Berlin. Firma Fritz Roth & Co., Gesellschaft m. b. H. An- und Verkauf von Edelmetallen und Edelsteinen. — Firma Bachmeyer & Vogel, Edelmetalle, Berlin SW 68, Friedrichstraße 200.

Hamburg. Die alte Hamburger Juwelierfirma Brahmfeld & Gutruf, gegründet 1745, ist zum Zweck ihrer Fortführung in eine Kommanditgesellschaft auf Aktien mit 4800000 Mark umgewandelt und eingetragen worden.

Hanau. Firma Scholze & Förter, Bijouteriefabrik, mit dem Sitze in Hanau. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 5. September 1922. Gesellschafter sind Goldschmied Karl Förter in Ostheim und Graveur und Ziseleur Max Scholze in Hanau. Angegebener Geschäftszweig: Anfertigung und Vertrieb von Bijouterien und Juwelen.



Landau (Pfalz). Firma Hans Weiher. Handlung mit Uhren, Gold- und Silberwaren und optischen Artikeln.

Oberstein. Firma W. Constantin Wild & Co. in Idar. Dem Kaufmann Arthur Flick in Idar ist Prokura erteilt. — Firma Karl Wingertszahn & Comp. in Idar. Inhaber sind Diamantschleifer Friedrich Karl Postler, Rudolf Becker und Karl Wingertszahn, alle in Idar. Offene Handelsgesellschaft, begonnen um 15. April 1922. — Firma Albert Ruppenthal in Mörschied. Inhaber ist Steinschleifereibesitzer Karl Albert Ruppenthal in Mörschied. — Firma Maschinenfabrik Becker in Idar. Inhaber sind Schlosser Hugo Becker und Ingenieur Reinhold Becker, beide in Idar. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. Juli 1919.

Pforzheim. Firma Adolf Burkhardt in Pforzheim, Untere Ispringer Straße 8. Dem Kaufmann Albert Burkhardt in Dietlingen ist Prokura erteilt. — Firma Karl Konrad in Pforzheim, Lindenstraße 1. Inhaber ist Kaufmann Karl Konrad in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouterie-Kommissions- und Exportgeschäft. — Firma Weiß & Pflüger in Pforzheim, Rudolfstraße 35. Persönlich haftende Gesellschafter sind die Techniker Georg Weiß in Pforzheim und Wilhelm Pflüger in New-York. Offene Handelsgesellschaft seit 1. September 1922. Wilhelm Pflüger ist von der Vertretung der Gesellschaft ausgeschlossen. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwarenfabrikation. — Firma Köffel & Schüfer in Pforzheim, Belfortstraße 6. Die Prokura des Rudolf Wagner ist beendigt. Dem Kaufmann Heinrich Leibbrand in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Firma G. Rau in Pforzheim. Den Kaufleuten Gustav Reichenbach, Ludwig Reichenbach und Gustav Holzweißig in Pforzheim ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß je zwei derselben die Firma zu zeichnen befugt sind. — Firma Richard Klingel in Pforzheim, Lindenstraße 91. Inhaber ist Kaufmann Richard Klingel in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Schmuckwaren-Großhandlung. — Firma Carl Dieterle in Pforzheim, Bleichstraße 17. Kaufmann Ernst Peters in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 30. Juni 1922. Der Gesellschafter Carl Dieterle wohnt jetzt in Pforzheim. — Firma Mößner & Wellendorff in Pforzheim, Bleichstraße 55. Fabrikant Georg Mößner ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und dessen Witwe, Emilie geb. Lenz, in Pforzheim als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. Die letztere ist von der Vertretungsbefugnis ausgeschlossen. — Firma Dirk Hollander in Pforzheim, Luisenstraße 8. Die Gesamtprokura der Kaufleute Kurt Hollander und Paul Craß ist beendigt. Dem Kaufmann Kurt Hollander in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Otto Gastiger in Pforzheim, Westliche 44. Inhaber ist Kaufmann Otto Gastiger in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouterieexportgeschäft und Bijouteriefabrikation.

Wiesbaden. Firma Mehler & Co., Gesellschaft m. b. H. Herstellung und Vertrieb von Schmuckwaren und kunstgewerblichen Erzeugnissen aller Art.

* * *

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1795. Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Frage Nr. 1804. Ich will Schmucksteine gravieren und die Gravierung auf galvanischem Wege mit Gold bzw. Silber auslegen. Zum Leitendmachen der Steine benutzte ich bisher Kupferpulver, das ich mittels Lack auftrug. Dies Verfahren hat sich jedoch keineswegs bewährt, da die aufgetragene Masse sich in der Zyankalilösung des Bades auflöste und der Metallniederschlag daher nicht haften blieb. Können Sie mir eine leitende Paste angeben, die sich mit dem Stein fest verbindet, ev. eine Firma nennen, die solche Spezialpaste liefert?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Krähnchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Nr. 1075. Welche Firma liefert Metallansätze für Petschafte?

Nr. 1077. Wer fertigt Ebenholz-Etuis oder Dosen für Zigaretten, ähnlich der russischen Birkenholz-Etuis an?

Nr. 1078. Wer liefert Zitronenpressen D. R.-P. Nr. 195614?

Nr. 1079. Wer fertigt Alpaka-Griffe für Tabletts?

Nr. 1080. Wer liefert unechte gefaßte Steine für einen Massenartikel?

* * *

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

54. Österreich. Gut eingeführte Firma sucht für Österreich die Vertretung und Niederlage für Edelbeinketten, Steinware und Steinbijouterie. Suchender ist Mitglied des Verbandes der Edelmetall-Industrie und Uhrenbranche in Wien.

55. Britisch-Indien. Export- und Importfirma in Amritsar sucht Verbindung mit Fabrikanten und Exporteuren von Thermometern, Gold- und Silberwaren, Boxes, Kleinsilberwaren usw. Offerten vermittelt gegen Auslandsporto die Schriftleitung.

56. Persien. Firma in Teheran sucht Verbindung mit Fabrikanten von Zigaretten-Etuis aller Art, Zigarettenspitzen, versilberten Bestecken, Knöpfen, Uhrarmbändern, goldenen Ringen, goldenen Ketten, Ohrringen usw. — Preislisten und Kataloge mit Abbildungen erwünscht.

57. Hamburger Exportfirma bittet um Zusendung von Katalogen in englischer Sprache über Brillantschmuck und goldene Uhren zur Weitergabe an ihre überseeische Kundschaft.

58. Schweiz. Firma in Zürich sucht einen leistungsfähigen Lieferanten für unechte gefaßte Steine, die zu Massenartikeln Verwendung finden.

59. Birma. Firma in Bassein sucht Verbindung mit Glasperlenhandlungen und Galanteriewarenhandlungen und bittet um Zusendung von Mustersendungen von nicht mehr als Mark 5000.— Wert gegen 90 tägigen Sichtwechsel auf die Chartered Bank of India in Rangoon. Nähere Adresse gegen Portovergütung durch die Schriftleitung.

Für Auslandsfirmen, welche Verbindung mit deutschen Häusern suchen, empfiehlt es sich, im Interesse einer schnelleren Abwickelung und um unnötige Rückfragen zu vermeiden, gleichzeitig mit der Anfrage Referenzen aufzugeben.

Goldpreiſe

Eine Aufforderung zum Mitrechnen an alle am Goldhandel intereſſierten Kreiſe

Die „Deutſche Goldſchmiedezeitung“ fordert unter dieſem Titel zum Mitrechnen auf, woher die Behauptung abzuleiten iſt, daß der Wert von 1 g Feingold = Dollarſtand × 0,665 iſt.

Wir hatten nicht die Abſicht, die uns bekannte Formel zu veröffentlichen, um ſo mehr, als wir deren Kenntnis in den intereſſierten Kreiſen vorausſetzten und eine weitere Aufklärung nicht für zweckmäßig erachteten. Nachdem aber in der Jahresverſammlung der Werkſtätten und Fabriken Deutſchlands die Formel preisgegeben war und jetzt das genannte Fachblatt dazu auffordert, ſtehen wir nicht an, den Rechnungsvorteil zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Wir geben daher unſeren Leſern nachfolgend die Löſung, die ja auch wohl viele ſelbſt gefunden haben werden, da ſie für den Fachmann zu ſehr naheliegend iſt.

Zu Friedenszeiten war der Preis für Feingold 2800 Mark für das Kilogramm und der Wert des Dollars betrug 4.20 Mark. Es koſtete alſo 1 g Feingold = 2.80 Mark oder $^2/_3$ Dollar.

(Anſatz: 4.20 Mark = 1 Dollar

$$1.00 \text{ „ } = \frac{1}{4.20} \text{ Dollar}$$

$$2.80 \text{ „ } = \frac{1 \times 2.80}{4.20} \text{ Dollar}$$

oder mit 1,4 gekürzt

$$2.80 \text{ Mark} = \frac{2}{3} \text{ Dollar.)}$$

Da nun das Wertverhältnis zwiſchen Dollar und Feingold bis auf den heutigen Tag dasſelbe geblieben iſt, ſo hat man nur den jeweiligen Dollarkurs mit $^2/_3$ zu multiplizieren, um den Preis für 1 g Feingold nach dem neueſten Stand zu erhalten (1 kg dann × 1000). Alſo im gleichen Verhältnis wie der Dollar ſteigt und fällt, ändert ſich auch der Preis des Feingoldes.

Veränderungen der Multiplikatoren

Durch die am 1. Oktober in Kraft tretenden Beſtimmungen über die Luxusſteuer werden eine Reihe von Waren zu dieſem Zeitpunkt luxusſteuerfrei. Wir haben uns entſchloſſen, bereits mit Wirkung vom 27. September ab für die freiwerdenden Waren die Multiplikatoren herabzuſetzen.

Von dieſem Zeitpunkt ab gelten die folgenden Multiplikatoren:

Gruppe I
Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinwaren (außer Beſtecken) . . . . 96 mal,

Gruppe II
elektro plattierte und Amerikan. Doubléwaren 130 mal,

Gruppe IIa
Amerikan. Charnier, Silberbijouterie und Silberketten . . . . 160 mal,

Gruppe III
Union, ſowie alle ſonſtigen über 25/000 Feingehalt liegenden Doublé Qualitäten, auch Silber-Doublé . . . . 190 mal,

Gruppe IV
die kuranten Goldwaren . . . . 280 mal,

Gruppe V
ſämtliche Kleinſilberwaren . . . . 400 mal.

Die Schaffung einer neuen Gruppe IIa war deswegen erforderlich, weil aus der Gruppe III die Waren, die nicht über der Qualitätsgrenze von 25/000 liegen, herausgenommen werden mußten.

Wenn wir uns entſchloſſen haben, unſeren Mitgliedsfirmen den Verkauf zu niedrigeren Multiplikatoren bereits einige Tage vor dem 1. Oktober vorzuſchreiben, ſo haben wir es deswegen getan, weil wir es nicht verantworten konnten, noch in den letzten Tagen des Monats September Verkäufe zu dem höheren Multiplikator zu tätigen, wo uns bekannt iſt, daß am 1. Oktober die Luxusſteuer in Fortfall kommt. Die Luxusſteuer wird in dieſen Tagen von den Groſſiſten getragen werden.

Verband der Groſſiſten des Edelmetallgewerbe e. V.

Goldweltmarktpreis der Reichsbank

22. September 1922	26. September 1922	30. September 1922
936058 M. pro Kilo	935811 M. pro Kilo	1119989 M. pro Kilo

Das Goldzollaufgeld

Für die Zeit vom 4. Oktober bis einſchließlich 10. Oktober 1922 beträgt das Goldzollaufgeld 34400 vom Hundert.

Neue Beſteckpreiſe

Die Vereinigung Deutſcher Beſteckfabriken teilt uns mit, daß ihre Mitglieder in Zukunft Pfennigbeträge in den Rechnungen nicht mehr berückſichtigen werden, d. h. Beträge unter 50 Pfennig auf Mark nach unten und ſolche über 50 Pfennig auf Mark nach oben abrunden, und zwar nicht nur beim Geſamtreſultat, ſondern auch bei den Einzelpoſitionen, ſo daß in Zukunft lediglich volle Markbeträge ausgeworfen werden.

Die genannte Vereinigung begründet dieſen Schritt in erſter Linie mit der Geldentwertung und dann weiter mit dem Streben nach Vereinfachung der Rechnungsarbeit. Auch führt ſie dafür ins Feld, daß durch den Wegfall der Pfennigbeträge eine ſchon häufig von der Buchhaltung als überaus ſtörend empfundene Fehlerquelle beſeitigt wird.

Konventionspreis für Silber

	25. 9. bis 1. 10.	2.—8. 10.
	pro Kilo Mark	pro Kilo Mark
Auslandsrichtpreis für Feinſilber . .	32899.—	36118.—
800 fein	33250.—	36400.—
835 „	34920.—	38220.—
900 „	38240.—	41860.—
925 „	39900.—	43680.—
Verarbeitungskoſt.	3400.—	3700.—

Zwiſchenkurs

für 800 Silber (höhere Gehalte entſprechend)

	22. 9.	28. 9.	29. 9.
800 fein . . . . pro Kilo Mark	32700.—	37800.—	39800.—
Verarbeitungskoſten pro Kilo Mark	3550.—	3850.—	4050.—

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.

Erſcheinungskalender

für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt“

Jahrgang 1922:

Nr. 22 21. Oktober | Nr. 24 18. November
„ 23 4. November | „ 25 2. Dezember
Nr. 26 16. Dezember

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 21

Der Schmuck und das Koſtüm 365
Pforzheimer Annalen 366
Ratſchläge beim Ankauf von altem Schmuck uſw. . . 367
Zur Verbeſſerung unſeres Ausſtellungsweſens uſw. . . 369
Kaufwillen und Kaufmöglichkeiten 372
Schülerarbeiten der Staatl. Zeichen-Akademie Hanau 379
Das Arbeitsnachweis-Geſetz vom 22. Juli 1922 379
Zoll- und Steueränderungen in Braſilien 381
Käfer-Gemmen 382
Aktuelle Steuerfragen 383
ſowie Kleine Mitteilungen

Abbildungen:

Schülerarbeiten der Staatl. Zeichen-Akademie Hanau 373—376

Aktuelle Steuerfragen

Von Fritz Johannes Vogt, Steuersyndikus in Apolda

Nr. 26/1922. Der Überpreis. Von allen Neuanschaffungen kann ein erheblicher Teil über Unkosten gebucht werden. Das ist durch gesetzliche Vorschriften gedeckt. Es entspricht dem Willen des Gesetzgebers, der sich sowohl bei den Beratungen zum Einkommensteuergesetz wie auch bei den Beratungen zu den neuen Vermögenssteuern dahingehend ausgesprochen hat. Im elften Ausschuß des Reichstags wurde über diese Überpreisabsetzung verhandelt bei der Neueinfügung des § 33a und des § 59a in das Einkommensteuergesetz. Diese Änderungen wurden durch die Novelle vom 24. März 1921 Gesetz und sind bis heute in Geltung geblieben. Bekanntlich wurde bestimmt, daß der Höchstpreis für die Bilanzierung in den Anschaffungspreisen oder den Gestehungskosten zu suchen sei, daß aber der gemeine Wert genommen werden sollte, falls dieser niedriger sei. Der gemeine Wert ist nun niedriger als die Anschaffungskosten bei allen Neuanschaffungen. Das erklärt sich daraus, daß für den gemeinen Wert nur ein dauernder Wert anzunehmen ist. Es ist nicht einfach der Betrag einzusetzen, der bei einer Veräußerung am Stichtage zu erzielen wäre, sondern der Wert, der einem Gegenstand auf die lange Dauer beizumessen ist. Da nun nach vernünftiger Voraussicht damit gerechnet werden muß, daß in absehbarer Zeit wieder eine Goldwährung gilt oder doch eine Annäherung an eine Goldwährung eintritt, so kann ein Dauerwert für alle Anlagegegenstände nur ein Mittelding sein zwischen den jetzigen Überteuerungspreisen und einem späteren Goldpreis. Natürlich können alle Feststellungen eines solchen Dauerwertes nur auf gewisse Schätzungen und Annahmen gegründet werden, da heute noch niemand voraussehen kann, wann wieder der Übergang zu einer normalen und beständigen Währung möglich sein wird. Gewisse Anhaltspunkte für die Festsetzung des Dauerwertes und damit für die Absetzung des Überpreises bei Neuanschaffungen, Neuherstellungen und Neubauten sind aber in der Steuerpraxis gegeben. Sie werden weiter unten dargestellt.

Zu dem Entwurf des Vermögensteuer-Gesetzes führte Ministerialdirektor Dr. Popitz im Reichstagsausschuß folgendes aus: Es herrscht anscheinend die Anschauung vor, daß die Bewertung eines Grundstücks nach dem gemeinen Wert grundsätzlich nach dem Preise erfolgen müsse, der im Falle einer Veräußerung in der gegenwärtigen Zeit erzielt werden würde. Man hat zur Unterstützung dieser Ansicht darauf hingewiesen, daß auch das preußische Oberverwaltungsgericht bei der Einschätzung landwirtschaftlicher Grundstücke nach dem gemeinen Wert die Verkaufswerte als maßgebend erachtet habe. Die Berufung auf diese Rechtsprechung dürfte indessen nicht zutreffen. Der angedeutete Standpunkt gehört der älteren Rechtsprechung an. Seit dem Jahre 1912 geht die Rechtsprechung jedoch dahin, daß die Bewertung nach dem gemeinen Wert alle Faktoren berücksichtigen müsse, die für die Entwickelung eines Marktpreises beim regelmäßigen Handel in einer bestimmten Gegend Bedeutung haben.

Der so verstandene gemeine Wert kann sich niemals von dem wirtschaftlichen Ertragswert entfernen. Danach scheiden Verkaufspreise, die lediglich durch die Flucht vor der Mark herbeigeführt sind, für die Dauerbewertung aus. Für Vermögensgegenstände, die schon im Frieden vorhanden waren und die nach dem 31. Dezember 1919 nicht mehr umgesetzt sind, wird man von dem Friedenspreis auszugehen haben und ein Vielfaches dieses Friedenspreises als dauernden Wert ansetzen. Hier wird man besonders auch auf die Veranlagung zum Wehrbeitrag zurückgreifen. Solche Vermögensgegenstände aber, die in der Zeit der Überteuerung umgesetzt sind, wird man nach dem Kaufpreis zu beurteilen haben. Von diesem Kaufpreis ist dann ein Abschlag zu machen. Man wird in solchen Fällen eine gewisse Umstellung auf das Rechnen und Bewerten in Papiermark zugeben müssen. Bei Gegenständen endlich, die jetzt neu hergestellt sind, wird von dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis auszugehen sein. Auch hier kann man nicht mehr mit voller Berechtigung einen Friedenspreis angeben. Da alle Preise in einer Volkswirtschaft irgendwie zusammenhängen und voneinander abhängen, da dieses Gefüge aus der Zeit vor dem Kriege aber endgültig zerstört ist, so läßt sich nur annäherungsweise angeben, wie sich später einmal wieder endgültige Dauerpreise einstellen werden. Es wird also auch hier ein Abschlag zu machen sein, dessen jeweilige Höhe nach dem Stande der Geldentwertung und nach der Lebensdauer des betreffenden Gegenstandes abzustufen sein wird.

An welche bestimmte Zahlen kann man sich nun halten? Eine gesetzliche Regelung findet sich ziemlich verborgen in der Verordnung vom 25. Juli 1921 zur Ausführung des § 59a des Einkommensteuer-Gesetzes. Dort wird im § 8 bestimmt, daß 40 v. H. einer Neuanschaffung als Werbungskosten abgesetzt werden können, auch wenn eine Rücklage nach § 59a nicht vorhanden ist. Damit ist eine allgemeine Richtlinie gegeben. Eine Absetzung von 40 v. H. bei einer Neubeschaffung kann geschehen, ohne daß eine Beweisführung darüber notwendig wird, daß der dauernde gemeine Wert tatsächlich 60 v. H. beträgt. Diese Absetzung muß vom Finanzamt, soweit es sich wirklich um Anlagegegenstände handelt, anerkannt werden. Im übrigen werden aber in einzelnen Fällen auch noch höhere Absetzungen begründet werden können, besonders bei Gegenständen, die voraussichtlich eine besonders lange Lebensdauer haben. Das sind also vor allem Neubauten und Anbauten. Auch hier läßt sich eine authentische Zahl bringen, die ebenfalls recht verborgen in den Verhandlungen des elften Ausschusses des Reichstags im März 1921 gebracht worden ist, als die Bewertung geregelt wurde. Man kann diese Zahl als eine Mindestgrenze ansehen, bis zu der man im Höchstfalle heruntergehen kann. Es wurde Bezug auf die Norm genommen, daß als Dauerwert bei der Errichtung von neuen Wohnhäusern bei etwa fünfzehnfacher Verteuerung der Baukosten der zweieinhalbfache Friedensbeschaffungspreis anzunehmen sei. Das ergibt also einen Überpreis von mehr als 80 v. H. des tatsächlich gezahlten Preises. Als Wille des Gesetzgebers sind die hier ohne Widerspruch gemachten Äußerungen von maßgebender Wichtigkeit. Zwischen diesen beiden genannten Grenzwerten werden also die Dauerwerte in der Steuerpraxis festzusetzen sein. Die Lebensdauer wird im einzelnen für die Bemessung des Überpreises entscheidend sein. Außerdem wird man für 1922 die Mindestgrenze etwas höher ansetzen müssen als für das Vorjahr. Bei den Beratungen zur Zwangsanleihe hat man, ohne sich auf bestimmte Richtlinien unbedingt festzulegen, bereits von dem Drei- bis Vierfachen der Friedenspreise als Mindestgrenze gesprochen.

Die Unsicherheit, die bei der Bestimmung des Dauerwertes immerhin vorhanden ist, erklärt sich daraus, daß die Praxis den Übergang sucht von einem Rechtsbegriffe zu einem steuerrechtlichen Wirtschaftsbegriff. Der Vorgang, der eine Anlehnung an die wirtschaftlichen Bedürfnisse zeigt, ist an sich durchaus zu begrüßen. Ursprünglich war der gemeine Wert der Preis, der für jeden beliebigen Käufer Geltung haben konnte. Der Preis einer Sache ist juristisch aber in einer Markwährung ausgedrückt, die einer Änderung in ihrer Bewertung bisher nicht unterlegen hat. Die Reichswährung ist ja bisher nicht geändert. Wirtschaftlich dagegen ist eine Unterscheidung zwischen den jetzigen Überteuerungspreisen und den Preisen, die bei einer gefestigten Währung sich einstellen müssen, unbedingt erforderlich. Der steuerrechtliche Ausdruck hierfür ist die Abbuchung des Überpreises.

EUGEN SCHOFER

Erste und älteste automatische Ringgeflechtfabrik Deutschlands. Taschenfabrik

PFORZHEIM

MAXIMILIANSTR. 24
FERNSPRECHER 16

BÖRSEN-GEFLECHT

PATENTE IN ALLEN KULTURSTAATEN

Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Erhöhter Gold- und Silberankaufpreis. Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 9. bis 15. Oktober zum Preise von 6500 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 3250 Mark für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 9. Oktober ab bis auf weiteres zum 150 fachen Betrag des Nennwertes.

Die Lage der holländischen Diamantindustrie hat sich infolge des lebhaften Handels in achteckigen Diamanten und kleinen Brillanten gebessert. Die Zahl der Arbeitslosen ist im August von 3750 auf 3100 gesunken.

Zum Plane einer polnischen Goldwährung. Von maßgebender Seite wird erklärt, daß der Gesetzentwurf über die neue Währung, der im Budgetausschuß des polnischen Sejm durchberaten werden soll, nicht den Zweck verfolge, die polnischen „Zlote" (Gulden) in allerkürzester Zeit einzuführen, sondern er zielt darauf hin, daß vorläufig eine ideelle Goldwährung eingeführt werde, die ein ständiger Maßstab aller Preise wäre und hauptsächlich ein Maßstab beim Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen der Staatsfinanzen. Gulden werden, wie aus dem Exposé des Finanzministers ersichtlich ist, wahrscheinlich erst im Laufe von drei bis fünf Jahren eingeführt werden. Was die Obligationen der Goldanleihe anbelangt, werden sie den Charakter einer vorläufigen polnischen Valuta haben und werden durch den gesamten Metallschatz gedeckt sein. Die Angaben über die polnischen Gulden werden amtlich dahin richtig gestellt, daß ein Gulden 1/3010 kg Gold wiegen wird mit einem Feingehalt von 0,900.

Verkauf der russischen Kronjuwelen. Es wird berichtet, daß die Sowjetregierung zum erstenmal einen illustrierten Katalog der russischen Kronjuwelen fertiggestellt hat und die Juwelen demnächst zum Verkauf stellen will. Der Wert der ganzen Sammlung wird auf über 1 Million Pfund geschätzt. Die Krone der Kaiserin Katharina besitzt u. a. einen von brasilianischen Rubinen umgebenen Diamanten von 265 Karat. Das Hauptstück der russischen Kleinodien ist jedoch wohl der 180 karätige „Orloff"-Stein, der das russische Szepter krönt. Dieser Diamant hat eine Weltberühmtheit und eine reiche Geschichte. Der Neger, der ihn fand, wurde deshalb von seinen Genossen ermordet. Bevor er in den Besitz der Romanows kam, war er das Auge eines brahminischen Götzenbildes; im Dezember 1772 schenkte ihn Grigorij Orlow, der Günstling der Kaiserin Katharina, dieser als Versöhnungsgeschenk. Nun dient er dazu, die Kassen der Bolschewisten zu füllen.

Internationale Antwortscheine. Nach den für den Weltpostverkehr geltenden Vorschriften kann der Absender eines Briefes die Gebühr für die Antwort voraus entrichten, indem er seinem Schreiben einen Antwortschein neuer Art (Umtauschwert 50 Centimes) oder zwei Antwortscheine alter Art (Umtauschwert 25 Centimes) beifügt. Bei den deutschen Postanstalten werden bis auf weiteres nur Antwortscheine alter Art (Umtauschwert 25 Centimes) verkauft. Im Ausland wohnende Empfänger von Briefen aus Deutschland beklagen sich häufig, daß ihnen beim Umtausch deutscher Antwortscheine nur Marken im Wert der halben Gebühr für einen Brief nach Deutschland verabfolgt worden seien. Diese Klagen sind darauf zurückzuführen, daß die deutschen Absender ihrem Brief nur *einen* Antwortschein beigelegt hatten. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß, wenn der deutsche Absender eines Briefes nach dem Ausland die volle Gebühr für einen Antwortschein voraus entrichten will, er seinem Schreiben bis auf weiteres *zwei* Antwortscheine beifügen muß, da im Ausland nur für zwei deutsche Scheine eine Freimarke im Wert der einfachen Auslandbriefgebühr abgegeben wird.

Arbeitsstreckung statt Entlassungen. Die wirtschaftliche Unsicherheit infolge des Marksturzes und insbesondere die Erschwerungen im Bezug ausländischer Rohstoffe haben, wie vom Reichsarbeitsministerium geschrieben wird, stellenweise die Gefahr einer Verminderung der industriellen Tätigkeit nahegerückt. Dies gibt Anlaß, darauf hinzuweisen, daß die Bestimmungen über die Pflicht zur Arbeitsstreckung noch in Kraft sind. Nach § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 218) dürfen Entlassungen zur Verminderung der Arbeitnehmerzahl nur vorgenommen werden, wenn dem Arbeitgeber nach den Verhältnissen des Betriebs keine Vermehrung der Arbeitsgelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) zugemutet werden kann. Hierbei braucht jedoch die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt zu werden. Gegebenenfalls kann der Arbeitgeber Lohn oder Gehalt der verkürzt arbeitenden Arbeitnehmer entsprechend herabsetzen, jedoch erst von dem Zeitpunkt an, an welchem eine Entlassung der betreffenden Arbeitnehmer hätte erfolgen können, wenn die Arbeitsstreckung nicht Platz gegriffen hätte. Die Vorschriften über Arbeitsstreckung gelten nicht bei Entlassung von Arbeitnehmern, die nur zu vorübergehender Aushilfe oder für einen vorübergehenden Zweck angenommen worden sind. Soweit Entlassungen erfolgen müssen, sind nach § 13 der genannten Verordnung für die Auswahl die Betriebsverhältnisse maßgebend, sodann Lebens- und Dienstalter sowie der Familienstand des Arbeitnehmers. Besonderer Schutz ist für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene usw. vorgesehen. Für Streitigkeiten, die aus der Anwendung dieser Bestimmungen entstehen, sind die Schlichtungsausschüsse zuständig.

Messen und Ausstellungen

Zur Erhöhung der Meßmietpreise in Leipzig. Zahlreiche Anfragen wegen der Nachforderung der Leipziger Meßraumvermieter veranlassen die Zentralstelle für Interessenten der Leipziger Mustermessen, e. V., folgendes festzustellen:

1. Wenn auch ein rechtlicher Anspruch auf Nachforderungen auf Grund sämtlicher für die Meßvermietung in Betracht kommenden Verträge nicht besteht, hat sich dennoch die beim Meßamt eingerichtete paritätische Mietausgleichskommission in ihrer Sitzung am 26. August durch die ungeheuere Verteuerung aller Waren und Dienste veranlaßt gesehen, in gewissen Grenzen aus Billigkeitsgründen ausnahmsweise eine Nachforderung anzuerkennen. An der Sitzung haben teilgenommen die Herren: Geheimrat Craemer-Sonneberg, Herminghausen-Hannover, Brach-Frankfurt, Direktor Loening-Berlin, Hagelganz Leipzig.

2. Die Mietausgleichskommission hat nur Einfluß auf die Festsetzung der Mietpreise der in der Meßhäuser-G. m. b. H. zusammengeschlossenen Vermieter. Deren Mietern empfiehlt sie die Zahlung eines freiwilligen Zuschlages von $33^1/_3$ % auf den für die Herbstmesse festgesetzten Mietpreis von 240 M. pro Quadratmeter. Dies ergibt 80 M. pro Quadratmeter.

3. Der „Verband der Meßkaufhausinhaber" hat in einem Schreiben vom 23. August 1922 dem Meßamt erklärt, daß er „als Anteil des Ausstellers an den gesteigerten Unkosten einen Zuschlag von 50% zum Ausgleich *auf Dienst- und Werkvertrag, nicht auf das Entgelt für die Raummiete*" verlange. Die Erhebung von 50% auf das Gesamtentgelt, also auch auf die Miete, durch einzelne Vermieter kann sich daher nicht einmal auf einen Beschluß des Verbandes der Meßkaufhausinhaber, geschweige denn des Meßamtes oder der Mietausgleichskommission stützen.

4. Das durch Verfügung des sächsischen Ministeriums neu geschaffene besondere Mieteinigungsamt, welches unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters a. D. Dr. Dittrich voraussichtlich noch in diesem Monat zusammentreten wird, kann sich nur mit der Regelung der Mietpreise ab Frühjahrsmesse 1923 befassen. Auf die Mietpreise der vergangenen Herbstmesse haben die Verhandlungen keinen Einfluß.

5. Diejenigen Mieter, welche ab Frühjahrsmesse 1923 die sogen. gesetzliche Miete zu bezahlen wünschen, müssen dies unter Berufung auf § 1 des Reichsmietengesetzes dem Vermieter bis spätestens 3. Oktober unter Einschreiben mitgeteilt haben.

Nachdem die vergangene Grossisten- und Export-Sondermesse der Edelmetallindustrie vom Juni dieses Jahres einen so erfolgreichen Verlauf genommen und von einer sehr großen Anzahl von Einkäufern besucht war, wird diese Bijouteriefachmesse zum siebenten Mal in den Tagen vom Dienstag, den 16., bis Sonnabend, den 20. Januar 1923 in den Räumen des Stuttgarter Handelshofs stattfinden. Anmeldungen von Ausstellern sind bereits äußerst zahlreich eingegangen.

Die neuesten Zollerhöhungen auf Gold- und Silberwaren

Durch das Gesetz vom 5. August 1922 über die Ermächtigung zu vorübergehenden Zolländerungen (Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 709) ist die Reichsregierung ermächtigt worden, im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses mit Zustimmung des Reichsrates und eines Ausschusses des Reichstages die Eingangszölle für zollpflichtige Waren zu erhöhen und nach dem Zolltarif zollfreie Waren mit Eingangszöllen zu belegen.

Unter denselben Voraussetzungen kann die Reichsregierung die erhöhten oder neu festgesetzten Zölle wieder herabsetzen oder aufheben.

Die von der Reichsregierung getroffenen Anordnungen sind unverzüglich dem Reichstag vorzulegen und auf sein Verlangen außer Kraft zu setzen.

Auf Grund des vorstehend angezogenen Gesetzes vom 5. August 1922 über die Ermächtigung zu vorübergehenden Zolländerungen ist dem Reichsrat und dem Reichstagsausschuß ein „Entwurf einer Verordnung über Zollerhöhungen" vorgelegt worden, in dem bei einer Reihe von Nummern des Zolltarifs die Zollsätze um 50 vom Hundert erhöht werden sollen. Diese Verordnung hat bereits Gesetzeskraft erlangt und sind die in Rede stehenden Zollerhöhungen beim Erscheinen dieser Zeilen in Kraft getreten.

Zur Begründung des Entwurfs einer Verordnung über Zollerhöhungen wurde von seiten der Reichsregierung folgendes ausgeführt:

Der in letzter Zeit eingetretene jähe Sturz der deutschen Mark und die damit Hand in Hand gehende, sich immer mehr fühlbar machende Teuerung ist nicht allein auf Umstände zurückzuführen, die das Vertrauen des Auslandes in die Mark erschüttert haben. Auch im Inlande selbst ist eine Zerstörung dieses Vertrauens in erheblichem Maße eingetreten. Dies zeigt sich in dem Bestreben der verschiedensten einheimischen Bevölkerungskreise, ihre Markbestände entweder in ausländischen Zahlungsmitteln oder in Waren anzulegen. Ein solches Verhalten hat, abgesehen von der sehr unerwünschten Steigerung des Bedarfs an ausländischen Zahlungsmitteln, eine bedeutende Mehreinfuhr von Waren zur Folge gehabt. In den ersten sieben Monaten des laufenden Kalenderjahres steht einer Ausfuhr im Werte von 166,5 Milliarden Mark eine Einfuhr im Werte von 188,8 Milliarden Mark gegenüber. Von dem Einfuhrüberschuß im Werte von über 22 Milliarden Mark entfallen allein auf den Monat Juli 1922 über 10 Milliarden Mark.

In Anbetracht der schweren Gefahren, die infolge des Marksturzes für den Winter drohen, ist es dringend notwendig, mit größter Beschleunigung darauf hinzuwirken, daß sich das Vertrauen zur Mark wieder hebt. Abgesehen von anderen Maßnahmen erscheint als ein geeignetes Mittel, dieses Ziel zu erreichen, die Einfuhr der entbehrlichen Luxuswaren nach Möglichkeit einzuschränken. Solche Luxuswaren sind in den ersten sieben Monaten des laufenden Kalenderjahres im Werte von über einer Milliarde Mark eingeführt worden. Man wird deshalb eine Einfuhrbeschränkung durch entsprechende Zollerhöhungen anzustreben haben.

Die Luxuswaren, für die in der vorliegenden Verordnung eine Erhöhung der Zollsätze vorgeschlagen wird, sind durchgängig Waren, deren Zollsätze bereits auf Grund der Vorschrift im § 2 des Gesetzes über Erhöhung von Zöllen vom 8. April 1922 (Reichsgesetzblatt Teil I, Seite 386) verdoppelt worden sind. Der Vorschlag sieht eine nochmalige Erhöhung um 50 v. Hundert der jetzigen Zollsätze vor.

In der neuen Verordnung über Zollerhöhungen kommen für uns die nachstehend aufgeführten Zolltarif-Nummern in Frage. Wir haben neben diesen Zolltarif-Nummern ersichtlich gemacht, welcher Zollsatz für die betreffenden Waren nach dem geltenden Zolltarife vom 25. Dezember 1902 zur Erhebung gelangt. Da es sich, wie dies aus der vorstehenden Begründung auch hervorgeht, vorliegend ausschließlich nur um solche Zolltarif-Nummern handelt, die bereits auf Grund der Vorschrift im § 2 des Gesetzes über Erhöhung von Zöllen vom 8. April 1922 verdoppelt worden sind, haben wir nachstehend weiter ersichtlich gemacht, welcher Zollsatz bisher unter Berücksichtigung der Verdoppelung zur Erhebung gelangte und weiter, welcher Zollsatz unter Berücksichtigung der Erhöhung um weitere 50 vom Hundert in Geltung getreten ist.

Sämtliche Zollsätze verstehen sich für einen Doppelzentner in Mark. Das Goldzollaufgeld gelangt selbstverständlich ebenfalls zur Erhebung, und zwar berechnet auf den erhöhten Zollsatz.

Nummer des Zolltarifs	Bezeichnung der Waren	Allgemeiner Tarif	Verdoppelung	Nochmalige Erhöhung um 50%
771	Waren ganz oder teilweise aus Gold, anderweit nicht genannt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen:			
	unpoliert	300	600	900
	poliert; Blattgold (echter Goldschaum)	600	1200	1800
	Anmerkung. Waren aus Platin und den sogenannten Platinmetallen (Iridium, Osmium, Palladium, Rhodium, Ruthenium) fallen unter diese Tarifnummer.			
775	Silbergespinst (auch aus vergoldeten oder auf mechanischem Wege mit Gold belegtem Silberdraht) sowie Tressenwaren (Besätze, Bänder, Kordeln, Litzen, Schnuren), Gewebe und Knopfmacherwaren (auch mit Einlagen von Holz, Bein, Horn, Leder) aus Silbergespinst ohne Beimischung von anderen Gespinsten, wenn der Kern besteht:			
	ganz oder teilweise aus Seide, künstlicher Seide oder Flanellseide	800	1600	2400
	aus anderen Spinnstoffen	250	500	750
776	Waren ganz oder teilweise aus Silber, anderweit nicht genannt, auch vergoldet oder auf mechanischem Wege mit Gold belegt, soweit sie nicht durch die Verbindung mit anderen Stoffen unter höhere Zollsätze fallen; Blattsilber (echter Silberschaum)	600	1200	1800

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Berlin. Hofjuwelier Paul Strauß.

Jubiläen

Essen-Ruhr. Das Juwelen- und Goldwarengeschäft Ludwig van der Grinten (Inh. Ernst Herre) blickte am 1. Oktober auf ein 50 jähriges Bestehen zurück. Die Firma wurde am 1. Oktober 1872 von dem Herrn L. v. d. Grinten gegründet und seit März 1919 von seinem langjährigen Mitarbeiter Juwelier Ernst Herre weitergeführt.

Königsberg i. Pr. Die bekannte Firma D. Aron, Hofjuwelier, konnte am 1. Oktober 1922 auf ihr 75 jähriges Bestehen zurückblicken.

Magdeburg. Das Uhren- und Schmuckwarengeschäft Ferdinand Morsmann, Breite Weg 208, besteht jetzt 75 Jahre.

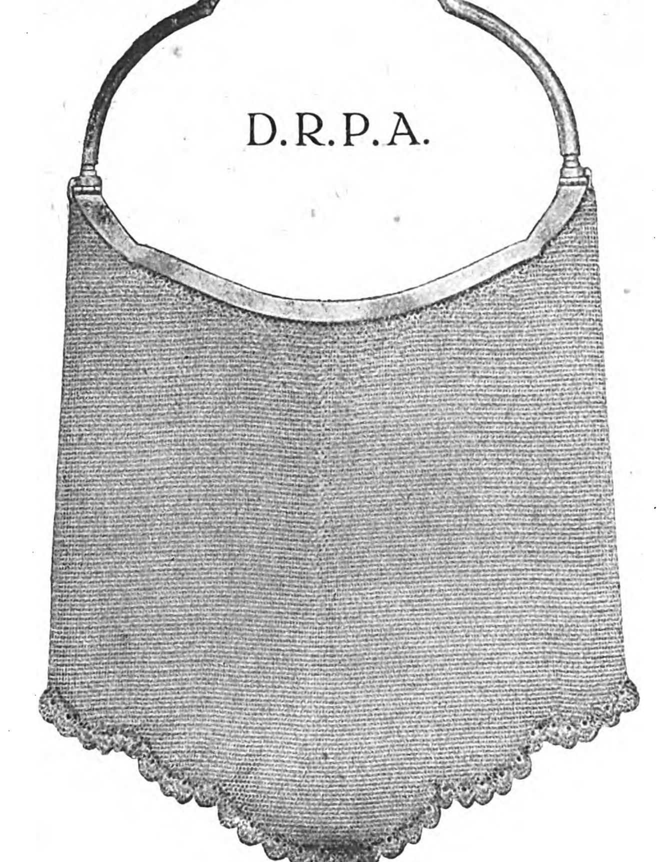
Geschäftseröffnungen

Magdeburg. Herr H. Sperlich hat Georgenplatz 6 eine Edelmetall-Ankaufsstelle neu eröffnet.

Oberndorf. Herr Adolf Göckler hat sich Hauptstraße 34 als Goldschmied niedergelassen.

Die neueſte Taſche mit Griffbügel in Verbindung mit Sicherheits-Verſchluss

Geschmackvolle Ausführung



Die praktischste Tasche im Gebrauch

Ausführung in allen Metallen und Geflechtsarten

WAGNER & ULMER

GOLD- UND SILBERWAREN-FABRIK

PFORZHEIM

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Hamburg. Goldschmied Leopold Wolfskehl hat sein Geschäft von Marktstraße 10 nach Schlachterstraße 41 verlegt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Algenrodt. Firma Schäfer & Schneider in Algenrodt. Inhaber sind Edelsteinschleifer Richard Schäfer und Edelsteinschleifer Wilhelm Schneider in Algenrodt. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. April 1922.

Brake (Oldenb.). Firma Eduard Schmidt, Uhrmacher, Uhren-, Gold- und Silberwarengeschäft.

Freiburg i. Brsg. Firma Wendelin Rauner, Gold- und Silberwaren, Klarastraße 56.

Geringswalde. Firma J. E. Hammer & Söhne in Geringswalde. Prokura ist erteilt dem Kaufmann Dr. rer. pol. Max Louis Rudolf Hammer in Geringswalde.

Idar. Firma Otto Risch in Idar. Inhaber ist Kaufmann Otto Risch in Idar. — Firma Gebrüder Risch in Idar. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Buchhalterin Marta Conradt in Oberstein ist zum Liquidator bestellt.

Köln a. Rh. Firma A. Koch, Goldschmied, Ges. m. b. H., Hohe Straße 110. Betrieb einer Goldschmiedewerkstätte.

Oberstein. Firma Eck, Schuch & Co. in Oberstein. Inhaber sind Goldschmied Carl Schuch, Goldschmied Rudolf Eck und Kaufmann Peter Friedrich Haupt, alle in Oberstein. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 1. September 1922.

Pforzheim. Firma Lacher & Co. in Pforzheim, Altstädter Kirchenweg 1/5. Kaufmann Emil Schweigert ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und Kaufmann Paul Gaertner in Pforzheim als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. — Firma Lutz & Weiß, G. m. b. H., in Pforzheim: Die Vertretungsbefugnis des Geschäftsführers Hermann Heß ist beendigt. Den Kaufleuten Albert Lochmann, Heinrich Schneckenberger und Curt Stierle in Pforzheim ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß je zwei derselben oder einzeln in Gemeinschaft mit einem Geschäftsführer oder mit einem anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen befugt sind. — Firma Heinrich Güssow in Pforzheim, Christoph-Allee 68. Inhaber ist Kaufmann Heinrich Güssow in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Kartonagenfabrikation und Papiergroßhandlung. — Firma Georg Stanger in Pforzheim, Untere Rodstraße 10. Das Geschäft ging mit der Firma auf Kaufmann Eugen Stanger in Pforzheim und Techniker Christian Stanger in Bern über. Offene Handelsgesellschaft seit 1. August 1922. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist beim Erwerbe des Geschäfts durch Eugen Stanger und Christian Stanger ausgeschlossen.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Naumburg a. S. Eine Gold- und Silberschmiede-Zwangsinnung wurde unlängst hier für die Stadt- und Landkreise Naumburg—Weißenfels—Zeitz—Eckartsberga und, wenn angängig, auch für Querfurt ins Leben gerufen. Zum Obermeister wurde Goldschmiedemeister Paul Brand in Naumburg gewählt.

Köln a. Rh. Am 5. Oktober 1922 fand im „Restaurant zum alten Posthof" eine auf Anregung des Herrn Hartmann einberufene, äußerst zahlreich besuchte Versammlung der Goldankäufer statt. Nach äußerst lebhafter Debatte wurde eine Vereinigung gegründet, welche sich als Ortsgruppe an den Verband Deutscher Edelmetallhändler, Berlin, anschließt. Zum I. Vorsitzenden wurde gewählt Goldschmiedemeister H. J. Hartmann senior, zum II. Vorsitzenden Juwelier Kreidler, zum Kassierer Herr Lomar, zum I. Schriftführer Herr Kulfitt senior. Es wurde beschlossen: 1. Bekämpfung jener marktschreierischen Inserate, welche nur zur Täuschung und Anlockung des Publikums dienen. Die Mitglieder verpflichten sich zu inserieren ohne Preisangabe. 2. Die Versammlung verurteilte aufs schärfste das Anerbieten in den Zeitungen, Untersuchungen kostenlos zu machen. Es wird einstimmig beschlossen, für die Folge keine Wertfeststellungen mehr kostenlos zu machen, sondern entsprechende Taxgebühren zu erheben. Der neugegründeten Ortsgruppe traten sofort 29 der Anwesenden bei.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1795. Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Frage Nr. 1804. Ich will Schmucksteine gravieren und die Gravierung auf galvanischem Wege mit Gold bzw. Silber auslegen. Zum Leitendmachen der Steine benutzte ich bisher Kupferpulver, das ich mittels Lack auftrug. Dies Verfahren hat sich jedoch keineswegs bewährt, da die aufgetragene Masse sich in der Zyankalilösung des Bades auflöste und der Metallniederschlag daher nicht haften blieb. Können Sie mir eine leitende Paste angeben, die sich mit dem Stein fest verbindet, ev. eine Firma nennen, die solche Spezialpaste liefert?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Nr. 1075. Welche Firma liefert Metallansätze für Petschafte?

Nr. 1077. Wer fertigt Ebenholz-Etuis oder Dosen für Zigaretten, ähnlich der russischen Birkenholz-Etuis an?

Nr. 1078. Wer liefert Zitronenpressen D. R.-P. Nr. 195614?

Nr. 1079. Wer fertigt Alpaka-Griffe für Tabletts?

Nr. 1080. Wer liefert unechte gefaßte Steine für einen Massenartikel?

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

56. Persien. Firma in Teheran sucht Verbindung mit Fabrikanten von Zigaretten-Etuis aller Art, Zigarettenspitzen, versilberten Bestecken, Knöpfen, Uhrarmbändern, goldenen Ringen, goldenen Ketten, Ohrringen usw. — Preislisten und Kataloge mit Abbildungen erwünscht.

57. Hamburger Exportfirma bittet um Zusendung von Katalogen in englischer Sprache über Brillantschmuck und goldene Uhren zur Weitergabe an ihre überseeische Kundschaft.

58. Schweiz. Firma in Zürich sucht einen leistungsfähigen Lieferanten für unechte gefaßte Steine, die zu Massenartikeln Verwendung finden.

59. Birma. Firma in Bassein sucht Verbindung mit Glasperlenhandlungen und Galanteriewarenhandlungen und bittet um Zusendung von Mustersendungen von nicht mehr als Mark 5000.— Wert gegen 90 tägigen Sichtwechsel auf die Chartered Bank of India in Rangoon. Nähere Adresse gegen Portovergütung durch die Schriftleitung.

Vereinsnachrichten

Der Landesverband der Juweliere, Gold- und Silberſchmiede im Freiſtaat Sachſen ladet zu ſeiner erſten Mitglieder- und Gründungs-Verſammlung ein. Dieſelbe findet am 29. Oktober, vormittags 10 Uhr, im Chemnitzer Keglerheim, Guſtav-Freitag-Straße 19 in Chemnitz ſtatt. Die Tagesordnung wird jedem Kollegen noch zugeſtellt. Bei den jetzigen wirtſchaftlichen Verhältniſſen liegt es im Intereſſe eines jeden Fachgenoſſen, dieſe Tagung zu beſuchen!

Die Juwelier-, Gold- und Silberſchmiede-Zwangsinnung in den Gemeinden Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Wilmersdorf und Charlottenburg ladet zu der am Montag, den 23. Oktober 1922, abends 8 Uhr, ſtattfindenden 4. Quartalsverſammlung in „Rotes Haus", Nollendorfplatz, ein. — Tagesordnung: 1. Ein- und Ausſchreiben der Lehrlinge; 2. Verleſung des Protokolls; 3. Vortrag des Syndikus Herrn Altmann; 4. Feſtſetzung des Etats für 1923; 5. Verſchiedenes. — Es wird gebeten, daß jeder Kollege die Goldabgabe, welche laut Beſchluß des Verbandstages geleiſtet werden muß, in die Verſammlung mitbringt, damit der Vorſtand der Einfachheit halber die Abgabe an den Verband abführt.

Karl Lehnert, Schriftführer.

Veränderungen der Multiplikatoren

Vom 17. Oktober 1922 ab gelten folgende Multiplikatoren:

Gruppe I
Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinwaren (außer Beſtecken) . . . . 160 mal,

Gruppe II
elektro-plattierte und Amerikan. Doubléwaren 200 mal,

Gruppe IIa
Amerikan. Charnier, Silberbijouterie und Silberketten . . . . 240 mal,

Gruppe III
Union, ſowie alle ſonſtigen über 25/000 Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten, auch Silber-Doublé . . . . 290 mal,

Vom 12. Oktober 1922 ab gelten folgende Multiplikatoren:

Gruppe IV
die kuranten Goldwaren . . . . 550 mal,

Gruppe V
ſämtliche Kleinſilberwaren . . . . 720 mal.

Vom 13. Oktober 1922 ab gelten folgende Multiplikatoren:

Gruppe IV
die kuranten Goldwaren . . . . 470 mal,

Gruppe V
ſämtliche Kleinſilberwaren . . . . 520 mal.

Verband der Groſſiſten des Edelmetallgewerbes e. V.

Das Goldzollaufgeld

Für die Zeit vom 18. Oktober bis einſchließlich 24. Oktober 1922 beträgt das Goldzollaufgeld 43900 vom Hundert (in der Vorwoche 36900 vom Hundert).

Neue Beſteckpreiſe

Die Vereinigung Deutſcher Beſteckfabriken e. V. teilt uns mit, daß ihre Mitglieder durch die Markentwertung gezwungen ſind, mit Wirkung vom 11. Oktober 1922 ab einen Aufſchlag auf die V. D. B.-Preisliſte vom 12. November 1921 in Höhe von 1300% in Anrechnung zu bringen.

Preiserhöhung für Tafelgeräte

Die Vereinigung der Herſteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugniſſen hat mit ſofortiger Wirkung ab 5. Oktober 1922 eine Erhöhung des Teuerungszuſchlages von 6000 auf 7000% vorgenommen.

Die Vereinigung der Herſteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugniſſen hat den Teuerungszuſchlag mit ſofortiger Wirkung ab 11. Oktober 1922 auf 10000% erhöht.

Goldpreiſe

Zur Frage der Goldpreisbeſtimmung gibt Herr Vorſteher Hermann Kandl in Nummer 7 der Fachzeitung der Wiener Juweliere, Gold- und Silberſchmiede vom Juli 1922 eine Anleitung zur annähernden Berechnung, die es ebenfalls verdient, in weiteren Kreiſen bekannt zu werden. Nach den Ausführungen des Genannten iſt

1 Dollar = 1,67 Gramm 900/000 Gold, er enthält
demnach 1,67 × 0,900 = 1,503 „ Feingold oder gekürzt
1 Dollar = 1,5 „ „

Nun ſtand der Dollar beiſpielsweiſe am 10. Oktober 1922 auf rund 3000 Mark. Wir erhalten alſo folgenden Anſatz:

1 Dollar oder 1,5 Gramm Feingold = 3000 Mark
1 Gramm Feingold daher = 3000 : 1,5 = 2000 „
1 „ 585 = 0,585 × 2000 = 1170 Mark
1 „ 333 = 0,333 × 1000 = 666 „ uſw.

Nach der in unſerer Nummer 21 vom 7. Oktober 1922 mitgeteilten Rechnungsart iſt der Dollarpreis mit $^2/_3$ zu multiplizieren, und das Produkt ergibt den Feingoldpreis. Wir erhalten alſo $\frac{3000 \times 2}{3}$ = 2000 Mark, alſo genau das gleiche Reſultat.

Wer ſich die beiden Rechnungsarten genauer anſieht, wird bald herausfinden, daß ſie im Grunde auf dem Gleichen beruhen, nämlich auf dem Wertverhältnis des Dollars zum Feingold, ob dabei der Wert in Friedens-, d. h. Goldmark, oder in Gramm ausgedrückt iſt, iſt völlig belanglos.

Konventionspreis für Silber

	9.—15. 10.	16.—22. 10.
	pro Kilo Mark	pro Kilo Mark
Auslandsrichtpreis für Feinſilber . .	46516.—	60392.—
800 fein	47000.—	58150.—
835 „	49350.—	61060.—
900 „	54050.—	66880.—
925 „	56400.—	69780.—
Verarbeitungskoſt.	4800.—	5900.—

Zwiſchenkurs
für 800 Silber (höhere Gehalte entſprechend)

	10. 10	11. 10.	12. 10.	14. 10.
800 fein p. Kilo Mark	61200.—	64800.—	55600.—	60200.—
Verarbeitungskoſten pro Kilo Mark	6200.—	6550.—	5650.—	6100.—

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"

Jahrgang 1922:

Nr. 23	4. November	Nr. 25	2. Dezember
„ 24	18. „	„ 26	16. „

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen.
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 5 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 22

Neuere Fortſchritte der Galvanotechnik uſw. 385
Die Erfolgsqualitäten des modernen Handwerkers . . 387
Schmelztiegel 389
Was iſt Grundpreis und Multiplikator? 390
Pforzheimer Annalen 391
Lehrling, Volontär oder jugendlicher Arbeiter . . . 392
Richtlinien für den Ankauf von Altgold und Altſilber 393
Neue Bücher und Zeitſchriften 394
Putzmittel für Metalle 395
Die ab 1. Oktober geltenden Luxusſteuer-Beſtimmungen ſowie Kleine Mitteilungen 395

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

mitgeteilt von Bischoff & Schulze, Berlin W 50, Ansbacher Strasse 41

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Feingold pro Kilo Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
14. 6.	1430—1455	730—745	200000—204000	6625—6700
15. 6.	1430—1445	730—740	200000—202000	6575—6700
16. 6.	1445—1470	735—750	202500—205500	6600—6700
17. 6.	1475—1500	740 750	207000—210500	6750—6825
19. 6.	1515—1530	750—775	212000—214000	6800—6900
20. 6.	1480—1500	745—770	207000—210000	6700—6800
21. 6.	1500—1530	770—795	210000—214000	6800—6950
22 6.	1515—1530	800—830	212000—214000	6850—6950
23. 6.	1520—1545	810—830	213000—216000	6900—7000
24. 6.	1595—1655	850—880	223000—232000	7300—7600
26. 6.	1625—1680	860—890	227000—235000	7550—7650
27. 6.	1595 1605	850—870	223000—225000	7500—7575

LETZTE NACHRICHTEN

Preiserhöhung für Tafelgeräte

Die Vereinigung der Hersteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugnissen hat mit sofortiger Wirkung eine Erhöhung des Teuerungsaufschlages von 1200 auf 1500% vorgenommen.

Tagung der werktätigen Goldschmiede Deutschlands

Wir machen nochmals auf die am 8. und 9. Juli im Gesellschaftshaus „Tunnel" zu Leipzig, Roßstraße 8, stattfindende Jahresversammlung der Vereinigung der Werkstätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutschlands aufmerksam. Die Notwendigkeit eines wirtschaftlichen Zusammenschlusses steht heute für jeden Einzelnen fest. Es ist dies eine berechtigte und in der Entwickelung der Dinge begründete Forderung der Zeit und die Erfüllung dieser ist Pflicht. Daher sollen alle noch fernstehenden Fachgenossen sich zur Wahrung ihrer Interessen in Leipzig zusammenfinden, um der jungen Vereinigung, die auf das bisher Erreichte stolz sein kann, beizutreten. Die Schaffung eines Reichsmindesttarifs für Reparaturen-Preise ist eine grundlegende Tat und mancher ahnt nicht die Fülle von Tatkraft, die in dieser kleinen Tabelle aufgespeichert ist, denn umfangreiche Vorarbeiten sind nötig, um alle unter einen Hut zu bringen. Die bis jetzt nach so kurzem Bestehen erzielten Erfolge lassen für die Zukunft nur Gutes von der Vereinigung erhoffen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Bremen. Juwelier Wilhelm Frölich feiert am 7. Juli 1922 das silberne Ehejubiläum.

Leipzig. In den Sachverständigen-Ausschuß der Leipziger Edelmetall-, Uhren- und Schmuckmesse ist Herr Agsten in Leipzig, Direktor des Hotels und Meßhauses „Sachsenhof", in dem bekanntlich ein Teil der Sondermesse untergebracht ist, gewählt worden.

Pforzheim. Die im Jahre 1891 gegründete Bijouterie-Fabrik Jan Dryfhout ist in die Firma Hch. Schober & Co., Ketten- und Schmuckwaren-Fabrik, aufgegangen.

Weimar. Der Goldschmied Hans Friebe eröffnete Rohrstraße 21 eine Reparatur-Werkstatt für Gold- u. Silberwaren sowie Geflechttaschen.

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

mitgeteilt von Bischoff & Schulze, Berlin W 50, Ansbacher Strasse 41

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Platin pro Gramm Mark	Feingold pro Kilo Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark
28. 6.	1605—1655	890—910	225 000—232 000	7425— 7600
29. 6.	1670—1690	900—920	233 500—237 000	7450— 7775
30. 6.	1695—1755	940— 975	237 500—246 000	7925— 8175
1. 7.	1740—1880	1000—1025	248 000—263 000	8200— 8750
3. 7.	1870—2050	1040—1080	262 000—287 000	8800— 9500
4. 7.	2035—2115	1080—1115	285 000—296 000	9750— 9950
5. 7.	1995—2050	1110—1140	279 000—287 000	9600— 9850
6. 7.	2035—2200	1140—1275	285 000—308 000	9900—10000
7. 7.	2250—2540	1320—1380	315 000—355 000	11 000—12 000
8. 7.	2360—2500	1300—1370	330 000—350 000	11 000—11 800
10. 7.	2360—2565	1300—1400	330 000—359 000	12 000—12 300
11. 7.	2260—2460	1150—1250	316 000—344 000	10 200—10 800

Goldweltmarktpreis

nach Mitteilung der Reichsbank am
8. Juli 1922 Mark 303 067.—
12. Juli 1922 „ 350 695.—
für das Kilo Feingold.

UNEDELMETALLKURSE

	Hamburg		Berlin		London	
		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo Mark		pro 100 Kilo sh
Elektrolytkupfer (wirebars)	11. 7.	15100.—	11. 7.	16204.—	11. 7.	—
Raffinadekupfer	„	13350.—	„	13300—/13400.—	„	—
Blei	„	5250.—	„	5300.—/5400.—	„	—
Zink	„	5100.—	„	4600—/4800.—	„	—
Zinn	„	32200.—	„	33800.—/34000.—	„	—
Reinnickel	„	—	„	30500.—/31000—	„	—

LETZTE NACHRICHTEN

Vereinsnachrichten

Berlin-Steglitz. Die Juwelier-, Gold- und Silberschmiede-Zwangs-Innung in den Gemeinden Schöneberg, Friedenau, Steglitz, Wilmersdorf und Charlottenburg ladet zur 3. Quartalsversammlung am Montag, den 24. Juli 1922, abends 8 Uhr, in „Rotes Haus", Nollendorfplatz, ein. Tagesordnung: 1. Ein- und Ausschreiben von Lehrlingen. 2. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung. 3. Besprechung und Beschlußfassung über einen von der Kommission ausgearbeiteten Mindest-Tarif für Reparatur-Preise. 4. Verschiedenes. — Die Kollegen werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Kollegen, welche Lehrlinge beschäftigen, müssen dieselben umgehend beim Obermeister anmelden. Die Beschlüsse dieser Versammlung sind bindend für jeden Kollegen.

Karl Lehnert, Schriftführer.

Freie Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede und Graveure (freie Innung) zu Gera. Auf Wunsch der der Innung neu beigetretenen Greizer Kollegen fand die Innungsversammlung am 19. Juni 1922 in Grimms Lokal in Greiz statt. Anwesend waren 12 Mitglieder, ohne Entschuldigung fehlten die Herren Lahr-Gera, Erbse-Roda und Meil-Schleiz. Nach Begrüßung der Erschienenen gab der Vorsitzende, Herr Paul Jahr, seinem Bedauern über den schwachen Besuch Ausdruck und kündigte einen Vortrag des Bezirksleiters der Versicherungsanstalt der sächsischen Gewerbekammern, Herrn Pf. Berndt, über Kranken-, Renten- und Lebensversicherung des selbständigen gewerblichen Mittelstandes an. Von Punkt 1 der Tagesordnung, Mitteilungen und Eingänge, sei eine Aufforderung der Handwerkskammer Gera erwähnt, Hilfeleistung für die abgebrannten Handwerker in Wasungen. Eine sofortige freiwillige Sammlung ergab 246 Mark, welcher Betrag aus der Innungskasse auf 500 Mark erhöht werden soll. Auf unsere Eingabe hat das Thür. Ministerium des Innern verfügt, daß der Ankauf von alten Gebissen und Zähnen nicht mehr durch beliebige Personen, sondern nur durch fachkundige ansässige Personen erfolgen darf, da solche Ankäufe nur wegen des enthaltenen Edelmetalls vorgenommen würden. Nach Kenntnisnahme einiger weiterer schriftlicher Eingänge durch die Versammlung erteilte der Vorsitzende zum 2. Punkt der Tagesordnung Herrn Kollegen Missselwitz-Altenburg das Wort zum Bericht über die letzte Verbandsvorstands- und Ausschußsitzung am 21. Mai 1922 in Berlin. Nach Kenntnisnahme des sehr umfangreichen interessanten Berichts brachte der Vorsitzende Herrn Missselwitz den Dank der Versammlung zum Ausdruck. Anschließend sprach der Vorsitzende den Wunsch aus, daß sich im allgemeinen und einzelpersönlichen Interesse recht viele Innungskollegen an dem Besuch des diesjährigen Verbandstages in Koburg beteiligen möchten. Auf Vorschlag des Herrn Missselwitz, außer ihm noch einen Kollegen als stimmberechtigten Vertreter dazu abzuordnen, wählte die Versammlung einstimmig den Kollegen Fritz Jahr als 2. stimmberechtigten Vertreter. Unter „Anträge und Wünsche" wurde von Herrn Missselwitz angeregt, den Namen der Freien Innung insofern zu ändern, als in diesem die Zugehörigkeit von Altenburg, Greiz usw. zum Ausdruck kommen solle. Der Vorsitzende stellt die Veränderung gelegentlich der Neubearbeitung der Statuten in Aussicht. Ferner wird gewünscht, dem Reichsverbandsvorstand zur Erwägung zu empfehlen, da das Fachblatt sich leider immer noch nicht selbst erhalten kann und sehr erhebliche Zuschüsse erfordert, die die Verbandskasse in Mitleidenschaft ziehen, dieses besser eingehen zu lassen und die Veröffentlichungen des Verbandes wie beim Einheitsverband Deutscher Uhrmacher in den bestehenden, gutgeleiteten Fachzeitungen erscheinen zu lassen. Hierdurch könnten beträchtliche Ersparnisse erzielt werden, gleichzeitig aber würden die Beamten des Verbandsvorstandes frei für wertvolle innere Verbandsarbeit. Die Angelegenheit soll auf dem Verbandstage zur Sprache gebracht werden. Nach Erledigung der Tagesordnung wurde Herr Berndt als Bezirksleiter der Versicherungsanstalt gebeten einzutreten, um seinen Vortrag zu halten. Auf Empfehlung des Vorsitzenden, der außer einigen anderen Kollegen mit seiner Familie dieser Versicherung bereits angehört, meldeten sich sofort einige weitere Mitglieder an, während andere dies in nahe Aussicht stellten. Der Vorsitzende schloß hierauf 1 Uhr mittags die Versammlung mit Dankesworten für rege Anteilnahme.

Th.

Vermischtes

Elbing. Eine Meisterprüfungskommission für das Goldschmiedegewerbe hat der Regierungspräsident von Marienwerder hier errichtet.

Alter Schmuck der Bronzezeit. Im Mosigtale bei Tauberbischofsheim wurden in einem Hügel neun Gräber aufgefunden, die von der mittleren Bronzezeit in die Hallstattzeit hinausreichen. Den Toten war zum Teil reicher Schmuck beigegeben. Das aufgefundene bronzezeitliche Material ist das erste seiner Art im nördlichen Baden.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Schwäb. Gmünd. Herr Carl Hechtle, Prokurist der Silberwarenfabrik Wilhelm Binder, infolge eines Schlaganfalles, nachdem er 42 Jahre in der genannten Firma tätig war.

Jubiläen

Hof. Juwelier Karl Spörl feiert am 12. August sein silbernes Ehejubiläum.

Meisterprüfung

Bielefeld. Die Meisterprüfung als Gold- und Silberschmied bestand Otto Hahn jr.

Geschäftseröffnung

Kassel. Uhrmacher und Juwelier Max Guttmann, früher Geschäftsführer der Firma Fr. Kauffmann in Kassel, hat Turmgasse 10 eine Reparaturwerkstatt für Uhren und Goldwaren eröffnet.

Geschäfts- und Firmenveränderung

Gleiwitz. Juwelier Kurt Bodenstedt hat sein Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Geschäft, verbunden mit einer Verkaufsstelle der Württembergischen Metallwaren-Fabrik, von Kattowitz nach Gleiwitz, Schützenstraße 5, verlegt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Baden bei Wien. Firma Faßbender & Flaschner, Handel mit Antiquitäten, Juwelen und kunstgewerblichen Gegenständen.

Hamburg. Firma Hamburg-Caldera-Goldminen-Gesellschaft m. b. H. Der Geschäftsführer Dr. M. J. E. Ullmann ist gestorben. Martin Johannes August Ullmann und Dr. Rudolf Fett, Rechtsanwalt in Hamburg, sind zu weiteren Geschäftsführern bestellt worden. Sie sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt.

Leibnitz (Steiermark). Firma Albin Stift, Uhrmacherei, Handel mit Gold-, Silber- und optischen Waren, Hauptplatz 29.

München-Gladbach. Firma P. Heinrich Krienen, Juweliergeschäft mit kunstgewerblicher Werkstatt, Hindenburgstraße 189/91. Inhaber ist Gold- und Silberschmied Heinrich Krienen daselbst.

Schramberg. Die Firma Pfaff & Schlauder teilt mit, daß ihre seitherigen Gesellschafter und Mitarbeiter, Herr Eugen Pfaff und Herr Otto Pfaff, berechtigt sind, die Firma rechtsgültig zu vertreten.

Wien. Firma Carl Junge, IX., Liechtensteinstraße 141. Firmaänderung in Carl Junge's Nachf. Johann Lahner, Gold- und Silberwarenverschleiß und Gürtlergewerbe. Gelöscht der bisherige Inhaber Carl Junge infolge Ablebens. Nunmehriger Inhaber ist Kaufmann Johann Lahner in Wien.

Bezugsquellen-Nachweis

Nr. 1078. Wer liefert Zitronenpressen D. R.-P. Nr. 195614?
Nr. 1079. Wer fertigt Alpaka-Griffe für Tabletts?

LETZTE NACHRICHTEN

Verbandstag des Weftfälifch-lippifchen Uhrmacher- und Goldfchmiedeverbandes

Vom 12.—16. Auguft 1922 findet in Bochum der diesjährige Verbandstag des Weftfälifch-lippifchen Uhrmacher- und Goldfchmiedeverbandes ftatt. Die Verbandstagung ift verbunden mit einer Ausftellung, die zu befchicken die bedeutendften Firmen der Uhren- und Edelmetallinduftrie bereits zugefagt haben. Die Bochumer Veranftaltung wird Veranftaltungen ähnlicher Art weit übertreffen, weil die Vorausfetzungen hierzu in jeder Weife gegeben find. Bochum ift der Zentralpunkt des rheinifch-weftfälifchen Induftriebezirks. Bochum hat den größten und fchönften Park des Weftens. Das Parkhaus ift eine bauliche Sehenswürdigkeit erften Ranges. Die Prunkfäle dürfen fich würdig in die erfte Reihe der Innenarchitektur ftellen. Sie erinnern an herrliche Säle in alten Schlöffern und auch auf der anderen Seite wiederum an Luxusräume in großen Kurorten. Im Parkhaufe Bochum soll die Verbandstagung ftattfinden und in den Prunkfälen findet die Ausftellung ftatt, die auf diefe Weife einen würdigen Hintergrund bilden für das edelfte Metall und für die glitzernden Steine, die die Erzeugniffe unferes Gewerbes darftellen. Es foll in Bochum eine nutzbringende und fruchtbare Arbeit geleiftet werden. Es foll in Bochum Gelegenheit geboten werden, neue Gefchäftsbeziehungen anzuknüpfen und alte zu erneuern. Es foll Wiederaufbauarbeit geleiftet werden. Es foll in Bochum aber auch Gelegenheit geboten werden, einmal als Menfch unter Kollegen zu fein, und um hierzu Gelegenheit zu fchaffen, hat die Bochumer Innung großzügige Vorbereitungen getroffen, die uns die Gewähr dafür geben, daß neben dem ernften Schaffen auch die Freude und der Frohfinn zu ihrem Rechte kommen, und daß Belehrung und Anregung gefchöpft werden kann aus dem vielen Wiffenswerten, was Bochum in induftrieller und kommerzieller Beziehung aufzuweifen hat. Darum ergeht an alle unfere Kollegen die herzliche und dringende Bitte, den Verbandstag und die Fachausftellung in Bochum zu befuchen. Für Unterkunft ift geforgt. Anmeldungen auf Zimmerbeftellungen find zu richten an den Verkehrsverein Bochum oder an den Vorftand der Bochumer Innung. Auf nach Bochum zum 12.—16. Auguft 1922.

Vereinsnachrichten

Liegnitz. Die Innung der Gold- und Silberfchmiede hielt am 3. Juli 1922 ihre dritte diesjährige Innungsverfammlung in Haehnels Bierhalle ab, welche vom Obermeifter Heine geleitet wurde. Nach Begrüßung der Erfchienenen nahm der Obermeifter vier Lehrlinge in die Innung auf. Ferner wurden die vorläufig aufgeftellten Satzungen zur Gründung eines fchlefifchen Intereffenverbandes verlefen. Kollege Neumann (Jauer) tritt warm für diefe Gründung ein. Es wurde der einftimmige Befchluß gefaßt, diefem Unterverbande, deffen Sitz Breslau fein foll, beizutreten. Der Obermeifter fordert nun zu reger Beteiligung an der in Liegnitz während der Heimatwoche ftattfindenden Kunftgewerbeausftellung auf, bisher hatten fich nur die Firmen Oskar Adler, Julius Frey, Walter Opitz, O. Sandig und P. Sandig & Co. gemeldet. — Im Laufe der weiteren Verhandlungen wurde Kollege Rofenfeld (Goldberg) einftimmig in die Innung aufgenommen. Ueber die Antwort der Berliner Zwangsinnung (Februar 1922) auf die von



der Liegnitzer Innung aufgeſtellten Frage: Wer darf ſich Juwelier nennen? wird nun, nachdem auch mit Mitgliedern anderer Innungen darüber verhandelt worden iſt, zur definitiven Stellungnahme geſchritten und wird der Vorſtand ermächtigt, dem Verbande bzw. der Berliner Innung folgendes zu unterbreiten: „Die Mitglieder der Liegnitzer Innung können die Anſicht der Berliner Zwangsinnung, daß ſich ein Uhrmacher oder ein Kaufmann Juwelier nennen darf, wenn er Juwelen führt, durchaus nicht teilen. Die Innungsmitglieder ſtehen auf dem Standpunkte, daß ſich nur derjenige die Bezeichnung „Juwelier" beilegen darf, der eine handwerkliche Vorbildung und eine gewiſſe Fertigkeit auf dem Gebiete der Goldſchmiedekunſt, beſonders des Faſſens von Edelſteinen, nachweiſen kann. Laut § 3 und 4 des Wettbewerbgeſetzes macht ſich derjenige ſtrafbar, welcher ohne handwerkliche Vorbildung durch die Beilegung des Titels, der Wahrheit zuwider, einen beſonderen, günſtigen Anſchein über ſeine Geſchäftsverhältniſſe erwecken will". — Nach Beſprechung verſchiedener beruflicher Angelegenheiten, beſonders von Lohnfragen, ſtellte Kollege Partheil (Jauer) den Antrag, eine einheitliche Preisliſte für Reparaturen für die Innungsmitglieder aufzuſtellen. — Herr Obermeiſter Hein ſchließt dann 6[80] nachmittags die ſehr angeregt verlaufene Innungsverſammlung.

I. A.: Max Adler, Schriftführer.

Vermiſchtes

Jugoſi-Beſuch. Der Reichsverband Deutſcher Juweliere, Gold- und Silberſchmiede wird im Anſchluß an ſeinen vom 14. bis 16. Auguſt 1922 in Koburg ſtattfindenden Verbandstag einen Ausflug nach Stuttgart unternehmen zum gemeinſchaftlichen Beſuch der Stuttgarter 7. Jugoſi.

Freyburg an der Unſtrut. Auf der Handwerks- und Gewerbeausſtellung hatten u. a. auch die Eingetragene Genoſſenſchaft m. b. H. der Weißenfelſer Silberſchmiede ſowie die Juwelierfirma Franz Tittel, Halle, ausgeſtellt.

Einladung zur Leipziger Herbſtmeſſe. Die Einladung zur bevorſtehenden Leipziger Herbſt-Muſtermeſſe vom 27. Auguſt bis 2. September 1922 iſt in dieſen Tagen an alle dem Meßamt bekannten Ausſteller und Einkäufer ſowie an ſonſtige Intereſſenten verſandt worden. Die Druckſache in Form eines Proſpekts mit buntem Titel- und Schlußbild gibt über alle Fragen der Meſſe Auskunft. Beigefügt ſind Wohnungsbeſtellkarte, Ueberſicht über die künſtleriſchen Veranſtaltungen (Meßſpiele im Theater uſw.), desgleichen über die Geſellſchafts-Sonderzüge mit namhafter Preiſermäßigung. Bei rechtzeitiger Beſtellung des Meßabzeichens tritt ebenfalls eine erhebliche Preisherabſetzung ein. Es liegt im Intereſſe der Meßbeſucher, ſich durch ſofortige Ausfüllung und Einſendung der dem Proſpekt beigefügten Beſtellkarten und Beſtellſcheine die erwähnten Preisvorteile zu ſichern.

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Pforzheim. Am 16. Juli 1922 ſtarb Herr Ernſt Becker, Vertreter und Prokuriſt des Hauſes Wilh. Müller, Berlin C 19 und Pforzheim, nach einer verdienſtvollen 27 jährigen Tätigkeit an den Folgen eines Schlaganfalles. — Die Vertretung wird von Herrn Oscar Troſt, der ſeit mehreren Jahren Herrn Becker unterſtützt hat, weitergeführt. Die Anſchrift bleibt nach wie vor, Wilh. Müller in Pforzheim, Güterſtraße 11.

Jubiläen

München. Herr Richard Pazour, Werkmeiſter bei Hofgoldſchmied Karl Rothmüller, feierte am 19. Juli 1922 ſein 25 jähriges Arbeitsjubiläum und hat ſich während dieſer Zeit durch große Geſchicklichkeit und Treue beſonders ausgezeichnet.

Neue Bücher und Zeitſchriften

Dreßlers Handbuch für Kunſtpflege. Nach achtjähriger Pauſe und umfangreichen Vorarbeiten wird Ende 1922 der erſte Band von Dreßlers Handbuch der Kunſtpflege erſcheinen und damit ein Werk abgeſchloſſen ſein, das keiner, der mit dem Kunſtleben Deutſchlands, Deutſch-Oeſterreichs, Dänemarks, Finnlands, der Niederlande, Norwegens, Schwedens, der Schweiz und Spaniens in Berührung ſteht, entbehren kann, zugleich ein Zeichen deutſcher Arbeitſamkeit und deutſchen Fleißes, aber auch der hohen Bedeutung und Schätzung, deren ſich kulturelle Aufgaben in Deutſchland erfreuen. Dank des Beiſtandes ſämtlicher Kultusbehörden und der Regſamkeit des Verlages Ernſt Wasmuth, Akt.-Geſ., Berlin W 8, dürfte der bekannte Herausgeber, Maler und Architekt Willy O. Dreßler, Berlin W 30, ein Hilfs- und Bindemittel geben, das vielen unentbehrlich ſein und auf jeder Seite ein beredtes Zeugnis darſtellen dürfte, dafür, daß da, wo deutſches Geiſtesleben und deutſche Arbeitſamkeit herrſchen, die Bezeichnung „Barbaren" nie und nimmer zutreffen kann. Das Kunſthandbuch wird in dieſem erſten Bande die öffentliche und private Kunſtpflege und ſowohl die bildende Kunſt als auch die Tonkunſt behandeln.

Die Schmuck- und Metallwaren-Industrie sowie verwandte Gewerbe auf der Leipziger Herbstmesse 1922

Auf der bevorstehenden Herbstmesse (27. Aug. bis 2. Sept. 1922) werden wieder eine größere Anzahl Firmen unseres Edelmetallgewerbes vertreten sein und wir machen unsere Leser, welche zwecks Einkaufs die Leipziger Messe besuchen, auf die Ausstellungen folgender Firmen aufmerksam:

A. Nach Meßhäusern geordnet

Concentrahaus, Petersstraße.

Bing-Bijouterie, Komm.-Gesellsch. — **Pforzheim.** Gold- u. Silberschmuck, Doublé-, Kleinsilber- u. Alpakawaren.

Erhard & Söhne, G. m. b. H. — **Schwäb. Gmünd.** Metall- und Silberwarenfabrik.

Dresdner Hof, Neumarkt 21/27.

Hugo Barth — Danzig u. Berlin. Bernsteinwarenfabriken. Gegründet 1878. Bernsteinkolliers, Schmucksachen, Spitzen. II. Obergeschoß, Zimmer 138.

Eugen Bing & Co. — Pforzheim. Silber- und Alpakawaren. Deutsch — Export. Zimmer 155/156.

M. Meyerricks — Berlin SW 68, Neuenburger Strasse 34. Myrtenkränze, Glocken, Rahmen. I. Obergeschoß, Stand 129/30.

Gr. Feuerkugel, Neumarkt 3.

Erhard & Söhne, G. m. b. H. — **Schwäb. Gmünd.** Metall- und Silberwarenfabrik.

Kunsthandwerkliche Vereinigung — Schw. Gmünd. Kunstgewerblicher Schmuck in Gold und Silber.

Hotel Grüner Baum, Roßplatz.

Blum & Kappis, Inh. Georg Blum — **Pforzheim.** Bijouteriewaren, Uhren in allen Metallen und jeder Preislage. Deutsch — Export — Fabrikation. Vestibül, Koje II.

Decker & Freischlag Nachf. — Oberstein a. Nahe. Abt. I: Halbedelsteinschmuckwaren in Silber- und Goldfassung; Abt II: Uhrketten u. unechte Schmuckwaren. II. Stock, Zimmer 22.

Herman Drescheler — Görlitz. Gold- u. Silberwaren. Z. 42 a.

Friedr. Feuerstein — Hanau a. M. Ketten- und Bijouteriefabrik. Großes Lager in allen Gold-, Silber-, Doublé- u. Alpakawaren. I. Obergeschoß, Zimmer 1.

August Fillmann — Tiefenstein b. Idar. Steinschmuckwaren. I. Stock, Zimmer 8.

Fiorsat-Metallwerke, A.-G. — **Stuttgart**, Königstraße 72 — **Schwäb. Gmünd — Hirsau.** Alpaccawaren, wie Kaffee-, Mocca- und Rahmservice, Damen- und Herrengeschenkartikel, Patengarnituren. III. Stock, Zimmer 34.

Georg Gaßner — Mindelheim (Schwaben). Silberne Bestecke, Rosenkränze u. Trachtenknöpfe. III. Stock, Stand 45 b.

Fritz Gerber & Co. — Görlitz. Silberwarenfabrik. Spez.: Echt silberne Bestecke, silbermontierte Kristallwaren. III. Stock, Zimmer 42 a.

Otto Kaltenbach — Altensteig i. Württbg. Fabrik versilberter Bestecke. I. Stock, Zimmer 3.

Richard Köberlin — Döbeln i. Sa. Silber- und Alpakabesteckfabrik. II. Stock, Zimmer 25.

Gebr. Kühn — Schwäb. Gmünd. Silberwarenfabrik. I. Stock, Zimmer 9.

Gebr. Möhler — Stuttgart. Armbanduhren in Platin, Gold, Doublé und Tula. I. Stock, Stand 12 c.

Th. Müller — Weimar. Feinste Kristalle mit Silber-Beschlag. I. Stock, Zimmer 5.

J. Muding jun. — Waldstetten b. Schwäb. Gmünd. Perltaschen, Perlbeutel, Elfenbein- u. Edelbein-Ketten usw. I. Stock, Zimmer 14.

H. L. Perlbach — Königsberg i. Pr. Bernsteinwarenfabrik, gegründet 1782, I. Stock, Zimmer 4.

Josef Rehnelt — Gablonz a. N. Echtgranatschmuck, Feinbijouterie und Perlenkolliers. II. Stock, Stand 29 a.

Friedr. Roediger — Hanau a. M., Grüner Weg 3. Fuchsschwanzketten in allen Metallen. III. Stock, Stand 45 b.

Josef Ruzicka — Coblenz a. Rh. Spezialität: Selbstfüllfederhalter sowie Goldfüllfeder- u. Bleistifthalter aller Art. Stand 18 a.

Saehse & Kohl — Görlitz i. Schles. Silberwarenfabrik. II. Obergeschoß, Zimmer 22.

Herbert Scheffler — Leipzig, Emilienstr. 5. Elfenbeinwaren, Fabrikation. I. Stock, Zimmer 7 c.

Johann Schumacher — Pforzheim, Lisainestr. 4. Gold- und Silber-, Emailwarenfabrik. Zimmer 2.

Süddeutsche Uhrengroßhandlung G. m. b. H. — Stuttgart. (Otto Wunderle.) Export — Engros. Taschenuhren, Großuhren. Spez.: Haus- und Tischuhren. (Vertr. R. Schumann, L.-Mockau, Grunerstr. 9.) Zimmer 7.

Uhrenfabrik Mühlheim, Müller & Co. — Mühlheim a. Donau (Wttbg.). Weckeruhren, Musikjocker, Wanduhren, Tischuhren, Westminsterschlag-Uhren, Hausuhren, Küchenuhren usw. in Ia Qualität. II. Stock, Z. 18.

Jakob Wachter — Babenhausen (Schwaben). Kirchengeräte. III. Stock, Stand 45 b.

Gustav Westphal — Leipzig. Silberkranzfabrik, Rahmen u. Glocken. Abteilung II: Moderne Brillenoptik, Gläser, Reparaturteile, Thermometer usw. I. Obergeschoß, Stand 12 a.

Handelshof, Reichsstraße.

Wilhelm F. Bischoff — Pforzheim. Zigaretten-Etuis und Taschen. Im Laden von G. A. Jaenisch, Grimmaische Straße 1.

J. E. Hammer & Söhne — Geringswalde. Bijouteriefabrik. III. Stock, Zimmer 176.

J. Hönig — Berlin C 19, Seydelstr. 2. Uhren, Silber- und Alpaka-Taschen, Zigaretten-Etuis. Laden Nr. 5, Eingang Grimmaische Straße.

Hugo Opitz — Pforzheim. Gold-, Silber-, Alpaka- und Elfenbeinschmuck. I. Obergeschoß, Zimmer 88.

F. W. Quist — Eßlingen a. N. Fabrik feiner versilberter Metallwaren, II. Obergeschoß, Zimmer 123/124.

Sächs. Metallwarenfabrik August Wellner Söhne — Aue i. Sa. Alpakabestecke, Silberwaren, Hotelgeräte. Z. 114 a.

Meßhaus Jägerhof, Hainstr. 17/19.

Josef Ruzicka — Coblenz a. Rh. Spezialität: Selbstfüllfederhalter sowie Goldfüllfeder- u. Bleistifthalter aller Art. Stand 233.

Ernst Rockhausen Söhne — Waldheim i. Sa. Abteilung I: Holzkehlleisten mit Metallbelag. Abteilung II: Laden-Einrichtungen, Abteilung III: Metall-Luxusmöbel. II. Stock, Stand 308.

Königshaus, Markt 17.

Bachrach & Co. — Düsseldorf. Elfenbein-Manufaktur. Im Laden von Wilbrand.

Hubert Weber — Pforzheim. Bijouterie-, Gold- und Silberwaren. Laden, Eingang Passage.

Hotel Königshof, Augustusplatz.

S. Abraham jr., Silberwarenfabrik — **Berlin SO 16**, Neanderstr. 12. Spezialität: Silberne Bestecke, Großsilberwaren. Zimmer 81.

Franz Bahner A.-G. — Düsseldorf. Silberwarenfabrik, III. Stock, Zimmer 81.

Herm. Behrnd Nachf., Inh. Georg Bormann — **Dresden-A. 16**, Hopfgartenstr. 22/26. Silberwarenfabrik. III. Stock, Zimmer 29 und 30.

Wilhelm Binder — Schwäbisch-Gmünd. Silberwarenwerk. Zimmer 51.

Ernst Gideon Bek, G. m. b. H. — **Pforzheim.** Spez. Silber- und Alpakataschen, Dosen und Etuis. Ketten in Gold und Silber.

Bremer Silberwarenfabrik A.-G. — Sebaldsbrück b. Bremen. Zimmer 19.

P. Bruckmann & Söhne — Heilbronn a. N. Silberwaren, versilberte Services und Körbe. Zimmer 15 u. 16.

Gebrüder Dingeldein — Hanau a. M., Hirschstraße 25. Silberwarenfabrik. Spezialität: Groß- und Kleinsilberwaren antiker Art. III. Stock, Zimmer 35.

Louis Fießler & Co. — Pforzheim. Ketten- und Goldwarenfabrik. I. Stock, Zimmer 3.

Robert Freund — Berlin N, Uferstraße 10. Silberwaren. Spezialität: Silbermontierte Kristall- u. Porzellanwaren. Toilettegarnituren. Zimmer 18.

Albert Groß, Inh. Walter Brinkmann — **Pforzheim.** Gold- und Silberwaren. I. Stock, Zimmer 4.

Theodor Heinze — Dresden. Silberwarenfabrik. Großsilberwaren, silbermont. Meißener Porzellan und Kristall. I. Stock, Zimmer 8.

Jakob Kling — Mannheim. Goldwarenfabrik und Großhandlung, Ringe und Juwelen-Bijouterie, goldene Ketten, Armbänder, Kolliers.

Martin Mayer — Mainz. Gold- und Silberwaren jeder Art.

H. Meyen & Co. — Berlin S 14, Sebastianstraße 20. Groß-Silberwaren-Fabrik. IV. Stock, Zimmer 47.

Friedr. Pfaelzer & Soehne — Stuttgart. Juwelen- und Goldwarenfabrik. IV. Stock, Zimmer 48.

J. Sachsenweger — Hanau a. M. Spez.: Goldene Ketten und Armbänder.

Wilhelm Schwahn — Hanau a. M. Juwelen- und Goldbijouterie. II. Stock, Zimmer 24.

W. Schwechten — Berlin S 14. Silberwarenfabrik. Z. 56.

Weinranck & Schmidt — Hanau a. M. Silberwarenfabrik. Zimmer 17.

Anton Weiß & Cie. — Pforzheim. Gold- und Silberwarenfabrik. Spezialität: Feine Emailwaren in Verbindung mit Elfenbein. Zimmer 22.

Otto Wolter — Schwäb. Gmünd. Groß-Silberwaren. IV. Stock, Zimmer 52.

Württb. Metallporzellan-Fabrik Deusch & Co. — Schw. Gmünd. Silberporzellan. IV. Etage, Zimmer 52.

Zeh & Schlen, G. m. b. H. — **Hanau a. M.** Etuisfabrik. Etuis für Bijouterien, Uhren, Nagelpflege und techn. Instrumente. Schaufenster-Etalagen. Z. 49.

Löhrs Hof, Nikolaistraße 21-23, II.

Heinrich Stoeckel — Leipzig. Bijouterie-Großhandlung.

Mädler-Passage.

Felix Rehr — Leipzig. Handbemalte Glaswaren. Stand 280 a und 214 a.

Karl Setzer — Hamburg, Mönckebergstraße 18 (Domhof). Kristallglaswaren, Kunstgläser. Zimmer 201.

Franz Stefezius & Co. — Josefstal b. Gablonz a. d. N. Kristallglaswaren. Treppe A, IV. Stock, Zimmer 426—31.

Vogtländische Metallwerke A.-G., Abteilung: **Metallwaren-Fabrik, Rodewisch.** III. Etage, Stand 322 a.

Oesterreichisches Meßhaus Hainstraße 16

J. Alois Kern's Söhne — Klagenfurt. Silber- und versilberte Metallwaren. I. Stock, Zimmer 303.

Meßhaus Reichskanzler Petersstraße 20

Wilhelm Wurzbach — Berlin SO 16. Marmorwaren. Spez.: Uhren. I. Obergeschoß, Stand 385/87.

Riquethaus, Reichsstraße.

Metallwaren- und Besteck-Fabrik Oscar Fischer — Brackenheim (Wttbg.). I. Stock, Zimmer 8.

Hotel Sachsenhof, Johannisplatz I

Böckle & Co. — Geringswalde i. S. Unechte Bijouterien. I. Stock, Stand 14—16.

Gebr. Dinger — Berlin S 14, Prinzenstr. 75. Schmuckwaren. Deutsch — Export. I. Stock, Zim. 124/28.

Gleis & Scheuermann — Pforzheim, Altstädter Kirchenweg 10. Silber- u. Alpakawarenfabrik. I. Stock, Zimmer 65.

Ernst Gottlieb — Oberstein, Hauptstrasse 94. Edel- und Halbedelsteine und Steinschmuck. Zimmer 55.

Heim & Gräf, Inh. Julius Gräfe und Karl Floericke — **Breslau u. Pforzheim.** Juwelen en gros und Goldwarenfabrik, Pforzheimer Bijouterie. Zimmer 121.

Erwin Höfling — Frankfurt a. M. Tafelbestecke, Silber- und Alpaccawaren. I. Stock, Zimmer 1—3.

Klenk & Co. — Halle a. S. u. Pforzheim. Gold-, Silber-, Alfenide- und Alpakawaren. Zimmer 155.

Alfred Langer — Passau. Silber- und Alpakawaren, schwerversilberte Tafelbestecke. Stand 76—77.

Otto Lay, Pforzheim — Gold- und Silberwaren. Z. 131.

Paul Sandig & Co — Liegnitz. Echte Silber-Bestecke, Kristallwaren mit Silber-Beschlag, Groß-, Kleinsilber- u. versilb. Waren, Likörservice. Zimmer 129.

Paul Neuhaus — Elberfeld, Jägerhofstr. 1. Elfenbein- und Edelbein-Schmuck. I. Stock, Zimmer 56.

Vereinigte Silberwaaren-Fabriken, A.-G. — Düsseldorf. Echt silberne und versilberte Alpaka-Bestecke. Vertreter: Werner Liebenthal, Berlin. I. Stock, Zimmer 71.

Specks Hof, Reichsstraße.

Bing-Bijouterie, Komm.-Gesellsch. — **Pforzheim.** Gold- und Silberschmuck, Doublé-, Kleinsilber- und Alpakawaren. I. Stock. Zimmer 183.

P. Bruckmann & Söhne — Heilbronn a. N. Versilberte Bestecke. Zimmer 105.

Berthold Frankenstein — Berlin SW 68. Gold-, Silber- und Alpakawaren. V. Geschoß, Zimmer 799/80.

Glaser & Goldstein — Prag. Echte böhmische Granatware. Stand 789—90.

Körner & Proll — Berlin S, Prinzessinnenstraße 16. Fabrikation von Großsilberwaren, Bestecken und silberbeschlagenen Kristallwaren. V. Stock, Z. 871.

B. Lehmann & Co. — Pforzheim. Bijouterie- und Alpakawaren. V. Stock, Stand 866—869.

Metallwarenfabrik Pforzheim, G. m. b. H., vorm. **Alchele & Co. — Pforzheim.** Fabrik feiner versilberter Metall- u. Alpakawaren. Sportpreise. I. Stock, Zimmer 13.

Adolf Mayer senior — Frankfurt a. M. Silberwarenfabrik und Bijouterie-Großhandlung. Handgetriebener Künstlerschmuck, modern. Silberschmuck, Markasitschmuck, Elfenbeinschmuck, Alpaka-Zigaretten-Etuis, Alpakataschen, antike Silberwaren, getriebene Alpaka-Silberwaren nach antiken Mustern, Perltaschen, Taschenbügel. V. Stock, Zimmer 878.

Leon Meyer & Co. — Frankfurt a. M., Elbestr. 10. Bijouterie und Silberwaren. V. Stock, Stand 888—98.

Ludwig Neresheimer & Co. — Hanau a. M. Erstklassige Fabrik von Großsilberwaren in allen Stilarten. V. Stock, Zimmer 819.

Schanz & Katz Nachf., Inh. E. Proß — **Pforzheim.** Ring- und Bijouteriefabrik. (Verkauf nur en gros und Export.) IV. Stock, Stand 685/86.

Bernhard Schmohl — Pforzheim. V. Stock, Stand 911-918.

Bernhard Stein — Frankfurt a. M. Gold- u. Silberwaren, Neuheiten. V. Geschoß, Zimmer 815.

Steinmeyer — München (Solothurn, Pforzheim). Wittelsbacherplatz 2. Taschenuhren- und Ringfabrik. Spez.: Goldverstärkt. V. Stock, Zi. 880/81

Paul Stierle — Pforzheim. Etuis u. Etalagen. I. Stock, Z. 6.

Stockert & Co. — Pforzheim 8. Ketten- und Bijouteriefabrik. (Verkauf nur an Gross). IV. Stock, Z. 584.

Georg Strisdter — Pforzheim. Gold- und Silberwaren. V. Geschoß, Stand 876—879.

Rich. Unverferth — Pforzheim. Alpaka- und Kleinsilberwaren, aparte Silberbijouterie u. Ringe. Neuheit: Markasit-Schmuck. Passage, Laden 40.

J. Wachenheimer — Frankfurt am Main, Filiale Pforzheim. Bijouterie-, Gold- u. Silberwaren, Bernsteinwaren, Elfenbeinschmuck. V. Stock, Zimmer 814.

Ferd. Weil & Cie. — Pforzheim. Gold- und Silberwarenfabrik. V. Stock, Zimmer 818.

Christian Gottlieb Wellner, A.-G. — Auerhammer b. Aue i. Sa. Gowe-Alpacca- und Gowe Silber-Bestecke, Tafelgeräte, Metallwaren, Hotelgeräte. V. Etage, Zimmer 875, Stand 975—979.

Erna Wolter — Magdeburg-West. Schmuck und Geräte, handgetrieben. V. Stock, Stand 906/907.

Städtisch. Kaufhaus, Neumarkt.

Erwin Höfling — Frankfurt a M., Leerbachstr. 84. Tafelbestecke in Alpaka poliert und versilbert.
Jetzt Meßhaus Sachsenhof am Johannispl., Z. 1-3.

C. F. Hutschenreuter & Co. — Aue i. Sa. Fabrik von Alpaka- und Alpaka versilberten Bestecken, Hotel- und Tafelgeräten. II. Stock, Zimmer 148.

Carl Krall, G. m. b. H., Berliner Metall- und Alfenidewarenfabrik — **Berlin.** Versilberte Tafelgeräte. II. Stock, Saal, Stand 172.

Turnhalle, Frankfurter Tor.

Rudolf Hofsäß — Pforzheim. Lorgnetten und optische Bijouteriewaren. Erdgeschoß, Stand 71/72.

Tschechoslowakisches Meßhaus, Markt.

L. Schirmer & Co. — Gablonz a. N. u. Berlin O 17. Unechte Bijouterien, Perlen, Besatz-Steine. II. Stock, Zimmer 70.

Universitätsgebäude.

Bachrach & Co. — Düsseldorf. Elfenbein-Manufaktur. Wandelhalle, Stand 50, 52 und 54.

Friedrich & Rust — Berlin SO 33, Köpenicker Straße 10 a. Fabrik vernickelter, versilberter u. vergold. Metallwaren, Alfenidewaren, Wandelhalle, Stand 27—31.

Kienzle Uhrenfabriken, Kom.-Ges. — Schwenningen a. N. (Württemberg). Stand 6.

Klenk & Co. — Halle a. S. und Pforzheim. Gold-, Silber-, Alfenide- und Metallwaren. II. Stock, Koje 305.

Gustav Krech — Oeslau b. Coburg. Elfenbeinkunststätte. Rundgang, Stand 207/208.

Eugen Porcher — Pforzheim. Bijouteriefabrik. Stand 250/52

Steinmeyer — München (Solothurn, Pforzheim), Wittelsbacherplatz 2. Taschenuhren- und Ringfabrik. Spez.: Goldverstärkt. I. Stock, Stand 220.

H. F. Winkelmann — Berlin SW 68. Versilberte und vernickelte Artikel. Wandelhalle 131.

Zeißighaus, Neumarkt 18.

Wilhelm Schiedt — Leipzig, Wittenberger Str. 10. Hohlglas engros. Hof, 1. und 2. Laden links.

Georgiring 5d.

Foerstendorf & Schoenecker — Leipzig. Etuis für Bestecke, Bijouterien, Besteckkästen, Schaufenster-Einrichtungen, Etalagen, Etuis für Uhren, Nagelpflege- und Bürstengarnituren.

Hainstraße 11.

Ernst Rockhausen Söhne — Waldheim i. Sa. Abteilung I Holzkehlleisten mit Metallbelag, Abteilung II: Ladeneinrichtungen, Abteilung III: Metall-Luxusmöbel. Im Laden.

Katharinenstraße 17, II.

Kienzle Uhrenfabriken, Kom.-Ges. — Schwenningen a. N. (Württemberg). Ständiges Musterlager.

Markt 10, I. Stock.

Fritz Müller jun. — Leipzig. Schreibzeug-Garnituren in Marmor, Glas und Metall.

Reichsstraße 37.

Oswald Giebel jun. — Leipzig. Fabrikation von Juwelen und Goldwaren, fugenlose Trauringe.

Ritterstraße 1—3.

Th. Fuhrmann — Leipzig. Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren-Großhandlung.

Rosentalgasse 11.

Gustav Westphal — Leipzig. Silberkranzfabrik. Rahmen und Glocken. Abteilung II: Brillenoptik, Gläser, Reparaturteile. I. Stock.

Wilhelm Weeckel — Leipzig. Maschinen, Werkzeuge, Hilfsartikel, Reparaturteile und Schmucksteine.

Salomonstraße 14, I.

J. & G. Gottschalck — Leipzig. Laden- und Schaufenster-Einrichtungen, Glasaufsätze, Metallgestelle, Etuis, Besteckkästen, Etalagen und Kartonnagen.

Windmühlenstraße 31.

Herm. Schlag Nachf. — Leipzig. Druckerei und Verlag der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst". Hofgebäude, I. Stock.

Die Schmuck- und Metallwaren-Industrie sowie verwandte Gewerbe auf der Leipziger Herbstmesse 1922

B. Alphabetisches Verzeichnis

S. Abraham jr. — Berlin SO 16 Neanderstr. 12	Silberwarenfabrik. Spez.: silberne Bestecke u. Großsilberwaren	Hotel Königshof, Zimmer 31
Bachrach & Co. — Düsseldorf	Elfenbein-Manufaktur	Königshaus, Markt 17, im Laden Wilbrand u. Universität, Wandelhalle, St. 50, 52 u. 54
Franz Bahner A.-G. — Düsseldorf Volmerswertherstr. 80	Silberwarenfabrik. Spez.: nur echt silberne Bestecke	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 31
Hugo Barth — Danzig, Berlin	Bernsteinwarenfabriken, gegründet 1878 Bernsteinkolliers, Schmucksachen, Spitzen	Hotel Dresdner Hof, II. Stock, Zimmer 138
Herm. Behrnd Nachf., Inh. Georg Bormann — **Dresden-A. 16** Hopfgartenstr. 22—26	Silberwarenfabrik. Silbermontierte Kristallwaren — Meissner Porzellan mit Silberbeschlag	Hotel Königshof, III. Stock, Zim. 29 u. 30
Ernst Gideon Bek, G. m. b. H. — Pforzheim	Spez.: Silber- und Alpakataschen, Dosen und Etuis — Ketten in Gold und Silber	Hotel Königshof
Wilhelm Binder — Schwäb. Gmünd	Silberwarenwerk	Hotel Königshof, Zimmer 51
Bing-Bijouterie, Komm.-Gesellsch. — Pforzheim	Gold- und Silberschmuck, Doublé-, Kleinsilber- und Alpakawaren	Concentra-Messpalast, Peterstrasse 26, und Specks Hof, Reichsstr., I. Stock, Zimm. 188
Eugen Bing & Co. — Pforzheim	Silber- und Alpakawaren. Deutsch — Export	Dresdener Hof, Zimmer 155/156
Wilhelm F. Bischoff — Pforzheim	Zigaretten-Etuis und Taschen, Gold, Silber u. Alpaka	Handelshof (Laden von G. A. Jaenisch), Grimmaische Strasse
Blum & Kappis, Inh. Georg Blum — **Pforzheim**	Bijouteriewaren und Uhren in allen Metallen und jeder Preislage. Deutsch — Export, Fabrikation	Hotel Grüner Baum, Vestibül, Koje II
Böckle & Co. — Geringswalde i. S.	Unechte Bijouterien	Hotel Sachsenhof, I. Stock, Stand 14—16
Bremer Silberwarenfabrik A. G. — Sebaldsbrück bei Bremen	Silberwaren, Bestecke in echt Silber und Alpaka versilbert	Hotel Königshof, Zimmer 19
P. Bruckmann & Söhne — Heilbronn a. N.	Silberwaren, versilberte Services u. Körbe. Versilberte Bestecke	Hotel Königshof, Zimmer 15 u. 16, und Specks Hof, Zimmer 105
Decker & Freischlag Nachf. — Oberstein a. N.	Abt. I: Halbedelstein-Schmuckwaren in Silber- und Goldfassung. Abt. II: Uhrketten und unechte Schmuckwaren	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 22
Deusch & Co., Württemb. Metallporzellanfabrik — **Schwäb. Gmünd**	Mit Feinsilber belegte Porzellane	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 52
Gebrüder Dingeldein — Hanau a. M. Hirschstr. 25	Silberwarenfabrik. Spez.: Gross- und Kleinsilberwaren antiker Art	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 35
Gebr. Dinger — Berlin S 14 Prinzenstr. 75	Bijouterie. Marmorwaren	Hotel Sachsenhof, I. Stock, Zimmer 124/28
Herman Drechsler — Görlitz	Großhandlung in sämtlichen Bijouterie-, Gold-, Silber- u. Alpakawaren, Juwelen, Ringen, goldenen Ketten und Armbändern	Hotel Grüner Baum, Zimmer 42a
Erhard & Söhne, G. m. b. H. — Schwäb. Gmünd	Metall- und Silberwarenfabrik	Concentrahaus, Peterstrasse, und Gr. Feuerkugel, Neumarkt 3
Friedr. Feuerstein — Hanau a. M.	Ketten- und Bijouteriefabrik. Großes Lager in allen Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren	Hotel Grüner Baum, I. Obergesch., Zimmer 1

Louis Fiessler & Co. — Pforzheim	Ketten- und Goldwarenfabrik, jede Art Kettenschmuck, Ringe, Brochetten, Armbanduhren, Taschen in Silber und Alpaka, Zigarettenetuis, Manschettenknöpfe, Feuerzeuge, alle Herrenartikel in Gold, Silber, Doublé und Alpaka	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 3
August Fillmann — Tiefenstein bei Idar	Achatwaren und Bijouterie	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 8
Floreat-Metallwerke, A.-G. — Stuttgart, Königstrasse 72, **Schw. Gmünd** u. **Hirsau**	Alpakawaren wie Kaffee-, Mocca- und Rahmservice, Damen- und Herrengeschenkartikel, Patengarnituren	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Zimmer 34
Foerstendorf & Schoenecker — Leipzig	Etuis für Bestecke und Bijouterien, Besteckkästen, Schaufenster-Einrichtungen und Etalagen, Etuis für Uhren, Nagelpflege- und Bürstengarnituren	Ständige Ausstellung: Georgiring 5 d
Berthold Frankenstein — Berlin SW 68	Gold-, Silber- und Alpakawaren	Specks Hof, V, 799/800
Robert Freund — Berlin N 10, Uferstr. 10	Silberwaren. Spez.: Silbermont. Kristall- und Porzellanwaren, Toilettegarnituren.	Hotel Königshof, Zimmer 18
Friedrich & Rust — Berlin SO 33 Köpenicker Straße 10a	Fabrik vernickelter, versilberter u. vergoldeter Metallwaren, Alfenidewaren	Universität, Wandelhalle, Stand 27—31
Th. Fuhrmann — Leipzig	Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren-Großhandlg.	Ritterstrasse 1—3
Georg Gassner — Mindelheim (Schwaben)	Silberne Bestecke, Rosenkränze und Trachtenknöpfe	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Stand 45 b
Fritz Gerber & Co. — Görlitz	Silberwarenfabrik. Spezialität: Echt silb. Bestecke, Silber montierte Kristallwaren	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Zimmer 42 a
Oswald Giebel jun. — Leipzig	Fabrikation von Juwelen und Goldwaren, fugenlose Trauringe	Reichsstrasse 37, I. Stock
Glaser & Goldstein — Prag	Echte böhmische Granatware	Specks Hof, Stand 789/90
Gleis & Scheuermann — Pforzheim Altstädterkirchenweg 10	Silber- und Alpakawarenfabrik	Sachsenhof, I. Stock, Zimmer 65
Ernst Gottlieb — Oberstein Hauptstr. 94	Edel-, Halbedelsteine und Steinschmuck	Sachsenhof, Zimmer 55
J. & G. Gottschalck — Leipzig Salomonstrasse 14, I. Stock	Laden- und Schaufenstereinrichtungen, Glasaufsätze, Metallgestelle, Etuis, Besteckkästen, Etalagen und Kartonnagen	Salomonstrasse 14 I
Albert Gross, Inh. Walter Brinkmann — **Pforzheim**	Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 4
J. E. Hammer Söhne — Geringswalde	Bijouteriewarenfabrik	Handelshof, III. Stock, Zimmer 176
Theodor Heinze — Dresden	Silberwarenfabrik. Silbermont. Porzellane u. Kristalle	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 8
Helm & Gräfe, Inh. Julius Gräfe u. Karl Floericke — **Breslau, Pforzheim**	Juwelen en gros und Goldwarenfabrik, Pforzheimer Bijouterie	Hotel Sachsenhof, Johannisplatz, Zimmer 121
Erwin Höfling — Frankfurt a. M.	Alpakabestecke, poliert und versilbert, Silber- und Alpakawaren	Hotel Sachsenhof, I. Stock, Zimmer 1—3
Rudolf Hofsäss — Pforzheim	Lorgnetten und optische Bijouteriewaren	Turnhalle Frankfurter Tor, Erdgeschoss, Stand 71/72
J. Hönig — Berlin C 19 Seydelstraße 2	Silbertaschen, Alpakataschen, Zigaretten-Etuis	Handelshof, Laden Nr. 5, Eingang Grimmaische Strasse
C. F. Hutschenreuter & Co. — Aue im Erzgebirge	Fabrik von Alpaka- und Alpaka versilberten Bestecken, Hotel- und Tafelgeräten	Städt. Kaufhaus, II. Obergesch., Zimmer 143
Otto Kaltenbach — Altensteig i. Württbg.	Fabrik versilberter Bestecke	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 3
J. Alois Kern's Söhne — Klagenfurt	Silberwaren und versilberte Metallwaren	Oesterreichisches Messhaus, Hainstrasse 16, I. Stock, Zimmer 308
Kienzle — Schwenningen a. N. (Württ.), Kom.-Ges.	Uhrenfabriken	Universitätsgebäude, Stand 6, und ständiges Musterlager: Katharinenstrasse 17, II.
Klenk & Co. — Halle a. S. u. Pforzheim	Gold-, Silber-, Alfenide- und Metallwaren	Universitätsgebäude, II. Stock, Koje 305, Hotel Sachsenhof, Zimmer 155
Jakob Kling — Mannheim	Goldwaren, Ringe, Juwelen, goldene Ketten, Armbänder, Kolliers	Hotel Königshof
Richard Köberlin — Döbeln	Silber- und Alpaka-Besteckfabrik	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 25
Körner & Proll — Berlin S Prinzessinnenstraße 16	Fabrikation von Großsilberwaren, Bestecken und silberbeschlagenen Kristallwaren	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 871
Carl Krall, G. m. b. H., Berliner Metall- u. Alfenidewaren-Fabrik — **Berlin**	Versilberte Tafelgeräte	Städt. Kaufhaus, II. Stock, Stand 172
Gustav Krech — Oeslau-Koburg	Elfenbeinkunststätte	Universitätsgebäude, Stand 207/208
Gebrüder Kühn — Schwäb. Gmünd	Silberwarenfabrik	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 9
Kunsthandwerkliche Vereinigung — Schw. Gmünd	Kunstgewerblicher Schmuck in Gold und Silber	Grosse Feuerkugel, Neumarkt 3
Alfred Langer — Passau	Silber- und Alpaka-Waren, schwerversilberte Tafelbestecke	Hotel Sachsenhof, Stand 76—77
Otto Lay — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 131
B. Lehmann & Co. — Pforzheim	Alpaka- und Bijouteriewaren	Specks Hof, V. Stock, Stand 866/69
Adolf Mayer senior — Frankfurt a. M.	Handgetriebener Künstlerschmuck, moderner Silberschmuck, Markasit-Schmuck, Elfenbein-Schmuck, Alpaka-Zigarettenetuis, Alpakataschen, antike Silberwaren, getriebene Alpaka-Silberwaren nach antiken Mustern, Perltaschen, Taschenbügel	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 873
Martin Mayer — Mainz	Gold- und Silberwaren jeder Art	Hotel Königshof
Metallwaren- u. Besteck-Fabrik Oscar Fischer — Brackenheim (Württ.)	Metallwaren, Alpakawaren, Bestecke	Riquethaus, I. Stock, Zimmer 8
Metallwarenfabrik Pforzheim, vorm. Aichele & Co. Pforzheim	Fein versilberte Metall- und Alpakawaren. Sportpreise	Specks Hof, I. Stock, Zimmer 13
H. Meyen & Co. — Berlin S 14 Sebastianstraße 20	Groß-Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 47
Leon Meyer & Co. — Frankfurt a. M.	Bijouterie- und Silberwaren	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 888-93
M. Meyerricks — Berlin SW 68 Neuenburger Straße 34	Spezialität: Myrtenkränze, Glocken, Rahmen	Dresdner Hof, I. Obergeschoss, Stand 129/30
Gebrüder Möhler, Uhrengrosshdlg. — **Stuttgart**	Armbanduhren in Platin, Gold, Doublé, Tula	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Stand 12 c
Fritz Müller jun. — Leipzig	Schreibzeuggarnituren in Marmor, Glas und Metall	Markt 10, I. Stock
Th. Müller — Weimar	Feinste Kristalle mit Silberbeschlag	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 5
Ludwig Neresheimer & Co. — Hanau a. M.	Erstklassige Fabrik v. Großsilberwaren in allen Stilarten	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 819
Paul Neuhaus, Elberfeld Jägerhofstr. 1	Elfenbein- und Edelbeinschmuck	Hotel Sachsenhof, I. Stock, Zimmer 58
J. Nuding jun. — Waldstetten b. Schwäb. Gmünd	Perltaschen, Perlbeutel, Elfenbein- und Edelbein-Ketten	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 14
Hugo Opitz — Pforzheim	Gold-, Silber-, Alpaka- und Elfenbeinschmuck	Handelshof, I. Obergeschoss, Zimmer 88
H. L. Perlbach — Königsberg i. Pr.	Bernsteinwarenfabrik, gegr. 1782	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 4
Friedr. Pfaelzer & Soehne, Stuttgart	Juwelen- und Goldwarenfabrik	Hotel Königshof, Zimmer 48, IV. Stock
Eugen Porcher — Pforzheim	Bijouteriefabrik	Universitätsgebäude, Stand 250/52
F. W. Quist — Esslingen a. N.	Fabrik feiner versilberter Metallwaren.	Handelshof, II. Obergeschoss, Zimmer 123/24
Josef Rehnelt — Gablonz a. N.	Echt Granatschmuck, Feinbijouterie, Perlenkolliers	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 29a
Ernst Rockhausen Söhne — Waldheim i. Sa.	Abteilung I: Holzkehlleisten mit Metallbelag, Abteilung II: Laden-Einrichtungen, Abteilung III: Metall-Luxusmöbel	Hainstrasse 11, Laden, und Jägerhof, Hainstr. 17/19, II. Stock, Stand 308

Friedr. Roediger — Hanau a. M., Grüner Weg 3	Fuchsschwanzketten in allen Metallen	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Stand 45b
Felix Rohr — Leipzig	Handbemalte Glaswaren	Mädler-Passage, II. Stock, Stand 230a u. 214a
Josef Ruzicka — Coblenz a. Rh.	Spezialität: Selbstfüllfederhalter sowie Goldfüllfeder- und Bleistifthalter aller Art	Hotel Grüner Baum, Stand 18a, und Messhaus Jägerhof, Stand 233
Sachse & Kohl — Görlitz i. Schles.	Silberwarenfabrik	Hotel Grüner Baum, II. Obergesch., Z. 21
J. Sachsenweger — Hanau	Goldene Ketten und Armbänder	Hotel Königshof
Sächs. Metallwarenfabrik August Wellner Söhne, Aue i. Sa.	Alpakabestecke, Silberwaren, Hotelgeräte	Handelshof, Zimmer 114a
Paul Sandig & Co. — Liegnitz	Echte Silberbestecke, Kristallwaren mit Silberbeschlag, Gross-, Kleinsilber u. versilberte Waren, Likörservice	Hotel Sachsenhof, Zimmer 129
Schanz & Katz Nachf. E. Pross — Pforzheim	Ring- und Bijouteriefabrik. (Verkauf nur en gros und Export)	Specks Hof, IV. Stock, Stand 685/86
Herbert Scheffler — Leipzig Emilienstr. 5	Fabrikation von Elfenbeinwaren	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 7c
Wilhelm Schiedt, Hohlglas en gros **— Leipzig** Wittenbergerstr. 10	Glas	Zeissighaus, Hof, 1. und 2. Laden links
L. Schirmer & Co. — Gablonz a. N. u. Berlin O 17	Unechte Bijouterie, Perlen	Tschechoslowakisches Messhaus, II. Stock, Zimmer 70
Herm. Schlag Nachf. — Leipzig	Druckerei und Verlag der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"	Windmühlenstr. 31, Hofgebäude, I. Stock
Bernhard Schmohl — Pforzheim	Alle Pforzheimer Artikel, Alpakawaren, Taschenuhren	Specks Hof, V. Etage, Stand 911/13
Johann Schumacher — Pforzheim	Gold- und Silber-, Emailwarenfabrik	Hotel Grüner Baum, Zimmer 2
Wilhelm Schwahn — Hanau	Juwelen- und Goldbijouterie	Hotel Königshof, II. Stock, Zimmer 24
W. Schwechten — Berlin S 14	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, Zimmer 56
Karl Setzer — Hamburg Mönckebergstraße 18, Domhof	Kristallglaswaren, Luxusgläser	Mädler-Passage, Zimmer 201
Franz Stefezius & Co. — Josefstal b Gablonz a. d. N.	Kristallglaswaren	Mädler-Passage, Tr. A, IV. Stock Z. 426—431
Bernhard Stein — Frankfurt a. M.	Gold- und Silberwaren, Neuheiten	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 815
Steinmeyer — München (Solothurn, Pforzheim), Wittelsbacher-Platz 2	Taschenuhren- u. Ringfabrik. Spezial.: Goldverstärkt	Universitätsgebäude, I. Stock, Koje 220 und Specks Hof, V. Etage, Zimmer 880/81
Paul Stierle — Pforzheim	Etuis, Etalagen und Kartonnagen	Specks Hof, I. Stock, Zimmer 6
Stockert & Co. — Pforzheim 8. Verk. nur an Grossist.	Uhrketten- und Bijouteriefabrik	Specks Hof, IV. Stock, Zimmer 584
Heinrich Stoeckel — Leipzig	Bijouteriegrosshandlung	Löhrs Hof, Nikolaistrasse 21/23, II. Stock
Georg Striedter — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Specks Hof, V. Stock, Stand 876/79
Süddeutsche Uhrengrosshandlung, G. m. b. H. (Otto Wunderle) Stuttgart Vertr.: R. Schumann — Leipzig-Mockau, Grunerstraße 9	Taschenuhren, Großuhren, Spez.: Hausuhren u. Tischuhren, Export — Engros	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 7
Uhrenfabrik Mühlheim, Müller & Co. — Mühlheim a. d. Donau (Württ.)	Weckeruhren, Musikjocker, Wanduhren, Tischuhren, Westminsterschlag-Uhren, Hausuhren, Küchenuhren usw. in Ia Qualität	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 18
Richard Unverferth — Pforzheim	Alpaka- und Kleinsilberwaren, aparte Silberbijouterie und Ringe. Neuheit: Markasit-Schmuck	Specks Hof, Passage, Laden 40
Verein. Silberwaaren-Fabriken A.-G.— Düsseldorf Postfach 64. — Vertreter: Werner Liebenthal, Berlin	Echt silberne und versilberte Alpaka-Bestecke	Hotel Sachsenhof, I. Stock, Zimmer 71
Vogtländische Metallwerke A.-G. — Abteilung: Metallwaren-Fabrik Rodewisch		Mädler-Passage, III. Stock, Stand 322a
J. Wachenheimer, Frankfurt a. M. — Filiale Pforzheim	Bijouterie-, Gold- und Silberwaren, Bernsteinwaren, Elfenbeinschmuck	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 814
Jakob Wachter — Babenhausen (Schwaben)	Kirchengeräte	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Stand 45b
Hubert Weber — Pforzheim	Bijouterie-, Gold- und Silberwaren	Königshaus, Markt 17, Laden, Eingang Passage
Ferd. Weil & Cie. — Pforzheim	Gold- und Silberwaren-Fabrik	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 818
Weinranck & Schmidt — Hanau	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, Zimmer 17
Anton Weiss & Cie. — Pforzheim	Gold- und Silberwarenfabrik, Spezialität feine Emaillewaren in Verbindung mit Elfenbein	Hotel Königshof, Zimmer 22
Chr. Gottlieb Wellner, Aktiengesellschaft **— Auerhammer b. Aue i. Sa.**	Gowe-Alpaka- und Gowe-Silber-Bestecke, Tafelgeräte, Metallwaren, Hotelgeräte	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 875, Stand 975—979
Gustav Westphal — Leipzig	Silberkranzfabrik, Rahmen und Glocken. Abt. II. Moderne Brillenoptik, Gläser, Reparaturteile, Thermometer usw.	Hotel Grüner Baum, I. Obergeschoss, Z. 12a und Rosentalgasse 11, I.
H. F. Winkelmann — Berlin SW 68	Versilberte und vernickelte Artikel	Universitätsgebäude, Wandelhalle 131
Wilhelm Woeckel — Leipzig	Werkzeuge, Maschinen, Hilfsartikel, Reparaturteile und Schmucksteine	Rosentalgasse 11
Erna Wolter — Magdeburg-West	Schmuck und Gerät	Specks Hof, V. Stock, Stand 906—907
Otto Wolter — Schwäb. Gmünd	Großsilberwaren	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 52
Württbg. Metallporzellan-Fabrik Deusch & Co. — Schwäb. Gmünd	Mit Feinsilber belegte Porzellane	Hotel Königshof, IV. Etage, Zimmer 52
Wilhelm Wurzbach — Berlin SO 16	Marmorwaren. Spezialität: Uhren	Messhaus Reichskanzler, Petersstrasse 20, I. Obergeschoss, Stand 385-87
Zeh & Schien, G. m. b. H. — Hanau	Fabrik von Schmuck-Etuis u. eleg. Schaufenster-Etal·	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 49

Grundpreise zum Umzeichnen der Lager

Aufgestellt vom Verbande der Grossisten des Edelmetallgewerbes E. V., Berlin

Um den Verkauf zu richtigen Preisen zu ermöglichen, ist es für jeden Kleinhändler oberste Pflicht, sein Lager nach Grundpreisen auszuzeichnen und die Gruppenbezeichnung dabei zu vermerken.

Nachstehende Einkaufsgrundpreise sollen den Kleinhändlern die Arbeit erleichtern; sie sind maßgebend für erstklassige Ausführung in sogenannten marktgängigen (kuranten) Waren. Für feinere Waren sind die Preise entsprechend den kuranten Artikeln anzupassen.

Gruppe I umfaßt Platinit-, Alpaccaschmuck und Alpacca-Kleinwaren (außer Bestecken).

Gegenstand	in Alpacca		in Platinit	
	von M.	bis M.	von M.	bis M.
Anhänger (Münzenanhänger)	—.au	—.iu	—	—
Armbänder, Panzer, 1—5 mm	—.iu	B.is	—	—
— Panzer, mit Anhänger	—.nu	B.bu	—	—
— für Kalotten	B.nu	A.bu	—	—
— Phantasie	—	—	L.us	U.us
Armreifen	—.us	—.ns	—	—
Bilderrahmen	L.—	N.—	—	—
Bleistifte, flach . . . etwa	—.ns	—	—	—
— Schieber und Faller	A.us	D.—	—	—
— „Immerscharf"	U.us	R.—	—	—
Broschen mit und ohne Stein	B.—	A.—	—	—
Broschetten	—.us	B.as	—	—
— einfach	—	—	B.is	A.us
— gefaßte Sachen	—	—	A.—	R.—
— Jap. Perle und Markasit	—	—	J.—	BB.—
Bügel	O.—	BL.—	—	—
Chatelaines, Band und Leder	A.us	U.—	—	—
— Geflecht	L.as	D.us	—	—
Damen-Medaillons, einfach	A.—	L.us	—	—
— oxydiert, gepreßt oder graviert	A.us	L.iu	—	—
— Emaille	D.ns	R.—	—	—
Eier-Garnituren, 2- u. 5teilig, ohne Etui	R.—	O.—	—	—
Feuerzeuge, einfach, groß . . . etwa	L.su	—	—	—
— einfach, mittel . . . „	A.iu	—	—	—
— „ klein . . . „	A.du	—	—	—
— guillochiert, groß . . . „	L.nu	—	—	—
— „ mittel . . . „	L.du	—	—	—
— „ klein . . . „	L.su	—	—	—
Herrenketten	B.us	A.—	—	—
Kavalierketten, gelötet	B.is	A.bs	—	—
Kinderrasseln	A.—	L.—	—	—
Kolliers, Phantas., m. Steinzwischenteil.	—	—	A.—	R—
Kolliers-Kettchen, Panzer, 60 cm etwa	B.bu	—	—	—
— Panzer, 42 cm . . . „	—.nu	—	—	—
— Anker, 60 „	—	etwa	B.nu	—
— „ 42 „	—	„	B.ds	—
— mit Anhänger	B.us	L.us	U.—	BS.—
— „ Jap. Perle und Markasit	—	—	BS.—	BA.—
Korken	A.—	A.iu	—	—
Kragenhalter mit Kugel, 6 Stück etwa	—.us	—	—	—
— mit Kette oder Steg, 1 Stück	—.uu	—.is	—	—
Krawattennadeln	—	—	B.—	U.nu
Kuchenheber, groß und klein	R.—	J.is	—	—
Likörbecher, stahlpoliert, inn. vergoldet	D.rs	U.as	—	—
Manschettenknöpfe mit und ohne Stein	B.bs	B.ds	B.—	B.us
— mit und ohne Stein, doppelt	A.—	A.us	—	—
— Perlmutter	B.us	A.—	L.—	D.—
— „ doppelt	A.is	U.us	—	—
Naschdosen, rund	D.is	BL.us	—	—
„ oval	J.us	BL.—	—	—
Petschafte	A.os	D.is	—	—
Schwedenhülsen, offen und geschlossen	A.bu	D.bs	—	—
Serviettenbänder, pro Paar	R.—	BS.—	—	—
Speiseschieber	A.—	A.iu	—	—
Stockgriffe, Hakengriffe	R.—	BS.—	—	—
Stockknöpfe	D.us	R.—	—	—
Tabletts für 5 Likörbecher . . . etwa	BS.—	—	—	—
„ „ 6 „ . . . „	BD.—	—	—	—
„ „ 12 „ . . . „	AA.—	—	—	—
Taschen, einfach, glatte Bügel	BR.—	AS.—	—	—
— bessere, oxydierte Bügel	AU.—	DS.—	—	—
— gelötetes, feines Geflecht	DS.—	UU.—	—	—
Teesiebe, Ei mit Kette . . . „	L.as	—	—	—
— Ei mit Stiel . . . „	D.—	—	—	—
— mit Stiel oder Griffen	R.uu	J.au	—	—
Teetropfschalen	L.is	D.—	—	—
Untersätze für Gläser	L.—	D.—	—	—
— für Flaschen	D.iu	U.—	—	—
Uhrhalter, Sikra oder Eszeha, 12 und 15 Glieder	A.is	A.us	—	—
— mit Leder . . . etwa	B.is	—	—	—
Zigaretten-Etuis für Herren Maschinenbördelung	N.—	BA.—	—	—
montiert	BA.—	BR.—	—	—
guillochiert und emailliert	BU.—	LS.—	—	—
Zigaretten-Etuis für Damen Maschinenbördelung	D.au	—	—	—
montiert	J.—	BS.—	—	—
guillochiert und emailliert	BU.—	BO.—	—	—
Zigaretten-Spitzen	B.bu	A.us	—	—
Zuckerstreuer	L.uu	L.ns	—	—
Zuckerzangen	L.—	L.ns	—	—

Gruppe II umfaßt elektro-plattierte und amerikan. Doubléwaren, Silberbijouterie und Silberketten.

Gegenstand	in Silber		in plattiert		in amerikan. Doublé	
	von M.	bis M.	von M.	bis M.	von M.	bis M.
Anhänger (Münzen, Märchen, religiöse)	—.au	B.us	—	—	—	—
Armbänder, Panzer, etwa 1—5 mm	B.au	A.—	B.—	A.—	B.ds	A.is
— f. Kalotten	U.us	J.—	L.—	L.au	D.ru	J.—
— f. Kinder mit Anhänger	B.—	B.as	—	—	—	—
— f. Mädchen „ „	B.iu	A.—	—	—	—	—
Armreifen	B.us	A.us	B.as	B.us	B.ru	A.us
— f. Oberarm	—	—	—	—	A.ns	D.—
— f. „ bessere u. m. Stein	—	—	—	—	L.—	U.—
Broschen, 800, modern	D.—	BS.—	—	—	—	—
Brochettes, glatte Nadeln, für weiche Kragen	B.—	B.us	—	—	—	—
— bessere	B.ns	A.as	—.rs	B.as	B.rs	L.us
— Tula	B.bs	A.us	—	—	—	—
Chatelaines, Band u. Leder	L.—	D.—	L.—	D.—	U.—	N.—
— Geflecht	U.—	N.—	L.us	U.—	R—	BA.—
— Kettenglieder	—	—	D.—	U.—	J.—	BS.—
Damen-Medaillons, einfach	D.—	U.—	—	—	—	—
— oxyd., gepreßt, graviert	U.us	O.—	—	—	—	—
— Emaille	N.us	BS.—	—	—	—	—
Herren-Medaillons, offen	—	—	—	—	L.us	D.us
— geschlossen	—	—	—	—	etwa B.iu	—
Herrenketten	D.iu	J.—	L.us	D.ns	U.iu	N.—
Kavalierketten	U.—	J.au	L.rs	U.—	R.—	N.—
Kollier-Kettchen, Panz., 60 cm	B.is	A.us	etwa A.—	—	etwa L.—	—
— „ „ 42 „	B.bs	A.—	etwa B.is	—	A.—	A.us
Kragenhalter, 6 Stück	—	—	etwa — du	—	—	—
— m. Kugeln, 6 Stück	etwa	A.iu	—	—	etwa A.—	—
— m. Steg od. Kette, 1 Stück	—.is	—.os	—	—	—	—
— m. Perlmutter, 1 Stück	—.os	B.us	—	—	—	—
Krawatten-Nadeln	—	—	—.ns	B.bs	B.—	B.us
Manschettenknöpfe	L.is	D.us	—	—	A.iu	L.—
— Tula	A.us	L.—	—	—	—	—
— „ doppelt	L.ds	D.us	—	—	—	—
— Perlmutter	A.us	N.—	—	—	—	—
— „ doppelt	L.—	BL.—	—	—	—	—
— guillochiert und Emaille	D.au	R.—	—	—	—	—
Ringe f. Kinder	—.iu	B.—	—	—	—	—
— f. Mädchen und Puppchen	—.os	A.—	—		—	—
— f. Damen, bessere, keine Herrenringe	A.—	D.—	—	—	—	—
Taschenketten mit 2 Kettchen	etwa	J.—	—	—	—	—
Trauringe, 4 mm, fugenlos	—	—	—	—	etwa B.bs	—
Uhrhalter, 12 u. 15 Glieder, Silber und Tula	J.us	N.—	L.uu	L.nu	U.ds	R.bu

Gruppe III umfaßt alle über amerikan. Doublé liegenden hochgradigen Qualitäten (amerikan. Charnier, Silberdoublé und Union)

Gegenstand	in amerikan. Charnier von M.	bis M.	in Union von M.	bis M.	in Silberdoublé von M.	bis M.
Armbänder, Panzer 1—5 mm	A.us	J.—	L.us	BS—	—	—
Armreifen	—	—	BL.—	BU.—	—	—
Broschen, einfache	—	—	—	—	B.us	A.us
— bessere	—	—	—	—	L.—	R.—
Brustknöpfe, Perlmutter	—	—	—	—	D.is	U.us
Herrenketten	BS.—	BU.—	BR.—	AA.—	—	—
Herren-Medaillons	—	—	—	—	L.rs	N.—
Kavalierketten	O.—	BL.—	BR.—	AA.—	—	—
Kollierkettchen, Panz., 60 cm	—	—	U—	N—	—	—
— Panzer 42 cm	—	—	L.is	U.us	—	—
Kragenkettchen, Perlmutter	—	—	—	—	L.bs	D.ns
Kragennadeln, glatt oder gehämmert	—	—	—	—	etwa	—.nu
Krawatten-Nadeln	—	—	—	—	B.us	A.—
Manschettenknöpfe	—	—	—	—	D.—	J—
— doppelt	—	—	—	—	etwa	R.is
— Perlmutter	—	—	—	—	U is	BS.—
— „ doppelt	—	—	—	—	N.—	BU.—
Ohrringe	—	—	—	—	—.is	B.us
— Doubléboden	—	—	—	—	A.is	L.us
— Goldboden	—	—	—	—	A.us	D.—
Trauringe, 4 mm, fugenlos	etwa	B.iu	etwa	L.as	—	—

Gruppe IV umfaßt sämtliche kuranten Goldwaren

Gegenstand	8 karätig von M.	bis M.	14 karätig von M.	bis M.
Armreifen, glatt, Mittelgewicht etwa	—	BA.—	—	AU.—
Bleistifte, Faller	—	—	BU.—	DS.—
— Schieber	—	—	BA—	AS.—
Broschen	D.—	O.—	N—	BA.—
Broschette für Kragen	L.—	L us	D.us	R.—
— mit Stein	D.—	J.—	O—	BN.—
Brustknöpfe, Perlmutter	N.—	BA.—	BU.—	AS.—
Damen-Medaillons	O.—	BB—	BR.—	AR.—
Herren-Medaillons	BS.—	BA.—	BJ.—	AJ.—
Kolliers mit Anhänger	R.—	O.—	BS.—	AS.—
Kragenkettchen o. Stein od. Perlmutter	U.—	J.—	J.—	BS.—
Krawatten-Nadeln	B.uu	U.—	A.nu	O.—
Messer	—	—	BU.—	AS.—
Ohrringe (Hänger)	L.as	D.—	U.—	BR.—
— bessere u. mit synthetischen Steinen	—	—	N.—	BN.—
— einfache gepreßt	A.us	L.rs	L.iu	U.us
— Koralle	B.us	L.us	A.—	D.—

Gegenstand	8 karätig von M.	bis M.	14 karätig von M.	bis M.
Ohrringe, Simili	B.us	L.us	A.—	D.-
— karmoisiert	L.—	N.—	U.—	BA.-
— Perlen	A.iu	L.us	L.us	R.s
— Kugelstecher und Schrauben	B.us	A.—	A.us	L-
— Kreolen	L.us	N.—	R.—	BA.-
Ringe, Damen- und Herren-, einfache Muster pro Gramm	L.us	—	—	U.s
Sektrührer	—	—	BL.—	BD.-
Zahnstocher	—	—	N.—	BB.s
Zigaretten-Spitzen	—	—	BD.—	AS.-
Zigarren-Abschneider	—	—	BU.—	BN.-

Gruppe V umfaßt sämtliche Kleinsilberwaren

Gegenstand	Tula	Silber von M.	bis M.
Bleistifte, Faller		B.ru	A.s
— Schieber		—.ou	B.ru
— Umstecker etwa		—.is	—
— „Immerscharf"		L.—	U.us
Eiergarnituren, zwei- und dreiteilig, ohne Etui		R.—	BS.-
Feuerzeuge glatt, klein	etwa L.iu	etwa	L.bs
— glatt, mittel	„ D.rs	„	L.os
— „ groß	„ U.bu	„	D.iu
— guillochiert und emailliert, klein	„ L.os	„	L.iu
— „ „ „ mittel	„ U.—	„	D.rs
— „ „ „ groß	„ U.ns	„	U.bs
Flakon, Kristall mit Silber		R.—	BS.-
Kinderrasseln		B.us	L.us
Naschdosen		D.—	BA.-
Petschafte		L.—	R.-
Sektrührer		D.—	D.us
Serviettenbänder, pro Paar ganz leicht etwa		A.is	—
— oxydiert, etwa 30 Gramm		D.us	U.us
— „ zwischen 35—50 Gramm		R.—	BS.-
Silbertaschen, pro Gramm etwa		—	—.s
Silberbörsen „ „ „		—	—.s
Silberetuis, einfache Dessins		BA.—	BN.-
— guillochiert		BN.—	AD.-
— „ und emailliert		AL.—	AR.-
Speiseschieber		B.rs	A.—
Stockgriffe		N.—	BA.—
Zahnstocher		L.—	D.—
Zuckerzangen		B.us	L.—

Die Schmuck- und Metallwaren-Industrie sowie verwandte Gewerbe auf der Leipziger Herbstmesse 1922

Auf der bevorstehenden Herbstmesse (27. Aug. bis 2. Sept. 1922) werden wieder eine größere Anzahl Firmen unseres Edelmetallgewerbes vertreten sein und wir machen unsere Leser, welche zwecks Einkaufs die Leipziger Messe besuchen, auf die Ausstellungen folgender Firmen aufmerksam:

A. Nach Meßhäusern geordnet

Concentrahaus, Peterssstraße.

Bing-Bijouterie, Komm.-Gesellsch. — **Pforzheim.** Gold- u. Silberschmuck, Doublé-, Kleinsilber- u. Alpakawaren.

Erhard & Söhne, G. m. b. H. — **Schwäb. Gmünd.** Metall- und Silberwarenfabrik.

Dresdner Hof, Neumarkt 21/27.

Hugo Barth — Danzig u. **Berlin.** Bernsteinwarenfabriken. Gegründet 1878. Bernsteinkolliers, Schmucksachen, Spitzen. II. Obergeschoß, Zimmer 138.

Eugen Bing & Co. — Pforzheim. Silber- und Alpakawaren. Deutsch — Export. Zimmer 155/156.

M. Meyerricks — Berlin SW 68, Neuenburger Strasse 34. Myrtenkränze, Glocken, Rahmen. I. Obergeschoß, Stand 129/30.

Gr. Feuerkugel, Neumarkt 3.

Erhard & Söhne, G. m. b. H. — **Schwäb. Gmünd.** Metall- und Silberwarenfabrik.

Kunsthandwerkliche Vereinigung Schw. Gmünd, e. G. m. b. H. Kunstgewerbliche Arbeiten in Platin, Gold, Silber, Messing und Bronzen in Verbindung mit Edel-, Halbedelsteinen, Elfenbein und Edelhölzern.

Hotel Grüner Baum, Roßplatz.

Blum & Kappis, Inh. Georg Blum — **Pforzheim.** Bijouteriewaren, Uhren in allen Metallen und jeder Preislage. Deutsch — Export — Fabrikation. Vestibül, Koje II.

Decker & Freischlag Nachf. — Oberstein a. Nahe. Abt. I: Halbedelsteinschmuckwaren in Silber- und Goldfassung; Abt II: Uhrketten u. unechte Schmuckwaren. II. Stock, Zimmer 22.

Herman Drechsler — Görlitz. Gold- u. Silberwaren. Z. 42 a.

Friedr. Feuerstein — Hanau a. M. Ketten- und Bijouteriefabrik. Großes Lager in allen Gold-, Silber-, Doublé- u. Alpakawaren. I. Obergeschoß, Zimmer 1.

August Fillmann — Tiefenstein b. Idar. Steinschmuckwaren. I. Stock, Zimmer 8.

Floreat-Metallwerke, A.-G. — **Stuttgart**, Königstraße 72 — **Schwäb. Gmünd — Hirsau.** Alpaccawaren, wie Kaffee-, Mocca- und Rahmservice, Damen- und Herrengeschenkartikel, Patengarnituren. III. Stock, Zimmer 34.

Georg Gaßner — Mindelheim (Schwaben). Silberne Bestecke, Rosenkränze u. Trachtenknöpfe. III. Stock, Stand 45 b.

Fritz Gerber & Co. — Görlitz. Silberwarenfabrik. Spez.: Echt silberne Bestecke, silbermontierte Kristallwaren. III. Stock, Zimmer 42 a.

Otto Kaltenbach — Altensteig i. Württbg. Fabrik versilberter Bestecke, I. Stock, Zimmer 3.

Richard Köberlin — Döbeln i. Sa. Silber- und Alpakabesteckfabrik. II. Stock, Zimmer 25.

Gebr. Kühn — Schwäb. Gmünd. Silberwarenfabrik. I. Stock, Zimmer 9.

Gebr. Möhler — Stuttgart. Armbanduhren in Platin, Gold, Doublé und Tula. I. Stock, Stand 12 c.

Th. Müller — Weimar. Feinste Kristalle mit Silber-Beschlag. I. Stock, Zimmer 5.

J. Nuding jun. — Waldstetten b. Schwäb. Gmünd. Perltaschen, Perlbeutel, Elfenbein- u. Edelbein-Ketten usw. I. Stock, Zimmer 14.

H. L. Perlbach — Königsberg i. Pr. Bernsteinwarenfabrik, gegründet 1782, I. Stock, Zimmer 4.

Josef Rehneit — Gablonz a. N. Echtgranatschmuck, Feinbijouterie und Perlenkolliers. II. Stock, Stand 29 a.

Friedr. Roediger — Hanau a. M., Grüner Weg 3. Fuchsschwanzketten in allen Metallen. III. Stock, Stand 45 b.

Josef Ruzicka — Coblenz a. Rh. Spezialität: Selbstfüllfederhalter sowie Goldfüllfeder- u. Bleistifthalter aller Art. Stand 18 a.

Sachse & Kohl — Görlitz i. Schles. Silberwarenfabrik. II. Obergeschoß, Zimmer 22.

Herbert Scheffler — Leipzig, Emilienstr. 5. Elfenbeinwaren, Fabrikation. I. Stock, Zimmer 7 c.

Johann Schumacher — Pforzheim, Lisainestr. 4. Gold- und Silber-, Emailwarenfabrik. Zimmer 2.

Uhrenfabrik Mühlheim, Müller & Co. — Mühlheim a. Donau (Wttbg.). Weckeruhren, Musikjocker, Wanduhren, Tischuhren, Westminsterschlag-Uhren, Hausuhren, Küchenuhren usw. in I a Qualität. II. Stock, Z. 18.

Jakob Wachter — Babenhausen (Schwaben). Kirchengeräte. III. Stock, Stand 45 b.

Gustav Westphal — Leipzig. Silberkranzfabrik, Rahmen u. Glocken. Abteilung II: Moderne Brillenoptik, Gläser, Reparaturteile, Thermometer usw. I. Obergeschoß, Stand 12 a.

Handelshof, Reichsstraße.

Wilhelm F. Bischoff — Pforzheim. Zigaretten-Etuis und Taschen. Im Laden von G. A. Jaenisch, Grimmaische Straße 1.

J. E. Hammer & Söhne — Geringswalde. Bijouteriefabrik. III. Stock, Zimmer 176.

J. Hönig — Berlin C 19, Seydelstr. 2. Uhren, Silber- und Alpaka-Taschen, Zigaretten-Etuis. Laden Nr. 5, Eingang Grimmaische Straße.

Hugo Opitz — Pforzheim. Gold-, Silber-, Alpaka- und Elfenbeinschmuck. I. Obergeschoß, Zimmer 88.

F. W. Quist — Eßlingen a. N. Fabrik feiner versilberter Metallwaren, II. Obergeschoß, Zimmer 123/124.

Sächs. Metallwarenfabrik August Wellner Söhne — Aue i. Sa. Alpakabestecke, Silberwaren, Hotelgeräte. Z. 114 a.

Meßhaus Jägerhof, Hainstr. 17/19.

Josef Ruzicka — Coblenz a. Rh. Spezialität: Selbstfüllfederhalter sowie Goldfüllfeder- u. Bleistifthalter aller Art. Stand 233.

Ernst Rockhausen Söhne — Waldheim i. Sa. Abteilung I: Holzkehlleisten mit Metallbelag, Abteilung II: Laden-Einrichtungen, Abteilung III: Metall-Luxusmöbel. II. Stock, Stand 308.

Königshaus, Markt 17.

Bachrach & Co. — Düsseldorf. Elfenbein-Manufaktur. Im Laden von Wilbrand.

Hubert Weber — Pforzheim. Bijouterie-, Gold- und Silberwaren. Laden, Eingang Passage.

Hotel Königshof, Augustusplatz.

S. Abraham jr., Silberwarenfabrik — **Berlin SO 16**, Neanderstr. 12. Spezialität: Silberne Bestecke, Großsilberwaren. Zimmer 31.

Franz Bahner A.-G. — Düsseldorf. Silberwarenfabrik, III. Stock, Zimmer 31.

Herm. Behrnd Nachf., Inh. Georg Bormann — **Dresden-A. 16**, Hopfgartenstr. 22/26. Silberwarenfabrik. III. Stock, Zimmer 29 und 30.

Wilhelm Binder — Schwäbisch-Gmünd. Silberwarenwerk. Zimmer 51.

Ernst Gideon Bek, G. m. b. H. — **Pforzheim.** Spez. Silber- und Alpakataschen, Dosen und Etuis. Ketten in Gold und Silber.

Bremer Silberwarenfabrik A.-G. — Sebaldsbrück b. Bremen. Zimmer 19.

P. Bruckmann & Söhne — Heilbronn a. N. Silberwaren, versilberte Services und Körbe. Zimmer 15 u. 16.

Gebrüder Dingeldein — Hanau a. M., Hirschstraße 25. Silberwarenfabrik. Spezialität: Groß- und Kleinsilberwaren antiker Art. III. Stock, Zimmer 35.

Louis Fießler & Co. — Pforzheim, Ketten- und Goldwarenfabrik. I. Stock, Zimmer 3.

Robert Freund — Berlin N, Uferstraße 10. Silberwaren. Spezialität: Silbermontierte Kristall- u. Porzellanwaren. Toilettegarnituren. Zimmer 18.

Albert Groß, Inh. Walter Brinkmann — **Pforzheim.** Gold- und Silberwaren. I. Stock, Zimmer 4.

Theodor Heinze — Dresden. Silberwarenfabrik. Großsilberwaren, silbermont. Meißener Porzellan und Kristall. I. Stock, Zimmer 8.

Jakob Kling — Mannheim. Goldwarenfabrik und Großhandlung, Ringe und Juwelen-Bijouterie, goldene Ketten, Armbänder, Kolliers.

Martin Mayer — Mainz. Gold- und Silberwaren jeder Art.

H. Meyen & Co. — Berlin S 14, Sebastianstraße 20. Groß-Silberwaren-Fabrik. IV. Stock, Zimmer 47.

Friedr. Pfaelzer & Soehne — Stuttgart. Juwelen- und Goldwarenfabrik. IV. Stock, Zimmer 48.

J. Sachsenweger — Hanau a. M. Spez.: Goldene Ketten und Armbänder.

Wilhelm Schwahn — Hanau a. M. Juwelen- und Goldbijouterie. II. Stock, Zimmer 24.

W. Schwechten — Berlin S 14. Silberwarenfabrik. Z. 56.

Weinranck & Schmidt — Hanau a. M. Silberwarenfabrik. Zimmer 17.

Anton Weiß & Cie. — Pforzheim. Gold- und Silberwarenfabrik. Spezialität: Feine Emailwaren in Verbindung mit Elfenbein. Zimmer 22.

Otto Wolter — Schwab. Gmünd. Groß-Silberwaren. IV. Stock, Zimmer 52.

Württb. Metallporzellan-Fabrik Deussh & Co. — Schw. Gmünd. Silberporzellan. IV. Etage, Zimmer 52.

Zeh & Schlen, G. m. b. H. — **Hanau a. M.** Etuisfabrik. Etuis für Bijouterien, Uhren, Nagelpflege und techn. Instrumente. Schaufenster-Etalagen. Z. 49.

Löhrs Hof, Nikolaistraße 21-23, II.

Heinrich Stoeckel — Leipzig. Bijouterie-Großhandlung.

Mädler-Passage.

Felix Rehr — Leipzig. Handbemalte Glaswaren. Stand 280 a und 214 a.

Karl Setzer — Hamburg, Mönckebergstraße 18 (Domhof). Kristallglaswaren, Kunstgläser. Zimmer 201.

Franz Stefezius & Co. — Josefstal b. Gablonz a. d. N. Kristallglaswaren. Treppe A, IV. Stock, Zimmer 426—31.

Vogtländische Metallwerke A.-G., Abteilung: **Metallwaren-Fabrik, Rodewisch.** III. Etage, Stand 322 a.

Oesterreichisches Meßhaus Hainstraße 16

J. Alois Kern's Söhne — Klagenfurt. Silber- und versilberte Metallwaren. I. Stock, Zimmer 303.

Meßhaus Reichskanzler Peterssstraße 20

Wilhelm Wurzbach — Berlin SO 16. Marmorwaren. Spez.: Uhren. I. Obergeschoß, Stand 385/87.

Riquethaus, Reichsstraße.

Metallwaren- und Besteck-Fabrik Oscar Fischer — Brackenheim (Wttbg.). I. Stock, Zimmer 8.

Hotel Sachsenhof, Johannisplatz I

Böckle & Co. — Geringswalde i. S. Unechte Bijouterien. I. Stock, Stand 14—16.

Gebr. Dinger — Berlin S 14, Prinzenstr. 75. Schmuckwaren. Deutsch — Export. I. Stock, Zim. 124/28.

Gleis & Scheuermann — Pforzheim, Altstädter Kirchenweg 10. Silber- u. Alpakawarenfabrik. I. Stock, Zimmer 65.

Ernst Gottlieb — Oberstein, Hauptstrasse 94. Edel- und Halbedelsteine und Steinschmuck. Zimmer 55.

Helm & Gräfe, Inh. Julius Gräfe und Karl Floericke — **Breslau u. Pforzheim.** Juwelen en gros und Goldwarenfabrik, Pforzheimer Bijouterie. Zimmer 121.

Erwin Höfling — Frankfurt a. M. Tafelbestecke, Silber- und Alpaccawaren. I. Stock, Zimmer 1—3.

Klenk & Co. — Halle a. S. u. Pforzheim. Gold-, Silber-, Alfenide- und Alpakawaren. Zimmer 155.

Alfred Langer — Passau. Silber- und Alpakawaren, schwerversilberte Tafelbestecke. Stand 76—77.

Otto Lay, Pforzheim — Gold- und Silberwaren. Z. 181.

Werner Liebenthal, General-Vertreter erster Bijouterie-Fabriken — **Berlin.** Bijouterie- und Gebrauchsgegenstände in Silber, Gold, Alpaka, unecht, Bernstein, Elfenbein und Edelbein. Zimmer 71.

Paul Sandig & Co — Liegnitz. Echte Silber-Bestecke, Kristallwaren mit Silber-Beschlag, Groß-, Kleinsilber- u. versilb. Waren, Likörservice Zimmer 129.

Paul Neuhaus — Elberfeld, Jägerhofstr. 1. Elfenbein- und Edelbein-Schmuck. I. Stock, Zimmer 58.

Vereinigte Silberwaaren-Fabriken, A.-G. — Düsseldorf. Echt silberne und versilberte Alpaka-Bestecke. Vertreter: Werner Liebenthal, Berlin. I. Stock, Zimmer 71.

Specks Hof, Reichsstraße.

Bing-Bijouterie, Komm.-Gesellsch. — **Pforzheim.** Gold- und Silberschmuck, Doublé-, Kleinsilber- und Alpakawaren. I. Stock, Zimmer 183.

P. Bruckmann & Söhne — Heilbronn a. N. Versilberte Bestecke. Zimmer 105.

Berthold Frankenstein — Berlin SW 68. Gold-, Silber- und Alpakawaren. V. Geschoß, Zimmer 799/80.

Glaser & Goldstein — Prag. Echte böhmische Granatware. Stand 789—90.

Körner & Proll — Berlin S, Prinzessinnenstraße 16. Fabrikation von Großsilberwaren, Bestecken und silberbeschlagenen Kristallwaren. V. Stock, Z. 871.

B. Lehmann & Co. — Pforzheim. Bijouterie- und Alpakawaren. V. Stock, Stand 866—869.

Metallwarenfabrik Pforzheim, G. m. b. H., vorm. **Aichele & Co. — Pforzheim.** Fabrik feiner versilberter Metall u. Alpakawaren. Sportpreise. I. Stock, Zimmer 13.

Adolf Mayer senior — Frankfurt a. M. Silberwarenfabrik und Bijouterie-Großhandlung. Handgetriebener Künstlerschmuck, modern. Silberschmuck, Markasitschmuck, Elfenbeinschmuck, Alpaka-Zigaretten-Etuis, Alpakataschen, antike Silberwaren, getriebene Alpaka-Silberwaren nach antiken Mustern, Perltaschen, Taschenbügel. V. Stock, Zimmer 873.

Leon Meyer & Co. — Frankfurt a. M., Elbestr. 10. Bijouterie und Silberwaren. V. Stock, Stand 888—93.

Ludwig Neresheimer & Co. — Hanau a. M. Erstklassige Fabrik von Großsilberwaren in allen Stilarten. V. Stock, Zimmer 819.

Schanz & Katz Nachf., Inh. E. Proß — **Pforzheim.** Ring- und Bijouteriefabrik. (Verkauf nur en gros und Export.) IV. Stock, Stand 685/86.

Bernhard Schmohl — Pforzheim. V. Stock, Stand 911-913.

Bernhard Stein — Frankfurt a. M. Gold- u. Silberwaren, Neuheiten. V. Geschoß, Zimmer 815.

Steinmeyer — München (Solothurn, Pforzheim). Wittelsbacherplatz 2. Taschenuhren- und Ringfabrik. Spez.: Goldverstärkt. V. Stock, Zi. 880/81

Paul Stierle — Pforzheim. Etuis u. Etalagen. I. Stock, Z. 6.

Stockert & Co. — Pforzheim 8. Ketten- und Bijouteriefabrik. (Verkauf nur an Gross). IV. Stock, Z. 584.

Georg Striedter — Pforzheim. Gold- und Silberwaren. V. Geschoß, Stand 876—879.

Rich. Unverferth — Pforzheim. Alpaka- und Kleinsilberwaren, aparte Silberbijouterie u. Ringe. Neuheit: Markasit-Schmuck. Passage, Laden 40.

J. Wachenheimer — Frankfurt am Main, Filiale Pforzheim. Bijouterie-, Gold- u. Silberwaren, Bernsteinwaren, Elfenbeinschmuck. V. Stock, Zimmer 814.

Ferd. Weil & Cie. — Pforzheim. Gold- und Silberwarenfabrik. V. Stock, Zimmer 818.

Christian Gottlieb Wellner, A.-G. — **Auerhammer b. Aue i. Sa.** Gowe-Alpacca- und Gowe Silber-Bestecke, Tafelgeräte, Metallwaren, Hotelgeräte. V. Etage, Zimmer 875, Stand 975—979.

Erna Wolter — Magdeburg-West. Schmuck und Geräte, handgetrieben. V. Stock, Stand 906/907.

Städtisch. Kaufhaus, Neumarkt.

Erwin Höfling — Frankfurt a. M., Leerbachstr. 84. Tafelbestecke in Alpaka poliert und versilbert.

Jetzt Meßhaus Sachsenhof am Johannispl., Z. 1-3.

C. F. Hutschenreuter & Co. — Aue i. Sa. Fabrik von Alpaka- und Alpaka versilberten Bestecken, Hotel- und Tafelgeräten. II. Stock, Zimmer 143.

Carl Krall, G. m. b. H., Berliner Metall- und Alfenidewarenfabrik — **Berlin.** Versilberte Tafelgeräte. II. Stock, Saal, Stand 172.

Turnhalle, Frankfurter Tor.

Rudolf Hofsäß — Pforzheim. Lorgnetten und optische Bijouteriewaren. Erdgeschoß, Stand 71/72.

Tschechoslowakisches Meßhaus, Markt.

L. Schirmer & Co. — Gablonz a. N. u. Berlin O 17. Unechte Bijouterien, Perlen, Besatz-Steine. II. Stock, Zimmer 70.

Universitätsgebäude.

Bachrach & Co. — Düsseldorf. Elfenbein-Manufaktur. Wandelhalle, Stand 50, 52 und 54.

Friedrich & Rust — Berlin SO 33, Köpenicker Straße 10a. Fabrik vernickelter, versilberter u. vergold. Metallwaren, Alfenidewaren, Wandelhalle, Stand 27—31.

Kienzle Uhrenfabriken, Kom.-Ges. — Schwenningen a. N. (Württemberg). Stand 6.

Klenk & Co. — Halle a. S. und Pforzheim. Gold-, Silber-, Alfenide- und Metallwaren. II. Stock, Koje 305.

Gustav Krech — Oeslau b. Coburg. Elfenbeinkunststätte. Rundgang, Stand 207/208.

Eugen Porcher — Pforzheim. Bijouteriefabrik. Stand 250/52

Steinmeyer — München (Solothurn, Pforzheim), Wittelsbacherplatz 2. Taschenuhren- und Ringfabrik. Spez.: Goldverstärkt. I. Stock, Stand 220.

H. F. Winkelmann — Berlin SW 68. Versilberte und vernickelte Artikel. Wandelhalle 131.

Zeißighaus, Neumarkt 18.

Wilhelm Schiedt, Hohlglas en gros — Leipzig, Wittenberger Str. 10. Hof, 1. und 2. Laden links.

Georgiring 5d.

Foerstendorf & Schoenecker — Leipzig. Etuis für Bestecke, Bijouterien, Besteckkästen, Schaufenster-Einrichtungen, Etalagen, Etuis für Uhren, Nagelpflege- und Bürstengarnituren.

Hainstraße 11.

Ernst Rockhausen Söhne — Waldheim i. Sa. Abteilung I Holzkehlleisten mit Metallbelag, Abteilung II: Ladeneinrichtungen, Abteilung III: Metall-Luxusmöbel. Im Laden.

Katharinenstraße 17, II.

Kienzle Uhrenfabriken, Kom.-Ges — Schwenningen a. N. (Württemberg). Ständiges Musterlager.

Markt 10, I. Stock.

Fritz Müller jun. — Leipzig. Schreibzeug-Garnituren in Marmor, Glas und Metall.

Reichsstraße 37.

Oswald Giebel jun. — Leipzig. Fabrikation von Juwelen und Goldwaren, fugenlose Trauringe.

Ritterstraße 1—3.

Th. Fuhrmann — Leipzig. Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren-Großhandlung.

Rosentalgasse 11.

Gustav Westphal — Leipzig. Silberkranzfabrik. Rahmen und Glocken. Abteilung II: Brillenoptik, Gläser, Reparaturteile. I. Stock.

Wilhelm Woeckel — Leipzig. Maschinen, Werkzeuge, Hilfsartikel, Reparaturteile und Schmucksteine.

Salomonstraße 14, I.

J. & G. Gottschalck — Leipzig. Laden- und Schaufenster-Einrichtungen, Glasaufsätze, Metallgestelle, Etuis, Besteckkästen, Etalagen und Kartonnagen.

Windmühlenstraße 31.

Herm. Schlag Nachf. — Leipzig. Druckerei und Verlag der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst". Hofgebäude, I. Stock.

Die Schmuck- und Metallwaren-Industrie sowie verwandte Gewerbe auf der Leipziger Herbstmesse 1922

B. Alphabetisches Verzeichnis

S. Abraham jr. — Berlin SO 16 Neanderstr. 12	Silberwarenfabrik. Spez.: silberne Bestecke u. Großsilberwaren	Hotel Königshof, Zimmer 31
Bachrach & Co. — Düsseldorf	Elfenbein-Manufaktur	Königshaus, Markt 17, im Laden Wilbrand u. Universität, Wandelhalle, St. 50, 52 u. 54
Franz Bahner A.-G. — Düsseldorf Volmerswertherstr. 80	Silberwarenfabrik. Spez.: nur echt silberne Bestecke	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 31
Hugo Barth — Danzig, Berlin	Bernsteinwarenfabriken, gegründet 1878 Bernsteinkolliers, Schmucksachen, Spitzen	Hotel Dresdner Hof, II. Stock, Zimmer 138
Herm. Behrnd Nachf., Inh. Georg Bormann — **Dresden-A. 16** Hopfgartenstr. 22—26	Silberwarenfabrik. Silbermontierte Kristallwaren — Meissner Porzellan mit Silberbeschlag	Hotel Königshof, III. Stock, Zim. 29 u 30
Ernst Gideon Bek, G. m. b. H. — Pforzheim	Spez.: Silber- und Alpakataschen, Dosen und Etuis — Ketten in Gold und Silber	Hotel Königshof
Wilhelm Binder — Schwäb. Gmünd	Silberwarenwerk	Hotel Königshof, Zimmer 51
Bing-Bijouterie, Komm.-Gesellsch. — **Pforzheim**	Gold- und Silberschmuck, Doublé-, Kleinsilber- und Alpakawaren	Concentra-Messpalast, Petersstrasse 26, und Specks Hof, Reichsstr., I. Stock, Zimm. 183
Eugen Bing & Co. — Pforzheim	Silber- und Alpakawaren. Deutsch — Export	Dresdener Hof, Zimmer 155/156
Wilhelm F. Bischoff — Pforzheim	Zigaretten-Etuis und Taschen, Gold, Silber u. Alpaka	Handelshof (Laden von G. A. Jaenisch), Grimmaische Strasse
Blum & Kappis, Inh. Georg Blum — **Pforzheim**	Bijouteriewaren und Uhren in allen Metallen und jeder Preislage. Deutsch — Export, Fabrikation	Hotel Grüner Baum, Vestibül, Koje II
Böckle & Co. — Geringswalde i. S.	Unechte Bijouterien	Hotel Sachsenhof, I. Stock, Stand 14 -16
Bremer Silberwarenfabrik A. G. — Sebaldsbrück bei Bremen	Silberwaren, Bestecke in echt Silber und Alpaka versilbert	Hotel Königshof, Zimmer 19
P. Bruckmann & Söhne — Heilbronn a. N.	Silberwaren, versilberte Services u. Körbe. Versilberte Bestecke	Hotel Königshof, Zimmer 15 u. 16, und Specks Hof, Zimmer 105
Decker & Freischlag Nachf. — Oberstein a. N.	Abt. I: Halbedelstein-Schmuckwaren in Silber- und Goldfassung. Abt. II: Uhrketten und unechte Schmuckwaren	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 22
Deusch & Co., Württemb Metallporzellanfabrik — **Schwäb. Gmünd**	Mit Feinsilber belegte Porzellane	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 52
Gebrüder Dingeldein — Hanau a. M. Hirschstr. 25	Silberwarenfabrik. Spez.: Gross- und Kleinsilberwaren antiker Art	Hotel Königshof, III. Stock, Zimmer 35
Gebr. Dinger — Berlin S 14 Prinzenstr. 75	Bijouterie. Marmorwaren	Hotel Sachsenhof, I. Stock, Zimmer 124/28
Herman Drechsler — Görlitz	Großhandlung in sämtlichen Bijouterie-, Gold-, Silber- u. Alpakawaren, Juwelen, Ringen, goldenen Ketten und Armbändern	Hotel Grüner Baum, Zimmer 42a
Erhard & Söhne, G. m. b. H. — Schwäb. Gmünd	Metall- und Silberwarenfabrik	Concentrahaus, Petersstrasse, und Gr. Feuerkugel, Neumarkt 3
Friedr. Feuerstein — Hanau a. M.	Ketten- und Bijouteriefabrik. Großes Lager in allen Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren	Hotel Grüner Baum, I. Obergesch., Zimmer 1

Louis Fiessler & Co. — Pforzheim	Ketten- und Goldwarenfabrik, jede Art Kettenschmuck, Ringe, Brochetten, Armbanduhren, Taschen in Silber und Alpaka, Zigarettenetuis, Manschettenknöpfe, Feuerzeuge, alle Herrenartikel in Gold, Silber, Doublé und Alpaka	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 3
August Fillmann — Tiefenstein bei Idar	Achatwaren und Bijouterie	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 8
Floreat-Metallwerke, A.-G. — Stuttgart, Königstrasse 72, Schw. Gmünd u. Hirsau	Alpakawaren wie Kaffee-, Mocca- und Rahmservice, Damen- und Herrengeschenkartikel, Patengarnituren	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Zimmer 34
Foerstendorf & Schoenecker — Leipzig	Etuis für Bestecke und Bijouterien, Besteckkästen, Schaufenster-Einrichtungen und Etalagen, Etuis für Uhren, Nagelpflege- und Bürstengarnituren	Ständige Ausstellung: Georgiring 5 d
Berthold Frankenstein — Berlin SW 68	Gold-, Silber- und Alpakawaren	Specks Hof, V, 799/800
Robert Freund — Berlin N 10, Uferstr. 10	Silberwaren. Spez.: Silbermont. Kristall- und Porzellanwaren, Toilettegarnituren.	Hotel Königshof, Zimmer 18
Friedrich & Rust — Berlin SO 33, Köpenicker Straße 10a	Fabrik vernickelter, versilberter u. vergoldeter Metallwaren, Alfenidewaren	Universität, Wandelhalle, Stand 27—31
Th. Fuhrmann — Leipzig	Gold-, Silber-, Doublé- und Alpakawaren-Großhandlg.	Ritterstrasse 1—3
Georg Gassner — Mindelheim (Schwaben)	Silberne Bestecke, Rosenkränze und Trachtenknöpfe	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Stand 45b
Fritz Gerber & Co. — Görlitz	Silberwarenfabrik. Spezialität: Echt silb. Bestecke, Silber montierte Kristallwaren	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Zimmer 42a
Oswald Giebel jun. — Leipzig	Fabrikation von Juwelen und Goldwaren, fugenlose Trauringe	Reichsstrasse 37, I. Stock
Glaser & Goldstein — Prag	Echte böhmische Granatware	Specks Hof, Stand 789/90
Gleis & Scheuermann — Pforzheim, Altstädterkirchenweg 10	Silber- und Alpakawarenfabrik	Sachsenhof, I Stock, Zimmer 65
Ernst Gottlieb — Oberstein, Hauptstr. 94	Edel-, Halbedelsteine und Steinschmuck	Sachsenhof, Zimmer 55
J. & G. Gottschalck — Leipzig, Salomonstrasse 14, I. Stock	Laden- und Schaufenstereinrichtungen, Glasaufsätze, Metallgestelle, Etuis, Besteckkästen, Etalagen und Kartonnagen	Salomonstrasse 14 I
Albert Gross, Inh. Walter Brinkmann — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 4
J. E. Hammer Söhne — Geringswalde	Bijouteriewarenfabrik	Handelshof, III. Stock, Zimmer 176
Theodor Heinze — Dresden	Silberwarenfabrik. Silbermont. Porzellane u. Kristalle	Hotel Königshof, I. Stock, Zimmer 8
Helm & Gräfe, Inh. Julius Gräfe u Karl Floericke — Breslau, Pforzheim	Juwelen en gros und Goldwarenfabrik, Pforzheimer Bijouterie	Hotel Sachsenhof, Johannisplatz, Zimmer 121
Erwin Höfling — Frankfurt a. M.	Alpakabestecke, poliert und versilbert, Silber- und Alpakawaren	Hotel Sachsenhof, I. Stock, Zimmer 1—3
Rudolf Hofsäss — Pforzheim	Lorgnetten und optische Bijouteriewaren	Turnhalle Frankfurter Tor, Erdgeschoss, Stand 71/72
J. Hönig — Berlin C 19, Seydelstraße 2	Silbertaschen, Alpakataschen, Zigaretten-Etuis	Handelshof, Laden Nr. 5, Eingang Grimmaische Strasse
C. F. Hutschenreuter & Co. — Aue im Erzgebirge	Fabrik von Alpaka- und Alpaka versilberten Bestecken, Hotel- und Tafelgeräten	Städt. Kaufhaus, II. Obergesch, Zimmer 143
Otto Kaltenbach — Altensteig i. Württbg.	Fabrik versilberter Bestecke	Hotel Grüner Baum, I Stock, Zimmer 3
J. Alois Kern's Söhne — Klagenfurt	Silberwaren und versilberte Metallwaren	Oesterreichisches Messhaus, Hainstrasse 16, I. Stock, Zimmer 303
Kienzle — Schwenningen a. N. (Württ.), Kom.-Ges.	Uhrenfabriken	Universitätsgebäude, Stand 6, und ständiges Musterlager: Katharinenstrasse 17, II.
Klenk & Co. — Halle a. S. u. Pforzheim	Gold-, Silber-, Alfenide- und Metallwaren	Universitätsgebäude, II. Stock, Koje 305, Hotel Sachsenhof, Zimmer 155
Jakob Kling — Mannheim	Goldwaren, Ringe, Juwelen, goldene Ketten, Armbänder, Kolliers	Hotel Königshof
Richard Köberlin — Döbeln	Silber- und Alpaka-Besteckfabrik	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 25
Körner & Proll — Berlin S, Prinzessinnenstraße 16	Fabrikation von Großsilberwaren, Bestecken und silberbeschlagenen Kristallwaren	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 871
Carl Krall, G. m. b. H., Berliner Metall- u. Alfenidewaren-Fabrik — Berlin	Versilberte Tafelgeräte	Städt. Kaufhaus, II. Stock, Stand 172
Gustav Krech — Oeslau-Koburg	Elfenbeinkunststätte	Universitätsgebäude, Stand 207/208
Gebrüder Kühn — Schwäb. Gmünd	Silberwarenfabrik	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 9
Kunsthandwerkliche Vereinigung Schw. Gmünd, e. G. m. b. H.	Kunstgewerbliche Arbeiten in Platin, Gold, Silber, Messing und Bronzen in Verbindung mit Edel-, Halbedelsteinen, Elfenbein und Edelhölzern	Grosse Feuerkugel, Neumarkt 3
Alfred Langer — Passau	Silber- und Alpaka-Waren, schwerversilberte Tafelbestecke	Hotel Sachsenhof, Stand 76—77
Otto Lay — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Hotel Sachsenhof, Zimmer 131
B. Lehmann & Co. — Pforzheim	Alpaka- und Bijouteriewaren	Specks Hof, V. Stock, Stand 866/69
Werner Liebenthal, General-Vertreter erster Bijouterie-Fabriken — Berlin	Bijouterie- und Gebrauchsartikel in Gold, Silber, Alpaka, unecht, Bernstein, Elfenbein und Edelbein	Hotel Sachsenhof, Zimmer 71
Adolf Mayer senior — Frankfurt a. M.	Handgetriebener Künstlerschmuck, moderner Silberschmuck, Markasit-Schmuck, Elfenbein-Schmuck, Alpaka-Zigarettenetuis, Alpakataschen, antike Silberwaren, getriebene Alpaka-Silberwaren nach antiken Mustern, Perltaschen, Taschenbügel	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 873
Martin Mayer — Mainz	Gold- und Silberwaren jeder Art	Hotel Königshof
Metallwaren- u. Besteck-Fabrik Oscar Fischer — Brackenheim (Württ.)	Metallwaren, Alpakawaren, Bestecke	Riquethaus, I. Stock, Zimmer 8
Metallwarenfabrik Pforzheim, vorm. Aichele & Co. Pforzheim	Fein versilberte Metall- und Alpakawaren, Sportpreise	Specks Hof, I. Stock, Zimmer 13
H. Meyen & Co. — Berlin S 14, Sebastianstraße 20	Groß-Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 47
Leon Meyer & Co. — Frankfurt a. M.	Bijouterie- und Silberwaren	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 888-93
M. Meyerricks — Berlin SW 68, Neuenburger Straße 34	Spezialität: Myrtenkränze, Glocken, Rahmen	Dresdner Hof, I. Obergeschoss, Stand 129/30
Gebrüder Möhler, Uhrengroshdlg. — Stuttgart	Armbanduhren in Platin, Gold, Doublé, Tula	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Stand 12c
Fritz Müller jun. — Leipzig	Schreibzeuggarnituren in Marmor, Glas und Metall	Markt 10, I. Stock
Th. Müller — Weimar	Feinste Kristalle mit Silberbeschlag	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 5
Ludwig Neresheimer & Co. — Hanau a. M.	Erstklassige Fabrik v. Großsilberwaren in allen Stilarten	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 819
Paul Neuhaus — Elberfeld, Jägerhofstrasse 1	Elfenbein- und Edelbeinschmuck	Hotel Sachsenhof, I Stock, Zimmer 58
J. Nuding jun. — Waldstetten b. Schwäb. Gmünd	Perltaschen, Perlbeutel, Elfenbein- und Edelbein-Ketten	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 14
Hugo Opitz — Pforzheim	Gold-, Silber-, Alpaka- und Elfenbeinschmuck	Handelshof, I. Obergeschoss, Zimmer 88
H. L. Perlbach — Königsberg i. Pr.	Bernsteinwarenfabrik, gegr. 1782	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 4
Friedr. Pfaelzer & Soehne, Stuttgart	Juwelen- und Goldwarenfabrik	Hotel Königshof, Zimmer 48, IV. Stock
Eugen Porcher — Pforzheim	Bijouteriefabrik	Universitätsgebäude, Stand 250/52
F. W. Quist — Esslingen a. N.	Fabrik feiner versilberter Metallwaren.	Handelshof, II. Obergeschoss, Zimmer 123/24
Josef Rehnelt — Gablonz a. N.	Echt Granatschmuck, Feinbijouterie, Perlenkolliers	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 29a

Ernst Bockhausen Söhne — Waldheim i. Sa.	Abteilung I: Holzkehlleisten mit Metallbelag, Abteilung II: Laden-Einrichtungen, Abteilung III: Metall-Luxusmöbel	Hainstrasse 11, Laden, und Jägerhof, Hainstr. 17/19, II. Stock, Stand 308
Friedr. Roediger — Hanau a. M., Grüner Weg 3	Fuchsschwanzketten in allen Metallen	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Stand 45b
Felix Rohr — Leipzig	Handbemalte Glaswaren	Mädler-Passage, II. Stock, Stand 230a u. 214a
Josef Ruzicka — Coblenz a. Rh.	Spezialität: Selbstfüllfederhalter sowie Goldfüllfeder- und Bleistifthalter aller Art	Hotel Grüner Baum, Stand 18a, und Messhaus Jägerhof, Stand 233
Sachse & Kohl — Görlitz i. Schles.	Silberwarenfabrik	Hotel Grüner Baum, II. Obergesch., Z. 21
J. Sachsenweger — Hanau	Goldene Ketten und Armbänder	Hotel Königshof
Sächs. Metallwarenfabrik August Wellner Söhne, Aue i. Sa.	Alpakabestecke, Silberwaren, Hotelgeräte	Handelshof, Zimmer 114a
Paul Sandig & Co. — Liegnitz	Echte Silberbestecke, Kristallwaren mit Silberbeschlag, Gross-, Kleinsilber- u. versilberte Waren, Likörservice	Hotel Sachsenhof, Zimmer 129
Schanz & Katz Nachf. E. Pross — Pforzheim	Ring- und Bijouteriefabrik. (Verkauf nur en gros und Export)	Specks Hof, IV. Stock, Stand 685/86
Herbert Scheffler — Leipzig Emilienstr. 5	Fabrikation von Elfenbeinwaren	Hotel Grüner Baum, I. Stock, Zimmer 7c
Wilhelm Schiedt, Hohlglas en gros — Leipzig Wittenbergerstr. 10	Glas	Zeissighaus, Hof, 1. und 2. Laden links
L. Schirmer & Co. — Gablonz a. N. u. Berlin O17	Unechte Bijouterie, Perlen	Tschechoslowakisches Messhaus, II. Stock, Zimmer 70
Herm. Schlag Nachf. — Leipzig	Druckerei und Verlag der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst"	Windmühlenstr. 31, Hofgebäude, I. Stock
Bernhard Schmohl — Pforzheim	Alle Pforzheimer Artikel, Alpakawaren, Taschenuhren	Specks Hof, V. Etage, Stand 911/13
Johann Schumacher — Pforzheim	Gold- und Silber-, Emailwarenfabrik	Hotel Grüner Baum, Zimmer 2
Wilhelm Schwahn — Hanau	Juwelen- und Goldbijouterie	Hotel Königshof, II. Stock, Zimmer 24
W. Schwechten — Berlin S 14	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, Zimmer 56
Karl Setzer — Hamburg Mönckebergstraße 18, Domhof	Kristallglaswaren, Luxusgläser	Mädler-Passage, Zimmer 201
Franz Stefezius & Co. — Josefstal b. Gablonz a. d. N.	Kristallglaswaren	Mädler-Passage, Tr. A, IV. Stock Z. 426–431
Bernhard Stein — Frankfurt a. M.	Gold- und Silberwaren, Neuheiten	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 815
Steinmeyer — München (Solothurn, Pforzheim), Wittelsbacher-Platz 2	Taschenuhren- u. Ringfabrik. Spezial.: Goldverstärkt	Universitätsgebäude, I. Stock, Koje 220 und Specks Hof, V. Etage, Zimmer 880/81
Paul Stierle — Pforzheim	Etuis, Etalagen und Kartonnagen	Specks Hof, I. Stock, Zimmer 6
Stockert & Co. — Pforzheim 8. Verk. nur an Grossist.	Uhrketten- und Bijouteriefabrik	Specks Hof, IV. Stock, Zimmer 584
Heinrich Stoeckel — Leipzig	Bijouteriegrosshandlung	Löhrs Hof, Nikolaistrasse 21/23, II. Stock
Georg Striedter — Pforzheim	Gold- und Silberwaren	Specks Hof, V. Stock, Stand 876/79
Uhrenfabrik Mühlheim, Müller & Co. — Mühlheim a. d. Donau (Württ.)	Weckeruhren, Musikjocker, Wanduhren, Tischuhren, Westminsterschlag-Uhren, Hausuhren, Küchenuhren usw. in Ia Qualität	Hotel Grüner Baum, II. Stock, Zimmer 18
Richard Unverferth — Pforzheim	Alpaka- und Kleinsilberwaren, aparte Silberbijouterie und Ringe. Neuheit: Markasit-Schmuck	Specks Hof, Passage, Laden 40
Verein. Silberwaaren-Fabriken A.-G. — Düsseldorf Postfach 64. — Vertreter: Werner Liebenthal, Berlin	Echt silberne und versilberte Alpaka-Bestecke	Hotel Sachsenhof, I. Stock, Zimmer 71
Vogtländische Metallwerke A.-G. — Abteilung: Metallwaren-Fabrik Rodewisch		Mädler-Passage, III. Stock, Stand 322a
J. Wachenheimer, Frankfurt a. M. — Filiale Pforzheim	Bijouterie-, Gold- und Silberwaren, Bernsteinwaren Elfenbeinschmuck	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 814
Jakob Wachter — Babenhausen (Schwaben)	Kirchengeräte	Hotel Grüner Baum, III. Stock, Stand 45b
Hubert Weber — Pforzheim	Bijouterie-, Gold- und Silberwaren	Königshaus, Markt 17, Laden, Eingang Passage
Ferd. Weil & Cie. — Pforzheim	Gold- und Silberwaren-Fabrik	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 818
Weinranck & Schmidt — Hanau	Silberwarenfabrik	Hotel Königshof, Zimmer 17
Anton Weiss & Cie. — Pforzheim	Gold- und Silberwarenfabrik, Spezialität feine Emaillewaren in Verbindung mit Elfenbein	Hotel Königshof, Zimmer 22
Chr. Gottlieb Wellner, Aktiengesellschaft **— Auerhammer b. Aue i. Sa.**	Gowe-Alpaka- und Gowe-Silber-Bestecke, Tafelgeräte, Metallwaren, Hotelgeräte	Specks Hof, V. Stock, Zimmer 875, Stand 975—979
Gustav Westphal — Leipzig	Silberkranzfabrik, Rahmen und Glocken. Abt. II. Moderne Brillenoptik, Gläser, Reparaturteile, Thermometer usw.	Hotel Grüner Baum, I. Obergeschoss, Z. 12a und Rosentalgasse 11, I.
H. F. Winkelmann — Berlin SW 68	Versilberte und vernickelte Artikel	Universitätsgebäude, Wandelhalle 131
Wilhelm Woeckel — Leipzig	Werkzeuge, Maschinen, Hilfsartikel, Reparaturteile und Schmucksteine	Rosentalgasse 11
Erna Wolter — Magdeburg-West	Schmuck und Gerät	Specks Hof, V. Stock, Stand 906—907
Otto Wolter — Schwäb. Gmünd	Großsilberwaren	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 52
Württbg. Metallporzellan-Fabrik Deusch & Co. — Schwäb. Gmünd	Mit Feinsilber belegte Porzellane	Hotel Königshof, IV. Etage, Zimmer 52
Wilhelm Wurzbach — Berlin SO 16	Marmorwaren. Spezialität: Uhren	Messhaus Reichskanzler, Petersstrasse 20, I. Obergeschoss, Stand 385 87
Zeh & Schien, G. m. b. H. — Hanau	Fabrik von Schmuck-Etuis u. eleg. Schaufenster-Etal.	Hotel Königshof, IV. Stock, Zimmer 49

Empfehlenswerte
Fachliteratur für den Juwelier, Gold- und Silberschmied

Werk	Preis	Inland-Porto
Andés, L. E., Die Verarbeitung des Hornes, Elfenbeins, Schildpatts, der Knochen und der Perlmutter. Geh.	Mk. 30.—	4 —
Abbas, F. W., Der Metallarbeiter. Geh. Mk. 80.—, geb.	„ 105.—	5 —
Bauer, Dr. Max, Edelsteinkunde. II. Aufl. Geheftet	„ 600.—	14.—
Bassermann-Jordan, E., Der Schmuck	„ 75.—	5.—
Bergmann, H., Chemisch-technisches Rezeptbuch für die gesamte Metallindustrie . . . III. Aufl. Geh.	„ 48.—	4.—
Bersch, Dr. J., Chemisch-technisches Lexikon. 3. Aufl. Mit 88 Abb.	Vergriffen	—
— Lexikon der Metalltechnik . Geh. Mk. 80.—, geb.	Mk. 100.—	14 —
Beutel, Dr. Ernst, Bewährte Arbeitsweisen der Metallfärbung . Geb.	„ 13 50	3.—
Blanckertz, Rudolf, Ly—Mappe für Renaissanceschrift zur Erlernung einer gut lesbaren Verkehrsschrift	„ 35.—	4.—
Bomborn, Das deutsche Gebrauchsmusterrecht . Geb.	„ 30.—	4.—
Bornemann, Ernst, Prof., und **Hampel, Paul, Prof.,** Die Schrift im Handwerk, Heft 1 u. 2, Alphabete und Beispiele für das praktische Leben, das Heft	„ 30.—	4 —
Buchner, G., Aetzen u. Färben der Metalle. 3 Aufl. Brosch.	„ 120. —	4.
— Metallfärbung. 6. Auflage . Brosch. Mk. 75.—, geb.	„ 90.—	14. —
— Hilfsbuch für Metalltechniker.	„ 35.—	5.—
— Elektrolit. Metallabscheidungen. Angew. Elektrochemie	Vergriffen	—
Galvanostegie, Galvanoplastik . Brosch. 30.—, Geb.	Vergriffen	—
Bürner, Dr. R., Der Feingehalt der Gold- und Silberwaren. Mit Abbildungen	Vergriffen Vergriffen	— —
Dannenberg, Münzkunde. Mit 11 Tafeln Abbildungen	Vergriffen	—
Doelter, Edelsteinkunde	Mk. 97.50	5 —
Eikmeier, F. W., Wie bereite ich mich auf die Meisterprüfung vor?	„ 40.—	4.—
Elis, Die Mosaik- und Glasmalerei	„ 130.—	5 —
Georgi und Schubert, Die Technik der Stanzerei, das Pressen, Ziehen und Prägen der Metalle. 3. Auflage 1921 . . . . . Mk. 140.—, in starkem Einband	„ 180.—	5.—
— Der Schnitte- und Stanzenbau, seine Hilfsmaschinen und Einrichtungen	Vergriffen	5.—
Goldschmiede-Chronik, Die. Die Erlebnisse der ehrbaren Goldschmiede-Aeltesten Martin und Wolfgang, auch Mag. Peter Vincentz	„ 80.—	5.—
Griessmeyer, Umrechnungstabellen der Münzen aller Staaten der Erde in Markwährung	„ 25.—	5.—
Grosch, H., Praktisches Handbuch für Uhrmacher	„ 130.—	5.—
Grossmann u. Neuburger, Die synthet. Edelsteine. Brosch.	„ 15.—	3.—
Gründel, Wappensymbolik . Brosch.	„ 12.—	3.—
Hahn, Neuzeitliche Monogramme	„ 80.—	4.—
Hartmann, F., Das Färben der Metalle. 14 Abb. Geh.	„ 24.—	4.—
Haubold, Das Färben und Imitieren des Holzes, Hornes, der Knochen und des Elfenbeins	Vergriffen	—
Hermann, F., Glas-, Porzellan- und Emailmalerei	Mk. 48.—	4.—
Hollard-Bertiaux, Metallanalyse auf elektrochemischem Wege (siehe unter Warschauer).		
Hübner, Maximilian, Lehrbuch der Gravierkunst mit 90 Jllustrationen im Text und 20 Tafeln	„ 400.—	14.—
Jänecke, Legierungen. Mit Nachtrag . Brosch.	„ 74.—	4.—
Kanitz, F., Ornamentik. Verzierungsstile aller Zeiten. Neubearb. von Prof. Dr. Hans W. Singer. Mit 145 Abb.	„ 24 —	3.—
Kissling, J., Das Gesamtgebiet der Photokeramik. Geh.	„ 6.—	4.—
Koerner, Handbuch der Heroldskunst, bedeutendstes Werk über Wappenwesen . . . Heft I, II, III, je	„ 70.—	je 4.—
Krause, Galvanotechnik . Geh.	„ 38.50	4.—
Krause, H., Das Aluminium und seine Legierungen.	Im Neudruck	—
— Kupfer und Messing, Kupferlegierungen. 49 Abb. Geh.	Mk. 24 —	4.—
— Metallfärbung	„ 84.—	4.—
Krause, Wilh., Prof., Die deutsche Kopfschrift, Lehrheft zur Erlernung der Kunstschrift	„ 35 —	4 -
— Mit Quellstift und Feder, Der Redisquellstift im Zeichenunterricht	„ 40.—	4.—
Krupp, Legierungen . Geh.	„ 120.—	5.—
Kunstschriftmappe G, Sammlung von Schriftbeispielen deutscher Schreibmeister, herausgegeben von Rudolf Blanckertz	„ 30.—	4.—
Langbein u. Friessner, Galvanoplastik u. Galvanostegie Geb.	„ 14 40	4.—
Ledebur, Die Legierungen und ihrer Anwendung für gewerbliche Zwecke. 5. Aufl. . Geh. Mk. 60.—, geb.	„ 100 —	5.—
Lehner, Kitte und Klebemittel	„ 24.—	4.—

Werk	Preis	Inland-Porto
Levett u. Findeisen, Der Galvaniseur u. Metallschleifer. Geb.	Mk. 15 —	4.-
Lippmann, Otto, Die Metallfärbung. Mit 92 Abb. Brosch. Geb.	„ 100.— „ 130.—	 5.-
Marfels, Das Monogramm. Vorlagenwerk mit über 3500 Monogramm-Entwürfen auf 135 Tafeln	„ 400.—	14.-
— Schriftenalbum	„ 150.—	14 -
Meyer, Lehrbuch der allgemeinen mechanischen Technologie der Metalle. 2. Aufl. . Geb.	„ 61.60	5.-
Michel, Die künstlichen Edelsteine	Vergriffen	
— Edelmetall-Probierkunde	Mk. 75.—	5 -
— Aufstellung der spezifischen Gewichte der gebräuchlichsten Goldlegierungen	„ 60 —	5.-
Monogramme in einzeln. Kollektion. von Rob. Neubert:		
a) Englische Monogramme	„ 25.—	3.-
b) Renaissance-Monogramme	„ 25.—	3.-
c) Neuzeitliche Besteck-Monogramme	„ 30.—	3 -
d) Angehängte Jugendstil-Monogramme	„ 40.—	3.-
e) Angehängte Uebereck-Monogramme	„ 30.—	3 -
Neubert, Neues Monogramm-Album (Jubiläums-Ausg.) III. Aufl. 15 vollst Kollektionen. Dazu ein **Schriften-Anhang** mit allen üblichen Schriftarten.	Vergriffen	-
Müller, L., Die Bronzewarenfabrikation. 2. Aufl. Mit 31 Abbildungen . Geh.	Mk. 35 —	4.-
Pfanhauser, Die Galvanoplastik	„ 48.—	4.-
Rauter, Urheberrecht . Geb.	„ 46.20	5.-
Reinboth, Fr., Gehaltsbestimmung galvanischer Bäder. Geh. Mk. 40.— geb.	„ 60.—	4.-
Richter, K., Zink, Zinn und Blei. 17 Abb. . . Geb.	„ 32.—	4.-
Rinne, Einführung in d. kristallographische Formenlehre u. elementare Anleitung zu kristallograph.-optischen sowie röntgenograph. Untersuchungen. 3. Aufl.	Vergriffen	-
— Gesteinskunde. 6./7. Aufl. 1921	„ 300.—	14 -
Rüdisüle, A., Nachweis, Bestimmung und Trennung der chemischen Elemente. Band II: Gold, Platin, Vanadin, Wolfram, Germanium, Molybdän, Silber, Quecksilber. (Preise veränderlich, da in Schweizer Verlag). Geh. Geb.	„ 900.— „ 1100.—	14.-
Sack, Otto, Patentwesen, Muster- u. Warenzeichenschutz	„ 18.—	4.-
Sacken, Heraldik. 8. Aufl.	„ 22 —	3.-
Schaschl, J., Die Galvanostegie. Mit 72 Abbild. Geh.	„ 36.—	4.-
Schiffner, C., Einführung in die Probierkunst. Brosch.	„ 50.—	5.-
Schlosser, E., Das Löten und die Bearbeitung der Metalle. Mit 25 Abbildungen	„ 80.—	4.-
Schott, Ernst A., Die Metallgiesserei. Geh. Mk. 200.—, geb.	„ 260.—	14.-
Schubert, H., Hand- und Hilfsbuch für den praktischen Metallarbeiter. 2. Auflage. Mit 30 Tafeln und 784 Abbildungen	Vergriffen	-
Schuchardt, G., Rechenhilfsbuch, Berechnungstabelle für Handel und Industrie, besonders für Lohn- und Akkordberechnung . Geb.	Mk. 50.—	5.-
Schwier, Emailphotographie	„ 26.—	4.-
Seifert, Schweissen und Löten. 2. Aufl.	„ 46.20	5.-
Siddon, Ratgeb. in d. Kunst d. Schleifens. Geh. M. 130.—, geb.	„ 200.—	5.-
Soxhlet, V. H. Die Kunst des Färbens und Beizens von Marmor, künstl. Steinen, Knochen, Horn und Elfenbein u. das Färben u. Imitieren von allen Holzsorten. Geh.	„ 24.—	4.-
Spennrath, Die Chemie in Industrie, Handwerk und Gewerbe . Geh. Mk. 40.—, Geb.	„ 60.—	5 -
Stahl, C. J., Die moderne Gravierkunst. Mit 55 Abb.	„ 40.—	-
Steinach, Hubert, und **Georg Buchner,** Die galvanischen Metallniederschläge . Geb. Mk. 36.—, Geh.	Mk. 25.—	5 -
Stier d. Aelt., Gg. Th., 1. Bd.: Die Arbeitswerkzeuge des Metallarbeiters. 2. Auflage. . Geh.	„ 157 50	4.
— 2. Bd.: Die Schleifmittel, das Schleifen und Polieren. 136 Seiten Text mit 141 Abbildungen	„ 133.	4.-
— 3. Bd.: Masse, Messwerkzeuge und Messen. 150 Seiten mit 173 Abbildungen . Geh.	„ 133 —	4.
— 4. Bd.: Die Metalle und deren Feuerbearbeitungen. 268 Seiten Text mit 331 Abbildungen . Geh.	„ 180.—	5 -
— 5. Bd.: Der Stahl und das Härten. 168 Seiten Text mit 152 Abbildungen und 4 Tafeln . Geh.	„ 130.—	4.-



	Inland-Porto
Stier d. Aelt., Gg. Th., 6. Bd.: Die Hand-Arbeitsweisen des Metall-Handwerkers. 250 S. Text mit 341 Abb. Geh. Mk. 180.—	5.—
Tscheuschner, Dr. E., Die Metallfärbung. 6. Auflage. Vergriffen	—
Uhlenhut, Anleitung zum Formen . . . . Mk. 48.—	4.—
Uhlmann, Spritzguss . . . . Geb. Mk. 30.—, brosch. „ 22.—	5.—
Ulke, Robert, Porzellan- und Glasmalerei . . . . . „ 8.—	4.—
Vanino, Dr. L., Die Patina. Ihre natürliche u. künstliche Bildung auf Kupfer u. dessen Legierungen. Geh. „ 20 —	3.—
Victor, E., Die Cyankaliumlaugung von Golderzen. Mit 14 Tafeln und 17 Abbildungen . . . . . . Geh. „ 140.—	4.—
Wagner, Gold und Silber . . . . Geh. „ 72.—	5.—
Wahlburg, V., Die Schleif-, Polier- und Putzmittel, Geh. „ 60 —	5.—
Wangemann, Das deutsche Patentrecht . . . . Geb. „ 25.—	4.—
Warschauer, Dr. F., Metallanalyse auf elektrochemischem Wege . . . . Brosch. „ 25.—	4.—
„Wezett"-Legierungsberechnungen für Gold. Mit einer Tafel zum Aushang und zum Handgebrauche „ 10.—	2.—
Wüst, Legier- und Lötkunst . . . . Vergriffen	—
Zapfe, M., Der Galvanotechniker. 6. Auflage 1911 von Binder, Galvanoplastik . . . Geh. Mk. 80.—, geb. Mk. 105.—	4.—

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes.

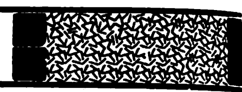
	Inland-Porto
Der Goldschmied von Johannes Pritzlaff . . . . Mk. 200.—	4 —
Das Klammerbuch von Richard Garten . . . . . „ 50.—	4.—
Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit von W. Krefting „ 25.—	3 —
Der Juwelier u. das Fassen von Friedrich Joseph. Im Neudruck	—
Anleitung zur Erlernung der Gravierkunst von P. Hanff und R. Neubert . . . . Mk. 40.—	4.—
Der praktische Kabinettmeister v. Friedr. Joseph. Vergriffen	—
Schleifen und Polieren von Friedrich Joseph . . Mk. 50.—	4.—
Edelsteinkunde von Wilhelm Rau, reich illustriert. „250.—	5 —
Der praktische Graveur von Robert Neubert. Mit vielen Abbildungen und Vorlagen . . . . „ 80.—	4.—
Grundgesetze für den Entwurf in Edelmetall von Prof. L. Segmiller . . . . . Neudruck in Vorbereitung	4.—
Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe. Unter Mitwirkung erfahrener Fachleute bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Rau. . . . . Mk. 150.—	5.—

Sämtliche Bände gebunden. — Die Fachbibliothek wird fortgesetzt.

Die Preise verstehen sich unter Vorbehalt eventl. durch die Verhältnisse bedingter Preiserhöhungen. — Wenn nicht ausdrücklich anders bestellt, erfolgt der Versand durch Nachnahme. — Auf vorstehende Inlandspreise treten noch die für Auslandslieferungen festgesetzten Zuschläge von 120% bzw. 200%, für Oesterreich, Jugoslavien, Bulgarien, Rumänien, Russland u. Polen ein Teuerungszuschlag von 40%, für Finnland 60% Valutazuschlag.

Herm. Schlag Nachf. / Leipzig / Windmühlenstrasse 31.

METALLKURSE



Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse.

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	9. 8.		10. 8.		11. 8		12. 8.		14. 8		15. 8.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung .	17000.—	16500.—	18200.—	17900.—	17800.—	17600.—	—	—	16500.—	16300.—	20000.—	19800.-
Lieferung p. Aug.	17000.—	16500.—	18200.—	17900.—	17800.—	17600.—	—	—	16500.—	16400.—	20000.—	19800.-
" " Sept.	17000.—	16600.—	18300.—	18100.—	18000.—	17800.—	—	—	17000.—	16700.—	20500.—	20200.-
" " Okt.	17100.—	16800.—	18500. -	18200.—	18100.—	17900.—	—	—	17000.—	16800.—	21500.—	20500.-
Feingoldpreis (im freien Verkehr)	540000.—	530000.—	580000. -	570000.—	560000.—	550000.—	—	—	—	—	680000.—	670000.-
Platinpreis (im freien Verkehr)	1900.—	1800.—	1950.—	1850.—	1900.—	1800.—	—	—	—	—	2500.—	2400.-

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	16. 8.		17. 8		18. 8.		19. 8.		21. 8		22 8.	
	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld	Brief	Geld
Prompte Lieferung	20200.—	19900.—	21400.—	21000 —	25500.—	24500.—	—	—	24800.—	23500.—	28400 —	28000.-
Lieferung p. Aug.	20000.—	19800.—	21400.—	21000.—	25500 —	24500.—	—	—	24800 —	24500.—	28400.—	28000.-
" " Sept.	20300.—	20000.—	21600.—	21300.—	25600.—	25200.—	—	—	25500.—	24500.—	28800.—	28200-
" " Okt.	20600.—	20500.—	21800.—	21500.—	26000.—	25500.—	—	—	26000.—	25000.—	28800.—	28400.-
Feingoldpreis (im freien Verkehr)	670000.—	660000.—	700000.—	690000.—	—	—	—	—	770000.—	760000.—	870000.-	860000-
Platinpreis (im freien Verkehr)	2500.—	2400.—	2550.—	2450.—	—	—	—	—	2900.—	2800.—	3600. -	3400-

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

mitgeteilt von Bischoff & Schulze, Berlin W 50, Ansbacher Strasse 41

Datum	Zwanzigmarkstücke pro Stück Mark	Feingold pro Kilo Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark	Platin pro Gramm Mark
9 8.	3660—3760	505000—525000	15900 - 16500	1900—1975
10 8.	3500—3785	490000—530000	15800 - 16700	1900—2000
11. 8	3855—4140	540000—580000	17000—18200	2100—2150
12 8.	3500—3780	490000—530000	15800 - 16700	1950—2050
14 8.	3640—3840	510000 - 538000	16400 - 16800	2000—2100
15. 8	4290—4825	600000 - 675000	18800—20000	2200—2350
16. 8	4715 - 4825	660000—675000	19400—20000	2300—2400
17 8.	4930—5070	690000—710000	20500—22000	2400—2600
18 8	5400—6215	755000—870000	23000—30000	2600—3200
19. 8	5930—6215	830000—870000	27500—30000	3000—3400
21. 8.	5200—5700	725000—780000	23000 - 28000	3100—3300
22 8	5570—6140	780000—860000	25000 - 31500	3300—3550

Goldweltmarktpreis nach Mitteil. d. Reichsbank am 23. August Mark 777918.— für das Kilo Feingold

Vermischte Anzeigen

Verspätet eingegangen:



Die Glas- und Bijouteriewaren-Industrie auf der III. Reichenberger Messe

—M. Zum dritten Male zeigt Reichenberg, die Metropole Deutschböhmens, das Gepräge einer Messestadt. Und mag man auch über die Ausbreitung des Messewesens im allgemeinen urteilen wie man will, das eine steht fest, daß Reichenberg, im Herzpunkte weitverzweigter Industrien gelegen, auch einen besonderen Anspruch darauf hat, die Erzeugnisse seiner Industrien in Form einer großangelegten Warenschau und Warenmesse zur Ausstellung zu bringen. Man war sich allerdings von allem Anfange darüber klar, daß die Aufgabe nicht so leicht ist und nur dann richtig gelöst werden kann, wenn die Industriebevölkerung selbst den Gedanken richtig erfaßt und so von Jahr zu Jahr direkt mit zur Ausgestaltung des Meßplanes beiträgt. Daß seitens des Meßausschusses ernster Wille vorhanden war, die Reichenberger Messe zu einem wichtigen Treffpunkte der in- und ausländischen Einkäuferschaft zu machen, ist nicht zu bezweifeln, zeigt doch gerade in diesem Jahre wieder der Fortschritt des organisatorischen Aufbaues und der Warengruppierung, daß man jetzt schon der Lösung der schwierigsten Probleme nahetrat und insbesondere darauf sah, daß die Warengruppen wohl im engen Rahmen einheitlich zusammengefaßt werden, anderseits verrät aber das bunte Bild in den einzelnen Meßhäusern, daß man auch auf die Aussteller selbst Rücksicht nahm, um durch möglichste Auseinanderhaltung gleicher Erzeugnisse die sogenannte „Meßkonkurrenz" von vornherein auszuschalten. Wir betonen dies ausdrücklich, damit auch der Meßlaie eine Erklärung für das mosaikartige bunte Ausstellungsbild hat. Daß unter den ausgestellten hochwertigen Industrie-Erzeugnissen die weitverzweigte heimische Glas- und Bijouteriewaren-Industrie ziemlich umfangreich vertreten ist, ist wohl selbstverständlich, wenngleich der überwiegende Teil der eigentlichen Ausstellungsobjekte durch die Textilindustrie gestellt und bestritten wird.

Die Reichenberger Messe gewinnt aber auch für den Glas- und Bijouteriewarenhandel an Bedeutung, um so mehr, da nachweisbar eine beträchtliche Anzahl ausländischer Einkäufer naturgemäß auf einem nordböhmischen Meßplatze auch Erzeugnisse der weltbekannten nordböhmischen Glaswarenproduktion suchen. Der beste Beweis dafür ist das rechtzeitige Eintreffen holländischer, englischer und amerikanischer Einkäufer, die nicht nur ein sichtliches Interesse für die ausgestellten Waren verraten, sondern auch mit den Fabrikanten wegen neuen Angaben und Anregungen unterhandeln. Man ersieht daraus, daß die Reichenberger Messe also auch in dieser Hinsicht ständig festere Wurzeln faßt und so nicht nur zu einer regelmäßig wiederkehrenden Industrie-Heerschau, sondern zu einem Sammelpunkte der gesamten internationalen Handelswelt wird und in diesem Sinne eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Bedeutung für unsere Industrien hat.

Die Glasindustrie hat so ziemlich alle in Betracht kommenden Erzeugnisse ausgestellt. In erster Reihe dominieren die Erzeugnisse der Haidaer Hohlglas- und Gablonzer Glaskleinindustrie. Wir finden hier Firmen vertreten, die alljährlich auf den größten Meßhandelsplätzen mit ihren Erzeugnissen anzutreffen sind, und man erkennt daraus, daß vor allem auch diese Firmen selbst den handelswirtschaftlichen Wert der Reichenberger Messe anerkennen und zu würdigen wissen. Von einer namentlichen Anführung der Aussteller nehmen wir aus gewissen Gründen Abstand. Viel mehr lenken wir unser Hauptaugenmerk auf die Wertung der ausgestellten Waren, die wir in Spezialgruppen einteilen, um eine Übersichtlichkeit über das Dargebotene zu gewinnen.

Die Erzeugnisse der Glasraffinerien verraten durchwegs eine neue Entwickelungsstufe der Veredlungstechnik. Hauptsächlich in Kristallschliff-Glaswaren wurde Hervorragendes geboten. Aus dem wasserklaren Hochglanzkristall ist auch zu ersehen, daß wir es hier mit einer besonderen Glasqualität zu tun haben, das in bezug auf technische und künstlerische Wertung den besten ausländischen Fabrikaten nicht nur gleichkommt, sondern sie weit übertrifft. Auch in Überfanggläsern bringt die Hohlglasindustrie vollendete künstlerische Formen, deren Durchschliffe durchwegs in einer modernen Stilauffassung gehalten sind. Man begnügt sich jedoch nicht nur das Glas bei Zierglasformen durch Schliffverzierungen auszustatten, sondern, wie zahllose Ausstellungsstücke nachweisen, trachtet man auch die Gefäßformen durch reizende Handmalereien in besonderer Weise auszustatten. Auch die Ausstattung des beinweißen und Alabasterglases mit Silhouettendekoren gibt namentlich bei gewissen Beleuchtungsglassorten denselben ein vornehmes Aussehen.

Überaus reichhaltig und vielseitig ist die Spezialgruppe der Bureauartikelbranche vertreten. Die Auswahl in modernen Tintenfässern ist geradezu staunenerregend. Durch die gleichzeitige Mitverwendung von Untersetzteilen und Sockeln aus Schwarzglas, Holz, Metall, Kunsthorn und Stein sowie durch geschmackvolle Metallmontagen gewinnen diese Artikel an Wert. Selbstverständlich weist diese Gruppe noch eine Anzahl ähnlicher Zier- und Gebrauchsgegenstände für den Schreibtisch auf, wie Federschalen aus Kristallglas, Briefbeschwerer aus Schwerkristall, Federreiniger, Markenanfeuchter usw. Die Form all dieser Gegenstände lehnt sich an die moderne glatte Stilauffassung an. Auch die dazu ausgearbeiteten Tischuhren aus Kristallglas mit entsprechendem Schwarzsockel sind den erwähnten Formen angepaßt und verraten in der Ausführung künstlerischen Fleiß. Die Beleuchtungsglastechnik versäumte nicht zur Vervollständigung der Schreibtischgarnituren auch entsprechende Miniaturleuchter und Standlampen auszuarbeiten, die allseitige Bewunderung erregen. Die Kristallwirtschaftsartikelbranche ist mit den bekannten, aber durchwegs qualitativ hervorragend ausgearbeiteten Glaskleinwaren vertreten. Hauptsächlich in Feinschliff-Flakon, Streuern, Schalen usw., gibt es beachtenswerte Neuheiten, die Geschmack und Formensinn verraten. Auffallenderweise finden wir Preßglaswaren hier wenig ausgestellt, was um so erfreulicher ist, da die Erzeugerschaft Wert darauf legt, die reine Schliffware stets im Vorrang zu belassen. Die dekorative Ausstattung erstreckt sich also bei all diesen Waren hauptsächlich auf Reinschliffe, auf künstlerische Ätzungen, Gravurarbeiten und Malereien, und damit findet man sein Auskommen.

Die eigentliche Glaskleinindustrie weist eine Menge selbständiger Warengruppen auf, von denen wir in erster Reihe prachtvolle Zusammenstellungen in Simili und Glasziersteinen hervorheben, ferner hat man auch sorgfältigst Kollektivausstellungen der Glasknopf- und Perlenbranche vorgesehen. In Perlketten, Kolliers und modernen Gürtelformen wurde seitens der Gablonzer Produzenten Hervorragendes geleistet.

Die Beleuchtungsglas-Industrie, welche teilweise mit fertigen Beleuchtungsformen durch bekannte Exportfirmen des Gablonzer und Haidaer Industriegebietes vertreten ist und anderseits durch Musterlager in Spezialartikeln für die Branche, wie Behängen, Fransen und Perlketten, liefert auf der heurigen Messeausstellung den Beweis, daß es der Industrie ernst ist mit der selbständigen Erzeugung der Fertigfabrikate für den Export. Selten wird man Gelegenheit haben, so reichhaltige und dabei durchwegs moderne Kollektionen in Beleuchtungsartikeln auf Meßausstellungen zu finden.

Die Bijouterie- und Metallwarenbranche, die hauptsächlich durch maßgebende Firmen des Gablonzer Platzes vertreten ist, weist in erster Reihe in Schliff- und Schmelzarbeiten ausgezeichnete Artikel auf. In Broschen, Vorsteck- und Krawattennadeln, ferner in Haarschmuck- und Hutschmuckartikeln wurden durchwegs gediegene Sachen ausgestellt. Trotzdem viele Erzeugnisse als Produkte der Massenproduktion anzusprechen sind, so muß doch anerkannt werden, daß die künstlerische und technische Ausführung der Arbeiten durchwegs das Bestreben verrät, Qualitätsware auf den Markt zu bringen. Man scheint nun erst recht hinter das Geheimnis des Qualitätsvorsprungs gekommen zu sein. Die Erzeuger sind sich vollends klar über die Leistungen der Pforzheimer und französischen Auslandskonkurrenz und trachten nun systematisch durch eigene besondere Geschmacksauffassungen selbstschöpferisch aufzutreten. Auch in den übrigen Erzeugnissen der Metallindustrie gibt sich auf der Reichenberger Messe eine merkliche Neigung zur kunstgewerblichen Richtung zu erkennen, hauptsächlich in den Metallmontagewaren, die für die Erzeugnisse der Glaswarenbranche mit in Betracht kommen.

Im großen und ganzen gewährt die heurige Reichenberger Messe auf den Besucher den Eindruck, als ob die Festigung des Meßgedankens in vielen Beziehungen auch weiter vorgeschritten wäre. Die Zahl der Aussteller einzelner Branchen verringerte sich zwar unbedeutend, weil gewisse Branchen eine schwere Geschäftskrise durchzumachen haben, dafür aber hat das Meßbild durch den regen Besuch auswärtiger Kunden stark gewonnen. Wie der geschäftliche Abschluß sein wird, läßt sich momentan nicht abschätzen. Das Ausland sieht sich allerdings durch die Wertsteigerung unserer Krone stark behindert im Einkauf. Dennoch aber wäre nur zu wünschen, daß die Bilanz einen befriedigenden Abschluß zeitigte, damit die Reichenberger Messe in ihrem jetzt errungenen Ansehen nicht geschmälert wird.



Vermischtes · Handelsnachrichten · Fragekasten · Kursberichte

Postaufträge und Nachnahmen im Verkehr mit dem Ausland. Im Verkehr mit Belgien, Dänemark, Luxemburg, den Niederlanden, der Schweiz und der Tschechoslowakei sind Postaufträge und Nachnahmen auf eingeschriebenen Briefsendungen, Wertbriefen und Wertkästchen auch fernerhin zugelassen, sofern die eingezogenen Beträge auf ein Postscheckkonto im Bestimmungsland der Sendungen zu überweisen sind.

Leipziger Messe

So vielversprechend die ersten Tage der Messe gewesen sind, kann man nach Schluß derselben doch nur von einem verunglückten Messegeschäft reden. Wenn wir nach den Ursachen dafür forschen, so ist das klägliche Resultat auf unsere unsicheren wirtschaftlichen Verhältnisse zurückzuführen. Der Zusammenbruch unserer Mark ist noch niemals so ernst zutage getreten wie auf der jetzt verflossenen Messe. Die außergewöhnliche Preissteigerung legte den Einkäufern die größte Zurückhaltung auf, und als nun gar am dritten Meßtage die ausländischen Devisen einen starken Sturz erlitten, war es mit dem Geschäft völlig vorbei.

Die Nachfrage nach hochwertiger Qualitätsware und aparten Stücken war dem gesamten Geschäft entsprechend eine lebhaftere als nach kuranter Marktware, doch auch hier herrschte große Unsicherheit, die soweit ging, daß versucht wurde, feste Abschlüsse rückgängig zu machen.

Das Geschäft in der Schmuckwarenbranche ließ nach alledem zu wünschen übrig, wenn auch vielleicht einige Firmen durch Zufallsgeschäfte besser abgeschnitten haben mögen.

In Taschenuhren war das Geschäft etwas lebhafter, ja man konnte zu Beginn der Messe ebenfalls von einem guten Geschäft reden. Aber auch hier war das Gleiche zu beobachten wie bei den Schmuckwaren, und die Messe endete mit einer völligen Geschäftslosigkeit.

Der Versuch, auch Inlandsgeschäfte in ausländischer Währung abzuschließen, stieß auf starken Widerstand der Käuferschaft, doch scheint es sich meist nur um Versuche gehandelt zu haben.

Aber wenn auch die Leipziger Messe ohne nennenswerten geschäftlichen Erfolg geendet hat, so war sie trotzdem für das deutsche Wirtschaftsleben wertvoll, da wir dem Ausland erneut zeigen konnten, was deutsche Qualitätsarbeit leistet.

Rückblick auf die Fünfte Deutsche Ostmesse Königsberg (Preußen)

Die Fünfte Deutsche Ostmesse Königsberg (Preußen), die vom 15. bis 18. August stattfand, wies in der Art der Beschickung bedeutende Fortschritte auf. Das Bild, das die Herbstmesse bot, zeigte, daß die größten deutschen Firmen aller Branchen der Ostmesse ihr Interesse entgegenbringen, so daß man die Ostmesse heute als eine würdige Vertretung der deutschen Industrie und des deutschen Großhandels in allen denjenigen Branchen betrachten kann, die für den osteuropäischen Markt in Frage kommen.

Das Geschäft der Fünften Deutschen Ostmesse stand unter dem Zeichen des sprunghaften Dollarsteigens und war infolgedessen von einem gewissen Interessengegensatz der Käufer und Verkäufer beherrscht. Während die Verkäufer sich zurückhaltend zeigten, suchten die Käufer ohne Rücksicht auf die Höhe der Preise möglichst viel greifbare Ware zu erhalten.

Die Zahl der Einkäufer war mit 41500 nahezu doppelt so groß wie zur Frühjahrsmesse. Der Zuwachs entfällt aber fast ausschließlich auf die Einkäuferschaft der Provinz Ostpreußen. Die Zahl der ausländischen Einkäufer dagegen hat sich nicht wesentlich vermehrt. Als Grund hierfür wird angeführt, daß die Kaufleute im Auslande sich nicht auf die langen Lieferfristen der deutschen Fabrikanten einlassen können und lieber in hochvalutarischen Ländern zu festen Preisen und mit sofortiger Lieferung einkaufen. Die Einkäuferschaft Ostpreußens war wie bisher wieder geschlossen auf der Ostmesse erschienen, ebenso waren die Kaufleute Litauens fast vollzählig in Königsberg. Verhältnismäßig gering war dagegen die Beteiligung Lettlands und Estlands. Zum ersten Male konnte man die Vertreter russischer Behörden und Organisationen, die nicht nur zum Studium, sondern zum Teil auch zum Einkauf gekommen waren, begrüßen. Damit wurde die erste Fühlungnahme mit den maßgebenden Behörden und Wirtschaftsstellen sowie dem privaten Handel in Rußland gewonnen.

Der internationale Charakter der Ostmesse wird um so schärfer in Erscheinung treten, je mehr sich die Kaufkraft der Oststaaten hebt und diese in der Lage sind, deutsche Erzeugnisse einzukaufen.

Mindestpreise für Flachstichgravierungen für Wiederverkäufer,

festgesetzt von der Flachstichgruppe des Deutschen Graveur- und Ciseleurbundes am 29. August 1922

1 Schreibschriftbuchstabe B.os, laufende Schrift Buchst. A.us
1 Buchstabe gotisch . . . D.ds, 1 Buchstabe römisch . . L.iu
1 Name von AU.— an.

Besteckgravierungen:

einfach verschlg. Monogramme . .	AA.us,	Dtzd.	AAU.—
„ „ „ „ verziert	—	„	ANB.—
„ steif, moderne Monogramme	LJ.us,	„	LJU.—
Krone, 5, 7-, 9perlig	LS.—,	„	LSS.—
Wappen, Schild mit Krone	RA.us,	„	RAU.—
Vollwappen	BSS.—,	„	BSSS.—
1 Buchstabe steif	AA.us,	„	AAU.—
2 Blockbuchstaben	LS.—,	„	LSS.—

Trauringe, 4 Buchstaben AA.us, mit 8 Zahlen LS.—.
Medaillon, 3 cm, von US.— an.
1 Etui, Monogramm 1 1/2 cm US.—, in der Mitte von JU.— an.
Faksimile, 1 Buchstabe von D.— an.
1 Herrenuhr glatt, Monogramm von LBS.— an.
1 Damenuhr „ „ „ BNU.— „
Petschaft, 2 Buchst. von UU.— an, Monogramm von OU.— an.
Mindestentgelt für jede Gravierung BA.us.
Jede gewünschte Zeichnung wird nach der Zeit berechnet.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Schwäb. Gmünd. Mit Schluß des Sommerhalbjahres tritt aus dem Verband des Lehrkörpers der staatlichen Fachschule deren Senior, Professor Anselm Fürst, aus, um nach jahrzehntelanger Tätigkeit im Dienste der Gmünder Industrie in wohlverdienter Ruhe den Lebensabend zu verbringen. — Herr Carl Fischer jr. (Mitglied der Gmünder Kunsthandwerklichen Vereinigung, Gesellschaft m. b. H.), von dessen Erzeugnissen wir schon öfter Abbildungen gebracht haben, erhielt vom Württembergischen Landesgewerbeamt Stuttgart einen angemessenen Betrag als Reisestipendium zum Besuche der Gewerbeschau München.

Gestorben

Elbing. Juwelier Ernst Voigt.

Krefeld. Herr Friedrich Oßwald, Inhaber der Firma August Faas, Gold- und Silberwarenfabrik.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Krefeld. Frau Hedwig Oßwald geb. Faas führt die von ihrem verstorbenen Manne Friedrich Oßwald unter der Firma August Faas betriebene Gold- und Silberwarenfabrik unter der seitherigen Firma in gleicher Weise weiter.

Pforzheim. Die Firma Lutz & Harter wurde geändert in Richard Lutz, Bijouteriefabrik.

Waldenburg i. Schles. Goldschmiedemeister Gustav Fulde hat das Geschäft des Herrn Janus käuflich erworben. Die von Herrn Fulde seither betriebene Werkstätte für Goldschmiedearbeiten führt derselbe in unveränderter Weise weiter.





HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56

KUNSTANSTALT STENGEL u. Co. G.M.B.H. DRESDEN

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Altona. Die Württembergische Metallwarenfabrik verlegte ihre Verkaufsräume nach Königstraße 29.

Köslin i. Pom. Herr Ernst Gerth verlegte sein bisher Mühlentorstraße 1 betriebenes Uhren- und Goldwarengeschäft, verbunden mit Reparaturwerkstatt, nach bedeutender Vergrößerung nach Neuetorstraße 1.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Hanau. Firma Hermann Strauß & Cie., Diamantschleiferei in Hanau. Die Firma ist erloschen. — Firma Gebrüder Heuser, Juwelenfabrik in Hanau. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. — Firma Dietz & Co. Unter vorgenannter Firma ist in Hanau eine offene Handelsgesellschaft errichtet worden, welche am 5. August 1922 begonnen hat. Persönlich haftende Gesellschafter sind Kaufmann Karl Dietz und Juwelier Philipp Schaedel, beide in Hanau. — Firma Friedr. Wilh. Kreis & Co. in Hanau. Offene Handelsgesellschaft, welche am 1. Mai 1922 begonnen hat. Persönlich haftende Gesellschafter sind Bijouteriefabrikant Friedrich Wilhelm Kreis und Kaufmann Hermann H. van Beek, beide in Hanau. Dem Kaufmann Fritz Kreis in Hanau ist Prokura erteilt. — Firma E. Stahl & Co. in Hanau. Offene Handelsgesellschaft, welche am 1. Januar 1922 begonnen hat. Persönlich haftende Gesellschafter sind Zeichner Emil Stahl und Kaufmann Ferdinand Schneider, beide in Hanau. — Firma Heinrich Ullrich. Fabrikation feiner Juwelen.

Leipzig. Firma Hugo Müller, Silberwarengroßhandlung. In das Handelsgeschäft ist eingetreten der Kaufmann Ewald Otto Albuschies in Leipzig. Die Gesellschaft ist am 11. Juli 1922 errichtet. Die Firma lautet künftig Müller & Albuschies. — Firma Kurt Deutschbein in Leipzig, Bergstraße 7. Inhaber ist Kaufmann Karl Otto Kurt Deutschbein. Handel mit Bijouterie und Galanteriewaren sowie Herstellung von solchen.

München. Firma Gottlieb Haug, Akademiestraße 15/19. Inhaber ist Kunstgewerbler Gottlieb Haug in München. Herstellung und Vertrieb kunstgewerblicher Erzeugnisse.

Pforzheim. Die Firma E. Lang, Uhrengehäuse-Fabrik in Pforzheim, wurde mit Wirkung vom 1. März 1922 in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter dem Namen „Elan", Uhren- und Gehäusefabrik, G. m. b. H., umgewandelt. Zu Geschäftsführern wurden bestellt die seitherige Inhaberin Fräulein E. Lang und Herr J. Kuebler, die berechtigt sind, für die Firma einzeln zu zeichnen. — Firma Erwin Stierle, Aktiengesellschaft in Pforzheim. Der Gesellschaftsvertrag dieser Aktiengesellschaft ist am 4. Juli 1922 festgestellt. Der Gegenstand des Unternehmens ist die Fabrikation von Ketten, Geflechten und Schmuckwaren jeder Art. — Firma Karl Oßwald in Pforzheim, Zähringer-Allee 32. Inhaber ist Kaufmann Karl Oßwald in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouterie-Kommissions- und Exportgeschäft. — Firma Süddeutsche Kunsthorn-Industrie Frei & Co. in Pforzheim. Kaufmann Bernhard von Müller in Pforzheim ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. — Firma J. F. Glebe in Pforzheim. Fabrikant August Glebe ist gestorben und aus der Gesellschaft ausgeschieden; dessen Witwe, Jenny geb. Jaillet in Pforzheim, ist in das Geschäft als persönlich haftende Gesellschafterin eingetreten. Die Einzelprokuren von Fräulein Paula Weber und Kaufmann Otto Karl Widmayer bestehen fort. — Firma Richard Lebram in Berlin, mit Zweigniederlassung in Pforzheim. Kaufmann Paul John in Berlin, dessen Prokura erloschen ist, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Juli 1922. — Firma Carl Härdtner in Pforzheim, Luisenstraße 58. Dem Kaufmann Karl Oechsler in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt. — Firma Theodor Keck in Pforzheim, Erbprinzenstraße 30. Inhaber ist Kaufmann Theodor Keck in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouterie-Großhandlung.

Würzburg. Firma Edelmetall-Handelskontor Hermann Behrens, Marktplatz 9. Inhaber ist Kaufmann Hermann Behrens in Würzburg. An- und Verkauf von Edelsteinen und Gegenständen aus Edelmetallen jeder Art. — Firma Galerie Schmidt & Co. An- und Verkauf von jeder Art Kunstgegenständen, Schmucksachen und Edelsteinen.

Besteuerung der im eigenen Geschäft tätigen Familienangehörigen

Von Steuersyndikus Dr. jur. Kurz in Stuttgart

Große Unklarheit herrscht vielfach darüber, wie die im eigenen Geschäft tätigen Familienangehörigen steuerlich zu veranlagen sind. Die hierfür geltenden Grundsätze sind folgende:

Die Ehefrau hilft im Geschäft mit. In diesem Fall hat es keinen Zweck, der Ehefrau ein besonderes Gehalt auszusetzen. Denn das Einkommen der Frau wird am Jahresende doch dem Einkommen des Mannes hinzugerechnet, da beide steuerpflichtig sind und für das gemeinsame Einkommen als Gesamtschuldner haften. Nach § 13 des Einkommensteuergesetzes sind Mehraufwendungen für den Haushalt, die durch die Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind, von dem gesamten Betrag der Einkünfte abzugsfähig. Kann also die erwerbstätige Ehefrau den Haushalt nicht oder nicht vollständig selbst führen und muß für die Besorgung des Haushalts fremde bezahlte Hilfe in Anspruch genommen werden, so können diese Auslagen vom Einkommen abgezogen werden. In Betracht kommt nicht nur der Lohn, sondern auch der Wert der Naturalverpflegung.

Volljährige Kinder (die Volljährigkeit tritt mit dem vollendeten 20. Lebensjahr ein) werden stets selbständig veranlagt. Sind sie im elterlichen Geschäft tätig und beziehen Gehalt, so müssen sie dem Finanzamt als Arbeitnehmer gemeldet werden und unterliegen den Bestimmungen über den 10prozentigen Lohnabzug. Zur Anmeldung zum Lohnabzug ist der Inhaber verpflichtet.

Das Einkommen der minderjährigen Kinder wird mit dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes zusammengerechnet, soweit es sich nicht um Arbeitseinkommen handelt. Die weitaus wichtigste und häufigste Frage betrifft die Stellung der minderjährigen, im eigenen Geschäft tätigen Kinder. Hier kommt § 1617 des Handelsgesetzbuches zur Anwendung, der die Stellung der minderjährigen Kinder im Hausstand behandelt. Hiernach ist das Kind verpflichtet, in einer seinen Kräften und seiner Lebensstellung entsprechenden Weise den Eltern im Haushalt und im Geschäft Dienste zu leisten. Der Erwerb gehört dem Vater, Gehalt oder Lohn sind als väterliches Einkommen zu werten. Es ist daher untunlich, den im eigenen Geschäft tätigen Kindern ein Gehalt auszusetzen.

* * *

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

Um den vielfach an uns herantretenden Fragen über Wiederherstellung unserer Beziehungen zum Ausland und den aus dem Ausland einlaufenden Gesuchen um Vertretungen deutscher Firmen Rechnung zu tragen, sehen wir uns veranlaßt, unter der obigen Rubrik die uns besonders wichtig und vertrauenswürdig erscheinenden Anfragen zu veröffentlichen. Interessenten machen wir aber auf das nachdrücklichste darauf aufmerksam, daß bei Anknüpfung von Geschäftsverbindungen mit dem Ausland und bei Uebertragung von Vertretungen äußerste Vorsicht zu beachten ist, da vielfach Angebote aus dem Ausland nur zum Nachteil der deutschen Industrie erfolgen. Soweit wir dazu in der Lage sind, geben wir bereitwilligst Auskunft, bitten aber außerdem, die weitere Einholung einwandfreier Auskünfte nicht zu unterlassen.

54. Österreich. Gut eingeführte Firma sucht für Österreich die Vertretung und Niederlage für Edelbeinketten, Steinware und Steinbijouterie. Suchender ist Mitglied des Verbandes der Edelmetall-Industrie und Uhrenbranche in Wien.

55. Britisch-Indien. Export- und Importfirma in Amritsar sucht Verbindung mit Fabrikanten und Exporteuren von Thermometern, Gold- und Silberwaren, Boxes, Kleinsilberwaren usw. Offerten vermittelt gegen Auslandsporto die Schriftleitung.

56. Persien. Firma in Teheran sucht Verbindung mit Fabrikanten von Zigaretten-Etuis aller Art, Zigarettenspitzen, versilberten Bestecken, Knöpfen, Uhrarmbändern, goldenen Ringen, goldenen Ketten, Ohrringen usw. — Preislisten und Kataloge mit Abbildungen erwünscht.

57. Hamburger Exportfirma bittet um Zusendung von Katalogen in englischer Sprache über Brillantschmuck und goldene Uhren zur Weitergabe an ihre überseeische Kundschaft.

58. Schweiz. Firma in Zürich sucht einen leistungsfähigen Lieferanten für unechte gefaßte Steine, die zu Massenartikeln Verwendung finden.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1795. Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1032. Grossist sucht direkte Verbindung mit Fabrikanten von Kuchenschüsseln mit oder ohne Zinkfuß, vernickelt, Majolikaplatte.

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Nr. 1075. Welche Firma liefert Metallansätze für Petschafte?

Nr. 1077. Wer fertigt Ebenholz-Etuis oder Dosen für Zigaretten, ähnlich der russischen Birkenholz-Etuis an?

Nr. 1078. Wer liefert Zitronenpressen D. R.-P. Nr. 195614?

Nr. 1079. Wer fertigt Alpaka-Griffe für Tabletts?

Nr. 1080. Wer liefert unechte gefaßte Steine für einen Massenartikel?

Neue Bücher und Zeitschriften

Die Invalidenmarken werden bekanntlich ab 1. Oktober 1922 abermals erhöht. Es kostet nunmehr die höchste Marke 52 Mark pro Woche, und es gibt in Zukunft 13 Lohnklassen. Für den Arbeitgeber ist es daher jetzt schwer, die richtige Lohnklasse zu kleben, wenn er nicht eine Tabelle hat. Eine solche wurde soeben vom Rechnungskommissar Wolfrum, Bayreuth verfaßt. Aus dieser ist sofort zu ersehen, welche Marken für Arbeiter, Gehilfen, Dienstboten usw. geklebt werden müssen, zumal der Tabelle Erläuterungen und Beispiele angefügt sind. Sie ist auf gutem, haltbaren Karton gedruckt und kann jedem Arbeitgeber nur empfohlen werden. Gegen Voreinsendung des Geldbetrages von 5 Mark nebst 1 Mark für Porto und Spesen ist sie vom Verfasser erhältlich (Adresse: Konrad Wolfrum, Bayreuth, Moltkestraße 1, Postscheckkonto Nürnberg Nr. 16287).

Preiserhöhung für Tafelgeräte

Die Vereinigung der Hersteller von Tafelgeräten und verwandten Metallerzeugnissen erhöhte die Teuerungszuschläge mit Wirkung vom 26. August 1922 auf 6000 Prozent.

Goldweltmarktpreis der Reichsbank

26. August 1922	2. September 1922	5. September 1922
1311216 M. pro Kilo	1165164 M. pro Kilo	— M. pro Kilo

Das Goldzollaufgeld

Für die Zeit vom 6. bis einschließlich 12. September 1922 beträgt das Goldzollaufgeld 28900 vom Hundert.

Veränderungen der Multiplikatoren

Mit Wirkung vom 25. August 1922 wurden die Multiplikatoren wie folgt festgesetzt:

Gruppe I
Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinwaren (außer Bestecken) . . . . 160 mal,

Gruppe II
elektro-plattierte und Amerikan. Doubléwaren, Silberbijouterie und Silberketten . . . . . 200 mal,

Gruppe III
alle über Amerikan. Doublé liegenden, hochgradigen Qualitäten (Amerikan. Charnier, Silber-Doublé und Union) . . . . 240 mal,

Gruppe IV
alle gestempelten Goldwaren . . . . 300 mal,

Gruppe V
silberne Gegenstände, berechnet nach Fasson und Gewicht . . . . 550 mal.

Mit sofortiger Wirkung vom 6. Sept. 1922 treten folgende Multiplikatoren in Kraft:

Gruppe IV . . . . . 230 mal,
„ **V** . . . . . 390 „

Die Gruppen I, II und III bleiben einstweilen noch unverändert.

Weitere Veränderungen siehe Arbeitsmarkt.

Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbe e. V.

Konventionspreis für Silber

	28. 8. — 3. 9.	Ab 4. 9.
Auslandsrichtpreis für Feinsilber . .	pro Kilo Mark —	pro Kilo Mark —
800 fein	55100.—	39800.—
835 „	57850.—	41790.—
900 „	63370.—	45770.—
925 „	66120.—	47760.—
Verarbeitungskost.	5600.—	4050.—

Zwischenkurs für 800 Silber (höhere Gehalte entsprechend)

	ab 24. 8.	ab 25. 8.	ab 29. 8.
800 fein . . . . pro Kilo Mark	36800.—	65300.—	49000.—
Verarbeitungskosten pro Kilo Mark	3750.—	5600.—	5000.—

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.

Erscheinungskalender

für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“ Jahrgang 1922:

Nr. 20	23. September	Nr. 23	4. November
„ 21	7. Oktober	„ 24	18. „
„ 22	21. „	„ 25	2. Dezember
Nr. 26	16. Dezember		

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 19

Zur Psychologie des Schmückens 329
Die 10 Gebote der Verkaufskunst 332
Die richtige Abschreibung 333
Willens- und Verstandesmenschen 334
Getriebenes Silber 341
Täuschung des Publikums durch wahrheitswidrige, nur scheinbar günstige Angebote 342
Umsatzsteuerfreiheit bei Ein- und Ausfuhr 343
Die Gold- und Silbergeräte des deutschen Ritterordens 344
Die Schaufensterscheibe 345
21. Verbandstag des Reichs-Verbandes deutscher Juweliere 346
Jahresversammlung der Vereinigung der Werkstätten usw. 347
sowie Kleine Mitteilungen

Abbildungen:

Arbeiten von Marga Jeß — Lüneburg . . . . . 337—340

Postfrachtstückverkehr nach Spanien. Der von deutschen Spediteuren in Hamburg vermittelte Postfrachtstückverkehr nach Spanien über See hat wegen Zollschwierigkeiten bis auf weiteres eingestellt werden müssen.

Postpaketverkehr mit Lettland. Vom 10. Oktober an können Postpakete ohne Wertangabe bis 10 kg nach Lettland auch auf dem unmittelbaren Wege über Litauen versandt werden.

Wertbriefverkehr mit Rumänien. Vom 15. Oktober an wird der Wertbriefverkehr mit Rumänien wieder aufgenommen. Die Wertangabe ist unbeschränkt zugelassen. Wertkästchen sind nicht zugelassen.

Postfrachtstückverkehr nach der Argentinischen Republik und nach Uruguay. Vom 6. Oktober an erhöhen sich die Gewichtsgebühren für die durch Güterfrachter ab Hamburg beförderten Postfrachtstücke nach der Argentinischen Republik und nach Uruguay wie folgt: bis 2 kg von 0,75 Fr. auf 1,25 Fr., bis 3 kg von 1 Fr. auf 1,50 Fr., bis 5 kg von 1,25 Fr. auf 2 Fr., für jedes Kilogramm mehr bis 20 kg von 0,20 Fr. auf 0,30 Fr.

Die Ausbeute von Edelmetallen aus Kirchenschätzen in Rußland. Das offizielle Resultat der kirchlichen Enteignungen in den 16 Gouvernements war folgendes: 11400 kg Gold, 154850 kg Silber, 150 kg andere wertvolle Metalle, 8000 Diamanten und Brillanten, 16 kg Perlen und 80000 diverse kostbare Steine.

Österreich. Erhöhung der Punzierungsgebühren. Laut Verordnung des Bundesfinanzministeriums vom 28. April 1922 beträgt die Punzierungsgebühr für je 1 kg rauh: für Goldgeräte 40000, für Silbergeräte 5000, für Golduhren mit einem Werkdurchmesser unter 32 mm 400, von 32 mm und darüber 800, für Silberuhren des gleichen Werkdurchmessers 100 bzw. 200 Kr.

Deutsch-Österreich. Punzierung von Platinwaren. In Österreich wird ein Gesetz vorbereitet, das für Gegenstände aus Platin die Punzierung und einen Feingehalt von mindestens 950/000 vorsieht. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Fassungen für weiße oder farblose Steine und für Perlen.

Jugoslawien. Die Kontrolle des Feingehalts von Gold- und Silberwaren ist durch eine Verordnung des Ministers für Handel und Industrie vom 27. Februar 1922 geregelt. Die Prüfung des Feingehalts von Gold- und Silberwaren liegt den Kontrollämtern für Edelmetall ob. Die Überprüfung der aus dem Ausland eingeführten Waren erfolgt nur auf den Kontrollämtern in Belgrad, Sarajewo, Split und Celje (Cilli). Für ausländische Erzeugnisse in Gold sind zwei Feingehaltsgrade festgesetzt 985/000, 585/000, desgleichen für Silber 800/000 und 750/000. Ein Rhemedium ist nicht vorgesehen. Die Gebühr für die Kontrolle der Goldbarren und Silberbarren beträgt je Kilogramm für Goldbarren 25, für Silberbarren 10, für vergoldeten Silberdraht 45, für nicht vergoldeten Silberdraht 30, für Goldwaren 300, für Silberwaren 30 Dinare. Goldwaren im Gewicht bis zu 1 g und Silberwaren im Gewicht bis zu 2 g sind von der Punzierungs- und Gebührenentrichtung befreit. Vom 1. Oktober 1922 ab dürfen nur mit dem Punzierungsstempel versehene Gold- und Silberwaren im Lande zum Verkauf gebracht werden.

Die mexikanische Silberproduktion betrug im Jahre 1921 rund 62 Millionen Unzen und übertrifft diejenige der Union um 12 Millionen Unzen. Diese Menge stellt 38 Prozent der Welterzeugung an Silber dar. Nach Angaben der Regierung sind seit der Eroberung Mexikos durch die Spanier 141400000 kg Silber gewonnen worden im ungefähren Werte von 6000 Millionen Pesos. 1892 wurde das Minenwesen vom Staate durch ein neues Gesetz geregelt. Seitdem wurden 60337 Konzessionen für Silberminen erteilt, von denen aber gegenwärtig nur 3800 ausgewertet werden.

Kolumbiens Platingewinnung genießt infolge des Ausfalls der russischen Produktion seit einigen Jahren eine Monopolstellung. Nach Menge und Wert stellte sich die Produktion wie folgt:

1913:	570 kg	583995 Goldpesos
1915:	606 kg	549854 Goldpesos
1916:	827 kg	1635565 Goldpesos
1917:	854 kg	2017895 Goldpesos
1919:	1042 kg	3505990 Goldpesos.

1920 wurden 1800 kg gewonnen. Der Preis stieg für das Kilogramm von 907 Goldpesos 1915 auf 3365 Goldpesos im Jahre 1919. Das kolumbische Platin gilt mit einem Metallgehalt von 80—85% für feiner als das russische. Vor dem Kriege erzeugten 30 Betriebe 450 kg = ein Fünftel der russischen Jahresproduktion. Das Platin findet sich in den Ablagerungen von Flüssen, aus denen es ausgewaschen wird; neuerdings hat man auch mit Baggern zu arbeiten begonnen. Es ist stets mit Gold vergesellschaftet. Auch andere seltene Mineralien werden dabei gewonnen, so Iridium, Osmium, Palladium, Rodium und Ruthenium.

Ausfuhrabgabenermäßigung bei starken Kursschwankungen

Auf Grund einer Ermächtigung des Reichswirtschaftsministers und des Reichsfinanzministers hat der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung die ausfuhrbewilligenden Stellen ermächtigt, bei Ausfuhrgeschäften, in denen der Kaufpreis in ausländischer Währung bestimmt ist, eine Ermäßigung sowie gegebenenfalls eine entsprechende Rückzahlung der Ausfuhrabgabe nach folgenden Grundsätzen zu veranlassen:

1. Die Ausfuhrbewilligung muß nach dem 1. Juni 1922 erteilt worden sein.

2. Es muß nachweislich der Valutabetrag vor Erteilung der Ausfuhrbewilligung gegen Reichsmark verkauft worden sein (Kurssicherung), oder es müssen vor Erteilung der Bewilligung Anzahlungen erfolgt und nachweislich in Reichsmark umgewandelt worden sein. Die Kurssicherung muß sich auf das zur Ausfuhr bewilligte Geschäft beziehen, jedoch soll die Ermäßigung auch bei pauschaler Kurssicherung für eine Mehrzahl von Geschäften stattfinden können, wenn es glaubhaft erscheint, daß das fragliche Einzelgeschäft von der pauschalen Kurssicherung mit erfaßt wird.

3. Der Kurs der ausländischen Währung, zu dem die Kurssicherung bzw. die Umwandlung der Anzahlung erfolgt ist, muß mindestens 33 1/3 v. H. niedriger sein als der Umrechnungskurs zur Zeit der Erteilung der Bewilligung.

Die Befreiung von der Ausfuhrabgabe darf in obigen Fällen drei Viertel des Unterschiedes betragen, welcher sich ergibt aus Gegenüberstellung der Ausfuhrabgabe, berechnet nach den allgemeinen Vorschriften (Durchschnittskurs am Tage der Bewilligung) und derjenigen Ausfuhrabgabe, welche sich ergeben würde unter Zugrundelegung des Kurses der Kurssicherung (ohne Abschlag) bzw. des Kurses der Umwandlung von Valutaanzahlungen in Mark.

Übersteigt die zur Befreiung in Betracht kommende Differenz für eine einzelne Kurssicherung bzw. Anzahlung oder für ein einzelnes Geschäft 30000 M., so bleibt die Entscheidung dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung vorbehalten. Derartige Anträge sind von den ausfuhrbewilligenden Stellen vorzuprüfen und dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung mit einem kurzen Bericht und den erforderlichen Unterlagen zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Bei Ausfuhrgeschäften, bei denen nur ein Teilbetrag der Valuta in Mark umgewandelt worden ist, können sich die vorstehenden Erleichterungen nur auf diesen Teilbetrag beziehen, während der nicht verkaufte Valutabetrag nach den allgemeinen Vorschriften zur Abgabe zu veranlagen ist (zum Durchschnittskurs zur Zeit der Erteilung der Bewilligung).

Anträge, für welche nach den vorstehenden Richtlinien von den ausfuhrbewilligenden Stellen keine Befreiung er-



Im

November 1922

erscheint unsere

Exportausgabe Nr. 10

in **spanischer** und **französischer** Sprache
in geschmackvoller Ausführung in der Gesamt-Auflage auf Kunstdruckpapier gedruckt

---

Wenden Sie sich betreffs unverbindlicher Preisaufstellung und
Inserat-Aufgabe sofort an den

VERLAG DER FACHZEITSCHRIFT

DIE GOLDSCHMIEDEKUNST

UND DEREN EXPORT-NUMMERN

HERM. SCHLAG NACHF. - LEIPZIG

Fernsprecher 22255 — Windmühlenstraße 31

ZWEIGSTELLE PFORZHEIM: Gustav Wolf

Fernsprecher 1938 — Zerrennerstraße 10



folgen kann, sind regelmäßig abzuweisen. Nur wenn diese Fälle zu ganz besonders schweren Rückwirkungen auf die wirtschaftliche Lage des Antragstellers führen sollten, wird ihre Vorlage beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung anheimgegeben.

Für die zur Beurteilung der Anträge erforderlichen Unterlagen sollen Fragebogen, die durch die zuständigen Außenhandelsstellen zu beziehen sind, benutzt werden. Der Nachweis der Kurssicherung bzw. der Umwandlung der Valutaanzahlung in Mark hat durch Vorlage von Urschriften der Bankbescheinigung usw. zu erfolgen. — Die Belege, insbesondere die Originale der Bankbriefe über die Devisenverkäufe verbleiben als Unterlagen für Nachprüfungen bei den ausfuhrbewilligenden Stellen.

Diese Verfügung des Reichskommissars befriedigt die Wünsche von Industrie und Handel in keiner Weise. Bei den heutigen Devisenschwankungen kann es fast jedesmal vorkommen, daß, selbst wenn zwischen Geschäftsabschluß und Erteilung der Ausfuhrbewilligung nur eine Spanne von z. B. zehn Tagen liegt, sich in dieser Zeit der Kursunterschied zwischen Sicherungs- und Umrechnungskurs um 25 v. H. verschoben hat. In solchen Fällen ist die Verfügung überhaupt nicht anwendbar, trotzdem dem Exporteur außerordentliche Verluste entstehen. Für die Praxis bedeutet die Verfügung, daß Rückerstattungen für Geschäfte, die beispielsweise vor acht Tagen bei einem Dollarstande von 1500 M. bei gleichzeitiger Kurssicherung abgeschlossen worden sind, für die Ermäßigung der Abgabe günstigenfalls in Frage kommen können, wenn der Dollar bis zur Erteilung der Ausfuhrbewilligung auf 2800 M. gestiegen ist. Bei der heutigen unübersichtlichen Devisenentwicklung muß daher verlangt werden, daß für neue Geschäfte weitergehende Erleichterungen geschaffen werden.

Auslandsverbindungen und Exportnachrichten

57. Hamburger Exportfirma bittet um Zusendung von Katalogen in englischer Sprache über Brillantschmuck und goldene Uhren zur Weitergabe an ihre überseeische Kundschaft.

58. Schweiz. Firma in Zürich sucht einen leistungsfähigen Lieferanten für unechte gefaßte Steine, die zu Massenartikeln Verwendung finden.

59. Birma. Firma in Bassein sucht Verbindung mit Glasperlenhandlungen und Galanteriewarenhandlungen und bittet um Zusendung von Mustersendungen von nicht mehr als Mark 5000.— Wert gegen 90 tägigen Sichtwechsel auf die Chartered Bank of India in Rangoon. Nähere Adresse gegen Portovergütung durch die Schriftleitung.

Für Auslandsfirmen, welche Verbindung mit deutschen Häusern suchen, empfiehlt es sich, im Interesse einer schnelleren Abwickelung und um unnötige Rückfragen zu vermeiden, gleichzeitig mit der Anfrage Referenzen aufzugeben.

Vermischtes

Erhöhung des Gold- und Silberankaufpreises. Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 23. bis 29. Oktober zum erhöhten Preise von 10000 Mark für ein Zwanzigmarkstück, 5000 M. für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt vom 23. Oktober bis auf weiteres zum 250fachen Betrag des Nennwertes.

Das Goldzollaufgeld. Für die Zeit vom 25. bis einschließlich 31. Oktober beträgt das Goldzollaufgeld 53900 vom Hundert (in der Vorwoche 43900).

Postlagernde Wertbriefe und Wertpäckchen aus dem Ausland. Die Lagerfrist für postlagernde Wertbriefe und Wertkästchen aus dem Ausland beträgt vom 1. Oktober an nicht mehr zwei Monate, sondern nur noch ein Monat, vom Tage nach dem Eintreffen am Bestimmungsort an gerechnet.

Neue Silbererzlager entdeckt. In der Gegend von Thale wurden durch eine Charlottenburger Firma neue wertvolle Eisenerz-, Bleierz- und Silbererzlager aufgefunden. Es werden zurzeit größere Bohrungen in der Richtung Dambach-Brunnen vorgenommen.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Glashütte. Kommerzienrat Friedrich Emil Lange im Alter von 75 Jahren. Er war der Seniorchef der Firma A. Lange & Söhne in Glashütte, deren Uhren den Weltruf von Glashütte begründet haben.

München. Hofjuwelier Peter Rath.

Oberglogau. Juwelier Heinrich Dittrich.

Jubiläen

Frankfurt a. M. Dieser Tage beging Prokurist Heinrich Gronde sein 25 jähriges Geschäftsjubiläum bei der Deutschen Gold- und Silberscheideanstalt vorm. Rößler.

Königsberg i. Pr. Am 1. Oktober 1922 hatte die über den engeren Kreis der Heimat bekannte Firma D. Aron ihr 75jähriges Bestehen gefeiert. Die Inhaber, Hans und Karl-Anton Aron, Sohn und Enkel des Begründers, stifteten dem Reichsverband Deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede in hochherziger Weise den Betrag von 10000 Mark zur freien Verfügung des Vorstandes. Wir wünschen den rührigen Inhabern, daß die sie ehrwürdige Firma durch die Not der Zeit glücklich und erfolgreich zur Hundertjahrfeier führen mögen.

Mainz. Goldarbeiter Adam Klein II. konnte auf eine 50 jährige treue Mitarbeit bei der Firma Adolf Plenk zurückblicken.

Ohlau i. Schl. Der Juwelier, Goldschmied und Graveur Johann Schroetel konnte am 1. November 1922 auf ein 25 jähriges Bestehen seines Geschäftes zurückblicken.

Gehilfenprüfung

Aschersleben. Die Goldschmiedelehrlinge Willy Kindling und Otto Knoche bestanden die Gehilfenprüfung und beendeten damit ihre Lehrzeit bei Herrn Goldschmiedemeister Hartung.

Geschäftseröffnungen

Berlin. Herr Julius Dietloff eröffnete Berlin NW 7, Unter den Linden 75 II, eine Werkstätte für Neuarbeiten und Reparaturen an Juwelen, Gold- und Silberwaren.

Itzehoe. Uhrmacher Albert Lempin hat Breitenburger Straße 16 eine Uhren- und Goldwaren-Reparatur-Werkstatt eröffnet.

Magdeburg. Herr M. Apter eröffnete Braune-Hirsch-Straße 13 eine Ankaufs-Zentrale für Gold, Silber usw.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Berlin. Die Firma Dietloff & Tremboler, NW 7, Unter den Linden 61, hat sich aufgelöst und ist erloschen. Herr Julius Tremboler führt unter seinem Namen das Geschäft in den alten Räumen weiter.

Beuthen (O. S.). Herr N. Jacobowitz hat sein Uhren- und Goldwarengeschäft von Kattowitz nach Beuthen (O. S.), Tarnowitzer Straße 11, verlegt.

Brandenburg a. H. Das im Jahre 1871 gegründete Goldwarengeschäft Hermann Schüler jr. wird nach dem vor kurzem erfolgten Tode des bisherigen Inhabers, Juwelier Hermann Schüler, von den Erben in unveränderter Weise unter der alten Firma weitergeführt.

Greiz. Uhrmacher und Juwelier F. Bolder hat das Uhren- und Goldwarengeschäft vorm. Willy Malz, Brückenberg 5, käuflich übernommen.

Hanau. Die Firma Walter Kulawik, Bijouterie-Hilfsartikel, hat die Bijouterie-Etiketten-Fabrik M. Büttenklepper, Pforzheim, käuflich erworben und dem Betrieb in Hanau angegliedert. In der Abteilung „Papierverarbeitung" stellt die Firma Kulawik nunmehr sämtliche besseren Bijouterie- und Schmuckwaren-Etiketten selbst her.


ALUMATOR
das vollendete Feuerzeug
Restlose Lösung der Steinersatzfrage
und deren Selbst-Auswechselbarkeit
D. R. P.
№ 358640
PATENTE IN
ALLEN LÄNDERN
4 Zündsteine, jeder sofort verwendbar,
daher 4fache Haltbarkeit gegenüber jedem anderen Feuerzeug.
Die Zündsteine von jedem Laien selbst auswechselbar.
Absolute Dichtigkeit; grösserer Benzinbehälter.
Verlieren des Stöpsels unmöglich.
FABRIK MARKE
KOHLER & SCHAEFER
PFORZHEIM

Magdeburg. Goldschmied W. Müller hat seine Werkstatt für Neuarbeiten und Reparaturen von Dorotheenstraße 7 nach Georgenplatz 9, part., verlegt.

Stiftungen und Spenden

Schramberg. Überaus reiche Spenden gewährte die Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik aus Anlaß der Goldenen Hochzeit ihres Gründers. Die Baugenossenschaft Schramberg erhielt 500000 Mark, die Beamten- und Arbeiter-Unterstützungskasse des eigenen Betriebes 400000 Mark und die Stadtgemeinde zur Verwendung für Tuberkulosenfürsorge 100000 Mark.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Berlin. Firma Edelmetall-Handlung Bendit, Vogel & Schwarzbaum, Gesellschaft m. b. H. — Firma M. Cholem & Co., Gesellschaft m. b. H., Handel mit Schmuck, Edelsteinen und Edelmetallen.

Hamburg. Firma Joseph Mauthe, Gesellschaft m. b. H. Handel mit Industrie- und technischen Bedarfsartikeln sowie Uhren und Bijouteriewaren, desgleichen der Export vorstehender Waren.

Idar. Firma Veeck Söhne, Gesellschaft m. b. H. Gegenstand des Unternehmens: Schleiferei für Edel- und Halbedelsteine, Beteiligung bei gleichartigen oder verwandten Unternehmungen und Geschäften sowie die Übernahme und Fortführung derartiger Betriebe. Stammkapital: 1000000 M. Geschäftsführer sind Kaufmann Karl Veeck zu Idar und Kaufmann Rudolf Veeck daselbst. Der Gesellschaftsvertrag ist vom 7. September 1922. Jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Firma allein zu vertreten und zu zeichnen.

Krefeld. Firma Carl Pannen, Uhren, Furnituren und Bijouterie en gros.

Köln. Firma Juwelen- und Edelmetall-Kommissions-Handelsgesellschaft m. b. H., Hohe Straße 145.

Neustadt a. S. Firma Carl Witzel junior, Gold- und Silberwaren-Handlung.

Pforzheim. Firma Walter Thomas in Pforzheim, Untere Ispringer Straße 12. Inhaber ist Kaufmann Walter Thomas in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Kommissionsgeschäft. — Firma Hubert Weber in Pforzheim, Schloßberg 11. Dem Kaufmann Eugen Geiger in Pforzheim ist Prokura erteilt. — Die Firma Hans Baudach & Cie. in Pforzheim, Zähringer-Allee 42, wurde in Hans Baudach geändert. — Firma Garagnon & Cie. in Pforzheim, Zerrenner-Straße 29. Dem Kaufmann Otto Kuhn in Pforzheim ist Einzelprokura erteilt.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Nr. 1077. Wer fertigt Ebenholz-Etuis oder Dosen für Zigaretten, ähnlich der russischen Birkenholz-Etuis an?

Nr. 1078. Wer liefert Zitronenpressen D. R.-P. Nr. 195614?

Nr. 1079. Wer fertigt Alpaka-Griffe für Tabletts?

Nr. 1080. Wer liefert unechte gefaßte Steine für einen Massenartikel?

Nr. 1081. Wer fabriziert Halskettchen aus Zelluloid?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1795.** Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage **Nr. 1796.** Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Frage **Nr. 1804.** Ich will Schmucksteine gravieren und die Gravierung auf galvanischem Wege mit Gold bzw. Silber auslegen. Zum Leitendmachen der Steine benutzte ich bisher Kupferpulver, das ich mittels Lack auftrug. Dies Verfahren hat sich jedoch keineswegs bewährt, da die aufgetragene Masse sich in der Zyankalilösung des Bades auflöste und der Metallniederschlag daher nicht haften blieb. Können Sie mir eine leitende Paste angeben, die sich mit dem Stein fest verbindet, ev. eine Firma nennen, die solche Spezialpaste liefert?

Neue Bücher und Zeitschriften

Das Gesetz über die Zwangsanleihe vom 20. Juli 1922 mit ausführlichen Erläuterungen, Bewertungsrichtlinien, Beispielen, Einführung und Sachregister von Rechtsanwalt Dr. Koppe und Steuersyndikus Dr. Beuck. Preis gebunden 116 Mark. 1922. Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C 2. — Das Gesetz über die Zwangsanleihe vom 20. Juli 1922 schneidet tief in die Vermögensverhältnisse der natürlichen und juristischen Personen ein. Bereits vom 15. Juli 1922 ab läuft die Vorauszeichnungspflicht. Wer rechtzeitig zeichnet, sichert sich erhebliche Vorteile. Schnellste Information ist daher für jeden, einerlei ob Einzelperson oder Gesellschaft, geboten. Die vorliegende Ausgabe enthält aus der Feder der bekannten Steuerpraktiker eingehende Erläuterungen zu sämtlichen Gesetzesvorschriften. Ferner sind auch die vom Reichsfinanzministerium vorgelegten Richtlinien für die Bewertung des Vermögens wiedergegeben. Zahlreiche Musterbeispiele und wertvolle Ratschläge für die Praxis der Einzelpersonen und Gesellschaften erhöhen den Wert des Buches. Wer sich schnell und sicher über die ihn betreffenden Fragen der Zwangsanleihe unterrichten will, wird mit größtem Nutzen dieses auf die Bedürfnisse der Praxis allenthalben zugeschnittene Buch benutzen

Innungs- und Vereinsnachrichten

Liegnitz. Die Innung der Gold- und Silberschmiede hielt am 2. Oktober, nachmittags 5 Uhr, in Hähnels Bierhalle ihre letzte diesjährige Innungsversammlung ab, welche vom Obermeister Hein geleitet wurde. Nach Begrüßung der erschienenen Kollegen durch den Obermeister berichtete derselbe über die vorangegangene Gehilfenprüfung des Graveurlehrlings Fritz Karraß (bei Firma Walter Opitz). Die Prüfungskommission konnte dem jungen Gehilfen im „Theoretischen" sowie im „Praktischen" das Prädikat „Sehr gut" erteilen. Ihm sowie dem Goldarbeiterlehrling Bernhard Weche (bei Firma Oskar Adler), welcher gute Lehrlingsarbeiten vorlegte, wurden Prämien aus der Jul. Frey- und Paul Sandig & Co.-Stiftung zuerkannt. — Im weiteren Verlauf der Verhandlungen wurden für Gehilfen und Lehrlinge höhere Lohnsätze bewilligt, besonders bei den Lehrlingen ging man um 50 % über die von der Handwerkskammer vorgeschlagenen Sätze hinaus. Der Beschluß des letzten Verbandstages, die Goldabgabe betreffend, stieß bei einem großen Teil der Mitglieder auf Schwierigkeiten, und der Vorstand wurde beauftragt, mit dem Verbande in dieser Angelegenheit nochmals in Fühlung zu treten. — Ferner wurde das Diebnersche Geschäftshandbuch den Innungsmitgliedern vorgelegt und Bestellungen darauf entgegengenommen. — Rückständige Beiträge für den Verband und das Handwerker-Erholungsheim in Schreiberhau wurden eingezogen. — Nach Besprechung verschiedener beruflicher Angelegenheiten schloß der Obermeister nachmittags 6½ Uhr die zahlreich besuchte Versammlung. I. A.: Max Adler, Schriftführer.







HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56

KUNSTANSTALT STENGEL u. C. G.M.B.H. DRESDEN

Der Verein der Juweliere, Gold- und Silberschmiede von Schleswig-Holstein hielt am 24. September 1922 in Neumünster, Hofbräu München, eine außerordentliche Hauptversammlung ab, die auf Wunsch einiger Mitglieder, bedingt durch die derzeitige wirtschaftliche Lage, einberufen worden war. Der Einladung waren 18 Kollegen gefolgt. Die Tagesordnung wies eine stattliche Reihe wichtiger Punkte auf und wurde von dem Vorsitzenden, Kollegen Stein, nach Eröffnung der Sitzung, 2 Uhr 40 Minuten nachmittags, und Begrüßung aller Erschienenen verlesen. Die von der Vereinigung bereits seit längerer Zeit eingeführte Preisliste für Reparaturen stand wiederum mit auf der Tagesordnung. Kollege Kadmann übernahm das Referat. Er wies in klaren Worten auf die Notwendigkeit einer solchen hin, gab einige rechnerische Beispiele dazu, betonte die Vorzüge einer solchen Liste und forderte alle Kollegen auf, der Reparaturen-Preisgestaltung mehr Interesse als bisher entgegenzubringen zum eigenen Nutzen und zum Nutzen aller Kollegen, besonders auch der Arbeitsgeschäfte. Auf die von der Vereinigung seinerzeit herausgegebene Liste besteht zurzeit ein Aufschlag von 300 Prozent, doch ist der Aufschlag äußerst niedrig und muß deshalb schon heute gefagt sein, daß derselbe in allernächster Zeit eine abermalige Erhöhung erfahren muß. Da die vorhandenen Listen bereits vergriffen sind, ist eine neue Auflage unter Berücksichtigung des Aufschlages erfolgt und an alle Mitglieder versandt worden. Die sich anschließende Debatte ergab, daß alle anwesenden Kollegen dieser Regelung der Reparaturenpreise ihre volle Zustimmung geben. Eine Kommission, bestehend aus drei Kieler Kollegen, wird gewählt, die bei eintretender Notwendigkeit eine prozentuale Erhöhung der Preise vornehmen und für rechtzeitige Bekanntgabe an alle Kollegen durch Zusendung von Aufdrucken und Benachrichtigung durch die Fachzeitungen sorgen soll. Im Anschluß hieran wird über die zukünftige Regelung der Gehilfenlöhne, Handhabung von Urlaub, Feiertagen und Kassen verhandelt. Auch hierzu wurde von Kollegen Kadmann referiert. Er schlägt eine einheitliche Regelung durch die Vereinigung über die gesamte Provinz vor und stellt den Antrag, zu diesem Zwecke eine Lohnkommission zu wählen. Durch Kollegen Lehmann wird der Antrag kräftig unterstützt. Er führt zu seiner Begründung noch folgendes aus: Die Lohngestaltung unserer Gehilfen unterlag bisher der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Kieler Goldschmiedegehilfen ersuchten unter näherer Begründung daher seinerzeit einmal um eine gemeinschaftliche Regelung, der durch Versammlungsbeschluß seitens der Kieler Kollegen denn auch stattgegeben wurde. Da dies nach Ansicht verschiedener Kollegen dann einmal zu übertriebenen Lohnforderungen führte, ist dies wieder fallen gelassen worden. Seitdem ist die Höhe der Löhne mitunter recht verschieden, ein Kollege bezahlt die Feiertage, der andere nicht, dieser gewährt Urlaub und jener wieder nicht. Das hat zu Unzuträglichkeiten und Mißstimmung unter den Gehilfen geführt, deren Folge wiederholtes erneutes Ersuchen der Gehilfen um gemeinsame Regelung und einmal bereits die Anrufung des Schlichtungsausschusses war. Um dies für die Zukunft zu verhindern, ist heute der Antrag eingebracht worden, die Regelung dieser Fragen in Zukunft gemeinsam vorzunehmen. Die sich anschließende Debatte, an der sich sämtliche Kollegen mit regstem Interesse beteiligen, ergibt dann folgendes Resultat: Der Antrag wird angenommen und eine Lohnkommission, bestehend aus den Kollegen Peters, Schultze und Lehmann, sämtliche in Kiel, wird gewählt. Von einer Einbeziehung von Kollegen aus der Provinz in die Kommission wird infolge der damit verbundenen Schwierigkeiten abgesehen. Die Löhne werden für die ganze Provinz geregelt und in drei oder vier Klassen gestuft, deren nähere Einteilung der Kommission überlassen bleibt. Für die kleineren Orte wird der Lohn den billigeren Lebensverhältnissen entsprechend etwas abgesetzt. Bezahlung erfolgt nach Stunden, Feiertage werden nicht vergütet, Krankenkassen- und Invalidenbeiträge sind nach gesetzlicher Bestimmung zu tragen; Urlaub wird nicht gewährt. Der Stundenlohn soll in auskömmlicher Höhe festgelegt werden, zur genaueren Orientierung werden Erkundigungen bei der V. d. W. u. F. i. E. D. in Leipzig eingezogen. Alle anwesenden Kollegen erklären sich bereit, sich diesen Festsetzungen und den Beschlüssen der Lohnkommission zu fügen, von den nichtanwesenden Kollegen wird dasselbe erwartet.

Gemeinsame Schritte zur Beschränkung der Haftung für Reparaturen stehen weiter auf der Tagesordnung. Hierzu äußerte sich Kollege Stein ausführlich. Auch hierfür herrscht seitens der Teilnehmer das regste Interesse, und nach längerer Behandlung dieses Punktes, wozu auch verschiedene Beispiele aus der Praxis angezogen wurden, wird beschlossen, für sämtliche Mitglieder einen Aushang für den Laden anfertigen zu lassen, deren wichtigste Punkte sind:

1. Aufbewahrungshaftung erfolgt nur für vier Wochen;
2. Haftung wird abgelehnt für höhere Gewalt, Einbruch, Beraubung, Plünderung usw.;
3. die Reparaturmarke gilt als Urkunde. Mit ihrer Rückgabe erlischt jeder weitere Anspruch.

Die weitere Ausarbeitung wird einer bereits von den Kieler Kollegen gewählten und von der heutigen Versammlung bestätigten Kommission überlassen, erforderlichenfalls unter Hinzuziehung eines Juristen.

Von Kollegen Kohlfaat, Heide, wird der Antrag eingebracht, nunmehr einmal an den Abschluß einer Versicherung für Post- und Bahnsendungen, für Reparaturen usw. heranzutreten. Aus der Versammlung heraus werden hierzu verschiedene Vorschläge gemacht und Aufschlüsse über einige Versicherungen gegeben. Da der Vorsitzende, Kollege Stein, jedoch erwähnt, daß auf Grund der Verhandlungen des Reichs-Hauptverbandstages wohl in nächster Zeit ein Abschluß des Reichsverbandes zu erwarten sei, wird beschlossen, diesen Punkt noch solange zurückzustellen, doch wird der Vorstand beauftragt, laufend Erkundigungen einzuziehen, um bei eventueller Verzögerung oder ungünstigerem Angebot als vorliegenden selbständig vorzugehen.

Als Punkt 6 steht eine Beitragserhöhung zur Beratung. Vom Kassierer, Herrn Spliedt, wird ausgeführt, daß unsere Kasse bisher noch immer gut balanziert und keinen Unterschuß aufweist, so daß er den Antrag der Beitragserhöhung nicht eingebracht habe. Der Vorsitzende spricht ihm hierfür die Anerkennung und den Dank unserer Vereinigung aus, betont aber, daß er unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Beitragserhöhung doch für notwendig hält. Schriftführer, Kollege Lehmann, gibt bekannt, daß der Antrag von ihm eingebracht sei. Der gegenwärtige Jahresbeitrag von 30 Mark sei doch so gering, daß damit für die Zukunft wohl unmöglich auszukommen sei. So habe er zurzeit auch noch verschiedene Ausgaben für Reparatur-Preislisten, Aufdrücke, Briefumschläge, Portokosten usw., deren Belege er dem Kassierer noch gar nicht unterbreitet habe. Die Einziehungen all der kleinen Beiträge für vorerwähnte Sachen von den Mitgliedern müssen in Zukunft fortfallen, da sie dem Kassierer unnötige Arbeit machen und die Auslegung der Beträge seitens der Vorstandsmitglieder häufig auf längere Zeit erfordere. Er stellt daher den Antrag, den zukünftigen Jahresbeitrag so zu bemessen, daß alle entstehenden Ausgaben durch die Kasse sofort gedeckt werden können und die Einziehung besonderer Beträge von den Mitgliedern fortfällt. Die anwesenden Kollegen pflichten dem bei, und nach verschiedenen Vorschlägen wird beschlossen, ab 1. Januar 1923 einen Jahresbeitrag von 300 Mark für unsere Vereinigung zu erheben. Der Gesamtbeitrag würde dann also 600 Mark betragen, 300 Mark für den Reichsverband und 300 Mark für unseren Unterverband. Für 1922 wird beschlossen, 150 Mark nachzuerheben. Die Beitragsentrichtung an den Reichsverband wird im Anschluß daran verhandelt. Hinsichtlich der Grundbeitragszahlung und ihrer Zuschläge herrscht völlige Klarheit und Übereinstimmung; eine lebhafte Debatte aber ruft die Goldabgabe hervor. So führt ein Kollege aus, daß er die Goldabgabe des Reichsverbandes für keinen glücklichen Griff halte, da er den Staat leicht auf den Gedanken bringen könne, ebenfalls eine Goldabgabe vom Goldschmied zu erheben. Auch sonst wird der Beschluß verschiedentlich bemängelt, ohne zu verkennen, daß wir im Interesse unseres Berufs die Pflicht und Schuldigkeit haben, etwas für unseren Reichsverband zu tun. Nicht zu verkennen sei aber auch, daß eine Abgabe von

mindeſtens 2 Gramm 14 karätigem Gold für den kleinen Goldſchmied ein Opfer bedeute. Es wird ſodann beſchloſſen, das Gold an den Kaſſierer zur Weiterleitung an den Reichsverband einzuſchicken. Der Vorſtand wird beauftragt, dem Reichsverband mitzuteilen:

1. Daß der Unterverband Schleswig-Holſtein hofft, daß ſich eine derartige oder ähnliche Abgabe nicht wiederholt;
2. Den Antrag zu ſtellen, daß ſolche oder ähnliche wichtige Beſchlüſſe auf dem Hauptverbandstag des Reichsverbandes nicht wieder gefaßt werden, ohne daß dieſelben vorher auf die Tagesordnung geſetzt und im Fachblatt bekanntgegeben werden, um den Unterverbänden Gelegenheit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen und ihre Vertreter mit ihrer Anſicht hierüber zu betrauen;
3. Daß der Reichsverband ſeine Verbandstage in Zukunft nach Möglichkeit regelmäßig auf Süd-, Weſt-, Oſt- und Norddeutſchland in irgendeiner praktiſchen und durchführbaren Einteilung verlegen möge, um allen Kollegen Gelegenheit zu geben, ohne allzugroßen Koſtenaufwand wenigſtens in gewiſſen Zeitabſtänden einmal an den Tagungen teilzunehmen.

Unter dem letzten Punkt „Verſchiedenes" werden noch allerhand Tagesfragen von allgemeinem Intereſſe verhandelt und erörtert, und 6 Uhr 40 Min. ſchließt der Vorſitzende mit dem Ausdruck des Dankes an alle Teilnehmer für ihre Mitarbeit die anregende Sitzung. Lehmann, Schriftführer.

Teuerungszuſchläge für unechte Waren

Die Preisprüfungskommiſſion hat ab 23. Oktober 1922 mit ſofortiger Wirkung die Teuerungszuſchläge
für Alpaka vernickelte und vergoldete Waren auf 3900 %
für elektroplattierte Waren auf . . . . 4200 %
erhöht.

Arbeitgeberverband des Metallgewerbes für Oberſtein, Idar und Umgebung (E. V.)

Das Goldzollaufgeld

Für die Zeit vom 1. November bis einſchließlich 7. November 1922 beträgt das Zollaufgeld 70400 vom Hundert (in der Vorwoche 53900 vom Hundert).

Veränderungen der Multiplikatoren

Vom 24. Oktober 1922 ab gelten folgende Multiplikatoren:

Gruppe I
Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinwaren (außer Beſtecken) . . . . 250 mal

Gruppe II
elektro-plattierte und Amerikan. Doubléwaren 320 mal,

Gruppe IIa
Amerikan. Charnier, Silberbijouterie und Silberketten, ſowie Silber-Doublé . . . . 380 mal,

Gruppe III
Union, ſowie alle über 25/000 Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten . . . . 470 mal,

Vom 18. Oktober 1922 ab gelten folgende Multiplikatoren:

Gruppe IV
die kuranten Goldwaren . . . . 500 mal,

Gruppe V
ſämtliche Kleinſilberwaren . . . . 620 mal,

Vom 20. Oktober 1922 ab gelten folgende Multiplikatoren:

Gruppe IV
die kuranten Goldwaren . . . . 600 mal,

Gruppe V
ſämtliche Kleinſilberwaren . . . . 770 mal.

Vom 24. Oktober 1922 ab gelten folgende Multiplikatoren:

Gruppe IV
die kuranten Goldwaren . . . . 730 mal,

Gruppe V
ſämtliche Kleinſilberwaren . . . . 850 mal.

Verband der Groſſiſten des Edelmetallgewerbes e. V.

Preiſe für Edelſteingravierungen

Die dem Deutſchen Graveurverein angeſchloſſenen Edelſteingraveure Berlins haben beſchloſſen, um mit der gewaltigen allgemeinen Teuerung und der Steigerung aller Materialien einigermaßen Schritt zu halten, eine Erhöhung der Preiſe für Gravierungen um etwa 100% eintreten zu laſſen. Es ſind demnach ab 20. Oktober folgende Mindeſtpreiſe für Edelſteingravierungen feſtgeſetzt:

Monogramm	von	600 M. an
Wappen ohne Helmdecken . . .	„	1500 „ „
„ mit „ . . .	„	2200 „ „
„ gotiſch	„	2800 „ „
„ mit Schildhalter . . .	„	3200 „ „

Die Preiſe verſtehen ſich für Gravierungen in Siegelringſtein-Größe und gewöhnliche Steinarten.

Vorſtehende Preiſe ſind bei einem Dollarſtand von 3000 M. feſtgeſetzt und erhöhen ſich prozentual beim Steigen desſelben in Rückſicht auf den nach dem Dollar ſich richtenden Preis des zum Einſchleifen der Gravierungen nötigen Diamant.

Konventionspreis für Silber

	23.—29./10.	30./10.—5./11.
Auslandsrichtpreis für Feinſilber . .	pro Kilo Mark 65324.—	pro Kilo Mark 97950.—
800 fein	62750.—	103400.—
835 „	65890.—	108570.—
900 „	72170.—	118910.—
925 „	75300.—	124080.—
Verarbeitungskoſt.	6350.—	10400.—

Zwiſchenkurs

für 800 Silber (höhere Gehalte entſprechend)

	20. 10	24. 10.	26. 10.	27. 10.
800 fein p. Kilo Mark	67000.—	88000.—	108500.—	101000.—
Verarbeitungskoſten pro Kilo Mark	6800.—	8900.—	10950.—	10200.—

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

(Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.)

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"

Jahrgang 1922:

Nr. 24 18. November | Nr. 25 2. Dezember
„ 26 16. „

Jahrgang 1923:

Nr. 1 1. Januar	Nr. 7 24. März
„ 2 13. „	„ 8 7. April
„ 3 27. „	„ 9 21. „
„ 4 10. Februar (Meſſenummern)	„ 10 5. Mai
„ 5 24. „ (Meſſenummern)	„ 11 19. „
„ 6 10. März	„ 12 2. Juni

Nr. 13 16. Juni

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 23

Das Schaufenſter des Goldſchmieds 397
Was iſt Grundpreis und Multiplikator? 398
Schmuck und Kultur 400
Das perſönliche Moment im Geſchäftsleben 405
Das Zinngießer-Handwerk in Schwäb. Gmünd . . . 406
Putzmittel für Metalle 407
Zu den Metallarbeiten von Profeſſor Joſef Pöhlmann, Nürnberg 407
ſowie Kleine Mitteilungen

Abbildungen:

Arbeiten von Profeſſor Joſef Pöhlmann, Nürberg 401—404

Aktuelle Steuerfragen

Von Fritz Johannes Vogt, Steuersyndikus in Apolda

Nr. 27/1922. Abschreibung beim Hausbesitz. Wer häufiger Gelegenheit hat, die Beratung einer Vermögensverwaltung zu übernehmen, wird beobachten, daß der Grundsatz einer regelrechten Abschreibung des Hausbesitzes nicht die Verbreitung besitzt, die seiner Bedeutung entspricht. Auf den ersten Blick kann man allerdings geneigt sein, anzunehmen, daß unter den heutigen Verhältnissen auf eine Abschreibungspolitik beim Grundvermögen verzichtet werden könnte. Man beruhigt sich teils damit, daß in den Bodenpreisen, die erst in letzter Zeit anfangen zu steigen, noch starke Reserven liegen. Oder man blickt auf die hohen Überteuerungspreise, die für Gebäude gezahlt werden und nimmt an, daß der gemeine Wert so erheblich gestiegen sei, daß Abschreibungen von dem Erwerbs- oder Herstellungspreis damit überflüssig werden. Solche Anschauungen halten einer Nachprüfung und vorsichtiger kaufmännischer Überlegung nicht stand.

Zunächst muß festgestellt werden, daß jede kurzfristige Überlegung beim Hausbesitz noch unangebrachter ist als bei irgendeinem anderen Vermögensgegenstand. Die Preise der letzten Jahre können für die Feststellung des Wertes eines Gebäudes, das vielleicht hundert Jahre Standdauer hat, wenig bedeuten. Dieser Grundsatz ist durch die ständige höchstrichterliche Rechtsprechung in diesen Fragen niedergelegt und bestätigt. Auch bei den Ausschußberatungen über die letzte Fassung des Einkommensteuergesetzes war man sich einig, daß unter dem Ausdruck „gemeiner Wert" nur ein dauernder Wert zu verstehen sei. Es ist bei der Bewertung nicht ohne weiteres der Betrag anzusetzen, der am Stichtag durch Veräußerung erzielt werden könnte. Man hat damals unwidersprochen die Norm aufgestellt, daß bei neuen Wohnhäusern als Dauerwert das $2^1/_2$ fache der Friedenskosten anzunehmen sei. Das war zu einer Zeit, als man mit einer ungefähr 15fachen Verteuerung gegenüber Friedenspreisen rechnen mußte. Der so entstehende Überpreis ist als Werbungskosten zu verbuchen. Bei den Ausschußberatungen im Frühjahr 1922 zu der neuen Vermögenssteuer hat man denselben Faden weitergesponnen. Es handelt sich stets nur um einen den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Dauerwert.

Bei Gebäuden oder Erweiterungsbauten, die während der Teuerung errichtet werden, kommt demnach außer den gewöhnlichen Abschreibungen noch die einmalige Abbuchung des Überpreises der Baukosten in Frage. Das Gebäude wird nur zu dem gemeinen Dauerwert angesetzt. Der Überpreis rechnet zu den abzugsfähigen Unkosten. Welchen Hundertsatz kann man nun als Überpreis abbuchen? Die Gesetzgeber haben es absichtlich vermieden, sich auf ein bestimmtes Schema festzulegen. Bei den ewigen Schwankungen unseres Geldwertes wird der Überpreis sehr verschieden zu beurteilen sein. Es ist dies einer der Fälle, in denen der Iniative des Geschäftsmannes ein Spielraum in der freien Beweisführung gegenüber dem Finanzamt gelassen ist. Das Material wird aus der Steuerpraxis für jeden Fall zusammengetragen werden müssen. Für die Verhältnisse bis Anfang 1921 habe ich oben eine authentische Zahl aus dem Steuerausschuß des Reichstags genannt. Ganz allgemein wird im übrigen immer feststehen, daß der Überpreis bei Gebäuden höher anzusetzen ist als bei Maschinen oder Betriebsmitteln. Maschinen können zum Teil noch während der Teuerung ausgenutzt werden. Gebäude aber können kaum entsprechend ihrem heutigen Baupreise verwertet werden und infolge ihrer langen Lebensdauer muß der Verlust sehr beträchtlich sein, wenn später die Teuerung in sich zusammenbricht. Schon bei gewöhnlichen Anlagegegenständen ist die Kürzung des Anschaffungspreises um 40 v. H. stets durchzusetzen, ohne daß ein besonderer Beweis zu führen wäre über die Höhe des Dauerwertes. (Siehe Nr. 26/1922: Der Überpreis.)

Soweit es sich bei der Ermittelung des Einkommens um Gebäude handelt, deren Besitz noch ohne Überpreis erlangt wurde, braucht sich niemand dazu bewegen zu lassen, einen höheren Wert als den Beschaffungspreis (Bau- oder Kaufpreis) anzusetzen. Von diesen Werten, oder bei Neubauten von geringeren Dauerwerten, hat die Abschreibung für Abnutzung zu erfolgen. Die Abnutzung der Gebäude ist eine feststehende, unbestreitbare Tatsache. Allerdings ist diese Abnutzung nicht gleichmäßig. Sie ist unmittelbar nach dem Bau gewöhnlich etwas stärker und erfordert dann meist nach einigen Jahren größere Reparaturen. Weiterhin ist die Abnutzung für die erste Hälfte der Lebensdauer eines Hauses gering und macht sich erst in der zweiten Hälfte sehr fühlbar. Es ist jedoch nicht üblich, solche feinere Unterschiede zu berücksichtigen. Man geht vielmehr so vor, daß man die voraussichtliche Lebensdauer eines Hauses gering und macht sich erst in der zweiten Hälfte sehr fühlbar. Es ist jedoch nicht üblich, solche feineren Unterschiede zu berücksichtigen. Man geht vielmehr so vor, daß man die voraussichtliche Lebensdauer eines Hauses abschätzt und die Abschreibungen auf diesen Zeitraum gleichmäßig verteilt. Ein Altwert, wie bei anderen Abschreibungen kommt nicht in Frage, da das Forträumen eines baufälligen Gebäudes, das durch einen Neubau ersetzt werden soll, erhebliche Kosten verursacht. Für unser Klima und unsere Bauweise rechnet man mit einer durchschnittlichen Lebensdauer von 70 bis 100 Jahren. Eine höhere Standdauer wird man nur zubilligen können, wenn das Gebäude über den Durchschnitt massiv gebaut ist. Es ergibt sich demnach der übliche Abschreibungssatz von 1 v. H. der oben gekennzeichneten Werte. Bei Fabrikgebäuden geht man je nach der Beanspruchung durch schwere Maschinen und andere Verhältnisse, die eine stärkere Abnutzung bedingen, bis zu 4 v. H. jährlich. Holzschuppen und ähnliche Anlagen sind mit 7 v. H. abzuschreiben. Besondere Verhältnisse sind immer zu berücksichtigen. Dazu gehört jetzt die außerordentliche Abnutzung, die die Mehrzahl der Häuser in den letzten Jahren dadurch erfahren hat, daß lebenswichtige Reparaturen, wie Außenanstrich, Ölanstrich der Holzteile und andere nicht vorgenommen werden konnten. Es dürfte nicht zweifelhaft sein, daß die Lebensdauer der Gebäude durch diese Mißstände verringert wird.

Wenn das Gebäude zum Geschäftsvermögen gehört, wird eine Abschreibung nach § 59a für die Ersatzbeschaffung zu erwägen sein. Rechtlich steht dem nichts entgegen, da nur der Grund und Boden von dieser Abschreibung ausgenommen ist. Von 1930 ab kann dann zwar eine Nachbesteuerung einsetzen, wenn bis dahin ein Neubau nicht vorgenommen ist. Viele Steuerzahler sind der Meinung, daß es vor allem darauf ankomme, sich der Steuerflut dieser nächsten Jahre zu erretten und daß man daher alles ausnützen müsse, was eine Besteuerung, wenn schon nicht aufhebt, so doch hinausschiebt. Die Erfahrungen, die wir bisher sammeln konnten, sprechen nicht dagegen. Man denke nur daran, daß die Sätze der Einkommensteuer sowohl 1921 wie auch 1922 ermäßigt sind, so daß sich bereits eine Steuerersparnis ergibt, wenn das Erneuerungskonto nach § 59a schon jetzt aufgelöst wird und nachzuversteuern ist.

Bei Gebäuden, die nicht zum gewerblichen Vermögen zählen, werden auch von einigen von Jahr zu Jahr die Abschreibungen erhöht mit der Begründung, daß der gemeine Wert dauernd steige und daher derselbe Abschreibungssatz zu immer höheren Beträgen führe. Dieser Vorgang stützt sich auf § 13 des Einkommensteuergesetzes, der als abzugsfähig bezeichnet, die den Verhältnissen entsprechenden Absetzungen für Abnutzung von Gebäuden. Es wird nicht zu vermeiden sein, daß bei der Veranlagung zur Vermögenssteuer die Behörde auf den von dem Steuerpflichtigen selber behaupteten gestiegenen Wert zurückgreift. Vorteilhafter dürfte es sein, unter keinen Umständen von den Werten abzuweichen, deren Verwendung ich oben begründet habe. Gesteigerte Rückstellungen mit Rücksicht auf die höheren Baupreise sind vielmehr zweckmäßig nach § 59a vorzunehmen oder in einem sonstigen abgesonderten Erneuerungskonto zu verbuchen.

Vermischtes • Handelsnachrichten • Fragekasten • Kursberichte

Gegen den wilden Handel mit Edelmetallen und Juwelen. Die Handelskammer München weist in ihrem letzten Tätigkeitsbericht darauf hin, daß im Handel mit Edelmetallen und Juwelen große Mißstände herrschen. Der alteingesessene Handel sehe sich machtlos einer großen Schar unzuverlässiger neuer Aufkäufer und Händler gegenüber, die in skrupellosester Weise unter Ausbeutung der Notlage und Unerfahrenheit weiter Schichten der Bevölkerung die an sich geringen Bestände an Edelmetallen und Juwelen an sich ziehen, während der reelle Handel in schwerem Kampfe um seine Existenz stehe. Die bisher getroffenen Maßnahmen hätten in keiner Weise genügt, um diesen nun schon seit Jahren bestehenden Auswüchsen abzuhelfen. Die Handelskammer hat sich daher erneut unter ausführlicher Begründung an das Handelsministerium gewandt mit dem Vorschlage, den Konzessionszwang für den Handel mit Edelmetallen und Juwelen einzuführen.

25 Jahre Handwerker- und Kunstgewerbeschule Elberfeld. Die Schule ist mit diesem Winterhalbjahr als Jubilarin mit ihrem, von der Ungunst der Zeit besonders in Mitleidenschaft gezogenen Betriebe in das 26. Arbeitsjahr eingetreten. Sie wurde am 7. Oktober 1897 unter Leitung ihres an der Gründung verdienstvoll beteiligt gewesenen ersten Direktors Prof. Richard Meyer (heute Direktor der großen staatl. Kunstgewerbeschule Hamburg) eröffnet; er leitete die Elberfelder Schule, die er mit ihren geradezu berühmt gewordenen Lehrwerkstätten weitblickend auf breiteste Grundlage stellte, acht Jahre, d. h. bis Herbst 1905. Im nunmehr achtzehnten Jahre leitet sie im Sinne des Vorgängers der gegenwärtige Direktor Prof. Otto Schulze, Kunstgewerbler, der damals aus Darmstadt, an dessen aufblühendem Kunstleben er lebhaftesten Anteil hatte, berufen wurde. — Im großen und ganzen hat die Schule nur eine vertiefte innere Entwicklung nehmen können, da ihr eigentlicher Ausbau, namentlich in der Errichtung weiterer Lehrwerkstätten und damit eines so dringend nötig gewesenen Schulneubaues, aus finanziellen Gründen hat unterbleiben müssen. Aber der Gesamtgeist der Schule, die Zusammenarbeit der erwählten berufsfreudigen Lehrerschaft, von der die Professoren Mermagen und Bayer ebenfalls Jubilare sind, mit ihrem Leiter und nicht zuletzt auch in hohem Maße eine strebsame und oft über den Durchschnitt begabte Schülerschaft haben in verständnisvoller Erfassung der Zeitforderung des Handwerks und der Kunstindustrie in technischen, geschmacklichen und rein künstlerischen Fragen, den bis in das Ausland reichenden guten Ruf der Schule begründen helfen. Die Leistungen der Schule sind an den von ihr ausgebildeten Kräften zu messen, von denen bereits wiederum viele als Lehrer, ausübende Handwerksmeister, in angesehenen Stellen oder als anerkannte freischaffende Künstler tätig sind; mehrere ihrer ehemaligen Schüler führen bereits den Professorentitel. Zu besonderen und anderen Werbemitteln als den in ihrer eigenen Arbeit liegenden, hat die Schule nie gegriffen, und sie ist auch in aller Stille über den Gründungstag hinweggegangen, hoffend, daß vielleicht der Schluß des laufenden Schuljahres, Mitte März, einer festlichen Feier mit größerer Schulausstellung dafür günstiger sein wird.

Unmittelbarer Paketverkehr nach Norwegen. Vom 1. November 1922 an werden die zwischen Hamburg und Norwegen verkehrenden norwegischen Dampfer wieder zur Paketbeförderung nach Norwegen benutzt werden. Gewöhnliche Postpakete nach Norwegen bis zum Gewicht von 5 Kilogramm werden daher wieder zur Leitung über Hamburg angenommen. Außer der Zuschlagsgebühr von 25 Cent für jedes Paket werden folgende Gebühren erhoben: bei Postpaketen bis 1 Kilogramm 1 Frank 20 Cent, bei solchen über 1 bis 5 Kilogramm 2 Franken. Sperrgut und Wertangabe sind einstweilen nicht zugelassen. Jedem Paket ist neben den sonstigen Ausfuhrpapieren eine Zollinhaltserklärung in deutscher Sprache beizufügen.

Wertkästchenverkehr mit Schweden. Fortan sind im Verkehr mit Schweden auch Wertkästchen (mit unbeschränkter Wertangabe) zugelassen. Die Leitung erfolgt nach Wahl des Absenders über Saßnitz direkt oder über Dänemark. Beizufügen ist — außer dem statistischen Anmeldeschein und der Ausfuhrerklärung — eine Zollinhaltserklärung in deutscher Sprache.

Freie Einfuhr von Edelmetallen nach der Ukraine. Der Rat der Volkskommissare der Ukraine hat nach der „Danziger Zeitung" die freie Einfuhr von Erzeugnissen aus Edelmetallen und von Gold- und Silbermünzen ausländischer Valuta gestattet.

Messen und Ausstellungen

Münchener Edelmesse. Unter diesem Namen wurde in München ein Unternehmen gegründet, welches sich zur Aufgabe die Veranstaltung einer ständigen Musterschau von ausschließlich deutschen Qualitätswaren, verbunden mit Großhandelsvertretung, gestellt hat. Zur Besprechung über die Ziele und den Ausbau des Unternehmens fanden sich am 11. Oktober 1922 in dem für diese Zwecke bereitgestellten Palast Neuberghauser Straße 11 auf Einladung der ausführenden Gesellschaften Vertreter der bayerischen Ministerien, der Regierung von Oberbayern, der Stadt München, der Handels- und Handwerkskammern sowie der einschlägigen Körperschaften ein. Die Aussprache ergab, daß das Unternehmen allseits begrüßt und der allseitigen Unterstützung durch die erschienenen Behörden und Körperschaften versichert wurde. Das Unternehmen, dessen Eröffnung schon Ende November in Aussicht genommen wird, wird demnächst mit ausführlicheren Mitteilungen an die Öffentlichkeit herantreten.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Merseburg. Die Vereinigung der Juweliere, Gold- und Silberarbeiter im Regierungsbezirk Merseburg beschloß die Gründung einer Genossenschaft und die Einrichtung einer Ankaufs- und Verwertungsstelle für Edelmetalle in Halle.

Gründung des Unterverbandes „Thüringen". Die Thüringer Juweliere fanden sich am 29. Oktober 1922 in Erfurt zwecks Gründung eines Unterverbandes „Thüringen" zusammen. — Der Einberufer, Juwelier Walter Freibothe-Sondershausen, übernahm den Vorsitz und begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen. Da in Thüringen bisher leider kein Zusammenschluß zu finden war, war auch die Vorarbeit sehr schwierig, und mancher Kollege mußte, da keine Anschrift zu erlangen war, bei der Zusammenkunft fernbleiben. — Der Vorsitzende gab in längerer Ausführung die Gründe bekannt, weshalb der Zusammenschluß heute eine Notwendigkeit sei, zumal das Handwerkergesetz voraussichtlich schon im Frühjahr in Kraft treten soll. Herr Jahr-Gera bittet ebenso den Zusammenschluß heute schon im Prinzip vornehmen zu wollen und Anschluß an den Reichsverband zu suchen, da dieser nicht all die Kleinarbeit verrichten kann. — Nach längerer Aussprache wird sodann die Gründung des Unterverbandes „Thüringen" beschlossen, und es sollen alle fernstehenden Kollegen nochmals zum Beitritt gebeten werden. Es wird ein Ausschuß gewählt, der die Vorarbeiten übernimmt, die nächste Sitzung soll dann den Vorstand wählen. Als Vorsitzender des Ausschusses wird gewählt Herr W. Freibothe-Sondershausen, ferner die Herren Denner-Erfurt, Koch-Weimar, Jahr jun.-Gera, Krull-Gera, Baumhardt-Mühlhausen, Fricke-Jena und Loose-Eisenach. — Die weitere Aussprache behandelte den wilden Goldhandel und seine Bekämpfung, das heutige Wuchergesetz in Beleuchtung der Thüringer Verordnung sowie Festsetzung der Reparaturenpreise. — Die Aussprache wird manchem Kollegen die Notwendigkeit vor Augen geführt haben, daß heute nur im Zusammenhalten ein Heil zu finden ist. Der Vorsitzende schloß mit Worten des Dankes um $5^1/_2$ Uhr die zahlreich besuchte Versammlung. Fr.



Restlose Lösung der Steinersatzfrage
und deren Selbst-Auswechselbarkeit

D. R. P.
No. 358640

PATENTE IN
ALLEN LÄNDERN

4 Zündsteine, jeder sofort verwendbar,
daher 4 fache Haltbarkeit gegenüber jedem anderen Feuerzeug.

Die Zündsteine von jedem Laien selbst auswechselbar.
Absolute Dichtigkeit, grösserer Benzinbehälter.
Verlieren des Stöpsels unmöglich.

FABRIK K&S MARKE

KOHLER & SCHAEFER
PFORZHEIM

Protokoll der ersten Mitgliederversammlung des Landesverbandes der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Freistaat Sachsen am 29. Oktober 1922 im Saale des Keglerheims zu Chemnitz. Herr Obermeister Gäbler-Dresden eröffnete gegen ½11 Uhr die Sitzung und erteilt Herrn Obermeister Dorn-Chemnitz das Wort zu einem Willkommengruß. Hierauf begrüßte Herr Obermeister Gäbler die Erschienenen, besonders Herrn Reimann vom Vorstand des Reichsverbandes und die Herren Vertreter der Fachpresse und gab dann in großen Zügen eine Darstellung über die Gründe zur Bildung eines Landesverbandes, über die bisher geleisteten Vorarbeiten und über die Tätigkeit des auf der Vorsitzung in Döbeln im Juli gewählten Arbeitsausschusses. Im Anschluß hieran verliest Herr Obermeister Gäbler den Satzungsentwurf. — In der Aussprache über § 2, „Mitgliedschaft", wünscht Herr Knöll-Dresden einen zwangsweisen Zusammenschluß aller sächsischen Fachgenossen. Herr Gäbler berichtigt dahin, daß der Landesverband vorläufig nicht in der Lage ist, auf die Kollegen einen Zwang auszuüben, sondern erst nach Einführung des im Vorbereitung befindlichen Handwerkergesetzes. — Zu § 6 „Verbandsleitung" einigte man sich auf 6 Vorstandsmitglieder und 10 Beisitzer. — Die Satzungen wurden dann einstimmig genehmigt, und daraufhin erklärte Herr Obermeister Gäbler den Landesverband der Juweliere, Gold- und Silberschmiede im Freistaat Sachsen für gegründet. — Es folgte nunmehr die Wahl des 1. Vorsitzenden. Auf Vorschlag des Herrn Obermeister Dorn wurde Herr Obermeister Gäbler-Dresden durch Zuruf einstimmig als 1. Vorsitzender gewählt. Herr Gäbler nahm die Wahl dankend an. — Wegen der übrigen Vorstandsämter kam es zur Aussprache, ob es ratsam ist, alle Vorstandsposten an Dresdner Kollegen zu übertragen. Um Einseitigkeit zu vermeiden, erklärte man sich dann aber mit den Wahlvorschlägen des Arbeitsausschusses einverstanden, und nachstehende Herren wurden einstimmig gewählt: Herr Jäschke-Leipzig zum 2. Vorsitzenden; Herr Kurt Herrnsdorf-Dresden zum 1. Schriftführer; Herr Mosblech-Chemnitz zum 2. Schriftführer; Herr W. Frötschner-Dresden zum 1. Kassierer; Herr L. Resch-Bischofswerda zum 2. Kassierer. Als Beisitzer wurden gewählt: Herr Richard Müller-Meißen, Herr Arno Hausding-Pirna, Herr Hüttel-Plauen i. V., Herr Günther-Zwickau, Herr Schröter-Zittau, Herr Kappel-Bautzen, Herr Obermeister Dorn-Chemnitz, Herr Scholze-Leipzig, Herr Steinwerder-Aue, Herr Hans Gust. Schmidt-Dresden. Soweit die gewählten Herren anwesend waren, nahmen sie die Wahl an. — Der nächste Punkt betraf die Erledigung des Kassenwesens, und hierzu gab Herr Gäbler die nötigen Aufklärungen und schlug folgenden Jahresbeitrag vor: für Kollegen die einer Innung angehören 100 M. und für solche die keiner Innung angehören 200 M. Nach lebhafter Aussprache, in der sämtliche Redner für höhere Beiträge sprachen, beschloß man einstimmig, vorläufig nur den Beitrag für das letzte Quartal 1922 festzusetzen, und zwar für Innungsmitglieder 100 M. und für Kollegen, die keiner Innung angehören, 150 M. Um den Verband arbeitsfähig zu machen, sollen die Beiträge schnellmöglichst erhoben werden. — Einstimmig wurde auch beschlossen, alle auszusendenden Mitteilungen den Mitgliedern in Leipzig, Dresden und Chemnitz durch die betreffenden Obermeister zu übermitteln, den anderen im Lande wohnenden Mitgliedern aber direkt zugehen zu lassen. — Nunmehr erklärte der Vorsitzende dem Vorstandsmitglied des Reichsverbands, Herrn Reimann, das Wort zu seinem interessanten Referat über aktuelle Fachfragen, besonders über den Koburger Verbandstag, über Maßnahmen zur Bekämpfung des wilden Handels mit Edelsteinen und Metallen, über die Preistreibereiverordnung, über Preisberechnung nach dem Multiplikatorsystem, über Reparaturen und Valorenversicherung, über den Ankauf eines Goldschmiedehauses in Berlin und anderes. — Nach der Mittagspause behandelte Herr Syndikus Weber vom Landesausschuß der sächsischen Handwerker in interessanten Ausführungen die heutige Wirtschaftslage und die Ursache der Geldentwertung, deren Beseitigung er nur in einer der Leistungsmöglichkeit des deutschen Volkes entsprechenden Änderung des Versailler Vertrages und in der Hebung der Produktion sehe. Weiter nahm er Stellung zu der Frage des Wiederbeschaffungspreises und der Preistreibereiverordnung. Diese findet für unser Gewerbe praktisch keine Anwendung mehr, nachdem vom Reichsministerium anerkannt worden ist, daß für die Gegenstände des täglichen Bedarfs, soweit sie der Goldschmied verkauft, eine normale Marktlage vorliegt. Weiter schlug er Maßnahmen vor zur Unterbindung des wilden Handels mit Edelsteinen und Edelmetallen, die auf Grund von § 55 R.-G.-O. und der Wohnungsmangelverordnung des Landeswohnungsamtes in Sachsen zu ergreifen seien. Eingehend behandelte er ferner die in Sachsen das Gewerbe belastenden Sondersteuern, die sich in der Praxis als Sondereinkommensteuer auswirken. Auch das Lehrlingswesen wurde von dem Vortragenden ausführlich behandelt. Beide Vorträge wurden mit großem Beifall aufgenommen. Herr Obermeister Gäbler dankte beiden Herren noch besonders für ihre klaren fachlichen Ausführungen. — In Ergänzung seines Vortrages gab Herr Reimann noch einige Erläuterungen über Preisstellung in fremder Währung sowie über die Goldabgabe an den Reichsverband, um dann den Mitgliedern zu empfehlen, auf genügende Rücklage zu halten zur Zahlung der Ende des Jahres fälligen Zwangsanleihe und anderer Steuern. — Der Antrag der Innung Dresden, auf Berücksichtigung der Interessen der Arbeitsgeschäfte bei der Besetzung der Vorstandsposten im Reichsverband, hatte dadurch seine Erledigung gefunden, daß nach Auskunft des Herrn Reimann an Stelle des Herrn Giesel Herr Krebs in den Vorstand des Reichsverbandes gewählt wurde. — In der „Allgemeinen Aussprache" kamen die verschiedensten Klagen über das Treiben wilder Aufkäufer, über das eigenartige Gebaren verschiedener Scheideanstalten und anderes zur Sprache. Auch das beliebte Thema: „Wer darf sich Juwelier bzw. Goldschmied nennen" kam zur Erörterung. — Auf Anfrage eines Mitgliedes teilte Herr Gäbler mit, daß die wöchentliche Entschädigung für Lehrlinge in Dresden auf 100 M., 150 M., 200 M. bzw. 250 M. festgesetzt wurde und bittet um gleiche Regelung in ganz Sachsen. — Hierauf wurden noch 15 Herren als Vertrauensleute der Finanzämter bei Ausstellung und Prüfung von Wiederverkaufs-Bescheinigungen bestimmt und außerdem die Herren Gäbler und H. G. Schmidt-Dresden als Vertrauensleute für die Preisprüfungsstelle Dresden gewählt und die Herren Arno Hausding-Pirna und Bauer-Bischofswerda als Rechnungsprüfer. — Als Ort für den nächsten Verbandstag, der Ende Juni 1923 stattfinden soll, wurde Dresden bestimmt, und dann wurde gegen ½7 Uhr die Sitzung durch Herrn Obermeister Gäbler mit Worten des Dankes geschlossen.

Kurt Herrnsdorf, Schriftführer.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Pforzheim. Der Direktor der Kunstgewerbeschule Pforzheim, Professor Jochem, wurde auf 30. November ds. Js. auf Ansuchen aus dem Amt entlassen.

Gestorben

Kassel. Silberschmied Georg Kniest.

Jubiläen

Heilbronn a. Neckar. Auf eine 40jährige Tätigkeit im Hause P. Bruckmann & Söhne konnte der Silberschleifer Wilh. Wagner aus Neckargartach zurückblicken.

Auszeichnungen

Schwäb. Gmünd. Die Fachschule für die Edelmetallindustrie hat als Auszeichnung und Anerkennung für große Verdienste um die Entwicklung der Schule eine Fördererplakette geschaffen, die auf Beschluß des Lehrerkonvents vergeben wird. Die erste Widmung geschah an die Herren Professor Fürst, Dr. Carl Boß und Friedrich Hauber; ersterem Herrn bei seinem Scheiden aus dem Amt für seine verdienstvolle Wirksamkeit, letzteren Herren für die warme und tatkräftige Unterstützung, die die Schule seit langem von dieser Seite erfahren durfte. Entwurf und Modell der Plakette stammen aus der Hand A. Feuerlės.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Darmstadt. Firma Adolf Affmus, Handlung mit Edelmetallen und Altertümern, Schustergasse 16.

Köln. Firma J. & M. Schefler, Juwelier, Hohestraße 58.


Silberwaren
HB
HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56
KUNSTANSTALT STENGEL u. C. G.M.B.H. DRESDEN

Honnef a. Rh. Firma Rheinische Schmuckwaren-Großhandlung Mattern & Walles.

Oberstein. Firma Schäfer & Görg in Idar. Inhaber sind Schleifer Friedrich Görg in Idar und Schleifer Oswald Schäfer daselbst. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 25. September 1922. — Firma Paul Crummenauer in Idar, Inhaber ist Edelsteinschleifer Paul Crummenauer in Idar. — Firma Julius Effgen & Söhne in Oberstein. Inhaber sind Schleifer Julius Effgen in Oberstein, Edelsteinschleifer Oswald Effgen, daselbst, Kaufmann Richard Effgen, daselbst, und Edelsteinschleifer Willy Effgen, daselbst. Offene Handelsgesellschaft, begonnen am 15. Oktober 1922. — Firma Veeck Söhne in Idar. Die Prokura des August Veeck II in Idar ist erloschen. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. — Firma Veeck Söhne, G. m. b. H., Schleiferei für Edel- und Halbedelsteine, Beteiligung bei gleichartigen oder verwandten Unternehmungen und Geschäften sowie die Übernahme und Fortführung derartiger Betriebe.

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage Nr. 1795. Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Frage Nr. 1804. Ich will Schmucksteine gravieren und die Gravierung auf galvanischem Wege mit Gold bzw. Silber auslegen. Zum Leitendmachen der Steine benutzte ich bisher Kupferpulver, das ich mittels Lack auftrug. Dies Verfahren hat sich jedoch keineswegs bewährt, da die aufgetragene Masse sich in der Zyankalilösung des Bades auflöste und der Metallniederschlag daher nicht haften blieb. Können Sie mir eine leitende Paste angeben, die sich mit dem Stein fest verbindet, ev. eine Firma nennen, die solche Spezialpaste liefert?

Neue Bücher und Zeitschriften

Die Umsatzsteuernovelle 1922. Gesetz betreffend Abänderung des Umsatzsteuergesetzes vom 8. April 1922 nebst den Ausführungsbestimmungen vom 6. Mai 1222. — Für den praktischen Gebrauch gemeinverständlich erläutert, mit dem vollständigen Text des Umsatzsteuergesetzes und mit einer übersichtlichen Wiedergabe der gesamten Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes zur Umsatzsteuer bis zum 1. April 1922, von Rechtsanwalt Dr. Fritz Koppe und Dr. Kurt Ball. Preis 90 Mark. 1922. Industrieverlag Spaeth & Linde, Fachbuchhandlung für Steuerliteratur, Berlin C 2. — Die Umsatzsteuernovelle vom 8. April 1922 hat das Verfahren grundlegend umgestaltet. Im Gegensatz zur früheren Jahres-Deklaration werden fortan vierteljährliche Voranmeldungen und Vorauszahlungen fällig. Gerade rechtzeitig für die in diesen Tagen erstmalig fällig werdende Voranmeldung und Vorauszahlung ist der vorstehende Handkommentar erschienen. Er geht über den Rahmen eines bloßen Ergänzungsbandes weit hinaus, indem er den gesamten Text des Umsatzsteuergesetzes in der neuen Fassung bringt und außerdem bereits die wichtigen Ausführungsbestimmungen vom 6. Mai 1922 enthält. Besonderen Wert erhält der Kommentar dadurch, daß die gesamte bisher ergangene Rechtsprechung des Reichsfinanzhofes zum Umsatzsteuergesetz wiedergegeben wird, so daß das Buch nicht nur eine wertvolle und unentbehrliche Ergänzung zu jedem Umsatzsteuer-Kommentar bildet, sondern auch in sich abgeschlossen ist. Die Neuerungen sind ganz besonders eingehend und sorgfältig für die Zwecke der Praxis bearbeitet. — Die bisherigen Erläuterungsbücher der Verfasser zur Umsatzsteuergesetzgebung haben mit einer Auflage von über 70000 Stück die weitaus größte Verbreitung in der Praxis gefunden und den Beweis ihrer Brauchbarkeit erbracht. Auch der neue Band wird seinen Eingang in weitestem Maße in die Praxis finden.

Messe- und Ausstellungskalender

Inländische Messen und Ausstellungen im Jahre 1923

Ständige Ausstellungen:

Frankfurt a. M.: Erfindungen- und Neuheitenmesse. — Leitung: Frankfurt a. M., Eckenheimer Landstraße 165.

Pforzheim: Ständige Musterausstellung deutscher Schmuckwarenfabriken und verwandter Industrien G. m. b. H. — Geschäftsstelle der Ständigen Musterausstellung deutscher Schmuckwarenfabriken und verwandter Industrien, G. m. b. H., Pforzheim (Baden).

Stockholm: Permanente Deutsche Musterausstellung. — Firma Drottner, Taube & Co., Stockholm.

16.—20. Januar: **Stuttgart,** 7. Grossisten- und Export-Sondermesse. — Verwaltung der Grossisten- und Export-Sondermessen der Edelmetallindustrie, Stuttgart, Handelshof, Königstraße 32.

18.—25. Februar: **Königsberg i. Pr.,** Sechste Deutsche Ostmesse, Königsberg i. Pr. — Meßamt Königsberg i. Pr., G. m. b. H., Königsberg i. Pr., Kaiser-Wilhelm-Damm.

4.—10. März: **Leipzig,** Allgemeine Frühjahrsmustermesse mit Technischer Messe und Baumesse. — Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Leipzig, Markt 4.

11.—14. März: **Breslau,** Frühjahrsmustermesse. — Breslauer Messegesellschaft m. b. H., Breslau 1, Am Rathaus 27.

15.—21. April: **Frankfurt a. M.,** Frühjahrsmesse. — Meßamt Frankfurt a. M., Hohenzollernplatz.

12.—17. August: **Königsberg i. Pr.,** Siebente Deutsche Ostmesse, Königsberg i. Pr. — Meßamt Königsberg i. Pr., G. m. b. H., Königsberg i. Pr., Kaiser-Wilhelm-Damm.

15. August bis 15. September: **Berlin,** Mode-Ausstellung. — Verband der Deutschen Mode-Industrie, Berlin W 8, Friedrichstraße 61.

26. August bis 1. September: **Leipzig,** Allgemeine Herbstmustermesse mit Technischer Messe und Baumesse. — Meßamt für die Mustermessen in Leipzig, Leipzig, Markt 4.

2.—5. September: **Breslau,** Herbstmustermesse. — Breslauer Messegesellschaft m. b. H., Breslau 1, Am Rathaus 27.

23.—29. September: **Frankfurt a. M.,** Herbstmesse. — Meßamt Frankfurt a. M., Hohenzollernplatz.

Ausländische Messen und Ausstellungen im Jahre 1923

Ständige Ausstellungen:

Budapest: Ständige Musterausstellung der Deutsch-Ungarischen Handelskammer. — Deutsch-Ungarische Handelskammer, Budapest IV, Szervita-Terb, II. E. M.

Prag: Ständ. Ausstellg. — Handelsgesellschaft „Progeß", Sofia.

Riga: Ständige Deutsche Musterausstellung. — Wirtschaftsabteilg. der Deutsch. Gesellschaft in Riga, Rainabulvars 13.

19. Februar bis 3. März: **London-Birmingham,** Britische Messe. — The Secretary, 35 Old Queen Street, London SW 1; Secretary, the Chamber of Commerce, 95 New Street, Birmingham.

12.—20. März: **Prag,** 6. Internationale Frühjahrsmesse. — Prager Mustermesse, Prag I, Altstädter Rathaus.

15.—25. März: **Barcelona,** IV. offizielle Mustermesse Barcelona. — Offieinas: Palacio de la Feria, Barcelona (Parque de la Ciudadela).

9.—25. April: **Brüssel,** IV. Handelsmesse. — L'Administration, 19 Grand' Place, Bruxelles.

14.—24. April: **Basel,** VII. Schweizerische Mustermesse. — Bureau der Messedirektion: Basel, Gerbergasse 30.

8. Mai bis 30. September: **Gothenburg,** Jubiläums-Ausstellung.

Mai/Oktober: **Monza bei Mailand,** I. Messe für Kunstgewerbe. — La Commissione organizzatrice, Milano Castello Sforzesco.

1.—7. Juli: **Helsingfors,** 4. Finnländische Messe (international) Finlandska Mässan A./B., Helsingfors.

2.—13. Juli: **London,** 5. Londoner Privatmesse (London: Fair and Market). — The International Trade Exhibitions Ltd., London E. C. 2, Broad Street House.

11.—19. August: **Reichenberg,** IV. Internationale Reichenberger Messe. — Meßamt in Reichenberg (Böhmen), Wiener Straße 20.

3.—11. September: **Prag,** 7. Internationale Herbstmesse. — Prager Mustermesse, Prag I, Altstädter Rathaus.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werder sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Nr. 1077. Wer fertigt Ebenholz-Etuis oder Dosen für Zigaretten, ähnlich der russischen Birkenholz-Etuis an?

Nr. 1078. Wer liefert Zitronenpressen D. R.-P. Nr. 195614?

Nr. 1079. Wer fertigt Alpaka-Griffe für Tabletts?

Nr. 1080. Wer liefert unechte gefaßte Steine für einen Massenartikel?

Nr. 1081. Wer fabriziert Halskettchen aus Zelluloid?

Nr. 1082. Wer liefert Elfen-Material (Ersatzmaterial)?

Neue Besteckpreise

Wie uns die Vereinigung Deutscher Besteckfabriken e. V. unterm 4. November 1922 mitteilt, beträgt der Aufschlag für Alpaka-polierte und Alpaka-versilberte Bestecke auf die Preisliste vom 12. November 1921 bis auf weiteres 3600%.

Vereinigung Deutscher Besteckfabriken E. V.

Veränderungen der Multiplikatoren

	4. 11.	6. 11.	9. 11.	10. 11.
Gruppe I . . . . (Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinsilberwaren [außer Bestecken])	— mal	— mal	— mal	340 mal
Gruppe II . . . (elektro-plattierte und Amerik. Doubléwaren	— „	— „	— „	510 „
Gruppe IIa . . . (Amerikan. Charnier, Silberbijouterie und Silber-Ketten sowie Silber-Doublé)	— „	— „	500 „	710 „
Gruppe III . . . (Union sowie alle über 25/000 Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten)	— „	— „	— „	960 „
Gruppe IV . . . (die kuranten Goldwaren)	850 „	1100 „	1300 „	1500 „
Gruppe V . . . (sämtliche Kleinsilberwaren)	1000 „	1400 „	1700 „	1900 „

Die durch die Markentwertung hervorgerufene ständige Entwertung der Außenstände veranlaßt uns, die verehrlichen Kunden der Grossisten des Edelmetallgewerbes dringend zu bitten, die Zahlungsbedingungen ihrer Lieferanten pünktlich einzuhalten. Der Großhandel, der seinerseits wesentlich schärfere Zahlungsbedingungen der Fabrikanten zu erfüllen hat, kann dies nur tun, wenn er auf die verständige Unterstützung seiner Kundschaft rechnen kann, besonders, da er es vermieden hat, im Verkehr mit seiner Kundschaft die gleichen Zahlungsbedingungen anzuwenden, die ihm durch die Industrie auferlegt werden.

Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V.

Teuerungszuschläge für unechte Waren

Die neuen Erhöhungen der Löhne sowie der Preise aller Zubehörteile und Hilfsartikel machen es notwendig, die Teuerungszuschläge wie folgt festzusetzen:

für Alpaka vernickelte und vergoldete Waren auf 7900%

für elektroplattierte Waren auf . . . . 8400%.

Alle Aufträge werden nach wie vor zu den am Tage des Versandes gültigen Teuerungszuschlägen berechnet.

Arbeitgeberverband des Metallgewerbes für Oberstein, Idar und Umgebung (E. V.)

Das Goldzollaufgeld

Für die Zeit vom 15. November bis einschließlich 21. November 1922 beträgt das Zollaufgeld 112400 vom Hundert (in der Vorwoche 85400 vom Hundert).

Goldweltmarktpreis der Reichsbank

—	8. November 1922	—
—	5576137 M. pro Kilo	—

Konventionspreis für Silber

	6.—12./11.	13./11.—19./11.
Auslandsrichtpreis	pro Kilo Mark	pro Kilo Mark
für Feinsilber . .	102621.—	185424.—
800 fein	111400.—	206800.—
835 „	116970.—	217140.—
900 „	128110.—	237820.—
925 „	133680.—	245160.—
Verarbeitungskost.	11200.—	20800.—

Zwischenkurs

für 800 Silber (höhere Gehalte entsprechend)

	3. 11.	4. 11.	7. 11.	10. 11.
800 fein p. Kilo Mark	120000.—	135000.—	158500.—	184000.—
Verarbeitungskosten pro Kilo Mark	12100.—	13600.—	15950.—	18500.—

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

(Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.)

Erscheinungskalender

für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“

Jahrgang 1922:

Nr. 25 2. Dezember | Nr. 26 16. Dezember

Jahrgang 1923:

Nr. 1 1. Januar		Nr. 7 24. März
„ 2 13. „		„ 8 7. April
„ 3 27. „		„ 9 21. „
„ 4 10. Februar	Messe-	„ 10 5. Mai
„ 5 24. „	nummern	„ 11 19. „
„ 6 10. März		„ 12 2. Juni

Nr. 13 16. Juni

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen

Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.

„ „ kleine „ 5 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 24

Neuere Fortschritte der Galvanotechnik und ihre Anwendung auf die Edelmetallindustrie (Schluß) . . . 409
Vorteilhafte Gewinnung hochreinen Silbers aus Rohsilber (mit 10 Abbildungen) 411
Soziale Kämpfe der Goldschmiede in der ersten Zunftperiode 415
Pforzheimer Annalen 416
Das Auslandsgeschäft auf der Breslauer Herbstmesse . 417
Die Taube im Siegelring 418
Gerichtliche Entscheidungen 418
Rezeptbuch 419
sowie Kleine Mitteilungen


KIENZLE
UHREN
KIENZLE UHRENFABRIKEN KOM. GES.
SCHWENNINGEN AM NECKAR
BERNHARD

Empfehlenswerte

Fachliteratur für den Juwelier, Gold- und Silberschmied

		Inland-Porto
Andés, L. E., Die Verarbeitung des Hornes, Elfenbeins, Schildpatts, der Knochen und der Perlmutter. Geh.	Mk. 630.—	8.—
Abbas, F. W., Der Metallarbeiter. . . . . . . Geh.	„ 300.—	10.—
Bauer, Dr. Max, Edelsteinkunde. II. Aufl. Halbleinen	„ 7350.—	80.—
Halbleder	„ 8400.—	
Bauer, Künstlerische deutsche Schriften	„ 150.—	8.—
Bassermann-Jordan, E., Der Schmuck	„ 1260.—	10.—
Bergmann, H., Chemisch-technisches Rezeptbuch für die gesamte Metallindustrie . . . III. Aufl. Geh.	„ 840.—	8.—
Bersch, Dr. J., Chemisch-technisches Lexikon. 3. Aufl. Mit 88 Abb. . . . . Geh. Mk 500.—, geb.	„ 650.—	10 —
— Lexikon der Metalltechnik Geh. Mk. 1500.—, geb.	„ 2000.—	80.—
Beutel, Dr. Ernst, Bewährte Arbeitsweisen der Metallfärbung . . . . Geh.	„ 150.—	6.—
Blanckertz, Rudolf, Ly—Mappe für Renaissanceschrift zur Erlernung einer gut lesbaren Verkehrsschrift .	„ 151.50	8.—
Bomborn, Das deutsche Gebrauchsmusterrecht (Ausl. Fr. 1.50) Geb.	„ 630.—	8.—
Bornemann, Ernst, Prof., und **Hampel, Paul, Prof.,** Die Schrift im Handwerk, Heft 1 u. 2, Alphabete und Beispiele für das praktische Leben, das Heft . . .	„ 120.—	8.—
Buchner, G., Aetzen u. Färben der Metalle. 3. Aufl. Geh.	„ 480.—	8.—
— Metallfärbung. 6. Auflage. (Ausl. c. Kr. 60/80) Brosch. Mk. 1200.—, geb.	„ 1600.—	80.—
— Hilfsbuch für Metalltechniker.	„ 800.—	10.—
Elektrolit. Metallabscheidungen. Angew. Elektrochemie	Vergriffen	—
— Galvanostegie, Galvanoplastik	Vergriffen	8.—
Bürner, Dr. R., Der Feingehalt der Gold- und Silberwaren. Mit Abbildungen	Vergriffen	—
Dannenberg, Münzkunde. Mit 11 Tafeln Abbildungen	Vergriffen	—
Doelter, Edelsteinkunde	Mk. 1050.—	8 —
Eikmeier, F. W., Wie bereite ich mich auf die Meisterprüfung vor?	Mk. 150.—	6.—
Ellis, Die Mosaik- und Glasmalerei	Vergriffen	—
Eppler, Dr., Alfred, Der Diamant	Mk. 840.—	8.—
Georgi und Schubert, Die Technik der Stanzerei, das Pressen, Ziehen und Prägen der Metalle. 3. Auflage 1921 (Ausl. Fr. 6.—, in starkem Einband Fr. 7.—) Mk. 1440.—, in starkem Einband	„ 1600.—	8.—
— Der Schnitte- und Stanzenbau, seine Hilfsmaschinen und Einrichtungen	„ 960.—	—
Goldschmiede-Chronik, Die. Die Erlebnisse der ehrbaren Goldschmiede-Aeltesten Martin und Wolfgang, auch Mag. Peter Vincentz	„ 500.—	8.—
Griessmeyer, Umrechnungstabellen der Münzen aller Staaten der Erde in Markwährung	„ 400.—	10.—
Grosch, H., Praktisches Handbuch für Uhrmacher geb.	„ 500.—	10.—
Grossmann u. Neuburger, Die synthet. Edelsteine. Brosch.	„ 160.—	6 —
Gründel, Wappensymbolik . . . . Brosch.	„ 80.—	6.—
Hahn, Neuzeitliche Monogramme	„ 315 —	8.—
Hartmann, F., Das Färben der Metalle. 14 Abb.	Im Neudruck	—
Haubold, Das Färben und Imitieren des Holzes, Hornes, der Knochen und des Elfenbeins	Vergriffen	—
Hermann, F., Glas-, Porzellan- und Emailmalerei .	Mk. 1050.—	8.—
Hollard-Bertiaux, Metallanalyse auf elektrochemischem Wege (siehe unter Warschauer).		—
Hübner, Maximilian, Lehrbuch der Gravierkunst mit 90 Illustrationen im Text und 20 Tafeln	„ 5250.—	80.—
Jänecke, Legierungen. M. Nachtr. (Ausl. Fr. 4.—) Brosch.	„ 960.—	8.—
Kanitz, F., Ornamentik. Verzierungsstile aller Zeiten. Neubearb. von Prof. Dr. Hans W. Singer. Mit 145 Abb.	„ 441.—	8.—
Kissling, J., Das Gesamtgebiet der Photokeramik. Geh.	„ 420.—	8 —
Koerner, Handbuch d. Heroldskunst, bedeutendstes Werk üb. Wappenwesen, Heft I, II, III je Mk. 70.—, Heft IV	„ 100.—	8.—
Krause, Galvanotechnik . . . (Ausl. Fr. 2.50) Geh.	„ 560.—	8.—
Krause, H., Das Aluminium und seine Legierungen.	Im Neudruck	—
— Kupfer und Messing, Kupferlegierungen. 49 Abb. Geh.	Mk. 630 —	8 —
— Metallfärbung	„ 700.—	8.—
Krause, Wilh., Prof., Die deutsche Kopfschrift, Lehrheft zur Erlernung der Kunstschrift	„ 120 —	6.—
— Mit Quellstift und Feder, Der Redisquellstift im Zeichenunterricht	„ 180.—	6.—
Krupp, Legierungen . . . . Geh.	„ 1260.—	8.-
Kunstschriftmappe G, Sammlung von Schriftbeispielen deutscher Schreibmeister, herausgegeben von Rudolf Blanckertz	„ 180.—	8.—

		Inland-Porto
Ledebur, Die Legierungen und ihrer Anwendung für gewerbliche Zwecke. 5. Aufl.	Im Neudruck	–
Lehner, Kitte und Klebemittel	Mk. 420.—	8.-
Levett u. Findeisen, Der Galvaniseur u. Metallschleifer. Geb.	„ 150.—	[illegible]
Lippmann, Otto, Die Metallfärbung. Mit 92 Abb. Brosch.	„ 400.—	–
Geb.	„ 500.—	10.-
Marfels, Das Monogramm. Vorlagenwerk mit über 3500 Monogramm-Entwürfen auf 135 Tafeln . . .	„ 2625.—	80.-
— Schriftenalbum	„ 1050.—	80.-
Meyer, Lehrbuch der allgemeinen mechanischen Technologie der Metalle. 2. Aufl. . (Ausl. Fr. 5.—) Geb.	„ 1500.—	10.-
Michel, Die künstlichen Edelsteine	Vergriffen	–
— Edelmetall-Probierkunde	Mk. 75.—	6.-
— Aufstellung der spezifischen Gewichte der gebräuchlichsten Goldlegierungen	„ 60.—	6.-
Müller, L., Die Bronzewarenfabrikation. 2. Aufl. Mit 31 Abbildungen . . . . Geh.	Mk 630.—	8.-
Neubert, Neues Monogramm-Album (Jubiläums-Ausg.) III. Aufl. 15 vollst. Kollektionen. Dazu ein **Schriften-Anhang** mit allen üblichen Schriftarten.	Vergriffen	
Monogramme in einzeln. Kollektion. von Rob. Neubert:		
a) Englische Monogramme	Mk. 131.25	6.-
b) Renaissance-Monogramme	„ 131.25	6.-
c) Neuzeitliche Besteck-Monogramme	„ 157.50	6.-
d) Angehängte Jugendstil-Monogramme	„ 210.—	6.-
e) Angehängte Uebereck-Monogramme	„ 157.50	6.-
Pfanhauser, Die Galvanoplastik	„ 345.—	8.-
Rauter, Urheberrecht. . . . . . (Ausl. Fr. 3.—) Geb.	„ 800.—	10.-
Reinboth, Fr., Gehaltsbestimmung galvanischer Bäder. Geh. Mk. 80.— geb.	„ 100.—	8.-
Richter, K., Zink, Zinn und Blei. 17 Abb. . . Geh.	„ 682.50	8.-
Rinne, Einführung in d. kristallographische Formenlehre u. elementare Anleitung zu kristallograph.-optischen sowie röntgenograph. Untersuchungen. 3. Aufl. . . .	„ 1600.—	–
— Gesteinskunde. 6./7. Aufl. 1921 . . (Ausl. Fr. 12.—)	Vergriffen	10.-
Rüdisüle, A., Nachweis, Bestimmung und Trennung der chemischen Elemente. Band II: Gold, Platin, Vanadin, Wolfram, Germanium, Molybdän, Silber, Quecksilber. (Preise veränderlich, da in Schweizer Verlag). Geh.	„ 2500.—	80.-
Geb.	„ 3000.—	80.-
Sack, Otto, Patentwesen, Muster- u. Warenzeichenschutz	„ 231.—	8.-
Sacken, Heraldik. 8. Aufl.	„ 336.—	8.-
Schaschl, J., Die Galvanostegie. Mit 72 Abbild. Geh.	„ 630.—	10.-
Schiffner, C., Einführung in die Probierkunst. Brosch.	„ 400.—	10.-
Schlosser, E., Das Löten und die Bearbeitung der Metalle. Mit 25 Abbildungen	„ 1050.—	10.-
Schott, Ernst A., Die Metallgiesserei. Geh. Mk. 450.—, geb.	„ 600.—	10.-
Schubert, H., Hand- und Hilfsbuch für den praktischen Metallarbeiter. 2. Auflage. Mit 30 Tafeln und 784 Abbildungen	Vergriffen	–
Schuchardt, G., Rechenhilfsbuch, Berechnungstabelle für Handel und Industrie, besonders für Lohn- und Akkordberechnung . . . . Geb.	Mk. 400.—	8.-
Schwier, Emailphotographie	„ 100.—	8.-
Seifert, Schweissen und Löten. 2. Aufl. (Ausl. Fr. 3.—)	„ 540.—	8.-
Siddon, Ratgeb. in d. Kunst d. Schleifens. Geh. M. 500.—, geb.	„ 600.—	10.-
Soxhlet, V. H. Die Kunst des Färbens und Beizens von Marmor, künstl. Steinen, Knochen, Horn und Elfenbein u. das Färben u. Imitieren von allen Holzsorten. Geh.	„ 420.—	10.-
Spennrath, Die Chemie in Industrie, Handwerk und Gewerbe . . . . Geh. Mk. 240.—, Geb.	„ 480.—	8.-
Stahl, C. J., Die moderne Gravierkunst. Mit 55 Abb.	„ 400.—	–
Steinach, Hubert, und **Georg Buchner,** Die galvanischen Metallniederschläge	Im Neudruck	8.-
Stier d. Aelt., Gg. Th., 1. Bd.: Die Arbeitswerkzeuge des Metallarbeiters. 2. Auflage. (Ausl. Fr. 4.—) Geh.	Mk. 800.—	10.-
— 2. Bd.: Die Schleifmittel, das Schleifen und Polieren. 136 Seiten Text mit 141 Abbildungen	„ 480.—	–
— 3. Bd.: Masse, Messwerkzeuge und Messen. 150 Seiten mit 173 Abbildungen . . . (Ausl. Fr. 3.—) Geh.	Mk. 480.—	10.-
— 4. Bd.: Die Metalle und deren Feuerbearbeitungen. 268 Seiten Text mit 331 Abbildungen. (Ausl. Fr. 4.—) Geh.	„ 720.—	10.-
— 5. Bd.: Der Stahl und das Härten. 168 Seiten Text mit 152 Abbild. und 4 Tafeln. (Ausl. Fr. 3.—) Geh.	„ 720.—	8.-

Die Vereinigung der Werkſtätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutſchlands im zweiten Geſchäftsjahr

I. Auszug aus dem Geſchäftsbericht über das erſte Geſchäftsjahr vom 7. Auguſt 1921 bis 30. Juni 1922

Die von Herrn Goldſchmiedemeiſter **Hans Julius Müller**-Leipzig vor etwa 1½ Jahren gegründete Vereinigung der Fabrik- und Arbeitsgeſchäfte Mitteldeutſchlands im Edelmetallgewerbe erweiterte ſich durch Beſchluß der Mitgliederverſammlung vom 6. Auguſt 1921 zu der Vereinigung der Werkſtätten und Fabriken im Edelmetallgewerbe Deutſchlands. Daran ſchloß ſich am 7. Auguſt 1921 die Gründungsverſammlung der neuen Vereinigung an. In dieſer wurde ein Arbeitsprogramm aufgeſtellt; der Vorſitzende, Goldſchmiedemeiſter **Hans Julius Müller**-Leipzig, und der Vorſtand, beſtehend aus den Herren **Adolf Giebel**, **Guſtav Läuſer**, **Paul Schubert**, **O. W. Trümpelmann**, ſämtlich in Leipzig, und der Geſchäftsführer, Fachredakteur **H. Bick**, gewählt.

In der erſten Vorſtandsſitzung am 20. Auguſt 1921 wurde Herr **Adolf Giebel** zum zweiten Vorſitzenden gewählt. Es fanden im Laufe des Geſchäftsjahres insgeſamt 17 Vorſtandsſitzungen ſtatt. Beſchloſſen und ausgeführt wurden in der Hauptſache folgende, dem rein wirtſchaftlichen Intereſſe der Mitglieder und des geſamten Berufsſtandes dienende Maßnahmen:

Reichs-Mindeſttarif der Reparaturen-Preiſe von Goldſchmiede-Arbeiten.

Um die Mindeſtpreiſe aller Reparaturarbeiten auf breiter Grundlage zu gewinnen, wurde ein Rundſchreiben an die Innungen erlaſſen mit dem zuerſt vom Vorſitzenden, ſodann vom Vorſtand gemeinſam vorgeſchlagenen Einzelpreiſen. Darauf gingen von einer Reihe von Innungen aus allen Teilen Deutſchlands Anmerkungen und die anderswo ſchon geltenden Preiſe ein. Dieſes Material hat ſodann der Vorſitzende miteinander verglichen und in Einklang gebracht, um die durchſchnittlichen Höchſtpreiſe feſtzuſtellen, die vom Vorſtand wiederum ergänzt und überarbeitet wurden. Auf dieſe Weiſe iſt der allgemeine Tarif entſtanden, der inzwiſchen in vielen hundert Werkſtätten als geeignete Kalkulationsgrundlage eingeführt wurde. Die Anwendung der Tarifſätze iſt auch unter den veränderten Lohnverhältniſſen gewährleiſtet, denn dieſelben können von einzelnen Kollegen und Innungen mit Leichtigkeit auf die jeweilige wirtſchaftliche Lage eingeſtellt werden, wenn die dem Tarif beigegebenen Vorſchriften beachtet werden.

Der Edelmetallkurier.

Nach dieſer Arbeit wandte ſich der Vorſtand einem neuen für die geſchäftliche Exiſtenz der Goldſchmiede ebenſo wichtigen Problem zu, nämlich der Beſeitigung der ewigen Unſicherheit über den Stand der Tagespreiſe für die Edelmetalle. Wir alle wiſſen, wie ſehr unſer Gewerbe hieran krankt, und es ſollte allgemein begrüßt werden, daß der Vorſtaud hierin durch den Edelmetallkurier Abhilfe geſchaffen hat.

Werbetätigkeit.

Zu der Werbetätigkeit des Vorſtandes durch Rundſchreiben, Artikel in der Fachpreſſe und perſönliche Einwirkung gehört es auch, die Leipziger Meſſe mit ihrer Unterabteilung der Edelmetall-, Uhren- und Schmuck-Meſſe zu Zuſammenkünften der anweſenden auswärtigen und hieſigen Kollegen zu benutzen. Die erſte Meſſe-Verſammlung fand am 6. März dieſes Jahres, vormittags, im Geſellſchaftshaus „Tunnel" ſtatt und war trotz der ungünſtigen Zeit von über 50 Kollegen beſucht. Nach einem allgemeinen Vortrag des Vorſitzenden über unſere Aufgaben und einem Bericht des Geſchäftsführers über den Stand der Organiſationsarbeiten fand eine lebhafte Ausſprache über die Mittel zur Löſung der gemeinſchaftlichen Exiſtenzfragen ſtatt, die dem Vorſtand eine Reihe neuer Anregungen gab.

Die Satzungen.

Wie in Staat und Verwaltung, ſo iſt auch für jede Organiſation eines Berufsſtandes die Verfaſſung das Fundament, auf dem jeder Auf- und Ausbau ruht und zuſammengehalten wird. Daher war es auch die erſte und wichtigſte Sorge der Leitung der Vereinigung, die Satzungen feſtzulegen und einzuführen. Dieſes Werk wurde unter beſonderer Mitwirkung des Herrn Direktors **Pilz**, des bekannten Rechtsbeiſtandes des Edelmetallgewerbes, noch vor Ablauf des Jahres 1921 unter Dach und Fach gebracht.

Geſchäftliche Reformen.

Dieſe gehören als ein Hauptbeſtandteil zu dem Zweck der Vereinigung und den Aufgaben des Vorſtandes und aller Mitglieder. Wir alle wiſſen, woran unſere Exiſtenzlage im allgemeinen leidet, und ſo kam es von ſelbſt, daß neben den bereits durchgeführten Unternehmungen auch das Schmelz- und Scheideweſen, die Trauringpreiſe und die Lohnbewegung nicht nur zu einem ſtändigen Austauſch zwiſchen Geſchäftsſtelle und Mitgliedern, ſondern auch zu intenſiven Vorarbeiten des Vorſtandes führten.

Die organiſatoriſche Entwicklung.

Mit wenig mehr als 50 Mitgliedern trat unſere Vereinigung ins Leben. Sie hat im erſten Geſchäftsjahr bereits die ſtattliche Mitgliederzahl von 508 erreicht. In mehreren Städten ſind die werktätigen Goldſchmiede unſerer Vereinigung reſtlos beigetreten, in mehreren anderen Städten ſteht der Geſamtbeitritt bevor. Mehrere Kollegen haben vorbildliche Werbearbeit geleiſtet, ſo Kollege **Arthur Neff** in Dortmund, der 9 Mitglieder, Kollege **Guſtav Kadmann** in Kiel, der 6 Mitglieder, Kollege **Erich Vollſtädt** in Crefeld, der 10 Mitglieder anmeldete. An der Spitze der Städte mit größeren Mitgliederzahlen ſteht Leipzig mit 21 Mitgliedern, in Gera befinden ſich 8 Mitglieder. Es gibt in Deutſchland keinen größeren Land- und Stadtbezirk mehr, wo wir nicht Mitglieder hätten. Zwei Inhaber von Firmen, die mit vielen Mitgliedern unſerer Vereinigung lebhafte geſchäftliche Beziehungen unterhalten, ſind unterſtützende Mitglieder geworden. Dieſelben haben uns nicht nur durch außerordentliche Beiträge, ſondern auch durch Inſerate im Edelmetallkurier in dankenswerter Weiſe unterſtützt.

Die finanzielle Entwicklung.

Erfahrungsgemäß dauert es längere Zeit, bis eine neue Organiſation ſich durchgeſetzt hat. Deshalb hatte der Vorſtand die Erhebungen des in den Satzungen vorgeſehenen Eintrittsgeldes von 50 M. zurückgeſtellt, zumal faſt jeder Kollege einen freiwilligen Beitrag zum Gründungsfonds ſtiftete. Der ordentliche Jahresbeitrag von nur 60 M. brachte im erſten Geſchäftsjahr rund 18000 M. ein, während durch freiwillige Beiträge über 11000 M. aufgebracht wurden. Der Kaſſenabſchluß ergab einen Vermögensbeſtand von 10508 M., und mit dem erſten Jahresabſchluß hat der Vorſtand bewieſen, daß er mit den ihm zur Verfügung geſtellten Mitteln zu wirtſchaften verſteht, denn es war ſein oberſtes Prinzip, jede Defizitwirtſchaft in Gegenwart und Zukunft zu vermeiden.

(Schluß folgt)

Mindeſtpreiſe für Flachſtichgravierungen für Wiederverkäufer,

feſtgeſetzt am 7. November 1922 von der Flachſtichgruppe des Deutſchen Graveur- und Ziſeleur-Bundes

1 Schreibſchriftbuchſtabe N.—, laufd. SchriftBuchſt. J.—
1 Buchſtabe gotiſch . . . BU.—, 1 Buchſtabe römiſch BA.—
1 Name von JU.— an.
Beſteckgravierungen:

einfach verſchl. Monogramme . .	NS.—,	Dtzd.	NSS.—
„ „ „ verziert	—	„	BSSS.—
„ römiſche Monogramme	BAS.—,	„	BASS.—
Krone 5-, 7-, 9 perlig	BSS.—,	„	BSSS.—
Wappen, Schild mit Krone	ASS.—,	„	ASSS.—
Vollwappen	LAS.—,	„	LASS.—
1 Buchſtabe ſteif	JU.—,	„	JUS.—
2 Blockbuchſtaben	BSS.—,	„	BSSS.—

Trauringe, 4 Buchſtaben US.—, mit 8 Zahlen . . . . BSS.—
Medaillon, 3 cm, von BAU.— an.
Etui, 1 Monogramm 1½ cm BAU.—, in der Mitte von BJU.— an.
Fakſimile, ein Name von BUS.— an.
Herrenuhr glatt, ein Monogramm von JUS.— an.
Damenuhr „ ein „ „ DUS.— „
Petſchaft, 2 Buchſt. von ASS.— an, Monogramm von LSS.— an.
Mindeſtentgelt für eine Gravierung DS.—.
Jede gewünſchte Zeichnung wird nach der Zeit berechnet.


ALUMATOR
das vollendete Feuerzeug
Restlose Lösung der Steinersatzfrage
und deren Selbst-Auswechselbarkeit
D. R. P. Nº 358640
PATENTE IN ALLEN LÄNDERN
4 Zündsteine, jeder sofort verwendbar,
daher 4fache Haltbarkeit gegenüber jedem anderen Feuerzeug.
Die Zündsteine von jedem Laien selbst auswechselbar.
Absolute Dichtigkeit, grösserer Benzinbehälter.
Verlieren des Stöpsels unmöglich.
FABRIK MARKE
KOHLER & SCHAEFER
PFORZHEIM

Attribute in der bildenden Kunst

Von H. Mankowski — Danzig

Der bildenden Kunst sind in der Darstellung seelischer Vorgänge Grenzen gezogen, und sie ist genötigt, bei der Verkörperung derselben Attribute oder Sinnbilder zu wählen. Die seelische Empfindung wird als Gesamterscheinung oder Begriff in der Gestalt angedeutet. Für sich allein wäre diese nicht verständlich; darum müssen Attribute hinzugefügt werden. Solcher Attribute gibt es gar viel auf unseren Friedhöfen. Der sich auf ein Kreuz stützende Engel, in dessen Nähe ein Anker steht, versinnbildet die Hoffnung auf die Auferstehung des Leibes. Denselben Gedanken verkörpert der Todesgenius mit gesenkter Fackel, und der aus einer Schale trinkende Pfau versinnbildet auf dem Grabe die Unsterblichkeit.

An diesen wenigen Beispielen ergibt sich der Gestaltenreichtum in der bildenden Kunst. In den Attributen liegt etwas Geheimnisvolles, und ihr Anblick zwingt die Seele zu innerer Einkehr. Alle seelischen Vorgänge oder geistigen Begriffe aufzuzählen, die durch Attribute veranschaulicht werden, wäre vergebliches Bemühen. Solche Attribute sind auch im Volke verbreitet, ohne daß es sich in allen Fällen der Bedeutung bewußt ist. Gerade dieser Teil der bildenden Künste kann als unverstandener Teil bezeichnet werden, der noch sehr der Aufklärung bedarf.

Die Griechen bedienten sich solcher Attribute, um gewaltige Leidenschaften zu versinnlichen. Wer die klassische Gruppe des farnesischen Stieres aufmerksamer betrachtet, erkennt darin den Beginn oder die Vorbereitung einer Rachetat oder Vergeltung. Wir sehen, daß die erzürnten Söhne die Peinigerin ihrer Mutter an die Hörner des Stieres binden. Umsonst fleht die Unglückliche um Erbarmen. Was ihr bevorsteht, deuten die wilden Bewegungen des Tieres an.

Die in der Kunstgeschichte nicht minder berühmte Gruppe der Niobe führt uns das Entsetzen einer Mutter dar, der ein grausiger Akt ihre blühende Kinderschar raubt. In der Gruppe wird jedoch nur der Tod eines einzigen Kindes vorgeführt, während die anderen unter dem tötlichen Geschoß zum Teil erst zusammenbrechen, flüchten, um Schonung flehen oder den Geliebten zu Hilfe eilen. Der bedeutende Kunstkritiker Schelling äußert sich über die Mutter dieser Gruppe wie folgt: „Wir sehen auf ihrem Antlitz — wir sehen auf dem Antlitz der Mutter nicht den Schmerz allein über die schon hingestreckte Blüte der Kinder, nicht die Todesangst allein um die Rettung der noch übrigen und der jüngsten in ihren Schoß sich flüchtende Tochter, nicht Unwillen gegen die grausamen Gottheiten, am wenigsten, wie vorgegeben wird, kalten Trotz; wir sehen jenes alles, aber nicht für sich, sondern durch Schmerz, Angst und Unwillen strahlt wie ein göttliches Licht die ewige Liebe als das allein Bleibende, und in dieser bewährt sich die Mutter als eine solche, die es nicht war, die es ist, die durch ein ewiges Band mit den Geliebten verknüpft bleibt." — Auf den Laokoon soll nur hingewiesen werden. —

Aus allen Werken der bildenden Kunst, vor allem den Hauptgestalten der Allegorien, muß das Göttliche, das rein Geistige erstrahlen; sonst verliert die Schöpfung ihren Anspruch auf Verkörperung durch die Kunst.

Innungs- und Vereinsnachrichten

Goldschmiede-Zwangsinnung Schöneberg. Bericht über die am 25. Oktober 1922 erfolgte vierte Quartalsversammlung. Die Versammlung wurde um ½8 Uhr im Rothen-Haus, Nollendorfplatz, von dem Obermeister, Kollegen M. Keßler, eröffnet. Zu Punkt I wurden zwei Lehrlinge vom Kollegen Keßler und vom Kollegen Oswald ausgeschrieben; dieselben hatten die Prüfung sehr gut bestanden. Ein Lehrling wurde vom Kollegen Oswald eingeschrieben. Zu Punkt II: Die Niederschrift der Versammlung vom 24. Juli 1922 wurde von der Versammlung genehmigt. Zu Punkt III: Infolge Erkrankung des Syndikus Herrn Altmann mußte das Referat ausfallen. Zu Punkt IV: Schatzmeister Kollege Sembach legte den Etat 1923 vor, welcher mit einigen Änderungen angenommen wurde. Auch wurde für den Ausschuß gegen unlauteren Wettbewerb ein höherer Betrag, als vorgesehen war, bewilligt. Der Zusatzbeitrag von jährlich 276 M. wurde ebenfalls angenommen. Zu Punkt V: Es wurde insbesondere die geringe Höhe der Strafgelder wegen Versäumnis der Quartalsversammlung bemängelt, aus der Versammlung heraus wurde der Antrag gestellt, die Höhe des Strafgeldes auf 100 M. festzusetzen. Nach reger Debatte, in welcher sich die meisten Redner zustimmend äußerten, wurde dieser Nachsatz angenommen. Ferner wurden folgende Kollegen in die Lohnkommission gewählt, die mit der Gehilfenschaft verhandeln sollte. Kollege Holöhr als Leiter der Versammlung und die Kollegen Keßler, Scheel, Oswald und Lehnert. Mit einer Mahnung an die Kollegen von Seiten des Obermeisters Keßler, die Goldabgabe baldmöglichst an den Verband abzuführen, schloß er die Versammlung um ½12 Uhr.

Karl Lehnert, Schriftführer.

Kreishandwerkertagung

Die Einigung des Handwerks und Organisation desselben schreitet rüstig vorwärts. So wurde vor Monaten der Verband sächsischer Goldschmiede ins Leben gerufen. Dann folgte die nördliche Provinz Sachsen. Vor einigen Wochen begründete sich die Gold- und Silberschmiede-Zwangsinnung der Stadt- und Landkreise Naumburg-Weißenfels-Zeitz, dem neuerdings der Verband der Goldschmiede Thüringens folgte. Diese Organisation ist nötig im besonderen und allgemeinen. Nachdem sich auch vor zwei Jahren in der Stadt Weißenfels das dortige Handwerk in dem Mittelstands-, Bürger- und Handwerkerblock zusammengeschlossen hat, um die so dringend nötigen handwerklichen Belange selbst zu verfechten, die doch kein Staat, keine Regierung ihm verfechten und erreichen hilft, hat am 14. November 1922 unter der Führung des Weißenfelser Blockes und auch als Einberufer eine von 700 Handwerkern als Vertreter von etwa 3000 Handwerksmeistern des Stadt- und Landkreises Weißenfels besuchte Versammlung stattgefunden, um auch das Handwerk im Landkreis Weißenfels zu sammeln. Redner des Tages waren der Handwerkskammer-Syndikus Dr. Wienbeck, M. d. R., Hannover, über „Was tut dem deutschen Handwerk not? Ein Wort zur Selbsthilfe und Gesetzgebung" und Syndikus Dr. von Schultze-Galéra, Halle, über die Organisation des Handwerks im Kreise Weißenfels. Ein dichterisches Willkommen leitete den Tag ein, Gesänge der Handwerker umrahmten ihn. Lebende Bilder, aus dem Handwerk genommen, fanden viel Freude. Der Landrat des Kreises war erschienen, der ebenfalls geladene Oberbürgermeister der Stadt nicht. Auch ein Zeichen der Zeit. Die nach den Reden stattfindende Gründung des Kreishandwerkerblockes fand eine entschlossene Gemeinde, die ihre Wahlen durch Zuruf einstimmig vollzog. Erster Vorsitzender wurde der erste Vorsitzende des Weißenfelser Mittelstands-, Bürger- und Handwerkerblockes, der Dachdeckermeister Otto Plote, Schriftführer der Goldschmiedemeister Paul Axthelm, Kassierer der Schornsteinfegermeister Fritz Eckert, alle drei bereits Vorstände im städtischen Block. Man ist drauf und dran, eine Geschäftsstelle mit einem Syndikus zu eröffnen, die Mittel dazu und die Schreibmaschinen werden vom geeinigten Handwerk aufgebracht. „Hilf dir selbst in deiner Not, hilfst du dir, so hilft dir Gott!" Dieser Spruch klang durch alle Reden hindurch.

Wie bekannt, hat das Weißenfelser Handwerk in seiner Geschlossenheit im Mai dieses Jahres seine Forderungen der radikalen Stadtverordneten-Mehrheit gegenüber in Bezug auf die Unterrichtszeit der Lehrlinge so durchgesetzt, daß diese nunmehr auf die Nachmittagsstunden von 4—7 Uhr verlegt wurde. Es ist die erste Forderung des Handwerks, seinen Nachwuchs, die Lehrlinge in den Werkstätten zu haben, ihnen eine durch keine Schule zerrissene Lehrzeit zu bieten. Zur Ergänzung der Praxis kann nach der Arbeitszeit die Berufsschule in Tätigkeit treten, aber immer in dem Sinne, daß sie bauend ergänzt, was die Lehre nicht bieten kann. In vielen Städten Deutschlands, wo das Handwerk noch schläft, sind die Unterrichtszeiten der Fortbildungsschulen sehr zu ungunsten des Handwerks gelegt. Pflicht des Handwerks ist es da, sich zu sammeln, zu organisieren und für Abhilfe zu sorgen.

Paul Axthelm, Goldschmiedemeister.


KOCH & BERGFELD
BREMEN
ALPAKKA
BESTECKE
SILBER
BESTECKE
SILBERWAREN
SILBER
GEGR 1829
ALPAKKA
LEIPZIG
KÖNIGSHOF +
JUGOSI
HANDELSHOF
SCHAAF

Perſonal- und Geſchäftsnachrichten

Geſtorben

Raſtenburg. Juwelier Louis Knorr.

Ruhla. Herr Albert Thiel, Begründer der bekannten Ruhlaer Uhrenfabrik.

Jubiläen

Berlin. Am 25. November 1922 konnte die Firma Metallwarenfabrik H. A. Jürſt & Co., Akt.-Geſ., Adlershof-Berlin, auf ein 75jähriges Beſtehen ihres Werkes zurückblicken. Die Aktiengeſellſchaft iſt hervorgegangen aus der Hoflieferantenfirma H. A. Jürſt & Co., Berlin, Chauſſeeſtraße. An der Feier beteiligten ſich 38 in den Dienſten der Firma ſtehende Jubilare. Die Geſellſchaft hat zur Verteilung an dieſelben und zu einem Wohlfahrtsfonds 1 Million Mark zur Verfügung geſtellt.

Hamburg. Am 9. November blickte die Firma J. Koopmann & Sohn, Uhrmacher und Juweliere, Pferdemarkt 3, auf ein 50jähriges Beſtehen zurück.

Mainz. Herr Georg Beck feierte bei der Firma J. Knewitz ſein goldenes Arbeitsjubiläum als Silberſchmied.

Nordhauſen. Das Juweliergeſchäft C. R. Fricke konnte dieſer Tage ſein 100jähriges Jubiläum feiern.

Stettin. Ihr 75jähriges Geſchäftsjubiläum beging die Firma Wilhelm Rohn, Inhaber Paul Wickel, Juwelen, Uhren und Goldwaren, Breiteſtraße 47.

Geſchäftseröffnungen

Bonn. Die Firma Edelmetallſchmelze „Rheingold", Inhaber B. Schikowski, eröffnete Kaiſerplatz 8, I. Etage, ein Filialgeſchäft für Brillanten, Gold-, Silber- und Platin-Bruch. — Juwelier und Goldſchmied Heinr. Reinke eröffnete Römerplatz 5, I. Etage (Remigiusſtr.), eine Filiale zum Ankauf von Gold-, Silber- und Platin-Bruch, Brillanten, Perlen. — Herr Hans Lauv eröffnete Rathausgaſſe 6 eine Edelmetallhandlung.

Bremen. Herr Alfred Frerichs eröffnete Rembertiſtraße 52, III eine Ankaufsſtelle für goldene Uhren, ſilberne Beſtecke, Löffel uſw.

Elberfeld. Uhrmacher und Juwelier Paul Söngen eröffnete Kerſtenplatz 1 ein Geſchäft für Uhren, Juwelen, Gold- und Silberwaren.

Gera. Herr Kurt Kalwach eröffnete Freitagſtraße 61 II eine Werkſtätte für Neuarbeiten und Reparaturen von Juwelen, Gold- und Silberwaren.

Halle a. S. Die „Ankaufs- und Verwertungsſtelle für Juwelen und Edelmetalle der Juweliere, Gold- und Silberſchmiede von Halle und dem Regierungsbezirk Merſeburg, G. m. b. H." eröffnete Landwehrſtraße 7, im Laden des Herrn Juwelier- und Goldſchmiedemeiſter Grzimbke, eine Ankaufs- und Verwertungsſtelle für Juwelen und Edelmetalle.

Kaſſel. Herr Jean Kanſtein eröffnete Pferdemarkt 15 ein Goldwarengeſchäft, verbunden mit Werkſtätte für alle Neuanfertigungen und Reparaturen.

Geſchäfts- und Firmenveränderungen

Braunſchweig. Gold- und Silberſchmied Fritz Wagner hat ſein Geſchäft von Burgdorf nach Braunſchweig, Campeſtraße 17, verlegt. — Herr Arnold Wächter jun. eröffnete Neue Straße 30 ein Gold-, Silberwaren- und Juwelengeſchäft.

Karlsruhe. Firma Otto Freyheit, Inhaber Wilhelm Meier. Die Firma iſt geändert in Wilhelm Meier. Inhaber iſt Juwelier Wilhelm Meier, Karlsruhe.

Limperich b. Beuel. Herr Ferd. Hoffſtätter, Hauptſtr 142, hat ſeiner Fabrik eine Beratungsſtelle für Edelſteine und Edelmetalle angegliedert.

Ludwigsburg (Wttbg.). Herr Karl Unfelt hat das von Fritz Hofmeiſter geführte Gold- und Silberwarengeſchäft, Holzmarkt Nr. 5, käuflich erworben.

Oberſachſenfeld. Die Firma Michael Kraus lautet künftig Schwarzenberger Nickel-Tafelgerätefabrik Hecker & Windiſch in Schwarzenberg.

Schwäb. Gmünd. Infolge freundſchaftlicher Übereinkunft ging mit Wirkung vom 15. November 1922 die Gmünder Zweigniederlaſſung der Firma Heimerle & Meule, Pforzheim, auf die Scheideanſtalt Dr. Walter & Schmitt, Schwäb. Gmünd, über. Der bisherige Gmünder Betrieb der Firma Heimerle & Meule wird als Stadtlaboratorium der Scheideanſtalt Dr. Walter & Schmitt unter Leitung des Herrn Fritz Meule weitergeführt.

Stiftungen und Spenden

Königsberg i. Pr. Die Firma D. Aron, Gold- und Silberwaren, hat anläßlich des begangenen 25jährigen Geſchäftsjubiläums für die Bedürftigen der Stadt die Summe von 20000 Mark überwieſen.

Ergebnis unſeres Preisausſchreibens

Die Ablieferungsfriſt für unſer in Gemeinſchaft mit dem Verein deutſcher Schmuckſteinfreunde e. V., Krefeld, und dem Verband deutſcher Frauenkleidung und Frauenkultur e. V. war am 31. Oktober 1922 abgelaufen; es ſind 348 Entwürfe eingegangen. Leider hatten eine Anzahl Einſender auf die geſtellten Bedingungen nicht den nötigen Wert gelegt, ſo daß einige künſtleriſch recht gute Arbeiten nicht mit einem Preiſe bedacht werden konnten, da ſie den geſtellten Anforderungen nicht entſprechen. Eine eingehende Prüfung der eingelaufenen Arbeiten hatte das Ergebnis, daß die vorgeſehene Preisverteilung nicht eingehalten werden konnte, und das Preisgericht hat deshalb einſtimmig beſchloſſen, die ausgeſetzte Summe von 15000 Mark wie folgt zu verteilen:

4 Preiſe	zu 1500 Mark	=	6000 Mark	
9 „	„ 1000 „	=	9000 „	
			15000 Mark	

Demgemäß wurden 4 Entwürfe mit je 1500 Mark ausgezeichnet, und zwar:

Einſendung	Nr. 31,	Motto „Silber"
„	„ 26,	„ „Elfengeflüſter"
„	„ 17,	„ „Bux"
„	„ 25 A,	„ „Hausmeiſter".

9 Entwürfe wurden mit je 1000 Mark ausgezeichnet:

Einſendung	Nr. 26 B,	Motto „Elfengeflüſter"
„	„ 42,	„ „Sonne"
„	„ 32 A,	„ „Pauper"
„	„ 48,	„ „Kalte Bude"
„	„ 10 A,	„ „Goldſchmiedekunſt"
„	„ 10 B,	„ „Goldſchmiedekunſt"
„	„ 7,	„ „Ex"
„	„ 30,	„ „Gold"
„	„ 25 B,	„ „Hausmeiſter".

Beim Öffnen der Umſchläge wurden als Verfaſſer feſtgeſtellt:

Nr. 31, Motto „Silber" — Ernſt Schmidt, Berlin SW 68, Markgrafenſtraße 71;
„ 26, Motto „Elfengeflüſter" — Jean Koch, Hanau, Gärtnerſtraße 75 I;
„ 17, Motto „Bux" — Joſef Moeſt, Gold- und Silberſchmied, Mainz, Forſterſtraße 21;
„ 25 A, Motto „Hausmeiſter" — Heinrich Pieroth, Klein-Steinheim bei Hanau, Bismarck-Straße 5;
„ 26 B, Motto „Elfengeflüſter" — Jean Koch, Hanau, Gärtnerſtraße 75 I;
„ 42, Motto „Sonne" — Hermann Hölzle, Pforzheim, Bismarck-Straße 40;
„ 32 A, Motto „Pauper" — Fr. Schmid-Riegel, Nürnberg, Johannisſtraße 62;
„ 46, Motto „Kalte Bude" — Architekt Bruno Pohle, Eſſen-Hügel 47 II;
„ 10 A und 10 B, Motto „Goldſchmiedekunſt" — Eugen Eckſtein, Schwäb. Gmünd, Königturmſtraße 31;
„ 7, Motto „Ex" — Georg Royer, Hanau, Sonnenſtr. 20;
„ 30, Motto „Gold" — Ernſt Schmidt, Berlin;
„ 25 B, Motto „Hausmeiſter" — Heinrich Pieroth, Klein-Steinheim bei Hanau, Bismarckſtraße 5.

In die engere Wahl kamen noch folgende Einſendungen: Nr. 12, Motto „Hanauer Bijouterie immer hoch", — Nr. 19, Motto „Orchidee", — Nr. 34, Motto „Kondwiramur", — Nr. 41, Motto „Durandt".

In unſeren kommenden Kunſtnummern werden wir die mit Preiſen ausgezeichneten Entwürfe veröffentlichen und außerdem noch Veranlaſſung nehmen, eine Anzahl nicht ausgezeichneter Arbeiten, die ebenfalls auf einer beachtenswerten künſtleriſchen Höhe ſtehen, abzubilden.

Messen und Ausstellungen

Leipziger Mustermesse 1923. Im Jahre 1923 findet die Leipziger Frühjahrsmesse (Allgemeine Mustermesse mit Technischer Messe und Baumesse) vom 4. bis 10. März, die Herbstmesse vom 26. August bis 1. September statt.

Das Handwerk auf der Leipziger Messe. In der Arbeitsgemeinschaft für deutsche Handwerks-Kultur, die in diesen Tagen in Hannover tagte, wurde die Beteiligung des Handwerks an der Leipziger Messe bereits für das Jahr 1923 in Aussicht genommen. Die Verhandlungen mit den Wirtschaftsorganisationen des deutschen Handwerks sollen sobald wie möglich aufgenommen werden.

Breslauer Messe. Die Breslauer Frühjahrsmesse findet in der Zeit vom 11. bis 14. März statt, d. h. in unmittelbarem Anschluß an die Leipziger Messe. Die Gruppeneinteilung bleibt die gleiche wie bisher. Fast sämtliche Aussteller der Herbstmesse haben ihre Beteiligung für die Frühjahrsmesse bereits wieder angemeldet, so daß mit der gleichen Beteiligung von etwa 2000 Ausstellern gerechnet werden kann. Eine größere Anzahl läßt sich leider nicht unterbringen, weil die vorhandenen Räume nicht ausreichen. Die Ausstellungsräume werden entsprechend der Jahreszeit geheizt sein, so daß sich die im vorigen Frühjahr erhobenen Klagen diesmal nicht wiederholen werden. Auch eine andere Beschwerde der Aussteller wie der Einkäufer wird Berücksichtigung finden. Es ist nämlich vielfach sehr übel vermerkt worden, daß eine Anzahl von Ausstellern zwar Plätze belegt, aber dieselben nicht eingenommen hatten. Bald prangte an diesen Ständen das Schild „Ausverkauft", bald ein anderes „Der Verkauf findet nur am Lager in der Stadt statt". Alle diese Aussteller werden bei der Frühjahrsmesse nicht mehr zugelassen. Der Schluß der Anmeldung wird schon in der nächsten Zeit erfolgen müssen; noch säumige Aussteller werden gut tun, ihre Meldung sofort erfolgen zu lassen.

Neue Bücher und Zeitschriften

Die verschiedenen Techniken zur Bearbeitung von Gold und Silber als Handarbeit und Fabrikation. Technischer und geschäftlicher Ratgeber für Fabrik und Werkstatt sowie Handbuch für das gewerbliche Unterrichtswesen. Von Emil Klein, Studienrat an den „Technischen Lehranstalten" zu Frankfurt a. M. (Bibl. d. ges. Technik Bd. 136.) Leipzig 1922, Dr. Max Jänecke, Verlagsbuchhandlung.

Der Verfasser behandelt zunächst die Rohmaterialien Gold, Silber, Platin, Kupfer und ihre Gewinnung und bespricht sodann die Legierungen und die weitere Verarbeitung des Rohmaterials. Hier finden wir Kapitel über Schmelzen und Legieren des Goldes und des Silbers, Walzen und Drahtziehen, Metalldrücken und Drehen, Stahlgravieren, Stanzen, Prägen, Pressen und Ziehen, Formen und Gießen, Ziselieren, Guillochieren, Galvanoplastik und Ätzen, ferner über die Montierarbeiten des Goldschmiedes, die des Silberschmiedes und die Hammerarbeit. Der dritte Teil des Werkes ist den Vollendungsarbeiten und Ziermitteln gewidmet. Hier wird der Leser über Schleifen und Polieren, Emaillieren und Emailmalen, Nivelieren, Reinigen und Färben des Goldes, Weißsieden und Mattieren des Silbers, Oxydieren und Patinieren, Vergolden und Versilbern, Damaszieren und Flachgravieren, Fassen der Schmucksteine, Finieren und Vernieren unterrichtet. Der vierte Teil des Werkes behandelt die Schmucksteine und der fünfte die Gewinnung von Gold und Silber aus den Abfällen, dem Gekrätz. Ein sehr ausführliches Sachregister macht das Buch auch als Nachschlagewerk für die Praxis sehr geeignet; 126 Abbildungen erleichtern das Verständnis des Textes. Wir empfehlen auch die neue Auflage dieses in der Praxis bereits bewährten Buches gern unseren Lesern.

Der Standort der deutschen Bijouterie-Industrie, von Dr. rer. pol. Rud. Hammer. Verlag J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), Tübingen. Verkaufspreis: Geheftet: Grundzahl 3 mal der jeweiligen Schlüsselzahl (augenblicklich 3×210 = 630 M.).

Dies besonders für den Fachmann äußerst interessante Buch ist in drei Abschnitte gegliedert, deren erster das Wesen des Bijouteriegewerbes behandelt und den Produktionsvorgang, das Material und die Techniken beschreibt. Der zweite Abschnitt befaßt sich mit der Standortsanalyse, die nach verschiedenen Richtungen hin beleuchtet wird. Der dritte Teil veranschaulicht die außerdeutschen und die deutschen Standorte in Vergangenheit und Gegenwart und geht dann ausführlich auf unsere heutigen Zentren Pforzheim, Schwäb. Gmünd, Hanau und Oberstein-Idar ein. Das gutgeschriebene Buch, das als 7. Heft eines Sammelwerkes „Über den Standort der Industrien" von Alfred Weber, II. Teil: „Die deutsche Industrie seit 1860" erschienen ist, können wir jedem Kollegen empfehlen.

Betrug, Diebstahl und Einbruch

Einen neuen Gaunertrick versuchten zwei junge Leute in einem Goldwarengeschäft, wo sie Trauringe zu kaufen verlangten. Die Verkäuferin holte das Kästchen mit 14karätigen Ringen, und einer der jungen Leute streifte einen der Ringe auf seinen kleinen Finger, wobei er meinte, er würde passen; dann gab er den Ring zurück. Als die Verkäuferin den Ring auf die Goldwage gelegt, sein Gewicht festgestellt hatte und gerade damit beschäftigt war, den Preis des Ringes — der sich auf ungefähr 20000 M. stellte — auszurechnen, nahm der Käufer den Ring von der Wage, wie, um ihn nochmals zu besichtigen, legte ihn aber gleich darauf wiederum zurück. In demselben Augenblick aber sah die Verkäuferin, daß das Schälchen der Wage, in das der Ring gelegt war, in die Höhe ging; der Käufer hatte den 14karätigen Goldring mit einem aus Messing oder anderem goldähnlichen Material hergestellten leichteren Ring vertauscht. Der herbeigerufene Geschäftsinhaber und dessen Bruder stellten die beiden jungen Leute nun zur Rede. Diese taten aber sehr entrüstet und behaupteten, nicht im Besitz eines goldenen Ringes zu sein. Eine genaue Untersuchung förderte den Ring nicht zutage, doch ließ die Bewegung des einen Gauners, der mit der Hand und dem darin zusammengeballten Taschentuch nach seinem Munde fuhr, später auch noch eine Zigarette und ein Glas Wasser verlangte, vermuten, daß er den Ring verschluckt habe. Unter sicherer Bewachung wurde das Paar nach dem Polizeipräsidium gebracht, wo eine Röntgendurchleuchtung den Aufenthaltsort des Ringes festgestellt und die Anwendung gewisser Mittel den Ring wieder ans Tageslicht gebracht haben wird.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1043. Schleiferei in Perlschalen von Edelsteinhandlung gesucht.

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1067. Wer liefert Cocosinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Nr. 1077. Wer fertigt Ebenholz-Etuis oder Dosen für Zigaretten, ähnlich der russischen Birkenholz-Etuis an?

Nr. 1078. Wer liefert Zitronenpressen D. R.-P. Nr. 195614?

Nr. 1079. Wer fertigt Alpaka-Griffe für Tabletts?

Nr. 1080. Wer liefert unechte gefaßte Steine für einen Massenartikel?

Nr. 1081. Wer fabriziert Halskettchen aus Zelluloid?

Nr. 1082. Wer liefert Eisen-Material (Ersatzmaterial)?

Nr. 1083. Wer liefert Apparate zur Feſtſtellung des Goldgehaltes in Legierungen; Apparate zur Unterſcheidung von echten und unechten Edelſteinen; Apparate zur Feſtſtellung der Härte, des ſpezifiſchen Gewichtes uſw. der Edelſteine?

Frage- und Antwortkaſten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anſchrift des Einſenders enthalten, bleiben unberückſichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden ſollen, müſſen mit Freimarke verſehen ſein.

Frage Nr. 1804. Ich will Schmuckſteine gravieren und die Gravierung auf galvaniſchem Wege mit Gold bzw. Silber auslegen. Zum Leitendmachen der Steine benutzte ich bisher Kupferpulver, das ich mittels Lack auftrug. Dies Verfahren hat ſich jedoch keineswegs bewährt, da die aufgetragene Maſſe ſich in der Zyankalilöſung des Bades auflöſte und der Metallniederſchlag daher nicht haften blieb. Können Sie mir eine leitende Paſte angeben, die ſich mit dem Stein feſt verbindet, ev. eine Firma nennen, die ſolche Spezialpaſte liefert?

Poſtverkehr nach dem Auslande

Der Poſtpaketverkehr mit Polen wird am 1. Dezember 1922 aufgenommen. Zuläſſig ſind Poſtpakete bis 10 kg, und zwar gewöhnliche und ſolche mit Wertangabe bis 1000 Franken; Nachnahmeſendungen und Pakete mit Zollfrankozettel können vorläufig nicht angenommen werden. Die Gebühren betragen für Pakete bis 1 kg 85 Centimes, über 1—5 kg 1 Frank 25 Centimes und über 5—10 kg 2 Franken 5 Centimes; Sperrgut 50% Zuſchlag. Wünſcht der Abſender die Leitung über die Tſchechoſlowakei, ſo erhöhen ſich die Gebühren auf 1 Frank 15 Centimes, 1 Frank 55 Centimes und 2 Franken 65 Centimes. Für Wertpakete wird neben der Gewichtsgebühr noch eine Behandlungsgebühr in Höhe der tarifmäßigen Einſchreibegebühr und die Verſicherungsgebühr von 50 Centimes für je 500 Franken der Wertangabe erhoben. Eilbeſtellung iſt nur nach Poſtorten in Polen zuläſſig und koſtet 50 Centimes. Dringende Pakete ſind nicht zugelaſſen. Erforderlich ſind zwei Zollinhaltserklärungen in deutſcher oder franzöſiſcher Sprache, dazu ein ſtatiſtiſcher Anmeldeſchein und eine Ausfuhrerklärung.

Veränderungen der Multiplikatoren

	10. 11.	20. 11.	25. 11.	—
Gruppe I . . . . (Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinſilberwaren [außer Beſtecken])	540 mal	540 mal	— mal	— mal
Gruppe II . . . (elektro-plattierte und Amerik. Doubléwaren	510 „	510 „	— „	— „
Gruppe IIa . . . (Amerikan. Charnier) (Silberbijouterie und Silber-Ketten ſowie Silber-Doublé)	710 „	710 „	650 „ 710 „	— „
Gruppe III . . . (Union ſowie alle über 25/000 Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten)	960 „	960 „	800 „	— „
Gruppe IV . . . (die kuranten Goldwaren)	1300 „	1100 „	— „	— „
Gruppe V . . . (ſämtliche Kleinſilberwaren)	1900 „	1500 „	— „	— „

Die durch die Markentwertung hervorgerufene ſtändige Entwertung der Außenſtände veranlaßt uns, die verehrlichen Kunden der Groſſiſten des Edelmetallgewerbes dringend zu bitten, die Zahlungsbedingungen ihrer Lieferanten pünktlich einzuhalten. Der Großhandel, der ſeinerſeits weſentlich ſchärfere Zahlungsbedingungen der Fabrikanten zu erfüllen hat, kann dies nur tun, wenn er auf die verſtändige Unterſtützung ſeiner Kundſchaft rechnen kann, beſonders, da er es vermieden hat, im Verkehr mit ſeiner Kundſchaft die gleichen Zahlungsbedingungen anzuwenden, die ihm durch die Induſtrie auferlegt werden.

Verband der Groſſiſten des Edelmetallgewerbes e. V.

Schmuckwaren-Verſteigerung

Am Mittwoch, den 13., und Montag, den 18. Dezember 1922, werden bei Helbing in München für je über 10 Millionen Mark Schmuckgegenſtände öffentlich verſteigert.

Die erſte Auktion iſt aus dem Nachlaſſe des Rittmeiſters Trendel, der verſchiedene Städte als Erben eingeſetzt hat. Die zweite Verſteigerung beſteht aus Spenden für die Mittelſtandshilfe, die aus Hof-, Adels- und Bürgerkreiſen geſchenkt wurden.

Die Ausſtellung der zur Verſteigerung gelangenden Gegenſtände findet je zwei Tage vor dem Verſteigerungstermin ſtatt. Verzeichniſſe gegen Einſendung von 100 M. erhältlich durch Galerie Helbing, München, Liebigſtraße 21, Telephon 20421. Alle Juweliere wollen amtlichen Luxusſteuerſchein mitbringen.

Das Goldzollaufgeld

Für die Zeit vom 25. November bis einſchließlich 5. Dezember 1922 beträgt das Zollaufgeld **166900 vom Hundert** (in der Vorwoche 145900 vom Hundert).

Konventionspreis für Silber

	20.—26./11.	27./11.—3./12.
	pro Kilo Mark	pro Kilo Mark
Auslandsrichtpreis für Feinſilber . .	155112.—	154955.—
800 fein	165500.—	155000.—
835 „	171680.—	162750.—
900 „	188050.—	178250.—
925 „	196200.—	186000.—
Verarbeitungskoſt.	16500.—	15600.—

Zwiſchenkurs
für 800 Silber (höhere Gehalte entſprechend)

	15. 11.	25. 11.	—	—
800 fein p. Kilo Mark	159000.—	184000.—	—	—
Verarbeitungskoſten pro Kilo Mark	16000.—	18500.—	—	—

Der erweiterte Vorſtand hat beſchloſſen, den Faſſonaufſchlag auf **900 Prozent des neuen Grundpreiſes** (alſo 1 Mark Friedensfaſſon = 1000 Mark) mit Wirkung ab 27. November 1922 zu erhöhen.

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutſchlands E. V.

(Weitere Metallkurſe ſiehe Arbeitsmarkt.)

Erſcheinungskalender
für die Fachzeitſchrift „Die Goldſchmiedekunſt"

Jahrgang 1922:

Nr. 26 16. Dezember

Jahrgang 1923:

Nr. 1	1. Januar	Nr. 7	24. März
„ 2	13. „	„ 8	7. April
„ 3	27. „	„ 9	21. „
„ 4	10. Februar } Meſſenummern	„ 10	5. Mai
„ 5	24. „ } Meſſenummern	„ 11	19. „
„ 6	10. März	„ 12	2. Juni

Nr. 13 16. Juni

Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erſcheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erſcheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 25

Soziale Kämpfe der Goldſchmiede in der erſten Zunftperiode (Schluß) 421
Das Schaufenſter des Goldſchmieds (Schluß) 425
Beruf und Familie 429
Gewerbeſteuer-Schmerzen 430
ſowie Kleine Mitteilungen
Abbildungen:
Arbeiten von Emil Koſtenbader, Nürnberg . . . 425—428



Aktuelle Steuerfragen

Von Fritz Johannes Vogt, Steuersyndikus in Apolda

Nr. 28/1922. Das Dividenden-Einkommen. Das Einkommen an Gewinnen aus Gesellschaften, die der Körperschaftssteuer unterliegen, ist durch die letzte Änderung dieser Steuer vom April dieses Jahres einer ganz geänderten Steuerbelastung unterworfen. In Frage kommen also insbesondere Gewinne aus Kommanditgesellschaften auf Aktien, Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Nicht hierher fallen Gewinne aus einfachen Kommanditgesellschaften und aus offenen Handelsgesellschaften. Anwendung finden die neuen Vorschriften für das Einkommen derjenigen Geschäftsjahre, die nach dem 31. Dezember 1921 zu Ende gegangen sind. Zunächst ist eine Vereinfachung der Berechnung eingetreten. Die Staffelung ist fortgefallen. Es werden nur noch zwei Steuersätze erhoben, nämlich 20 v. H. (vorher 10 v. H.) für nicht ausgeschüttete Gewinne und 35 v. H. (vorher verwickelte Staffel) für ausgeschüttete Gewinne. Dieser Erhöhung steht aber auf der anderen Seite wieder eine Milderung gegenüber, dadurch, daß die Körperschaftssteuer bei dem Bezieher des Gewinnes teilweise angerechnet wird. Die Anrechnung findet sowohl statt, wenn der Bezieher der Einkommensteuer unterliegt, wie auch, wenn er wiederum der Körperschaftssteuer unterliegt. Damit wird also die Besteuerung des Dividenden-Einkommens wieder bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen. Die eigentliche Belastung, die ein bestimmtes Einkommen, das Dividenden enthält, erfährt, läßt sich also nur auf einem Umweg feststellen. Bemerkt sei noch, daß die Gewinne aus einer inländischen Erwerbsgesellschaft stammen müssen. Die Anrechnung wird wie folgt bestimmt: Die Gewinnanteile, die zunächst um die Kapitalertragssteuer gekürzt werden, werden im Höchstfalle zu 15 v. H. angerechnet, und zwar, wenn das gesamte steuerbare Einkommen des Erwerbers 300000 Mark nicht übersteigt. Übersteigt es dagegen diese Summe, beträgt aber nicht mehr als zwei Millionen Mark, so werden nur 12½ v. H. angerechnet, und darüber hinaus 10 v. H. Die Erstattung erfolgt jedoch nur durch Anrechnung. Übersteigt also der anrechnungsfähige Betrag die Einkommensteuer, so fällt diese fort; es wird aber nichts zurückerstattet.

Hat also eine natürliche Person, die als solche der Einkommensteuer unterliegt, 100000 Mark Einkommen aus Arbeit und 100000 Mark Einkommen aus Dividenden, so werden 15 v. H. angerechnet, da das gesamte Einkommen unter 300000 Mark bleibt. Der anrechnungsfähige Betrag ist also 15000 Mark. Die Einkommensteuer von 200000 Mark beträgt nach der letzten Ermäßigung vom Juli dieses Jahres 27500 Mark. Für den Steuerpflichtigen und seine Ehefrau findet keine Ermäßigung statt, da diese nur bis zu einem Einkommen von 100000 Mark vorgesehen ist. Für jedes Kind würde jedoch noch ein Abzug von 610 Mark für 1922 eintreten und von 960 Mark für 1923. Von den 12500 Mark, die nach Abzug des anrechnungsfähigen Betrages verbleiben, gehen dann also die Steuerermäßigungen für die Kinder und die Werbungskosten ab.

Hingewiesen sei noch darauf, daß für die Anrechnung bei der Einkommensteuer für 1922 ein besonderer Antrag notwendig ist, in dem der Nachweis geführt wird, daß die Gewinne bereits der erhöhten Körperschaftssteuer unterlegen haben. Gewinne, die nach den alten Sätzen der Körperschaftssteuer noch versteuert sind, also solche aus Geschäftsjahren, die 1921 zu Ende gegangen sind, werden auf keinen Fall angerechnet.

Nr. 29/1922. Der eiserne Bestand. Die heute geltenden Bewertungsvorschriften bringen es mit sich, daß solches Kapital, das dauernd einem Betriebe gewidmet ist, mit verhältnismäßig starker Anlehnung an den Friedenspreis berechnet wird. Das rührt daher, daß der gemeine Wert nicht mehr so aufgefaßt wird wie vor dem Kriege. Der gemeine Wert wird heute nicht mehr dargestellt durch die jeweils zu erzielenden Verkaufspreise. Die augenblicklichen Marktverhältnisse werden als ungewöhnliche Verhältnisse angesehen. Der gemeine Wert soll ein solcher von einer längeren Dauer sein.

Bei dieser Art, Vermögensgegenstände zu bewerten, ergibt sich nun, daß ein Warenlager nach den jeweils geltenden Marktpreisen bewertet wird. Faßt man nämlich, wie es dem Willen des Gesetzgebers entspricht, den dauernden gemeinen Wert so auf, daß er einen Durchschnitt vorstellt zwischen den Preisen, die einem Vermögensgegenstand während seiner voraussichtlichen Lebensdauer zukommen, faßt man den Dauerwert so auf, so muß ein Warenlager mindestens nach den Einkaufspreisen bewertet werden. Der Zweck der Warenvorräte ist ja der, in nächster, absehbarer Zeit umgesetzt zu werden. Mit einer längeren Lebensdauer im Besitz des betreffenden Unternehmens kann in der Jetztzeit am allerwenigsten gerechnet werden. Diese Anschauung bedeutet also, daß bei einem Warenlager eine Überpreisabsetzung (Absetzung für den verlorenen Kostenaufwand) nicht gemacht werden kann.

Wenn nun in einem Unternehmen neben einem größeren festen Anlagekapital auch ein Warenlager vorhanden ist, so liegt in diesen Bewertungsvorschriften ein gewisser Ausgleich zwischen der früheren Goldmarkwährung und dem heutigen Assignatenwesen. Wenn dagegen, wie vielfach im Großhandel, das Vermögen vorwiegend aus Warenvorräten besteht, so ergibt sich, daß dieses Vermögen den Bewertungsvorschriften der Vermögensbesteuerung gegenüber erheblich schlechter gestellt ist als die meisten anderen Betriebsvermögen. Ohne Zweifel ergibt sich hier eine Ungleichheit und damit Ungerechtigkeit in der Vermögensbesteuerung, die nicht vom Gesetzgeber beabsichtigt ist, die vielmehr auf die natürlichen Verschiedenheiten im Aufbau der Einzelunternehmen zurückzuführen ist. Aus dem offensichtlichen Bedürfnis heraus, das hier vorliegt, hat man zu der begrifflichen Konstruktion des eisernen Bestandes seine Zuflucht genommen. Man hat argumentiert: der Handel könne ohne einen gewissen Mindestbestand an Warenvorräten, eben ohne den eisernen Bestand, nicht bestehen. Betrachte man einen solchen Betrieb auf die lange Dauer, so sei dieser Kern an Warenvorräten, ohne den das Geschäft nicht betriebsfähig sei, immer vorhanden. Diesen eisernen Bestand müsse man daher nach den Grundsätzen bewerten, nach denen Vermögensgegenstände bewertet werden, die dauernd einem Betrieb gewidmet sind. Erkennt man diesen Gedankengang an, so muß also bei der Zwangsanleihe auf diesen eisernen Bestand ebenso eine Überpreisabsetzung von etwa 60% vorgenommen werden wie bei Neuanschaffungen von Maschinen. Bei der durch die Teuerung bedingten Entleerung aller Warenlager, bei dem großen Ausverkauf würden für den Stichtag der neuen Vermögenssteuern, also für den 31. Dezember 1922, die vorhandenen Warenvorräte ziemlich allgemein den eisernen Bestand eines Geschäftes darstellen. Wie groß der eiserne Bestand im Einzelfall angenommen werden kann, muß sich natürlich immer nach den Verhältnissen eines Unternehmens richten, besonders nach dem Umsatz, der erzielt wird und nach der Häufigkeit, mit der das Geschäftskapital im Laufe eines Jahres umgesetzt wird. Bei Saisonbetrieben, die nur einmal im Jahr, etwa im Herbst, ihre Verkäufe tätigen, wird der eiserne Bestand im Verhältnis am größten sein.

Bisher ist die Anerkennung dieser Bewertung des eisernen Bestandes nicht ausdrücklich in einem Gesetz niedergelegt. In den Ausschußberatungen des Reichstags zur Vermögenssteuer hat man diese Gedankengänge aber anerkannt. Da man sich jedoch überhaupt nicht auf einzelne Bewertungsvorschriften festlegte, so hat man auch diese Vorschrift in der Schwebe gelassen. Die Rechtslage ist also so, daß die Behandlung des eisernen Bestandes wie ein dauerndes Anlagekapital nicht verboten ist, aber auch nicht ausdrücklich ge-


Medaillons
Feuerzeuge
Juwelen=
Imitationen
A. Schuler Stuttgart
HENRY
Max Wiedmann & Co.
PFORZHEIM

boten ist. Die Anerkennung des eisernen Bestandes entspricht ohne Zweifel einer wirtschaftlichen Notwendigkeit. Die endgültige Entscheidung liegt beim Reichsfinanzhof. Sie wird in diesem Jahre nicht mehr erfolgen und im nächsten Jahre voraussichtlich auch noch nicht. Wenn der Gesetzgeber diese wirtschaftliche Notwendigkeit nicht inzwischen durch Gesetz anerkennt, so sind die Steuerpflichtigen, die von dieser Sachlage besonders betroffen werden, auf die mehr oder minder große wirtschaftliche Einsicht der Finanzämter angewiesen — oder auf den langwierigen Rechtsmittelweg.

Der Ausweg zur Selbsthilfe, der immer mehr um sich greift, nämlich die übergroße Dotierung der stillen Reserven, kann aus finanzpolitischen Erwägungen nicht auf die Dauer erwünscht sein. Es liegt daher auch im Interesse eines geordneten staatlichen Finanzwesens, daß die letzten Zweifel an der Bewertungsmöglichkeit des eisernen Bestandes ausdrücklich zerstreut werden. Außerdem setzt sich der Steuerpflichtige, der sich durch Unterbewertung seines Warenlagers stille Reserven schafft, sehr unangenehmen Weiterungen aus, wenn er diese Bewertungsgrundsätze der Steuerbehörde nicht mitteilt. Nach § 174 der Reichsabgabenordnung soll aus der Bilanz oder aus den beizufügenden Erläuterungen klar hervorgehen, wie Gegenstände des Gebrauchs und Lagergegenstände bewertet sind und welche Beträge darauf oder sonst abgeschrieben worden sind. Der Geschäftsmann, der auf dem Instrument der Bewertungsgrundsätze spielen will, muß die Position des Gegenspielers gründlich kennen; er muß sich darüber klar werden, was das Finanzamt gegen seine Maßnahmen einwenden oder unternehmen kann. Hält man die eben angeführte Vorschrift noch für eine Soll-Vorschrift, deren Verletzung das Finanzamt höchstens zu Rückfragen berechtigt, die dann beantwortet werden müssen, so ist aber weiterhin in demselben Paragraphen zwingend bestimmt: Wenn Ausgaben für Anlagen als Unkosten gebucht sind, ist der Betrag in den Erläuterungen anzugeben. Derjenige, der einen eisernen Bestand annimmt, behauptet nun, daß seine Vorräte oder ein Teil von ihnen Anlagen sind. Er muß also Überpreisabsetzungen kenntlich machen. Versäumt er das, so muß er das Risiko auf sich nehmen, wegen Steuerhinterziehung auf die Anklagebank gebracht zu werden oder doch mehr willkürliche Verwaltungsstrafen auf sich zu nehmen, wenn er das gerichtliche Urteil vermeiden will, das ohne Zweifel nicht in günstigem Sinne ausfallen wird. Denn Steuerhinterziehung liegt immer vor, wenn ein Steuervorteil erschlichen wird. Die Erschleichung wird aber angenommen werden, wenn eine ausdrücklich vorgeschriebene Auskunftspflicht verletzt ist.

Eine andere Art der Selbsthilfe, die vielfach mit Erfolg angewandt ist, besteht darin, daß man örtlich feste Richtlinien durch Verhandlungen bestimmt und niederlegt. Es ist dies eine Aufgabe der wirtschaftlichen Verbände oder ihrer Ortsgruppen an dem betreffenden Ort des Finanzamtes. Solche Verhandlungen sind nur mit den einzelnen Finanzämtern möglich. Es entspricht dem Willen des Gesetzgebers, daß die Richtlinien der Bewertung im einzelnen örtlich festgelegt werden sollen. Das Finanzamt muß also Sachverständige rufen und hören. Die wirtschaftlichen Verbände müssen natürlich für sachverständige Urteile immer mit in erster Linie in Frage kommen. Wo solche Richtlinien nicht erreicht werden können oder wo sie nicht zur Anerkennung des eisernen Bestandes führen, bleibt nur der Rechtsmittelweg.

Briefkasten

Anfragen können an dieser Stelle nur beantwortet werden, wenn die Antwort nicht auf persönliche Verhältnisse einzugehen braucht und soweit der Raum es gestattet.

I. Wie müssen bei der kommenden Bilanz das Lager resp. Stücke, die vielleicht schon ein bis zwei Jahre liegen, gebucht werden? Doch zum Gestehungspreis?

II. Wie wird der Wertzuwachs errechnet bzw. wie sind die Steuersätze bei letzterem?

III. Welche Steuern dürfen unter Unkosten gebucht werden?

Antwort zu I. Für die Einkommensteuer kommt niemals ein höherer Wert in Frage als der Gestehungspreis. Für die neue Vermögensteuer und die Zwangsanleihe erfolgt die Bewertung dagegen nach dem dauernden gemeinen Wert, der bei Lagervorräten oft höher ist als der Gestehungspreis.

Antwort zu II. Die Vermögenszuwachssteuer wird erst 1926 erhoben für den Zeitraum vom 1. Januar 1925 ab. Zuwachs vor dem 1. Januar unterliegt also keiner Zuwachsbesteuerung.

Antwort zu III. Unter Unkosten dürfen gebucht werden: Umsatzsteuer, Gewerbesteuer (also auch Luxussteuer). Wenn Gebäude zum gewerblichen Vermögen zählen, auch die darauf lastenden Steuern. Einkommensteuer, Kirchensteuern und Vermögensteuern sind keine Geschäftsunkosten.

* * *

Messen und Ausstellungen

Kapitalerhöhung der Leipziger Technischen Messe. Die Stadtgemeinde Leipzig ist als Gesellschafterin in die „Technische Abteilung des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig, G. m. b. H.", eingetreten. Die Einlage beträgt drei Millionen Mark, die von den dem Meßamt gewährten städtischen Darlehen abgezweigt werden soll. Das Gesellschaftskapital der Technischen Abteilung des Meßamts ist damit von fünf auf acht Millionen Mark gestiegen.

Umbau der Edelmetallindustrie? Die politischen und wirtschaftlichen Zustände der Gegenwart weisen mit Zwangsläufigkeit darauf hin. Nirgends ist der Geldbedarf im Verhältnis zur Produktion größer, nirgends die Kapitalnot fühlbarer als in der Edelmetallindustrie, wo Gold, Silber und Edelsteine die hauptsächlichsten Verarbeitungsstoffe sind. Die Ausbreitung der Alpaka-Verarbeitung, auch die da und dort schon in die Erscheinung tretende Hereinnahme des Zinns in die Herstellung, zeigen die Bestrebungen, den Produktionsprozeß unter allen Umständen im Gang zu halten. Daneben her werden die Versuche fortgesetzt, dort, wo der Edelstoff nicht entbehrt werden kann oder will, wie bei der reinen Schmuckindustrie, ihn doch in geringerem Ausmaß zu verwenden. Das sind Anfänge und Fortsetzungen, welche schließlich zu einer vollständigen Neuorientierung der Edelmetallindustrie führen werden. Sicher dann, wenn die politische Krise eine befriedigende Lösung nicht findet und die wirtschaftlichen Verhältnisse in dem bevorstehenden Winter des Schreckens eine weitere Abwärtsbewegung erfahren. Unsicher steht der Fabrikant, der Grossist, der Juwelier diesen neuen Erscheinungen und Gefahren gegenüber. Er sucht Fühlung mit den Kollegen, Austausch der Meinung, Rat und Anregung.

In dieser Hinsicht wird die achte Stuttgarter Edelmesse „Jugosi", die vom 22.—28. Februar 1925 stattfindet, von größter Wichtigkeit sein für alle Zweige der von ihr umfaßten Industrien. Hier werden die ersten Anzeichen der neuen Produktionsmethoden erkennbar sein und Käufer und Verkäufer neue Richtlinien erhalten. Denn die „Jugosi" bietet immer eine zuverlässige und umfassende Orientierung über neue Muster, ermöglicht auch die persönliche Fühlungnahme, die das Vertrauen als einen der wichtigsten Faktoren des heutigen Geschäftslebens stärkt. Der Fabrikant selbst steht dem Kunden persönlich zur Verfügung, der in kurzer Zeit Hunderte von Mustern aus allen Erzeugungsgebieten besichtigen kann. Ersparnis und Vorteil für beide Teile, besonders jetzt, da das Reisen mit großem Gepäck so kostspielig und zeitraubend und unbequem geworden ist. Alle die Probleme, die heute den Geschäftsmann, insonderheit den Juwelier beschäftigen: Kalkulationsmethoden, Warenaus- und Umzeichnung, Einkaufsbegrenzung und Lagerbuchführung — hier, im Kreise der Kollegen und Fachleute, können sie geklärt und besprochen werden. Stuttgart, das durch den Monumentalbau seines neuen einzigartigen Bahnhofs eine weitere Anziehungskraft gewonnen hat, wird durch die Frühjahrs-Jugosi 1925 zu einem Sammelpunkt aller werden, die entschlossen sind, im deutschen Bezirk der Edelmetallindustrie der unerbittlichen Härte dieser Gegenwart eine bessere Zukunft abzutrotzen.

Handwerkliche Kunst aus Schwaben. Der Verein „Kunsthandwerk Schwaben" wird im Februar nächsten Jahres zum erstenmal an die Öffentlichkeit treten mit einer Ausstellung, die alle Gebiete kunsthandwerklicher Tätigkeit, soweit sie in Württemberg ausgeübt werden, umfassen soll. Die Anmeldungen sind schon zahlreich eingelaufen: Edel- und Un-

edelmetall-, Holz-, Buchbinder-, Email- und Elfenbeinarbeiten, ferner Keramik und Textilien, wie Spitzen, Wollwebereien u. a., sind schon angemeldet. Auskunft erteilt die Geschäftsstelle, Stuttgart, Militärstraße 44, I.

Kiel. Eine Frühjahrs- und eine Herbstmesse wird im kommenden Jahre in Kiel stattfinden, und zwar in den Tagen vom 18. bis 22. März und 16. bis 20. September.

Kattowitz. In Kattowitz ist eine Handelskammer für die Wojewodschaft Schlesien gegründet worden. Für Ende Januar ist eine Ausstellung polnischer Industrie-Erzeugnisse in Kattowitz geplant.

Vermischtes

Hamburg. Die Erziehungsarbeit der Staatlichen Kunstgewerbeschule, die auf die Durchführung des künstlerischen Gedankens bis zum fertigen Stück gegründet ist, ist gefährdet durch die hohen Kosten der Arbeitsstoffe. Die vom Staat gegebenen Mittel reichen bei weitem nicht aus, die nötigen Materialien zu beschaffen. Die Anstalt ist darum auf das Wohlwollen und Verständnis der Fachkreise und Kunstfreunde angewiesen. Die neue Gesellschaft will nun der Hamburger Kunstgewerbeschule helfen, ihre erziehlichen Aufgaben erfüllen zu können. Ihr Ziel ist, die Schule in jeder Weise zu fördern und sie durch Schaffung eines Kreises von Freunden mit der Hamburger Bevölkerung enger zu verbinden. Die Gesellschaft wird der Kunstgewerbeschule insbesondere die für die Anfertigung künstlerischer Arbeiten erforderlichen Betriebsmittel zur Verfügung stellen. Die Verwendung der Mittel für eine über den Schulzweck hinausgehende gewerbliche Tätigkeit ist ausgeschlossen.

Pforzheim. Die Firma Friedrich Kammerer, Doubléfabrik, hat der Bitte ihres Kontorpersonals und der Arbeiterschaft, zu Gunsten der Kleinrentner eine Überstunde leisten zu wollen, gern entsprochen. Als Ergebnis konnten der Sammlung 86577,50 Mark überwiesen werden. Wer macht's nach?

Zur Not der Fachpresse. Wie der Kunstgewerbeverein Pforzheim seinen Mitgliedern mitteilt, muß die von ihm herausgegebene Kunstzeitschrift, „Blätter des Kunstgewerbevereins Pforzheim" infolge der riesigen Steigerung der Papier- und Druckkosten wieder eingehen. Es ist für den Verein unmöglich, bei dem verhältnismäßig geringen Jahresbeitrag dies Unternehmen fortzusetzen. Als vor zwei Jahren die Vereinszeitung in neuer Form wieder erstand, nachdem sie in ihrer ursprünglichen Art während des Krieges aufgegeben worden war, hatte man die Absicht, sie zu einem vornehmen Fachorgan zu gestalten, da die übrigen Fachzeitschriften ja nicht nach rein künstlerischen, sondern gezwungenerweise in erster Linie nach geschäftlichen Gesichtspunkten arbeiten müssen. In den beiden Jahren ist es auch gelungen, die Arbeiten einer Reihe der bedeutendsten deutschen Goldschmiede zu zeigen und eine größere Anzahl Sammlungsstücke, die sonst unzugänglich sind, im Bilde vor Augen zu führen. Damit wurde auch manche wertvolle Anregung gegeben. Es darf deshalb am Abschluß der Blätter gesagt werden, daß sie in der kurzen Zeit ihres Erscheinens eine wichtige Aufgabe erfüllt haben, und es ist nur zu wünschen, daß der Samen, der damit ausgestreut wurde, Früchte trägt. Hoffentlich gelingt es in besseren Zeitläuften, den Gedanken wieder aufzunehmen und neu durchzuführen. Die letzte Nummer enthält einen Aufsatz „Die Elfenbeinschnitzerei im Odenwald" von Professor Dr. Haupt-Darmstadt und dazu eine Reihe von Abbildungen.

Internationales Reisebureau. Vom 1. Januar 1923 ab wird die Verkehrsabteilung des Leipziger Meßamts mit dem Verkehrsverein Leipzig zu einer gemeinnützigen Gesellschaft vereinigt werden, die den Namen Internationales Reisebureau G. m. b. H. tragen wird. Gegenstand des neuen Unternehmens ist die Auswertung der beim Meßamt und beim Verkehrsverein vorhandenen Reise- und Verkehrseinrichtungen und die Beschaffung neuer derartiger Einrichtungen für die Besucher der Stadt Leipzig und der Leipziger Mustermessen. Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehören als Vertreter des Meßamts die Herren Kommerzienrat Becker, Kommerzienrat Geißler und Direktor Dr. Köhler, als Vertreter des Verkehrsvereins die Herren Kaufmann Eisfelder-Mylius, Rechtsanwalt Dr. Orth und Professor Dr. Roth an. Das Recht zur Ernennung weiterer Aufsichtsratsmitglieder haben der Rat der Stadt Leipzig, die Handelskammer Leipzig, das Reichsverkehrsministerium und das Sächsische Wirtschaftsministerium. Die Einrichtungen der Gesellschaft werden insbesondere sein: 1. Die Filialen der Mitteleuropäischen Reisebureaus beim Meßamt und beim Verkehrsverein; 2. ein beim Meßamt gemeinsam mit dem Norddeutschen Lloyd zu errichtenden Passagebureau, das Aufträge für verschiedene Schiffahrtslinien entgegennimmt; 3. die Wohnungsnachweise beim Meßamt und Verkehrsverein; 4. die Geldwechselstellen beim Meßamt und Verkehrsverein; 5. die Theaterkasse beim Meßamt. Die Übernahme weiterer Reise- und Verkehrseinrichtungen ist geplant.

Personal- und Geschäftsnachrichten

Gestorben

Schwäb. Gmünd. Fabrikant Wilhelm Stollmeyer im 50. Lebensjahre.

Jubiläen

Leipzig. Die Uhren- und Goldwarenhandlung Max Hille, Reichsstraße 40, feierte das 50jährige Jubiläum.

Frankfurt a. M. Herr Julius Dreifuß, Mitinhaber der bekannten Firma B. Bohrmann Nachfolger, Fabrik versilberter Tafelgeräte, Baumweg 6, beging am 1. Dezember 1922 sein 25jähriges Geschäftsjubiläum.

Auszeichnungen

Schwandorf (Oberpfalz). Dem Rosenkranz-Fabrikanten Anton Schreiner wurde seitens Sr. Heiligkeit des Papstes Pius XI. der Titel „Päpstlicher Hoflieferant" verliehen.

Geschäftseröffnungen

Kiel. Unter der Firma Holsten-Zentrale wurde Holstenstraße 88 eine Ankaufsstelle für Gold-, Platin-, Silberschmucksachen und Bruchteile sowie Brillanten eröffnet.

Krefeld. Geschw. Kammen eröffneten Hochstraße 88 ein Uhren-, Gold- und Silberwaren-Geschäft.

Lüneburg. Hier soll eine städtische Ankaufsstelle für Gold- und Silberwaren eingerichtet werden.

Nürnberg. Die Herren Andreas Dutz und Jean Rau eröffneten Theatergasse 15 eine Ankaufsstelle von Brillanten, Gold, Uhren und Ketten.

Rybnik. Herr Franz Mizgalski, Ratiborstraße 15, hat sich hier als Uhrmacher und Juwelier niedergelassen.

Geschäfts- und Firmenveränderungen

Düsseldorf. Die Firma Josef Krischer Nachf., Perlen, Edelsteine, Juwelen, Gold- und Silberwaren, hat Herrn Eugen Zimmermann als Teilhaber aufgenommen. Dem langjährigen Mitarbeiter, Herrn Anton Werder, wurde Einzelprokura erteilt.

Gleiwitz (O.-S.). Herr Kurt Jasobowitz hat das seit vielen Jahren bestehende Uhren- und Goldwarengeschäft der Firma Richard Opitz nach der Wilhelmstraße 55 verlegt und neu eröffnet.

Ohligs (Rhld). Die Firma Max Biesenbach jr., G. m. b. H., Schmuckwarenfabrik, wurde in Görting & Co., G. m. b. H. umgeändert. Die Herren Adam, Görting und Karl Niederhoff sind zu Geschäftsführern bestellt.

Pforzheim. Infolge Austritt des Herrn W. Götz ging die Firma gleichen Namens auf den seitherigen Mitinhaber Herrn Loebenberg über, der das Geschäft unter der Firma Hermann Loebenberg, gegr. unter Wilhelm Götz, Gold- und Silberwarenfabrik, weiterführt.

Handelsgerichtliche Eintragungen

Pforzheim. Firma Konrad Wolf, Schmuckwaren-Großhandlung, Zerrennerstraße 18. — Die Firma Dietz & Raff in Pforzheim, Gymnasiumstraße 84, ist in Paul Raff geändert. — Firma Wilh. Müller in Berlin mit Zweigniederlassung in Pforzheim. Die Prokura des Ernst Becker ist erloschen. — Firma Arthur Weisenbacher in Pforzheim Westliche 134. Inhaber ist Kaufmann Arthur Weisenbacher in Pforzheim. Angegebener Geschäftszweig: Bijouteriefabrikation und Bijouterie-Exportgeschäft. — Firma Laib & Kopp, Taschen- und Börsenfabrik, G. m. b. H. in Pforzheim. Durch Gesellschaftsbeschluß vom 22. September 1922 wurde der Gesellschaftsvertrag in § 5 (Geschäftsjahr) abgeändert und das Stammkapital um 50000 Mark auf 100000 Mark erhöht.



HERMANN
BEHRND NACHF.
GEORG BORMANN
SILBERWARENFABRIK.
DRESDEN-A16
EXPORTMUSTER-LAGER PFORZHEIM
VERTRETER LOUIS SCHNEIDER, LUISENSTR. 56

KUNSTANSTALT STENGEL u. Co. G.M.B.H. DRESDEN

Schwäb. Gmünd. Eingetragen wurde die Firma **Remstaler Metallwarenfabrik Aktiengesellschaft**, Sitz in Schwäb. Gmünd. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Metallwaren aller Art. Das Grundkapital beträgt 10 Millionen Mark, zerlegt in 1000 Inhaberstammaktien über je 10000 Mark, welche zum Nennwert ausgegeben sind. Alleiniger Vorstand ist Kaufmann Wilhelm Mährle in Stuttgart. Die Gründer sind die Fabrikanten Otto Böhmerle in Pforzheim, Franz Rodi und Karl Neher in Schwäb. Gmünd und die Kaufleute Hans Sauter und Karl Ganter in Stuttgart. Sie haben sämtliche Aktien übernommen. — Firma **Binder & Co., G. m. b. H.**, mit dem Sitz in Schwäb. Gmünd. Der Gesellschaftsvertrag ist am 17. Oktober 1922 abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist die Herstellung und der Vertrieb von Silberwaren aller Art. Das Stammkapital beträgt 5 Millionen Mark. Gesellschafter sind: Kommerzienrat Carl Röcker, Alfred Binder und Dr. Carl Boß, sämtlich Fabrikanten in Schwäb. Gmünd. Den Kaufleuten Josef Rudolph und Friedrich Brazel und dem Techniker Fritz Röcker, sämtlich in Schwäb. Gmünd, ist Prokura in der Weise erteilt, daß je zwei derselben zusammen zur Vertretung der Firma berechtigt sind. — Firma **Xaver Weber & Söhne** in Schwäb. Gmünd. Der Gesellschafter Wilhelm Schleicher ist gestorben, seine Erben sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt. Eingetreten ist ein Kommanditist. Als einziger persönlich haftender und vertretungsberechtigter Gesellschafter ist Fabrikant Josef Lendle in der Gesellschaft verblieben. Dem Techniker Heinrich Lendle in Schwäb. Gmünd ist Prokura erteilt. — Firma **Jacob Ensle**, Sitz in Schwäb. Gmünd, Etuisfabrik. Inhaber ist Fabrikant Jacob Ensle in Schwäb. Gmünd.

Innungen, Vereine und Verbände

Bremen. Eine Zwangsinnung der Gold- und Silberschmiede soll auf Antrag von Angehörigen des Gewerbes in Bremen, sein Landgebiet und Vegesack errichtet werden.

Verband Deutscher Haarschmuckfabrikanten. Der größte Teil der deutschen Haarschmuckfabriken hat sich zu dem „Verband Deutscher Haarschmuckfabrikanten E. V." mit dem Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Der Verband setzt verbindliche Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für seine Mitglieder fest und regelt die Kalkulationen. Im Hinblick auf die in der Markentwertung liegenden Risiken ist die Fakturierung in Goldmark eingeführt worden.

Hamburg. Wie erst kürzlich die Uhrmacher-Innung, so ist jetzt auch die Innung der Juweliere, Gold- und Silberschmiede in eine Zwangsinnung umgewandelt und als solche von der Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe bestätigt worden, mit Ausnahme des Amtes Ritzebüttel.

Augsburg. Die Juweliere, Gold- und Silberschmiede haben sich zu einer Genossenschaft vereinigt zu gemeinsamem Ankauf von Juwelen, Gold und Silber.

Neue Bücher und Zeitschriften

Georg Buchner, Das Ätzen der Metalle und das Färben der Metalle. III. neu bearbeitete Auflage. Preis broschiert 1200 Mark (Änderung vorbehalten). Herausgegeben von M. Krayn, Verlagsbuchhandlung für technische Literatur, Berlin W 10, Genthiner Straße 39. — Der Name des bekannten Verfassers bürgt für die Güte des Inhaltes, und wir können das genannte Werk allen Interessenten aufs wärmste empfehlen. Durch die Knappheit und die Preissteigerung aller Edelmetalle ist die Schmuckwaren- und Metallwaren-Industrie mehr denn je gezwungen, auch unedle Metalle, wie in neuester Zeit wieder Zinn, zur Verarbeitung heranzuziehen. Und hier macht sich immermehr die Notwendigkeit fühlbar, selbst billige Metallwaren in angenehmer, auch künstlerischen Anforderungen genügender Erscheinung darzustellen. Dafür sind Kenntnisse und Anleitungen bezüglich der möglichen Oberflächenverschönerung der Metalle aller Art unerläßlicher als früher. Diese Kenntnisse und reiche praktische Erfahrungen vermittelt das vorliegende Werk. Der erste Abschnitt behandelt in ausführlicher Weise das Ätzen der Metalle und Legierungen unter eingehender Berücksichtigung der vorbereitenden Arbeiten, der verschiedenen Arbeitsweisen, der Behandlung nach dem Ätzen und der technischen Anwendung des Ätzverfahrens in Verbindung mit der Metallfärbung. Der zweite Abschnitt befaßt sich besonders mit der Metallfärbung und ist wieder eingeteilt in die chemische Metallfärbung, die mechanische Metallfärbung und endlich die Verbindung beider Arten. Von der chemischen Metallfärbung interessieren uns besonders das Färben durch Kupfer-, Nickel-, Silber-, Gold- und Platin-Überzug; aber auch die anderen Kapitel bieten viel des Wissenswerten, vor allem die verschiedenen Oxydationsarten und die Patina. Von der mechanischen Metallfärbung erwähnen wir die Lack- und Spritztechnik, die Patina Imitation, die Metall-Lüsterfarben usw. Es ist unmöglich, auf den vielseitigen Inhalt des Buches näher einzugehen, und wir müssen uns darauf beschränken, jeden Metalltechniker darauf hinzuweisen, daß die Anschaffung des Werkes ein Gewinn für ihn bedeutet. Dasselbe ist auch durch unseren Verlag zum Originalpreis erhältlich.

Pforzheimer Taschen-Adreßbuch. Im Verlage von J. Ballweg ist soeben die neue Auflage des Taschen-Adreßbuches für die Bijouteriebranche Pforzheim erschienen. Dasselbe ist in verschiedene Teile gegliedert und enthält an erster Stelle ein alphabetisches Verzeichnis der Firmen, denen neben näheren Angaben über die Art des Geschäftes die Telephonnummer vorangestellt ist, so daß das Buch auch als Telephon-Adreßbuch dient. Die Angabe der Steuernummer erhöht außerdem noch die Verwendungsmöglichkeit. Den zweiten Abschnitt bildet ein Verzeichnis der Firmen nach Straßen, und zwar wird die linke und rechte Seite auseinandergehalten, welche Anordnung dem Einkäufer und Besucher Pforzheims das Auffinden der Firmen sehr erleichtert. Eine den Firmen vorangestellte Bezeichnung, wie F. = Fabrik, D. G. = Deutscher Grossist, M. = Musterlager usw., gibt auch hier Aufschluß über die Art des Geschäftes. Der dritte Teil enthält eine Einteilung nach Geschäftsarten und Spezialitäten, und hierbei wird nochmals durch Angabe der Seite auf das grundlegende alphabetische Verzeichnis hingewiesen. Die auswärtigen Großhandlungen mit Einkaufsbureau in Pforzheim, Dolmetscher und Vertreter, Banken, Fachzeitungen und Transportgeschäfte vervollständigen den Inhalt. Das Buch können wir allen Interessenten aufs beste empfehlen, und wir verweisen noch auf die Anzeige Seite 46 der vorliegenden Nummer.

Bezugsquellen-Nachweis

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Nr. 1024. Wer liefert Zaponin?

Nr. 1058. Welche Besteckfabrik führt als Warenzeichen eine Ente (kann auch ein Schwan sein) und dahinter eine Art Kleeblatt (vierblättrig)?

Nr. 1060. Welche Besteckfabrik führt einen Zentauer als Fabrikzeichen?

Nr. 1067. Wer liefert Cocotinperlen?

Nr. 1068. Wer liefert massive Quarzstäbe, 1 cm dick und etwa 30—40 cm lang?

Nr. 1069. Wer führt folgende Fabrikmarke: Neben dem Feingehaltsstempel ist eine leere Fläche in der Form eines Ausrufezeichens, dann ein längliches hochgestelltes Achteck, in der Mitte desselben ein aufrechter Pfeil, links von demselben ein P, rechts ein K?

Nr. 1070. Wer fertigt feine moderne Mokkamaschinchen in Silber mit Ventil im Deckel, kleine Kränchen zum Auslaufen und Glaseinsatz?

Nr. 1077. Wer fertigt Ebenholz-Etuis oder Dosen für Zigaretten, ähnlich der russischen Birkenholz-Etuis an?

Nr. 1078. Wer liefert Zitronenpressen D. R.-P. Nr. 195614?

Nr. 1080. Wer liefert unechte gefaßte Steine für einen Massenartikel?

Nr. 1081. Wer fabriziert Halskettchen aus Zelluloid?

Nr. 1082. Wer liefert Elfen-Material (Ersatzmaterial)?

Nr. 1083. Wer liefert Apparate zur Feststellung des Goldgehaltes in Legierungen; Apparate zur Unterscheidung von echten und unechten Edelsteinen; Apparate zur Feststellung der Härte, des spezifischen Gewichtes usw. der Edelsteine?

Frage- und Antwortkasten

Alle Anfragen, die nicht die genaue Anschrift des Einsenders enthalten, bleiben unberücksichtigt. Alle Angebote, die weiter befördert werden sollen, müssen mit Freimarke versehen sein.

Frage **Nr. 1795.** Welcher Kollege kann mir Farblot zum Löten von ganz feinem Filigran usw. von verschiedenen Schmelzpunkten nennen?

Frage Nr. 1796. Wer kann mir sagen, ob die Münze: 1 Schilling Courant Mecklenburg-Schwerin von 1778 platinhaltig ist und welcher Preis gezahlt wird?

Antworten

Zur Frage **Nr. 1804.** Schmucksteine zu gravieren und auf galvanischem Wege mit Edelmetallen auszulegen ist an sich nichts Neues. Es ist aber anzunehmen, daß diese Technik erst in den nächsten Jahren zur Blüte gelangen wird. Das Wesentliche ist natürlich das Leitendmachen der Gravierung. Man kann verschiedene Wege einschlagen. U. a. ist es das Einfachste, wenn man die lackierte Fläche der Gravierung mit Graphit einpudert und einbürstet, dann zunächst im sauren Kupferbad rasch mit Kupfer überzieht und erst dann mit Gold und Silber ausfüllt. Für einen guten Kontakt muß natürlich gesorgt sein. Es gibt aber noch andere Mittel, die alle anzuführen über den Rahmen einer Briefkastenantwort hinausgehen würden.

Preise für Anzeigen

Ab 4. Dezember 1922 beträgt der **Multiplikator** der Fachzeitschriften

„Die Goldschmiedekunst“,
„Deutsche Uhrmacher-Zeitung“,
„Deutsche Goldschmiede-Zeitung“ und
„Die Uhrmacherwoche“

bis auf weiteres **520.**

Grundpreise für die deutschen und fremdsprachigen Ausgaben siehe unsere Nr. 24 vom 18. November auf Seite 55.

Veränderungen der Multiplikatoren

.	20 11.	29. 11.	9. 12.	—
Gruppe I . . . . (Platinit-, Alpacca-Schmuck und Alpacca-Kleinsilberwaren [außer Bestecken])	340 mal	340 mal	430 mal	— mal
Gruppe II . . . (elektro-plattierte und Amerik. Doubléwaren	510 „	510 „	600 „	— „
Gruppe IIa . . . (Amerikan. Charnier)	710 „	630 „	750 „	— „
Gruppe IIb . . . (Silberbijouterie und Silber-Ketten sowie Silber-Doublé)		710 „	900 „	
Gruppe III . . . (Union sowie alle über 25/ooo Feingehalt liegenden Doublé-Qualitäten)	960 „	800 „	1050 „	— „
Gruppe IV . . . (die kuranten Goldwaren)	1100 „	1300 „	1300 „	— „
Gruppe V . . . (sämtliche Kleinsilberwaren)	1500 „	1900 „	1900 „	— „

Die durch die Markentwertung hervorgerufene ständige Entwertung der Außenstände veranlaßt uns, die verehrlichen Kunden der Grossisten des Edelmetallgewerbes dringend zu bitten, die Zahlungsbedingungen ihrer Lieferanten pünktlich einzuhalten. Der Großhandel, der seinerseits wesentlich schärfere Zahlungsbedingungen der Fabrikanten zu erfüllen hat, kann dies nur tun, wenn er auf die verständige Unterstützung seiner Kundschaft rechnen kann, besonders, da er es vermieden hat, im Verkehr mit seiner Kundschaft die gleichen Zahlungsbedingungen anzuwenden, die ihm durch die Industrie auferlegt werden.

Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes e. V.

Aussteller-Anmeldung für das Leipziger Meßadreßbuch

Für die amtlichen Leipziger Meßadreßbücher in deutscher und in fremden Sprachen läuft die Anmeldefrist am 16. Dezember ab. Die noch nicht angemeldeten Firmen wollen umgehend ihre Anmeldung bei der Meßadreßbuchstelle der Verlagsabteilung des Meßamts für die Mustermessen in Leipzig, G. m. b. H., Leipzig, Markt 4 (Alte Wage) einreichen. Vordrucke dazu sendet auf Wunsch die Meßadreßbuchstelle kostenlos und portofrei zu.

Unveränderter Gold-, erhöhter Silberankaufspreis

Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und Post erfolgt in der Woche vom 11. bis 17. Dezember unverändert zum Preise von 20000 M. für ein Zwanzigmarkstück, 10000 M. für ein Zehnmarkstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von **Reichssilbermünzen** findet durch die Reichsbank und Post vom 11. Dezember ab zum 600fachen (bisher 450fachen) Betrage des Nennwertes statt.

Das Goldzollaufgeld

Für die Zeit vom 6. bis 12. Dezember 1922 beträgt das Zollaufgeld **177900** vom Hundert (in der Vorwoche 166900 vom Hundert).

Konventionspreis für Silber

	4.—10./12.	11.—17./12.
Auslandsrichtpreis	pro Kilo Mark	pro Kilo Mark
für Feinsilber . .	175901.—	175266.—
800 fein	180000.—	175000.—
835 „	189000.—	183750.—
900 „	207000.—	201250.—
925 „	216000.—	210000.—
Verarbeitungskost.	18100.—	17600.—

Verband der Silberwarenfabrikanten Deutschlands E. V.

(Weitere Metallkurse siehe Arbeitsmarkt.)

Erscheinungskalender
für die Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst“
Jahrgang 1923:

Nr. 1	1. Januar	Nr. 14	30. Juni
„ 2	13. „	„ 15	14. Juli
„ 3	27. „	„ 16	28. „
„ 4	10. Februar } Messenummern	„ 17	11. August } Messenummern
„ 5	24. „ }	„ 18	25. „ }
„ 6	10. März	„ 19	8. September
„ 7	24. „	„ 20	22. „
„ 8	7. April	„ 21	6. Oktober
„ 9	21. „	„ 22	20. „
„ 10	5. Mai	„ 23	3. November
„ 11	19. „	„ 24	17. „
„ 12	2. Juni	„ 25	1. Dezember
„ 13	16. „	„ 26	15. „

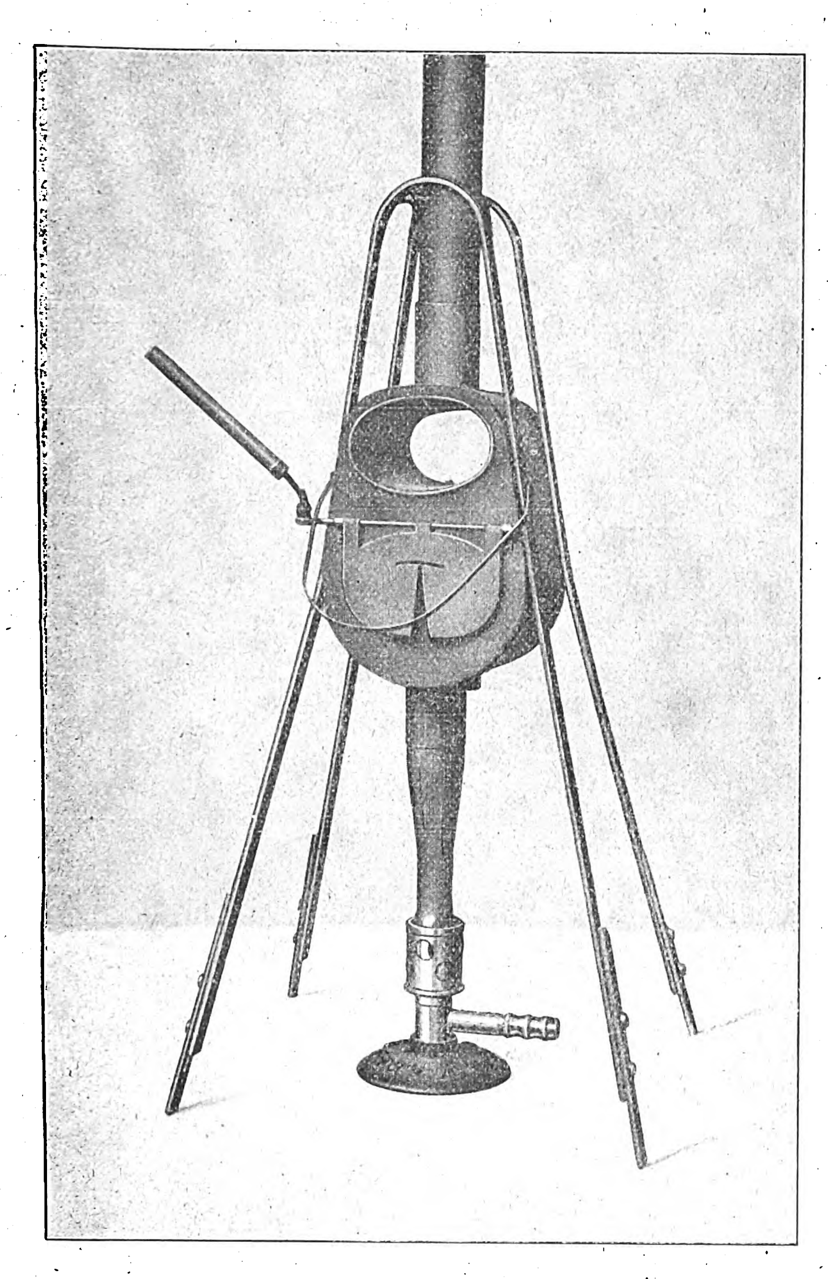
Schluß des redaktionellen Teiles 5 Tage vor Erscheinen
Schluß für große Anzeigen 4 Tage vor Erscheinen.
„ „ kleine „ 3 „ „ „

Inhalts-Verzeichnis der Nr. 26

Zum Weihnachtsfest 433
Orientalische Goldschmiedekunst 434
Über Weichlote 437
Beharrlichkeit 438
Suggestion im Menschenleben 439
Pforzheimer Annalen 441
Grundpreise zum Umzeichnen der Lager 442
Grundpreisliste für Schmuckwaren-Reparaturteile . . 446
Wesentliche Änderung des Einkommensteuergesetzes . . 447
sowie Kleine Mitteilungen

EMAILLIER-GAS-GLÜH-OFEN

Reichsgesetz-Gebrauchsmusterschutz



Der Emaillier-Gas-Glüh-Ofen entstand in der Werkstatt des Goldschmieds und gehört in dieselbe.

Er ist den Verhältnissen beim Emaillieren in diesen Werkstätten vollkommen angepaßt.

Mit Reinnickel-**Vorwärme** und Glüh-Muffel ausgestattet. Die Ausmaße derselben sind 6,5 zu 4 bei 7,5 cm Tiefe.

Ohne Kaminanschluß, daher an jeden Platz zu stellen.

Glüht in 5 Minuten betriebsfertig.

Mit wenig Kosten auch zum Brennen von Emailproben geeignet. Verwendbar für **jeden größeren Bunsenbrenner,** auch **Benzinlötlampe.**

Vollkommen ruhiges Arbeiten ohne Erschütterung.

Im Betrieb völlig geruchlos.

Zur Benützung von Drahtrosten eingerichtet, auf denen die Arbeiten gereinigt, betragen und gebrannt werden können. Dieselben entziehen der Glüh-Muffel wenig Hitze; es findet daher eine vollständig gleichmäßige Erwärmung des Arbeitsstückes statt. Der Stiel des Rostes wird durch einen auf Vorwärme und Glüh-Muffel automatisch verstellbaren Bügel gestützt.

Emaillier-Öfen, speziell geeignet für die Goldschmiedwerkstatt, um kleine Email-Arbeiten, Schmuck u. dergl., in kurzer Zeit, billig und unter günstigen Umständen auszuführen, fehlten bis jetzt auf dem Markt.

Es dürfte einem empfundenen Bedürfnis abgeholfen sein.

Der Ofen wird je nach Wunsch ohne Brenner oder mit eingebautem Meker-Brenner geliefert.

Preisangebot auf gefl. Anfrage.

Pössenbacher, Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Joseph Giehrl, München, Herzogspitalstraße 19

Zur Vermeidung der teuren Nachnahmespesen

empfehlen wir unsern Beziehern, den am 1. Juli 1922 fälligen
Bezugspreis (M. 30.— für das 3. Vierteljahr)

bis Anfang Juli 1922

an uns einzusenden.
Bis dahin nicht eingegangene Beträge erheben wir alsdann einschl.
Spesen durch Nachnahme und bitten um deren Einlösung.

Bezugspreis für Deutschland:
1/4 Jahr 30 Mk.
1/2 Jahr 60 Mk.
1/1 Jahr 120 Mk.

Fernsprecher Nr. 22255
—
Postscheckkonto Leipzig Nr. 9055

„DIE GOLDSCHMIEDEKUNST"
Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig, Windmühlenstrasse 31.

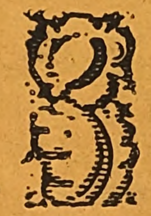
Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilhelm Rau, Leipzig, für den gesamten textlichen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig, für Anzeigen Eugen Grobler, Leipzig. — Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henbe), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 22255. Zweigstelle Pforzheim: Zerrennerstraße 10, I (Ecke Leopoldstraße), Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf.

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

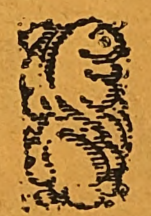
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

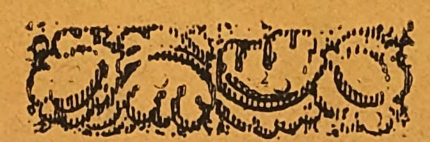
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



15. Juli 1922



43. JAHRG.



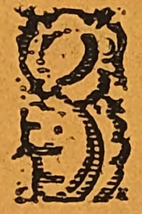
15. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

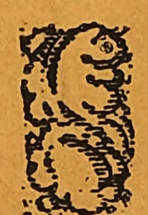
Verlag
Herm • Schlag Nachf •
Leipzig

GIPKENS

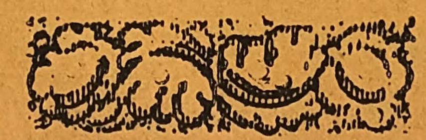
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES
EDELMETALLGEWERBES



29. Juli 1922



43. JAHRG.



16. HEFT

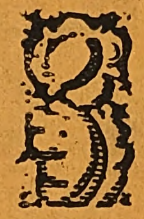

750
900
333
585
Fugenlose goldene Trauringe
in jeder beliebigen Breite und Gewicht,
mit oder ohne Goldzugabe, in sorgfältiger, bekannt
tadellos schöner Ausführung, fabriziert
als Spezialität Theodor Emele
Viele lobende Anerkennungsschreiben
Ringfabrik
Pforzheim
Verlangen Sie bitte Offerte.
(Telefon 3186)

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

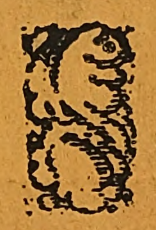
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

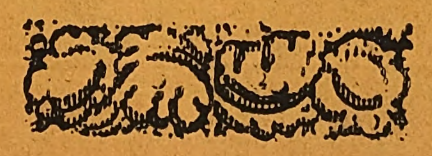
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



12. August 1922



43. JAHRG.



17. HEFT

Continentale Export- u. Messe-Nummer

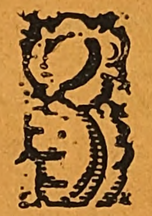

Digitized by Google

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

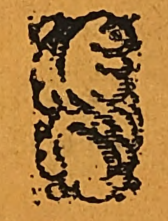
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

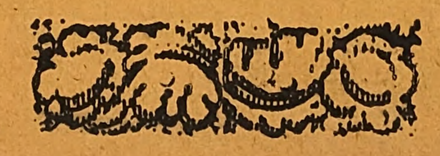
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



26. August 1922



43. JAHRG.



18. HEFT

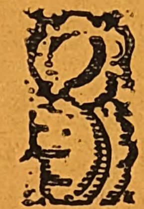
Continentale Export- u. Messe-Nummer

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

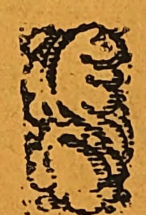
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

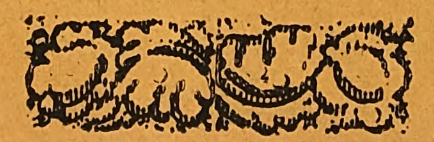
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



9. September
1922



43.
JAHRG.



19.
HEFT

Weißgold

»DORICO« D. R. P. 800/000
mit hohem Zusatz an Platinmetallen, vollwertiger Platin-Ersatz für die Schmuckwaren-Industrie, liefert die

DEUTSCHE GOLD- UND SILBER-SCHEIDEANSTALT VORM. ROESSLER

BERLIN — FRANKFURT AM MAIN — PFORZHEIM

Weitere Sondererzeugnisse von unübertroffener Verarbeitungsfähigkeit: Alle EDELMETALL-LEGIERUNGEN * LOTE für Platin, Gold, Silber, Alpaka, Tombak, Bronze, Messing und Kupfer * Als Neuheit: PLATIN-IMITATION für unechte Bijouterie und Optik von höchstbeständiger Platinfarbe

Armbänder
Chatelaines
Colliers
Boutons
Ringe
Börsen



Medaillons
Medaillen
Brochen
Knöpfe
Kreuze
Taschen
etc.

Doublé mit 18 kt.
Goldauflage.

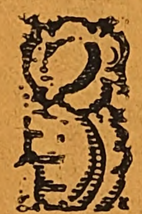
J. F. Glebe, Bijout. Fabrik gegr. 1859 Pforzheim.

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

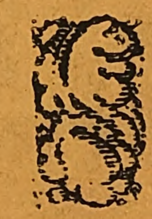
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

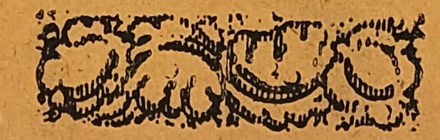
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



23. September 1922



43. JAHRG.



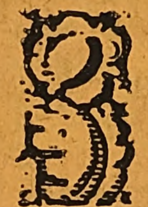
20. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

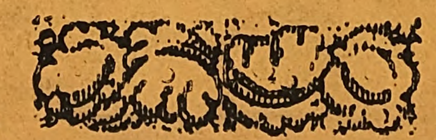
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



7. Oktober
1922



43. JAHRG.



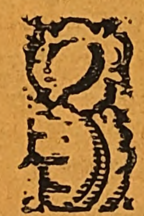
21. HEFT

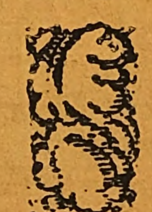
Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

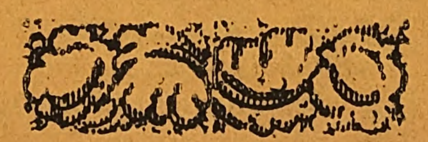
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES





21. Oktober
1922

43. JAHRG.



22. HEFT

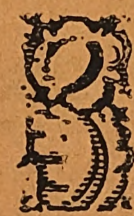

Ankauf & Verkauf
Edelmetalle
Bachmeyer & Vogel
Berlin SW 68 Friedrichstr. 200
Zentrum 5718 Königstadt 9203
Königstadt 6141

Die
GOLDSCHMIEDE-KUNST

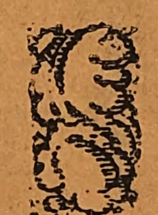
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

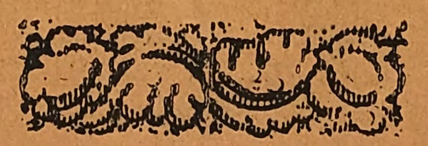
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



4. November
1922



43.
JAHRG.



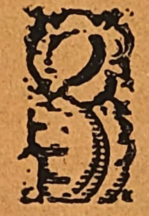
23.
HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

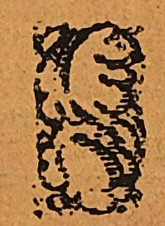
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

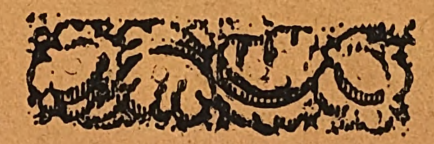
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



18. November
1922



43.
JAHRG.



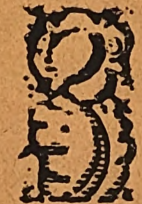
24.
HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig

GIPKENS

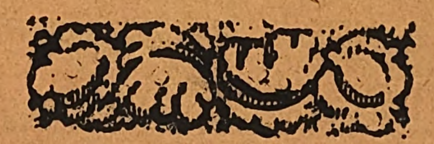
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



2. Dezember 1922



43. JAHRG.



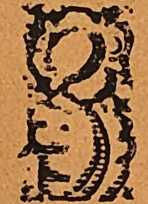
25. HEFT

Die GOLDSCHMIEDE-KUNST

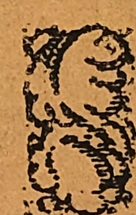
Verlag
Herm. Schlag Nachf.
Leipzig

GIPKENS

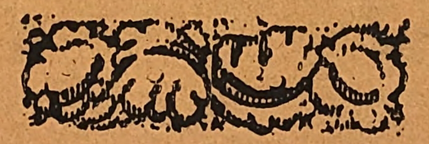
AELTESTE ZEITSCHRIFT DES EDELMETALLGEWERBES



16. Dezember
1922



43. JAHRG.



26. HEFT


mit der Spitze –
an der Spitze
aller Bleistifte steht



In Deutschland ständig 5 Reiselager unterwegs



Vertretung und Lager für Berlin: Georg Schlesinger, Charlottenburg 2, Uhlandstraße 184. Fernsprecher, Amt Steinplatz Nr. 1137

H. C. GÖTTIG

JUWELEN, GOLD-
UND SILBERWAREN

PFORZHEIM



Auswahlen gerne zu Diensten

SPEZIALITÄT:

Zigarren- und Zigaretten-Etuis / Bonbonnièren / Feuerzeuge / Zigarren- u. Zigarettenspitzen / Zigarrenabschneider / Taschenmesser / Bleistifte / Füllfederhalter / Zahnstocher usw. usw.
in Gold, Silber und Email

Ringe / Brochettes / Krawattennadeln / Manschettenknöpfe usw. Juwelenfassungen nach eigenen und gestellten Entwürfen
in Platin und Gold

FEINSTE AUSFÜHRUNG

HEILIG & ULRICH

*Crayons- und Silberwaren-
Fabrik*

PFORZHEIM



EUGEN SCHOFER

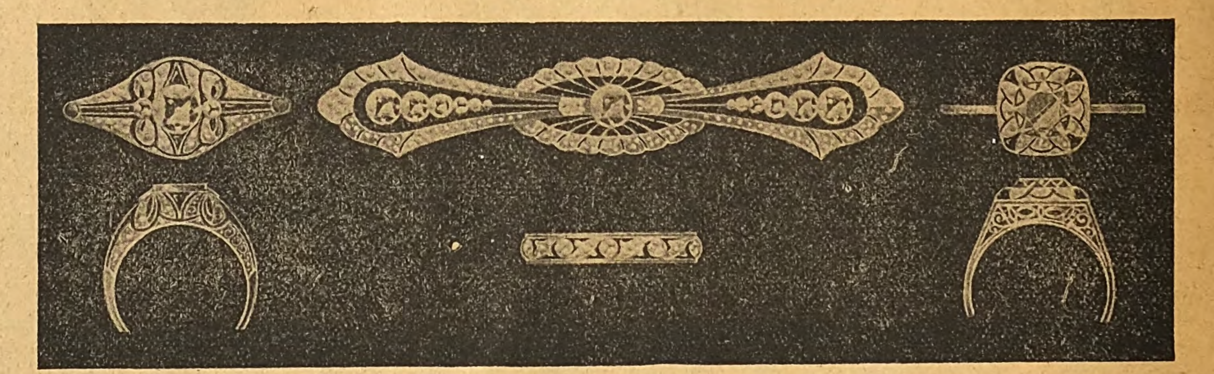
Erste und älteste automatische Ringgeflechtfabrik Deutschlands. Taschenfabrik

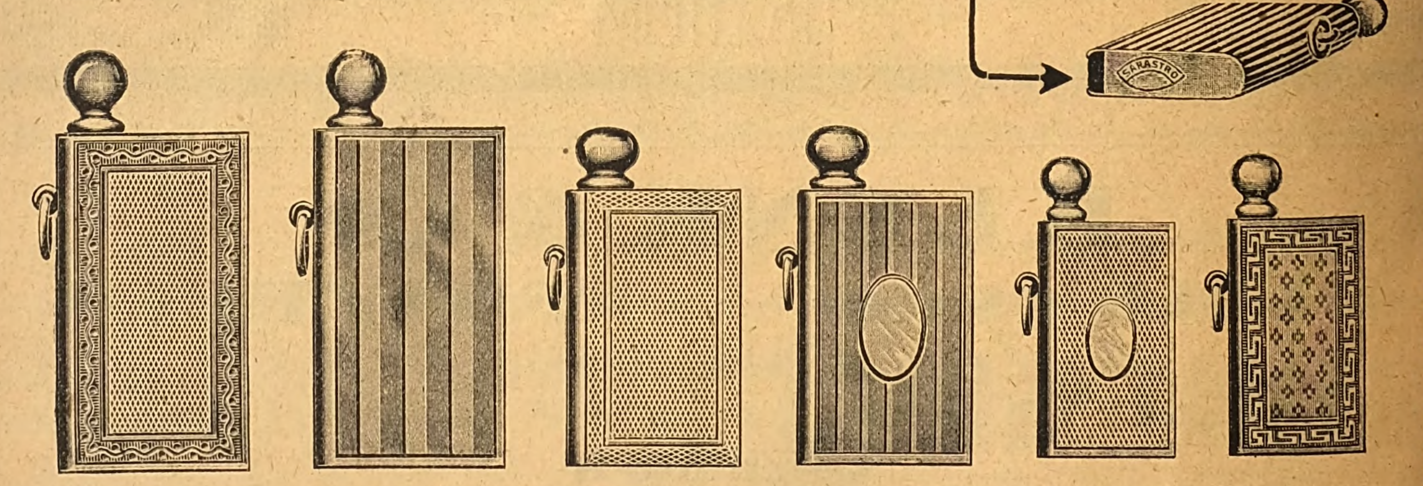
PFORZHEIM

MAXIMILIANSTR. 24
FERNSPRECHER 15

BÖRSEN-GEFLECHT

PATENTE IN ALLEN KULTURSTAATEN





ROBERT BAUMS, KÖLN

Kolumbastr. 2-4
Gegründet 1891

bringt stets das Beste der gesamten Gold- und Silberwaren-Industrie, was jedem Abnehmer den Verkauf lohnend und angenehm macht. Jeder Fachmann orientiere sich persönlich an meinem Lager . . . .

Elfenbein-Schmuck

Elfenbein-Schnitzereien ✦ Elfenbein-Schirmgriffe mit Toledo, Edelmetallen und Halbedelsteinen geziert

Herweg-Voss / Wald-Solingen



FRANK & REIF, STUTTGART

Fernsprecher 20089 — Birkenwaldstraße 54

Fabrik von Studenten-Artikeln und feinen Vereins-Abzeichen

Erstes und ältestes Spezialgeschäft am Platze

Bier-, Wein- u. Sektzipfel, Ringe, Manschetten- u. Bandknöpfe u. Fassungen, Feuerzeuge, Schläger, Couleurnadeln u. -broschen in Gold, Silber, Doublé, Alpaka u. versilbert. — Jllustr. Preisliste.

MAX FLEISCHMAÑ

EMAIL · SILBERWAREN · FABRIK

PFORZHEIM

MF

Bernsteinwaren-Fabriken

Hugo Barth - Danzig - Berlin

Zweigfabrik: Berlin SW 68, Ritterstraße 77/78

Telegramme Danzig: Huba · Telegramme Berlin: Bernsteinbarth

Gegründet 1878

Ketten - Schmucksachen - Spitzen

aus Naturbernstein und Preßbernstein

Zu den Messen in Leipzig:

Meßpalast „Dresdner Hof“, II. Obergeschoß, Zimmer 138

Achtung! Achtung!

Bein- u. Elfenbeinwaren aller Art

wie Beinringe für Kinderroller (sog. Kinderrassler), Rosen, Plaketten, Kugel- u. Ringelketten, Mundbisse für Zigarettenspitzen usw.

liefere in tadelloser Ausführung und in schön gebleichter Ware zu den billigsten Preisen

Auch Anfertigung nach eigenen Entwürfen

Adolf Nothacker / Pforzheim

Fernspr. 3035 Elfenbein- u. Beinwaren Bleichstr. 14


Grösste Auswahl!
ELAN
FABRIKMARKE
Verkauf nur an Grossisten!
„Elan"
UHREN- U. GEHÄUSE-FABRIK G.M.B.H.
PFORZHEIM KAISER FRIEDRICH-STR. 57


Henkel & Grosse
Bijouterie-Fabrik
Pforzheim
Simmlerstr.
Telegramm-Adr.
GROSSHENKEL
Telefon
3154
3595
Fabrik-Marke
Ketten
Colliers
Medaillons
Semi-Emaille-Fassungen.
Taschen, Börsen.
DEUTSCH ★ EXPORT


Heinr. Mayer & Friedr. Stiegele
Pforzheim-Dillstein, Bülowstrasse 22
JUWELEN-IMITATION
in feinster Ausführung
Deutsch
Export





GEBR. NIED, PFORZHEIM



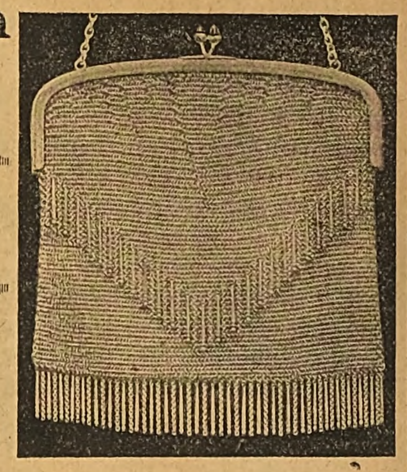
Alpaka-Taschen

in jeder Ausführung

DEUTSCH EXPORT

· FABRIKATION ·

Geflechte-, Anker-, Erbs-, Figaro-Ketten



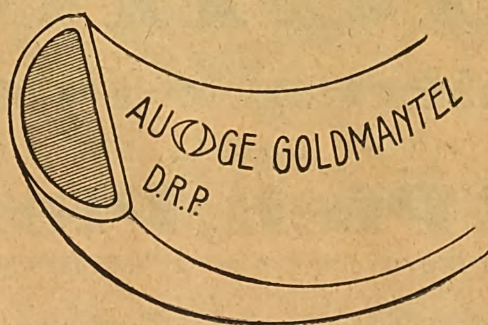
Der neue AUGE Goldmantel-

D.R.-P. Trauring ohne Lötfuge D.R.-P.

der Firma August Gerstner · Trauringfabrik gegründet 1862 · Pforzheim

Kein Doublé- oder Charnier-Trauring, sondern reiner starker Goldblechmantel ohne metallische Verbindung mit dem unechten Kern

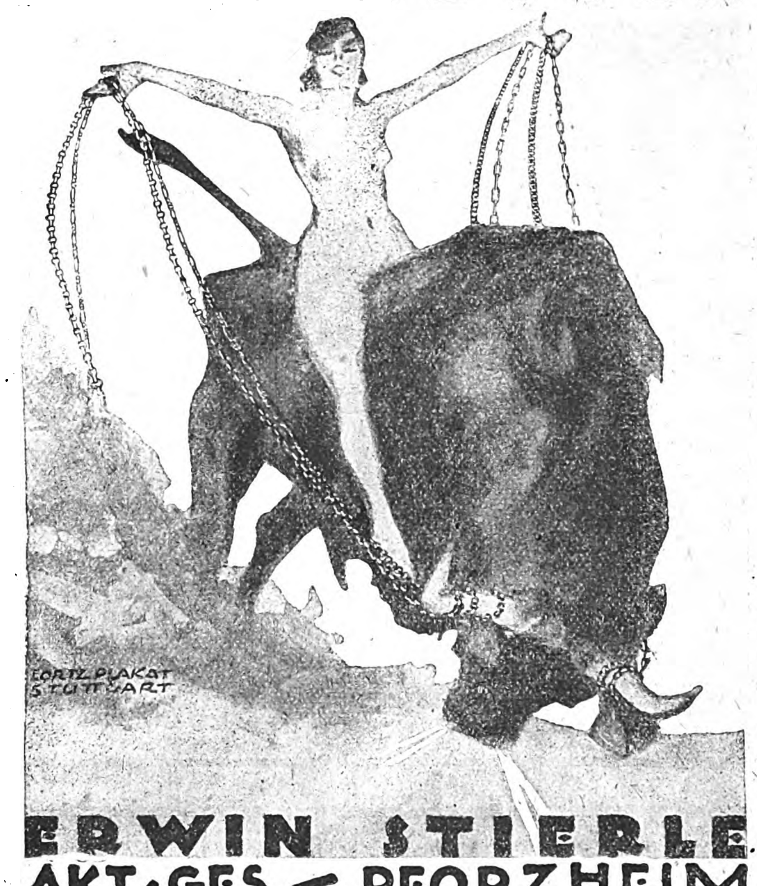
Billig und solid



Garantiefähig für viele Jahre

Ein Zugartikel ersten Ranges

Beschreibung und Preisliste zu Diensten


LORTZ PLAKAT
STUTTGART

Wer schnell und gut bedient sein will, beziehe seine Ware von der Spezialfabrik

Emil Kasper • Pforzheim

Fernsprecher Nr. 2592 **Bijouterie-Fabrik** *Dillsteiner Straße 17*

SPEZIALITÄT:

Ringe u. Ohrringe

in jedem Feingehalt

Deutsch — Export



Ewald Porcher

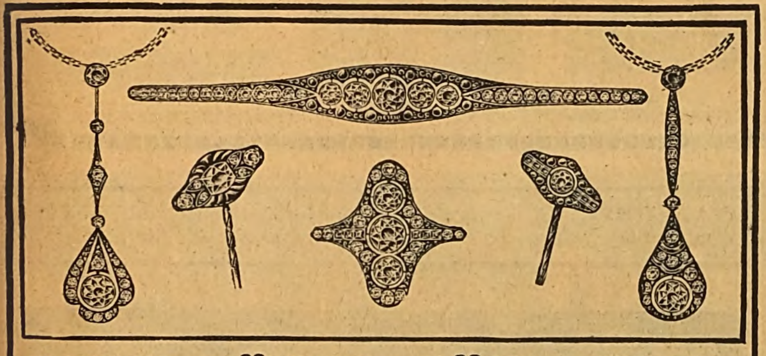
Gold- und Silberwaren-Großhandlung und Fabrikation

Hannover / Schillerstraße Nr. 31

Bank-Konto: Gewerbebank Hannover — Postscheck-Konto: Nr. 4389
Telegramm-Adresse: Porcher Hannover — Fernsprecher: Nord Nr. 1700

Meine Vertreter, die Herren Heinrich Munk, Alfred Bautze, Otto Erdmann, Heinrich Klaus und Magnus Jepsen sind ständig mit reichem Lager unterwegs und bringen sehr vorteilhafte, billige Angebote!

Reiche Auswahlen versende auf Wunsch. Reparaturen werden schnellstens erledigt.



PETER MÜLLER - KÖLN a. Rhein

Fernsprecher: A 1399 — St. Agatha 21

Fabrikation von Juwelen und feinen Bijouterien

nach eigenen oder gegebenen Zeichnungen

Zustellung unserer Zeitung betr.

Da es immer wieder vorkommt, daß die Zustellung unserer Zeitschrift nicht pünktlich erfolgt, machen wir unsere geschätzten Leser in ihrem Interesse darauf aufmerksam, Beschwerden **nicht** an den Verlag nach Leipzig, **sondern an das Postamt ihres Platzes** zu richten. Von diesem muß und wird **viel schneller** für Abhilfe gesorgt, als wenn die Angelegenheit erst auf dem umständlichen Wege über Leipzig erledigt werden soll. — Sollte aber hier und da die Beschwerde keinen Erfolg haben, dann wolle man uns Kenntnis geben, damit wir von hier aus alles weitere veranlassen.

„Die Goldschmiedekunst"
Verlag
Herm. Schlag Nachf., Leipzig

WEHRLE & CIE. PFORZHEIM

Goldwarenfabrik u. Großhandlung

TELEGR.-ADR. WEHRLE PFORZHEIM — TELEFON 56 POSTSCHECK 3616

gegr. 1850

Colliers, Anhänger, Armbänder, Krawattennadeln, Knöpfe, Medaillons, Ohrringe, Ringe, Rocknadeln, in Platin, Gold, mittelfein und courant.

Spezial-Atelier für Einzelanfertigung nach Entwürfen, Fassereien u. Reparaturen

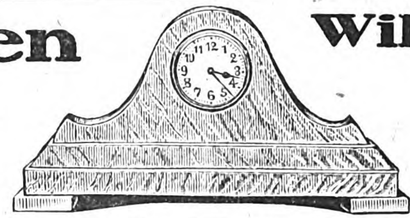
Wertvolle neue Verbindungen erhalten Sie völlig kostenlos durch aufmerksames Verfolgen des sich in jeder Nummer befindlichen **Bezugsquellen-Nachweises**


GUSTAV FREIVOGEL
Alpakawaren-Fabrik
DIETLINGEN-PFORZHEIM
Fernruf 1152
Deutsch
Export
Fingerhüte
in Silber und Alpaka


HAMBURG
FR. ORTH & SOHN
JUWELIERE u. GOLDSCHMIEDE
BELLEALLIANCESTRASSE 57, FERNSPRECHER NORDSEE 9724
WERKSTATT
FEINER JUWELENARBEITEN
UND GOLDWAREN


GEBRÜDER HAGGENMÜLLER
MINDELHEIM (BAYERN)
ROSENKRÄNZE
mit Filigran-, Glas-, Cocotinperlen u. glatten Silberkugeln / Einzelne Rosenkranzteile / Religiöse Anhänger mit Perlmutterreliefs / Filigranschmuck
Goldene Ringe / Anfertigungen nach Angaben

Marmor-Uhren
mit „Pfeil-Werken" — Ferner
Schreibtischgarnituren ◆ Raucher-Utensilien
◆ Dosen ◆ Schalen ◆ Vasen etc.
in allen deutschen u. ausländischen Marmorarten
Verlangen Sie kostenlos illustrierten Katalog



Wilhelm Wurzbach
Berlin SO 16, Josephstr. 2
Telegramm-Adresse: Marmorwurzbach, Berlin
Zur Leipziger Messe: Meßhaus Reichskanzler
Petersstr. 20, I. Obergesch., Stand 385-387

Anzeigen
jeder Art finden in der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" weiteste Verbreitung und erzielen durchschlagenden
Erfolg!





Karl Leibbrand ◆ Ketten-Fabrik ◆ **Pforzheim**

Meterketten
Anker- und Panzer- + Halsketten + Kolliers
Federring-Schlößchen + Stein- u. Phantasie-Kolliers + Muff- und Taschen-Ketten usw.
in Platina, Gold, Silber, Doublé und unecht

Adleff & Laxgang, Stuttgart
Goldwarenfabrik + + + + + + + Augustenstraße 74
Studenten-Artikel!
Spezialfabrikation von Bier-, Wein- und Sektzipfel
Preisliste gratis und franko

FUGENLOSE TRAURINGE
in tadellos. Ausführ., mit u. ohne Goldzugabe zu billigst. Tagespreisen
SPEZIALITÄT: Leichte massiv goldene Trauringe
900/000, etwa 2 Gramm — 585/000, 1,6 Gramm — 333/000, 1,3 Gramm
A. FRITZSCHE, Inh. W. Fritzsche, **BERLIN C 19**
Fernsprecher: Zentrum 4487 — Neue Grünstraße 33

Gustav Lachmann ◆ Gera-R.
Goldwarenfabrik u. Großhandlung

Granatwarenfabrik
Heinrich Eisner / Prague
Klimentská No. 1
Eigene Erzeugung in 585/000, 250/000 u. 200/000 Gold

Elfenbein- und Beinschmuck
wie **Ketten,** verlaufend und gleichlaufend, **Gliederketten, Rosen** als Anhänger und Broschen, **Plaketten, Ohrringe** u. **Armbänder, Zigarettenspitzen** usw. liefern in künstlerischer und saubersten Ausführung
Geschw. Voos, Solingen Friedrichstraße 53.
Grossisten Sonderofferte!

Fritz Gerber & Co., Görlitz
Silberwarenfabrik + Gravieranstalt + Galvanische Anstalt
Fabrikzeichen
KA od. FG & Co.
Spezialität: **Echt silberne Bestecke**
jeder Stilart
Silbermontierte Kristallwaren
Ständige Musterlager
Pforzheim: A. Kopp — Blumenstraße 17
Breslau: Oscar Brückner — Ring 2



WEZETT-
Legierungs-Berechnungen für Gold

mit einer Tafel zum Aushang u. zum Handgebrauch empfiehlt zum Preise von M. —.**10** (Grundzahl) × 400 (augenblickliche Schlüsselzahl = M. **40.**—. Porto für Inland M. 5.—, für Ausland M. 40.—. Lieferung nach dem Ausland in fremder Währung. Preisänderung vorbehalten.

o

„Die Goldschmiedekunst"
Verlag Herm. Schlag Nachf. Leipzig
Windmühlenstrasse 31

WIMMER U. RIETH
FABRIK FEINER SILBERWAREN
PFORZHEIM

ETUIS
FEUERZEUGE
LIKÖR - SERVICE
SERVIETTENBÄNDER
BONBONNIEREN
TASCHEN

LORTZ PLAKAT

Deutsch — Export

Gebr. Hamm

GOLD- UND SILBERWARENFABRIK :: GEGRÜNDET 1800

Süchtelnerstraße 74 **Viersen (Rheinland)**

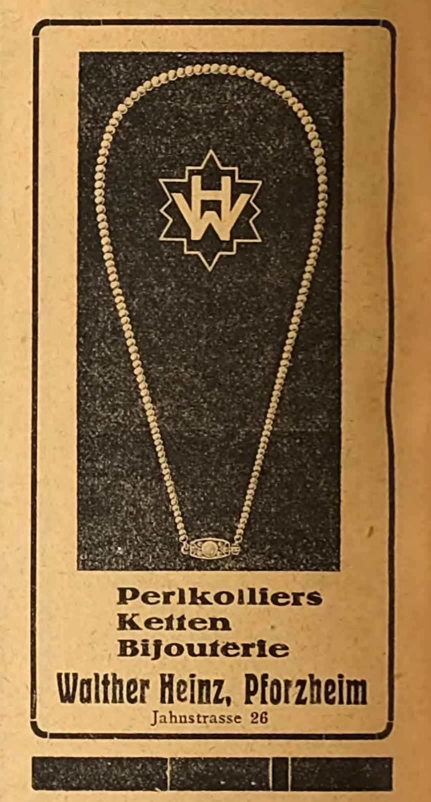
Adresse bitte genau beachten

Spezialitäten: Sämtliche Filigran-Neuheiten, wie Broschen, Anhänger, Knöpfe, Hutnadeln usw. in neuester Ausführung; Massenartikel in Ohrringen (Kugelohrringe) mit Similis, echten und imitierten Korallen usw.; Krawatten-Nadeln; Trauerschmuck, wie Broschen und Ohrringe usw.; sowie Herstellung sämtlicher Rosenkränze mit Stein-, Glas- und Metallkugeln in allen Größen in Gold, Silber und Doublé. Bitte Kataloge verlangen.

Adresse bitte genau beachten


Marke Deetjen ges. gesch.
100 gr. Silber-Aufl.
Tafelbestecke in allen Auflagen
Anerkannt bestes Tafelsilber
Ed. Deetjen, Besteckfabrik
Freudenstadt (Wttbg.)


Soergel & Stollmeyer
Gold, Silber,
Gegr. 1863
Doublé, Alpacca
Schwäb. Gmünd
Verkauf nur an Grossisten


Perlkolliers
Ketten
Bijouterie
Walther Heinz, Pforzheim
Jahnstrasse 26


LEIPZIGER MESSE: Hotel KÖNIGSHOF Zimmer 47
FABRIK MARKE
BERLIN, S.14.
SEBASTIANstr. 20.
H.MEYEN & CO.
SILBERWARENFABRIK
BESTECKE / PHANTASIEBESTECKE in ETUIS / GROSSILBERWAREN
KIRCHENGERÄTE / SYNAGOGENSCHMUCK
SILBERBESCHLAGENE KRISTALLE
STUTTGART: JUGOSI HANDELSHOF Zimmer 41 u. 42



Telegr.-Adr.: Silberbahner-Düsseldorf ★ Fernruf 1255 · Postschließfach 229

Silberwarenfabrik

MANSFELDER SILBER
SCHUTZ-MARKE
MANSFELDER SILBER

Franz Bahner A.-G.

Düsseldorf

Volmerswerther Str. 80

Jugosi Stuttgart: Handelshof Zimmer Nr. 46 Ständige Muster-

Leipziger Messe: Königshof Zimmer Nr. 31 Ausstellung Pforzheim

Fachwerkstätte für silberne Bestecke nach Entw. erster Künstler

---



Sachse & Kohl, Görlitz i. Schles.

Gegründet 1872 — Silberwarenfabrik — Telegr.-Adr.: „Silbersachse"

Echt silberne Bestecke handgeschmiedet, glatt graviert und modern geprägt

ff. Kristallwaren mit echt. Silber-Beschlag

Schalen, Teller, Likör- u. Weinflaschen usw. — Silberne Likörbecher, Tabletts, Servietten-Bänder, Phantasie-Bestecke

Alpaccasilber-Bestecke

Galvan. Abteilung f. Gewichtsversilb., Vergolden, Reparaturen, Gravieranstalt

Eingesandt. Silber nehmen günstig zum Verarb. an od. zahlen höchste Preise

Zur Leipziger Messe: Meßhaus „Hotel Grüner Raum", Roßplatz 1, II Oberg. sch. Zimmer Nr. 22



Alpacca-Tafelbestecke

Ia gewalzt, weissbleibend, in poliert sowie versilbert (90, 60, 40, 20 Gr.) einfache und moderne Muster, laufend lieferbar.

ERWIN HÖFLING
FRANKFURT a. M. 29
Leerbachstrasse 84

ZUR MESSE IN LEIPZIG:
Hotel Sachsenhof, Johannisplatz, Zimmer 1-3

Vogtländische Metallwerke Akt.-Ges., Rodewisch i. Sa.



Spezialität:

ALPAKA-BESTECKE, naturpoliert und schwer versilbert

COSA-BESTECKE



Eigene Fabrikation in **Alpacca, poliert u. versilbert**
Marke „COSA", garantiert prima weißes Alpacca

Echte Silber-Bestecke
Kristallwaren mit Silber-Beschlag
Groß-, Kleinsilber- und versilberte Waren :: Likörservice

Liegnitzer Silberwarenfabrik

Paul Sandig & Co., Liegnitz

Vertreter für
Berlin: Max Schlichting, Berlin C 2, Heiligegeiststrasse 39
Hamburg-Platz: Herm. Börner, Hamburg 36, NeustädterStr. 38
Pforzheim: Jean Ost, Pforzheim, Westliche 43

E. Deppe – Berlin S. 14

Silberbesteckfabrik — D — Stallschreiberstraße Nr. 12, Telephon: Moritzplatz 564

Spez.: Handgeschmiedete Bestecke

Karat-Umrechnungstabellen

mit Skala und Umrechnungsbeispielen
sind zum Preise von M. 35.— (einschl. Porto) zu haben beim Verlag
Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31

GROSSE & ECKERT

Lager in gefassten Juwelen, losen Brillanten,
Rosen, Farbsteinen, Perlen und Perlschnüren

Anfertigung feiner Juwelen- und Fassarbeiten
mit und ohne Zugabe von Steinen

BERLIN C, NEUE GRÜNSTR. 25 a

Fernsprecher: Zentrum 7868

Einkauf von Juwelen, Perlen, Smaragden

Edelsteinschleiferei u. -Handlung

Herm. Friedrich – Görlitz

Synthet. Rubine, Saphire und Hyacinthe.
Jaspis, Carneol, Lapis, Chrysoprase usw.

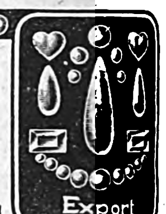
Imitierte Farbsteine in jeder Form und Farbe.
Sende auf Wunsch Muster und Preisliste.



Giov. ASCIONE & FIGLIO

TORRE del GRECO (Italien)

KORALLEN, KAMEEN, SCHILDPATT
PERLMUTT., FILIGR.-ARBEIT. i. Gold
u. Silb., MOSAIKEN auf schwarz. Grund



JULIUS TREMBOLER

Perlen + Juwelen + Farbsteine
Spezialität: PERLBÄNDER
gedrehte und gemusterte Kolliers
und Armbänder

Unter den Linden 61 — **BERLIN NW 7** — Unter den Linden 61

Fernsprecher: Zentrum 7372 + + + Postscheckkonto Nr. 70107

Brillanten u. Perlen

lose und gefasst, mittlere bis feinste Qualitäten

FLORIAN SCHEFLER

EDELSTEINE U. JUWELEN EN GROS

KÖLN a. Rh., STOLLWERCKHAUS
(2 Minuten vom Hauptbahnhof)

Telephon: A 1057 und B 5183

Ankauf von Juwelen zu Tagespreisen

Alfred Mössinger

Fernspr. 2508 **Coblenz a. Rh.** Poststraße 2 a

Brillanten \ Juwelen
Perlen \ Perlschnüre

en gros

ALUMATOR

das vollendete Feuerzeug

Restlose Lösung der Steinersatzfrage und deren Selbst-Auswechselbarkeit

D. R. P. №. 358640

PATENTE IN ALLEN LÄNDERN

4 Zündsteine, jeder sofort verwendbar, daher 4 fache Haltbarkeit gegenüber jedem anderen Feuerzeug.

Die Zündsteine von jedem Laien selbst auswechselbar.
Absolute Dichtigkeit, grösserer Benzinbehälter.
Verlieren des Stöpsels unmöglich.

FABRIK- K&S MARKE

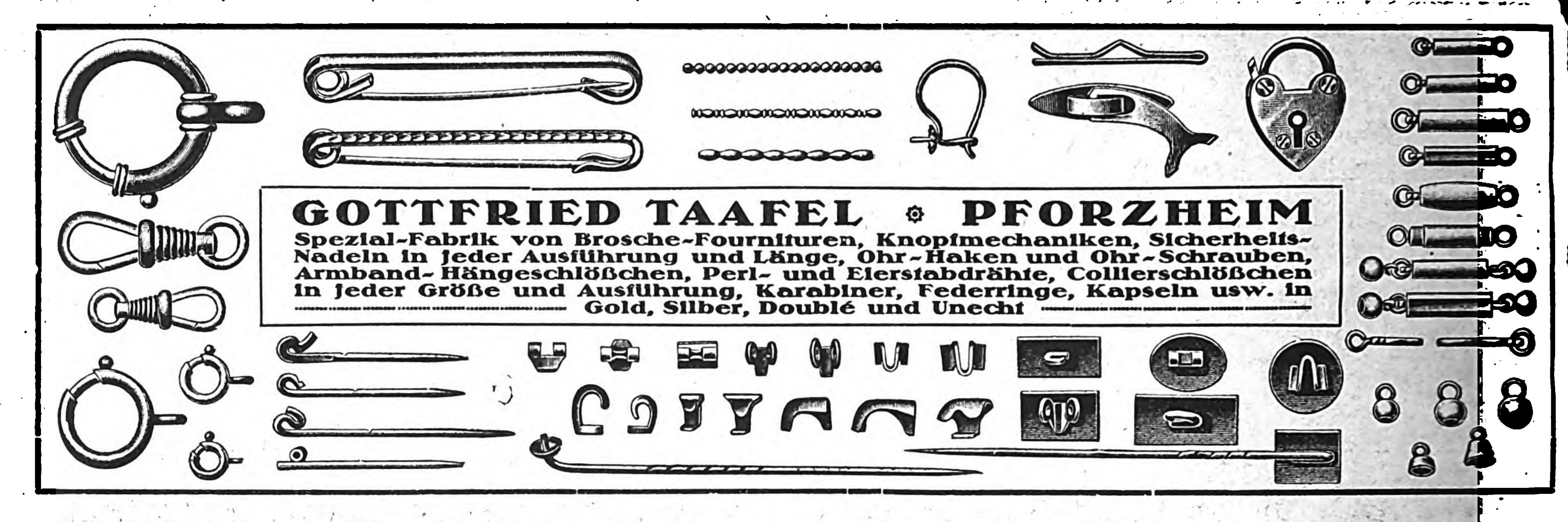
KOHLER & SCHAEFER

★ PFORZHEIM ★

HW




KIENZLE
UHREN
KIENZLE UHRENFABRIKEN KOM. GES.
SCHWENNINGEN AM NECKAR
BERNHARD



Platinin, EMAIL-NEUSILBER Email-Tombak

Ferd. Haecker, Pforzheim



Vereinsabzeichen

in hochfeiner Emaille-Ausführung

Emaille-Nadeln, Reoknadeln, Broschen, Medaillen, Festzeichen, Marken aller Art

Gustav Brehmer, Markneukirchen 58

Vereinsabzeichen- und Metallwarenfabrik + Gravier- und Münzprägeanstalt

ORDEN



Sämtliche Kriegsorden, Medaillen, Ehrenzeichen des In- u. Auslandes in Original und Miniatur Ordensbänder, -Ketten, -Bleche, Schützenorden, Schützenmedaillen

Ankauf von Orden

PAUL MEYBAUER

Hoflieferant / Orden-Fabrik

Berlin SW 68, Junkerstr. 19

Fernsprecher: Moritzplatz 4027

ORDEN

Medaillen und Ehrenzeichen des In- und Auslandes in Original und Miniatur, Ordensbänder, -Ketten, -Bleche und -Knöpfe, Banddekorationen u. -Schleifen, Flieger- und Verwundeten-Abzeichen, Sport- u. Schützenmedaillen, Schützenorden, Fahnenspitzen u. -Nägel

Ankauf von Orden

Hofjuwelier

L. Lemcke / Berlin C

Orden-Fabrik / Grünstr. 24

Fernspr.: Amt Zentrum 3006

Ferd. Hoffstätter

Bonn am Rhein

Spezialfabrik für Emailabzeichen

Medaillen, Plaketten, Jubiläums-Kränze in Lorbeer und Eichen, Festzeichen für Kongresse, Schützenorden, Fahnennägel, sämtl. Kriegsauszeichnungen (Original u. Miniatur)

Muster und Angebote umgehend • Schnelle Lieferung

Etuis, Kartonnagen und Ladeneinrichtungen

EMIL KASPER

Gegründet 1884

Etuis- u. Kofferfabrik

PFORZHEIM

Telegr.-Adr.: „Eko"

Spezialitäten:

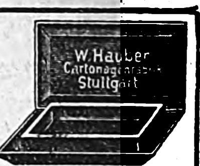
Etuis und Reise-Muster-Koffer

für Gold- und Silberwaren

W. Hauber

Kartonnagenfabrik

Stuttgart



Spezialität: Holzkästchen mit Kuverts .. Gepresste Briefschachteln mit Holzeinlage

Solideste Verpackung — Muster und Preislisten zu Diensten

Klischee-Anstalten



Georg Bommer, Berlin S 42
Kunstgewerbliche Gravier- und Ziselier-Anstalt
Fernruf: Moritzplatz 4756 — Buckower Straße 6
Gießformen Export **Stanzen**
für Zinn-, Blei- und Zinkguß — *für die Metallwaren-Industrie*
ANFERTIGUNG NACH GEGEBENEN SOWIE EIGENEN ENTWÜRFEN

STAHL- Anfertigung von **STANZEN**
MAX HENTSCHEL
Besteckstanzen
Beleuchtungskörper-Stanzen
Korpusstanzen
Stanzenhentschel
Gravier Press & Präge Anst.
* Berlin S.14 *
Sebastianstr. 73
Gröste Leistungsfähigkeit
Tel. MORITZPLATZ 6764
EXPORT



Werbearbeit
in Form laufender Anzeigen bringt immer Erfolg!



Herald. Siegel-Gravierungen
wie Familien-Wappen, Staats-, Pontifikal- und Kirchensiegel.
Glyptische Gravierungen
wie Gemmen nach Gemälden u. Skulpturen, religiös. Gemmenschmuck, Talisman-Gemmen, Inschrift-Gemmen, Skarabäen-Gemmen, Porträt-Gemmen, Nachbildung antiker Gemmen
fertigt als Spezialität in künstlerischer Ausführung
PAUL ARNDT
Graveur für Edelstein und Metall
BAD ARENDSEE
Bezirk Magdeburg (Deutschland)

Etuis, Kartonnagen und Ladeneinrichtungen



Vertreter für Berlin: Georg Schlesinger, Charlottenburg
Fernsprecher: Steinplatz 1137 · · Uhlandstraße 184

Galvanische Bäder

für Vergoldung, Versilberung, Verplatinierung
Dr. E. Dürrwächter
Pforzheim
Fernspr. 2143 · Goethestr. 33

Ein gutes Werkzeug erleichtert u. verbessert die Arbeit!

Emaillehandlungen und Emailleure

Fabrikation Wiener
Feuer-Emaille
für Gold, Silber, Tombak u. Eisen
Wiener Emailfarbwerk
Schauer & Co.
Wien XVIII
Gegr. 1860 · Abt-Karl-Gasse 7

Fasser- u. Graveurarbeiten
von kourant bis feinster Ausführung
Ankauf von gefaßten und losen Steinen
Referenzen zu Diensten — Bankkonto: Pforzheimer Gewerbebank
Richard Funk — Pforzheim — Zerrennerstraße 18

Fasser-Werkstatt
Grösste und älteste Werkstatt
Nur sauberste Ausführung + Auf Wunsch Steinzugabe
Durch Valoren-Versicherung Rücksendung bis 5000 Mark kostenlos
Friedrich Streubel · MAGDEBURG · Schuhbrücke 29

F. A. Schütt, Pforzheim
Email-Abteilung
Emaillen u. Emailmalfarben
etwa 500 verschiedene Abtönungen
(PAILLON) Zierauflagen
für Emailgegenstände in Gold, Silber und emailliert
Gold- und Silberfolie, Marderhaarpinsel, Reibschalen und sonstige Zubehörteile
Katalog und Emailproben gratis

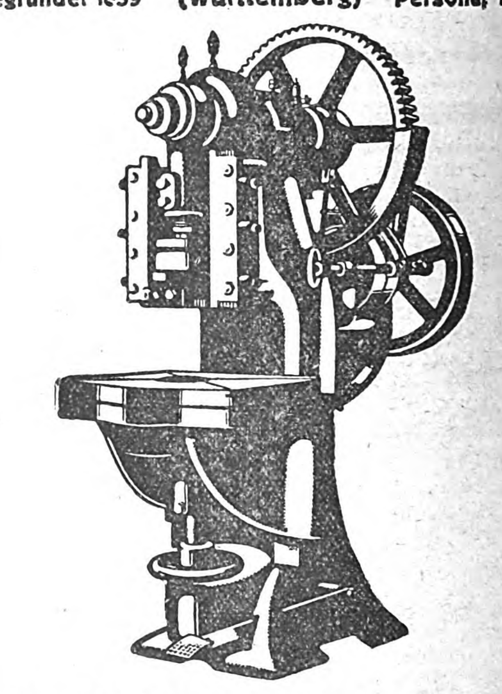
Walzmaschinenfabrik
August Schmitz
G. m. b. H.
DÜSSELDORF

liefert
Walzen und Walzmaschinen
für alle Metalle:
Platin, Gold, Silber, Zinn, Aluminium, Kupfer, Stahl, Messing, Eisen, Zink usw.
Ferner:
Blechwalzwerke, Drahtwalzwerke, Walzwerke mit Hochglanz polierten u. mit gravierten Walzen, Feinwalzwerke usw.
Als Referenz alle Werke der Branche wohl fast ohne Ausnahme

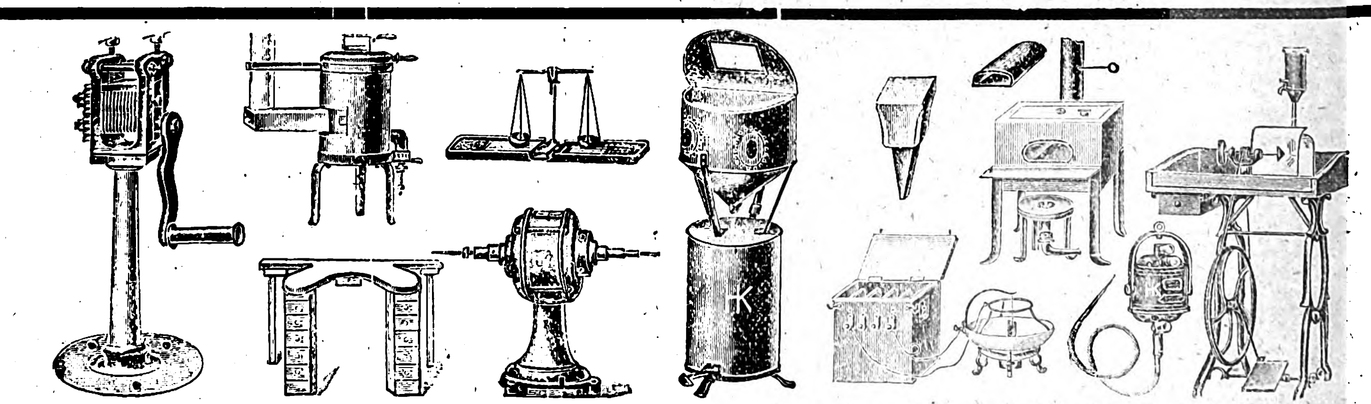
Steinhäuser & Kopp, Offenbach a. M.
Gegründet 1870 **FILZFABRIK** Tel.-Adr.: Esk:
Schleif- und Polier-Filze — Fein-Filze
Filz-Werkzeuge
für die Edelmetall- und Uhren-Industrie.



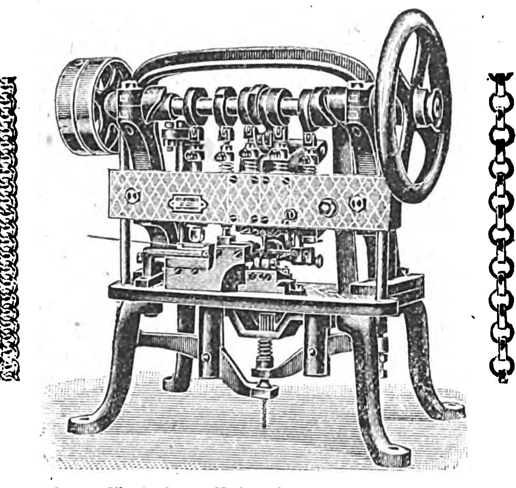
L. SCHULER
GÖPPINGEN
Gegründet 1839 **(Württemberg)** Personal 1500

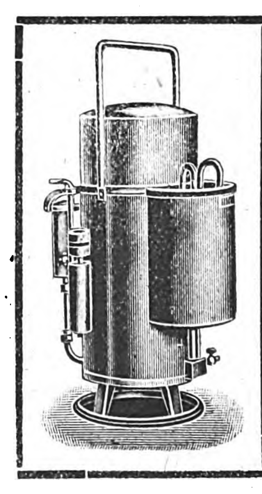


Älteste u. bedeutendste deutsche **Spezial-Fabrik** für den Bau von **Pressen, Scheren u. Spezialmaschinen** für die gesamte Blech- und Metallbearbeitung



HAGENMEYER & KIRCHNER · ABT. G. · **BERLIN C 19** · Friedrichsgracht 59 Fernspr. Zentr. 7802





Die nächste Ausgabe erscheint am 1. Januar 1923

Gold- und Silber-Scheideanstalt

PAUL REINWARTH

Postscheckkonto Berlin 64269 / **BERLIN SW 19** Fernsprecher Zentrum 3404

Nähe Spittelmarkt · **Kommandantenstr. 72** · Nähe Dönhoffplatz

Ausarbeitung von Gekrätzen, Feilung sowie Rückständen jeder Art

Ankauf von Gold, Silber, Platin

zu den höchsten Tagespreisen

Bei Einsendung erfolgt Kasse postwendend franko

Münchener Gold- und Silberscheide-Anstalt

Telephon 50715 **B. Steinlauf, München,** Neuhauserstr. 13

Chemisches Laboratorium und Gekrätzschmelzerei mit elektrischem Betrieb

Giro-Konto: Bayerische Handelsbank ◆ Postscheckkonto 2902

Ankauf von Platinabfällen in jeder Form, platinhaltige Legierungen und Rückstände sowie Gold und Silber (keine Münzen), Kehrgold, Gold in Barren.

Gekrätze werden sorgfältig aufgearbeitet und höchster Tagespreis vergütet.

Verkauf von Feingold, Feinsilber und Platin.

An- und Verkauf von losen und gefaßten Brillanten und Perlen.

Kaufe auch von Wiederverkäufern.

ff. Referenzen / Zusendungen werden postwendend erledigt.

M. BROH, BERLIN SO 33

Köpenicker Str. 28-29, Teleph.: Moritzpl. 8476 u. 15 883, Tel.-Adr.: Scheidebroh, Berlin

Scheideanstalt f. Edelmetalle, Edelmetallgrosshandlung, Gekrätzanstalt, Mahl- u. Walzwerk u. chem. Laboratorium

Abteilung A: Ankauf u. Verwertung sämtlicher Edelmetalle (ausser Silbermünzen) u. deren Rückstände. Ausarbeitungen, Scheidungen u. Legierungen jeder Art. Auf Wunsch werden bei Rückständen die geschiedenen Metalle zurückgeliefert.

Abteilung B: Verkauf sämtl. Edelmetalle (ausser Silbermünzen) in Blech- und Drahtform und deren Verbindungen sowie Quecksilber.

Metallurgisches Laboratorium: Herstellung sämtl. Metallanalysen.

GENERALVERTRETER für:

Konstanz: Herr Ernst Högerich, Konstanz, Zogelmannstrasse 22, Telephon Nr. 434

Flensburg: Herr F. G. Wichmann, Flensburg-Mürwik, Friedheim 25

Hannover: Herr Robert Kühne, Hannover, Sallstrasse 113

Stuttgart: Herr Wilh. Blessing, Stuttgart, Gymnasiumstrasse 25

AUGUST HENSLER
PFORZHEIM

Fernsprecher 3008 / Kienlestraße 8 / Gegründet 1907

Schmelzerei und Walzwerk
Gold- und Silberscheideanstalt
Platinschmelze
Probieranstalt für Edelmetalle

An- und Verkauf aller Edelmetalle zu Tagespreisen



Feingold M. 105.- pr. Gramm

bei Gegenlieferung von Goldbruch

Wir übernehmen Goldfeilung, Goldbruch, alte Trauringe, Schmucksachen usw. zum Einschmelzen und Verfeinerung, und liefern den Feingehalt in Natura als Feingold oder legiert als Goldblech, Lot, Trauringdraht (8 bis 20 karätig) zurück. — Kosten der Verfeinerung (Schmelzen, Probieren, Scheiden, Legieren und Walzarbeit) nach Feingehalt berechnet nur **Mark 105.— für ein Gramm Feingoldinhalt.** Bei Anlieferung grösserer Posten von über 20 Gramm Feingoldinhalt Preisermässigung. — **Anlieferung mindestens 20 Gramm Goldfeilung od. Goldbruch.**

Feinste Referenzen von Zahnärzten, zahntechnischen Laboratorien usw.

Deutsche Edelmetallschmelze / G. m. b. H. / Bielefeld

EDELMETALL-EINKAUFSBÜRO

Teleph.: Alexander 4243 ◆ **BERLIN NO 18** ◆ Weberstraße Nr. 31

kauft zu hohen Preisen

Platin-, Gold- und Silber-Abfälle

Barren, Gekrätz, Feilung, Quecksilber, sämtl. Metalle

Ausarbeitung und **Ankauf** sämtl. **Rückstände**

Heinrich Endlich, Pforzheim

Telephon Nr. 3493 — Kiehnlestraße 11

Postsch.-Konto: Karlsruhe 26147 :: Bank-Konto: Bank für Handel u. Industrie

Platin-, Gold-, Silber- An- und Verkauf

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes

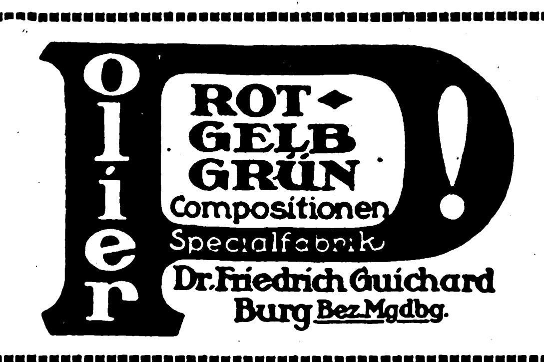
Unentbehrlich für jeden Fachmann

Prospekte erhältlich durch die

Verlagsanstalt Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31







Unsere nächste *Export-Ausgabe* erscheint im Februar 1923

Michael Flussfisch, Edelmetalle Hamburg Esplanade 43

Papier-Bedarf!

Wir empfehlen:

Seidenpapiere
Packpapiere -
Papier-Watte

Muster kostenfrei

Carl Schleicher & Schüll, Düren (Rhld.)

KUNSTGEWERBLICHE WERKSTÄTTE

E. ROSSTEUTSCHER / MAINZ

Goldschmiedemeister + + Kurfürstenstrasse 9

SPEZIALITÄT:

Anfertigung feiner Platin-Juwelen / Neu- u. Umarbeiten / Reparaturen / Trauringe / Vergolden / Versilbern / Bräunieren von Stahlschmuck

Elegant — Schnell — Preiswert

Ia Bleikristall

aller Art, sowie Kunstgläser und Römer in Bleikristall und Überfang stets prompt, bzw. kurzfristig abzugeben. Ständig grosses Musterlager im Hause. — Verlangen Sie Offerte und Bemusterung.

Horst Rosenberg in Löhne i. Westfalen

Fernsprecher 139

Pantasol-Salze

für Rot-, Gelb- und Grün-Vergoldung u. Versilberung

Auf dem Gebiet der Vergoldungssalze sind in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht worden; mit den Pantasol-Salzen ist es nun gelungen, eine endgültige Lösung herbeizuführen und ein Salz herzustellen, das sämtliche notwendigen Bestandteile enthält; das betreffende Pantasol-Salz braucht nur in Wasser aufgelöst zu werden, um ein vollständig gebrauchsfertiges Bad zu geben: es sind dabei keinerlei Zusätze nötig, und damit entfallen alle Komplikationen wie auch die Möglichkeit von Verwechselungen.

Die Niederschläge der Pantasol-Bäder sind voll und warm im Ton und von großer Widerstandsfähigkeit; die Anwendung ist dieselbe wie beim gewöhnlichen Vergolden. Der Gehalt an Feingold wird bei der Lieferung angegeben, so daß jedermann ohne Mühe einen Vergleich über den Preis ziehen, wie auch seine Kalkulation darnach einrichten kann.

Die Verpackung der Pantasol-Salze geschieht in Glasflaschen; das Präparat ist unbegrenzt haltbar, wenn die Flaschen nach dem Gebrauch wieder gut verschlossen werden.

Dr. Th. Wieland

Gold- und Silberscheide-Anstalt

Pforzheim

BIJOUTERIE-WATTEN

WEISS UND FARBIG
IN FEINSTEN QUALITÄTEN
AUS BAUMWOLLE UND
ZELLSTOFF

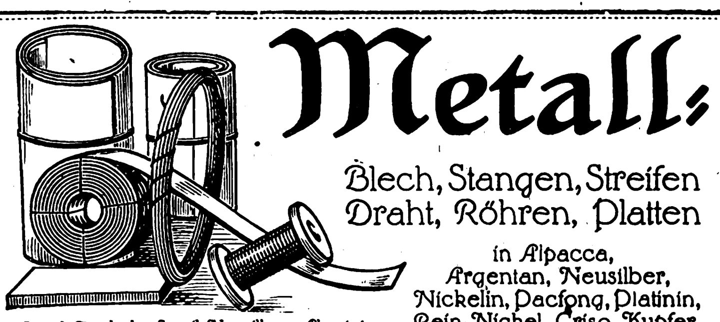
LIEFERT
ZU ÄUSSERSTEN TAGESPREISEN

MAX KERMES

HAINICHEN I. SA.

BAUMWOLLWATTE- UND
ZELLSTOFFWATTE-
FABRIKEN

Metall



Blech, Stangen, Streifen
Draht, Röhren, Platten
in Alpacca, Argentan, Neusilber, Nickelin, Pacfong, Platinin, Rein-Nickel, Criso, Kupfer, Goldmetall, Messing, Bleistahl, Tombak, Aluminium.

Email-Tombak, Email-Neusilber, Aluminiumbronze, Phosphorbronze, Preßkupfer, Preßbronze, Zinn, Blei, Zink, Antimon, Cadmium, Ia Legierkupfer in Körnern, Draht, Legierbronze, Lot, Silberlot.

Ferd. Haecker / Pforzheim

Reparaturen / Neuarbeiten

Umarbeiten von Juwelen, Gold- und Silberarbeiten
Versilbern sowie Ausbessern von Silber- und Alpaka-Taschen
übernimmt bei bester Ausführung, schnellster Lieferung und billigsten Preisen

Robert Schmid, Pforzheim, Calwer Str. 14

Das Taschen-Adreßbuch
für die Bijouterie-Branche Pforzheim
ist **erschienen** und ist beim Verlag **J. Ballweg, Pforzheim**
sowie Kiosk am Leopoldsplatz und sämtlichen Buchhandlungen zu haben.
Preis: Mk. 200.— (abgeholt), **auswärts: Mk. 250.—** einschl. Porto u. Verpackung.



Karl Schmidt
Kitt- u. Siegellack-Fabrik
Pforzheim
Gegründet 1874 — Postscheckkonto: Karlsruhe 27212 — Fernsprecher Nr. 1128
BIJOUTERIEKITT zum Einkitten von Gold- und Silberwaren
Graveurkitt, Fasser-, Ziseleur- u. Treibkitt, **Stock- u. Besteckkitt, Perlkitt, Korallenkitt, Jettkitt, Transparentkitt**
SIEGELLACK, allen Postansprüchen gewachsen

Neuzeitliche Besteck-Monogramme
von
Robert Neubert, Graveur, Dresden
(von A—Z durchgezeichnet)



M. 2.— (Grundzahl) × 400 (augenblickl. Schlüsselzahl = M. **800.**—. Porto für Inland M. 16.—, für Ausland M. 80.—. Lieferung nach dem Ausland in fremder Währung. Preisänderung vorbehalten.

Erhältlich beim Verlag
Herm. Schlag Nachf., Leipzig,
Windmühlenstraße 31



Grandl (Hirschhaken) Fuchszähne, Krall., Geweihe, Kümmerer u. Geweih-Gegenstände liefern
Weise & Bitterlich, Ebersbach in Sachsen.

Im Anfertigen von Juwelen sowie Fassen
empfiehlt sich
Eugen Staib / Juwelier / Berlin C 2
Fernsprecher: Zentrum 6359 — An der Schleusse 8

Sepia-Schalen
liefern
JORDAN & NICOL
HAMBURG, Börsenhof

Ankauf von Gold u. Silber in Barren und Bruch

Fugenlose **Trauringe** in jed. Feingehalt, Gewicht u. Breite.
Billigste Tagespreise

E. Schmidt, Detmold
Trauringfabrik
Fernruf Nr. 714
Bank-Konto: Städt. Sparkasse, Detmold

Sämtliche **Goldschmiede-Arbeiten**
Reparaturen, Neuarbeiten, Gravierungen

!

Ein Inserat
ist kein Sinnspruch, der im Gedächtnis fürs ganze Leben haftet — er wird aber haften bleiben, wenn er sich ständig in gediegener Form wiederholt

!

Indische Agentur
SHUKUL & Co.
Kommissionshaus, Export, Import, Annoncen-Expedition, Kohlen-Agentur, Versicherungs- u. Stückgut-Agentur, Geschäfts-Vertretung
FABRIK ERSTKLASSIGER MESSINGWAREN
MORADABAD, U. P.
SPEZIALITÄT: EMAILLIERTE MESSINGWAREN
Übernahme von Kommissions-Geschäften aller Art
Machen Sie einen Versuch — Verlangen Sie Auskunft
Vertreter gesucht!
Angebote mit Mustern od. ausführl. Bezeichnung Ihrer Artikel erbeten

---

A. E. NATORP / STADE i. H. (früher in Düsseldorf)

ABTEILUNG I:
Fabrikation **versilberter** Tafelbestecke
in altbekannter Güte

ABTEILUNG II:
Vernickeln von Haushaltungsgegenständen
und Massenartikeln

Leipzig, am 16. Dezember 1922

Central-Arbeitsmarkt

Verlag Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Hentze), Leipzig

Verlag u. Schriftleitung: Leipzig, Windmühlenstr. 31, Fernspr. 22255 Postscheckkonto Leipzig 9055 + Zweigstelle Pforzheim, Zerrennerstr. 10, Fernspr. 1938

43. Jahrg.

Bezugspreis für die deutsche Ausgabe der Fachzeitschrift „Die Goldschmiedekunst" für Deutschland M. 160.—, für Oesterreich M. 200.— monatlich, f. d. Ausland jährl. 8 Schweiz. Franken. Aenderung vorbehalt. Erscheinungsweise: 14täg. (jed. zweit. Sonnabend). Die Export-Ausgaben gelangen zur Ausgabe in deutscher, englischer, französisch. u. spanisch. Sprache.

Anzeigenpreis Grundpreis × Multiplikator (*gegenwärt.* Multiplikator **520**) Der Grundpreis beträgt für die 1/1 Seite M 150.— brutto. Rabattsätze für Wiederholungen laut Tarif. Kaufgesuche, Verkäufe, Vertretungen und Vermischte Anzeigen M. 0.16 Grundpreis, Stellen-Gesuche und -Angebote M. 0.10 Grundpreis für den Raum von 1 Millimeter Höhe und 47 Millimeter Breite (einspaltig). Für das Ausland 200% Zuschlag. (Der eingeräumte Rabatt hat die vollständige Erfüllung der vereinbarten Zahlungs- und Abnahmebedingungen zur Voraussetzung, andernfalls treten an Stelle der Nettopreise überall die Bruttopreise.) Erfüllungsort für beiderseitige Verbindlichkeiten ist für beide Teile Leipzig.

Nr. 26

An unsere verehrlichen Inserenten!

Vom Tarifamt der Buchdrucker ist mit Wirkung vom 4. Dezember 1922 ab eine Druckpreiserhöhung von 90% auf die vorhergehenden Preise festgesetzt worden. Seit unserer letzten Ankündigung des Multiplikators 270 sind außerdem zwei Papierpreiserhöhungen von 60% auf den vorhergehenden und von 30% auf den dadurch erhöhten Papierpreis, also zusammen 108% Erhöhung auf den zuletzt zugrunde gelegten Papierpreis eingetreten. — Wir sind also zu einer Erhöhung unserer Inseratpreise im gleichen Verhältnis gezwungen, so daß bei einer Abrundung nach unten von heute an der

Multiplikator 520

auf unsere Inseratgrundpreise Geltung hat. Der jetzige Insertionspreis errechnet sich also durch Multiplikation der in Nummer 24 der Goldschmiedekunst bekanntgegebenen Grundpreise mit diesem neuen Multiplikator. — Die bisher bestehenden Rabattsätze bleiben unberührt, ebenso die prozentualen Aufschläge für besondere Platzvorschriften.

Leipzig, Berlin, am 4. Dezember 1922.

Die Goldschmiede-Kunst
Deutsche Goldschmiede-Zeitung
Die Uhrmacher-Woche
Deutsche Uhrmacher-Zeitung

Auch für unsere fremdsprachigen Exportausgaben wird der gleiche Multiplikator 520 auf die in Nummer 24 der Goldschmiedekunst veröffentlichten Grundpreise ab sofort in Anwendung gebracht.

Leipzig, am 4. Dezember 1922.

Verlag Herm. Schlag Nachf., Leipzig.
Verlag Diebeners Export-Ausgaben.

An unsere Abonnenten im Ausland!

Wir bitten um umgehende Einsendung der Abonnements-Gebühren für das Jahr 1923. Dieselben betragen für: Schweiz 8 Fr., Amerika 2 Doll., England 8 Schill., Holland 4 fl., Dänemark und Norwegen 8 Kr., Schweden 6 Kr., Frankreich 24 Fr., Belgien 24 Fr., Italien 30 Lire, Spanien 10 Pes., Argentinien 4 Pes., Brasilien 14 Milr., Chile 12 Pes., Japan 4 Yen.

Wir bitten unsere geschätzten Auslands-Abonnenten dringend, für schnelle Einsendung der Beträge in Devisen-Schecks oder Banknoten ihres Landes Sorge zu tragen, damit in der Zusendung der Zeitung keine Unterbrechung einzutreten braucht. Oeftere Anmahnung der Gebühren oder Zusendung ohne Vorausbezahlung ist bei der teuren Herstellung und den hohen Spesen leider nicht möglich

Leipzig, Dezember 1922.

Die Goldschmiedekunst

Für die Abonnenten in Jugoslavien, Tschechoslovakei, Bulgarien, Griechenland, Rumänien, Serbien, Finnland, Polen, Russland, Türkei, Estland, Lettland und Litauen werden die Bezugspreise monatlich in Markwährung festgesetzt und mit den Bezugspreisen für die deutschen Abonnenten monatlich bekanntgegeben.

Bekanntmachung.

An der badischen Kunstgewerbeschule Pforzheim ist die Stelle des **Direktors,** Bes.-O.-Gruppe XII, infolge Wegberufung des Inhabers alsbald zu besetzen. Die Anstalt ist in der Hauptsache Spezialfachschule für die Edelmetall- u. Schmuckwaren-Industrie. Bewerbungen mit Lebenslauf sind an das Bad. Ministerium des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe bis zum 1. Februar 1923 einzureichen.

Karlsruhe, am 4. Dezember 1922.

Bad. Ministerium des Kultus u. Unterrichts

Tüchtigen energischen

I. WERKMEISTER

mit guter Erfahrung in der Alpacca-Besteckfabrikation, vertraut mit Lohn u. Akkord, suchen

Liegnitzer Silberwarenfabrik Paul Sandig & Co., Liegnitz.

Offene Stellen

Tüchtig., flotter **Reparateur** sofort gesucht.

J. P. Plücken, Neuss a. Rh.

Tücht. Goldschmied

für Neuarbeiten, Reparaturen und etwas Fassen in dauernde und angenehme Stellung gesucht. Gravieren erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Eintritt am 2. Januar 1923, eventuell auch früher.

Martin Hellmann, Juwelier,

Berlin-Charlottenburg, Krummestr. 28.

Diamant-Schleifer

auf Industriediamanten bei gutem Lohn für dauernd gesucht.

Diamant Ziehstein-Fabrik **Haga** G. m. b. H., **Berlin,** Belle-Alliance-Str. 79.

Stellen-Gesuche

Im **In-** oder **Ausland** auch **ÜBERSEE** sucht absolut selbständiger

GALVANISEUR

umgehend Stellung. Spezielle Arbeiten: Schwer-Versilberung, galv. Vergoldung, div. Patinierungen usw. sowie industrielle **GALVANOPLASTIK.** Ia Referenzen zur Verfügung. Reflekt. nur auf dauernde Stellg. Zuschriften mit Gehaltsangabe erbeten unter **Sch 318** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Korespondado cu Esperanto.

Im Ausland sucht

Graveur, Ziseleur Silberschmied

36 Jahre alt, Stellung, perfekt im Entwurf, Modellieren, einf. Email. **Profan — Schmuck — Kirchlich.** Gesamte Werkstatt-Techniken und Kalkulation beherrschend — Silber — Gold — Steine. Offerten erbeten unter Sch 306 an den Verlag „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig

---

Für den Weihnachtstisch empfehlenswert:

Fachbibliothek des Edelmetallgewerbes

Wir haben die Grundzahlen unserer Verlagswerke neu festgesetzt. Diese Grundzahlen werden mit der jeweiligen Schlüsselzahl des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler multipliziert, woraus der derzeitige Preis sich ergibt.

Für das Ausland berechnen wir in fremder Währung.

	Grundzahl Mark	Porto Mark
Pritzlaff, Johannes, **Der Goldschmied**	6.—	35.—
Garten, Richard, **Das Klammerbuch**	3.—	25.—
Krefting, W., **Das Kunstschaffen im Wandel der Zeit** . .	1.—	25.—
Hanff-Neubert, Anleitung zur Erlernung der Gravierkunst	2.—	25.—
Joseph, Friedrich, **Schleifen und Polieren**	3.—	25.—
„ „ **Der Juwelier und das Fassen**	3.50	35.—
Rau, Wilhelm, **Edelsteinkunde,** reich illustriert	10.—	45.—
Neubert, Robert, **Der praktische Graveur.** Mit vielen Abbildungen und Vorlagen	5.—	25.—
Rau, Wilhelm, **Chemie und Galvanotechnik im Edelmetallgewerbe.** Unter Mitwirkung erfahrener Fachleute bearbeitet und herausgegeben von Wilhelm Rau	8.—	45.—
Dr. Eppler, Der Diamant	4.—	45.—
Lange, Heinz, **Galvanotechnik**	3.—	45.—
Hahn, Neuzeitliche Gravier-Monogramme	5.—	35.—
Neubert, Neues Monogramm-Album (Jubiläums-Ausg.), III. Aufl., 15 vollst. Kollektionen. Dazu ein **Schriften-Anhang** mit allen üblichen Schriftarten . . . . Vergriffen	—	—
Monogramme in einzelnen Kollektionen von **Rob. Neubert:**		
Neubert, Englische Monogramme	2.50	35.—
„ **Renaissance-Monogramme**	2.—	35.—
„ **Neuzeitliche Besteck-Monogramme**	2.—	35.—
„ **Angehängte Jugendstil-Monogramme**	2.50	35.—
„ **Angehängte Uebereck-Monogramme**	2.50	35.—
Joseph, Friedrich, **Der praktische Kabinettmeister.** Vergriffen	—	—
Segmiller, Grundgesetze für den Entwurf in Edelmetall . . . . Im Neudruck	—	—

Porto freibleibend!

Schlüsselzahl für obige Grundzahlen zurzeit **400.**

(Die Portobeträge werden nicht multipliziert)

Wir bitten um Voreinsendung des Betrages einschließlich Porto auf unser Postscheckkonto Nr. 9055, Leipzig.

Preise freibleibend!

Herm. Schlag Nachf., Leipzig, Windmühlenstr. 31

Zuverl. älter. **Goldschmied,** der in all. Zweig. ein. Ladengeschäft. reiche Erfahr. besitzt, graviert, im Legieren, Schmelzen u. Taxier. wohlbewand. ist, inf. sein. Bildungsgrad. u. Anpassungsfähigkeit dem Inhab. eine Stütze sein u. ihn gewissenhaft vertreten kann, da im Verkehr mit Kundschaft bewand., sucht sich dauernd zu veränd. Kaution vorhanden. Zuschr. erbeten u. **Sch 320** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Kaufmännisches Personal

Offene Stellen

Suche zum 1. Januar 1923 od. später **eine tüchtige**

Verkäuferin

die mit Dekorieren u. Instandhaltung des Lagers sowie im Verkehr mit feiner Kundschaft vertraut ist. Angebote m. Bild u. Gehaltsansprüchen an **Juwelier Stein, Kiel.**

Tüchtige branchekundige

Dame od. Herr

für Bureau u. Lager in Goldwaren en gros per sofort oder später nach Köln gesucht. Angenehme Stellung. Nur solche, die an selbständiges Arbeiten gewöhnt sind, können Berücksichtigung finden. Angebote erbeten unter **Sch 311** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Wegen Erkrankung suche ich zur selbständigen Führung meines Juweliergeschäftes erfahr., tüchtigen

FACHMANN,

der gewandt im Umgange mit der Kundschaft u. guter Verkäufer sein muss. Ang. mit Lebenslauf, Zeugn., Gehaltsanspr. u. ev. Eintr. unt. **Sch 312** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Durchaus branchekundige, evangel.

Goldschmiedstochter

aus guter, ehrbarer Familie sofort oder später für mein seit 33 Jahren bestehendes Gold- und Silberwarengeschäft gesucht. Angebote m. Bild u. Gehaltsanspr. sind zu richten an

Theodor Leo Wwe, Offenbach a. Main,
Bieberstrasse 4.

Kaufmännisches Personal

Stellen-Gesuche

Kaufmann

aus der Metallwarenbranche mit vorzüglichen kommerziellen und technisch. Kenntnissen **sucht leitende Stellung.** Gefl. Angebote erbet. unt. **Sch 315** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Für Goldschmiedelehrling im zweiten Lehrjahr wird für sof. Stellung mit Familienanschluss gesucht bei Meister, der Werkstatt selbst leitet. Gefl. Angebote mit Bedingungen, Pensionspreis usw. erbeten an **Juwelier A. Wiehmeyer, Gelsenkirchen i. Westf.**

Tüchtige gewandte **VERKÄUFERIN** möglichst mit französischen Sprachkenntnissen, für sofort gesucht. Einreiseerlaubnis wird besorgt.
Juwelier Fr. Kraemer, Saarbrücken, Bahnhofstr. 78.

KAUFMANN

33 Jahre alt, verheiratet, Fachmann der Juwelen-, Gold- und Silberwarenbranche, perfekter Verkäufer, Kenntnisse in engl. und französischer Sprache, in ungekündigter Stellung, sucht zum 1. April 1923 leit. Stellung od. tät. Beteilig. mit Kapital an erstklassigem Detail-, Engros- oder Fabrikationsgeschäft. Zuschriften erb. unt. **Sch 313** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Kauf-Gesuche

Uhrwerke jed. Art sow. gut erhaltene Gehäuse höchstzahl. zu kauf. gesucht. Angeb. erb. unt. **Sch 304** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Ganz geringe
zur Schmuckverwendung unbrauchbare, zersprungene, schwarze, gelbe oder blinde, leblose
Brillanten und Rosen
für Industriezwecke laufend zu kaufen gesucht.
Erledigung postwendend.
Heinrich Schütz, Godesberg
Hohenzollernstrasse 19

Doublé
kauft als Spezialität zu höchsten Preisen von 100 Gramm aufwärts
Paul Arendt
Juwelier und Goldschmied (eigene Schmelze)
Berlin NW 87
Beußelstraße 58
Fernruf Hansa 2073
Erledigung postwendend!

Brillanten Perlen gefaßte Juwelen
mit nur guten Steinen
kaufen bei preiswertem Angebot gegen sofortige Kasse
Friedr. Pfaelzer & Soehne
Stuttgart



Laden mit Ware

in mittlerer Stadt zu mieten oder kaufen od. leerer Laden zu mieten gesucht. Anzahlung 2000000 Mark. Gefl. Angeb. erbet. unt. **Sch 321** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Ankauf

+ v. Perlen, Brillanten + Uhren, Silberwaren usw.

Alb. Kowalewski, Berlin O 19

Tel. Zentrum 7009 — Seydelstraße 30a

Mitglied des Verbandes Deutscher Gold- und Silberschmiede

Einkauf von
Platin-, Gold-, Silber-
Bruch, Rückständen, Barren usw.
Lieferung von
Feingold, Legierungen, Feinsilber u. Platin rein
zu äussersten Tageskursen
Fillenbaum, Edelmetalle, **Köln** (Rh.)
Kämmergasse 34.
Fernspr. A 8755, Postscheckkonto 52737,
Bankk.: Schaaffhausener Bankverein.

EINEN BEWEIS

unserer **Leistungsfähigkeit** besagen nachstehende uns unaufgefordert zugegangene **Referenzen:**

Bestätige den Eingang der Summe und bin mit der Verrechnung sehr zufrieden, freue mich, endlich eine Firma gefunden zu haben, die so kulant und höchstzahlend arbeitet. gez.: A. J.

Ihre Firma ist mir auf das Wärmste empfohlen worden und wende ich mich deshalb vertrauensvoll an Sie. gez.: M. L.

Mit den Preisen und der schnellen Erledigung bin ich sehr zufrieden. gez.: Dr. P. M.

Sende Ihnen anbei 1,85 Gramm Platin rein zum Tageskurs. Bin bis jetzt bei Ihnen gut bedient worden und glaube es auch in Zukunft. gez.: M. M., Dentist.

Hunderte solcher Schreiben liegen uns im Original vor!

Unsere Preise und die prompte Geschäftsabwicklung sind **unsere Reklame!**

Für

GOLD • SILBER • PLATIN

sind wir in der Lage, internationale **Marktpreise** zu zahlen.

Sendungen finden am Eingangstage sofortige Erledigung in Gegenwart von mindestens zwei Angestellten.

Unserer Kundschaft geben wir ständig Kursmitteilungen.

Sendungen, die den Gegenwert von Mark 10000.— nicht erreichen, bitten wir uns nicht zukommen zu lassen.

Gesetzlich geschützt

Edelmetall-Verwertung Neuhaus

Inhaber: Arnold Düllo + Edelmetall-Grosshandlung

Berlin SW 61

Belle-Alliance-Platz 6a

Telegramm-Adresse: Goldneuhaus — — Fernsprecher: Dönhoff 2980/81

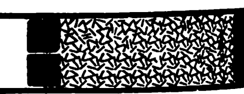
Nicht Mitglied eines Verbandes, also ringfrei



Gesetzlich geschützt

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt unser Geschäft — wegen Inventur — **geschlossen**

METALLKURSE



Hamburger Edelmetallkurse, mitgeteilt von Jacob R. Rothschild, Makler an der Hamburger Metallbörse

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	29. 11. Brief	29. 11. Geld	30. 11. Brief	30. 11. Geld	1. 12. Brief	1. 12. Geld	2. 12. Brief	2. 12. Geld	4. 12 Brief	4. 12 Geld	5. 12. Brief	5. 12. Geld
Prompte Lieferung	175000.—	165000.—	170000.—	160000.—	175000.—	170000.—	—	—	180000.—	175000.—	175000.—	170000.—
Lieferung p. Nov.	175000.—	165000.—	—	—	Dez. 175000.—	170000.—	—	—	180000.—	175000.—	175000.—	170000.—
„ „ Dez.	175000.—	165000.—	170000.—	160000.—	Jan. 220000.—	215000.—	—	—	215000.—	205000.—	200000.—	190000.—
„ „ Jan.	225000.—	220000.—	215000.—	210000.—	Febr. 280000.—	270000.—	—	—	255000.—	245000.—	230000.—	225000.—
Feingoldpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Platinpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Silber in Barren mit minimal 870/1000 fein, Basis 1000/1000 fein.	6. 12. Brief	6. 12. Geld	7. 12. Brief	7. 12. Geld	8. 12. Brief	8. 12. Geld	9. 12 Brief	9. 12 Geld	11. 12 Brief	11. 12 Geld	12. 12 Brief	12. 12 Geld
Prompte Lieferung	175000.—	170000.—	165000.—	160000.—	165000.—	162500.—	—	—	175000.—	172500.—	170000.—	167500.—
Lieferung p. Dez.	175000.—	170000.—	165000.—	160000.—	165000.—	162500.—	—	—	175000.—	172500.—	170000.—	167500.—
„ „ Jan.	200000.—	195000 —	185000.—	175000.—	180000.—	175000.—	—	—	187500.—	182500.—	180000.—	177500.—
„ „ Febr.	240000.—	230000.—	215000.—	210000.—	220000.—	210000.—	—	—	215000.—	210000.—	210000.—	205000.—
Feingoldpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5300000.-	5100000.-
Platinpreis } im freien Verkehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Goldweltmarktpreis

nach Mitteilung der Reichsbank am 12. Dezember 1922 Mark 5658191.— für das Kilo Feingold.

Berliner Edelmetallpreise im freien Handel

mitgeteilt von Bischoff & Schulze, Berlin W 50, Ansbacher Strasse 41

Datum	20-Markstücke pro Stück Mark	Feingold pro Kilo Mark	Barrensilber 900/ pro Kilo Feinsilber Mark Freiverkehr	Barrensilber 900/ Amtliche Notiz	Platin pro Gramm Mark
29. 11.	36500—38900	5100000—5450000	150000—170000	160000—165000	18500—20000
30. 11.	35800—37900	5000000—5300000	155000—165000	160000—165000	18000—19500
1. 12.	35000—37200	4900000—5200000	150000—170000	160000—165000	18000—19500
2. 12	36500—37900	5150000—5300000	160000—165000	—	18500—20500
4. 12	37200—38200	5200000—5350000	160000—170000	170000—175000	19500—21500
5. 12	37200—38400	5200000—5375000	160000—170000	165000—175000	20000—22000
6. 12.	37900—39300	5300000—5500000	160000—170000	170000—175000	22000—24000
7. 12.	36800—38200	5150000—5350000	155000—165000	160000—165000	20000—22000
8. 12.	35700—37500	5000000—5250000	150000—160000	155000—160000	20000—22000
9. 12	37500—38600	5250000—5400000	160000—170000	—	21000—22500
11. 12.	38200—40000	5350000—5600000	165000—175000	170000—175000	22500—24000
12. 12.	38200—39100	5350000—5475000	160000—170000	165000—170000	21500—23000

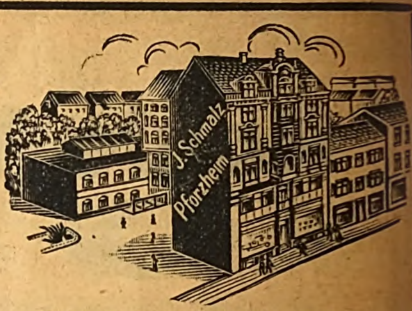


Neu eingetroffen:

Schraubenschneideisen — — Silberfolie
Perlkitt — — Präparierte Lötkohlen

Wieder eingetroffen! **Prima Einfaßseide** in weiss, rot, schwarz und gelb.
Muster und Preise zu Diensten.

J. Schmalz, Pforzheim, Leopoldstraße 5, Fernsprecher 419 und 3361
Maschinen und Werkzeuge für die Gold- und Silberwarenfabrikation
Grösstes Spezialgeschäft am Platze.



Reich illustrierter Jubiläumskatalog

Uhrbänder

liefert in allen Breiten
und bester Qualität
Paul Schweizer, Stuttgart,
(früher Bandweberei Kostelezky)
Kronprinzstr 18. Fernspr. 12040.

Neu! Neu!

Zelluloid-Kitt

kittet Edelsteine, Perlen, Elfenbein, Uhrgläser usw. glashart.
— Fachmänn. begutachtet —
Mustertube Mark 160.—
Chemische Fabrik A. Lehmann
Wiesbaden, Rüdesheimer Strasse 15.

Vermischte Anzeigen

Vertretung!

Ein mit den Pforzheimer Verhältnissen bestens vertrauter Geschäftsmann aus der Bijouteriebranche mit eigenem Haus und Geschäft in bester Lage sucht die **Vertretung eines Grossisten.**
Gefl. Zuschrift. erbet. unt. Sch 314 an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Die nächste Nummer erscheint am 1. Januar 1923



Ein in der Edelmetallbranche durchaus erfahrener **kapitalkräftiger Fachmann** für eine Gold- und Silber-Scheideanstalt als **Sozius** gesucht. Angeb. erbet. u. Sch 316 an „Die Goldschm.-Kunst", Leipzig.

Suche gute **Vertretungen** für Wiesbaden u. besetztes Gebiet. Angebote erbeten unter **Sch 319** an „Die Goldschmiedekunst" in Leipzig.

Brillanten und Perlen

lose und gefasst, als **Brillant-Ringe, Ohrringe, Kolliers** usw. **Golduhren** verkauft **billigst**
Isaacsen, Juwelen-Handlung, Hamburg
Fernspr.: Merkur 6942, Vulkan 1738 — Büschstr. 13, beim Gänsemarkt
NB. **Gelegenheitskäufe stets auf Lager!**

Scheideanstalt, welche große Mengen Gold, Silber und Platin abzugeben hat, sucht Industriefirma als Abnehmer.
Stellung eines Akkreditivs bei Bank erwünscht.
Angebote erb. unt. **Sch 317** an „Die Goldschmiedekunst", Leipzig.

Zur galvanischen

Vergoldung · Versilberung · Verkupferung · Vermessingung

liefern wir die erforderlichen **Zyandoppelsalze** sowie alle übrigen zur Galvanotechnik notwendigen **Chemikalien** mit genauer Gebrauchsanweisung — Fachmännische **Beratung** bei Neueinrichtung galvanischer Bäder. Untersuchung schlecht arbeitender Bäder — **Ankauf** und **Lohnumarbeitung** sämtlicher edelmetallhaltigen Rückstände. —

Dr. Walter & Schmitt, Schwäb. Gmünd
Fernsprecher: **30, 33, 433.** — Drahtanschrift: **Scheideanstalt.**

Verantwortlich für den kunstgewerblichen Teil Juwelier Wilhelm Rau, Leipzig, für den gesamten textlichen Inhalt Christian Schwahn, Leipzig, für Anzeigen Eugen Grobler, Leipzig. — Druck und Verlag von Herm. Schlag Nachf. (Inhaber Felix Henze), Leipzig, Windmühlenstraße 31, Fernsprecher Nr. 22255.
Zweigstelle Pforzheim: Zerrennerstraße 10, I (Ecke Leopoldstraße), Fernsprecher Nr. 1938, Leiter Gustav Wolf.

